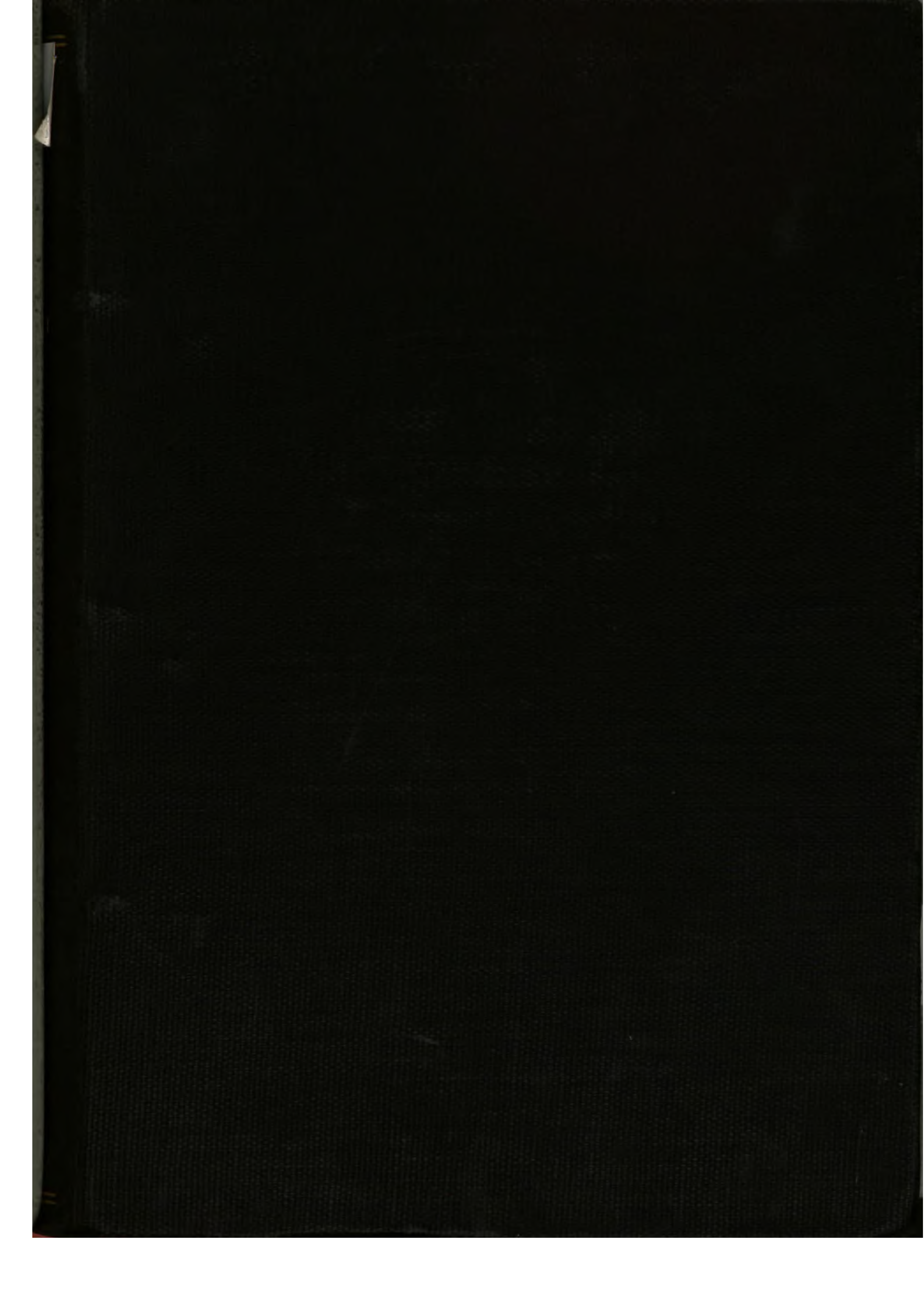
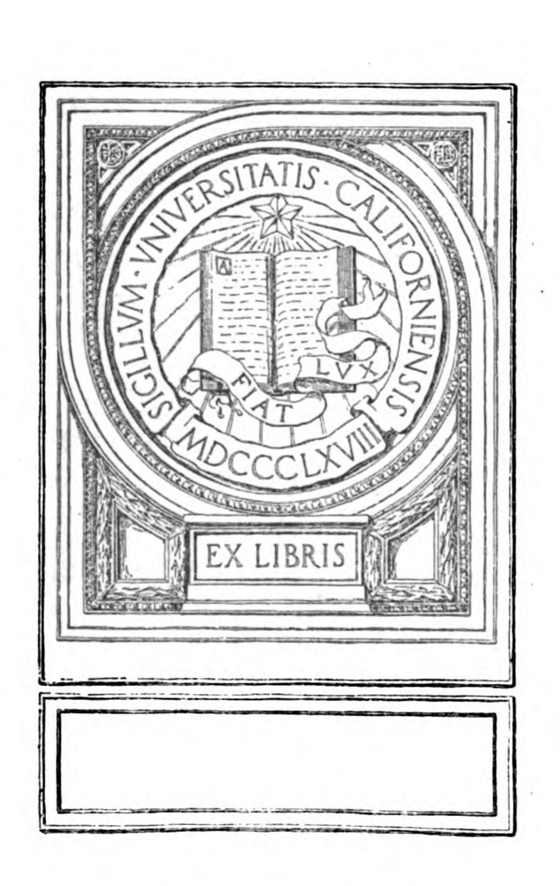
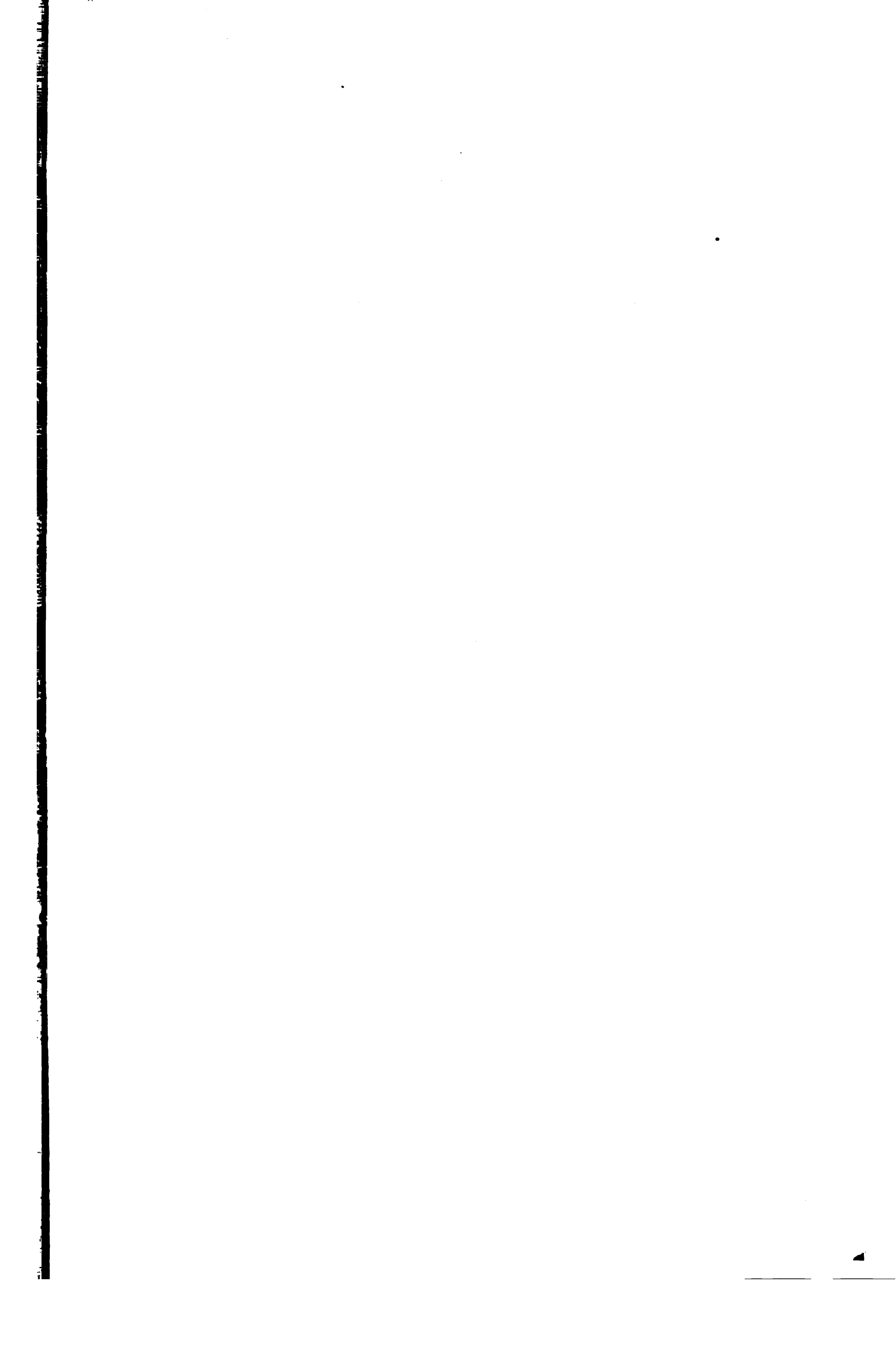
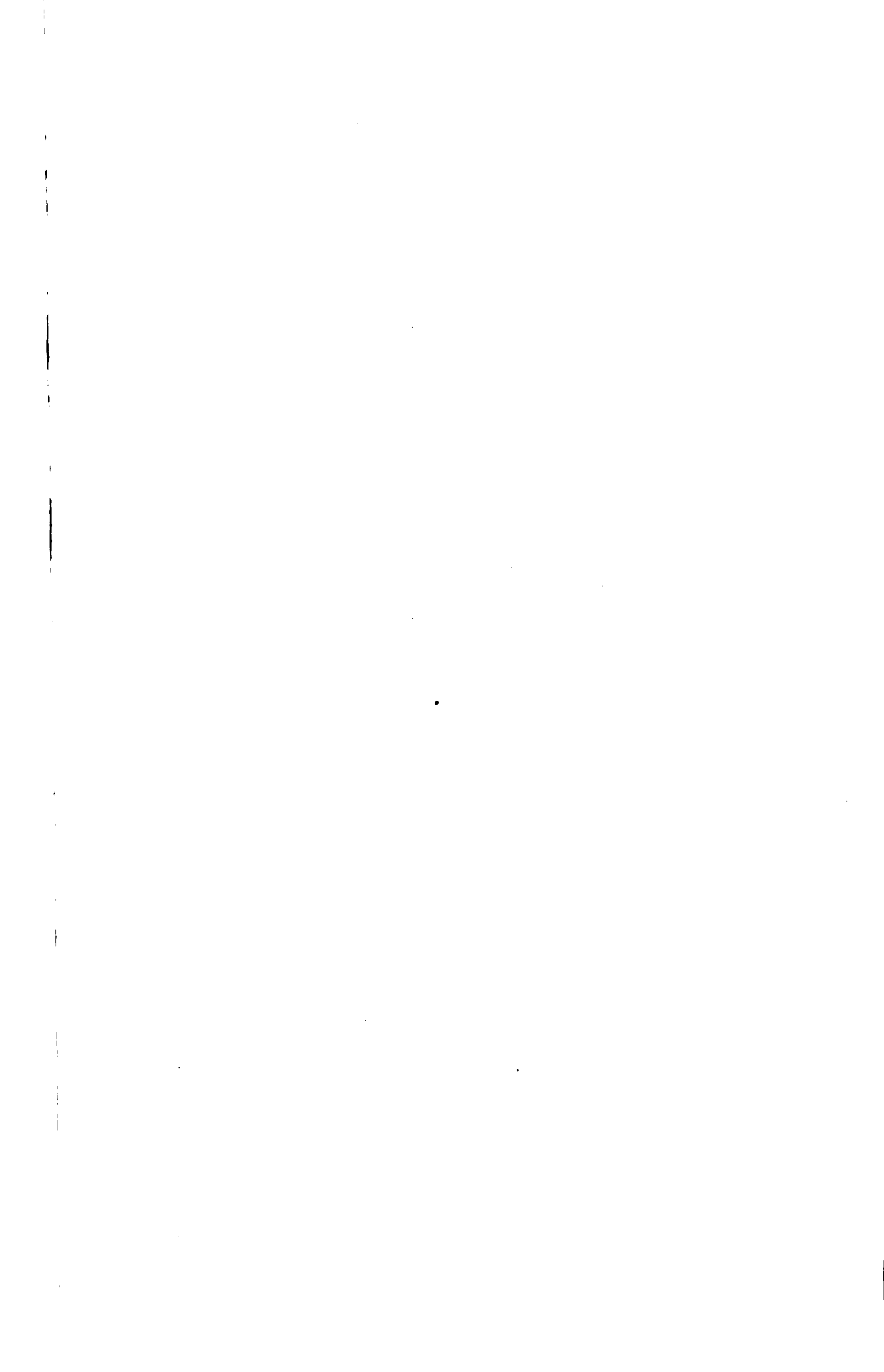



SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS







ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

HERAUSGEGEBEN VON

EMIL LEDERER

51. BAND. / 1. HEFT



VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) IN TÜBINGEN
1923

Grundzahl, zugleich Auslandpreis in Schweizer Franken: im Abonnement 6, im Einzelverkauf 7,5.

Mit Beilagen der Verlagsbuchhandlungen R. L. Prager in Berlin und J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen.

Band 51.

INHALT DES ERSTEN HEFTES.

(Juli 1923.)

Seite

I. ABHANDLUNGEN.

II. LITERATUR.

III. LITERATUR-ANZEIGER.

Voranzeige.

I. Abhandlungen: 1. Prof. Dr. Alfred Amonn, Prag: System der theoretischen Nationalökonomie Cassels II. 2. Prof. Dr. V. Mildschuh, Prag: Kreditinflation und Geldtheorie. 3. Dr. Karl Lövenstein, München: Zur Soziologie der parlamentarischen Repräsentation in England seit der 1. Reformbill. 4. Dr. Valentin Gitermann, Zürich: Die geschichtsphilosophischen Anschauungen Bismarcks. 5. Dr. Karl Kolwey, München: Studien über Britisch-Indien III. 6. Dr. E. J. Gumbel, Heidelberg: Der Einfluß des Krieges auf die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland. 7. Dr. Benedikt Kautsky, Wien: Die Lohnstatistik in Oesterreich. 8. Dr. Fritz Reger, Wien: Die Lehrlingsausbildung in der österreichischen Metallindustrie. 9. Dr. Siegmund Schilder, Wien: Industrielle Interessengemeinschaften als Förderungsmittel handelspolitischer Annäherung.

II. Literatur: 1. Prof. Eberhard Gothein, Heidelberg: Einige Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte. 2. Prof. Ludwig Mises, Wien: Neue Beiträge zum Problem der sozialistischen Wirtschaftsrechnung. 3. Dr. J. Marschak, Heidelberg: Zur Mises'schen Kritik der Wirtschaftsrechnung im Sozialismus. 4. Dr. Felix Weil, Frankfurt a. M.: Gildensozialistische Rechnungslegung. 5. Dr. Georg Flatow, Berlin: Arbeitsrechtliche Literatur. 6. Dr. Karl Vorländer, Münster i. W.: Katholizismus und Sozialismus. 7. Dr. Max Adler, Wien: Neuere Literatur über Marxistische Probleme.

Zuschriften und Zusendungen sind an die Redakt[illegible] Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik [illegible] berg, zu Händen des Herrn Dr. A. von Sc[illegible] Hauptstraße 234, zu richten. Manuskriptsend[illegible] Rückporto beizufügen.

ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

HERAUSGEGEBEN VON

EMIL LEDERER

51. BAND.



TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1924

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

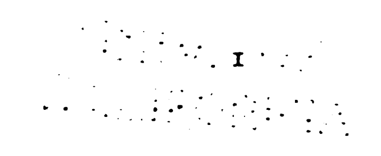
INHALT.

I. ABHANDLUNGEN.

II. LITERATUR.

EINZEL-VERZEICHNIS

der im Literaturanzeiger und in den Literaturübersichten besprochenen Werke mit Angabe der Referenten.



Cassels System der Theoretischen Nationalökonomie.

Von

ALFRED AMONN.

Einleitung.

Bei der Beurteilung von Gesamtdarstellungen eines Wissenschaftsgebietes muß man von vornherein unterscheiden zwischen solchen, welche vor allem den Lehrzweck verfolgen, also vorzüglich für die Studierenden (und unter diesen gewöhnlich auch für Anfänger) bestimmt sind, und solchen, welche in erster Linie dem Zweck wissenschaftlicher Forschung dienen wollen und sich demnach vorwiegend an die wissenschaftliche Fachwelt wenden. Im ersten Falle handelt es sich darum, daß der Verfasser als Lehrer seine Leser als Schüler mit der (logischen) Entstehung der in der Wissenschaft üblichen Problemstellungen und den wichtigsten Lösungsversuchen vertraut macht, was natürlich nicht ausschließt, daß er in erster Linie sich selbst das Wort gibt, das heißt ein ganz bestimmtes System, ganz bestimmte Grundsätze und ganz bestimmte Lösungen, dem bzw. denen er sich anschließt oder die mit seinen Anschauungen übereinstimmen — oder auch ein ganz neues eigenes System, neue eigene Grundsätze und Lösungen — vorträgt. Im zweiten Fall handelt es sich darum, daß der Verfasser einen in erster Linie für die wissenschaftliche Fachwelt bestimmten Versuch macht, auf Grund eines neuen Prinzips ein neues Lehrgebäude zu errichten, welches die bisherigen an logischer Einheitlichkeit, systematischer Geschlossenheit und sachlicher Befriedigung übertrifft. Ein typisches Beispiel eines Werkes der ersten Art ist der »Grundriß« von Philippovich, eines

Werkes der zweiten Art Schumpeters »Wesen und Hauptinhalt der theoretischen Oekonomie« und »Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung«.

Unter den wenigen wissenschaftlich wirklich wertvollen systematischen Darstellungen der theoretischen Nationalökonomie der deutschen Literatur steht Cassels »Theoretische Sozialökonomik« derzeit zweifellos an erster Stelle[1]). Es will gleichzeitig beiden genannten Zwecken dienen, Lehrbuch und Erklärungsversuch auf neuer eigenartiger Grundlage zugleich sein. Die Schwierigkeit einer solchen gleichzeitigen Zweckverfolgung führt naturgemäß dazu, daß bald dem einen mehr, dem andern weniger und umgekehrt gedient wird. So kommt in diesem Werk beispielsweise der Lehrzweck in manchen Partien entschieden zu kurz, ein so ausgezeichnetes Lehrbuch es doch in vielen anderen und insbesondere seiner Anlage und seinem Stil nach auch tatsächlich ist. Der Verfasser eines Lehrbuches darf nicht vergessen, daß er es in unserem Falle mit einer völlig unfertigen, noch mitten im Gärungs- und Entwicklungszustande befindlichen, eines festen, anerkannten Grundes noch vollkommen entbehrenden Wissenschaft zu tun hat und daß es in einem solchen Falle notwendig ist, sich in ausgedehnterem Maße der dogmenhistorischen und -kritischen Methode zu bedienen und den Unterschied und Zusammenhang — zum Beispiel — zwischen der klassischen und der modernen Problemstellung und den verschiedenen, von den Klassikern ausgehenden und sich im Laufe der Entwicklung verändernden Lösungsversuchen aufzuzeigen. Das Muster eines Lehrbuches ist Cassels Werk ferner zum Beispiel wohl in der sehr schönen Einleitung über das Wesen der Wirtschaft und Volkswirtschaft und die Vorstellung und Auffassung vom Ablauf des volkswirtschaftlichen Lebens- und Entwicklungsprozesses, bei der eigentlichen Behandlung der Probleme und insbesondere bei der Darstellung des wichtigsten, des Grundproblems der theoretischen Oekonomie, des Preisproblems ist es dagegen als »Lehrbuch«

---

[1]) Lehrbuch der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Bearbeitet von L. Pohle, Professor der Nationalökonomie in Leipzig und G. Cassel, Professor der Nationalökonomie in Stockholm. Erste Abteilung: Theoretische Sozialökonomie v. G. Cassel. C. F. Wintersche Verlagsbuchhandlung 1919. Zweite Auflage 1921. Alle Ausführungen beziehen sich auf die erste Auflage.

wieder viel zu wenig elementar. Ich habe mehrjährige Versuche angestellt und habe immer gefunden, daß von zehn Studierenden nicht einer die Casselsche Darstellung des Preisbildungsproblems aus Eigenem zu verstehen vermag. Cassel hat dies augenscheinlich selbst empfunden, — wie die Bemerkung verrät: »das ganze Werk ist so aufgestellt, daß die genannten Paragraphen auch übergangen werden können, ohne daß dadurch der Zusammenhang verloren geht. Nur muß sich der Leser dann einen tieferen Einblick in die eben bezeichneten Fragen versagen« — aber merkwürdigerweise, ohne daß er auf den Gedanken gekommen wäre und den Versuch unternommen hätte, diesem für ein »Lehrbuch« gewiß schwerwiegenden Mißstand durch eine etwas ausführlichere und eingehendere Darstellung abzuhelfen [2]). Daß dem dadurch abzuhelfen wäre, daran ist nämlich gar kein Zweifel; denn für den fachwissenschaftlich-theoretisch Vorgebildeten erscheint gerade die Casselsche Behandlung des Preisproblems höchst einfach, auf den ersten Blick so bestechend einfach, daß er zunächst gar nicht weiß, was er dagegen einzuwenden hätte — so unbefriedigend sie ihm doch auch wieder von Anfang an und trotz aller Versuche, sich dabei zu begnügen, wieder vorkommt. Doch davon später.

Ebenso schwer wiegt vom Standpunkt des Lehrbuchcharakteranspruchs aus auch zum Beispiel, daß der Studierende über die derzeit wichtigste, in der theoretischen Literatur aller Länder eine große Rolle spielende, für die Behandlung aller Probleme grundlegende Werttheorie, der Grenznutzentheorie im wesentlichen nur einige geringschätzende Bemerkungen zu hören, aber kein klares Bild vorgesetzt bekommt, daß er aus dem, was ihm über die Böhm-Bawerksche Zinstheorie gesagt wird, keine zulängliche Vorstellung von ihrem Wesen und ihrer Bedeutung erhält oder von ihren Gründen und Gegengründen erfährt. Auch über die Lohnfondtheorie und das »eherne Lohngesetz« erfährt der Anfänger kaum soviel, als er nötig hat, um in der wichtigsten wirtschaftspolitischen Frage, der Lohnfrage, sich eigene Gedanken machen oder ein Urteil bilden zu können. Ebenso findet die

---

[2]) In der zweiten Auflage glaubt Cassel dies erreicht zu haben, aber es ist meiner Ansicht nach nicht der Fall.

gewiß nicht bedeutungslose Schumpetersche Unternehmergewinn-, Zins- und Krisentheorie keine Erwähnung.

Jedoch sind das alles nur Einwände gegen den Anspruch des Casselschen Werkes, als »Lehrbuch« zu gelten, und treffen auch in dieser Hinsicht nur einzelne allerdings wichtige Partien desselben. Ganz anders, wenn man es abgesehen davon, als ein neues theoretisches Lehrgebäude betrachtet und auf sich wirken läßt. Da muß man ihm zunächst — selbst ungeachtet der höchst anfechtbaren, ja man kann sagen von Grund auf verfehlten und verwirrenden prinzipiellen Aufzäunung der Theorie — ohne Einschränkung zubilligen, daß es ein Werk von — in der deutschen Literatur — selten hoher logischer Vollendung und sachlicher Klarheit darstellt, und weiterhin, daß die Behandlung mancher Probleme einen wirklichen Fortschritt in der Wissenschaft bedeutet. Dies gilt vielleicht auch von dem Problem, welches das Haupt- und Grundproblem der ganzen Wissenschaft ist, dem Preisproblem. Freilich müßte in dieser Hinsicht Cassel seinen Lösungsversuch erst noch viel weiter ausbauen, als er es bisher getan hat, indem es sich da eigentlich noch um gar nicht mehr als um die Aufstellung eines ganz allgemeinen Prinzipes handelt, dessen Anwendbarkeit erst an konkret gedachten Fällen oder Beispielen aufgezeigt und nachgewiesen werden müßte.

Bei der Beurteilung eines systematischen theoretischen Lehrgebäudes muß man wieder zweierlei unterscheiden: das Fundament und den Ueberbau, die Grundlegung und die Ausführung oder — aus dem Bildlichen ins Logische übersetzt — den begrifflichen Ausgangspunkt und die Problemstellung einerseits und die Problembehandlung und -lösung andererseits. Dabei ist vor allem auch auf den logischen Zusammenhang zwischen dem (begrifflichen) Ausgangspunkt und der Problemstellung sowie Problembehandlung, auf die Uebereinstimmung zwischen methodologischer Grundlegung und sachlichem Ueberbau zu achten. Es ist eine ganz allgemeine Erscheinung in dieser Beziehung, daß — man kann sagen — bei allen Gesamtdarstellungen der deutschen Literatur eine weitgehende Inkongruenz, ja eine unüberbrückbare Kluft zwischen diesen beiden Bestandteilen des Lehrgebäudes besteht, eine Inkongruenz oder Kluft, die in der Fassung des »Grundbegriffes« ihre Ursache

hat. Als dieser wird hergebrachter und heute noch allgemein üblicher Weise der Begriff der »Wirtschaft« betrachtet.

Daß es die Theoretische Nationalökonomie mit Erscheinungen der Wirtschaft oder wirtschaftlichen Erscheinungen — im empirischen Sinn, d. h. mit Erscheinungen, die man im Leben als »wirtschaftliche« und als »Wirtschaft« zu bezeichnen pflegt — zu tun hat, das soll und kann natürlich nicht bestritten werden, auch nicht, daß das Wirtschaftliche, die Wirtschaftlichkeit bei der Betrachtung eine Rolle spielt; die Frage ist nur, — freilich aber die entscheidende, — ob es gerade das »wirtschaftliche« Moment, die Wirtschaftlichkeit ist, welche den besonderen Betrachtungsgesichtspunkt darstellt, durch welchen das empirische Objekt der Wirtschaft, des Wirtschaftlichen, der Wirtschaftlichkeit Gegenstand theoretisch-nationalökonomischer Erkenntnis, also Erkenntnisobjekt der theoretischen Nationalökonomie wird, das heißt, ob gerade die Betrachtung der wirtschaftlichen Seite oder des wirtschaftlichen Charakters jener empirischen Tatsachen zu dem als »Theoretische Nationalökonomie« herkömmlicherweise bezeichneten spezifischen wissenschaftlichen Problemkomplex führt. Glatt als selbstverständlich soll ferner zugegeben werden, daß zu didaktischen Zwecken eine strenge Trennung von »wirtschaftlichem« und »nationalökonomischem« — im logisch und erkenntnistheoretisch zu unterscheidenden Sinn — Gesichtspunkt gar nicht erwünscht und zweckmäßig wäre. Aber ganz anders ist es vom Standpunkt des Forschungszwecks aus. Da wird die strenge Scheidung zwischen den Gesichtspunkten der »nationalökonomischen Theorie« und der »theoretischen Oekonomie« zur unbedingten Notwendigkeit, wenn anders nicht die Gefahr einer heillosen Verwirrung schon bei der Stellung der wichtigsten Probleme entstehen soll, eine Verwirrung, der die Bedeutung im Hinblick aufs Ganze freilich in der Regel genommen wird, aber nur dadurch wieder genommen wird, daß man bei den Lösungsversuchen von dem Ausgangspunkt, bei dem man begonnen hat, wieder einfach abstrahiert, ihn vollkommen vergißt. Daß dies notwendig ist, das zeigt vielleicht kein System deutlicher als gerade das Cassels. Denn bei den meisten anderen wird von

vornherein, wenn man zur Behandlung der Probleme übergeht, von dem, was man zuerst als ihre Grundlagen bezeichnet hat, abgesehen und die Kluft, die den Ausgangspunkt von der Problemstellung trennt, ist offenkundig, wird gar nicht zu überdecken versucht. Mit anderen Worten: Der Begriff der »Wirtschaft« wird, sobald man zur Behandlung der eigentlichen nationalökonomischen Probleme kommt, stillschweigend fallen gelassen, es wird nicht mehr von ihm geredet, er verschwindet aus der Diskussion. Anders bei Cassel. Da wird ein wirklicher Versuch gemacht, jene Kluft zu überbrücken, die Inkongruenz zwischen dem begrifflichen Ausgangspunkt und der Problemstellung zu beseitigen. Cassels System zeichnet sich gerade dadurch aus, daß es mit dem Begriff der Wirtschaft ernst zu machen sucht, daß es die nationalökonomischen Probleme an ihm zu orientieren sucht, die Problemstellung von ihm beeinflussen läßt. Daß es mißglücken muß, ist für den, der die logische Diskrepanz zwischen dem Erkenntnisgegenstand einer wirklichen »Oekonomie« und dem der nationalökonomischen Theorie einmal erfaßt hat, von vornherein nicht zweifelhaft. Zu sehen, wie es hier mißglückt, ist außerordentlich interessant und lehrreich und so wird dieser mißglückte Versuch nur als ein neuer und zwar besonders anschaulicher Beweis für die Richtigkeit meiner in meinem Werke »Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie«[3]) dargelegten Auffassung von der grundsätzlichen Verschiedenheit des wirtschaftlichen und des nationalökonomischen Erkenntnisgesichtspunktes bzw. -gegenstandes angesehen werden müssen. Da, wo die Problemlösung beginnt, verschwindet der Begriff der Wirtschaft — notwendigerweise (!) — auch bei Cassel, und nur diesem Umstande ist es zu danken, daß aus dem Werk doch etwas so Bedeutsames geworden ist.

I.

Also auch Cassel geht hergebrachterweise aus von dem Begriff der Wirtschaft. Und gleich fällt auf, wie schwer es ihm — der bei jedem Ausdruck in erster Linie so offensichtlich und vorbildlich nach Klarheit strebt — bei dem

---

[3]) Deuticke, Wien und Leipzig 1911.

Versuch seiner Bestimmung wird, seinen Inhalt eindeutig festzulegen. Da heißt es zunächst: »Zweck jeder Wirtschaft ist Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Die Wirtschaft ist also eine Tätigkeit, die auf Ermöglichung einer solchen Bedürfnisbefriedigung hinausgeht. Jedoch ist der Akt der Bedürfnisbefriedigung selbst nicht als eine wirtschaftliche Tätigkeit zu rechnen. Jede Bedürfnisbefriedigung bedeutet selbstverständlich als solche eine gewisse mehr oder weniger aktive Tätigkeit der Person, die ihre Bedürfnisse befriedigt. Wer seinen Hunger stillen will, muß essen, wer sich mit einem Spaziergang erfrischen will, muß gehen, wer selbst Musik zu machen liebt, muß spielen oder singen usw. Solche Tätigkeiten gehören nicht in das Bereich der Wirtschaft. — In gewissen Fällen kann das Bedürfnis einfach durch eine solche Tätigkeit befriedigt werden. So z. B. wenn jemand aus einem Bache trinkt, auf einem Spaziergang wilde Beeren ißt, wenn wir uns sonnen oder unseren Luftbedarf einfach durch Atmen stillen. Meistens setzt aber die Bedürfnisbefriedigung eine vorausgehende, vorbereitende Tätigkeit, durch welche Mittel zur Bedürfnisbefriedigung geschaffen werden, oder, wenn dies nicht der Fall ist, jedenfalls eine auf die unmittelbare Bedürfnisbefriedigung eines Subjekts gerichtete Tätigkeit anderer Personen voraus. Eine vorbereitende Tätigkeit zur Beschaffung von Mitteln der Bedürfnisbefriedigung ist z. B. die Herstellung einer Wasserleitung zur bequemeren Wasserversorgung oder das Einmachen von Beeren für den Winterbedarf. Eine unmittelbare Bedürfnisbefriedigung durch die Tätigkeit anderer findet z. B. statt, wenn das Musikbedürfnis durch das Anhören eines Konzerts befriedigt wird. Die Gesamtheit der die Bedürfnisbefriedigung ermöglichenden, aber nicht mit ihr zusammenfallenden Tätigkeiten bildet die Wirtschaft« (S. 1).

Wir finden hier, wenn wir genau hinsehen, zwei verschiedene Fassungen des Begriffs der Wirtschaft, eine weitere und eine engere. Die eine begnügt sich mit dem Kriterium: »die Bedürfnisbefriedigung ermöglichende« oder, wie es später heißt, »vorbereitende, auf die Ermöglichung einer Bedürfnisbefriedigung gerichtete Tätigkeit«, die andere fügt eine sehr bedeutungsvolle einschränkende Bestimmung von scheinbar nur erklärendem, in Wirklichkeit aber ganz entscheidendem Charakter hinzu: »vorbereitende Tätigkeit, durch welche Mittel zur Bedürfnisbefriedigung geschaf-

fen werden, oder wenn dies nicht der Fall ist, jedenfalls eine auf die unmittelbare Bedürfnisbefriedigung eines Subjekts gerichtete Tätigkeit anderer Personen.« Wenn wir uns fragen: welche von diesen beiden Fassungen ist denn die brauchbarere bzw. allein brauchbar?, so werden wir uns nicht lange besinnen müssen. Wenn man es mit jener ersten allgemeinen Definition ernst nehmen wollte, würde man auch bei Ausschaltung aller unmittelbar eine Bedürfnisbefriedigung zum Inhalt habender Akte ins Uferlose geraten. Denn »wer seinen Hunger stillen will«, muß nicht nur »essen«, sondern vielleicht auch ins Gasthaus gehen, und wer ins Gasthaus gehen oder wer »sich mit einem Spaziergang erfrischen will«, muß nicht nur »gehen«, sondern sich vielleicht auch erst anziehen, »wer selbst Musik zu machen liebt«, muß nicht nur »spielen«, sondern auch vielleicht ein Instrument holen und stimmen usw. Es muß also jener, scheinbar nur als erklärend hinzugefügte einschränkende Beisatz als entscheidend angesehen werden, wenn man überhaupt zu einer brauchbaren [4]) Abgrenzung des Begriffs der Wirtschaft kommen will, wobei dann freilich sofort die alte Vexierfrage auftaucht, ob »eine auf die unmittelbare Bedürfnisbefriedigung eines Subjekts gerichtete Tätigkeit anderer Personen« selbst und an sich »Wirtschaft« ist oder etwa die Inanspruchnahme einer solchen Tätigkeit seitens jenes Subjekts und diese auch nur wenn sie »entgeltlich« erfolgt.

Daß eine solche Einschränkung — und auch eine noch weitergehende — notwendig ist, zeigt sich gleich im Weiteren, wo von den »Mitteln der Bedürfnisbefriedigung« die Rede ist. Da wird nochmals die Frage aufgeworfen, ob und inwieferne »persönliche Leistungen« als »wirtschaftliche Tätigkeit zu betrachten« sind, und es heißt darüber: »Da, wie oben ausgeführt, der Akt der Bedürfnisbefriedigung selbst nicht als eine wirtschaftliche Tätigkeit zu betrachten ist, müssen wir von den hier in Frage stehenden persönlichen Leistungen, alle solche Tätig-

---

[4]) Freilich, »brauchbar« ist dieser Begriff in dieser Form erst in einem noch recht unvollkommenen Sinn, denn er enthält zwei ganz heterogene Bestimmungen: »Tätigkeit, durch welche Mittel der Bedürfnisbefriedigung geschaffen werden« und« eine auf Bedürfnisbefriedigung eines Subjekts gerichtete Tätigkeit anderer Personen«, was der ersten Forderung aller Begriffsbestimmung, der Forderung der Homogenität, noch in keiner Weise entspricht.

keiten ausscheiden, die unmittelbar und notwendig zur eigenen Bedürfnisbefriedigung gehören. Wenn wir diese Grenzlinie möglichst scharf ziehen wollen, können wir alle der Bedürfnisbefriedigung dienenden Leistungen, welche unter den herrschenden Sitten von anderen Personen ausgeführt werden können, als Dienste im wirtschaftlichen Sinne bezeichnen, wobei es gleichgültig bleibt, ob sie tatsächlich vom Subjekte selbst oder von anderen Personen ausgeführt werden. Das Haarschneiden ist nach dieser Definition als eine wirtschaftliche Tätigkeit zu betrachten, auch wenn jemand sein Haar selbst schneidet. Das Essen dagegen ist, soweit eine gesunde erwachsene Person in Betracht kommt, nicht als eine wirtschaftliche Tätigkeit zu betrachten, obwohl eine kranke Person oder ein kleines Kind von anderen gefüttert werden kann, was dann natürlich eine wirtschaftliche Tätigkeit ist« (S. 10). — Wie wenn jemand entgegen den »herrschenden Sitten« sich einen Diener halten würde, um sich von ihm füttern zu lassen? — Wenn sich Cassel nur an die oben angeführte engere Fassung des Begriffs gehalten hätte, hätte er nie zu dieser gekünstelten Auslegung kommen können. Das Haarschneiden ist dann, »wenn jemand sein Haar selbst schneidet«, ebensowenig als »wirtschaftliche Tätigkeit« zu betrachten, wie das Füttern seiner eigenen Person; wenn es sich dagegen um eine »auf die unmittelbare Bedürfnisbefriedigung eines Subjekts gerichtete Tätigkeit anderer Personen« handelt, muß beides in gleicher Weise als eine »wirtschaftliche Tätigkeit« angesehen werden, das Haarschneiden wie das Füttern. (Zwischen »Füttern« und »Essen« ist ja auch ein Unterschied. »Notwendig zur eigenen Bedürfnisbefriedigung« gehört nur das »Essen«, das »Füttern« kann immer von einer anderen Person ausgeführt werden.)

Aber es fragt sich noch immer: quo prodest? Wozu sollen alle diese Erörterungen nütze sein? Hängt denn irgend etwas in der nationalökonomischen Problemstellung von ihnen ab? Man fühlt sich in die düsterste Periode der deutschen nationalökonomischen Literatur zurückversetzt angesichts solcher Fragestellungen, in die Periode, in welcher sich die theoretische Diskussion an derlei Ballast müde rieb, ehe sie zu den eigentlichen Problemen gelangte und schließlich an einem wenig rühmlichen und von wenigen betrauertem Ende erstarb. Aber diese Periode wird insolange nicht endgültig erledigt sein, als man

sich in der Theoretischen Nationalökonomie von dem Begriff der Wirtschaft nicht befreit, nicht erkennt, daß er für die nationalökonomische Problemstellung eine ganz nebensächliche Rolle spielt und nichts weniger als ein Grundbegriff ist. Ob das Haarschneiden oder das Füttern einer Person nach irgendeiner Definition »als eine wirtschaftliche Tätigkeit zu betrachten ist«, ist für die nationalökonomische Problemstellung völlig gleichgültig, von Bedeutung ist allein, ob sie Gegenstand eines zur Bildung eines Preises führenden Tauschvorganges bzw. sozialen Verkehrsvorganges ist.

Aber auch ganz abgesehen davon: daß man mit einem wie oben bestimmten Begriff der Wirtschaft, auch in seiner engeren Fassung, überhaupt noch gar nichts anfangen kann, dessen ist sich auch Cassel schon von Anfang an bewußt. Denn er führt dann im weiteren noch ein, und zwar auch in seinem Sinne erst entscheidendes Kriterium für den Begriff »wirtschaftliche Tätigkeit« an. Es heißt da: »‚Wirtschaftlich‘ nennen wir nur diejenigen Tätigkeiten, die unter der Voraussetzung einer begrenzten Möglichkeit der Bedürfnisbefriedigung betrieben werden. Da die Mittel der Bedürfnisbefriedigung in der Regel nur in begrenzter Menge zur Verfügung stehen und da die Bedürfnisse der zivilisierten Menschen in ihrer Gesamtheit unersättlich sind, sind die Mittel der Bedürfnisbefriedigung im Verhältnis zu den Bedürfnissen in der Regel knapp. Nur solche Mittel kommen für die Wirtschaft in Betracht, nur knappe Mittel sind wirtschaftliche Mittel« (S. 3). Damit ist offenbar ein ganz neuer Umstand zur Bildung des Begriffs der Wirtschaft herangezogen. Es wird zwar in der Casselschen Darstellung der Anschein eines logischen Zusammenhangs zwischen jenem ersten und diesem zweiten Begriffsmerkmal erweckt. Aber ein solcher — logischer — Zusammenhang besteht nicht. Denn wenn Cassel auch beim Uebergang vom ersten Begriffsmerkmal zu diesem zweiten schreibt: »Obschon der Kreis der menschlichen Tätigkeiten, die der Wirtschaft hinzugerechnet werden müssen, soweit wie es hier geschehen ist, gezogen werden muß, sind diese Tätigkeiten jedoch nur von einer gewissen Seite aus als wirtschaftlich zu

betrachten. Alle haben sie daneben auch andere Seiten, z. B. technische, moralische, ästhetische. . . . . Das Wirtschaften ist ein gemeinsames Streben, in dem sich alle diese Tätigkeiten von einem gewissen Gesichtspunkt aus einordnen lassen« (a. a. O), so muß er später das doch gleich darauf auf »in der Regel« einschränken, womit der logische Zusammenhang — der nur darin bestehen könnte, daß das eine notwendig mit dem anderen verbunden ist, also beides in allen Fällen miteinander einhergeht — fallen gelassen ist. Und wenn es weiter ausdrücklich heißt: »Zwar können gewisse Bedürfnisse ohne jede Beschränkung befriedigt werden. . . . Die Befriedigung solcher Bedürfnisse scheidet aber auch aus dem Kreis der wirtschaftlichen Tätigkeiten aus« (a. a. O.), dann kommt jener logische Sprung auch offen zum Ausdruck. Die erste Definition erscheint nunmehr ganz offen als bedeutungslos fallen gelassen. Cassel ist dieser Sachverhalt offenbar nicht ganz klar geworden; denn er schreibt später wieder in widerspruchsvoller Weise: »Es ist für den Begriff der Wirtschaft wesentlich, daß die Mittel der Bedürfnisbefriedigung in einer gewissen Begrenzung vorhanden sind, daß also mit denselben gewirtschaftet werden muß« und »in der Regel besteht eine gewisse Knappheit an Gütern . . .«, und dann wieder: »Jede menschliche Tätigkeit, die auf Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zielt, hat ihre wirtschaftliche Seite und fällt insoferne innerhalb der Domäne der Wirtschaftswissenschaft« (vgl. S. 11 und 18).

Diese auf die Tatsache der »Knappheit« der Mittel der Bedürfnisbefriedigung — Cassel spricht von einem »Prinzip der Knappheit«, um ein »Prinzip« in der im wissenschaftlichen Sprachgebrauch üblichen Bedeutung handelt es sich hier jedoch nicht, sondern lediglich um eine empirisch festgestellte bzw. feststellbare Tatsache, die sonst in der deutschen Literatur nach Menger mit dem Ausdruck »wirtschaftliches Mengenverhältnis« bezeichnet zu werden pflegt — und der daraus folgenden besonderen Aufgaben und Notwendigkeiten des menschlichen Handelns gestützte Definition der »Wirtschaft« ist zweifelsohne außerordentlich bedeutungsvoll und führt, wie gerade die weitere Darstellung Cassels zeigt, zu einer Reihe von außerordentlich interessanten Folgerungen, die zusammen — ebenso zweifelsohne — ein wichtiges Wissensgebiet darstellen, das man als

»Wirtschaftslehre« bezeichnen kann, zu den Problemen der Theoretischen Nationalökonomie aber führt sie nicht; weder unmittelbar noch mittelbar — die logische Verknüpfung, die Cassel versucht, ist, wie gezeigt werden wird, auch hier unhaltbar, eine bloße Scheinverknüpfung.

Im übrigen ist gerade dieser Teil der Casselschen Darstellung, die Darstellung der aus der Tatsache der Knappheit der Mittel der Bedürfnisbefriedigung für das menschliche Handeln fließenden Folgerungen und Notwendigkeiten meisterhaft. Was Cassel über das Wesen der Wirtschaft (in diesem Sinn), über die Bedeutung der »Rücksichtnahme auf die Zukunft« und des »Zusammenwirkens mehrerer Menschen« und der »Organisation« für die Wirtschaft, dann über die »spezifische Aufgabe der Wirtschaft, die nötige Uebereinstimmung zwischen Bedürfnissen und Mitteln der Bedürfnisbefriedigung in möglichst vorteilhafter Weise herbeizuführen« und die Möglichkeiten ihrer Lösung, über das »allgemeine wirtschaftliche Prinzip« und seine verschiedenen Formen und Anwendungsfälle, bzw. den Begriff der »Wirtschaftlichkeit«, was er weiter über die »Mittel der Bedürfnisbefriedigung«, über die Unterscheidung zwischen »Verbrauchsgütern und dauerhaften Gütern«, über den »wirtschaftlichen Begriff des Verbrauchs«, über die Unterscheidung zwischen den »dauerhaften Gütern und ihren Nutzungen«, über »direkte und indirekte« Mittel der Bedürfnisbefriedigung sagt, was er ferner über den wirtschaftlichen Begriff der Produktion, über die »Begrenzung der Möglichkeit der Güterproduktion«, über die Bedeutung der »vielseitigen Verwendbarkeit der Produktionsmittel«, über den Inhalt der »Leitung der Wirtschaft«, über die produktive Bedeutung des Transports und des Handels sowie überhaupt über die Kategorien »produktiv« und »Produktivität« im wirtschaftlichen Sinn ausführt, was er schließlich über den fortdauernden Charakter des Produktionsprozesses im wirtschaftlichen Sinn ohne Anfang und ohne Ende, sowie über das Wesen der »stationären« und »fortschreitenden« Wirtschaft schreibt (vgl. S. 1—34): das übertrifft an Klarheit, Anschaulichkeit und Faßlichkeit alles, was sonst in deutscher Sprache über diese Dinge zu lesen ist. Einige begriffliche Unstimmigkeiten, Widersprüche in der Ausdrucksweise tun dem keinen Eintrag. (Es heißt z. B. einmal: »Die Materialien, die von uns nicht

produziert werden können oder jedenfalls nicht produziert werden, weil sie leichter direkt aus der Natur zu haben sind, nennen wir Rohmaterialien. Die Beschaffung der Rohmaterialien aus der Natur setzt meistens eine mehr oder weniger ausgedehnte wirtschaftliche Tätigkeit voraus, die natürlich auch zur Produktion zu rechnen ist« (S. 13). Hier wird »produzieren« und »Produktion« in einem Atem in zweifachem Sinne gebraucht, das eine Mal im technischen, das andere Mal im wirtschaftlichen Sinn.) Eine auch nur annähernd so treffliche Darstellung der hinter allen diesen Begriffen steckenden Vorstellungen, insbesondere der Vorstellung vom Produktions prozeß, vom »wirtschaftlichen Gleichgewicht« und vom »quantitativen wirtschaftlichen Fortschritt« ist in der bisherigen deutschen Fachliteratur schlechterdings nicht zu finden. Dasselbe gilt weiterhin auch von den Ausführungen über die Begriffe »Realkapital« und »Realeinkommen«, über das Wesen des Sparens und der Kapitalbildung, über die Auflösung der geschlossenen Hauswirtschaft und die Entwicklung der Tauschwirtschaft, über die damit Hand in Hand gehende Verengerung des Umfanges der Einzelwirtschaft und Verbreiterung der Beziehungen zwischen den verschiedenen Einzelwirtschaften, sowie die Scheidung von Konsumtionswirtschaft und Erwerbswirtschaft, über das Wesen der Tauschwirtschaft und der ihr eigentümlichen Erscheinungen (Geld und Preis), über die Bedeutung der Begriffe »Kapital« und »Einkommen« sowie »Sparen« in der Geldwirtschaft, ihre Beziehung zu den Begriffen des »Realkapitals« und »Realeinkommens«, über das Verhältnis von Einkommen und Kapital in der gleichmäßig fortschreitenden Wirtschaft, ferner über das Wesen der Kollektivbedürfnisse und deren Befriedigung, über die »Elastizität der Nachfrage«, über das Wesen und die Bedeutung sowie die Voraussetzungen und die Wirksamkeit der »freien Konkurrenz«, über die Ursache fortschreitender Organisierung der Produktion unter Ausschluß der Konkurrenz und anderes (vgl. S. 24 ff., 34—52, 54 ff., 65 ff., 94 ff.).

2.

Als Grundlegung für eine »Wirtschafts-« und »Volkswirtschaftslehre« wird man sich etwas Zweckmäßigeres vielleicht

nicht denken können, eine »Wirtschafts«- und »Volkswirtschaftslehre« wird auf einem anderen Boden nicht schöner aufgebaut werden können, aber zwischen diesen »wirtschaftlichen« Problemen und den Problemen der »Theoretischen Nationalökonomie« besteht ein tiefer Graben, von dem einen zu dem anderen führt kein Weg. Dieser Graben wird auch, wie oben gesagt, in anderen Systemen gar nicht zu überbrücken, ein Weg von jenen zu diesen gar nicht zu gehen versucht. Aber Cassel versucht es, einen solchen Weg zu gehen, eine Brücke zu schlagen; daß diese Brücke nicht hält, jener Weg ein Holzweg ist, wird sich sogleich erweisen. Die Brücke ist der Begriff »Tauschwirtschaft«, der Weg folgender.

Cassel schreibt zunächst: »Was die Tauschwirtschaft wesentlich charakterisiert, ist die Existenz einer Masse von Einzelwirtschaften innerhalb der Gesamtwirtschaft, die kraft ihrer produktiven Arbeit oder kraft ihres Besitzes in einer gewissen Periode über gewisse Geldsummen verfügen, welche sie nach Belieben zum Kauf verschiedener in der Gesamtwirtschaft produzierten Güter für ihre unmittelbare Bedürfnisbefriedigung verwenden. Da nun aber diese Güter immer nur in beschränkten Mengen zu haben sind, müssen (!) offenbar die Bedürfnisse der Einzelwirtschaften in geeigneter Weise beschränkt werden, wobei natürlich die wichtigeren Bedürfnisse nach dem allgemeinen wirtschaftlichen Prinzip den weniger wichtigen vorgezogen werden müssen (!). Da aber die zur Verfügung stehenden Produktionsmittel, ganz besonders die Arbeit, innerhalb sehr weiter Grenzen in verschiedenen Produktionszweigen verwendet werden können und also die Güterversorgung von der Richtung, die der gesellschaftlichen Produktion gegeben wird, abhängt, erfordert das allgemeine wirtschaftliche Prinzip ferner noch, daß den Produktionsmitteln die bestmögliche Verwendung gegeben wird. Dies kann aber nur bedeuten, daß sie in denjenigen Produktionszweigen verwendet werden sollen, wo sie die wichtigeren Bedürfnisse befriedigen. Die Anwendung des wirtschaftlichen Prinzips in der Tauschwirtschaft hängt also immer von der Frage ab, welche die ‚wichtigeren' Bedürfnisse sind. Es muß (!) offenbar für die ganze Tauschwirtschaft eine gleichmäßige Beschränkung der Bedürf-

nisse in dem (!) Sinne stattfinden, daß kein weniger wichtiges Bedürfnis vor einem wichtigeren befriedigt wird. Das zentrale Problem der Tauschwirtschaft ist also die Klassifizierung der Bedürfnisse« (S. 52 f.).

Was den Begriff »Tauschwirtschaft« überhaupt anlangt, so befindet sich Cassel damit immer noch auf dem allgemein üblichen Boden. Der Begriff »Tauschwirtschaft« wird von allen Systemen der Theoretischen Nationalökonomie als Bindeglied zwischen dem Wirtschaftlichen und den Problemen dieser Wissenschaft benützt. Der Begriff »Tauschwirtschaft« ist aber — logisch — gar kein einheitlicher Begriff, sondern ein ganz heterogener Begriffskomplex, eine Begriffsverbindung. Er enthält zwei grundsätzlich verschiedene und streng zu unterscheidende inhaltliche Elemente, die nichts miteinander gemeinsam haben, von denen sich nicht eines aus dem anderen ergibt, das eine auf das andere zurückgeführt werden kann. Und darin liegt auch die Ursache, weshalb dieser scheinbar einheitliche Begriff der »Tauschwirtschaft« ebensowohl als eine wirtschaftliche wie als eine nationalökonomische Kategorie benützt werden kann. Es kommt ganz darauf an, was man meint, wenn man »Tauschwirtschaft« sagt, »Tausch« oder »Wirtschaft«, bzw. was man an dem empirischen Phänomen, das man »Tauschwirtschaft« nennt, betrachtet oder betrachten will, das, was an ihm »Wirtschaft« ist oder das Soziale, das in dem Begriff »Tausch« liegt. Im einen Fall bewegt man sich weiter in der Sphäre des Wirtschaftlichen, im anderen betritt man eine von dieser toto coelo verschiedene Sphäre, die Sphäre des Sozialen. Beides sind — im logischen Verstande — zwei völlig getrennte, wesensverschiedene Welten, wie Wasserstoff und Sauerstoff zwei verschiedene Substanzen, mögen sie in der Erscheinung auch »immer«, d. h. mit empirischer Regelmäßigkeit vereint anzutreffen sein. Gewöhnlich wird nun dieser Begriff bzw. Begriffskomplex »Tauschwirtschaft« eingeführt, einfach um den Begriff »Wirtschaft« vergessen zu können und zum Begriff »Tausch« zu gelangen, d. h. die anderen Autoren benützen den Begriff »Tauschwirtschaft« nur, um mit einem Sprung von »Wirtschaft« zu »Tausch« — nicht zu »Tauschwirtschaft« — überzugehen und zum Grundproblem der Theoretischen Nationalökonomie, zum Preisproblem zu gelangen; und damit

hat der Standpunkt der Betrachtung ganz unversehens gewechselt. Cassel dagegen bleibt auf dem wirtschaftlichen Betrachtungsstandpunkt stehen, d. h. er sucht darauf stehen zu bleiben und will doch aufs spezifisch nationalökonomische Gebiet gelangen. Daraus entsteht für ihn das Problem der logischen Verknüpfung zwischen beiden, ein unauflösbares Scheinproblem.

Man täusche sich nicht darüber: die Begriffe »Wirtschaft« und »Tauschwirtschaft« stehen nicht, wie es den Anschein hat und wie gewöhnlich angenommen wird, in einem Verhältnis logischer Ueber- und Unterordnung zueinander in dem Sinne, daß der Begriff »Tauschwirtschaft« einen dem Begriff »Wirtschaft« untergeordneten, engeren Begriff im logischen Sinn darstellt. Das heißt: die Tauschwirtschaft ist — an sich und als Tatsächlichkeit — gar keine »Wirtschaft«, sondern nur eine Verbindung von Wirtschaften, eine »Verbindung«, die als solche — begrifflich — gar nichts Wirtschaftliches enthält. Aber Cassel sieht sie für eine »Wirtschaft« ganz in jenem Sinne eines diesem allgemeinen weiteren Begriff untergeordneten Begriffs an, er betrachtet sie als »Wirtschaft« und wendet die wirtschaftlichen Grundkategorien auf sie an. Damit ist eine Fiktion vollzogen, die wohl in einem normativen Sinne und unter einem wirtschaftspolitischen Gesichtspunkt erlaubt ist, — um zu zeigen, wie die Tauschwirtschaft sein müßte, wenn sie eine »Wirtschaft« sein sollte, und wieviel dazu fehlt, daß sie eine Wirtschaft ist, — aber in einer theoretischen Betrachtung, auch in einer Theorie der Wirtschaft, ganz abgesehen von der nationalökonomischen Theorie, zur ärgsten Verwirrung führen muß. (Cassel wird auch der Doppelsinn des Wortes »Wirtschaft« — als wirtschaftlicher Zusammenhang und als Wirtschaftseinheit — zum Verhängnis.) Er hat »Wirtschaft« ursprünglich als eine »Gesamtheit von Tätigkeiten« definiert, ihr dann aber eine »spezifische Aufgabe« zugesprochen, die »spezifische Aufgabe, die nötige Uebereinstimmung zwischen Bedürfnissen und Mitteln der Bedürfnisbefriedigung in möglichst vorteilhafter Weise herbeizuführen«, was offenbar nicht von der »Gesamtheit der Tätigkeiten«, sondern nur von deren einheitlichen Urhebern gelten kann. Im ersten Sinne kann man den Begriff »Tauschwirtschaft« ja als einen unter den weiteren Begriff »Wirtschaft« fallenden

engeren Begriff gelten lassen, im zweiten, auch für die Casselsche Wirtschaftslehre erst entscheidenden Sinn ist die Tauschwirtschaft an sich aber ganz offenbar keine »Wirtschaft«. Es liegt hier eine nicht nur vom spezifisch nationalökonomischen Standpunkt aus verfehlte Einstellung und Betrachtung, sondern auch vom eigentlich wirtschaftlichen Standpunkt aus fehlerhafte Anschauung vor.

Sehen wir näher zu! »Was die Tauschwirtschaft charakterisiert, ist die Existenz einer Masse von Einzelwirtschaften innerhalb der Gesamtwirtschaft«, sagt Cassel. Aber eine »Gesamtwirtschaft« gibt es in der Tauschwirtschaft nicht in demselben Sinne, in dem hier von »Einzelwirtschaften« die Rede ist, es gibt nur eine »Masse von Einzelwirtschaften«, die miteinander in Tauschverkehr stehen. Weiter heißt es: »Da die Güter immer nur in beschränkten Mengen zu haben sind, müssen offenbar die Bedürfnisse der Einzelwirtschaften in geeigneter Weise beschränkt werden, wobei natürlich die wichtigeren Bedürfnisse den weniger wichtigen vorgezogen werden müssen.« Hier sind zwei verschiedene und zwar logisch ganz disparate Behauptungen miteinander kombiniert. Daß »die Bedürfnisse der Einzelwirtschaften beschränkt werden müssen« gilt gewiß ohne weiteres auch in der Tauschwirtschaft, aber es ist eine damit in gar keinem logischen Zusammenhang stehende und ihrer Struktur nach toto genere verschiedene Behauptung, wenn hinzugefügt wird: »wobei natürlich (!) die wichtigeren Bedürfnisse nach dem allgemeinen wirtschaftlichen Prinzip den weniger wichtigen vorgezogen werden müssen«. Das Erste ist die Behauptung eines notwendigen, naturnotwendigen Tatsachenzusammenhanges, einer Kausalrelation. »Da die Güter immer nur in beschränkten Mengen zu haben sind«, daraus folgt mit kausaler Notwendigkeit, daß »die Bedürfnisse der Einzelwirtschaften beschränkt werden müssen«. Man kann das als eine »wirtschaftstheoretische« Aussage bezeichnen. Das Zweite aber ist ein wirtschaftspolitisches Postulat, eine reine wirtschaftspolitische Forderung, eine Forderung, die natürlich nur an die wirtschaftlich Tätigen für deren Tätigkeitsbereich, aber nicht an ein Abstraktum ohne Willen und Handlungs-

fähigkeit, wie es die »Tauschwirtschaft« darstellt, an eine bloße »Gesamtheit von Tätigkeiten« gerichtet werden kann. Das Wort »müssen« ist hier — ebenso wie das Wort »Wirtschaft« — beidemal in grundverschiedenem Sinn gebraucht. (Natürlich kann eine solche Forderung mit ihren Konsequenzen als Ideal hingestellt werden, um zu prüfen ob und inwieweit die Wirklichkeit, die wir Tauschwirtschaft nennen, ihr entspricht oder von ihr abweicht. Nur darf man dann nicht mehr behaupten, Tatsachenzusammenhänge festzustellen, sondern es handelt sich dann eben darum den Abstand der Tatsachen von dem vorgestellten Ideal aufzuzeigen.)

Normativen, wirtschaftspolitischen Charakter haben dann ferner natürlich auch alle weiteren Sätze, welche sich als Folgerungen aus jenem wirtschaftspolitischen Postulat darstellen, wie: »Das allgemeine wirtschaftliche Prinzip erfordert ferner, daß den Produktionsmitteln die bestmögliche Verwendung gegeben wird. Dies kann aber nur bedeuten, daß sie in denjenigen Produktionszweigen verwendet werden sollen, wo sie die wichtigeren Bedürfnisse befriedigen. Die Anwendung des wirtschaftlichen Prinzips in der Tauschwirtschaft hängt also von der Frage ab, welche die wichtigeren Bedürfnisse sind. Es muß offenbar für die ganze Tauschwirtschaft eine gleichmäßige Beschränkung der Bedürfnisse in dem Sinne stattfinden, daß kein weniger wichtiges Bedürfnis vor einem wichtigeren befriedigt wird.« Ein »muß« ist das ganz offenbar nur vom wirtschaftspolitischen Gesichtspunkt aus; es »muß« durchaus nicht sein (im kausaltheoretischen Sinne), es soll geschehen. Und es ist in Wirklichkeit auch nicht. Nirgends finden wir in der Tauschwirtschaft, die wir kennen, daß »für die ganze Tauschwirtschaft eine gleichmäßige Beschränkung der Bedürfnisse in dem Sinne« stattfindet, »daß kein weniger wichtiges Bedürfnis vor einem wichtigeren befriedigt wird«, also »die wichtigeren Bedürfnisse den weniger wichtigen vorgezogen werden«, die Produktionsmittel »in denjenigen Produktionszweigen verwendet werden, wo sie die wichtigeren Bedürfnisse befriedigen«. Wenn es daher zum Schlusse heißt: »Das zentrale Problem der Tauschwirtschaft

ist also die Klassifizierung der Bedürfnisse«, so kann darunter nicht eine Klassifizierung nach ihrer »Wichtigkeit« gemeint sein, sondern das lediglich im Sinne einer ganz allgemeinen Frage verstanden werden: wie, nach welchem Prinzip findet die Klassifizierung tatsächlich statt? Und die Antwort darauf wäre: Nicht nach der Wichtigkeit der Bedürfnisse, sondern nach der Zahlungsfähigkeit der Bedürfenden, was etwas ganz anderes ist.

Cassel sind offenbar selbst gegen diese von ihm formulierte Problemstellung gewisse Bedenken aufgestiegen, denn er scheint im folgenden eine ganz entscheidende Einschränkung machen zu wollen, eine Einschränkung, die alles wieder negiert, was er eben gesagt hat. Er schreibt nämlich weiter: »In der geschlossenen Eigenwirtschaft wird das Problem einfach durch den Willen des Leiters der Wirtschaft gelöst. . . . In der Tauschwirtschaft fehlt dieser einheitliche Wille, es ist eben für die Tauschwirtschaft charakteristisch, daß jede Einzelwirtschaft selbst, innerhalb der ihr zur Verfügung stehenden Geldmittel, die spezielle Art der Bedürfnisbefriedigung zu wählen hat. Gleichwohl müssen die Bedürfnisse sämtlicher Einzelwirtschaften nach ihrer relativen Bedeutung geordnet werden, jedenfalls insofern, als eine Grenze zwischen den Bedürfnissen, die befriedigt werden sollen, und den übrigen gezogen werden muß. In Uebereinstimmung hiermit muß auch die ganze Produktion geleitet werden. Wie dies tatsächlich geschieht und welche Organisation der Tauschwirtschaft für diesen Zweck erforderlich ist, das sind die Fragen, die wir zu beantworten haben« (S. 53). Der Nachsatz: »jedenfalls insofern, als eine Grenze zwischen den Bedürfnissen, die befriedigt werden sollen, und den übrigen gezogen werden muß«, kann, wenn er einen Sinn haben soll, nur eine Einschränkung bedeuten. Anderenfalls wäre er ganz überflüssig und das »jedenfalls insofern« nicht am Platz. Diese Einschränkung erscheint dann allerdings durch das Wort »sollen« im Satze selbst wieder als aufgehoben (oder dieses »sollen« ist nicht normativ gemeint, sondern futural). Dadurch entsteht eine bedauerliche Unklarheit, die es unmöglich macht, genau zu erkennen, was Cassel mit diesem Satze bzw. Nachsatz eigentlich meint. Abgesehen von diesem Wort bedeutet die Einschränkung offenbar: »Die

Bedürfnisse sämtlicher Einzelwirtschaften müssen geordnet werden, jedenfalls insofern, als eine Grenze zwischen den Bedürfnissen, die befriedigt werden, und den übrigen gezogen werden muß.« Das ist wieder ein naturnotwendiges »muß«, eine Kausalitätsbedingung, und zwar genau dieselbe, die auch im Eingangssatze ausgedrückt ist: »Da die Güter immer nur in beschränkten Mengen zu haben sind, müssen die Bedürfnisse der Einzelwirtschaften beschränkt werden.« Damit stimmt auch die hier zunächst formulierte Problemstellung überein: »Wie dies tatsächlich geschieht.« Durch die Einfügung jenes »sollen« und die Weiterführung der Problemstellung, »welche Organisation der Tauschwirtschaft für diesen Zweck« — hier ist offenbar wieder gemeint: für den Zweck der Ordnung der Bedürfnisse nach ihrer Wichtigkeit — »erforderlich ist«, erscheint jene Tatsachenzusammenhangsbehauptung, die Behauptung eines zwingenden Kausalzusammenhangs allerdings wieder ins Normative umgedeutet.

Es heißt nun weiter: »Die Wirtschaftswissenschaft hat natürlich in erster Linie die wirtschaftlichen Tatsachen, so wie sie im wirklichen Leben hervortreten, zu schildern und in ihrem inneren Zusammenhang zu erklären. Das wirkliche Wirtschaftsleben bietet aber eine solche Fülle von Details, daß ein Ueberblick erst gewonnen werden kann, wenn man das Typische, das Normale unter Abstraktion von Einzelheiten und Abweichungen von untergeordneter Bedeutung darzustellen sucht. Es gilt also hier zu zeigen, wie im wesentlichen, in den großen Grundzügen das wirtschaftliche Prinzip in der Tauschwirtschaft verwirklicht wird« (S. 53). Abgesehen von dem letzten Satz ist hier ganz der Standpunkt einer Tatsachenlehre, -beschreibung und -erklärung eingenommen.

Danach handelt es sich jetzt also, wenn wir alles, was Cassel sagt, in Betracht ziehen, um dreierlei: erstens um eine Klassifizierung der Bedürfnisse unter dem Gesichtspunkt ihrer wirtschaftlichen Wichtigkeit, zweitens um eine Schilderung der »wirtschaftlichen Tatsachen, so wie sie im wirklichen Leben hervortreten«, und Erklärung ihres »inneren Zusammenhangs« und drittens darum, »zu zeigen, wie das wirtschaft-

liche Prinzip in der Tauschwirtschaft verwirklicht wird«. Das sind drei logisch durchaus verschiedene Probleme. Das erste ist ein normatives Problem, eine Frage, nicht wie etwas ist, sondern wie etwas sein soll, eine Sollfrage. Das zweite ist eine Seins- oder Tatsachenfrage, die Frage, wie das wirtschaftliche Leben in Wirklichkeit ist. Das dritte ist eine praktisch-kritische Frage, die Frage, wie, und das kann hier nur heißen inwieweit die Wirklichkeit dem als »gesollt« Vorgestellten entspricht. Die grundsätzliche Verschiedenheit dieser Fragen wird in der Casselschen Formulierung nur dadurch verschleiert, daß die Entsprechung des Seins dem Gesollten, der Wirklichkeit der Forderung gegenüber schon vorausgesetzt wird, also vorausgesetzt wird, daß »das wirtschaftliche Prinzip in der Tauschwirtschaft verwirklicht wird«, so daß die Frage, »wie« es verwirklicht wird, so klingt, als ob lediglich die Frage wäre, wodurch es verwirklicht wird. Später kommt dies auch bei Cassel selbst ganz offen zum Ausdruck, indem es heißt: »Es soll also hier zunächst eine Tauschwirtschaft untersucht werden, von welcher nur vorausgesetzt wird, daß sie die Forderung des wirtschaftlichen Prinzips, also die gleichmäßige Beschränkung der Bedürfnisse und die wirtschaftliche Leitung der Produktion erfüllt« (a. a. O.). Daß dies der früheren Formulierung: »Die Wirtschaftswissenschaft hat natürlich in erster Linie die wirtschaftlichen Tatsachen, so wie sie im wirklichen Leben hervortreten, zu schildern«, schnurgerade widerspricht, daß es sich da um zwei grundsätzlich verschiedene Problemstellungen handelt, ist ihm aber sonderbarerweise nicht zum Bewußtsein gekommen.

Im »wirklichen Wirtschaftsleben« der Tauschwirtschaft wird — um es zu wiederholen — jedenfalls, was die Ordnung der Bedürfnisse anlangt, und soweit es sich um »Tauschwirtschaft« handelt, das wirtschaftliche Prinzip nicht »verwirklicht«, und zwar nicht nur etwa aus irgendwelchen zufälligen Gründen nicht, sondern ganz grundsätzlich nicht, d. h. es ist gar keine Ursache vorhanden, die als Regulator dahin wirken würde; es findet »für die ganze Tauschwirtschaft« keine »gleichmäßige Beschränkung der Bedürfnisse in dem Sinn statt, daß kein weniger wichtiges Bedürfnis vor einem wichtigeren

befriedigt wird«, die Bedürfnisse werden nirgends nach ihrer relativen Bedeutung geordnet. Wenn Cassel meint: »es muß« eine solche Beschränkung und Ordnung der Bedürfnisse stattfinden, so kann das nur im normativen Sinn als gültig angesehen werden, im Sinne einer Forderung, aber niemals im kausaltheoretischen Sinn, im Sinne eines kausalnotwendigen Tatsachenzusammenhanges. Die »Klassifizierung der Bedürfnisse« ist ein Problem, das in der bestehenden Tauschwirtschaft (als Tauschwirtschaft) weder irgendwo gestellt, noch irgendwie gelöst erscheint. Sie ist eine rein wirtschaftspolitische Frage und kann nur so formuliert werden: »Unter welchen Bedingungen wäre eine Klassifizierung der Bedürfnisse nach ihrer relativen Wichtigkeit, die Verwirklichung des wirtschaftlichen Prinzips in der Tauschwirtschaft in dieser Hinsicht möglich?« Oder: »wie müßte die Tauschwirtschaft eingerichtet sein, damit eine solche Klassifizierung der Bedürfnisse stattfindet«, bzw. wie es auch bei Cassel einmal heißt: »welche Organisation der Tauschwirtschaft ist für diesen Zweck erforderlich?« (!)

Wenn Cassel dann weiter sagt: »Die Wirtschaftswissenschaft hat aber noch eine andere Aufgabe, nämlich die Prüfung der Einrichtungen des wirklichen Wirtschaftslebens auf den Grad ihrer Notwendigkeit« (a.a.O.), so ist hier wieder nicht klar, was für eine »Notwendigkeit« damit gemeint ist, »Notwendigkeit« im Hinblick auf »Entsprechung dem wirtschaftlichen Prinzip gegenüber«, also im normativen Sinn oder »Notwendigkeit« im Hinblick auf den tatsächlichen Zusammenhang, also im kausalen Sinn: normative oder kausale Notwendigkeit. Wenn Notwendigkeit im zweiten Sinn gemeint ist, so fällt diese Aufgabe zusammen mit jener oben an zweiter Stelle genannten, »die wirtschaftlichen Tatsachen, wie sie im wirklichen Leben hervortreten, zu schildern und in ihrem inneren Zusammenhang zu erklären«, bedeutet also nichts Neues. Wenn »Notwendigkeit« im ersten Sinn gemeint ist, so handelt es sich um eine Ergänzung jener an dritter Stelle genannten normativkritischen Aufgabe.

Es findet also — müssen wir diese Erörterung abschließend feststellen — da, wo Cassel zur Problemstellung übergeht, ein beständiger Wechsel zwischen normativer und kausaltheoretischer Betrachtungsweise und

teilweise sogar eine Konfundierung beider Betrachtungsstandpunkte statt. Und dieser Wechsel bzw. diese Konfundierung zieht sich nun durch die ganze weitere Darstellung hindurch. Cassel will immer zwei Fragen in Einem (mit einer Antwort) beantworten, die Frage, wie es in der wirklichen Tauschwirtschaft und wie es in einer Tauschwirtschaft ist, »von welcher nur vorausgesetzt wird, daß sie die Forderungen des wirtschaftlichen Prinzips, also die gleichmäßige Beschränkung der Bedürfnisse und die wirtschaftliche Leitung der Produktion, erfüllt«. Dies gilt, soweit Cassel auf dem »wirtschaftlichen« Betrachtungsstandpunkt, also innerhalb der Sphäre des »Wirtschaftlichen« bleibt, und es gilt, wo er vom wirtschaftlichen Betrachtungsstandpunkt zum spezifisch national-ökonomischen übergeht. Wie vollzieht Cassel nun diesen Uebergang?

3.

Das Grundproblem der Theoretischen Nationalökonomie ist das Preisproblem. Die Frage ist also: Wie gelangt man — logisch — von dem Begriff der »Wirtschaft« zum Preisproblem? Die übliche Methode ist, wie erwähnt, der Sprung von dem Begriff »Wirtschaft« über das Wort »Tauschwirtschaft« zum Begriff »Tausch«. Dann ist man bei den »Tausch«-problemen und das heißt eben Preisproblemen. Aber Cassel will diesen Sprung nicht tun, er will den Begriff »Wirtschaft« nicht verlieren. Er geht also, wie wir gesehen haben, zunächst über zum Begriff »Tauschwirtschaft« als einem dem Begriff »Wirtschaft« — zufolge seines doppelsinnigen Charakters — untergeordnet, ihm gegenüber enger erscheinenden Begriff. Und er fragt nun: Welche Rolle spielt das »Wirtschaftliche« hier in der Tauschwirtschaft? — eine Frage ebenfalls, wie wir gesehen haben, doppelsinnigen Charakters (normativen und kausaltheoretischen). Er antwortet zunächst in der oben angegebenen Weise und fährt dann fort: »Mit dem Gelde, das die Einzelwirtschaften für ihre Bedürfnisbefriedigung auszugeben bereit sind, stellen sie gewisse Ansprüche an die Güterversorgung der gesamten Tauschwirtschaft. Da diese Güterversorgung immer im Zeichen der Knappheit steht, müssen die Ansprüche irgendwie begrenzt werden, d. h. es müssen gewisse Ansprüche von der Befriedigung ausgeschlossen werden. Dies geschieht durch die Preisbildung. Bei

der Begrenzung der Geldmittel, die für Verbrauchzwecke ausgegeben werden dürfen, bedeutet die Notwendigkeit, bestimmte Preise für die verschiedenen Güter zu bezahlen, eine Begrenzung der Ansprüche, die auf die Versorgung der Einzelwirtschaften mit verschiedenen Gütern gestellt werden. Die Preisbildung hat also die sozialökonomische Aufgabe, die Ansprüche auf Güter soweit zu beschränken, daß sie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln befriedigt werden können« (S. 54). Welches ist also das Problem, das hier entsteht? Nach Cassel dieses: ». . . es gilt zu untersuchen, wie es möglich ist, diese Ansprüche durch die Preisbildung so zu reduzieren, daß sie mit der zur Verfügung stehenden Gütermenge befriedigt werden können. . . . Unsere Aufgabe ist nun, zu untersuchen, wie das Problem der notwendigen Beschränkung der Bedürfnisbefriedigung in der Tauschwirtschaft gelöst wird« (S. 60 f.). Und welche ist die Lösung, die Cassel diesem Problem gibt? »In unserer bestehenden Wirtschaftsordnung werden nun die Ansprüche der Einzelwirtschaft auf die Güterversorgung dadurch geregelt, daß auf alle Güter Preise gesetzt werden, die bezahlt werden müssen, wenn die Einzelwirtschaft in den Besitz der Güter gelangen will. Da die Geldmittel der Einzelwirtschaft beschränkt sind, hat diese Preisbildung die Wirkung, daß die Einzelwirtschaft ihren Verbrauch nach verschiedenen Richtungen hin so beschränkt, daß die Geldsumme, die für den Verbrauch verwendet werden kann, zu einer möglichst gleichförmigen Bedürfnisbefriedigung hinreicht. Durch genügend hohe Preise kann also erreicht werden, daß die Ansprüche der Konsumtion nach allen Richtungen hin soweit beschränkt werden, daß sie eben mit den zur Verfügung stehenden Mengen der verschiedenen für die Konsumtion bestimmten Güter befriedigt werden können. Diese Beschränkung der Ansprüche der Konsumtion ist . . . die Aufgabe der Preisbildung« (S. 61).

Vergleichen wir diese Formulierungen mit den vorausgegangenen, so muß uns zunächst eines sofort auffallen, nämlich daß von der früher so sehr betonten »Gleichmäßigkeit« der — dadurch »die Forderungen des wirtschaftlichen Prinzips« erfüllenden — Beschränkung der Bedürfnisse mit

keinem Wort mehr die Rede ist. Während es zwar noch unmittelbar vorher heißt, daß »wir unsere Aufmerksamkeit auf die Frage, wie in der Tauschwirtschaft eine gleichmäßige Beschränkung der Bedürfnisse erreicht wird, und auf den begrifflichen Inhalt dieser Gleichmäßigkeit richten« (S. 54), heißt es nunmehr einfach, daß »da die Güterversorgung immer im Zeichen der Knappheit steht, die Ansprüche irgendwie« — aber nicht notwendig in einer dem wirtschaftlichen Prinzip für die ganze Tauschwirtschaft entsprechenden Weise — »begrenzt werden müssen, d. h. gewisse Ansprüche« — aber nicht notwendig die weniger wichtigen — »von der Befriedigung ausgeschlossen werden müssen« und »dies durch die Preisbildung geschieht«, daß die sozialökonomische Aufgabe der Preisbildung also ist, die Ansprüche auf Güter einfach »soweit« — und keineswegs notwendig in wirtschaftlicher Weise — »zu beschränken, daß sie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln befriedigt werden können«, daß es einfach »zu untersuchen gilt, wie es möglich ist, diese Ansprüche durch die Preisbildung so zu reduzieren, daß sie mit der zur Verfügung stehenden Gütermenge befriedigt werden können«, daß die Aufgabe einfach ist, »zu untersuchen, wie das Problem der notwendigen« — nicht mehr »gleichmäßigen« (!) — »Beschränkung der Bedürfnisbefriedigung in der Tauschwirtschaft gelöst wird«. Das heißt: der Begriff der »gleichmäßigen Beschränkung« ist wieder — und zwar in der Problemstellung selbst noch — vollkommen fallen gelassen. Das hängt offenbar damit zusammen, daß es Cassel bei dem Gedanken an die mögliche Problemlösung hat ganz unmöglich erscheinen müssen, den Begriff der »gleichmäßigen Beschränkung« beizubehalten. Denn er konnte schlechterdings nichts anderes sagen, als daß »die Preisbildung, da die Geldmittel der Einzelwirtschaft beschränkt sind, die Wirkung hat, daß die Einzelwirtschaft ihren Verbrauch nach verschiedenen Richtungen hin so beschränkt, daß die Geldsumme, die für den Verbrauch verwendet werden kann, zu einer möglichst gleichförmigen Bedürfnisbefriedigung — der betreffenden Einzelwirtschaft natürlich (!) — hinreicht« und »durch genügend hohe Preise erreicht werden kann, daß die Ansprüche der Konsumtion soweit beschränkt werden, daß sie eben mit den zur Verfügung stehenden Mengen der für die

Konsumtion bestimmten Güter befriedigt werden können«, und eben schlechthin »diese Beschränkung der Ansprüche der Konsumtion die Aufgabe der Preisbildung ist«. Er hätte doch ganz unmöglich sagen können, daß durch die Preisbildung — wie er es früher formuliert hat — »für die ganze Tauschwirtschaft eine gleichmäßige Beschränkung der Bedürfnisse in dem Sinne stattfinde, daß kein weniger wichtiges Bedürfnis vor einem wichtigeren befriedigt wird«. Dem hätte doch schon die gewöhnliche Erfahrung allzu auffällig widersprochen. (Man kann da sogar beobachten, daß je höhere Preise zur Beschränkung der Ansprüche der Konsumtion überhaupt, zur Beschränkung auf das mit der zur Verfügung stehenden Gütermenge übereinstimmende Maß, also zur »notwendigen Beschränkung«, erforderlich sind, um so weniger eine gleichmäßige Beschränkung in jenem Sinn stattfindet!)

Was die Problemlösung sonst anbelangt, so ist zu sagen, daß sie aber auch in der gegebenen Formulierung — »in unserer bestehenden Wirtschaftsordnung werden die Ansprüche der Einzelwirtschaft auf die Güterversorgung dadurch geregelt, daß auf alle Güter Preise gesetzt werden, die bezahlt werden müssen, wenn die Einzelwirtschaft in den Besitz der Güter gelangen will« — der Wirklichkeit nicht entspricht. Es ist nicht richtig, daß »in unserer bestehenden Wirtschaftsordnung die Ansprüche der Einzelwirtschaften auf die Güterversorgung dadurch geregelt werden, daß auf alle Güter Preise gesetzt werden« — von wem werden »Preise gesetzt?« — sondern: »in unserer bestehenden Wirtschaftsordnung« werden Preise nur vereinzelt, nur ausnahmsweise »gesetzt«, im allgemeinen und in der Regel »werden die Ansprüche der Einzelwirtschaft auf die Güterversorgung dadurch geregelt«, daß kraft der bestehenden gesellschaftlichen Organisation (Gesellschaftsordnung) die Verfügungsgewalt über die verschiedenen Güter auf verschiedene Einzelwirtschaften verteilt ist und dadurch jede von diesen in die Notwendigkeit — kausale Notwendigkeit — versetzt ist, von den Gütern, über die sie verfügt, abzugeben, wenn sie andere Güter erhalten, eintauschen will. Preise werden nicht »gesetzt«, sondern »bilden sich«, mit kausaler Notwendigkeit. Und wie sich diese Preise bilden, welchen Gesetzen

die Preisbildung — als Tatsache — unterliegt, ist das Preisproblem der Theoretischen Nationalökonomie. Und damit sind wir beim entscheidenden Punkt. Das Preisproblem, das Cassel im vorausgehenden gestellt hat, ist gar nicht das Preisproblem der Theoretischen Nationalökonomie, sondern ein davon ganz verschiedenes wirtschaftspolitisches und wirtschaftskritisches Problem. Es ist nicht das Preisproblem als Tatsachenproblem, sondern das Preisproblem als »wirtschaftliches« Zweckproblem. In der Theoretischen Nationalökonomie handelt es sich niemals um die Frage: Welchem Zwecke dient der Preis bzw. die Preisbildung und wie wird dieser Zweck durch die Preisbildung erreicht, sondern lediglich um die Frage: Wie entstehen (kausal) Preise und nach welchen (kausalen) Gesetzen vollzieht sich die Preisbildung?

Es ist nun natürlich, daß Cassel, nachdem er einmal beim »Preis« angelangt ist, als Verfasser eines Systems der Theoretischen Nationalökonomie auch zu diesem Preisproblem kommt, aber das geschieht ebensowenig auf logischem Wege, im Zuge einer logischen Gedankenbewegung, wie bei anderen Autoren, sondern ebenfalls, nur etwas versteckter, auf rein etymologischem Wege. Weil nun einmal im Lauf der vorausgegangenen »wirtschaftlichen« Erörterungen die Rede auf den »Preis« der Güter gekommen ist, kann er, der doch darauf ausgeht, ein System der Theoretischen Nationalökonomie zu schreiben, nicht umhin, neben der Frage, welchem Zwecke die Preisbildung dient und wie sie ihm dient, auch die Frage aufzuwerfen, wie die Preisbildung kausal vor sich geht und welchen Gesetzen sie unterliegt. Es ist das, wie Cassel es nennt, das Problem des »Mechanismus der Preisbildung« oder des »Ursachenzusammenhanges« im Preisbildungsprozeß.

Aber bis dahin führt bei Cassel noch ein langer Weg durch ein dichtes Gestrüpp von normativen und teleologisch-kritischen Redewendungen und Gedankengängen. So lesen wir zum Beispiel: »Die Gesamtnachfrage muß bei Gleichgewicht innerhalb jeder gegebenen Periode das Gesamtangebot decken, weil es eben nach dem Prinzip der Knapp-

heit die Aufgabe der Preisbildung ist, die Nachfrage nach jedem einzelnen Gut genau so viel zu beschränken, daß das Angebot für die Versorgung der Nachfrage hinreicht« (S. 63). Soll das »muß« im Vordersatz einen Tatsachenzusammenhang — und nicht etwa lediglich eine Forderung im Sinne des Nachsatzes — ausdrücken, so ist die im Nachsatz enthaltene Erklärung völlig falsch. Nicht »weil es die Aufgabe der Preisbildung ist, die Nachfrage so zu beschränken, daß das Angebot für die Versorgung der Nachfrage hinreicht«, muß die Gesamtnachfrage bei Gleichgewicht das Gesamtangebot decken, sondern weil anders ein Gleichgewicht nicht denkbar ist, weil dies im Begriff des »Gleichgewichts« liegt, das Wesen des »Gleich«-gewichts ausmacht. Ferner kommt Cassel noch einmal, nachdem er, wie wir überraschenderweise eben gesehen haben, bei der Lösung des Problems der Beschränkung der Bedürfnisse durch die Preisbildung in der Tauschwirtschaft darauf einzugehen vollständig vergessen hatte, auf die Frage der »Gleichmäßigkeit« dieser Beschränkung, der »wirtschaftlichen« Ordnung der Bedürfnisse in der Tauschwirtschaft zurück. Und er schreibt nun darüber: »Zum Begriff des Wirtschaftens gehört immer eine gewisse Beschränkung der Bedürfnisse, also eine Auswahl, durch welche unter den unendlich vielen Bedürfnissen eine gewisse Menge zur Befriedigung bestimmt wird. Das wirtschaftliche Prinzip erfordert, daß jedes Bedürfnis, das befriedigt wird, wichtiger ist als jedes, das unbefriedigt gelassen wird. Für jede Wirtschaftsordnung ist es von wesentlicher Bedeutung, wie diese Forderung erfüllt wird. In der geschlossenen Eigenwirtschaft wird die nötige Klassifizierung der Bedürfnisse von einem einheitlichen Willen durchgeführt. Innerhalb der Tauschwirtschaft unternimmt jede Einzelwirtschaft eine entsprechende Klassifizierung ihrer Bedürfnisse. Für die Klassifizierung der gesamten Bedürfnisse der ganzen Tauschwirtschaft ist aber keine solche autoritative Stelle vorhanden. Wie ist ein Vergleich zwischen der Bedeutung eines Bedürfnisses und der Bedeutung eines anderen möglich, wenn die beiden Bedürfnisse verschiedenen Einzelwirtschaften an-

gehören? Die Tauschwirtschaft braucht für diesen Zweck einen gemeinsamen Maßstab für die Bedeutung aller verschiedenen Bedürfnisse. Sie findet diesen Maßstab, indem sie für jedes Gut gleichförmiger Qualität einen einheitlichen Preis setzt und die Zahlung dieser Preise als Bedingung der Bedürfnisbefriedigung stellt. Dies kommt darauf hinaus, daß ein Bedürfnis, für welches der bestehende Preis bezahlt wird, immer als wichtiger erachtet wird, als ein Bedürfnis, für welches derselbe Preis nicht bezahlt wird. Die Tauschwirtschaft mißt also die Wichtigkeit der verschiedenen Bedürfnisse nach den Geldsummen, die für die Befriedigung derselben geboten werden« (S. 71). Man wird sich, wenn man dies liest, verwundert fragen: Wer ist denn die »Tauschwirtschaft«, die »die Wichtigkeit der verschiedenen Bedürfnisse mißt«? Es findet hier eine ganz groteske Hypostasierung eines abstrakten Begriffs statt, die bei einem sonst so klar denkenden und klar blickenden Forscher wie Cassel gar nicht zu erklären ist. Und: Von wem »wird ein Bedürfnis, für welches der bestehende Preis bezahlt wird, immer als wichtiger erachtet, als ein Bedürfnis, für welches derselbe Preis nicht bezahlt wird?« Doch wohl nur von der betreffenden Einzelwirtschaft, die den bestehenden Preis bezahlt, und selbstverständlich auch nur »wichtiger als ein Bedürfnis derselben Einzelwirtschaft«, für welches derselbe Preis nicht bezahlt wird. Ein »Vergleich zwischen der Bedeutung eines Bedürfnisses und der Bedeutung eines andern, wenn die beiden Bedürfnisse verschiedenen Einzelwirtschaften angehören, ist — zum mindesten in der bestehenden Tauschwirtschaft — überhaupt nicht möglich. Einen »gemeinsamen Maßstab für die Bedeutung aller verschiedenen Bedürfnisse« gibt es in der bestehenden Tauschwirtschaft nicht.

Ganz beruhigen kann sich Cassel offenbar selbst nicht bei dieser grotesken Auffassung; denn er schreibt weiter: »Man kann fragen, ob diese Methode zur Verwirklichung des wirtschaftlichen Prinzips auch die richtige sei. Die Einwendung liegt doch nahe, daß der Brotbedarf des hungernden Mannes viel wichtiger ist als der Bedarf des reichen nach Brot zur Fütterung seiner Hunde und daß eine Gesellschaft, die dieses Bedürfnis

vor jenem befriedigt, nicht rationell mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln wirtschaftet. Allein, diese Einwendung richtet sich entweder gegen die unvernünftige Anwendung, die die Reichen von ihrem Geld machen, ... oder ist im wesentlichen als eine Kritik der bestehenden Einkommensverteilung aufzufassen. Diese trägt die Schuld . . .« (soll wohl heißen: »ist die Ursache«) (a. a. O). Aber sagt Cassel nicht selbst später, daß der Einkommensverteilungsprozeß in der Tauschwirtschaft nur ein Glied des allgemeinen Preisbildungsprozesses ist, daß also die Ungleichheit der Einkommensverteilung eben durch die Art der Preisbildung in der bestehenden Tauschwirtschaft notwendig bedingt ist? Was also schließlich heißt, daß gerade eine ungleichmäßige — und nicht eine dem wirtschaftlichen Prinzip entsprechende gleichmäßige — Beschränkung der Bedürfnisse in der bestehenden Tauschwirtschaft durch die Preisbildung mit Notwendigkeit hervorgerufen, bedingt, verursacht wird. Wenn nun Cassel das Ergebnis dieser seiner Erörterungen in dem Satz zusammenfaßt: »Die gleichförmige Preisbildung ist die spezielle Art, in welcher die typische Tauschwirtschaft den Begriff der »wirtschaftlichsten« Anwendung der zur Verfügung stehenden Güter bestimmt« (S. 72), so muß dies als ein ungeheurer Irrtum bezeichnet werden. Und wenn er hinzufügt: »Dieses tatsächliche« — in Wirklichkeit mit den Tatsachen im allerschärfsten Widerspruch stehende — »Verhältnis wollen wir unseren folgenden Untersuchungen zugrunde legen« (a. a. O), so kann man voraussehen, was man zunächst noch weiter zu erwarten hat.

Den Gipfelpunkt der Verwirrung bilden denn auch die nunmehr folgenden Ausführungen über »die Regulierung der Produktion«. Da fällt Cassel zunächst einmal ganz in die normative Betrachtungsweise zurück. Er schreibt: »Es entsteht die Frage: welche Güter sollen produziert werden? Das allgemeine wirtschaftliche Prinzip erfordert, daß die zur Verfügung stehenden Produktionsmittel in der wirtschaftlichsten Weise verwendet werden, d. h. daß die Produktion in solche Bahnen gelenkt wird, wo sie die wichtigsten Bedürfnisse befriedigt. Die Verwirklichung des wirtschaftlichen Prinzips in bezug auf die Produktionsleitung der Tauschwirtschaft hängt also ebenfalls

von der Rangordnung, die den Bedürfnissen gegeben wird, ab. Hat man nun einmal (!) mit Bezug auf die wirtschaftlichste Regulierung der Konsumtion das Geld, das für die Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse geboten wird, als den richtigen Maßstab der Bedeutung der Bedürfnisse anerkannt, so muß selbstverständlich dieser Maßstab auch für die Regulierung der Produktion gelten. Wir gelangen also zu dem Ergebnis, daß die Produktionsmittel in den Richtungen verwendet werden sollen, wo sie die zahlungskräftigsten Bedürfnisse befriedigen. Die Lösung des Problems besteht folglich darin, daß auf die Produktionsmittel gleichförmige Preise gesetzt werden, daß auf Grund dieser Preise die der fertigen Güter berechnet werden und daß die Produktion so geleitet wird, daß diejenigen Bedürfnisse befriedigt werden, die den so bestimmten Preis der Bedürfnisbefriedigung zu decken bereit sind, die übrigen nicht« (S. 73). Natürlich! »Hat man einmal« jene — völlig willkürliche und völlig verkehrte, ganz unhaltbare — Voraussetzung gemacht, ergibt sich alles andere mit logischer Notwendigkeit. Aber auch dann haben wir immer erst eine Aussage über einen Forderungszusammenhang und nicht über einen Tatsachenzusammenhang, über eine teleologische und nicht eine kausale Beziehung. Ganz dasselbe gilt von folgendem: »Wenn die Bedeutung jedes Bedürfnisses nach der Geldsumme, die für seine Befriedigung geboten wird, bemessen wird, müssen die Preise der Produktionsmittel einheitlich sein, d. h. es muß für ein gleichförmiges Produktionsmittel in allen seinen Verwendungen ein und derselbe Preis bezahlt werden. Eine solche Preisbildung bewirkt, daß jedes Bedürfnis, das den Preis bezahlt, befriedigt wird, jedes andere Bedürfnis dagegen unbefriedigt gelassen wird, und daß also jedes Produktionsmittel nach dem festgestellten (nur eben unhaltbaren!) Maßstab die ‚wirtschaftlichste' Verwendung findet« (S. 74).

Im Weiteren ist in gleicher Weise immer von »erfordern« und »Forderung« die Rede — »die wirtschaftlichste Verwendung erfordert . . . das wirtschaftliche Prinzip erfordert . . . die Wirtschaftlichkeit erfordert« — und zwar immer unter der Voraussetzung, daß der Gleichgewichtspreis in der Tausch-

wirtschaft einen Vergleichsmaßstab für die relative Bedeutung der Bedürfnisse der verschiedenen Einzelwirtschaften darstellt. Und was Cassel früher ausdrücklich auszusprechen vermieden hat, das spricht er nun doch aus: »Die sozialökonomische Aufgabe dieses allgemeinen Preisbildungsprozesses ist die Verwirklichung des allgemeinen wirtschaftlichen Prinzips in der Tauschwirtschaft. Diese Aufgabe löst der Preisbildungsprozeß, indem er gleichzeitig die nötige Regulierung der Nachfrage unter Ausschließung der weniger wichtigen Bedürfnisse und die richtige Leitung der Produktion unter vollständiger und wirtschaftlicher Anwendung aller vorhandenen Produktionsmittel durchführt« (S. 74 f.). Für den, der die Wirklichkeit unvoreingenommen — und nicht durch logisch ganz richtige, aber aus irrigen Voraussetzungen gezogene Schlußfolgerungen irregeführt — betrachtet, leistet der Preisbildungsprozeß das alles nicht, sondern lediglich eine ganz unbestimmte und ungleichmäßige Beschränkung der Bedürfnisse entsprechend dem Angebot ohne jede Rücksicht auf Wirtschaftlichkeit außerhalb des Kreises der Einzelwirtschaften selbst.

Cassel unterscheidet nun ein allgemeines »Prinzip« der Preisbildung und »supplementäre Prinzipien der Preisbildung«. Das allgemeine Prinzip der Preisbildung soll die Art einer (»wirtschaftlichen«) Preisbildung unter bloßer Voraussetzung der Knappheit der Güterversorgung darstellen. Die »supplementären« Prinzipien sollen die Art der Preisbildung unter Zugrundelegung einer Reihe von in der Praxis wichtigen ergänzenden Voraussetzungen aufzeigen. Daß es sich aber hierbei immer um »Prinzipien« im normativen Sinne, und nicht um kausale Erkläzungsprinzipien, um Grundsätze eines Sollens, nicht des Seins handelt, geht gerade aus diesen Ausführungen über die »supplementären Prinzipien der Preisbildung« mit voller Deutlichkeit hervor. Da heißt es zum Beispiel: »Erstens kann ein und dasselbe Produkt in verschiedenen Betrieben unter mehr oder weniger günstigen Produktionsverhältnissen hergestellt werden. Für die Bedürfnisbefriedigung sind dann natürlich die Betriebe mit den günstigsten Produktionsverhältnissen auszuwählen. Es ist aber möglich, daß die Nach-

frage erst dann befriedigt werden kann, wenn die Produktion eine Reihe von Betrieben mit verschiedenen Produktionsverhältnissen umfaßt. In diesem Falle wird ein und dasselbe Produkt tatsächlich in verschiedenen voneinander unabhängigen Betrieben zu verschiedenen Produktionskosten produziert, während es als einheitliches Produkt einen einheitlichen Preis haben muß. Zu welchem Preis soll dann das Produkt verkauft werden? Das allgemeine wirtschaftliche Prinzip erfordert offenbar, daß das Produkt einen Preis erhält, der dem höchsten der genannten Produktionskosten entspricht. Denn sonst würden im Betrieb mit den höchsten Produktionskosten Produktionsmittel zur Befriedigung einer Nachfrage verwendet werden, die ihren vollen Preis nicht bezahlte, was offenbar nach der für die Tauschwirtschaft eigentümlichen Art der Klassifizierung der Bedürfnisse damit gleichbedeutend ist, daß ein weniger wichtiges Bedürfnis vor einem wichtigeren befriedigt wird. Würde der Preis des Produkts die Produktionskosten des genannten Betriebs nicht bezahlen, so wäre dieser Betrieb besser auszuschließen und niederzulegen ... Folglich muß (rein normativ!) nach dem allgemeinen wirtschaftlichen Prinzip für jedes Produkt ein Preis berechnet werden, welcher die Produktionskosten desjenigen Betriebes deckt, der unter den zur Deckung der Nachfrage noch in Anspruch zu nehmenden Betrieben die höchsten Produktionskosten hat« (S. 79). Hier findet sich auch in der Ausdrucksweise kein Anklang mehr an irgendeine Absicht kausaltheoretischer Betrachtung. Die Ausdrucksweise selbst ist hier rein normativ. Wie aus dem im vorausgehenden Dargelegten folgt, ist das, was hier gesagt ist, auch im rein normativen Sinne selbst nicht haltbar. Es steht keineswegs fest, daß das wirtschaftliche Prinzip in solchen Fällen einen solchen Preis erfordert, und es steht sicher mit der Wirklichkeit in Widerspruch, daß der Verkauf zu einem niedrigeren Preis »damit gleichbedeutend ist, daß ein weniger wichtiges Bedürfnis vor einem wichtigeren befriedigt wird«. Vom Standpunkt einer reinen Tatsachenbetrachtung und -erklärung aus stellt sich diese Sache vielmehr folgendermaßen dar: Es wird sich mit kausaler Notwendigkeit ein Preis bilden, »welcher die Produktionskosten desjenigen Betriebes deckt, der unter den zur Deckung

der Nachfrage noch in Anspruch zu nehmenden Betrieben die höchsten Produktionskosten hat«, weil sonst dieser Betrieb — mit kausaler Notwendigkeit wieder — eingestellt und die Nachfrage nicht befriedigt werden würde (oder: weil die Nachfrage diesen Preis bietet und sie zu einem niedrigeren nicht befriedigt werden kann).

Noch deutlicher kommt die wesentlich normative Einstellung Cassels zum Preisproblem in seinen weiteren Ausführungen über die »supplementären Prinzipien der Preisbildung« zum Ausdruck. Es wird da immer ausdrücklicher und ausschließlicher von »fordert, Forderung, gelten soll«, u. dgl. geredet: »Welcher Preis soll gesetzt werden? . . . Das allgemeine wirtschaftliche Prinzip erfordert (S. 81) . . . Forderung, daß der Preis gleich den Durchschnittskosten sein soll . . . In allen Fällen, wo unsere Forderung den Preis nicht eindeutig bestimmt, muß sie durch eine andere Forderung ergänzt werden (S. 82). . . . Zu dieser Forderung, daß der Preis mit den durchschnittlichen Produktionskosten übereinstimmen soll, muß man die zweite Forderung hinzufügen, daß der niedrigste Preis, der diese Forderung erfüllt, gewählt werden soll . . . Der Preis ist zu berechnen . . . Wie man sieht, enthält dieses Prinzip zwei Forderungen, eine allgemeinere und eine speziellere. Nach der allgemeinen Forderung sollen . . . der Preis soll berechnet werden (S. 84) . . . die zweite speziellere Forderung: es soll der niedrigste Preis gewählt werden, der die erste Forderung erfüllt« (S. 84) . . . usw. (vgl. S. 86 ff.) bis zum Schluß dieser Ausführungen: »Es fragt sich also, welche Produktionsmethode verwendet werden soll, welche relative Zusammenstellung der verbundenen Produkte gewählt werden soll.« Und schließlich, beim Uebergang zu einer neuen Frage, der der tatsächlichen »Organisation der modernen Tauschwirtschaft« heißt es klipp und klar: »In den vorigen Paragraphen dieses Kapitels haben wir die Forderungen untersucht, die das allgemeine wirtschaftliche Prinzip an die Tauschwirtschaft stellt.« Wenn es dann weiter über das Vorausgegangene heißt: »Wir haben gefunden, daß diese Forderungen in einer Preisbildung, die vom Prinzip der Knappheit und den supplementären Prinzipien der Preisbildung reguliert werden,

zum Ausdruck kommen . . . Das Studium einer auf den genannten Prinzipien fußenden Preisbildung muß deshalb, indem es die wesentlichen Vorgänge innerhalb einer Tauschwirtschaft, die den idealen Forderungen der Wirtschaftlichkeit genügt, klarlegt, immer einen sehr wichtigen Platz in der theoretischen Oekonomie einnehmen« (S. 92), so muß demgegenüber wiederholt werden, daß es sich bei der Anschauung, daß in der betrachteten Art der Preisbildung tatsächlich »die Forderungen, die das wirtschaftliche Prinzip an die Tauschwirtschaft stellt«, zum Ausdruck kommen und das Studium einer solchen Preisbildung »die wesentlichen Vorgänge innerhalb einer Tauschwirtschaft, die den idealen Forderungen der Wirtschaftlichkeit genügt, klarlegt«, nur um eine auf einer falschen Voraussetzung beruhende Selbsttäuschung handeln kann. Und für die Betrachtung und Beurteilung des »tatsächlichen Wirtschaftslebens« und der »bestehenden wirtschaftlichen Organisation«, der »Untersuchung, inwieweit die Forderung der Wirtschaftlichkeit von dieser Tauschwirtschaft erfüllt ist«, zu der Cassel nunmehr übergeht, kann in erster Linie nur Dieses folgen: »Zeigt eine solche Untersuchung, daß . . . unsere Tauschwirtschaft im wesentlichen durch eine Preisbildung auf Grund« der dargestellten Prinzipien »reguliert wird«: dann ist klar, daß sie den Forderungen der Wirtschaftlichkeit, zumindest was die Klassifikation der Bedürfnisse und, was damit zusammenhängt, anbelangt, nicht im entferntesten entspricht.

4.

Nach diesen, wie wir sehen, ganz und gar normativ und teleologisch orientierten — im übrigen in vieler Beziehung ebenfalls ganz ausgezeichneten und außerordentlich interessanten — Ausführungen über die Preisbildung — Ausführungen, die aber logisch ganz außerhalb des Rahmens der Theoretischen Nationalökonomie als historisch überkommener Fachwissenschaft fallen, wenn sie auch ganz zweifellos einen wichtigen Bestandteil einer »theoretischen Oekonomie« im Wortsinne bilden — kommt Cassel nun zu dem, was man in der Theoretischen Nationalökonomie unter dem »Preisproblem« versteht und behandelt, zur Frage, wie die Preis-

bildung kausal vor sich geht, zur Frage nach der »Natur des Ursachenzusammenhanges der Preisbildung« oder des »Mechanismus der Preisbildung«. Dieser Uebergang vollzieht sich logisch ganz unvermittelt — er kann sich auf logischem Wege auch gar nicht vollziehen —, ja ohne daß es *Cassel* überhaupt zum Bewußtsein kommt, daß hier ein ganz prinzipieller *Wechsel der Betrachtungsweise* stattfindet und eine von der bisher behandelten fundamental *verschiedene Problemreihe* beginnt. Man beachte: Der wirtschaftliche Zweckgesichtspunkt tritt jetzt vollständig in den Hintergrund, es ist jetzt nirgends mehr die Rede, ob ein Preis »wirtschaftlich« in dem bisher darunter verstandenen Sinn ist, d. h. ob und welche Konsequenzen er für die Bedürfnisbefriedigung hat. Das »Wirtschaftliche« tritt hier nur noch als eine ganz allgemeine und in diesem Sinne logisch untergeordnete — wenn auch natürlich notwendige — *Voraussetzung* in der Problemstellung auf, *und in einem ganz anderen Sinn*, nämlich im einfachen Sinne *rationalen* Handelns ohne jede Rücksicht auf irgendwelche bestimmte inhaltliche Zwecksetzungen, wie Beschaffung von irgendwelchen Mitteln zur Befriedigung irgendwelcher Bedürfnisse. Nur diese Doppelsinnigkeit des Wortes »wirtschaftlich« ist es, welche immer wieder zum Glauben verleitet, es lägen hier zusammengehörige Probleme vor, auch das Problem des »Mechanismus« der Preisbildung sei ein »wirtschaftliches« Problem in jenem inhaltlich bestimmten Sinn.

Also der wirtschaftliche Zweckgesichtspunkt *verschwindet als leitender Gesichtspunkt der wissenschaftlichen Betrachtung*. Er findet sich allerdings noch in manchen Redewendungen wieder. — So wiederholt sich zum Beispiel der Satz: es »muß bei Gleichgewicht der Tauschwirtschaft die Nachfrage jedes einzelnen Gutes mit dem Angebot desselben übereinstimmen, *da die Preisbildung nach dem Prinzip der Knappheit eben die Aufgabe hat*, die Nachfrage soweit zu beschränken, daß sie mit den zur Verfügung stehenden Gütermengen befriedigt werden kann« (S. 113 und auch später wieder S. 116) (nein! nicht weil irgend etwas eine »Aufgabe hat«, sondern, weil *dies zum Begriff des Gleichgewichts gehört, in diesem Begriff eben vorausge-*

setzt ist, vgl. oben S. 27). — Aber für den Gedankengang spielt er keine Rolle mehr.

Wie denkt sich nun Cassel die Lösung dieses Problems? Wir haben bereits angedeutet, daß Cassel hiefür ein durchaus bedeutsames und im Grunde überaus einfaches Prinzip in Anwendung bringt. Er geht von der Tatsache aus, daß die Nachfrage nach einem jedem Gut mit den Preisen aller Güter, welche als Tauschobjekte für die einzelnen Wirtschaften in Betracht kommen, variiert, also eine Funktion der Preise aller marktgängigen (im allerweitesten Sinn natürlich) Güter darstellt. Diese Tatsache läßt sich durch eine Reihe von Gleichungen folgender Form wiedergeben:

Nachfrage nach Gut 1 gleich eine bestimmte Funktion der Preise der Güter 1—n.

Nachfrage nach Gut 2 gleich eine bestimmte andere Funktion der Preise der Güter 1—n.usw. bis

Nachfrage nach Gut n gleich eine bestimmte (letzte) Funktion der Preise der Güter 1—n.

Oder in mathematischer Form:

$$N_1 = F_1\ (p_1 \ldots\ldots p_n)$$
$$N_2 = F_2\ (p_1 \ldots\ldots p_n)$$
$$\text{usw.} \ldots\ldots\ldots \text{bis}$$
$$N_n = F_n\ (p_1 \ldots\ldots p_n)$$

Da bei Gleichgewicht die Nachfrage nach jedem einzelnen Gute mit dem Angebot desselben übereinstimmen muß, bzw. ein Gleichgewicht erst eintritt, wenn die Preise aller Güter eine Größe erreichen, bei welcher die Nachfrage gleich dem Angebot wird, können in jenen Gleichungen an Stelle der unbekannten Nachfragegrößen die zunächst als bekannt vorausgesetzten Angebotsgrößen eingesetzt werden. Wir erhalten dann eine Reihe von Gleichungen folgender Form:

$$F_1\ (p_1 \ldots\ldots p_n) = A_1 \text{ (Angebot des Gutes 1)}$$
$$F_2\ (p_1 \ldots\ldots p_n) = A_2 \quad \text{,,} \quad \text{,,} \quad \text{,,} \quad 2$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$F_n\ (p_1 \ldots\ldots p_n) = A_n \quad \text{,,} \quad \text{,,} \quad \text{,,} \quad n$$

Wir haben somit n Gleichungen mit n, den n Preisen als Unbekannten. Eine Auflösung dieser Gleichungen muß zu bestimmten Werten für die n Preise, also die Preise der verschiedenen Güter führen (S. 111 ff.).

Dabei ist vorausgesetzt, »daß das Angebot gegeben ist, daß also die Güter von vornherein in bestimmten Mengen vorhanden sind, oder daß sie während der betreffenden Periode in unveränderten, im voraus bestimmten Mengen produziert werden«. Diese Voraussetzung wird nun fallen gelassen. Es wird nun angenommen, daß die Güter, die die Konsumenten kaufen, wie es der Wirklichkeit entspricht in verschiedenen Mengenverhältnissen zueinander produziert werden können, und in Mengenverhältnissen produziert werden, die selbst durch die Nachfrage bedingt sind. Dafür wird angenommen bzw. vorausgesetzt: erstens, daß das Angebot an Produktionsmitteln gegeben ist, die Produktionsmittel nur in ganz bestimmten gegebenen Knappheitsverhältnissen verfügbar sind, und zweitens daß die Herstellung der verschiedenen fertigen Güter ganz bestimmte technische Produktionsmittelkombinationen erfordert. An Stelle des Angebotes der fertigen Güter tritt dann das Angebot der entsprechenden Produktionsmittelkombinationen, an Stelle der Preise der fertigen Güter treten die entsprechenden Kombinationen der Preise der Produktionsmittel, die zu ihrer Herstellung erforderlich sind. Also an Stelle des Angebotes des Gutes 1 tritt das Angebot der verschiedenen Produktionsmittelmengen, die zur Herstellung der angebotenen Mengen des Gutes 1 erforderlich sind, an Stelle des Angebotes des Gutes 2 tritt das Angebot der verschiedenen Produktionsmittelmengen, die zur Herstellung der angebotenen Mengen des Gutes 2 erforderlich sind usw. Oder im mathematischen Ausdruck: an Stelle A_1 tritt $[a_1(_1) + a_1(_2) + a_1(_3) + \dots a_1(_r)]\, A_1$, an Stelle A_2 tritt $[a_2(_1) + a_2(_2) + a_2(_3) + \dots a_2(_r)]\, A_2$ usw., wobei $a_1(_1) + a_1(_2) + a_1(_3) + \dots a_1(_r)$ die Mengen der r verschiedenen Produktionsmittel bedeutet, die zur Herstellung einer Einheitsmenge des Gutes 1 erforderlich ist, und analog $a_2(_1) + a_2(_2) + a_2(_3) + \dots a_2(_r)$ die Mengen der verschiedenen Produktionsmittel, die zur Herstellung einer Einheitsmenge des Gutes 2 erforderlich ist usw. In gleicher Weise tritt an Stelle des Preises des Gutes 1 die Summe der Preise der verschiedenen Produktionsmittelmengen, die zur Herstellung des Gutes 1 erforderlich sind, an Stelle des Preises des Gutes 2 die Summe der Preise der verschiedenen Produktionsmittelmengen, die zur Herstellung des Gutes 2 erforderlich sind usw. Oder im mathematischen Ausdruck, wenn wir die Preise der verschiedenen Produktionsmittel mit $q_1 \dots q_r$ bezeichnen:

$$p_1 = a_1(_1)\, q_1 + a_1(_2)\, q_2 + \ldots\ldots a_1(_r)\, q_r$$
$$p_2 = a_2(_1)\, q_1 + a_2(_2)\, q_2 + \ldots\ldots a_2(_r)\, q_r$$
usw. bis
$$p_n = a_{n1}\, q_1 + a_{n2}\, q_2 + \ldots\ldots a_n(_r)\, q_r.$$

Nun ist die Zahl der einzelnen verschiedenen Produktionsmittelkombinationen A_1, A_2 usw. selbst unbekannt bzw. abhängig von den zu ermittelnden Preisen der Produkte bzw. der Produktionsmittel; bekannt, gegeben sind nur die zur Verfügung stehenden Mengen dei Produktionsmittel. Wir bezeichnen diese mit R_1, R_2 . . . . R_r. Wir müssen nun noch eine Gleichung finden, welche die unbekannten Mengen der verschiedenen Produktionsmittelkombinationen mit den bekannten Mengen der zur Verfügung stehenden Produktionsmittel in Verbindung bringt. Diese finden wir in folgender Weise. Wir lösen die Produktionsmittelkombinationen auf in die einzelnen Produktionsmittelmengen, aus welchen sie bestehen und setzen die Summen der einzelnen Produktionsmittelmengen gleich den gegebenen Gesamtmengen der betreffenden Produktionsmittel. Also »zur Produktion der Mengen A_1 . . . A_n braucht man vom Produktionsmittel 1 die Menge $a_1(_1)\, A_1 + a_2(_1)\, A_2 + \ldots\ldots a_n(_1)\, A_n$, vom Produktionsmittel 2 die Menge $a_1(_2)\, A_1 + a_2(_2)\, A_2 + \ldots\ldots a_n(_2)\, A_n$ usw., vom Produktionsmittel r die Menge $a_1(_r)\, A_1 + a_2(_r)\, A_2 + \ldots\ldots a_n(_r)\, A_n$. Diese Summen müssen übereinstimmen mit den gegebenen Gesamtmengen der betreffenden Produktionsmittel. Wir erhalten also noch folgende Reihe von Gleichungen:

$$R_1 = a_1(_1)\, A_1 + a_2(_1)\, A_2 + \ldots\ldots a^n(_1)\, A^n$$
$$R_2 = a_1(_2)\, A_1 + a_2(_2)\, A_2 + \ldots\ldots a_n(_2)\, A^n$$
. . . .
$$R_r = a_1(_r)\, A_1 + a_2(_r)\, A_2 + \ldots\ldots a_n(_r)\, A_n$$

Die unbekannten Größen $A_1 \ldots\ldots A_n$ lassen sich nun ausscheiden, an ihre Stelle treten die entsprechenden Funktionen der p bzw. q. Dann haben wir r Gleichungen mit den r q, d. i. den Preisen der r Produktionsmittel als Unbekannten. Deren Auflösung muß uns somit die Preise der r Produktionsmittel bringen. Aus diesen ergeben sich dann mit Hilfe der bekannten Produktionsmittelkombinationsgrößen $a_1(_1) \ldots . a_1(_r)$, $a_2(_1) \ldots . a_2(_r)$ usw., die Cassel »technische Koeffizienten« nennt, nach den früheren Gleichungen zwischen Preisen der Produktions-

mittel und Preisen der Produkte die Preise der Produkte (vgl. S. 114 ff.). Hiermit ist das Preisbildungsproblem für Cassel, abgesehen von den Komplikationen, welche durch jene Umstände hervorgerufen werden, die zu den bereits erwähnten »supplementären Prinzipien« führen, und abgesehen von dem Einflusse, den die Preisbildung unter Umständen auf die verfügbare Menge oder das Angebot der Produktionsmittel selbst hat, gelöst.

»Die Stellung der supplementären Prinzipien im Preisbildungsprozeß« hat Cassel unmittelbar anschließend dahin bestimmt, daß sie die Aufstellung einer neuen Gleichung mit einer neuen Unbekannten und dadurch die Beseitigung jener Unbestimmtheit des Problems unter alleiniger Zugrundelegung des »Prinzips der Knappheit« — wie sie durch die erwähnten komplizierenden Umstände hervorgerufen wird und die eben die Zuhilfenahme der supplementären Prinzipien erforderlich machte — und die Auflösung des Gleichungssystems trotz dieser neuen Unbekannten ermöglichen. (Vgl. S. 122 ff.) Da diese Ausführungen etwas grundsätzlich Neues oder Bedeutsames zu diesem Lösungsversuch nicht enthalten, seien sie hier übergangen. Die Bedeutung des Einflusses für das Preisbildungsproblem, den die Preisbildung unter Umständen auf die verfügbare Menge oder das Angebot der Produktionsmittel selbst ausübt, bildet den besonderen Gegenstand der Ausführungen des ganzen »zweiten Buches« und fällt mit dem zusammen, was man als das Problem der »Preisbildung der Produktionsmittel« oder auch als das Problem der »Einkommensverteilung« bezeichnet und zu dessen ausführlicher Besprechung wir später übergehen werden. Hier haben wir es zunächst noch mit der Frage zu tun: Gibt uns die Casselsche Lösung einen vollständigen und befriedigenden Einblick in den »Mechanismus der Preisbildung«?

Ich glaube nicht, daß jemand diese Frage strikte — ohne allen Vorbehalt und Einschränkung — zu bejahen vermag? Freilich wird man auch nicht sagen können, daß hier eine in irgendeiner Hinsicht »falsche« Anschauung oder fehlerhafte Auffassung vom Wesen des Mechanismus der Preisbildung vorliegt. Man wird Cassel durchaus zugeben müssen, daß die Sache so liegt, wie er sie darstellt, ihm beistimmen müssen,

wenn er sagt: »Unsere Gleichungen zeigen die wahre Natur der Preisbildung und der Preisbildungsprozeß kann in keiner einfacheren Weise exakt wiedergegeben werden.« Aber doch wird man sagen müssen: diese Lösung befriedigt nicht, und sie befriedigt nicht, weil sie uns keinen vollständigen Einblick in den Mechanismus der Preisbildung gewährt. Gewiß, kein Zweifel: Das Gleichungssystem, das Cassel aufstellt, ist vollkommen richtig, und die Preisbildung bei Gleichgewicht wird diesem Gleichungssystem vollkommen entsprechen müssen — anders gibt es kein Gleichgewicht —, die wirkliche Gleichgewichtspreisbildung kommt also in diesem Gleichungssystem vollkommen adäquat zum Ausdruck, aber was sagt uns Cassel eigentlich mit dem, was er uns über dieses Gleichungssystem sagt? Er sagt uns, daß zwischen Preis und »Nachfrage« ein bestimmter mathematisch ausdrückbarer Zusammenhang besteht und welcher allgemeinen funktionellen Natur dieser Zusammenhang ist, sagt uns aber nichts über die besondere Art dieses Zusammenhanges; oder mathematisch ausgedrückt: er sagt uns, daß zwischen Nachfrage, Angebot und Preis sich bestimmte Funktionsgleichungen aufstellen lassen, er sagt uns aber nichts über die Form oder Gestalt dieser Funktionen oder Gleichungen. Mit anderen Worten: Cassel legt uns dar, daß sich für den Gleichgewichtsfall Gleichungen, aufstellen lassen, bzw. lassen müssen zwischen allen bei der Preisbildung in Betracht kommenden Faktoren, Gleichungen, in welchen die Preise als Unbekannte vorkommen, und Gleichungen in einer solchen Zahl, daß sich diese Unbekannten bestimmen lassen, er stellt aber diese Gleichungen nicht auf, er gibt auch kein Prinzip an, nach welchem diese Gleichungen aufzustellen wären, er sagt und zeigt uns, daß es ein derartiges Gleichungssystem geben muß oder gibt, er sagt uns aber nichts über den Ansatz der Gleichungen. Cassel verweist einmal, beim Uebergang von der normativen Betrachtung der Wirtschaftsprobleme zur Betrachtung der Tatsachenzusammenhänge in der Tauschwirtschaft auf die Astronomie und auf Keppler, die ihm als Beispiel für die Behandlung der sich hierbei ergebenden Probleme vorgeschwebt haben. Aber würde man Keppler den Ruhm der Findung der Bewegungsgesetze der Gestirne zuschreiben, wenn er nicht mehr vollbracht, als gezeigt hätte,

daß sie Funktionen von Masse und Entfernung sind? Dadurch, daß er die Form dieser Funktionen gefunden hat, hat er dieses Problem gelöst und darin liegt sein Verdienst. Mit einem Worte: Cassels Darstellung des Preisbildungsprozesses ist noch keine Erklärung dieses Prozesses, sondern erst der Anfang einer Erklärung. Zur Erklärung eines Zusammenhanges zwischen a und b gehört nicht nur, daß man weiß, a ist von b bzw. b ist von a in einer gewissen Weise abhängig oder das Eine ist eine Funktion des Andern, sondern auch zu wissen, wie, in welcher Weise das Eine vom Andern abhängig ist, das heißt, irgend etwas über die Art oder Gestalt dieser Funktion zu wissen, entweder direkt wie sie aussieht oder wie bzw. wodurch ihre Gestalt bedingt ist. Also konkret gesprochen, in unserem Falle: Wir wollen etwas wissen über die »Art, in welcher die Nachfragefunktionen von den Preisen abhängen, also die Form dieser Funktionen . . .. die Beschaffenheit der Nachfrage«. Und darüber sagt uns Cassel gar nichts. Er erklärt uns also eigentlich nichts. Seine Preistheorie leistet das nicht, was man von einer Preistheorie verlangt und verlangen muß.

Das leistet dagegen gerade oder will wenigstens leisten die von Cassel so mißverstandene und so ungnädig behandelte Grenznutzentheorie, und darin liegt die eigentliche Bedeutung dieser Theorie. Allerdings, einen arithmetischen Ausdruck gibt sie uns nicht für die »Nachfrage« und kann sie uns nicht geben, wenn dies auch manche ihrer Vertreter vermeinen oder möchten und auch Cassel in mißverstehender Weise annimmt. Sie kann dies nicht, weil sie es nicht mit arithmetischen Größen zu tun hat. (Und hierin liegt — nebenbei bemerkt — zugleich der Grund für die nur beschränkte Anwendbarkeit des mathematischen Kalküls in der Nationalökonomie.) Die Grenznutzentheorie sagt uns also zwar nicht, wie die Nachfragefunktion aussieht, aber sie sagt uns, wie bzw. wodurch die Gestalt dieser Funktion bedingt wird. Sie gibt uns ein Prinzip, das uns die Beschaffenheit der Nachfrage nicht konkret angibt, aber erklärt, uns sagt, wovon sie, jene Beschaffenheit abhängt. Etwas Derartiges hätte uns auch Cassel sagen müssen. Er hätte sich nicht damit begnügen

dürfen, zu zeigen, daß wir eine Zahl von Gleichungen erhalten, die ausreicht, um ihre Unbekannten zu bestimmen, sondern er hätte uns auch etwas über den Ansatz dieser Gleichungen sagen müssen, er hätte uns — wenigstens an einem Beispiel — zeigen müssen, wie sie aussehen oder aussehen könnten.

Es soll und kann hier nicht untersucht werden, ob die Grenznutzentheorie das, was sie will und vorgibt, in befriedigender Weise leistet — ja es soll ohne weiteres zugegeben werden, daß sie das in ihrer bisherigen Form und Fassung nicht tut —, diese Theorie ist tatsächlich noch in einem äußerst unvollkommenen Zustand — es kann gegen sie gewiß manches vorgebracht werden, ja es kann vielleicht alles mögliche gegen sie eingewendet werden, aber der Einwand, den Cassel als »die wichtigste«, »die wesentliche Einwendung« gegen sie vorbringt, daß sie nämlich »für die Wirtschaftslehre unnötig ist«, daß sie in sie »fremde Aufgaben hineinzieht« (S. 67 f.), ist, wenn man nichts anderes an ihre Stelle zu setzen weiß, gewiß fehl am Ort. Zweifellos: »Die Gründe, warum die Nachfrage einer Wirtschaft sich so oder so gestaltet, sind für die Wirtschaftslehre ohne Bedeutung«, wie eben die konkreten Gründe, warum ein Phänomen in concreto so oder so ist, für eine theoretische Wissenschaft ohne Bedeutung sind. Aber die Umstände, die »Gründe«, von welchen die Beschaffenheit der Nachfrage überhaupt abhängt, bzw. durch welche sie bedingt ist, sind für die Wirtschaftslehre und für die Theoretische Nationalökonomie von der allergrößten Bedeutung. Ohne Kenntnis dieser Umstände oder Gründe gibt es keine befriedigende, keine vollständige Lösung des Preisproblems. Wenn sich Cassel damit begnügt, zu wissen, »daß die Nachfrage nach jedem der in Betracht kommenden Güter bestimmt ist, sobald sämtliche Preise dieser Güter gegeben sind«, und glaubt, daß »wir für die Preisbildungstheorie, und also auch für die Wirtschaftslehre überhaupt, die Nachfrage nicht weiter zu analysieren brauchen« (S. 67), so muß man sagen, daß die Ansprüche, die er an die Preistheorie im Hinblick auf die Erklärung des Mechanismus, des Ursachenzusammenhanges der Preisbildung stellt, übermäßig bescheiden sind. Es ist ein allgemeiner Grundsatz der wissenschaftlichen Erklärung, diese in jedem Falle soweit zu führen, bis man auf eine Tatsache, auf einen Begriff stößt, die bzw. der einem ande-

ren Fachgebiete bzw. einer anderen Fachdisziplin angehört. Dies ist bei der von Cassel als »Nachfrage« bezeichneten Tatsache bzw. dem von ihm unter »Nachfrage« verstandenen Begriff noch keineswegs der Fall. Was Cassel als »Nachfrage« bezeichnet, die Menge der bei einer bestimmten Preislage gekauften Güter, ist noch ganz und gar eine Tatsache der »Tauschwirtschaft« und ein rein nationalökonomischer Begriff, also etwas, was durchaus noch einen Gegenstand der Erklärung bilden muß.

Was Cassel sonst gegen die Grenznutzentheorie einwendet, trifft zum Teil nicht das Wesen dieser Theorie, richtet sich nicht gegen das Prinzip, sondern betrifft nur das Gebiet seiner Anwendung, oder es richtet sich nur gegen die, wie schon erwähnt, recht unvollkommene Fassung, Formulierung der Theorie oder es beruht auf einer ganz mißverstehenden Auffassung des Zieles und Inhalts der Theorie. Dies letzte ist insbesondere der Fall, wenn es heißt: »Die Grenznutzentheorie ist ein Versuch, die Psychologie der Nachfrage in eine abstrakt mathematische Form hineinzuzwingen. Der ‚Nutzen' einer Bedürfnisbefriedigung wird als arithmetisch schätzbar betrachtet« (S. 67) und dann eingewendet wird: »Eine abstrakte, in irgendeiner Rechnungsskala ausgedrückte Schätzung des Nutzens der verschiedenen Stufen der Bedürfnisbefriedigung in allen ihren Zweigen ist dem wirtschaftenden Menschen nicht möglich« (S. 68). Wenn Cassel zum Satz der Grenznutzentheorie, »daß das Verhältnis zwischen Grenznutzen und Preis in allen Zweigen der Bedürfnisbefriedigung dasselbe ist«, bemerkt: »man kann diesen Satz als eine Lösung des Problems der gleichmäßigen Bedürfnisbefriedigung der gesamten Tauschwirtschaft — (»der gesamten Tauschwirtschaft« ist falsch) — unter gewissen Beschränkungen akzeptieren. Diese Formulierung hat aber weder dieselbe allgemeine Gültigkeit, noch dieselbe unmittelbare Klarheit, wie diejenige . . . daß diejenigen Bedürfnisse, für welche die betrachtete Wirtschaft den Preis der Bedürfnisbefriedigung zu zahlen bereit ist, befriedigt werden, andere nicht« (S. 69), so ist das wohl richtig. Allein worauf beruht denn die so gepriesene »unmittelbare

Klarheit« dieses Satzes? Doch nur darauf, daß er nichts weiter ist als der Ausdruck für einen ganz äußerlichen, durch eine rein »oberflächliche« Betrachtung zu konstatierenden Tatsachenzusammenhang, während jener Satz der Grenznutzentheorie den tieferen inneren Zusammenhang der Gründe aufdecken will.

Die Ablehnung der Grenznutzentheorie dehnt Cassel auf die ganze subjektive Werttheorie aus, ebenfalls mit dem Hauptargument, daß sie »für die ökonomische Theorie vollständig unnötig ist«. Das ist immer nur richtig, wenn man auf ein tieferes Verständnis, auf eine Erkenntnis der letzten Gründe der ökonomischen Zusammenhänge verzichten will. Im übrigen wird die subjektive Wertlehre im allgemeinen noch ungnädiger behandelt wie die Grenznutzentheorie im besonderen. Wir lesen hierüber: »Anstatt solcher (arithmetisch präzisierter) Ausdrücke setzte man den sehr unbestimmten und dehnbaren Begriff des ‚Wertes'. Der Wert sollte etwa die relative wirtschaftliche Bedeutung der Güter bezeichnen; aber eben weil es an jedem arithmetischen Maß dieser Bedeutung fehlte, mußte der Begriff des Wertes unklar bleiben, konnte er niemals die Schärfe des arithmetisch ausgedrückten Größenbegriffs erreichen. Freilich hat man diesem Mangel in neuerer Zeit dadurch abzuhelfen versucht, daß man die wirtschaftliche Bedeutung der Güter mit der Intensität menschlicher Bedürfnisgefühle zu messen suchte. Auf solchen Fiktionen wollte man die ganze ökonomische Theorie aufbauen, und diese sogenannte subjektive Wertlehre wurde als ein großer Fortschritt der ökonomischen Wissenschaft gepriesen. Der vollständige Mangel jeder arithmetischen Grundlegung dieser vielfach in arithmetischen Formen und sogar in mathematischen Formeln auftretenden Theorie machte jedoch, daß dieselbe der inneren Festigkeit, die man von einer wissenschaftlichen Theorie fordert, entbehren mußte . . .« (S. 40 f.). Es liegt nun gewiß nicht zum kleinsten Teil an manchen Formulierungen der subjektiven Wertlehre selbst, daß sie Anlaß zu solchen Mißverständnissen und Mangel an Verständnis bietet, und man kann — es sei wiederholt — gewiß alles mögliche gegen sie in der bestehenden Form einwenden. Aber von dem »sehr unbestimmten und dehnbaren Begriff des ‚Wertes'« und »der Wert sollte etwa . . . . bezeichnen« zu sprechen, dazu ist kein Anlaß. Der »wirtschaftliche« Begriff des Wertes oder der

Begriff des »wirtschaftlichen« Wertes ist in der modernen Wertlehre durchaus eindeutig und klar bestimmt.

Zum Begriff der »Nachfrage« sei noch bemerkt, daß auch er doppelsinniger Natur ist, und daß hierin vielleicht der tiefere Grund liegt, weshalb Cassel glaubt, bei ihm stehenbleiben und die Erklärung mit ihm für beendigt halten zu können. Unter »Nachfrage« versteht man einmal das, was auch Cassel in der Regel darunter versteht, die Menge der Güter, die bei einer bestimmten Preislage gekauft bzw. begehrt werden, die nachgefragte Menge, dann aber auch das Begehren selbst bzw. den Verlauf dieses Begehrens, die Nachfrage der Menge, die von der Wertschätzung abhängt. Die »Nachfrage« im ersten Sinne ist gegeben bei einer bestimmten Preislage, sie ist einfach eine konstatierbare Tatsache, sie ist aber in ihrer Gegebenheit erst zu erklären und das geschieht durch ihre Zurückführung auf die »Nachfrage« im zweiten Sinn, bzw. auf die subjektive Wertschätzung. Es ist dies das, was Cassel einmal die »Beschaffenheit des Nachfrage« nennt. Daß auch Cassel nicht umhin kann, diesem Begriff eine ganz entscheidende Bedeutung für die Erklärung der Preisbildung zuzuschreiben, kommt sehr deutlich in folgender Gegenüberstellung zum Ausdruck: »Die Nachfrage — (gemeint in jenem ersten Sinn) — ist selbst eine Funktion der Preise der Güter . . . und kann also nicht als Bestimmungsgrund derselben gelten: was auf dieser Seite als gegebener Faktor des Problems die Preise bestimmt, ist die Art, in welcher die Nachfragefunktionen von den Preisen abhängen, also die Form dieser Funktionen oder die Gesamtheit ihrer Koeffizienten, welche die Beschaffenheit der Nachfrage kennzeichnen.« Und er bezeichnet die »Beschaffenheit der Nachfrage« hier ausdrücklich als »preisbestimmenden Faktor« und »wesentlichen Bestimmungsgrund« der Preise (S. 117). Daß sich hier »Nachfrage« und Beschaffenheit der Nachfrage« nicht als eine bestimmte Sache und die Eigenschaft dieser bestimmten Sache gegenüberstehn, sondern als zwei ganz verschiedene Begriffe, deren Verschiedenheit nur durch die Gleichheit des Namens verdeckt wird, es sich also dort, wo die beiden Begriffe so gebraucht werden, als ob sie identisch wären, um eine quaternio terminorum handelt, erhellt mit voller Deutlichkeit daraus,

daß unter »Beschaffenheit der Nachfrage« doch nicht die Beschaffenheit der »Menge der bei einer bestimmten Preislage gekauften Güter« gemeint sein kann. Unter »Beschaffenheit der Menge« könnte immer nur wieder die Größe der Menge verstanden werden, und dann würde dieser Begriff ja nur wieder mit dem ersten zusammenfallen, mit ihm identisch sein. »Nachfrage« in jenem zweiten Sinn, als »Beschaffenheit der Nachfrage« muß offenbar immer gemeint sein oder wenigstens mit gemeint sein, wenn von »konstanter« und von »veränderter Nachfrage« bzw. von »Veränderungen der Nachfrage« und »Entwicklung der Nachfrage« die Rede ist (S. 130 ff.).

Im übrigen sei noch darauf hingewiesen, daß Cassel trotz seiner ausdrücklichen Ablehnung des subjektiven Wertbegriffes doch selbst den diesem Begriff zugrundeliegenden Begriff der »subjektiven Schätzung« gebraucht und zwar zur Kennzeichnung der »Form« der »Funktion des Preises«, die die »Nachfrage, also die Menge des Gutes, die die Person bei einem gegebenen Preis kauft«, darstellt (S. 112). Der Unterschied zwischen ihm und den Vertretern der subjektiven Werttheorie besteht also im wesentlichen nur darin, daß er sich begnügt, auf die »subjektive Schätzung« als preisbestimmenden Faktor hinzuweisen, während diese sich bemühen, auch die Bedingtheit der Gestaltung dieser subjektiven Schätzung aufzuzeigen.

Als »unmittelbare« und »wesentliche Bestimmungsgründe« der Preise führt nun Cassel zusammenfassend an: erstens »subjektive«, die »in der Art der Abhängigkeit der Nachfrage nach den fertigen Produkten von den Preisen dieser Produkte liegen«, also das, was er früher die »Beschaffenheit der Nachfrage« genannt hat, bedeuten, und zweitens »objektive«, die »wenn nur auf das Prinzip der Knappheit Rücksicht genommen zu werden braucht, einerseits durch die technischen Bedingungen der Produktion, andererseits durch die Mengen der zur Verfügung stehenden Produktionsmittel ... die Knappheit der Produktionsmittel ... dargestellt werden« (S. 117 und 127). Er betont weiter, »daß die drei angegebenen Gruppen von Bestimmungsgründen der Preisbildung, also die Nachfrage der Konsumenten, die Technik der Produktion und das Angebot von Produktionsmitteln, alle wesentliche Bedeutung für den Preisbildungsprozeß des

wirklichen Wirtschaftslebens haben, daß also keine von ihnen bei der Aufstellung einer auch noch so elementaren und vereinfachten Theorie der Preisbildung ausgelassen werden kann« (S. 133 f.). Und ferner bemerkt er noch: »Alle diese Faktoren sind für die Bestimmung der Preise wesentlich. Eine »objektive« oder »subjektive« Wertlehre, im Sinne einer Theorie, die die Preise auf objektive oder subjektive Bestimmungsgründe allein zurückführen will, ist deshalb Unsinn, und der ganze Streit zwischen diesen Wertlehren, der in der Literatur einen so unverhältnismäßig großen Platz eingenommen hat, ist nur verlorene Mühe« (S. 117). So steht nun aber die Sache wieder nicht, als ob etwa die »subjektive Wertlehre die Preise auf subjektive Bestimmungsgründe allein zurückführen will«. Was sie will ist lediglich: zeigen, daß die »Beschaffenheit der Nachfrage« selbst von der Knappheit oder wie sie es nennt, von dem »wirtschaftlichen Mengenverhältnis« abhängig ist. Sie geht einen Schritt weiter zurück bei der Erklärung, setzt hinter die Beziehung zwischen den objektiven und subjektiven Faktoren, die sie durchaus beide als wesentlich anerkennt und als »verfügbare Menge« der Güter einerseits — worin jene beiden objektiven Faktoren, die Cassel anführt, inbegriffen sind (die »Technik der Produktion« ist ja für die Menge der verfügbaren Produkte ebenso bestimmend wie das »Angebot von Produktionsmitteln«) — und »Bedürfnisgestaltung« und »Bedarf« andererseits bezeichnet, die subjektive Wertschätzung, die von diesem Verhältnis zwischen Bedarf und Menge abhängig ist und alles in sich enthält. Was Cassel sonst über die »aktiven Bestimmungsgründe« der Preise sagt (vgl. S. 127 ff.), ist im übrigen wieder außerordentlich interessant und steht durchaus auf der Höhe, auf der alle Ausführungen Cassels stehen, soweit ihnen nicht eine Verquickung der normativen und kausaltheoretischen Betrachtungsweise zugrunde liegt.

Es wurde schon erwähnt, daß der normative Gesichtspunkt äußerlich auch hier — bei der Betrachtung des Preisbildungsmechanismus — wiederholt in Erscheinung tritt, daß er hier aber keinen Einfluß auf den Gedankengang mehr hat. Es heißt zum Beispiel: »Nach dem Prinzip der Knappheit soll nun die nötige Begrenzung der Nachfrage durch eine einheitliche Preisbildung erfolgen, d. h. es soll für jedes einzelne Pro-

duktionsmittel sowohl, wie für jedes fertige Gut nur ein Preis bestehen«; oder: »man kennt also nunmehr die Mengen der einzelnen Güter, die produziert werden sollen«; oder: »nach dem Prinzip der Knappheit muß die Nachfrage für jedes Produktionsmittel gleich der von diesem Produktionsmittel zur Verfügung stehenden Menge sein, da es doch die Aufgabe der Preisbildung ist, die Nachfrage genau so weit zu beschränken, wie es für diesen Zweck nötig ist« (S. 115 f.). Man kann hier an Stelle des »soll« überall ein »muß« im kausaltheoretischen Sinne setzen und auch das »muß« im letzten Satze in diesem Sinne verstehen, wenn man an Stelle des Nachsatzes: »da es doch Aufgabe der Preisbildung ist, usw. . . .« den Satz setzt: »da auf andere Weise ein Gleichgewicht in der Tauschwirtschaft sich nicht bilden kann«. Und das gilt auch von einer Reihe von anderen Stellen in diesem Zusammenhang, wo von einem »soll« die Rede ist. Es wird zwar immer noch nicht ausdrücklich — expressis verbis — unterschieden, aber es wird doch de facto unterschieden: erstens zwischen der Frage, welchem (wirtschaftlichen) Zwecke die Preisbildung dient und welche Preishöhe bzw. Preislage der präsumierte Zweck erfordert, und zweitens der Frage, welche Ursache die einheitliche Preisbildung hat und durch welche Ursachen (»Gründe«) die tatsächliche Preishöhe oder Preislage bestimmt wird. Zweck und Ursache fallen hier keineswegs zusammen. Es ist wohl richtig, zu sagen: »es muß ein Preis gesetzt werden, um die Nachfrage auf das Angebot zu beschränken«, aber dies ist keineswegs die Ursache, weshalb sich in der Wirklichkeit ein einheitlicher Preis bildet, er bildet sich nicht wegen dieses Zweckes, sondern aus ganz anderen Gründen (vgl. oben Abschn. 3, S. 23 ff.)

5.

Kann man in dem angestrengten, wenn auch leider notwendigerweise vergeblichen Bemühen Cassels, von dem einmal gewählten üblichen Ausgangspunkt, dem Begriff der Wirtschaft, in einer logischen Gedankenfolge zum nationalökonomischen Preisproblem zu gelangen, ein unzweifelhaftes Zeichen eines — wie man allerdings glauben möchte, sich von selbst verstehenden, dessen ungeachtet aber in der deutschen nationalökonomischen Literatur wenigstens nicht so häufig

anzutreffenden — entschiedenen Verständnisses für die unerläßlichen Notwendigkeiten theoretisch-systematischer Gedankenarbeit erblicken, so müssen wir in der Art, wie er den Uebergang von dem allgemeinen Preisbildungsproblem zum Problem der Einkommensbildung oder Verteilung vollzieht, hier, wo er nicht mehr durch einen verfehlten Ausgangspunkt irregeführt in Schwierigkeiten gerät, seine Meisterschaft in der theoretischen Gedankenbewegung selbst bewundern. Denn ebenso selten, wie man in der deutschen nationalökonomischen Literatur auf jene logische Verbindung zwischen dem Ausgangspunkt oder Grundbegriff und den eigentlichen Problemen entsprechenden Wert gelegt sieht, findet man in ihr eine klare Darstellung des innersten Zusammenhanges, der logischen Verbindung zwischen dem allgemeinen Preisproblem und dem Einkommens- oder Verteilungsproblem.

Cassel zeigt bereits bei der Behandlung des allgemeinen Preisbildungsproblems deutlich, wie dieses den Kern des Problems der Einkommensbildung oder der Verteilung schon in sich enthält. Einkommen ist die Wertsumme, die einem Wirtschaftssubjekt auf Grund seiner Beteiligung am Produktionsprozeß mit irgendwelchen Produktionsmitteln kontinuierlich zufließt. Es stellt also nichts anderes dar als eine Summe von Preisen, welche für die Produktionsmittel im Tauschverkehr bezahlt werden. Es wird also bestimmt durch die Preise der Produktionsmittel. Die Preise der Produktionsmittel sind aber bereits durch jenes Gleichungssystem bestimmt, welches die Preisbildung überhaupt darstellt. Das Einkommensbildungs- oder Verteilungsproblem löst sich mithin auf in eine Gruppe von speziellen Preisbildungsproblemen.

An sich kann die Preisbildung eines jeden einzelnen Gutes zum Inhalt eines speziellen Problems gemacht werden, auch die von Genußgütern. Es geschieht dies auch im Hinblick auf manche Genußgüter von besonders wichtiger Art und großer Bedeutung für unsere wirtschaftliche Lage, wie Nahrungsmittel und Wohnung. Damit entfernt sich aber die Untersuchung von ihrer rein theoretischen Aufgabe der Erkenntnis der allgemeinen Natur der Preisbildung und wird immer mehr zu einer historischen Darstellung der individuellen Art der Preisbildung eines einzelnen Gutes zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte (oder Lande). Dasselbe wäre

natürlich auch der Fall, wenn es sich um die Preisbildung ganz bestimmter einzelner Produktionsmittel handelt, die auch im Hinblick auf gewisse wichtige Rohstoffe oft zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung gemacht wird, wie Kohle oder Getreide. Anders wenn es sich um die Preisbildung bestimmter großer Gruppen von Produktionsmitteln handelt. Hier kommen natürlich auch spezielle Umstände, welche in verschiedener Weise diese verschiedenen Gruppen betreffen, in Frage, aber diese sind selbst immer noch so allgemeiner Natur, daß der theoretische Charakter des Problems dadurch nicht berührt wird. Deshalb fällt die Behandlung dieser Probleme noch innerhalb des Rahmens eines theoretischen Systems, während die Behandlung solcher Detailprobleme wie jener nicht mehr in dasselbe aufgenommen werden kann.

Einkommen gibt es ferner in einer statischen Wirtschaft oder auch in einer sich stetig entwickelnden Wirtschaft nur auf Grund der Beteiligung mit elementaren Produktionsmitteln am Produktionsprozeß. Die Preise aller anderen bilden, da sie nicht verschieden sein können von der Summe der Preise der elementaren Produktionsmittel, aus welchen sie bestehen, nur durchlaufende Posten. Die elementaren Produktionsmittel lassen sich aber in einige wenige Gruppen scheiden. Man bezeichnet diese als »Produktionsfaktoren«. Dadurch erhalten wir einen verhältnismäßig engen Kreis von speziellen Preisproblemen, die das Einkommens- oder Verteilungsproblem umfaßt.

Die Preise der elementaren Produktionsmittel, die einerseits das Einkommen bestimmen, haben andererseits aber selbst zum bestimmenden Faktor die »Nachfrage«. Diese wurde bisher als gegeben angenommen. In Wirklichkeit ist sie aber nicht »gegeben« — das heißt durch außerwirtschaftliche bzw. außernationalökonomische Umstände bestimmt —, sondern sie ist selbst abhängig vom Einkommen, also von den Preisen der elementaren Produktionsmittel. Nachfrage und Preise der elementaren Produktionsmittel sind also gegenseitig durcheinander bedingt. Das kann in jenem Gleichungssystem dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß die Koeffizienten der Nachfragefunktion, die zuerst als eine Funktion der Preise der unmittelbar nachgefragten Güter, dann als eine Funktion der Preise der Produktionsmittel, die zu ihrer Herstellung aufgewendet werden müssen,

dargestellt wurde, selbst als eine Funktion der Preise der Produktionsmittel dargestellt werden. Dadurch wird weder die Geltung noch die Lösbarkeit des Gleichungssystems berührt. Es wird nur ein zuerst als bekannt angenommener, in Wirklichkeit aber selbst unbekannter Faktor auf die selbe Reihe von Unbekannten, die r Preise der Produktionsmittel (q_1—q_r) zurückgeführt, die wir bereits hatten und die eben aufgelöst werden sollen.

»Das so verallgemeinerte Preisbildungsproblem schließt in sich das Problem der wirtschaftlichen Verteilung ein. Das Verteilungsproblem ist wesentlich als eine besondere Seite des allgemeinen Preisbildungsproblems zu betrachten. Die Lösung des Verteilungsproblems ist ebenfalls in unserem System simultaner Gleichungen mit einbegriffen . . . .« (vgl. S. 120/21). Die Lösung des Problems der Preisbildung der Produktionsfaktoren und damit der Einkommensbildung ist also, können wir sagen, in der Lösung des allgemeinen Preisproblems implicite schon enthalten und es handelt sich für die Theorie nur noch darum, diese Implicitelösung in eine Explicitelösung zu verwandeln. Dies gilt auch im Hinblick auf eine weitere Komplikation, die zunächst noch durch das Fallenlassen einer anderen bisher angenommenen, aber unhaltbaren Voraussetzung zu entstehen scheint.

In jenem Gleichungssystem, welches die Bestimmung der Preise der Güter im allgemeinen darstellen soll, wurden auch die Produktionsmittelmengen bisher als gegebene Größen aufgefaßt. In Wirklichkeit bilden aber auch sie keine gegebenen Größen für die Preisbildung, auch nicht, wenn man an die elementaren Produktionsmittel, die »Produktionsfaktoren« denkt. Selbst wenn man annimmt, daß diese an sich nicht »produziert«, nicht vermehrt werden können, also in ihrer Art und Menge in einer bestimmten gegebenen Größe da sind, so kann man doch nicht ohne die Gefahr, mit der Wirklichkeit in einen allzu auffallenden Widerspruch zu geraten, annehmen, daß ihr Angebot durch »außerwirtschaftliche« — das heißt in diesem Falle wieder »außernationalökonomische« — Tatsachen gegeben ist. Dieses Angebot erscheint nämlich selbst vielfach gerade wieder abhängig von den für ihre Verwertung zu erzielenden Preisen, also vom Einkommen: Das scheint in besonders auffallender Weise zum Beispiel von der »Arbeit«

zu gelten. Aber von diesem Produktionsfaktor weist Cassel nach, daß es hier gerade am wenigsten zutrifft. Immerhin besteht natürlich die Möglichkeit, und so wie von diesem auch von den anderen Produktionsfaktoren, und diese Möglichkeit muß berücksichtigt werden. Cassel meint sogar, daß bis zu einem gewissen Grade und in gewisser Hinsicht auch von der Möglichkeit einer »Produktion« von Produktionsfaktoren, so insbesondere von Boden gesprochen werden könne, und auch diese berücksichtigt werden müsse. Allein dies widerspricht offenkundig dem Begriff eines elementaren Produktionsmittels. Denn entweder handelt es sich dabei um »Produktion« im gewöhnlichen Sinne, also um eine Vermehrung durch Aufwendung von anderen Produktionsmitteln und dann lassen sich die Preise dieser Güter eben wieder zurückführen auf die Preise dieser Produktionsmittel — sie sind eben nicht »elementare« Produktionsmittel —, oder es handelt sich um eine außerwirtschaftliche Ursache ihrer Vermehrung, dann spielt hierfür der Preis des Produktionsmittels natürlich keine Rolle. Es kann dann aber auch nicht von »Produktion« in dem in der Nationalökonomie üblichen Sinn gesprochen werden. An was Cassel hierbei hauptsächlich denkt, das ist die Umgestaltung der Qualität eines elementaren Produktionsmittels, wie zum Beispiel des Bodens. Dann ist eben das »elementare« Produktionsmittel der Boden in seiner ursprünglichen Gestalt und Art und der Preis des umgestalteten Produktionsmittels läßt sich zurückführen auf seinen Preis in der ursprünglichen Gestalt und Art und den Preis der Produktionsmittel, welche zu seiner Umgestaltung aufgewendet werden mußten. Dasselbe gilt zum Beispiel auch für die Gewinnung von Meeresboden. Das elementare Produktionsmittel ist in diesem Falle der in Betracht kommende »Meeres«-boden und der Preis des gewonnenen Bodens wird bestimmt durch den Preis dieses »Meeresbodens« und den Preisen der anderen Produktionsmittel, welche zu seiner Gewinnung aufgewendet werden mußten. Es findet hier bei Cassel offenbar wieder eine ganz unversehene Verwechslung zwischen technischer und wirtschaftlicher bzw. nationalökonomischer Betrachtung statt. Der Begriff des »elementaren« Produktionsmittels bedeutet nationalökonomisch gar nichts anderes, als daß der Preis dieser Produktionsmittel nicht

mehr auf die Preise anderer Produktionsmittel zurückgeführt werden, bzw. durch die Preise anderer Produktionsmittel bedingt sein kann. Die Annahme einer möglichen Produktion von elementaren Produktionsmitteln ist im Systeme Cassels auch gar nicht nötig, da es nicht auf das Vorhandensein von Produktionsmitteln, sondern ausschließlich auf das Angebot ankommt und eben dieses schon, wie gezeigt, von der Preisbildung abhängt, wodurch die Weiterführung der Problembehandlung im Sinne des Uebergangs zum Verteilungsproblem — allein schon ermöglicht ist.

Die Produktionsmittelmengen können also, wenn man die Analyse der Preisbildung bis ans Ende — das nationalökonomische Ende — durchführt, nicht mehr als gegebene Größen des Problems aufgefaßt werden. Ihr Angebot ist selbst von den Preisen abhängig, die hierfür bezahlt werden sollen, (»sollen« im futuralen Sinn natürlich verstanden, nicht im normativen), in ganz ähnlicher Weise, wie die Nachfrage nach Genußgütern — und indirekt auch nach den Produktionsmitteln — von den Preisen abhängig ist, welche dafür bezahlt werden sollen. Das heißt aber nichts anderes, als daß das Angebot von der Beschaffenheit der Nachfrage und ebenso die Nachfrage von der Beschaffenheit des Angebots, also beide gegenseitig in bestimmter Weise voneinander abhängig sind. Oder: Angebot und Nachfrage von und nach den Produktionsmitteln sind beide durch die Preise, welche für diese bezahlt werden sollen, und da diese von Angebot und Nachfrage abhängig sind, durcheinander bedingt. Das läßt sich nun in jenem Gleichungssystem dadurch ausdrücken, daß man an die Stelle der zunächst als fest gegeben angenommenen Größen für das Angebot an Produktionsmitteln, R_1—R_r, die entsprechenden Funktionen der unbekannten Preise der Produktionsmittel q_1—q_r setzt. Dadurch hat sich an den Bedingungen der Auflösbarkeit jener Gleichungen nichts geändert; denn wir haben es nach wie vor nur mit einer und derselben Reihe von Unbekannten, den r Preisen der Produktionsmittel zu tun (S. 134/35).

Damit ist nun das Preisbildungsproblem, auch in seiner allgemeinen Form, erst prinzipiell gelöst. Und mit dem Preisbildungsproblem im allgemeinen hat zugleich auch das Einkommenbildungs- oder Verteilungsproblem seine prinzipielle

Lösung gefunden. Preisbildungs- und Verteilungsproblem sind also nicht nur etwa auf die gleiche Art zu lösen, sondern werden sogar durch ein- und dieselbe Gedankenoperation gelöst. Was bleibt nun der Verteilungstheorie noch für eine Aufgabe? Es bleibt ihr noch die besondere Aufgabe, »die Wirkung der Preise der Produktionsmittel auf Angebot und Nachfrage von und nach denselben« zu untersuchen, die Art oder Beschaffenheit von Angebot und Nachfrage von bzw. nach Produktionsmitteln, das heißt also die Art oder Beschaffenheit der Angebots- und Nachfragefunktion in bezug auf die elementaren Produktionsmittel festzustellen, zu sagen, *wie* Angebot und Nachfrage von und nach den elementaren Produktionsmitteln von den Preisen derselben abhängen.

Das macht nun zunächst eine Scheidung der elementaren Produktionsmittel in verschiedene Kategorien oder Arten nötig, in bezug auf welche die Art jener Abhängigkeit unter sich einheitlicher und untereinander verschiedener Natur ist. Als solche Hauptkategorien von elementaren Produktionsmitteln pflegt man herkömmlicherweise *drei* zu unterscheiden: *Boden*, *Kapital* und *Arbeit*. *Cassel* schließt sich dieser Unterscheidung im wesentlichen an, nur glaubt er neben dem »Boden« auch noch die »Naturmaterialien« als eine gesonderte Kategorie von elementaren Produktionsmitteln betrachten zu müssen. Man kann dagegen freilich einwenden, daß die »Naturmaterialien«, solange sie im Boden ruhn oder sich am Boden befinden, also ihre Verbindung mit dem Boden, zu dem sie von Natur aus gehören, nicht gelöst worden ist, eben »zum Boden gehören«, einen *Bestandteil* oder eine *Eigenschaft des Bodens* bilden, also noch nicht als etwas von ihm Verschiedenes, Selbständiges betrachtet werden können, wenn sie aber vom Boden, zu dem sie von Natur aus gehören, durch Arbeit und eventuell Kapital losgelöst worden sind, nicht mehr als *elementare* Produktionsmittel betrachtet werden können. Indessen bestehen sicher so wichtige Unterschiede zwischen den Nutzungen des Bodens, welche in der Gewinnung von »Naturmaterialien« bestehen, und den sonstigen Nutzungen des Bodens, daß eine Scheidung zwischen beiden Arten von Nutzungen nicht von vornherein als unberechtigt oder unzweckmäßig angesehen werden kann. Es handelt sich dann aber nicht um zwei verschiedene allgemeine Kategorien von Produktionsfak-

toren und demgemäß zwei verschiedene spezielle Preisbildungsprobleme, sondern zunächst immer noch um das Problem der Preisbildung des Bodens und der Bodennutzungen als einheitliches Problem, welches den Problemen der Preisbildung der Arbeitskraft und Arbeitsleistungen, sowie der Preisbildung des Kapitals bzw. der Kapitalnutzung koordiniert ist, dann aber allenfalls noch um einige Sonderprobleme über die Preisbildung von Boden oder Bodennutzungen besonderer Art (landwirtschaftlichen Boden, Bergwerksboden, Wohnboden oder Boden als Standort u. dgl.), welche jenem Problem der Preisbildung des Bodens als Produktionsfaktor im allgemeinen untergeordnet sind.

Dieser Einteilung der Produktionsfaktoren entsprechend muß nun eine Theorie der Verteilung in drei Teile zerfallen: eine Theorie des Kapitals und Zinses, eine Theorie der Grundrente und eine Theorie des Arbeitslohnes. Herkömmlicherweise pflegt aber die Verteilungslehre noch einen vierten Teil zu enthalten, nämlich eine Theorie des Unternehmergewinns. Hier weist nun das System Cassels eine ernste Lücke auf. Es enthält keine Theorie des Unternehmergewinns. Cassel äußert sich nicht klar darüber, ob er eine solche für nicht notwendig oder nicht möglich hält, und aus welchen Gründen er vielleicht dieser Ansicht ist. Er sagt nur: »Daß ein Unternehmergewinn in Wirklichkeit vorkommt, unterliegt keinem Zweifel .... Allerdings ist der reine Unternehmergewinn nur in relativ seltenen Fällen sehr groß. Für die Mehrzahl der Unternehmer dürfte ein reiner Unternehmergewinn nur unter besonders guten Konjunkturen entstehen .... Für die Höhe des reinen Unternehmergewinns lassen sich natürlich keine Normen aufstellen. Der reine Unternehmergewinn ist überhaupt nicht etwas Normales, sondern etwas Spezifisches des einzelnen Unternehmens. Er ist oft das Ergebnis reiner Zufälligkeiten .... Er wechselt auch meistens stark mit den Konjunkturen des betreffenden Produktionszweiges .... Im übrigen beruht er auf einer Vorzugsstellung, die das Unternehmen sich in der einen oder anderen Hinsicht erworben hat .... einen gesicherten Kundenkreis, eine bevorzugte Marke, gute langfristige Kontrakte mit Lieferanten von Materialien, im allgemeinen gute Verbindungen in der Geschäftswelt usw. .... Großbetrieb ...

Ueberlegenheit über kleinere Konkurrenten . . . . gewaltige Kapitalien . . . . rechtliches Monopol . . . . Monopolstellung durch Trustbildung . . . . .« Man sieht schon aus dieser Zusammenstellung, daß Cassel das eigentliche Problem des Unternehmergewinns gar nicht erfaßt hat. Denn in allen diesen Fällen handelt es sich gar nicht um einen »Unternehmergewinn«, sondern in manchen zwar um Gewinne eines Unternehmers, jedoch nicht »Unternehmer«gewinne, sondern »Konjunktur«-gewinne, »Monopol«gewinne u. dgl., in anderen überhaupt nicht um »Gewinne«, sondern um das, was man nach Schumpeter als »Quasirenten« bezeichnen kann. Das findet auch bei Cassel darin deutlich Ausdruck, wo er schreibt: »In den Fällen, wo eine Vorzugsstellung einen dauernden reinen Unternehmergewinn gewährt (richtig müßte es heißen: ein Einkommen gewährt), ist dieser als eine Art Rente der Vorzugsstellung aufzufassen, und die Vorzugstellung selbst erhält einen Kapitalwert, welcher bei Verkauf des Unternehmens zutage tritt. Diese Verhältnisse können aber erst im Zusammenhang mit den Untersuchungen des folgenden Kapitels (»Der Kapitalzins«) vollständig verstanden werden« (S. 145). Auf diese Weise wird die Erklärung eines Teils der Erscheinungen, welche Cassel unter dem Begriff des »reinen Unternehmergewinns« zusammenfaßt, in die Kapitalzinstheorie verwiesen, die eines anderen aber fällt unter den Tisch (würde vielleicht in eine Theorie der Konjunkturen bzw. in eine Monopoltheorie, die dem Casselschen System aber auch fehlt, u. dgl. gehören), die Erscheinung des eigentlichen Unternehmergewinns aber wird gar nicht genannt.

Wie immer man sich nun zu einer besonderen Theorie des Unternehmergewinns stellen mag, in einem Lehrbuch hätte mindestens über den Stand der Behandlung dieser Frage in der modernen Wissenschaft berichtet werden müssen und, daß dies nicht geschehen ist, bedeutet auf jeden Fall einen ernstlichen Mangel. Es hätten doch die wichtigsten Auffassungen über diese Frage, sowohl über den Begriff des Unternehmergewinns, als auch bezüglich dessen Erklärung vorgetragen werden müssen. Es hätte insbesondere die neue Unternehmergewinntheorie Schumpeters Erwähnung finden müssen, die, wie immer man sich zu ihr stellen mag, auf jeden Fall eine glänzende Leistung, sowohl was ihre Konzeption als ihre Durchführung anlangt, darstellt, und wenn man bedenkt, daß die ganze

Zinstheorie aus ihr abgeleitet wird, zu außergewöhnlichen Konsequenzen und Resultaten geführt ist. So entsteht hier leider der bedauerliche Eindruck, daß das große Werk Cassels nicht ganz auf der Höhe des Standes der modernen Entwicklung unserer Wissenschaft steht.

Wie die Erscheinung des Unternehmereinkommens bzw. Unternehmergewinns ist auch die der Unternehmertätigkeit nicht genügend tief analysiert. Dessen wird man sich auch gerade recht bewußt, wenn man mit der Casselschen Darstellung die glänzende Analyse der Unternehmertätigkeit, die Schumpeter in seiner »Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung« durchführt, vergleicht. Jedoch ist die allgemeine Aufgabe der Unternehmertätigkeit, die Unternehmerfunktion und ihre von sozialistischer Seite vielfach verkannte Schwierigkeit der Lösung treffend charakterisiert (S. 140).

Eine leicht mißverständliche Darstellung findet bei Cassel das, was man das »Zurechnungsproblem« zu nennen pflegt. Dieser Name gibt leider zu scheinbar unausweichlichen Mißverständnissen fortgesetzt Anlaß. Der Begriff der »Zurechnung« stammt aus der subjektiven Wertlehre. Er bedeutet: Zurechnung des Wertes der Produkte an die zu ihrer Herstellung notwendigen Produktionsmittel, indem die subjektive Wertlehre von der Anschauung ausgeht, daß alle Güter ihren Wert erhalten von den menschlichen Bedürfnissen, zu deren Befriedigung sie dienen und deren Reflex er eben darstellt, und daß sohin einen direkten Wert nur die Genußgüter oder die Güter erster Ordnung haben, die Produktionsmittel oder die Güter entfernterer Ordnung aber nur indirekt Wert erlangen, indem der Wert der Güter erster Ordnung, aus welchen sie bestehen, auf sie zurückstrahlt, ihr Wert von dem Wert der Güter erster Ordnung abgeleitet ist. Es sei also die Aufgabe zu lösen, eine Formel zu finden, in welcher Weise diese Rückstrahlung stattfindet, der Wert der Güter entfernterer Ordnungen vom Wert der Güter erster Ordnung, aus welchen sie bestehen, abzuleiten oder abhängig ist. Das ist das Problem der Zurechnung. Es ist mit einem Worte das Problem der dem Werte der Genußgüter entsprechenden Bewertung der Produktionsmittel oder das Problem der wirtschaftlich richtigen Bewertung der Produktionsmittel.

Es handelt sich also bei dem Problem der »Zurechnung« vor allem nicht um eine »Rechnung«, wie allerdings auch einige Vertreter der subjektiven Wertlehre anzunehmen scheinen, die das Problem mathematisch mittels Gleichungen lösen zu müssen glauben. Und es handelt sich schon gar nicht um eine Berechnung des »Anteils am Gesamtprodukt, der einem mitwirkenden Produktionsmittel zuzuschreiben ist«, um die »Frage nach der technischen Mitverursachung der einzelnen zusammenwirkenden Produktionsmittel«, um einen »technischen Kausalzusammenhang zwischen Leistung und Produkt«. Da hat Cassel vollständig recht, wenn er von der »Unmöglichkeit« einer derartigen Zurechnung spricht. So ist aber das »Zurechnungsproblem« in der Wissenschaft nie aufgefaßt worden. Wenn aber Cassel unter Hinweis auf solche Gedankengänge von einer »Unmöglichkeit des Zurechnungsproblems« spricht, so muß er dem später selbst widersprechen, wenn er nachher zweimal schreibt, daß es seinem Wesen nach ein wirtschaftliches Problem ist« (S. 149/150). Und ein ganz anderes Problem — auch als das der technischen Zurechnung eines Produkts an die bei seiner Herstellung oder Gewinnung mitwirkenden Produktionsmittel — ist dann auch wieder das »ethische Problem, wieviel am Gesamtprodukt jedem Mitwirkenden kraft seiner Mitwirkung gerechterweise angerechnet werden soll« oder das Problem der »gerechten Verteilung«.

Das wirtschaftliche Zurechnungsproblem, wie es die subjektive Werttheorie stellt, ist aber auch nicht das Problem, »wieviel bei der jeweiligen wirtschaftlichen Lage nach tauschwirtschaftlichen Grundsätzen jedem der verschiedenen Produktionsfaktoren zukommt« (S. 150), obwohl dieses eng damit zusammenhängt. Cassel vermengt also hier vier verschiedene Probleme, das natürlich unmögliche Problem der »technisch-kausalen Mitverursachung«, das Problem der »gerechten Verteilung«, das Problem der gegenseitigen Bedingtheit der Preise der Produkte und der Produktionsfaktoren und schließlich das eigentliche »Zurechnungsproblem« als Wertzurechnungsproblem. Für den, der die Möglichkeit oder Notwendigkeit einer Werttheorie in der theoretischen Nationalökonomie leugnet, kann es natürlich auch keine »Zurechnung« im Sinne des Zurechnungsproblems der subjektiven Wertlehre

und keine Zurechnungstheorie geben, für den gibt es nur das Problem »wieviel bei der jeweiligen wirtschaftlichen Lage nach tauschwirtschaftlichen Grundsätzen jedem der verschiedenen Produktionsfaktoren zukommt«, das ist das tauschwirtschaftliche Verteilungsproblem, und »die Lösung dieses Problems liegt« tatsächlich »in der Preisbildung«.

Hier muß aber noch auf einen argen Fehlschluß aufmerksam gemacht werden, der Cassel unterläuft. Er schreibt weiter: »Diese Preisbildung ist bestimmt vom Prinzip der Knappheit in Verbindung mit den supplementären Prinzipien der Preisbildung, und alle diese Prinzipien sind ihrerseits lediglich Konsequenzen des allgemeinen wirtschaftlichen Prinzips. Daraus folgt, daß für jede Tauschwirtschaft, die die Forderungen auf Wirtschaftlichkeit erfüllt, die Prinzipien der Preisbildung und somit die der wirtschaftlichen Verteilung festgestellt sind. Nun läßt sich wohl kaum eine Organisation der Tauschwirtschaft denken, wo nicht eine unvollkommene Wirtschaftlichkeit als ein Mangel empfunden werden würde und Bestrebungen zur Erzielung eines höheren Grades von Wirtschaftlichkeit hervorrufen müßte. Keine Wirtschaftsorganisation würde also ins Gleichgewicht kommen können, bevor das allgemeine wirtschaftliche Prinzip und damit unsere Prinzipien der Preisbildung verwirklicht wären. In diesem Sinn kann eine Verteilung nach unseren Prinzipien der Preisbildung eine vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt objektive Richtigkeit beanspruchen und die Anteile die den verschiedenen Produktionsfaktoren bei einer solchen Preisbildung zufallen, können als ihre wirtschaftlich richtigen Anteile bezeichnet werden« (S. 150). Nach dem, was im früheren über die »Wirtschaftlichkeit« der Tauschwirtschaft ausgeführt worden ist, erübrigt sich ein weiteres Eingehen auf diese Schlußfolgerung. (Vgl. oben Abschn. 3.) Cassel fällt hier wieder in die eigentlich wirtschaftliche Betrachtungsweise zurück. In diesem Zusammenhange sind aber solche Ausführungen vollständig überflüssig. (Früher hatten sie einen Sinn, nämlich um auf logischem Wege vom Grundbegriff zum Preisproblem zu gelangen.)

Dieser Rückfall in die ursprüngliche ausgesprochen wirtschaftlich orientierte Einstellung und Betrachtungsweise erfolgt auch noch an einigen anderen Stellen. So heißt es zum Beispiel in der Einleitung zur Betrachtung des Problems der

Preisbildung der Produktionsfaktoren: »Preise werden für die Produktionsfaktoren, nach dem allgemeinen Prinzip der Knappheit, deshalb bezahlt, weil es notwendig ist, die Nachfrage nach den Produktionsfaktoren soweit zu beschränken, daß sie mit den zur Verfügung stehenden Mengen derselben befriedigt werden kann.« (Nein! nicht deshalb, sondern weil sie im Besitz verschiedener Wirtschaftssubjekte sind und für diese kein Anlaß besteht, sie unentgeltlich abzugeben, wenn sie sehen, daß sie einen Knappheitswert besitzen und andere, die sie brauchen, weil sie einen Nutzen aus der Verfügung über sie ziehen können, den sie sonst entbehren würden, bereit sind, einen Preis dafür zu bezahlen.) Oder: »Zur grundlegenden Aufgabe der Preisbildung, der Begrenzung der Nachfrage kommt in den Fällen, wo sich eine solche Abhängigkeit des Angebots vom Preise wirklich geltend macht, noch die Aufgabe, das Angebot anzuspornen« (S. 137). Oder: »Der Maßstab, nach welchem beurteilt werden kann, welche Verwendung den verschiedenen Produktionsmitteln gegeben werden soll, ist, wie früher entwickelt, die Preisbildung« (S. 141 und an anderen Stellen). Auf die Problemstellung und -behandlung gewinnt aber diese Betrachtungsweise nirgends mehr Einfluß.

Ausgezeichnet ist, was Cassel über das »praktische« oder »soziale Verteilungsproblem« sagt (vgl. S. 150 ff.). Hierauf einzugehen besteht jedoch kein Anlaß.

Die Lösung des Verteilungs- oder Einkommensbildungsproblems muß bei Cassel natürlich aus denselben Gründen unbefriedigend ausfallen, aus welchen die Lösung des allgemeinen Preisbildungsproblems keine rechte Befriedigung zu gewähren vermag. Als den wichtigsten Mangel der Preistheorie haben wir feststellen müssen, daß sie uns kein Prinzip angibt, welches uns das Angebot an und insbesondere die Nachfrage nach Gütern verstehen ließe, daß sie uns nur sagt, wie die Preise von Angebot und Nachfrage abhängen, diese selbst aber als letzte, nicht mehr weiter zu erklärende Faktoren ansieht, während sie zweifellos noch selbst durchaus nationalökonomische Kategorien darstellen, die unbedingt noch weiter zurückgeführt werden müssen bis auf Faktoren, deren Erklärung dann ebenso zweifellos in ein anderes Gebiet der Wissenschaften (der Psychologie oder Physiologie) fällt. Dieser Faktor ist eben die sub-

jektive Wertschätzung der Güter, deren Prinzip, wenn wir es kennen, uns etwas Näheres, wenn auch nur ganz allgemeiner Natur, über die Art oder Beschaffenheit der Nachfrage und eventuell auch des Angebotes zu sagen vermag, wodurch wir erst die Aufgabe der Erklärung der Preisbildung für vollständig gelöst halten können. Dieser selbe Mangel muß natürlich auch der Einkommens- oder Verteilungstheorie anhaften, da diese nichts weiter als die Anwendung der Prinzipien der Preisbildung im allgemeinen auf die Preisbildung bestimmter Kategorien von Produktionsmitteln im besonderen darstellt. Zwar soll uns ja eben die Verteilungstheorie — auch bei Cassel — näheren Aufschluß geben gerade über die besondere Bedingtheit von Angebot und Nachfrage von und nach den Produktionsmitteln, aber Cassel versteht darunter hauptsächlich die äußere Bedingtheit, die objektiven Faktoren von Angebot und Nachfrage. Er legt in ausgezeichneter Weise dar, worin das Wesen der verschiedenen unterschiedenen Kategorien von Produktionsmitteln besteht, ihre Verwendbarkeit und Verwendungsnotwendigkeit und allenfalls auch ihre gegenseitige Substituierbarkeit in der Produktion, in welcher Weise ihre Knappheit gegeben und bedingt ist u. dgl., er erklärt daraus, daß und warum sie einen Preis haben müssen, auch daß sie einen bestimmten Preis haben müssen, aber nirgends wird erklärt, wovon in letzter Linie dieser bestimmte Preis abhängig ist. Alles was Cassel über die Bedingtheit von Angebot und Nachfrage von und nach den Produktionsmitteln im einzelnen sagt, ist ausgezeichnet, aber vermag nicht darüber hinwegzutäuschen oder macht es vielmehr erst recht fühlbar, daß es an einem allgemeinen einheitlichen, das alles in sich fassenden oder erfassenden Prinzip fehlt, welches die Art jener Bedingtheit in einem Begriff zum Ausdruck brächte, daß es sich hier eben eigentlich nur um eine Aufzählung der »speziellen Umstände, die Angebot und Nachfrage regeln« (S. 137) handelt.

6.

An die Spitze seiner Verteilungstheorie stellt Cassel die Kapital- und Zinstheorie. Die Diskussion über das Zinsproblem wurde in den letzten Jahrzehnten im wesentlichen von der Zinstheorie Böhm-Bawerks beherrscht. Dieser

Zinstheorie läßt Cassel, wie der Grenznutzentheorie überhaupt wenig Gerechtigkeit widerfahren. Aber das beruht scheinbar auf Gegenseitigkeit. Auch Böhm-Bawerk hat die Zinstheorie Cassels nicht nur nicht gebührend zu würdigen, sondern ihr gar kein Verständnis entgegenzubringen vermocht. Was ist erklärlicher, als daß Cassel Böhm-Bawerk gegenüber dasselbe passiert. Und beides läßt sich vielleicht aus dem großen Gegensatz begreifen, in welchem die Auffassungen Beider zueinander stehen. Das Gedankensystem Böhm-Bawerks ist ganz von der Einstellung auf die technische Bedingtheit der Produktion beherrscht, Cassel richtet seinen Blick stets auf die von ihm viel schärfer erfaßte wirtschaftliche Seite der »Produktionstätigkeit«, die er ja schon von Anfang an als einen spezifisch »wirtschaftlichen« Tatbestand aufgefaßt hat. Dazu kommt, daß Cassel wenigstens am Ausgangspunkt der Betrachtung — wenn er auch dann am Ende davon abgleitet — den Blick streng auf die »Tauschwirtschaft« gerichtet hat, während für Böhm-Bawerk gerade der Ausgangspunkt immer die in sich geschlossene Einzelwirtschaft bildet. Böhm-Bawerk frägt immer, was für die »Produktion« überhaupt, also vor allem in der geschlossenen Einzelwirtschaft, wo sie im wesentlichen einen technischen Vorgang darstellt, notwendig ist, Cassel dagegen in erster Linie, was der »tauschwirtschaftliche Produktionsprozeß«, der im wesentlichen eine Kette von Tauschakten darstellt, zu seiner unveränderten Aufrechterhaltung — für welche die eigentliche »Produktion« im technischen Sinn nur eine sekundäre, unwesentliche, vom wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkt aus zufällige Notwendigkeit darstellt — erfordert. Von diesen so verschiedenen Betrachtungsgesichtspunkten aus muß man natürlich zu ganz verschiedenen Ergebnissen, Auffassungen über das Wesentliche der Dinge kommen und es ist kein Wunder, wenn der Eine den Andern — der auf einer ganz andern Ebene sich bewegt — nicht versteht.

Diese Verschiedenheit des Betrachtungsstandpunktes und die daraus hervorgehende Gegensätzlichkeit der Auffassung macht sich gleich in aller Schärfe geltend bei der Bestimmung des Kapitalbegriffs. Für Böhm-Bawerk ist »Kapital« die Eigenschaft produzierter Güter, selbst zu einer weiteren Produktion, als Produktionsmittel verwendet werden zu

können. Für Cassel ist »Kapital« eine »abstrakte Wertsumme«. Man braucht sich nur den Gegensatz dieser Auffassungen klar bewußt zu machen, um begreifen zu können, daß der Eine den Andern nicht versteht. Eine »abstrakte Wertsumme«, das gibt es für Böhm-Bawerk nicht, zumindest nicht in der Welt der realen Dinge. So etwas als »wirklich«, das heißt wirkend, die Tatsächlichkeit bedingend anzunehmen ist Mystizismus (nach Böhm-Bawerk). Mit einer Theorie, die auf einen solchen Begriff aufgebaut ist, kann sich ein Mann der empirischen Wissenschaft nicht ernstlich befassen. Die »Existenz« einer solchen Kategorie kann in der Welt der Wirklichkeit nicht »nachgewiesen« werden. In der Welt der natürlich-technischen, der sinnlich erfahrbaren Wirklichkeit freilich nicht! Aber in der Welt der sozialen Wirklichkeit? Hier liegt der Fehler zweifellos bei Böhm-Bawerk und nicht bei Cassel (vgl. mein »Objekt und Grundbegriffe der Theoretischen Nationalökonomie«. Im übrigen ist die Zinstheorie Böhm-Bawerks ebenso zweifellos ein grandioser Wurf, wenn auch — mag sein — ein Fehlwurf, der — wie ja auch die meisten anderen Zinstheorien — hart daneben getroffen hat und festsitzt. Und der Zinstheorie Cassels wird man zum mindesten die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß sie außerordentlich klar, wohl durchdacht, scharfsinnig konzipiert und durchgeführt und — last not least — natürlich-einfach ist.

Ob sie »richtig« ist oder ob auch dieser schöne Wurf daneben trifft, vielleicht ebenso hart daneben trifft? Ich glaube, daß dies tatsächlich der Fall ist. Es ist schon gesagt worden, daß sie auf jeden Fall nicht voll befriedigend ist. Dazu fehlt ihr, wie der Preistheorie überhaupt, die Brücke, welche die »Nachfrage« im Sinne der bei einem bestimmten Preis nachgefragten Menge mit einer bereits außer der Sphäre des Wirtschaftlichen bzw. Nationalökonomischen liegenden Kategorie verbindet. Wir halten immer erst bei der »bei einem bestimmten Preis« nachgefragten Menge und das ist ein Begriff, der die Unbekannte, das zu Erklärende noch nicht zu einem Bekannten, nicht mehr in dieser Wissenschaft zu Erklärenden zurückgeführt hat, sondern sie bzw. es selbst noch unerklärt in sich enthält. Aber auch abgesehen davon: auch bis zu jenem Punkte, bis zu welchem die Erklärung führen will, ist sie keine vollkommene oder endgültige Erklärung.

Die Zinstheorie Cassels gehört zu jener Gattung von Zinstheorien, welche man als »Abstinenz«theorien zu bezeichnen pflegt. Sie tritt natürlich in dem modernen Gewande dieser Theorien als sogenannte »Waiting«theorie auf. Zins wird gezahlt für das »Warten« auf den Genuß von — ich finde auch bei Cassel keinen gleich oder besser bezeichnenden Ausdruck, als den ich in meinem »Objekt und Grundbegriffe der Theoretischen Nationalökonomie« geprägt habe — »abstrakter Verfügungsmacht« über Güter oder »abstraktem Kapital«, wie Cassel sich hier ausdrückt. Früher hat er dieses »abstrakte« Kapital als eine »Geldsumme, die bis auf weiteres in irgendeinem materiellen Gute oder Rechte verkörpert ist« und noch präziser als »eine abstrakte in Geld (bloß) ausgedrückte Wertsumme, einerlei durch welche Gegenstände zufällig vertreten« definiert (S. 44 f.). Um auch den Unterschied zwischen »Geldsumme« und »Kapital« hervorzuheben hat er ausdrücklich noch geschrieben: »Für einen Geschäftsmann .... ist die Auffassung natürlich, nach welcher die in Geld ausgedrückte Wertsumme das Bleibende, das Wesentliche im Kapitalbegriff ist, die wechselnden konkreten Erscheinungsformen des Kapitals (also auch die Geldsumme) als etwas Zufälliges, Nebensächliches erscheinen«, so daß daraus vollkommen klar hervorgeht, daß dieser Kapitalbegriff mit »abstrakter Verfügungsmacht über Güter im sozialen Verkehr« identisch ist. Jenes »Warten« ist nun nach Cassel eine notwendige Bedingung der Produktion und es ist eine elementare Bedingung der Produktion, das heißt eine Bedingung, die sich auf keine andere mehr im Produktionsprozeß selbst zurückführen läßt, es ist also ein »Produktionsfaktor« und es ist ein Produktionsfaktor, der im Verhältnis zum Bedarf »knapp« ist. Deshalb muß ein Preis dafür bezahlt werden. Dieser Preis, der Preis, der für das »Warten« als solches bezahlt wird, also abgesehen von einem Entgelt für das Laufen einer gewissen Gefahr des Verlustes des Kapitals infolge der Ueberlassung an einen Anderen (Risikoprämie), ist der »Zins«.

Damit sind wir aber unversehens zu einem ganz anderen Begriff gelangt: »Ueberlassung eines Kapitals an einen Anderen.« Nicht für das »Warten« an sich wird ein Preis gezahlt, sondern dafür, daß man einem Anderen das Warten erspart, daß das Warten für einen Anderen übernommen wird. Und »um diese

Funktion übernehmen zu können, muß man über ein gewisses Kapital im abstrakten Sinne verfügen .... das Warten erfordert also eine gewisse Kapitaldisposition. Diese Kapitaldisposition ist folglich eine notwendige Bedingung der Produktion. Wo nicht die nötige Kapitaldisposition zum Warten gefunden werden kann, da kann das Produkt wirtschaftlicherweise auch nicht hergestellt werden .... Kapitaldisposition ist also für das Ziel der Produktion ebenso notwendig, wie irgendwelches Produktionsmittel, das für die technische Herstellung des Gutes erforderlich ist und muß deshalb auch selbst als ein Produktionsmittel in gleicher Linie mit den übrigen Produktionsmitteln aufgeführt werden.« Wir sehen: auch bei Cassel vollzieht sich unversehens dieser Begriffswechsel. Aber er merkt es scheinbar nicht. Denn er schreibt weiter: »‚Warten' und ‚Kapitaldisposition' sind zur Bezeichnung dieses Produktionsmittels synonyme Begriffe. Das ‚Warten' hebt die negative Seite hervor, bedeutet einen Verzicht für eine gewisse Zeit auf die Konsumtion eines vorhandenen Kapitals. Die Kapitaldisposition ist die dadurch ermöglichte positive Verfügung über das Kapital für dieselbe Zeit.« »Synonyme Begriffe« sind aber »Warten« und »positive Verfügung über das Kapital« bzw. »Kapitaldisposition« ganz offenbar nicht, sonst könnte man nicht sagen, daß diese »durch das Warten ermöglicht« würde, oder daß »das Warten eine Kapitaldisposition erfordert« (was übrigens das Entgegengesetzte ist) oder von einer »Kapitaldisposition zum Warten« sprechen. Diese zwei verschiedenen Begriffe werden nun auch im Weiteren noch durcheinander geworfen. Es heißt das eine Mal: »Das Warten ist ein notwendiger Produktionsfaktor«, denn »man muß auf die zum Warten nötige Kapitaldisposition in derselben Weise wie auf jede andere für die Produktion nötige Leistung rechnen«, das andere Mal: »Eben deshalb ist die Kapitaldisposition ein notwendiger Produktionsfaktor .... die Kapitaldisposition ist als eine Bedingung der Produktion anzusehen ....« Aber es wird dann doch schließlich immer mehr die Kapitaldisposition in den Vordergrund gerückt und von »Notwendigkeit der Kapitaldisposition ... Kapitaldisposition ist für die Produktion notwendig .... Kapitaldisposition ist eine unter allen Umständen notwendige Bedingung der Produktion und folglich als Produktionsmittel den

übrigen Produktionsmitteln gleichzustellen ....« und dgl. gesprochen und das Wartenmüssen, die Notwendigkeit des Wartens als eine »Quelle des Bedarfs an Kapitaldisposition« bezeichnet. (Vgl. S. 168 ff.)

Wenn sich aber das so verhält, wenn »Warten« und »Kapitaldisposition« zwei verschiedene Dinge und Begriffe sind, so kann nur Eines von beiden das sein, wofür direkt Zins bezahlt wird. Und da dies offenbar die durch das Warten »ermöglichte — oder die das Warten ermöglichende(?) — zeitweise positive Verfügung über das Kapital« ist und nicht das »Warten« an sich, so ist nicht einzusehen, weshalb Cassel gerade das »Warten« zur Hauptsache, zum Wesentlichen macht, worauf er die Theorie bauen zu müssen glaubt. Gewiß, es soll nicht behauptet werden, daß dem »Warten« etwa gar keine Bedeutung innerhalb der Zinserscheinung zukommt, im Gegenteil, ihre Bedeutung ist zweifellos eine sehr große, eben eine so große, daß viele ausgezeichnete Theoretiker sie als das Entscheidende ansehen zu müssen glauben. Allein das ist es offenbar — zum mindesten für sich allein — noch nicht, es ist doch nur eine, wenn auch eine sehr wichtige — und vielleicht auch wesentliche, aber dann doch nur eine wesentliche — Seite, oder Bedingung des Zinsphänomens, und eine, die nicht identisch ist mit dem, worin erst das Entscheidende liegt, mit der »zeitweisen Verfügung über ein gewisses Kapital« oder der »Kapitaldisposition«, und das durch die bloße Zurückführung auf das Wartenmüssen als die Bedingung seiner wirtschaftlichen Notwendigkeit und das Warten als die Bedingung seiner Möglichkeit noch nicht genügend erklärt erscheint; denn es liegt in ihm, wie gezeigt, noch etwas mehr, etwas ganz Positives, welches über die bloß negative Erscheinung des »Wartens« entschieden hinausgeht.

Das ist ja eben die wesentliche Schwäche aller bestehenden Zinstheorien, daß sie eine gewiß wichtige und vielleicht auch wesentliche Seite der Zinserscheinung in den Brennpunkt der Beleuchtung rücken und sie zur wesentlichen stempeln, wodurch sie wohl eine teilweise, aber keine vollkommene Erklärung erreichen und deshalb schon rein logisch unbefriedigend erscheinen. Und das ist zugleich ein Vorzug aller dieser Zinstheorien und auch der Cassels, daß sie wirklich eine wichtige und vielleicht auch wesentliche Seite des Zins-

phänomens erfassen, wodurch sie dann doch den Eindruck eines festbegründeten Gefüges oder Baues erwecken. Das Interessante bei einem Vergleich dieser äußerlich so verschieden erscheinenden Theorien ist, daß ihre Erklärungsgründe alle einander in Wirklichkeit gar nicht widersprechen, sondern sich sehr wohl miteinander in Einklang bringen ließen, so daß man sagen kann: die Verschiedenheit der Ansichten über den Grund des Zinses ist geradezu ein Beleg für die interessante, im Grunde ja natürliche, aber in der Wissenschaft doch so seltene Tatsache, daß trotz großer Verschiedenheit im äußeren Ausdruck, doch auch eine enge Gemeinsamkeit der Grundanschauung besteht und der Kern eigentlich immer derselbe ist, nur nicht klar und bewußt zum Ausdruck gebracht — was auf Richtigkeit desselben hindeutet.

Betrachten wir nur einmal flüchtig die Grundgedanken der wichtigsten modernen Zinstheorien daraufhin, also der Böhm-Bawerkschen, der Schumpeters (die bei Cassel wieder keine Erwähnung findet) und der Cassels. Nach Böhm-Bawerk beruht der Zins auf der Tatsache, daß aus verschiedenen Gründen eine allgemeine Unterschätzung der Zukunftsgüter gegenüber den Gegenwartsgütern stattfindet, so daß man also eine gleiche Menge Güter bestimmter Art (oder Geldes), über welche man erst nach einer bestimmten Zeit verfügen wird, geringer schätzt, als die, über welche man bereits in der Gegenwart verfügen kann. Deshalb ist man bereit, für dieselben Güter, wenn sie in der Gegenwart zur Verfügung stehen, einen höheren Preis oder einen Preisaufschlag (ein Agio) zu bezahlen, als wenn sie erst in einer bestimmten Zukunft zur Verfügung stehen. Das ist keine bloße »Umschreibung der Tatsache, daß Zins bezahlt wird«, wie Cassel annimmt (S. 162), sondern die Angabe eines Grundes, weshalb Zins bezahlt wird; es wird hier tatsächlich die Erscheinung des Zinses als eines Preises zurückgeführt auf eine toto genere davon verschiedene Erscheinung, die subjektive Wertschätzung. Der Hauptgrund, weshalb ein solcher Unterschied in der Schätzung gegenwärtiger und künftiger Güter stattfindet, ist nach Böhm-Bawerk die Tatsache, daß die Verfügung über gegenwärtige Güter das Einschlagen von zeitraubenden, aber um so ertragreicheren Produktionsumwegen, also tatsächlich das Produzieren von mehr Wert ermöglicht. Nach

Schumpeter fließt der Zins aus den Gewinnen der Unternehmer, aus der wirtschaftlichen Entwicklung, die nur auf Grund der Verfügung über Kapital erzielt werden können bzw. möglich ist. Nach Cassel hat der Zins seinen Grund in der Notwendigkeit und Knappheit des Wartens auf den Genuß der Früchte der wirtschaftlichen Tätigkeit. Bedeutet »wirtschaftliche Entwicklung« nicht wenigstens in vielen Fällen »Einschlagen von Produktionsumwegen« und »Einschlagen von Produktionsumwegen« »Warten«? Und ist der Preis, der für »Warten« gezahlt wird, etwas anderes, als ein »Aufgeld« für Güter, auf die man nicht warten muß?

Der Begriff des »Wartenmüssens« hat vor dem der »allgemeinen Unterschätzung der Zukunftsgüter« gegenüber den gegenwärtig verfügbaren Gütern allerdings das Eine voraus, daß er wirklich ein »vollkommen allgemeines Verhältnis, das in der Natur der Dinge liegt«, bedeutet, während die »Unterschätzung der Zukunftsgüter« in Wirklichkeit keineswegs »allgemeiner« Natur ist, ganz abgesehen davon, daß es sich in Wirklichkeit in den meisten Fällen gar nicht um eine »Unterschätzung«, sondern um eine ganz richtige Schätzung handelt, um eine wirtschaftlich vollkommen begründete Geringerschätzung zukünftiger Güter gegenüber gegenwärtigen Gütern. Auch die größere Produktivität von geschickt gewählten zeitraubenden Produktionsumwegen ist keine Erscheinung allgemeiner Natur, beziehungsweise das Einschlagen von Produktionsumwegen keine allgemeine Voraussetzung zur Erzielung größerer Produktivität. Deshalb hat Böhm-Bawerk einen ganz außerordentlichen Aufwand von Scharfsinn und Arbeit darauf verwenden zu müssen geglaubt, um das zu erweisen, ohne daß es ihm gelungen wäre. Cassels Begriff des »Wartens« hat jenen Vorzug aber nur dadurch erlangt, daß er so übermäßig weit gefaßt wurde, daß aus ihm allein gar nichts zu erklären ist.

Das wird ganz deutlich, wenn man die Nachfrage nach Kapital erklären will. Diese besteht doch gewiß nicht in einer Nachfrage nach bloßem »Warten«. Für bloßes »Warten« wird nichts bezahlt, sondern erst für positive Ueberlassung des Kapitals zur freien Verfügung, was etwas darstellt, das über bloßes Warten weit hinausgeht. Daß nun dies einen »Dienst« erfordert, der in einem »Warten« oder »Sparen« besteht, ist etwas rein Akzidentielles vom Ge-

sichtspunkt der Zinszahlung, also der Nachfrage aus. Das »Warten besteht darin, daß man sich selbst die Verfügung über eine gewisse Wertsumme während einer bestimmten Zeit entzieht.« Das ist gewiß für sich allein schon wirtschaftlich wichtig und bedeutsam, aber für dieses Warten allein wird noch niemand einen Zins bezahlen oder erhalten. Auch dafür noch nicht, daß »durch dieses Verhalten eine Kapitaldisposition für die entsprechende Zeit ermöglicht wird« (S. 158). Sondern Zins wird bezahlt für die positive Verwendung von fremdem Kapital im Wirtschafts- oder Produktionsprozeß, und Kapital wird nachgefragt wegen der aus dieser positiven Verwendung resultierenden Ergebnisse. Auch nicht einmal zur vollständigen Erklärung des Angebotes von Kapital genügt der Begriff des »Wartens«. Denn auch angeboten muß mehr werden als bloßes »Warten«, und »Warten« — auf den Genuß — muß schließlich auch der Nachfragende, der das Kapital verwendet, denn sonst würde das Kapital aufgezehrt, wofür an sich niemals ein Zins gezahlt werden könnte. Der Begriff des »Wartens« ist also etwas, was dem Kapital sicher wesentlich ist, aber so wesentlich, daß er zum Angebot in gleicher Weise gehört, wie zur Nachfrage hinsichtlich des Kapitals und weder das eine noch das andere vollständig charakterisieren kann.

Wir müssen also, diese Betrachtung abschließend, sagen: Auch Cassel vermochte den einheitlichen Grund der Zinserscheinung nicht zutreffend und vollständig zu charakterisieren. Was er im einzelnen über die verschiedenen Faktoren von Angebot und Nachfrage von und nach »Kapitaldisposition« und deren verschiedene Stärke und Wirkungsrichtung sagt, ist wieder ganz ausgezeichnet. So die Ausführungen über die »äußeren Faktoren, welche die Nachfrage nach Kapitaldisposition beeinflussen« (S. 188 f.), über die »allmähliche Ausgleichung der scharfen Verschiedenheiten des Kapitalmarktes in den verschiedenen Ländern« (S. 189), über die außerordentliche Elastizität der Nachfrage nach Kapitaldisposition und die dadurch bedingte Unmöglichkeit eines vollständigen Verschwindens des Zinses (S. 190 f.) — (allerdings »ins unermeßliche« würden sich die Ansprüche auf dauerhafte Güter dabei nicht steigern, denn sie würden ja noch immer etwas kosten) —; ferner über die Möglichkeit und Bedingtheit der »Substitution von Kapitaldisposition für andere Produktionsfaktoren« mit fortschreitender

Entwicklung (S. 191 ff.), ferner über die äußeren Faktoren, welche die Spartätigkeit und Kapitalbildung und damit das Angebot an Kapitaldisposition bedingen, und die natürliche Begrenztheit ihrer Wirksamkeit (S. 197 ff.), über den Einfluß, welchen die Zinshöhe selbst darauf hat (S. 203 ff.), über die »relative Unabhängigkeit der Kapitalbildung vom Zinsfuß innerhalb der im tatsächlichen Wirtschaftsleben gewöhnlichen Grenzen« und über die außergewöhnliche Bedeutung eines »Fallens des Zinsfußes wesentlich unter die bisher übliche untere Grenze« (S. 205 ff.), über die Abhängigkeit des Zinsfußes von der Dauer des menschlichen Lebens (S. 207 f.), über die untergeordnete Bedeutung des Kapitalangebotes für die empirisch zu beobachtende Zinshöhe und die Zinssteigerungen (S. 210 f.), über die Bedeutung der »Sicherheit des Lebens und des Eigentums« für die Kapitalbildung (S. 212), über die Ursachen der gewöhnlichen Schwankungen des Zinsfußes (S. 213), über die wirtschaftliche Notwendigkeit des Zinsfußes, die »Undenkbarkeit«, daß der Zinsfuß auf Null sinken könnte und die Verkehrtheit der vielfach im Leben und in der Wissenschaft verbreiteten Vorstellung von einer natürlichen Tendenz zum fortgesetzten Sinken des Zinsfußes (S. 214) und endlich über den »Zins in der sozialistischen Gesellschaft« (S. 217 ff.).

7.

Die Grundrenten- und Arbeitslohntheorie erscheint zunächst insoferne einfacher und leichter, als die Kapitalzinstheorie, als hier das, wofür ein Preis bezahlt wird, klar zutage liegt. Es ist der direkte oder indirekte Nutzen, der hier ganz offenkundig von der Verfügung über Boden und Arbeit als letzte Produktionsmittel abhängt. Beim Boden wurde dies trotzdem lange Zeit übersehen und die Grundrente anstatt als einfacher Knappheitspreis, der nach der Qualität des Bodens — da mit der Qualität des Bodens das abhängige Nutzenquantum ein verschiedenes ist — eine verschiedene Höhe hat, als eine Differenz zwischen den Erträgen, die mit gleichem Arbeits- und Kapitalaufwande auf Böden verschiedener Qualität erzielt werden, konstruiert (Differentialrente). Von dieser Auffassung hat sich Cassel nun nicht nur vollständig frei gemacht, sondern er hat auch ihre Unzutreffendheit in ausgezeichneter Weise dargelegt und klar aufgezeigt, daß die Renten-

bildung ganz unabhängig von dem Nebeneinanderbestehen verschiedener Bodenqualitäten sei, wenn sie auch bei einem solchen Nebeneinanderbestehen vielleicht klarer zum Ausdruck käme. Er hat gleichzeitig mit den Konsequenzen aufgeräumt, welche aus jener Anschauung für das Verhältnis zwischen Rente, Preis und Produktionskosten gezogen wurden, und gezeigt, daß der Rente genau dieselbe Stellung innerhalb des Preissystems zukommt, wie dem Lohn und Kapitalzins. Damit kann die Ricardosche Grundrententheorie nun wohl endgültig als überwunden gelten, nachdem sie ohnehin schon seit langem nur mehr ein prekäres Dasein gefristet hat, welches sie der geringen Entwicklung der modernen Theorie zu danken hatte. Die Grundrente erscheint nun tatsächlich als nichts anderes mehr als der verschiedene Preis für die Nutzungen qualitativ verschiedenartiger Böden, wobei es wohl vorkommen kann, daß der zuletzt in Nutzung genommene Boden ein im Verhältnis zum Bedarf noch nicht in beschränkter Menge vorhandenes, also freies Gut darstellt, seine Nutzung mithin auch noch keinen Preis hat. Es ist also keineswegs notwendig, daß dies der Fall ist, daß es also tatsächlich benützten, aber rentenlosen Boden gibt, ebensowenig wie davon die Existenz der Rente der nächst besseren Bodenqualität abhängt.

Die Grundrententheorie, sowie auch die Arbeitslohntheorie sind nun aber wieder in einer anderen Hinsicht komplizierter als die Kapitalzinstheorie. Während nämlich das Kapital einen Produktionsfaktor ziemlich einheitlicher, gleichförmiger Natur darstellt, zerfallen »Grund und Boden« und »Arbeit« in eine beinahe unübersehbare Reihe von verschiedenen Arten und Qualitäten, deren Preisbildung ebenfalls eine verschieden geartete Bedingtheit aufweist, die also sozusagen ebensoviele verschiedene Produktionsmittel darstellen. Daß dies gewöhnlich nicht oder in nur ganz unzulänglicher Weise berücksichtigt wird, darin liegt der Hauptfehler der meisten Grundrenten- und Lohntheorien. Auch die Grundrententheorie Cassels leidet teilweise an diesem Mangel.

Man pflegt gewöhnlich drei verschiedene Arten von Boden zu unterscheiden: Boden als »Standort« der Produktion, der sich durch die Verschiedenheit der Lage unterscheidet, und dessen Haupttypus der Wohnboden bildet, dann Boden als »Träger ersetzbarer Stoffe und Kräfte«, dessen Typus der landwirt-

schaftliche Boden ist, und schließlich Boden als »Träger unersetzlicher Stoffe und Kräfte« oder Bergwerksboden. Die Theorie der Bodenrente hat sich nun im wesentlichen unter dem Gesichtspunkt der eigenartigen Natur des landwirtschaftlichen Bodens entwickelt. Sie ist also im wesentlichen eine Theorie der landwirtschaftlichen Grundrente. Diese Theorie wurde dann im Wege der Analogie auf die städtische Grundrente übertragen, wobei auf gewisse Eigentümlichkeiten der städtischen Grundrentenbildung Rücksicht genommen und die Theorie dementsprechend modifiziert wurde. Die »Bergwerksrente« dagegen hat man bisher überhaupt nicht in einen systematischen Zusammenhang mit der überkommenen Grundrententheorie zu bringen versucht. Man ist einfach von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Theorie in der bestehenden Form (also wesentlich als eine Theorie der landwirtschaftlichen Grundrente) sich ohne weiteres auch für den Bergwerksboden anwenden ließe. Die offenkundigen Schwierigkeiten, die einer solchen Anwendung entgegenstehen, waren es nun wohl, die Cassel veranlaßt haben, die Preisbildung für die »Naturmaterialien«, das ist im wesentlichen die Nutzungen des Bergwerksbodens als eine Preisbildung vollständig eigener Art zu behandeln, die »Naturmaterialien« »als einen selbständigen Produktionsfaktor neben dem Boden aufzustellen« (S. 229). Wenn er nun aber einerseits sagt, daß »das Einkommen, das durch Verkauf von Erz aus einer Grube oder von Holz aus einem Urwald gewonnen wird, keine Rente im eigentlichen Sinne ist«, so muß er doch andererseits hinzufügen, daß »es einer Rente sehr nahe kommen kann, wenn es eine sehr große Dauer hat« (a. a. O.). Dies letzte ist nun aber praktisch in der Regel der Fall. Aber das kann doch schließlich gar nicht einen entscheidenden Unterschied bedingen. Der Boden bleibt doch immer da und ist stets der eigentliche Träger der Nutzungen. Die Tatsache, daß die Nutzungen einer bestimmten technischen Art einmal aufhören, kann für die Möglichkeit einer Preisbildung — und darauf kommt es an — gar nicht von entscheidender Bedeutung sein. Es kann übrigens auch beim landwirtschaftlichen Boden vorkommen, daß er die Nutzungen der bestimmten technischen Art, die bisher einen bestimmten Preis hatten, aufhört weiter zu gewähren, oder daß die Nutzungen dieser bestimmten Art infolge einer bloßen Veränderung der Marktlage aufhören,

weiter einen Preis zu haben. Dann tritt ganz dasselbe ein wie beim Bergwerksboden. Entweder kann er andere Nutzungen gewähren, die ebenfalls einen bestimmten Preis haben, dann verändert sich die Höhe der Grundrente oder er gewährt überhaupt keine derartigen Nutzungen mehr, dann hört er eben auf, Rente zu tragen. Die Ausscheidung der Preisbildung der Nutzungen des Bergwerksbodens aus der Theorie der Grundrente vollzieht Cassel in der logischen Form einer Schlußfolgerung aus seiner Definition der »Rente«. Er definiert »Rente im allgemeinen Sinne des Wortes als den Preis der Nutzung eines dauerhaften Gutes« und schließt: »Es folgt daraus, daß ein Preis, der für Verbrauchsgüter bezahlt wird, keine Rente ist, auch nicht dann, wenn die Verbrauchsgüter sogenannte freie Naturgüter sind.« Der Fehler dieser Schlußfolgerung liegt darin, daß er übersieht, daß die »Verbrauchsgüter«, die aus dem Boden gewonnen werden, vollständig auf der gleichen Stufe stehen, wie die »Nutzungen« des Bodens, ja beide Dinge vollständig identisch sind. Sind die Güter, die auf dem Boden »wachsen« nicht auch »Verbrauchsgüter«? Die Unterscheidung zwischen dem Boden und seinen Nutzungen läßt sich beim Bergwerksboden genau so machen wie beim landwirtschaftlichen Boden und in beiden Fällen sind die Güter, um deren Preisbildung es sich handelt, mit dem Boden so verbunden, daß das Einkommen, das durch diese Preisbildung gewonnen wird, mit dem Besitz des Bodens unzertrennlich verknüpft ist. Diese Scheidung hat bei Cassel vielleicht auch darin einen Grund gehabt, daß der Begriff des »Bodens« nicht klar bestimmt ist. Was damit wirtschaftlich gemeint ist, kann nicht der Boden als solcher sein, sondern die damit von Natur aus verbundenen Stoffe und Kräfte, und diese können immer verschwinden, wenn auch der Boden bleibt, und gleichgültig welcher Art sie sind.

Auch die städtische Bodenrente hat Cassel nicht in den Kreis seiner Betrachtungen mit einbezogen. Aber hier anerkennt er ausdrücklich, daß »das Problem der städtischen Grundrente vom Gesichtspunkt der ökonomischen Theorie offenbar wesentlich derselben Natur ist wie dasjenige der landwirtschaftlichen«, und es sich dabei nur um ein Problem spezieller Natur handelt. So ist im wesentlichen auch die ganze Grundrententheorie Cassels eine spezielle Theorie der landwirtschaftlichen Grundrente geworden. Im übrigen gibt

Cassel eine glänzende Analyse des Rentenbegriffs. Deren Ergebnis ist, daß »als Rente im eigentlichen Sinne, in Uebereinstimmung mit der Ricardoschen Formel, nur der Preis für die Benutzung der ursprünglichen und unzerstörbaren (?) Kräfte des Bodens zu betrachten ist« (230—231). Auch was Cassel über die Möglichkeit einer »Produktion« von »Boden« bzw. von der »Möglichkeit, durch produktive Tätigkeit das Angebot von Boden zu vermehren« sagt, ist ausgezeichnet und im wesentlichen zutreffend. »Die Rente des Naturbodens wird gewissermaßen von den Produktionskosten des in Konkurrenz mit demselben produzierten Bodens geregelt. Eine Verbilligung dieser Produktionskosten zeigt ihre Wirkung in einer Herabdrückung der Rente des Naturbodens. Was durch die hier betrachtete produktive Tätigkeit geschaffen wird, ist wohl nicht Boden im Sinne eines primären Produktionsfaktors, sondern ein Produkt, in welchem Boden nur als ein Produktionsmittel neben anderen eingeht. Dieses Produkt tritt aber in Konkurrenz mit Boden, der nichts anderes als Boden ist, und dieser Boden ist also nicht in dem Sinne unvermehrbar, daß er keiner Konkurrenz ausgesetzt werden kann« (S. 232). Um Mißverständnisse auszuschließen, hätte Cassel hier aber hinzufügen sollen, daß das Einkommen, das aus den Preisen der Nutzungen solchen produzierten Bodens besteht, im wesentlichen nicht Grundrente, sondern Kapitalzins ist. Die Casselsche Darstellung kann leicht zu der Auffassung führen, als ob der Rentenbegriff auch für den Preis der Nutzungen dieses Bodens gelte. Cassel spricht allerdings vom »Teil der Rente, der den Zins der nötigen Kapitalinvestierung darstellt«. Er sagt aber zugleich später: »Es folgt aus dem Gesagten, daß auch nicht die Bodennutzung als ein absolut knapper Produktionsfaktor anzusehen ist. Das Angebot auch dieses Produktionsfaktors wird vom Preis desselben beeinflußt«, während es sich hier im wesentlichen um Knappheit des Kapitals und um ein Angebot von Kapitalnutzung in Substitution von Bodennutzung handelt. Und später heißt es sogar: »In der Wissenschaft hat die Idee einer von allen ‚Kosten', im Sinne eines notwendigen Ersatzes für menschliche Aufopferungen und Anstrengungen, unabhängigen Rente eine große Rolle gespielt. Die Bodenrente sollte das typische Beispiel einer in diesem Sinne

echten Rente darstellen. Wir finden aber, daß die Bodenrente in Wirklichkeit diesem Ideal im allgemeinen nicht entspricht — in der Tat nur in den Fällen, wo Boden gleicher oder konkurrierender Qualität bei der herrschenden Marktlage nicht produziert werden kann.« In Wahrheit gilt aber von solchem »produzierten Boden«, was Cassel später vom möglichen »Renten«-ertrag eines produzierten Realkapitals sagt, nämlich daß insoweit der »Boden« produziert ist, diese Kapitalinvestition in der Regel auch »unterhalten und erneuert werden« und außerdem »das Kapital, das in dieser Weise erhalten zu werden braucht, verzinst werden muß« und diese Kosten und Zinsen »vom Bruttoertrag abgezogen werden müssen, ehe wir zu einem Nettoertrag mit dem Charakter einer Rente gelangen« (S. 234).

Klar dargestellt ist Sinn und Bedeutung des sogenannten »Gesetzes des abnehmenden Bodenertrags« für die Grundrentenbildung, mit zutreffender Hervorhebung der Tatsache, daß, was von der Anwendung von Kapital und Arbeit auf gegebenen Boden gilt, auch für die »Bestellung einer größeren Bodenfläche mit einem gegebenen Aufwand von Kapital und Arbeit« gilt, daß wir es hier einfach »mit zwei konkurrierenden Produktionsmitteln zu tun haben, nämlich Bodennutzung einerseits, Anwendung von Kapital und Arbeit andererseits« (S. 238 f.). Im Zusammenhange damit erfahren auch die Möglichkeiten und Bedingungen der Substition zwischen Boden einerseits und Kapital und Arbeit andererseits, mit Rücksicht auf die Bedeutung für die Grundrentenbildung, eine klare und eingehende Darstellung. Ferner wird der Anschauung, daß die Grundrente einen Bestandteil der Produktionskosten in dem in der Theorie zweckmäßigerweise aufzufassenden Sinne darstellt, zu ihrem Rechte verholfen (S. 241 ff.).

Zutreffend ist die Unklarheit dargelegt, die in dem in der Grundrentenlehre üblichen Begriff einer »Differentialrente« steckt (S. 247 ff.) und die Bedeutung, die die Tatsache, daß Boden verschiedener Qualitäten nebeneinander bebaut werden müssen, für die Grundrentenbildung und die Grundrententheorie hat, auf das richtige Maß zurückgeführt.

Bei der Darstellung der »Preisbildung der Naturmaterialien« wundert man sich, daß der Tatsache einer »voraussichtlichen Preissteigerung« zufolge der mit dem Fortschreiten des Abbaues notwendigen Zunahme der Knappheit eine so große Bedeutung

für die zeitliche Regulierung des Abbaus beigemessen, der viel näherliegende Umstand, daß mit steigendem Abbau in der Gegenwart notwendig eine Preissenkung eintreten würde, was diese Abbausteigerung als unwirtschaftlich erscheinen lassen würde — und wodurch wohl in Wirklichkeit das Aufsparen für die Zukunft bewirkt wird —, aber gar nicht erwähnt wird. Die Größe des gegenwärtigen Abbaus wird wohl im wesentlichen bestimmt durch die dabei auflaufenden Kapital- und Arbeitskosten, die auf jeden Fall für die am schwierigsten abzubauenden und tatsächlich im Hinblick auf die Marktlage im Abbau befindlichen Lager durch den Preis gedeckt sein müssen. Insoweit der Preis höher ist als diese Kosten, handelt es sich um einen reinen Preis der »Naturmaterialien«.. Dieser Preis hat die Eigentümlichkeit, daß er für Materialien derselben Art — zwar nicht für den Markt, aber für den Bergwerksbesitzer — verschieden ist, und daraus ergibt sich eben eine Rente, nicht für den Besitzer der Materialien als solchen, aber für den Besitzer des Bodens, in welchem der Abbau mit geringeren Kosten möglich ist. Dieses Verhältnis scheint Cassel übersehen zu haben (S. 151 ff.).

8.

Sieht man beim Zinsproblem die Hauptschwierigkeit in der Bestimmung des Wesens dessen, wofür eigentlich hier ein Preis bezahlt wird, und beim Grundrentenproblem in der Erklärung dafür, weshalb für etwas, was ohne alles Zutun der Menschen da, ein bloßes »Geschenk der Natur« ist, eigentlich ein Preis bezahlt werden muß, so wird beides dieses beim Lohnproblem als selbstverständlich vorausgesetzt. In der Lohntheorie treten die Fragen, die in der Zinstheorie und in der Grundrententheorie eine so große Rolle spielen, gar nicht auf. Daß für Arbeitsleistung ein Preis bezahlt wird, bezahlt werden muß, wird einfach für selbstverständlich angesehen. Und gerade weil man die Zahlung eines Preises für Arbeitsleistung als selbstverständlich betrachtet hat, kam man dazu, in der Zins- und Grundrententheorie dieselbe Frage, weshalb ein Preis für Kapitaldisposition und Bodennutzung bezahlt werden müsse, für so wichtig zu halten und so schwierig zu finden. Nur beim Kapital und beim Boden schien diese Frage überhaupt einen Sinn zu haben.

Diese Einstellung hängt offenbar wieder ganz mit dem spezifisch wirtschaftlichen Gesichtspunkt der Betrachtung zusammen, der in der theoretischen Nationalökonomie bisher immer vorgeherrscht hat. Nichts zeigt deutlicher, daß dieser Gesichtspunkt der Betrachtung den spezifisch nationalökonomischen Problemen gegenüber gänzlich unangemessen ist, als die Tatsache, daß Cassel, der doch solange als möglich daran festgehalten, ja ihn früher auf jeder Stufe der Betrachtung ausdrücklich zum Ausgangspunkt der Problemstellung zu machen versucht hat, hier, wo er mitten im Problemkreis der theoretischen Nationalökonomie drinnen steckt, sich in dessen Zentrum bewegt, in der Verteilungstheorie, von dieser Einstellung sich gänzlich entfernt hat. Für Cassel hat die Arbeit einen Preis aus gar keinem anderen Grunde, als aus welchem auch die Bodennutzung und die Kapitaldisposition einen Preis haben, weil sie nämlich genau so wie diese elementare und notwendige Mittel zur Produktion und als solche »knapp« sind.

Sonst pflegt man dies in der Theorie, wie gesagt, ganz anders anzusehen. Die Arbeit müsse natürlich (und unter allen Umständen) einen Preis haben, weil sie doch ein persönliches Opfer, eine Anstrengung oder Mühe (»toil and trouble«) darstelle, die sonst nicht gebracht bzw. übernommen werden würden, bzw. der man sich sonst nicht unterziehen würde, ja die gar nicht gebracht, gar nicht übernommen werden könnten, der man sich gar nicht würde unterziehen können, wenn nicht ein Preis hierfür, ein Entgelt gezahlt würde. Und dieser Preis wird deshalb sehr bezeichnend »Lohn« genannt. Und nun ist es selbstverständlich, daß für Bodennutzung ein »Lohn«, eine »Entlohnung« oder Belohnung gar nicht in Frage kommen kann, weil es sich doch hier um gar keine persönliche Leistung, die allein als Gegenstand einer Entlohnung oder Belohnung betrachtet werden kann, handelt, und von diesem Gesichtspunkt aus, wenn man »Preis« und Entlohnung identifiziert, wozu ja auch der Doppelsinn des Wortes »Preis« ebenso wie der Doppelsinn des Wortes »Lohn« gegenüber »Entlohnung« oder »Belohnung« Anlaß gibt, auch selbstverständlich, daß, einen Preis für Bodennutzung zu bezahlen, eigentlich kein zwingender Grund vorhanden ist. Die Bodennutzung wäre ja auch sonst zu haben, sie ist doch eben da und ganz unabhängig davon da, ob ein Preis hierfür bezahlt wird oder nicht, von Natur aus da,

müßte also eigentlich doch umsonst zu haben sein, bzw. ist für die Gesellschaft als Ganzes zweifellos umsonst zu haben. (Woraus man dann weiter folgerte, daß das Einkommen aus der Verfügung über Bodennutzungen gar keinen eigentlichen Preis darstelle, sondern aus Kostendifferenzen entstehe). Und was den Kapitalzins anbelangt, so ergibt sich aus jener Auffassung ebenfalls konsequent, daß die Zahlung eines Preises für Kapitalnutzung nur erklärt werden könne, wenn man eine subjektive Leistung, einen »Dienst« nachweise, die oder der sonst nicht zu haben wäre, die oder der sonst nicht vollbracht würde, und die bzw. der ebenfalls ein Opfer darstelle. (Woraus man dann konsequent zur Abstinenztheorie kam.)

Diese ganz eigenartige und gewiß außerordentlich naheliegende Einstellung wird zunächst hervorgerufen durch den an dieser Stelle der Theorie eingeführten rein wirtschaftlichen, nicht mehr nationalökonomischen Begriff des »Einkommens«. »Einkommen« ist, was jemand, ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen für die Beteiligung am Produktionsprozeß aus dessen Ergebnis erhält. Von einer wirklichen Beteiligung des Menschen am Produktionsprozeß, einem Zusammenhang zwischen der Produktion und einem Menschen oder einer Gruppe von Menschen kann aber doch nur gesprochen werden, insoferne es sich um eine Mitarbeit, oder um einen eventuell auch durch ein negatives Verhalten geleisteten Dienst, um ein Opfer (Enthaltsamkeit), also jedenfalls um ein persönliches Verhalten handelt. Daß jemand, der bei der Produktion mitarbeitet, einen Teil des Ertrages als Einkommen erhält, erscheint eben als selbstverständlich, daß aber jemand, der persönlich gar keine Beziehung zum Produktionsprozeß hat, einen Teil des Ertrages erhält, eine rätselhafte, im höchsten Grade problematische und aufklärungsbedürftige, offenbar rein durch menschliche Willkür bedingte Tatsache.

Aber neben dieser im Wesen ethisch orientierten, von den Begriffen »Einkommen«, »Preis« im Sinne von »Entgelt« und »Lohn« im Sinne von »Entlohnung« oder »Belohnung« (für Anstrengungen und Opfer) ausgehenden intellektuellen Einstellung liegt jener Auffassung auch eine merkwürdige tatsächliche Erscheinung zugrunde. Daß ein Preis für die Arbeit gezahlt wird, muß auch deshalb als selbstverständlich und notwendig angesehen werden, weil doch die Arbeitskraft »erhalten«, also gewissermaßen stets

neu produziert, »reproduziert« werden muß und nicht produziert bzw. reproduziert werden könnte, wenn der Arbeiter nicht einen »Lohn« empfinge. Sie ist also gewissermaßen gar kein elementarer Produktionsfaktor, sondern hat selbst ihre Produktionskosten und gerade deshalb muß für sie notwendig ein Preis gezahlt werden. Für wirklich elementare Produktionsmittel, wie Boden, bilde die Zahlung eines Preises dagegen keine Notwendigkeit, weil sie doch eben von Natur aus gegeben sind.

Aus diesen ja eigentlich nie bloßgelegten und völlig ins klare Bewußtsein gerückten Gedankengängen heraus hat man nun eine Reihe von außerordentlich bedeutungsvollen und teilweise außerordentlich verhängnisvollen Schlüssen für die Lohntheorie und die Lohnpolitik gezogen. So vor allem: daß nur der »Lohn« eine notwendige und elementare Einkommenskategorie in der Wirtschaft darstelle, Grundrente und Kapitalzins aber nur durch die besondere und wandelbare Art der gesellschaftlichen Organisation bedingt seien; daß ferner das »Produkt der Arbeit« auch den »natürlichen« Preis oder Lohn der Arbeit darstelle und infolgedessen der Arbeiter eigentlich ein natürliches »Recht« auf den vollen Produktionsertrag habe; ebenso dann, daß der Preis der Arbeit mit Notwendigkeit mindestens so hoch sein müsse, daß die Reproduktion der Arbeitskraft ermöglicht sei, weiter dann, daß er aus theoretischen Gründen auch nicht höher zu sein brauche oder gar nicht höher sein könne, weil sonst die Produktion von Arbeitskraft und damit das Angebot gesteigert würde, was den hierfür bezahlten Preis notwendig wieder auf die Höhe der Reproduktionskosten herunterdrücken müßte, daß mithin der Preis der Arbeitskraft, da es sich um ein reproduzierbares Gut handle, genau so durch die Reproduktionskosten bestimmt würde wie der Preis der reproduzierbaren Güter überhaupt, bzw. mit den Produktionskosten übereinstimmen müßte. Und schließlich als letzte und modernste Konsequenz hat man aus jener Anschauung abgeleitet, daß sowie die Verteilung des Produktionsertrages zwischen Arbeit, Boden und Kapital überhaupt durch die gesellschaftliche Organisation und die dadurch bedingten oder in ihr zum Ausdruck kommenden sozialen Machtverhältnisse bewirkt werde, man auch durch Veränderungen in der sozialen Organisation und Machtverteilung Veränderungen in der Einkommensverteilung zugunsten der Arbeit herbeiführen könne.

Erst von dem Boden jener Gedankengänge aus läßt sich die ganze Entwicklung der Lohntheorie von den Klassikern angefangen bis auf unsere Tage verstehen. Nur von jener wirtschaftlich und ethisch orientierten Grundanschauung aus konnte Adam Smith zu dem Satz kommen, daß der natürliche Preis der Arbeit das Produkt der Arbeit sei, nur auf diesem Boden konnte die »Arbeitswerttheorie« entstehen, konnte das »eherne Lohngesetz« formuliert werden, konnte die Forderung auf den »vollen Arbeitsertrag« aufgestellt werden, mußte schließlich mit Notwendigkeit die Anschauung sich bilden, daß die Höhe des Lohnes im Verhältnis zu den anderen Einkommenszweigen gar nicht durch wirtschaftliche Faktoren, sondern durch »soziale Machtverhältnisse« bestimmt werde und durch Regulierung der sozialen Machtverhältnisse selbst regulierbar sei.

Cassel räumt nun mit allen diesen Vorstellungen in gründlicher Weise auf. Er beseitigt den ganzen Schutt, den ein Jahrhundert der ahnungslos auf einem Irrwege wandelnden Forschung schließlich der Bildung einer wirklichen Lohntheorie vor den Weg gelegt hat. Die Ricardosche Preis- und Lohntheorie, die sozialistische Arbeitswerttheorie, die Lohnfondtheorie, das eherne Lohngesetz, die Anschauung, daß die Lohnhöhe nicht dauernd unter den Reproduktionskosten der Arbeitskraft liegen könne, wie die, daß sie durch bloße Veränderung der sozialen Machtverhältnisse darüber hinaus gesteigert werden könnte, alles dies zeigt Cassel als unhaltbar auf. Und er stellt alldem als grundlegenden Satz gegenüber, daß der Preis der Arbeit ganz genau so wie der Preis für Bodennutzung und Kapitaldisposition seinen Grund einzig und allein in der Tatsache ihrer »Knappheit« finde und das Maß dieser Knappheit gegenüber dem Bedarf im Verhältnis der einzelnen Arten von Arbeitsleistung untereinander und im Verhältnis zur Knappheit der anderen Produktionsfaktoren und der Produkte zugleich das Maß der Höhe des Lohnes bilde. Nichts anderes als die besondere Gestaltung und die besonderen Bedingungen dieser Knappheitsverhältnisse, d. h. des Angebots an und der Nachfrage nach Arbeit, zu untersuchen sei Aufgabe der Lohntheorie.

Es handelt sich demnach hier um drei Sonderfragen; erstens: wodurch ist das Austauschverhältnis zwischen der Arbeit als Produktionsfaktor einerseits und den beiden anderen Produktionsfaktoren Kapital und Boden andererseits oder das

relative Anteilsverhältnis der Arbeit gegenüber Kapital und Boden am Gesamtprodukt bestimmt; zweitens: wodurch ist das Austauschverhältnis zwischen Arbeit und Produkten oder die absolute Höhe des Arbeitslohnes unter Voraussetzung eines bestimmten Verhältnisses der Verteilung überhaupt bestimmt; und drittens: wodurch ist das Austauschverhältnis von Arbeitsleistungen verschiedener Art und Qualität oder die relative Lohnhöhe der verschiedenen Kategorien von Arbeit bestimmt? Und die Beantwortung aller dieser Fragen hat eine Untersuchung der eigenartigen Bedingtheit von Angebot und Nachfrage von und nach Arbeit bzw. den verschiedenen Arten von Arbeit zur Voraussetzung.

Arbeit wird zunächst durch oder ohne Vermittlung des Geldes gegen fertige Güter ausgetauscht. Der Lohn läßt sich also in einer bestimmten Menge fertiger Güter ausdrücken. Die fertigen Güter stellen aber nichts anderes als Kombinationen einer bestimmten Menge der verschiedenen Produktionsfaktoren Boden, Kapital und Arbeit dar. So wird in letzter Linie eine bestimmte Menge Arbeit gegen eine bestimmte Menge von anderen Produktionsfaktoren und Arbeit (anderer Art) getauscht. Und der Lohn der Arbeit besteht somit in letzter Linie in der Menge von elementaren Produktionsmitteln anderer Art (inklusive Arbeit anderer Art), die sie gemäß der bestehenden Knappheitsverhältnisse und der Effektivität (efficiency) oder Produktivität dieser Faktoren einzutauschen in der Lage ist. Daraus folgt, daß Veränderungen der Lohnhöhe nur durch Veränderungen entweder der Knappheitsverhältnisse der Produktionsfaktoren oder der Produktivität möglich sind. Im allgemeinen ändern sich die Knappheitsverhältnisse von selbst, — d. h. durch außerwirtschaftliche Faktoren bedingt, — in einer ganz bestimmten Richtung, nämlich infolge der Bevölkerungsvermehrung in für die Arbeit ungünstiger und für den Boden günstiger Richtung. Unter Umständen geht aber mit dieser Entwicklung eine andere parallel, welche jene für die Arbeit ungünstige Gestaltung der Knappheitsverhältnisse der Produktionsfaktoren paralisiert, nämlich eine der Bevölkerungsvermehrung entsprechende oder sie sogar überholende Vermehrung des Kapitals. Und schließlich wird durch die Entwicklung der

Technik die Produktivität gesteigert, so daß selbst bei einer ungünstigeren Gestaltung des Austauschverhältnisses der Arbeit gegenüber den anderen Produktionsfaktoren die Lohnhöhe absolut steigen kann.

Die Auswirkung dieser Veränderungen in den Knappheitsverhältnissen der verschiedenen Produktionsfaktoren auf den Preis der Arbeit bzw. auf den Anteil der Arbeit am Produktionsertrag wird aber nicht unwesentlich modifiziert und zum Teil paralisiert durch die Möglichkeit und die Bedingungen der Substitution zwischen Kapital und Boden einerseits und Arbeit andererseits, sowie auch der verschiedenen Arten und Qualitäten von Arbeit gegeneinander. Das bedeutet eine durch die Veränderung der Knappheitsverhältnisse selbst hervorgerufene und ihren Folgen entgegenwirkende Veränderung der Nachfrage nach Arbeit. Abgesehen davon ist die Nachfrage nach Arbeit und nach den verschiedenen Arten und Qualitäten der Arbeit bedingt durch die Bedürfnisse der Konsumenten. Schon diese können aber unter Umständen durch verschiedene miteinander konkurrierende Produkte befriedigt werden. Diese miteinander konkurrierenden aber verschiedenen Produkte können nun entweder Produkte verschiedener Arbeitsarten oder -qualitäten sein oder sie können verschiedene Kombinationen von Arbeit einerseits und von Boden und Kapitaldisposition andererseits sein. Im einen Fall kann eine Substitution zwischen verschiedenen Arbeitsarten oder -qualitäten, im anderen eine Substitution zwischen Arbeit einerseits und Kapital und Boden andererseits unabhängig von den Knappheitsverhältnissen der Produktionsfaktoren stattfinden. Eine solche Substitution ist aber auch möglich, wenn es sich um die Nachfrage nach einem und demselben Produkt handelt, und ist in diesem Falle bedingt durch eine Veränderung in den Knappheitsverhältnissen der Produktionsfaktoren Boden und Kapital einerseits und Arbeit andererseits. Wenn sich die relative Knappheit eines Produktionsmittels vergrößert, so muß notwendig infolge der dadurch eintretenden Verschiebung in den Preisverhältnissen der Produktionsmittel eine Tendenz zu einer Substitution dieses Produktionsmittels durch die anderen und damit Aenderung der Nachfrage nach den verschiedenen Produktionsmitteln entstehen, wodurch jener Verschiebung in den Preisverhältnissen der verschiedenen Produktionsmittel entgegen-

gewirkt wird. Daraus folgt, daß eine Veränderung in den Knappheitsverhältnissen der Produktionsmittel, die sich durch die Veränderung der Menge oder des Angebotes von irgendeinem Produktionsmittel vollzieht, sich im Preisbildungsprozeß nie allein in einer Veränderung des Preises dieses Produktionsmittels auswirkt, sondern auch in einer Veränderung des Preises der anderen zufolge der Substitution bis zu einem gewissen Grade konkurrierenden Produktionsmittel, also zum Beispiel eine verbesserte Stellung der Arbeit im Preisbildungsprozeß nicht allein der Arbeit zugute zu kommen braucht, sondern unter Umständen auch den anderen Produktionsfaktoren zugute kommen kann und umgekehrt eine Verschlechterung der Stellung eines anderen Produktionsfaktors unter Umständen auch für die Arbeit eine ungünstige Auswirkung haben kann. Die Bedingungen, Möglichkeiten und Folgen der Substitution von Arbeit einerseits und Boden und Kapital andererseits sind von Cassel in ausgezeichneter Weise geschildert.

Das Wichtigste aber im Preisbildungsprozeß der Arbeit ist, daß das Angebot von Arbeit in weitgehendem Maße willkürlich geregelt und damit ihr Knappheitsverhältnis gegenüber den anderen Produktionsfaktoren künstlich beeinflußt werden kann. Die Bedeutung dieses Umstandes ist bisher in der Lohntheorie vollständig verkannt worden. Man pflegte bisher anzunehmen, daß das Angebot von Arbeit in einer ganz bestimmten Weise von dem zu erwartenden Lohn abhängig, also selbst eine wirtschaftlich bestimmte Größe sei. Auch diese Anschauung über das Angebot von Arbeit weist Cassel als mit der Wirklichkeit in Widerspruch stehend nach. Und er zeigt auf, daß das Arbeitsangebot unmittelbar durch zwei verschiedene Bedingungen bestimmt sei, durch die Zahl der Arbeiter und die individuelle Arbeitsbereitschaft der Arbeiter, diese beiden Umstände aber selbst nicht wie man es bisher in der Theorie größtenteils aufgefaßt hat, wirtschaftlich bedingt seien, wirtschaftlich bestimmbare Größen seien. Man hat bisher angenommen, daß die Zahl der Arbeiter bestimmt würde durch die Produktionskosten, das ist Erzeugungs- und Aufziehungskosten und indirekt durch die Höhe des Lohnes, in der Weise, daß eine Erhöhung des Lohnes notwendig zu einer Produktion von mehr Arbeitern führe und eine Herabsetzung des Lohnes eine Verringerung der Arbeiterbevölkerung zur Folge habe; desgleichen

auch die individuelle Arbeitsbereitschaft, das »Angebot pro Arbeiter« von der Lohnhöhe abhänge, mit einer Erhöhung des Lohnes steige und einer Verringerung des Lohnes sinke. Demgegenüber legt Cassel dar, daß die Zahl der sich anbietenden Arbeiter allerdings in der Hauptsache durch Bevölkerungstatsachen, insbesondere durch die Volksvermehrung bedingt sei, diese selbst aber keineswegs eindeutig durch wirtschaftliche Bedingungen, insbesondere nicht durch die Produktionskosten der Arbeiter und die Lohnhöhe bestimmt sei. »Menschen werden nicht aus wirtschaftlichen Gründen produziert .... Die Lohnhöhe hat ohne Zweifel eine grundlegende Bedeutung für die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen, ihre Wirkung auf die Versorgung der Gesellschaft mit Arbeitern ist aber von so vielen verschiedenen Faktoren bedingt, daß wir nicht einmal imstande sind, die Richtung derselben allgemein festzustellen.« Auch das Angebot von Arbeitern bestimmter Art, eines bestimmten Berufs ist durch die Lohnhöhe nicht eindeutig bestimmt, wegen der Hindernisse und Schwierigkeiten, die einer freien Bewegung des Arbeiters von Beruf zu Beruf entgegenstehen. Aus demselben Grunde kann nicht einmal das Arbeiterangebot an einem bestimmten Ort als durch die Lohnhöhe bestimmt angesehen werden, weil auch der freien Bewegung der Arbeiter von Ort zu Ort Schwierigkeiten und Hindernisse entgegenstehen.

Ebenso wie das Angebot von Arbeitern sich nicht als durch wirtschaftliche Faktoren bedingt darstellt, läßt sich auch das »individuelle Arbeitsangebot« der Arbeiter nicht als durch wirtschaftliche Faktoren, insbesondere nicht durch die Lohnhöhe, bedingt betrachten. Es läßt sich vor allem feststellen, daß von den Arbeitern eine Verkürzung der Arbeitszeit angestrebt wird ganz unabhängig von der Lohnhöhe und den wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie sonst durch sein Arbeitsverhältnis bedingt sind (Einkommen, Lebensstandard). Das Arbeitsangebot der einzelnen Arbeiter hängt ferner auch von der »Stetigkeit und Regelmäßigkeit« der Beschäftigung ab und diese von einer Reihe von sehr verschiedenen zum Teil subjektiven, zum Teil objektiven Faktoren. Hauptsächlich findet aber zum großen Teil eine willkürliche und »absichtliche Regulierung des Arbeitsangebots« durch die Arbeiter zwecks Beeinflussung der Marktlage in für den Lohn günstiger Richtung statt. »Es findet in großem Umfang eine künstliche Beschränkung des Arbeitsangebots statt, und

es gelingt den Arbeitern dadurch eine bestimmte Knappheit des Produktionsfaktors Arbeit auch in Zeiten, wo ein Ueberfluß an Arbeitern und also eine gewisse Arbeitslosigkeit vorhanden ist, aufrecht zu erhalten .... Nur durch eine so hergestellte Knappheit der Arbeit läßt sich überhaupt eine Gleichgewichtslage bei Zahlung eines gewissen Arbeitslohns unter gleichzeitig herrschender Arbeitslosigkeit theoretisch erklären.«

Was im besonderen den Einfluß der Lohnhöhe auf die tägliche Arbeitszeit anbelangt, so stellt Cassel fest, daß sie wesentlich durch andere Faktoren als den Lohn bestimmt ist. Jedenfalls kann keine Rede davon sein, daß ein steigender Lohn zu einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit aufmuntert. Im Gegenteil können wir als normalen Zug der Entwicklung feststellen, daß mit steigendem Arbeitslohn die Ansprüche auf Verkürzung der Arbeitszeit immer stärker hervortreten und sich auch durchzusetzen vermögen. Und als Ergebnis faßt er zusammen, »daß ähnlich wie das Angebot von Arbeitern, auch das Arbeitsangebot pro Arbeiter in erster Linie als gegebener Faktor des Preisbildungsprozesses zu betrachten ist. Sowohl die tägliche Arbeitszeit wie die Regelmäßigkeit und die Intensität der Arbeit werden wesentlich von allgemeinen, außerhalb des Preisbildungsprozesses stehenden Faktoren bestimmt. Der Einfluß des Arbeitslohnes selbst tritt vollständig in den Hintergrund oder vermag sich jedenfalls nur nach längeren Zeiten und unter Mitwirkung anderer Faktoren geltend zu machen« (S. 315).

Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß Cassel auch in diesem Teile seines Systems manche wichtige Erkenntnis und manche treffende Formulierung in mit dem Lohnproblem zusammenhängenden Einzelfragen findet, so insbesondere über den Kern der »Lohnfondtheorie« (S. 269), über den Zusammenhang zwischen Arbeitslohn und Leistungsfähigkeit (S. 273 f. und 314), über die sogenannte »sozialpolitische Theorie des Arbeitslohns« (S. 274 f.), über den Einfluß der Gewerkschaften auf Lohn und Leistung (S. 276 ff.), über den »Unterschied zwischen Arbeit und Arbeiter« (S. 281 f.), über den Unterschied und die Beziehung zwischen Arbeitslohn und Arbeitseinkommen (S. 284 f.), dann besonders über die »Konkurrenz zwischen männlicher und weiblicher Arbeit« (S. 292 und 308 f.), über die »Abhängigkeit des Arbeitslohns vom Verhältnis zwischen Bevölkerung und Bodenfläche« (S. 294 f.), über das »Problem

der Konkurrenz zwischen Maschinen und Arbeit (S. 297 f.), über die »Bestrebungen, innerhalb der Arbeiterwelt, durch Beschränkung der dargebotenen Arbeitsmenge die Knappheit der Arbeitskraft dauernd zu steigern, um einen höheren Lohn zu erreichen« (S. 312 f.) und insbesondere über den »Arbeitslohn in der sozialistischen Gesellschaft« (S. 316 ff.).

(Schluß folgt.)

Grenzen und Gefahren der Goldmarkrechnung.

Von

KARL LANDAUER.

Die Geldentwertung ist der Ausdruck der Unterbilanz des deutschen Staatshaushaltes und der deutschen Volkswirtschaft. Weil unsere Staatsausgaben größer sind als unsere Staatseinnahmen, müssen unausgesetzt Noten gedruckt werden. Weil wir nicht mehr, wahrscheinlich sogar weniger erzeugen als wir verbrauchen, steht dieser ständig anwachsenden Notenflut keine wachsende oder sogar eine abnehmende Warenmenge gegenüber, so daß das Geldangebot keinen entsprechenden Geldbedarf vorfindet. Die Wirkung dieses Umstandes wird noch dadurch verschärft, daß wir mehr einführen als wir ausführen. Infolgedessen ist im Auslande nur eine verhältnismäßig schwache Nachfrage nach deutschen Noten vorhanden, die durch das wachsende Angebot immer sehr rasch befriedigt werden kann. Dies bedingt ein Absinken des äußeren Geldwertes, das dem Niedergang des inneren Geldwertes noch voraneilt und ihn durch Verteuerung der eingeführten Produkte noch beschleunigt.

Dieser Sachverhalt trägt nun in sich die verhängnisvolle Tatsache, daß die Wirkungen die Ursache selbst wieder steigern. Je mehr unter dem Druck der Noteninflation die Preise steigen, um so teurer muß der Staat seinen eigenen Bedarf bezahlen, um so mehr Noten muß er also ausgeben. Zu dieser primären Wechselwirkung kommen sekundäre: je höher die Inlandspreise steigen, um so höher werden die Produktionskosten der Exportindustrien, die Marknachfrage des Auslands geht noch weiter zurück und ein neuer Marksturz wird erforderlich, um die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Ausfuhr herzustellen. Abgesehen davon, ruft jede einzelne Preiserhöhung andere Preiserhöhungen hervor, weil sie die Kosten der Lebenshaltung und damit die notwendigen Lohnansprüche aller Arbeitskräfte steigert. In Erwägung aller dieser Zusammenhänge hat man für unsere Wirtschaft das Bild der Schraube ohne Ende gewählt.

Dieses Bild hätte nun zu einer Fragestellung führen können, die leider sehr wenig Aufmerksamkeit gefunden hat. Das ist die Frage nach der inneren Fortpflanzungsgeschwin-

digkeit der Geldentwertung. Von ihr hängt zunächst einmal ab, wie wirksam die Notenausgabe in bezug auf den Staatshaushalt ist. Würde die Geldentwertung schon unmittelbar nach der Notenausgabe auf der ganzen Linie in Erscheinung treten, so würde der Staat jeweils sofort eines sehr großen Teils der Erleichterung, die er seinem Haushalt durch den Notendruck angedeihen läßt, verlustig gehen, weil er dann für diejenigen Güter und Leistungen, die er selbst benötigt, sogleich entsprechend mehr auszulegen hätte. Sein großer Vorteil ist, daß er mit den Noten bezahlen kann zu einer Zeit, wo das innere Preisniveau sich noch nicht auf den jeweils vermehrten Umlauf eingestellt hat, daß ihn zunächst nur die fiskalisch günstigen Wirkungen der Notenausgabe und erst erheblich später die fiskalisch ungünstigen erreichen. Es ist von größter Wichtigkeit für den Staat, daß diese ungünstigen Wirkungen, die Preiserhöhungen für seinen Bedarf, mit möglichster Verzögerung eintreten. Dauert es lange, bis die neue Vermehrung der Umlaufsmittel sich umgesetzt hat, so wird er mit einer weit geringeren Notenausgabe einen viel größeren fiskalischen Erfolg erzielen als mit einer größeren bei rascherem Drehtempo der Schraube.

Aehnlich liegen die Dinge in bezug auf den Ausgleich der äußeren Zahlungsbilanz. Je rascher die Geldentwertung auf der ganzen Linie eintritt, um so mehr schwindet die Exportprämie zusammen, die durch die Differenz zwischen dem äußeren und dem inneren Geldwert bedingt ist. Indem das Absinken des äußeren Geldwertes sich noch rascher vollzieht als das des inneren, wird eine außergewöhnliche Konkurrenzfähigkeit der Inlandsproduktion gegenüber den ausländischen Erzeugern geschaffen, es entsteht ein außergewöhnlicher Anreiz für den Ausländer im Inlande zu kaufen. Dies hat bekanntlich seine großen Schattenseiten, ist aber im ganzen doch nicht bloß nützlich, sondern absolut lebenswichtig, da die Exportprämie eines der wirksamsten Mittel darstellt, um den inneren Konsum zugunsten der Ausfuhr zu drosseln.

So müssen wir feststellen: In unserer Inflationswirtschaft ist es von größter Wichtigkeit, eine rasche, allgemeine Anpassung des Geldwertes an die Inflation zu verhindern, die innere Fortpflanzung der Geldentwertung zu verzögern. In diesem Sinne zu wirken, ist eine der bedeutungsvollsten wirtschaftspolitischen Aufgaben, die uns gesteckt sind.

Nun wird aber solches Wirken immer schwerer, je länger die Geldentwertung andauert. Jeder einzelne hat nämlich ein Interesse daran, mit der Anpassung der Preise für die von *ihm* angebotenen Waren und Leistungen möglichst rasch vorzugehen. Den letzten beißen die Hunde: Wer mit seinen Mehrforderungen hinter der Geldentwertung nachhinkt, der erleidet eine Einbuße seiner Lebenshaltung. Das haben vor allem die Beamten, Angestellten und Arbeiter erfahren, die mit ihren Tarifen der Geldentwertung fast nie mit der Geldentwertung Schritt halten konnten, sondern immer erst hinterher einen Ausgleich suchen mußten.

Die gemachten Erfahrungen drängen im Bewußtsein jedes einzelnen Gliedes der Volkswirtschaft den Gedanken immer mehr in den Vordergrund: Um jeden Preis rascheste Anpassung des für die eigene Leistung geforderten Entgeltes an die Geldentwertung! Die Goldmarkrechnung erweist sich privatwirtschaftlich als unbedingte Voraussetzung für die Wahrung des Vermögensstandes. Durch den Selbsterhaltungstrieb der einzelnen gedrängt, anerkennt der Staat diese Goldmarkrechnung in immer weiterem Umfange. Wohl sucht er sich dagegen zu wehren, denn wenn auch nicht klar erkannt wird, wie wichtig das Fortpflanzungstempo der Geldentwertung ist, so fehlt doch gewiß nicht jede Vorstellung davon. Der Staat möchte das »Prestige der Papiermark« retten, aber in immer stärkerem Maße bleiben die Privatwirtschaften siegreich. Der Kompromiß, bei dem der Standpunkt des Staates sich im wesentlichen nur in den äußeren gesetzlichen Formen behauptet, der Standpunkt der Individuen aber im Wesen der Vorgänge sich durchsetzt, bedeutet einen unwahren Zustand. Wollte man die Dinge nach den Grundsätzen des bis vor kurzem geltenden Steuer- und Wucherrechts beurteilen, so gäbe es kaum eine bedauernswertere Wirtschaftsperson als den Kaufmann: Nicht berechtigt, nach dem Wiederbeschaffungspreis zu kalkulieren, war er verurteilt seine Waren zu Preisen abzugeben, die in Anbetracht des Geldwertes einen Verlust an Vermögenssubstanz bedeuten; und da trotz dieses Verlustes in der Papiermarkbilanz noch ein nomineller Gewinn erscheint, mußte er einen weiteren Teil seines Vermögens als Einkommensteuer bezahlen! Auch nach den weitgehenden Milderungen, welche Gesetzgebung und Rechtsprechung in der letzten Zeit unter dem Druck der privatwirtschaftlichen Bestrebungen nach Substanzerhaltung erfahren haben, bleibt hievon noch ein guter Teil richtig. Während wir also nach dem Buchstaben der Gesetze erwarten müßten, eine besondere Verelendung des Kaufmannstandes vor uns zu sehen, sind in Wirklichkeit die Kaufleute diejenige Erwerbsgruppe, der zwar nicht so weitgehend wie den Landwirten, aber wahrscheinlich noch besser als der Industrie und sicher besser als den übrigen Volksgenossen gelungen ist, sich den ungünstigen Einflüssen der allgemeinen Wirtschaftszerrüttung zu entziehen.

Der Standpunkt des Staates war zum allergeringsten Teil Entgegenkommen an populäre Stimmungen — was so vielfach als das einzige Motiv jener Gesetzgebung hingestellt wird —, er war und ist im wesentlichen zwangläufig bedingt durch eine Reihe von Notwendigkeiten, zwischen die das staatliche Handeln eingeklemmt ist. Der Staat mußte um jeden Preis versuchen, der Geldentwertung Hemmungen anzulegen, er mußte so lange als möglich zu verhindern suchen, daß sie im vollen Maße der (Noten- und Kredit-)inflation fortschritt. Er hatte seinen eigenen Notbedarf zu sichern, auch wenn er die Substanz des Vermögens seiner Bürger dabei angreifen mußte. Er war gezwungen möglichst viel an Steuern zu verlangen, um überhaupt etwas Nennenswertes zu erhalten. Mit der Wirtschaftspolitik

der Nachkriegszeit verhielt es sich wie mit der Zwangswirtschaft im Kriege: Es mußten Dinge verlangt werden, die nicht durchzusetzen waren, weil damit immerhin noch die meiste Aussicht gegeben erschien, wenigstens so viel durchzusetzen, als unentbehrlich war, um Staat und Wirtschaft eine Zeitlang durchzuschleppen; und ein höheres Ziel, als zunächst einmal während einer Uebergangsperiode durchzukommen, konnte sich kein Realpolitiker stecken. Daß die Uebergangszeit länger dauert als die Provisorien vorhalten — daran trifft keine Regierung und keine gesetzgebende Körperschaft eine Schuld. Es bleibt immer noch gut, daß man mit Hilfe dieser Notmaßnahmen den Gang einer verhängnisvollen Entwicklung etwas verlangsamt hat, daß wir nicht schon vor einem Jahre da standen, wo wir heute stehen.

Diese Verlangsamungsmaßnahmen, insbesondere das Wucherrecht, haben sich in ihrer Wirkung sehr stark abgestumpft. Aber dennoch ist die Papiermarkrechnung nicht völlig ausgeschaltet. Woran hält sie sich noch, nachdem die ihr vom Staate fabrizierten Krücken größtenteils zerbrochen sind?

Zunächst stößt die Trennung von Recheneinheit und Zahlungsmittel — nichts anderes bedeutet die Einführung der Goldrechnung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der reinen Papierwährung — auf große technische Schwierigkeiten. Im Großhandel freilich läßt es sich verhältnismäßig leicht durchführen, daß die Menge der zu fordernden Zahlungseinheiten jeweils nach einem der Goldrechnung entsprechenden Schlüssel errechnet wird, wenngleich auch hier ein gewisser Mehraufwand an Arbeit unvermeidlich ist. Aber im Kleinhandel muß dieser Mehraufwand von einem bestimmten Punkt an in einem Maße rentabilitätverschlechternd wirken, daß der Verkäufer lieber auf die konsequente Durchführung der Goldrechnung verzichtet, als daß er sich bereit fände, einen so großen Teil der Arbeitskraft seiner Angestellten auf sie zu verwenden. Gleichgültig ob man die Papiermarkpreisauszeichnungen selbst ändert oder mit dem System einer mit einem variablen Multiplikator zu vervielfachenden Grundzahl arbeitet, auf jeden Fall ergeben sich Verhältnisse, die in einem Geschäft von regem Betrieb außerordentlich störend sind und den Reinertrag stark beeinträchtigen müssen. Noch größer sind die Schwierigkeiten bei der Lohnberechnung. Schon die Tarifänderungen in so kurzen Perioden, wie sie heute erforderlich sind, belasten die Lohnbureaus der Unternehmungen sehr stark und haben übrigens zur Folge, daß viele Arbeiter sich den Lohn nicht mehr selber ausrechnen können, den sie zu beanspruchen haben, sondern bei jeder oft nur scheinbaren Differenz den Gewerkschaftsbeamten zu Rate ziehen müssen. Alle diese Dinge wirken darauf hin, daß auf eine genaue Anpassung von Kleinhandelspreisen und Löhnen an die Senkung des Geldwertes verzichtet wird, daß man sich damit begnügt, die geforderten Papiermarkbeträge periodisch zu steigern, aber nicht alle Schwankungen des Geldwertes mitmacht.

Die technischen Schwierigkeiten der Goldrechnung steigern sich mit dem Tempo der Entwertung des Zahlungsmittels, der Papiermark, also gerade besonders stark in den Zeiten, in denen ein besonders intensives Bedürfnis nach Goldrechnung besteht. Es verstärken sich daher die Schranken, die der Goldrechnung durch die geschilderten Momente gesetzt sind, zugleich mit dem Wachsen des Druckes, der gegen sie ausgeübt wird. Man kann deshalb eine Sprengung der Schranken nicht vorhersagen.

Aber außer den technischen Schwierigkeiten der Goldrechnung gibt es noch einen anderen Grund dafür, daß sie selbst im Warenverkehr sich noch nicht allgemein durchgesetzt hat. Auf einem Gebiet der Wirtschaftsrechnung nämlich galt bis in die jüngste Zeit hinein in der Hauptsache der Satz, daß Mark gleich Mark, und von diesem Gebiete aus werden alle anderen Teilbereiche der Wirtschaft in einem Sinn beeinflußt, der gegenüber der Einführung der reinen Goldrechnung Störung und Hemmung bedeutet. Dieses Gebiet der Wirtschaft ist der Kreditverkehr. Ich kann im allgemeinen ein in Papiermark aufgenommenes Darlehen in dem gleichen Papiermarkbetrag, plus einer Verzinsung, zurückzahlen, obwohl regelmäßig unter den Verhältnissen der Inflationswirtschaft der zurückgezahlte Betrag samt der Verzinsung weniger an Kaufkraft enthält als der entliehene. Das bleibt auch dann richtig, wenn der Zinsfuß, wie beim heutigen Reportkredit, eine Höhe erreicht, die uns früheren Vorstellungen gegenüber außerordentlich hoch anmutet. Auch die Sätze des Reportkredits, die bis zu 120% aufs Jahr berechnet betragen, bilden doch längst keine Vergütung für die Geldentwertung, wie sie nach den bisherigen Erfahrungen im Laufe eines Jahres zu erwarten steht.

Daß es heute noch Papiermark-Kredit gibt, daß sich noch Gläubiger finden, die darauf eingehen, Geld hinzugeben, um mit Wahrscheinlichkeit schlechteres Geld zurückzuerhalten, ist eine Tatsache, die im höchsten Maße der Erklärung bedarf. Bei genauerer Ueberlegung lassen sich folgende Ursachen finden.

1. Der Umstand, daß die Rechtsprechung bei alten Schulden regelmäßig keine Berücksichtigung der Geldentwertung zuläßt. Dies ist jedoch, wie leicht einzusehen, nur eine psychologische Stütze des Papiermarkkredites, die ihn allein gewiß nicht tragen könnte und die auch als Hilfsmittel keinen großen Beitrag zu seiner Erhaltung leisten kann.

2. Das Schuldnerrisiko einer Umkehr in der Geldwertentwicklung. Zu Beginn der Geldentwertung herrschte bei Wirtschaftspolitikern und Laien die Ueberzeugung, daß der Geldwert annähernd wieder die alte Höhe, entsprechend einem Dollar gleich 4,20 Mark, erreichen werde. Aus dieser Erwägung rieten beispielsweise viele, das Reichsnotopfer oder die außerordentlichen Kriegsabgaben zum Rückkauf der Kriegsanleihen durch das Reich zu verwenden, damit das Reich nicht später in dem wieder hochwertigen Gelde zurückzahlen müsse. Mit der Fortdauer des Inflationszustandes ist die Vor-

stellung, daß die Mark jemals ihren alten Stand wieder erreichen werde, aus den Köpfen aller einigermaßen Sachkundigen verschwunden, keineswegs aber der Gedanke an einen wesentlichen Wiederaufstieg des Markwertes. Vorsichtige Geschäftsleute scheuen sich langfristigen Kredit zu nehmen, weil sie kein Geldwertrisiko nach oben in Kauf nehmen wollen (selbstverständlich würden sie sich vor einem Geldwertrisiko nach unten noch sorgfältiger hüten). Dadurch erscheint die Last beim Papiermarkkredit nicht ganz so einseitig verteilt, als sonst der Fall wäre: Wohl besteht nach bisheriger Erfahrung die Wahrscheinlichket, daß der Gläubiger einen Verlust erleidet, aber diese Erfahrung könnte für die Zukunft versagen, so daß auch dem Schuldner ein Risiko bleibt.

3. Die technischen Schwierigkeiten des Goldmarkkredits. Nehmen wir an, die Gläubiger wollten versuchen, bei Eingehen des Schuldvertrages zu vereinbaren, daß nach dem Goldwert zurückgezahlt werden muß. Dann ist es außerordentlich schwer festzustellen, was als Goldwert betrachtet werden soll. Der äußere Markwert, der Stand des Dollar, ist dazu ungeeignet, denn die Differenz zwischen äußerem und innerem Wert der Mark wechselt stark, und nur auf den inneren Geldwert kommt es dem Gläubiger an: Er will die gleiche Menge Kaufkraft zurückerhalten, die er hingegeben hat. Also wäre die Schuldsumme nach dem jeweiligen Teuerungsindex im Zeitpunkt der Zurückzahlung umzurechnen; diesen aber kennt man in dem Augenblick, in dem wirklich zurückgezahlt wird, noch gar nicht; er wird ja von den statistischen Stellen erst hinterher errechnet. So würde man zu wirklich befriedigenden Ergebnissen auch bei der Goldwertrechnung nicht kommen.

4. Der relative Ueberfluß an Nominalkapital bei fortdauernder Inflation. Dieser Grund ist sicherlich der weitaus am stärksten wirkende.

Jedesmal, wenn ein neuer Schub Noten in den Verkehr tritt, erfolgt eine Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus. Ehe aber der neue Notenschub Zeit gehabt hat sich in der Warenverteuerung auszuwirken, wirkt er sich aus in der Erhöhung des Angebots an Geldkapital. Wenn also gewiß auch der Fundamentalsatz der Wirtschaftswissenschaft richtig ist, daß eine bloße Vermehrung der Umlaufsmittel auf die Dauer keine Aenderung im Leihpreis des Kapitals herbeiführen kann, weil sie nicht bloß das Kapitalangebot, sondern auf dem Umweg über die Warenverteuerung auch den Kapitalbedarf steigert, so wird eben doch vorübergehend, bis jener Umweg zurückgelegt ist, durch einseitige Erhöhung des Angebots eine den Zinsfuß senkende Tendenz hervorgerufen. Da nun in der Inflationswirtschaft ein Notenschub auf den anderen folgt, wird der Zinsfuß dauernd gedrückt. Dieser Druck ist im Falle der deutschen Inflationswirtschaft der Nachkriegszeit so stark geworden, daß der Zinsfuß bei Berücksichtigung der Geldentwertung während der Leihfrist ins Negative fällt. Es gibt soviel Nominalkapital, daß kein Darlehensnehmer realiter etwas

dafür bezahlt, daß man ihm durch die zeitweise Ueberlassung von Nominalkapital Gelegenheit zu einem eventuellen Substanzgewinn bietet; im Gegenteil muß der Darlehensgeber gleichsam eine Aufbewahrungsgebühr für sein Kapital zahlen, indem er sich damit abfinden muß, es in entwertetem Gelde zurückzubekommen und nur einen meist kleinen Teil der Geldentwertung in Form von Zinsen vergütet zu erhalten.

Dieser Zustand wäre trotz der ständigen Neuproduktion von Nominalkapital nicht haltbar, wenn jeder Kapitalist außerhalb des Kreditverkehrs ohne weiteres Gelegenheit fände, seine Vermögenssubstanz zu erhalten oder sogar zu mehren. Dies ist aber nicht der Fall, vielmehr stößt die wertstabile Anlage von Kapitalien überall auf Schwierigkeiten; sie ist nicht einmal in einem gutgeleiteten Industrie- oder Handelsunternehmen irgendwie sicher. Derjenige Kapitalist, der nicht selbst Unternehmer ist, findet den Weg zur Erhaltung der Substanz noch schwerer. Der Ankauf von Valuten setzt Feingefühl für die Börsenlage voraus und ist selbst dann noch mit erheblichem Risiko verknüpft, da trotz der steigenden Allgemeintendenz doch gewaltige Rückschläge vorkommen, und infolgedessen derjenige, der den unrichtigen Augenblick zum Einkauf wählt, unter Umständen große Realverluste erleidet, die dann später allerdings nominell durch die Kurssteigerung ausgeglichen werden; dieser Ausgleich ist aber kein wirklicher, weil sich der höhere Kurs des späteren Zeitpunkts auf die verschlechterte Papiermark bezieht, mit der in jenem Zeitpunkt zu rechnen ist. Denn die Valutabewegung vollzieht sich gewöhnlich so, daß ein starker Marksturz erfolgt, während dessen die Inlandspreise trotz rascher Aufwärtsbewegung hinter der Valutahausse weit zurückbleiben, und daß dann ein Rückschlag des Valutakurses eintritt, der aber den äußeren Geldwert keineswegs bis auf das Niveau des inneren zurückbringt. Erst in der Periode verhältnismäßiger Stabilität, die auf die Devisenhausse zu folgen pflegt, rückt dann das inländische Preisniveau nach, verschlechtert sich demnach der reale Wert der Papiermark. Wer in der Hausse Dollar gekauft hat, gleicht also den Verlust, den er durch den der Hausse folgenden Devisensturz erlitten hat, nicht durch die nachfolgende nominelle Erholung aus, denn diese Erholung kompensiert nur die inzwischen eingetretene innere Markverschlechterung. Kann er nicht in Zukunft seine Devisen gerade im Moment einer momentanen Spitzenstellung des Kurses auch wieder verkaufen — was offenbar reiner Zufall wäre — dann hat er einen dauernden Verlust erlitten.

Dieser Vorgang ist hier nur deshalb wichtig, weil seine Erkenntnis uns klar macht, daß trotz der ständig ansteigenden Gesamttendenz der Devisenkurse, die im Wesen der Inflationswirtschaft verankert ist, doch der Kauf von Valuten keineswegs eine risikofreie Sache ist und daß der Kapitalbesitzer keineswegs — abgesehen von gesetzlichen Hemmungen — mit der gleichen Gemütsruhe heute Dollars kaufen kann wie er früher preußische Konsols kaufte. Ebensowenig findet er ohne weiteres die Gewähr für Substanzer-

haltung im Kauf von Sachwerten. Zu diesem gehört nicht bloß Kenntnis der Marktlage, sondern in den meisten Fällen auch Qualitätskenntnis, sowie die Kenntnis der Bedingungen und Möglichkeiten der Aufbewahrung und Sicherung. Der Kapitalist bedarf also, wenn er seine Vermögenssubstanz ohne Inanspruchnahme fremder Tätigkeit erhalten will, einer Reihe von Kenntnissen, deren Besitz keineswegs selbstverständlich und in vielen Fällen auch gar nicht gegeben ist. Würde sich dies anders verhalten, dann wäre trotz der geschilderten Tatsachen die Existenz des Papiermarkkredits kaum erklärbar.

In dem Maße, in welchem die innere Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Geldentwertung sich steigert, gewinnt das in Industrie- und Handelsunternehmungen angelegte Kapital größere Aussicht auf regelmäßige Erzielung von Substanzmehrung, da infolge allgemeiner Preiskalkulation nach Goldmark die Besitzer von Produktions- und Handelskapital die Wirkungen der Geldentwertung immer vollständiger auf die nicht kapitalbesitzenden Volksteile abwälzen. Mit dieser größeren Aussicht auf Substanzgewinn wächst die Bereitwilligkeit der Unternehmer, wenn auch nicht geradezu Goldmarkzinsen, so doch weit höhere Papiermarkzinsen zu bezahlen. Es wächst die Nachfrage nach Geldkapital und der Zinsfuß steigt. Steigert sich die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Geldentwertung immer weiter, so müßten wir in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Goldmarkverzinsung kommen — wenn die bisher betrachtete Tendenz die einzig vorhandene wäre.

Ehe wir uns aber mit Gegentendenzen beschäftigen, wollen wir uns noch einen entscheidenden Umstand klar machen, der uns die beschleunigte Fortpflanzung der partiellen Geldwertsenkungen in besonderem Maße als unvermeidlich erkennen läßt. Die Notwendigkeit, ständig wachsende Papiergeldmengen im Verkehr unterzubringen, wirkt deshalb zunächst im Sinne der Erhaltung der Papiermarkrechnung, weil sie als erste Wirkung ein Ueberangebot von Nominalkapital schafft. Auf die Dauer aber ist nicht die Wirtschaft der Papiermarkrechnung, sondern die Wirtschaft der Goldrechnung derjenige Zustand, in dem sehr große Notenmengen vom Verkehr leichter resorbiert werden. Die Goldrechnung vergrößert den Geldbedarf, weil sie die Warenpreiserhöhungen rascher eintreten läßt, und weil nach dem bekannten, grundsätzlich richtigen Satz der Quantitätstheorie in jedem Augenblick die Summe der Warenpreise gleich zu sein tendiert der Nennwertsumme der vorhandenen Zahlungsmittel. Der Druck auf den Geldmarkt wirkt also nur deshalb zunächst im Sinne der Papiermarkrechnung, weil die Wirtschaft der Goldrechnung über die erste Anschoppung von Noten schwerer wegkommt, während sie späterhin das Ueberangebot an Noten sogar leichter bewältigt als die auf vollständiger oder teilweiser Papiermarkrechnung aufgebaute Wirtschaft.

Der Halt, den die Papiermarkrechnung an den Wirkungen des Notenüberangebots auf dem Kapitalmarkt findet, ist infolgedessen

sehr unsicher. Wäre die allgemeine Goldrechnung erst eingeführt so würde sie nicht durch den Druck des Nominalkapitals unhaltba werden. Die Uebergangsschwierigkeiten bei jedem neuen Noten schub sind um so geringer, je rascher der Warenmarkt sich auf die vergrößerte Geldmenge einstellt.

Nun entsteht aber allerdings aus der Einführung der Goldrechnung auch im Kreditverkehr eine Gegentendenz, eine Hemmung der inneren Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Geldentwertung. Die Steigerung des Zinsfußes, als die sich die Goldrechnung zwischen Gläubiger und Schuldner auswirkt, lenkt erstens Kapital aus der Anlage in Waren ab, weil man nun doch auch das Leihkapital besser verzinst bekommt, und zweitens nimmt sie vielen Leuten die Lust, ihre Warengeschäfte auszudehnen, weitere Waren zu kaufen. In denjenigen Perioden, in denen die Verteuerung auf dem Warenmarkte dem Maße der Inflation vorauseilte, weil Händler und Erzeuger versuchten — angereizt durch äußeren Valutasturz oder durch sonstige Berechnungen, daß eine beschleunigte Tätigkeit der Notenpresse unvermeidlich sei — die Wirkungen künftiger Geldzeichenvermehrung spekulativ vorwegzunehmen, haben sich diese Folgen der »Geldknappheit« und der dadurch hervorgerufenen Zinsfußerhöhungen deutlich genugt gezeigt.

Allein auch derartige Wirkungen, die von der Steigerung des Zinsfußes ausgehen, bedeuten nicht mehr als einen gewissen inneren Reibungswiderstand gegen die Beschleunigung der Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Geldentwertung. Auf die Dauer muß gerade auch die Goldmarkverzinsung den Druck verstärken, der von dem Eigeninteresse jedes Händlers und Erzeugers gegen die technischen Schwierigkeiten der Goldmarkkalkulation ausgeübt wird, und er muß damit das Drehtempo der Schraube ohne Ende beschleunigen. Der Kaufmann oder Fabrikant, der Kredit genommen hat, kann nun gar nicht mehr anders als in Goldmark kalkulieren; er kann keine Substanzverluste, die er durch verzögerte Anpassung an die Geldentwertung erleidet, durch Substanzgewinne kompensieren, die er infolge des ihm gewährten Papiermarkkredites macht. Er ist genötigt, Goldmarkpreise zu fordern, und muß alle Anstrengungen machen, sie durchzusetzen. Freilich wird ihm das nicht vollkommen gelingen, weil eben, solange das Zahlungsmittel Papiergeld ist, die Goldrechnung im täglichen Warenverkehr nicht restlos durchgeführt werden kann. Infolgedessen wird man in der Inanspruchnahme von Kredit zurückhaltender sein, nur dort von ihm Gebrauch machen, wo besonders lukrative Geschäfte damit ermöglicht werden.

Nehmen wir nun einmal an, daß die Goldrechnung im gesamten Waren- und Kreditwesen annähernd durchgeführt sei: Dann ist es ausgeschlossen, bei dem gegenwärtigen System der Festsetzung von Löhnen und Gehältern zu bleiben. Wir haben Papiermarklöhne insoferne, als die Tarife erst hinterher und unvollkommen an die Geldentwertung angepaßt werden. Wird die Anpassung sämtlicher Preise in der angedeuteten Weise beschleunigt, dann kommen wir

unbedingt auch zum System der gleitenden Löhne. Dies aber muß von verhängnisvollster Wirkung auf die Staatsfinanzen sein, die dann wohl auch durch stärksten Hochdruck in der Arbeit der Notenpresse kaum in äußerem Gleichgewicht zu halten wären.

In teilweiser Verkennung der verhängnisvollen Wirkungen, die von einer allgemeinen Goldrechnung im Kreditwesen ausgehen müssen, sind seit Monaten Bestrebungen zutage getreten, den Papiermarkkredit durch den Goldmarkkredit zu ersetzen. Die Gedanken, von denen diese Erwägungen ausgingen, waren zum Teil durchaus zutreffend. Vor allem spielte dabei die berechtigte Sorge mit, daß die Unmöglichkeit wertbeständiger Anlagemöglichkeit das Sparen verhindere. Dann sagte man sich, daß die in industriellen und Handelsbetrieben vorübergehend freiwerdenden Gelder mangels einer anderen substanzerhaltenden Unterbringung notwendigerweise sich in Devisen verwandeln würden, was auch durch gesetzliche Bestimmungen nicht oder nur sehr unvollkommen zu verhindern sei. Besonders die Rücksicht auf die Notwendigkeit der Wiedererstarkung des Spartriebes ist so wichtig, daß in dieser Frage etwas getan werden muß, selbst wenn dadurch die innere Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Geldentwertung eine gewisse Steigerung erfährt. Es muß hier ein Nachteil gegen den anderen abgewogen werden, und die sozialen wie die volkswirtschaftlichen Folgen der Hemmung des Sparens sind so überaus schwere, daß andere Bedenken bis zu einem gewissen Grade zurücktreten müssen. Aus diesem Grunde können die wertbeständigen Anleihen, die in den letzten Monaten in Form von Getreide- und Kohlenanleihen herausgekommen sind, nicht gemißbilligt werden, so klar es auch ist, daß sie das Gebiet des Papiermarkkredits einschränken, indem sie teilweise Goldmarkkredit an seine Stelle setzen, und daß sie dadurch das Drehtempo der Schraube ohne Ende erhöhen.

Ganz anders aber verhält es sich, wenn darüber hinaus heute Bestrebungen sich geltend machen, die Goldrechnung ganz allgemein im Kreditverkehr einzuführen. Die Propaganda hiefür geht in der Hauptsache von wissenschaftlichen Vertretern der Privatwirtschaftslehre und vom Handelsteil des Berliner Tageblattes aus. Neuerdings scheinen sich auch in der Reichsregierung die in gleichem Sinn wirkenden Kräfte verstärkt zu haben.

Dr. Arthur Heichen hat bereits im Oktober 1922 die Schaffung von Goldgiralgeld gefordert [1]). Dieser Plan stand im Zusammenhang mit der damals verlangten Herausgabe von Goldschatzwechseln, für deren Deckung von einem Teil der Befürworter das Gold der Reichsbank in Aussicht genommen war. Diese Goldschatzwechsel sollten von Banken erworben werden, und diese sollten dann für bestimmte Kategorien ihrer Kunden auf Verlangen Goldmarkkonten errichten. Nur für bestimmte Kategorien: Heichen betonte mit Nachdruck, daß »die Grenze zwischen Goldmark und Papiermark mit

[1]) Berliner Tageblatt vom 22. Oktober 1922, Nr. 479.

großer Behutsamkeit gezogen werden« müsse, daß nur die Träge bestimmter wirtschaftlicher Aufgaben als »goldmarkberechtigt gelten dürften. Dies wäre, bei der begrenzten Zahl der auszugebender Goldschatzwechsel, schon deshalb nötig, weil jeder, der Geld au die Bank legt, natürlich lieber der Bank das Risiko der Geldentwertung aufbürden und ein Goldmarkkonto haben will, anstatt sich als Inhaber eines Papiermarkkontos selber mit diesem Risiko zu belasten, so daß mit Rücksicht auf die infolge beschränkter Deckungsmittel eingeengte Möglichkeit der Goldkreditgewährung eine Auslese unter den Goldkreditsuchenden nötig wird. Diese Auslese kann nicht durch Differenzierung des Zinsfußes getroffen werden, da wahrscheinlich selbst zinslose Goldkonten hochverzinslichen Papiermarkkonten in großem Umfange vorgezogen würden. Aber man wird nicht in diesem Umstande allein den Grund dafür suchen dürfen, daß Heichen eine sorgfältig gezogene Grenze zwischen Papiermark und Goldmark für erforderlich hält. Es spielt vielmehr dabei offenbar auch die Erkenntnis mit, daß eine restlose Verdrängung des Papiermarkkredits durch den Goldmarkkredit von verhängnisvollen Folgen begleitet sein müßte — eine Erkenntnis, der Heichen freilich nicht weit genug folgt. Für goldmarkberechtigt will er die Produktion, das Sparkapital und teilweise den Handel erklären, dagegen nicht den Konsum; unter dieser letzten Einschränkung ist vor allem zu verstehen, daß Heichen die gleitende Skala für die Berechnung von Löhnen und Gehältern ablehnt. Wie er politisch die Goldmarklöhne vermeiden will, wenn er einmal Goldmarkzinsen zugestanden hat, sagt er freilich nicht, ebensowenig gibt er einen Fingerzeig, wie er sich eine wirksame und nicht zu schwerfällige Kontrolle der Banken über die Goldmarkberechtigung ihrer Kunden vorstellt. In dem knappen Rahmen einiger Zeitungsartikel konnten diese Probleme freilich auch gar nicht behandelt werden, und es bleibt nur bedauerlich, daß dieser besonnenste Vorkämpfer des Goldmarkkredits der Oeffentlichkeit seine Pläne bisher nicht in eingehenderer Darstellung vorgelegt hat.

Wesentlich hemmungsloser als Heichen geht der Mannheimer Betriebswirtschaftler Mahlberg[2]) vor, der sich den Anschauungen Schmalenbachs über Bilanzführung in Goldmark angeschlossen und diese nach der volkswirtschaftlichen Seite hin zu vertiefen versucht hat. Für ihn ist die allgemeine Goldmarkrechnung das Heil schlechthin; nicht nur sozialpolitische Erwägungen, wie der Schutz der Sparer, sondern auch finanzpolitische und allgemein volkswirtschaftliche Erwägungen fordern nach seiner Ansicht die Goldmark als Recheneinheit; er sieht in der Papiermarkrechnung geradezu eine Förderung der Inflation. Diese Ansicht stützt er einmal auf den Umstand, daß

---

[2]) Die Notwendigkeit der Goldmarkverrechnung im Verkehr. Von Dr. Walter Mahlberg, Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Handelshochschule Mannheim. G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

der Staat seine Steuern in verschlechtertem Gelde einnimmt, eine Tatsache, die aus finanzpolitischen Erörterungen der letzten Zeit zur Genüge bekannt ist. Würde die allgemeine Goldmarkrechnung eingeführt, so würde die nachträgliche Zahlung von Steuern und Gebühren, die sich aus verwaltungstechnischen Gründen niemals vollständig vermeiden läßt, den Staat hinsichtlich der ihm zufließenden Kaufkraft nicht mehr schädigen.

Zweitens hebt auch Mahlberg hervor, daß der Mangel wertbeständiger Anlagemöglichkeit des Kapitals zum Hamstern von Waren und Devisen führen müsse, die wiederum durch Erhöhung der Warenpreise und Senkung des äußeren Geldwertes indirekt den Staat zur Ausgabe von mehr Noten zwinge. Durch die sehr beschränkte Möglichkeit des Sparens werde auch der Warenverbrauch vergrößert und dadurch die der Geldmenge gegenüberstehende Warenmenge vermindert. Die gleiche Wirkung werde ausgeübt durch die unrationellen Vorgänge im Wirtschaftskörper, die eine Folge der falschen Papiermarkrechnung seien.

Um die Benachteiligung des Staates durch die nachträglich erfolgende Steuerzahlung in nicht wertbeständigem Gelde zu beseitigen, sind auch ohne Einführung der allgemeinen Goldrechnung eine Reihe von Maßnahmen möglich. Man kann, wie es jetzt schon teilweise verwirklicht ist, die sofortige Bezahlung der Steuern auf Grundlage der eigenen Fassion oder des Steuerbescheids für den letzten Veranlagungszeitraum fordern, man kann auch für das Steuerwesen eine partielle Goldrechnung einführen, indem man einen Index aufstellt, mit dem die steuerpflichtigen Einnahmen zu vervielfachen sind und der die Geldentwertung vom Zeitpunkt der Entstehung der Einnahmen bis zum Zeitpunkt der Steuerzahlung auszugleichen hätte. Bekanntlich sind die neuesten gesetzlichen Maßnahmen nicht einmal bis zur vollen Verwirklichung dieses Gedankens gegangen.

Die Schwierigkeit, die der Anwendung eines Steuerindex entgegensteht, liegt darin, daß nicht alle Bevölkerungskreise in der Lage sind, die geschuldeten Steuerbeträge bis zum Augenblick der Zahlung in ihrer Wertbeständigkeit zu erhalten. Nur dieser Umstand ist es, der einen Augenblick lang den Gedanken nahe legen kann, daß die allgemeine Goldrechnung erforderlich sei, um den Fiskus gegen die Wertminderung des Steueraufkommens zu schützen. Denn die allgemeine Goldrechnung, vor allem die Goldrechnung im Kreditverkehr, würde die wertbeständige Anlage von Vermögen erleichtern und vielleicht einem weiteren Bevölkerungskreis zugänglich machen. Es fragt sich nur, was damit für die Steuerverwaltung gewonnen wäre. Sicherlich würde sie auch dann nicht etwa mit dem Standpunkt durchdringen, daß jeder Steuerzahler die Geldentwertung voll zu vergüten habe. Denn man mag das Goldgiralgeld einführen, man mag wertbeständige Sparkassenguthaben schaffen und die Abhebung von diesen in jeder denkbaren Weise erleichtern, damit auch verhältnismäßig kurzfristig verfügbare

Gelder unter Substanzsicherung angelegt werden können: Stets wird man mit einem weiten Kreis von Steuerpflichtigen zu rechnen haben, die zum mindesten erst jahrelang zu einem täglichen Verkehr mit ihrer Bank oder Sparkasse erzogen werden müßten, um von diesen Einrichtungen der Substanzsicherung im erforderlichen Umfange Gebrauch machen zu können. Man bedenke, daß neben der Nachzahlung auf den Lohnabzug der Angestellten und Arbeiter auch die Steuerschuld der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Betracht kommt und man wird leicht ermessen, wie undurchführbar die Fiktion wäre, daß jeder Steuerpflichtige die ihn voraussichtlich treffende Steuerschuld von vornherein von seinem Einkommen zurückstellt und in liquider und dabei wertbeständiger Weise bis zu dem Zeitpunkt anlegt, wo er die Steuer zahlt.

Wollte man mit Rücksicht hierauf von einer Fiktion der Substanzerhaltung absehen, so müßte, wenn trotzdem nicht auf die Berücksichtigung der Geldentwertung verzichtet werden soll, jedem einzelnen Steuerpflichtigen, den man zur Vergütung der Geldwertdifferenz heranziehen will, nachgewiesen werden, daß ihm die Substanzerhaltung möglich war. Daß man auf diesem Wege nicht zu befriedigenden Ergebnissen gelangt, bedarf keiner weiteren Ausführung. Man kann also nur so vorgehen, daß man einen bestimmten Personenkreis abgrenzt, von dem sich sagen läßt, daß er bei durchschnittlicher wirtschaftlicher Sorgfalt den als Steuerbetrag abzuführenden Teil wertbeständig und dabei genügend liquid erhalten kann, so daß ihm gegenüber in Steuersachen die Goldrechnung anwendbar ist. Der Kreis dieser Personen wird, mag eine allgemeine Goldrechnung oder nur ein Geldwertindex für Steuerwesen bestehen, sich mehr oder weniger genau decken müssen mit der Gesamtheit der Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches. Besteht ein Steuerindex, so wird man ihn nur auf diese Personen anwenden können; besteht allgemeine Goldrechnung, so wird man eine Ausnahme für die Steuerschulden anderer Personen statuieren müssen. Denn mag der Kreis derer, die bei allgemeiner Goldrechnung ihre Vermögenssubstanz erhalten, etwas größer sein — was natürlich nur dann möglich ist, wenn der Rest um so rascher verelendet und um so weniger in der Lage ist Goldsteuern zu zahlen — der Kreis der Personen, denen gegenüber die Fiktion der Substanzerhaltung durchsetzbar erscheint, ist nicht größer, weil feinere Unterschiede hier verschwinden und nur eine Abgrenzung nach ganz groben Gesichtspunkten möglich ist.

Man darf auch nicht übersehen, daß zwischen privatrechtlichen Goldschulden und Goldsteuerschulden ein großer Unterschied besteht. Ob jemand durch Uebernahme wertstabiler Privatschulen ein Geldwertrisiko übernehmen will, ist Sache seiner freien Entschließung; er darf es eben nur in jenen Fällen tun, in denen er weiß, daß

er die Garantie für Substanzerhaltung leisten kann. Der Steuerschuldner aber ist Zwangsschuldner; er kann die Eingehung der Schuld nicht von seinen individuellen wirtschaftlichen Verhältnissen abhängig machen. Führt man trotzdem für diese Schulden durch das summarische Verfahren einer Fiktion die Goldrechnung ein, so muß man in der Abgrenzung des Kreises von Steuerschuldnern, auf welche diese Fiktion Anwendung finden soll, eben besonders vorsichtig sein.

Man sieht: Was sich zur Abwendung ungünstiger Folgen der Geldentwertung für den Steuerfiskus überhaupt tun läßt, ist auch ohne allgemeine Einführung der Goldrechnung im Kreditverkehr möglich. Dafür hat aber der Staat, solange das Institut des Papiermarkkredits grundsätzlich aufrechterhalten bleibt, als Schuldner den großen Vorteil, daß er in verschlechtertem Gelde zurückzahlen kann. Man mag eine solche Spekulation des Staates auf den Wertniedergang seines eigenen gesetzlichen Zahlungsmittels für normale Zeiten aus Gründen der Staatsautorität verabscheuen, aber man wird für den gegenwärtigen staatlichen Notstand die Konsequenzen aus solchem Abscheu nicht ziehen können. Ferner genießt der Staat, solange die allgemeine Goldrechnung im Kreditverkehr nicht eingeführt und demgemäß der Gleichung Mark gleich Mark nicht ihre letzte Stütze entzogen ist, den Vorteil aus der relativ langsamen inneren Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Geldentwertung, d. h. er kann mit frisch gedruckten Noten bezahlen, ehe sich die Vermehrung der Umlaufsmittel bei seinen Ausgaben ausgewirkt hat. Und schließlich kommt noch in Betracht, daß die teilweise Substanzerfassung durch die Einkommensteuer, die in der Besteuerung des nur formellen, durch die Geldentwertung buchhaltungsmäßig in Erscheinung tretenden Reingewinns liegt und die für die Durchhaltung des Staatshaushaltes unter den heutigen Verhältnissen nicht entbehrt werden kann, sich politisch kaum mehr aufrecht erhalten ließe, wenn einmal die Goldrechnung in aller Form in das Steuerwesen eingedrungen ist.

Was man also auch sonst der allgemeinen Goldmarkrechnung nachrühmen mag, keinesfalls ist es richtig, daß sie im Interesse des Fiskus liegt. Ganz im Gegenteil spricht der Gesichtspunkt des Gleichgewichts im Staatshaushalt entschieden g e g e n den Abbau des Papiermarkkredits. Plausible Argumente zugunsten der Goldmarkrechnung muß man auf anderen Gebieten suchen.

An Hand einzelner Vorgänge in der Wirtschaft läßt sich leicht illustrieren, daß der Mangel einer festen Recheneinheit zu antiproduktiven Vorgängen führt. Schon die Tatsache, daß infolge der ständig zusammenschrumpfenden Bedeutung aller Schulden die Konkurse auf ein Minimum zurückgegangen sind, zeigt uns, daß antiproduktives Handeln, Vernachlässigung der wirtschaftlichen Funktionen auch nicht annähernd im gleichen Maße wie früher mit erzwungener Ausscheidung aus der Wirtschaft bestraft wird. Dies bedeutet Stockung eines Reinigungsprozesses, der gewiß auch

selbst wieder der Wirtschaft Opfer auferlegte, aber doch im ganzen zu ihrer Gesundhaltung unentbehrlich ist.

Die Frage ist also nicht, ob das Uebel besteht, sondern ob die vorgeschlagene Medizin geeignet ist, es im ganzen zu verbessern. Und auch da muß von vornherein zugestanden werden: Gewisse antiproduktive Erscheinungen würden tatsächlich durch Einführung allgemeiner Goldrechnung verringert werden. Gerade die Ausscheidung unfähiger Personen aus dem Wirtschaftsleben im Wege des Konkurses würde wieder ermöglicht, und überhaupt würde die Wirtschaftskontrolle verbessert. Aber das Auseinanderfallen von Zahlungsmittel und Rechnungsmittel würde eine so große Zahl von unproduktiven Handlungen notwendig machen, daß der Vorteil weit mehr als aufgewogen würde. Darüber ist oben bereits das Nötige gesagt worden, wo die betreffenden Schwierigkeiten in ihrer Bedeutung als Reibungswiderstand gegen die innere Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Geldentwertung gewürdigt worden sind. Kommt aber das Eindringen der Goldrechnung in das Wirtschaftsleben erst an dem Punkte zum Stehen, wo die rentabilitätsverschlechternde Wirkung der vielen unproduktiven Arbeiten im einzelnen Betrieb dies bedingt, so geschehen eben sehr viele solche unproduktive Arbeiten und es besteht ein Zustand, der von dem Optimum der volkswirtschaftlichen Produktivität außerordentlich weit entfernt ist. Daraus ergibt sich die Folgerung, daß es zur Erreichung größtmöglicher Produktivität durchaus nicht zweckmäßig ist, alle anderen Hemmungen des Drehtempos der Schraube ohne Ende abzubauen, bis schließlich die Häufung der faux frais weitere Beschleunigung verhindert. Zweckmäßig ist es unter diesem Gesichtspunkt, diejenigen Hemmungen möglichst zu erhalten, welche die Fortschritte der Goldrechnung schon vor jenem Punkt zum Stillstand bringen, wo der geschilderte Reibungswiderstand sie nicht mehr weiter kommen läßt.

Man kann gewiß nicht mit mathematischer Exaktheit ausrechnen, ob das geschilderte Moment der Produktivitätsverschlechterung stärker ins Gewicht fällt als die produktionsfördernde Wirkung der Goldrechnung, die sich als Folge der Wiederaufnahme des Reinigungsprozesses ergeben muß. Wenn wir aber bedenken, welchen Umfang die unproduktiven Tätigkeiten einnehmen müssen, um privatwirtschaftlich den großen Vorteil genauer Anpassung der Preisgrößen an die Geldentwertung zu verhindern, dann werden wir kaum zu einem Abschätzungsergebnis kommen können, das der ungehemmten Einführung der Goldrechnung günstig ist.

Als Argument für die Goldrechnung im Kreditverkehr bleibt übrig, daß die wertbeständige Anlagemöglichkeit die Nachfrage nach Devisen und Sachwerten vermindert. Um in die Tragfähigkeit dieses Arguments tieferen Einblick zu gewinnen, müssen wir mit unserem Gedankengang noch etwas weiter ausholen.

Wenn man von der Einführung der Goldrechnung in das Kreditwesen spricht, so steht nicht ohne weiteres fest, in welchem Umfang

man sich den Goldkreditverkehr denkt. Klar ist, daß selbst den vertrauenswürdigsten Persönlichkeiten im allgemeinen Personalkredit nach Goldrechnung nicht gegeben werden kann, denn wer vermag in Zeiten wie den gegenwärtigen die Gewähr dafür zu übernehmen, daß es ihm möglich sein wird, solche Kredite zurückzuzahlen, wenn er nicht durch wertbeständige Unterlagen selbst gedeckt ist? Der Kredit kann also, von Ausnahmen abgesehen, nur als Sachkredit gegeben werden; und auch die Einleger von Sparguthaben bei Banken und dgl. werden prüfen müssen, ob die betreffenden Institute ihre Spargelder in einer Weise anlegen, die wirklich die Rückzahlung nach dem Goldwert sicherstellt.

Die Kreditnehmer aller Art werden demnach wertbeständige Deckungsmittel beschaffen müssen. Was kommt hiefür in Frage? Devisen, Gold, gute Sachwerte, gutgedeckte, wertbeständige Schuldversprechen anderer Kreditnehmer. Das letztgenannte Deckungsmittel ist offenbar kein volkswirtschaftlich definitives, so daß letzten Endes alle Goldkreditnahme auf Devisen, Gold und Sachwerte sich gründen muß.

Ist das aber so, dann ergibt sich, daß durch die Einführung der Goldrechnung in den Kreditverkehr die Nachfrage nach Devisen, Sachwerten und Gold nicht wirklich vermindert, sondern höchstens besser organisiert wird. Daß nach dieser Richtung mancher Fortschritt denkbar wäre, soll gewiß nicht geleugnet werden. Vor allem wäre dahin zu streben, daß zur Deckung nicht Konsumgüter, sondern Produktivgüter Verwendung finden und daß diese in der Produktion verbleiben. Es ist natürlich weit besser, wenn Maschinen einer Bank verpfändet werden, die sie ruhig in der Fabrik weiterarbeiten läßt, und wenn die Bank dann auf Grund ihres Pfandbesitzes an den Maschinen ein wertbeständiges Papier ausgibt, als wenn die Sparer, jeder für sich, als Anlage für ihr Geld Klaviere oder gleichgültige Bücher mit kostbaren Ledereinbänden oder bestenfalls vorerst nicht benötigte Kleider und Schuhe kaufen.

Nun haben wir aber schon bisher eine Form der Flucht in die Sachwerte gekannt, die nicht die Nachteile der Warenhamsterei aufwies: Den Aktienkauf. Durch eine weitere Organisierung kann nur dann genützt werden, wenn entweder Aktienkauf oder eine neue Form mittelbaren Sachbesitzes an die Stelle der Warenhamsterei tritt. Da die deutschen Industriepapiere im Durchschnitt als unterwertet gelten müssen, wäre an sich der in Deutschland vorhandene Aktienbestand wohl aufnahmefähig für Sparkapital, und die von Südekum [3]) und besonders von Auer [4]) vorgeschlagenen Einrichtungen, die dem Sparer den Weg zur Anlage seines Geldes in Industriewerten erschließen sollen, würden nach dieser Richtung nützlich wirken können. Sieht man davon ab, dann kann das Kapital

---

[3]) Kapital- und Gewinnbeteiligung als Grundlage planmäßiger Wirtschaftsführung.' Berlin 1921.

[4]) Ein Vorschlag zur wirtschaftlichen Hilfe. Beilage zur Münchner Post Nr. 235 vom 9. Oktober 1922.

von der unorganisierten Flucht in die Sachwerte und Devisen nur dadurch abgezogen werden, daß man denjenigen Teil der Sachwerte, der bisher noch nicht zur Grundlage von Aktienausgabe gemacht ist, nunmehr zur Deckung von Goldkredit heranzieht. Nur insoweit Sachwerte, auf die bisher noch keine (öffentlich zirkulationsfähigen) Aktien ausgegeben sind, zur Deckung herangezogen werden können, ist eine wirkliche Ausdehnung des Goldkredits möglich (abgesehen von der Deckung durch Devisen, die aus naheliegenden Gründen ausgeschieden werden muß, und der Deckung durch Gold, von der gleich nachher noch zu reden ist).

Merkwürdigerweise wirft von allen Verteidigern der Goldrechnung anscheinend nur Heichen, und auch dieser nur andeutungsweise, die Frage auf, ob denn infolge der sehr begrenzten Deckungsmöglichkeiten die Grundlage für eine allgemeine Goldrechnung im Kreditverkehr nicht viel zu schmal sei. Man sah es als selbstverständlich an, daß Goldkredit in der Inflationswirtschaft möglich sei, da er doch vorher in der Friedenswirtschaft möglich war. Aber die Bedingungen sind völlig andere geworden. In der Friedenswirtschaft war die Erhaltung der Substanz eines vorhandenen Vermögens, wenn nicht der Eigentümer selbst es zu Konsumzwecken angriff, kein Problem; denn man brauchte ja äußerstenfalls nur die Zahlungsmittel einfach liegen zu lassen, um die Gewähr zu haben, daß man in einem Jahre noch über die gleiche Menge Kaufkraft verfügen könne wie heute. Wenn man Vermögen als Darlehen zu produktiven Zwecken gab, so nur deshalb, weil man sich mehr davon versprach als die bloße Substanzerhaltung; und die relative Stabilität der wirtschaftlichen Verhältnisse ermöglichte es dem Schuldner auch, die Substanzerhaltung und die Leistung dieses Plus zu garantieren. Heute ist die Substanzerhaltung zu einer Aufgabe geworden, die der Besitzer gegenwärtiger Kaufkraft als solcher für sich allein nicht leisten kann. Er kann natürlich Sachwerte kaufen und diese liegen lassen; aber neben der Gefahr des Verlustes durch Verderben usw. und den Kosten und Schwierigkeiten der Lagerung trägt er das große Risiko, daß er, da er den Markt der Sachwerte nicht berufsmäßig kennt, in der Gegenwart nicht richtig einzukaufen und vor allem in der Zukunft nicht richtig abzustoßen versteht. Die eigene Sachwertanlage scheidet für ihn überhaupt nahezu aus, wenn er damit rechnen muß, sein Geld zu einem bestimmten Termin wieder zu benötigen; denn r a s c h e r Verkauf der Sachwerte ist ihm angesichts seiner Unkenntnis der Marktverhältnisse meist nur unter Gefahr größter Verluste möglich. Um also auch nur einen teilweisen Bestand seiner Substanz gewährleistet zu erhalten, muß er den berufsmäßigen Verwalter von Sachwerten, den Produzenten, in Anspruch nehmen. Dieser k a n n ihm aber auch vielfach nicht mehr garantieren als die t e i l w e i s e Substanzerhaltung (in Form von Schuldversprechen mit hohem Zinsfuß, der in Wirklichkeit nicht echter Zins, sondern teilweise Vergütung der Geldentwertung ist). Denn die Produktions- und Absatzverhältnisse der heutigen

Wirtschaft sind zum großen Teil einfach zu unsicher, als daß alle kreditbedürftigen Betriebe Goldmarkschulden ertragen könnten. Produktionsbetriebe für Güter von unmittelbarer Lebenswichtigkeit, deren Bedarf unter allen Umständen weitgehend gesichert erscheint, können es wohl, aber Produktions- oder gar Handelsbetriebe anderer Zweige würden sich mit einem unerträglichen Risiko belasten.

Auf jeden Fall würde also die Folge der Einführung des Goldkredits eine außerordentliche Einschränkung des Kreditwesens sein. Es fragt sich: Entspricht diese Verminderung des Kredits der Marktlage auf dem Kapitalmarkt und ist sie demnach haltbar? Diese Frage lautet in anderer Fassung: Würde nach allgemeiner Einführung des Goldkredits nicht etwa ein Druck anlagesuchenden Nominalkapitals auf dem Markte übrig bleiben, der die Wiederkehr anderer Kreditbedingungen erzwingen müßte?

Der Weltkrieg hat unendlich viel an Produktivkapital vernichtet; der Reichtum der Welt an Produktionsmitteln, also an Naturalkapital, ist seit 1914 viel geringer geworden. Aber diese Verringerung kommt auf dem Kapitalmarkt nur sehr abgeschwächt zum Ausdruck, weil die wachsende Inflation ein Kapitalangebot vorspiegelt, das in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Betrachten wir nun den Fall einer Einschränkung des Kredits, wie sie sich im Falle forcierter Einführung von Goldkreditbedingungen einstellen müßte, so scheint es uns auf der ersten Stufe unserer Ueberlegungen, daß dann eben ein Angebot von Nominalkapital übrig bleiben müßte, das keiner Nachfrage begegnen würde. Nun ist aber weiter oben gezeigt worden, daß die Volkswirtschaft, wie sie sich nach allgemeiner Einführung der Goldrechnung gestalten müßte, einen größeren Notenbedarf haben würde als die heutige. Da nun das Nominalkapital in Noten besteht, so kann das Angebot an Noten sehr wohl durch einen größeren allgemeinen Zahlungsmittelbedarf der Volkswirtschaft verringert werden. Es scheint demnach auf dieser zweiten Stufe unserer Ueberlegungen, daß auch die Wirtschaft des Goldkredits die wachsenden Notenmengen aufnehmen könnte, welche die fortdauernde Inflation in den Verkehr wirft, ohne daß es zu einer Rückentwickelung des Goldkredits zum Papiermarkkredit kommen müßte.

Nun bedenken wir aber weiter, daß die Inflation selbst ein außerordentlich gesteigertes Tempo einschlagen müßte. Mit der wachsenden inneren Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Geldentwertung wird, wie gezeigt, die Schwierigkeit der Abgleichung des Staatshaushaltes außerordentlich vermehrt. Es wächst also nicht bloß der Notenbedarf, sondern auch das Angebot, es wird nicht nur der Kapitalmarkt einerseits entlastet, sondern andererseits verstärkt sich doch wieder der auf ihn ausgeübte Druck. Für eine quantitativ auch nur einigermaßen sichere Abschätzung dieser verschiedenen Tendenzen reichen die heutigen Methoden der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung nicht aus. So müssen wir das Ergebnis in diesem Punkt offen lassen: Es mag sein, daß der Goldmarkkredit,

einmal eingeführt, sich halten würde, es kann aber auch sein, daß eine Rückbildung einträte. Die Ersetzung des Papiermarkkredits durch den Goldmarkkredit bedeutet einen Eingriff in die Höhe des Zinsfußes. Für die statische Wirtschaft allerdings steht fest, daß es nur einen Punkt gibt, an dem sich der Zinsfuß mit der Wirkung einstellen kann, daß sich der Kapitalmarkt im Gleichgewicht befindet. In einer dynamischen Wirtschaft — wenigstens in einer Wirtschaft von so komplizierter Dynamik wie der heutigen — läßt sich die Vorstellung nicht ohne weiteres ablehnen, daß es mehr als einen Punkt gibt, wo der Zinsfuß so zum Stehen kommen kann, daß die auf seine Veränderung drängenden Kräfte die ihnen entgegenstehenden Reibungen nicht überwinden können.

Unser Endurteil über die Nützlichkeit des Versuchs einer allgemeinen Einführung der Goldrechnung im Kreditwesen wird jedoch wenig davon beeinflußt werden, ob wir diese Einführung für möglich halten oder der Meinung sind, daß ein vorübergehend positives Ergebnis sich selbst zurückbilden müßte. Ist sie möglich, dann haben wir festzustellen: Sie verschlechtert die Lage des Staatshaushaltes, sie verbessert die Rationalität des Wirtschaftsapparates nur auf der einen Seite, um sie auf der anderen zu verschlechtern und sie kann auf dem Gebiet der Ablenkung des anlagesuchenden Kapitals von Devisen und Sachwerten nichts erreichen, was sich nicht auch ohne sie erreichen ließe. Unsere Antwort auf die Frage, ob sich die Einführung empfiehlt, kann daher für diesen Fall nur eine verneinende sein. Ist aber der Goldkredit für die Gegenwart überhaupt nicht haltbar, dann erübrigt sich die Frage, ob er wünschenswert wäre, dann muß vor dem Versuch seiner Einführung schon deshalb gewarnt werden, damit ergebnislose oszillatorische Vorgänge im Wirtschaftsleben möglichst vermieden bleiben.

Mit dieser negativen Antwort ist aber freilich noch nicht der Schlußstrich unter das ganze Kapitel gesetzt. Der gegenwärtige Zustand, daß wir zwar im allgemeinen Papiermarkkredit, teilweise aber doch Goldmarkkredit haben, ist ohne besondere Stütze kaum haltbar. Wir werden erleben, daß die dem Wesen nach Goldkredit darstellenden Kohlen- und Getreideanleihen staatlicher und kommunaler Körperschaften einer so außerordentlichen Nachfrage begegnen [5], daß die betreffenden Körperschaften sehr bald zu der Erkenntnis kommen müssen, es sei überflüssig, den Anlagelustigen die absolute Substanzerhaltung zu garantieren und ihnen obendrein

[5] Der Mißerfolg der Dollaranleihe des Reiches beweist dagegen ebensowenig wie die augenblicklich (Ende März) verhältnismäßig schwache Kursentwicklung der wertbeständigen Anleihen. Beide Erscheinungen — bei der Dollaranleihe spielen übrigens auch andere Momente, vor allem bekanntlich politische mit — sind notwendige Folgen der von der Reichsbank unternommenen Markstützungsaktion mit ihrer Rückwirkung auf die Preise. Diese Aktion muß — unter der Voraussetzung, daß die Inflationswirtschaft fortdauert — in absehbarer Zeit ihr Ende finden, und damit wird sich der scharfe Käuferwettbewerb um die wertbeständigen Anleihen wieder einstellen.

noch Zinsen, zum Teil sogar Goldzinsen zu bezahlen, solange diese Anlagelustigen selbst bei den günstigsten sonstigen Anlagemöglichkeiten, etwa in dem übrigens nur wenigen zugänglichen Reportkredit, den Vorteil der Substanzgarantie entbehren müssen und durch die wenn auch respektable Zinshöhe auch nicht annähernd dafür entschädigt werden. Soferne nicht der Papiermarkkredit verschwindet, werden die öffentlichen Körperschaften darauf zurückkommen nur eine teilweise Substanzgarantie zu leisten, etwa in der Form, daß bei jedem Anleihestück nur ein Teil des Ausgabewertes als Naturalanleihe, der andere dagegen als Papiermarkanleihe gilt.

Es fragt sich aber, ob nicht dem Bedürfnis nach Substanzerhaltung doch in höherem Maße Rechnung getragen werden sollte als dies bei einem solchen Wiedereinschrumpfen der Ansätze des Goldkredits der Fall wäre. So sehr die Gefahren der allgemeinen Goldrechnung im Kreditverkehr hier betont werden mußten, so wenig kann doch verkannt werden, daß die Substanzerhaltung in gewissen Fällen, vor allem die Substanzerhaltung des Sparkapitals eine sozialpolitische Notwendigkeit ist. Das nächstliegende Mittel wäre das von Auer und Südekum empfohlene: Dem Sparkapital durch Schaffung einer zweckmäßig ausgebauten holding company den Weg in die Aktienanlage zu erschließen. So vorzüglich sich nun auch dieses Mittel als Notbehelf bewährt hätte, wenn es rechtzeitig angewandt worden wäre, und so sicher es auch heute noch Ausgezeichnetes leisten könnte, so trägt doch immerhin die Deckung durch Aktien Momente in sich, die ihre Eignung zur Anlage von Sparkapital beeinträchtigen. Der Grund, warum Aktien heute im allgemeinen unterwertet und deshalb für Anlagekapital noch aufnahmefähig sind, liegt darin, daß im allgemeinen eine sehr vorsichtige Dividendenpolitik getrieben und dadurch die Substanz ganz oder annähernd erhalten wurde, während in der Schätzung des anlagesuchenden Publikums — trotz vielfach verbreiteter gegenteiliger Behauptungen — der relativ geringe Dividendenertrag eine bedeutsame Rolle spielt. Da man nun aber nicht weiß, wann in den Kurswerten der Aktien die Substanzerhaltung voll zum Ausdruck kommen wird und in welchem Grade sie jeweils Berücksichtigung findet, so weist der Kurs ein starkes Unsicherheitsmoment auf, das wohl bei Anlage auf sehr lange Zeiträume keine Bedeutung besitzt, weil sich hier die Tatsache der Substanzerhaltung schließlich zur Geltung bringen muß, möglicherweise aber doch innerhalb Anlageperioden eines großen Teils des Sparkapitals sich fühlbar macht.

Es würde deshalb zweckmäßig sein, die Deckung für die wertbeständigen Sparanlagen nicht lediglich in Aktien zu suchen. Zur Ergänzung der Aktiendeckung eignen sich am besten Gold- oder Naturalhypotheken mit nicht zu langer Kündigungsfrist. Man wird nicht darauf rechnen können, auf dem Wege der Freiwilligkeit genügend Schuldner für solche Hypotheken zu finden. Der Gedanke der Naturalsteuer, wie er vor allem von dem oldenburgischen Ministerpräsidenten Tantzen vertreten worden ist, muß verwirklicht

werden, um dem Institut, das gegenüber den Sparern wertbeständige Verpflichtungen übernehmen soll, die erforderlichen wertbeständigen Deckungsguthaben zu verschaffen, die zusammen mit Aktien als Unterlage dienen können.

Da aber der Ausdehnung solchen Kredits infolge des begrenzten Umfanges rationeller Deckungsmöglichkeiten Schranken gesetzt sind, dürfte es nötig sein, ihn zu rationieren, d. h. um mit Heichen zu reden, den goldmarkberechtigten Kreditbedarf gegen den anderen abzugrenzen. Von der Frage, ob sich diese Abgrenzung zweckmäßig durchführen läßt, wird es wohl abhängen, ob die Schaffung von Krediten mit so weitgehender Substanzgarantie im Rahmen einer sonst in der Hauptsache mit Papiermarkkredit arbeitenden Wirtschaft tunlich ist. Will man die Goldmarkberechtigung auf reine Sparanlagen beschränken, so sind die Schwierigkeiten wohl bestimmt überwindbar; es wäre ein besonderes Institut zu schaffen, dem die durch Besteuerung beschafften Goldguthaben zu übereignen wären und das sich weitere Kreditunterlagen von einer gewissen Wertbeständigkeit durch Ankauf von Aktien verschaffen müßte. Dieses Institut hätte dann auf den Namen laufende Sparbücher auszugeben, wobei auf jede Person nur ein Sparbuch ausgestellt und auf jedes Sparbuch nur ein bestimmter Höchstbetrag angenommen würde. Wenn auch Umgehungen dieser Beschränkung sicherlich vorkommen würden, so doch wahrscheinlich nicht in einem Umfang, der die Zweckmäßigkeit der Rationierung aufheben würde.

Schwieriger wäre die Abgrenzung zwischen goldmarkberechtigtem und nicht goldmarkberechtigtem Kreditbedarf, wenn man auch andere Anlagebedürfnisse als diejenigen der kleinen Sparer an die Goldmark heranlassen wollte. Würde man etwa das Anlagebedürfnis der in Handel und Industrie vorübergehend freiwerdenden Gelder als goldmarkberechtigt anerkennen, so wäre es sehr schwer, dieses gegen das dauernde Anlagebedürfnis des Großrentnerkapitals abzugrenzen. Doch diese Fragen, die sich auf den Grad der Sicherungen beziehen, mit denen man etwa zugelassene Inseln des Goldmarkkredits umgeben könnte, bedürfen erst noch besonderer Bearbeitung durch Sachverständige und sind auf jeden Fall in ihren technischen Einzelheiten zu schwierig, um in diesem grundsätzlichen Problemen gewidmeten Versuch nebenher beantwortet zu werden.

Es ist hier nicht auf die ganze Literatur eingegangen, die sich mit der Frage »Goldmark oder Papiermark?« befaßt und die ja schon recht ansehnlich geworden ist. Volle Berücksichtigung, ja auch nur volle Kenntnis der einschlägigen Literatur gelingt bei platonisch-theoretischen oder wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen, nicht aber bei einer Stellungnahme zu Dingen, die sich selber noch ebenso im Fluß befinden wie die täglich neu produzierten Meinungen der Menschen über sie.

Manche Argumente zugunsten der allgemeinen Goldmarkrechnung tragen offensichtlich Gefühlscharakter. Man empfindet, unabhängig von bestimmten erwarteten Folgen, die Papiermark-

rechnung als Zeichen einer unsauberen Wirtschaft und hofft, daß durch die Goldmarkrechnung Ordnung hineinkommen werde. Das Schlimme an unserem gegenwärtigen Zustand ist aber nicht die Art unserer Wirtschaftsrechnung, sondern das Ergebnis, das jede Rechnung für uns noch hat: Daß wir nämlich an vielen Punkten noch immer von der Substanz zehren. Das aber liegt am Zwang der Verhältnisse und vielleicht manchmal am Mangel der Energie in Beschluß oder Ausführung produktionssteigernder und konsumbeschränkender Maßnahmen, aber nicht an irgendeiner Form der Rechnung. So gewiß es richtig ist, daß ein Bankerott dadurch nicht besser wird, daß man ihn verschleiert, so wird er in manchen Fällen eben auch dadurch nicht besser, daß man ihn ausrechnet. Wer wollte leugnen, daß das Papiermarkwesen Ungerechtigkeiten im Gefolge hat? Aber höher als die Gerechtigkeit steht die möglichste Sicherung der Existenz für alle. Und vorerst müssen wir von der allgemeinen Einführung der Goldmarkrechnung Gefahren für diese befürchten und deshalb davor warnen, die vollständige Abtragung der wichtigsten noch übrig gebliebenen Stütze der Papiermarkrechnung, des Papiermarkkredits, zu versuchen. Diese Warnung schließt das Postulat in sich, den bestehenden Zwitterzustand zwischen Goldrechnung und Papierrechnung zu erhalten. Derartigen Vorschlägen begegnet leicht der Vorwurf der Inkonsequenz; aber dem, der ihn erhebt, darf die Einsicht in das Wesen der über uns verhängten Zwangslage abgesprochen werden: Dieses Wesen liegt gerade darin, daß es ein schlechthin heilsames Organisationsprinzip für uns überhaupt nicht gibt, daß in einer Situation wie der unsrigen jeder organisatorische Gedanke, auf die Spitze getrieben, auch die Unhaltbarkeit der Gesamtverhältnisse auf die Spitze treiben muß, und daß daher uns stets nur Kompromißlösungen offen bleiben.

Der Begriff der Nation und die Idee einer Völkergemeinschaft.

Von

NICOLAI VON BUBNOFF.

Inhalt.

Einleitung.

Die gewaltige Krise im Völkerleben, die ihren Ausdruck im Weltkrieg gefunden hat und sich in den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart auswirkt, kann ganz gewiß von keinem der sie miterlebenden Menschen auch nur annähernd in ihrer Bedeutung erfaßt und in ihrer Tragweite ermessen werden. Ein Versuch auf Grund des jüngst vergangenen und gegenwärtigen Geschehens der künftigen historischen Entwicklung ihre Bahnen vorzuzeichnen, die Wandlungen in den Formen des gesellschaftlichen, staatlichen und internationalen Lebens zu

erraten, die sich aus dieser Katastrophe herauskristallisieren werden, wäre von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Jedenfalls darf die Geschichtsphilosophie sich keine solche Aufgabe stellen: Prophezeiungen sind ihre Sache nicht. Indessen wird doch der Philosoph das unabweisliche und durchaus berechtigte Bedürfnis haben, sich über den Sinn des furchtbaren Geschehens, das die ganze Welt in einen großen Schmelztiegel für alle Völker verwandelt hat, Gedanken zu machen. Wenn er nun die jüngste Entwicklung im Leben der geschichtlichen Menschheit an seinem geistigen Auge vorüberziehen läßt, so kann ihm ein bedeutsamer Umstand nicht entgehen. Wie immer man nämlich über die tieferen Ursachen dieses Weltbrandes urteilen mag, eines wird man ganz gewiß nicht übersehen dürfen: die wichtige Rolle, die darin dem nationalen Moment zukommt. Man vergegenwärtige sich die unmittelbare Veranlassung zu diesem Kriege — die großserbische Bewegung, die Begründungen einiger Staaten — Italiens, Rumäniens, Bulgariens — für ihren Eintritt in den Krieg, die staatlich-nationalen Unabhängigkeitsbestrebungen der Polen, Tschechen, Südslawen und Iren. Und ist es ferner nicht bezeichnend, daß wiederholt ganz offiziell das Selbstbestimmungsrecht der Nationen als eines der wichtigsten bei dem Friedensschluß zu erreichenden Ziele proklamiert wurde? Aus dieser Sachlage ergibt sich ein schwerwiegendes Problem, das sich einem unwillkürlich aufdrängt: führt die Ausbildung der nationalen Eigenart der Völker notwendig zu nationalen Gegensätzen, die bei ihrer Zuspitzung unvermeidlich in Kriegen ihren Ausdruck finden müssen? oder sind solche sich zu kriegerischen Konflikten zuspitzende Gegensätze keine so unbedingte Folge einer Differenzierung der Menschheit in Gruppen mit scharf ausgeprägten nationalen Charakteren, wie es bisweilen scheinen mag, und ist in der geschichtlichen Wirklichkeit der Zustand eines harmonischen Verhältnisses der Nationen zueinander denkbar, unbeschadet der nationalen Verschiedenheiten? Besteht jener zuerst als möglich hingestellte Zusammenhang zu Recht, dann folgt daraus, daß, solange die Menschheit in verschiedene Nationen zerfällt, der Zustand eines latenten oder aktuellen Krieges ihr wesentlich ist. Die Herbeiführung eines »ewigen Völkerfriedens« hat dann zur unausweichlichen Voraussetzung die Aufhebung nationaler Besonderheiten, also die Auflösung der Nationen. Im anderen Fall wäre die Menschheit einem Organismus zu vergleichen, und die Nationen dessen Organen. Die Nationen verhielten sich dann zur Menschheit wie die Angehörigen einer Nation zu dieser. Je besser die Organe sich gegenseitig ergänzen, umso vollkommener ist der Organismus. Die Geschichte stellte sich von diesem Standpunkt aus dar als Prozeß der allmählichen Herausbildung eines solchen Völkerorganismus zu höherem Zweck. Die Kriege erschienen als Krisen in diesem Prozeß. Der »ewige Friede« als Zustand der vollendeten Harmonie des in Nationen gegliederten Ganzen der

Menschheit wäre das Ziel, dem die geschichtliche Entwicklung zustrebt. Das ist also die Alternative, vor die wir uns gestellt sehen: entweder ist die Menschheit, auf ihre Entwicklungsmöglichkeit hin betrachtet, ein einheitlich gegliedertes organisches Ganzes und sind die Nationen ihre Glieder, die sich zu diesem Ganzen zusammenschließen, oder aber sie ist ein bloßes Nebeneinander der Nationen als selbständiger, voneinander unabhängiger, ja sich gegenseitig verneinender und ausschließender sozialer Gebilde, deren jedes danach trachtet, seine nationale Eigenart auf Kosten der anderen zu behaupten, unter Umständen bis zur völligen Vernichtung der fremden Nationen als solcher.

Mancher wird wohl geneigt sein, die letztere Auffassung ohne weiteres zu bejahen, und meinen, sich dafür einfach auf das Zeugnis der Geschichte berufen zu dürfen. Indessen: die Geschichte erzählt doch immer nur von dem, was gewesen ist, woraus sich die künftige Entwicklung in keiner Weise erschließen läßt. Denn nirgends gilt der bekannte Ausspruch des Ben Akiba weniger als gerade hier. Außerdem aber würde ein solches sich-Berufen auf das Zeugnis der Geschichte die prinzipielle Natur unseres Problems völlig verkennen. Es handelt sich dabei doch um die Frage, ob der konstitutive Inhalt des Begriffs Nation zu der Idee eines Zusammenschlusses einer Mehrheit von Nationen zu einer höheren übernationalen Einheit in Widerspruch steht. Sollte sich ein solcher Widerspruch aufzeigen lassen, so müßte jeder, der in dem ewigen Völkerfrieden ein Ziel der geschichtlichen Entwicklung erblickt, sich von vorneherein mit dem Gedanken einer Auflösung der Nationen bei Erreichung dieses Zieles befreunden. Wer dagegen die nationalen Unterschiede als dauernde und wertvolle Faktoren im geschichtlichen Dasein des Menschengeschlechts auffaßt, müßte von vorneherein zugeben, daß ein ewiger Völkerfriede gar nicht erreichbar, ja nicht einmal wünschbar sei. Kein Hinweis auf die Geschichte kann den Widerspruch, der hier in Frage steht, aufzeigen. Mag sich auch die geschichtliche Entwicklung bisher tatsächlich in kriegerischen Konflikten zwischen den Nationen abgewickelt haben und immer noch abwickeln, so ist eben doch im Laufe dieser Entwicklung und durch ihren Einfluß eine Wandlung in den Nationen selber möglich, die allmählich ganz andersartige Beziehungen zwischen ihnen zeitigt. Es wäre ja immerhin denkbar, daß die sich in kriegerischen Konflikten entladenden Gegensätze der Nationen untereinander nur zufälliger Natur sind, nicht zu dem konstitutiven Merkmalskomplex des Begriffs »Nation« gerechnet werden dürfen und aus den wirklichen nationalen Gebilden durch den geschichtlichen Prozeß allmählich wie Schlacken ausgeschieden werden.

Unsere Untersuchung hat also mit einer Begriffsklärung zu beginnen, die sich auf den Inhalt des Begriffs der Nation richtet.

Erster Teil.

Der Begriff der Nation.

1. Kapitel. Nation und Rasse.

Was ist also — so fragen wir — eine Nation? Ohne Zweifel eine Vielheit von Menschen, die durch irgendein Band miteinander verbunden sind. Diese vorläufige Begriffsbestimmung mag als Ausgangspunkt dienen für die von uns erstrebte Begriffsklärung. Schon aus ihr geht hervor, daß es sich hier nicht um eine zufällige vorübergehende Ansammlung zusammengeratener Menschen handelt, sondern vielmehr um eine dauernde Verbindung irgendwie zusammengehöriger. Wir wollen nunmehr zunächst versuchen, auf dem Wege der Ausschließung zu einer engeren Umgrenzung des uns interessierenden Begriffs zu gelangen.

Zu diesem Zweck ist der Begriff der Rasse nützlich. Auch er bezieht sich auf eine Vielheit von Einzelwesen, die zusammengehören, und zwar beruht diese Zusammengehörigkeit auf gewissen ihnen gemeinsamen Merkmalen ihrer körperlichen Beschaffenheit. Kant definiert den Begriff einer Rasse als »Klassenunterschied der Tiere eines und desselben Stammes, sofern er unausbleiblich erblich ist«[1]). Da er aus Gründen, deren Beweiskraft wir hier nicht zu prüfen brauchen, die monophyletische Hypothese von der Entstehung des Menschengeschlechts akzeptiert, so lehrt er zufolge dieser Definition, daß es in der Menschengattung eben wegen der Einheit ihres Ursprungs besondere Arten überhaupt nicht gebe, sondern nur Rassen. Die Verschiedenheit der Menschenrassen beruht nach seiner Ansicht auf Unterschieden in der Hautfarbe; nur diese berechtigen zu einer Unterscheidung besonderer Menschenrassen, da sich von ihnen allein nachweisen lasse, daß sie unausbleiblich anerben. Wir lassen hier dahingestellt, ob die kantische Distinktion zwischen Rasse und Art zutreffend sei. Soviel ist jedenfalls klar: der Begriff der Rasse ist ein naturwissenschaftlicher Gattungsbegriff, sein logisches Verhältnis zu den einzelnen Individuen ist das des Allgemeinen zum Besonderen, des Gattungsbegriffs zu dessen Exemplaren, die auf Grund eines ihnen gemeinsamen Merkmals begrifflich zusammengefaßt werden. Irgendwelche Beziehungen realer Natur zwischen den Individuen, die in den logischen Umfang des Rassenbegriffs fallen, werden durch diesen nicht gedacht. Die Individuen gelten hier als beliebige Repräsentanten der Rasse.

Wir können jetzt feststellen, daß wie immer der Begriff der Nation näher zu bestimmen sein wird, er jedenfalls mit denjenigen der Rasse in keiner Weise zusammenfallen kann, vielmehr in zwei entscheidenden Punkten sich scharf von diesem unterscheidet. Die Nation ist ganz gewiß kein naturwissenschaft-

[1]) Werke, Akademieausgabe VIII, S. 100.

licher Begriff. Es ist in dieser Hinsicht von den Rassentheoretikern mancherlei Verwirrung gestiftet worden, insofern diese es unternommen haben, kulturelle Erscheinungen und politische Vorgänge aus Rassenunterschieden zu erklären und auf diesem Wege den gesamten Gang der geschichtlichen Entwicklung begreiflich zu machen. Ich denke hier vor allem an das Buch des Grafen Gobineau über die menschlichen Rassen. Seinen Ausführungen liegt die These von der Ueberlegenheit der indogermanischen Rasse, der Arier, zugrunde: diese Rasse habe die höchsten kriegerischen, politischen und kulturellen Leistungen aufzuweisen. Und dann wird rückwärts geschlossen, daß, wo immer im Völkerringen ein Volk über das andere siegt, dies ein untrügliches Zeichen dafür sei, daß das siegende Volk einer höheren Rasse angehöre oder, falls beide gemischt sind, ein reinerer Repräsentant der Herrenrasse sei. Ein besonders krasses Beispiel mag zur Kennzeichnung dieser Argumentationsweise dienen. Die Athener sind bekanntlich im Kampf gegen die mazedonischen Heere Philipps unterlegen. Das veranlaßt Gobineau zu der Annahme, daß offenbar zu jener Zeit ihre ursprüngliche indogermanische Rassenreinheit schon stark getrübt war und die Mazedonier mit ihnen verglichen den viel reineren arischen Stamm darstellten. Ein geradezu grotesker Rückschluß! In derselben Richtung liegt es, wenn Paul de Lagarde in einer gelegentlichen Bemerkung den Kirchenvater Augustin als einen dem Christentum verhängnisvollen Mann bezeichnet und dies mit seiner »punischen« Abstammung in Zusammenhang bringt, oder wenn ganz damit übereinstimmend ein unlängst viel genannter Schriftsteller, H. St. Chamberlain, die Persönlichkeit des großen Kirchenvaters herabsetzen und seinen Einfluß als verderblich brandmarken zu dürfen glaubt, weil er aus dem »Völkerchaos« stamme. Gerade in den Schriften Chamberlains wird mit der Rassentheorie in diesem Sinne ganz besonderer Unfug getrieben. Alledem gegenüber muß betont werden, daß die Subjekte politischer und kultureller Leistungen, überhaupt die Träger der geschichtlichen Entwicklung, niemals Rassen sind, sondern allemal Nationen. Die Rasse ist aber im besten Fall nur die natürliche ethnische Grundlage, auf der sich das komplizierte Gebilde einer Nation erhebt. In diesem Substrat einer Nation den Erklärungsgrund für den Charakter ihrer Kultur zu suchen, die Kulturleistungen der Nationen aus Rassenunterschieden, also Eigentümlichkeiten der körperlichen Beschaffenheit abzuleiten, muß als gänzlich ungereimter Gedanke erscheinen. Und außerdem ist zu beachten, daß dieses Substrat keineswegs homogen zu sein braucht. Häufig genug ist das nicht der Fall. Eine einheitliche Rasse ist durchaus nicht notwendige Voraussetzung für die Entstehung einer Nation. Damit wäre also der eine wichtige Unterschied der beiden Begriffe genügend gekennzeichnet: die Rasse ist ein Naturbegriff, die Nation gehört einer anderen Begriffsschicht an — den Kulturbegriffen.

Der andere Unterschied ist dieser: der Begriff der Nation ist kein Gattungsbegriff. Sein logisches Verhältnis zu den einzelnen Individuen ist offenbar ein anderes als das des Rassenbegriffs. Diese sind ihm nicht auf Grund eines gemeinsamen Merkmals logisch untergeordnet als einem Allgemeinbegriff, sondern als einem Ganzen eingegliedert. Die Einzelwesen sind hier nicht gleichgültige durch einander ersetzbare Repräsentanten eines Gattungsbegriffs, sondern unersetzliche Glieder, aus denen das nationale Gebilde aufgebaut ist. Ferner, während die Exemplare, die in den logischen Umfang einer Rasse fallen, ein beziehungsloses Aggregat bilden und nur begrifflich durch gewisse ihnen allein gemeinsame Merkmale zusammengefaßt werden, sind die Glieder einer Nation keine isolierten Einheiten, sondern durch vielfältige Wechselwirkung miteinander unzertrennlich verbunden. Somit ist die Nation ein »Kollektivwesen«[2]). Kollektivwesen »sind nicht bloß begriffliche Verbindungen der Einzeldinge«, sondern »Synthesen konstitutiven Charakters«. Wir können sie »nicht auseinanderreißen, ohne nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Teile zu zerstören. Die Teile sind in diesem Falle nicht mehr fähig, ohne das Ganze zu existieren [3])«. Fassen wir den Charakter eines Kollektivwesens näher ins Auge, so scheint es »nicht aus den ursprünglich isolierten Einzeldingen zusammengesetzt zu sein, sondern aus veränderten und in gewissem Sinne anderen. Diese Umwandlung des Charakters eines isolierten Dinges bei seiner Einschaltung in ein Kollektivwesen bildet das innere Hauptmerkmal und überhaupt den charakteristischen Zug jedes Kollektivwesens«[4]). Eine ganze Gruppe von Begriffen, die wir unter der Bezeichnung Gesellschaft im weitesten Sinn dieses Wortes zusammenfassen (Familie, Geschlecht, Gau, Stand, Volk, Verein, Gemeinde, Stadt u. a.), bezieht sich auf solche Kollektivwesen. Auch die Nation gehört dieser Begriffsgruppe an. Der Begriff der Gesellschaft wird in allen seinen Modifikationen erst durch die Art des Verhältnisses der einzelnen Individuen zueinander endgültig konstituiert [5]), »die Einheit des gesellschaftlichen Ganzen ... besteht nicht in den äußeren Beziehungen ihres Zustandekommens oder in irgendwelchen materiellen Zwischengliedern zwischen den Einzelnen, sondern in den Vorgängen, die sich zwischen den Individuen und in den Individuen abspielen, oder in der sozial-psychischen Wechselwirkung« [6]).

2. Kapitel. Die Nation als Gemeinschaft.

Wir gehen nunmehr einen Schritt weiter auf unserem Wege der Begriffsklärung und stützen uns dabei auf eine wichtige soziologische Unterscheidung, die von Tönnies gemacht und

---

[2]) Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen. Berlin 1899, Verlag von O. Liebmann, S. 110.

[3]) Ebenda S. 126. [4]) Ebenda S. 132.

[5]) Ebenda S. 106. [6]) Ebenda S. 128.

in interessanter und anregender Weise durchgeführt wurde: die Unterscheidung zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft [7]). Es handelt sich dabei um den Unterschied zweier scharf ausgeprägter Typen sozialer Gruppen innerhalb des allgemeinen Gesellschaftsbegriffs. Tönnies geht von der Feststellung aus, daß schon der Sprachgebrauch sehr deutlich darauf hinweise, daß Gemeinschaft als lebendiger Organismus, Gesellschaft als ein mechanisches Aggregat und Artefakt verstanden werden soll, und definiert dementsprechend die Gemeinschaft als Verbindung von Einzelwesen, deren gegenseitiges Verhältnis zueinander als reales und organisches Leben, Gesellschaft dagegen als Verbindung, in der dieses Verhältnis als ideelle und mechanische Bildung begriffen wird. Die Gemeinschaft hat verschiedene Formen. Von den ursprünglichen Formen der Blutsverwandtschaft ausgehend, die in einem Zusammenhang des animalischen Lebens wurzeln, sublimiert sie sich zur Freundschaft, die auf einem Zusammenhang des mentalen Lebens, auf einmütiger Arbeit und Denkungsart beruht. Das innere Wesen der Gemeinschaft erblickt Tönnies im Verständnis und in der Eintracht, concordia, die als eine herzliche Verbundenheit und Einigkeit ein Vielfaches von Verhältnissen in sich schließt. Das Verständnis ist essentiell schweigend, weil sein Inhalt unaussprechlich, unendlich, unbegreiflich ist. Die Einigung in der Gemeinschaft beruht also auf einem stillschweigenden Ein-Verständnis. Dagegen kommt das eigentliche Wesen der Gesellschaft im Vertrag, besonders scharf im Kontrakt zum Ausdruck. Die gesellschaftliche Einigung wird gemacht, beschlossen. Sie beruht auf einem ausgetauschten Versprechen. »Die Möglichkeit eines gesellschaftlichen Verhältnisses setzt nichts voraus als eine Mehrheit von nackten Personen, die etwas zu leisten und folglich auch etwas zu versprechen fähig sind.« Die Gesellschaft ist also zu begreifen »als eine Menge von natürlichen und künstlichen Individuen, deren Willen und Gebiete in zahlreichen Beziehungen zueinander und in zahlreichen Verbindungen miteinander stehen und doch voneinander unabhängig und ohne gegenseitige innere Einwirkungen« bleiben [8]). Es könnte vielleicht scheinen, daß dieser engere Gesellschaftsbegriff dem weiteren, von dem früher die Rede war, dem er sich doch unterordnen soll und der die Gesellschaft als Kollektivwesen bestimmt, geradezu widerspricht. Es liegt besonders nahe, hier einen Widerspruch zu sehen, wenn man an die Feststellung bei Tönnies denkt, daß die Möglichkeit eines gesellschaftlichen Verhältnisses nichts voraussetze als eine Mehrheit von nackten Personen, oder an folgende, äußerst zugespitzte Formulierung des Gegensatzes: Gemeinschaft sei ein Kreis von Menschen, verbunden bleibend trotz aller Getrenntheit, Gesellschaft ein

---

[7]) Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft. Berlin, K. Curtius (1887), zit. n. d. Aufl. 1912.

[8]) Ebenda S. 63.

Kreis von Menschen, getrennt bleibend trotz aller Verbundenheit. Dennoch besteht hier kein Widerspruch. Zunächst darf nicht übersehen werden, daß es sich bei der Tönniesschen Entgegensetzung gewissermaßen um ideale Begriffstypen handelt, an die in der Wirklichkeit in der Regel nur Annäherungen stattfinden, daß sich zwischen den realen sozialen Gebilden kein so scharfer Schnitt machen läßt wie im Begriff. Dann aber ist zu beachten: auch für diese Auffassung ist die Gesellschaft doch weit mehr als eine begriffliche Zusammenfassung isolierter Individuen, auch hier sind die gegenseitigen Beziehungen der Individuen zueinander entscheidend für den Charakter des gesellschaftlichen Ganzen [9]). Aber freilich sind es Beziehungen oberflächlicher Natur. In ihrem innersten Wesen werden die Glieder einer solchen Gesellschaft dadurch nicht berührt. In einem Kollektivwesen dieser Art werden die Beziehungen zwischen den Individuen durch den bewußten Willen gestiftet und eben damit hängt die abstrakte Natur eines solchen sozialen Ganzen zusammen: die gesellschaftlichen Verbände sind Zweckverbände. Daher faßt Tönnies die Form des menschlichen Willens, sofern sie in solche Verbände eingehe, als Willkür auf, eine Willensform, in der das Denken und Berechnen vorwiegt und die sich nur durch das Zukünftige selber verstehen läßt, worauf sie bezogen ist. Im Gegensatz dazu wurzelt der Wesenwille, die Willensform der gemeinschaftlichen Verbände, in denen Gefühle, Begierden und Triebe das rationale Moment überwiegen, tief im Vergangenen und muß daraus erklärt werden, wie das Werdende aus ihm. Er enthält das Zukünftige im Keime, die Willkür enthält es im Bilde.

Wenn wir nunmehr den Begriff der Nation ins Auge fassen und zugleich auf den soeben besprochenen Gegensatz reflektieren, so kann gar nicht zweifelhaft sein, daß die Nation jenem Typus sozialer Gebilde angehört, der als Gemeinschaft bezeichnet und charakterisiert wurde. Zugleich ist klar, daß, obwohl sich in der geschichtlichen Wirklichkeit nationale und staatliche Sphäre bisweilen decken, die Nation sich demnach gerade so weit erstreckt wie der Staat, der sie wie ein Gefäß seinen Inhalt umschließt — häufig genug ist das freilich nicht der Fall, indem eine Nation die staatlichen Grenzen durchbricht oder auch ein staatliches Gebilde verschiedene Nationen umfaßt —, Nation und Staat jedenfalls ihrem begrifflichen Wesen nach völlig auseinanderfallen. Der Staat gehört als Zweckverband jenem anderen Typus sozialer Gruppen, den gesellschaftlichen Verbindungen an. Indessen ist zu betonen, daß mit dieser Einsicht über die Art und Weise der Entstehung des Staates auch nicht das Geringste ausgemacht ist. Die im Aufklärungszeitalter herrschende Staatstheorie, die seine Entstehung auf einen, wie Lotze spottet, zwischen den Biedermännern der

---

[9]) Die Bezeichnung der Gesellschaft als »mechanisches Aggregat« ist freilich insofern nicht sehr glücklich.

Urzeit abgeschlossenen Vertrag zurückführen wollte, findet darin keine Stütze. Das freilich wird man kaum in Abrede stellen können, wenn man die geschichtliche Entwicklung überblickt und den modernen Staat mit früheren staatlichen Gebilden vergleicht, daß der Vertrag zum Grundverhältnis des staatlichen Lebens geworden ist und der moderne Staat so beurteilt wird, als ob er auf Grund von Verträgen zustande gekommen sei. So hat sich der »gesellschaftliche« Charakter des Staates im Laufe der geschichtlichen Entwicklung immer reiner herauskristallisiert.

Es sei darauf hingewiesen, daß Windelband einen Unterschied zwischen den sozialen Gruppen statuiert hat, der mit dem soeben erörterten eine große Aehnlichkeit hat. Windelband unterscheidet zwei Arten von Willensgemeinschaften: die erzeugten und die vorgefundenen, die gemachten und die gegebenen. Bei den erzeugten gehen die Individuen vorher und machen den Verband; er ist ein von ihnen gewollter. Bei den vorgefundenen geht der Verband vorher und bestimmt den Willen des Individuums; er ist ein von seiten des Einzelnen ungewollter. Windelband erläutert diese beiden Arten von Willensgemeinschaften durch die Analogie zu der mechanischen oder organischen Entstehung, wobei es sich um den Unterschied handelt, ob die Teile dem Ganzen vorhergehen und es zustande bringen oder das Ganze den Teilen vorhergeht und sie in seiner Lebenstätigkeit erzeugt. Einer erzeugten Willensgemeinschaft, z. B. einem Verein, treten wir durch freien Willensentschluß bei. In einen gegebenen werden wir hineingeboren, gehören ihm ungefragt, ohne besondere Willenserklärung an, finden uns darin vor [10]).

Uebrigens deckt sich die Windelbandsche Unterscheidung mit derjenigen von Tönnies nicht. Das zeigt sich sofort, wenn wir sie auf den Staat anwenden. Dieser kann zwar einerseits als gemachte Willensgemeinschaft angesehen werden — was der Tönniesschen Auffassung gleichkäme —, ist aber doch auch wiederum in gewissem Sinne, nämlich vom Standpunkt des Einzelnen betrachtet, gerade so wie die Nation, eine vorgefundene Willensgemeinschaft, der der Einzelne wenigstens zunächst, in der Regel sogar für die Dauer seines Lebens ungefragt angehört. So scheint der Staat dieser Unterscheidung zufolge derselben Klasse anzugehören wie die Nation, der Klasse der vorgefundenen Willensgemeinschaften. Allerdings macht sich dann innerhalb dieser Klasse selbst ein bedeutender Unterschied geltend, auf den Windelband auch aufmerksam macht: aus dem Staat kann der Einzelne austreten, aus der Nation nicht. Seine Zugehörigkeit zu dieser ist bis zu einem gewissen Grade unlösbar, da er in Wesen und Charakter die Grundzüge dieser nationalen Zugehörigkeit nicht verleugnen kann.

Es ist aber zu beachten, daß die bloße Tatsache des Geborenwerdens innerhalb einer Nation für die nationale Zugehörigkeit

[10]) Windelband, Einleitung in die Philosophie. Tübingen (Mohr) 1914, S. 305.

natürlich keineswegs ausschlaggebend ist. Diese ist vielmehr ein Entwicklungsprodukt, das unter der geistigen Einwirkung der nationalen Umgebung auf das Individuum während einer gewissen Zeitspanne zustande kommt. In diesem Sinne bemerkt Rob. Michels in einem Vortrage sehr richtig: »Setzt ein Eskimokind nach Rom, und es wird, zum Jüngling herangereift, in Sprache, Sitte, Sinnen und Empfinden zum jungen Römer; verpflanzt einen Römerbuben nach Grönland, und er wird zum Eskimo werden«[11]).

Es ist ferner möglich, daß ein Individuum infolge besonderer Umstände in zwei verschiedene nationale Kultursphären hineinwächst. Alsdann wird sich in seinem Bewußtsein und Gefühlsleben eine doppelte nationale Zugehörigkeit geltend machen, wie der Verfasser dieser Schrift aus eigener Erfahrung bezeugen kann. Soviel ist aber jedenfalls gewiß: hat einmal das Individuum durch Einfluß der Erziehung und Einwirkung der es umfassenden geistigen Atmosphäre ein bestimmtes nationales Gepräge erhalten, so vermag es nicht durch willkürlichen Entschluß sich desselben zu entledigen, denn

»Keine Zeit und keine Macht zerstückelt
Geprägte Form, die lebend sich entwickelt.«

Als Ergebnis unserer bisherigen Betrachtung darf festgehalten werden, daß die Nation als vorgefundene unlösbare Willensgemeinschaft, als nicht irgendwie durch Willkür ins Leben gerufene, sondern organisch gewachsene Verbindung von Menschen, mithin als gemeinschaftliche Verbindung in dem festgestellten prägnanten Sinn, den dieser Ausdruck bei Tönnies hat, zu begreifen ist. Damit ist aber vorerst nur die soziologische Natur dieses Begriffes klargelegt.

3. Kapitel. Fichtes Theorie der Nation.

Machiavelli, einer der ersten modernen Geister, in dem sich ein scharf ausgeprägtes nationales Bewußtsein gebildet hatte, nennt als entscheidende Momente für den Begriff der Nation: die Rasse, die Grenzen, die Sprache und die Geschichte. Was es mit der Rasse für eine Bewandtnis hat, haben wir bereits gesehen. Die Grenzen sind für den Staatsbegriff von entscheidender Bedeutung, weniger für den der Nation. Anders die Sprache. Hier scheinen wir in der Tat auf ein wichtiges Moment zu stoßen. Um das einzusehen, brauchen wir z. B. nur an die alten Griechen zu denken. Trotz ihrer politischen Zersplitterung in eine Menge Stadt-Staaten fühlten sie sich doch als nationale Einheit den Nichtgriechen gegenüber. Und daß sie diese unter der Benennung der »Barbaren«, d. h. der Stammelnden, der griechischen Sprache Unkundigen, zusammenfaßten, zeugt dafür, daß die Gemeinsamkeit

---

[11]) Verhandlungen des zweiten deutschen Soziologentages in Berlin, Oktober 1912. Tübingen (Mohr) 1913. S. 176.

der Sprache in ihrem Nationalbewußtsein eine wesentliche Rolle spielte. Darauf hat ein deutscher Denker hingewiesen, der die Bedeutung der Sprache als nationalen Faktors ganz besonders hoch eingeschätzt hat. Als im Anfang des 19. Jahrhunderts, zur Zeit der Freiheitskriege, in Deutschland die nationale Begeisterung mächtig aufloderte, entstand ihr in der Person Fichtes ein gewaltiger Künder. Als Philosoph hat Fichte den Versuch gemacht, diese nationale Begeisterung begrifflich zu erfassen und zu begründen. Und an diesem Versuch dürfen wir hier nicht achtlos vorübergehen. Er könnte wichtige Aufschlüsse über unser Problem enthalten. Fichte ist in den »Reden an die deutsche Nation« bestrebt, das Wesen der deutschen Nation zu ermitteln, und zwar indem er sie, entsprechend der damaligen politischen Lage, der französischen schroff gegenüberstellt. Und da ist es nun vor allem das Moment der Sprache, an dem er den Unterschied der beiden Nationen aufs tiefste erfassen und darlegen zu können glaubt. Dabei verallgemeinert er aber in völlig unzulässiger Weise, indem er dem Deutschtum das Ausländertum schlechthin entgegensetzt, dem »deutschen Geist« den »ausländischen Genius«, während seine Charakteristik sich ganz eigentlich auf den französischen bezieht. Dann aber empfindet man auch sofort die maßlose Uebertreibung in der Schilderung des Gegensatzes schon mit Rücksicht auf die Sprache, wenn es heißt, daß »der Deutsche eine bis zu ihrem Ausströmen aus der Naturkraft lebendige Sprache« rede, das Ausland »eine nur auf der Oberfläche sich regende, in der Wurzel aber tote Sprache«[12]). Ein richtiger Kern liegt in dieser Feststellung insofern, als die romanischen Sprachen in der Tat in ihrem ganzen Aufbau geschlossenere Formen zeigen und infolge davon der Bewegung des Denkens keinen so weiten Spielraum gewähren wie die deutsche, die noch biegsamer und wandlungsfähiger ist und sich daher weit besser zum Ausdruck und Festhalten tiefer, aber noch nicht ganz fertiger, im Stadium des Werdens begriffener Erkenntnisse eignet. Jedenfalls leuchtet ein, daß wir in der Spracheinigkeit ein außerordentlich wichtiges Merkmal nationaler Einheit zu erblicken haben. Und diese Einsicht treibt uns zur Frage nach der Natur der Sprache, welche schon von Rousseau und nach ihm von Herder richtig beantwortet wurde, die in ihr einen Unterschied einerseits von der rationalistischen Ansicht, daß sie eine menschliche Erfindung sei, und andererseits von der supranaturalistischen, daß sie eine göttliche Eingebung sei, eine unwillkürliche Entfaltung des menschlichen Wesens, eine teils natürliche, teils geschichtliche Erscheinung gesehen hatten [13]).

Wir wollen nun sehen, wie Fichte, von dem sprachlichen Gegensatz zwischen Deutschtum und Ausland ausgehend, den nationalen Gegensatz überhaupt bestimmen und damit zugleich die deutsche

---

[12]) Werke, Berlin 1846, VII, S. 325.

[13]) Windelband, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie 7. Aufl. S. 442.

Eigenart charakterisieren zu können glaubt. Alle näheren Bestimmungen dieses Gegensatzes wurzeln für ihn auch hier in der grundlegenden Entgegensetzung von »lebendig« und »tot«, einer Entgegensetzung, der seine ganze philosophische Spekulation entsprungen, auf dem seine Wissenschaftslehre aufgebaut ist. Der Gegensatz »lebendig« und »tot« ist für Fichte auch der eigentliche Kern des Gegensatzes »Deutschtum« und »Ausland«. Vom Ausland sagt er, daß es notwendig an den Tod als das Ursprüngliche und Letzte glaube. Dagegen sei der Deutsche »der ursprüngliche und nicht in einer willkürlichen Satzung erstorbene Mensch«, der »an ein absolut Erstes und Ursprüngliches im Menschen selber, an Freiheit, an unendliche Verbesserlichkeit, an ewigen Fortschritt unseres Geschlechts glaube«. Die lebendige Natur der deutschen Sprache hat, wie Fichte meint, zur unmittelbaren Folge, daß die deutsche Geistesbildung ins Leben eingreift, daß es dem Deutschen mit ihr ernst ist und daß sie sich auf das ganze Volk in allen seinen Schichten erstreckt: »Das große Volk ist bildsam.« Dagegen dringt die ausländische Geistesbildung nicht in die Tiefe, haftet vielmehr nur an der Oberfläche. Sie ist »genialisches Spiel« und kommt auch lediglich den gebildeten Ständen zugute, die sich aufs schärfste vom Volk scheiden. Auf Grund dieser Anschauung entwirft Fichte folgende Schilderung der beiderseitigen geistigen Entwicklung: »Nach allem wird der ausländische Genius die betretenen Heerbahnen des Altertums mit Blumen bestreuen und der Lebensweisheit, die leicht ihm für Philosophie gelten wird, ein zierliches Gewand weben; dagegen wird der deutsche Geist neue Schachten eröffnen, und Licht und Tag führen in ihre Abgründe, und Felsmassen von Gedanken schleudern, aus denen die künftigen Zeitalter sich Wohnungen erbauen. Der ausländische Genius wird sein ein lieblicher Sylphe, der mit leichtem Fluge über den seinem Boden von selbst entkeimten Blumen hinschwebt, und sich niederläßt auf dieselben, ohne sie zu beugen, und ihren erquickenden Tau in sich zieht; oder eine Biene, die an denselben Blumen mit geschäftiger Kunst den Honig sammelt und ihn in regelmäßig gebaute Zellen zierlich geordnet niederlegt; der deutsche Geist ein Adler, der mit Gewalt seinen gewichtigen Leib emporreißt, und mit starkem und vielgeübtem Flügel viel Luft unter sich bringt, um sich näher zu heben der Sonne, deren Anschauung ihn entzückt [14].«

Fichte macht darauf aufmerksam, daß der in Frage stehende Gegensatz in den verschiedenen Auffassungen der Staatskunst ebenfalls deutlich hervortrete. Die ausländische Ansicht sehe in ihr eine »gesellschaftliche Maschinenkunst«: sie sei »die Kunst, eine ... feste und tote Ordnung der Dinge zu finden, aus welchem Tode das lebendige Regen der Gesellschaft hervorgehe, und also hervorgehe, wie sie es beabsichtigt: alles Leben in der Gesellschaft zu einem großen und künstlichen Druck- und Räderwerke zusammenzufügen,

---

[14]) VII, S. 339.

in welchem jedes Einzelne durch das Ganze immerfort genötigt werde, dem Ganzen zu dienen; ein Rechenexempel zu lösen aus endlichen und bekannten Größen zu einer nennbaren Summe, aus der Voraussetzung, jeder wolle sein Wohl, zu dem Zwecke, eben wieder dadurch jeden wider seinen Dank und Willen zu zwingen, das allgemeine Wohl zu befördern«[15]). Dagegen wolle die echt deutsche Staatskunst »nicht wie diese ein festes und gewisses Ding, als das erste, durch welches der Geist, als das zweite Glied, erst gewiß gemacht werde, sondern ... gleich von vorneherein und als das allererste und einzige Glied, einen festen und gewissen Geist. Dieses ist für sie die aus sich selbst lebende und ewig bewegliche Triebfeder, die das Leben der Gesellschaft ordnen und fortbewegen wird«[16]). Der Auffassung des Staates, die einen »künstlichen Mechanism an Stelle des Lebens« stellt, setzt Fichte somit eine andere entgegen, die »auf die ursprüngliche Lebendigkeit der geschichtlichen Entwicklung« zurückgeht[17]) und die er für die echt deutsche erklärt.

In seinem Buch über Fichte hebt Lask hervor, daß, während in den »Reden« die Sprache als höchstes, ja einziges nationales Einheitsband gelte, in den letzten Schriften die Mittel nationaler Einigung viel eingehender untersucht würden und vor allem eine gemeinsame Geschichte genannt werde. Es heißt hier z. B.: »Eine Menschenmenge durch gemeinsam sich entwickelnde Geschichte zur Errichtung eines Reiches vereint, nennt man ein Volk.« Oder ein andermal: »Gemeinschaftliche Geschichte oder trennende entscheidet also für die Bildung zum Volke«[18]).

In der Tat handelt es sich bei der Geschichte um ein wichtiges Moment, wie wir noch sehen werden. Unsere weitere Erörterung des Begriffs der Nation wird hier einsetzen müssen.

Was nun zunächst den Ertrag der Fichteschen Ausführungen über dieses Thema für die Charakteristik des deutschen Nationalcharakters betrifft, so erweist er sich — das geht aus dem von uns darüber Gesagten wohl schon zur Genüge hervor — als ziemlich dürftig. Ja man wird mit Recht bezweifeln dürfen, daß Fichte mit seinen Bestimmungen die nationale Eigenart des Deutschen überhaupt getroffen hat. Wenn er den deutschen Nationalcharakter durch »redlichen Ernst, Ausdauer, Suchen des redlichen Gewinns, Streben mehr nach dem Wesen als nach dem Schein«[19]) kennzeichnen zu können glaubt, so muß doch jedem Unbefangenen sofort auffallen, daß diese allgemeinen menschlichen Eigenschaften in jeder Nation anzutreffen sind, wenn auch vielleicht nicht zu leugnen ist, daß in gewissem Sinne eine überwiegende Orientierung in der Richtung des Sittlichen den Deutschen im allgemeinen auszeichnet, und insofern also ein richtiger Kern in der Fichteschen Charakteristik

---

[15]) VII, S. 363. [16]) VII, S. 365 f.
[17]) Lask, Fichtes Idealismus und die Geschichte. Tübingen (Mohr) 1902.
[18]) Zit. bei Lask ebenda S. 266. [19]) XI, S. 232.

enthalten ist. Die Dürftigkeit in der Bestimmung deutscher nationaler Eigenart hat bei Fichte ihren Grund zum Teil in einer gewissen Zwiespältigkeit seiner Grundposition. Einerseits nämlich sind ihm die Nationen unersetzliche Glieder des Ganzen der Menschengattung, Träger eigentümlicher Werte, die an ihnen haften, sich nur an ihnen entfalten, in ihnen verwirklichen können. Er erblickt in den unvergleichbaren Eigentümlichkeiten der nationalen Gebilde ein selbständiges Ziel der geschichtlichen Entwicklung, »das Ewige, dem der Edle die Ewigkeit seiner selbst und seines Fortwirkens anvertraut«[20]). Dieser Auffassung entsprechend definiert Fichte das Volk als »das Ganze der in Gesellschaft miteinander fortlebenden und sich aus sich selbst immerfort natürlich und geistig erzeugenden Menschen, das insgesamt unter einem gewissen besonderen Gesetze der Entwicklung des Göttlichen aus ihm steht«[21]). »Die Volksform selbst« — lautet eine andere Stelle — »ist von Natur oder Gott: eine gewisse hochindividuelle Weise, den Vernunftzweck zu befördern. Völker sind Individualitäten, mit eigentümlicher Begabung und Rolle dafür«[22]). So ist ihm die Nation ein unentbehrliches Mittelglied zwischen dem Einzelnen und der konkreten Menschengattung. Alle fruchtbare Tätigkeit des Einzelnen geht unvermeidlich durch die Nation hindurch, nur durch sie kann er wirken. Sein Werk strömt zwar unmittelbar aus dem ursprünglichen und göttlichen Leben aus, aber »bei seiner ersten Gestaltung zu einer sichtbaren Erscheinung (hat es) sich unter jenes besondere geistige Naturgesetz seiner Nation gefügt und nur nach demselben sich einen sinnlichen Ausdruck gebildet«[23]).

Mit dieser Auffassung steht eine andere, die sich in den Schriften Fichtes ebenfalls häufig geltend macht, keineswegs in Einklang. Sie gelangt in folgender Gedankenreihe zum Ausdruck: in jedem Zeitpunkt der geschichtlichen Entwicklung steht immer nur ein Volk auf der Höhe der Kultur und ist als ihr eigentlicher Träger Repräsentant der Menschheit. Dieses führende Volk ist für Fichte in seinem Zeitalter das deutsche Volk. Und er charakterisiert es mitunter so, daß es mit der idealen Menschheit geradezu zusammenzufallen scheint. »Alle, die ... schöpferisch und hervorbringend das Neue, leben, oder ... — die Freiheit wenigstens ahnen und sie nicht hassen ... alle diese sind ursprüngliche Menschen, sie sind, wenn sie als Volk betrachtet werden, ein Urvolk, das Volk schlechtweg, Deutsche«[24]). Von diesem Standpunkt verwischen sich aber die wirklichen in der Geschichte hervortretenden nationalen Unterschiede. Sogar die Sprache hört auf, ein einigendes nationales Band zu sein. »Was an Geistigkeit und Freiheit dieser Geistigkeit glaubt, und die ewige Fortbildung dieser Geistigkeit durch Freiheit

---

[20]) VII, S. 382. [21]) VII, S. 381.
[22]) Zit. bei Lask ebenda S. 265.
[23]) VII, S. 381. [24]) VII, S. 374.

will, das, wo es auch geboren sei und in welcher Sprache es rede, ist unsres Geschlechts, es gehört uns an und es wird sich zu uns tun. Was an Stillstand, Rückgang und Zirkeltanz glaubt oder gar eine tote Natur an das Ruder der Weltregierung setzt, dieses, wo es auch geboren sei und welche Sprache es rede, ist undeutsch und fremd für uns, und es ist zu wünschen, daß es, je eher je lieber, sich gänzlich von uns abtrenne«[25]). Bei dieser Auffassung verliert eigentlich die Nation jeden Eigenwert, sie ist nur noch die »Hülle des Ewigen«. Ist dem aber so, dann ist auch die wahre, höhere Vaterlandsliebe nur dort möglich, wo die Nation das ideale Wesen der Menschheit zum Ausdruck bringt, also bei dem deutschen Volk, dem »Urvolk«. Und in der Tat spricht es Fichte geradezu aus, »daß nur der Deutsche der eigentlichen und vernunftgemäßen Liebe zu seiner Nation fähig sei«[26]), daß nur er Patriot sein könne, da nur er imstande sei, »im Zwecke für seine Nation die gesamte Menschheit zu umfassen«[27]). So erwirbt sich Fichte, wie Windelband einmal sagt, »das Recht, sein Volk zu lieben, indem er in ihm die ganze Menschheit umarmt«[28]). Von hier aus verurteilt Fichte den Patriotismus der »Erdgeborenen, welche in der Erdscholle, dem Flusse, dem Berge ihr Vaterland erkennen«, und stellt ihnen den »sonnverwandten Geist« gegenüber, der »unwiderstehlich angezogen wird und sich hinwendet, wo Licht ist und Recht«[29]). Das, was wir als Heimatliebe bezeichnen, ist für Fichte niederer Schollenpatriotismus.

Welches ist nun aber für Fichte jener berechtigte nationale Zweck, der mit dem Daseinszweck des Menschengeschlechts übereinstimmt und dadurch der Vaterlandsliebe ihre Sanktion gibt? Fichte schildert das »gegenwärtige Zeitalter« als ein solches, in dem das, was er »Vernunftinstinkt« nennt — unbewußte Herrschaft der Vernunft über das Leben gleichsam durch Instinkt —, erloschen, der verborgene Quell, dem vorher das Kulturleben entströmte, versiegt, die dunkle und sich selbst unbekannte Genialität erstorben und an ihre Stelle die Wissenschaft getreten sei[30]). »Es gibt«, das glaubt Fichte feststellen zu können, »überhaupt keine menschliche Angelegenheit mehr, in der nicht der bisherige Geist der Divination erloschen und abgestorben sei, und welche nicht ein neues Leben bloß und lediglich von der Wissenschaft erwarte«[31]). Also »ist die Wissenschaft und ihre möglichst große Verbreitung in unserer Zeit selber der allernächste Zweck des Menschengeschlechts, und dasselbe kann und darf sich gar keinen anderen Zweck setzen, als diesen«. Und ferner »sei zu glauben, daß in derjenigen Nation, welche die Kraft hatte, die Wissenschaft zu erzeugen (nämlich

---

25) VII, S. 375. 26) VII, S. 378.

27) XI, S. 234.

28) Windelband, Fichtes Idee des deutschen Staates. Straßburger Rede 1890.

29) VII, S. 212. 30) XI, S. 230. 31) XI, S. 235.

der deutschen), auch die größte Fähigkeit liegen werde, die erzeugte zu fassen«[32]).

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß auf Grund einer solchen Auffassung, wie die soeben in Betracht gezogene, sich die Eigentümlichkeiten einer Nation schlechterdings nicht herausarbeiten lassen. Wenn Fichte die deutsche Nation zum »Urvolk«, zum idealen Vertreter des Menschengeschlechts verabsolutiert, so können dadurch die spezifischen deutschnationalen Merkmale in ihrem Begriff unmöglich schärfer hervortreten. Sie müssen vielmehr völlig verschwinden, und es bleiben zum Behuf einer Charakteristik der deutschen Nation notwendig nur allgemein menschliche Eigenschaften übrig, die bei Individuen aller Nationen anzutreffen sind.

Indessen: vielleicht ist der Versuch Fichtes nicht nur infolge dieses Irrtums gescheitert, der, wenn einmal erkannt, leicht zu beseitigen ist, und der damit zusammenhängt, daß Fichte den einseitigen Rationalismus der Aufklärungsphilosophie noch nicht vollkommen überwunden hat; vielleicht stehen jedem Versuch, das Wesen einer Nation begrifflich zu erfassen, Schwierigkeiten prinzipieller Natur entgegen. Fichte hatte in der Tat die Empfindung, daß es sich hier um eine Aufgabe handle, die nicht restlos zu lösen sei. Spricht er doch von der Nation als von der »freilich in keinem Begriff zu erfassenden, aber dennoch wahrhaft vorhandenen, besonderen geistigen Natur der menschlichen Umgebung«[33]). Sie erscheint somit dem abstrakten Verstand als ein aus dem allgemeinen »Gesetz der Ersichtlichkeit« unerklärbarer Bestandteil der Wirklichkeit[34]). Und indem er die Nation als »besonderes Gesetz der Entwicklung des Göttlichen« bestimmt, erklärt er zugleich: »Dieses Gesetz selbst, seinem Inhalte nach, kann wohl im Ganzen erfaßt werden, ... aber es kann niemals von irgendeinem, der ja selbst immerfort unter desselben ihm unbewußten Einfluß bleibt, ganz mit dem Begriff durchdrungen werden, obwohl im allgemeinen klar eingesehen werden kann, daß es ein solches Gesetz gebe«[35]).

Soviel über Fichtes Stellung zu unsrem Problem. Es fragt sich nun, ob das soziale Gebilde der Nation sich in der Tat einer begrifflichen Erfassung seiner Struktur in so weitem Maße entzieht, daß wir mit dem von Fichte in dieser Hinsicht Geleisteten uns zufrieden geben müssen. Das Bewußtsein von der Irrationalität der Wirklichkeit, von der unvergleichlichen Individualität aller Wirklichkeitsgebilde, die in keinen Begriff restlos eingehen, ist zwar gerade im modernen philosophischen Denken ganz besonders lebhaft. Wir wollen aber trotzdem versuchen, in die Struktur des Begriffs der Nation tiefer einzudringen, als es Fichte gelungen ist. Wir reflektieren zu diesem Zweck auf dasjenige Moment, das, wie schon erwähnt, von Fichte besonders in seinen letzten Schriften

[32]) Ebenda S. 234. [33]) VII, S. 380.
[34]) Lask, Ebenda S. 264. [35]) VII, S. 380 f.

als wichtigstes Mittel nationaler Einigung hervorgehoben wurde: auf die Geschichte.

4. Kapitel. Die Nation als Wertgebilde.

a) Die modernen philosophischen Wertlehren.

Windelband unterscheidet unter den vorgefundenen Willensgemeinschaften natürliche und geschichtliche Verbände. Ueberblicken wir die Formen der gemeinschaftlichen Verbindungen, so werden wir gewahr, daß sie eine Stufenleiter bilden. Die ursprüngliche physische Gemeinschaft steigert sich zu einer seelischen, zu einer Gemeinschaft des Vorstellens, Fühlens und Wollens. Diese ist keineswegs von vorneherein gegeben, sondern durch die geschichtliche Bewegung erzeugt, und gelangt im Laufe der geschichtlichen Entwicklung zu immer höheren Formen. Das die Glieder einer solchen Gemeinschaft verknüpfende Band ist vornehmlich die Richtung ihres gemeinsamen Willens auf die Erhaltung und Pflege der in ihrem Schoße erzeugten Kulturgüter. Je wertvoller diese Güter sind, um so intensiver wird der Wille zu ihrer Erhaltung, um so inniger das gemeinschaftliche Band sein. Mit der Wertsteigerung des Kulturlebens vertiefen sich demnach die gemeinschaftlichen Verbindungen und potenzieren sich zu immer höheren Formen. Zu diesen Formen gehört die Nation. Sie ist ein Kollektivwesen, das zwar im realen Boden des natürlichen Seins wurzelt, dessen verknüpfendes Band aber, auf dem sein eigentlicher Zusammenhang beruht, in der idealen Sphäre der Werte zu suchen ist. Erst durch die Ermittelung der Natur dieses Bandes dürfen wir hoffen, den Begriff der Nation in befriedigender Weise zu bestimmen.

Es liegt nahe, die Auflösung dieser Aufgabe mit Hilfe einer philosophischen Denkrichtung zu versuchen, die gerade zur Verdeutlichung des begrifflichen Wesens der Geschichte sehr viel beigetragen hat, derjenigen Richtung nämlich, welche die Philosophie als Wissenschaft von den allgemeingültigen Werten bestimmt. Ueber das Wesen der Philosophie als Wertwissenschaft wollen wir uns daher zunächst klar werden, soweit dies für unsre Zwecke erforderlich ist. Die entscheidenden Gesichtspunkte, die dazu führen, die Philosophie als Wertwissenschaft zu begreifen, sind, wie mir scheint, am klarsten von Rickert[36]) hervorgehoben und formuliert worden. Sobald man zugibt, daß die Philosophie »Weltanschauung« zu geben habe — und im allgemeinen wird das wohl zugestanden —, so liegt darin, daß sie ein Weltverständnis gewinnen, uns den »Sinn« unsres Lebens, die Bedeutung des Ich in der Welt kennen lehren soll. »Sinn und Bedeutung aber und ihr Verständnis sind etwas anderes als Sein und Wirklichkeit und ihre Erklärung.« Die Erklärung der Welt am Leitfaden der kausalen

[36]) Logos, Vom Begriff der Philosophie. Bd. 1, Heft 1, 1910.

Notwendigkeit leistet für ihr Verständnis noch gar nichts. Als reines Wirklichkeitsobjekt — als solches gilt sie der Erklärung — ist die Welt absolut sinnlos. Weltanschauung ist somit von der Wirklichkeitserklärung, um die es sich in den Einzelwissenschaften handelt, toto coelo verschieden. »Wo wir Weltanschauung verlangen, die uns sagt, was die Welt bedeutet, da fragen wir, wenn wir uns richtig verstehen, danach, ob unser Leben Wert hat, und was wir tun sollen, damit es wertvoll wird«[37]). Somit liegt schon in der Forderung, daß die Philosophie Weltanschauung geben solle, eingeschlossen, daß sie Wertwissenschaft sein müsse.

Und eine weitere Ueberlegung führt ebenfalls zu der Auffassung der Philosophie als Wertwissenschaft. Wollte man auch daran festhalten, daß die Philosophie es irgendwie mit der Wirklichkeit zu tun habe, so fragt es sich doch, in welchem Sinne dies der Fall sei. Für die heutige wissenschaftliche Lage ist es nämlich charakteristisch, daß das gesamte Wirklichkeitsgebiet unter die Einzelwissenschaften verteilt ist, daß jeder Teil der Wirklichkeit zum Gegenstand einer Einzeldisziplin geworden ist. Die Philosophie, die ursprünglich alle Wirklichkeitsprobleme in sich enthielt, ist aus diesem ihrem Reich allmählich vollkommen verdrängt worden. Der Wirklichkeit gegenüber ist daher nur eine berechtigte Stellung der Philosophie denkbar: »Sie muß im Gegensatz zu den Einzelwissenschaften, die sich stets auf Teile beschränken, die Wissenschaft vom Ganzen sein.« Auch das liegt schon im Ausdruck Weltanschauung. Nun zeigt sich aber sofort, daß, sofern man den Begriff des Wirklichkeitsganzen im strengen Sinne des Wortes nimmt, es sich dabei um kein Wirklichkeitsproblem mehr handelt. Das Wirklichkeitsganze ist nur zu denken als ein stets zu Suchendes und doch nie zu Findendes, als ein nie Gegebenes und doch immer Aufgegebenes, als eine Forderung, die an uns mit Notwendigkeit gestellt wird, und daraus folgt, daß der Begriff des Wirklichkeitsganzen kein reiner Wirklichkeitsbegriff mehr ist, sondern ein Begriff, in dem die Wirklichkeit sich mit einem Wert verknüpft. Die Forderung, als die allein wir das Wirklichkeitsganze erfassen, gilt, und das Wertmoment dieses Begriffs ist gerade das, was das Wirklichkeitsganze den Einzelwissenschaften und ihren Untersuchungen entzieht. »So führt auch diese Ueberlegung zu der Einsicht, daß die Arbeit der Philosophie erst bei den Wertproblemen einsetzt, daß sie Wertwissenschaft sei«[38]).

Faßt man die Philosophie als Wertwissenschaft auf, so muß man natürlich über das Wesen des Wertes Rechenschaft ablegen. Was ist ein Wert? Zunächst scheint der Begriff des Wertes mit

[37]) Ebenda S. 9.

[38]) Es sei indessen ausdrücklich bemerkt, daß damit keineswegs gesagt ist, daß die Philosophie in der Wertwissenschaft völlig aufgehe. Vielleicht besitzt sie außerdem noch in der Metaphysik eine ihr eigentümliche Domäne. Auf das Problem der Metaphysik brauche ich mich hier nicht einzulassen.

dem des Willens aufs engste verbunden zu sein. Und zwar so: alles, worauf sich mein Wollen richtet, hat für mich offenbar Wert. Was ich begehre, wird also durch dieses mein Verlangen zur Würde eines Wertes erhoben. So betrachtet ist Wert gleich Wollensziel. Man sieht indessen sofort, daß es von solchen Werten keine Wissenschaft geben, daß es sich also in der Philosophie nicht um sie handeln kann. Der auszeichnende Charakter dieser Werte ist ihre Ableitbarkeit von persönlicher Begehrung, ihre Bedingtheit. Die Philosophie hat es dagegen mit unbedingten Werten zu tun. Was ist also das Wesen dieser unbedingten Werte? Diese Frage ist in der modernen Wertphilosophie in zwei verschiedenen Richtungen beantwortet worden. Die eine sucht den Zusammenhang des Wertes mit dem Willen grundsätzlich festzuhalten, die andere den Wert vom Willen völlig loszulösen. Für jene Richtung kommt es darauf an, das individuelle, persönliche Moment aus dem Willen auszuscheiden. »Die absoluten Werte verstehen heißt begreifen lernen, wie unser Wille ... zu einem überpersönlichen Verlangen werden kann«[39]. Sie versucht nachzuweisen, daß es einen solchen überpersönlichen Willen gibt, bezeichnet ihn als reinen Willen mit Rücksicht darauf, daß er nicht durch Lust oder Unlust gelenkt wird und bestimmt darauf fußend die schlechthin gültigen Werte als Befriedigungen dieses reinen Willens, als schlechthin gültige Willensbefriedigungen. Die andere Richtung ist bestrebt, die absoluten Werte vom Subjektsakt des Wollens völlig loszulösen, indem sie hervorhebt, daß der Akt des Wertens mit dem Werte selbst in keiner Weise zusammenfällt. Sie sucht das Wesen des Wertes in der Norm, im Sollen, neuerdings im Gelten zu erfassen. So wichtig diese Differenz der Standpunkte in systematischer Hinsicht sein mag, hier brauchen wir auf sie nicht näher einzugehen und die Frage zu entscheiden, ob eine völlige Loslösung der Werte vom Willen möglich oder vielleicht nur eine in methodischer Hinsicht nützliche Abstraktion sei. Darin stimmen jedenfalls beide Theorien überein, daß es sich in der Philosophie um unbedingte Werte handelt.

Es ist von jeher das Bestreben der Philosophie gewesen, zu einem System zu gelangen, d. h. zu einem völlig abgeschlossen gegliederten Zusammenhang aller ihrer Erkenntnisse. Und in der Tat ist sie als Weltanschauung zu einem System verpflichtet. Wenn die Philosophie Wertwissenschaft ist, so wird das von ihr aufzustellende System ein Wertsystem sein müssen. Mit Rücksicht auf ein solches scheint nun der von mir an erster Stelle in Betracht gezogene philosophische Standpunkt, die Theorie Münsterbergs, im Vorteil zu sein. In einer Kritik der Sollenslehre weist Münsterberg darauf hin, daß das Sollen, das als im Werte liegend gedacht werde, nichts dazu beitrage, die zerstreuten Werte unseres Daseins einheitlich zusammenzufassen. Sein Einwand lautet: »Hat die Erkenntnis,

[39]) Münsterberg, Philosophie der Werte. Leipzig 1908, S. 59.

die Kunst, die Staatsbildung, die Moral, die Religion jede für sich ihren Ankergrund in einem Sollen besonderer Art, so bleiben es getrennte Lebensgebiete ... Nicht ein gewöhnliches System von Werten, sondern ein Chaos auseinanderstrebender Werte bietet sich uns dar. Wer aber eine Weltanschauung sucht, muß doch schließlich fordern, daß sich die Gliederung der Werte einheitlich ableiten läßt« [40]). Diese Ableitung versucht er auf Grund der Anerkennung eines grundsätzlich reinen Willensaktes: des Willens, »daß es eine Welt gibt, daß unser Erlebnisinhalt also uns nicht nur als Erlebnis zu gelten habe, sondern sich in sich selbst unabhängig behaupte«. Hieraus leitet er dann angeblich nur mit Zuhilfenahme des Identitätsprinzips ein System von 24 Werten ab. Auf eine Kritik lasse ich mich hier nicht ein. Wenn man diese Werttafel betrachtet, hat man sofort den Eindruck der Gewaltsamkeit und Künstlichkeit der Ableitung. Es leuchtet auch ohne weiteres ein, daß sie nicht zustande gekommen wäre, wenn die in ihr aufgezählten Wertkategorien nicht schon vorher aus der geschichtlichen Kulturentwicklung bekannt gewesen wären. In der Tat können die absoluten Werte in ihrer inhaltlichen Mannigfaltigkeit nur aus dem Boden des geschichtlichen Kulturlebens gewonnen werden.

Eben das macht aber gerade der andere, von Rickert vertretene Standpunkt geltend: »An dem historischen Material hat ... die Philosophie die Werte als Werte sich zum Bewußtsein zu bringen« [41]). Das scheint nun aber bei der unvermeidlichen Unabgeschlossenheit des geschichtlichen Materials den Verzicht auf ein System zur notwendigen Folge zu haben. Und ich habe daher diesen Standpunkt einmal gelegentlich als Wertpositivismus bezeichnen zu dürfen geglaubt [42]). Indessen hat Rickert seitdem den interessanten und eigenartigen Begriff eines »offenen« Systems eingeführt, durch den eine Forderung Fr. Schlegels erfüllt wird: »Es ist gleich tödlich für den Geist, ein System zu haben und keins zu haben. Er wird sich also wohl entschließen müssen, beides zu verbinden« [43]). Ein solches offenes System stellt einen Rahmen dar, in den sich die im geschichtlichen Kulturleben vorgefundenen inhaltlichen Werte auf Grund gewisser formaler Prinzipien einordnen lassen. Dieser Rahmen ist weit genug, um neue, bisher unbekannte Werte oder Wertarten, die im Lauf der geschichtlichen Entwicklung offenbar werden können, aufzunehmen. Zugleich bleibt er unberührt vom Strom des geschichtlichen Lebens, da er auf formalen Voraussetzungen aller Wertverwirklichung beruht. Der Grundsatz des »offenen« Systems hat sich methodisch bereits als fruchtbar erwiesen, denn er hat zu der wichtigen Entdeckung eines neuen Wertgebietes geführt, welches Rickert a potiori als dasjenige

---

[40]) Ebenda S. 49 ff.

[41]) Vom System der Werte, Logos Bd. IV, H. 3, 1913.

[42]) Zeitlichkeit und Zeitlosigkeit. Heidelberg (Winter) 1911, S. 48.

[43]) Athenäum, Fragm. 53.

der »erotischen« Werte bezeichnet. Diesem neuen Wertgebiet kann mancher Wert eingeordnet werden, der bisher entweder heimatlos war oder einem Wertgebiet zugewiesen wurde, dem er sich bei näherem Zusehen nur gewaltsam einfügen läßt. Man denke an Freundschaft, Liebe, Jugend, Einsamkeit, Glück. Freundschaft und Liebe rechneten die Romantiker zu den ästhetischen Werten. Münsterberg hat auch das Glück in diesem Wertgebiet untergebracht. Man empfindet aber in der Tat das Irrtümliche dieser Zuordnung.

Wir werden also einem solchen »offenen« Wertsystem einen Vorzug zugestehen müssen vor jedem von vorneherein geschlossenen, da es der geschichtlichen Entwicklung Rechnung trägt. Auch wird dadurch eine geschlossene Weltanschauung, die die Philosophie allerdings notwendig zu erstreben hat, nicht etwa preisgegeben. Durch jede inhaltliche Erfüllung des Wertschemas wird nämlich das System geschlossen. Lediglich durch eine solche Erfüllung gelangt aber die Philosophie zu einer Weltanschauung. Nur wird sie sich damit abzufinden haben, daß es sich dabei nicht um Endgültiges handelt. So lösen die philosophischen Weltanschauungssysteme einander im Laufe der geschichtlichen Entwicklung ab. Die meisten enthalten aber unverlierbare Errungenschaften, veralten daher niemals vollständig und unterscheiden sich dadurch zu ihrem Vorteil von den spezialwissenschaftlichen Theorien, die in der Regel, von neuen abgelöst, gänzlich zum alten Eisen geworfen werden.

In unserem Zusammenhang sind die Beziehungen zwischen den verschiedenen Wertgebieten von Wichtigkeit. Wir können darüber am besten Aufschluß erhalten, indem wir uns die formalen Voraussetzungen, auf denen das »offene« System Rickerts beruht, vergegenwärtigen.

Alles Kulturleben als solches besteht in der Verwirklichung von Werten in Gütern und mithin im Streben nach einem Ziel, nach einem Ende, mit dessen Erreichung auch das Streben zu Ende geht. Das Ziel ist entweder ein endgültiges, so daß das Streben in ihm restlos zur Ruhe gelangt, oder aber dessen Erreichung bedeutet nur eine Annäherung an das v o l l e Ende, es ist dann bloß eine Station auf diesem Wege. Jedenfalls wohnt also allem Kulturleben, d. h. allem auf Wertverwirklichung gerichteten Verhalten eine Tendenz zur Voll-Endung ein. Diese Tendenz kann somit als ein Apriori jeglicher Wertverwirklichung aufgefaßt werden. Von vorneherein ist ferner klar, daß zu jeder Wertverwirklichung ein I n h a l t gehört, in dem die Werte zu verwirklichen sind. Dieser Inhalt kann als G a n z e s gedacht werden, das aus unendlich vielen Teilen besteht. Richtet sich die Vollendungstendenz auf das unendliche, unerschöpfliche Ganze des Materials, so ist für ein endliches Subjekt im Prozeß der Wertverwirklichung nur eine Annäherung an das volle Ende möglich. Die Ziele, die erreicht werden, sind als Stufen in einem Entwicklungsganzen zu betrachten. Das in dieser Weise umgrenzte Gebiet der Wertverwirklichung

kann als dasjenige der unendlichen, d. h. unfertigen Totalität bezeichnet werden. Beschränkt sich dagegen die Vollendungstendenz auf einen begrenzten, endlichen Teil des Materials, so kann sie sich völlg auswirken, also zum vollen Ende gelangen. Es wäre dies das Wertgebiet der vollendlichen Partikularität. Schließlich würde die auf das Ganze gerichtete Vollendungstendenz, angenommen sie erreichte ihr Endziel, eine dritte Sphäre konstituieren, die Sphäre der vollendlichen Totalität.

Diese drei Gebiete können auch in ihrem Verhalten zur Zeit charakterisiert werden. Es liegt auf der Hand, daß es sich im ersten Falle bei der Wertverwirklichung nur um Zukunftsgüter handeln kann, sofern die Erreichung des Endzieles immer wieder hinausgeschoben wird, das Erreichte nur als Vorstufe zu gelten hat für etwas, das noch kommt. Im zweiten Wertgebiet ist die Vollendung in der Gegenwart erreichbar. Wir haben es also hier mit Gegenwartsgütern zu tun. Im dritten kann es sich nur um Ewigkeitsgüter handeln, denn die Vollendungstendenz, die aufs Ganze geht, kann in der Zeit nicht zum völligen Abschluß kommen, weder in der Gegenwart noch in der Zukunft.

Eine weitere Voraussetzung, die aller Wertverwirklichung zugrunde liegt, ist die, daß dabei zwei grundsätzlich verschiedene Verhalten denkbar sind: ein aktives, das produktiv auf die Welt einwirkt, sie umgestaltet, und ein kontemplatives, das sie lediglich zum Objekt ihrer Betrachtung macht. Es ist ohne weiteres klar, daß sich die Aktion auf Persönlichkeiten bezieht, die Kontemplation auf Sachen, jene mithin ihrem Wesen nach sozial, diese asozial ist. Und daraus folgt weiter, daß sich auf dem Gebiete der Kontemplation eine monistische Vollendungstendenz geltend macht. Da sich nämlich die Vollendungstendenz auf alle denkbaren Erlebnisinhalte richtet, so wird sie, um zur Vollendung zu gelangen, nach einer Vereinheitlichung im Sinne der Vereinfachung dieser unerschöpflichen Mannigfaltigkeit streben. Dem Gebiet der Aktivität ist dagegen der pluralistische Charakter wesentlich. Von einer monistischen Vollendungstendenz kann hier deshalb keine Rede sein, weil es sich hier prinzipiell um eine Vielheit von Persönlichkeiten handelt.

Wertverwirklichung kann auch als wertvolle Gestaltung, Formung des Materials aufgefaßt werden, der Wert also als Form, die an das Material herangebracht wird. Von hier aus zeigt sich dann der charakteristische Unterschied zwischen den beiden Gebieten der Kontemplation und der Aktion. Auf letzterem ist nämlich die Form mit dem Material weit inniger verwachsen. Der Sittlichkeitswert ist mit der Persönlichkeit in ganz anderer Weise verbunden, als der Schönheitswert mit dem Kunstwerk. Und so redet Rickert, um diesen Unterschied hervorzuheben, von einer durchdringenden Form auf dem Gebiete der Aktion im Gegensatz zu einer umschließenden Form auf dem Gebiete der Kontemplation.

Die beiden grundlegenden Einteilungen, von denen soeben die Rede war, in asoziale auf Sachen sich beziehende Kontemplation, und soziale sich auf Personen beziehende Aktion einerseits, in unendliche Totalität, vollendliche Partikularität und vollendliche Totalität andererseits bilden, indem sie sich durchkreuzen, formale Wertgebiete, und es zeigt sich, daß die aus dem geschichtlichen Kulturleben bisher bekannten inhaltlichen Wertarten sich im allgemeinen zwanglos diesem Schema einfügen. Gewisse Werte, die bisher eigentlich heimatlos waren, haben sogar, wie schon erwähnt, hier ihren systematischen Ort gefunden. Das religiöse Wertgebiet, das wohl bisher als einheitlich angesehen wurde, erleidet freilich im Rahmen dieses Schemas eine radikale Spaltung in eine monistisch-kontemplative und eine pluralistisch-aktive Religion.

Auf Grund dieses Schemas erhalten wir folgende Anordnung der Wertinhaltlichkeit: auf kontemplativer Seite der Vollendungstendenz entsprechend die Stufenfolge Wissenschaft, Kunst, monistische Religion, auf aktiver Seite Sittlichkeit, Erotik, pluralistische Religion [44]. Es muß indessen ausdrücklich betont werden, daß diese Stufenfolge nicht etwa eine Wertsteigerung bedeutet, so daß z. B. die Kunst der Wissenschaft gegenüber als h ö h e r e r Wert zu betrachten sei. Darüber läßt sich nur in einem abgeschlossenen Weltanschauungssystem eine Entscheidung treffen. Nur im Rahmen eines solchen kann auch die Frage beantwortet werden, ob die kontemplative Reihe der aktiven übergeordnet werden müsse oder umgekehrt.

b) Die Willensrichtung der Wertverwirklichung als nationales Differenzierungsmoment.

Wir sind auf die Wertphilosophie näher eingegangen, weil sie uns zu einem tieferen Eindringen in die Struktur des Begriffs der Nation dienlich sein soll. Denn wir glauben die Nation als soziales Ganzes begreifen zu können, dessen Glieder durch das gemeinsame Streben nach Hervorbringung bestimmter Güter verbunden sind. Es wäre demnach denkbar, daß verschiedene Nationen sich voneinander durch die verschiedene Richtung der angestrebten Wertverwirklichung unterschieden. In der Regel wird sich ja wohl jede nationale Kulturarbeit auf allen Gebieten der Wertverwirklichung betätigen. Es ist aber anzunehmen, daß in jedem besonderen Fall bestimmte Wertgebiete bevorzugt werden und daß das nationale Leben eben dadurch eine eigentümliche Prägung erhalten wird. Ein Blick auf die Geschichte genügt, um diese Vermutung zu bestätigen.

Wenn wir zunächst an den von Rickert hervorgehobenen grundlegenden Unterschied im Verhalten bei der Wertverwirklichung

---

[44]) Für eine eingehende Begründung dieser Einordnung der Wertinhaltlichkeit in das formale Wertschema verweise ich auf Rickerts Abhandlung selbst und auf sein »System der Philosophie«. 1921.

denken, so ist das Uebergewicht der Kontemplation für den Orient gegenüber der bei den Völkern des Okzidents vorherrschenden Aktion im allgemeinen charakteristisch. Das tritt besonders deutlich in der Religion und Weltanschauung der Inder hervor, im Brahmanismus und Buddhismus, und trifft zweifellos auch noch für die Gegenwart zu. Der bedeutendste Dichter und Denker des modernen Indiens, Rabindranath Tagore, der einen Ausgleich zwischen dem Geistesleben des Orients und des Okzidents sucht, empfindet das ruhelose Schaffen und rastlose Treiben der europäischen Völker als verhängnisvoll für diese. Den tiefsten Schaden, an dem der Westen krankt, glaubt er in dessen Unkenntnis der Schönheit der Erfüllung, der Vollendung, zu erblicken: »Es müsse die Vollendung doch auch für den Menschen voll erreichbar sein. Das Ziel, wenngleich fern, darf doch nicht ewig fern bleiben, der Kampf darf nicht das Letzte bleiben, ... die Einzelseele soll ihre absolute Verewigung erfahren, soll hier auf Erden schon selbst Brahma werden können, sonst wäre für sie zuletzt alles ziellos. Erstreben, was man nie erlangt, wäre Unseligkeit« — so formuliert P. Natorp den Kern der Weltanschauung Tagores [45]). Wohl ist sie auch dem Abendlande nicht völlig fremd, hat doch die abendländische Mystik im wesentlichen dasselbe gelehrt. Aber zu einer das Leben durchdringenden und gestaltenden geistigen Macht ist diese Grundansicht im Westen nicht geworden. Hier liegt in der Tat die Kluft, die die Kultur des Ostens von der des Westens trennt. Das hat Tagore richtig empfunden.

Wenn wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit der okzidentalen Geschichte zuwenden, so lassen sich gewisse charakteristische Unterschiede mit Rücksicht auf die Richtung der Wertverwirklichung bei den verschiedenen Völkern des Westens leicht feststellen. Es ist dabei zugleich die weitere Differenzierung der großen Wertgebiete zu berücksichtigen. So gliedert sich das theoretische Wertgebiet in Naturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Mathematik, Philosophie. Das ästhetische in bildende Kunst (Architektur, Plastik, Malerei), Dichtkunst und Musik. Für die Werte des formalen Wertgebietes der unendlichen Totalität in der aktiven Wertreihe scheint mir die (von Münsterberg verwendete) Bezeichnung Leistungswerte glücklicher zu sein, als Sittlichkeitswerte. Denn sie ermöglicht die Einordnung der wirtschaftlichen Werte in dieses Gebiet. Daß aber diesen in einem Wertsystem ein Platz zukommt, wird man nicht wohl in Abrede stellen können. Dann aber ist die Sittlichkeit nur eine Provinz in diesem Wertgebiet neben der Wirtschaft, und zu diesen beiden gesellt sich als drittes das Recht. Das von Rickert als Erotik bezeichnete Wertgebiet ist vorläufig noch nicht so einwandfrei umgrenzt, daß man hier schon eine ähnliche Gliederung versuchen könnte wie in den anderen Wertgebieten. Das kontemplativ-religiöse Wertgebiet ist offenbar einheitlich. Das liegt schon

---

[45]) Deutscher Weltberuf. Jena (Diederichs) 1917, I, S. 47.

in seinem formalen Charakter als abschließende Stufe der monistischen Vollendungstendenz (vollendliche Totalität). Der Begriff der pluralistischen Religion erscheint mir vorläufig noch nicht genügend geklärt.

Bei den Griechen — mit diesem Volk beginnt die Geschichte des Abendlandes — steht die Wissenschaft in allen ihren Zweigen und die Kunst als Architektur, Plastik und Poesie im Mittelpunkt der Kulturentwicklung. Für die römische Kultur ist die Schaffung des Rechts und der Wille zum Staat charakteristisch. Mit der Auflösung des römischen Reiches zur Zeit der Völkerwanderung entsteht in Europa ein Völkergemisch, aus dem sich im Laufe des Mittelalters allmählich die modernen Nationen mit ihrer ausgeprägten Eigenart herausbilden.

Wenn wir die nationalen Gruppen der Neuzeit unter dem uns hier interessierenden Gesichtspunkt ins Auge fassen, so werden wir im allgemeinen sagen dürfen: bei den romanischen Völkern macht sich ein überwiegender Einfluß der Kunst im Kulturleben geltend. Bei Engländern und Amerikanern spielen wirtschaftliche und sittliche Werte eine ausschlaggebende Rolle für die Richtung der Kulturentwicklung. In der für diese Nationen charakteristischen Geistesrichtung des Puritanismus zeigt sich ein eigentümliches Ineinandergreifen dieser beiden Wertgebiete. Max Weber hat das Wesen dieser Wirtschaftsethik in scharfsinniger Analyse herausgearbeitet und dargestellt. Den Deutschen zeichnet der reine Wissenstrieb, ein Streben nach Erkenntnis um der Erkenntnis willen auf allen Gebieten der Wissenschaft, Sachlichkeit und ein ausgeprägtes Pflichtbewußtsein aus. Theoretische und sittliche Werte geben in erster Linie der deutschen Kultur ihre Signatur. Dagegen dominiert das religiöse Moment im nationalen Leben des russischen Volkes. Nimmt doch das Bewußtsein der Sündhaftigkeit und die brennende Sehnsucht nach Erlösung darin eine zentrale Stelle ein. Diese Charakteristik wird in ihrer Allgemeinheit vermutlich mancherlei Widerspruch erregen. Man wird vielleicht geneigt sein, die Akzente ganz anders zu verteilen, als wir es soeben getan haben, indem man an bestimmte Zeitabschnitte in der Kulturentwicklung eines Volkes denkt. Und es muß in der Tat zugegeben werden, daß der Wertverwirklichung erstrebende nationale Wille im Laufe der historischen Entwicklung seine Ziele verändern und verschiedene Richtungen einschlagen kann. Und so wird man über den Grundton eines nationalen Kulturlebens, über die Grundwerte, die einer nationalen Kultur ihr Gepräge verleihen, bisweilen streiten können. Im Italien der Renaissance dominieren zweifellos die bildenden Künste, insbesondere die Malerei; später, vom 17. Jahrhundert an, die Musik: zuerst die Kirchenmusik, dann wird es zum klassischen Land der Oper. Für Frankreich ist die Renaissance das philosophische Zeitalter, die Aufklärung bringt einen Aufschwung der Naturwissenschaften, das 19. Jahrhundert eine Blüte der Malerei. Das aus-

gehende Mittelalter und das Zeitalter der Reformation könnte man zum Beweis eines Vorherrschens religiöser Werte im nationalen Kulturleben Deutschlands ins Feld führen. Im klassischen Zeitalter dagegen und bis weit ins 19. Jahrhundert hinein sind Philosophie, Dichtkunst und Musik die führenden Mächte des deutschnationalen Lebens. Eine Nation ist eben kein starres Gebilde, sondern ein geschichtliches, lebendiges, daher in stetem Wandel begriffenes Wesen, der Persönlichkeit vergleichbar. Trotzdem dürfte bei jeder national einheitlichen Volksindividualität ein Grundton des Kulturstrebens herauszuhören sein.

Freilich kann ein tieferes Eindringen in das eigentliche Wesen einer Nation auf diesem Wege noch nicht gelingen. So betrachtet, beruht die nationale Differenzierung lediglich auf einer verschiedenen Kombination ganz fester Größen, nämlich der schlechthin gültigen Werte und auf einer Verschiedenheit ihrer Rangordnung bei der Wertverwirklichung. Es leuchtet indessen sofort ein, daß die nationale Eigenart viel tiefer verankert ist. Die Bevorzugung bestimmter allgemeingültiger Werte bei der wertvollen Gestaltung der Wirklichkeit genügt noch lange nicht zur Bildung nationaler Eigenart. Ja sie ist nicht einmal die Hauptsache. Ausschlaggebend ist vielmehr das W i e der Gestaltung. So ist z. B. die italienische Malerei von der französischen in ihrem Charakter völlig verschieden, oder die deutsche Musik von der italienischen. Und zwar liegen die eigentlich entscheidenden Unterschiede nicht in der Technik der Malweise und Komposition, die leicht aufzuzeigen und begrifflich fixierbar sind, sondern sie liegen viel tiefer. Die empiristische Philosophie Englands verrät einen ganz anderen nationalen Geist als die idealistische Deutschlands. Und ähnlich verhält es sich mit den sittlichen und erotischen Werten. Auch sie erhalten ihre nationale Sondergestaltung im nationalen Kulturleben.

c) Die eigentümliche Form der Wertverwirklichung als konstitutives Merkmal des Begriffs der Nation.

Eine Nation wird also in ihrer Eigenart konstituiert durch die gemeinsame Willensrichtung ihrer Glieder auf Verwirklichung bestimmter allgemeingültiger Werte in e i g e n t ü m l i c h e r Form. Es fragt sich nun aber, ob diese »eigentümliche« Form der Wertverwirklichung überhaupt noch begrifflich erfaßbar sei oder ob hier die Macht des Begriffs ihre Grenze hat und wir uns in der Sphäre des Irrationalen befinden. Daß es eine solche Grenze gibt, die Nation also in ihrem innersten Kern irrational sei, hat schon Fichte, wie wir bereits sahen, richtig erkannt. Es wäre aber vielleicht doch noch möglich, zu ermitteln, wo die Eigentümlichkeit der Wertverwirklichung, die einer Nation in letzter Instanz ihr charakteristisches Gepräge gibt, verwurzelt ist, und so die Einsicht in die Struktur dieses sozialen Gebildes zu vertiefen. Zu diesem Zweck ist der von J. C o h n ausführlich erörterte Begriff der »lebendigen

Form« wichtig [46]). Die wertvolle Gestaltung der Wirklichkeit im nationalen Kulturleben ist nämlich nicht als unmittelbare Formung eines indifferenten Wirklichkeitsmaterials durch allgemeingültige Werte aufzufassen, sie ist vielmehr durch lebendige Formen vermittelt. Die Wertverwirklichung geht notwendig durch lebendige Formen hindurch.

Was ist nun eine lebendige Form? Zunächst scheint in dieser Wortzusammenstellung ein Widerspruch zu liegen. Löst nicht das Leben die Formen auf und bringt nicht die Form das Leben zum Erstarren? Doch wir finden diesen Begriff schon bei Goethe, für dessen Weltanschauung er von eminenter Bedeutung ist: »Geprägte Form, die lebend sich entwickelt.« Cohn sucht den Begriff der lebendigen Form durch seinen Gegensatz zur Nutzform zu verdeutlichen. Die Nutzform kann »einem lebendigen Material nur durch Vergewaltigung seines Lebens oder durch Abtötung aufgeprägt werden«. Demgegenüber ist die lebendige Form eine solche, »deren der Inhalt absolut bedarf, um dazusein, ... sie ist nicht etwa nur Form eines lebendigen Inhalts, sondern die Lebendigkeit geht in sie selbst ein« [47]). Am besten wird dieser Begriff durch das Beispiel der Sprache und der Sitte veranschaulicht. Aber auch religiöse Kulthandlungen, Volksfeste, sogar politische Formen zum Teil fallen darunter. Ueberhaupt »wo immer das gemeinsame Leben seine Inhalte zur unmittelbaren Erscheinung bringt, da ist lebendige Form« [48]). Solche lebendige Formen werden von allen Lebensgemeinschaften gezeitigt und erhalten. In der Gegenwart kommt in dieser Hinsicht hauptsächlich, wie Cohn hervorhebt, infolge der Lockerung der Familienbande und der allmählichen Verwandlung der über diesen aufgebauten mittleren Gemeinschaften in gesellschaftliche Zweckverbände der großen Lebensgemeinschaft der Nation die wichtigste Bedeutung zu. So ist also die Nation die eigentliche Schöpferin, Trägerin und Fortbildnerin der lebendigen Form [49]). Und jetzt läßt sich leicht einsehen, daß die Verwirklichung allgemeingültiger Werte im nationalen Kulturleben nur in dieser besonderen Form möglich ist. Die Dichtkunst kann der lebendigen Form der Sprache nicht entraten. Sittlichkeit, Freundschaft, Liebe werden in der lebendigen Form der nationalen Sitte ihren Ausdruck finden müssen. Auch das religiöse Leben wird dort, wo es nach Ausdruck ringt, sich in sehr verschiedenen national ausgeprägten Kulthandlungen manifestieren. So sind die Werte zwar durchweg übernational, gehen aber bei ihrer Verwirklichung allemal spezifisch nationale Formen ein. Nur auf dem Wege über die lebendige Form kann das abstrakte Streben nach Wertverwirklichung zum Ziele kommen. Es sei aber ausdrücklich bemerkt, daß die lebendigen Formen allein, also etwa die an sich wertfreien Eigentümlichkeiten der Sprache und Sitte, ein soziales Gebilde noch

---

[46]) J. Cohn, Der Sinn der gegenwärtigen Kultur. Leipzig (Meiner) 1914.
[47]) Ebenda S. 109. [48]) Ebenda S. 111. [49]) Ebenda S. 178.

keineswegs zum Range einer Nation erheben. Diese wird allererst konstituiert eben durch die gemeinsame Willensrichtung auf eine bestimmte wertvolle Gestaltung der Wirklichkeit, die sich dann freilich eben nur in spezifischen Formen ausleben kann.

Die Ausdrücke »Volk« und »Nation« werden in der Regel promiscue gebraucht. Auf Grund der von mir hier entwickelten Auffassung läßt sich ein Unterschied statuieren, der ihre Verwendung für zwei verschiedene Begriffe ratsam erscheinen läßt. Der Sprachgebrauch wäre dann folgendermaßen zu fixieren: ein Volk ist ein durch gemeinsame lebendige Formen, etwa durch gemeinsame Sprache und Sitte, geeinter sozialer Verband. Ein solcher Verband ist nur dann als Nation zu bezeichnen, wenn noch außerdem ein auf Wertverwirklichung gerichteter gemeinsamer Wille seine Glieder beseelt. Man sieht leicht, daß dieser letztere Begriff einer Gradsteigerung fähig ist. Je intensiver der auf Wertverwirklichung gerichtete gemeinschaftliche Wille und je inniger die Willensgemeinschaft eines solchen sozialen Gebildes ist, in um so höherem Maße ist er Nation.

Wir wollen versuchen, an einem Beispiel zu veranschaulichen, daß Volk und Nation, so wie diese Begriffe von uns hier bestimmt worden sind, sich nicht immer zu decken brauchen [50]). Die Deutsch-Schweizer haben mit den anderen deutschen Stämmen die lebendige Form der Sprache gemeinsam, können demnach mit diesen zu demselben Volk gerechnet werden. Sie bilden aber zugleich mit einem französischen, italienischen und rhätoromanischen Volksstamm eine Gruppe von ausgesprochen einheitlichem nationalem Gepräge, also eine Nation, nicht nur einen Staat [51]). Das sei ausdrücklich betont. In diesem Falle decken sich freilich Staat und Nation. Das findet aber bisweilen nicht statt. So bildeten die Deutsch-Oesterreicher mit den anderen Bestandteilen dieses Völkerstaates wohl eine staatliche, aber keine nationale Einheit: sie sind vielmehr in nationaler Hinsicht als mit den Reichsdeutschen zusammengehörig zu betrachten. In den Vereinigten Staaten Nordamerikas hat sich dagegen trotz ihrem Völkergemisch ein eigentlicher Nationalgeist herausgebildet, so daß man von einer amerikanischen Nation reden darf [52]).

d) Die nationale Bedeutung der Religion.

Das Wesen der Nation liegt also — auch so kann die von mir vertretene Ansicht formuliert werden — in dem in ihren Gliedern

---

[50]) Ich entnehme es dem genannten Buch von J. Cohn, S. 188.

[51]) Dieser Ansicht war auch P. Lagarde. Er sagt einmal in den »Deutschen Schriften«: »Die Schweizer reden einen deutschen Dialekt; sie schreiben amtlich und außeramtlich die deutsche Schriftsprache, und dennoch wollen sie nicht allein anderer Nationalität sein als wir, sondern sie sind es auch« (S. 124).

[52]) Cohn, ebenda S. 188.

lebendigen Bewußtsein einer gemeinsamen idealen Aufgabe, die unwillkürlich einer Erfüllung in eigentümlichen Formen zustrebt. Eine Nation steht auf einer um so höheren Stufe, je höher das Ideal ist, dem das nationale Streben gilt, sie ist um so mehr Nation, je lebendiger es sie durchdringt. Es soll hier keine Rangordnung der Ideale statuiert und begründet, nicht ausgemacht werden, ob etwa die Sittlichkeit der Kunst oder umgekehrt als Wert übergeordnet sei. Nur auf die besondere Stellung der Religion im Vergleich zu den anderen Wertgebieten sei hingewiesen. Sie ist diesen ohne Zweifel in gewissem Sinne überlegen. Das liegt in ihrem Wesen. Denn in ihr handelt es sich um Ewigkeitsgüter, und es leuchtet ein, daß diese an Bedeutung alles überragen, was irgendwie in Zeitlichkeit und Vergänglichkeit verstrickt ist. Und dieser Bedeutung entspricht auch die allumfassende Tendenz der Religion, sobald einmal ihre Werte für das menschliche Streben maßgebend werden. »Wirkliche Religion nimmt sich stets die Freiheit, das ganze Leben zu durchdringen«, sagt Lagarde einmal treffend [53]). Es liegt in ihrer Natur, daß sie den ganzen Menschen ergreift, sich nicht auf einige Lebensgebiete beschränken kann. Eine solche Beschränkung hat ihr völliges Erlöschen zur unvermeidlichen Folge. Das ist bei der gegenwärtigen Kulturlage in der Tat der Fall. Für die ungeheure Ueberzahl der modernen Menschen ist, wie Natorp mit Recht hervorhebt, »die Religion längst nicht mehr allbeherrschender Lebensmittelpunkt, sondern allenfalls eine Provinz, die im Kampfe mit allen anderen sich kaum noch zu behaupten vermag, mehr und mehr auch in sich selbst uneins, an sich selbst irre wird und so von ihrer Wurzel losgerissen, allmählich verdorren und absterben muß« [54]).

Aus dieser Natur der Religion erhellt ohne weiteres ihre eminente Bedeutung für das nationale Leben. Setzt doch die Nation im höchsten Sinne, in ihrer vollkommensten Gestalt, um mit Natorp zu reden, die Gemeinschaft der letzten Lebensinhalte voraus. Diese Inhalte sind aber von vorneherein auf religiösem Gebiet zu suchen. Vielleicht hat kein Deutscher so nachdrücklich wie Lagarde in seinen »Deutschen Schriften« betont, daß die Nation als solche der Religion nicht entraten könne, daß sie des Zusammenhanges mit Gott, der Frömmigkeit bedürfe. Diese Frömmigkeit, deren Wesen er selbst am besten als Gotteskindschaft erfassen zu können glaubt, gilt ihm als bei jeder Nation notwendig von besonderer Art. In diesem Sinne ist für ihn das Vorhandensein nationaler Religionen und das ausschließende Wesen jeder lebendigen nationalen Religion eine Notwendigkeit [55]). In dieser Anschauung liegt nun aber ein schwieriges Problem verborgen; wir müssen es hier aufzeigen und wenigstens die Richtung andeuten, in der die prinzipielle Möglichkeit seiner Lösung liegt.

---

[53]) Deutsche Schriften S. 139.

[54]) Ebenda S. 120.

[55]) Ebenda S. 69 und S. 131.

Von ganz anderen religiösen Voraussetzungen ausgehend als Lagarde, hat Dostojewsky namentlich in einem bedeutungsvollen Gespräch über den Glauben, das seinen »Dämonen« eingefügt ist, die These von der Innigkeit des Bandes zwischen Nation und Religion eindringlich, ja mit leidenschaftlichem Pathos verfochten. Schatow, der sich von der atheistisch-revolutionären Doktrin losgesagt und dem strenggläubigen Altrussentum zugewandt hat, entwickelt seine Anschauung in einer Unterredung mit dem Helden des Romans, Stawrogin: »Noch hat kein Volk sein Leben auf den Prinzipien der Wissenschaft und der Vernunft aufgebaut: ... Vernunft und Wissenschaft haben im Leben der Völker stets, jetzt und von jeher, nur eine sekundäre und dienende Aufgabe erfüllt; und so wird es sein bis zum Ende der Tage. Von einer ganz anderen Kraft werden die Völker gestaltet und auf ihrem Wege vorwärts getrieben, von einer gebietenden, herrschenden Kraft, deren Ursprung jedoch unbekannt und unerklärlich bleibt. Es ist die Kraft des drängenden Willens im Volke, sein eigenes Ende zu erreichen, die sich dabei doch zu gleicher Zeit dieses Endes erwehrt ... Das ewige Ziel der ganzen Bewegung eines Volkes, jedes Volkes, und jedes besondere Ziel in jedem Abschnitt seiner Geschichte ist immer und einzig sein Suchen nach Gott, nach seinem Gott, unbedingt nach seinem eigenen, seinem besonderen Gott, und dann der Glaube an diesen Gott als an den einzig wahren. Gott ist die synthetische Persönlichkeit eines ganzen Volkes vom Beginn bis zum Ende seiner Geschichte. Noch nie ist es vorgekommen, daß zwei oder mehrere Völker einen gemeinsamen Gott gehabt hätten, sondern jedes Volk hat stets seinen eigenen Gott gehabt. Es ist ein Symptom für die Vernichtung der Nationen, wenn ihre Götter allgemein werden. Wenn die Götter allgemein werden, dann bricht die Götterdämmerung an, der Glaube an sie erlischt und die Völker selbst gehen unter. Je stärker aber ein Volk ist, um so ausschließlicher ist auch sein Gott ...« Einem Einwand Stawrogins, daß er ja so Gott zu einem einfachen Attribut des Volkes erniedrige, begegnet er mit den leidenschaftlichen Worten: »Im Gegenteil, ich erhebe das Volk bis zu Gott. Das Volk das ist der Leib Gottes. Jedes Volk ist ja nur solange Volk, als es noch seinen besonderen, seinen eigenen Gott hat und alle anderen Götter auf der Welt unversöhnlich von sich stößt; so lange es noch glaubt, daß es nur mit seinem Gott siegen und alle anderen Götter aus der Welt vertreiben kann ...« In dieser Zuspitzung droht die These von dem nationalen Charakter der Religion die christliche Religion selbst aufzulösen. Dostojewsky klammerte sich an diese Theorie, weil die Herrschaft des Bösen auf der Welt ihn an der göttlichen Allmacht irre machte und seinen Glauben an Gott ins Wanken brachte. Auf dem Umwege des Glaubens an Rußlands führende Rolle bei der religiösen Erweckung der Völker, an das russische »Gottträgervolk«, hoffte er, auch den Glauben an die göttliche Allmacht in seine Seele gewaltsam einpflanzen zu können. Das Ergebnis war eine Idealisierung des Bestehenden, vor der

Dostojewsky selber häufig genug gewarnt hatte. Indem Dostojewsky das nationale russische Sein vergöttlichte, den universalen Christengott zum russischen Volksgott herabwürdigte und den Menschensohn zum russischen Christus machte, sank er in Anbetung nieder vor einem Götzen, den er sich selbst geschaffen hatte. Dostojewskys Versuch einer Verknüpfung von Gott und Nation und seine Lehre vom russischen Christus mutet uns fast als Rückfall ins Heidentum an.

Es sei in diesem Zusammenhang auf die interessante und auffallende Uebereinstimmung der zitierten Stelle aus den »Dämonen« mit dem 16. Abschnitt in Nietzsches »Antichrist« aufmerksam gemacht. Der Atheist Nietzsche übt hier Kritik am christlichen Gottesbegriff und entwickelt seine Ansicht über dessen Entstehung, wobei gewisse Gedanken sogar in der Formulierung in überraschender Weise mit den Ausführungen Schatows zusammentreffen. Der Christengott, der Gott der Liebe, ist für Nietzsche der blutleere Schatten der ursprünglichen Volksgötter, die in ihren Eigenschaften das Wesen dieser Völker, ihre nationale Eigenart, ihre Lebenskraft und ihren Machtwillen zum Ausdruck bringen: »Ein Volk, das noch an sich glaubt, hat auch noch seinen eigenen Gott. In ihm verehrt es die Bedingungen, durch die es obenauf ist, seine Tugend, — es projiziert seine Lust an sich, sein Machtgefühl in ein Wesen, dem man dafür danken kann.« Die Volksgötter sind keineswegs »gute« Götter: denn »was läge an einem Gotte, der nicht Zorn, Rache, Neid, Hohn, List, Gewalttat kennt?« Das Aufkommen und die Ausbreitung des christlichen Gottesbegriffes ist, wie Nietzsche glaubt, ein Zeichen für den Niedergang derjenigen Völker, bei denen dieser Begriff Wurzel faßt: »Wenn ein Volk zugrunde geht, wenn es den Glauben an Zukunft, seine Hoffnung auf Freiheit endgültig schwinden fühlt; wenn ihm die Unterwerfung als erste Nützlichkeit, die Tugenden der Unterworfenen als Erhaltungsbedingungen ins Bewußtsein treten, dann muß sich auch sein Gott verändern« und zwar verwandelt er sich in den »guten« Gott, der »zum Nicht-mehr-hassen, zur Nachsicht, zur ‚Liebe' selbst gegen Freund und Feind« rät. Zugleich verliert er seine nationale Eigenart und seine ausschließliche Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volke, er »wird Gott für jedermann, wird Privatmann, wird Kosmopolit«. In der Auffassung Nietzsches sind demnach die Volksgötter und der Gott des Christentums ihrem Begriffe nach einander ausschließende Gegensätze. Nietzsche stellt daher folgende Alternative für Götter auf: »Entweder sind sie der Wille zur Macht — und so lange werden sie Volksgötter sein —, oder aber die Ohnmacht zur Macht — und dann werden sie notwendig gut.« Dostojewsky hat sich nun in der Tat in seinem Bestreben, den Gott des Christentums in der russischen Nation zu verwurzeln, ihn zum russischen Volksgott umzudeuten, auf die verhängnisvolle Bahn einer Paganisierung des Christentums begeben. Wenn das aber der Fall ist, so liegt die Vermutung nahe, daß das Christentum seinem Wesen nach über-

national ist und daß in der christlichen Religion Prinzipien einer nationalen Differenzierung nicht enthalten sein können. Es wäre aber voreilig, sich bei dieser Ansicht zu beruhigen, und sie erweist sich auch letzten Endes als völlig unzutreffend. Die Universalität der christlichen Religion ist freilich über allen Zweifel erhaben und findet auch im christlichen Gottesbegriff einen entscheidenden Ausdruck. Das christlich religiöse Leben kann aber dennoch in national differenzierten Formen auftreten und die lebendige Frömmigkeit ein nationales Gepräge erhalten, ohne daß der universale Gott des Christentums dabei zugleich in einen nationalen zurückverwandelt zu werden braucht. Das religiöse Leben hat in den Beziehungen der menschlichen Seele zu Gott ihre Grundlage und wird notwendig national bestimmt sein, insofern der eine Beziehungspunkt stets national verankert ist. Die Zugehörigkeit eines Menschen zu einer bestimmten Nation muß unvermeidlich auch in dem besonderen Charakter seiner Frömmigkeit einen eigentümlichen Ausdruck finden. So ist die Religion als »lebendige Form« der Frömmigkeit einerseits selbst national bedingt und kann andrerseits, indem sie die nationale Eigenart in ihre die höchsten Lebensinhalte umfassende Sphäre aufnimmt und sublimiert, die nationale Differenzierung der Menschheit in wirksamster Weise fördern und aufrechterhalten. In der übernationalen Gottesidee des Christentums, dem gemeinsamen Beziehungspunkt aller national und individual bestimmten christlichen Frömmigkeit, der unendlichen Mannigfaltigkeit christlich-religiöser Lebensformen darf man dann aber vielleicht die letzte Grundlage erblicken für den Zusammenschluß der in Nationen gegliederten christlichen Menschheit zu einer Völkergemeinschaft, falls ein solcher Zusammenschluß sich im Prinzip als möglich erweisen sollte, was noch zu untersuchen ist.

e) Der aristokratische Charakter der Nation.

Aus unserer Auffassung der Nation folgt, daß die Zugehörigkeit zu ihr das lebendige Bewußtsein ihrer Aufgaben, das Erfülltsein mit ihren Idealen, zum mindesten eine seelische Anteilnahme daran voraussetzt. Es sind demnach auch Grade einer solchen Zugehörigkeit möglich. Sie ist dort am vollkommensten, wo das Aufgehen in den nationalen Idealen am vollständigsten ist. Der Begriff der Nation erhält dementsprechend ein ausgesprochen aristokratisches Gepräge. Auch darin stimmen wir mit Lagarde überein, der es aufs entschiedenste ausgesprochen hat, daß der Ausdruck »Nation« in erster Linie nicht die Masse des Volkes, sondern eine mehr oder weniger große Gruppe auserlesener Geister im Volke, eine Geistesaristokratie meine[56]: »Nationen bestehen nicht — die entgegengesetzte Ansicht ist freilich die herrschende — aus Millionen: sie bestehen aus den Menschen, welche sich der

[56]) Ebenda S. 225.

Aufgabe der Nation bewußt und darum imstande sind, vor die Nullen zu treten und sie zur wirkenden Zahl zu machen«[57]). Daher erscheint, von hier aus gesehen, die Nation als Gebilde, das in stetem Werden begriffen ist in dem Maße, als das Bewußtsein der idealen Aufgaben in den einzelnen Individuen eines Volkes lebendig wird. In diesem Sinne sagt Lagarde von den Deutschen — und das gilt natürlich für jedes Volk: »Die Nationalität der Deutschen erhalten kann nur der, welcher einsieht, daß sie ganz und gar noch zu wecken ist«[58]). Auch Natorp vertritt die gleiche Ansicht, die er als spezifisch deutsch hinstellt und der demokratischen Auffassung des Westens entgegensetzt[59]). Nur sagt er »Volk« dort, wo wir der hier fixierten Terminologie gemäß »Nation« sagen würden. »Volk, Demos« — so formuliert Natorp diesen Standpunkt — »ist uns nicht die Vielheit, die durch mechanische Summierung ihrer sozialen Energien sich sozial durchzusetzen und ihren jeweils vorherrschenden Willen maßgeblich zu machen versteht; sondern wir denken darunter ganz ernstlich die Allheit der Volksgenossen, der wir in unverwüstlichem Optimismus, wie töricht sie sich vielfach gebärden mag, dennoch alles das Größte zutrauen und darum auch zumuten. Diese Allheit ist uns aber gar keine gegebene Größe, sondern sie soll erst werden; sie »ist« nur, sofern sie dieses ewigen Soll sich klar bewußt ist; und das ist sie ja längst nicht in Allen, vorerst vielleicht nur in Wenigen«[60]).

Ich glaube, daß wir durch unsere Erwägungen die eigentliche Struktur des Begriffs der Nation ermittelt und so auf dem Wege begrifflicher Analyse einen gewissen Einblick in das Wesen der Nation gewonnen haben. Schelers Behauptung, daß die »nationalen« Einheiten nur ein Fühl- und Schaubares seien, ist also jeden-

[57]) Ebenda S. 73.

[58]) Das entspricht auch der Anschauung Fichtes.

[59]) Mit welchem Recht lasse ich hier dahingestellt. Nur soviel sei ausdrücklich bemerkt: durch die hier entwickelte Auffassung der Nation ist, dessen ungeachtet daß diese darin, wie soeben gezeigt wurde, ein entschieden aristokratisches Gepräge erhält, über den Wert politischer Formen noch gar nichts ausgemacht, also ganz gewiß nicht einer aristokratischen Staatseinrichtung der Vorzug vor einer demokratischen gegeben. Es handelt sich ja nur um die Aristokratie des Geistes, die der Nation den Stempel aufdrückt. Wo ist aber die Garantie dafür, daß gerade die monarchische und aristokratische Regierungsform deren Einfluß sichert? Kann nicht unter Umständen gerade der erbliche Adel den führenden Geistern im Leben der Nation die Bahn versperren und so den Prozeß der nationalen Vollendung hemmen? Wenn Lagarde sagt, daß sich Königtum mit Nationalität decke und daß er Volksbildung nur in einem germanischen, das heißt aristokratisch gegliederten Staatswesen für möglich ansehe, so kann ich in solchen Aeußerungen lediglich einen Ausdruck für seine konservative politische Gesinnung erblicken. An sich hat aber politischer Konservativismus mit unserer Auffassung der Nation, die sich mit derjenigen Lagardes eng berührt, nicht das geringste zu tun.

[60]) Deutscher Weltberuf II, S. 130.

falls eine maßlose Uebertreibung [61]). Etwas Richtiges enthält sie insofern, als ein irrationaler, begrifflich nicht zu erfassender Kern allerdings in der Nation enthalten ist. Das haben auch wir anerkennen müssen. Es ist auch richtig, wenn Scheler bemerkt, daß keiner der aufzeigbaren Einheitsmomente wie Spracheinheit, Staatseinheit, Einheit der Sitte, Glaubenseinheit sich notwendig in jeder »nationalen« Einheit vorfinden müsse, und daß auch keine bestimmte Mischung dieser Teileinheiten sich mit der »nationalen« Einheit decke. Aber irgendeines gerade dieser Momente, in denen sich die nationale Eigenart ausprägt, ist eben doch notwendig Träger der nationalen Einheit, und ich sehe nicht, daß die an sich richtige Feststellung Schelers dazu berechtigte, die Nation in die Sphäre der Mystik zu verweisen.

Zweiter Teil.

Die Idee einer Völkergemeinschaft.

1. Kapitel. Das Problem einer übernationalen Gemeinschaft.

Die bisherigen Ausführungen über den Begriff der Nation waren eine notwendige Vorarbeit für die Erörterung unseres Hauptproblems, dem wir uns nunmehr, nachdem wir über diesen Begriff genügend Klarheit gewonnen haben, zuwenden können: stehen die Nationen in einem so ausschließenden Gegensatz zueinander, daß sie sich notwendig bekämpfen müssen und daß also der Weg zu einer übernationalen Gemeinschaft unvermeidlich über eine Zertrümmerung der Nationen führen müßte, oder läßt sich als Ziel der geschichtlichen Entwicklung eine Völkergemeinschaft, d. h. eine in Nationen gegliederte Menschheit denken?

In die Zukunft blickend hat Nietzsche die prophetischen Worte gesprochen: »Ueber alle diese nationalen Kriege, neuen »Reiche,« und was sonst im Vordergrund steht, sehe ich hinweg. Was mich angeht — denn ich sehe es langsam und zögernd sich vorbereiten —, das ist das Eine Europa. Bei allen umfänglichen und tieferen Menschen dieses Jahrhunderts war es die eigentliche Gesamtarbeit ihrer Seele, jene neue Synthesis vorzubereiten und versuchsweise den Europäer der Zukunft vorwegzunehmen . . .« [62]).

Die Erfüllung dieser Prophezeiung scheint jetzt beinahe in eine unerreichbare Ferne gerückt zu sein. Oder sollte gerade in den schweren Kämpfen der Gegenwart der »gute Europäer« geboren werden? Auf diese Frage wagen wir keine Antwort zu geben. Dagegen liegt uns eine Entscheidung der prinzipiellen Frage ob: sind in dem Begriff einer Nation, wie wir ihn gefaßt haben, Momente enthalten, die einen Zusammenschluß der Nationen zu einer über-

[61]) Scheler, Der Genius des Krieges und der Deutsche Krieg. Leipzig, Verlag der Weißen Bücher 1915, S. 296.

[62]) Sämtliche Werke Bd. XIII, S. 357.

nationalen Einheit von vorneherein als unmöglich erscheinen lassen. Eine solche übernationale Einheit wäre übrigens nicht sofort die Menschheit. Es gibt noch ein Zwischenstadium vor dieser letzten allumfassenden Einheit. Max Scheler bezeichnet es als Kulturkreis. Europa mit Einschluß Amerikas ist ein solcher Kulturkreis. Das bietet in der Tat eine gewisse Gewähr dafür, daß es sich einmal zu dem »Einen Europa« Nietzsches zusammenschließt, daß sich also dieser einheitliche Kulturkreis zu einer dauernden Willens- und Lebensgemeinschaft vertieft. Trotz den schroffen nationalen Gegensätzen bildet er schon jetzt eine wesentliche Einheit gegenüber den anderen Kulturkreisen: dem mohammedanischen, indischen, mongolischen [63]). Ob es denkbar ist, daß sich diese verschiedenen Kulturkreise zu einer allumfassenden Gemeinschaft des gesamten Menschengeschlechts im Laufe der geschichtlichen Entwicklung zusammenschließen könnten, soll hier unerörtert bleiben.

2. Kapitel. Der Konflikt der Willensrichtungen bei der Wertverwirklichung im Kulturleben.

Wir haben den Begriff der Nation an dem Begriff der Wertverwirklichung orientiert. Und zwar handelt es sich bei dieser Wertverwirklichung um absolute Werte. Mit Recht hebt Scheler hervor, daß die relativen, utilitarischen Werte keinen Differenzierungsgrund für die Existenz von Nationen abgeben. Sie sind durchaus international, ja sogar allen Kulturkreisen potentiell gemeinsam. Wird ihr Hervorbringen als höchstes Ziel menschlichen Wirkens hingestellt, so kann alles Nationale höchstens als etwas zu Ueberwindendes in Betracht kommen. Die Auflösung der Nationen läge von vorneherein in der Konsequenz eines solchen Standpunkts. Ganz anders die echten, absoluten Werte, die ihrem Wesen nach nur in lebendigen Formen, die stets nationales Gepräge zeigen, verwirklicht werden können [64]).

Wie wir bei der Erörterung des Begriffes der Nation feststellen konnten, ist diese durch eine in bestimmter Weise abgestufte Wert-

---

[63]) Scheler sieht auch in Rußland einen besonderen Kulturkreis. Aber seine Begründung dieser Ansicht ist für mich nicht überzeugend. Die von ihm statuierten Unterschiede des Russentums vor Westeuropa sind doch nicht so tiefgehend, daß sie nicht einfach als nationale Eigentümlichkeiten aufgefaßt werden könnten. Für jeden Europäer ist die Welt des Chinesen, Japaners, auch die des Inders doch noch in einem ganz anderen Sinne fremdartig als die des Russen. Der Europäer kann den Kern der japanischen Seele ganz gewiß nicht verstehen und ebensowenig kann es der Russe. Aber zwischen den Russen und den europäischen Nationen besteht keine so unüberbrückbare Kluft. Ich halte die Ansicht Schelers für einen verhängnisvollen Irrtum, weil sie eine künstliche Mauer aufzurichten bestrebt ist und Rußland in einen Gegensatz zu Europa bringt, während es doch vielmehr seine offenkundige geschichtliche Aufgabe ist, ein Bollwerk zum Schutze europäischer Kultur zu sein. (Vgl. K. Nötzel, Die Grundlagen des geistigen Rußlands 1917.)

[64]) Vgl. Scheler, Der Genius des Krieges S. 33, 61 und 111.

verwirklichung charakterisiert, der die Ueberzeugung einer inhaltlich bestimmten Rangordnung unter den Werten zugrunde liegt. Die Entscheidung für eine solche Rangordnung macht den Kern einer einheitlichen Weltanschauung aus. So kann man auch sagen, daß sich die Nationen durch bestimmt ausgeprägte Weltanschauungen voneinander unterscheiden. Sollte sie das in einen unversöhnlichen Gegensatz zueinander bringen, der jede Gemeinschaft von vorneherein ausschließt? Das wäre der Fall, wenn sich ein Widerstreit der verschiedenen Wertgebiete bei der Wertverwirklichung im Kulturleben nachweisen ließe. Daß verschiedene Wertgebiete logisch in einem sich gegenseitig ausschließenden Verhältnis stehen, braucht nicht erst gesagt zu werden. Das versteht sich von selbst. Der Wahrheitswert ist kein ästhetischer Wert, der Sittlichkeitswert kein Wahrheitswert. Aber das ist natürlich auch nicht gemeint. Es handelt sich vielmehr darum, ob im Kulturleben ein Konflikt zwischen Willensrichtungen, die auf verschiedene Wertarten hinzielen, unvermeidlich ist. Vielleicht wird man zunächst geneigt sein, diese Frage bei einem Blicke auf die Geschichte zu bejahen. Im Ausgange des Mittelalters bricht ein Konflikt aus zwischen der zu neuem Leben erwachenden Wissenschaft und der Religion, von deren Vormundschaft sie sich zu emanzipieren sucht. Im Zeitalter der Aufklärung versucht die materialistische Philosophie, in der Gegenwart der Monismus die Religion zu verdrängen und zu ersetzen. Im 19. Jahrhundert bekämpft die romantische Geistesrichtung die rigoristische Pflichtmoral im Interesse der »erotischen« Werte des Glücks, der Liebe und der Freundschaft. Tolstoi verwirft die Kunst im Namen einer religiösen Ethik. Sehen wir indessen näher zu, so zeigt sich, daß diese und ähnliche Konflikte auf einer unberechtigten Ausdehnung des Herrschaftsgebiets einer bestimmten Wertsphäre auf dasjenige einer anderen beruhen. So vernichtet die Religion im Mittelalter die Autonomie der Wissenschaft, nötigt ihr die Rolle einer aucilla theologiae auf und verwandelt sie so in Scholastik. Sie maßt sich das Recht an, theoretische Wahrheiten zu statuieren, die dann die Wissenschaft zu beweisen hat. Dagegen suchen Materialismus und Monismus der Religion die Daseinsberechtigung überhaupt streitig zu machen, indem sie die Grenzen, in denen die theoretische Erkenntnis zuständig ist, überschreiten. Das religiöse Verhalten ist eben von der theoretischen Einstellung völlig verschieden. Und Dogmatik ist nicht das Wesen der Religion. In diesem Sinne sagt Lagarde: »Monotheismus ist so wenig Religion, wie das Wissen um die Einwohnerzahl Deutschlands deutscher Patriotismus, und das Wissen, daß man nur eine Mutter hat, kindliche Liebe ist«[65]), und: »Religion ist überall da, wo sie anerkanntermaßen vorhanden ist, nicht Vorstellung von, nicht Gedanken über, sondern persönliche Beziehung des Frommen auf Gott, Leben mit ihm«[66]). Die Roman-

[65]) Ebenda S. 24. [66]) Ebenda S. 60.

tik war in ihrem Protest gegen einen einseitigen Moralismus, wie er von Kant in seiner praktischen Philosophie vertreten wird, ganz im Recht. Ein solcher tritt uns auch, und zwar in religiöser Färbung, im Puritanismus, bei Tolstoi und ähnlichen Geistesrichtungen entgegen. In allen diesen Fällen überschreitet die Ethik die Sphäre ihrer Kompetenz.

Infolge eines einseitigen Uebergewichtes bestimmter Wertgebiete im Kulturleben und einer unrechtmäßigen Erweiterung ihrer Zuständigkeitssphäre tragen ganze Zeitalter den Stempel eines einseitigen Ethizismus, Intellektualismus und Szientismus oder auch Aesthetizismus[67]). Jedoch liegt das nicht an einer prinzipiellen Unverträglichkeit der verschiedenen Wertarten im Kulturleben, sondern eben an unberechtigten Uebergriffen aus dem Herrschaftsbereich der einen in den der anderen. Die Religion soll zwar ihrem Wesen nach das ganze Leben durchdringen, aber sie soll es, ohne die rechtmäßige Autonomie der anderen Wertgebiete zu gefährden, wie das im Mittelalter der Fall war; und sie kann es, wenn sie ihr Wesen richtig versteht. Läßt sich also eine prinzipielle Unverträglichkeit der Wertarten im Kulturleben nicht nachweisen, so ist auch nicht ersichtlich, was einer Gemeinschaft verschiedener Nationen, sofern ihre Verschiedenheit auf Unterschieden der Weltanschauung beruht, im Wege sein sollte. Gerade wenn ihre Bestrebungen ihren verschiedenen Begabungen und Veranlagungen gemäß auf die Verwirklichung verschiedener Wertarten gerichtet sind, werden sie sich vortrefflich ergänzen, indem allererst durch ihr Zusammenwirken der Kosmos der Werte ins Leben eingeführt wird.

3. Kapitel. Die Bedeutung der nationalen Bedingtheit der Wertgestaltung für das Verhältnis der Nationen zueinander.

Die Differenzierung in Nationen kann jedoch, wie wir schon wissen, keineswegs lediglich auf Unterschiede der nationalen Weltanschauungen in dem von mir bezeichneten Sinne zurückgeführt werden. Diese Weltanschauungen sind bis zu einem gewissen Grade wandelbar. Die Rangordnung der Werte kann im Laufe der Kulturentwicklung bei ein und derselben Nation mancherlei Abänderungen erfahren. Daher der Ausspruch Nietzsches: »Das, worin man die nationalen Unterschiede findet, ist viel mehr, als man bis jetzt eingesehen hat, nur der Unterschied verschiedener Kulturstufen und zu geringstem Teile etwas Bleibendes ...«[68]). Aber, wie gesagt, die nationalen Unterschiede reichen viel tiefer. Sie zeigen sich vor allem in der eigentümlichen Gestaltung, die eine Wertart auf nationalem Boden erfährt. Die nationalen Verwirklichungsformen derselben Wertarten sind gänzlich verschieden.

[67]) Vgl. Natorp, Deutscher Weltberuf I, S. 119.

[68]) Sämtliche Werke Bd. III, S. 323.

Liegt vielleicht in dieser Verschiedenheit ein entscheidender Grund, der eine Gemeinschaft der Nationen prinzipiell ausschließt? Fassen wir die verschiedenen Wertgebiete in dieser Hinsicht etwas näher ins Auge.

In der Sphäre der Realisierung theoretischer Werte ist das nationale Moment wohl am schwächsten. Es gibt nur einen theoretischen Wahrheitswert. Die Wissenschaft ist insofern international. Ihre Resultate haben, sobald sie als wahr anerkannt worden sind, allenthalben Geltung. Die nationale Bedingtheit erstreckt sich hier hauptsächlich auf die Auswahl der Gegenstände der Forschung und auf die Forschungsmethoden. Sie ist außerdem bei verschiedenen Wissenschaften ihrem Charakter gemäß verschieden: bei der prinzipiell wertfreien Naturwissenschaft viel geringer als bei den wertbezogenen Kulturwissenschaften, bei der Mathematik und den exakten Naturwissenschaften geringer als bei der Biologie. Die Geschichtsschreibung verrät freilich eine starke nationale Abhängigkeit, weil hier die Subjektivität des Forschers einen verhältnismäßig weiten Spielraum hat, und seine nationale Zugehörigkeit sich in seiner Auffassung und Beurteilung der Personen und Ereignisse auch dann geltend macht, wenn er sich die strengste wissenschaftliche Objektivität zum Grundsatz macht und sich bewußt in keiner Weise von nationalen Gesichtspunkten leiten läßt, was natürlich eine schwere Versündigung an der Wissenschaft wäre [69]).

Am ausgesprochensten dürfte der nationale Einfluß in der Philosophie sein. Denn in ihr handelt es sich um Weltanschauung. Damit hängt auch zusammen, daß die Philosophie in besonderem Sinne Wissenschaft ist, da sie mehr sein will als Spezialforschung. Sie geht über das Gebiet der Wissenschaft, das Wertgebiet der unendlichen Totalität insofern hinaus, als sie einen Abschluß geben, das volle Ende erreichen will, und bleibt doch auch wieder dahinter zurück, weil sie nur bei einem Verzicht auf Totalität dazu imstande ist. »Es liegt im Wesen der Philosophie als Weltanschauungslehre, daß sie sich in geschlossenen Systemen, also in Formen vollendlicher Partikularität doch endlos weiter entwickelt« [70]). Trotz ihrer nationalen Bedingtheit behalten nun aber die philosophischen Weltanschauungen verschiedener Zeiten und Völker ihren bleibenden

[69]) Vgl. Scheler, Krieg und Aufbau, S. 49 ff. — Schopenhauer hat ganz gewiß recht, wenn er einmal sagt: »daß der Patriotismus, wenn er im Reiche der Wissenschaften sich geltend machen will, ein schmutziger Geselle ist, den man hinauswerfen soll. Denn was kann impertinenter sein, als da, wo das rein und allgemein Menschliche betrieben wird, und wo Wahrheit, Klarheit und Schönheit allein gelten sollen, seine Vorliebe für die Nation, welcher die eigene werte Person gerade angehört, in die Wagschale legen zu wollen und nun, aus solcher Rücksicht, bald der Wahrheit Gewalt anzutun, bald gegen die großen Geister fremder Nationen ungerecht zu sein, um die geringeren der eigenen herauszustreichen« (Werke (Deußen) Bd. 5, S. 531.)

[70]) Rickert, Vom System der Werte. Logos Bd. IV, S. 325.

Wert. Sie unterscheiden sich darin scharf von den wissenschaftlichen Theorien, die mit dem Fortschritt der Wissenschaft immer wieder von anderen abgelöst werden, jegliche Bedeutung verlieren und nur noch historisches Interesse beanspruchen können. So ist es in der Astronomie dem ptolemäischen System nach der großen Entdeckung des Kopernikus ergangen. Von der philosophischen Wahrheit scheint dagegen das von Scheler zitierte Goethewort zu gelten, »daß sie nicht von einem Volke, sondern nur vom Ganzen der in Völker gegliederten Menschheit gefunden werden könne.« Scheler interpretiert das so: »Erst die sich ergänzende Gesamtheit der nationalen Weltbilder gibt nach dieser Idee — einer ganz anderen als jener des Internationalismus — ein angemessenes Bild der Dinge ... Nicht die möglichste Ausschaltung des Personellen und Nationalen wäre in diesem Fall die sachgültigste und den Namen der Wahrheit am strengsten verdienende Erkenntnis der Dinge; solche Wahrheit ergäben im Gegenteil erst die sich zu einem Gesamtbild ergänzenden charakteristischen Weltbilder der Personen und Nationen, deren jede dasjenige an »Welt« gesucht und gefunden hätte, was eben nur sie auf Grund ihrer letzten eigentümlichen metaphysischen Seinsbezogenheit auf das Universum zu erkennen vermag ... Und nur im Verhältnis zu einem göttlichen Weltbilde dürfte und müßte dann das Nationale noch als Beschränkung und Verdunkelung verstanden werden«[71]).

Man könnte vielleicht geneigt sein, daran zu zweifeln, daß sich gemeinsame nationale Züge in den bisweilen so radikal verschiedenen Systemen der großen einer Nation angehörigen Denker zeigen. Es genügt jedoch, um diese Zweifel zu beseitigen, an die den griechischen Denkern überhaupt eigentümliche Bevorzugung des Endlichen, Begrenzten vor dem Unendlichen, Unbegrenzten zu erinnern und, in scharfem Unterschied davon, an die neuerdings von Natorp so schön und überzeugend dargelegte Einstellung des deutschen Geisteslebens auf das Unendliche. Er sagt: »Eben weil der deutsche Geist nach seiner innersten Geartung nicht anders kann, als aufs Ganze gehen, so ist er nicht zufrieden mit irgend etwas noch so hoch Geistigem, das nicht den Anspruch erheben darf, das Geistige in seiner Ganzheit, in seiner letzten zentralen Vereinigung und damit zugleich allseitigen Umfassung, das heißt aber, in innerer wie äußerer Unendlichkeit, vielmehr Ueberendlichkeit darzustellen. Wir (Deutsche) fordern die letzte Einheit des Geistigen, die als solche über-endlich, über-positiv, über-rational, und das heißt: ideal sei«[72]). »Denn ebenso sind wir nie am Ende, sondern stets auf dem Wege, der Weg wird alles, das Ziel nichts. Ein Ziel, in dem der ewige Prozeß beendet wäre, ein solches Ziel kann und darf es gar nicht geben; das Ziel darf nur den »unendlich fernen« Punkt bedeuten; nicht einen Punkt, der

[71]) Krieg und Aufbau S. 51 ff.

[72]) Deutscher Weltberuf Bd. II, S. 45.

erreicht werden müßte, sondern dessen ganzer Sinn nur ist, dem Wege die Richtung zu geben; die Richtung aus dem Unendlichen ins Unendliche, die eben damit Einheitsrichtung ist, denn nur Unendlichkeit begründet letztgültige Einheit ... So bestimmt Kant in aller Schärfe die Idee als »unendliche Aufgabe«. Daher ist deutsche Philosophie nach dieser Seite betrachtet, Philosophie der Idee, »Idealismus« [73]).

Aus unserer Betrachtung geht hervor, daß das nationale Moment auf theoretischem Gebiet jedenfalls keine unübersteigbare Schranke zwischen den Nationen aufrichtet. Es kann eine Arbeitsteilung in der Wissenschaft bewirken der nationalen Veranlagung gemäß, eigentümliche nationale Methoden zeitigen, d. h. also bewirken, daß verschiedene Wege eingeschlagen werden, die aber sämtlich zu demselben Ziele führen müssen, schließlich in der Philosophie verschiedene Weltanschauungen hervorbringen, die jedesmal einen eigentümlichen, zugleich aber einseitigen Aspekt der Welt geben und daher, von höchster Warte aus gesehen, ergänzungsbedürftig sind.

Im Gegensatz zum theoretischen Wertgebiet, worin sich nationale Eigenart in verhältnismäßig geringem Grade ausprägt, ist das ästhetische vom nationalen Leben förmlich durchdrungen. Im Reiche der Kunst offenbart sich auch das nationale Wesen in einer Fülle künstlerischer Formen. Aber nicht nur ist die nationale Bedingtheit der Kunst keine Scheidewand zwischen den Nationen, sondern vielmehr ein starkes Band. Das nationale künstlerische Schaffen wird durch das Aufnehmen von Eindrücken fremdnationaler Kunstwerke angeregt und befruchtet. So findet eine Steigerung des künstlerischen Lebens gerade vermöge der nationalen Unterschiede statt.

Die »erotischen« Werte des Glücks, der Liebe, der Freundschaft u. a. zeigen in ihrer Gestaltung ebenfalls tiefgehende nationale Unterschiede, sind sie doch mit den lebendigen Formen der spezifisch nationalen Sitte verwoben, in der sie in die Erscheinung treten. Auch diese nationalen Unterschiede brauchen einer Gemeinschaft der Nationen keineswegs im Wege zu sein, wie nicht näher ausgeführt zu werden braucht, da es die tägliche Erfahrung lehrt.

Was das e t h i s c h e Wertgebiet anbelangt, so handelt es sich hier um Werte, die prinzipiell von der Gemeinschaft nicht abgelöst werden können. Alle Ethik ist also ihrer Natur nach S o z i a l e t h i k. Diese gipfelt aber geradezu in der Forderung einer sittlichen Lebensgemeinschaft aller Menschen.

Scheinbar anders verhält es sich mit der R e l i g i o n. Es liegt wenigstens nahe zu meinen, daß ihr ein die Nationen voneinander trennendes Prinzip innewohnt: tritt sie doch in der Geschichte ganz offenkundig als trennende Macht auf. Reden denn nicht die blutigen Religionskriege, die grausamen Christen- und Ketzerverfolgungen eine laute, eindringliche Sprache? Und den-

---

[73]) Ebenda S. 125.

noch fließt all das nicht aus ihrem Wesen, sondern folgt aus ihrem Mißbrauch. Abusus optimi pessimus — dieser Satz hat hier seine volle Geltung. Die Christenverfolgungen im alten Rom haben ihren eigentlichen Grund in der Verquickung der römischen Religion mit dem Staat, in ihrem Charakter als Staatsreligion. Die Weigerung der Christen, die römischen Götter zu verehren und sich an den Kulten dieser Staatsreligion zu beteiligen, galt als Verletzung der Majestät des Staates. Die Intoleranz der russischen orthodoxen Kirche anderen Konfessionen gegenüber wurzelt ebenfalls in ihrem Charakter als Staatskirche. Auch die Unduldsamkeit der römisch-katholischen Kirche hat in erheblichem Maße ihren Grund im Streben nach weltlicher Herrschaft. In diesen Fällen steht also die Religion im Dienste einer fremden Macht, die ihr Wesen verfälscht und vergewaltigt. Die Glaubenskriege, deren Anstifter die Losung der Bekehrung Andersgläubiger auf ihre Fahnen geschrieben hatten, wurden geführt in der Absicht, die Anerkennung bestimmter Gottesvorstellungen, religiöser Lehren und Dogmen und die Einführung bestimmter religiöser Kulte zu erzwingen. Das Mittel war aber grundverkehrt. »Für eine Idee braucht man«, wie Lagarde einmal treffend bemerkt, »keinen Krieg zu führen: Ideen kommen ohne Pulver und Blei durch die Welt.« Die Glaubenskriege sind ganz gewiß »ungerechte« Kriege im Sinne Schelers, weil eben Kriege durchaus nicht die geeignete Form für die Schlichtung religiöser Gegensätze sind.

Außerdem besteht das eigentliche Wesen der Religion weder in den Lehren und Dogmen, noch in den Kulten. Die christlichen Mystiker haben es richtig erfaßt: es ist in der tiefsten Innerlichkeit der menschlichen Seele verankert und leidet keinen Zwang. Mit Recht bezeichnet es Lagarde als einen Krankheitszustand, die Religion als Offenbarung von Glaubens- und Lehrsätzen, von Dogmen, anzusehen, und eifert gegen die herrschende grundgiftige Anschauung, wonach sie uns ein Meinen, ein Dafürhalten, ein Glauben, ein Vorstellen ist, statt ein Leben zu sein, »ein Leben auf Du und Du mit dem allmächtigen Schöpfer und Erlöser«[74]). Eben auf Grund dieser Auffassung glaubt er nun freilich die Exklusivität jeder besonderen nationalen Religion betonen zu müssen. Allein für seinen Standpunkt, von dem aus der Kern der Religion in dem persönlichen Verhältnis der Gotteskindschaft erfaßt wird, kann die Exklusivität der Religion doch nur eine individuell notwendig verschiedene Gestaltung dieses Verhältnisses für jede nationale Gesamtperson, ja für jede menschliche Einzelperson bedeuten. Gerade dann aber ist keine Nation auch nur imstande, ihre Religion als die alleinseligmachende einer anderen aufzunötigen. Und in der Tat tritt auch Lagarde sehr entschieden für das Recht nationaler Religionen gegen die Katholizität ein. Wie die Exklusivität der Religion, so aufgefaßt, die nationale Gemeinschaft gar nicht hindert,

---

[74]) Deutsche Schriften S. 62.

so braucht sie auch auf einer höheren Stufe einer Lebensgemeinschaft der Nationen untereinander durchaus nicht im Wege zu sein. Was Lagarde einmal so schön von den menschlichen Einzelpersonen sagt, das kann mutatis mutandis auch auf die Nationen bezogen werden: »Nicht human sollen wir sein, sondern Kinder Gottes; nicht liberal, sondern frei; nicht gläubig, sondern fromm; nicht Christen, sondern evangelisch; das Göttliche in jedem von uns leibhaftig lebend, und wir Alle vereint zu einem sich ergänzenden Kreise: Keiner wie der Andere, und Keiner nicht wie der Andere; täglich wachsend in neidloser Liebe, weil auf dem Wege aufwärts zu Gott wohl Einer dem Anderen immer näher kommt, aber nie der Eine den Weg eines Anderen schneidet« [75]).

Daß die Gemeinschaft der Nationen in der übernationalen Gottesidee ihre letzte Grundlage finden und in ihr religiös verankert werden könnte, habe ich schon angedeutet. Ich kann diesen Gedanken, dessen Entwicklung in einen religionsphilosophischen Zusammenhang gehört, hier nicht weiter verfolgen.

4. Kapitel. Der Nationalismus.

a) Die Theorie vom »auserwählten Volk«.

Indem wir die verschiedenen Wertgebiete durchwanderten, haben wir feststellen können, daß die nationalen Eigentümlichkeiten der Wertgestaltung nirgends solcher Art sind, daß sie die Möglichkeit einer Lebensgemeinschaft der Nationen prinzipiell aufheben. Wo liegen denn aber rebus sic stantibus die Keime in den Nationen, die sich zu so schroffen Gegensätzen auswachsen, daß sie sich in kriegerischen Konflikten entladen müssen und einen politischen Status erzeugen, der gar nicht anders bezeichnet werden kann, als zwischenstaatliche Anarchie? Die Antwort auf diese Frage kann gar nicht anders lauten als so: diese Keime liegen im N a t i o n a l i s-

[75]) Ebenda S. 76. — Im ersten Teil dieser Schrift habe ich gelegentlich meiner Ausführungen über das national differenzierende Wesen der Religion eine charakteristische Stelle aus den »Dämonen« Dostojewskys zitiert, wo der enge Zusammenhang zwischen Religion und Nation mit besonderem Nachdruck geltend gemacht wird. Dostojewsky glaubt hier freilich das ausschließende Wesen der Religion zu einem unversönlichen Gegensatz der sich zu ihnen bekennenden Nationen steigern zu müssen. Daß und weshalb ich diese extreme Ansicht nicht für zutreffend halten kann, hoffe ich durch das schon früher und soeben über dieses Thema Gesagte überzeugend gezeigt zu haben. Die Auffassung Dostojewskis ist von einem Fanatismus durchdrungen, der dem alttestamentlichen religiösen Eifer Israels verwandt ist, dieses »auserwählten Volkes«, das sich berufen glaubte seinem Gottesgedanken als dem alleinig wahren bei allen Völkern, mit denen es in Berührung kam, gewaltsamen Eingang zu verschaffen. »Das russische Volk ist das einzige Gottträgervolk« verkündet Dostojewsky durch den Mund Schatows in dem schon genannten Roman. Sein Irrtum wurzelt wie der aller religiösen Fanatiker im letzten Grunde darin, daß er — um mich einer glücklichen Formulierung J. Cohns zu bedienen — die lebendige religiöse Form als absoluten Grundsatz mißverstand.

mus. Was ist darunter zu verstehen? Darüber wollen wir uns jetzt klar werden.

Wir haben erkannt, daß das Streben nach Verwirklichung absoluter Werte sich der nationalen Begabung und Veranlagung entsprechend differenziert, verschiedene Richtungen einschlägt, und daß es stets in eigentümlichen national bedingten Formen in Erfüllung geht. So arbeiten alle Nationen, jede in ihrer Weise, an der gemeinsamen großen Aufgabe, den Kosmos der absoluten Werte im Kulturleben zu realisieren. Nur durch eine solche Arbeitsteilung ist die Aufgabe, wenn überhaupt, lösbar, und daher steht jede Nation, sofern sie an der Aufgabe teil hat, gleichberechtigt neben den andern da.

In der geschichtlichen Wirklichkeit macht sich indessen in der Regel bei jeder Nation die Tendenz geltend, für sich als Hauptträger der gesamten Kulturentwicklung eine Ausnahmestellung zu beanspruchen. So entsteht die Theorie vom »auserwählten Volk« in ihren verschiedenen nationalen Abwandlungen. Es dürfte lehrreich sein, sie in einer ihrer ausgeprägtesten Formen näher ins Auge zu fassen und auf ihre Konsequenzen zu prüfen, nämlich bei Fichte.

In den »Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters« sagt Fichte: »So lange die Menschheit in verschiedene Staaten sich noch einseitig ausbildet, ist zu erwarten, daß jeder besondere Staat seine eigene Kultur für die rechte und einzige hält, und die anderen Staaten geradezu für Unkultur und die Bewohner derselben für Barbaren achtet: und darum sich für berufen, dieselben zu unterjochen« [76]). Dieser Zustand, meint er, werde andauern, »bis das ganze Geschlecht, das unsre Kugel bewohnt, zu einer einzigen Völkerrepublik der Kultur zusammengeschmolzen sei« [77]). Der in den zitierten Worten gekennzeichneten verhängnisvollen Ansicht, die dem eigenen nationalen Staat den ausschließlichen Besitz aller echten Kultur zuerkennt, verfällt Fichte selbst in hohem Grade. Er stellt zunächst fest, daß in jedem Zeitalter immer ein Staat auf der Höhe der Kultur stehe [78]). Und das ist für ihn Deutschland. In den »Reden an die deutsche Nation« entwickelt er die Theorie, daß die Deutschen das »Urvolk« seien, »das einzige, das eine ursprüngliche, ungemischte Sprache redet, das einzige, welches das reine Wesen der Menschheit in sich aufbewahrt hat und die Kultur der Gattung zu vollenden vermag« [79]). Ja, er lehrt geradezu, »daß nur der Deutsche — der ursprüngliche und nicht in einer willkürlichen Satzung erstorbene Mensch — wahrhaft ein Volk hat, und auf eins zu rechnen befugt ist, und daß nur er der eigentlichen und vernunftgemäßen Liebe zu seiner Nation fähig ist« [80]). Infolge dieser unvergleichlichen geistigen Ueberlegenheit falle dem deutschen

---

[76]) Werke VII, S. 181.

[77]) Ebenda S. 162. [78]) Ebenda S. 212.

[79]) Windelband, Fichtes Idee des deutschen Staates Freiburg i. B. 1890.

[80]) VII, S. 377—78.

Volk die Aufgabe zu, seine Nationalbildung über das ganze Menschengeschlecht zu verbreiten [81]). Offenbar liegt in dieser Kulturmission der höhere Zweck, der nach Fichte dem Staate von der Vaterlandsliebe gesetzt wird, und von dem er ausdrücklich feststellt, daß er ein anderer sei als der gewöhnliche der Erhaltung des inneren Friedens, des Eigentums der persönlichen Freiheit, des Lebens und des Wohlseins Aller. »Für diesen höheren Zweck allein« — so führt Fichte in diesem Zusammenhang weiter aus — »und in keiner anderen Absicht bringt der Staat eine bewaffnete Macht zusammen. Wenn von der Anwendung dieser die Rede entsteht, wenn es gilt, alle Zwecke des Staates im bloßen Begriffe: Eigentum, persönliche Freiheit, Leben und Wohlsein, ja die Fortdauer des Staates selbst auf das Spiel zu setzen, ohne einen klaren Verstandesbegriff von der sicheren Erreichung des Beabsichtigten, desgleichen in Dingen dieser Art nie möglich ist, ursprünglich und Gott allein verantwortlich zu entscheiden: dann lebt am Ruder des Staates erst ein wahrhaft ursprüngliches und erstes Leben, und an dieser Stelle treten erst ein die wahren Majestätsrechte der Regierung, gleich Gott um höheren Lebens willen das niedere Leben daran zu wagen« [82]).

Diese Fichtesche Gedankenreihe ist ein vortreffliches Beispiel für eine typische Form der Verirrung, die wir als Nationalismus bezeichnen. Eine Lebensgemeinschaft der Nationen ist unter solchen Voraussetzungen natürlich ausgeschlossen, vielmehr müssen sie in unversöhnlichem Gegensatz zueinander verbleiben. Denn sobald der Glaube an die Existenz eines auserwählten Volkes vorhanden ist, wird natürlich jede Nation dafür gelten und seine Kultur den anderen nach dem Fichteschen Rezept aufnötigen wollen. Fichte hat das auch erkannt, denn er sagt: »Ueberdies will jede Nation das ihr eigentümliche Gute so weit verbreiten, als sie irgend kann, und soviel an ihr liegt, das ganze Menschengeschlecht sich einverleiben, zufolge eines von Gott den Menschen eingepflanzten Triebes . . .« [83]). Das muß aber offenbar zu einer fortwährenden grenzenlosen Vergewaltigung der Nationen untereinander führen. Ssolowjow ist also zweifellos im Recht, wenn er sagt, das Prinzip des höheren Kulturberufs sei ein grausames und unwahres Prinzip. Infolge der Unbestimmtheit dessen, was unter höherer Kultur zu verstehen sei und worin die Kulturmission bestehe, gebe es kein historisches Volk, das nicht Anspruch erhöbe auf diese Mission und sich nicht für berechtigt hielte, fremde Nationen im Namen seines höheren Berufs zu vergewaltigen.

Uebrigens darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich in den Schriften Fichtes auch eine ganz andere Auffassung geltend macht, die entschieden das Richtige trifft, sich aber mit seiner Theorie vom deutschen Volk als dem Urvolk nicht in Einklang bringen läßt. Diese Auffassung findet ihren deutlichen Ausdruck in folgender Ausführung: »Die geistige Natur vermochte das Wesen der Mensch-

---

[81]) XI, S. 229. [82]) VII, S. 385. [83]) XI, S. 423.

heit nur in höchst mannigfaltigen Abstufungen an einzelnen und an der Einzelheit im großen und ganzen, an Völkern, darzustellen. Nur wie jedes dieser letzteren, sich selbst überlassen, seiner Eigenheit gemäß, und in jedem derselben jeder einzelne jener gemeinsamen sowie seiner besonderen Eigenheit gemäß sich entwickelt und gestaltet, tritt die Erscheinung der Gottheit in ihrem eigentlichen Spiegel heraus, so wie sie soll... Nur in den unsichtbaren und den eigenen Augen verborgenen Eigentümlichkeiten der Nationen als demjenigen, wodurch sie mit der Quelle des ursprünglichen Lebens zusammenhängen, liegt die Bürgschaft ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Würde, Tugend, Verdienstes; werden diese durch Vermischung und Verreibung abgestumpft, so entsteht Abtrennung von der geistigen Natur, aus dieser Flachheit, aus dieser die Verschmelzung aller zu dem gleichmäßigen und aneinanderhängenden Verderben«[84]). Das sind Worte, die zu den schönsten und tiefsten gehören, die Fichte geschrieben hat.

Der Theorie vom »auserwählten Volke« begegnen wir bei den meisten der großen Nationen, freilich in sehr verschiedenen Formen. In Rußland ist sie von den Slawophilen entwickelt und insbesondere von Dostojewski mit glühender Ueberzeugung gepredigt worden. Sie erhält hier eine religiöse Prägung. Das russische Volk wird zum »Gottträgervolk« gestempelt, das zur Erlösung der Menschheit berufen ist. Nur durch die Vermittlung seines Opfers können die anderen Völker der Erde zum Heil gelangen. Es ist so das eigentliche Christusvolk.

Die französische und englische Abwandlung dieser Theorie hat Scheler vortrefflich dargestellt[85]). Danach ist Frankreichs nationale Missionsidee der Ruhm eines »Führers«, »Lehrers« und »Erziehers« der Menschheit auf dem Wege zur politischen Demokratie. Diese Missionsidee ruht im übrigen auf der Ueberzeugung von der Gleichheit und Gleichwertigkeit der Nationen. Sie ist aber trotzdem aggressiv, insofern sie allen Nationen ein bestimmtes politisches Ideal aufzwingt.

Anders die spezifisch englische Form dieser Lehre. In ihrem Licht betrachtet sich England als den »geborenen und gottauserkorenen Herrscher«, dessen Interessen die Menschheit dienen müsse. Da es von dem Vorhandensein einer unüberbrückbaren Kluft, die es von den anderen Völkern trennt, überzeugt ist, verzichtet es auf jede direkte Kulturpropaganda und begnügt sich mit zivilisatorischer Tätigkeit. Diese schroffe Zuspitzung der Theorie vom auserwählten Volke gehört eigentlich schon einer anderen Richtung des Nationalismus an, die heutzutage überhaupt die herrschende ist, und von der wir noch zu reden haben werden.

Der Gedanke der Auserwähltheit, als Ueberzeugung von einer besonderen höheren Kulturmission, die sich auf die ganze Mensch-

[84]) VII, S. 467.
[85]) Krieg und Aufbau 1916.

heit erstreckt, muß notwendig auflösend auf die Nationen wirken, da er ja letzten Endes auf die Vernichtung ihrer kulturellen Eigenart im Namen einer höheren Kultur, mit der sie beglückt werden sollen, abzielt. Das wird auch von der Geschichte vollauf bestätigt. Der Glaube an eine solche Kulturmission tritt in der Regel politisch als Imperialismus auf. Eine der gewaltigsten Erscheinungen dieser Art ist die pax romana. Die kulturnivellierende, die Völker in ihrer Eigenart aufsaugende Wirkung des römischen Imperiums ist von erstaunlicher Kraft gewesen. Der römische Rechtsstaat hat die Völkerindividualitäten, wie Natorp treffend bemerkt, »in ihrer konkreten Lebendigkeit erdrückt, als bloße Masse dem Gesamtstaat einverleibt. Rom wird das Pantheon aller Götter und alles Geistigen, es umspannt in scheinbar weitherziger Duldung die einander innerlich fremden Nationalitäten. Aber diese Götter, all dies Geistige, alle nationale Kultur gehen damit ihrer individuellen Lebendigkeit verlustig« [84]). Eine ähnliche auflösende Wirkung haben auch die großen religiösen Bewegungen mit universalistischer Tendenz in der Geschichte gehabt: der Islam und das katholische Christentum.

b) Der nationale Egoismus.

Soweit der Nationalismus an der Idee des auserwählten Volkes, dem die höchste Kulturmission obliegt, orientiert ist, ist er zwar eine Verirrung, ruht aber immerhin auf ideeller Grundlage. Eine ganz andere Bewandtnis hat es mit einer davon zu unterscheidenden Form des Nationalismus, die weit allgemeiner verbreitet ist, aber auf einem ungleich tieferen Niveau steht. Der Nationalismus dieses Schlages berührt sich aufs engste mit den Lehren vom nationalen Machtstaat. Er ist durch die Erhebung der Nation zum Selbstzweck gekennzeichnet. Die Frage nach den absoluten Werten, die an der Nation haften, tritt für diese Auffassung völlig in den Hintergrund. Nicht als Träger idealer Kulturaufgaben wird die Nation hier in erster Linie gewertet. Vielmehr gilt sie selber in ihrer ganzen Eigenart als höchstes Gut, als oberster Maßstab, nach dem sich die Tätigkeit des Einzelnen zu richten hat. Die nationalen Eigentümlichkeiten werden geflissentlich betont und eifersüchtig gepflogen, nicht etwa weil und insofern sie wertvoll sind, sondern einfach als solche. Dieser Auffassung gemäß ist alles andere in den Dienst der Nation zu stellen, alles hat in ihrem Interesse zu geschehen. Als vornehmstes nationales Interesse gilt nun aber in der Regel Reichtum und Macht des nationalen Staates. Das wird eigentlich gemeint, wenn von nationaler Größe die Rede ist. Die Förderung nationaler Größe gilt dem Nationalismus dieser Art als oberstes Gebot. Sie kann aber meistens nur auf Kosten fremder Nationen stattfinden und führt daher zu kriegerischen Konflikten. In dieser Hinsicht wird nun die These verfochten, daß, was für

---

[84]) Deutscher Weltberuf I, S. 81.

den einzelnen im eigenen Interesse moralisch unzulässig, im Interesse der Nation oft nicht nur erlaubt, sondern geradezu geboten sei. Und man gelangt von hier aus zur Unterscheidung von Staatsmoral und Privatmoral, wobei diese jener untergeordnet wird. Die sogenannte »Staatsmoral«, die für das Verhältnis der Staaten und Nationen untereinander gelten soll, entpuppt sich nun aber, wenn man näher zusieht, geradezu als das Gegenteil der Privatmoral [87]). Letzten Endes läuft sie auf den krassesten staatlichen und nationalen Egoismus hinaus und führt, um mich eines Ausdrucks Ssolowjows zu bedienen, zur »internationalen Menschenfresserei« und zur Herrschaft in der Politik des Standpunktes jenes afrikanischen Wilden, der auf die Frage, was gut oder böse sei, zur Antwort gab: gut ist, wenn ich den Nachbarn ihre Herden und Weiber wegnehme, böse, wenn ich von ihnen das gleiche erleide. In Wahrheit gibt es eben nur eine einzige gültige Moral, die die Beziehungen sowohl zwischen den Individuen wie auch zwischen den Nationen regeln sollte. Die Lehre von einer doppelten Moral ist gerade so verkehrt, wie die Lehre von der doppelten Wahrheit, die das Mittelalter gezeitigt hat. Ja, sie droht schließlich auf die Privatmoral selbst, d. h. also auf die eigentliche Moral, einen zersetzenden Einfluß auszuüben, da die Prinzipien der Staatsmoral leicht auch auf die persönlichen Beziehungen übertragen werden könnten.

Die Unterscheidung von Staatsmoral und Privatmoral und die Unterordnung dieser unter jene kann sich besonders auf Hegel berufen, der diese Unterordnung in aller Schärfe durchgeführt und zugleich gelehrt hat, daß der Staat die Verwirklichung der sittlichen Idee sei. Zweifellos hat Hegel in dieser Hinsicht einen starken und unheilvollen Einfluß ausgeübt. Diese Unterscheidung ist heutzutage allgemein verbreitet und bildet für die Historiker in der Regel eine selbstverständliche Voraussetzung.

Treitschke, einer der Hauptvertreter der Theorie vom nationalen Machtstaat unter den Historikern, war von ihrer Rechtmäßigkeit völlig durchdrungen und hat sie mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit formuliert. In seiner »Politik« sagt er: »... für seine Macht zu sorgen (ist) die höchste sittliche Pflicht des Staates ... Die Christenpflicht der Aufopferung für etwas Höheres ist für den Staat gar nicht vorhanden, weil es über ihn hinaus in der Weltgeschichte gar nichts gibt; folglich kann er sich nicht einem Höheren opfern ... Daraus ergibt sich also, daß man unterscheiden muß zwischen öffentlicher und privater Moral. Die Rangordnung der verschiedenen Pflichten muß für den Staat, da er Macht ist, notwendig eine ganz andere sein als für den einzelnen Menschen. Eine ganze Reihe dieser Pflichten, die dem einzelnen obliegen, ist für den Staat überhaupt nicht zu denken. Als höchstes Gebot für ihn gilt immer, sich selbst zu behaupten; das ist für ihn absolut sittlich.

---

[87]) In praxi beherrscht die »Staatsmoral« leider das gesamte Völkerleben und liegt implizite aller Politik zugrunde.

Und darum muß man aussprechen, daß unter allen politischen Sünden die der Schwäche die verwerflichste und verächtlichste ist; sie ist die Sünde gegen den heiligen Geist der Politik«[88]).

In der Richtung dieser Auffassung liegt eigentlich auch die von Scheler entwickelte Theorie, obwohl ihm die Gemeinschaft wenigstens der europäischen Völker nicht als Utopie gilt. Mit dieser Theorie muß ich mich hier auseinandersetzen[89]). Scheler versucht eine Apologie des Krieges zu geben, indem er den »gerechten« vom »ungerechten« Krieg unterscheidet. Jener ist dadurch gekennzeichnet, daß er kriegsgewichtigen Gegensätzen entspringt und dem echten Gemeinwillen der beteiligten Völker und Nationen entspricht. Handels-, Rassen-, Kultur- und Glaubenskriege sind ungerecht, »da sie eine andere Form der Schlichtung der Gegensätze fordern wie erlauben, als die kriegerische Form«[90]). Gerecht sind nur die Kriege, in denen um die politische Selbständigkeit und um die politische Macht gekämpft wird. In dem Ausgang eines solchen »gerechten« Krieges erblickt Scheler ein Gottesgericht. Er läßt das Wort der Marquise von Pompadour an den Marschall Turenne, daß Gott immer bei den stärksten Bataillonen sei, in gewissem Sinne gelten. Darüber ist sich nun Scheler zwar klar, daß der Ausgang des Krieges über den relativen Wert der Kulturen der kämpfenden Völker gar nichts aussagen kann. »Weder über den Wert der vorhandenen Kulturwerke und Kulturformen, noch über den Wert der in den Völkern schlummernden schöpferischen Kulturkräfte« gibt er irgendeine Entscheidung«[91]). Aber er meint doch, daß der endgültige Sieg der Waffen nicht nur eine Entscheidung sei für die physische Gewalt und ihre Organisation in der Armee und der Volkswirtschaft, sondern daß er eine viel größere Bedeutung habe.

Darüber ist ja sicherlich kein ernsthafter Streit möglich, daß das militärische Uebergewicht kein Beweis für kulturelle Ueberlegenheit sei. Sonst müßte man ja z. B. die kulturelle Ueberlegenheit der Mongolen zu der Zeit anerkennen, als die Horden Dschengis Khans siegreich nach Westen vorrückten. Die Ansicht Schelers geht nun aber in der Hauptsache dahin, daß der Ausgang eines »gerechten« Krieges ein gültiges Urteil fälle über das, was er den »Vitalwert« eines Volkes oder einer Nation nennt. In der Tat wird man zugeben müssen, daß besonders in einem modernen Kriege von langer Dauer, wo die Kräfte der Nationen bis zum Aeußersten angespannt werden und der Zufall in hohem Maße ausgeschaltet ist, der endgültige Sieg die größere Lebenskraft der siegenden

---

[88]) Treitschke, Politik S. 100.

[89]) Sie kommt für mich sachlich, als möglicher Standpunkt, in Betracht; ob sie auch heute noch von Scheler vertreten wird oder nicht, braucht uns hier nicht zu kümmern.

[90]) Der Genius des Krieges S. 155.

[91]) Ebenda S. 137.

Nation bekunde. Der Ausdruck »Vitalwert« ist aber höchst irreführend, da er den Anschein erweckt, als sei der Ausgang des Krieges doch irgendwie als Werturteil über die in einen Konflikt verwickelten Nationen aufzufassen. Aber der Erfolg kann in Wertfragen gar nichts entscheiden. Und in Wahrheit ist auch der sogenannte »Vitalwert« gar kein echter Wert. Es zeigt sich hier bei Scheler der biologistische Grundirrtum, der im Leben als solchem einen endgültigen Wert erblickt, während es doch nur das Medium ist, in dem sich Werte realisieren. Der stärkere Fortpflanzungswille eines Volkes, nach Scheler ebenfalls ein wichtiger Faktor, der für den Sieg in die Wagschale fällt, ist ganz gewiß ein Symptom für seine Lebenskraft, hat aber mit einem Wert desselben auch nicht das geringste zu tun und kann bei einem erschrecklichen Tiefstand der Moral und Geisteskultur vorhanden sein. Schelers Polemik gegen die von ihm so genannte »naturalistische« Anschauung vom Kriege ist somit wenig überzeugend, und jedenfalls ist seine Ansicht, daß der »gerechte« Krieg ein Gottesgericht sei, durch seine Argumente nicht erwiesen.

Schelers Begriff des »gerechten« Krieges selbst ist durchaus an dem Machtprinzip orientiert. Wenn es ungewiß ist, ob die faktische politische Macht, die ein Staat besitzt, seinem Vitalwert entspricht, so ist ein Krieg, der die Probe darauf machen soll, nach ihm gerecht. Ein Staat, der in der ehrlichen Ueberzeugung, daß ihm eine größere politische Macht zukomme, als er tatsächlich innehat, einen Angriffskrieg beginnt, ist danach subjektiv durchaus im Recht.

Es liegt auf der Hand, daß auch diese Auffassung im Kriege eine unvermeidliche und dauernde Erscheinung des zwischenstaatlichen Lebens konsequenterweise sehen muß. Wie mit ihr der Glaube an die Möglichkeit einer Völkergemeinschaft verträglich sein sollte, ist mir unerfindlich. Was die Gerechtigkeit eines Krieges betrifft, so bin ich der Ansicht, daß es keine »an sich« gerechten Kriege im Sinne Schelers geben kann, sondern immer nur einseitig gerechte, nämlich solche, die durch unrechtmäßige Uebergriffe der Staaten im Völkerleben hervorgerufen werden, deren Abwehr durch kriegerische Mittel, falls sie nur auf diesem Wege erfolgen kann, als gerecht zu beurteilen ist. Unter dem Eindruck der Freiheitskriege hat Fichte einen durchaus zutreffenden Begriff eines solchen gerechten Krieges gehabt. Die Voraussetzung für einen gerechten oder, wie er sich ausdrückt, »wahrhaften« Krieg erblickt er in einer Sachlage, die er folgendermaßen charakterisiert: »Des Volkes Freiheit und Selbständigkeit ist angegriffen, wenn der Gang dieser Entwicklung (d. h. der diesem Volke eigentümlichen geschichtlichen Entwicklung) durch irgendeine Gewalt abgebrochen werden soll, es einverleibt werden soll einem anderen sich entwickelnden Streben zu einem Reiche, oder auch wohl zur Vernichtung alles Reiches und alles Rechts. Das Volksleben eingeimpft einem fremden Leben oder Absterben, ist getötet, vernichtet und ausgemerzt

aus der Reihe«[92]). Entspringt der Krieg einer solchen nationalen Bedrängnis, dann ist seine Entfesselung als gerecht zu beurteilen. Von ihr gilt dann, was Fr. Schlegel einmal sagt: »Wenn die Kriegserklärung so ganz auf die Wahrheit gegründet ... (ist), so entsprechend dem gerechten und richterlichen Charakter Gottes, daß man sie allenfalls dem Weltenrichter vorlegen könnte, um sie mit zu unterzeichnen, dann ... (ist) sie gewiß gut und rechtmäßig, wie auch immer der Erfolg sein mag oder das Urteil der Welt darüber«. Wird man wagen zu behaupten, daß solche Fälle in der Geschichte häufig gewesen sind? Ich glaube, man wird vielmehr zugeben müssen, daß es seltene Ausnahmen sind, daß bei den meisten Kriegsausbrüchen, um weiter mit Schlegel zu reden, »nicht jenes Auge der ewigen Gerechtigkeit mit seinem Schutz und Segen ... waltend gewesen (sei), wohl aber ... alsdann ein anderer, obwohl auch unsichtbarer Mitarbeiter die Hand dabei im Spiele gehabt (habe). Jener Geist der Unwahrheit und des Verderbens, des Zwiespalts und der Zerstörung nämlich, den keine Benennung so treffend bezeichnet, als die eines Lügners von Anfang«[93]).

Unsre Ausführungen haben gezeigt, daß der Nationalismus in seiner zweiten Form als krasser nationaler Egoismus, die Unterscheidung von Staatsmoral und Privatmoral, die einer Aufhebung der Moral im Völkerleben in letzter Instanz gleichkommt, zur Folge hat und dazu führt, den Krieg als dauernde Einrichtung bei der Regelung der Beziehungen der in Nationalstaaten konsolidierten Nationen untereinander gelten zu lassen. Diese nationalistische Verirrung ist es also hauptsächlich, keineswegs das Nationale als solches, die zwischen den Nationen in der Tat Klüfte aufreißt. Sie erhebt das nationale Selbstbewußtsein zum leitenden Prinzip, führt zur nationalen Eitelkeit und Selbstgefälligkeit, ja Selbstvergötterung, und sanktioniert und verewigt dadurch den Streit, der das Menschengeschlecht entzweit. Der Russe Danilewsky hat in dem Buche »Rußland und Europa« einen interessanten und beachtenswerten Versuch gemacht, den Standpunkt des nationalen Egoismus durch seine Lehre von den »kulturhistorischen Typen« und dem »natürlichen System« der Geschichte wissenschaftlich zu begründen[94]). Danilewsky leugnet das Vorhandensein einer einheitlichen Menschheit, welche in Nationen gegliedert ist, zwischen denen eine kulturelle Wechselwirkung stattfindet, und behauptet statt dessen das Nebeneinanderbestehen einer Vielheit besonderer, in sich geschlossener, selbstgenügsamer »natürlicher« Volksgruppen, die er als »kulturhistorische Typen« bezeichnet. Er glaubt, daß sich die Kulturentwicklung innerhalb dieser voneinander unabhängigen Volksgruppen ohne gegenseitige

---

[92]) Werke Bd. IV, S. 412.
[93]) Werke Bd. 12, S. 194.
[94]) Danilewsky, Rußland und Europa. Deutsche Verlags-Anstallt Stuttgart 1920.

Beeinflussung, in Formen, die ausschließliches Eigentum einer jeden sind, vollziehe, und so wird der Begriff der Weltgeschichte für ihn hinfällig. Die Abgrenzung und Aufzählung der kulturhistorischen Typen, die umfassendere Einheiten darstellen als die Nationen, ist bei Danilewsky willkürlich, und der Begriff selbst eines kulturhistorischen Typus, den er nicht definiert, sondern nur an konkreten Beispielen erläutert, schwankend und unklar. Jedenfalls rechnet er aber Rußland und die slawische Welt zu einem besonderen kulturhistorischen Typus, den er ausdrücklich dem westeuropäischen entgegensetzt, und der ihm als höchster, bester und vollständigster gilt. Seine Beweise für diese These und seine Begründung dieses Werturteils sind freilich völlig unzureichend. Auf seiner Grundanschauung fußend leugnet Danilewsky im Gegensatz zu den Slawophilen, mit denen er sich sonst vielfach berührt, daß ein Volk eine universalgeschichtliche Aufgabe haben könne, und meint vielmehr, daß seine Aufgabe durch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten kulturhistorischen Typus festgelegt sei, so daß es dessen Kulturprinzipien aus sich heraus und für sich zu entwickeln habe. Vom Standpunkt Danilewskys gibt es keinerlei Pflichten des Einzelnen gegen die Menschheit, wohl aber solche gegen einen kulturhistorischen Typus, dessen eigenartiges Wesen ihm schlechthin als höchste Norm für den Einzelnen gilt, der ihm angehört: so soll z. B. für jeden Slawen die Idee des Slawentums die höchste sein, höher als Freiheit, Wissenschaft und Bildung, und die Verwirklichung dieser Idee seine vornehmste Pflicht. Dieser Versuch, dem nationalen Egoismus eine wissenschaftliche Grundlage zu geben, ist vor allem deshalb als gescheitert zu betrachten, weil die These, daß die Menschheit in ein Aggregat kulturell völlig voneinander unabhängiger natürlicher Gruppen zerfalle, von Danilewsky nicht bewiesen ist und sich durch die Tatsachen der geschichtlichen Entwicklung auch gar nicht erhärten läßt. Denn diese bezeugen vielmehr die Uebertragung der von einem bestimmten, streng umrissenen Kulturtypus erarbeiteten Bildungselemente auf einen von ihm gänzlich verschiedenen [95]).

Der nationale Egoismus ist, wie auch Danilewskys Theorie deutlich zeigt, bestrebt die nationalen Besonderheiten möglichst scharf zu akzentuieren und eifersüchtig zu bewahren. Diese eifrige, bewußte Pflege der nationalen Eigenart vernichtet aber gerade die schöpferische Kraft, die aus dem ursprünglich Nationalen quillt. Ueberall, wo sich ein ängstliches Festhalten an nationalen Eigentümlichkeiten geltend macht, ist das sogar ein ziemlich sicheres Anzeichen dafür, daß die lebendigen Formen des nationalen Geistes im Erstarren begriffen sind, und keine noch so heftige künstliche Erregung des nationalen Egoismus ist imstande, ihnen neues Leben

---

[95]) W. Ssolowjow hat das Buch Danilewskys in einer ausführlichen Besprechung kritisch gewürdigt, den grundsätzlichen Irrtum seiner Auffassung einleuchtend gemacht und seine Argumente im einzelnen widerlegt.

einzuflößen. Dem wahrhaft Volkstümlichen ist alle Absicht fremd. Die Absicht bringt es nur zur Volkstümelei. Die großen nationalen Schöpfungen in Wissenschaft und Kunst wären niemals entstanden, wenn den schaffenden Geistern das »Nationale« als bewußter Zweck vorgeschwebt hätte, wenn die ganze Kraft ihres Wollens nicht auf die Verwirklichung der übernationalen Werte gerichtet gewesen wäre. In diesem Sinne sagt Scheler treffend: »Das Nationale in seiner Geistesart muß seinen (des Schaffenden) Geist wie von rückwärts bewegen; es darf ihn nicht als Ziel oder Zweck ziehen. Im anderen Falle wirkt nicht der nationale Geist selbst, sondern gerade etwas ganz Internationales, die Reflexion über den oder einen nationalen Geist«[96]).

Ssolowjow hat in seinen Schriften[97]) vielfach dieser richtigen Einsicht beredten Ausdruck verliehen. Die schöpferische Kraft des Nationalen — das ist der Kern seiner Ausführungen über dieses Thema — kann sich nur dann entfalten, wenn sich die nationale Eigenart nicht in sich selbst, sondern in einem irgendwie Uebernationalen, Universalen bejaht. Der nationale Geist ist stets in der Weise wirksam, daß er Inhalte von universaler Bedeutung in eine neue eigentümliche Ausdrucksform bringt. Nur so ist es begreiflich, daß sich z. B. jede große nationale Kunst an die gesamte Menschheit wendet und wenden kann. Ein bewußtes Sich-Einschließen des Nationalen in seiner eigenen engen Sphäre verwandelt sofort die schöpferische nationale Kraft in eine unfruchtbare nationalistische Anstrengung. In einem offenen Brief an Aksakoff aus dem Jahre 1884 schreibt Ssolowjow: »Ihr Hauptfehler liegt darin, daß sie das Volkstum und die nationale Eigenart als einen Gegenstand der Liebe und der Tätigkeit hinstellen, während sich in Wirklichkeit die nationale Eigenart gar nicht im Gegenstand der Liebe und Tätigkeit befindet, sondern in dem, der liebt und wirkt. Wenn wir einer bestimmten Nation angehören, dann haben wir, wir mögen wollen oder nicht, Anteil an der nationalen Eigenart, dem nationalen Charakter und Typus, dann drücken wir unseren nationalen Stempel unvermeidlich allem auf, was wir tun — dem Guten und dem Schlechten. Wir brauchen nicht außer uns nach jenem Nationalen zu suchen, von dem wir selbst erfüllt sind. Danach aber sollen wir trachten: daß unsre persönlichen und nationalen Kräfte sich einem wirklich guten Werke zuwenden mögen, daß sich unser nationales Wesen von seiner besten Seite offenbare.«

Wir können jetzt das Fazit unserer Erörterungen ziehen und zusammenfassend sagen: die nationale Eigenart als solche ist kein Hindernis für ein Sicheinfügen der Nationen in eine übernationale Lebensgemeinschaft, wohl aber stellt der Nationalismus ein solches

---

[96]) Krieg und Aufbau S. 52.

[97]) Hauptsächlich kommen dafür in Betracht: »Die Rechtfertigung des Guten« und »Die nationale Frage in Rußland«.

dar, gleichviel ob er sich als Gedanke der Auserwähltheit einer bestimmten Nation oder als nackter nationaler Egoismus geltend macht, der in der englischen Formulierung: »right or wrong my country« einen scharfen Ausdruck gefunden hat, einem Satz, der zugleich sehr deutlich den wertfeindlichen Charakter des Nationalismus hervortreten läßt. Das Dogma vom auserwählten Volk bedeutet, wenn es bei einer Nation zur Herrschaft gelangt, die Verneinung jeder abweichenden nationalen Eigenart. Seine Anerkennung schließt somit prinzipiell den Gedanken an die Möglichkeit einer Gemeinschaft der Nationen aus. Der nationale Egoismus, zum obersten Prinzip erhoben — »sacro egoismo« ist eine dafür äußerst bezeichnende italienische Wortzusammensetzung — isoliert die Nationen voneinander und reißt zwischen ihnen unvermeidlich unüberbrückbare Klüfte auf. Auf Grund unsrer Ausführungen dürfen wir nunmehr geradezu behaupten, daß nationale Eigentümlichkeiten, sofern sie die Tendenz zu einer Abschließung der Nation zeigen, in die Sphäre des nationalen Egoismus gehören und wertwidrig sind. Sie bewirken nicht nur eine radikale Trennung und unversöhnliche Gegensätze zwischen den Nationen, sondern gefährden auch das echte nationale Kulturleben selbst, da sie ihrer Natur nach den Prozeß der Wertverwirklichung hemmen. Solche Eigentümlichkeiten tragen das Gepräge von etwas Gekünsteltem, Gewolltem, das hauptsächlich dazu bestimmt ist, eben die nationalen Unterschiede zum Zweck der Trennung möglichst scharf hervortreten zu lassen, und ihnen geht damit gerade die Eigenschaft ab, die ihnen im höheren Sinne Existenzberechtigung verleihen würde: lebendige Ausdrucksformen für ewig gültige Werte zu sein. Nur solche Aeußerungen nationaler Eigenart, die sich völlig zwanglos und nicht durch Reflexion vermittelt auswirken, kommen als Träger dieser Werte in Betracht [98]).

Soviel ist also klar: solange der Nationalismus auf der Welt herrschend ist, hat der Gedanke einer Vereinigung der Nationen zu einer Völkergemeinschaft keine Aussicht auf Erfüllung. In seinem Buch »Le Feu« gibt H. Barbusse eine scharfe und packende Charakteristik der Anhänger dieser verderblichen Geistesrichtung,

---

[98]) Schopenhauer hat die psychologische Wurzel einer bewußten absichtlichen Betonung nationaler Eigentümlichkeiten mit scharfem Blick bloßgelegt. Er schreibt in den »Aphorismen zur Lebensweisheit«: »Die wohlfeilste Art des Stolzes . . . ist der Nationalstolz. Denn er verrät in dem damit behafteten den Mangel an individuellen Eigenschaften, auf die er stolz sein könnte, indem er sonst nicht zu dem greifen würde, was er mit so vielen Millionen teilt. Wer bedeutende persönliche Vorzüge besitzt, wird vielmehr die Fehler seiner eigenen Nation, da er sie beständig vor Augen hat, am deutlichsten erkennen. Aber jeder erbärmliche Tropf, der nichts in der Welt hat, darauf er stolz sein könnte, ergreift das letzte Mittel, auf die Nation, der er gerade angehört, stolz zu sein: hieran erholt er sich und ist nun dankbarlich bereit, alle Fehler und Torheiten, die ihr eigen sind, πυξ καὶ λαξ zu verteidigen«. (Werke (Deußen), Bd. 4, S. 398.)

die ich nicht unterlassen will herzusetzen: »Und wenn sie auch sagen, daß sie den Krieg nicht wollen, so machen sie doch alles, um ihn am Leben zu erhalten. Sie nähren die nationale Eitelkeit und die Vorliebe für das Machtprinzip. ‚Wir allein, schreit ein jeder hinter seinem Gitter, wir allein haben den Mut, die Ehrlichkeit, das Talent und den guten Geschmack für uns gepachtet!' Unter ihnen wird die Größe und der Reichtum eines Landes zu einer gefräßigen Krankheit. Aus der Vaterlandsliebe, die wohl recht und gut ist, solange sie die Grenzen des Gefühlsmäßigen und Künstlerischen nicht überschreitet, genau wie der ebenso heilige Familiensinn und die Vorliebe für die Provinz, aus all dem machen sie einen utopischen und unmöglichen Begriff, der das Gleichgewicht der Welt stört, eine Art Krebsschaden, der alle Lebenskräfte aufsaugt, alles für sich in Anspruch nimmt und das Leben würgt und schließlich durch Ansteckung entweder den Krieg heraufbeschwört oder den gewappneten Frieden, der zur Erschöpfung und zur Lähmung führt. Sie fälschen die anbetungswürdige Moral. Wie viele Verbrechen haben sie mit einem Wort zu Tugenden gemacht, inden sie sie nationale nannten! Selbst die Wahrheit gestalten sie um. An Stelle der ewigen Wahrheit setzt ein jeder seine nationale Wahrheit. Soviel Völker, soviel Wahrheiten, die einander nicht gelten lassen und die Wahrheit fälschen und sie verzerren« [99]).

5. Kapitel. Die Gemeinschaft der Nationen und der proletarische Internationalismus.

Der Nationalismus, dessen unheilvolles Wesen uns in der zitierten Schilderung von Barbusse so eindringlich ins Bewußtsein gebracht wird, muß also ganz gewiß gründlich überwunden werden, wenn es zu einer Gemeinschaft der Nationen kommen soll. Das bedeutet aber nicht — ich hoffe es überzeugend gezeigt zu haben —, daß der Weg zu ihr unvermeidlich über die Vernichtung der Nationen führen muß, wie sich z. B. Nietzsche die Bildung eines einheitlichen Europa denkt [100]).

Man darf es sogar als höchst unwahrscheinlich bezeichnen, daß eine übernationale Gemeinschaft durch Zertrümmerung der Nationen zu erreichen sei, wenn man sich folgendes vergegenwärtigt: die Zuspitzung des Nationalismus hat ohne Zweifel als eine der wichtigsten Mitursachen die Katastrophe des Weltkrieges heraufbeschworen. Infolge dieser Katastrophe ist jetzt aber die entgegengesetzte Gefahr außerordentlich bedrohlich geworden: der proletarische Internationalismus, welcher auf die Zertrümmerung der Nationen ausgeht. Wer über die Vorgänge in Rußland, wo diese Richtung momentan — leider und hoffentlich nicht dauernd — zur Herrschaft gelangt ist, ernsthaft nachsinnt,

---

[99]) H. Barbusse, Das Feuer. Max Rascher Zürich 1920, S. 404.

[100]) Werke II, S. 352 ff.

der wird schwerlich darüber im Zweifel sein, was eine solche Zertrümmerung bedeuten würde: die Vernichtung aller Errungenschaften nationaler Kulturarbeit. Auf diesem Wege käme man vermutlich zunächst, wie jetzt in Rußland, zu einem Zustand, der sehr an das bellum omnium contra omnes des Hobbes erinnert, allmählich vielleicht im besten Falle zu einem gesellschaftlichen Interessenverbande auf rein ökonomischer Grundlage, niemals zu einer wahrhaften Lebensgemeinschaft. Das kann aber doch eigentlich nur als rückschrittliche Entwicklung beurteilt werden, falls man nämlich den Sinn des Lebens und der Geschichte in der Verwirklichung ewig gültiger Werte erblickt.

Man scheint heutzutage die Gefahr eines Sieges des proletarischen Internationalismus auf der ganzen Welt, die Gefahr eines »Weltbolschewismus«, vielfach auffallenderweise zu unterschätzen. Und doch hat diese Gefahr gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt viel greifbarere Formen angenommen, als zur Zeit Dostojewskys, der sie bereits herannahen sah, wobei er sich freilich darin gründlich geirrt hat, daß ihm gerade Rußland, wo jetzt das Proletariat den größten Triumph [101]) feiert, der ihm bisher beschieden wurde, als gefeit dagegen galt, weil nämlich sein nationaler Organismus von dem westeuropäischen grundverschieden sei. Dostojewskys Tagebuch aus dem Jahre 1880 enthält folgende interessante Zukunftsvision: »Der vierte Stand ist im Anmarsch, er pocht an die Tür, er drängt zur Tür hinein, und wenn man ihm nicht öffnen wird, so wird er die Tür zertrümmern. Er will die früheren Ideale nicht, er verwirft jedes bisher geltende Gesetz. Auf einen Kompromiß, auf kleine Zugeständnisse wird er sich nicht einlassen, durch Stützen werdet ihr das Gebäude nicht retten. Zugeständnisse stacheln nur auf, er aber will alles. Es wird sich etwas ereignen, woran keiner auch nur denkt. Alle diese Parlamentarismen, alle bürgerlichen Theorien, zu denen man sich jetzt bekennt, alle aufgehäuften Reichtümer, Banken, Wissenschaften, Juden, all das wird in einem Augenblicke und spurlos verschwinden — mit Ausnahme vielleicht der Juden, die sich auch dann zurechtfinden werden, so daß es ihnen Wasser auf ihre Mühle sein wird. All das steht unmittelbar bevor. Sie lachen? Selig sind die Lachenden. Gebe Gott ihnen ein langes Leben, dann werden sie selbst sehen. Staunen werden sie dann. Vielleicht erwidern sie mir spottend: »Ihre Liebe für Europa scheint ja in der Tat groß zu sein, wenn sie ihm so weissagen.« Ja, freue ich mich denn? Ich habe nur das Vorgefühl, daß das Fazit gezogen sei. Die endgültige Abrechnung, die Auszahlung nach dem Fazit kann aber viel rascher erfolgen, als die kühnste Phantasie voraussetzen dürfte. Die Symptome sind furchtbar. Schon die von alters-

[101]) Mit diesem »Triumph« hat es freilich eine eigene Bewandtnis: das Proletariat befindet sich dabei nichts weniger als wohl. Anstatt in das verheißene sozialistische Paradies zu gelangen, ist es in eine wahre Hölle von Elend, Not, Hunger und Tod geraten.

her unnatürliche Lage der europäischen Staaten allein kann den Ausgangspunkt für alles andere bilden. Und wie sollte sie auch natürlich sein, wenn die Widernatürlichkeit in ihren Fundamenten angelegt ist und sich in Jahrhunderten angesammelt hat? Ein kleiner Teil der Menschheit kann nicht über die gesamte übrige Menschheit als ihre Sklaven verfügen, und doch sind einzig zu diesem Zwecke bisher alle bürgerlichen (schon längst nicht mehr christlichen) Einrichtungen des heutzutage gänzlich heidnischen Europas gegründet worden. Diese Widernatürlichkeit und diese »unauflösbaren« politischen Fragen (die übrigens allen bekannt sind) müssen unvermeidlich zu einem ungeheuren, endgültigen Abrechnungskrieg führen, in den alle verwickelt sein werden, und der noch in diesem Jahrhundert ausbrechen wird, vielleicht sogar schon im nächsten Dezennium. Wie meinen Sie: wird die Gesellschaft dort jetzt einen langen politischen Krieg ertragen? Der Fabrikant ist ängstlich und läßt sich leicht einschüchtern, der Jude auch, alle Fabriken und Banken werden schließen, sobald sich der Krieg in die Länge ziehen oder sich in die Länge zu ziehen drohen sollte, und Millionen hungriger Münder, verworfener Proletarier werden auf die Straße gesetzt sein. Hoffen Sie etwa auf die Besonnenheit der Politiker, darauf, daß sie keinen Krieg beginnen werden? Aber wann war es denn möglich, auf diese Besonnenheit zu hoffen? Oder hoffen Sie vielleicht auf die Kammer, daß sie, die Folgen voraussehend, die Kriegskredite nicht bewilligen werde? Wann hat denn aber eine Kammer die Folgen je vorausgesehen und einem mit einigem Nachdruck fordernden leitenden Staatsmann das Geld verweigert? Der Proletarier wäre somit auf die Straße gesetzt. Meinen Sie, daß er jetzt wie früher vor Hunger sterbend geduldig warten werde? Und das nach dem politischen Sozialismus, der Internationale, den sozialen Kongressen und der Pariser Kommune? Nein, jetzt wird es nicht mehr sein wie einst: sie werden sich auf Europa stürzen und alles Alte wird für immer in Trümmer gehen.« Von dem, was hier prophezeit ist, ist manches freilich anders gekommen. Trotz der langen Dauer des Krieges wurden weder Banken und Fabriken geschlossen, noch ist der Proletarier brotlos geworden. Für ihn ist sogar ganz entschieden besser gesorgt als für den Mittelstand. Gleichwohl — die Gefahr, von der hier die Rede ist, ist nicht nur nicht beseitigt, sie ist auch für den Westen außerordentlich bedrohlich geworden. Sie wird durch die nationalistische Gewaltpolitik Frankreichs erheblich verschärft. Die Weltherrschaft des Proletariats, die den Untergang der Kultur bedeutet, ist kein leeres Schreckgespenst. —

Man kann die Völkergemeinschaft des Abendlandes als nächstes Stadium des geschichtlichen Prozesses einer wachsenden Gesinnungs- und Willenssolidarität des Menschengeschlechts ansehen, der in der Bildung der nationalen Gemeinschaften einen vorläufigen Abschluß erhalten hat. Man kann ferner die Nationen als Kollektivpersonen betrachten und sich dann ihr Verhältnis zu einer Völker-

gemeinschaft nach Analogie des Verhältnisses der Einzelpersonen zur Nation vorstellen. Die Einzelpersonen bringen ihre persönliche Eigenart im Rahmen einer nationalen Gemeinschaft kräftig zur Geltung. Warum sollten die großen Kollektivpersonen der Nationen ihre nationale Eigenart im Rahmen einer sie umfassenden übernationalen Einheit nicht auswirken können? Die Idee einer solchen übernationalen Einheit hat mit der Idee einer sozialistischen Völkerrepublik gar nichts zu tun. Sie ist ihr vielmehr diametral entgegengesetzt. Sie ist der Gedanke der Einheit einer reich gegliederten Mannigfaltigkeit, während der internationale Sozialismus marxistischer Prägung eine Vereinheitlichung auf Grund möglichst weitgehender Nivellierung der nationalen Verschiedenheiten anstrebt.

6. Kapitel. Das Verhältnis einer übernationalen Gemeinschaft zur Staatsform.

Zum Schluß dieser Untersuchung muß ich noch kurz auf die Frage nach dem Verhältnis einer übernationalen Gemeinschaft zur Staatsform eingehen. Kant hat die Bedingungen untersucht, unter denen ein Rechtszustand der Staaten in ihrem Verhältnis untereinander denkbar wäre, der dem faktisch bestehenden Zustand zwischenstaatlicher Anarchie ein Ende bereiten könnte. Er stellt sich die Herbeiführung dieses Rechtszustandes nach Analogie seiner Ansicht vom Zustandekommen der staatlichen Ordnung überhaupt vor. Diese geht dahin, daß die Menschen allmählich, durch bittere Erfahrung belehrt, in wohlverstandenem eigenen Interesse auf einen Teil ihrer ursprünglich ungebundenen Freiheit verzichtet und sich dem staatlichen Zwang gefügt hätten. Das Gleiche sei nun auch für die Staaten in ihrem Verhältnis zueinander zu erwarten. »Der unvermeidliche Ausgang der Not«, in die der fortwährende wirkliche oder latente Kriegszustand sie hineinstürzt, muß sie schließlich »zu eben der Entschließung (so schwer es ihnen auch eingeht) zwingen, wozu der wilde Mensch ebenso ungern gezwungen ward, nämlich: seine brutale Freiheit aufzugeben und in einer gesetzmäßigen Verfassung Ruhe und Sicherheit zu suchen« — so lautet eine Stelle in Kants Schrift »Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht« aus dem Jahre 1784. Und in der Abhandlung »Zum ewigen Frieden« aus dem Jahre 1795 heißt es ganz übereinstimmend damit: »Für Staaten im Verhalten untereinander kann es nach der Vernunft keine andre Art geben, aus dem gesetzlosen Zustande, der lauter Krieg enthält, herauszukommen, als daß sie ebenso wie einzelne Menschen, ihre wilde gesetzlose Freiheit aufgeben, sich zu öffentlichen Zwangsgesetzen bequemen und so einen (freilich immer wachsenden) Völkerstaat (civitas gentium), der zuletzt alle Völker der Erde befassen würde, bilden.« Diese Idee eines kriegerische Konflikte ausschließenden zwischenstaatlichen Rechtszustandes bezeichnet Kant als »ewigen Frieden«.

Scheler will nun diese Idee des »ewigen Friedens«, in der er »das positivistische Ideal einer bloß durch Interessensolidarität und Verträge geeinten Menschenmasse« erblickt, aufs schärfste unterschieden wissen von der »positiven Idee einer umfassenden Liebesgemeinschaft aller Geist- und Vernunftwesen«, die ja schließlich nichts anderes ist als die noch höher potenzierte und sublimierte Idee der Völkergemeinschaft, von der wir hier gehandelt haben. Dazu ist folgendes zu sagen. Kant baut seine Konstruktion in der Tat auf die einseitige Voraussetzung auf, daß die Menschen sich ausschließlich durch ihre Interessen bestimmen lassen, was eben bewirke, daß sie sich zu einem Staat zusammenschließen. Es kann aber kaum zweifelhaft sein, daß dies keine genügende Grundlage für ein so dauerhaftes Gebilde wie der Staat sei. Ein Völkerbund oder gar ein Völkerstaat, der lediglich im Interesse verankert wäre, hätte ganz gewiß keinen Bestand. Ein Staat ruht nur dann auf solidem Fundament, wenn er mit seiner Rechtsordnung der adäquate Ausdruck für eine tiefgehende Willens- und Gesinnungsgemeinschaft seiner Glieder ist. Und das Gleiche würde vom »Völkerbund« gelten. Der zwischenstaatliche Rechtszustand schlösse nur dann die Gewähr einer Dauer in sich, wenn er der adäquate Ausdruck für die Lebensgemeinschaft der Nationen wäre, auf die er sich erstreckte. Wenn man diese Korrektur in der Kantischen Auffassung anbringt, dann besteht gar kein Gegensatz zwischen der Idee des »ewigen Friedens« und der anderen der Völkergemeinschaft. Beide gehören vielmehr zusammen, und zwar ist jene durch diese bedingt.

Schlußwort.

Unsere Erörterungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Idee einer Gemeinschaft der Nationen mit dem Begriff der Nation, dessen Struktur wir in begrifflicher Analyse klargelegt haben, keineswegs unverträglich sei. Im Gegenteil, wenn der Begriff der Nation an dem Gedanken der Wertverwirklichung orientiert wird, wie es hier geschehen ist, so zeigt sich sofort, daß die verschiedenen Nationen einer gegenseitigen Ergänzung durch einander bedürfen. Der Aufbau eines Kosmos der Kultur kann nur durch eine in Nationen gegliederte Willensgemeinschaft erfolgen. Ob Aussicht vorhanden ist, daß sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung tatsächlich eine solche Willensgemeinschaft herausbilde, darüber kann in einer philosophischen Untersuchung nichts ausgemacht werden. Philosophie ist nicht Prophetie. Ihre Aufgabe ist es, Einblick zu gewähren in zeitlose Wertzusammenhänge, nicht Prognosen für die Zukunft aufzustellen. Von einer Willensgemeinschaft der Nationen auch nur zu reden, muß ja im gegenwärtigen Zeitpunkt, sobald man sich in den geschichtlichen Wirklichkeits-

strom versetzt, wo der Nationalismus wahre Orgien feiert, als gänzlich unzeitgemäß, ja geradezu als Schwärmerei erscheinen. Scheint sich doch einem bei der gegenwärtigen geschichtlichen Lage der verzweifelte Gedanke geradezu aufzudrängen, daß eine dauernde Trennung des Menschengeschlechts in geschlossene nationale Verbände, die sich aufs heftigste untereinander befehden, für die Zukunft zu erwarten sei. Wird es so kommen? Wir wissen es nicht. Nur bekennen wir in Hinsicht auf diese düstere Zukunftsperspektive mit Ssolowjow: »Wenn es dem nationalen Egoismus beschieden ist, in der Menschheit obzusiegen — dann hat die Weltgeschichte keinen Sinn und das Christentum ist vergeblich auf Erden erschienen.« Vergeblich — nicht für den Einzelnen, aber doch für die Menschheit als Ganzes.

Schicksal und Bedeutung der Industrie in der russischen Revolution 1917—1922.

Von

HANS VON ECKARDT.

I. Der Kampf der Sowjetregierung gegen die Bourgeoisie.

Die russische Revolution in ihrem gewaltigen Ausmaß zu begreifen, scheint heute noch unmöglich. Nicht nur deshalb, weil der natürliche Prozeß der fortgesetzten Umwälzungen noch nicht zum Abschluß gekommen ist, sondern vor allem, weil diese orkanartige Erscheinung viele neben- und gegeneinander strebende Bewegungen in sich schließt, deren Wirkungsbereiche nicht abgesteckt werden können. Der Staat, die Nationen, die Kultur, Religion, Mentalität und Wirtschaft Rußlands sind von einem Strudel erfaßt, der nichts verschonte und alles zu Gärungen, Zersetzungen, Neubildungen zwang. Will man dennoch, mit dem nötigen Vorbehalte der Unzulänglichkeit aller zeitgenössischen Betrachtungen, den Versuch machen, festzustellen, welche bedeutsamsten Resultate die sozialpolitische Umwälzung gehabt hat, so wäre etwa folgende verallgemeinernde Feststellung möglich: Es ist gelungen, die Reste der agrarischen Feudalordnung zu beseitigen und es ist die liberalkapitalistische Bourgeoisie völlig vernichtet und aufgerieben worden. Diese beiden Tatsachen stehen fest und lassen sich nicht ableugnen, — allerdings jedoch eben nur diese Tatsachen, nicht aber die Bedeutung und die Folgen derselben. Da niemand abzuschätzen vermag, ob das ungeheuere Erdbeben bereits vorüber ist, so kann natürlich auch niemand sagen, ob das, was bisher noch übriggeblieben ist, von Bestand, ob dasjenige, was aus der Tiefe nach oben geschleudert worden ist, nicht wieder versinkt, um anderen, heute noch verborgenen Dingen und Kräften Raum zu geben. Gesagt kann also nur werden, was gegenwärtig vernichtet und verschwunden ist, — nicht aber, wie es z. B. die Theoretiker des Sowjetismus versuchen, positiv behauptet werden, was an

Neuem dauernd hervorgehoben oder gar »geschaffen« worden sei. Zerstört und ausgelöscht ist jedoch fraglos völlig und endgültig — da in Atome zerrieben, seines Lebens beraubt und ausgelöscht — die Feudalordnung des alten Zarenstaates, die seit Jahrhunderten auf dem Großgrundbesitz und seinen Beherrschern, den Gutsherren, dem Adel, der Bureaukratie und dem komplizierten System des Zarismus basierte. Diese Tatsache ist gewiß von eminenter Bedeutung, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß die von Peter dem Großen eingeleitete und von Katherina II. fortgesetzte und abgeschlossene Revolution die politische Macht des russischen Feudalismus außerordentlich eingeschränkt hatte. Das Gutsbesitzertum, das Herrentum (Barstwo) des Adels hatte sich dem theoretisch-selbstherrlichen Zarismus beugen müssen und durfte nur noch im Dienste des Zaren, fast rechtlos, dem Staate dienen, ohne besondere Geltung und eingreifende Bedeutung beanspruchen zu dürfen. Wohl war der Zar der Erste seines Adels, der größte Grundbesitzer Rußlands; aber der Adel selbst war fest eingefügt in die Hierarchie des Beamtentums und des Heerwesens und hatte ebenso zu gehorchen, wie jeder andere Stand. Es gab wohl noch ein Standesgefühl, einen inneren Zusammenhalt, aber keine politische Vertretung, keinen Machtkomplex oder Machtfaktor des Großgrundbesitzertums. Der Adelsmarschall war ein Beamter wie ein anderer; Peter I. hatte die letzten Bojaren beseitigt, um nur noch rechtlose Beamte um sich zu haben. Es gab somit, vom alles bestimmenden, alles darstellenden, unbedingt autoritären Staat aus gesehen, keine Feudalherren und keine Feudalherrschaft mehr, — sondern nur einen gesellschaftlichen Faktor, der die Sitten der Oberschicht und das Wesen der zarischen Macht indirekt beeinflußte. Die unteren Klassen, wie die Oberschicht, dem direkten Drucke des Zarismus ausgesetzt, spürten das Herrentum dieser politisch depossedierten Schicht dennoch und kämpften dagegen an, weil sie in ihr den alten Feind, den eigentlichen Unterdrücker sahen. Insbesondere wandte sich natürlich das Bauerntum gegen die Herren, in denen es eine undurchdringliche Schranke sah, die den »bauernfreundlichen« Zaren von seinem Volke trennte. Nichts vermochte die russischen Bauern von dem Glauben abzubringen, der Zar, der sie von der Leibeigenschaft befreit hatte, wolle ihnen auch Land geben, würde jedoch dauernd von den Herren betrogen und daran gehindert. Der ernsthaft und unermüdlich zu Ende des 19. Jahrhunderts geführte Kampf der »Herren« gegen den Zarismus machte auf die Bauern keinen Eindruck; im Grunde hat man den liberalen Semstwos im Volke nie recht getraut und die Opposition der Landschaftsverbände für eine Intrigue und ein falsches Manöver gehalten. Die Adresse des Twerschen Adels (1894), die Haltung der Fürsten Lwow, Trubetzkoi, der Tolstoi usw. änderte hieran ebensowenig wie die Durchsetzung der revolutionierenden Intelligenz mit Vertretern der alten Familien des Adels. Jeder von ihnen war und blieb ein »Barin« und als solcher dem Volke fremd und im Grunde verhaßt.

Deshalb wandte sich das Volk des Dorfes immer wieder gegen die Großgrundbesitzer, deshalb hörten die Agrarunruhen nie auf und wurden zum elementaren Ereignis, als die von der Intelligenz und den Semstwos im März 1917 eingeleitete rein politische Revolution die Autorität der Staatsbehörden vernichtete. Schon bevor der Bolschewismus in den Städten gesiegt hatte, stand das offene Land in Flammen, verjagte man die Herren und rottete den Barin aus. Hier tobte sich jahrhundertealter Volkshaß aus; die Ideen der Herrenfeinde Stenjka Rasin und Pugatschow wurden lebendig; alle die es mit dem Barin gehalten hatten, der Semstwobeamte, der Gendarm und der kompromittierte Pope — sie alle mußten daran glauben und wurden in unglaublich kurzer Zeit vertrieben oder ermordet. Der Bauer duldete keine Ausnahme; es war keine bloße Landwegnahme und Aufteilung, sondern ein sozialer Rachekrieg. So nüchtern und praktisch der russische Bauer sich auch sonst erwiesen haben mochte; jetzt gab es keine Ueberlegung, sondern nur noch den Vernichtungswillen, dem auch dasjenige zum Opfer fiel, was, unzerstört in den Besitz des Bauern übergehend, ihm Nutzen gebracht hätte. Mit dem aufgeteilten Großgrundbesitz und der Vertreibung des Barin hörte diese Schicht zu existieren auf; nirgends blieben Spuren der alten Barstwo nach, — auch die Ueberlebenden wurden so weitgehend terrorisiert, daß sie ihre Haltung verloren und ihr Wesen, ihre Art, ihr geistiges Sein preisgaben.

In anderer Weise ging d e r U n t e r g a n g d e r B o u r g e o i s i e vor sich. Hier handelte es sich um einen systematisch von der neuen Sowjetregierung organisierten und wohldurchdachten politischen Kampf. Der Terror war nur e i n Mittel desselben, — die blutigen Hetzjagden auf den Bourgeois, die Volksgerichte der außerordentlichen Kommission zur Bekämpfung der Gegenrevolution (Tscheka) nur eine Nebenerscheinung. Die Bourgeoisie, die in den letzten Jahren vor dem Kriege zum stärksten Machtfaktor Rußlands geworden war, die die Kriegsführung durch ihre Organisationen außerordentlich gefördert, ja in wirtschaftlicher Hinsicht überhaupt erst möglich gemacht und schließlich die Revolution eingeleitet hatte, — die junge Bourgeoisie wurde entwurzelt, depossediert und vor allem materiell vernichtet, indem man ihr ihr Bollwerk, die I n d u s t r i e , entriß und sie so kraft- und haltlos machte. Hier handelte es sich um einen großangelegten, planmäßigen Kampf des Bolschewismus, — nicht eigentlich um einen sozialen Klassenkampf im Sinne einer Ersetzung der einen Klasse durch eine andere, sondern um einen politischen Kampf u m d e n S t a a t und seine Machtmittel.

Dieser Kampf war, von den aktiven Vertretern der proletarischen Idee aus gesehen, politisch notwendig, denn die Bourgeoisie hatte seit Kriegsbeginn mit Hilfe der Semstwos, der Industrie, Banken und des Handels, zusammengefaßt in spezielle Organisationen, den Staat beherrscht und durch Ausbruch der Revolution — erobert. In den Tagen des Umsturzes (März-April 1917) war dies ganz evi-

dent; faktisch hat sich jedoch selbst unter der Herrschaft Kerenskis nicht viel an der Tatsache verändert, daß die russische Bourgeoisie — nur sie und nicht etwa die politisch links stehenden Parteien der Menschewisten und Sozialrevolutionäre, die nominell regierten — den Zarismus beerbt hatte. Um den Staat zu erobern, mußte daher die Bourgeoisie vernichtet werden, — hierzu aber war es in erster Linie erforderlich, ihr ihre wirtschaftliche Basis, d. h. die Industrie zu entreißen. . . . [1]).

Die russische Bourgeoisie war bekanntlich erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entstanden. Die Wirtschaftspolitik Wyschnegradskis und S. J. Wittes schuf eine neue russische Industrie, die sich sprunghaft rapide entwickelte und das russische Stadtleben von Grund aus umwandelte. Es setzte ein forcierter Kapitalisierungs- und Industrialisierungsprozeß ein, der den an ihm aktiv beteiligten Schichten eine außerordentliche Wohlstandssteigerung brachte. Bis dahin hatte Rußland nur Großgrundbesitzer, Beamte, Kleinbürger, Bauern und die verschiedenartig zusammengesetzte »Intelligenz« gekannt [2]); das alte kulturkräftige Bürgertum Altrußlands war von Moskaus Zaren in Nowgorod und Pskow bereits vor Jahrhunderten vernichtet worden. Jetzt jedoch entstand, von Kaufleuten und Industriellen gehoben und getragen, eine neue Klasse, die Moskau zum Mittelpunkt hatte und dem geistig-sozialen Leben der alten Residenz, ebenso wie Kiew, Odessa, Charkow, Nischni Nowgorod usw. ein neues Gesicht gab. Die neue Bourgeoisie gewann bald mit Hilfe ihrer wirtschaftlichen Verbände, der Handelskammern, Börsenvorstände, Industriekomitees usw. einen starken Einfluß auf die öffentliche Meinung, patronisierte die Intelligenz und die Wissenschaft, schuf sich eigene Presseorgane und erlangte schließlich die ausgesprochene Führung im politisch-öffentlichen Leben. Allerdings ohne eigentlich über die entsprechenden Eigenschaften zu verfügen, da sie innerlich unselbständig und haltlos, im vollen Sinne des Wortes noch unreif war. Dies war sowohl durch die politische Rechtlosigkeit, wie durch die eigentümliche Tatsache bedingt, daß die russische Industrie nur geringe organisatorische Erfahrungen besaß, da sie stets noch auf den Krücken ausländischer Organisations- und Finanzhilfe und der staatlichen Bevormundung, vor allem des Witteschen Protektionismus gestanden hatte. Seit Peter I. hatte der Staat die Wirtschaft bestimmend bevormundet und geleitet; erst in den letzten Jahren kam ein neuer Selb-

[1]) Vgl. z. B. P. N. Milukows: Geschichte der zweiten russischen Revolution Bd. I. Wien 1920, aus der die außerordentliche Machtstellung der russischen Bourgeoisie sehr deutlich wird.

[2]) Ueber Art und Wesen der russischen Intelligenz, die zwischen den Ständen und Klassen stand, keine selbständige ökonomische Basis hatte, Rußlands Geistesleben jedoch beherrschte, vgl. u. a. meine Aufsätze: »Volk und Intelligenz in Rußland«. Oesterr. Rundschau, Februarhefte 1921 und »Die proletarische Idee Rußlands«. Septemberheft der »Tat«, Verlag E. Diederichs 1922.

ständigkeitsdrang auf. Dieser Emanzipationsprozeß war noch nicht ausgereift, aber bereits überwuchert von individualistisch-kapitalistischem Machtbegehren, wie er z. B. in der Leitung der großen Syndikate seit der Jahrhundertwende zur Geltung kam. Der Liberalismus und Individualismus der Bourgeoisie entwickelte sich schließlich zu offener Opposition gegen die bureaukratische Regierung. Die Bourgeoisie verstand es sehr geschickt, ihre Auslandsbeziehungen geltend zu machen, um mit deren direkter oder indirekter Hilfe einen Druck auf die Regierung auszuüben. In der Revolution von 1905 hat ihre Haltung das Schicksal Rußlands bestimmt: anfangs machte sie die allgemeine Erhebung mit, fiel dann jedoch ab, als die Gefahr eines sozialen Kampfes nahegerückt schien [3]). Die Bourgeoisie suchte wieder Fühlung mit der Regierung, die vom rechten Flügel der Moskauer Richtung der Oktobristen unter Führung der Brüder Gutschkow auch erreicht und — ausgenutzt wurde. Gespalten in Oktobristen und Kadetten suchte sie mit allen Mitteln zur Mitbestimmung am Staate zu gelangen und erreichte es auch als Regierungspartei (Oktobristen) und »loyale Opposition Seiner Majestät« (Kadetten) zum mindesten in der Außenpolitik starken Einfluß auszuüben. Insbesondere trat dieser in dem von A. J. Gutschkow geleiteten nationalen Verteidigungsrat zutage. Auch der Neopanslawismus und der erstarkende nationale Imperialismus standen unter der Führung der von Moskauer Industriellen hinter den Kulissen geleiteten Bourgeoisie. Die Haltung derselben bei und nach Kriegsausbruch ist bekannt. 1915 begann die Bourgeoisie dann die Fortführung des Krieges selbst zu organisieren. Ohne die Hilfe der Stadt und Landschaftsverbände wäre eine weitere Kriegführung schon damals zweifellos unmöglich gewesen. Der Staatsapparat versagte vollkommen, die Munitionsbeschaffung war in ebenso kläglicher Verfassung wie die Lebensmittelnachschübe und die Organisation der Etappe. Das alte Regime war also, nach den Worten Gutschkows [4]), in keiner Weise imstande, Rußlands immer tragischer werdende Lage zu beherrschen, deshalb »wurden unter dem Druck und mit dem Enthusiasmus der Gesellschaft (d. h. Bourgeoisie) die Organisationen geschaffen, die die Bezeichnung Kriegsindustrie-Ausschüsse annahmen . . . Das russische Volk und die russische Gesellschaft drängten ihre Hilfe und ihre Mitarbeit einer Regierung auf, die diese Hilfe und Mitarbeit furchtbar brauchte, die sie aber fürchtete und ihr auswich . . . Zwei Jahre enger Arbeit mit der Regierung und ihren Organen haben uns endgültig davon überzeugt, daß bei dem Bestehen dieser Regierung der Sieg für Rußland unmöglich, daß es nötig war, in unser Programm der Mitarbeit in Sachen des Krieges die Notwendigkeit, diese Regie-

---

[3]) Vgl. Max Weber: Rußlands Uebergang zum Scheinkonstitutionalismus, Tübingen 1906.

[4]) Rede A. Gutschkows vom 21. März 1917, zitiert nach: Dr. B. Treuenfels: Die Reste der russischen Volkswirtschaft, Stuttgart 1920, S. 26.

rung zu stürzen, einzuschließen. Und so hat die geschäftliche, ruhige Industrieorganisation, die bescheiden, ehrlich und loyal mit der Regierung arbeiten wollte, die kriegerische, bewaffnete Stellung bezogen, die wir beziehen mußten, um unsere grundlegende Aufgabe zu erfüllen: den Sieg zu erringen. . . . Wir waren keine revolutionäre Organisation. Als wir zusammentraten, hattet Ihr (d. h. die Regierung) kein Recht, uns wie Verbrecher und Revolutionäre zu verfolgen. Aber wir sind es geworden, Ihr habt uns dazu gemacht, weil wir zum Schlusse gekommen sind, daß bloß ohne Euch Rußland der Sieg erwartet. Und auf diese Weise ist unsere friedliche Organisation genötigt gewesen, als grundlegenden Punkt in unser praktisches Programm den Umsturz einzuschließen, und sei es auch mit Waffengewalt.« Mit diesem Programm, welches auf den Sturz der Selbstherrschaft und Ersetzung derselben durch den Parlamentarismus hinzielte, begannen also die Organisationen der russischen Bourgeoisie und der progressive Block der Duma ihre Tätigkeit während des Krieges. Wie konsequent sie im Bunde mit der englischen Regierung — die in der Person des Botschafters Sir Buchanan diesen Organisationen mit Rat und Tat beiseite stand — dasselbe bis zum endlichen Siege über den Zarismus im März 1917 durchgeführt haben, ist bekannt. Das Exekutivkomitee der IV. Reichsduma, welches die Meutereien und Putsche billigte und diese zur Revolution umwandelte, von der Nikolai II. gestürzt wurde, bestand ebenso wie die erste provisorische Regierung aus den Leitern dieser Ausschüsse und Organisationen: Gutschkow, Konowalow, Fürst Lwow, Milukow, Tereschtschenko usw. Der Schwerpunkt der neuen provisorischen Regierung lag, ebenso wie derjenige der oppositionellen Bewegung vor der Revolution, wie erwähnt, in Moskau und nicht in Petersburg. »Die Moskauer Plutokratie haßte das bureaukratische, viel internationalistischere Petersburg, den Sitz der Zentralbehörden, aber auch der internationalen Großbanken, die mit dem spezifisch russisch-sibirischen Moskauer Großhandel und der mächtigen Textilindustrie Zentralrußlands, die nach Moskau gravitierte, nichts zu tun hatten«[5]. Der Gegensatz Petersburg-Moskau war der Gegensatz des Autoritätsstaates und der Bourgeoisie, welch letztere durch den Krieg und das Bündnis ihrer Städteverbände mit dem Landschaftsverbande, wie den Genossenschaften, anfangs unentbehrlich, dann dominierend wurde. Gleich nach Ausbruch der Revolution konnte hieran kein Zweifel mehr bestehen. Die Sonderkonferenzen der Landesverteidigung, des Transportwesens, der Lebensmittel und Brennstoffversorgung, die Kriegsindustrieausschüsse, die Stadtverwaltungen, Semstwos, Genossenschaften usw. beherrschten die öffentliche Meinung der »unblutigen Revolution«. Rußland feierte durch den Mund seiner Bourgeoisie seinen herrlichsten Frühling, seine geistige Wiedergeburt. Die Vertreter der Industrie gewannen immer mehr an politischem Einfluß, den sie systematisch auszu-

[5]) Treuenfels a. a. O. S. 28.

bauen versuchten, um für die mit der Arbeiterschaft einsetzenden Konflikte gerüstet dazustehen. Schritt für Schritt suchte man die gewonnene Position gegenüber dem Ansturm des Arbeiter- und Soldatenrates, sowie der Gewerkschaften zu verteidigen. Die soziale Woge zu brechen mißlang — um jedoch von ihr nicht völlig überflutet zu werden, bezog die Bourgeoisie schließlich Verteidigungsstellungen, appellierte an die Entente und suchte zum mindesten die Außen- und Finanzpolitik in der Hand zu behalten, sowie in der Fremdvölkerfrage gegen den Zerfall Rußlands zu wirken. Sie war die Seele des Widerstandes gegen die Ukrainer, sie erklärte die Erhaltung des unteilbaren und einigen Allrußlands als ihr geheiligtes Ziel und verlangte die unbedingte Fortsetzung des Krieges. Als die sozialdemokratische und die sozialrevolutionäre Partei schließlich die Vertreter der Bourgeoisie aus der provisorischen Regierung herausdrängte, um Kerenski aufs Schild zu erheben, blieb die Opposition des nationalen Bürgertums dennoch so mächtig, daß die Fortsetzung des Krieges für selbstverständlich gelten mußte. Durch das Bestehen auf dieser schließlich unhaltbar gewordenen Forderung ermöglichten Kerenski und die Bourgeoisie den friedenverlangenden Bolschewisten ihre, noch kurz vorher aussichtslos erscheinende Propaganda in die breitesten Massen zu tragen und schließlich die sozialistische Regierung zu stürzen. Die Bourgeoisie freute sich über den Fall Kerenskis, den sie glühend haßte . . ., ohne beizeiten begreifen zu können, daß die Sowjetregierung ein weit schlimmerer, unerbittlicherer Feind war. Kerenski wollte den Kompromiß gemäßigter Sozialisten mit der Bourgeoisie, d. h. die praktisch einzig denkbare Lösung, die beim Verzicht auf eine Fortführung des Krieges vielleicht noch am ehesten Erfolg versprochen hätte. Die Bourgeoisie schien sich jedoch der Hoffnung hingeben zu können, die beiden sozialistischen Lager würden sich im Bruderkampfe aufreiben, um dann ihr, die bereits nach tüchtigen Generalen Ausschau hielt, das Feld zu überlassen. Da man jedoch nicht mehr die Einsicht und Kraft aufbrachte, zwischen dem innerpolitischen Ziel — Vernichtung des Sozialismus — und dem außenpolitischen — Fortführung des Krieges — zu wählen und außerdem noch gegen die Fremdvölker Front machte, so mußte die großrussische Bourgeoisie natürlich unterliegen. Mit dem Sturze der Regierung Kerenskis war daher auch die kurze Epoche der Beherrschung Rußlands durch das Bürgertum zu Ende.

Bei dieser Gelegenheit sei ausdrücklich hervorgehoben, daß die wirtschaftliche Stellung der Bourgeoisie während der ersten Revolutionszeit keineswegs als ungünstig oder bereits erschüttert bezeichnet werden kann. Die Bolschewisten haben es nachher so darzustellen versucht, als sei das gesamte Wirtschaftsleben bereits bei ihrem Regierungsbeginn zerrüttet oder gar in Auflösung begriffen gewesen. Diese weitverbreitete Version entspricht nicht den Tatsachen. Die Banken genossen außerordentliches Vertrauen, erzielten große Gewinne und die Einlagen vergrößerten sich von Monat

zu Monat. Die Kaufkraft der Bevölkerung, besonders jedoch der Bauernschaft hatte erheblich zugenommen, die großen Industrien konnten mit dauerndem Absatz rechnen und erlebten eine überaus günstige Konjunktur. Die Bourgeoisie war somit in jeder Hinsicht im Vollbesitze ihrer materiellen und geistigen Kräfte, war selbstbewußter und leistungsfähiger denn je, denn nun war sie zum ersten Male völlig selbständig und unabhängig geworden. Nicht also weil die materielle Existenz und der Besitz der Bourgeoisie erschüttert waren, sondern weil die Bourgeoisie sich so stark fühlte, wagte sie, obgleich politisch niedergeworfen, den Versuch mit Hilfe der Wirtschaft, in der Wirtschaft und durch die Wirtschaft mit der politischen Macht zu kämpfen. Hätte sie auf diesen Kampf verzichtet, sich in ihre Lage geschickt und all ihr Sinnen darauf eingestellt, die von ihr geschaffene, sie bedingende Wirtschaft zu erhalten und zu fördern, so brauchte die Bourgeoisie auch unter Lenins Herrschaft nicht unbedingt dem Untergang geweiht zu erscheinen, da die Sowjets ihrer dringend bedurften. Das Bürgertum war jedoch zu keinem Kompromiß geneigt, sondern versuchte vielmehr die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit der neuen Machthaber mit allen Mitteln zu sabotieren. Der psychologische Urgrund dieses verhängnisvollen Entschlusses ist, wie mir scheint, in der internationalen Außen-, d. h. der Friedenspolitik der Sowjets zu suchen. Die Bourgeoisie sah hierin einen Verrat und eine Schmach, — sie hoffte noch immer auf die Entente, die Macht des internationalen Kapitalismus, die nahenden Retter: Kornilow, Kaledin, Koltschak, Judenitsch, Denikin usw. Man rechnete mit dem russischen Nationalgefühl, mit den inneren Kräften des alten Rußland, der »Unfähigkeit« der Kommunisten, mit den phantastischen Möglichkeiten, schließlich sogar mit dem Siege der Deutschen, die nun Moskau und Petersburg aus Solidarität bürgerlicher Ideale befreien sollten. Alle Hoffnung war jedoch vergebens, selbst die letzte: Deutschland würde und müsse sich weigern, mit der »roten Pest« Frieden zu schließen, erfüllte sich nicht ... und so verblutete sich die Bourgeoisie an ihren politischen Ansprüchen, ihrem Kriegswillen und vor allem an der Sabotage. Die Bourgeoisie hielt es für ausgeschlossen, daß man ohne ihre Hilfe wirtschaften könne. Um deshalb das Wirtschaftsleben lahmzulegen und den Staat der Kommunisten dadurch zur Kapitulation zu zwingen, verließ sie ihre Arbeitsstätten. Dadurch zwang sie selbst der Sowjetregierung das neue Organisationssystem und die Nationalisierung der Industrie auf.

Man hat darüber gestritten, ob die russischen Arbeiter aus eigenem Antriebe Besitz von den Werkstätten und Fabriken ergriffen hätten, oder ob ihnen dies erst »von oben«, also von der Sowjetregierung, anbefohlen worden sei. Ich schließe mich hier der Ansicht Dr. Treuenfels' an, daß »die Aktion der Arbeiter als das Primäre vor der staatlichen Systematisierung« anzusetzen sei [6]).

[6]) A. a. O. S. 64.

Es handelte sich in den ersten Revolutionsmonaten nur um regellose anarchistische Ausschreitungen, denen keine entscheidende Bedeutung beigemessen werden darf. Ausschlaggebend war vielmehr, daß die Sowjetregierung den besonderen Mechanismus der Sozialisierung aufbauen m u ß t e, da seit der Novemberumwälzung zu diesem anarchosyndikalistischen Treiben der Arbeiter nun noch die passive Resistenz der Bourgeoisie gekommen war. Als Beweis für diese Behauptung kann vor allem die Tatsache dienen, daß dort, wo die Betriebsleiter — es war dies gerade in einer Reihe der hervorragendsten Werke der Kriegsindustrie der Fall — selbst am Platze blieben, von einer wirklichen Nationalisierung nicht die Rede war. Die Zahl dieser Werke ist auf etwa 20% der schwerindustriellen Betriebe geschätzt worden — während 40 weitere Prozent sofort in das von den Kommissaren geschaffene zentralistische Nationalisierungssystem eingegliedert wurden, während die restlichen 40% noch während des ganzen Jahres 1918 den lokalen Betriebsräten überlassen blieben und von diesen zugrunde gewirtschaftet wurden. Es darf somit angenommen werden, daß die Sowjetregierung ihrerseits bereit gewesen wäre, auf die Mitarbeit der Bourgeoisie einzugehen, da sie, wo sich eine solche ergab, die sonst verfolgte Bourgeoisie an ihren leitenden Plätzen beließ — und dann auch schützte. Demnach kann es nicht als bloße Konstruktion gelten, wenn man, wie auch Treuenfels es tut, die russische Sozialisierung nicht als »die Ausführung eines vorbedachten, wissenschaftlich gefundenen, fertigen Systems«, sondern vielmehr als ein p o l i t i s c h e s M i t t e l der Sowjetregierung ansieht, welches aus der Natur der Dinge resultierte. Die Bourgeoisie gab die Industrie preis — um sie nicht dem völligen Ruin zu überantworten und um der wild gewordenen Arbeiterschaft Fesseln anzulegen, übernahm die Sowjetregierung in ihrer Weise die Verwaltung derselben. Allerdings aber auch, um der zum Feinde gewordenen Bourgeoisie (die, politisch besiegt und entrechtet, es a'priori n i c h t hätte zu sein brauchen, wie ihr heutiger Ersatz, die neue kleinbürgerliche Spekulantenbourgeoisie es ja auch nicht ist) jedes Mittel der Existenz dauernd und endgültig zu entziehen. Die Bourgeoisie als Klasse mußte beseitigt werden . . . . sie hatte es selbst gewollt, da sie sich nicht auf den Boden der Tatsachen stellen wollte, da sie sich gegen jede Eingliederung sträubte, da sie nur leiten, nicht mitarbeiten, den Staat beherrschen, nicht i n i h m wirken wollte. An sich ist dies, von dem Wesen der russischen Bourgeoisie aus gedeutet, erklärlich, hat diese doch eine d e m o k r a t i s c h e Epoche überhaupt nicht erlebt und gekannt, weshalb sie sich aus ihren individualistisch-liberalen Anfängen noch gar nicht emporentwickeln, also auch keine realen Machtfaktoren hat schaffen können. Ihr, zu Rußlands Unglück, noch nie verwirklicht gewesenes Staatsideal war liberal-kapitalistisch im Gegensatz zum autoritär-theokratischen des Zarismus und zum, ursprünglich, kommunistisch-religiös-christlichen des Bauerntums. Ein demokratisches und solidaristisches Prinzip war somit der Bourgeoisie bisher völlig fremd

geblieben: kann man die Nationalitätenpolitik der konstitutionellen Demokraten doch ebensowenig als demokratisch bezeichnen, als die Wirtschaftspolitik der russischen Syndikate irgendwie anders als krasser Individualismus, oder der Kampf gegen Sozialrevolutionäre und Menschewisten während der Revolution irgendwie anders als Ausdruck brutaler Machtgier anzusprechen waren? Nun, wo es sich um einen allerdings besonders krassen Anspruch der Eingliederung in das gegebene Gefüge der Wirtschaft des neuen Staates handelte — nun war von nationalsolidarischer Gesinnung in der russischen Bourgeoisie kein Hauch zu finden, sondern nur Klassen- und nur und ausschließlich Parteigeist. Schon allein die Tatsache, daß sich die Sowjetmacht bereits 1918 gegen die anarchistischen Tendenzen der Arbeiterschaft wandte und daß die Sowjetbureaukratie sich ebenso gegen die Betriebsräte wie gegen den Kapitalismus wandte, zeigt, daß die Sozialisierung in der Mitte stehen sollte, und als Ausgleich der widerstrebenden individualistischen Tendenzen der Bourgeoisie und der anarcho-individualistischen Arbeiterschaft gedacht war. Es wäre also — allerdings nicht auf politischem Gebiet, sondern nur auf materiellem — für die Bourgeoisie ein Ausweg zu finden gewesen, ein Ausweg im Sinne einer Hingabe an die Wirtschaftsinteressen, einer Hineinstellung in die Interessen des Produktionsprozesses. Daß, wiederum sei es gesagt, vornehmlich um der Außenpolitik der Sowjets, des Brester Friedens und des Bruches mit der Entente willen die Bourgeoisie hierzu nicht bereit war, und selbst in den Tagen Brests die linken Sozialrevolutionäre aus dem Sowjetismus hinausgingen, wurde zum Verhängnis für die Sowjetregierung, die Bourgeoisie und — die Wirtschaft. Denn nun mußte zwangsläufig auf dem Wege der Sozialisierung weitergeschritten werden. Die Bourgeoisie kam unter die Räder des neuen Staatswagens und wurde, mittellos geworden, zermürbt und zerrieben. Die Sowjetregierung mußte aller materiellen Hilfsmittel entbehren und daher drei Jahre lang von den Reserven des Kapitalismus zehren, Rußland also aussaugen, seiner inneren letzten Kräfte berauben und dadurch zum Ausbluten bringen. Die Wirtschaft aber mußte, beim völligen Mangel an geeigneten und geschulten Betriebsleitern und Organisatoren, nicht von unten her, an den Quellen der Produktion übernommen, sondern von oben her zuerst einmal »erfaßt«, also zentralisiert und syndikalisiert werden. An diesem Prozeß der restlosen Erfassung und Organisierung ist dann der Produktionsprozeß erstickt — fast zu gleicher Zeit, da die Bourgeoisie als solche zugrunde ging. Das Ziel, den Kapitalismus zu vernichten, welches von den Kommunisten lärmend proklamiert wurde, scheint mir somit stärker politisch als sonstwie bedingt gewesen zu sein; nur durch die Vernichtung des Kapitals war die Bourgeoisie endgültig zu erledigen — und da dieser Kampf dank den Bürgerkriegen der Tschechen und Kosaken, der Judenitsch, Koltschak, Denikin und Wrangel zum Existenzkampf des Kommunismus geworden war,

so mußte er radikal durchgeführt werden. Sonst war der Staat nicht zu halten. Nach dem errungenen politischen Siege war es dann nur selbstverständlich und naturgemäß, daß die Sowjetregierung es sofort einsah, wie zwingend sie eine produktionsfähige Wirtschaft zur Erhaltung ihres Staates brauchte. Diese Wirtschaft konnte jedoch aus keinem anderen System als dem kapitalistischen bestehen, wie des weiteren zu zeigen sein wird. Im Kampf um den Staat hatte man die kapitalistische Wirtschaft aufgeopfert und zerstört; nun wo der proletarische Staat von keiner politischen Macht mehr bekämpft wurde, dafür aber das Chaos und der Hunger drohten, mußte er um seiner Existenz willen die vorher zerstörte Ordnung mit allen Mitteln, selbst unter Preisgabe seines inneren Wesens wiederherzustellen bemüht sein. Um es in knapper Formel nochmals zu sagen: primär galt es für den Kommunismus den Staat und die Macht zu erobern (1917—21), dann zu erhalten. Zur Erhaltung des Staates wurde der Kapitalismus bedurft, der in der ersten Epoche der politische Feind, jetzt jedoch zur ökonomischen Voraussetzung der Staatsmacht geworden ist. Also war, vom Lebensgesetz des Kommunismus geschichtlich gesehen, die Sozialisierung nur eine Nebenerscheinung . . ., die Wirtschaft nie Hauptsache, sondern nur Objekt des politischen Handelns. So war die Politik wieder zum Schicksal, die Wirtschaftsformen zum Schlachtruf und die Wirtschaft selbst zum Schlachtfeld geworden . . . ., welches dann als Wüste in der Hand des Siegers blieb. Die Sowjetregierung erreichte wohl ihren primären Zweck; die Staatsmacht mußte jedoch das proklamierte Ziel, die neue sozialistische Wirtschaftsordnung aufgeben und auf ihr Dogma verzichten. Indem der Kommunismus den Staat eroberte, wurde er selbst zum Staat, — und verlor den Anspruch, mit dem er aufgetreten, den Anspruch, der seit dem kommunistischen Manifest zur Religion der Massen geworden war: eine gerechtere soziale Lage, eine gereinigte, bessere Weltordnung zu schaffen. Die Bourgeoisie Rußlands ging unter, weil sie den Staat nicht behaupten konnte, — der marxistische Kommunismus, weil er ihn eroberte. Beide strandeten an der allmächtigen Natur der Dinge, dem Wesen des Staates; beide behaupteten um die Wirtschaft gekämpft zu haben und erlebten es, daß nicht diese, sondern die Politik Schicksale schafft. Mit ihrem Untergang besiegelte die Bourgeoisie somit ihrerseits das Schicksal des Kommunismus, der sich heute zum Staatskapitalismus umgewandelt hat und sich seinen Staat damit bewahren will. Problematisch bleibt allerdings, ob eine Wiederherstellung des Kapitalismus ohne die Bourgeoisie möglich ist, — genauer: ob es gelingen kann, so schnell, wie dies naturnotwendig erforderlich ist, eine neue Bourgeoisie zu schaffen. Und weiterhin, ob diese neue Bourgeoisie sich dem Staate dauernd unterordnen, oder ob nicht auch sie wieder bemüht sein wird, den Staat selbst zu beherrschen. Dann würde ein neuer, ähnlicher Kampf also bevorstehen . . ., vorausgesetzt allerdings, daß der pseudo-proletarische Staat überhaupt

noch über die ideellen Kräfte und eine Lehre verfügt, die einen Kampf dieser Art möglich machen könnte. Was nach dem Bankrott des russischen Marxismus füglich bezweifelt werden darf . . . .

Die heute auf der Tagesordnung Sowjetrußlands stehende krampfhaft angestrebte Rückkehr zum Kapitalismus wird von verschiedenen anti-kommunistisch orientierten russischen Wirtschaftlern für unmöglich erklärt. So macht z. B. N. S. Timaschow geltend [7]), Rußland sei heute so tief in den Urzustand der Naturalwirtschaft zurückgesunken, daß ein jahrelanger Aufbauprozeß notwendig sei, zu dem es an den notwendigsten Voraussetzungen fehle. Dieser Aufbau könne weder organisiert noch dekretiert werden, sondern könne nur organisch wachsen, wie der russische Kapitalismus im Laufe des ganzen 19. Jahrhunderts langsam sich herausbildete und emporgewachsen sei. Die Arbeit von Generationen müsse also jetzt wiederholt werden, — könne jedoch nur dann Erfolg haben, wenn die die Wirtschaft führenden Persönlichkeiten autonom und unbeengt wirtschaften könnten. Da jedoch das Sowjetregime die freie Persönlichkeit nicht anerkenne und nicht dulde, so sei dessen politische Struktur als unüberwindliches Hindernis auf dem Wege zum Kapitalismus zu betrachten. Folglich sei die neue ökonomische Politik Lenins ebenso eine Utopie wie das »soziale Experiment« des Kommunismus. Die Bedeutung des neuen Kurses könne also nur darin bestehen, daß die von der Sowjetregierung selbst geschaffenen Hindernisse kapitalistischer Entwicklung beseitigt werden könnten, womit also nur die alte Entwicklung entfesselt, keine neue jedoch hervorgerufen werden würde. Der jetzt erneut einsetzende, 1917—20 gewaltsam aufgehaltene Prozeß der Individualisierung der Landnutzung sei ein Beispiel hierfür. Aber auch dieser Prozeß würde durch den Bolschewismus nicht gefördert, sondern nur gehemmt: der Traum der Bauern, freie Eigentümer ihres Bodens zu werden, hätte unter diesem Regime keine Aussichten in Erfüllung zu gehen. In bezug auf alle anderen Entwicklungstendenzen sei ein Zustand eingetreten, der an ein angekurbeltes Automobil erinnere: die Maschine rast und rattert, ohne vom Fleck zu kommen. Die Industrie wieder aufzubauen mißlinge, erreicht worden sei nur die Verschleuderung der Produktionserträge usw. Hierauf wäre zu entgegnen, daß die Sowjetregierung allerdings jede Form individueller politischer Freiheit prinzipiell vernichtet hat, daß sie aber andrerseits gegenwärtig besonders deutlich sich dessen bewußt zu sein scheint, zwischen ihrer Politik und ihren Wirtschaftsmaximen einen prinzipiellen und faktischen Unterschied zu machen. Der Sowjetismus ist heute und war stets ein primär machtpolitisches Gebilde, welches, ohne an seiner Macht zu rütteln, gerade aus seiner Machtfülle heraus, es sich gestatten kann, in wirtschaftlicher Hinsicht liberalen

---

[7]) »Briefe über das alte und neue Rußland«, Rulj. Berlin, Jan.-Febr. 1923 (russ.).

Tendenzen zu folgen. Die Parallele mit dem Zarismus liegt nahe; auch dieser suchte eifersüchtig seine volle Machtfülle zu bewahren, ohne dabei doch der Wirtschaft besonders drückenden, erstickenden Zwang aufzuerlegen. Gerade das russische Leben scheint fähig zu sein, diesen Antagonismus zu ertragen. Man darf den Kapitalismus nicht — wie N. D. Timaschow dies tut — als die Wirtschaftsform der Demokratie auffassen. Wäre dies der Fall, so erschiene ein Kompromiß der Diktatur des Sowjetismus mit einem demokratischen Prinzip allerdings undenkbar. Der Kapitalismus ist jedoch die Wirtschaftsform des individualistischen Liberalismus und deshalb erscheint die scheinbare Gegensätzlichkeit eines politischen Gewaltprinzips mit einem individualistisch-liberalen Wirtschaftsleben weit eher möglich und denkbar. Man kennt in dieser Hinsicht mancherlei Beispiele — und könnte z. B. den heutigen italienischen Faschismus heranziehen. Die Partito Nazionale Faszista ist bekanntlich vom italienischen Großkapital finanziert worden und hat mit dessen Hilfe eine unbedingt antidemokratische Diktatur aufgerichtet. Der neue italienische Nationalstaat [8]) kämpft gegen die demokratisch-sozialistischen Organisationen und will das Individuum aus dem Zwang der solidarischen Gemeinschaft befreien; den unpolitischen Bürger, Arbeiter und Unternehmer will er in direkte Beziehung zum Staate setzen, den wirtschaftlichen Interessengemeinschaften also entziehen, als Individuum in der Nation, nicht in der Klasse aufgehen sehen. Es ist dies, wie mir scheint, ein bürgerlich-liberales Programm, letzter Ausdruck des politisch fast schon ausgeschaltet gewesenen individualistischen Bürgertums. Diese von historischen und nationalen Traditionen erfüllte Wiedergeburt des Bürgersinns ist dabei in Italien keineswegs antisozial, denn die Bewegung will nicht etwa nur einseitig die Vormachtstellung der Gewerkschaften, sondern auch diejenige der Unternehmerschaft brechen. Die demokratische Masse soll entthront, das Kapital auf seine wirtschaftlichen Interessen zurückverwiesen und die Wirtschaft von dem Staate getrennt werden, d. h. die Politik soll sich nicht mehr nach den Interessen wirtschaftlicher Faktoren, sondern nur noch nach denjenigen der Gesamtnation orientieren ....

In ähnlicher Weise scheint sich der Sowjetismus entwickelt zu haben. Man begreift ihn nicht und kann seine vielfachen Wandlungen nicht verstehen, wenn man das in ihm geltende Primat der Politik über die Wirtschaft nicht wahrnimmt. Aus politischen Einstellungen, um politischer Ziele willen kam er zur Macht, — um seines politischen Ideals willen ist er, cum grano salis, bei den aktiv fühlenden Massen populär geworden und mit politischen Mitteln wird er sich, vermutlich noch lange, halten [9]). Seine Aufgabe sieht

[8]) Vgl. Oesterr. Rundschau, Nov. 1922 und Wirtschaftsdienst, Nr. 2, Jan. 1923.

[9]) Vgl. meinen Aufsatz: Zur Ideologie des russischen Kommunismus. Weltwirtschaftliches Archiv, 18. Bd., Heft 1, Juli 1922.

er deshalb heute darin, sich an die wirtschaftlichen Notwendigkeiten anzupassen, komme was mag, ohne der Demokratie auch nur die geringsten Konzessionen zu machen. Einer Entwicklung zum ökonomischen Liberalismus steht daher nichts im Wege ... zumal ja auch wirklich bereits eine mancherlei individualistische Freiheiten genießende neue Bourgeoisie im Entstehen begriffen ist.

Eine andere Frage bleibt es jedoch, ob diese neue, kultur- und traditionslose Bourgeoisie sich dem Sowjetstaat dauernd unterordnen wird. Es ist daher zu untersuchen, in welcher Weise die neue Bourgeoisie entsteht, wie weit sie, an der Leitung der Wirtschaft teilnehmend, sie auf- und ausbauend, über die wirtschaftlichen Kräfte und Mächte verfügt, — ob sie also wieder, wie ehedem ein mit dem Staate und seiner Regierung rivalisierender Faktor werden kann oder ob der Staat die Kontrolle behalten wird. Von dieser Frage, die nach den gegenwärtigen Einstellungen der Sowjetregierung eine Frage der Existenzfähigkeit des Staatskapitalismus, also der Lebensfähigkeit der verstaatlichten Industrie ist, hängt somit das Schicksal der Sowjetmacht ab. Kein geringerer wie Bucharin, der führende Theoretiker des russischen Kommunismus, hat dies klar und deutlich erkannt, indem er für eine Anpassung des Programms der kommunistischen Partei — also der sowjetistischen Ideologie — an die Natur der Dinge eintritt, eine Anpassung, die die Anwendung neuer Mittel zur Erhaltung des Staatskapitalismus ermöglichen soll. In einem Aufsatz in der Moskauer Iswestija vom 18. Februar 1923 schrieb Bucharin wörtlich:

»Das Wirtschaftsleben Sowjetrußlands bewegt sich in aufsteigender Linie, doch diese Wiedergeburt vollzieht sich außer durch eine Kräftigung der sozialistischen Formen (?) auch auf dem Wege eines Anwachsens der kleinbürgerlichen und bürgerlich-kapitalistischen Formen. Es ergibt sich die Gefahr, daß wir durch ein noch rascheres Wachsen der privatkapitalistischen Wirtschaftsformen erstickt werden, hervorgerufen durch eine Spaltung des bisher einheitlichen Blocks der Arbeiter und Bauern. Diese Gefahren sind nicht die des heutigen Tages, — bestehen aber dennoch. Die Befestigung des Blockes drängt sich daher auf die Tagesordnung und eine Reihe wirtschaftlicher Fragen des (nächsten Partei-) Kongresses müssen von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet werden. Unser Programm ist, was seinen gesamten konkreten Teil betrifft, sicherlich veraltet. Das ganze Gebiet der neuen Wirtschaftspolitik liegt außerhalb seines Gesichtsfeldes. Das Leben hat dieses Programm überflügelt. Das gleiche gilt auch für den dazugehörigen Kommentar, das Abc des Kommunismus. Auch er ist veraltet, weil das Programm veraltet ist. Wir brauchen daher ein offizielles Parteidokument, — worüber der bevorstehende Kongreß zu entscheiden haben wird.«

Von einer Kräftigung der sozialistischen Formen kann allerdings nur insofern die Rede sein, daß darunter die Lebensfähigkeit

der proletarischen Ideologie im rein politischen Sinne zu verstehen ist. Der Staat gilt als Proletarierstaat, d. h. nur den kommunistischen Elementen sind politische Privilegien gegeben, nur diese, die sich als Proletarier fühlen (ohne es in vielen Fällen zu sein!) haben teil an der Macht und verfügen über den Regierungsapparat. Alle anderen Schichten sind politisch rechtlos.

Gibt der Sowjetismus die Kontrolle und Leitung der Staatsindustrie auf, dann verliert er den Boden unter den Füßen. Und es hat fast den Anschein, als würde es auf die Dauer nicht gelingen, die staatskapitalistische Wirtschaft lebensfähig zu erhalten, wie es seinerzeit nicht gelang die nationalisierte Planwirtschaft produktionsfähig zu erhalten. In diesem Falle wären der neuen Bourgeoisie neue Zugänge zur politischen Macht gegeben und die Vernichtung der weit kulturfähigeren alten russischen Bourgeoisie wäre ebenso zwecklos gewesen, wie die erfolglosen sozialen Experimente Rußland keinen praktischen Nutzen gebracht haben. —

II. Die Ursachen des Fiaskos der Nationalisierung der Industrie.

1.

Vom ersten Tage ihrer Herrschaft an befand sich die Sowjetregierung in offenem und erbittertem Kampfe mit der Bourgeoisie; gleichzeitig mußte sie sich ihrer gefährlichen Gegner erwehren und Einfluß auf die Wirtschaft gewinnen um die Versorgung ihrer Anhänger, der Arbeiter, Rotgardisten und Parteibeamten sicherzustellen. Sie begann also sofort in die Industrie und den Produktionsapparat hineinzugreifen, 1. um diese vor den anarcho-syndikalistischen Zerstörungstendenzen der Arbeiter zu schützen und 2. um Ersatz zu schaffen für die sabotierenden Unternehmer, Techniker, leitenden Angestellten usw. Die Zeit vom November 1917 bis zum Ende des Jahres 1920 war damit ausgefüllt, die neue Diktatur der kommunistischen Organisation zu schaffen. Ende 1920 hatte man es dann erreicht, einerseits weitere direkte Eingriffe der Arbeiterschaft in den Produktionsprozeß unmöglich zu machen und andrerseits eine zentralistische Organisation zu schaffen, die das gesamte Wirtschaftsleben umfaßte, einspannte und regelte. Als dieses ungeheure organisatorische Werk, dessen theoretische und logische Gestaltung fast lückenlos abgerundet erschien, fertig war, erkannten die Praktiker unter den Sowjetmachthabern, daß dieses System in der Luft schwebte, unpraktisch, unhaltbar sei [10]). Es geschah dies gerade zu dem Zeitpunkt, da die westeuropäischen Theoretiker des aus-

[10]) Die einzelnen Etappen der Nationalisierung wie das ganze System der russischen Vollsozialisierung wird hier als bekannt vorausgesetzt, da dieselbe verschiedentlich eingehend behandelt worden ist. Vgl. auch meinen Aufsatz im Weltwirtschaftlichen Archiv: »Der Kreislauf der Wirtschaftspolitik des russischen Kommunismus«, 17. Bd., Heft 1—2, Juli-Oktober 1921.

gesprochenen Marxismus den Bau des neuen Systems als vollendet und mustergültig zu preisen begannen.

Es ist vielleicht nicht ganz bedeutungslos, bei diesem Widerspruch der Einsichten zu verweilen. Nach der Auffassung dieser Theoretiker handelt es sich, generell gesprochen, um die Durchführung des Problems der Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Die Frage nach den Produktionserträgen wurde als eine solche zweiten Grades erklärt; ja Theoretiker so ausgesprochener Art, wie z. B. Dr. Alfons Goldschmidt [11]), behaupteten, wenn die zentralistische Organisation gelungen sei, so »macht die Produktionssteigerung keine Sorgen mehr«. Im Gegenteil, es sei gewissermaßen zu begrüßen, daß die Produktion gering sei, denn nun könne auch wirklich radikal alles für den Aufbau geschehen. (»... die Organisation der Zusammenfassung ist um so notwendiger, je geringer die augenblickliche Produktionskraft ist, je kleiner die Vorräte sind, je weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, je abgebauter der technische Apparat ist« usw.). Die Organisation der Zusammenfassung war also fertig geworden; die Epoche der Diktatur der Organisation hatte begonnen. Um mit Goldschmidt zu sprechen: die Organisation war zu einer Unentrinnbarkeit geworden, sie griff um sich, sie holte heran, sie vernichtete, sie schloß auf, — sie war die Gewalt, der Drang, die Elementarität im russischen Wirtschaftsleben. Der Apparat wirkte sich aus, schuf ständig neue Apparate: 59 Verwaltungsorganisationen stellten neben dem zentralen Obersten Volkswirtschaftsrat (O.V.W.R.) Wirtschaftspläne für die Sowjetrepublick auf... Was die Sowjetregierung gewollt hatte, war erreicht worden. Das Werk war vollendet, die erste große Epoche kommunistischer Wirtschaftspolitik beschlossen.

Um eine Vorstellung von der Großzügigkeit der geleisteten organisatorischen Arbeit zu geben, seien folgende Angaben gemacht: Am 1. Februar 1920 waren 4273 Unternehmungen mit schätzungsweise weit über 1 Million Arbeitern nationalisiert, während 4609 Unternehmungen mit schätzungsweise 300 000 Arbeitern — also fast durchweg kleinere Unternehmungen noch unnationalisiert geblieben waren. Auf die verschiedenen Industrien verteilt ergab sich folgendes Bild [12]) (s. nächste Seite):

Zu einem etwas späteren Zeitpunkte wurde die Zahl der nationalisierten Betriebe mit 6000 angegeben, die vorwiegend zur Groß- und Mittelindustrie gehörten. Nicht nationalisiert waren 4500 Klein- und Hausfleiß(Kustar)betriebe. 2910 der nationalisierten Betriebe unterstanden der unmittelbaren Verwaltung des Obersten Wirt-

---

[11]) Dr. A. Goldschmidt: Die Wirtschaftsorganisation Sowjet-Rußlands. Verlag Ernst Rohwohlt, Berlin 1920, S. 7 usw.

[12]) Vgl. Miljutin: Die Organisation der Volkswirtschaft in S.-R. Hamburg 1921. Zur Tabelle sei bemerkt, daß die genaue Zahl der Arbeiter vieler Betriebe nicht ermittelt werden konnte. Es fehlen also unter den Zahlen der Arbeiter diejenigen von etwa 1000 nationalisierten und etwa 3000 nichtnationalisierten Betrieben.

	Nation. Betriebe		Nichtnation. Betriebe	
	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter
Industrie der Steine u. Erden	437	106 119	561	1 206
Bergbau, Hütten u. Salinenwesen	81	39 880	6	480
Metallverarbeitung, Metallmaschinenindustrie . . .	535	156 146	601	29 417
Ind. d. Holzstoffe	158	6 009	84	10
Chem. Industrie	195	39 334	57	2 308
Ind. d. Nahrungs- u. Genußmittel	1 799	151 699	838	3 532
Verarbeitung von Viehzuchterzeugnissen	195	32 979	2 226	10 711
Textil- und Konfektionsindustrie	615	377 348	232	36 664
Zentrale f. Papier- usw. Industrie	146	34 823	—	—
Brennstoffindustrie . . .	32	35 564	—	—
Sonstige Industrien . . .	62	5 522	4	525
Summa	4 273	985 423	4 609	84 853

schaftsrates, waren also straff zentralisiert und wurden nach einheitlichem Schema vom O.V.W.R. finanziert, sowie mit Rohstoffen und Brennmaterialien versorgt. Die übrigen rund 3500 nationalisierten Betriebe unterstanden der Verwaltung der lokalen Organe der Gouvernementswirtschaftsräte. Die Richtlinien der Leitung dieser Verwaltungen wurden gleichfalls vom O.V.W.R. bestimmt. Die Erzeugnisse dieser Betriebe mußten an die Zentralverteilungsorgane des O.V.W.R. abgegeben werden und durften ohne die Zustimmung des letzteren nicht verwendet werden. Die dem O.V.W.R. direkt unterstellten Betriebe waren zu 179 Staatstrusts zusammengeschlossen. Alle Unternehmungen sah der O.V.W.R. als ein zusammengeschlossenes Ganzes an, welches planmäßig — einheitlich geleitet und behandelt wurde [13]).

Die praktischen Resultate dieses in theoretischer Hinsicht fast lückenlos erscheinenden Werkes der Planwirtschaft und Zentralisierung erwiesen sich jedoch als so katastrophal, daß im Frühjahr 1921 kein Zweifel mehr darüber möglich war: eine Aufrechterhaltung der Diktatur der Organisation könne nicht mehr ertragen werden. Wenn man in den Uebergangs- und Vorbereitungszeiten vom November 1917 bis zum Ende des Jahres 1920 noch hatte wirtschaften können, so nur deshalb, weil das Land von dem Erbe des Kapitalismus, den letzten Reserven der alten Wirtschaft gezehrt hatte. Nun, wo man von den eigenen Produktionskräften hätte zu leben

[13]) Miljutin a. a. O. S. 6—8.

beginnen müssen, sah man deutlich, daß es so nicht weiter ginge. Die russische Industrie produzierte im Durchschnitt nur noch 2 bis 16% der Friedensproduktion!

Die Produktion der wichtigsten Erzeugnisse betrug im ersten Halbjahr 1920 in Prozenten des letzten Friedensjahres 1913—14 [14]):

Kohle (einschl. Ukraine und Sibirien)	— 25%	Schwefelsäure	— 11,4%
Naphta	— 33%	Zucker	— 4,5%
Gold und Silber	— 12%	Spiritus	— 5 %
Platin	— 33%	Gummifabrikate	— 1,7%
Eisenerz	— 12%	Farben, Lacke	— 2,2%
Roheisen	—2,4%	Stärke	— 7,8%
Eisen und Stahl	— 4%	Garn	— 3,3%
Magnesit	— 25%	Seife	— 2,8%
Chromhaltiger Eisenstein	— 30%	Papier und Pappe	— 15,2%
Schwefelkies	— 40%	Tabak	— 17,7%
Baumwolle	— 20%	Mehl (Industriemühlen)	— 18 %
		Pflanzenöl	— 4,3%

Ende 1920 hatten sich die Produktionsverhältnisse in der Großindustrie etwas gebessert. Sie betrugen in Prozenten der Vorkriegszeit etwa:

	% der Vorkriegsproduktion
Kohlenförderung	34
Petroleumförderung	49
Erzgewinnung	2,2
Metallindustrie	6,1
Textilindustrie	22,5
Chemische Grundindustrie	20,6
Elektrotechnik	35
Gummiindustrie	36
Lederindustrie	38

Diese geringen Produktionserträge kamen dazu nicht einmal in die Hände der Konsumenten, sondern wurden vom Organisationsapparat verschlungen; sie versickerten auf den Irrwegen der »Zusammenfassung« — so daß die Aufrechterhaltung selbst dieses Restes der Produktion unendlich viel mehr kostete, als sie dem Staate einbrachte. Es gab keine Austauschwaren der Stadt mehr, mit denen man im Dorfe hätte Nahrungsmittel einhandeln können usw. Das russische Dorf schloß sich infolgedessen völlig von der Stadt ab, es lebte sein eigenes primitiv-beschränktes Dasein und hungerte nun konsequent — wenn auch nicht politisch gewollt, so doch hartnäckig — die Städte, die Regierungsorgane, die Beamtenschaft und das Heer aus.

Der Abbruch der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Dorf und der Stadt ist deshalb ohne Zweifel als der tiefste innere

---

[14]) Larin und Kritzmann, Wirtschaft und wirtschaftlicher Aufbau in Sowjet-Rußland 1917—20. Berlin 1921. Anhang II, S. 176—177.

Grund des Fehlschlagens der Sozialisierung zu betrachten. Die Industrie als solche wäre vielleicht zu beleben gewesen, die Produktion hätte sich vielleicht doch noch steigern lassen — Staat und städtische Bevölkerung hätten sich vielleicht irgendwie durchhelfen können — unmöglich aber war es, einen Zustand zu ertragen, der zu einer völligen Isolierung und Aushungerung der Städte führte. Auch der russische Staatsapparat und die den Staat erfüllende Wirtschaft basierten auf dem Leben und der Existenz der **Städte**. Diesen aber war nunmehr jede auskömmliche Ernährungsmöglichkeit genommen; sie waren durch die Haltung des Dorfes dem Untergang geweiht.

Vor dem Kriege wurden die Städte Rußlands von 21 Gouvernements versorgt, die 1909—13 einen Ueberschuß von durchschnittlich 367 Mill. Pud. Getreide und Mehl ausführten. Der Sowjetregierung gelang jedoch nur die Anschaffung von 1917—18: 35 Mill. Pud., 1918—19: 107, 1919/20: 180, und 1920: 180 Mill. Pud. Getreide aller Art einschließlich Futter, also im besten Fall nur die Hälfte der Friedenszeit![15])

Diese Ernährungsschwierigkeiten sind natürlich nur zu einem geringen Teil auf den Rückgang der Saatfläche und dgl. mehr, sondern auf die Unlust des Bauern, sein Getreide herzugeben, zurückzuführen. Der Bauer mied die Stadt; das Leben und die Arbeit der Stadt bewegte sich im eigenen Kreis und war auf Dinge eingestellt, die den Bauern nichts angingen. Diese Entfremdung und Beziehungslosigkeit zwischen der Wirtschaft der Stadt und derjenigen des Dorfes war allerdings kein Novum, sondern es handelte sich um eine Erscheinung, die man schon früher in Rußland, allerdings natürlich niemals in so krasser Form, zu beobachten Gelegenheit hatte.

2.

Die erfolgreiche Entwicklung der russischen Industrie zu Ende des 19. Jahrhunderts hatte den Städten, der Stadtbevölkerung und dem Staate vielfache Vorteile und einen sehr weitgehenden wirtschaftlichen Aufschwung gebracht. Auf die ökonomische Lage der Bauern hatte dieser Prozeß der Entfaltung der industriellen Kräfte Rußlands jedoch keinen Einfluß gehabt; es war das Gegenteil der Fall gewesen. Wohl gelang es bekanntlich, den Getreideexport erheblich zu steigern; die Landwirtschaft hatte jedoch keinen Gewinn davon, da der Wert des Getreideexportes nicht in gleichem Maße, wie die Quantitäten desselben, zunahm. Der Durchschnittspreis des Getreides nahm zusehends ab[16]) — »der

[15]) A. a. O. S. 23—24.

[16]) Vgl. die offiziellen Angaben des Zolldepartements, angeführt bei V. Wittschewsky, Rußlands Handel, Zoll und Industriepolitik, Berlin 1905, wonach der Durchschnittspreis für das Pud Getreide 1881: 119,4 Kop., 1886: 83,7 Kop. und 1894: 59,3 Kop. betrug, während der Getreideexport in den genannten Jahren 202,8 Mill. Pud; 278,5 Mill. Pud und 617,2 Mill. Pud betrug.

Exportfanatismus« brachte dem Dorf ebenso geringen direkten Nutzen, wie die zunehmende Industrialisierung. Man hatte damals — wie jetzt — nicht an Rußlands natürliche Entwicklung gedacht; die Regierung sah sowohl die Industrie, wie den Außenhandel als isolierte Erscheinungen an und übersah den inneren Zusammenhang, der zwischen der Stadt und dem Dorfe besteht.

Die russische Geschichte der letzten Jahrhunderte kennt nur wenige Versuche, eine wirkliche Agrarreform einzuleiten; Projekte, Vorschläge aller Art tauchten wohl gelegentlich auf, fanden jedoch keine Verwirklichung. Am merkwürdigsten berührt der durch den polnisch-französischen diplomatischen Agenten Neuville aus dem Herbst 1689 bezeugte Entwurf des Ministers der Regentin Sophie, des Fürsten W. W. Golizyn[17]): den seit Ende des 16. Jahrhunderts leibeigenen Bauern die Freiheit zu geben und ihnen die von ihnen bebauten Grundstücke als Eigentum zuzuweisen, — als Eigentum, welches nur mäßig vom Staate besteuert werden sollte! Zu einem derartig kühnen Gedanken, der selbst bei einem westeuropäischen Staatsmanne des 17. Jahrhunderts verblüfft hätte, haben sich weder Peter I. noch Katherina II. aufschwingen können, zumal beide, so revolutionär ihr Wirken auch sonst war, die Lage des Bauern nur verschlimmert haben. Erst Nikolai I. hat in seinem Ukas vom 2. April 1842 in vorsichtigster Weise versucht, zu einer Besserung der Lage der Bauern hinüberzuleiten, indem er rechtsgültige Verträge zwischen den Grundherren und den Leibeigenen zuließ. Damit erwarben die Bauern erstmalig Eigentumsrechte und die Möglichkeit, Grund und Boden zu pachten. Ein zeitgenössischer Beurteiler sah hierin den ersten Schritt von der Landgemeinde (Mir) hinweg zur Entstehung von Einzelökonomien, die das große Dorf — die der Autor eine »vollständig und zweckmäßig organisierte kleine Republick« nennt — aufzulösen beginnen könnten[18]). Die Aufhebung der Leibeigenschaft (1861) schuf wohl eine neue Rechtslage, verschlechterte jedoch die ökonomische Lage der Bauern insofern, als sie, zum Teil wenigstens, weniger Land erhielten, als sie vor der Emanzipation bebaut hatten und obendrein noch Zahlungen an den Gutsherren, die Bauernagrarbank und den Staat zu leisten hatten. Eine weitere Agrarreform wurde nach Alexander II dann auch nicht mehr versucht; der Staat wurde immer mehr zum typischen Autoritätsstaat von »Stadtmenschen«, der dem Land fremd und dessen Interessen deshalb dem erdhaften Bauern unverständlich waren[19]). In jener für Rußlands weitere Entwicklung entscheidenden Epoche der Umstellung auf einen steil

[17]) Vgl. Alexander Brückner: Beiträge zur Kulturgeschichte Rußlands im XVII. Jahrhundert, Leipzig 1887. S. 300.

[18]) Die Entwicklung der Staatskräfte Rußlands seit Peter dem Großen, Berlin 1846 (anonym), S. 71—78.

[19]) Vgl. hierzu auch Spenglers Ausführungen: Untergang des Abendlandes, Bd. 2, S. 108.

ansteigenden Industrialisierungsprozeß blieb es ihm daher völlig unmöglich, eine Politik zu treiben, die sich den Interessen der Bauern, angepaßt hätte. Erst die Erfahrungen, die der Zarismus 1904—5 mit der Arbeiterschaft machte, ließen ihn sich auf das Bauerntum, vor allem auf die Großbauern besinnen und den Gedanken aufkommen, eine auf diese wirtschaftlich starken, politisch, wie man meinte, konservativ gerichteten Elemente eingestellte Agrarreform durchzuführen. Bis zu dieser wahrhaft großzügigen staatsmännischen Idee Stolypins und Kriwoscheins war die Agrarfrage stets im Hintergrund geblieben, weshalb die Politik des Zarismus auf »städtische« Fragen konzentiert geblieben war. Das gleiche war auch seinerzeit mit den meisten politischen Parteien, also auch dem Bolschewismus der Fall gewesen, dessen ganzes Wesen und Geist gleichfalls als spezifisch städtisch anzusprechen sind. Die Russische Sozialdemokratische Arbeiterpartei hat sowohl in ihrer menschewistischen wie bolschewistischen Prägung gleichfalls kein eigentliches Agrarprogramm besessen — jedenfalls entsprachen die agrarischen Forderungen und Strebungen so wenig der Denkart und den Interessen der russischen Bauernschaft, daß die Bolschewisten sich durch die bekannte Entwicklung der Dinge, d. h. durch die individualistisch-kapitalistische Form der Besitzergreifung des Bodens durch die Bauern, überrascht und überrannt vorkommen mußten.

Man wird den Bolschewisten hieraus keinen Vorwurf machen können, gehört es doch bekanntlich zu einer alten geheiligten Tradition der russischen Intelligenz und der Wirtschaftler, wie der demokratischen politischen Parteien, auf den Mir eingeschworen zu sein und dem Bauern infolgedessen unbedingteste Treue an die Landgemeinde zu unterstellen. Wie Tschernyschewsky der Jugend Rußlands ans Herz gelegt hatte: »Sterbet für die Erhaltung des gleichen Rechtes auf Boden, sterbet für das Prinzip der Dorfkommunion«[20]), so hatten auch Herzen und Bakunin »den russischen Mir als soziale Einheit der durch die soziale Revolution zu erneuernden Gesellschaft erklärt« und die Narodniki diese These zu einer ganzen sozialen und wirtschaftlichen Theorie ausgearbeitet[21]). Der russische Marxismus hatte sich dann an den Arbeiter gewandt; jedoch, wie Masaryk schon unterstrichen hat, in erster Linie doch immer den Dorfmuschik, der gelegentlich Stadtarbeiter war, gemeint. Während die Narodniki noch daran festhielten, daß der russische Kapitalismus nur destruktiv wirken könne und der Bauer nie proletarisiert werden würde, — behaupteten die Marxisten das Gegenteil und traten infolgedessen für eine Industrialisierung Rußlands ein, weil dadurch Arbeiter und Bauern proletarisiert, also reif für den Sozialismus werden würden. Die Warnung, die

---

[20]) Th. Masaryk: Zur russischen Geschichts- und Religionsphilosophie, Jena 1913, 2. Bd., S. 63.

[21]) Ebenda S. 279.

Engels unter Berufung auf Marx ausgesprochen hatte, »der russische Bauer empfinde schon die alten agrarischen Zustände (Mir) als Fessel, wie einstens der Bauer in Europa« wurde zur Furcht, »daß wir euren Mir bald als Erinnerungsbild an die unwiderbringliche Vergangenheit werden ansehen und in der Zukunft mit dem kapitalistischen Rußland rechnen müssen [22])«. Die sozialistische Intelligenz stellte sich an die Spitze des städtischen Proletariats, dachte schließlich sogar eigentlich nur an dieses und vergaß recht weitgehend den Bauern, — entsprechend der Auffassung Plechanows, wonach die vorbereitende Arbeit der sozialen Revolution »von der sozialistisch gesinnten Intelligenz und den Stadtarbeitern zu leisten sei« [23]).

Man verfiel dabei in das umgekehrte Extrem: während die Narodniki nur auf die Bauernschaft eingestellt waren, wollten die Marxisten nur noch mit den Arbeitern rechnen, — wo aber vom Bauerntum die Rede war und Projekte einer Agrarreform zur Sprache kamen, hielt man dennoch am Mir fest. (Besonders lebhaft trat insbesondere auch Lenin (1897) in seiner Broschüre über die Aufgaben der Sozialdemokraten für eine Einstellung der propagandistischen und taktischen Arbeit auf die Arbeiterschaft ein). Die Revolution von 1905 war denn auch in erster Linie von der Intelligenz und dem städtischen Proletariat getragen worden, wobei die Bauernschaft eine sekundäre Rolle spielte; — die vielfachen Agrarunruhen sind als Elementarereignisse anzusprechen, die weder organisiert noch letzten Endes entscheidend waren . . . . .

Als sich Stolypin 1906 zur Bekämpfung der Revolution für die große Agrarreform der Aufteilung der Dorfgemeinschaft und die Schaffung bäuerlichen Individualbesitzes und die Politik der Kräftigung der wirtschaftlich starken Bauern entschloß, wandte sich die Sozialdemokratie wieder intensiver zur Bauernschaft hin, bekämpfte diese Reform aufs heftigste und trat unentwegt für die kommunistische Landgemeinde ein. Trotzki erklärte infolgedessen 1909 [24]), unter allen Parteien könne sich nur die Sozialdemokratie auf die Bauernschaft stützen, weil sie die einzige sei, die sich »durch die fromme Scheu vor dem bürgerlichen Eigentum nicht abhalten lassen wird, an dem feudalen Eigentum zu rütteln«, wozu nur sie imstande sei, da sie die ausgesprochen revolutionären Massen der Städte hinter sich habe. Diesen städtischen Massen wurde jedoch die Berechtigung, im revolutionären Prozeß restlos zu überwiegen, bedingungslos zugesprochen — und gleichzeitig der Enteignung des feudalen Eigentums eine Form gegeben, die der Bauernschaft nicht entsprach. Im Parteiprogramm der Russ. Sozialdem. Arbeiterpartei ist noch 1917 immer nur von einer Enteignung

[22]) Ebenda 2. Bd., S. 296, Anmerkung.

[23]) Ebenda S. 310. Um Wiederholungen zu vermeiden sei auf meine Aufsätze: »Volk und Intelligenz in Rußland«, Oesterr. Rundschau, Februar 1921, verwiesen, in denen das Problem des Bauernkultus der Intelligenz eingehend behandelt worden ist.

[24]) N. Trotzky: Rußland in der Revolution. Dresden 1909. S. 32.

der Domänen, Kirchen, Klöster, und Privatländereien zugunsten und zur Verfügung »auf demokratischer Grundlage erwählter Groß-organisationen der lokalen Selbstverwaltung«, also demokratischer Landschafts- und Gemeindeverwaltungen die Rede [25]). Auf dem gleichen Standpunkt, nur noch schärfer zugunsten der gesellschaftlichen Organisation (Obschtschin), d. h. des Mir, der demokratischen Semstwo und der Dorfgemeinde, formuliert, stand auch die Sozialrevolutionäre Partei [26]), ebenso wie die Partei der Trudowiki [27]). Einzig die Konstitutionell-demokratische Partei (K.-D.) ließ die Möglichkeit offen, daß die zu enteignenden Ländereien entweder den gesellschaftlichen Organisationen oder zur persönlichen Nutzung der landbedürftigen Bevölkerung zu erfolgen habe [28]). Mit der Möglichkeit, daß die Bauern die Enteignung so auffassen würden, daß ihnen nun persönlich Land zur Individualnutzung zugefallen sei, — entsprechend dem »reaktionären« Programm der Stolypinschen Agrarreform der Aufteilung des Mir in Individualbesitz, hat keine dieser Parteien gerechnet. Die Haltung der Bauernschaft hat sie alle erschüttert und desavouiert — am stärksten die Bolschewisten, die im November 1917 zur Macht gelangend, ohnmächtig den Untergang des ihnen (fälschlich) als urrussisch und kommunistisch erscheinenden Mir zugunsten des bäuerlichen, »kleinbürgerlichen« Eigentumsideals mit ansehen mußten. Man hatte allgemein die Nutzungsnorm der einzelnen Bauernfamilie von 6 Köpfen mit 10 Desjatinen berechnet [29]); vorhanden waren nach rigorosester Enteignung 140 Mill. Desj., während der Bedarf der Bauernschaft nach diesem Schema 190 Mill. Desj. betragen hätte. Interessant ist nun, daß die Bauern im großen ganzen an den Vorkriegsverhältnissen insofern nichts geändert wissen wollten, als sie das der Krone, der Kirche und den Grenzgrundbesitzern fortgenommene Land sich selbst in der Form zugeteilt haben, wie die Kräfteverhältnisse in den einzelnen Gebieten es eben ergaben. Die Dorfgemeinde nahm sich einen Teil, die Bewirtschafter der Einzelwirtschaften der Otrubi einen anderen; irgendeine sichtbare Bevorzugung des Mirsystems trat also keineswegs in Erscheinung. Im Gegenteil: es ließ sich deutlich wahrnehmen, daß der Stolypinsche Gedanke der Landaufteilung zugunsten der Privatwirtschaft sichtbare Fortschritte machte. Gerade jetzt wollten die Bauern, bereichert und gesicherter wie ehedem, dem Mir den Rücken kehren

---

[25]) Programme der polit. Parteien. Herausgegeben von S.S.Sack. Odessa 1917 (russisch), S. 30—31.

[26]) Ebenda S. 40. (Im Entwurf eines Agrargesetzes, den die S.-R. Partei in der II. Duma einbrachte, heißt es ausdrücklich, daß niemand mehr Land besitzen dürfe, als er selbst bearbeiten könnte, Programm der S.-R., Petrograd 1917 (russ.). Herausgegeben vom Petersb. Komitee der S.-R. S. 12.)

[27]) Ebenda S. 8. II. Teil der Schrift.

[28]) Ebenda S. 17.

[29]) Vgl. Die Erde — den Broterzeugern! Schrift von Semski, Moskau, 15. Juni 1919, S. 7 (russ.).

und lösten diesen durch Gemeindebeschluß in zahlreichen Fällen auf. In vielfachen Schilderungen wird hervorgehoben, daß sich insbesondere die zahlreichen aus Deutschland zurückgekehrten Kriegsgefangenen hierbei hervortaten, die sich im Westen von den Vorzügen der Einzelwirtschaft überzeugt hatten. Die Sowjetregierung suchte hiergegen mit allen Mitteln einzuschreiten. In dem Grundgesetz der R. S. F. S. R. war das private Eigentum an Grund und Boden beseitigt worden, der gesamte Landbesitz zum allgemeinen Volksgut erhoben und der werktätigen Bevölkerung zu gleichem Nutzungsrecht ohne jegliche Entschädigung übergeben worden. In weiteren Dekreten wurde immer wieder (1918, 1919, 1920) betont, daß alles Land, in wessen Nutznießung es sich auch befinde, einen einzigen allgemeinen Landfond zu bilden habe. Bei der Zuweisung von Land sollten in erster Linie Sowjetwirtschaften und landwirtschaftliche Kommunen, dann Arbeitskartelle und Genossenschaften mit gesellschaftlicher Bestellung des Bodens und dann erst Einzelwirtschaften bedacht werden. Diese letzteren seien lediglich als Uebergangsstadium für die endgültige Einführung sozialistischer Betriebe zu betrachten [30]. Die Regierung wollte also die Schaffung kommunistischer Wirtschaften erzwingen, für die die Bauern sich jedoch nicht erwärmen wollten. Aber weder die »Sowschosi« (Sowjetwirtschaften) noch die »Kolchosi« (Kollektivwirtschaften der Artelle) bewährten sich — beide verschwanden erfolglos unter den Einzelwirtschaften. Ein so vorzüglicher praktischer Kenner der russischen Agrarverhältnisse wie der ehemalige Gouverneur von Lilienfeld-Toal konnte also mit Recht feststellen:

»Die neuen Grundsätze der Sowjetregierung haben sich infolge des nicht hinreichenden verwaltungstechnischen Apparates, der ständigen inneren Unruhen und endlich infolge des von der Bauernschaft jeder gewaltsamen Aenderung des althergebrachten Zustandes entgegengebrachten Widerstandes nicht durchsetzen können. Die Schaffung von ihrer Zahl und Bedeutung nach ganz belanglosen Sowchosi und Kolchosi in den durch die Dorfgemeinden nicht annektierten Ländereien der ehemaligen Gutsbesitzer, des Staates und der Kirche, sowie die vereinzelt von der Bevölkerung selbst angestrebten Bodenregulierungen in den zum Teil überaus verwickelten Bodennutzungsverhältnissen haben an den tatsächlichen Grundlagen der Agrarverfassung sehr wenig geändert. Lediglich ist dem durch die Stolypinsche Reform geschaffenen kleinbäuerlichen Grundbesitz das Eigentumsrecht entzogen und an das Landkomitee übertragen worden« [31].

Diesen Tatsachen hat die Regierung endlich durch das Gesetz »über die werktätige Nutznießung des Landes« vom 22. Mai 1922

---

[30]) Vgl. »Die Agrargesetzgebung der Sowjetregierung«. Weltw. Nachrichten, Kiel 13. September 1922.

[31]) A. a. O. S. 3250.

Rechnung getragen. Dies Gesetz stellt einen Kompromiß zwischen der Stolypinschen Agraridee und den bekannten Sowjetidealen dar. Es besagt, daß es jeder Land(Dorf)-gemeinde und jedem Landkollektiv (Kolchos) freisteht, darüber zu entscheiden, ob sie ihren Landanteil privatwirtschaftlich (in der alten Mirverfassung), genossenschaftlich oder in gemischter Form bebauen wollen. Jede einzelne Wirtschaft (Hof, Gehöft) ist berechtigt, zu jeder Zeit aus der Dorfgemeinde mit dem ihr zugewiesenen Grundstück auszuscheiden, wenn sich dafür $^1/_5$ der Gesamtzahl der Gehöfte oder 50 solcher in Gemeinden mit weniger als 250 Wirtschaften aussprechen, sonst jedoch während der periodischen oder besonderen Umteilungen des Gemeindelandes.

Aller den Dorfgemeinden von den Landeskomitees zugewiesene Boden wird für immer und unabänderlich zur Nutznießung zugesprochen und kann nicht enteignet werden. Es wird den Einzelwirtschaften (Familien, Großfamilien) das ihnen auf Grund der in der Gemeinde üblichen oder durch die Landkomitees festgesetzten Bodenverteilung zukommende und zugeteilte Landareal als unveräußerlich zuerkannt. (Zusammengelegte und einheitlich abgegrenzte Grundstücke dürfen nicht zerschlagen werden). Verwendung gedungener Arbeitskräfte und Verpachtung des Bodens sind im allgemeinen nicht zulässig. Ausnahmsweise sind kurzfristige Bodenverpachtungen und Heranziehung bezahlter Arbeitskräfte gestattet, und zwar bei vorübergehenden Schwierigkeiten der Höfe in der Bodenbestellung. Das durch die Stolypinsche Reform angestrebte Eigentumsrecht an Grund und Boden einzelner Personen ist durch das neue Agrargesetz ausgeschaltet geblieben; als Nutznießer erscheinen wieder der der Mirverfassung eigene Hof (Wirtschaft) und die neue Kollektivwirtschaft. Der frei gebliebene Boden steht als Landfond für die Versorgung aller Bürger der Räterepublik der Regierung und ihren Organen zur Verfügung; Großbetriebe sind nur in Sowjet- und Kollektivwirtschaften zulässig. Die Größe der Kleinbetriebe wird durch die üblichen festgesetzten Landverteilungseinheiten (nach Arbeits- und Ernährungsnormen für einzelne Personen und Familien sowie der Kopfzahl in der Einzelwirtschaft) begrenzt [32]).

Ueber dieses Agrargesetz äußerte sich die »Ekonom. Schisn« folgendermaßen: »Vom gesetzgeberischen Standpunkt läßt das Gesetz viel zu wünschen übrig. Es ist systemlos, schafft keinen vollkommenen rechtlichen Unterbau und ist voller Lücken. Die Durchführung des Gesetzes wird daher unendliche Schwierigkeiten bieten . . . Dennoch wird das Gesetz viel beitragen zur Beseitigung unseres wirtschaftlichen Niederganges. Es bricht mit den im Reglement über die sozialistische Landeinrichtung festgelegten Bestrebungen zur Durchführung genossenschaftlicher Formen in der Bodenbestellung, die in der praktischen Anwendung vollständig

[32]) A. a. O. S. 3250.

versagt haben und gibt der Selbstbestimmung und der Initiative der Bevölkerung wieder Betätigungsmöglichkeit.«

Die Natur der Dinge und die Wünsche der Bauern haben also gesiegt... es gibt fürderhin in Rußland bäuerliche Einzelwirtschaften, Gehöfte, nach denen sich die praktisch-nüchternen Bauern seit langem gesehnt haben. Die Epoche der Vorherrschaft des Mir ist damit zu Ende; insbesondere jedoch eine Vorstellung widerlegt worden, die eine besondere Rolle in der russischen Mentalität und Ideologie gespielt hat — die Vorstellung vom Gottessegen der Menschheitserde, die keiner einzelnen Person gehören könne. Damit hat das Russentum den ersten und bedeutsamen Schritt getan, um zurückzufinden zur praktischen Realität.

Die psychologischen Einstellungen der Bauernschaft waren eben anfangs völlig verkannt, die Folgen der wirtschaftlich sich günstig auswirkenden Stolypinschen Reform unterschätzt worden. Wenn dies bei einer so ausgesprochen proletarisch-städtischen Partei, wie den Bolschewisten, an sich auch vielleicht begreiflich erscheint, so bleibt es dennoch minder erklärlich, daß die komm. Partei bei der Durchführung ihres industriellen Sozialisierungsprogramms diese Erfahrung nicht beherzigt hat. Man dachte nicht im entferntesten daran, auf die Bauernschaft, als die alleinigen Versorger der Städte, auch nur die geringste Rücksicht zu nehmen und unterschätzte den Wirklichkeitssinn und die vitale Abwehrkraft des Dorfes. Man dachte nicht daran, für die kritische Uebergangszeit, wo die Industrie dem Bauern nichts mehr zu geben hatte, — was überhaupt noch produziert wurde, benötigten Staat und Stadt, — die Stadt ihrerseits jedoch unausgesetzt Produkte der landwirtschaftlichen Erzeugung beanspruchte, ein System zu schaffen, welches den Bauern Konzessionen gemacht hätte. Man wollte nicht einmal mildern, ausgleichen oder vertrösten, sondern stellte sich völlig bewußt auf den Standpunkt der reinen Gewalt. »Die unvermeidliche Folge der Diktatur des Proletariats ist also ein latenter, oder mehr oder minder offener Kampf zwischen der Organisierungstendenz des Proletariats und der anarchistischen Tendenz in der Warenproduktion von seiten des Bauerntums«, — schrieb der Theoretiker des Kommunismus N. Bucharin. Wohl müsse an eine Erneuerung des Produktionsprozesses in der Industrie gedacht werden, doch da dieser selbst »von einem Zufluß der Lebensmittel in die Stadt bedingt ist«, so ergibt sich daraus die absolute Notwendigkeit dieses Zuflusses um jeden Preis. Dieses minimale »Gleichgewicht« kann bloß erreicht werden a) auf Kosten eines Teiles der in den Städten übrig gebliebenen Hilfsquellen und b) mit Hilfe des staatlich-proletarischen Zwanges. Dieser staatliche Zwang (Requisition der Getreideüberschüsse, Naturalsteuer oder irgendwelche andere Formen) ist wirtschaftlich begründet: erstens direkt, insofern das Bauerntum selbst an der Entwicklung der Industrie interessiert ist, die ihm landwirtschaftliche Maschinen, Geräte, künstlichen Dung, elektrische Energie

usw. liefert; zweitens indirekt, insofern die Staatsgewalt des Proletariates das beste Mittel des Schutzes darstellt gegen die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Druckes des Großgrundbesitzers, des Wucherers, des Bankiers, des kapitalistischen Staates usw. Folglich ist hier der staatliche Zwang nicht die reine »Gewaltanwendung« à la Dühring und bildet insofern einen Faktor, der auf der Hauptlinie der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung fortschreitet «[33]). Diese Motivierung des Zwanges beweist die restlose Befangenheit Bucharins in abstrakten Denkformen, die der Verfasser in richtiger Einschätzung ihres Wesens selbst als algebraische Formeln bezeichnet hat [34]). Ausschlaggebend für diese Epoche, deren allgemeine Theorie zu schreiben Bucharin unternommen hat, war doch eben, daß die Industrie dem Bauerntum die landwirtschaftlichen Maschinen, Geräte, künstlichen Dung, elektrische Energie usw. nicht lieferte und auch nicht einmal in nähere Aussicht stellen konnte, so daß das Bauerntum sich gar nicht an der Industrie interessiert fühlen konnte; und zweitens, daß das Bauerntum eines Schutzes vor der Wiederherstellung des Großgrundbesitzes nicht bedurfte, da diese Gefahr nicht drohte. Das russische Bauerntum hatte, ohne Mithilfe der Staatsgewalt, das Land aufgeteilt; verdankte also derselben nichts — deshalb konnten die Bauern die Berechtigung dieses Zwanges natürlich nicht einsehen; sie sahen und erlebten nur die Tatsachen, daß man ihnen fast alles fortnahm und nichts dafür gab. Sie versuchten anfangs sich diesem Zwange zu entziehen, wehrten sich, schlossen sich ab und verbarrikadierten die Dörfer, revoltierten und übten schließlich passive Resistenz, indem sie die Saatfläche immer mehr verringerten. 1917 betrug die Gesamtanbaufläche von 13 Gouvernements 12 353 000 Desjatinen, 1920: 8 975 000 Desjatinen, also eine Abnahme von 27%; 1921 nahm dieser Rückgang um weitere 18% zu — es wurden also nur 55% der Anbaufläche des Kriegsjahres 1917 bestellt [35]). Die Requisitionen und Zwangslieferungen vermochten nur einen Bruchteil der landwirtschaftlichen Produk-

---

[33]) N. Bucharin: Oekonomik der Transformationsperiode. Verlag der Komm. Internationale. 1922, S 100—101.

[34]) Ebenda. Vorwort. Wie blind Bucharin den Tatsachen gegenüber ist, zeigt seine Anmerkung zu der oben zitierten Stelle, in der er Kautsky den Vorwurf macht, diese Zusammenhänge nicht begreifen zu können. Kautsky bespricht allerdings die empirische Wirklichkeit der russischen ökonomischen Geschichte, während Bucharin eine abstrakte Untersuchung gibt, die er als »idealen Querschnitt« und als allgemeine Theorie bezeichnet (Nachwort zur deutschen Ausgabe), die von analphabetischen Geistreichlern nicht begriffen, von »revolutionären Arbeitern« aber ausgezeichnet verstanden werden könne.. Wieweit die Arbeiter die sozialen Experimente verstanden haben, wird aus den obigen Ausführungen deutlich; der Bauer verstand sie jedoch nicht.

[35]) »Die Volkswirtschaft S.-R.« im Jahre 1920, S. 11 und desgl. im ersten Halbjahr 1921, S. 25. Beilagen zur Russischen Korrespondenz Nr. 7—9 und Nr. 6, 1921—22.

tion zu erfassen, denn es sind beschafft worden: in den Jahren 1917/18: 30 Mill. Pud, 1918/19: 110 Mill. Pud, 1919/20: 265 Mill. Pud Getreide, während vor dem Kriege das Land rund 900 Mill. Pud Getreide auf den Markt schaffte [36]). Die Sprache dieser Zahlen ist deutlich. Die ganze Tragweite des verhängnisvollen Fehlers der Sowjetregierung im Agrarstaate Rußland ein Wirtschaftssystem durchsetzen zu wollen, welches auf einen aussichtslosen Kampf mit dem Bauerntum hinauslaufen mußte, tritt kraß hervor. Wenn es auch anfangs scheinen mochte, als sei es denkbar, den Widerstand der Bauern mit Gewalt zu brechen, so mußte man schließlich einsehen, daß der Hauptfehler irreparabel war. Der Hauptfehler, den ich darin sehe, daß die Ideologie dieses »Proletarier«-Staates, dieser Umwälzung und dieser Wirtschaftsordnung völlig und restlos nur auf den Industriearbeiter und roten Soldaten, in keiner Hinsicht jedoch auf den Bauern eingestellt war. Der städtische Arbeiter war 1920 noch gewillt, Entbehrungen zu tragen, Opfer zu bringen und Solidarität zu beweisen, — weil er den Staat als s e i n e n Staat, die Regierung als s e i n e Regierung und diese sozialen Experimente als im Interesse seiner Klasse vorgenommen fühlen konnte. Arbeiter, Soldat und Beamter empfanden sich diesem Staate verwandt, erlebten in ihm die proletarische Idee, das neue, undeutlich, aber dennoch erkennbar durchbrechende proletarische Grundgefühl — der Bauer jedoch mußte sich unverstanden und innerlich unberührt fühlen, denn er sah n u r den Zwang und hörte, wie der Bourgeois, kein Wort und keinen Ton des Eingehens auf seine Grundanschauungen, sein erdhaftes Arbeits- und Weltgefühl. Man unterschätze diese Imponderabilien, die ich die psychologischen Grundlagen des Kampfes der Bauern gegen den Sowjetismus nennen möchte, nicht. Keine Regierungs- und Staatsform hat bisher so viel Verständnis für diese psychologischen Voraussetzungen der Anerkennung ihrer Macht und ihres Tuns bewiesen, wie diejenige der Sowjetrepublik. H i e r fehlt es jedoch an der »Stoßformel«, der »Intention zur Tat«, hier geschah nichts um begreiflich zu sein, hier herrschten nur Gewaltmaßnahmen und fehlten alle Voraussetzungen zur Schaffung einer günstigeren Atmosphäre, zur Hervorrufung einer inneren Geneigtheit des Bauerntums mitzuhelfen, die kritische Epoche a u s f r e i e m W i l l e n zu überwinden ..... [37]). Was die Sowjetregierung von sich aus unternahm, um die Städte mit Nahrungsmitteln beliefern zu können, war gleichfalls g e g e n die Bauern gerichtet und mußte von diesen als Beweis empfunden werden, d a ß d i e s e p r o l e t a r i s c h e S t a a t s g e w a l t i h n e n f e i n d l i c h g e s i n n t s e i. Ich meine den im Winter 1918/19 in größerem Umfange einsetzenden Versuch, »eigene von den Bauern unabhängige Staatswirtschaften« zu schaffen. »Ihre

---

[36]) »Narodnoje Chosaistwo«, Mai und Nov. 1920.

[37]) Vgl. auch den Aufsatz des Verf.: »Zur Ideologie des russ. Kommunismus«, Weltwirtschaftliches Archiv, Kiel, 8. Bd., Heft 1.

Entstehung«, schrieb Larin, »wurde durch die Tatsache gefördert, daß viele frühere Herrengüter unausgenützt standen und die Bauern nichts Ernstes dagegen anführen konnten, als die Rätemacht diese vernachlässigten Ländereien zu kultivieren begann«[38]). Trotzdem die Einwendungen der Bauern somit nicht ernst genommen wurden, empfanden diese die neue Maßnahme als Landfortnahme, da ihnen nur etwa 73% aller Ländereien verblieben, 20 % der Herrengüter zu Staatswirtschaften und etwa 7% für Agrarkommunen verwandt wurden. Wer den traditionellen Landhunger der russischen Bauern kennt, wird es verstehen, daß diese Staatswirtschaften mit ihren aus den Städten herangeholten Arbeiterkolonisten bald ebenso mißliebig waren, wie die Industrieverwaltungen einer Reihe von Landgütern, welch letztere sorgsam darauf achteten, daß alle Erträge des Bodens der Stadt zugeführt wurden. Eine Gesamtfläche von 1 360 000 Desjatinen mit einem Ertrage von über 2 Mill. Pud Getreide wurde der bäuerlichen Landwirtschaft durch diese Industrieverwaltungen glatt und vollkommen entzogen. Die Bauern empfanden diese Industrieverwaltungen und die Staatswirtschaften als einen ebenso lästigen Fremdkörper wie sie seinerzeit die Kronländereien und Domänen als ihnen geraubtes Land betrachtet hatten. Für eine »Urbanisierung« der Landwirtschaft (Larin), für eine Unterordnung derselben unter die Stadt und eine Organisierung des Getreideanbaus durch städtische Initiative hatten sie ebenso wenig übrig, wie für die Sowjets der Dorfarmen und ähnliche in der Folge mißlungene Versuche die Bauernschaft politisch unterzukriegen.

Die Sozialisierung der Produktionsmittel mußte infolgedessen, nachdem es sich im Laufe des Jahres 1920 herausgestellt hatte, daß die Stadt weder Waren zum Austausch gegen Nahrungsmittel, noch diese selbst mehr besaß, *an der Bauernschaft scheitern.*

Wollte die Sowjetregierung ihre Anhänger und Schutzkräfte — die Kommunisten, Beamten und Soldaten — nicht verhungern lassen, so mußte sie den *Bauern Konzessionen machen:* also den freien Handel wieder herstellen und alle Theorien und Pläne hinter dem einen Ziel — Erhöhung der Produktion, zurückstellen. Eine Hebung der tief gesunkenen Produktionskraft war aber nur möglich nach Abschaffung der Vollsozialisierung. *Lenin* erkannte diesen Zusammenhang bereits im Frühjahr 1920, glaubte jedoch noch einmal den Versuch machen zu müssen, den Widerstand der Bauern mit Gewalt zu brechen. Auf dem 3. allrussischen Gewerkschaftskongreß erklärte er: »Alle wissen, daß der Marxismus die Beseitigung der Klassen bedeutet, doch was heißt das eigentlich? Das heißt: *Beseitigung der Klassengegensätze zwischen Arbeitern und Bauern.* Die Bauernschaft erwies sich einerseits bestehend aus Werktätigen ....

---

[38]) J. Larin und L. Kritzmann a. a. O. S. 32.

andererseits bestehend aus kleinen Eigentümern. Jeder Verkauf von Getreide im freien Handel, der Schleichhandel und das Schiebertum bedeuten die Wiederherstellung der Warenwirtschaft und des Kapitalismus. Die Bauern bleiben Eigentümer ihrer Anwesen und schaffen neue kapitalistische Beziehungen. Wir führen den Klassenkampf und unser Ziel ist die Beseitigung der Klassen, denn solange es Arbeiter und Bauern gibt, solange wird der Sozialismus unverwirklicht bleiben und in der Praxis spielt sich auf Schritt und Tritt ein unversöhnlicher Kampf ab.

...... Es ist lachhaft zu glauben, wir würden die Aufgaben unserer Klasse und der Bauernschaft nicht zu lösen vermögen ..... Allerdings sehen wir, daß hier die alte bürgerliche Elementargewalt die Ueberhand gewinnt: sie ist stärker als wir: wir müssen dies von vornherein zugeben. Die alten kleinbürgerlichen Gewohnheiten, einzeln zu schalten und zu walten und für den freien Handel einzutreten — das alles ist stärker als wir....« [39]).

Damals kam Lenin noch zu dem Schluß »mehr Disziplin und mehr Diktatur!« — doch als es sich dann, nach Beendigung der Ernte als unmöglich erwies, den Bauern mit Gewalt (Requisitionen, Strafexpeditionen usw.) genügende Getreidemengen abzunehmen, da gab er den Kampf auf. Die Bauern waren die stärkeren gewesen und hatten die Sozialisierungsideen und den Kommunismus zur Strecke gebracht.

III. Die Anfänge des Staatskapitalismus.

Die »Demobilisierung des Kommunismus« begann im Frühjahr 1921. Der Bauer verlangte die Freigabe des Getreidehandels, um die Ueberschüsse seiner Produktion selbständig verwerten zu können. Mit der Zulassung des freien Binnenhandels begann denn auch der Abbau des kommunistischen Systems und die Evolution zum Kapitalismus hin. Als Erstes wurde der Verkauf der überschüssigen Lebensmittel freigegeben und an Stelle der zwangsweisen Requisition die »Naturalsteuer« eingeführt. Der Staat verpachtete gleichzeitig den Privathändlern die nationalisierten Läden in den Städten, gestattete und befürwortete das Entstehen offener Märkte, Warenbörsen usw. Als nächster Schritt wurde dann das Klein- und Hausgewerbe freigegeben, kleinere bisher vom Staat bewirtschaftete oder geschlossene Betriebe verpachtet, die Geldwirtschaft wieder hergestellt, die Vergütung im Post-, Telegraph- und Transportwesen wieder eingeführt, die Staatsbank gegründet, das Budget geordnet, neue Steuern ausgeschrieben usw. [40]).

Bei diesen Konzessionen konnte natürlich nicht haltgemacht werden. Die wichtigste Sorge mußte nunmehr die Hebung der

---

[39]) Vgl. Wirtschaftsdienst, Hamburg. Nr. 24 vom 11. Juni 1920.

[40]) Vgl. auch Dr. E. Fuckner: Rußlands neue Wirtschaftspolitik, Teubner, Berlin 1922.

industriellen Produktion sein. Im Rahmen der Sozialisierung war dies unmöglich. Von den anfänglichen Grundsätzen einer Arbeiterkontrolle der Betriebe, einer Verwaltung durch die Betriebsräte und der Ersetzung des Geldlohnes durch direkte und gleichmäßige Naturalverpflegung war man bereits vor Jahresfrist abgekommen. Man hatte bereits damals feststellen müssen, daß die Fabrikkomitees und Betriebsräte nur geschadet und »den letzten Rest von Disziplin zum Schwinden gebracht, sowie eine vollständige Verschleuderung des Fabrikinventars nach sich gezogen« hatten. Infolgedessen sei man gezwungen gewesen, »die Betriebsräte aufzuheben und »Diktatoren« mit uneingeschränkter Gewalt über Leben und Tod der Arbeiter an die Spitze der wichtigsten Betriebe zu stellen« [41]). Ebenso hatte man die Versorgung und Sicherstellung der Arbeiter abschaffen und das Prämien- und Taylorsystem wieder einführen müssen, da die Arbeiter kein Pflichtgefühl mehr kannten, sondern in Scharen von der Arbeitsstätte unentschuldigt fernblieben [42]). Nun konnte man sich nicht mehr auf innere Neuorganisationen im Rahmen der Sozialisierung beschränken, sondern mußte das ganze System radikal abschaffen. Der Gründe hierfür gab es mancherlei. Bucharin erklärte kürzlich (Januar 1922) einem Vertreter des »Observer« gegenüber, man hätte die allgemeinen Unkosten der Zentralisierung unterschätzt; diese seien größer gewesen, wie die unproduktiven Ausgaben »während der Anarchie der kapitalistischen Epoche«. Deshalb habe man nach einigen Experimenten in der Richtung einer Verschärfung der Nationalisierung und der Konzentration der Kontrolle sich für die neue ökonomische Politik entscheiden müssen.

Ein weiterer, besonders schwerwiegender Grund zur Beseitigung der Sozialisierung lag aber wohl vor allem darin, daß dieses System für die Antriebe zur Arbeit, Aktivität, Tatkraft und Initiative der leitenden, wie der untergeordneten Angestellten und Arbeiter keinen Raum ließ. Insbesondere Lenin war es, der diesen Grund scharfsinnig und rückhaltlos hervorhob. Die Aufhebung des Privateigentums hatte jede Möglichkeit erhöhten Erwerbs beseitigt; die Arbeit konnte nicht mehr als Durchgangsstufe zu besserer Lebensform und -haltung, sondern nur noch als Pflicht gelten. Da es den Massen, wie den Intellektuellen jedoch am Pflichtbewußtsein ebenso wie an einer solidarischen Gesinnung mangelte, so versuchte man anfangs die »eiserne Disziplin« der Revolution mit Gewalt durchzusetzen, schuf ein scharfes Strafsystem, militärischen Zwang usw. Trotzki setzte die Einführung eines straffen Systems der Militarisierung der Arbeiterschaft durch, erreichte jedoch mit seinen Arbeitsbataillonen usw. ebensowenig, wie die Idee der solidarischen Freiwilligkeit, der kommunistischen Sonnabende an der sog. Arbeitsfront wesentliche Erfolge zeitigte. Man mußte schließlich einsehen,

[41]) Ekonomitscheskaja Schisn, Moskau, Nr. 219, 1919.

[42]) W. D. Nr. 4, 1920 unter Bezugnahme auf die E. S. Nr. 211, 219, 1919.

daß das Privateigentum und der freie Erwerb den seelischen Hauptfaktor, die eigentlich treibende Kraft im Arbeitsleben darstellen. Hierfür bot das System bürokratischer Arbeitsgliederung, eines hierarchischen Aufbaus der Kompetenzen und eines Zwangsgebildes der allgemeinen Einfügung in die Arbeitsfabrik Staat keinen Raum. Man mußte die Idee dieser entpersönlichten Arbeitsweise völlig preisgeben und zu jenem System zurückkehren, in dem sich der geistige Wille zur Arbeit frei entfalten konnte. Dies konnte nur das System des Kapitalismus, d. h. eine Wirtschaftsordnung sein, die auf der freien Initiative des Einzelnen beruht, und die Möglichkeit gewährt, die persönliche Arbeit mit privaten Vorteilen zu verbinden. Ganz automatisch, gewissermaßen, begann daher die Sowjetregierung mit der Einführung des Prämien- und Akkordlohnes, der Abschaffung der Versorgung der Arbeiterschaft, der Steigerung der Gehälter der »Spezialisten« und endete mit der Freigabe fast unbeschränkten Erwerbes und der Wiederherstellung des Privateigentums.

In Bezug auf die Industrie bestand der erste Schritt, wie erwähnt, in der Verpachtung kleinerer, sodann aber auch mittlerer und größerer Betriebe. Die Großunternehmungen und Großbetriebe der Industrie verblieben unter staatlicher Verwaltung. Aber auch diese Verwaltung wurde dezentralisiert und sollte von privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet werden.

Im November 1921, d. h. etwa ein halbes Jahr nach der Proklamierung der »Nepo« (russ. Abkürzung für: neue ökonomische Politik) war der Stand der Umgruppierung in den einzelnen Zweigen der Industrie folgender [43]).

	Auf das Prinzip der Wirtschaftlichkeit umgestellte Betriebe	Sozialisierte Betriebe	Verpachtete Betriebe
Textilindustrie	214	32	15
Metallindustrie	31	20	20
Chemische Industrie	10	15	20
Landwirtschaftl. Industrie . . .	22	—	33
Gerbindustrie	24	1	13
Holzbearbeitende Industrie . . .	20	10	4
Silikatindustrie	36	20	5
Nähereien	30	4	—
Elektrotechn. Industrie (Kraft und Lichtanlagen)	84	—	—
Polygraphische Industrie . . .	16	8	18

Die Umstellung war also in beschleunigtem Tempo vor sich gegangen; die Zahl der vollsozialisierten Betriebe war stark reduziert, diejenige der Verpachtungen allerdings recht gering geblieben.

---

[43]) Vgl. meinen Aufsatz in der Deutschen Bergwerkszeitung Nr. 18, 1922.

Letztere wiesen die größten Produktionserfolge, — die sich jedoch immer noch in sehr bescheidenen Grenzen hielten — auf; die vollsozialisierten Betriebe hatten insbesondere unter dem Mangel an Arbeitern zu leiden, da sie oft monatelang nicht in der Lage waren, den Naturallohn (der hier noch aufrecht erhalten werden sollte) zu zahlen. Dieser Arbeitermangel erwies sich als besonders verheerend: im 1. Vierteljahr 1921 fehlte es an 1 278 485 Arbeitern, so daß eine ganze Reihe industrieller Unternehmungen den Betrieb einstellen mußten. Um nun die entsprechende Auslese der praktisch geeigneten Fabriken zu treffen, die vorhandenen Rohstoffe planmäßig verteilen zu können, die Einzelgebiete der Industrie zusammenzufassen, andrerseits aber die beschrittenen Bahnen der Wirtschaftlichkeit durch neue bürokratische Zentralstellen nicht zu stören, entschloß sich die Sowjetregierung im August 1921 zur Gründung eines neuen Systems von Industrietrusts.

Die Trusts wurden entweder nach dem Produktionsprinzip organisiert, d. h. es wurde eine Gruppe von Betrieben vereinigt, die durch den Produktionsprozeß miteinander verbunden sind, wie z. B. in der Textilindustrie, oder nach dem Kombinationsprinzip, wobei einzelne Unternehmungen verschiedener Industriezweige verbunden werden, die, wenn auch nicht völlig voneinander abhängen, so doch einander ergänzen. Ferner wurden aus Gründen der Rentabilität zu einer Gruppe großer Unternehmungen der Schwerindustrie Hilfsbetriebe der Leichtindustrie hinzugezählt, was besonders vorteilhaft erschien. So umfaßt das Chemische Kohlensyndikat »Chimugol« Betriebe der chemischen — ,der Steinkohlen — und der Glasindustrie.

Die gleichen Grundsätze, die bei der Zusammenfassung der Großindustrie Anwendung fanden, galten auch für die Vertrustung der mittleren und Kleinbetriebe, die den Gouvernements-Volkswirtschaftsräten unterstehen.

Zur Leitung der Trusts und der einzelnen Fabriken sollten private Unternehmer und Fachleute herangezogen werden, die an den Erträgen der Betriebe interessiert und erweiterte Kompetenzen wie größere persönliche Verantwortung erhalten sollten. Während bisher die Rohstoff- und Brennstoffversorgung von einer Einzelabteilung der Wirtschaftszentrale geregelt wurde, sollte jeder Trust für die zu ihm gehörigen Fabriken selbständig sorgen und nur in Kredit- und Verkaufsfragen vom obersten Volkswirtschaftsrat und dem Finanzkommissariat abhängen. Das kapitalistische Prinzip der freien Ertragswirtschaft sollte in den Trusts voll zur Geltung kommen. Die Möglichkeit freien Ankaufs von Produktionsmitteln, Roh- und Heizstoffen wurde ausdrücklich festgestellt. Die gesamte Produktion sollte von den Trustleitungen frei veräußert werden dürfen, — ein bestimmter Teil dieser Produktion sollte allerdings dem Staat als Steuer abgeliefert werden. In Einzelfällen konnte allerdings der Rat der Arbeit und Verteidigung bestimmen, daß

ihm gegen Erstattung der Selbstkosten und eines Gewinns die gesamte Produktion zu überlassen sei [44]).

Mit diesen Kompromissen glaubte man eine feste Basis für eine Neugestaltung der Volkswirtschaft im Sinne der neuen ökonomischen Politik gewonnen zu haben. Lenin, der Schöpfer dieser Neuordnung der »Produktionsdemokratie« erklärte ausdrücklich, damit sei der »Rückzug des Kommunismus« beendet. Man charakterisierte dieses System als staatskapitalistisch und erklärte die Wirtschaft des Sowjetstaates als unerschütterlich auf folgenden drei Grundvoraussetzungen ruhend:

1. der Kontrolle und Verstaatlichung der Großindustrie,
2. der Kontrolle und Verstaatlichung des Transportwesens,
3. dem staatlichen Monopol des Außenhandels.

Von diesen drei Voraussetzungen wollte man unter keinen Umständen mehr abgehen — alles was nun noch an Kompromissen mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in Frage käme, dürfe nur dann verwirklicht werden, wenn diese »Pfeiler des Sowjetismus« davon unberührt blieben. Hierbei plante man die Durchführung zweier großzügiger Projekte — die Elektrifizierung Rußlands und die Erteilung von Konzessionen an ausländische Kapitalisten. Für den Plan einer Versorgung Rußlands mit einem umfassenden System elektrischer Kraftwerke hatte sich insbesondere Lenin eingesetzt und schließlich sogar erklärt, »die Elektrifizierung Rußlands ist die Sozialisierung Rußlands!« Die Ideen der Elektrifizierung wurden daher schnell populär und erfüllten die Theoretiker des Sowjetismus mit Enthusiasmus, wie aus folgenden Ausführungen Bucharins hervorgeht:

»Wenn unter dem Kapitalismus das Privateigentum an Grund und Boden mit allen seinen »Ergänzungen« (Wasserfälle, Flüsse, Torfstechereien usw.) und das Monopol der kapitalistischen Klüngel die Entfaltung der Produktionskräfte ungeheuerlich hemmten und wenn selbst in den mächtigsten kapitalistischen Ländern die Anwendung von elektrischer Energie, der Bau von neuen Kraftstationen usw. auf die vom Privateigentum gesteckten Grenzen stießen, so wird bei der Herrschaft des Proletariats auf die Periode der »ursprünglichen sozialistischen Akkumulation« eine wahre technische Umwälzung, eine Revolution in der gesellschaftlichen Produktionstechnik folgen. »Das Zeitalter des Dampfes ist das Zeitalter der Bourgeoisie, das Zeitalter der Elektrizität ist das Zeitalter des Sozialismus«. — Dies ist eine absolut richtige technische Charakteristik der Anfangsstadien des sich entwickelnden Sozialismus« [45]).

---

[44]) Vgl. Fuckner a. a. O. S. 29.

[45]) N. Bucharin a. a. O. S. 125. In der gleichen Tonart der Prophetie und Begeisterung behandeln auch Larin und Kritzmann die ephemeren Aussichten der Elektrifizierung Rußlands und Dr. Goldschmidt sieht sogar bereits in der geplanten Elektrizitätsgeographie die Grundlagen der allrussischen Wirtschaftsverstaatlichung a. a. O. S. 187—197.

Diese »wichtigste technische Aufgabe des Staates in der nächsten Zukunft«, welche unter Leitung des Freundes und Beraters Lenins Krischanowski stehen sollte und vom 3. Wirtschaftskongreß der Volkswirtschaftsräte angeordnet wurde, konnte jedoch aller Theorien ungeachtet niemals in Angriff genommen werden, da es unmöglich war, 1920 und im ersten Halbjahr 1921 mehr als 3% der Friedensproduktion der Elektroindustrie zu erreichen [46]).

Mit der Formel Krischanowskis: »Rätemacht Plus Elektrizität« war es also nichts ....

Gleich erfolglos blieben die Konzessionsprojekte. Das Ausland zeigte sich damals noch nicht bereit, die mit allen Mitteln amtlicher Propaganda ausgeschriebenen landwirtschaftlichen Wald- und und Eisenbahnkonzessionen zu erwerben. Selbst aus der Verpachtung Kamtschatkas an Vanderlip wurde nichts [47]). Die unklaren Rechts-, Arbeits- und Eigentumsverhältnisse in Rußland schreckten ab. Um so intensiver wandte man sich, mit staunenswerter Energie und Unermüdlichkeit, der Frage der Hebung der Produktionskraft der unter staatlicher Leitung stehenden Industrie zu. Die Schwierigkeiten schienen überwältigend; die mangelhafte und unregelmäßige Versorgung der Industrie mit Brennstoffen — eine Folge der kläglichen Transportverhältnisse — und der Mangel an Arbeitskräften machten sich stark geltend. Im Dongebiet waren z. B. 1917 rund 270 000 Arbeiter, in den ersten sechs Monaten 1921 nur noch 135 900 bis 130 700, am 1. 8. nur noch 108 000 Arbeiter tätig. Die Petersburger metallurgischen Werke bedurften, um ein weiteres Beispiel zu nennen, eines Bestandes von 29 046 Arbeitern, im März 1921 waren jedoch nur 18 885 Arbeiter vorhanden, der Mangel betrug somit 34,9%. Die Unmöglichkeit ausreichender Verpflegung veranlaßte die Arbeiter, das Dongebiet, Petersburg, Moskau und andere Zentren zu meiden. Fast noch verhängnisvoller war die Abnahme der Arbeitsleistungen der einzelnen Arbeiter. In den Bogoslowschen Bergwerken waren die Arbeitsleistungen wie folgt gesunken: Dezember 1920: 234 Pud, Januar 1921: 162 Pud, März 1921: 132 Pud; in den Uralbergwerken betrug der Durchschnitt der Arbeitsleistungen: September-Dezember 1920: 129 Pud, Januar 1921: 29 Pud, Februar: 63 Pud. Die Intensität der Arbeit schien unwiderbringlich gesunken, wozu dann noch die typische Erscheinung der unberechtigten Arbeitsversäumnisse kam (der sog. Rasgul). Der Prozentsatz der versäumten Arbeitsstunden betrug im April 1921: zwischen 20 und 54%.

IV. Die Vertrustung der Industrie.

Den neugebildeten Trusts lag nunmehr die Aufgabe ob, die die Produktionskräfte lähmenden Erscheinungen zu bekämpfen

[46]) Die Volkswirtschaft d. S.-R. 1921, a. a. O. S. 70.

[47]) Dieser Vanderlip hat sich als ein Abenteurer herausgestellt, der zu einer Uebernahme der Konzession gar nicht imstande gewesen wäre. Vgl. Der russ. Oekonomist, Berlin (russ.) Nr. 1, 1922.

und durch Festsetzung der Arbeitsbedingungen, eine entsprechende Entlohnung der Arbeiter sowie durch eine Beteiligung der Betriebsleiter am Produktionsertrage, die Betriebe leistungsfähiger zu gestalten. Anfang März 1922 waren folgende neue Trusts geschaffen worden: [48])

	Zahl der Trusts	Zahl der Betriebe	Arbeiter
Metallindustrie	7	57	125 439
Elektrotechnik	3	27	10 820
Textilindustrie	24	249	252 521
Chem. Industrie	6	34	13 895
Bergbau	5	11	12 876
Sylikatindustrie	3	33	15 972
Holzindustrie	6	226	31 039
Nahrungsmittelind.	3	262	18 109
Papierindustrie	2	9	12 100
Chem. Kohlentrust »Chimugol«	1	69	8 062
	60	977	500 833

Im Laufe des Jahres 1922 wurde die Vertrustung der Industrie dann weiter fortgesetzt, so daß die Gesamtzahl der beim O. V. W. R. registrierten Trusts im Februar 1923: 430 mit rund 1 Million Arbeitern erreichte. 88% aller russischen Industriearbeiter befanden sich demnach zu diesem Zeitpunkte in vertrusteten Betrieben. Es lohnt sich die folgende Tabelle (S. 205) mit den obigen Angaben vom März 1922 zu vergleichen, da dann ersichtlich ist, wie außerordentlich erfolgreich und schnell in Sowjetrußland organisiert wird. Man leistet förmlich Außergewöhnliches, überbietet sich an Organisationsrekorden, — die jedoch, wie weiterhin nachzuweisen sein wird, dem Produktionsprozeß nicht förderlich sind und das Wirtschaftsleben schablonisieren, entkräften, verheerend mechanisieren.

Durch die Vertrustung wollte man in erster Linie eine weitere Konzentration der Staatsindustrie erreichen. Aus der Zahl von 866 nationalisierten größeren Betrieben z. B. Petrograds wählte man 291 oder 34% heraus, während 90 Betriebe oder 10% verpachtet und 485 oder 56% geschlossen wurden [49]). In den geschlossenen Betrieben wurden nur die notwendigen Arbeiten zur Erhaltung sowie zur Vorbereitung der Verpachtung derselben ausgeführt. Völlig liquidiert wurden im 1. Vierteljahr 1922 20 Betriebe. Im Petrograder Industriebezirk, einschließlich Petrograd selbst sollten 467 der Staatsverwaltung vorbehalten bleiben; 303 oder 65% derselben waren zu Trusts vereinigt worden; 137 oder 29% sollten als selbständige Betriebe weiterarbeiten. Der Mangel an Produktionsmitteln zwang jedoch dazu, nur in 317 oder 67% dieser staatlichen Betriebe arbeiten zu lassen; aber auch hier konnte die Produktionskraft von nur 12 von 20 Trusts bis zu 50% ausgenutzt werden.

---

[48]) Fuckner a. a. O. S. 29.

[49]) Bericht des Nordwestlichen Industriebüros des O.V.W.R. 1922, Petrograd (russisch).

Vertrustung der russischen Industrie, Februar 1923 [50]).

Industrie	Trusts, die dem Ob. Volkswirtschaftsrat u. d. Industrietribüne unterstehen				Trusts, die den Gouvernements-Volkswirtsch.-Räten unterstehen				Zusammen			Gesamtzahl der in der ganzen Industrie besch. Arbeiter	%% Verh. d. Arb. d. vertrusteten Industrie zur Gesamtzahl
	Zahl der Trusts	Zahl der Betriebe	Zahl der darin beschäftigten Arbeiter	%% Verh. z. Gesamtzahl d. Arb. d. betr. Ind.	Zahl der Trusts	Zahl der Betriebe	Zahl der darin beschäftigten Arbeiter	%% Verh. z. Gesamtzahl d. Arb. d. betr. Ind.	Zahl der Trusts	Zahl der Betriebe	Zahl der darin beschäftigten Arbeiter		
Elektrotechnische	6	45	17 547	83	13	59	3 475	17	19	104	21 017	21 017	100
Konfektion	1	13	5 439	24	9	59	17 222	76	10	72	22 661	25 000	90
Textil	30	305	238 570	85	22	179	46 045	15	52	484	284 615	310 000	91
Bergbau, Steinkohlen und Petroleum	28	461	189 768	98	6	33	1 832	2	34	494	191 600	200 000	95
Chemische	18	198	34 756	92	16	73	4 028	8	34	271	38 784	4 6611	84
Polygraphische	2	18	4 582	30	22	180	10 885	70	24	198	15 437	20 000	77
Papier	5	45	17 681	93	4	14	1 637	7	9	59	19 318	19 318	100
Holzbearbeitung	12	232	19 189	76	16	153	6 268	24	28	385	25 457	45 000	56
Silikat	14	113	22 905	80	35	234	17 880	20	49	347	37 785	41 000	92
Metall	33	316	218 344	95	24	95	12 071	5	57	411	230 415	290 000	79
Leder	5	35	9 385	27	44	264	24 744	73	49	309	34 159	4 0000	85
Nahrungsmittel	18	490	38 727	72	47	520	15 967	28	65	1 010	54 694	63 000	86
Zusammen:	172	2 281	816 883	83,5	253	1863	159 024	16,5	430	4 144	976 942	1 110 946	88

[50]) »Aus der Volkswirtschaft der RSFSR«. Nr. 2, 1923. Diese offiziellen Angaben sind ungenau sowie rechnerisch fehlerhaft; nach Beseitigung des Fehlers weisen die Endzahlen andere Resultate auf, die nicht unerheblich von diesen Zahlen abweichen.

Die Organisation der 467 Betriebe ergab folgendes Bild:

	Zahl der Verbände	vertrustet und zur Tätigkeit bestimmt	Betriebsfähig	Zahl der Arbeiter
Truste	39	303	201	62 814
Selbständige Betriebe	—	137	88	11 297
Industrieverbände	5	27	25	20 953
	44	467	314	95 064

Die Größe der vertrusteten Betriebe wird aus folgenden Angaben ersichtlich: 1913 kamen im Durchschnitt auf eine Fabrik 218 Arbeiter und Angestellte, im 1. Viertel des Jahres 1922: 377 Arbeiter und Angestellte. Ein neuer Beweis der gesunkenen Arbeitskraft und Ueberlastung der Betriebe mit Angestellten. 1921 wies der Petersburger Industriebezirk 377 betriebsfähige Unternehmungen mit 98 762 Arbeitern und Angestellten, im 1. Viertel 1922: 203 betriebsfähige Unternehmungen (also 54%) mit 70 000 Arbeitern und Angestellten, also 73% auf. Die Zahl der Betriebe hatte sich also um 46% verringert. Eine Steigerung der Produktion konnte nur in 13 von 44 Verbänden beobachtet werden; die Ausnutzung der vollen Produktivkraft erreichte nur 32,4% — womit wohl die kritische Lage der Petrograder Staatsindustrien zur Genüge gekennzeichnet ist. Die Hauptursache der Krisis war im Mangel an Brennstoffen zu sehen. Von Monat zu Monat verringerten sich die Vorräte und die Belieferung der Betriebe wurde immer ungenügender, schwankend zwischen 37% und 59% des äußersten Minimums. Um gegen diese Erscheinungen anzukämpfen, die Trusts rentabler zu gestalten, die Rohstoffversorgung und den Absatz zu organisieren, entschloß man sich im Februar 1922 verschiedene Trusts zu Syndikaten zusammenzufassen. Anfangs handelte es sich nur um diejenigen Industrien, die Massenartikel herstellten, bald griff der Syndizierungsprozeß jedoch auch auf andere Branchen über. Es laufen seitdem also zwei Tendenzen nebeneinander her: der Dezentralisationsprozeß der Trustierung, der die Leitung der Industrie von den zentralen Organisationen an die Geschäftsleitungen der Unternehmungen übergehen ließ — und die erneute Zentralisation der Trusts zu Syndikaten! (Siehe Tabelle S. 207.)

Was nun die Produktion der vertrusteten und syndizierten Großindustrie, d. h. die

1. Kohlen- und Petroleumförderung,
2. Erzgewinnung,
3. Metallindustrie-, Produktion von Guß, Martin- und Walzeisen,
4. Textilindustrie, Baumwoll-, Woll- und Leinenfabrikation,
5. Elektrotechnik,
6. Chemische Grundindustrie-, Produktion von Säuren und Laugen,
7. Gummi- und Lederindustrie

Zahl der Syndikate, Februar 1923 [51]).

Bezeichnung des Syndikates	Zahl der vereinigt. Trusts	Zahl der Betriebe darin	Zahl der darin besch. Arbeiter	%% Verh. d. vereinigten Trusts	%% Verh. d. Arb. z. Gesamtzahl d. Arb. aller Truste der betr. Industrie	Ungef. %% Verh. d. im Syndikat vereinigten z. Gesamtindustrie (nach der Produktivität)
Textil	38	406	227 529	73	79	80
Kohlen	8	329	104 227	100	89	90
Petroleum	3	38	43 073	75	97	97
Silikat	17	74	29 890	45	72	74
Leder	26	171	20 980	50	60	75
Konfektion	3	40	19 845	23	77	80
Chem. Grundind.	5	37	14 010	83	100	100
Papier	9	33	13 375	100	100	68
Tabak	5	21	12 700	100	100	88
Salz	10	52	7 677	100	100	95
Landw. Maschinen	5	24	6 720	63	84	90
Spiritus	20	382	5 640	93	85	87
Streichhölzer	6	34	4 656	100	100	97
Pflanzenöl	10	63	4 653	90	79	60—70
Fett	5	16	3 735	55	91	91
Machorka	1	16	3 361	100	100	100
Stärke und Sirup	5	50	2 500	100	100	80
Pulver und Dynamit	—	5	962	—	100	100
Insgesamt:	176	1 791	525 533	68	83	—

[51]) »Aus der Volkswirtschaft der RSFSR«. Nr. 2, 15. Februar 1923. Diese und die folgenden Angaben lassen an Genauigkeit leider sehr viel zu wünschen übrig.

in den letzten Jahren anbetrifft, so läßt sich dieselbe in Goldrubel wie folgt berechnen [52]: —

		Prozent
1913:	2 554 075 000	100
1920:	288 038 000	11
1921:	407 370 000	15,9
1922:	500 597 100	19,6

Die Entwicklung der Produktion nahm in den einzelnen Industrien im Laufe des letzten Geschäftsjahres (Ende 1921 bis Ende 1922) folgenden Verlauf:

Kohlenförderung [53]		Pud	Prozent	Prozentverhältnisse zu 1913
1. Vierteljahr	(Okt.-Dez.)	187 242 000	100	43
2. »	(Jan.-März)	185 401 000	98	42
3. »	(April-Juni)	149 814 000	79	34
4. »	(Juli-Sept.)	89 745 000	48	20
		612 202 000		

Auf die Steinkohlenindustrie wirkte die kritische Lage des Don-Bassin ein, die in der Hauptsache durch die Finanzkrise und den Rückgang der Arbeiterzahl hervorgerufen wurde.

Petroleumgewinnung	in Pud	%	%% Verh. zu 1913
1. Vierteljahr	63 230 000	100	44
2. »	69 478 000	109	49
3. »	71 919 000	113	51
4. »	70 042 000	110	49
	274 669 000		

Somit hält sich die Petroleumgewinnung, die im Verhältnis zum letzten Vierteljahr 1921 um 10% zugenommen hatte, während des ganzen laufenden Jahres auf dem gleichen Niveau. Die Produktion betrug durchschnittlich 23 Millionen Pud im Monat, für Baku 15 Millionen Pud.

Der Oktober 1922 brachte eine Zunahme der Förderung: es wurden im ganzen 25 104 000 Pud Petroleum gefördert — gegen 23 056 000 Pud im September.

Die Petroleumindustrie zeigte sich als der der Vorkriegsproduktion am nächsten (49%) kommende Produktionszweig.

Metallindustrie: Die Ausschmelzung von Roheisen betrug während des vorangegangenen Geschäftsjahres nur 39% der Vorkriegsproduktion. Im Vergleich zu den letzten Jahren kann eine Produktionssteigerung festgestellt werden: die Produktion des Jahres 1922 betrug im Vergleich zu 1920: 161%.

In den einzelnen Vierteljahren ergab die Ausschmelzung von Roheisen folgende Resultate:

---

[52]) »Die gegenwärtige Lage der Großindustrie«, Novemberübersicht von N. Swatizky, Iswestija Nr. 272, 1922.

[53]) Diese und die folgenden Angaben sind den Veröffentlichungen des Volkswirtschaftlichen Departements der Handelsvertretung der RSFSR. in Deutschland, Berlin W. 62, Maaßenstraße 9, entnommen.

	Pud	%	%% Verh. zu 1913
1. Vierteljahr	2 528 000	100	3,9
2. »	2 828 000	111	4,4
3. »	2 571 272	100	4,0
4. »	2 475 098	98	3,8

Martinproduktion: Für die einzelnen Vierteljahre ergab die Produktion folgende Ziffern:

	%	%% Verh. zu 1913
1. Vierteljahr	100	6,6
2. »	131	8,6
3. »	126	8,3
4. »	91	6,0

Die Produktion der Walzwerke betrug nur 7,1% der Vorkriegsproduktion. Im Laufe des vorigen Geschäftsjahres haben die Arbeiten der Walzwerke folgenden Fortgang genommen:

	%	%% Verh. zu 1913
1. Vierteljahr	100	9,1
2. »	98	9,0
3. »	87	8,0
4. »	50	4,6

Die Metallwalzerei hat während des letzten Vierteljahres nur 50% des ersten Vierteljahres ergeben. Die im Donbassin eingetretene Brennstoffkrise hat in erster Linie die Schwerindustrie des Südens in Mitleidenschaft gezogen.

Die schwierige Lage der Metallindustrie des Südens ließ die uralische Metallindustrie in den Vordergrund treten. Trotz der schwierigen Verhältnisse hatte der Ural 1922 sein Produktionsprogramm völlig durchgeführt und 4 500 000 Pud Roheisen ausgeschmolzen. Die Verbesserung der Aussichten für die Verpflegung im Ural und das allmonatliche Anwachsen der Vorräte an Brennholz gaben allen Grund zu der Annahme, daß die uralische Metallindustrie im Jahre 1922/23 ihre Produktion wird erheblich steigern können und bis zu 8 000 000 Pud Roheisen, 10 763 000 Pud Martinstahl steigern wird, gegenüber 6 434 000 im laufenden Jahre.

Im Laufe des Jahres 1922 hatte sich die Zahl der Martinöfen vervierfacht und die der Walzwerke verdoppelt. Dies bewirkte auch die allmonatliche Produktionssteigerung der uralischen Metallwerke, die aus folgender Tabelle hervorgeht, die die Produktion der drei wichtigsten Trusts der uralischen Metallindustrien wiedergibt:

	August	September	Oktober
Roheisen	70 905	295 000	307 000
Martinproduktion	104 500	194 814	387 784
Walzmetall	141 000	264 000	466 730

Während dieser Monate war das Ausschmelzen von Roheisen auf das Vierfache, die Produktion der Martinöfen ebenfalls auf das Vierfache, die der Walzwerke auf das 3,85 fache gestiegen.

Die Produktion der dem südrussischen Stahltrust angeschlossenen Werke ergab während der beiden letzten Monate folgende Ziffern:

	September	Oktober
Roheisen	499 000	215 173
Martinproduktion	419 000	282 000
Walzmetall	402 000	297 000

Textilindustrie.

Baumwollindustrie. Ende 1922 arbeiteten 1 159 280 von 7 229 640 Spindeln. In der Vorkriegszeit gab es im ganzen 9 Millionen Spindeln, somit arbeiten augenblicklich 13%.

Leinenindustrie. Ende 1922 arbeiteten 245 200 Spindeln — 63% der in der Vorkriegszeit in Betrieb befindlichen Anzahl — und 6 626 Webstühle — 44% der in der Vorkriegszeit betriebenen Webstühle.

Wollindustrie. In Betrieb befanden sich Ende 1922 131 310 Spindeln und 5 946 Webstühle, was 8,8% der Vorkriegsmenge ausmacht.

Eine besonders erhebliche Zunahme ist in der Leinenindustrie mit 30,8—50% an Spindeln und 29,7—74,1% an Webstühlen festzustellen.

Elektrotechnische Industrie.

Die elektrotechnische Industrie erreichte den höchsten Produktionsstand — 36% der Vorkriegsproduktion. Im Vergleich zu 1920 hat sie ihre Produktion verdreifacht. Auf die einzelnen Vierteljahre verteilte sich die Produktion in Goldrubeln folgendermaßen:

	%	%% Verh. zu 1913
1. Vierteljahr	100	35
2. »	108	38
3. »	108	38
4. »	80	36

Chemische Grundindustrie.

Die Produktion der chemischen Grundindustrie erreichte: in Säuren 19%, in Laugen 23% der Vorkriegsproduktion, wobei gegenüber 1920 die Laugenproduktion um das 4 fache, die Säurenproduktion um das 1½ fache gestiegen ist. Auf die einzelnen Vierteljahre verteilt sich die Produktion wie folgt:

	In Prozenten der Produktion von 1913			
	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr	4. Vierteljahr
Säuren	20	21	17	14
Laugen	14	33	35	9

Die Produktionsstockung während des letzten Vierteljahres erklärt sich dadurch, daß im Juni das große Sodawerk im Dongebiet und die Beresnjakiwerke stillgelegt wurden.

Gummiindustrie.

Während der ersten Jahre der Revolution war die Gummiindustrie lahmgelegt, 1922 entwickelte sie sich rasch. In Goldrubeln berechnet ergab ihre Produktion im verflossenen Jahre die Summe von 39 088 597 Rubel, was 36% der Vorkriegsproduktion ausmacht. Im Vergleich zu 1920 hatte sie um 355% zugenommen, im Vergleich zu 1921 hatte sie sich fast verdreifacht. Besonders stark war die Produktion von Gummischuhen gestiegen: 1920 wurden 10 170 Paar produziert, in dem Geschäftsjahr 1921/22 4 041 000 Paar. Desgleichen gestiegen war auch die Produktion von Pneumatik; allein die Produktion von Radreifen stieg von 42 000 im Jahre 1920 auf 420 000 im vergangenen Jahr.

Auch von Vierteljahr zu Vierteljahr ist die Produktion gestiegen, wie die folgenden Ziffern beweisen:

	%	%% Verh. zu 1913
1. Vierteljahr	100	30
2. »	134	40
3. »	126	37
4. »	150	45

Während der Monate September bis Oktober 1922 wurden in der Fabrik Treugolnik täglich 35 000 Paar Gummischuhe produziert.

Lederindustrie.

Die Produktion des Jahres 1922 machte 38% der Vorkriegsproduktion aus. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren hatte sich die Produktion etwa auf der gleichen Höhe gehalten, nahm 1921 gegenüber 1920 nur um 4% zu, gegenüber dem Jahre 1921 weist sie jedoch sogar einen Rückgang von 1,3% auf. In 1922 stieg die Produktion, nachdem sie im ersten Halbjahr 1922 (Januar bis Juni) auf 30—32% der Vorkriegsproduktion gefallen war, im Vierteljahre Juli—September auf 44%. Im September wurden 258 000 große Häute verarbeitet gegen 230 000 im August.

In der Textilindustrie hat die Produktion von Rohgeweben um 243% zugenommen. Sie betrug 1920/21: 130 Millionen Arschin, 1921/22: 446 Millionen Arschin.

Garn wurde um 180% mehr produziert wie im Vorjahre: 1920/21 waren es 1 068 000 Pud, 1921/22 stieg die Produktion auf 2 867 000 Pud.

Wollgewebe hatten eine Steigerung der Produktion von 32% aufzuweisen. 1920/21 wurden 22 171 000 Arschin produziert, 1921/22 29 810 000 Arschin.

Leinengewebe zeigten eine Zunahme von 82%. Die Produktion stieg von 40 485 000 Arschin 1920/21 auf 73 464 000 Arschin 1921/22.

Endlich kann als allgemeine Regel aufgestellt werden, daß die Beschäftigung der Werke erheblich zugenommen hat. So betrug z. B. die Beschäftigung der Baumwollspinnereien 1921: 15—18%

ihrer Leistungsfähigkeit, dagegen im März 1922 28% und stieg in einzelnen Fabriken bis zu 50%.

Der Moskauer Tuchtrust brachte die Beschäftigung bis auf 75% der ehemaligen Leistungsfähigkeit der Apparate und 67% der Webstühle.

Aber trotz der besprochenen Steigerung der Produktion betrug diese im Jahre 1922 doch nur 20—25% der Vorkriegsproduktion. Kann somit festgestellt werden, daß die Vertrustung der Industrie eine Belebung und Steigerung der Produktion zur Folge gehabt hat, so ist andererseits hervorzuheben, daß die Handelstätigkeit der Truste außerordentlich verlustreich war. Amtlich wurde diese Tatsache wie folgt erklärt: Da der O. V. W. R. 1922 nicht genug Umsatzkapital besaß und der Mangel an Umsatzkapital sich auf 300 Millionen Goldrubel (zu Vorkriegspreisen) belief, so waren seine Organe, Trusts und Syndikate gezwungen, die vorhandenen Waren zu äußerst niedrigen Preisen loszuschlagen.

Der Verlust an Kapital zeigte sich natürlich in einer großen Abnahme der Vorräte an Rohstoffen und fertigen Waren. Hier ein Beispiel:

	Baumwolle		Gewebe	
	in den Fabriken Mill. Pud	an Ort u. Stelle Mill. Pud	fertige Mill. Pud	rohe Mill. Pud
am 1. Januar 1920	0,35	8	4,83	4,30
am 1. August 1920	1,45	6	1,47	0,90
am 1. Januar 1922	3,75	2,8	Angaben fehlen	
am 1. August 1922	1,80	2,7	1,90	6,50

Dieser Verlust an Baumwolle für 1922 betrug zu gegenwärtigen Preisen 50 Millionen Goldrubel. Die zu Ende des Jahres 1922 vorhandenen Baumwollvorräte von nur 4,5 Millionen Pud reichen, wenn man 1,2 Millionen Pud für die notwendige normale Sortierung in den Fabriken abrechnet, bei einem monatlichen Verbrauch von 400 000 Pud bis zum 1. April 1923. In vielen Fabriken macht sich bereits ein Mangel an Baumwolle fühlbar.

Das Gleiche gilt auch für die Wolle.

Wollvorräte	
am 1. Januar 1921	1 860 000 Pud
am 1. Januar 1922	1 114 000 »
am 1. September 1922	731 222 »

Da während des letzten Jahres die Vorräte an fertigen Waren nicht gestiegen sind, so muß der Gesamtverlust der Wollindustrie mindestens auf 383 000 Pud berechnet werden, was eine Summe von etwa 10 Millionen Rubel ergibt. Am 1. August 1922 waren in den Fabriken Vorräte auf drei Monate vorhanden in einer Höhe von 423 000 Pud.

Die vorhandenen Mittel der Trusts ermöglichten den Ankauf von 632 000 Pud, d. h. weniger als die Hälfte der bei dem gegenwärtigen Arbeitstempo benötigten Menge. —

Leinen	Mill. Pud
Vorräte am 1. Januar 1922	2,2
Von den Fabriken fertiggestellt	0,3
Vom V.K. für Verpflegung erhalten	0,2
Bis zum 1. September 1922 verbraucht	1,2
Vorräte am 1. September 1922	1,5

Die Petroleumvorräte haben abgenommen, obwohl die Produktion gestiegen ist. Am 1. Oktober 1921 betrugen sie 138,4 Mill. Pud, am gleichen Tage 1922 nur noch 69,1 Millionen Pud.

Auch in den übrigen Industriezweigen zeigte sich eine Abnahme des Umsatzkapitals, infolgedessen machte sich auch eine Abnahme der Rohstoffmengen und eine Verschärfung der Brennstoffkrise bemerkbar [54]).

V. Die Unhaltbarkeit des Staatskapitalismus.

Die Lage der Trusts wurde unhaltbar und für den Staat, der sie dauernd finanzieren mußte, unerträglich. Denn der Geldbedarf der Staatsbetriebe war ins Ungeheuerliche gewachsen. In den 10 ersten Monaten ihres Bestehens hatte die Staatsbank der Staatsindustrie folgende Darlehen gewährt:

Art der Betriebe und Industriezweig	Summe in Rubel von 1922 (1 Rubel = 10 000 alter Rubel)
Staatsbetriebe	
Textilindustrie	715 500 000
Metallbearbeitung und Maschinenbau	34 850 000
Bergbau	51 000 000
Elektrotechnische Industrie	177 000 000
Forstindustrie	1 263 770 761
Landwirtschaft	228 500 000
Nahrungsmittel, Getränke und Narkotika	2 050 000 000
Stein- und Tongewinnung	11 000 000
Holzbearbeitung	10 500 000
Papierindustrie	67 500 000
Polygrafische Industrie und Verlag	150 000 000
Transport	50 000 000
Volkskommissariate u. a. Institutionen	269 700 000
Sonstige	18 500 000
Zusammen	5 097 820 761

Für ein weiteres Vierteljahr beantragte der O. V. W. R. dann noch folgende Summen für die Staatsbetriebe:

Metallindustrie 7,5, Naphtaindustrie 6,8, Kohlenindustrie 6,7, elektrotechnische Industrie 0,75, chemische Grundstoffindustrie 0,45, Papierindustrie 0,2, Zementindustrie und Bergbau je 0,1 Milliarden Rubel des Jahres 1922. Bei der Beratung dieses Antrages im staatlichen Planausschuß wurde eine Finanzierung der Zement- und Papier-

---

[54]) Aus der Volkswirtschaft der RSFSR. Nr. 13, Dez. 1922.

industrie aus staatlichen Mitteln abgelehnt, die übrigen Ziffern dagegen zustimmend begutachtet. Von den 7,5 Milliarden für die Metallindustrie wurden 3,3 in Papiergeld, 3 in Lebensmitteln und 1,2 in Gold gefordert. Gegen die Stimme des Vertreters des Finanzkommissariats, der sämtliche staatliche Unterstützungen an die Industrie als rückzahlbare Darlehen gewährt wissen wollte, wurde beschlossen, die für die Metall-, Kohlen- und chemische Industrie und den Bergbau, sowie ein Drittel der für die elektrotechnische Industrie bestimmten Mittel als Zuschüsse und nur den Rest durch Vermittlung der neuen Industriebank als Darlehen für ein Jahr zu gewähren [55]).

Daß eine Verzinsung oder Rückzahlung dieser Darlehen in absehbarer Zeit nicht in Frage kommen konnte, liegt klar auf der Hand.

Zur Beurteilung der Frage, wie stark die Staatsbetriebe die Staatsfinanzen belasten, kann die Tatsache dienen, daß die Staatsbank den genossenschaftlichen industriellen Organisationen nur für 932 736 667 Rubel d. J. 1922 und der Privatindustrie nur für 23 900 000 Rubel d. J. 1922 Darlehen gewährt hat. Auf Waren wurden Darlehen in der Höhe von 880 000 000 Rubeln d. J. 1922 gewährt. Den Staatsbetrieben kamen alles in allem 84% der Staatsbank und 68,6% der Warenkredite zugute. Diese sind es somit, die die Staatsfinanzen auf Kosten der ebenso kapitalbedürftigen Genossenschaften und der Privatindustrie in der stärksten Weise belasten. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, ist das Finanzkommissariat, wenigstens auf dem Papier, bemüht gewesen, die Gesamtindustrie in weitestem Maße zur Deckung der Staatsausgaben heranzuziehen. In den Monaten Januar bis Oktober 1922 betrugen die der Industrie auferlegten Steuerlasten 110 Millionen Warenrubel, von denen allerdings nur 50 Mill. geleistet werden konnten. Die Industrie hätte somit 17½% ihrer Produktion an Steuern abgeben sollen, da diese nur 665 Mill. Warenrubel betrug. Die gezahlten 8% stellen somit auch schon einen erheblichen Anteil dar, der für 1922/23 auf 24% oder 232 Mill. Warenrubel — bei einer erhofften Produktion von 970 Mill. Warenrubel — erhöht werden soll. Der Teil der Industrie, welcher der Akzise unterliegt, hat sogar 18% gezahlt und soll 1923 45% ihres Produktionswertes an Steuern abgeben, während die übrige Industrie bisher 5% gezahlt hat und 17% zahlen soll. Da die Bauernschaft, nach der Berechnung Larins, nur 10% ihrer Produktion an Steuern gezahlt hat, so erscheint diese Belastung der Industrie besonders ungerecht und hart. Man muß hierbei noch berücksichtigen, daß von einer Abwälzung dieser Steuern auf die Konsumenten unter den gegebenen Verhältnissen nicht die Rede sein kann, da z. B. die unter dem Obersten Volkswirtschaftsrat vereinigten Trusts ihre Produktion um 22 Mill. Warenrubel unter dem Selbstkostenpreis verkauft. Nach der Annahme **Larins** hätten die Staatsindustrien dem Staat mehr gegeben als sie von

[55]) Ost-Expreß Nr. 608, Moskau, 29. Nov. 1922.

ihm an Darlehen erhalten hätten, — eine Behauptung, die stark übertrieben zu sein scheint und nur noch übertroffen wird von der weiteren, die Privatindustrie hätte dreimal mehr vom Staat erhalten, wie sie an Steuern gezahlt hätte. Demgegenüber behauptete der Vertreter des Finanzkommissariats, Wladimirow, auf der Konferenz der Großindustrie, die Ende Dezember in Moskau stattfand, — diese Auffassungen des O. V. W. R. fußten auf falschen Voraussetzungen. Das 3. Quartalsbudget des Staates betrage 200—215 Mill. Goldrubel, die Steuern hätten jedoch nur 16 Mill. Goldrubel erbracht; im 4. Quartal hoffte man auf 28—30 Mill., im Januar/März auf höchstens 50 Millionen Goldrubel zu kommen. 50% der Geldsteuern bringe die Akzise ein, die vom Verbraucher getragen würde, so daß die Industrie selber nur 10—15%, d. h. im 3. Quartal 1922 nur 2 Mill. Goldrubel gezahlt habe. Im nächsten Jahre würde die Erhöhung der Akzise nicht vermieden werden können, die 75 Mill. Goldrubel einbringen müßte, während die Naturalsteuern der Bauern auf 350 Mill. erhöht und weitere 75 Mill. Goldrubel auf verschiedene andere Steuern entfallen würden. —

Diese Kontroverse zwischen Larin und dem Vertreter des Kommissariats der Finanzen, die die Verworrenheit der sich widersprechenden Angaben und die Gegensätze der Kommissariate zueinander vor aller Oeffentlichkeit grell beleuchtete, löste dann auch der Sowjetpresse die Zunge, in der nunmehr in schärfster Weise am ganzen System der Trustverwaltungen Kritik geübt wurde. Die »Prawda« scheute sich nicht, das ganze System als fehlerhaft und unzweckmäßig zu bezeichnen. Ein Aufschwung der Industrien, hieß es in diesem amtlichen Blatt, ist nicht erreicht worden, wohl aber eine Entpersönlichung jeder Wirtschaftseinheit, d. h. jeder einzelnen Fabrik, eine Beseitigung der wirtschaftlichen Interessiertheit sowohl unter den Arbeitern wie insbesondere unter dem Leitungspersonal jeden Betriebes. Arbeitete eine einzelne Fabrik gut, so wurden die Erträge in dem allgemeinen Trustsystem aufgesogen, welches sie den unvorteilhaft arbeitenden Fabriken zugute kommen ließ; die relativ günstigen Erfolge der einen erschienen dann in der allgemeinen Verrechnung als gering und unansehnlich, — die Mißerfolge der anderen schienen, unberechtigterweise, ausgeglichen. Der Fabrikdirektor wäre faktisch zu einem verantwortungslosen Angestellten geworden, der immer im Recht schien, wenn er die Schuld an der Unwirtschaftlichkeit auf die Gesamtleistung abwälzte. Die Direktoren seien also nur Agenten und Bittsteller, die sich in der Mehrheit der Fälle damit begnügten, ihre Materialforderungen an die Trustleitung zu leiten. Wird ihnen das erforderliche Material nicht bewilligt, so wird der Betrieb einzelner Abteilungen eingestellt, gewissermaßen um der Leitung zu zeigen, welchen Wert diese Zentralisation der Industrie habe. In den Fabriken herrsche daher eine feindliche oder boshaft-ironische Stellung zur Oberleitung, zum Trust.

Die »Prawda« kam daher zu dem Schluß, der Kampf gegen den Bürokratismus der Trusts sei solange zwecklos, als in der Organi-

sation nicht das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, sondern des reinsten Bürokratismus vorwalte.

Ausschlaggebend für das Allgemeinwerden des Wunsches, die Trusts abzubauen, waren aber natürlich nicht so sehr diese Mängel des Systems und vielleicht auch nicht einmal der Wunsch, die Staatsfinanzen zu entlasten, sondern vielmehr die unhaltbar gewordene Lage der einzelnen Trusts. Zu Beginn dieses Jahres hatte sich die allgemeine Wirtschaftskrise, wie erwähnt, außerordentlich verschärft. Die enorm gesunkene Kaufkraft des Rubels brachte den Absatz fast völlig zum Stocken; eigentlich niemand war mehr imstande, Waren zu kaufen, so groß der Bedarf auch allenthalben war [56]). Bereits seit dem Oktober 1922 waren unheilvolle Absatzstockungen festzustellen gewesen, die zu Beginn des neuen Jahres zur Absatzkrise anwuchsen. Die Handelsumsätze der Textilindustrie gingen z. B. im Oktober 1922 auf die Hälfte des Septemberumsatzes zurück. Der gesamte Oktoberumsatz von 49 Industrie- und Handelsorganisationen betrug nur noch 77% des Juliumsatzes usw. Im November und Dezember verschärfte sich die Lage noch mehr, so daß zum Frühjahr mit einer schweren Krisis gerechnet werden mußte. Die Bekämpfung der Wirtschaftskrisis wurde daher zum Hauptthema der Verhandlungen des X. allrussischen Sowjetkongresses, welcher nach Anhörung eingehender, gewiß nicht erfreulicher, weil erstaunlich wahrheitsgetreuer Berichte, Resolutionen faßte, die den Abbau der Trusts, sowie eine weite Ausdehnung der privatkapitalistischen Wirtschaftsmethoden befürworteten. Es wurden damit Richtlinien aufgestellt, die der gesetzgeberischen Arbeit des Rates der Arbeit und Verteidigung wie dem O. V. W. R. zugrunde liegen sollten. Insbesondere wurde beschlossen:

a) Maßnahmen zur Hebung des Warenumsatzes im Lande und zur schnellsten Verbesserung der Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes zu treffen,

b) die Herstellung einer möglichst engen Verbindung zwischen der staatlichen Industrie und dem bäuerlichen Markt und eine Anpassung an den Bedarf desselben mit allen Mitteln anzustreben,

c) weitere Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Position des staatlichen und genossenschaftlichen Handels zu treffen, und

d) den Syndikaten zu gestatten, die Rolle der Großhändler in bezug auf Absatz und Bereitstellung von Waren auszuüben, wofür sie Abteilungen zu organisieren und lokale Organe, vorzugsweise staatliche und genossenschaftliche, auszunutzen haben. In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Rat der Arbeit und Verteidigung hat sich dann der O. V. W. R. mit diesen Resolutionen beschäftigt und am 3. Januar 1923 beschlossen:

---

[56]) Vgl. auch W. D. Nr. 4, 1923.

»Zur Verfügung der Trusts sind nur diejenigen Betriebe zu belassen, deren Fabrikate sich bezahlt gemacht haben und die nicht weniger wie 10% einer Reineinnahme aufwiesen. Alle anderen Betriebe sind in kürzester Frist zu denationalisieren. Die in der Verwaltung der Trusts verbleibenden Großbetriebe werden verpflichtet, die Inventarisierung ihres Eigentums in zweimonatlicher Frist zu beenden und zu einer neuen privatwirtschaftlichen (kommerziellen) Verwaltungsform überzugehen, wie diese vom Kongreß der vertrusteten Industrie ausgearbeitet worden ist.«

Diese neue Umstellung wird ohne Zweifel den Staat entlasten; die kritische Lage der Industrie wird dadurch jedoch nicht gebessert werden, denn es handelt sich ja gar nicht primär um organisatorische Mängel, sondern um Grundübel der gesamten Verhältnisse. Die Absatzkrise — natürlich auch nur eine Folge verschiedener tiefer liegender Ursachen — verlangt z. B. sofortiger andersgearteter Maßnahmen. Der Mitte Januar stattgehabte 1. allrussische Börsenkongreß stellte fest:

»Die Grundursache für die eingetretene Stockung liegt im Emporschnellen der Preise der meisten Industrieerzeugnisse des Massenverbrauchs im Vergleich zu den Preisen landwirtschaftlicher Produkte.«

Die Preise der Industriefabrikate waren unausgesetzt gestiegen und betrugen schließlich im Vergleich zu den Preisen der landwirtschaftlichen Produkte das 3—4 fache des Friedensverhältnisses: Waren, die den Bauern 1913 417 Pfund Getreide gekostet hatten, kosten jetzt 1115 Pfund. Diese Tatsache zwang die Bauern zur Zurückhaltung im Ankauf. Ein russisches Blatt schilderte die Lage in einem Bericht sehr drastisch:

»Die Truste denken nicht an den Verbraucher! Sie halten das Salz zurück, um den Preis hinaufzutreiben. Sie erzeugen eine Absatzkrisis. Die Bauern laufen daher in Säcken aus selbstgesponnenem Garn umher, sie sind nicht imstande, Metalleimer zu kaufen und begnügen sich mit eigenen hölzernen, das Fayencegeschirr wird durch eigenes Tongeschirr ersetzt.«

Der Börsenkongreß forderte infolgedessen: Einschränkung der verteuernden Handelsoperationen des Staates, Herabsetzung der Selbstkosten der Industrie durch Rationalisierung der Betriebsformen, Kreditgewährung durch den Handel und schließlich staatliche Preisregulierung. Diese Forderungen sind vom Rat der Arbeit und Verteidigung dann auch teilweise beherzigt worden, indem er bestimmte, daß der Preis für staatliche Lieferung von Heizmaterialien um einen halben Goldkopeken pro Pud vom 1. April d. J. ab herabzusetzen sei, um damit einen Preisabbau einzuleiten. Wenn jedoch nicht gleichzeitig auch die Staatssteuern herabgesetzt werden, so kann von dieser Maßnahme kaum eine günstige Wirkung erwartet werden. Denn die indirekten Steuersätze sind in eminenter Höhe festgesetzt worden. Sie sollen in diesem Jahre betragen:

in Geldwertzeichen vom Jahre 1923 (1 Rbl. = 1 Mill., 1 Kop. = 10 000 Sowjetrubel): Für Streichhölzer 4 Kop. pro Schachtel mit 75 Stück; für Zigarettenhülsen 3 Rbl. pro 1000 Stück; für Bier 20 Rbl. pro Wedro (1 hl = 8,1 Wedro); für Met, Kwas, Frucht- und Mineralwasser 1 Rbl. pro Wedro; für gepreßte Hefe 2 Rbl. 80 Kop. pro Pfund (1 Pfd. = 0,4 kg); für Benzin 20 Rbl. pro Pud usw.

Alles dies sind jedoch, wie bereits betont, nur Nebenerscheinungen, die gewiß besonders lastend und von verderblichen Folgen begleitet sein mögen, die jedoch das eigentliche Problem der russischen Industriekrise nicht ausmachen. Dieses ist vielmehr darin zu erblicken, daß die alten Reserven und Vorräte an Rohstoffen merklich aufgezehrt werden. Ein Beispiel: 1922 wurden 1 300 000 Pud Wolle verarbeitet, jedoch nur noch 650 000 Pud neu gewonnen; ebenso wurden 3 600 000 Pud Baumwolle verarbeitet, während die Ernte nur 700 000 Pud betrug. Die mit allen Mitteln der sowjetistischen Energie und der beginnenden Wirkung der freien Initiative angespornte, emporgetriebene und gesteigerte Produktion verzehrt die Vorräte und letzte Reserven. Die verarbeiteten Produkte kommen auf den Markt und werden — zurzeit vielleicht dank der die Rentabilität der Betriebe und den Handel sonst so schwer schädigenden Absatzstockungen langsamer, aber dennoch unaufhaltsam — aufgenommen und verbraucht. Da der Vorrat an Rohstoffen bereits fast völlig erschöpft ist und die Neuerzeugung derselben nur sehr, sehr langsam ansteigt, so steht die russische Industrie vor dem unentrinnbaren Schicksal, in absehbarer Zeit keine Möglichkeit zu haben, weiter zu arbeiten. Es ergibt sich hier fast eine grotesk anmutende Parallele: in der Zeit der Sozialisierung organisierte man die Produktion, bis sie den Nullpunkt erreichte, erfaßte »alles«, bis es nichts mehr zu erfassen gab; dann konzentrierte man alle Kräfte rücksichtslos auf eine Steigerung der Produktion, um die Vorräte so zu erschöpfen, daß der Produktionsapparat bald wird leerlaufen müssen ...... Eine zweite grundbedeutsame Erscheinung ist folgende Tatsache, auf die A. N. Dolgow in der Kommission, die den Generalwirtschaftsplan auszuarbeiten hat, am 15. Januar d. J. hinwies [57]): der Wert der Produktion bleibt fast in der ganzen Industrie dauernd hinter den vom Produktions*prozeß* verschlungenen Werten zurück. Die Herstellungskosten können also nicht mehr eingebracht werden, die Produktion rechtfertigt sich nicht mehr, *die Industrie verbraucht mehr wie sie erzeugt*. Mit einer Herabsetzung der Selbstkostenpreise wäre — selbst wenn sie möglich wäre — noch nichts gewonnen; der Produktionsapparat bedarf immer wieder neuer Aufbesserungen und Ergänzungen, die alle Resultate der Produktion glatt verschlingen. Die Industrie verbraucht also alle Vorräte und verbraucht dabei ihre eigene Produktion und schließlich sogar sich selbst. Immer wieder hat man Betriebe zusammengelegt, hat die Indu-

[57]) Rulj. Nr. 660, 31. Jan. 1923 (russisch).

strie, wie der russische Ausdruck heißt, »aufgerollt« und umgruppierend sie konzentriert, und auf ein Mindestmaß verkleinert. Diese zur Bekämpfung des erkannten Uebels angewandten Mittel haben jedoch ihrerseits so viel Werte verschlungen, daß schließlich wieder Wertreduzierungsprogressionen entstanden und der Prozeß dennoch nicht zum Stillstand kam. Die Dynamik der russischen Industrie treibt nicht mehr zu einer Entwicklung, geschweige denn zu einem Wachstum, oder Erstarkung derselben, sondern im Gegenteil zu einer Verminderung und Verelendung, zu einer offensichtlichen Selbstvernichtung derselben. Dies wird besonders deutlich, wenn man alle zum Schutze und zur Rettung der Industrie geplanten, erwogenen und versuchten Maßnahmen an den Interessen der gesamten russischen Volkswirtschaft mißt. Wenn z. B. in letzter Zeit mehrfach von einer neuen russischen Schutzzollpolitik die Rede war, so könnte es wohl einleuchten, daß einzelne Zweige der russischen Industrie rettungslos dem Untergang geweiht sein dürften, wenn sie jetzt noch sich gegen die Konkurrenz ausländischer Fabrikate wehren müßten. Andererseits bedarf jedoch die russische Volkswirtschaft dringend der billigen Waren in großen Massen — ganz einerlei wo diese herkommen. Dem Bauern, dem Arbeiter, dem Beamten und Soldaten müssen Medikamente, Stiefel, Kleidung, Geräte, Gegenstände notwendigsten Bedarfs unbedingt geliefert werden, sonst leidet die Stadt erneut Hunger, geht die Saatfläche weiter zurück, schrumpft der Handel zusammen, verschlechtern sich die Transportverhältnisse noch mehr, sinken die Volksenergien noch weiter usw. Es ist dies eine primäre, unerbittliche Notwendigkeit, die bereits zur Preisgabe der Sozialisierung und zum Untergang des Kommunismus geführt hat und jetzt, unberücksichtigt, unbefriedigt gelassen, Rußland zur völligen Verelendung verurteilen würde. Selbst die geschützte Eigenindustrie könnte nur einen kleinen Teil dieses Riesenbedarfs decken. Die Auslandswaren sind daher gar nicht zu entbehren und dürfen außerdem natürlich in keiner Weise verteuert werden, da die Kaufkraft der Bevölkerung ihr Minimum längst erreicht hat. Man hat daher von diesem der Industrie an sich gewiß »notwendig« erscheinenden Mittel bisher Abstand nehmen müssen und auf Kosten derselben den Import von Auslandswaren zu steigern versucht. In der Erkenntnis, daß Rußlands Außenhandel in dem letzten Jahre der einzige Faktor war, der dem erschöpften Lande neue Kräfte zuführte. Eine Schutzzollpolitik hätte nicht weniger verhängnisvoll gewirkt, als die Blockade, der Rußland so unendlich viel Elend verdankt. Dennoch scheint man es jetzt mit Schutzzöllen versuchen zu wollen. Der X. Sowjetkongreß beschloß, es seien Maßnahmen zu ergreifen zur folgerichtigen Durchführung einer Zollpolitik, die die Notwendigkeit des Schutzes der sich entwickelnden staatlichen Industrie in Betracht zieht; daher sei ein restloses Verbot der Ausfuhr einzelner Arten von Materialien und Rohstoffen zu erlassen.

Die ganze Außenhandelspolitik soll also fortab darauf gerichtet sein, Ankäufe und Aufträge im Auslande für Fabrikate, die von der staatlichen Industrie hergestellt werden können, auf ein Minimum zu beschränken .....

Die Folgen dieser erneuten Umstellung, dieses verzweifelten Entschlusses in letzter Stunde, bleiben abzuwarten. Man bewegt sich offenbar in einem tragischen Kreise und will kein Mittel unversucht gelassen haben.

Dennoch dürfte es kaum mehr gelingen, den Staatskapitalismus überhaupt noch zu retten. Der Staat kann sich auf die Dauer von der Industrie nicht auffressen lassen; um ihn und damit die Herrschaft der proletarischen Regierung und der »kommunistischen« Partei zu retten, wird man früher oder später (aber je eher desto besser) die Industrie sich selbst und damit der neuen Bourgeoisie überlassen müssen. Diese ist in den kurzen zwei Jahren der neuen ökonomischen Politik wie aus dem Nichts entstanden; heute beherrscht sie bereits den Binnenhandel und sucht in alle Wirtschaftszweige einzudringen. Brutal und roh, restlos materiell und geistlos, dafür mit erstaunlichen Energien und einer beispiellosen Geschmeidigkeit begabt, übernimmt sie jede sich irgend bietende Tätigkeit, wagt sich an jede Aufgabe heran und ist bereits weit zahlreicher, wie man es sich hätte errechnen können. Ihrem Wesen nach kleinbürgerlich amalgamiert sie alle ihr zuströmenden Elemente: kommunistische Beamte, Staatsangestellte, Gewerkschaftler und Genossenschaftler neuen Schlages gehören zu ihr, ebenso wie der kleinstädtische Privatunternehmer und Pächter, Großbauern und deklassierte Intellektuelle.

Für eine Pachtung industrieller Unternehmungen, die durch die Betriebsräte und die Nationalisierung zerstört und ausgeplündert worden sind, scheint sie vorläufig (wie die angeführten Zahlen zeigen) nicht viel übrig zu haben. Es lohnt sich augenscheinlich nicht, die enormen Spekulationsgewinne in den Fabriken zu riskieren. Sie wartet also noch ab, — bis die Sowjetregierung erneut wird kapitulieren müssen, um der neuen Bourgeoisie die ganze Wirtschaft zu überlassen. Was dann aus dem Proletarierstaat werden wird, kann niemand ermessen. Unmöglich scheint es jedoch nicht, daß schließlich — wie eingangs bereits dargelegt —, die letzte und folgenschwerste Wirkung der ungeheuren Revolution nur darin wird bestanden haben, daß man die durch einen langen geschichtlichen Prozeß kulturfähig gewordene Bourgeiosie vernichtet, um dem plutokratischen Pöbel der Gegenwart und den so lebhaft herbeigewünschten Ausländern die Volkswirtschaft in Rußlands Städten und Industriegebieten zu überlassen. Da gleichzeitig das klassenbewußte Industrieproletariat dezimiert worden ist, die Arbeiterschaft der Revolution teils in der Beamten- und Spekulantenschicht, teils im Kampfe auf- und untergegangen, das heutige Lumpenproletariat somit geist-, kraft- und rechtloser geworden ist, als die Proletarier von 1914, so dürfte die neue Bourgeoisie kaum irgendwelche Hem-

mungen und Widerstände finden. Ebenso wie dem wirtschaftlichen und kapitalistischen Einfluß der Ausländer, — den zurückzudämmen die untergegangene Bourgeoisie gerade im Begriff gewesen war —, in Zukunft kaum mehr mit Erfolg wird entgegengewirkt werden können. Im Gegenteil: man bedarf heute der Ausländer ebenso dringend wie in den Tagen Peters des Großen, dessen Reformen die russischen Stände entwurzelten, um den Deutschen auf viele Jahrzehnte hinaus die Herrschaft in Rußland zu überlassen, bis die zaristische Bureaukratie herausgebildet worden war. Damals nahm das russische Volk, d. h. das Bauerntum, von diesen Dingen, von der neuen Wirtschaft und dem Staatsleben so gut wie gar keine Notiz. Auch jetzt dürfte das Volk sich um diese Umschichtungen kaum kümmern, hat es doch von je den Industrialisierungsprozeß ignoriert. In diesem Sinne könnte Spengler Recht haben, wenn er sagt, das russische Volk würde sich, seinem Christentum hingegeben, die Wirtschaft des Westens gefallen lassen, ohne sich innerlich an ihr beteiligt zu fühlen, und wäre Miljukow berechtigt, die kollektive Volksweisheit der unkultivierten Bauernmassen zu rühmen, die zu neuem Leben auferstanden seien, da sie ihre wichtigste Lebensfrage — die Frage von der Erde — unwiderruflich lösten, während die Traditionen der kulturellen Elemente abrissen und ganze Gesellschaftsschichten zugrunde gingen . . .

Depositenbanken und Spekulationsbanken.

Von

ALBERT HAHN.

Das bekannte Werk Adolf Webers »Depositenbanken und Spekulationsbanken«[1]) ist in dritter Auflage erschienen. In Anbetracht des Ranges, den dieses Werk in der deutschen Bankliteratur einnimmt und angesichts der Tatsache, daß gerade in dieser dritten Auflage des Werkes gewisse prinzipielle Fragen in einer Weise behandelt werden, die zu manchen Bedenken Anlaß gibt, mag es angebracht sein, zu der Neuauflage ausführlicher, als in der Form der üblichen Bücherbesprechung, Stellung zu nehmen.

Das Webersche Werk ist bekanntlich in der kreditbankenfeindlichen Aera um die Jahrhundertwende entstanden. Es hat die Einseitigkeiten der damaligen Auffassung durch objektive Darstellung der Tatsachen bekämpft, und es hat unendlich viel zur Klärung der Meinungen beigetragen, so daß dem Werk innerhalb der ökonomischen Literatur — der Zeit seiner Entstehung — stets eine *erste* Stelle gebühren wird.

Würde die nunmehr erschienene dritte Auflage des Werkes lediglich den Anspruch erheben, eine Art *ergänzten* Neudrucks der früheren Auflage zu sein, so würde ihre Beurteilung allein vom *dogmenhistorischen* Standpunkt aus zu geschehen haben, und es würde wiederum die starke Bedeutung, die die Schrift in der Zeit ihrer Entstehung besaß, zu betonen sein.

Die *dritte* Auflage will aber *mehr* als ein ergänzter Neudruck sein, denn der Verfasser hofft, wie er im Vorwort (S. VII) ausdrücklich sagt, »den Vergleich zwischen den deutschen und englischen Banken unter Berücksichtigung aller wichtigen neuen Tatsachen bis in die Gegenwart in befriedigender Weise durchgeführt zu haben«, d. h. der Verfasser will, wie es sich im übrigen auch aus der Schrift selbst ergibt, die *prinzipiellen* Betrachtungen über *Wesen, Organisation* und *Tätigkeit* der

---

[1]) Adolf Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken. Ein Vergleich deutschen und englischen Bankwesens, 3. Aufl., München und Leipzig 1922.

Banken in Deutschland und England bis in die letzte Gegenwart durchführen, mit anderen Worten auch gerade das Wesen des modernen deutschen und englischen Bankgeschäftes beurteilen.

Es erhebt sich die Frage, ob dem Verfasser diese Absicht gelungen ist, d. h. ob er eine den Problemen der Gegenwart gerecht werdende Darstellung des Bankwesens geliefert hat.

Meines Erachtens ist der Versuch des Verfassers nicht gegelungen. Er konnte wohl auch nicht gelingen. Denn die Umwälzungen, die gerade das letzte Jahrzehnt dem deutschen Bankwesen gebracht hat, sind derartige, daß es überhaupt nicht möglich sein dürfte, ein Werk, das auf Grund einer so spezifischen Einstellung zu den Dingen, und aus einer bestimmten, längst nicht mehr aktuellen Problemstellung heraus, entstanden ist, durch eine formelle Fortführung, durch Hinzufügen zwischenzeitlich eingetretener Ereignisse, zu ergänzen. Versucht man dies gleichwohl, so entsteht das, was hier tatsächlich entstanden ist: Dinge, die nur noch historisches Interesse besitzen, nehmen den Hauptraum der Darstellungen ein und erscheinen dadurch als auch für das heutige Bankwesen entscheidend, während die Hauptprobleme des modernen Bankgeschäftes, teils nur als Appendices eine relativ viel kürzere Behandlung erfahren, zum Teil überhaupt übergangen werden. So wird, um nur einige von vielen Beispielen zu nennen, viele Seiten lang (S. 235 ff.) über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Plazierung exotischer Anleihen gesprochen und mit großem Scharfsinn nachgewiesen, daß die Verluste, die durch notleidende Exoten am deutschen Volksvermögen entstanden sind, nur scheinbare sind. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß die heute noch in Deutschland befindlichen notleidenden Exoten infolge unserer Währungszerrüttung bei vielen Privaten ihr einziges noch wertvolles Aktivum bilden und auch bei vielen Banken (jedenfalls bei manchen Privatbanken) eine Kapitalsubstanzerhaltungsfunktion ausüben, deren volkswirtschaftliche Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden darf. Diesbezügliche wichtige Erwägungen bei der Beurteilung der Kapitalanlagen in Exoten, gegenüber denen die Weberschen Argumentationen nur historisches Interesse beanspruchen können, fehlen aber bei Weber vollkommen. Oder aber, es werden ausführliche Darlegungen über die Bedeutung von Grundkapital und Reserven (S. 322 ff.) gemacht. Aber das, was die deutsche Bankwelt seit den letzten zwei Jahren, man möchte fast sagen, von morgens bis abends ausschließlich beschäftigt, nämlich die Sorge um die Kapitalsubstanzerhaltung der Banken, wird mit keinem Wort berührt. Weiter wird eingehend (S. 339) über das »Verhältnis der liquiden Mittel zu den Verbindlichkeiten« gesprochen, dabei aber diejenige Erscheinung, die der Struktur der deutschen Banken in den letzten zwei Jahren (in Zukunft wird es in noch weit stärkerem Maße der Fall sein) ihr Gepräge gibt, mit keinem Wort erwähnt, die Erscheinung nämlich, daß die

Banken, die durch Anlage von Mitteln in Valuten etwas zur Kapitalerhaltung getan haben, — dadurch, daß die Geldentwertung größer war als die Zunahme der Kreditoren — statt der gewohnten dreißig- bis siebzigprozentigen Liquidität, — da Devisen liquide Mittel erster Ordnung darstellen — eine mehrere hundertprozentige Liquidität besitzen, während bei anderen Banken, die für ihre Kapitalerhaltung nichts getan haben, die Liquidität ceteris paribus ständig sinken muß, weil das Aktienkapital, das nie entsprechend der Geldentwertung vermehrt werden kann und wird, ständig an Bedeutung gegenüber den anschwellenden Kreditorenziffern zurückgeht. Ferner wird das Devisengeschäft, obwohl dessen Bedeutung schon jahrelang sowohl privat- wie volkswirtschaftlich viel größer ist als die des Effektengeschäftes, kaum erwähnt.

Danach ist es nicht verwunderlich, wenn das Werk in seiner heutigen Gestalt etwas anachronistisch anmutet und wenn man zur Auffassung gedrängt wird: Entweder hätte der Verfasser, statt die wohl unlösbare Aufgabe der à jour-Haltung seines Werkes zu versuchen, lediglich einen Neudruck veranstalten sollen, oder aber es hätte ein die spezifische Problemstellung der Zeit zu Beginn dieses Jahrhunderts aufgebendes, neues Werk entstehen müssen.

Die Bedenken, die ich gegen das Werk in der vorliegenden Fassung habe, sind außerordentlich zahlreich. Aus Zeit- und Raummangel muß ich mich aber darauf beschränken, nur meine Hauptbedenken darzulegen. Diese gehen nach drei Richtungen: Sie richten sich:

1. gegen die prinzipielle Einstellung der Schrift mit ihrer Unterscheidung zwischen »Depositen- und Spekulationsbanken«,
2. gegen die Ausführungen Webers über »Bankenliquidität«,
3. gegen die kapital- und kredittheoretischen Anschauungen des Verfassers.

I.

Das ganze Webersche Werk beruht, wie schon der Titel sagt, auf der Konstatierung und Beschreibung eines Gegensatzes zwischen den englischen »Depositenbanken« und den deutschen »Spekulationsbanken«. Und zwar wird nicht nur behauptet, daß sich — was unbestreitbar richtig ist — die deutschen und die englischen Banken aus zwei ganz verschiedenen Banktypen entwickelt haben, sondern es wird auch trotz aller Hinweise und Zugeständnisse bezüglich einer Annäherung der Typen in der Gegenwart behauptet, daß der prinzipielle Gegensatz auch zwischen der modernen englischen Großbank und der deutschen Kreditbank vom Typ unserer deutschen Großbanken vorhanden, daß insbesondere diese letztere immer noch eine spezifische »Spekulationsbank« sei. So heißt es (S. 3): »Stellt man die übrigen Banken (sc.

die nicht Noten- und Pfandbriefe ausgebenden Banken) in England und Deutschland einander gegenüber, so stehen wir, oder standen doch jedenfalls bis zum Ausbruch des Weltkrieges vor zwei ganz verschiedenen Grundtypen, was ich schon auf dem Titelblatt durch die Bezeichnung »Depositenbanken und Spekulationsbanken« glaubte zum Ausdruck bringen zu dürfen.« Dann aber bestimmter und ohne Einschränkung für die Gegenwart (S. 5): »Zwei grundverschiedene Aufgaben sind es jedenfalls, in deren Dienst sich unsere Banken von vornherein gestellt haben, und das muß auch in der Bezeichnung, die wir ihnen geben, irgendwie zum Ausdruck kommen. Summa summarum: Ich habe keinen Anlaß, die von mir eingeführte Bezeichnung der deutschen Banken ohne Notenausgabe und ohne Pfandbriefausgabe irgendwie zu ändern: sie sind in der Tat »Depositen- und Spekulationsbanken.«

Worin ist nun der Unterschied in der Tätigkeit der englischen Banken von derjenigen der typischen deutschen Kreditbanken zu suchen? Weber definiert den Unterschied im Anschluß an Schäffle (S. 3) so: »Während bei den englischen Banken durchaus das Wesentliche ist der Handel in Nutzungen des vertretbaren beweglichen Kapitals zwecks Darstellung und Vergeltung des Geldwertes veräußerter Brauchlichkeiten in der Zahlung, wollen die deutschen Banken in erster Linie der Herstellung und Zirkulation von Brauchlichkeiten durch Kreditzufuhr sich nützlich machen.«

Diese sprachliche Monstrosität, in der wohl weder ein englischer noch ein deutscher Bankpraktiker die Beschreibung seiner Tätigkeit wiedererkennen würde, soll offenbar bedeuten: Die englischen und deutschen Banken unterscheiden sich darin, daß erstere den Zahlungsverkehr vermitteln, letztere Kredite geben.

Der Satz ist nun offensichtlich falsch. Denn einerseits kann natürlich nicht behauptet werden, daß die deutschen Banken mit ihrem gewaltigen Ueberweisungsverkehr (Neun Zehntel jeder Bankpost dürfte ihn betreffen) den Zahlungsverkehr für ihre Kundschaft n i c h t vermitteln. Andererseits ist aber auch das Vorhandensein eines ausgedehnten Kontokorrentkreditgeschäftes bei den englischen Banken unleugbar. Worin besteht also der Gegensatz, der nach der Behauptung Webers auch heute noch ein so prinzipieller ist?

Folgen wir dem, was Weber selbst über die Tätigkeit der beiden Banktypen sagt, so ergibt sich zunächst, daß im P a s s i v g e s c h ä f t der Unterschied nicht liegen kann. Denn auch die deutschen Banken »nehmen, ähnlich wie die englischen Banken, kurzfristige »fremde Gelder« an, um sie auf Wunsch zu jeder Zeit oder nach kurzer Kündigungsfrist wieder zurückzuzahlen«[2]). Dagegen scheint im Aktivgeschäft ein wesentlicher Unterschied begründet zu sein. Denn zwar betreibt auch der englische Bankier das Kontokorrentgeschäft, aber »das eigentliche Finanzgeschäft weist er weit weg aus seinem Tätigkeitskreise, ganz andere Institute und Per-

[2]) Depositenbanken und Spekulationsbanken, S. 5.

sönlichkeiten geben sich damit ab«[3]). Die deutschen Banken dagegen »schaffen ganze, weit ausgedehnte Industrien — denken wir z. B. an das, was unsere Banken für die Petroleumindustrie geleistet haben —; sie helfen die Basis schon bestehender Unternehmungen verbreitern durch langfristigen industriellen Kredit; im Auslande leisten sie durch umfangreiche finanzielle Transaktionen wichtige Pionierdienste für die heimische Unternehmungslust; sie greifen energisch in das Börsenspiel ein, wenn ihre Meinung von der Zukunft weniger pessimistisch ist als die des Börsenpublikums«[4]).

Berechtigt nun der in dieser Gegenüberstellung zum Ausdruck kommende Gegensatz auch heute noch zur Anerkennung eines Unterschiedes zwischen den beiden Grundtypen, zu einer Charakterisierung der deutschen Banken als »Spekulationsbanken«? Die Frage beantwortet sich offenbar danach, welche Bedeutung innerhalb des Gesamtgeschäftes einer Bank dem »Gründergeschäft für eigene Rechnung«, der »Gewährung von langfristigen industriellen Investitionskrediten« und dem »Eigengeschäft in Effekten« zukommt, ob diese Geschäfte wirklich quantitativ im Vergleich mit dem sonstigen Geschäft, oder in bezug auf den aus ihnen entspringenden Nutzen eine erhebliche Rolle spielen.

Ich glaube, daß jeder, der einmal in dem Sekretariat einer einigermaßen solid geleiteten deutschen Kreditbank gearbeitet hat, geradezu starr sein wird darüber, daß die prinzipielle Bedeutung einer Kreditbank darin gesehen wird, daß sie die genannten Tätigkeiten ausübt. Widersprechen doch diese Tätigkeiten ausdrücklich jenen ehernen Banknormen, die jedem Neuling in der Bankbranche immer wieder eingehämmert werden und die auch zum eisernen Bestand derjenigen Regeln gehören, die etwa Filialdirektoren vorgeschrieben werden und auf deren Befolgung diese fortwährend kontrolliert und revidiert werden. So ist es ganz selbstverständliche Regel, daß bei Gewährung von Krediten, sei es an Handel oder Industrie, der Satz beachtet wird: »Mit Bankkredit darf nicht gebaut werden.« Soll gebaut werden, so müssen Kapitalerhöhungen durchgeführt oder Obligationenanleihen aufgenommen werden. Denn, wie ein weiterer Grundsatz lautet: »Der Bankier darf nie zum Unternehmer werden.« Daß es neben den normalen Betriebskrediten auch heute noch industrielle Investitionskredite gibt, ist zweifellos, aber sie sind im Vergleich zum normalen Kontokorrentbetriebskredit so vereinzelt, daß auf sie in banktheoretischer Beziehung kein Nachdruck gelegt werden kann.

Was weiter das Eigen effektengeschäft der Banken anlangt, so ist natürlich nicht zu leugnen, daß hierin, besonders in der jetzigen Zeit der Geldentwertung, enorme Gewinne gemacht werden. Aber jeder seriöse Bankleiter rechnet diese Einnahmen, die reine Konjunktureinnahmen darstellen, nicht als Einnahmen aus dem

---

[3]) A. a. O. S. 2.

[4]) A. a. O. S. 5.

Bankgeschäft. Er weiß ganz genau, daß er sein Geschäft so aufbauen muß, daß die Einnahmen aus Provisionen und Zinsen die Spesen decken und die Zahlung einer angemessenen Dividende erlauben. Er beurteilt, wenn er etwa über die Prosperität einer Filiale und der Qualität ihrer Leitung sich ein Bild machen will, das Geschäft ausdrücklich danach, ob es sich auch ohne jeden Konjunkturgewinn trägt, und er sorgt durch fortwährende Revisionen dafür, daß die eigenen Effektenbestände in den Filialen, und — soweit es sich nicht um bewußte Effektenanlagen zum Zwecke der Substanzerhaltung in Geldentwertungszeiten handelt — in der Zentrale so klein bleiben, als es ohne Behinderung des Kundengeschäftes möglich ist.

Was endlich das Gründungsgeschäft anlangt, so muß man es in der Praxis — ich sehe hier von den letzten Jahren mit ihrem durch die Geldentwertung hervorgerufenen Gründungsrummel ab — erlebt haben, mit welchen Schwierigkeiten Großbanken bei Neugründungen zur festen Uebernahme von Aktien für eigene Rechnung zu bewegen sind und mit welcher Beschleunigung sie die gleichwohl übernommenen Aktien mit einem kleinen Nutzen, möglichst ohne nennenswerte Zeit darin zu spekulieren, an ihre Kundschaft, und zwar vorzugsweise an solche Kundschaft, die das Risiko neuer Aktien zu beurteilen imstande ist, plazieren, auch hierbei wiederum von dem Satz ausgehend, daß der Bankier als solcher selbst prinzipiell nicht Unternehmer sein, daß er sich nicht durch starke Effektenbestände illiquidieren soll. Auch hier gibt es natürlich Ausnahmen, aber sie sind — oder waren wenigstens bis vor kurzem [4a]) — so wenig zahlreich, daß sie der Gesamttätigkeit der deutschen Kreditbanken in der Gegenwart auch nicht im entferntesten ihr Gepräge geben.

Wer einigermaßen den Geist, in dem eine moderne, deutsche Kreditbank gerade vom Typ unserer Größtbanken geleitet wird, in sich aufgenommen hat, der weiß, daß das Kontokorrentgeschäft, verbunden mit Gewährung von Betriebskrediten — die nie so hoch gehen dürfen, daß sie nicht durch Verkauf der liquiden Mittel des Betriebes (Rohstoffe, Fertigprodukte) unter allen Umständen gedeckt werden können —, das Rückgrat des Bankgeschäftes so sehr bildet, daß alle anderen Tätigkeiten der Bank nicht mehr ihr Gepräge geben.

Das Kontokorrentgeschäft aber ist zweifellos das unspekulativste Geschäft, das überhaupt möglich ist, denn seine Gewinnchancen sind in den bedungenen Zinsen und Provisionen von vornherein festgelegt. Jeder Handels- oder industrielle Betrieb, der An-

---

[4a]) In letzter Zeit werden diese wie auch andere spekulative Betätigungen der Banken unter dem Eindruck der infolge der Geldentwertung zu erzielenden außerordentlichen Gewinne häufiger. Faßt man dies nicht als eine nur vorübergehende Inflationserscheinung auf, so könnte man hierin eine gewisse Rückbildung der Banken auf denjenigen Typ erblicken, den Weber auch für die Zeit vor Einsetzen der Geldentwertung für den normalen hält.

und Verkauf von Gütern bedingt, bringt — und muß dies auch tun — mehr Spekulation mit sich, als gerade das moderne Bankkreditgeschäft. Mit viel größerem Recht als von »Spekulationsbanken« könnte man also, um bei dem Weberschen Beispiel zu bleiben, von einem »Spekulationsheringshändler« oder etwa von einem »Spekulationskleiderhakenfabrikanten« sprechen.

Richtig ist: »Die bestehende Wirtschaftsordnung kann nun einmal ohne Spekulation gar nicht existieren. Derjenige, der als Spekulant einen Teil des Risikos der Zukunft auf sich nimmt, erfüllt dadurch eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe«[5]). Aber gerade die moderne deutsche Kreditbank erfüllt diese Aufgabe nicht und bemüht sich, sofern sie verantwortungsbewußt geleitet wird, bewußt, es möglichst wenig zu tun, jedes Risiko möglichst sofort abzuwälzen, d. h. möglichst wenig »Spekulationsbank« und möglichst viel »Nichtspekulationsbank« zu sein.

Wenn Weber demgegenüber, als handele es sich bei den deutschen Kreditbanken immer noch um nichts weiter als um credit mobilier, bezüglich der »Mission der Spekulation«[6]) behauptet: »Keines unserer wirtschaftlichen Institute nimmt aber nun an dieser Mission direkt und indirekt einen so erheblichen Anteil wie die Banken, um die es sich hier handelt«, so ist dies nicht nur aus theoretisch-wissenschaftlichen Gründen, sondern auch deshalb bedauerlich, weil — Webers Werk wird in Kreisen der Studierenden viel gelesen — mancher sich auf Grund dieser Ausführungen über den Geist, in dem unsere Kreditbanken geleitet werden, eine falsche Vorstellung machen und, — falls er selbst einmal praktisch bankgeschäftlich tätig zu sein in die Lage kommt — in »spekulativem« Geiste (so wie etwa der Devisenhändler der Pfälzischen Bank) tätig sein zu dürfen glauben wird.

II.

Was die Ausführungen Webers über die »Liquidität der Banken« (S. 355 ff.) anlangt, so scheint es mir fraglich, ob es überhaupt möglich ist, derartig kompliziert liegende theoretische Zusammenhänge so kurz zu behandeln, wie es hier geschehen ist, und ob es insbesondere zulässig ist, daß man sich bezüglich des Begriffes der Liquidität auf die Bemerkung beschränkt: »Neuerdings haben sich einige Doktordissertationen um den Begriff Liquidität bemüht. Ich darf wohl hoffen, daß die Leser dieses Buches sich mit dem zufrieden geben, was man gemeinhin unter Liquidität der Banken versteht, ihr Bereitsein gegenüber den geltendgemachten Verbindlichkeiten.« Es besteht bei dieser Behandlung die Gefahr — und dieser Gefahr ist Weber meines Erachtens erlegen —, daß Dinge, die nichts mit-

---

[5]) A. a. O. S. 4.
[6]) A. a. O. S. 4.

einander zu tun haben, sich vermischen, so daß eher eine Verdunklung, als eine Klärung der Fragen eintritt.

Um die Ansichten Webers über die Bankliquidität und insbesondere über die dabei erwähnten bankpolitischen Maßnahmen zu beurteilen, ist es notwendig, zuvor festzustellen, was Weber eigentlich als Ziel jener Maßnahmen im Auge gehabt hat. Dies ist infolge der gekennzeichneten Darstellungsweise nicht einfach, und es bedarf erst der Einführung gewisser Unterscheidungen, um klarzulegen, was eigentlich gemeint ist.

Zunächst muß man sich in diesem Zusammenhang klarmachen, daß es etwas anderes ist, ob man die Liquidität der Banken verbessern will, oder ob man Kreditrestriktionen in der Volkswirtschaft herbeizuführen beabsichtigt. Beides sind grundverschiedene Dinge.

Weber denkt bei seinen Ausführungen offenbar nur an Liquiditätsverbesserung, nicht an Kreditrestriktionen. Denn zwar ist eine Reihe seiner Argumente, wie noch zu zeigen sein wird, nur haltbar, wenn Kreditrestriktionen beabsichtigt sind und erscheinen — gerade dadurch bekommt die Darstellung etwas Verworrenes — abwegig, sofern Liquiditätsverbesserungen bezweckt werden. Allein er spricht stets von »Liquidität«, »Kassenliquidität« usw. und außerdem leugnet er ausdrücklich (S. 341, Abs. II) die zwangsweise kreditrestringierende Wirkung der vorgeschlagenen Liquiditätsverbesserungsmaßnahmen, was offensichtlich nicht möglich wäre, wenn er Kreditrestriktionen und nicht Liquiditätsverbesserung als Ziel der Vorschläge im Auge gehabt hätte.

Was nun den Begriff der »Bankenliquidität« anlangt, so habe ich an anderer Stelle [7]) ausführlich gezeigt, daß hier ganz verschiedene Dinge in Betracht kommen. Man muß einerseits unterscheiden die Fähigkeit der Banken, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wenn sie, wie regelmäßig der Fall, bargeldlos, z. B. im Clearing, zu zahlen haben. Diese Tätigkeit wird in der Praxis auf die Probe gestellt, wenn die Kundschaft größere Zahlungen an andere Banken bzw. deren Kundschaft beordert, die Bank aber an diesem Tage weniger Zahlungen zu empfangen hat und aus irgendwelchen Gründen nicht durch »Schecktausch« (Geld auf einen Tag) die Differenz auszugleichen in der Lage ist. Die Eigenschaft der Banken, um die es sich hier handelt, habe ich als »wirtschaftliche Liquidität« bezeichnet [8]), ein Begriff, der wieder in zwei Unterbegriffe, den der »außerordentlichen« und den der »ordentlichen« wirtschaftlichen Liquidität zerfällt, je nachdem, ob es sich um Vorsorge für die normalen Dispositionen der Kundschaft, oder um Krisendispositionen handelt. Andererseits ist zu unterscheiden der Begriff der »geldlichen Liquidität« [9]),

---

[7]) Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredites, Tübingen 1920.

[8]) A. a. O. S. 93.

[9]) A. a. O. S. 71.

der die Fähigkeit der Banken, bare Zahlungen in Form von Noten oder Reichsbankgiroüberweisungen zu leisten, betrifft, ein Begriff, der wieder in zwei Unterbegriffe, den der Liquidität für den Fall des »ordentlichen Geldbedarfs« und den der Liquidität für den Fall des »außerordentlichen Geldbedarfes«, der Geldkrise, zerfällt.

Weber scheint nun unter Liquidität schlechthin lediglich die »geldliche Liquidität« für den Fall des ordentlichen Geldbedarfs zu verstehen. Denn er zählt als Fälle, in denen die Liquidität der Banken auf die Probe gestellt wird, in denen die Bankkunden ihre Guthaben bei der Bank ganz oder teilweise einfordern, unter Ausscheidung des Falles des Mißtrauens, ausdrücklich nur die folgenden beiden Fälle auf:

1. die kleineren Tageszahlungen,
2. die Zahlungsleistungen an solche, die noch außerhalb des Verkehrs mit der Bank (soll wohl, wie der folgende Satz ergibt, heißen: »außerhalb des Verkehrs, nicht mit der, sondern mir irgend einer Bank«) stehen.

Als wichtigstes Mittel zur Verbesserung der Liquidität in diesem Sinne, erscheint Weber die Vergrößerung der Barvorräte, »einschließlich Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken«. Und zwar hält Weber dieses Mittel auch heute noch für anwendbar, die ganze Auffassung, um die es sich hier handelt, auch heute noch für aktuell. Denn wenngleich er (S. 341, Abs. II) bezüglich der Möglichkeit, die Banken zur Haltung größerer Kassenvorräte zu zwingen, skeptisch ist, so hält er das Ziel als solches in Uebereinstimmung mit den auf dem vierten Bankiertag in München geäußerten Ansichten von Helfferich und von v. Lumm, sowie mit der im Interesse der finanziellen Kriegsbereitschaft unternommenen Aktion des Reichsbankpräsidenten vom Juni 1914 weiter für zutreffend. Er leugnet ausdrücklich, daß sich die Banken in bezug auf die »geldliche Liquidität« stets auf die Reichsbank verlassen dürfen und müssen, hält die nach jeder Richtung hin zutreffenden Aeußerungen Strölls:

> »Es ist überhaupt ganz falsch, wenn man glaubt, daß es der Mangel an Bargeld ist, an dem eine Bank zugrunde geht; an Mangel an Bargeld ist noch niemals eine Bank zugrunde gegangen, sondern immer nur an ihren faulen Aktiven, ihren faulen Debitoren und an ihrer Kreditlosigkeit.«

für nur vom Standpunkt der »unmittelbaren privatwirtschaftlichen Interessen der einzelnen Banken« richtig[10]), und meint dann sagen zu müssen, »daß die mittelbaren privatwirtschaftlichen Interessen der Banken, die mit dem volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse zusammenfallen, es doch gebieterisch fordern, daß sich die großen Depositen- und Spekulationsbanken der Sorge für den kommenden Tag nicht mit einem allzu bequemen »ich schieb's auf den nächsten Mann« entschlagen« [11]).

---

[10]) Depositenbanken und Spekulationsbanken, S. 335.

[11]) A. a. O. S. 335.

Zur Beurteilung dieser Auffassung ist zunächst daran zu erinnern, daß die Entwicklung heute schon so weit vorgeschritten ist, daß jede Bank ihren Gelddisponenten als Pfuscher entläßt, wenn er regelmäßig erheblichere Bestände an Kasse (Noten und Reichsbankgirokonten) über seinen Zahlungsbedarf hinaus überbehält und sie nicht in Wechseln oder Reichsschatzwechseln — durch Uebernahme von der, bzw. durch Nichthingabe an die Reichsbank — anlegt. Im übrigen ergibt eine einfache Ueberlegung, wie wenig größere Barvorräte die »geldliche Liquidität« der Banken verstärken. Man braucht sich nämlich nur zu überlegen, welche zwei Möglichkeiten den Banken zur Vergrößerung ihrer Barvorräte dergestalt ausschließlich zur Verfügung stehen, daß andere Möglichkeiten gar nicht in Frage kommen:

1. Die Banken können sich dadurch Barvorräte schaffen, daß sie Wechsel oder Reichsschatzanweisungen oder sonstige reichsbankfähige Unterlagen bei der Reichsbank rediskontieren bzw. lombardieren und darauf Geld von der Reichsbank erhalten, oder sie können die sich bei ihnen ansammelnden Barvorräte zurückhalten, anstatt Reichsschatzanweisungen von der Reichsbank zu übernehmen.
2. Die Banken können ihre Kredite einschränken.

Daß die Banken durch die letztere Möglichkeit ihre Barvorräte vergrößern sollen, liegt wohl nicht im Sinne der Weberschen Ausführungen. Denn Weber sagt ausdrücklich, daß es bezweifelt werden muß, daß die Vergrößerung der Barvorräte (S. 341) »eine Verteuerung des Kapitals, dessen Landwirtschaft, Handel und Industrie bedürften, zur Folge haben müsse«, und eine Krediteinschränkung, die keine Verknappung und Verteuerung des Kapitals zur Folge haben m u ß , ist logisch undenkbar.

Somit besteht für eine Bank nur eine Möglichkeit zur Vergrößerung ihrer Barvorräte — es besteht nicht etwa, wie Weber meint, lediglich die »Gefahr« —: Die Bank muß sich durch Rediskontierung reichsbankfähiger Mittel bei der Reichsbank gewissermaßen auf Vorrat Geld schaffen, bzw. durch Nichtübernahme solcher Mittel von der Reichsbank Geld, das sich bei ihr angesammelt hat, über ihren Bedarf hinaus vorrätig halten. Die Verbesserung der »geldlichen Liquidität«, die durch eine solche Vergrößerung der Barvorräte hervorgerufen wird, ist aber nur eine scheinbare. Die Banken brauchen zwar die Reichsbank unter Umständen nur in etwas geringerem Maße in Anspruch zu nehmen, aber nur deshalb, weil sie sie für den entsprechenden Betrag schon vorher in Anspruch genommen haben.

Die Haltung größerer Barvorräte kommt demnach als Mittel zur Liquiditätsverbesserung nicht in Betracht. Wäre das bei Weber (S. 341) ausführlich besprochene diesbezügliche Programm des Reichsbankpräsidenten bei Kriegsausbruch verwirklicht gewesen, so hätte dies eben nichts weiter bedeutet, als daß die Reichsbank bei Kriegsausbruch etwas weniger in Anspruch genommen worden wäre,

aber dies nur deshalb, weil sie vorher schon entsprechend in Anspruch genommen worden war. Ich muß daher die von Weber (S. 348) als irrig angeführte Stelle meiner Schrift (S. 70) nach wie vor als richtig bezeichnen: »Der Weltkrieg hat gezeigt, daß die Liquidität der Volkswirtschaft dasjenige Moment war, das für Deutschlands wirtschaftliche oder finanzielle Widerstandskraft am allerwenigsten entscheidend war. Die gerade mit Rücksicht auf den Kriegsfall von berufener und unberufener Seite betriebene Agitation zur Erlangung besserer Liquidität der Wirtschaften erscheint deshalb heute auch weiten Kreisen der Praktiker als grundlose Beunruhigung der Volkswirtschaft.« In der Tat erscheinen die diesbezüglichen Bestrebungen vor dem Krieg heute unbegreiflich. Sie können nur dadurch erklärt werden, daß man damals sehr viel Zeit zum Schwätzen und wegen der gegenüber heute mikroskopischen Geringfügigkeit der volkswirtschaftlichen Sorgen wenig Anlaß zum Nachdenken hatte. Diejenigen, die die Liquiditätsverbesserungsvorschläge bei dem Bankiertag am energischsten vertraten (Helfferich und die Mitglieder des Reichsbankpräsidiums) haben im übrigen während des Krieges Gelegenheit gehabt, ihre Denkfähigkeit in geldtheoretischen Dingen an maßgeblichster Stelle zu erproben. Wer der Auffassung ist, daß die Entwicklung unserer Währungsverhältnisse zum mindesten zum Teil bedingt war durch die geldtheoretische Einstellung der verantwortlichen Männer, dessen Meinung über die diesbezüglichen Fähigkeiten jener Männer kann in Anbetracht der Katastrophe, die eingetreten ist, keine sehr hohe sein

Die Entwicklung ist nun einmal dahin gegangen, daß sich die Kassenhaltung der Gesamtwirtschaft bei der Reichsbank, als der Bank der Banken, dergestalt konzentriert hat, daß die Banken nur dafür zu sorgen haben, daß sie genügend reichsbankfähige Mittel besitzen, während die Reichsbank dann gegen diese Mittel jederzeit Geld ausgeben muß Diese Entwicklung kann auch nie mehr rückgängig gemacht werden, sie ist das notwendige Korrelat dafür, daß die Banken als Trägerinnen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs unendlich hohe Verpflichtungen haben, für deren Einlösung sie wirklich in praxi in Betracht kommende Bargeldbeträge nie vorrätig halten können. Man braucht sich nur einmal vorzustellen, wie es um die Beanspruchung der Reichsbank aussehen würde, wenn die Banken beginnen würden, ihre überschüssigen Mittel, statt sie jeweilig zur Reichsbank zurückfließen zu lassen, in so erheblicher Menge bei sich aufzusammeln, daß sie für die vorkommenden Barabhebungen genügen würden. Ich muß deshalb meine Behauptung, daß es bezüglich des Geldbedarfes keine Liquiditätserwägungen gibt, weil eben die Liquidität stets vorhanden ist, aufrecht erhalten. Auch wenn eine Bank keinen Pfennig Kasse hat, ist sie »geldlich liquid«, sofern sie nur diejenigen Mittel besitzt, die ihr nach dem Statut der Zentralbank den Zugang zu ihr eröffnen. Dabei ist es ganz gleichgültig, welcher Art diese

Mittel sind, sofern sie nur den formellen Vorschriften der Zentralbank entsprechen. Wenn also Weber (S. 349) erwähnt, daß heute »zweidrittel und mehr der Aktiva unserer Banken aus Schatzanweisungen des Deutschen Reiches bestehen« und dann weiter meint: »Was würde man in jenen Jahren vor dem Kriege, wo man Zeter und Mordio ob der schlechten Finanzpolitik unserer Banken schrie, weil sie einen kleinen Prozentsatz der freien Mittel unserer Volkswirtschaft in »exotischen Werten« angelegt hatten, gesagt haben, wenn man den Kritikern prophezeit haben würde, daß dieselben Banken dereinst den weitaus größten Teil ihrer Aktiva in Schuldverschreibungen eines Staates anlegen würden, dessen Anleihen die deutschen Börsen nicht einmal 1/10 des Wertes beilegen, den sie einer mexikanischen Anleihe zuwilligen«, so ist darauf zu erwidern, daß, wenn die Banken ihre flüssigen Mittel in erststellig hypothekarisch gesicherte Dollaranleihen erster amerikanischer Bahnen — wohl die derzeit beste, sicherste und wertbeständigste Kapitalanlage der Welt — angelegt hätten, dies im Sinn der »geldlichen Bankenliquidität« nichts weiter als eine plumpe Valutaspekulation gewesen wäre.

Nun meint Weber allerdings (S. 349): »Es stände wahrlich besser um die Möglichkeit einer Wiedergesundung unserer Volkswirtschaft, wenn die Banken den alten hausbackenen Anschauungen über Liquidität hätten folgen können, . . .« Weber unterstellt mit diesen Ausführungen gewissermaßen, daß die falschen Liquiditätsprinzipien der Banken an all dem schuld sind, was inzwischen auf dem Gebiet der Staatsfinanzen oder jedenfalls auf dem des Geldwesens, eingetreten ist. Hier scheint mir die Stelle zu sein, aus der hervorgeht, daß Weber nicht scharf genug unterscheidet zwischen Liquiditätsverbesserung und Kreditpolitik. Schuld an Inflation und allem was damit zusammenhängt, ist nicht die Tatsache, daß die Banken dann, wenn der Verkehr Bargeld braucht, dieses Geld von der Reichsbank erhalten, sondern die Tatsache, daß der Staatsbedarf durch die Reichsbank, anstatt durch Steuern finanziert wird — und daß auch zugunsten der Privatwirtschaften die Kreditexpansion im Anschluß an die Staatsinflation zu weit getrieben wurde. Aber eine gesündere Kreditpolitik dem Staat wie den Privaten gegenüber läßt sich natürlich nicht dadurch erzwingen, daß man die Liquiditätsbegriffe ändert, d. h. daß man den Banken, wenn der Verkehr Bargeld braucht, dieses Bargeld verweigert und sie auf das Halten größerer Barvorräte verweist. Vielmehr muß die Rückdämmung der Kreditinflation dadurch geschehen, daß der Finanzbedarf des Staates anderweitig gedeckt und daß die Privatkredite verteuert und dadurch eingeschränkt werden. Ob und wie weit eine Zentralbank in letzter Richtung zu wirken imstande ist, gehört zum Problemkreis, wieweit die Diskontpolitik die Herrschaft über den Geldmarkt vermittelt, d. h. wieweit durch Verteuerung des Bargeldbezuges bei der Reichsbank

die Kredite, die die Banken gewähren, verteuert und dadurch eingeschränkt werden können [12]).

Diese Frage der Verteuerung der Bankkredite durch Verteuerung des Reichsbankkredites hat aber nichts zu tun mit der Liquiditätsfrage. Von der kreditpolitischen Frage, ob die Banken zu diesem oder jenem Satz von der Reichsbank Bargeld erhalten können, ist die liquiditätstheoretische, ob sie überhaupt, wenn auch zu hohem Satz, im Bedarfsfalle Bargeld erhalten, streng zu scheiden. Lediglich auf kreditpolitischem Gebiet liegt, wie in der jüngsten Vergangenheit mehr oder weniger allgemein anerkannt wird, die Ursache der katastrophalen Zustände der deutschen Währung, an der durch größere Barvorräte der Banken und andere liquiditätspolitische Maßnahmen nicht das Geringste geändert werden kann.

III.

Was die Ausführungen Webers über Wesen und volkswirtschaftliche Bedeutung der Kreditvermittlung der Banken anlangt (S. 160 ff.), so habe ich zunächst wiederum das Bedenken, ob es in der Kürze und geringen Eindringlichkeit, in der Weber die Dinge darlegt, überhaupt möglich ist, Fragen zu klären, die tatsächlich äußerst kompliziert liegen und ohne allgemeine volkswirtschaftliche Grundlegung und Begriffsbestimmung kaum dargestellt werden können. Zum Verständnis des Wesens und der Wirkung der Kreditvermittlung der Banken ist eine vollständige Klarlegung der Beziehungen zwischen der Welt der Kapitalgüter und der Welt des Geldes und des Kredites notwendig. Das wiederum setzt die Klärung einer Reihe von Fragen voraus, von denen die Frage, wieweit durch Kredit und insbesondere durch Kreditexpansion die volkswirtschaftliche Produktion dergestalt beeinflußt wird, daß die Produktion auf kapitalistischere Produktionsumwege geleitet wird, die Frage, in welchen Grenzen überhaupt das Bedürfnis, die Nachfrage, die Produktion qualitativ und quantitativ zu beeinflussen vermag, und die Frage nach dem Ursprung der Konjunktur die wichtigsten sind.

Ueber die Beziehungen zwischen Geld und Güterwelt ist nicht nur in der Vergangenheit viel nachgedacht worden, sondern es wurde über sie auch in den letzten Dezennien grundlegende und teilweise umwälzende Arbeit geleistet. Insbesondere ist es Schumpeter gewesen, der in umfassender, allgemein-ökonomisch bis ins letzte begründeter Weise dargelegt hat, wie sehr im Gegensatz zu den früheren Ansichten dem Gelde und dem Kredit nicht nur die Rolle eines Spiegels der jeweiligen Verhältnisse in der Güterwelt zukommt,

---

[12]) Vgl. in diesem Zusammenhang meinen Artikel »Kreditrationierung oder Kreditverteuerung« (Frankf. Zeitung 1. Morgenblatt 25. Februar 1923).

sondern wie sehr es umgekehrt die Geld- und Kreditverhältnisse sind, die ihrerseits Tempo und Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere auch die Kapitalbildung beeinflussen. Es ist charakteristisch, daß Weber, der z. B. zu ephemeren Arbeiten, wie denen v. Beckeraths und Eberstadts ausführlich Stellung nimmt, die klassischen, epochalen Arbeiten Schumpeters, die gerade auf kredit- und kapitaltheoretischem Gebiet ein in sich geschlossenes Gedankengebäude von gigantischer Struktur bilden, nicht einmal zitiert. Das ist schon von einem formell-wissenschaftlichen Standpunkt aus unmöglich [12a]). Die Schumpetersche Kapitalbildungsauffassung muß man entweder anerkennen oder man muß sie zu widerlegen suchen. Weber tut keines von beiden, für ihn existieren die Schumpeterschen Schriften ebensowenig wie die Arbeiten derjenigen, die von ähnlichen Prämissen ausgehen, wie v. Mises [13]), dessen Begriff des »gezwungenen Sparens« in diesem Zusammenhang grundlegend und unentbehrlich ist. Lediglich zu meiner »Volkswirtschaftlichen Theorie des Bankkredits« wird kurz Stellung genommen und gegen sie polemisiert. Aber in dieser »Theorie des Bankkredites« (dies, aber auch nur dies ist ihre Bedeutung) werden lediglich die letzten banktheoretischen Konsequenzen aus der allgemein-kapitaltheoretischen Grundauffassung Schumpeters gezogen. Die Polemik Webers gegen diese Schrift kann daher meines Erachtens schon deshalb nicht zum Ziele führen, weil eine solche Polemik nur unter Widerlegung der Schumpeterschen Grundauffassungen möglich ist. Das ist aber von Weber nicht einmal versucht worden: Die Schriften Schumpeters und vor allem seine »Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung« mit seinem grundlegenden Kapitel »Geld und Kapitalmarkt« werden als überhaupt nicht vorhanden behandelt.

Was nun die Ansichten Webers im einzelnen anlangt, so bezeichnet er als die Aufgabe der Banken:

1. »Vorhandene Kaufkraft können sie in die für die jeweiligen Marktbedürfnisse erforderliche Form bringen.
2. Fehlende Kaufkraft können sie dadurch ersetzen, daß sie behilflich sind, sie von solchen Stellen zu übertragen, wo sie entbehrt werden kann.«

Wenn mit dieser Aufzählung nicht gesagt sein soll, was Weber sich als Aufgabe der Banken wünscht, sondern welche Aufgaben die Banken tatsächlich ausführen (nur letztere Begriffsbestimmung hat eigentlich Sinn), so scheint mir zunächst ein ziemlich erheblicher methodischer Fehler vorzuliegen. Weber verwebt nämlich in die Aufzählung der Aktivgeschäfte die Aufzählung der Passivseite der Geschäfte, d. h. die Feststellung, mit welchen Mitteln die Banken

[12a]) Vollends wird es dann unstatthaft erscheinen, wenn man der Auffassung ist, daß die Schumpetersche Kapitalbildungsauffassung die erste originelle und wirklich fördernde kapitaltheoretische Leistung seit Ricardo darstellt.

[13]) Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel, 1912.

die Aktivgeschäfte betreiben. Er sagt nämlich von der zu 1. aufgeführten Alternative, die er als Einräumung von »Zirkulationskredit« bezeichnet, daß sie im Wege der Geldneuschöpfung geschehe (S. 161/162), und stellt bei der zweiten Alternative fest, daß den Banken die Kaufkraft »von solchen Stellen übertragen, wird, wo sie entbehrt werden kann«.

Diese Verwebung der Passivgeschäfte in die Aufzählung der Aktivgeschäfte der Banken halte ich, sofern die effektive Tätigkeit der Banken beschrieben werden soll, für unzulässig. Denn es kann doch keine Rede davon sein, daß die Banken gerade speziell die neugeschaffene Kaufkraft für den Zirkulationskredit und bestehende, ihnen übertragene Kaufkraft, für ihre sonstigen Kredite verwenden, sondern die Banken schöpfen aus einem gemeinschaftlichen Reservoir bestehender und neugeschaffener Kaufkraft, und es könnte sich höchstens darum handeln, daß das Mengenverhältnis der beiden Kaufkraftarten für die beiden Kreditarten bestimmend ist. Aber auch das ist natürlich nicht richtig. Allenfalls könnte man behaupten, daß die Mengenverhältnisse auf der Passivseite für die Relation der Kredite auf der Aktivseite maßgebend sein sollten. Aber derartige Wünsche dürfen nicht in eine Definition aufgenommen werden.

Im übrigen zeigt sich bei Weber selbst einige Seiten später, wie gefährlich methodisch falsche Problemstellungen sein können. Weber definiert nämlich in Konsequenz mit der gekennzeichneten Auffassung den Geldmarkt als denjenigen Markt, »wo die Menge des Angebotenen durch formale, aus dem Nichts geschaffene Kaufkraft erweitert wird«, während der Kapitalmarkt derjenige Markt ist, »der brachliegende Kaufkraft dem Kreditsuchenden zuführt«.

Ich meine demgegenüber, daß es endlich Zeit ist, daß man als den Gegenstand der Geld- und Kapitalmärkte das bezeichnet, was auf diesen wirklich angeboten wird, und nicht das, was jeder Schriftsteller wünscht, daß auf diesen durch Praxis und Sprachgebrauch durchaus streng voneinander abgegrenzten Märkten gehandelt werde.

Zweifellos ist der einzige, wirklich nach außen hervortretende Unterschied der von der Praxis als »Geldmärkte« bezeichneten Märkte (Ultimogeldmarkt, Reportgeldmarkt, Markt für Privatdiskonten, Markt für tägliches Geld, Markt für Eintagsgeld [Schecktausch]) und den als »Kapitalmärkte« bezeichneten Märkten (Obligationen-, Aktien-, Hypothekarkreditmarkt) der, daß es sich im einen Fall um kurzfristige, im anderen um langfristige Kredite handelt.

Wenn man über diese, im wesentlichen mit Spiethoff übereinstimmende Definition hinausgehen will und weiter fragt, was wohl der Grund ist, weshalb die Praxis diese zwei Kategorien von Märkten so scharf unterscheidet und insbesondere immer nur unter Vorbehalt Schlüsse von der Situation des einen auf die des anderen zieht, so möchte ich sagen: Die Schwankungen der Zinssätze auf den Kapitalmärkten beruhen auf der allgemeinen Kreditlage der Volkswirtschaft, d. h. — was die Nachfrageseite anlangt — auf der Steigerung der Produktivität und Rentabilität, die die Kapitalverwendung verspricht, und — was die Angebotseite anlangt — auf der Menge des Kredites, die zur Befriedigung des Kapitalbedarfes auf längere Sicht zur Verfügung steht, sei es, daß dieses vom sparenden Publikum oder sei es, daß sie von neue,

Kaufkraft schaffenden Noten- oder sonstigen Banken zur Verfügung gestellt wird. Die Höhe des Zinses auf den Geldmärkten dagegen hängt ab von dem momentanen Zahlungsmittelbedarf, d. h. von den Geldverhältnissen im engeren Sinne; er schwankt deshalb von Tag zu Tag, die Sätze steigen beispielsweise an den Quartalsenden oder bei sonstigen Bargeldmengen erfordernden Terminen und sinken wieder, wenn diese Termine vorüber sind. Die Höhe der Kapitalmarktzinssätze entspricht somit bildlich genommen einer Ebene, die je nachdem eine Tief- oder Hochebene sein kann, während die Höhe der Geldmarktsätze, gleich kleinen Erhöhungen oder Vertiefungen auf oder unter der erwähnten Ebene, höher oder tiefer als die Kapitalmarktsätze sind.

Wenn man die oben gekennzeichnete, meines Erachtens unzulässige Verquickung der Passivgeschäfte mit den Aktivgeschäften der Banken aus der Weberschen Definition herausläßt, — was unbedingt geschehen muß, um sie überhaupt diskussionsfähig zu machen — so verbleibt die Feststellung, daß die Banken:

1. vorhandene Kaufkraft in die für die jeweiligen Marktbedürfnisse erforderliche Form bringen,
2. daß sie fehlende Kaufkraft ersetzen. —

Für das »in die erforderliche Form bringen vorhandener Kaufkraft« führt Weber zwei Beispiele an:

a) Das Sortengeschäft, indem er sagt (S. 161): »Hat jemand Geld in fremder Währung, so besitzt er ohne Zweifel markfähige Kaufkraft. Aber sie wird ihm am heimischen Markt nicht ohne weiteres von Nutzen sein; er muß das Auslandsgeld erst in Geldzeichen umwandeln, die an dem Markt, den er betritt, regelmäßige Umtauschmittel sind.«

b) Die Diskontierung des »echten Warenwechsels«, indem er ausführt (S. 161): »Es hat jemand nach Verkauf eines Warenbestandes an einen zahlungsfähigen und zahlungswilligen Geschäftsfreund Kaufkraft, aber noch nicht in dem gegebenen Augenblick; zunächst ist ihm nur ein Wechsel ausgehändigt worden, der erst nach einiger Zeit, dann aber ganz automatisch, zu Geld wird. Denkt man sich also den Markt zeitlich verlängert, so wird ein entsprechendes Mehr an Kaufkraft auf seiten des Wechselinhabers mit Sicherheit zu erwarten sein.«

Von dem zu 1. genannten »in die erforderliche Form bringen vorhandener Kaufkraft«, von dem Gewähren von »Zirkulationskredit«, wie es genannt wird, wird gesagt, daß die Einräumung im Wege der Kaufkraftneuschöpfungen »ein durchaus regulärer und volkswirtschaftlich ganz zweckmäßiger Vorgang sei«.

Von der zu 2. genannten Tätigkeit des Ersatzes fehlender Kaufkraft wird behauptet, daß sie auf die Dauer grundsätzlich nicht auf dem Wege der Kaufkraftneuschöpfungen, sondern nur durch Uebertragung vorhandener, den Banken als Depositum zufließender Kaufkraft geschehen kann und darf. Denn — wird gesagt — (S. 162): »Der Kredit kann zwar künftige Kapitalbildung

vorwegnehmen, eben weil der Markt, volkswirtschaftlich gesehen, nicht nur ein Momentbild ist, sondern als volkswirtschaftliche Erscheinung »auf die Dauer« betrachtet werden muß; der Kredit kann aber nie ohne weiteres das der Volkswirtschaft zur Verfügung stehende Kapital vermehren. Er kann die in der Zukunft entstehende Kaufkraft antizipieren, aber er stellt kein additionelles Kapital dar.«

Die Unterscheidung zwischen »Umwandlung vorhandener Kaufkraft in die erforderliche Form« und »Ersatz fehlender Kaufkraft« nebst den daraus gezogenen Konsequenzen« erscheint mir nun unhaltbar. Sie ist, wenn man sie dogmenhistorisch einordnen will, meines Erachtens zu charakterisieren als ein Rückfall in vorquantitätstheoretische Anschauungsweisen.

Die Quantitätstheorie beruht bekanntlich darauf, daß sie scharf getrennt gegenüberstellt einerseits die Menge der in der Volkswirtschaft vorhandenen Güter, andererseits die Menge des vorhandenen Geldes; sie setzt dann — das ist ihre Grundformel, trotz aller im Lauf der Zeit angebrachten Korrekturen — die Preise der Güter gleich dem Produkt aus Geldmenge und — weil jede Geldeinheit in einem bestimmten Zeitraum oftmals umgesetzt wird, also vielen Gütern kaufend gegenübertritt — der sogenannten Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes. Aus dieser Gleichung wird der Schluß gezogen, daß ceteris paribus j e d e Vermehrung des gleichzeitig in der Volkswirtschaft vorhandenen Geldes, und n u r d i e s e auf das allgemeine Preisniveau erhöhend wirkt.

Nimmt man den Grundgedanken der Quantitätstheorie als zutreffend an — und Weber unternimmt es an keiner Stelle, ihn zu widerlegen — so ergibt sich, daß es völlig unmöglich ist, anzunehmen, daß für K a u f k r a f t n e u s c h ö p f u n g e n in den beiden oben zu 1 erwähnten Fällen (Sortengeschäft, Wechseldiskont) irgend etwas anderes gälte, als für Kaufkraftneuschöpfungen bei sonstigen Kreditgeschäften, daß die erwähnten Fälle also irgendwie Sonderfälle seien.

a) Wenn jemand fremdes Geld besitzt, so besitzt er »ohne Zweifel« im Sinne der Quantitätstheorie w e d e r »reale« n o c h »formale« Kaufkraft (welche Webersche Unterscheidung deshalb auch ausdrücklich abgelehnt werden muß). Denn für den Quantitätstheoretiker tritt die fremde Valuta — auf diesem Gedankengang beruht gerade die quantitätstheoretische, insbesondere die ricardianische Wechselkurstheorie — der einheimischen Kaufkraft ebenso gegensätzlich gegenüber, wie irgendein anderes in der Volkswirtschaft vorhandenes Gut, von dem es sich nur dadurch unterscheidet, daß sein Markt internationaler und breiter ist.

Wenn man also die Umwechslung fremden Geldes in ad hoc neu geschaffene einheimische Kaufkraft irgendwie anders betrachtet als jede andere Kaufkraft-Neuschöpfung, so könnte mit demselben Recht auch jeder Besitzer eines leicht veräußerlichen Gutes das Recht für sich in Anspruch nehmen, mit neu geschaffenem Gelde

ausgestattet zu werden. Daß das den Grundgedanken der Quantitätstheorie, die gerade die Güter nicht als Subjekt der Kaufkraft betrachtet, sondern als Objekt dem Gelde gegenüberstellt, in ihr Gegenteil verkehrt, indem sie die Objekte auch mit der Eigenschaft der Subjekte auszustatten für unbedenklich erklärt, bedarf keiner Ausführung.

Wer Valuten zu Geld machen will, muß dies, sofern ein quantitätstheoretisch gleichgültiger Vorgang erzielt werden soll, durch Verkauf gegen in der Volkswirtschaft bereits vorhandenes Geld tun. Denn dann wird die Menge des vorhandenen Geldes nicht vermehrt, sondern es wechselt lediglich der Besitzer des Geldes. Werden Devisen oder Sortenverkäufe im Wege der Geld-Neuschöpfung oder Kreditexpansion finanziert, so bedeutet das unter allen Umständen Vermehrung des gleichzeitig in der Volkswirtschaft vorhandenen Geldes, und — ohne daß mit diesem Ausdruck irgendein Werturteil verbunden sein soll — Inflation. Das ist übrigens eins der wenigen theoretischen Erkenntnisse, die auch der Praxis ohne weiteres geläufig sind; auf ihrer Erkenntnis beruht die Tatsache, daß die im Februar dieses Jahres unternommene Aktion der Reichsbank zur Stützung der Mark mit einer Warnung an die Banken vor Bevorschussungen von Valuten begann.

b) Ebensowenig gilt im Falle der Diskontierung eines »echten Warenwechsels«, die mit ad hoc geschaffener Kaufkraft geschieht, irgend etwas Abweichendes gegenüber einem sonstigen mittels ad hoc geschaffener Kaufkraft eingeräumten Kredit. Das ergibt sich schon aus folgender einfachen Ueberlegung: Wenn jemand eine Ware verkauft, so erhält er dafür Geld, und kein Mensch meint, daß es irgendeine besondere Berechtigung hätte, wenn eine Bank dem Besitzer dieses Geldes noch einmal das gleiche Quantum Geld dazu schaffen wollte —, denn dies würde die Menge des gleichzeitig in der Volkswirtschaft vorhandenen Geldes vermehren. Wenn nun jemand statt gegen Kasse gegen Dreimonats-Akzept verkauft, d. h. gewissermaßen mit der Leistung drei Monate vor der Zahlung voraus ist, soll auf einmal die Geldneuschöpfung — im Wege der Wechseldiskontierung — ohne weiteres zulässig sein. Dies kann schon deshalb nicht zutreffen, weil infolge der Diskontierung während der dreimonatlichen Laufzeit des Wechsels eine offensichtliche Vermehrung des gleichzeitig in der Volkswirtschaft vorhandenen Geldes eintritt. Außer dem neugeschaffenen Gelde zirkuliert nämlich das vom Käufer beim Verfall des Wechsels zu zahlende Geld bis dahin weiter im Verkehr und äußert dort Nachfrage. Die Kaufkraftschaffung zum Zwecke der Warenwechseldiskontierung wirkt also ebensoviel und ebensowenig inflationierend, wie eine sonstige Kaufkraftneuschöpfung und der einzige Unterschied zwischen einem Wechseldiskontkredit und einem gewöhnlichen Kredit besteht darin, daß ersterer ceteris paribus mit größerer Pünktlichkeit zurückgezahlt wird[14]).

[14]) Vgl. hierzu Schumpeter: »Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung«, S. 204 ff., insbesondere S. 207, Anm. 1, wo über die Inbeziehungsetzung

Das ist aber, solange es noch nicht geschehen ist, geldtheoretisch ganz gleichgüiltg.

Im übrigen zieht sich anscheinend ein gewisser mystischer Glaube an die besonderen Eigenschaften des »echten Warenwechsels«, unausrottbar durch die Jahrhunderte. Dieser Glaube war es bekanntlich, der die Direktoren der Bank von England am Anfang des 19. Jahrhunderts zu der Ansicht veranlaßte, daß die Vermehrung der Noten nicht geldwertverändernd wirke, wenn die Noten nur im Wege der Diskontierung »echter Warenwechsel« in den Verkehr gelangten, ein Glaube, der nach dem Urteil der Zeit, insbesondere Ricardos, das Disagio des englischen Pfundes verursacht, bzw. die Wiedererlangung seiner Parität verhindert hat [15]). Weiterhin taucht die Auffassung von der bedingungslosen Zulässigkeit der Warenwechseldiskontierung bei den Banking-Theoretikern und dann in Deutschland zur Zeit der Reichsbankgesetzgebung wieder auf, ohne daß jedoch irgend etwas Neues zu ihrer theoretischen Begründung geliefert worden wäre. Zuletzt ist der Gedanke, soweit ich sehe, — übrigens bedeutend geschickter als durch Weber — durch Bendixen [16]) vertreten worden, der ihn mit der quantitätstheoretischen Formel dadurch in Einklang zu bringen versucht, daß er das Vorhandensein eines Warenwechsels als Dokument einer Vermehrung der »Warenseite« betrachtet und hieraus die Berechtigung einer Vermehrung der »Geldseite« herleitet, ein Gedankengang, auf den er dann seine sogenannte »Lehre von der klassischen Geldschöpfung« aufbaut. Ich kann gegen diese Auffassung nur das wiederholen, was ich bereits an anderer Stelle [17]) gegen sie gesagt habe: »Die Ansicht, wonach aus dem Vorhandensein des Warenwechsels wegen des durch ihn verbürgten Vorhandenseins eines Mehrproduktes schon die währungspolitische Unbedenklichkeit seiner Diskontierung folge, erscheint unhaltbar. Beruht doch Produktion und Verkauf der Ware auf der Erwartung und einer Antizipation der Wechseldiskontierung, die den Wechselakzeptanten erst zu einem für den Verkehr in Betracht kommenden Käufer macht. Logisch betrachtet ist die Reihenfolge der Akte: Diskontierung, Verkauf gegen Akzept, Produktion, nicht umgekehrt, wie sich bei historischer Betrachtung ergibt. Bendixens Auffassung würde also darauf hinauslaufen, daß ein Wechsel dann diskontiert werden muß,

---

der neugeschaffenen Kaufkraft zu irgendwelchen Gütern gesagt wird: »Aber die mögliche und näufige Stützung dieser Kategorie von Zahlungsmitteln auf irgendwelche Vermögenwerte beseitigt nur die sonst gegebene Unsicherheit derselben, sie beseitigt nicht die Tatsache, daß der von ihnen ausgehenden neuen Nachfrage nach Produkten kein neues Angebot an Produkten entspricht.«

[15]) Vgl. hierzu vor allem den Report des bullion committee von 1810.

[16]) Bendixen: »Wesen des Geldes«, S. 31, »Inflationsproblem«, S. 33.

[17]) »Volkswirtschaftlicne Theorie des Bankkredits«, S. 121, Anm. 112. Ebenso findet sich auch bereits in meiner Schrift »Von der Kriegs- zur Friedenswährung«, S. 51, eine Stellungnahme zu der Bendixenschen Auffassung.

wenn Produzent und Käufer erwartet haben, daß dies geschehen werde — ein offenbarer Zirkelschluß.

Zusammenfassend ist sonach zu sagen, daß es, welcher Art Kredit auch immer gewährt wird, für die geldtheoretische und allgemein-volkswirtschaftliche Beurteilung des Kredites allein darauf ankommt, ob durch die Einräumung dieses Kredites die gleichzeitig in der Volkswirtschaft vorhandene Kaufkraft vermehrt wird.

Eine ganz andere, von der behandelten vollständig verschiedene Frage ist es nun, welches die volkswirtschaftlichen Wirkungen der im Wege der Geldvermehrung stattfindenden Krediteinräumung sind.

Sicher ist nach dem zuvor Gesagten, daß die Wirkungen — die sich aus der Verschiedenheit der Fristigkeit des Kredites ergebenden Unterschiede sollen hier aus Raumgründen außer acht bleiben — die gleichen sein werden, einerlei, ob Wechseldiskontkredite oder sonstige Kredite in Frage kommen. Weiter ist zunächst festzustellen, daß die Feststellung der volkswirtschaftlichen Wirkungen der Kreditexpansion und die sich aus ihr ergebenden Werturteile, ob und in welchem Maße Kredite im Wege der Geldneuschöpfung gegeben werden sollen, nicht das geringste mit der Frage zu tun haben, ob sie eingeräumt werden können. Es ist dies deshalb zu erwähnen, weil Weber im Zusammenhang mit der ersteren Frage gegen meine lediglich die zweite Frage betreffende Bemerkung[18]:

»Bestände eine Volkswirtschaft ausschließlich aus absolut für kreditwürdig erachteten Subjekten, so würden offensichtlich nie irgendwelche Gesuche um Kreditgewährung an die Banken gerichtet werden. Ein jeder wäre sich genügend kreditwürdig, ein jeder vermöchte daher, wie heute tatsächlich die Banken, mit »Forderungen gegen sich selbst« zu zahlen, und diese Forderungen würden, eben wegen jener absoluten Kreditwürdigkeit, nie in ihrem Fortbestand in Frage gestellt werden. Dank der so gegebenen unbeschränkten Fülle des Entstehens und Weiterbestehens volkswirtschaftlicher Schuldverhältnisse würde es in einer solchen Wirtschaft nie zu einer Zinsbildung kommen, denn der Zins ist ein Preis, ein Kostenausdruck, wie jeder andere, und eine Preisbildung kann immer nur bei beschränktem Angebot, nie also bei freien Gütern, stattfinden«

polemisiert. Diese Bemerkung betrifft, wie der Zusammenhang, in dem sie steht, beweist, nur die rein banktechnische Frage der Kreditexpansionsmöglichkeit. Außerdem bezieht sie sich nur auf die von mir[19]) fingierte bargeldlose Wirtschaft. Sie ist sonach nicht anders zu werten, als etwa die Bemerkung Somarys[20]), daß die No-

[18]) »Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredites«, S. 52.

[19]) A. a. O. S. 25 ff.

[20]) »Bankpolitik«, S. 125.

tenbanken Kredite zum Preise der Herstellungskosten der Noten geben können. Beide Bemerkungen sind, wenn man will, Trivialitäten, aber sie sind jedenfalls unbezweifelbar richtig. Nur dadurch, daß Weber meine Bemerkung von ihrem Zusammenhang isoliert, und zwar in Verbindung mit der Frage, inwieweit Kredite gegeben werden sollen, zitiert, wird sie falsch und geradezu unsinnig. Aber bei isolierter Zitierung kann natürlich auch der richtigste Satz unsinnig erscheinen.

Was nun die Ansichten Webers über die volkswirtschaftliche Wirkung der Kreditexpansion betrifft, so stehen sie, kurz gesagt, immer noch etwa auf dem Standpunkt des von ihm zitierten Smithschen Satzes, wonach »die Arbeit das A und O alles wirtschaftlichen Geschehens ist.«

Für Weber muß die Volkswirtschaft bei Kapitalinvestitionen (S. 163 ff.) »angesichts der vorhandenen produzierten Sachgüter« für sie »reif« sein. Ihm erscheint die für die Kapitalinvestition zur Verfügung stehende Sachgütermenge als jeweilig fest bestimmter Vorrat »vorhandener sachlicher Mittel«. Diese Auffassung im einzelnen zu widerlegen erübrigt sich. Denn gerade sie ist es, die Schumpeter bereits als unhaltbar nachgewiesen hat. Ich kann mich deshalb darauf beschränken, auf die Schumpeterschen Ausführungen zu verweisen [21]). Aus diesen ergibt sich — von Weber mit keinem Wort widerlegt — »daß die Antwort der herrschenden Theorie (bezüglich der Begrenzung der Kreditexpansionsmöglichkeit) — »durch die Menge der vorhandenen Güter oder die Größe der vorhandenen Vermögenswerte« — unzureichend sein muß« [22]). Es ergibt sich, daß die Kapitalbildung nicht aus einem Vorrat in bestimmter Menge ad hoc zur Verfügung stehender sachlicher Mittel schöpft, sondern daß es sich bei der Kapitalbildung gerade darum handelt, welcher Teil der vorhandenen Güter der kapitalistischeren Produktion zugeführt werden soll; daß es sich also bei der Kapitalbildung nicht um eine Produktionsfrage, eine Frage der Gütererstellung, sondern um eine Distributionsfrage, eine Frage der »Durchsetzung einer anderen Verwendung vorhandener Güter« [23]), eine Frage des »Güterentzugs« [24]) im Wege des »erzwungenen Sparens« der Nur-Konsumenten handelt. Es ergibt sich, daß gerade durch die Kreditgebarung, die in dem Lande herrscht, erst bestimmt wird, ob — qualitativ — die Produktion mehr in der Richtung der Erzeugung von Gütern höherer oder niederer Ordnung gelenkt wird. Und es folgt aus ihr, daß innerhalb gewisser technisch bedingter Grenzen die Kreditexpansion auf dem Umwege über die Nachfragesteigerung — quantitativ — eine

[21]) Vgl. »Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung«, insbesondere das klassische dritte Kapitel »Kredit und Kapital« und hier wiederum vor allem dessen ersten Abschnitt »Das Wesen und die Rolle des Kredites«.

[22]) Schumpeter a. a. O. S. 220.

[23]) A. a. O. S. 215.

[24]) A. a. O. S. 216.

Produktionssteigerung — nicht nur mit sich bringen kann, sondern —mit sich bringen muß — alles Dinge, die als Ergebnisse der modernen Kapitaltheorie, wie schon oben gesagt, entweder widerlegt oder anerkannt werden müssen, keinesfalls aber einfach ignoriert werden dürfen [25]).

Weber kann sich im Einklang mit seiner Grundauffassung auch keine dauernde Niedrighaltung des Zinses auf einem Niveau denken, das unterhalb desjenigen »Normalzinses« liegt, der ohne Kaufkraft-Neuschöpfung entstehen würde, weil (S. 164) die »Ausdehnung des Bankkredites über die am Markte vorhandenen sachlichen »Mittel« zu einer Warenpreissteigerung führen muß« und weil dem Zins (S. 163) »die sehr wichtige funktionelle Aufgabe obliegt, die vorgetane Arbeit nach dem Grade ihrer Knappheit ökonomisch zu verteilen, das heißt so, daß die gegebenen realen Mittel dahin gebracht werden, wo ihre höchste volkswirtschaftliche Ergiebigkeit zu erwarten steht.«

Auf diese Argumentation ist zu erwidern, daß selbstverständlich die Kreditexpansion preissteigernd wirkt, da hierauf ja gerade ihre produktionssteigernde, ihre distributionsändernde und hierdurch produktionsumwegverlängernde Fähigkeit beruht. Weiter aber gibt es überhaupt keinen »gegebenen« Vorrat an »realen Mitteln«, da die Kreditexpansion aus den Vorräten der Nur-Konsumenten, die »gezwungen sparen«, schöpft. Endlich aber ist die Umwegsproduktion immer die ergiebigere Produktion, so daß jedenfalls keine Rede davon sein kann, daß die volkswirtschaftliche Ergiebigkeit der Produktion durch die Kreditexpansion leidet

Schließlich muß gegenüber einer Bemerkung von Weber, daß die Kreditexpansion »je länger je mehr das Fundament der Wirtschaft untergraben muß«, bemerkt werden, daß auch nicht der Schein eines Beweises dafür angetreten worden ist, warum nicht dauernd den Nur-Konsumenten Güter entzogen und diese der Verlängerung der kapitalistischen Produktionsumwege dienstbar gemacht werden können [26]). Ob eine solche dauernde Kreditexpansion dagegen in Anbetracht ihrer sonstigen nachteiligen Folgen, insbesondere der mehr oder weniger raschen Verminderung des Geldwertes, den sie herbeiführt, empfehlenswert ist, das ist eine andere, auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik liegende Frage [27]), die nichts mehr mit Theorie zu tun hat.

[25]) Für eine kurze, auf der Schumpeterschen Grundauffassung beruhende Darstellung der volkswirtschaftlichen Wirkungen der Kreditexpansion verweise ich auf meinen Artikel: »Kredit« in der neuen Auflage des Handwörterbuches der Staatswissenschaften.

[26]) In welcher Weise dies geschehen kann, vgl. darüber den zitierten Artikel im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«.

[27]) Ich verneine diese Frage beispielsweise für die Gegenwart aus geldwertpolitischen Gründen entschieden. (Vgl. den oben zit. Aufsatz »Kreditverteuerung oder Kreditrationierung«.)

L. Walras, Theorie des Geldes.

Eine Entgegnung.

Von

RICHARD KERSCHAGL.

Alfred Amonn befaßt sich im 49. Band, Heft 3 dieser Zeitschrift S. 831 ff., mit der von Dr. Raditz und mir herausgegebenen Walras-Uebersetzung, die er einer sehr heftigen Kritik unterzieht. Bevor ich auf die Entgegnung komme, möchte ich nur nochmals bemerken, daß — wie Amonn aus der Einleitung auch ersehen konnte — ich für meine Person einfach die Einleitung zu einer fertigen Uebersetzung des Kollegen Raditz geschrieben habe, die ich selbstverständlich durchgelesen habe, wobei ich aber natürlich Walras aus seinem französischen Originaltext kenne. Ich habe diese Arbeit sowohl aus dem Grunde übernommen, weil ich selbst seinerzeit einen Großteil von Clarks »Distribution of wealth« übersetzte und bei dieser Gelegenheit sowohl Walras' »Etudes« als auch die »Theorie de la Monnaie« eingehend durchgearbeitet habe, als auch deshalb, weil ich damals in Vorstudien zu einem Versuche einer »Geschichte der Geldwerttheorien des Bimetallismus« steckte. Ich trage die Verantwortung für Einführung und Einleitung sowie Literaturanmerke und werde daher nur auf die diesbezügliche Kritik Amonns entgegnen, da ich weder das Recht noch die Berufung habe, mich über den nicht mir zugefallenen Teil der Arbeit mit der Kritik auseinanderzusetzen, zumal Dr. Raditz sich ausdrücklich vorbehalten hat, für seine Person und seinen Teil sich seiner Haut zu wehren.

Zunächst sei zugegeben, daß Amonn recht hat, wenn er in der Einleitung das Vorkommen einzelner störender Druckfehler konstatiert. Durch ein Mißverständnis anläßlich der Drucklegung sind 2 Bogen der zweiten Korrektur nicht berücksichtigt worden. Was aber Amonn meritorisch vorbringt, ist vielfach durchaus haltlos, ja fast böswillig zu nennen. So meint er, es sei ein Nonsens, zu sagen, »Der Bimetallismus Walras' kann die Metallparität der intervalutarischen Ware gar nicht versprechen«. So zitiert klingt die Sache vielleicht wirklich ein wenig undeutlich. Hätte er nicht aus dem Zusammenhang gerissen, sondern loyal zitiert, so kann ein Mißverständnis gar nicht aufkommen. Es heißt dort, nachdem ausführlich erörtert worden ist, daß der Monometallismus in der Auf-

fassung des Geldes als internationale Ware, deren Wert durch die Edelmetallparitäten festgelegt sei, das Problem der Stabilisierung der intervalutarischen Kurse bereinigt und damit das wichtigste Geldproblem gelöst zu haben glaubt.

Ein intervalutarisches Metallpari gibt es aber nicht für den Einzelstaat, der die Walrasschen Maßnahmen durchführt.

»Der Bimetallismus Walras' mit seiner mehr oder weniger trotz allem Metallismus notalen Geldschöpfung, kann das, die Metallparität der intervalutarischen Ware, gar nicht versprechen, ja er gibt es ganz offen als seine größte Schwäche zu, daß die Stabilität des Geldwertes in der exodromischen Politik vielleicht überhaupt nur dann erreichbar sei, wenn eine große Zahl von Staaten seinem System angehörten . . .« In diesem Zusammenhange von »Nachlässigkeit« oder Unverständlichkeit zu sprechen, ist einfach Unverständnis.

Ein anderes Beispiel. Amonn fragt: Was heißt der unverständliche Ausdruck »Problem der Stabilisierung der exodromischen Politik« (525)? Stabilisierung der exodromischen Politik bedeutet einfach das Gleichbleiben der durch die Metallparität gegebenen Kursparität als höchstes und einziges Ziel der Währungspolitik. Eine exodromische Politik, die einen Ausgleich der staatlichen Kaufkraftparitäten als exodromisches Ziel verfolgt, ist selbstverständlich nicht stabil, da sie keinen Fixpunkt besitzt. Man kann also ganz ruhig von einem Problem der Stabilisierung der exodromischen Politik sprechen.

Wenn Amonn ferner fragt, was man dazu sagen soll, wenn es heißt: »Es ist klar, daß die Wertverschiebung zwischen den beiden Metallen das größte Wirrwarr sich ergeben hätte müssen«, so sieht jeder, daß bei der Korrektur das Wörtchen »durch« zwischen »daß« und »die« ausgelassen wurde. Wenn aber Amonn gar fragt: »Was ist dieses »es«, das die Stabilisierung der Kaufkraft bedeuten soll?« und dabei meinen Satz zitiert: »Der wahre Wert des Geldes liege darin, das Problem des »besten Geldwertes« finde darin seine Lösung, daß es die Stabilisierung der einen Kaufkraft gegenüber allen Wirtschaftsschwankungen bedeute«, so kann unter »es« natürlich nur das Problem gemeint sein. Oder glaubt Amonn vielleicht, daß nicht schon ein Problem als solches etwas »bedeuten« könne? Daß dem Kritiker der Ausdruck »metallistisch-absolute Weltanschauungen vom Gelde« nicht gefällt, tut mir leid. Aber grammatikalisch ist die Sache einwandfrei und meritorisch scheue ich mich durchaus nicht, Ausdrücke, wie sie Spann, A. Müller, Baxa und andere fortwährend gebrauchen, auch zu benützen . . . Im übrigen könnte man, trotzdem ich gerne zugebe, daß einzelne der von Amonn beanstandeten Stellen stilistisch schöner sein könnten, auch in Erwägung ziehen, inwieweit stilistische Beurteilung Sache des nationalökonomisch-wissenschaftlichen Kritikers ist. Meritorisch scheint mir Amonn gegen meinen Anteil an der Arbeit nichts Wesentliches vorgebracht zu haben.

Gegen eines muß aber energisch Protest erhoben werden. Ich spreche hier nicht von der geradezu fabelhaften Ueberheblichkeit

Amonns, die seine sonst so wertvollen Meinungen überhaupt auszuzeichnen pflegt. Die Form und der Ausdruck seiner Kritik ist es, die in wissenschaftlichen Kreisen und in Kulturländern überhaupt bei Meinungsverschiedenheiten denn doch heute, Gott sei Dank, nicht als üblich gelten können. Dies gilt für jede Kritik, mag sie auch mit der höchsten Potenz von Selbstbewußtsein, bzw. Anmaßung, ausgesprochen werden. Amonns Kritik hält im vorliegenden Falle leider gleichen Schritt in dieser Beziehung mit seinen Auseinandersetzungen mit Liefmann und seinen Angriffen auf E. H. Vogel. Gerade ein Mann wie Amonn sollte hier bedenken, daß es — und es gibt niemanden, der über diese Norm sich erhaben dünken darf — eben auch Grenzen für die Form wissenschaftlicher Polemik gibt, die den, der sie überschreitet, ohne jede Rücksicht auf den meritorischen Teil seiner Darlegungen, automatisch nicht nur außerhalb des Großteiles der wissenschaftlichen Arbeiter, sondern auch jener Menschen stellen, die im Gedankenaustausch auf welchem Gebiet immer einen Kulturwert sehen.

L. Walras, Theorie des Geldes.

Replik.

Von

ALFRED AMONN.

Zur vorstehenden Entgegnung sei in Kürze folgendes festgestellt: Der Verfasser greift aus meiner Besprechung der von ihm gemeinschaftlich mit Stephan Raditz herausgegebenen Uebersetzung von Walras' »Theorie des Geldes« einige Bemerkungen von an sich durchaus untergeordneter Bedeutung heraus, ohne auf das Wesentliche, das ist erstens die Art der Uebersetzung, und zweitens die gleich schlampige Art der sog. »dogmengeschichtlichen und historischen Einleitung und Darstellung«, die ich in einer ganzen Reihe von Beispielen — von welchen jene Bemerkungen nur einen kleinen Bruchteil und dazu noch die am wenigsten wichtigen und charakteristischen darstellen — aufgezeigt habe, einzugehen. Für die Uebersetzung scheint er nun die Verantwortung ablehnen zu wollen. Denn er habe für seine Person »einfach die Einleitung zu einer fertigen Uebersetzung« seines Kollegen geschrieben. Aber darum handelt es sich gar nicht, wer die Uebersetzung gemacht hat — das Anfertigen einer Uebersetzung ist an sich eine reine Privatsache, für die der Verfertiger niemanden verantwortlich ist —, sondern um die Verantwortung für die Veröffentlichung einer derartigen Uebersetzung als eine wissenschaftliche Arbeit handelt es sich. Und die Verantwortung dafür kommt zweifellos jedem der Herausgeber in gleicher Weise zu. Im übrigen behauptet Kerschagl gerade in obiger Entgegnung, daß er die Uebersetzung »selbstverständlich« durchgelesen habe und »natürlich« auch den französischen Originaltext kenne. Daraus folgt aber entweder, daß er die Mängel dieser Uebersetzung — die nicht nur schülerhaft, nicht nur falsch, sondern geradezu kindisch ist, rein sprachliche Uebersetzungsfehler aufweist, die bei einem Realschüler der unteren Klassen mit dem Kalkül »nicht genügend« qualifiziert werden würden — gekannt hat und sie trotzdem, also wider besseres Wissen und Gewissen unter seinem Namen als »wissenschaftliche« Arbeit hat in die Oeffentlichkeit bringen lassen oder aber, daß sie ihm vollständig entgangen sind, was nicht nur auf seine französischen Sprachkenntnisse, sondern auch auf sein wissenschaftliches Verständnis der Walrasschen Schrift ein höchst bezeichnendes Licht wirft. Ein gewissenhafter wissenschaftlicher Arbeiter wird eine solche Uebersetzung niemals unter seinem Namen in die Oeffentlichkeit bringen lassen! Kerschagl widerspricht sich übrigens selbst, wenn er die Verantwortung für die Uebersetzung jetzt ablehnt, nachdem er im Vorwort zu ihr die Behauptung

aufgestellt hat: »Die Arbeit ist gemeinschaftlich geleistet worden und wie das Ganze nicht bloß eine mechanische Häufung seiner Teile sein kann, so kann sich auch eine ernste wissenschaftliche Arbeit nicht aus anorganisch geleisteten Arbeitsabschnitten zusammensetzen.« Das heißt doch mindestens, daß die Uebersetzung, wenn auch nicht in ihrer ersten Anlage besorgt, so doch überprüft und korrigiert worden sein muß. Es ist deshalb in keinem Fall am Platz, wenn Kerschagl jetzt über dieses Wesentliche an der Sache mit der Bemerkung hinweggeht: »Ich habe weder das Recht, noch die Berufung, mich über den nicht mir zugefallenen Teil der Arbeit mit der Kritik auseinanderzusetzen«, um sich über einige wenige illustrative Beifügungen von an sich ganz nebensächlicher Bedeutung aufzuhalten. Seinen Einwendungen diesen gegenüber muß ich allerdings gestehen, daß mir die als unverständlich angeführten Stellen auch nach diesen Aufklärungsversuchen nicht verständlich geworden sind, was, wie ich gerne zugeben will, möglicherweise auch an der Schwerfälligkeit meines Auffassungsvermögens gegenüber einem nicht ganz klaren Stil liegt. Ich weiß z. B. nicht, was ich mir unter »Metallparität der intervalutarischen Ware« denken soll, obwohl darunter vielleicht etwas sehr Einfaches gemeint ist. Ich verstehe auch nicht, wieso der Bimetallismus irgendetwas »versprechen« kann (er kann irgendetwas bezwecken oder zu erreichen glauben), und bin mir auch nicht klar, was eine »Metallparität versprechen« heißen soll. Ich kann ferner wohl verstehen, daß die »Stabilisierung« ein Problem oder ein Ziel der exodromischen Politik sein kann, aber daß die exodromische Politik ein Objekt (Gegenstand oder Ziel) der Stabilisierung sein kann, vermag ich auch nach den Erläuterungen Kerschagls nicht zu begreifen, wenn man selbstverständlich gewiß von einer »Stabilität« der exodromischen Politik (als Eigenschaft) sprechen kann. Ich glaube schließlich gewiß, »daß schon ein Problem als solches etwas bedeuten könne«, aber deshalb vermag ich doch nicht einzusehen, daß ein Problem »die Stabilisierung« bedeuten könne. Die Stabilisierung kann meiner Auffassung nach wohl der Inhalt des Problems sein, aber nicht dessen »Bedeutung« (es kann die Frage der Stabilisierung bedeuten, d. h. darstellen.)

Zum Schluß möchte ich bemerken, daß es sich bei dem allen nicht um »stilistische Schönheit« — wie es Kerschagl aufzufassen scheint —, sondern um grammatikalische Richtigkeit und Verständlichkeit des Ausdrucks und, was meine Besprechung überhaupt anbelangt, gar nicht um eine »wissenschaftliche Polemik« handelt, sondern um eine bloße Zurückweisung anmaßendster pseudowissenschaftlicher Belästigung des Fachpublikums, eine Zurückweisung, die meiner Ansicht nach gar nicht scharf genug sein kann. »Meritorisch« konnte ich gegen Kerschagls »Anteil an der Arbeit« freilich nichts vorbringen, weil er etwas Sinnvolles nicht enthält.

Alfred Amonn.

Eine Erwiderung.

Von

WALTHER RAUSCHENBERGER.

Auf die Kritik von Thoma (Archiv für Sozialwissenschaft Bd. 50, Heft 1) hinsichtlich meiner Schrift: R a u s c h e n b e r g e r, Walther: Die staatsrechtliche Bedeutung von Staatsstreich und Revolution. Leipzig 1922, habe ich folgendes zu erwidern:

Meine Abhandlung bewegt sich i n a l l g e m e i n s t e n s t a a t s r e c h t l i c h e n B e g r i f f e n, d i e a u f i h r e H a l t b a r k e i t u n t e r s u c h t w e r d e n. Es ist die Frage, ob die Auffassung des Staates als Person vereinbar ist mit der Auffassung, daß ein Staat nach dem gewaltsamen Umsturz seiner Verfassung dasselbe Rechtssubjekt bleibt. Diese Frage wird mit triftigen Gründen v e r n e i n t. Entweder muß also die Auffassung des Staates als Person fallen gelassen werden oder die Auffassung, daß ein Staat während seiner ganzen Geschichte dasselbe Rechtssubjekt bleibt. Ich habe mich für die letzte Alternative entschieden, Die Ansicht, daß der Staat der Karolinger oder der Capetinger dasselbe Rechtssubjekt sei wie die heutige französische Republik. verbietet sich m. E. von selbst. Die Kritik hätte auf eine t h e o r e t i s c h e Widerlegung meiner Ausführungen eingehen müssen. Statt dessen sucht sie durch Hinweise auf die P r a x i s meine Deduktionen ad absurdum zu führen. Wenn die Staatsrechtswissenschaft so vorgeht, so ist sie keine Wissenschaft mehr, sondern nur noch Technik. Die völkerrechtliche Haftbarkeit des Staates für Schulden des vorrevolutionären Staates kann durch eine einfache völkerrechtliche Bestimmung begründet werden, der sich kein Staat entziehen kann, wenn er in die völkerrechtliche Gemeinschaft aufgenommen werden will. Ebenso wäre es mehr als geboten, daß nach einer Revolution die neue Staatsgewalt die Gesetze der alten Staatsgewalt a u s d r ü c k l i c h b e s t ä t i g t, statt alles im Ungewissen zu lassen, während die Vertreter der neuen Staatsgewalt nach einer Revolution regelmäßig für die Einrichtungen des alten Staates nur Hohn und Spott haben. Die Praxis hätte also allen

Grund, sich die Folgen einer Revolution klar zu machen und danach zu handeln. Statt dessen werden hier unanfechtbare theoretische Ergebnisse durch den Hinweis auf eine Praxis bekämpft, die sich über die rechtliche Bedeutung ihres Vorgehens selbst nicht klar ist. Nicht meine, sondern des Kritikers Verhalten ist »schlechte« Jurisprudenz.

Walther Rauschenberger.

Replik.

Von

RICHARD THOMA.

Zu der vorstehenden Erwiderung des Herrn Dr. Rauschenberger möchte ich folgendes bemerken: Wenn ich in meiner Rezension von der Theorie des Verf. gesagt habe: »Man kann nicht leugnen, daß sie logisch-begrifflich gut begründet ist«, so war dies ernst gemeint. Weshalb hätte ich mich also mit ihrer theoretischen Widerlegung befassen sollen?

Bleibt die Frage, ob sie einen wissenschaftlichen oder praktischen Erkenntniswert hat. Das verneine ich, weil ich allerdings die Jurisprudenz zwar nicht im Ganzen, wohl aber insoweit sie zur Bemeisterung des Rechtsstoffes nützliche Begriffe und Konstruktionen bildet, für eine bloße »Technik« halte, deren Wert allein in der praktischen Brauchbarkeit liegt und die zur »Begriffsjurisprudenz« wird, wenn sie von den Begriffen her die Rechtswirklichkeit korrigieren will. Dies um so mehr, als viele positive Institutionen einer restlosen Logisierung unzugänglich sind (vgl. meine Bem. zum Bundesstaatsbegriff in dieser Zeitschr. 49, S. 548 ff.). — In vorstehender Erwiderung erläutert sich nun Verf. dahin: daß er an der Konstruktion des Staates als Person festhalte und sich deshalb logisch genötigt sehe, die Lehre preiszugeben, daß der nachrevolutionäre Staat dasselbe Rechtssubjekt sei, wie der vorrevolutionäre; daß er indes damit die Geltung des völkerrechtlichen Satzes von der Fortdauer der Staatsverträge und Staatsschulden nicht leugnen wolle. Durch diese Erklärung (die in der Abhandlung fehlte) ist meine eine alternative Frage, ob hier »Begriffsjurisprudenz« vorliege, verneint. Da Verf. außerdem jetzt (aber erst jetzt!) für die völkerrechtliche Verpflichtung des nachrevolutionären Staates statt der von ihm kritisierten Konstruktion der Identität eine andere Konstruktion vorschlägt (die mir allerdings nicht haltbar scheint), so ist auch meine andere Frage (»wie er dies dann glaubt theoretisch konstruieren zu können«) beantwortet. Und so ist denn zu guter Letzt, dank der Erwiderung des Verf., aus dem Ganzen ein wenig mehr herausgekommen, als »nur ein Spiel«.

LITERATUR-ANZEIGER.

1. Enzyklopädien, Sammelwerke, Lehrbücher.

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

Mayer, Max Ernst: Rechtsphilosophie. Berlin, Julius Springer, 1922.

Die Schrift ist der erste Teil einer Rechtsenzyklopädie, welche »in erster Linie der studierenden Jugend gewidmet ist«. Der pädagogische Zweck der Schrift ist ihrer Beurteilung zugrunde zu legen. Ihm wird die Arbeit im vollsten Maße gerecht. Sie verzichtet darauf, den Leser durch eine Menge von Begriffsbestimmungen oder eine Vielzahl von Autorennamen zu ermüden. Statt dessen wird der Zusammenhang des Rechtes mit den Erscheinungen des menschlichen Lebens unmittelbar anschaulich gemacht. Eine Fülle von Beziehungen öffnet sich und weckt das Interesse. Dieses wird rege erhalten durch die formvollendete Darstellung, die das weitschichtige Material spielend beherrscht und durch treffende, Vergleiche und geistvolle Wortspiele geschmückt ist. So bietet sich auf engstem Raum vielfältige Anregung und Belehrung.

Deshalb wäre es unstatthaft dem Verfasser Bedenken über Einzelheiten vorzuhalten oder darüber zu rechten, daß er die schwerwiegenden und entscheidenden Probleme seines Gebietes eher umgeht als erörtert.

Seinen Rechtsbegriff findet er durch Bezugnahme auf Gesellschaft und Kultur. Vorgegeben ist dem Recht eine Gesellschaft, die vorrechtlich organisiert ist, die Bewußtsein hat und zu Handlungen befähigt ist. Diese Gesellschaft ist Schöpferin der Kultur, alle Kultur ist Werk der Gesellschaft, alles gesellschaftliche Wirken ist Kultur.

Recht ist nun Sicherung der Kultur durch die Gesellschaft. Man frägt sich, gegen wen gesichert werden soll und durch wen. Wohl gegen die Einzelmenschen und durch diese. Welches menschliche Verhalten nun Angriff gegen die Gesellschaftskultur und welches deren Sicherung ist, wird nicht gesagt. Es fehlt das Kriterium, welches Recht von Unrecht unterscheidet. Wir haben also einen durchaus formalen Rechtsbegriff vor uns.

Mayer begnügt sich aber auch nicht mit diesem Begriff des Rechtes. Das, was er ihm hinzufügt, nennt er die »Idee des Rechtes«. Diese Kontrastierung findet sich in der romantischen Rechtslehre bei Adam Müller. Dort ist sie erwachsen aus der Abneigung gegen die lebensleere Abstraktion des Begriffes. Bei Mayer ist die »Idee des Rechtes« selber »ein Gedanke«. Das bedeutet offenbar nicht das konkrete psychologische Gebilde, sondern dessen abstrakten Inhalt, also den seit Kant üblichen Ideenbegriff, nämlich den »der über alles in der Erfahrung Gegebene hinaus auf Absolutes zielt« (Külpe).

Derart bedeutet des Verfassers Behandlung der »Idee des Rechtes« die Aufstellung eines inhaltlichen Rechtsbegriffes neben dem bisherigen formalen und das Bekenntnis zum Rechtsidealismus. Er lehnt die Gerechtigkeit als Rechtsidee ab und er wählt die Humanität zur Rechtsidee. Dieser Begriff ist bei ihm nicht eindeutig, er bezeichnet unter anderem bald als Allgemeinbegriff das allen Menschen gemeinschaftliche, bald als Abstraktion das Schlechthin-Menschliche, bald die Menschenidee. Als Rechtsidee dürfte sich die Humanität in den ersteren Bedeutungen nicht eignen, weil sie keine Ideen sind, in der letzteren nicht, weil diese nicht über alles in der Erfahrung gegebene Recht hinaus auf Absolutes zielt, sondern allem erfahrbaren Rechte gegensätzlich und fremd ist. (F. Darmstaedter.)

Leese, Kurt: Die Geschichtsphilosophie Hegels. Berlin, Furche-Verlag, 1922.

Hegels Geschichtsphilosophie gehört seit vielen Jahren der Reklamschen Universalbücherei an und besitzt in dieser Ausgabe eine befriedigende Einleitung von der Hand des Hegelianers Brunstäd. Die Geschichtsphilosophie gehört zu den Werken des großen Idealisten, die jeder Jünger der Philosophie lesen kann; eines Kommentars bedarf sie nicht, erst recht aber keiner kompilatorischen Einführung. Leeses Buch ist eine brave Doktorarbeit; ausführliche Exzerpte werden mit einem dünnen Rankenwerk von Reflexionen umgeben. Das Ganze umfaßt 20 Bogen. Vielleicht wird das Buch sogar gekauft werden; aber das wäre kein Beweis für das Buch. Neue Forschungen enthält es nicht, und die einschlägige Literatur ist ihm größtenteils unbekannt; ein Werk wie Rosenzweigs zweibändiges »Hegel und der Staat« habe ich vergebens zitiert gesucht; von den älteren Werken

scheinen ihm Rosenkranz und Haym auch nicht bekannt zu sein. Ja, ein angelegtes Namenregister erleichtert dem Leser noch die Feststellung solcher Versündigungen gegen die primitivsten Forderungen des Geistes der Wissenschaft. Die höchst interessante Literatur der Junghegelianer, ihre geschichtsphilosophischen Konstruktionen werden nicht erwähnt. Die Auswirkung Hegels geschichtlicher Denkart in der Denkart der Historisten und Philosophen des ausgehenden 19. Jahrhunderts, besonders Nietzsches, wird nicht gestreift. Was soll ich noch mehr über das Buch sagen? Haben wir nicht mit der Mode, fleißige Erstversuche zu drucken, gebrochen? Warten nicht andere Bücher auf den Verleger? Oder merken etwa manche Vertreter der philosophischen Wissenschaft gar nicht, wie primitiv die Produkte ihrer Schüler sind?

(Hans Ehrenberg.)

Utitz, Emil: Die Kultur der Gegenwart. Stuttgart, Ferd. Enke, 1922.

Utitz schildert in diesem Buch die Kultur der Gegenwart unter dem Gesichtspunkt, daß sie in den Anfängen einer entscheidenden Wandlung steht, nämlich im Begriff ist, die Bahnen zu verlassen, in denen sie sich seit dem Beginn der Neuzeit bewegt hat. Bisher stand sie unter der Herrschaft »des naturwissenschaftlichen Lebensgefühls« (S. 22), d. h. unter der Herrschaft des Individualismus (genauer Atomismus), Rationalismus und Naturalismus. Heute lenkt sie nach ganz anderen Gestaltungen, die in der Richtung der Synthese, der Entfaltung der Phantasie und des Gemütes, der Persönlichkeit und der Religiosität — wir möchten hinzufügen, auch des Gemeinschaftslebens liegen. Unter diesem Gesichtspunkt werden die Hauptgebiete unserer Kultur kurz beleuchtet, Kunst, Wissenschaft, Philosophie, Religion, Erziehung, Ehe, Wirtschaft und Staat — eine überwältigende Fülle, mit der der Verf. bei verhältnismäßig kleinem Umfang nur dadurch fertig geworden ist, daß er sich vielfach auf knappe Andeutungen beschränkt hat. Gleichermaßen hat U. diese Schwierigkeit sich selber gesteigert durch die Art seiner Darstellung. Diese bewegt sich weniger in begrifflichen Generalisationen als in anschaulichen Schilderungen und Exemplifikationen, deren natürliche Breite unverhältnismäßig viel Raum beansprucht und dadurch eine auch nur relative systematische Vollständigkeit noch mehr ausschließt. Man mag in dieser Darstellungsweise den Aesthetiker wiederfinden ebenso wie in dem überaus geistreichen, pointierenden Stil des Verf. — In dem Grundgedanken stimmt Ref. dem Verf. durchaus bei. Für eine neue Auflage würde er eine schärfere begriffliche Herausarbeitung der Tatbestände lebhaft wünschen. (Alfred Vierkandt.)

Vorländer, Karl: Die Philosophie unserer Klassiker (Lessing, Herder, Schiller, Goethe). Berlin und Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1923. 194 Seiten.

Ich weise, gegen meine Gewohnheit, auf ein neuerschienenes kleines Buch von mir selbst in dieser Zeitschrift hin, weil es, was man vielleicht nach dem Titel von seinem Inhalt nicht vermutet, auch einige zusammenfassende Erörterungen über die politisch-sozialen Gedanken unserer vier klassischen Dichter bringt. S. 46—55: Ueber Lessings politische Entwicklung von seinem Samuel Henzi

und seinem »Spartakus«-Entwurf an" bis zu den theoretisch dem Anarchismus am nächsten stehenden Stellen in den »Gesprächen für Freimaurer«. — S. 82 f.: Ueber Herders individualistischen Standpunkt und S. 92: seine Stellung zur Französischen Revolution. — S. 136—146: Ueber Schiller als Politiker von dem In tyrannos seiner »Räuber« bis zu den berühmten Stauffacher Werken in Tell, aber speziell auch über die ans Sozialistische anklingenden Stellen in den Briefen an den Prinzen von Augustenburg, auf die ich im Anschluß an Ferdinand Tönnies Schillerschrift von 1905 schon in meiner Schrift »Kant Fichte Hegel und der Sozialismus« (Berlin, Lessmer, 1920) aufmerksam gemacht hatte. — Endlich S. 185—188 über des im letzten Grunde unpolitischen Goethe politische Gedanken, in Anlehnung an die pädagogisch-soziale Utopie »Wilhelm Meisters Wanderjahre« und an die letzten Worte des sterbenden Faust. Auf Seite 186 muß es statt »er« natürlich »Schiller« (nämlich als Verfasser des bekannten »Distichons« Immer strebe zum Ganzen usw.) heißen. Die Sprache des für weitere Kreise bestimmten Büchleins ist allgemeinverständlich gehalten. (K. V.)

---

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

Jerusalem, Franz W., Professor an der Universität Jena; *Völkerrecht und Sociologie.* Jena, Gustav Fischer, 1921. 39 S.

Die kleine Schrift charakterisiert das neuzeitliche Völkerrecht als eine innere Einheit in ihren Grundgedanken und in ihrer Eigenart gegenüber dem mittelalterlichen Völkerrecht. Der eine Grundgedanke ist das Prinzip der Anerkennung der Souveränität in seiner vollen und konsequenten Durchführung. Der zweite ist das »soziologische Prinzip« der »automatischen Einstellung« (S. 22), d. h. die Tatsache, daß das Verhalten zweier Gruppen (z. B. zweier Staaten) gegeneinander bei Interessengegensätzen unmittelbar, also ohne voraufgehenden Kampf, durch ihr Stärkeverhältnis bestimmt wird. Das Prinzip trifft im allgemeinen gewiß zu, auch schon im Verkehr zweier Inländer miteinander, die sich meist bei Differenzen durch ihren gegenseitigen Eindruck in ihrem Verhalten bestimmen lassen, statt es auf einen wirklichen Streit kommen zu lassen; daß es fortgesetzt als soziologisch bezeichnet wird, erscheint mir als überflüssig. Einen ganz andern Sinn hat das Wort Soziologie auf dem Titelblatt. J. betrachtet das Recht im Zusammenhang der ganzen Kultur, indem er insbesondere die starke Ausbildung des Souveränitätsprinzipes auf den Individualismus der Neuzeit zurückführt. Früher nannte man eine solche Betrachtungsweise kulturgeschichtlich — heute soziologisch. Die Soziologie kommt dabei, wie Verf. selber sagt, nur als Methode zur Anwendung; und die Fruchtbakreit dieser Methode für die von der Gefahr der Wertschrumpfung befallene Rechtswissenschaft an einem Beispiel zu zeigen, ist die tiefere Absicht der Schrift, die in dem Titel freilich nicht in adäquater Weise zum Ausdruck kommt.

(Alfred Vierkandt.)

Wundt, Wilhelm: Probleme der Völkerpsychologie. Zweite vermehrte Auflage. Stuttgart, Alfred Kröner, 1921. VI u. 217 S.

Das Buch behandelt in Skizzenform einzelne Prinzipien der »Völkerpsychologie«. Der erste verficht gegenüber Hermann Paul, der nur eine geschichtliche Betrachtungsweise der Sprache gelten lassen will, das Recht neben dieser eine psychologische anzuwenden. Der zweite und dritte wenden sich gegen die individualistisch-intellektualistische Auffassungsweise des Sprachursprunges und des Sprachwandels oder Kulturwandels überhaupt. Der vierte polemisiert gegen James' Religionsphilosophie. Speziell gegen das Absehen vom historischen Milieu bei James: statthaft sei nur eine genetische Religionspsychologie. Die systematische Betrachtungsweise in der besonderen Form der Phänomenologie, wie sie speziell Rudolf Otto in seinem Buch über das Heilige angewandt hat, ist dabei außer Beachtung geblieben. Vielleicht der bedeutendste und interessanteste ist der fünfte, in dem Wundt seine Völkerpsychologie verteidigt gegen Krügers Programm einer Entwicklungspsychologie. Er wirft diesem vor, daß er mit seinem Plan Entwicklungsgesetze zu finden den Naturwissenschaften viel zu nahe bleibe, und bemüht sich umgekehrt Krügers Vorwurf zu entkräften, daß er, eben dieser Schwäche huldigend, dem schöpferischen Charakter des seelischen Geschehens nicht genügend Rechnung trage. Er scheint hier der modernen Richtung der Psychologie und Geistesphilosophie, in deren Mittelpunkt die Begriffe der Totalität und der schöpferischen Entwicklung stehen, ziemlich nahezukommen. Im ganzen aber dürfte doch die Charakteristik Ernst Troeltschs zutreffen, die ihn Spencer und der naturwissenschaftlichen Geschichtsphilosophie naherückt. (Alfred Vierkandt.)

Doevenspeck, Heinrich: Taylorsystem und schwere Muskelarbeit. Schriften z. Psychologie der Berufseignung usw. Herausgegeben v. O. Lipmann und W. Stern. Heft 23. Leipzig, Joh. Ambr. Barth, 1923. 38 Seiten, gr. 8°.

Taylors und seiner Anhänger Behauptung, daß bei wissenschaftlicher Betriebsführung ein erstklassiger Mann das 3—4fache der im Mittel täglich geleisteten Muskelarbeit lange Jahre hindurch ohne Einbuße an seiner Gesundheit hergeben könne wird geprüft. Vom Standpunkt der Muskelphysiologie rein rechnerisch ist die Leistung von Taylors Musterarbeiter, dem recht unintelligenten »Gorilla Schmidt« etwa so groß wie die Durchschnittsleistung eines 6-Tagerennfahrers. Derartige Leistungen sind auf die Dauer schon deshalb unmöglich, weil die Verdauungsorgane nicht die dazu notwendigen Calorienmengen aus der Nahrung entnehmen können. In allen amerikanischen Arbeiten wird der fundamentale Begriff der physiologischen Ermüdung dilletantisch behandelt. Gefühl der subjektiven Müdigkeit und physiologische Ermüdung werden verwechselt. Das Gefühl der Müdigkeit kommt gerade bei den schwersten physiologischen Ermüdungszuständen, deren Symptom eine allgemeine nervöse Ueberregung ist, nicht auf. Die wissenschaftliche Basis des »Systems« wäre aber gerade die wissenschaftlich einwandfreie Messung der muskulären Ermüdung. Hierfür scheiden die psychologischen Methoden z. B. auch die Ergographie aus, eben weil sie den psychischen Faktor nicht eliminieren können. D. schlägt seinerseits das Verbrennungsmaß der körperlichen Arbeit vor, worauf hier nicht eingegangen werden kann. Die Arbeit ist sehr lesenswert und in

persiflierender Nachahmung des amerikanischen Suggestivstiles flott geschrieben. (Eliasberg.)

Giese, Fritz: Psychologie und Psychotechnik. Dünnhaupts Studien- und Berufsführer, Bd. 2. Dessau, C. Dünnhaupt, 1922.

Uebersicht über das Gesamtgebiet der Psychologie; praktische Hinweise für Studierende. Ausbildungsvorschläge für akademisch gebildete »Vollpsychologen« und für Hilfspersonal. Literaturhinweise. (Eliasberg.)

Lipmann, Otto: Psychologie der Berufe. Aus: Handbuch der vergleichenden Psychologie, herausgegeben von Gustav Kafka. München, E. Reinhardt, 1922. Bd. II, S. 465—513.

Gegenstand der Berufspsychologie im Sinne Lipmanns ist die Erforschung der zu tüchtigen Berufsleistungen erforderlichen Eigenschaften. Lipmann scheidet aus seiner Untersuchung aus: alle »akzessorischen« Eigenschaften, auch wenn sie für die populäre Psychologie des Berufes charakteristisch sind; er scheidet ferner aus: die Standespsychologie der Berufe.

Die Methoden zur Erforschung der Berufstüchtigkeit sind: das individuelle Berufsbild, das einheitliche Berufspsychogramm und die einheitliche Berufssystematik.

Was sich in dem nach einheitlichen Gesichtspunkten ausgearbeiteten Psychogramm als wichtig herausgestellt hat, wird in der Berufssystematik genauer erforscht.

Die Einteilung der Berufe in höhere, mittlere und niedere wird, da die gesamte Sozialpsychologie außer Betracht bleibt, individualpsychologisch versucht, die Eigenschaften, die in den Kreis der Untersuchung gezogen werden, sind rein formale. Inhaltliche Interessen, z. B. der Fall des Demosthenes, wo das inhaltliche Interesse sogar gegen eine Unterbegabung zu mühsamer Aneignung der Technik führt, scheiden aus. Das Thema ist mit vollem Bewußtsein eng umgrenzt. Welches die Grenzen einer solchen Individualpsychologie der Berufseignung sind, darüber vgl. die Besprechung von Karl Dunkmann, Die Lehre vom Beruf. (Eliasberg.)

Lipmann, Otto: Bibliographie zur psychologischen Berufsberatung, Berufseignungsforschung und Berufskunde. Unter Mitwirkung von *Franziska Baumgarten.* Schriften zur Psychologie der Berufseignung und des Wirtschaftslebens. Heft 20. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1922. 60 S.

Unentbehrliche Bibliographie für jeden, der sich über die Literatur informieren will. (Eliasberg.)

Watts, Frank: Die psychologischen Probleme der Industrie. Deutsch von Herbert Freiherr Grote, Berlin, Julius Springer, 1922. Mit Vorwort zur deutschen Ausgabe von W. Moede. VII und 221 Seiten.

Die ersten Kapitel geben eine Uebersicht über die psychophysiologischen Probleme der Arbeit. Hierbei wird der Name Kraepelin nicht genannt. Statt dessen tritt Rivers auf. Es wäre wohl richtig

gewesen, wenigstens in der deutschen Ausgabe den Namen des Schöpfers der Arbeits- und Ermüdungspsychologie nicht zugunsten eines seiner Schüler (Rivers Arbeit erschien in Band 3 der Kraepelinschen Arbeiten) zu vergessen. In der Kritik der älteren Testuntersuchungen und des Taylorismus werden sowohl individualpsychologische als soziologische Gesichtspunkte herangezogen. Es ist übrigens erwähnenswert, daß die Kritik des Taylorismus von der amerikanischen Psychologie (James, Thorndike) selbst ausgegangen ist. Man hat da hauptsächlich auf die in angeborenen Instinkten und Reflexen festgelegte Natur des arbeitenden Menschen hingewiesen. Von den Instinkten macht sich der Taylorismus im wesentlichen nur Habgier und Wetteifer dienstbar. Er setzt sich in Gegensatz namentlich zu den Selbstgeltungstrieben und zum Schaffenstrieb des Menschen. Aus Watts Darstellung ergibt sich nicht recht, wo nun die Grenzen dessen sind, was die individualpsychologische (und psychopathologische! Freud!) Betrachtungsweise für die modernen Industrieprobleme leisten kann. Darum treten die soziologischen Gesichtspunkte ziemlich unsystematisch auf. So wird z. B. von dem Interesse der Gemeinschaft an der Frau als Mutter und von dem der Produktion an ihr als Arbeiterin gesprochen, ohne daß diese Gesichtspunkte gegeneinander abgeglichen werden. Es müßte aber prinzipiell zugegeben werden, daß die theoretische ebenso wie die angewandte Psychologie bei einem Konflikt zwischen den Interessen der Produktion und der »Konsumtion« von sich aus keine Wertmaßstäbe geben kann. So fehlt der Schrift gewissermaßen der Beziehungspunkt; denn auch der naive Glaube der älteren englischen Nationalökonomen an das Glück und den Fortschritt, die ganz allein aus der Produktionssteigerung stammen, wird in diesem durchaus vernünftigen Buche nicht mehr vertreten.

Für den deutschen Leser ist die Schrift interessant dadurch, daß sie die Verhältnisse und Probleme der englischen Industrie in markanten Beispielen veranschaulicht.

(Eliasberg.)

Bumke, Oswald: Kultur und Entartung. 2. umgearbeitete Aufl. Berlin, Julius Springer, 1922.

Die vor dem Weltkrieg schon lebhaft erörterte Entartungsfrage glaubt der Verfasser jetzt eindeutiger, als es in der ersten Auflage dieser Schrift (Ueber nervöse Entartung) möglich war, beantworten zu können. Das Wesen der Entartung wird im II. Kapitel gründlich untersucht und die zweifache Frage aufgestellt: 1. ob sich eine nervöse Entartung, eine von Generation zu Generation fortschreitende Verschlechterung der nervösen Gesundheit, überhaupt nachweisen läßt, und 2. ob eine solche aus erblicher Ursache vorkommt. Die Betrachtung im III. Kapitel über Vererbung und Entartung führt zu dem Schlusse, daß eine Vererbung erworbener Eigenschaften bei der Entstehung der Entartung keine Rolle spielen kann. Im IV. Kapitel wird die nervöse Entartung untersucht und festgestellt, daß aus Keimschädigungen Entartung hervorgeht; doch scheint sich diese Degeneration immer bald wieder zu erschöpfen, birgt aber die Gefahr in sich, daß die Ausbreitung eines einzigen Giftes ein ganzes Volk verderben kann. Dagegen müssen die wirklich hereditären Krankheiten nicht zur Ausbreitung führen, da die ständige Degeneration dem entgegenarbeitet. Im

V. Kapitel über Zivilisation und Auslese kommt Bumke zu folgendem Schluß: »Die Wirkung der Selektion ist beschränkt . . . Eine allgemeine Entartungsgefahr aber kann aus dieser Möglichkeit nicht abgeleitet werden, weil kranke Eigenschaften bei der weiteren Vererbung mindestens ebenso häufig verschwinden werden, wie sie vorher entstanden waren. In diesem Zusammenhange wird die Rassenverbesserung durch Maßnahmen wie Kastration und Eheverbote als aussichtslos abgelehnt. Im VI. Kapitel wird der Zusammenhang von Kultur und Entartung erörtert. Bumke steht mit Lorenz auf dem Standpunkt, daß sich der historische Mensch nachweislich weder körperlich noch geistig wesentlich geändert habe und meint: die körperliche Entartung ist eine soziale Erscheinung, ist, medizinisch gesprochen, ein exogenes Leiden und heilbar. Zunahme der Geistesstörungen an Zahl und Schwere hält der Verfasser nicht für bewiesen und lehnt einen Zusammenhang zwischen Kultur und Entartung ab. Auch die Zunahme der Kriminalität wird auf soziale Ursachen zurückgeführt. Als Ausdruck der Uebergangszeit, in der wir leben, wird eine gesteigerte Reizsamkeit angenommen. Aus der Erkenntnis, »daß sich alle nachweisbaren Degenerationserscheinungen auf äußere soziale Ursachen zurückführen lassen«, wird die Möglichkeit abgeleitet, daß wir ihrer Herr werden können.

Bumkes Ausführungen werden durch eine umfangreiche, sorgfältig gesichtete Literatur gestützt, verschaffen dem Bevölkerungspolitiker einen ausgezeichneten Einblick in unser tatsächliches Wissen von der menschlichen Vererbungsforschung und weisen den Weg, der zu beschreiten ist zur Entfaltung der in unserem Volk ruhenden Kräfte. (Dresel.)

---

4. Sozialismus.

Travers-Borgstroem, Arthur: Mutualismus. Eine Synthese. Autorisierte Uebersetzung. München, Verlag Duncker und Humblot, 1923. 128 Seiten.

Diese Schrift bewegt sich in mehrfachen Selbsttäuschungen. Sie spricht von einer Zusammenfassung, Versöhnung, Synthese des Individualismus (Kapitalismus) und des sozialen Gedankens, wofür der Ausdruck »Mutualismus« vorgeschlagen wird, läuft aber hinaus auf eine sehr entschiedene Sozialisierung im staatssozialistischen Sinn. Diese stürzt sich sofort auf so unverdauliche Bissen wie das Bankwesen (bei strengem Verbot jeder privaten Geldleihe!) sowie die Versicherungsanstalten und möchte den Industrie- und Bergbauunternehmungen zumindest die so leistungsfähige Form der unpersönlichen Aktiengesellschaft wegnehmen, um diese Unternehmungen gegenüber dem ohnehin fast allmächtigen Staatsungeheuer möglichst schwach zu erhalten. Dabei fehlt es nicht an den in solchen Fällen üblichen Redensarten von kaufmännischer Geschäftsführung, Leitung durch Vertreter aller beteiligten Kreise usw. Wie wenig aber eine mächtige Bureaukratie hievon tatsächlich übrig läßt, ist von allen Wirtschaftszweigen her, auf die der Staat je seine Hand gelegt hat, nur allzugut bekannt. Der Ausdruck »Mutualismus« könnte zur Meinung verführen, daß es sich um genossenschaftliche Sozialisierungspläne handle. Aber tatsächlich ist damit, abgesehen von etwas nebel-

haften Kreditversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, nur eine unklare Zusammensparung von Arbeit und Kapital sowie von Arbeit und Land gemeint.

Besonders arg ist die Selbsttäuschung des Verfassers in agrarpolitischer Beziehung. Er behauptet nämlich, daß es zur Vervollkommnung und Sicherung der Volkswirtschaft nötig sei, den Ackerboden gegen Entschädigung zum Eigentum des Staates zu machen und sodann an das Landvolk in eine durch staatliche Aemter sorgfältig überwachte und beherrschte Teilpacht, d. h. gegen quotenmäßige Naturalabgaben, nicht in Geldpacht, abzugeben, also die Wiederbelebung der altägyptischen Agrarverfassung, die bisher immer als arge Volkssklaverei gegolten hat. Dabei findet es der Verfasser gar nicht der Mühe wert, sich mit den seit jeher getadelten produktionspolitischen Mängeln der Teilpacht zu beschäftigen, wie Behinderung arbeitsintensiver Kulturen und der Intensivierung aller Kulturen überhaupt, beständiger mißtrauisch-gereizter Kriegszustand zwischen Teilpächter und Verpächter usw.

Im ganzen genommen ist vorliegende Schrift sehr bezeichnend für gewisse einigermaßen verworrene wirtschaftspolitische Strömungen der Nachkriegszeit und insofern lesenswert; aber ihre pomphafte Aufmachung mit Preisausschreiben usw. steht in einem argen Mißverhältnis zu ihrer Armut an wirklich brauchbaren Gedanken.

(S. Schilder.)

---

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Kühne, Otto: Untersuchungen über die Wert- und Preisrechnung des Marxschen Systems. Eine dogmen-kritische Auseinandersetzung mit L. v. Bortkiewicz. Greifswald, L. Bamberg, 1922. 139 S. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von W. Ed. Biermann und W. Kähler, Nr. 14.)

Hier wird die Frage des Verhältnisses zwischen dem ersten und dem dritten Band des Marxschen »Kapital« wieder aufgegriffen und im engsten Anschluß an meine Darstellung in diesem Archiv XXIII und XXV (1906/7) eingehend erörtert. Der Verfasser stimmt mir mannigfach bei, glaubt aber, gleich zu Beginn des mathematischen Teiles meiner Darlegungen einen »schwerwiegenden Rechenfehler« entdeckt zu haben. Ich hatte nämlich die Mengen der n verschiedenen Produkte, aus denen sich der Reallohn zusammensetzt, mit $\mu_1, \mu_2 \ldots \mu_n$, die in je einer Mengeneinheit der betreffenden Produkte verkörperten Arbeitsquanten mit $A_1, A_2 \ldots A_n$, die Summe $\mu_1 A_1 + \mu_2 A_2 + \ldots + \mu_n A^n$ mit U bezeichnet und hierzu bemerkt, daß U offenbar das Arbeitsquantum, welches in dem den Reallohn bildenden Warenkomplex verkörpert ist, oder anders: die »notwendige Arbeit« im Sinne von Marx darstellt (Archiv XXV, S. 24—25).

Diese Deutung der Größe U, meint Kühne, treffe nicht zu und führe zu folgender »Ungereimtheit«: ist w_1 der Wert einer Mengeneinheit des Produkts Nr. 1 und, wie vorhin angegeben, A_1 das in dieser Mengeneinheit verkörperte Arbeitsquantum, so besteht, dem Wertgesetz zufolge, die Proportion: $w_1 : l = A_1 : U$, wo l den Arbeitslohn bedeutet, und man hat dementsprechend: $w_1 = \frac{lA_1}{U}$. Letztere Glei-

chung würde aber, wenn der Arbeitstag als Arbeitszeiteinheit gilt und wenn beispielsweise $A_1 = 1$ gesetzt wird, besagen: »Der an einem vollen Arbeitstag produzierte Gesamtwert eines Produktes beträgt nur ebensoviel wie der Stundenlohn $\left(\frac{l}{U}\right)$, den der Arbeiter für die notwendige Arbeitszeit erhält« (S. 28).

Solch eine reductio ad absurdum des von mir aufgestellten Rechenschemas setzt jedoch auf seiten meines Kritikers nichts weniger voraus als ein ganz überraschendes Durcheinanderwerfen von zwei verschiedenen Arbeitszeiteinheiten: des Arbeitstags und der Arbeitsstunde, da doch der Quotient $\frac{l}{U}$ nur insofern einen Stundenlohn ausdrücken kann als man mit Kühne unter l den Tageslohn und unter U eine bestimmte Stundenzahl versteht. (Von der Unrichtigkeit, die darin liegt, daß bei Ermittlung der Höhe eines Stundenlohns nur die notwendige Arbeitszeit in Anschlag gebracht wird, sehe ich hierbei ab.) Die Größen $A_1, A_2 \ldots A_n$ sind aber bei Kühne wiederum als bestimmte Zahlen von Arbeitstagen gedacht. Demgegenüber verlangen meine Formeln, daß man an der vereinbarten Arbeitszeiteinheit festhalte — derart, daß wenn l der Tageslohn ist, auch für U und nicht bloß für $A_1, A_2 \ldots A_n$ der Arbeitstag als Maßeinheit diene. Kein Wunder, daß mein ganzes Formelsystem in die Brüche geht, wenn man sich über diese wesentliche Bedingung seiner Geltung hinwegsetzt und, wie es Kühnes Manier ist, z. B. Arbeitstage mit Arbeitsstunden alternieren läßt.

Auf derselben Konfusion beruht Kühnes Stellungnahme zu der von mir für die Mehrwertrate (r) gegebenen Formel: $r = \frac{1-U}{U}$. Er bezieht sich da auf den — von mir selbst beispielshalber angeführten — Fall, wo die Länge des Arbeitstages 12 Stunden und die notwendige Arbeitszeit 8 Stunden beträgt, und sucht die Unhaltbarkeit obiger Formel dadurch zu beweisen, daß sie bei $U = 8$ für r den Wert $-\frac{7}{8}$ ergebe. Der Kapitalist würde also an Stelle eines Gewinns einen Verlust einzustecken haben. »Die zu dieser Paralogie führende Formel (24)« $\left[\text{gemeint ist die Formel } r = \frac{1-U}{U}\right]$, behauptet Kühne, »macht v. Bortkiewicz zur Grundlage seiner sämtlichen Betrachtungen innerhalb der Wert- und Preisrechnung. Die weiteren Fehler seiner Darstellung, die aus der Anwendung dieser Formel mit Notwendigkeit entspringen mußten, werden uns daher im folgenden noch oft Anlaß zu erheblichen Ausstellungen geben. Doch hiermit möge die Unzulänglichkeit der Behandlungsweise des Marxschen Wertgesetzes seitens v. Bortkiewiczs hinreichend gekennzeichnet sein« (S. 34).

Nun weiß Kühne sehr wohl und erwähnt es sogar ausdrücklich, daß ich selbst im gegebenen Fall nicht $r = -\frac{7}{8}$, sondern ganz richtig $r = \frac{1}{2}$ erhalte (S. 33). Das geschehe aber, meint er, »durch Vergewaltigung der Bedeutung von U« oder noch »durch ein geschicktes Manövrieren bei der Behandlung der Größe U und ihrer Auslegung«, genauer: dadurch, daß ich stets für U anstelle der notwendigen Arbeits-

zeit — soll heißen: der in Arbeitsstunden ausgedrückten notwendigen Arbeitszeit — das Verhältnis derselben zur Gesamtarbeitszeit setze, was mir Kühne als Versuch ankreidet, den Leser über die Unrichtigkeit meiner Resultate hinwegzutäuschen (S. 31). Im gegebenen Fall setze ich in der Tat nicht $U = 8$, sondern $U = \frac{2}{3}$ (Archiv XXV, S. 25) und komme so auf $r = \frac{1}{2}$. Dazu gehört aber weder List noch Gewalt, sondern bloß ein Deut Folgerichtigkeit. Ich tue nämlich hierbei zur numerischen Bestimmung von U sonst nichts als mich der vereinbarten Arbeitszeiteinheit bedienen. Das ist im gegebenen Fall der Arbeitstag. Beträgt dessen Länge 12 Stunden und die notwendige Arbeitszeit 8 Stunden, so hat man eben $U = \frac{2}{3}$ zu setzen. Wäre die vereinbarte Arbeitszeiteinheit nicht mehr der Arbeitstag, sondern die Arbeitsstunde, so hätte man dementsprechend nicht mehr den Tageslohn, sondern den Stundenlohn ins Auge zu fassen und erhielte als notwendige Arbeitszeit $\frac{1}{12}$ von 8 Stunden oder 40 Minuten, woraus sich wiederum $U = \frac{2}{3}$ ergäbe. Daß U von der Wahl der Arbeitszeiteinheit unabhängig ist, geht übrigens ohne weiteres aus der Formel $U = \mu_1 A_1 + \mu_2 A_2 + \ldots + \mu_n A_n$ hervor, da eine Reduktion der Arbeitszeiteinheit die Werte μ in demselben Verhältnis abnehmen, wie sie die Werte A zunehmen läßt. U ist eben die »notwendige Arbeit«, d. h. das im Reallohn verkörperte Arbeitsquantum, gemessen an derselben Arbeitszeiteinheit, auf welche der Reallohn — somit auch die notwendige Arbeit — sich bezieht.

Kein anderer als Marx selbst definiert die notwendige Arbeitszeit als den entsprechenden »Teil des Arbeitstags« (Kapitel I, 3. Aufl., S. 198); allerdings drückt er sie in Arbeitsstunden aus, während er den Arbeitslohn als Tageslohn und die notwendige Arbeit als die Arbeit, welche im Tageslohn verkörpert ist, sich vorstellt. An sich ist dies wohl zulässig, aber um hiermit mein Rechenschema in Einklang zu bringen, hätte man schon die erste Formel dieses Schemas (Archiv XXV, S. 23, Formel 7) entsprechend zu modifizieren. Diese Formel lautet: $w = Al + r\,Al$, wobei w den Wert der Mengeneinheit irgendeines Produkts, A die Zahl der darin verkörperten Arbeitstage, l den Tageslohn und r die Mehrwertrate bedeutet. Soll nun A die entsprechende Zahl von Arbeitsstunden bezeichnen, während l nach wie vor der Tageslohn ist, und enthält ein Arbeitstag T Arbeitsstunden, so wäre $w = A\frac{l}{T} + r\,A\frac{l}{T}$ zu setzen; man erhielte ferner, wenn man mit N die ebenfalls in Arbeitsstunden ausgedrückte notwendige Arbeit bezeichnen würde, anstelle der Formeln (12) und (13) meines ursprünglichen Schemas (Archiv XXV, S. 25) die Formeln:

$$(1 + r)\,\frac{l}{T}\,(\mu_1 A_1 + \mu_2 A_2 + \ldots + \mu_n A_n) = l$$

und

$$\mu_1 A_1 + \mu_2 A_2 + \ldots + \mu_n A_n = N$$

woraus $(1 + r)\,N = T$ und schließlich $r = \frac{T-N}{N}$ hervorginge.

Mit letzterer Formel stimmt Kühnes Formel $r = \frac{T-U}{U}$, die er

für die einzig korrekte hält und bei deren Ableitung (S. 27—33) er, nebenbei bemerkt, eine kaum zu überbietende Unbeholfenheit bekundet, sachlich vollkommen überein, weil wir beide mit T ein und dasselbe bezeichnen und weil sein U meinem N entspricht. Was aber meine Formel $r = \frac{1-U}{U}$ anlangt, so wäre sie mit der Formel $r = \frac{T-U}{U}$ nur dann unvereinbar, wenn U hier wie dort den gleichen Sinn hätte, was nachgewiesenermaßen nicht der Fall ist: es handelt sich zwar beide Male um die »notwendige Arbeit«, die aber bei mir an dem Arbeitstag bzw. an derselben Arbeitszeiteinheit, auf welche die notwendige Arbeit selbst sich bezieht, gemessen wird, während sie bei Kühne in einer bestimmten Anzahl von Arbeitsstunden ihren Ausdruck findet, ohne jedoch daß sie sich selbst auf die Arbeitsstunde bezöge. So beträgt z. B. in dem vorhin betrachteten Fall die notwendige Arbeit in dem Sinne 8 Stunden, daß nicht der Stundenlohn, sondern der Tageslohn die Verkörperung einer 8stündigen Arbeit darstellt. Gerade weil U bei mir und bei Kühne nicht die gleiche Bedeutung hat, vertragen sich meine Formel $r = \frac{1-U}{U}$ und seine Formel $r = \frac{T-U}{U}$ sehr wohl miteinander.

Demgegenüber erblickt Kühne darin, daß bei mir 1 an Stelle von T steht, eine Unrichtigkeit, und er führt letztere auf eine »fehlerhafte Amalgamierung zweier, grundsätzlich verschiedener Kategorien«, nämlich »Menge« und »Zeit«, bei Auslegung des Symbols U, somit auf eine begriffliche Unklarheit, zurück (S. 29). Die Behauptung, ich hätte an einer bestimmten Stelle meiner Ausführungen Menge und Zeit, d. h. Arbeitsmenge und Arbeitszeit, zu Unrecht nicht auseinandergehalten, ist angesichts der Tatsache, daß in jenen Ausführungen, wie übrigens auch bei Kühne selbst, die Arbeitsmenge stets durch eine bestimmte Anzahl von Arbeitszeiteinheiten ausgedrückt wird, schon an sich sinnlos. (Darauf, daß die Arbeitsmenge nicht mehr in dieser Weise dargestellt werden kann, wenn man die etwaigen Verschiedenheiten der Arbeitsintensität mitberücksichtigen will, gehe ich meinerseits im Archiv XXV, S. 471—472, ein; aber damit haben Kühnes Einwände nichts zu schaffen.) Man bedenke auch, daß es genügt, wie oben gezeigt worden ist, in dem Ausdruck von w den Stundenlohn $\left(\frac{l}{T}\right)$ anstatt des Tageslohns (l) einzusetzen, — wobei doch grundsätzlich und begrifflich alles beim alten bleibt —, um zu einem Ausdruck für r zu gelangen, wie ihn Kühne haben will. Hieraus ersieht man zugleich, daß Kühnes Opposition gegen meine Darstellung nicht erst bei der Deutung von U, sondern eigentlich schon bei meiner Formel für w einsetzt. Das kommt ihm aber nicht zum Bewußtsein: er akzeptiert vielmehr diese Formel ausdrücklich.

Nach dem Vorstehenden zeugt es von einem betrübend schwachen Verständnis für mathematische Formulierungen ökonomischer Zusammenhänge, wenn Kühne gegen meine Formel $r = \frac{1-U}{U}$ seine Formel $r = \frac{T-U}{U}$ ausspielt. Unter diesen Umständen dürfte es sich erübrigen, auf seine weiteren Ausführungen, in deren Verlauf er immer wieder auf meine angeblich unzulässige Deutung von U zurückkommt, näher einzugehen. Ja, man möchte sich beinahe fragen, ob

eine so fundamentierte »dogmenkritische Auseinandersetzung« überhaupt noch ernst genommen zu werden verdient.

Es möge nur noch ein Wort über die Greifswalder Professoren Biermann und Hausdorff beigefügt werden, von denen sich, dem Verfasser zufolge, der erste der nationalökonomischen und der zweite der mathematischen Seite der Arbeit angenommen hat. Hierfür spricht ihnen Kühne seinen wärmsten Dank aus. Kompromittierend genug ist diese Danksagung; denn sie macht die genannten für die zustandegekommene unfreiwillige Karikatur einer Kritik bis zu einem gewissen Grade mitverantwortlich. Aber die Art und Weise, wie sie sich in die hochschulpädagogische Aufgabe, die ihnen oblag, geteilt haben, barg sie nicht von vornherein die Gefahr des Mißlingens in sich? (v. Bortkiewicz.)

Hefendehl, Dr. rer. pol. *Hanns: Das Problem der ökonomischen Zurechnung.* Eine kritische Untersuchung der Lehre von der funktionellen Verteilung. Essen (Ruhr), G. D. Baedecker, Verlagsbuchhandlung, 1922. 77 S.

Mehr als bei anderen wirtschaftstheoretischen Streitfragen liegt beim Zurechnungsproblem entscheidendes Gewicht auf der Fragestellung. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit hat das vollkommen erkannt und war eifrig bemüht, den Sinn herauszuarbeiten, den die Grenznutzenschule auf Grund ihrer allgemeinen Ansichten über das Wesen der Wirtschaft und des Wertes mit der Aufwerfung des Zurechnungsproblems verbinden muß. Aber was Hefendehl mit großer Gründlichkeit und mit ungewöhnlichen philosophisch-methodologischen Kenntnissen anstrebt, ist ihm nicht gelungen: Er scheitert, wie mehrere Vorgänger, an dem Irrtum, daß die Wertzurechnung eine Aufteilung der physischen Kausalität voraussetze. »Wertzurechnung und funktionelle Verteilung des physischen Produkts«, schreibt er, »sind .... nur zwei verschiedene Aspekte ein und desselben Gegenstandes, von denen nicht der eine akzeptiert und der andere abgelehnt werden kann«. In Wirklichkeit setzt die Zurechnung des Produktwerts an die einzelnen Produktivfaktoren nur die physische Abhängigkeit der Produktentstehung von der Existenz des einzelnen Produktionsfaktors voraus, nicht aber die Bestimmung einer physischen Anteilsquote für den einzelnen Produktionsfaktor.

Dieser Grundirrtum Hefendehls wirkt sich in zahlreichen irrigen Folgerungen aus und führt ihn, genau entsprechend der Argumentation Liefmanns, zu dem Schlusse, daß die Wertzurechnung unmöglich sei. Trotzdem bleibt die Untersuchung nicht ohne Früchte. Zu diesen gehört vor allem die Feststellung, daß die Anwendung des Infinitesimalkalküls in der Wirtschaftstheorie eine Zerlegbarkeit der Güter in unendlich kleine Teile unterstelle, und der freilich nicht ganz geschickt begründete Einwand, daß eine solche Teilbarkeit nicht überall gegeben sei. Zutreffend ist auch der Vorwurf gegen Clark, daß er alternative und kumulative Schätzung von Vorratsteilen nach dem Grenznutzen nicht genügend klar auseinanderhalte; nur ist Hefendehl gerade in diesem Punkt nicht tief genug in die Böhm-Bawerksche Theorie eingedrungen, um auf ihr aufbauend zu einer Berichtigung der Fehler Clarks und schließlich zu einer Widerlegung seiner daraus hergeleiteten eigenen Bedenken gegen die Zurechnungslehre zu gelangen. (Carl Landauer.)

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien.

Riezler, Siegmund: Die Landnahme der Baiuwaren. München 1921. 8°. 75 S. (aus d. Sitz.-Ber. d. Bayer. Akadem. d.Wiss. phil.-philolog. und histor. Kl. Jhg. 1920, 16. Abhdl.)

Der hochverdiente Altmeister der Geschichte Bayerns nimmt noch einmal das Wort, um seine zuerst 1887 (Oberbayr. Arch. 44) vorgetragene und später gegen F. Kluge (Vjschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. VI) verteidigte (SB. d. Münchner Akad. phil.-philol. und histor. Kl. 1909, 2. Abhdl.) Theorie von der Landnahme der Baiuwaren darzulegen und insbesondere wider die von mir dagegen vorgebrachten Einwände [1]) aufrecht zu halten. Es darf als schönes Zeugnis seiner Objektivität betrachtet und rühmend anerkannt werden, daß R. den seit seiner ersten Abhandlung geltend gemachten Gegenargumenten weitgehendstes Entgegenkommen bewiesen hat. Verharrt er auch immer noch bei seiner Grundthese, daß die nach Personennamen gebildeten — ing-Orte nicht Zugehörigkeit im allgemeinen bedeuten, sondern patronymisch als Sippensiedlungen zu verstehen sind und daher die Landnahme der Baiuwaren nach Sippenverbänden erfolgt sei (S. 72), so hatte er schon 1909 doch zugeben müssen, daß die Anfänge der Grundherrschaft in die älteste Zeit hinaufreichen. Und meinte er damals noch, sie hätte auf der Unterwerfung einer eingesprengten romanischen Bevölkerung zur Zinspflicht beruht, so räumt er mir jetzt auch ein (S. 15), daß die grundherrschaftlichen Verhältnisse sich keineswegs auf zinspflichtige Romanen beschränkten, sondern schon bei der ersten Verteilung des Landes der Herzog und die Vornehmsten des Stammes einen größeren Anteil als die große Masse der einzelnen Gemeinfreien erhielten (S. 16). »Mit dieser Anschauung von dem hohen Alter der Grundherrschaft fällt die Lehre von der Gleichstellung aller Freien, wie sie vorher einen der wichtigsten Züge im Bilde des germanischen Altertums bildete« (S. 19.)

R. stellt selbst fest, daß die doppelte Art der Besiedelung, nach Dörfern und Einzelhöfen, »mit Sicherheit schon bei der Besitzergreifung des Landes anzunehmen ist« (S. 28). Er pflichtete auch meiner Annahme bei, daß die Sippensiedelungen, welche nach ihm durch die Ortsnamen auf -ing dargestellt werden, vielfach nicht Neugründungen gewesen sein werden, sondern auch hier ein Anschluß an schon Bestehendes statt hatte« (S. 36). Die Ortsnamen auf -ing gehören jedenfalls, soweit sie echt, d. h. keine jüngeren Nachbildungen sind, der ältesten Besiedelungsepoche der Baiuwaren zu. Sie treten in dem fruchtbaren Gelände auf (S. 34). Aber es gibt auch zum Feldbau geeignete Landstriche von beträchtlicher Ausdehnung, wo sie fehlen (S. 38). Warum? R. hatte zuerst (1887) angenommen, daß bei der Einwanderung der Baiuwaren »der Geschlechterverband (auf den diese Ortsnamen hinwiesen) noch so lebendig war, daß die Sippen als geschlossene Massen ihren Einzug hielten und als solche Wohnsitze gründeten« (S. 40). Schon 1909 hat er dann erklärt, daß die Sippenverbände nicht etwa das ganze Volk umschlossen. Er gibt jetzt zu, daß auch seine damals formulierte Fassung, daß »die große Masse des Stammes nach ihrer Gliederung in Sippen zusammen-

[1]) Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl d. Gr. 1. Aufl. 1917 1, 261 ff.

wohnte«, nicht zu halten sei und meint nunmehr (S. 45), daß dieses Zusammenwohnen in Sippenverbänden von einem großen, vielleicht dem größeren Teil des Stammes anzunehmen ist«. R. erkennt ferner an, daß es auch Ortsnamen auf -ing gebe, bei denen dieses Suffix nur die Zugehörigkeit zu einem einzigen Ansiedler bezeichne (so F. Kluge); aber er will jetzt solche Fälle nur als Ausnahmen bezeichnen, die Ortsnamen auf -ing dürfen nicht mehr allgemein, unterschiedslos als Zeugnisse für Sippensiedlung verwendet werden (S. 46). R. kann nicht leugnen, daß über das Wirtschaftsleben der Geschlechterverbände auch in der Zeit, da die Urkunden und die Bestimmungen des (bayr.) Rechtsbuches einsetzen, »nur äußerst spärliche Nachrichten« fließen; daß die Bedeutung der alten Sippenverbände und besonders ihre wirtschaftliche Wirksamkeit damals »schon geschmälert« waren (S. 51). Er versteift sich nun auf eine Urkunde von 750, die landwirtschaftlichen Besitz von Sippen beweise. Das wird an sich niemand bestreiten wollen. Ist das aber auch eine genügende tragfähige Unterlage für Rs. Siedelungstheorie? Er muß sich selbst gestehen (S. 56): »Wie es kam, daß nicht das ganze Volk in Sippenverbänden lebte, darauf läßt sich nur mit Hypothesen antworten«. Er kann nicht verkennen, daß zahlreiche Orte auf -ing bereits in denselben ältesten Urkunden ganz oder zum Teil in grundherrlichem Besitze sich befinden (S. 58). Hier begeht R. nur den Fehler, gleichwohl dabei doch von »ursprünglichen Sippenniederlassungen« zu sprechen. Quod erat demonstrandum! Sie hätten eben damals diesen Charakter »schon verloren« und seien zu grundherrlichem Besitz geworden (S. 60). Und die Belege dafür?? Tatsache ist doch, daß eben in diesen ältesten Urkunden die Zahl der nachweisbar grundherrschaftlichen Orte auf -ing weitaus überwiegen, ja nahezu ausnahmslos nur solche belegt sind!

Gegen die Theorie Rs. spricht vor allem auch das Fehlen der Orte auf -ing in verschiedenen Landstrichen, wo man sie, wäre jene richtig, unbedingt erwarten mußte. So in der Holledau, in der Oberpfalz und auch im Tiroler Inntal, wo sie nur spärlich sind. Ich habe auf die Schwierigkeiten, welche sich von daher erhoben, seinerzeit hingewiesen (Grundlagen, 1. Aufl. S. 266). R. sucht jetzt mit sehr gewundenen Erklärungen daran vorbei zu kommen. Wie wenig sie befriedigen, habe ich schon in der 2. Aufl. meines Buches (1923, S. 274) dargelegt.

Zum Schlusse nur noch ein Wort über die neueste »Stütze«, durch welche R. seine Theorie noch halten möchte. Das neueste Buch von K. Schiffmann über »Das Land ob der Enns«. Es ist hier nicht der Ort, auf die zahlreichen Fehler und unhaltbaren Thesen einzugehen, die dieses Büchlein in leider so überreicher Fülle enthält. Das ist ja auch schon von anderer, und zwar fachlich berufenster Seite geschehen. Schiffmann betont zugunsten der Sippensiedelungstheorie Rs., daß in Oberösterreich die (echten) -ing-Orte fast durchwegs Pfarrdörfer, oder doch größere Siedelungen sind (S. 54 und 59). Aber wie ist dieses grandiose Argument zustande gekommen? Nach Schs. Uebersicht gibt es in Oberösterreich 446 echte, d. h. von Personennamen gebildete -ing-Namen, gegenüber 177 zweifelhaften und 1061 unechten. Von den 446 echten sind rund 390 größere Ortschaften. Gibt dieses statistische Verhältnis der heutigen Verhältnisse schon zu denken [1]), so können

[1]) Die überraschend große Zahl der unechten -ing-Orte ist doch selbst Riezler (Erching), (S. 71) nicht ganz unbedenklich vorgekommen!

natürlich nicht diese, sondern nur die ältesten, in den Quellen belegten Orte für die Entscheidung so wichtiger Probleme in Betracht kommen. Und da läßt sich dartun, daß die meisten dieser echten -ing-Orte eben sehr viel jünger, also möglicherweise grundherrliche Siedlungen, sind, dagegen jene, die in den ziemlich reichlichen Quellen der Karolingerzeit sich finden, heute vielfach n i c h t große Pfarrdörfer sind. Und es entbehrt nicht einer bitteren Ironie, wenn R. selbst konstatieren muß (S. 49 n. 1), daß gerade der einzige Ort, wo 750 Gemeinbesitz von Sippen nachweisbar ist (Erching), jetzt ein »ganz kleiner«, zu einer anderen Gemeinde und Pfarrei gehöriger Ort ist!

R. selbst kommt am Schlusse (S. 73) zu dem Ergebnis, daß die Sippensiedlungen für die einwandernden Baiuwaren n i c h t die einzige Form der Niederlassung gewesen seien. Die Landnahme vollzog sich vielmehr nach Wirtschaftsformen, die (abgesehen von den fortbestehenden römischen Ortschaften) wenigstens d r e i verschiedene Typen aufweisen: Siedlungen von Sippen, Siedlungen grundherrschaftlicher Art und Siedlungen einzelner, keinem Sippenverband angehöriger Gemeinfreier, die ihre freieigenen Höfe selbst bewirtschafteten. »In welchem Maße jede dieser Kategorien vertreten waren, läßt sich aber, sagt R. selbst, nicht deutlich erkennen.« »Ob schon in den ersten Jahrhunderten nach der Landnahme die Zinsbauern überwogen, wie das seit dem Beginne der Karolingerzeit sehr wahrscheinlich ist, muß dahingestellt bleiben. Die Zukunft gehörte der Grundherrschaft. Die Sippen schmolzen schon gegen den Ausgang der Apilolfingerperiode mehr und mehr zusammen« (S. 74). Da aber die Grundherrschaften schon von allem Anfang an, nicht erst etwa seit der Karolingerzeit, vorhanden waren, die sicheren urkundlichen Quellen letzterer aber nahezu nichts mehr davon enthalten, wird man die Geschlossenheit der Sippen um das Jahr 500 (zur Zeit der Landnahme) und insbesondere ihre wirtschaftliche Bedeutung für die Niederlassung und Siedelung erheblich geringer veranschlagen dürfen, als selbst diese letzte Darstellung Rs. noch aufrecht halten mochte. (A. Dopsch.)

Schäfer, Dietrich: Kolonialgeschichte. 4. Auflage, in zwei Bänden zu 112 und 148 Seiten, Sammlung Göschen, Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Comp. 1921.

Auch in dieser Auflage des vorteilhaft bekannten Handbüchleins, das in knappem Rahmen sehr viel Wissenswertes von den ältesten Kolonialvölkern (Phöniziern, Griechen, Römern) bis in das 20. Jahrhundert hinein bringt, kommt der Verfasser immer wieder auf seinen leitenden und Grundgedanken zurück: Die erfolgreiche Siedlertätigkeit, und zwar besonders die koloniale im Ausland oder in fremdartigen, dem Staatsgedanken erst zu gewinnenden Provinzen, Landes- oder Reichsteilen ist die Höchstleistung eines kulturell, wirtschaftlich, politisch hervorragenden Volkes, der Prüfstein seiner dauernden Leistungsfähigkeit, der Glanzpunkt oder, bei kläglichem Mißerfolg, das Schandmal seiner geschichtlichen Erinnerung.

Wie sehr mußte sich Schäfer, bei dieser seiner grundsätzlichen Einstellung, durch jene Ereignisse bedrückt fühlen, die, ausklingend im Frieden von Versailles, Deutschland aller seiner Ueberseebesitzungen beraubten und eine glänzende koloniale Entwicklung von mehr als

drei Jahrzehnten mit einem Hieb abschnitten. Dies veranlaßt ihn zu trüben Betrachtungen über die Begabung und Zukunft des deutschen Volkes. Kaum vermag ihn die Erinnerung an die glänzenden Siedlungserfolge der Deutschen im Mittelalter östlich der Elbe und in den Alpen-, Sudeten- und Karpathengebieten zu trösten. Freilich ist auch Frankreich in die Zeit nach dem Wiener Kongreß ebenfalls, abgesehen von ein paar dürftigen Resten, ganz ohne Ueberseebesitz, eingetreten und stand noch vor dem Ende des 19. Jahrhunderts als zweitgrößte Kolonialmacht da. Doch waren 1815 die außereuropäischen Erdteile noch nicht so in festen Händen wie ein Jahrhundert später und ihre einheimischen Bewohner bei weitem weniger selbstbewußt als in unserer Zeit des nur zugunsten Deutschlands nicht anerkannten Schlagwortes vom Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Schäfer würdigt auch nicht den Umstand, daß Wien durch den Zerfall der habsburgischen Monarchie von der Ueberflutung durch die Tschechen befreit wurde, daß die Deutschen im ehemaligen Ungarn nunmehr unter österreichischer (Burgenland), südslawischer und rumänischer Herrschaft, teilweise sogar unter tschechischer (Preßburg) bessere Aussichten haben, ihr Volkstum zu bewahren, als unter dem besonders schweren magyarischen Druck der Vorkriegszeit, und ähnliches gilt für die Deutschen Bessarabiens. (S. Schilder.)

---

7. Bevölkerungswesen.

Hecke, Dr. *Wilhelm: Der Geburtenrückgang und seine Folgen.* Mit einem Geleitwort von Dr. Michael Hainisch. Veröffentlichung 20 des Volksgesundheitsamtes im Bundesministerium für soziale Verwaltung. Leipzig und Wien, Franz Deuticke, 1923.

In seinem Vorwort hält Herr Hainisch, derzeit Präsident der Oesterreichischen Republik eine stärkere Volksvermehrung für wünschenswert, weil durch den dadurch angeregten stärkeren Kampf ums Dasein eine wirtschaftliche Stagnation vermieden werde. Da außerdem der Geburtenrückgang gerade die kulturell hochstehenden Schichten betreffe, wirke er kontraselektorisch.

Nach Hecke »nähern sich unsere Anschauungen wieder den Gedankengängen der Merkantilisten, die zur Heranziehung einer Ausfuhrindustrie billige Arbeitskräfte sicherstellen wollen und daher die Vermehrung der Bevölkerung forderten«. Also ein Wunsch nach einer industriellen Reservearmee. Immerhin erscheint ihm an einer andern Stelle nicht die hohe Volkszahl an sich, sondern die nach ihm mit zunehmender Volkszahl einhergehende Hebung der sozialen Triebe erstrebenswert.

Hierzu seien: »die gemeinschädlichen Triebe zu unterdrücken sowohl durch gesetzliche Strafe, als noch wirksamer durch Verachtung aller Wohlgesinnten, deren Zahl und Einfluß eben gehoben werden muß.« Ja, wenn das so einfach wäre! Denn was sind seine Mittel? Junggesellensteuer, Besoldung der Beamten nach Kopfzahl der Familie, Kinderversicherung, mehrfaches Stimmrecht. Also lauter kleine Mittelchen, die naturgemäß bei diesem größten Problem versagen müssen. Der Beweis dafür, daß eine stärkere Bevölkerungsvermehrung heute und gerade in Oesterreich volkswirtschaftlich wünschenswert ist, hat Hecke nicht geführt. Im Gegenteil, er gibt zu: »Oester-

reich wird von unmittelbarer Uebervölkerung bedrängt« (im Original gesperrt). Mit welchem Satz die ganze Schrift sich selbst widerlegt.

Wünschenswert wäre eine vollständige Angabe der Zahl der Lebendgeborenen, Gestorbenen, der Geburten- und Sterbeziffern für die letzten Jahre für den Bund und die einzelnen Ländern gewesen.

(E. J. Gumbel.)

8. Statistik.

9. Soziale Zustandsschilderungen.

Fürth, Henriette: Der Haushalt vor und nach dem Kriege. Dargestellt an Hand eines mittelbürgerlichen Budgets. Jena, Gustav Fischer, 1922, 65. Seiten.

Die Schrift knüpft an die im Jahre 1907 erschienene an: »Ein mittelbürgerliches Budget über einen 10jährigen Zeitraum« und will die Einwirkungen der Kriegszeit auf Lebenshaltung und Hauswirtschaft zeigen. Ihr Wert liegt darin, daß sie ein auf Grund genauer Buchführung gewonnenes Bild der Wirklichkeit gibt. Allerdings kein Durchschnittsbild, sondern das eines Haushaltes, der durch harmonisches Zusammenleben der Familienglieder, durch tatkräftige Unterstützung der Eltern durch die im Haus verbleibenden erwerbsfähigen Kinder, durch außerordentlich fleißige und umsichtige Führung des Haushaltes durch Mutter und Tochter weit über dem Durchschnitt steht. Trotzdem ist eine wesentliche Verschlechterung der Lebenshaltung nicht zu vermeiden gewesen. Der Vergleich zieht einerseits die Jahre 1913/14, andererseits 1920/21, teilweise auch das erste Vierteljahr 1922 in Rechnung; die schlimmsten Auswirkungen der Geldentwertung treten also noch gar nicht in Erscheinung. Die Miete ist in dieser Zeit nur von 1200 auf 1600 Mark gestiegen, die Ausgaben für Kulturzwecke und »Luxus« sind von 8,2 auf 4,8% der Gesamtausgabe gesunken. Die Einnahmen der Familie haben sich versechsfacht. Trotzdem die Ausgaben für Eßwaren von $^1/_5$ auf beinahe $\frac{1}{2}$ der Gesamtausgabe gestiegen sind, hat die Ernährung sich verschlechtert, hat sich »der Verbrauch hochwertiger Nahrungsmittel stark, bei einzelnen in erschreckendem Maße vermindert«. Trotzdem die Kinder inzwischen herangewachsen sind und mitverdienen, trotzdem die Mutter erwerbstätig ist und der Vater neben dem Beamtengehalte 1921 noch erheblichen Nebenverdienst hat, trotzdem die Hausangestellte entlassen wird, reicht das Einkommen nicht und die früheren Ersparnisse müssen angegriffen werden.

An Hand der Frankfurter Statistik wird ein Vergleich des untersuchten Budgets mit den allgemeinen Lebenskosten gezogen. Sowohl in der Einleitung wie im Schlußkapitel weist die Verfasserin auf die schweren Gefahren hin, die aus der Entwicklung für die Gesundheit und Arbeitskraft weiteren Volksschichten drohen; aber auch auf die hohe Bedeutung, welche die tüchtige Hausfrau gerade gegenwärtig hat. In dem Nachweise dieser Bedeutung an einem praktischen Beispiel sehe ich einen Hauptwert der Arbeit. Denn die Anpassung von Erzeugung und Verbrauch, von Einnahmen und Ausgaben in Volks- und Staatswirtschaft wird nicht gelingen ohne starke Rationalisierung

der Wirtschaft. Diese ist in der Produktion, erst recht im Handel schwer und langsam durchzusetzen, weil sie die Erwerbslosigkeit von Millionen Ueberzähliger, nur aus sozialpolitischen Gründen »beschäftigter« Personen zur Voraussetzung hat. Desto leichter ist die Rationalisierung des Verbrauchs, da sie keiner kostspieligen Anlagen, wohl aber vermehrter Arbeit bedarf. Rationelle Hauswirtschaft aber vermag ungeheure Summen zu ersparen und durch vollständigste, zweckmäßigste Ausnutzung aller Stoffe, insbesondere des Nährwertes aller Lebensmittel, mit dem gleichen Aufwand den Lebensstand außerordentlich zu verbessern. Hier sehe ich den vielleicht einzigen Weg zur Rettung. Die Hausfrauen können Deutschland retten. Das Büchlein von Henriette Fürth wird ihnen dabei helfen.

(Heinz Potthof.)

---

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

---

11. Gewerbliche Technik und Gewerbepolitik.

---

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation.

---

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

---

14. Arbeiterschutz.

---

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

---

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

---

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

---

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

---

19. Handel und Verkehr.

---

20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft).

Porzig, C.: Die Statistik im Industriebetrieb. Zweite, neubearbeitete Auflage. (Moderne Handelsbroschüren.) Stuttgart, Muthsche Verlagsbuchhandlung, 1923. S. 46.

Im Anhang zur 6. Auflage des bekannten Werkes von A. Calmes »Die Statistik im Fabrik- und Warenhandelsbetrieb« wird die erste Ausgabe der Schrift von C. Porzig mit einem Wort abgetan: »Oberflächlich«. Dieses kurz ablehnende Urteil halte ich nicht für gerecht-

fertigt. Die Broschüre von Porzig ist gewiß nicht so gründlich, wie die Untersuchung von Calmes mit ihren 268 Seiten. Die Systematik läßt viel zu wünschen: zur externen Statistik der Unternehmung werden z. B. »das Sammeln von patentamtlichen Eintragungen«, sowie »der Verkehr mit der Fach- und Tagespresse« gerechnet (S. 41). Die Darstellung ist nicht übersichtlich. Die besprochenen Fragen werden sehr ungleichmäßig behandelt: der Vermögensstatistik sind nur 13 Zeilen gewidmet, wogegen die »im Anschluß« an die »Statistik über die Löhne und die Bewegung der Arbeiter« mitgeteilten »Bemerkungen über die Anstellung von Personal« drei Seiten umfassen und einen »Fragebogen für Personalanstellung« in extenso wiedergeben. Zur Einleitung in die Geschäftsstatistik, wie die neue statistische Disziplin, welche in den Vereinigten Staaten »Business Statistics« heißt, in der Schweiz getauft wurde, möchte ich deshalb die Schrift von Porzig nicht empfehlen. Sie bildet aber eine schätzenswerte Ergänzung zum Buche von Calmes, als ein Gegengewicht gegen die Einseitigkeit der Calmes'schen Auffassung. Calmes tritt an die Geschäftsstatistik von der Seite der Privatwirtschaftslehre heran und sucht sie restlos in den Rahmen des Rechnungswesens der Unternehmung einzugliedern; hierdurch wird er zu gekünstelten Konstruktionen gezwungen, welche weder dem Begriff der Statistik noch der Praxis der Geschäftsstatistiker gerecht werden. Porzig, der zwar gleichfalls an dem behandelten Gegenstande mehr betriebswissenschaftlich, als statistisch interessiert ist, hat doch einen freieren Blick für die Gesamtgestaltung des geschäftsstatistischen Dienstes. Er betont in der Einleitung ausdrücklich, daß die Statistik im Dienste der Unternehmung einerseits »als ergänzender Teil der Buchführung und Kalkulation« im Rahmen des Rechnungswesens, dann aber auch außerhalb desselben als »ein Ratgeber für die Leitung auf dem weiten und schwierigen Gebiete der Betriebsorganisation und der Verwaltung« auftritt (S. 5). Er geht verschiedentlich auf die Verwertung der Statistik für solche Zwecke ein, welche mit dem Rechnungswesen nichts zu tun haben. Hierbei kommt auch das von Calmes vernachlässigte innige Ineinandergreifen der internen und der externen Statistik zur Geltung, welches auf vielen Gebieten der geschäftsstatistischen Betätigung (Marktbearbeitung, Reklamedienst u. a.) geradezu als das charakteristische Kennzeichen ihrer Eigenart betrachtet werden darf. Denjenigen Lesern des Calmes'schen Buches, welche weder die einschlägige amerikanische Literatur, noch den, trotz Kürze, ausgezeichnet orientierenden Vortrag von Prof. H. Töndury über die »privatwirtschaftliche Statistik« (Zeitschrift f. Schweiz. Statistik, Jahrgang 49, 1913, S. 319—325) kennen, wird somit die Schrift von Porzig wertvolle Anregungen geben können.

(Al. A. Tschuprow.)

---

21. Handels- und Kolonialpolitik.

Firle, Dr. *Rudolph: Einfluß des Weltkrieges auf Schiffahrt und Handel in der Ostsee.* Abteilung IV, Heft 2 der »Sozialwissenschaftlichen Forschungen«, herausgegeben von der »Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft«, Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Comp., 1922, 110 Seiten, Preis Grundzahl 2.

Diese Schrift beantwortet in mustergültiger Weise die Frage, wie Deutschland seine in der Vorkriegszeit vorherrschende Stellung in der Ostsee, die während des Weltkrieges noch eine Befestigung erfuhr, nach den schweren Einbußen des Kriegsendes und der Friedensschlüsse wieder von neuem aufbauen könne. In einer eingehenden Beschreibung der genannten drei Zeiträume vom Standpunkt des Ostseehandels und der Ostseeschiffahrt kommt der durchaus sachkundige, während des Krieges mit schiffahrtspolizeilichen Aufgaben beschäftigt gewesene Verfasser zu dem Ergebnis, daß die auf Schmälerung und Ersatz der deutschen Ostseebetätigung gerichteten Pläne der drei skandinavischen Königreiche zwar noch im ersten Nachkriegsjahr infolge der bedeutenden Kriegsgewinnste der drei Länder recht gefährlich für Deutschland zu sein schienen. Diese Gefahr sei aber durch die schweren Verluste, die Skandinavien vermöge der seit Sommer 1920 den Weltmarkt beengenden allgemeinen Störungen erlitten hat, nahezu beseitigt worden. Deutschlands altes Kapital an Kenntnissen des Ostseehandels und der Ostseeschiffahrt sowie an einschlägigen Verbindungen und Beziehungen sei nicht so leicht ersetzbar, zumal neue besonders wertvolle Beziehungen zu Finnland durch die deutsche Hilfe gegen die Bolschewisten gewonnen wurden.

Abgesehen von der sorgfältig zu pflegenden geschäftlich-kapitalistisch-handelspolitischen Verbindung mit Rußland hätte Deutschland darauf bedacht zu sein, eine Zersplitterung seiner derzeit so beschränkten Mittel auf mehr als einen der für sein Ostseegeschäft in Betracht kommenden Häfen zu vermeiden. Als diesen Hafen bezeichnet Firle, einigermaßen überraschend, aber mit einleuchtender Begründung, das durch den Nordostseekanal gewissermaßen zum Ostseehafen gewordene Hamburg, das die Verbindung der Ostsee mit allen Weltmeeren am besten zu vermitteln in der Lage ist. Stettin sei durch die parteiische Teilung Oberschlesiens zu Ungunsten Deutschlands schwer getroffen worden.

Ein schätzenswerter Bestandteil der Schrift sind ihre wirtschaftsgeographischen Darlegungen über die einzelnen Ostseestädte, so über den polnischen Glückspilz mit seiner alle anfänglichen Hoffnungen widerlegenden und auch Danzig um seine Aussichten bringenden argen Mißwirtschaft, über den auf standfester Grundlage sich vollziehenden hoffnungsvollen Aufschwung Finnlands, über die durch den russischen Wirtschaftsverfall stark in Mitleidenschaft gezogenen Durchfuhrgebiete Estland und Lettland uw.

(S. Schilder.)

---

22. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

---

23. Genossenschaftswesen.

---

24. Finanz- und Steuerwesen.

---

25. Städtewesen und Kommunalpolitik.

---

26. Wohnungsfrage.

27. Unterrichts- und Bildungswesen.

28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

29. Kriminologie, Strafrecht.

Binding, Karl und *Hoche, Alfred: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens.* Leipzig, Felix Meiner, 1922.

Hier haben sich Kriminalist und Psychiater zusammengetan, um einem Probleme beizukommen, das des Schweißes der Edlen wohl wert ist: Kann die Tötung unheilbar Kranker unter bestimmten Bedingungen straflos gelassen werden? Ausgehend vom geltenden Recht, das nach Ansicht Bindings eine Verkürzung des Lebens um eine unwesentliche Zeitspanne in einem derartigen Fall als Schmerzstillung und daher als Heilbehandlung betrachtet und straflos läßt, will er für die Zukunft bedeutsameres: Straflos bleiben solle 1. die Tötung von Menschen, die durch Krankheit oder Verwundung unrettbar verloren, im vollen Verständnis ihrer Lage den dringenden Wunsch nach Erlösung zu erkennen geben, 2. die Tötung unheilbar Blödsinniger. Gewisse von ihm vorgeschlagene Kautelen sollen Mißbrauch ausschließen. Hoche bespricht die Fälle geistiger Erkrankung, die in Betracht kämen. Erschreckend ist, daß allein unter den Idioten es 20—30 000 Personen sein sollen, die wir nach unserer heutigen Anschauung durch ein langes, sozial wie persönlich wertloses Leben zu schleppen uns verpflichtet fühlen. Die Zahl zeigt, daß es nicht nur Mitleid, sondern auch eine ökonomische Rücksicht ist, die uns veranlassen sollte, hier zu reformieren. (F. Exner.)

Exner, Franz: Gerechtigkeit und Richtertum. Leipzig, Felix Meiner, 1822.

In dieser Veröffentlichung sind zwei »Akademische Antrittsreden« vereinigt, welche sich beide mit der Stellung des Strafrichters zum Gesetz befassen. Die erstere von beiden behandelt das Problem der »Gerechtigkeit im Strafmaß«. »Die Lehre von der Strafzumessung wird in den Gesetzbüchern, in den Vorlesungen und in den Lehrbüchern mehr als stiefmütterlich behandelt« (Albert Hellwig). Deshalb ist jede Erörterung über diese Frage dankbar zu begrüßen, besonders wenn sie aus so berufener Feder wie der des Verfassers kommt. Unter Gerechtigkeit des Strafmaßes versteht dieser die Proportionalität zwischen Schuld und Strafe (S. 12). Die Gerechtigkeitsanschauungen eines Volkes passen sich nur allmählich seinen sich ändernden Lebensbedürfnissen an (S. 16). Derart ist gerecht das Zweckmäßige von Gestern (S. 20). Die Gerechtigkeit ist in der staatlichen Strafrechtspflege das konservative, retardierende, begrenzende Prinzip (S. 28), die Zweckmäßigkeit ist die treibende Kraft bei der Aufstellung der kriminalpolitischen Forderungen und der Findung der gesetzlichen Strafmaße (S. 33). Der Verfasser hofft, daß dereinst eine zweckmäßige

Bestrafung auch eine gerechte Bestrafung sein wird (S. 36). Diese Hoffnung hat sich überraschend schnell ihrer Erfüllung genähert, denn gerade die Gesetzgebung der Zeit nach Veröffentlichung des Vortrages — seit 1919 — hat dem Strafrichter ausdrücklich die Möglichkeit verliehen, auch Kriminalpolitik zu treiben. Die Tatsache, daß derart der vorschauenden und vorauseilenden Theorie die Praxis binnen kürzester Frist folgte, ist zu beachten bei Würdigung des zweiten Vortrages, der 1922 gehalten wurde. Der Verfasser ist kühn genug, sich hier gegen einen Fundamentalsatz der Strafrechtspflege zu wenden, die Regel: nulla poena sine lege (S. 45). Er fordert weitestgehende Freiheit des Richters (S. 42) und feinste Individualisierung des einzelnen Falles (S. 44). Er lehnt auch für den Strafrichter allzu strenge Gesetzestreue ab (S. 53) und fordert Interpretation des Gesetzes aus seinem Zweck (S. 55). Nicht alle Bedenken werden durch die Ausführungen des Verfassers beseitigt. Aber vielleicht geht auch diese Forderung in Erfüllung und folgt auch hier der vorauseilenden Theorie die jetzt noch widerstrebende Praxis nach. Dann mag sie die Bedenken widerlegen, gegen welche die Theorie heute noch vergebens ankämpft. (F. Darmstaedter.)

Halle, Felix: Deutsche Sondergerichtsbarkeit 1918—1921. Berlin, V. I. V. A., 1922.

Eine Uebersicht über die Bestimmungen, welche die deutsche Sonderstrafgerichtsbarkeit seit der Revolution geschaffen haben. Es handelt sich vor allem um die bayerischen Volksgerichte, sowie die außerordentlichen Gerichte des Reiches. Der Verf. kritisiert vom linksradikalen Standpunkt aus diese prozessualen Neuerungen, erklärt, es handle sich hier um eine Ausnahmegesetzgebung, die nach ihrem Zweck und Wirken ausschließlich gegen das klassenbewußte Proletariat gerichtet sei, und meint, seine Forderung nach Aufhebung dieser Einrichtungen habe nur Aussicht auf Erfolg, »wenn sie unter Ausnützung der wirtschaftlichen Macht durch die einige deutsche Arbeiterklasse zur Geltung gebracht werde«.

(F. Exner.)

Hiller, Kurt: § 175: *Die Schmach des Jahrhunderts!* Hannover, P. Steegemann, 1922.

Ein leidenschaftlicher Angriff voll Sarkasmus und Schärfe gegen die Bestrafung des mann-männlichen Verkehrs im § 175 des geltenden Strafgesetzbuches, noch gesteigert in der Abwehr der Strafgesetzentwürfe, die diese Bestimmungen merkwürdigerweise noch wesentlicher erweitert haben. (F. Exner.)

Lenz, Adolf: Ein Strafgesetzbuch ohne Schuld und Strafe. Graz, Ulrich Mosers Buchhandlung, 1922.

Der neue italienische Strafgesetzentwurf, der unter leitender Mitwirkung des bekannten Kriminalisten und Sozialisten Ferri ausgearbeitet worden ist, bringt für das Strafrecht die radikalsten Neuerungen, die außerhalb des bolschewistischen Rußland bisher vorgeschlagen worden sind. Nicht Bestrafung des Verbrechens soll der Staat anstreben, sondern geeignete Behandlung bestimmter gefährlicher Persönlichkeiten, eine Behandlung, die grundsätzlich dem Unzurechnungsfähigen gegenüber in gleicher Weise einzutreten hat,

wie dem Zurechnungsfähigen. Denn nicht auf die Schuld, die lediglich eine Kategorie der Moral sei, komme es an, sondern auf die von jedem sittlichen Werturteil befreite soziale Gefährlichkeit. Auch die Reaktion des Staates solle nicht eine mit sittlicher Mißbilligung verbundene »Strafe«, sondern eine farblose »Sanktion« sein, die in ihrem Maße nicht vom Richter im voraus bestimmt, sondern von den Vollzugsbehörden je nach dem Erfolg im Einzelfall geregelt werden müsse. Lenz gibt eine Uebersicht und Kritik der Bestimmungen des Entwurfes, wobei er nicht verkennt, daß wir trotz Ablehnung seiner Grundsätze eine Reihe Einzelheiten aus ihm lernen können. Mir selbst scheint sehr charakteristisch, daß der Entwurf sich »S t r a f gesetzentwurf« nennt, obwohl er keine »Strafe« kennt, vermutlich deshalb, weil »Sanktionsgesetzentwurf« vom italienischen Volke nicht verstanden würde, allein ebensowenig wird die von ihm vorgeschlagene Straflosigkeit der Verbrechen verstanden werden.

(F. Exner.)

---

30. Soziale Hygiene.

---

31. Frauenfrage, Sexualethik.

---

32. Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht.

Bendix, Dr. *Ludwig: Das Streikrecht der Beamten.* Berlin-Grunewald, Dr. W. Rothschild, 1922. XII und 138 Seiten.

Eine durch den Eisenbahnerstreik vom Februar 1922 veranlaßte Gelegenheitsschrift, die indes für Juristen und Politiker höchst beachtenswert ist. Beachtenswert vor allem deshalb, weil Verf., um darzutun, daß Bejahung eines »Streikrechts« aller derjenigen Beamten, die sozial den privaten Arbeitern und Angestellten (im Gegensatz zu den »Prinzipalen«) zu vergleichen sind, dem Sinne des neudeutschen Rechtes entspreche, alle auf seinen Gegenstand bezüglichen parlamentarischen Verhandlungen ausführlich und lehrreich wiedergibt: nicht nur die der deutschen Nationalversammlung, sondern auch solche aus Baden und Bayern, und aus mehreren andern deutschen Ländern wenigstens Gesetzes- und Verfassungstexte; dazu in den »Anlagen« (S. 108 ff.) eine Menge anderes wertvolles Material. Die Texte und Materialien verwendet Verf. aber nun keineswegs dazu, um in der unkritischen Weise veralteter juristischer Methoden zu »beweisen«, daß Einräumung eines Beamtenstreikrechts dem »Willen des Gesetzgebers« entspreche und somit geltenden Rechtes sei. Vielmehr sucht er nur und betont, daß man über die Frage, ob Einräumung der Koalitionsfreiheit nach geltendem deutschen Recht das sog. Streikrecht einschließe, verschiedener Meinung sein kann, daß hier das vorliegt, was er eine »ernste Rechtsfrage« nennt (was ich selbst — vgl. m. Aufs. »Das richterliche Prüfungsrecht« Archiv d. öff. Rechts 43, S. 272 — ein »echtes Problem« der Gesetzesauslegung nenne, im Gegensatz zu Auslegungsfragen, bei denen es sich nur um logisch demonstrierbares Richtig oder Falsch handelt), deren Beantwortung im einen oder anderen Sinne irgendwie in einem

subjektiven Werturteil des Entscheidenden wurzelt. Das ist richtig; nur kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß Verfasser seine methodologischen Einsichten reichlich hochtrabend und nicht ohne allerlei Konfusionen, besonders auch in den Literaturzitaten, vorträgt. Für das vorliegende Problem meint er, es komme darauf an, ob man an seine Lösung herantrete vom Standpunkt der alten autoritär-bureaukratischen oder vom Standpunkt der neueren republikanisch-demokratischen Staatsgesinnung. Mir scheint indes, als ob die Gesinnung des Verf. überhaupt nicht den Namen einer Staatsgesinnung beanspruchen dürfte, sondern mehr den Charakter einer individualistischen Scheu vor jeder durchgreifenden Staatsautorität trägt, auch und gerade auch der republikanisch-demokratischen.

Indes ist an alledem wenig gelegen! Denn, um endlich die Hauptsache zu sagen: Verf. übersieht, wie die meisten Autoren, die sich für oder gegen die positivrechtliche Existenz eines Beamtenstreikrechts ereifern, den Unterschied zwischen Streikfreiheit und Streikrecht. — Das einzige tragfähige Argument für Bejahung eines sog. »Streikrechts« ist, wie auch unser Verf. hervorhebt, die Erwägung, daß das neue Recht seit dem Aufruf der Volksbeauftragten vom November 1918 den Beamten in bezug auf Koalitionsfreiheit dem freien Arbeiter so weit als möglich gleichstellen will. Man muß also fragen, wie es mit dem »Streikrecht« des freien Arbeiters steht. Und damit steht es so (auch Verf. hat eine Ahnung davon: S. 78): Er hat keins und er braucht keins. Genug, daß ihm Streik f r e i h e i t garantiert ist, kraft deren er wegen vertragsbrüchiger Arbeitsverweigerung nicht bestraft oder einem Polizeizwang unterworfen werden kann. Allerdings schützt diese verbürgte Freiheit den Arbeiter nicht dagegen, daß der Arbeitgeber den Streik zum Anlaß einer Kündigung nimmt. Im Beamtenrecht nun tritt an die Stelle der privatrechtlichen Kündigung die öffentlichrechtliche Entlassung. Wer den Beamten gegen diese Möglichkeit schützen will, fordert, wenn man die Sache richtig betrachtet, für den Beamten nicht eine Gleichstellung mit dem freien Arbeiter, sondern e i n M e h r von Rechten. Daß dieses Mehr aus Art. 159 RVerf. oder § 17 der bad. Verfassung (so Dietz, Zeitschr. f. badische Verw. 1922, S. 161 ff.) deduziert werden könnte, scheint mir ausgeschlossen und wird vom Verf. nicht dargetan. Also: Streikfreiheit hat der Beamte so gut wie der freie Arbeiter. Streikrecht haben beide nicht, insofern beide nicht befugt sind, vor ordnungsgemäßer Lösung des Verpflichtungsverhältnisses ihren Dienst zu verweigern.

Der juristischen Vollständigkeit wegen sei übrigens betont, daß es in einer anderen Hinsicht wichtig ist, zu wissen, ob speziell RVerf. Art. 159 die Koalitionsfreiheit einschließlich der Freiheit der Arbeitseinstellung verbürgt, wie Verf. lehrt, oder ohne sie, wie ich mit der herrschenden Meinung nach wie vor annehmen möchte. Im letzteren Fall war der Reichspräsident berechtigt, durch Ausnahmeverordnung aus Art. 48 Arbeitspflicht in lebensnotwendigen Betrieben zu verhängen. Im ersteren Fall war er es nicht, weil Art. 159 nicht zu den suspendierbaren Grundrechtsartikeln gehört. (Thoma.)

R e i n e r, Dr. *J u l i u s: H u g o G r a t i u s u n d d a s W e l t s c h i e d s g e r i c h t.* Berlin, Leonhard Simion Nf., 1922. 93 S.

Eine flüssig geschriebene populäre Darstellung des Lebens, der Lehre und der Wirkungen des H. Gr. als eines »edlen Denkers«, dessen Geist durch die Jahrhunderte allen leuchte, die eine unblutige Austragung aller Völkerstreitigkeiten fordern. Damit verknüpft der Verf. einige kritische Auseinandersetzungen mit seinem Helden, die allerdings nicht in die Tiefe gehen, und schließt mit einem Rückblick auf die bisherige, einem Ausblick auf die künftige Entwicklung des Völkerrechts. Beides im Sinne eines entschiedenen und optimistischen Pazifismus. (Thoma.)

---

33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

Neubecker, Friedrich Karl: Finnlands Eherechtsreform. Leipzig, Teubner, 1921.

Der hier besprochene finnländische Gesetzentwurf bietet in gewissem Sinne allgemeines sogar politisches Interesse, denn es handelt sich um ein Stück der gesamtskandinavischen Reformgesetzgebung, die zwar nicht formelle Rechtseinheit anstrebt, sich aber immerhin in der Richtung auf eine inhaltliche Rechtsvereinheitlichung für Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland zu bewegen scheint. (F. Exner.)

---

34. Politik.

Friedjung, Heinrich: Das Zeitalter des Imperialismus 1884—1914. I. Band (464 S.), 1919; II. und III. Band (379 und 343 S.), 1922. Mit einem Nachwort von Otto Hötzsch. Berlin, Neufeld & Henius.

Wir ehren in diesem unvollendet gebliebenen Werke das Vermächtnis eines großen Geschichtsschreibers und — was davon unzertrennlich — eines bedeutenden Menschen, eines der letzten würdigen Schüler des Geschlechtes der großen deutschen Historiographen des letzten Jahrhunderts. Obwohl Friedjung es ablehnt, Völker und Menschen vor den Richterstuhl der Moral zu ziehen und Lob und Tadel auszuteilen — denn »das Wahre wie das Falsche ist Gegenstand der geschichtlichen Darstellung, je nach den Wirkungen, die von ihnen ausgegangen sind« (I, 12 ff.), und »über Wahrheit und Irrtum zu urteilen ist nicht des Amtes des Historikers, sowenig wie er zwischen Recht und Unrecht die Wage zu halten vermag« —, so werden wir es uns doch nicht nehmen lassen, zu fragen, was ihn zum Geschichtsschreiber der Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit, zum Darsteller des Zeitalters unserer Generation befähigte und woraus er den Mut schöpfte — »Mut ist aber nicht nur für den Tatmenschen unerläßlich, sondern auch für den Denker und Dichter« (II, 354) —, uns ein Bild unseres Zeitalters zu entwerfen, in dem wir dieses mit allen seinen Qualen und Zerrissenheiten, mit seiner Kleinheit und seiner — ach so dürftigen — Größe wiedererkennen.

Das Wesentliche, was ihm den Beruf zur Größe seiner Aufgabe verlieh, war, wie ich glaube, sein echtes, unverfälschtes Oesterreichertum. Ich möchte Friedjung den letzten guten Oesterreicher alten Stils nennen und glaube, damit etwas besonders Auszeichnendes von ihm zu sagen. Dieser sein angeborener Reich-

tum ist echt, wurzelhaft und bis ins kleinste Detail zu spüren. Damit war er von Hause aus das, was viele andere so gerne sein möchten und nicht sein können: ein guter Europäer und ein vorbildlich guter Deutscher zumal. Der gute Oesterreicher in ihm gab ihm die Unbefangenheit, Vorurteilslosigkeit, die größere Freiheit, ja Kühnheit des Geistes (die z. B. Engländer bei allen Vorzügen, die man ihnen zusprechen mag, fast immer vermissen lassen), den Sinn für Takt und Maß und Verantwortlichkeit und, was ungefähr dasselbe ist, das unbeirrbare Gefühl für parteilose Gerechtigkeit. In einem europäischen und doch übereuropäischen Staatsgebilde lebend und diesem mit allen Wurzeln seines Wesens innerlichst verhaftet, das von den gleichen Gegensätzen und Spannungen erfüllt und zusammengehalten war, wie das größere Europa und das — wenn es der Vorsehung gefallen hätte — das Vorbild eines höheren, künftigen Europa hätte sein können und sollen, in diesem mikrokosmischen Abbilde, in der »Idee« Europas lebend, fühlte er zugleich österreichisch, europäisch und im besten Sinne deutsch (wobei es eine andere Frage ist, ob es sich lohnt, ja ob es heute noch ein Vorzug ist, »europäisch« zu denken). Dabei sind die Eigenschaften, die ihn zum Historiker der Zeit präformierten, nicht Ergebnis einer strengen Disziplinierung des Geistes, zu der er sich mühsam hätte erziehen müssen, sondern sie liegen ihm als Oesterreicher gleichsam im Blute, sind angeborene Instinkte und wirken mit automatischer Sicherheit und Unbeirrbarkeit.

Ich weiß nicht zu sagen, ob Friedjung außer daß er Oesterreicher und Deutscher — meinetwegen deutsch-bürgerlich — auch Jude gewesen ist. Aber fast scheint mir diese Ingredienz zu der ganzen Kombination zu gehören, denn so gutes Europäertum und Deutschtum findet man heutzutage fast nur noch unter Juden.

Ueberflüssig zu sagen, daß die kontemplative Haltung, die das miterlebte Geschehen wie ein Schauspiel zu genießen oder zu erleiden sich vorsetzt, nicht durchgehalten werden kann. Immer wieder bricht die Leidenschaftlichkeit des lebendigen bewegten Menschen, der seine Stelle nicht außerhalb dieser Welt und dieser Zeit, sondern in ihr hat, durch. So wünschte ja auch Ranke vergeblich, sein »Selbst gleichsam auszulöschen, und nur die Dinge reden, die mächtigen Kräfte erscheinen zu lassen, die im Laufe der Jahrhunderte mit- und durcheinander entsprungen und erstarkt, nunmehr gegeneinander aufstanden und in einen Kampf gerieten, der, indem er sich in blutigen und schrecklichen Schlägen entlud, zugleich für die wichtigsten Fragen der europäischen Welt eine Entscheidung in sich trug« (S.W. XV, 103). Aber dieses zeitgenössische Geschehen erfüllt den mitfühlenden Betrachter mit einer tiefen Melancholie, die von Band zu Band, ja von Abschnitt zu Abschnitt, und je näher er an die Katastrophe des Weltkrieges herankommt, um so mehr nach Ausdruck ringt. Man könnte diese ganze dreibändige Geschichte des Zeitalters des Imperialismus einen melancholischen Epilog zum Weltkrieg nennen. Wenn Friedjung anfangs noch glaubte, daß »um die zwei sich im Weltkrieg befehdenden Völkerbündnisse . . . sich doch auch Fäden der Achtung vor dem Opfermut des anderen Teils, ein Gefühl des Zusammenarbeitens an der Kultur der Jahrhunderte« schlingen und daß »ein guter Genius verhindern wird, daß sich die beiden Heerlager bis zur

Vernichtung zerstampfen« (I, 10), oder an anderer Stelle: »Die das Menschengeschlecht verknüpfenden Bande werden sich bald wieder sorgfältiger Pflege erfreuen« oder: »Zu den Ergebnissen des Weltkrieges gehört, daß soziale und nationale Parteiung sich schwächer gezeigt haben, als der Staat« (I, 10 f.) —, so findet sich an späteren Stellen nichts mehr von dieser Hoffnungsfreudigkeit. Dieser kulturelle Optimismus setzt bei den Beteiligten ein Gefühl für Ritterlichkeit voraus, das man in der heutigen europäisch-amerikanischen Staatenwelt vergebens sucht und für welches die »sportsmäßige Gesinnung«, die sich ein pöbelhaft gewordenes England zurechtgelegt hat, ein höchst elender Ersatz ist. Diese Hoffnung auf friedlichen, humanen Ausgleich von unabänderlich gegebenen und fortwährenden Gegensätzen mußte Schiffbruch erleiden in einem Zeitalter, das sich allenthalben von den Ideen der Humanität, des Liberalismus, der Kultursolidarität losgelöst und fortentwickelt hatte zum Kultus der Macht an sich, zur Anbetung der Kraft, und zwar einer zumeist rohen Kraft, der nichts außer dem Menschlichen fremd ist. Friedjung sagt es selbst, daß, »sobald an Stelle von Religion und Moral, von wohlerwogenem wirtschaftlichen Vorteil, an Stelle der gemeinsamen Arbeit der Nationen am Werke der Zivilisation der Hunger nach Weltmacht die vorwaltende Triebfeder geworden, war die Entscheidung durch die Waffen unausbleiblich« (I, 88).

Aber diese Melancholie wird ihn nicht zur Verzweiflung treiben, und wie jeder anständige Mensch lehnt er es ab, in dem schließlichen Ausgang des Krieges ein Gottesurteil zu sehen. »Der Geschichtsschreiber wird sich nicht herbeilassen, den schließlichen Ausgang des Krieges zum Maßstab seines Urteils zu nehmen, er überläßt den Götzendienst des Erfolgs der wankelmütigen Menge und ihren Lakaien« (II, 323) und — so hätte er hinzufügen können — den Engländern, die ja immer schon der Meinung waren, das englische Weltreich sei »das von der göttlichen Vorsehung zur Ausbreitung der Zivilisation geschaffene Werkzeug« (Lord Curzon).

Vor solchem seelischen Defaitismus ist der Geschichtsschreiber schon durch seine geschichtsphilosophischen Ueberzeugungen bewahrt. Friedjung folgt darin den Spuren Rankes, dem er in Gesinnung und bisweilen auch in Diktion gleicht. Man könnte ihn einen Schüler Rankes nennen, der bereichert ist um die Erkenntnisse, die aus der materialistischen Geschichtsbetrachtung zu gewinnen sind und der durch das Erlebnis des Weltkrieges hindurchgegangen, worin er die ihm teureren politischen Ideale versinken und verraten sah.

An verschiedenen Stellen seiner Werke hat Ranke gezeigt, wie das europäische Leben beherrscht ist von tiefliegenden Gegensätzen und Motiven (der Nationalität, der Politik, der Religion), die von Zeit zu Zeit hervorbrechen und die Einheit dieses Lebens zu zersprengen drohen [1]). »Auf diesem Widerstreit der geistlichen

[1]) Z. B.: »Von Zeit zu Zeit gewann es den Anschein, als würden die in der Tiefe des europäischen Lebens einander bekämpfenden Gegensätze hervorbrechen und die friedlichen Zustände zersprengen« (S.W. XV, 119). Oder: »Die verschiedenartigsten Motive und Gegensätze der Nationalität, Religion und Politik, die voneinander gesondert nicht zu verstehen wären wirkten zu den Ereignissen zusammen, die dann nicht sowohl eine einfach

und politischen, der monarchischen und der ständischen Tendenzen und der Wechselwirkung unabhängiger Nationalitäten innerhalb einer alles umfassenden, doch nie abgeschlossenen, mehr idealen als repräsentierten Einheit beruht das eigentümliche Leben des Abendlandes, die Kontinuität seiner Bildung, sein Uebergewicht in der Welt« (S.W. XV, 171 ff.).

So stellt sich Europa dar unter dem Bilde einer durch seine eigenen Spannkräfte in einem lebendigen Gleichgewichte erhaltenen Organismus. Es bildet wirklich eine »organische« Einheit, »die doch niemals zur Erscheinung kommt« (S.W. XXXV und XXXVI, 404). In diesen polaren Gegensätzen bewegt sich, vielmehr sie s i n d die Geschichte Europas. Die Anschauung und Verständlichmachung dieser, das europäische und in weiterer Ansicht alle Völkergeschichte beherrschenden »elementarischen Kräfte« ist der eigentliche Gegenstand der großen Geschichtsschreibung. Sie sind nach dieser Lehre das letztlich, objektiv Gegebene, die gegenständliche Realität in der Geschichte. Aufgabe des Historikers ist, »festzustellen, welche K r ä f t e in der Vergangenheit gewaltet haben, und welche Wirkungen durch ihr Wechselspiel ausgelöst worden sind« (Friedjung I, 12). »Alles, was sich als Kraft geltend macht, gehört in den Bereich der Geschichtsschreibung, unabhängig davon, ob es der Prüfung durch Wissenschaft und Moral standhält« (ebenda).

Was sind denn nun aber diese »Kräfte« oder die »natürlichen« oder »inneren« Triebkräfte, die im Völkerleben das Ursprüngliche und Stärkste (II, 310) oder auch »der letzte Grund der größten Erlebnisse der Menschheit« (III, 144) sein sollen? Allgemein gesprochen meint Friedjung damit das, was ein deutscher Rechtsphilosoph die »Physis der Lebensverhältnisse in ihrem Gegensatz und Zusammenhang« genannt hat. »Das Ursprüngliche in der Geschichte der Menschheit sind die von der Natur gesetzten Lebensbedingungen, die dann auch auf den höheren Stufen weiterwirken: Verteilung von Land und Meer, der Lauf der Ströme und die übrigen geographischen Verhältnisse; was die Erde, die Luft und das Wasser an Nahrungsmitteln bieten; der im Boden aufgespeicherte Vorrat an Metallen, besonders an Kohle; die Verschiedenheit der Rassen, die körperliche und geistige Anlage der Völker; dann der mit elementarer Notwendigkeit sich bildende Staat, der nach des Aristoteles nicht mißzuverstehendem Worte früher ist, als die einzelnen; endlich die Gewalten, die sich entweder mit Wehr und Waffen oder durch Behörden, Priestertümer und Kirchen die Menschen unterwerfen. Das sind durchwegs Realitäten . . .« (III, 139).

Aus dieser empirisch-realistischen Grundeinstellung, die wir hier nur referieren, nicht kritisieren, ergibt sich von selbst eine bestimmte Ansicht über das Verhältnis der »Ideen« zu der »Macht der Tatsachen« und der Persönlichkeiten zu den eigentlichen Triebkräften. »Die Ideen werden erst dann und insoweit zum Gegenstande der Staatengeschichte, als sie p o l i t i s c h e K r ä f t e geworden sind. Diese letzteren sind der eigentliche Gegenstand der Wissenschaft der politischen Historiographie« (II, 12 ff.). In die

---

fortgehende Handlung bilden, als eine Begebenheit mannigfaltigen Anlasses und Wechsels auf dem Grunde großartiger, lebensvoller, aber noch unentschiedener Zustände.« XV, 109.

soeben genannten Realitäten schieben sich beim gesellschaftlichen und staatlichen Zusammenleben die Ideen ein. »Diese sind das Spätere, anfangs das Schwächere, sie wachsen jedoch, sobald die Menschen nicht mehr der Spielball der Natur sind, sondern ihrer Herr werden; sie lehnen sich gegen die Wirklichkeit auf und wollen über sie hinweg eine aus dem Geiste geborene bessere Welt aufrichten« (III, 139).

Es hat Zeiten gegeben, wo Ideen und Ideale die das geschichtliche Geschehen beherrschende Triebkraft gewesen sind (Zeit der Ausbreitung des Christentums, Reformation, z. T. Gegenreformation, nationales Einheitstreben usf.), das Zeitalter des Imperialismus ist geradezu dadurch gekennzeichnet, daß es wie an führenden Persönlichkeiten, so auch an Ideen, die sich durchsetzen, arm ist. In dieser Zeit erscheinen die Ideen nur noch als »Masken und Verkleidungen, in die sich die handelnden Menschen hüllen« (II, 12). In diesem Zeitabschnitt entschied über die Verhältnisse der Staaten untereinander die Macht und diese allein, wenn sie sich auch in den täuschenden Mantel und allerlei Prunkstücke von Idealen hüllte, die im nächsten Augenblick schmählich verraten wurden (wie z. B. das Selbstbestimmungsrecht der Nationen). Weder der Sozialismus, noch die Friedensbewegung, noch der Völkerbund usw. waren imstande, das Geschehen zu beeinflussen, und Friedjung hat recht, wenn er für die Zeit vor dem Kriege behauptet, daß die internationale Sozialdemokratie kein ausschlaggebendes Machtelement der äußeren Politik gewesen ist [2]).

Dieser Mangel an Ideen und noch mehr ihre geringe Durchschlagskraft ist ebensosehr Folge wie Grund des Mangels an führenden Persönlichkeiten in diesem Zeitabschnitt. Niemals war das Geschehen weniger bedingt von großen Männern, nie rollte es sich mehr mit fataler »Blindheit« ab. Was durch einzelne Persönlichkeiten in dieser Epoche geleistet oder verfehlt worden ist, tritt durchaus zurück hinter dem »Ringen der sozialen und wirtschaftlichen Interessengruppen und hinter das Streben der Völker und der Rassen nach Herrschaft und Reichtum«. »Was die Nationen in ihrer Gesamtheit bewegte, war ungleich wichtiger als das, was die sog. führenden Männer zum Weltgeschehen beitragen« (II, 5). So lagen auch nicht in den Persönlichkeiten die Ursachen des Zusammenpralls, sondern in den über ihnen waltenden staatlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräften, oder, um es in der philosophischen Schulsprache mit einem vielleicht abgegriffenen Worte auszudrücken, nicht in der menschlichen Freiheit, sondern in der harten Notwendigkeit« (II, 371). Aber daneben erinnern wir uns wieder an ein Wort Rankes: »Nicht allezeit ist böser Wille daran schuld, wenn die elementarischen Kräfte miteinander in Kampf geraten; aber in der Art, ihn zu führen, bewährt sich die Gesinnung der Menschen« (S.W. VIII, 174). —

Es würde zu weit führen, im einzelnen den Gründen nachzugehen, die bei allem materiellen Reichtum zu dieser Verarmung der europäischen Menschheit an großen Menschen geführt haben. Nur auf einzelne Momente sei hier kurz hingewiesen, die Friedjung

---

[2]) »Für das Ringen der Völker und Staaten war die Sozialdemokratie bis 1918 bloß ein Faktor zweiter oder dritter Ordnung« (I, 7).

in dem Abschnitt über das deutsche Staatsleben vor dem Weltkrieg berührt (II, 357 ff.).

Die großen Begabungen hatten sich in Deutschland seit einigen Jahrzehnten anderen Gebieten als dem der Politik zugewandt. Die Politik war kein Feld für die Betätigung des individuellen Ehrgeizes und bot so, wie sie geführt wurde, keinen Spielraum für unabhängige Talente. Ohnehin war das Ausmaß an schöpferischem Willen und Gestaltungskraft auf keinem Gebiete eben bedeutend. Dies zeigte sich im einzelnen in allen den Wissenschaften, in denen es weniger auf Systematik als auf den Mut des Gestaltens ankommt, nicht zuletzt in der Geschichtsschreibung selbst [3]). Dazu kommt die prekäre Stellung des immerhin noch regsamsten Teiles des Volkes, des Bürgertums, im neudeutschen Reiche. »In der politischen Machtgruppierung waren zwei Krebsschäden bemerkbar. Der eine war der klaffende Gegensatz der Regierungsform zu der Schichtung der Gesellschaft, der andere die konfessionelle Spaltung der Nation.« Beide Uebelstände hängen aufs engste zusammen, indem sie klassenmäßig gleichartige, aber konfessionell (und geistig) verschiedene Parteien auseinanderrissen. »Die Erbschaft aus dem Dreißigjährigen Kriege wirkte verderblich nach; im Deutschland des 19. Jahrhunderts konnte das Bürgertum nicht zu der politischen Geltung gelangen wie in anderen Kulturstaaten; die Nation war dadurch, daß die Konfessionen parteibildend wirkten, wie nirgends in der Welt, in ihrer Mittelschicht politisch rückständig und damit machtlos. Infolgedessen konnten das Königtum und die mit ihm verbündete Herrenschichte, der Kriegsadel samt dem großen Kapital, ihre Uebermacht ungebührlich verlängern, die Demokratie dauernd niederhalten. Das war die soziale Grundlage des inneren Systems Bismarcks, welches auf der konfessionellen Zerklüftung des Bürgertums und auf der Furcht des letzteren vor dem Proletariat beruhten.« Wieder ist es Ranke, der gezeigt hat, wie die Verschiedenheit des Bekenntnisses der Bildung einer Nationalität und ihrer Kraftentwicklung die größten Hindernisse in den Weg legt. »Wo hingegen die Religion ein einhelliges Gesamtgefühl hervorruft, trägt sie, wenn sie mit der Politik zusammenfällt, zu der Macht eines Staates unendlich bei« (S.W. XXXV und XXXVI, 404).

Und schließlich: der Zeitgeist verleugnete die Bedeutung der großen Persönlichkeit für das geschichtliche Geschehen. »Stellt aber irgendeine Denkrichtung die Bedeutung der großen Persönlichkeit für das Geschehen in Abrede, so wird ihr eine solche dann fehlen, wenn sie am notwendigsten wäre« (Friedjung II, 156).

So kommt Friedjung für den Zustand des Deutschen Reiches, in dem es sich auf das ungeheure Wagnis des Weltkrieges einließ, zu folgendem Ergebnis: »Deutschland war in allem kerngesund, was sich durch gemeinsame Arbeit leisten ließ, was auf straffer Organisation, auf Ordnung und System beruhte. Heerwesen und

---

[3]) Die historischen »Seminarien haben die Methoden der Einzelforschung verbessert, sie lenkten jedoch von der Weltbetrachtung, von dem Ueberblick ganzer Perioden der Entwicklung ab. Die Quellen wurden als wichtiger betrachtet, denn das in ihnen überlieferte Geschehen. Das Forschen drängte das Darstellen zurück und lähmte den Entschluß, dieses im großen Stile zu versuchen« (II, 354).

innere Verwaltung standen ... auf einer früher nie erreichten Höhe, und das nicht bloß in technischer Beziehung, sondern kraft des die Bürger durchdringenden Pflichtgefühls. Dagegen fehlten der Nation die politischen, philosophischen, künstlerischen Führernaturen, und damit die Vorahner des Kommenden, es fehlte die hellseherische Erkenntnis, was sich durch den Krieg, durch einen rechtzeitigen Friedensschluß, was sich durch den Uebergang der Macht auf den vierten Stand erreichen ließ. Innerhalb jeder Schicht sahen sich die einzelnen zum Verwechseln ähnlich, die Junker unter sich, das satte Bürgertum, die Professoren, die Beamten, am ähnlichsten die zum Klassenkampfe vorzüglich gedrillten Sozialdemokraten« (II, 357 f.).

Alle Geschichte, und die abendländische im prägnanten Sinne, ist ein Ringen von Kräften um ihren jeweiligen Ausgleich. Diese Kräfte sind natürliche, elementare, konkrete und nie mehr als im Zeitalter des Imperialismus. Und dennoch wird man nicht anders können, als die bewegende Kraft dieses Zeitalters in einer »Idee« zu sehen: in dem Urtrieb der Völker und Rassen nach Macht. Die Weltanschauung dieser Epoche war von dieser Idee der Macht getragen. Sie heißt im politischen und staatlichen Gebiete: Imperialismus. Unter Imperialismus versteht Friedjung »den Drang der Völker und Machthaber nach einem wachsenden Anteil an der Weltherrschaft, zunächst durch überseeischen Besitz. Diese Begriffsbestimmung ist aber durch das Merkmal zu ergänzen, daß der Trieb zu klarem Bewußtsein gediehen, zur Richtschnur des Handelns erhoben worden ist« (I, 5). Zu allen Zeiten nämlich war der Drang nach Macht und Herrschaft einer der Grundtriebe im Völkerleben, was Hobbes mit den Worten ausdrückt, die allgemeine Neigung der Menschheit sei, »der beständige und rastlose Begehr von Macht über Macht, der nur mit dem Tode endigt«. Darin ist der Imperialismus bloß die Fortsetzung der Konquistadoren des 16., der Merkantilisten des 17. Jahrhunderts u. a. ... »Dem 19. Jahrhundert war es jedoch vorbehalten, dieses Streben nicht bloß zu preisen und zu idealisieren, sondern es auch theoretisch als den eigentlichen I n h a l t der einzuschlagenden Politik zu bezeichnen« (I, 3). »Das Wesen des Imperialismus besteht in dem Bekenntnis der staatlichen Macht als Hochziel, in der Erhebung des in der Volksseele lauernden Dämons zur Gottheit« (I, 4). Imperialismus ist eine Massenerscheinung, ein Massenideal geworden, welches die zwischenstaatliche Geschichte des Zeitraums beherrscht, er ist der Höhepunkt und der Umschwung des nationalen Ideals in sein Gegenteil. Die Dialektik des nationalen Staatsideals führt zu der Autonomie des Imperialismus.

Der Widerspruch zwischen Nationalismus und Imperialismus scheint mir darin begründet zu sein, daß das nationale Ideal als allgemeine Maxime des politischen Handelns postuliert und die Erfüllung dieses Ideals der Gegensatz von Imperialismus ist. Wenn alle Völker »Nationen« sein wollen oder sollen, so ist damit das Recht des Imperialismus negiert; wenn der Nationalstaat Weltstaat werden will, so führt das zum Kriege aller gegen alle und läuft schließlich auf das Recht des Stärkeren hinaus. Dies fühlend, hat sich der imperialistische Gedanke der neuesten Zeit, der sich nicht auf ein religiöses Gebot stützen konnte, nach neuen Rechtfertigungen

und Verkleidungen seines Wesens umgesehen, am meisten in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten von Amerika. Daher sagt Friedjung: »Als der nationale Gedanke sich in der Hauptsache durchgesetzt hatte, schlug er in sein Gegenteil um. Die Völker begnügten sich nicht mit dem überkommenen oder neu errungenen Nationalstaat, sondern wollten sich zum Weltstaat ausweiten und damit einen möglichst großen Teil der Erde umspannen. Der Nationalismus berief sich auf das unverjährbare Recht der Enkel auf das Erbe ihrer Väter, der Imperialismus erkannte nur die von anderen Völkern gezogenen Schranken an. Aus der Gewalt geboren, rief er die Macht zur Richterin auf . . .« (I, 5 f.).

Nicht das ist zu verwundern, daß es in dieser mit unausgleichbaren Gegensätzen geladenen Atmosphäre der europäischen Staatenwelt zum Kriege kam, sondern vielmehr, daß dieser Krieg so spät erst, nach einer verhältnismäßig langen Friedensperiode (1870—1914) ausbrach. Friedjung erklärt dies daraus, daß die Aufteilung Afrikas Gelegenheit bot, Tatendrang und Landhunger der europäischen Völker zu sättigen. »Die Vereinbarungen der europäischen Staaten über die Teilung Afrikas waren ebensoviele Waffenstillstände zur Hinausschiebung des Krieges« (I, 16).

Man kann das Phänomen des Imperialismus nicht ganz verstehen, wenn man nicht im Sinne Friedjungs auf die letzten realen Kräfte, die konkreten Bedingungen und Antriebe, unter denen das Ziel steht, zurückgreift, m. a. W. wenn man nicht den wirtschaftlichen Faktor in das Wechselspiel dieser Kräfte einsetzt. Wie ist der zweifellose Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Imperialismus zu begreifen? An und für sich ist dieser Zusammenhang keineswegs evident und so zwingend, wie er etwa dem marxistischen Dogmatiker, der alles historische Geschehen unter der Verkürzung und Banalisierung der ökonomischen Geschichtsdeutung sieht, erscheint und war in früheren Zeiten, die unter anderen Antrieben standen, auch nicht vorhanden. Dieser Zusammenhang ist nun aber für die neuere Zeit, wie mir scheint, in dreifacher Hinsicht zu konstruieren: 1. Zu den primären Triebkräften und Gegensätzen, die das Leben der europäischen Völker beherrschen, tritt als letzte »Urkraft« in neuerer Zeit die Wirtschaft. Auch sie in ihrer eigenartigen Ausprägung vom höheren Standpunkt nicht ein Produkt der Willkür und Laune, sondern ein biologischer Anpassungsvorgang der Völker an die realen Existenzbedingungen im Raum und in der Zeit.

2. Ungefähr seit dem merkantilistischen Zeitalter weiß man, daß bei der eigenartigen Struktur und dem höchst kunstvollen Gepräge der modernen europäischen Staaten Staatsmacht sich stützen muß auf Wirtschaftsmacht, daß der Machtstaat gar keine andere Wahl hat, als Wirtschaftsstaat zu sein, weil der Staat, an sich selbst unproduktiv, der Kostgänger der Wirtschaft ist. So sind die beiden Potenzen, Wirtschaft und Staat, unlösbar aneinander geknüpft, so sehr, daß sie auf Gedeih und Verderb aufeinander-angewiesen sind und ein beständiges Geben und Nehmen zwischen ihnen besteht. Daher hat man vielfach das Wesen des Imperialismus geradezu als den Bund zwischen Staat und Wirtschaft bestimmt, wobei der Staat ebenso oft die Wirtschaftsmacht für seine Zwecke einspannt, wie er und seine Machtmittel von der Wirtschaft zu

ihren Zwecken gebraucht oder mißbraucht und auf die imperialistische Bahn getrieben wird.

3. Dieser intime Bund zwischen Staatsmacht und Wirtschaftsmacht ist umso enger, als es in der modernen Wirtschaft einen Faktor gibt vom gleichen unendlichen oder grenzenlosen Wachstumsstreben und Expansionsdrang wie der, von welchem die Staatsmacht selbst beherrscht wird: das Kapital. Auch dessen Lebensgesetz oder Fatalität ist ewige Rastlosigkeit, unstillbarer Drang ins Weite. Was aber den modernen Imperialismus vom früheren unterscheidet, das ist das »objektive Machtstreben«, d. h. daß jeder Staat so viel Land und Macht wie möglich gewinnen will, unabhängig davon, ob und wann der Erwerb lohnt und wieviel er zu bestimmtem Zwecke bedarf.

Ist so der Zusammenhang zwischen Staat und Wirtschaft, präziser: zwischen Staat und Kapitalismus (höchst skizzenhaft freilich), hergestellt, so bedarf es, um die Eigenart dieses Verhältnisses deutlicher zu erfassen, einer genauen Unterscheidung zwischen den verschiedenen Formen des Kapitals nach dem Grade ihrer verschiedenen Aggressivität. Hier macht sich Friedjung die Ergebnisse der marxistischen Schulforschung zu eigen und behandelt in einem Abschnitt (»Kapitalismus und Imperialismus«, II, 287—312) das Leihkapital, das Handelskapital und das Industriekapital im einzelnen. Darüber hier nur wenige Bemerkungen.

»Das Leihkapital (Staats- und Privatkredit oder Finanzkapital) ist so innig mit den Schicksalen der europäischen Staatenwelt verknüpft, daß man die ganze internationale Politik der letzten 40 Jahre von dem Gesichtspunkte darstellen könnte, wie die Anleihen untergebracht wurden, wie der Abschluß von Bündnissen durch sie möglich oder verhindert wurde, endlich welche Sicherheit die Gläubiger sich zu verschaffen strebten« (II, 293). Es ist an der Erhaltung des Friedens so lange interessiert, als die Schuldzinsen pünktlich bezahlt werden und als es seine Zwecke sozusagen unter der Hand erreichen kann. Andernfalls ist es unerbittlich.

Das Handelskapital (insbesondere der Seehandel) ist dem Grade nach am stärksten aggressiv, und sein einziges Auskunftsmittel, seine Zwecke selbständig zu erreichen, ist der Krieg.

Das Industriekapital, entstanden aus einer Verwandlung des Leihkapitals, betätigt sich einerseits in der Rohstoffsuche und anderseits in der Aufschließung neuer Märkte für Fertigfabrikate. Damit rückt die Industrie in den Wirkungsbereich der Weltpolitik, ist aber im ganzen friedlicher als das Handelskapital.

In diesen Rahmen fällt auch die Betrachtung der Handelspolitik und der Industrieorganisation (Kartelle, Trusts) der verschiedenen nationalwirtschaftlichen Staaten unter dem Gesichtspunkte, ob sie die Tendenz haben, vorhandene oder entstehende Spannungszustände zwischen den Staaten zu mildern oder zu verschärfen.

Das Ergebnis, zu dem Friedjung in diesem Abschnitt gelangt, ist sehr verschieden von dem, das die marxistische Schule als ihr Glaubensbekenntnis hinstellt. »Die Behauptung, das Kapital als solches hätte das Reich in den Imperialismus und den Weltkrieg hineingetrieben, kann also nicht aufrecht erhalten werden. Man muß vielmehr unterscheiden: Das Leih- und Industriekapital war

in Deutschland wie in allen anderen Staaten überwiegend im Sinne des Friedens tätig; die Unduldsamkeit des Handelskapitals steht auf einem anderen Blatte ... Man spitzt aber gewisse Tatsachen künstlich zu und tut anderen Gewalt an, wenn man den Weltkrieg eine Folgeerscheinung des Kapitalismus nennt; es ist vielmehr notwendig, sich gewissenhaft in die Ereignisse zu vertiefen, das Gleichartige zusammenzufassen und das Bild der überwältigenden Fülle der Erscheinungen in annähernder Vollständigkeit vor dem geistigen Auge aufzurollen« (II, 311—312).

Vielleicht wäre es vorsichtiger zu sagen, daß Deutschland seine wirtschaftlichen Ambitionen noch für lange Zeit hinaus auch ohne Krieg hätte befriedigen können, während für andere, namentlich wirtschaftlich »ältere« Nationen mit anderer Mentalität und anderer Wirtschaftsverfassung der Krieg das erwünschte und einzige Auskunftsmittel war, um die einmal errungene Position zu behaupten [4]. Wo in Deutschland ein Kriegseifer vorhanden war, war er mehr aus idealistischen und antiökonomischen Motiven gespeist, als aus dem Wunsche, auf der einmal betretenen Bahn ins Grenzenlose fortzuschreiten. Es war den Besten mehr um die Rettung der Seele der Nation, als um die Vergrößerung ihres Geldbeutels zu tun. War dies ein frevelhafter Wunsch, so war es doch ein erhabener Frevel.

Auf diesem geistigen Hintergrunde erzählt uns Friedjung in seinem dreibändigen Werke die Geschichte der Jahre von 1882 bis fast an die Schwelle des Weltkrieges. Ob er der Meinung war, daß mit dem Weltkriege eine neue Geschichtsepoche anhebt, wissen wir nicht. Aber wir wollen den ersten Satz, mit dem er sein Geschichtswerk einleitet, und den letzten, mit dem er die Feder niederlegte und der als Eingang zu seinem Schlußworte gedacht war, als sein Glaubensbekenntnis hierhersetzen:

»Unauflöslich formen Ahnen und Enkel neue Götter, neue Ideale. Das eigentliche Wesen des Menschen hat sich aber durch die Jahrhunderte weniger geändert, als seine Vorstellungen von der Bestimmung unseres Geschlechts im Diesseits und Jenseits. Immer setzt sich die Menschheit höhere Ziele, strebt auch aufwärts, immer stößt sie jedoch auf die Schranken der eigenen Natur.«

»Dieses Pariser Friedenswerk ist gewiß nicht der Abschluß, sondern nur ein Einschnitt, im besten Falle der Höhepunkt des Zeitalters des Imperialismus.« (Arthur Salz.)

Szende, Julius: Die Successionsstaaten der gewesenen österreichisch-ungarischen Monarchie. Budapest, Pester Buchdruckerei-Aktiengesellschaft (Dr. Sigmund v. Falk), 1922. 84 S.

Diese landeskundliche Darstellung der Nachfolgestaaten Oesterreich, Polen, Rumänien, Südslawien, Tschechoslowakei, Ungarn (Italien wurde nicht einbezogen) stellt ein recht brauchbares Handbuch für die genannten sechs Staatswesen dar. Darin wird, neben kurzen Angaben über neuere Geschichte, Verfassung und Verwaltung, Flächeninhalt und Bevölkerung, Finanzen und Staats-

[4]) Aehnlich III, 135. Vgl. auch das Zeugnis des amerikanischen Gesandten Gerard, zitiert in Tirpitz, Erinnerungen, S. 207, bei Friedjung II, 351.

schulden, Landwirtschaft, Viehzucht, Bergbau, Industrie, Außenhandel, Währungsverhältnisse, besonders eingehend die Zusammensetzung der neuen oder vergrößerten älteren Staaten aus kleineren und größeren Bestandteilen des ehemaligen Oesterreich-Ungarns sowie Deutschlands und Rußlands dargestellt. Vorzugsweise Erwähnung verdient die eingehendere, 30 Seiten umfassende Darstellung der neueren ungarischen Verhältnisse, wobei beständig das gegenwärtige Rumpfungarn dem früheren Großungarn gegenübergestellt wird. Recht übersichtlich ist eine Zahlentafel am Schluß. Sie enthält nicht nur jene Gegenüberstellung mit absoluten Zahlen und Prozentziffern hinsichtlich zahlreicher wichtiger Belange Ungarns, sondern bringt auch die auf die Gewinner an diesem Verlust (Tschechoslowakei, Rumänien, Südslawien, Oesterreich, Fiume) entfallenden prozentuellen Gewinnstanteile. (Schilder.)

Weisengrün, Paul: Neue Weltpolitik des Proletariats. Wien, Manz, 1921.

Ein wenig Anarchismus, ein wenig Aufklärertum, ein wenig Literatentum haben diese Schrift zustande gebracht, deren Gedanken, wenn sie richtig, banal sind, und weil sie so banal, unrichtig sind.

»Das soziale Endziel kann mit größter Präzision aufgestellt werden; es lautet: Niederwerfung des Kapitalismus durch neue soziale Kräfte« (??), mag als eine der vielen Unsinnigkeiten zitiert sein. Der Pferdefuß: »Es müssen alle wirtschaftlichen und psychologischen Vorbereitungen getroffen werden, damit die Führung der Menschheit allmählich und langsam auf die Intellektuellen übergehen soll.« (Lynkeus.)

---

35. Kriegs- und Uebergangswirtschaft.

Eulenburg, Franz: Weltwirtschaftliche Solidarität der Völker. Nr. 318/319 der »Volkswirtschaftlichen Zeitfragen«, Berlin, Verlag Leonhard Simion Nf., 1922, 64 S.

Eine klare und mit vielen beachtenswerten Belegen vorgebrachte Darlegung eines in der Vorkriegszeit fast als Selbstverständlichkeit geltenden, aber durch die zügellose Geistesrichtung der Nachkriegszeit stark verdunkelten Satzes: einseitige Bereicherungen sowie einseitige Belastungen einzelner Staaten und Völker sind innerhalb der Weltwirtschaft so gut wie ausgeschlossen; wirtschaftliche Schwächung und rücksichtslose Ausbeutung einzelner wichtiger Bestandteile des Weltmarktes, wie etwa in den letzten Jahren Deutschlands und der anderen besiegten Staaten samt Rußland, müssen auf den ganzen Weltmarkt zerrüttend einwirken.

Im einzelnen wird hingewiesen auf die Verringerung jährlich zurückgelegter Kapitalien bei gleichzeitig gesteigertem Kapitalbedarf, auf den Rückgang der Arbeitsleistungen in ganz Europa, auf den Zusammenhang von Unterproduktion und Unterkonsumtion, auf die unbedachte Zertrümmerung der vielen verwickelten, geschichtlich entstandenen und ebendeshalb nicht leicht wiederherstellbaren Anpassungen und Ausgeglichenheiten des Weltmarkts im letzten Vierteljahrhundert vor dem Weltkrieg usw. Aus all dem ergibt sich ein viel mühsamerer und langwierigerer Wiederaufbau einer glatt arbeitenden

Weltwirtschaft, als sogar in volkswirtschaftlich geschulten Kreisen öfters angenommen wird, auch wenn keine gewalttätig sinnlosen Eingriffe vorgenommen würden wie etwa das französische Ruhrabenteuer seit Januar 1923.

Bedenken wären zu äußern gegen Eulenburgs Auffassung der Deflation als eines sich von selbst allmählich einstellenden Zustandes (siehe Seite 47). Tatsächlich ist die Deflation eine leidenschaftlich-verzweifelte Anstrengung auf währungs-, finanz- und handelspolitischem Gebiet, deren überhaupt nur stärkere Regierungen fähig sind. Denn die Deflation stellt bis zu einem gewissen Grade eine Art von Kriegführung gegen das eigene Volk dar, um ihm das noch ärgere Uebel des Versinkens in den Abgrund der Inflation zu ersparen.

(S. Schilder.)

Zur Theorie des Geldmarktes.

Von

ALBERT HAHN.

Die ausgesprochene Geldknappheit, die in Deutschland in der ersten Hälfte des Jahres 1922 nach einer jahrelangen Periode ebenso ausgesprochener Geldflüssigkeit einsetzte und seitdem in wechselnder Stärke anhält, gibt Veranlassung, die Aufmerksamkeit wieder den in der Literatur [1]) trotz ihrer großen Bedeutung für Theorie und Praxis so vernachlässigten [2]) Erscheinungen der Geld- und Kapitalmärkte zuzuwenden.

I. Welche Märkte sind es, die man als Geld-, welche sind es, die man als Kapitalmärkte bezeichnet? Welche Erscheinungen sind es somit, von denen unsere Betrachtung auszugehen hat? Die diesbezüglichen Feststellungen sind deshalb von besonderer Bedeutung, weil ohne sie die Gefahr besteht, daß sich

---

[1]) An Schriften, die sich in mehr oder weniger allgemeinen Erwägungen über die Phänomene des Geldmarktes ergehen, fehlt es natürlich nicht. In eindringlicher, die Probleme wirklich an der Wurzel fassender Weise beschäftigt sich eigentlich nur Spiethoff in seinen drei Aufsätzen in Schmollers Jahrbuch, Bd. 33: »Die äußere Ordnung des Kapital- und Geldmarktes«, »Das Verhältnis von Kapital, Geld und Güterwelt«, »Der Kapitalmangel in seinem Verhältnisse zur Güterwelt« mit diesen Dingen. Erwähnenswert sind ferner Helfferich »Das Geld«, zweites Buch, IV. Abschnitt: »Geldbedarf, Geldversorgung und Geldwert«, sowie Schumpeter »Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung«, insbesondere S. 273 f.

[2]) Vgl. Schumpeter a. a. O. S. 273: »Eine anziehende und lohnende Aufgabe wäre es, eine Theorie des Geldmarktes zu geben. Wir besitzen eine solche noch nicht.«

auch auf diesem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften zahlreiche Kontroversen entwickeln, die scheinbar sachlicher Natur sind — indem widersprechende Behauptungen über das Wesen einer Erscheinung aufgestellt werden —, in Wirklichkeit aber nur terminologische Streitfragen darstellen, weil der eine diese, der andere jene Erscheinung unter einem bestimmten Begriff subsummiert.

Da sich in der Praxis eine scharf ausgeprägte Terminologie bezüglich der Erscheinungen, die man als Geld- und Kapitalmärkte bezeichnet, herausgebildet hat, so dürfen zur Vermeidung von Mißverständnissen nur diejenigen Erscheinungen als Geld-, und nur diejenigen als Kapitalmärkte bezeichnet und als solche der Untersuchung zugrunde gelegt werden, die die Praxis als Geld- bzw. Kapitalmärkte bezeichnet.

Die Praxis bezeichnet als Geldmärkte den Markt für tägliches Geld, für Geld auf einen Tag (sog. »Schecktausch«), für Ultimo-, Monats-, Zweimonats- und Dreimonatsgeld und den Privatdiskontmarkt. Unter der Bezeichnung Kapitalmärkte werden insbesondere die Aktien- und Obligationenmärkte und der Hypothekenmarkt zusammengefaßt. — Das Geld, das die Banken ihren Kunden als Kredite geben, wird in seinen Konditionen nicht jeweilig marktmäßig, sondern entweder auf Grund der Bedingungen der Konditionenkartelle oder auf Grund individueller Vereinbarung mit dem Kunden festgestellt, so daß man insoweit nicht von einem Markt redet. Doch ist im Sinne der Praxis die Hingabe von Geld in Form des Bankkredites zunächst nichts wesentlich anderes, als die Hingabe von Geld gegen Aktien oder Obligationen, die häufig nichts anderes sind, als abgelöste Bankkredite, und so soll auch im folgenden die Anlage von Mitteln im Wege der Einräumung von Bankkrediten — der wichtigsten Art der Deckung privaten Kapitalbedarfes — der kapitalmarktmäßigen und nicht etwa der geldmarktmäßigen Anlage von Geld zugerechnet werden.

II. Worin ist das Wesen der Geld- und Kapitalmärkte zu erblicken, worin besteht insbesondere der Unterschied der beiden Märkte?

Wie schon auf den ersten Blick zu ersehen, besteht ein Unterschied der beiden Märkte darin, daß die Anlagen auf dem Geld-

markt kurzfristig, die Anlagen auf dem Kapitalmarkt im wesentlichen längerfristig sind. Dieser Unterschied der Märkte ist aber mehr juristisch-formaler Natur und es fragt sich, ob nicht auch volkswirtschaftliche, materielle Unterschiede zu entdecken sind.

1. Naheliegend ist zunächst die an den Sprachgebrauch anknüpfende Auffassung, als ob der Unterschied der Märkte darin liege, daß auf den Geldmärkten Geld, auf den Kapitalmärkten Kapital angeboten und verlangt werde. Diese Auffassung, die sich in vulgär-ökonomischen Schriften findet und auch wohl als Ausdruck der Laienmeinung zu betrachten ist, wird von der Wissenschaft mit Recht als unhaltbar bezeichnet [3]). Denn in der modernen kapitalistischen Geldwirtschaft kann sich Bedarf an Kapital nie anders als durch Bedarf an Geld, mit dem man die Kapitalgüter, die man braucht, kaufen kann, äußern. Und umgekehrt ist auch jede Geldnachfrage nie Selbstzweck, sondern in letzter Linie nur Mittel zur Befriedigung von Kapitalbedarf. Jeder Kapitalmarkt ist insofern Geldmarkt, jeder Geldmarkt insofern Kapitalmarkt, und ein Unterschied der beiden Märkte ist in dieser Beziehung nicht zu entdecken.

2. Im Gegensatz zu der Anschauung der Wissenschaft hält die Praxis — ohne daß allerdings letzte theoretische Gründe erkennbar wären — streng an der Auffassung, als seien die beiden Märkte wesentlich und sachlich voneinander verschieden, fest. Sie bezeichnet, was charakteristisch ist, einen Teil der Kreditmärkte ganz streng als Kapitalmärkte, den andern Teil ebenso streng als Geldmärkte, ohne daß jemals irgendwelche Abweichungen von der Terminologie vorkommen. Sie macht bestimmte Aussagen nur vom Geldmarkte, andere ebenso ausschließlich nur vom Kapitalmarkt. So wird z. B. gesagt,

---

[3]) Vgl. Spiethoff a. a. O., S. 26: »Die durch die Kurzfristigkeit und die häufige, ja zum Teil regelmäßige Wiederholung der Kredite besonders in den Vordergrund gestellte Hin- und Rückgabe von Geld oder eines wirkungsvollen Surrogats hat vielleicht zu der Sonderbezeichnung Geldmarkt Veranlassung gegeben.« Und weiter: »Wir sahen, daß der Geldmarkt keine innigeren Beziehungen zum Geld hat als die anderen Teile des Kapitalmarktes, sowohl des Unternehmungs- wie des mit dem Geldmarkt nicht zusammenfallenden Teils des Leihkapitals.«

Ferner Schumpeter a. a. O., S. 273: »Jedenfalls ist der Kapitalmarkt dasselbe wie das Phänomen, das die Praxis als Geldmarkt bezeichnet. Einen anderen Geldmarkt gibt es nicht.«

daß an den Quartalsenden der Geldmarkt sich verknappe, nie aber, daß dies bezüglich des Kapitalmarktes der Fall sei; und umgekehrt wird beispielsweise behauptet, daß in neu erschlossenen Ländern die Lage des Kapitalmarktes gespannter sei, als in alten Volkswirtschaften, nie aber, daß in diesen Ländern der Geldmarkt beengter sei. Endlich wird, wie ein Blick in die Geldmarktberichte der Handelszeitungen lehrt, immer nur bezüglich des Geldmarktes, nie bezüglich des Kapitalmarktes behauptet, daß der Bedarf an Zahlungsmitteln — z. B. an den Lohnzahlungstagen — zu einer Verknappung des Marktes geführt habe. Ueberhaupt könnte man im Sinne der Praxis — in Anlehnung an die vulgärökonomische Auffassung und in ausdrücklichem Gegensatz zu der wissenschaftlichen [4]) — den Geldmarkt definieren als »denjenigen Kreditmarkt, der innigere Beziehungen zum Geld hat, als der Kapitalmarkt«.

3. Wie ist die Diskrepanz zwischen der wissenschaftlichen Auffassung, deren Begründung an sich unbestreitbar richtig ist, und der Auffassung der Praxis, für die ebenfalls wichtige Gründe sprechen müssen, zu erklären?

Wenn der Unterschied der Märkte nicht darin liegt, daß auf dem einen der Märkte Kapital, auf dem andern Geld gehandelt wird, weil auf beiden Märkten stets Geld und nur Geld angeboten und nachgefragt wird, so kann der Unterschied der Märkte nur darin liegen, daß es verschiedene Arten von Geld bzw. Kaufkraft sind, die auf dem einen und auf dem anderen der Märkte eine Rolle spielen. Solange man daher das auf den Kreditmärkten gehandelte Geld als etwas Einheitliches auffaßt, muß die Frage nach dem Unterschied der Geld- und Kapitalmärkte unlösbar erscheinen. Dagegen scheint sie ohne weiteres lösbar und ihre Lösung geradezu selbstverständlich, sobald es gelingt, nachzuweisen, daß auf dem einen Markte eine andere Art Kaufkraft als auf dem anderen Markte gehandelt wird.

a) Geht man davon aus, daß der Zahlungsverkehr in der modernen Wirtschaft im wesentlichen noch ein Bargeldverkehr ist, und sieht man in den bargeldlosen Zahlungsmethoden nur eine technische Erleichterung in der Abwicklung

---

[4]) Wie sie insbesondere in der Anm. 3 zitierten Aeußerung von Spiethoff zum Ausdruck kommt.

der Zahlungen, nicht aber etwas prinzipiell von den Bargeldzahlungen Verschiedenes [5]), so hat man auch anzunehmen, daß auf den Kreditmärkten lediglich bares Geld, also etwa Noten und sonstiges Währungsgeld, gehandelt werden. Die Vorstellung, als ob zweierlei Kaufkraftarten in Betracht kommen, ist mit dieser Auffassung nicht vereinbar. Ein vom Geldmarkt verschiedener Kapitalmarkt läßt sich nicht konstruieren, weil es eine vom »Geld« verschiedene Art Kaufkraft, die als Gegenstand anderer Kreditmärkte in Betracht kommen könnte, nicht gibt.

b) Geht man von der Voraussetzung aus, daß die moderne Wirtschaft prinzipiell eine Wirtschaft bargeldlosen Zahlungsverkehrs [6]) ist, so ist ebenfalls ein Unterschied der beiden Märkte nicht zu konstruieren, weil auf beiden Märkten nur jenes andere, mit dem Geld nicht identische Medium der Kreditbedarfsbefriedigung gehandelt wird. Hier ist ein vom Kapitalmarkte verschiedener Geldmarkt — eben mangels baren Geldes — nicht vorstellbar.

c) In der modernen Wirtschaft geschehen die Zahlungen prinzipiell dadurch, daß Guthaben [7]) — sei es im Ueberweisungsverkehr, sei es durch Gutschrift auf Grund von Scheckeinreichungen — von einem Wirtschaftssubjekt auf das andere übertragen werden. Die so zirkulierende Kaufkraft, die formell aus Forderungen gegen Banken besteht und die man am besten als »Ueberweisungsgeld« [8]) bezeichnet, muß aber aus zahlungstechnischen Gründen von den Banken, die die Schuldner der Forderungen sind, zu Teilen und zu Zeiten in Reichsbankgiroguthaben [9]) oder in Reichsbanknoten [9]) — in »Reichsbankgeld«, wie wir beides zusammenfassend bezeichnen

---

[5]) Ueber die Unrichtigkeit dieser Auffassung vgl. meinen Aufsatz »Der Gegenstand des Geld- und Kapitalmarktes in der modernen Wirtschaft«, Arch. f. Sozw., Bd. 46, Heft 1, sowie meine »Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits«, S. 14 ff.

[6]) Ueber die Vorzüge dieser viel zutreffenderen Anschauungsweise vgl. »Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredites, S. 24 ff.

[7]) Ueber die Entstehung dieser Bankguthaben im Wege der Gutschrift auf Grund vorangegangener Krediteinräumung der Banken vgl. meine »Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredites«, S. 25.

[8]) Den gebräuchlichen Ausdruck »Giralgeld« vermeiden wir, weil er die Reichsbankgiroguthaben umfaßt, welche wir ausdrücklich nicht dem Privatbankguthaben, sondern den notalen Zahlungsmitteln zugruppieren.

[9] Wir exemplifizieren auf deutsche Verhältnisse.

wollen — umgewandelt werden, — nicht anders wie Zahlungsmittel, die auf große Einheiten lauten, mit Hilfe der Scheidemünze in eine größere Menge Zahlungsmittel kleinerer Nominalbeträge umgewandelt zu werden pflegen. In der modernen Wirtschaft besteht somit ein gemischtes System bargeldlicher und bargeldloser Zahlungsmethoden, es zirkulieren zweierlei Arten von Kaufkraft — »Ueberweisungsgeld« und »Reichsbankgeld« — nebeneinander.

Wir möchten nun die Behauptung aufstellen, daß auf den Kapitalmärkten die eine Art Kaufkraft, das »Ueberweisungsgeld«, und auf den Geldmärkten die andere Art Kaufkraft, das »Reichsbankgeld« kreditiert wird.

Daß diese Behauptung tatsächlich richtig ist, ergibt sich, wenn wir rein deduktiv prüfen, welche Eigentümlichkeiten ein Markt des »Ueberweisungsgeldes« und welche Eigentümlichkeiten ein Markt des »Reichsbankgeldes« aufweisen muß, und ob die in der modernen Wirtschaft bestehenden Geld- und Kapitalmärkte tatsächlich jene Eigentümlichkeiten aufweisen.

A. Ein Markt, auf dem »Ueberweisungsgeld« gehandelt wird, müßte folgende Eigentümlichkeiten aufweisen:

1. Die Kaufkraft, die kreditiert wird, wird prinzipiell nicht in Form von Noten oder Giroguthaben, sondern durch Gutschrift bei einer Bank zur Verfügung gestellt. Jedenfalls verlangt der Kreditnehmer keine andere Art der Zurverfügungstellung, und die Gutschrift bei der Bank erscheint, solange die Bank solvent ist, als dem Reichsbankgeld gleichwertig, diesem gegenüber fungibel und vertretbar.

2. Als Geldnehmer treten, da die begehrte Kaufkraft, das Ueberweisungsgeld, die Form von Forderungen gegen die Bank besitzt, prinzipiell nur Nichtbankiers, also Bankkunden auf, die dem engeren Kreise der Banken, als den Schuldnern jener Ueberweisungsgeldforderungen, — von diesen sich in ihrer Stellung im Zahlungsverkehr scharf unterscheidend, — gegenübertreten. Denn Banken brauchen keine »Forderungen gegen Banken« zu entleihen, weil sie diese Art Kaufkraft selbst schöpfen können.

3. Auch auf der Geldgeberseite werden prinzipiell, soweit es sich um Kreditierung bestehender Kaufkraft handelt, Bankkunden auftreten. Nur soweit neu zu schöpfende

Kaufkraft in Frage steht, werden auch Banken als Kreditgeber in Frage kommen.

4. Die Preisbildung auf den Märkten, d. h. die Zinsbildung, wird vollständig unabhängig sein von Bedarf und Angebot an Reichsbankgeld.

B. Ein Markt, auf dem »Reichsbankgeld« gehandelt wird, müßte folgende Eigentümlichkeiten aufweisen:

1. Da Reichsbankgeld in einer Wirtschaft mit den oben beschriebenen modernen Zahlungsverkehrsorganisationen überhaupt nur dann gebraucht wird, wenn der Verkehr aus zahlungstechnischen Gründen gerade diese Art der Kaufkraft für seine Umsätze verlangt, so wird der kreditierte Betrag nur in Form von Noten oder Giroguthaben zur Verfügung gestellt. Der Kreditnehmer verlangt ausdrücklich diese Form der Zurverfügungstellung, da ihm jede andere Form nicht dienen kann. Nur untereinander, nicht aber im Verhältnis zum »Ueberweisungsgeld« erscheinen daher Giroguthaben und Noten als fungibel und als gegenseitig vertretbar.

2. Da die Banken die Schuldner von Ueberweisungsgeldforderungen, die in Reichsbankgeld eingewechselt werden müssen, sind, so werden als Geldnehmer auf den Märkten im wesentlichen nur Banken auftreten.

3. Auch als Geldgeber werden im wesentlichen Banken — nämlich solche Banken, denen Reichsbankgeld zugeflossen ist, die dieses Geld aber nicht selbst zur Einlösung der gegen sie gerichteten Forderung brauchen — fungieren. Nur wo es sich um neu geschöpftes Reichsbankgeld handelt, werden nicht die Banken, sondern die Zentralbank des Landes als Geldgeberin auftreten.

Prüfen wir nunmehr die tatsächlichen Verhältnisse auf den modernen Kreditmärkten, so sehen wir, daß die Kapitalmärkte genau diejenigen Eigentümlichkeiten aufweisen, die nach dem zuvor Gesagten ein Markt des Ueberweisungsgeldes aufweisen müßte, und die Geldmärkte diejenigen Eigentümlichkeiten, die ein Markt aufweisen müßte, auf dem Reichsbankgeld gehandelt wird.

A. 1. Auf den Kapitalmärkten wird die kreditierte Kaufkraft prinzipiell durch Gutschrift auf Konto bei einer Bank zur Verfügung gestellt. Jedenfalls verlangt kein Geldnehmer eine andere Art der Zurverfügungstellung. Die

Gutschrift bei einer Bank wird, solange diese solvent ist, als dem Reichsbankgeld gegenüber fungibel und gleichwertig betrachtet. Es bietet niemand beispielsweise für Hypothekengeld andere Sätze, je nachdem ob die Hypothek bei einer Bank oder in irgendeiner anderen Weise zur Verfügung gestellt wird.

2. Als Geldnehmer treten auf den Geld- und Kapitalmärkten im wesentlichen Bankkunden, nicht Banken, welche diese Form der Kapitalaufnahme grundsätzlich nicht brauchen, auf.

3. Als Geldgeber erscheinen — man denke nur an den wichtigsten Fall der Hingabe von Hypothekengeld seitens eines sparenden Privatkapitalisten, der das Geld bis zur Hingabe bei der Bank »gut« hat — grundsätzlich nur Inhaber von Ueberweisungsgeld, also Bankkunden. Nur bei Einräumung von Bankkrediten, bei denen es sich um Kreditierung im Wege von neu geschöpftem Geld handelt, fungieren Banken als Geldgeber.

4. Die Preis-, d. h. Zinsbildung auf den Kapitalmärkten ist vollständig unabhängig von dem Bedarf und Angebot an »Reichsbankgeld«.

B. 1. Auf den Geldmärkten wird der kreditierte Betrag nur in Form von Reichsbankgeld — Noten oder Giroguthaben — zur Verfügung gestellt. Jede andere Form der Zurverfügungstellung dient dem Kreditnehmer nicht.

Diese Behauptung klingt zunächst dem, der die tatsächlichen Vorgänge auf den Geldmärkten, vor allem auf dem charakteristischsten Teil der Geldmärkte, dem Markte von Geld von einem Tag zum anderen — dem Schecktauschmarkt —, vor Augen hat, paradox. Sie ist gleichwohl zutreffend. Richtig ist allerdings, daß sich der quantitativ bei weitem überwiegende Teil aller Geldmarktgeschäfte ohne Inbewegungsetzung auch nur eines einzigen Reichsbankgiroguthabens oder einer einzigen Note abwickelt. Eine Bank, die von einer anderen »Schecktausch« nimmt, will dadurch in 99 von 100 Fällen nur erreichen, daß ein an diesem Tage gegen sie im Clearing bestehendes Debet vorübergehend, d. h. bis sie wieder selbst, etwa durch Effektenverkäufe für eigene oder für Kundenrechnung »glatt« ist, kompensiert wird, — was technisch dadurch erreicht wird, daß eine Bank, die an diesem Tage im Clearing aktiv ist — etwa weil sie an die ersterwähnte Bank Effekten verkauft hat —, im

Wege der Kreierung von eintägigen Schulden gegenüber der geldnehmenden Bank dieser »Geld zur Verfügung stellt«. Aber diese Stundungsgeschäfte, wie ich sie an anderer Stelle bezeichnet habe [10]), sind in letzter Linie etwas geldmarkttheoretisch Indifferentes, weil ceteris paribus immer einer Bank, die im Clearing passiv ist, zwangsläufig eine Bank gegenübersteht, die aktiv ist, die also dasjenige Geld geben muß, was jene sucht, so daß stets automatisch ein Ausgleich, also nicht die für das Zustandekommen eines Preises notwendige Spannung zwischen Angebot und Nachfrage, kein Markt, entsteht.

Geldmarkttheoretisch relevant sind nur jene — quantitativ viel weniger zahlreichen — Geldmarktgeschäfte, die dadurch nötig werden, daß eine Bank entweder selbst Zahlungen mittels Reichsbankgiroüberweisung oder Noten zu leisten, oder ihren Kunden Ueberweisungsgeld in Reichsbankgiroguthaben oder Noten umzuwandeln hat. Hier genügt derjenigen Bank, die Geld nimmt, nicht eine »Stundung«, sondern sie braucht effektiv Reichsbankgeld. Dieses aber erhält sie in letzter Linie nur, wenn eine Stelle an diesem Tage Reichsbankgeld »über« hat, von der sie es entweder direkt oder dadurch indirekt erhebt, daß sie von einer anderen Bank, die aktiv im Clearing und an sich stundungsbereit ist, Geld nimmt, wodurch sie den letzten Schuldner im Clearing, der dadurch keinen »Schecktausch« mehr erhält, zur Zahlung in Reichsbankgeld nötigt. Hier muß tatsächlich in Reichsbankgeld gezahlt werden. Eine andere Form der Zurverfügungstellung des Geldes kann offenbar der geldsuchenden Bank nicht dienen. Sie braucht ja gerade — eine andere Veranlassung zur Aeußerung eines Geldbedarfes, der nicht lediglich Stundungsbedarf ist, gibt es für sie nicht — Reichsbankgeld. Es ist daher tatsächlich zutreffend, daß auf den Geldmärkten der kreditierte Betrag in letzter Linie lediglich in Form von Giroguthaben oder Noten zur Verfügung gestellt werden kann.

2. Als Geldnehmer auf den Geldmärkten treten im wesentlichen nur Banken auf. Es ist nicht eine Zufälligkeit, daß die börsenmäßige Organisation der Geldmärkte auf der Tatsache, daß prinzipiell nur Banken an ihr beteiligt sind, aufgebaut ist.

[10]) Vgl. Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits, S. 41.

3. Als Geldgeber treten auf den Geldmärkten ebenfalls prinzipiell nur Banken auf, nur als letzte Geldgeberin fungiert die Zentralbank, welche mittels ihres Geldschöpfungsmonopols jede Lücke der Geldmärkte zu schließen vermag.

Die Geld- und Kapitalmärkte der Praxis zeigen sonach gerade diejenigen charakteristischen Merkmale, die wir rein deduktiv als die Merkmale von Märkten, auf denen nur Ueberweisungsgeld bzw. nur Reichsbankgeld gehandelt wird, feststellten. Wir kommen danach zu folgender Definition:

Der Kapitalmarkt ist derjenige Markt, auf dem prinzipiell sich in Form von Bankguthaben kleidende Kaufkraft von den Kapitalgebern angeboten und von Kapitalsuchenden nachgefragt wird. Der Geldmarkt dagegen ist derjenige Markt, auf dem die Banken, gegen die sich die als Kaufkraft in der Volkswirtschaft zirkulierenden Forderungen richten, denjenigen Bedarf an Reichsbankgeld decken und untereinander ausgleichen, der entsteht, wenn und soweit diese gegen die Banken gerichteten Forderungen in »Reichsbankgeld« umgewandelt werden müssen.

Diese Definition der Geld- und Kapitalmärkte geht mit der bisherigen Meinung der Wissenschaft insofern einig, als sie annimmt, daß auf beiden Märkten unterschiedslos Kaufkraft und nur Kaufkraft gehandelt wird. Sie unterscheidet sich aber von der wissenschaftlichen Auffassung dadurch, daß sie — der vulgär-ökonomischen Auffassung sich nähernd — einen sachlichen und wesentlichen Unterschied innerhalb der beiden Märkte feststellt. In gewissem Sinne stellt also unsere Definition eine Fortentwicklung der bisherigen wissenschaftlichen Meinung in der Richtung rückwärts auf die verlassene vulgär-ökonomische Meinung dar, deren richtigen Kern die wissenschaftliche Auffassung dadurch, daß sie über das Ziel hinausschießend jeden sachlichen Unterschied zwischen den Märkten leugnete, übersehen hat.

III. Aus dem, was in vorstehendem über das Wesen des Geldmarktes gesagt wurde, kann ohne weiteres gefolgert werden, worin das Wesen des sog. »Geldbedarfes der Volkswirtschaft«, dessen Befriedigung nach der herrschenden Terminologie der Geldmarkt dient, besteht.

Ist nämlich der Geldmarkt derjenige Markt, auf dem die Banken ihren Bedarf an Reichsbankgeld decken, so besteht der Geldbedarf der Volkswirtschaft in der Gesamtheit des Bedarfs der Banken an Reichsbankgeld. Für die Ursache und die Schwankungen des Geldbedarfes ergibt sich hieraus das folgende:

1. Aus der Tatsache, daß die Banken zuviel Reichsbanknoten und zu wenig Giroguthaben oder umgekehrt zuviel Giroguthaben und zu wenig Noten besitzen, kann ein Geldbedarf nicht entstehen. Denn beide Arten von Reichsbankgeld sind bei der Reichsbank jederzeit ohne Agio gegeneinander umwechselbar, so daß sie als durchaus fungibel gelten. Nur zu gewissen Zeiten, in denen die Notenpresse technisch nicht mitkommt — wir haben solche Zeiten im Jahre 1922 und 1923 erlebt — und die Reichsbank nicht jedes Giroguthaben ohne weiteres in Noten auszahlt, entsteht eine relative Knappheit an Noten gegenüber den Giroguthaben. Diese als »Zahlungsmittelknappheit« zu bezeichnende Erscheinung betrifft jedoch eine rein technische Frage und hat nichts mit der Geldknappheit, die eine wirtschaftliche Frage berührt, zu tun.

2. Der Geldbedarf entsteht vielmehr daraus, daß die Banken zu wenig Reichsbankgeld überhaupt — also Noten und Giroguthaben — besitzen. Dies kann seinen Grund nur darin haben, daß mehr oder größere Zahlungen durch Giro und Noten bewerkstelligt werden müssen, als vordem. Es muß also eine Zunahme eingetreten sein:

a) bei denjenigen Zahlungen, die aus irgendwelchen Gründen über Reichsbankgirokonto gehen. Hierher gehören vor allen Dingen diejenigen Ueberweisungen, die die Banken untereinander für eigene Rechnung oder im Auftrag ihrer Kundschaft vornehmen, sofern die Banken weder im Clearing noch im sonstigen Abrechnungsverkehr stehen (also insbesondere bei Distanzüberweisungen) oder

b) bei denjenigen Zahlungen, die gewohnheitsgemäß oder aus technischen Gründen durch Notenhingabe getätigt werden. Hier kommen insbesondere die Lohnzahlungen und die Zahlungen im Detailhandel in Betracht.

3. Vermehren sich die durch Reichsbankgeld zu tätigenden Umsätze, so vermehrt sich der Geldbedarf; jedoch

nicht gleichmäßig. Es sind vielmehr zwei Fälle zu unterscheiden:

a) Das Reichsbankgeld dient lediglich Umsatzzwecken, d. h. die Noten fließen zurück und die Reichsbankgiroguthaben werden frei in dem Augenblick, in dem der betreffende Umsatz getätigt worden ist. Charakteristisch für diese Vorgänge ist die Geldbewegung auf sehr vielen Konten, insbesondere kleinerer Privatkapitalisten oder Gewerbetreibender, die von ihren Konten Noten abheben und mit den Noten Zahlungen leisten, wonach die Noten alsbald zur Bank zurückfließen. In diesen Fällen ist die Belastung des Geldmarktes eine relativ schwächere.

b) Das Reichsbankgeld dient Umsatz- und Kassenhaltungszwecken, d. h. das Reichsbankgeld, insbesondere die Reichsbanknoten, bleibt, auch wenn der Umsatz getätigt ist, als Kassenbestand der Privaten im Verkehr und fließt nicht, wie im Falle a, zu den Banken als den Sammelkassenhaltern der Wirtschaften zurück. In diesen Fällen ist die Belastung des Geldmarktes eine relativ stärkere.

4. Die Gründe, aus denen die Menge und die Beträge der Zahlungen, die mittels Reichsbankgeld getätigt werden, zunehmen können, sind mannigfaltig. Vier prinzipiell verschiedene Fälle sind zu unterscheiden:

a) Die gesamten Zahlungssitten eines Landes ändern sich in der Richtung einer stärkeren Benutzung von Reichsbankgeld, insbesondere der Noten.

b) An einem bestimmten Termin werden mehr Zahlungen durch Reichsbankgeld gemacht, als an anderen. Der wichtigste hierher gehörige Fall ist der Fall des Geldbedarfes an den Lohnzahlungsterminen, insbesondere also am ultimo des Monats und des Quartals. Zu diesen Terminen müssen sehr große Beträge von Geld die Form von Reichsbankgeld annehmen, während nach diesen Terminen — weil das Geld in der Zwischenzeit auf dem Wege vom Lohn — oder Gehaltsempfänger zum Detaillisten wieder zu den Großhändlern kommt, bei denen die Umsätze wesentlich bargeldlos getätigt werden — die Umsätze wieder weit mehr ohne Reichsbankgeld bewerkstelligt werden.

c) Die in der Volkswirtschaft zirkulierenden Ueberweisungsguthaben verändern sich in ihrer Größe, sie wachsen. Dann verändern sich und wachsen auch die Beträge, die mittels Reichsbankgeld gezahlt werden, da sich ceteris paribus das ratierliche Verhältnis von Reichsbankgeldumsätzen und Ueberweisungsgeldumsätzen nicht ändert.

d) Die in der Volkswirtschaft zirkulierenden Ueberweisungsguthaben vergrößern ihre Umlaufsgeschwindigkeit. Der wichtigste hierher gehörige Fall ist der des Beginns einer Konjunktur, wenn jeder sich mit dem Ankauf von Gütern beeilt und die Kaufkraft früher als sonst wieder zum Markt geht. Doch ist zu beachten, daß nur in dem oben (S. 300) zu 3 b geschilderten Fall, in dem das Reichsbankgeld nur Umsatzzwecken dient, mit der Erhöhung der Umlaufsgeschwindigkeit der Kaufkraft eine Vermehrung der erforderlichen Reichsbankgeldbeträge eintritt. Denn nur in diesem Falle wird mehr Reichsbankgeld als früher den Banken für die Umsätze entzogen, während da, wo das Reichsbankgeld als Umsatz- und Kassenhaltungsmittel zirkuliert, die erhöhte Zirkulationsgeschwindigkeit des bereits im Verkehr befindlichen Geldes ein Mehr an Geld überflüssig macht. (Einen charakteristischen Fall einer infolge Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit der Kaufkraft eingetretenen Vermehrung der Reichsbankgeldumsätze bilden die Erscheinungen, die sich bei jedesmaligem Einsetzen einer neuen Markfluchtperiode — z. B. nach dem Zusammenbruch der Stabilisierungsperiode im Frühjahr 1923 — zeigen). Dadurch, daß in diesen Perioden ein jeder, der noch irgendwelche Markguthaben besaß, mit diesen Guthaben noch schnell etwas zu kaufen sich beeilte, trat durch die Vergrößerung der Umlaufsgeschwindigkeit der Kaufkraft ein solcher Bedarf in Reichsbankgeld ein, daß sich nicht nur eine spontane Geldknappheit, sondern sogar eine Zahlungsmittelknappheit entwickelte.

IV. Das zentrale Problem, das sich an den Begriff des Geldbedarfes anknüpft, betrifft die Frage, ob und wieweit die Befriedigung des Geldbedarfes im Wege der Geldneuschöpfung — der Emission zusätzlichen Reichsbankgeldes — geldwertsenkend, d. h. allgemein preissteigernd, wirkt, also Inflation bedeutet. Die Frage zerfällt, was gelegentlich nicht beachtet wird, in die zwei Unterfragen:

a) Geht die Befriedigung des Geldbedarfes im Wege der Geldneuschöpfung mit Preissteigerungen einher?

b) Soweit dies der Fall ist: Ist die Geldvermehrung die Ursache oder Folge der Preissteigerung?

A. Diese beiden Fragen sind es, die im wesentlichen den Gegenstand der Kontroverse zwischen Bankingtheoretikern und Quantitätstheoretikern bildet.

1. Die Bankingtheoretiker (von den unzähligen Nuancen der Auffassungen, die sich bei den einzelnen Schriftstellern finden, sehen wir ab) stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß Preissteigerung und Geldvermehrung nicht [11]) parallel gehen. Soweit aber eine solche Parallelität vorhanden ist, ist die Befriedigung des Geldbedarfes nach ihrer Ansicht die Folge der eingetretenen Preissteigerung [12]), nicht umgekehrt die Befriedigung des Geldbedarfes, die Geldvermehrung, Ursache der Preissteigerung [13]). Diese Auffassung ist auch

---

[11]) Vgl. John Fullarton: »On the regulation of currencies«, Abschn. III, Kap. V, Abs. 7: »Es ist wohlbekannt, daß an jedem Quartalsschluß, wenn die öffentlichen Zinszahlungen fällig werden, die Bank von England ihre Notenausgaben regelmäßig um ein Fünftel bis zu zwei Fünftel vermehrt. Ist jemals ein Fall bekannt geworden, bei dem infolge dieser großen periodischen Erweiterungen des Banknotenumlaufs eine Beunruhigung des Geldmarktes oder ein allgemeines Steigen der Preise auch nur einigermaßen fühlbar aufgetreten wäre? Nichts dergleichen ist eingetroffen«.

[12]) Vgl. Fullarton a. a. O., Abs. 3: »Wer der Ansicht ist, daß sich eine größere Emission im Umlauf erhalten ließe, der nimmt als feststehend an, daß die Menge der in Umlauf befindlichen Noten nicht von den Bedürfnissen derjenigen abhängt, die sie in Umlauf halten, sondern von der Willkür des Ausstellers.« Abs. 6: »Ich kann mir aber nicht denken, daß jemand, ohne unaufrichtig zu sein, sich der großen Menge von Belehrungen verschließen könnte, die den verschiedenen Ausschüssen des Unterhauses durch die hochintelligente Körperschaft der Provinzbankiers geliefert worden ist. Er wird dann ihren aufrichtigen und eindringlichen Versicherungen Glauben schenken müssen, welche noch dazu durch alle in Frage kommenden Nebenumstände und Wahrscheinlichkeiten unterstützt werden, daß nämlich die Menge ihrer Notenausgabe ausschließlich durch die Ausdehnung des örtlichen Handels und der Ausgaben in ihren verschiedenen Bezirken geregelt wird, indem ihre Schwankungen denen der Preise und der Produktion entsprechen. Diese Notenausgaben dürfen nicht über die Grenzen hinausgehen, die durch den Empfang dieses Handels und dieser Ausgaben vorgeschrieben sind, ohne Gefahr zu laufen, daß ihre Noten mit Sicherheit sofort wieder zurückfließen; sie können ebensowenig vermindert werden, ohne daß beinahe ebenso sicher die Lücke aus anderen Quellen wieder aufgefüllt wird.«

[13]) Vgl. Fullarton a. a. O., letzter Absatz: »Es ist richtig, daß das einzige Mittel, wodurch die Bank Kapitalvorschüsse zu geben pflegt, ihre »einlösbaren Noten« sind, und daß eine Verweigerung der Notenhergabe daher gleichbedeutend wäre mit einem Zurückweisen des Vorschusses. Ist dieser aber

heute noch sehr verbreitet [14]). Vor allen Dingen ist es die Leitung der Deutschen Reichsbank, die verhängnisvollerweise streng

einmal gewährt, dann erledigt sich alles den Bedürfnissen des Marktes entsprechend.

[14]) Die Stellungnahme Helfferichs in dem an sich sehr instruktiven vierten Abschnitt des zweiten Buches seines Werkes: »Das Geld« (S. 477 ff.) ist zwiespältig. Einerseits huldigt er zweifellos bankingtheoretischen Grundsätzen, indem er z. B. die Preissteigerung während der Konjunktur als Ursache und nicht als Folge der Geldvermehrung darstellt. Vgl. z. B. S. 494: »Wir beobachten in einzelnen Perioden ein stürmisches Vorwärtsdrängen; die Gütererzeugung scheint der Nachfrage nicht genügen zu können, die Preise der Waren, sowohl der fertigen Erzeugnisse als auch der wichtigsten Roh- und Hilfsstoffe, zeigen eine allgemeine Steigerung; dadurch werden die Unternehmer zu Betriebsausdehnungen und Neugründungen veranlaßt. Ebenso wie die Nachfrage nach Materialien, steigt die Nachfrage nach Arbeitskräften und infolgedessen erhöhen sich die Arbeitslöhne; die günstigen Erträgnisse der Unternehmungen veranlassen das Publikum zur Kapitalanlage und zur Spekulation in Dividendenpapieren, deren Kurse infolge der vermehrten Nachfrage gleichfalls eine steigende Richtung einschlagen. In solchen Zeiten vermehren sich die Umsätze von Waren und Wertpapieren nicht nur ihrer Menge nach, sondern infolge der Preis- und Kurssteigerungen benötigt auch der Umsatz gleicher Warenmengen und gleicher Beträge von Industriepapieren usw. einen höheren Geldbetrag; die ganze Bewegung wirkt mithin in verdoppelter Stärke auf eine Steigerung des Geldbedarfes.« Auf der anderen Seite (insbesondere S. 541 ff.) ist er durchaus Quantitätstheoretiker. So heißt es z. B. auf S. 546: »Aber der Bedarf an Geld als Tauschmittel in der Gegenwart und der Umfang der Zahlungsverpflichtungen, die jeweils aus dem Ankauf von Waren auf Kredit usw. entstehen, richten sich ganz und gar nach dem Wert, den das Geld im Verhältnis zu den übrigen Gütern hat. Schon David Hume hat den in seinem Kern unzweifelhaft richtigen Satz aufgestellt, daß die Menge des Geldes an sich für die volkswirtschaftliche Nutzwirkung des Geldes gleichgültig sei, daß die Hälfte des in einer Volkswirtschaft vorhandenen Geldes bei doppeltem Wert gegenüber den übrigen Gütern die gleichen Dienste leisten werde, wie der ganze Geldvorrat.« Und weiter S. 551: »Sobald die auf Seite des Geldes wirksamen Bestimmungsgründe für das Austauschverhältnis zwischen dem Gelde und den sonstigen Verkehrsobjekten sich durchgesetzt und zu einer Erhöhung des für ein gegebenes Geldquantum zu erzielenden Gegenwertes in anderen Verkehrsobjekten geführt haben, kann einem gesteigerten Geldbedarfe durch die gleiche Geldmenge, die nunmehr einen erhöhten Verkehrswert repräsentiert, genügt werden; im umgekehrten Falle einer Minderung des Verkehrswertes des Geldes wird die gleiche Geldmenge durch einen geringeren Geldbedarf beansprucht. Der Geldbedarf der Volkswirtschaft richtet sich nicht auf eine bestimmte Menge an Edelmetallstücken oder Papierscheinen, sondern darauf, daß die vorhandene Geldmenge einen bestimmten Wert gegenüber den übrigen Verkehrsobjekten darstelle; deshalb kann jeder beliebige Geldbedarf mit jeder beliebigen Geldversorgung durch eine entsprechende Aenderung im Austauschverhältnisse zwischen dem Gelde und den übrigen Verkehrsobjekten ins Gleichgewicht gesetzt werden. Eine Diskrepanz zwischen Geldbedarf und Geldversorgung kann auf Grund dieser Sonderstellung des Geldes nur insoweit und solange stattfinden, als eine Veränderung der für die Austausch-

bankingtheoretischen Grundsätzen huldigt. Immer wieder haben die offiziellen Auslassungen der Reichsbank, insbesondere während der im Frühjahr 1922 eingetretenen Geldknappheit und deren anschließenden Zahlungsmittelknappheit betont, daß es sich hier um eine Folgeerscheinung der eingetretenen Preissteigerung handele, der man durch Propagierung des Warenwechsels einerseits und andererseits durch Aufstellen immer neuer Notendruckmaschinen zuleibe gehen werde und zuleibe gehen müsse, weil eben der Bedarf an Geld dringend vorhanden sei und im Interesse des Verkehrs befriedigt werden müsse.

2. Die Quantitätstheoretiker stehen demgegenüber auf dem Standpunkt, daß ceteris paribus jede Geldvermehrung mit einer Preissteigerung parallel gehe. Und zwar ist nach ihrer Auffassung die Geldvermehrung die Ursache der Preissteigerung, nicht umgekehrt der Geldbedarf Folge der Preissteigerung. Diese Auffassung ist am klarsten wohl von Ricardo und Mill formuliert worden und ist im Ausland, insbesondere England, wie sich aus den von Ententeseite vor der Genueser Konferenz ausgearbeiteten Stabilisierungsvorschlägen für die deutsche Währung ergibt, auch heute noch die durchaus herrschende[15]).

B. Beide Theorien, die Bankingtheorie sowohl wie die Quantitätstheorie, sind in gewisser Beziehung unbestreitbar richtig — und hierin liegt der Grund, weshalb jede der beiden Theorien heute noch von ihren Anhängern als die allein richtige bezeichnet wird. Beide Theorien sind aber auch in gewisser Beziehung unhaltbar.

a) Was zunächst die Frage der Parallelität von Geldbedarfsbefriedigung durch Geldneu-

---

verhältnisse wirksamen Bestimmungsgründe sich in den Austauschverhältnissen selbst noch nicht völlig durchgesetzt hat.«

[15]) Vgl. insbesondere das 27. Kapitel von Ricardos »Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung«. Folgende Stelle dieses Kapitels kann wörtlich gegenüber den heutigen Bankingtheoretikern wiederholt werden, die leugnen, daß übermäßige Kaufkraftvermehrung für den Sturz der deutschen Valuta primär verursachend war. »Kein Punkt ist bei der Einführung von Papiergeld wichtiger, als ganz von den Folgen durchdrungen zu sein, welche aus dem Grundgesetze der Beschränkung der Menge hervorgehen. Man wird nach fünfzig Jahren von jetzt ab kaum glauben, daß die Bankdirektoren und -beamten in unserer Zeit im Parlamente und vor den Parlamentsausschüssen ernstlich behauptet haben, daß die Umsetzungen von Banknoten durch die Bank von England, wie ungehindert durch eine etwaige Befugnis der Noteninhaber, gegen die Noten Münze oder Barren zu verlangen, sie auch geschähen, gar keinen Einfluß auf die Preise der Waren, Barren oder ausländischen Wechsel hätten, noch auch nur haben könnten.«

schöpfung einerseits und Preissteigerung andererseits anlangt, so lautet die Entscheidung zwischen Quantitätstheorie und Bankingtheorie dahin, daß weder die eine noch die andere Auffassung in allen Fällen richtig ist, sondern daß es auf den Grund des vermehrten Geldbedarfes in concreto ankommt.

Wie oben dargelegt, gibt es grundsätzlich vier verschiedene Gründe, die Steigerungen des Geldbedarfes verursachen können:

1. Veränderung der Zahlungssitten;

2. Konzentration der durch Reichsbankgeld zu bewerkstelligenden Zahlungen an bestimmten Terminen;

3. Steigerung der Größe der zirkulierenden Ueberweisungsguthaben;

4. Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit der Kaufkraft, in dem Falle, in dem das Reichsbankgeld reine Umsatzfunktion ausübt [16]).

Untersucht man diese vier Fälle unter dem Gesichtspunkt, wieweit der Geldbedarf mit allgemeiner Preissteigerung parallel geht, so erkennt man:

1. Derjenige Geldbedarf, der durch Veränderung der Zahlungssitten hervorgerufen wird, geht nicht mit Preissteigerungen einher.

2. Das Gleiche gilt von demjenigen Geldbedarf, der dadurch entsteht, daß sich die in Reichsbankgeld umzusetzenden Beträge an bestimmten Terminen konzentrieren.

Diese Fälle des Geldbedarfes wird man vielleicht am besten als die Fälle des »technischen Geldbedarfs« oder, da der Geldbedarf in einer in bezug auf Preise und Umfang der Produktion völlig statischen Wirtschaft auftritt, auch als Fälle des »statischen Geldbedarfes« bezeichnen. Hier ist die bankingtheoretische Auffassung zweifellos zutreffend, die quantitätstheoretische ebenso zweifellos unzutreffend.

Umgekehrt hat die Entscheidung in den beiden übrigen Fällen des Geldbedarfes auszufallen.

1. Der Geldbedarf, der eintritt, wenn die Größe der in der Volkswirtschaft zirkulierenden Gesamtkaufkraft wächst, setzt das Vorhandensein einer Preissteigerung voraus. Denn die Vergrößerung der in der Volkswirtschaft zirkulierenden

---

[16]) Vgl. oben S. 300 zu a.

Gesamtkaufkraft ist im Grunde nur ein anderer Ausdruck für die Tatsache, daß alle Preise gestiegen sind.

2. Das gleiche gilt für den Geldbedarf, der infolge Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit der Kaufkraft, im Falle das Reichsbankgeld reine Umlaufsfunktion ausübt, eintritt. Auch dieser Geldbedarf, der insbesondere bei Beginn von Konjunkturen einsetzt, setzt das Bestehen einer Preissteigerung voraus. Denn Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit der Kaufkraft ist ebenfalls nur ein anderer Ausdruck für die Tatsache, daß den Waren mehr Kaufkraft gegenübertritt, daß alle Preise gestiegen sind [17].

Diese beiden letzteren Fälle des Geldbedarfes wird man am besten im Gegensatz zu den zuvor erwähnten als Fälle des »wirtschaftlichen«, d. h. nicht technischen, oder auch des »dynamischen Geldbedarfs« bezeichnen. Denn der Geldbedarf tritt nur noch in bezug auf Produktionsumfang und Güterpreishöhe dynamischen Veränderungen in der Wirtschaft ein. Hier ist die quantitätstheoretische Auffassung, wonach eine gleichzeitige Preissteigerung mit der Befriedigung des Geldbedarfes parallel geht, zutreffend, die Bankingtheorie, die diese Zusammenhänge leugnet, unzutreffend.

b) Was die Frage anlangt, was in dem Kausalnexus Preissteigerung — Geldbedarfsbefriedigung Ursache, was Folge ist, so muß man sich zunächst klar sein, daß sowohl nach quantitätstheoretischer, wie auch nach bankingtheoretischer Auffassung die Ursache einer von der Geldseite herrührenden Preissteigerung in einer Kreditexpansion der Banken zu suchen ist [18]. Der Unterschied der Auffassungen beginnt erst bei der Frage, ob Kreditexpansion und Preissteigerung eine Geldvermehrung hervorrufen, oder ob umgekehrt Geldvermehrung Kreditexpansion und Preissteigerung hervorrufen und erzeugen. Wenn hier die Bankingtheoretiker die Auffassung vertreten,

---

[17]) Der Fall, daß durch Vergrößerung der »Warenseite« der Geldbedarf wächst, kommt für denjenigen, der die Erhöhung der Produktion als eine Folge der Erhöhung der Nachfrage, d. h. als Folge der Vergrößerung der in der Volkswirtschaft zirkulierenden Kaufkraft zu betrachten gewohnt ist, nicht, bzw. als weiterer Sonderfall gegen die zu 1 und 2 erwähnten Fälle nicht in Betracht.

[18]) Die Quantitätstheoretiker behaupten dies stets, die Bankingtheoretiker nur gelegentlich. Vgl. z. B. den Satz von Fullarton a. a. O.: »Es ist richtig, daß sie (die Banken) durch die leichte Kreditgewährung, die sie wilden Spekulanten, Leuten ohne eigenes Kapital, verschafften, in hohem Maße dazu beitrugen, die bald darauf eintretenden unheilvollen Rückschläge herbeizuführen.«

daß die Preissteigerung unabhängig von der Geldvermehrung, und die Quantitätstheoretiker, daß die Preissteigerung nur auf Grund von Geldvermehrungen zustandekommt, so hat dies seinen Grund in folgendem:

1. Die Bankingtheoretiker gehen offenbar mehr oder weniger bewußt von der oben gekennzeichneten vulgär-ökonomischen Auffassung aus, wonach auf den Geldmärkten lediglich Geld gehandelt wird, während der eigentliche Kapital- und Kreditbedarf auf den Kapitalmärkten befriedigt wird. Es fehlt ihnen das Bewußtsein von dem engen Zusammenhang zwischen den »Umlaufsmitteln«[19]), dem »Reichsbankgeld« und der allgemeinen Kaufkraft, mittels deren Schöpfung die Kreditexpansion betrieben wird. Daher das Leugnen, daß die Kreditexpansion durch Umlaufsmittelrestriktion verhindert werden kann[20]), die Auffassung, als ob es sich bei der Befriedigung des Geldbedarfes um etwas rein Technisches handelt, und die Anschauung, daß überflüssiges Geld vom Verkehr ausgestoßen, fehlendes vom Verkehr ersetzt[21]) wird.

2. Die Quantitätstheoretiker hingegen legen die oben[22]) gekennzeichnete wissenschaftliche Auffassung der absoluten Identität[23]) von Kapital- und Geldmarkt zugrunde. Für sie ist Geldbedarf nichts anderes als verkappter Kreditbedarf. Jeder Kredit wird durch Geld ausbezahlt und die Geldvermehrung hat nur den Zweck, der Kreditexpansion zu dienen. Daher die Auffassung, daß jede Kreditexpansion und Preissteigerung nur in engstem Zusammenhang mit der Geldvermehrung stattfinden könne, daß erstere durch letztere verursacht ist. Daher weiter die Auffassung, daß jeder erhöhte Bedarf an Umlaufsmitteln durch eine Kontraktion des Kredit-

---

[19]) Vgl. Fullarton a. a. O., letzter Absatz: »Es ist ein großer Irrtum, anzunehmen, daß die Nachfrage nach Versorgung mit Geld (d. h. nach Kreditgewährung) mit einer Nachfrage nach vermehrten Umlaufsmitteln gleichbedeutend oder auch nur miteinander verknüpft wäre.

[20]) Vgl. oben S. 302, Anm. 13.

[21]) Vgl. oben S. 302, Anm. 12.

[22]) Vgl. oben S. 291.

[23]) Vgl. z. B. Spiethoff a. a. O., S. 74: »Das Ergebnis läuft darauf hinaus, daß Geldnachfrage zugleich Kapitalnachfrage, das Geldangebot zugleich Kapitalangebot ist, daß Geldmangel und -überfluß zugleich sich als Kapitalmangel und -überfluß zeige. Geld- und Kapitalüberfluß und Kapital- und Geldmangel, hier Geld im allerweitesten Sinne gefaßt, sind in der Geldwirtschaft kaum zu verselbständigen.

systems, das preissenkend wirkt, kompensiert werden kann und muß, und umgekehrt die Auffassung, daß jede Befriedigung des Geldbedarfes durch ad hoc neugeschaffene Mittel inflationierend wirkt.

C. Zu einer Synthese von Banking- und Quantitätstheorie und damit zur Elimination der in beiden Theorien vorhandenen Einseitigkeiten gelangt man, wenn man sich auf Grund des oben S. 293 ff. Gesagten die Beziehungen, die in der modernen Wirtschaft zwischen Ueberweisungsgeld und Reichsbankgeld bestehen, klarmacht. Es ergibt sich dann das folgende:

1. Da Bankkredite prinzipiell nicht durch Reichsbankgeld, sondern durch Ueberweisungsgeld eingeräumt werden, so geschieht die Kreditexpansion zunächst unabhängig von der Reichsbankgeldvermehrung. Diese tritt erst später, wenn auf Grund der Kreditexpansion die Preise gestiegen sind und insbesondere die Preissteigerung ihren Weg bis in den Kleinhandel genommen hat, ein. Es ist also, genau entsprechend der bankingtheoretischen Auffassung richtig, daß die Geldvermehrung Folge und nicht die Ursache der Preissteigerung ist. Und es ist weiter richtig, daß sich der Verkehr, sofern ihm von der Zentralbank im Falle der Preissteigerung nicht die nötigen Umlaufsmittel zur Verfügung gestellt werden, das Geld selbst schafft, wie er auch umgekehrt überflüssiges Geld an die Zentralbank zurück abstößt, wenn sich die Wirtschaft kontrahiert. Unzutreffend ist also die gelegentlich geäußerte, naiv quantitätstheoretische Auffassung, als könnten durch »Stillegung« der Notenpresse inflationistische Erscheinungen verhindert werden.

2. Auf der anderen Seite liegen die Dinge auch nicht so, daß die Geldschöpfungsstelle völlig taten- und widerstandslos zusehen muß, wenn ihr infolge von Kreditinflation und daran anschließender Preissteigerung immer neue Mittel zur Finanzierung der durch Reichsbankgeld zu tätigenden Umsätze entzogen werden. Vielmehr hat sie es in der Hand, durch Verteuerung (Diskonterhöhung) und Erschwerung (Diskontrationierung) des leihweisen Bezugs von Reichsbankgeld zu bewirken, daß die Banken von einer weiteren Vermehrung ihrer Kredite Abstand nehmen oder sogar ihre Kredite abbauen. Denn die Banken können Kreditinflation in letzter Linie nur dann treiben, wenn sie die Garantie haben, daß sie die zur ratierlichen Einlösung

des Ueberweisungsgeldes notwendigen Mengen von Reichsbankgeld irgendwie erhalten werden. Auf Grund dieses indirekten Zusammenhangs, der in letzter Linie seinen Grund darin hat, daß jede Kreditexpansion gewissermaßen eine Antizipation der Schaffung von Reichsbankgeld darstellt, ist die Schöpfung des Reichsbankgeldes, mag sie auch zeitlich nachfolgen, logisch als Ursache der Preissteigerung zu betrachten. Die quantitätstheoretische Auffassung, wonach die Schöpferin des Geldes für inflationistische Erscheinungen innerhalb der Volkswirtschaft verantwortlich ist, ist danach in letzter Linie doch zutreffend und es ist unzutreffend und beruht auf einer unzulässigen Folgerung aus der an sich richtigen bankingtheoretischen Grundauffassung, wenn beispielsweise seitens des Präsidiums der Deutschen Reichsbank der fortgesetzt sich steigernde Entzug von Noten gegen Einreichung von Handelswechseln fatalistisch mit der Begründung zugesehen wurde, die gestiegenen Preise verlangten erhöhte Umlaufsmittelmengen. Sie hätte statt dessen versuchen müssen, die Kreditinflation zu drosseln, was mittels einer radikalen Diskonterhöhung für die zugunsten der Privatwirtschaften — nicht allerdings für die zugunsten des Staates — betriebene Kreditinflation möglich gewesen wäre.

V. Dem Geldbedarf steht das Geldangebot gegenüber. Alle Quellen, aus denen das Geldangebot fließt, im einzelnen aufzuzählen und zu untersuchen, liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit. Nur folgende prinzipiellen Gesichtspunkte seien erwähnt.

A. Das Geldangebot kann herrühren:

1. Aus dem Verkehr selbst;

2. Es kann zusätzlich zu dem aus dem Verkehr herrührenden Geldangebot — wir wollen es deshalb »Zusatzangebot« nennen — von der Zentralnotenbank (gegebenenfalls den Notenbanken) des Landes auf Grund ihrer Geldschöpfungsmöglichkeiten produziert werden.

1. Das Wesen und die Wirkung des Zusatzangebotes wird am leichtesten verständlich, wenn man untersucht, wie es in der Volkswirtschaft aussehen würde, wenn es kein Zusatzangebot gäbe:

In der modernen Wirtschaft gibt es keine Geldreservoire — die Hoards der älteren Geldtheorie — mehr, weil alles

überflüssige, stilliegende Geld auf dem Umweg über die Banken zur Zentralbank zurückfließt. Wenn also die Zentralbank als Geldgeberin vollständig ausschiede, so würde ein Zustand absoluter Unelastizität des Geldwesens entstehen, d. h. eine jede Vermehrung des Geldbedarfes — einerlei ob statischen oder dynamischen Ursprungs — würde — da von außen kein Zufluß von Geld stattfindet — automatisch diejenigen Kräfte auslösen, die den Geldbedarf wieder verringern. Es träte unter dem Eindruck der spontan einsetzenden Geldknappheit eine Kontraktion der Wirtschaft ein. Die Zahl der Kredite würde zurückgehen, und auf der anderen Seite würden sich die Beträge erhöhen, die unter dem Anreiz des hohen Zinssatzes ersparnishalber stillgelegt werden. Das Inflatorische der Wirtschaft würde wieder ausgemerzt und es verbliebe eine Wirtschaft, die mit der früheren Geldquantität ihr Auskommen fände. Dies aber würde bedeuten, daß die Wirtschaft — im Falle »statischen Geldbedarfs« — beispielsweise an den Quartalsenden jedesmal in konvulsivische Zuckungen — Absatzstockungen, Preisstürze — verfiele und daß — im Falle »dynamischen Geldbedarfs« — beispielsweise jeder Ansatz eines Konjunkturaufschwungs im Keime erstickt würde.

2. Hieraus ergibt sich, welche Wirkungen die durch das Zusatzangebot der Zentralbank erreichte »Elastizität« des Geldumlaufs auslöst.

a) Für den Fall des »statischen« oder »technischen« Geldbedarfes stellt das Zusatzangebot diejenigen Mittel zur Verfügung, die notwendig sind, um zu verhindern, daß aus technischen, lediglich aus dem Zahlungsverkehr herrührenden Gründen jedesmal eine die ganze Wirtschaft in schärfste Mitleidenschaft ziehende Kontraktion eintritt.

b) Für den Fall des »dynamischen« oder »wirtschaftlichen« Geldbedarfs stellt die Zentralbank diejenigen Mittel zur Verfügung, die erforderlich sind, damit ein Konjunkturaufschwung nicht im Keim erdrosselt, sondern je nach den Absichten der allgemeinen Wirtschaftspolitik langsam wieder zurückgedämmt, aufgefangen oder verstärkt wird.

3. Hieraus ergibt sich schon die Antwort auf die Frage, ob und wieweit über die Berechtigung einer Vermehrung des Zusatzgeldangebotes — der Geldschöpfung — durch die Zentralbank eines Landes ein Werturteil abgegeben werden kann und wie dieses auszufallen hat.

a) Soweit das Geldangebot dazu dient, den »Geldbedarf der Statik« zu befriedigen, wird man es immer als berechtigt anzuerkennen haben.

b) Soweit das Geldangebot dazu dient, den »Geldbedarf der Dynamik« zu befriedigen, wird man ein Urteil nur vom Standpunkt einer bestimmten wirtschaftspolitischen Einstellung aus geben können. Ob und wieweit man eine Produktionssteigerung durch Geldwertsenkung — Enteignung der Geldbesitzer — als zu teuer erkauft betrachtet oder nicht, ist keine theoretische, sondern lediglich eine wirtschaftspolitische Frage.

B. Wenn wir in vorstehendem vom »Zusatzangebot« der Zentralbank gesprochen haben, so ist dies nicht so zu verstehen, als ob dieses Angebot immer nur bei Erschöpfung des Marktes an eigenen Mitteln in Kraft träte. Es sind hier zwei Fälle zu trennen, deren Unterscheidung zum Verständnis gewisser Erscheinungen auf den Geldmärkten — z. B. des niedrigen Privatsatzes bei teurem und gleichwohl in Anspruch genommenem Reichsbankdiskontsatz — unumgänglich notwendig ist.

a) Die Funktion der Reichsbank beginnt erst, wenn die Geldmärkte sich aus sich heraus nicht mehr ausgleichen (in praxi, wenn der Privatdiskont an den Reichsbankdiskont heran kommt). Dann beginnt das Wechselmaterial, insbesondere das der Banken, die dadurch die Möglichkeit erhalten, ihren Geldbedarf zu befriedigen, zur Reichsbank zu fließen, wodurch Giroguthaben und Notenbesitz zugunsten der Einreicher entstehen. Hier wirkt das Geldangebot nach Art eines Sicherheitsventils, das erst bei gewisser Spannung in Tätigkeit tritt.

b) Die Funktion der Reichsbank findet auch dann statt, wenn der Markt sich aus sich heraus noch ausgleicht (in praxi also dann, wenn der Privatdiskont noch nicht an den Reichsbanksatz herangelangt ist). Daß eine solche Funktion der Reichsbank überhaupt möglich ist, daß sie nicht, solange der Privatdiskont niedriger ist, überhaupt ausgeschaltet ist, beruht darauf, daß gewisse Wechsel nicht im offenen Markte diskontiert werden können, so daß der Privatsatz für sie nicht in Betracht kommt. Bei diesem, im Gegensatz zu vorerwähntem Fall als direktes Reichsbankdiskontgeschäft zu bezeichnenden Vorgang wirkt das Geldangebot der Reichsbank nicht nach Art eines Sicherheitsventils, sondern es bietet dem Geldbedarf gewissermaßen einen dauernden Abfluß, der

auch, ohne daß eine Spannung auf den Geldmärkten vorhanden wäre, funktioniert. Es verflüssigt demgemäß den Geldmarkt, auch wenn die Zinssätze noch nicht die Höhe des Reichsbankdiskontes erreicht haben und wirkt einer etwaigen Tendenz des Marktes zur Steigerung der Sätze entgegen, schaltet den Diskontsatz also auf weiten Gebieten aus. Dieses Geldangebot ist es also, das die Ursache der in der Vorkriegszeit viel beklagten mangelnden Beherrschung des Geldmarktes durch die Diskontpolitik war, gegen die ein wirkliches Mittel nicht gefunden wurde, weil das einzige durchgreifende Mittel, die Einstellung des direkten Wechseldiskontgeschäftes der Reichsbank mit Rücksicht darauf, daß die Reichsbank die Fühlung mit dem »Markte« behalten sollte, als untunlich erschien.

C. Auf noch einen Punkt ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen, weil nur seine Kenntnis den Schlüssel zu weiteren wichtigen Erscheinungen auf den Geldmärkten bietet. Wenn eine private Kreditbank Kredite einräumt, so belastet dies naturgemäß den Geldmarkt, an den zwecks Erlangung desjenigen ratierlichen Anteils der Kredite, die in Reichsbankgeld auszuzahlen sind, herangetreten werden muß. Wenn dagegen eine Zentralbank — die Reichsbank — Kredite gibt (der Kredithingabe steht die Verwendung von Mitteln zwecks Ankaufs von Werten, z. B. von Devisen, gleich) so entlastet sie den Geldmarkt nicht nur insofern, als diejenigen Ansprüche, die ohne direktes Reichsbankgeschäft an ihn gestellt würden, von ihm abgelenkt werden, sondern es hat das Kreditgeschäft der Reichsbank noch eine Eigentümlichkeit: Die Reichsbank stellt im Gegensatz zu allen anderen Banken den Gegenwert ihrer Kredite, eben gerade weil sie die Zentralbank ist, nicht in Form eines gewöhnlichen Guthabens, sondern vollständig in Form von Giroguthaben, d. h. in Reichsbankgeld, zur Verfügung. Da aber die Kaufkraft, die der Schuldner benötigt, nur zum Teil die Form von Reichsbankgeld zu erhalten braucht, zum anderen Teil aber in die Form eines gewöhnlichen Banküberweisungsguthabens schlüpft, so hat dies die Folge, daß alsbald Beträge von Reichsbankgeld überflüssig werden. Es zeitigen deshalb die Kredite, die die Zentralbanken geben, Erscheinungen, die den Folgen von Privatbankkrediten diametral entgegengesetzt sind: Privatbankkredite verknappen, Reichsbankkredite verflüssigen den Geldmarkt.

VI. Wie auf jedem andren Markte der Preis sich in der bekannten Weise als Resultat von Angebot und Nachfrage bildet, so bildet sich auf den Geldmärkten der Zins als das Resultat von Geldnachfrage und Geldangebot. Auf welcher Höhe sich der Geldmarktzins im einzelnen Falle einstellt, läßt sich im Rahmen einer geldmarkttheoretischen Untersuchung nicht darlegen, da hier alle diejenigen Momente mitsprechen, die für die Höhe des Zinsfußes in der Volkswirtschaft überhaupt maßgebend sind, insbesondere also diejenigen Momente, die für die Höhe der Zinsangebote der Geldnachfragenden bestimmend sind [24]). Hier soll nur dargelegt werden, nach welcher Richtung die Zinssätze bei bestimmter Situation des Geldmarktes beeinflußt werden und welches — dank der besonderen Organisation der Geldmärkte — die Grenzen sind, innerhalb deren die Zinssätze der Geldmärkte schwanken können.

A. Prinzipiell gibt es zwei völlig verschiedene Situationen auf den Geldmärkten: Der Zustand der sogenannten Geldknappheit und der Zustand der sogenannten Geldflüssigkeit. Beide Zustände gehen nicht ineinander über, sondern unterscheiden sich — wenigstens wenn man die Terminologie der Praxis zugrunde legt — scharf voneinander.

1. Unter Geldknappheit versteht die Praxis den Zustand, in dem weniger Geld in der Volkswirtschaft vorhanden ist, als gebraucht wird, um die Umsätze zu bewerkstelligen, d. h. also den Zustand, in dem die Banken nicht die Quantität an Reichsbankgeld besitzen, um den Ansprüchen auf Umwandlung der Giroguthaben in Reichsbankgeld nachkommen zu können. Hier suchen sich die Banken das »fehlende« Geld zu beschaffen, indem sie ihr Portefeuille bei der Reichsbank rediskontieren. Während dieses Zustandes hat der Zins steigende Tendenz.

2. Unter Geldflüssigkeit versteht die Praxis den Zustand, in dem mehr Geld in der Volkswirtschaft vorhanden ist, als gebraucht wird, d. h. in dem die Banken mehr Geld haben, als sie zur Umwandlung der gegen sie gerichteten Ansprüche benötigen. Hier suchen die Banken das Geld, was sie »über« haben, anzubringen, um es nicht zinslos als Noten — oder Giroguthaben liegen zu haben — was bei uns in letzter Linie dadurch vermieden

[24]) Vgl. Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits, S. 122 ff.

wird, daß die Banken von der Reichsbank Schatzwechsel übernehmen. Während dieses Zustandes zeigt der Zins sinkende Tendenz.

B. Hieraus ergeben sich bereits die Grenzen, innerhalb deren die Geldmarktzinssätze schwanken können. Nach oben können sie nie — oder jedenfalls nur ganz vorübergehend — über den Reichsbankdiskont steigen, nach unten nie unter denjenigen Satz fallen, zu dem die Reichsbank Schatzwechsel abgibt (in den letzten Jahren meist ½—1% über dem Reichsbanksatz).

C. Diese Begrenzung des Zinses nach oben gilt jedoch nicht für alle Fälle der Geldnachfrage.

1. Nur derjenige Geldbedarf kann sich bei der Reichsbank befriedigen, der sich in die Form des Wechseldiskontkredits kleidet. Infolgedessen wird es stets bestimmte Geldbedürfnisse geben, die nicht zur Reichsbank gelangen, auch wenn die Sätze des freien Marktes über den Reichsbanksatz hinauszugehen tendieren. In der Praxis der letzten Jahre hat sich diese Erscheinung, insbesondere bei den Sätzen des sogenannten Reportgeldes (Geld auf 1 bis 2 oder 3 Monate in der technischen Form des Devisenkassaverkaufs und Terminwiederkaufs) gezeigt, die bei Reichsbanksätzen von höchstens 12—30% im Jahr gelegentlich auf die gigantische Höhe von monatlich 25% und mehr stiegen, ohne daß das Geldbedürfnis sich der Reichsbank hätte zuwenden können und hierdurch ein Ausgleich geschaffen worden wäre. In solchen Fällen kann also der Zins über den Reichsdiskontosatz steigen.

Doch ist bis zu einem gewissen Grade diese Erscheinung des starken Hinausschnellens der Zinssätze des offenen Marktes über den Reichsbanksatz auch für solche Geldnehmer, die an sich als erstklassig betrachtet werden, etwas zeitlich Vorübergehendes. Denn der Verkehr schafft, sofern dieser Zustand einige Zeit angehalten hat, indem sich die Technik des Kreditverkehrs ändert, sehr bald automatisch diejenigen Kreditinstrumente, die den Zugang zur Reichsbank gewähren. So hatte sich im Sommer 1922 infolge der Wiedereinbürgerung des sog. legitimen Warenwechsels die spontan eintretende Geldverknappung durch die Schaffung von Handelswechseln und deren massenweises Hinzuströmen zur Reichsbank alsbald so gemildert, daß die überaus große Spannung zwischen den Report-

sätzen und dem Diskontsatz sich zu Zeiten bis auf ein Minimum wieder ermäßigte.

D. Im übrigen ist folgendes zu beachten:

Die Zinssätze, die sich auf Grund des dargestellten Sachverhaltes bilden, gelten an sich lediglich für den Markt, auf dem sich Angebot und Nachfrage in Reichsbankgeld ausgleichen. Der Einfluß der Zinssätze ist aber ein viel weitreichenderer, ihre Wirkung verbreitet sich strahlenförmig über die Geldmärkte in ihrer Gesamtheit, über die Kapitalmärkte und ist auch maßgebend für die Konditionen der Bankkredite.

1. Auf den Geldmärkten werden, wie oben ausführlich dargelegt, nicht nur Reichsbankgeld, sondern auch sogenannte »Stundungen« gehandelt. Die Sätze, zu denen die Stundungen zu erhalten sind, sind die gleichen, wie diejenigen, zu denen Reichsbankgeld zu erhalten ist, und zwar aus folgendem einfachen Grunde: Kein Schuldner zahlt mehr als diese Sätze, weil die »Stundung« für ihn kein Interesse mehr hat, wenn sie teurer ist als der Bezug von Reichsbankgeld, durch dessen Hingabe zu Zahlungszwecken er die Stundung überflüssig machen kann. Kein Gläubiger begnügt sich mit weniger als dem für Reichsbankgeld maßgebenden Satze, weil er sonst statt der »Stundung« das Reichsbankgeld, auf das er in letzter Linie Anspruch hat und für das er dann bessere Verwendung hätte, verlangt. Der Reichsbankgeldzins ist somit für die Geldmärkte im allgemeinen maßgebend.

2. Der Geldmarktzinssatz bzw. die Geldmarktzinssätze sind, in der großen Linie gesehen, — auf Einzelheiten kann wegen der Vielfältigkeit der in Betracht kommenden einzelnen Geldmarktsätze nicht eingegangen werden — insofern für die Konditionen der Bankkredite maßgebend, als die Geldmarktzinssätze die Minimalsätze darstellen. Die Zinssätze der Bankkredite werden nie unter die Zinssätze des Geldmarktes sinken können, weil sonst jeder Schuldner auf Grund seines Kredites dasjenige Reichsbankgeld, auf das er kraft seines Kredites Anspruch hat, von der Bank abziehen würde, um die Arbitrage nach dem Geldmarkt zu machen. Die Konditionen des Bankkredites halten sich also je nach den Verhältnissen, insbesondere je nach den bestehenden Konditionenkartellen, über den Geldmarktsätzen, und es ist eine der Hauptgewinn-

quellen der Banken, daß sie auf der Aktivseite ihren Kunden die hohen Debetzinsen rechnen, während sie auf der Passivseite niedrigst verzinsliche, oder gar unverzinsliche Scheckeinlagen besitzen, die ihnen abzuziehen insoweit niemand Interesse hat, als mit den Guthaben durch Scheck und Ueberweisung Zahlungen geleistet werden können, also für die Inhaber so gut wie Geld sind.

3. Endlich beeinflussen die Geldmarktsätze auch die Kapitalmärkte. Sobald nämlich die Geldmarktsätze niedriger als die Kapitalmarktsätze zu werden beginnen, so gehen gewisse Kreise der bisherigen Geldgeber dazu über, ihre Gelder, die bisher bei der Bank als Einlage standen und den Geldmarkt entlasteten, selbst anzulegen, wodurch der Geldmarkt verknappt, der Kapitalmarkt verflüssigt wird. Umgekehrt gehen manche Geldgeber davon aus, ihre Gelder dem Kapitalmarkt zuzuführen und lassen sie bei den Banken stehen, wenn auf dem Geldmarkt die Sätze höher als auf dem Kapitalmarkt zu werden beginnen. Diese wechselseitige Beeinflussung von Geld- und Kapitalmarktzinssätzen ist jedoch keine vollständige, so daß häufig Zinsmargen zwischen Geld- und Kapitalmärkten entstehen.

a) Einerseits findet nämlich eine vollständige Anspannung aller Geldmarktmittel zugunsten des Kapitalmarktes manchmal deshalb nicht statt, weil gewisse Geldgeber aus Liquidationsgründen nur kurzfristige und keine langfristigen Anlagen zu machen in der Lage sind.

b) Andererseits findet eine restlose Stillegung von Kapitalmarktgeldern zugunsten des Geldmarktes manchmal deshalb nicht statt, weil die Geldmarktzinssätze fortgesetzt schwanken, daher die Anlage der Gelder auf dem Geldmarkt nur dann als besser erscheint, wenn die Vermutung einer gewissen Dauer der Zinsmarge besteht.

VII. Auf Grund alles Vorstehenden dürfte es möglich sein, die tatsächlichen Vorgänge auf den Geldmärkten in den letzten 2 Jahren leichter zu verstehen und die Gründe der Geldmarktbewegung klarer zu erfassen, als dies gemeinhin geschieht:

Schon während des Krieges, aber in verstärktem Maße nach dem Kriege, setzte sich eine immer mehr ansteigende Geldflüssigkeit in der Volkswirtschaft durch. Die Banken

hatten, wie der technische Ausdruck lautet, ständig »Geld über«, für das durch Uebernahme von Schatzwechseln bei der Reichsbank Anlage gesucht werden mußte. Die Zahl der von den Banken und den Privatwirtschaften übernommenen Schatzwechsel stieg ständig, und die Zunahme betrug jeweils fast so viel, als die absolute Vermehrung der Schatzwechsel in der betreffenden Periode. Im Frühjahr 1922 änderte sich das Bild vollständig, das Geld begann äußerst knapp zu werden, die Banken hatten kein Geld mehr über, konnten keine Reichsschatzwechsel mehr von der Reichsbank übernehmen, stießen vielmehr im Gegenteil von ihren Beständen, um sich Geld zu schaffen, an die Reichsbank ab. Die Schatzwechsel bei den Banken und bei den Privatwirtschaften nahmen trotz der fortschreitenden, äußerst starken Vermehrung der schwebenden Schuld ab. Die ganze Vermehrung der schwebenden Schuld und noch große Beträge darüber hinaus strömten in dieser Zeit zur Reichsbank, die dagegen in größtem Maße Noten und Giroguthaben schuf [25]). Es setzte alsdann die Propaganda für den Uebergang zum Handelswechsel ein, das Wechseldiskontgeschäft der Reichsbank nahm wieder erhebliche Dimensionen an, und es trat eine von Schwankungen unterbrochene, im ganzen aber zunehmende Verflüssigung des Geldmarktes ein. Ihren Höhepunkt erreichte die Verflüssigung während der Stabilisierungsperiode im Frühjahr 1923, in der wieder weniger Schatzwechsel bei der Reichsbank blieben und diese infolgedessen Noten und Giroguthaben weit weniger rasch zu vermehren brauchte. Auch nach dem Zusammenbruch der Stabilisierung blieb das Geld im wesentlichen flüssig, um erst gegen die Mitte des Jahres wieder knapper zu werden.

Wie sind diese Vorgänge, wie ist insbesondere die Geldverflüssigung bis zum Frühjahr 1922 und der jähe Umschwung in diesem Zeitpunkt zu erklären?

Als die zunehmende Geldflüssigkeit, insbesondere nach Kriegsende, sich bemerkbar machte, war man über diese Erscheinung zunächst sehr erstaunt, denn allgemein hatte man wegen des angeblich eingetretenen Kapitalverschleißes usw. eine

---

[25]) Folgende Tabelle und folgende graphische Darstellung (siehe nächste Seite) geben ein Bild dieser Entwicklung für die Jahre 1920 bis 1922:

starke Geld- und Kreditknappheit erwartet [26]). Sehr bald aber hielt man die zunehmende Geldflüssigkeit für durchaus selbst-

Datum	Alles in Milliarden Mark.			
	Reichsschatzwechsel insgesamt		Reichsschatzwechsel bei der Reichsbank	Reichsschatzwechsel bei den Banken und im Verkehr
Ende Januar 1920	87,000	(Schätzg.)	39,322	47,678
Februar	89,000	»	38,934	50,066
März	90,000	»	44,575	45,425
April	94,990		41,994	52,996
Mai	101,460		42,496	58,964
Juni	110,000	»	50,954	59,046
Juli	122,556		46,093	76,463
August	129,274		46,379	82,895
September	138,150		54,995	83,155
Oktober	140,469		53,807	86,662
November	147,455		55,574	91,881
Dezember	152,730		60,634	92,096
Januar 1921	155,459		50,594	104,864
Februar	161,750		53,690	108,060
März	166,425		64,534	101,891
April	172,730		58,842	113,888
Mai	176,738		62,954	113,785
Juni	185,127		79,607	105,520
Juli	190,770		79,982	110,788
August	202,872		84,044	118,828
September	210,504		98,422	112,082
Oktober	218,028		98,705	119,323
November	226,676		114,023	112,652
Dezember	246,921		132,331	114,590
Januar 1922	255,678		126,130	129,548
Februar	262,817		134,251	128,404
März	271,935		146,531	125,404
April	280,934		155,617	125,317
Mai	289,200		167,793	121,407
Juni	295,070		186,125	108,945
Juli	311,600		207,858	103,800
August	331,330		249,765	81,565
September	450 898		349,769	101,129
Oktober	603,634		477,201	126,433
November	838,943		671,222	167,721
Dezember	1494,900		1184,464	310,436

Das Wiederanwachsen der Schatzwechsel im Verkehr seit August 1922 rührt nicht daher, daß die Banken zuviel Geld gehabt hätten, sondern daher, daß durch eine ungeheure Zunahme der zur Reichsbank fließenden Handelswechsel der Verkehr gewissermaßen im Austausch gegen diese Handelswechsel Schatzwechsel übernahm.

[26]) Im Gegensatz zu der fast einheitlichen Auffassung von Theorie und Praxis schrieb der Verfasser bereits 1918 (»Der Gegenstand des Geld- und

Gra

Unter »Rei
die Rei

verständlich und man begründete sie — man vergleiche die Geldmarktberichte der führenden Handelszeitungen — damit, daß die starke Vermehrung der Kaufkraft durch den Staat zu Zwecken der Defizitdeckung die Geldflüssigkeit hervorgebracht hätte. Der Umschwung im Frühjahr 1922 wurde damit erklärt, daß die Kaufkraftschöpfung der spontan eintretenden Preissteigerung nicht nachgekommen sei.

Diese letztere Erklärung kann schon deshalb nicht oder nicht restlos richtig sein, weil die Preissteigerung, wenigstens nach quantitätstheoretischer Auffassung, erst eine Folge der Kaufkraftschöpfung ist, so daß von einem Nachhinken der Kaufkraftschöpfung hinter der Preissteigerung nie die Rede sein kann. Außerdem ist es offensichtlich unmöglich, daß eine und dieselbe Erscheinung, nämlich die Inflation, d. h. die Aufblähung des Verkehrs mit neugeschaffenem Gelde mit anschließender Preissteigerung, das eine Mal geldverflüssigend, das andere Mal geldverknappend wirkt.

Die Lösung des Phänomens dürfte darin liegen, daß zwar in beiden der erwähnten Perioden Inflation getrieben wurde, daß aber diese Inflation in der ersten Periode mehr auf diese, in der anderen Periode mehr auf jene Ursachen zurückging.

1. In der ersten Periode bis Frühjahr 1922 war die Inflation im wesentlichen Staatsinflation, sie erfolgte zum Zwecke der Finanzierung des Staatsbedarfs durch Diskontierung von Schatzwechseln bei der Reichsbank. Reichsbankkredit aber verflüssigt, wie wir oben gesehen haben, den Geldmarkt, indem dadurch mehr Reichsbankgeld geschaffen wird, als zur Finanzierung der Kredite notwendig ist, so daß das überflüssige Reichsbankgeld dem Geldmarkt zugute kommt (vgl. oben S. 312).

2. In der folgenden Periode lief zwar die Staatsinflation mit unverminderter Kraft weiter. Es trat aber das neue Moment

---

Kapitalmarktes in der modernen Wirtschaft«, S. 209 dieses Archivs): »Während die meisten, die sich bisher zu dieser Frage geäußert haben, unter Hinweis auf den starken Kapitalverbrauch den Verschleiß aller Güter, die Leerung der Läger usw. einen sehr hohen Zins erwarten, sind wir der Meinung, daß hiervon wegen der außerordentlichen Liquidität der Banken, die sich eingestellt hat, gar keine Rede sein kann, sondern daß ein relativ nicht hoher und — wegen der eingetretenen Wandlung der Anschauungen über die Bedeutung des Notengolddeckungsmomentes — sehr konstanter Zins zu erwarten ist. Eine Verkleinerung des Gütervorrats kann — dies wird immer wieder verkannt — nur eine Steigerung der Güterpreise, nicht aber eine Steigerung des Zinses hervorrufen«.

hinzu, daß ein ungeheures Kreditbedürfnis der Privatwirtschaften die Banken zur Gewährung neuer Kredite zwang, die diese zunächst durch Gutschrift auf Konto einräumten. Privatbankkredite aber verknappen, wie oben gezeigt, den Geldmarkt, und zwar einfach deshalb, weil jeder von den Banken durch Gutschrift errichtete Kredit zu einem gewissen ratierlichen Anteil in Reichsbankgeld ausbezahlt werden muß und dieses Reichsbankgeld eben vom Geldmarkt entnommen werden muß.

Woher dieses plötzliche Kreditbedürfnis der Privatwirtschaften kam, ist bekannt. Es rührte daher, daß in der Erkenntnis des schweren Substanzverlustes, den das Verbleiben in der Mark für die Privatwirtschaften mit sich brachte, immer weitere Kreise dazu übergingen, ihre Markaktiva, insbesondere ihre Markdebitoren, durch Valutenkäufe, die mit Kredit finanziert wurden, gegenzudecken. Es erfolgte eine Bewegung, die man am besten als »Debitorenrun« bezeichnet. Ebenso ist bekannt, daß die Wirkung dieses Debitorenrun noch dadurch verstärkt wurde, daß gleichzeitig noch eine Art Kreditorenstreik eintrat, d. h., alle diejenigen, die noch Mark längere Zeit bei den Banken stehen zu lassen pflegten, gingen dazu über, diese Mark zu Anschaffungen zu verwenden, also in rasche Umlaufsgeschwindigkeit zu versetzen, wodurch ebenfalls (vgl. das oben S. 301 Gesagte) erhebliche Geldmittel gebunden wurden.

Die starke Geldflüssigkeit während der Stabilisierungsperiode im Frühjahr 1923 erklärt sich daraus, daß in dieser Zeit unter dem Einfluß des wiedererwachenden Vertrauens in die Mark »Debitorenrun« und »Kreditorenstreik« abebbten, die Kreditansprüche an die privaten Banken zurückgingen, während gleichzeitig der Staatsbedarf infolge der Ruhrbesetzung und damit die Reichsbankgeldneuschöpfung in unerhörtem Maße anstiegen.

Zusammenfassend ist darnach zu bemerken:

Da Reichsbankkredite den Geldmarkt verflüssigen, Privatbankkredite den Geldmarkt verknappen, so sind die *Schwankungen am Geldmarkt in den letzten Jahren* daraus zu erklären, daß in dem *Wettlauf der Inflation* bald die durch die *Privatkredite* der Banken hervorgerufene Inflation, bald die durch die *Schatzwechseldiskontierung* der Reichsbank hervorgerufene Inflation im Vorsprung war.

Eine dankenswerte Aufgabe wäre es, zu untersuchen, welchen Anteil an der Zerrüttung unserer Währung die Staatsinflation, welchen Anteil die Privatinflation hat. Meiner Ueberzeugung nach ist, wenigstens für das Jahr 1922, die Privatinflation zu einem sehr großen Teil schuld an der Entwicklung. Es wird für den geldtheoretisch geschulten Fachmann immer eine der größten Unbegreiflichkeiten sein, wieso die Deutsche Reichsbank an einem unter Berücksichtigung der Geldentwertung viel zu niedrigen und zur rücksichtslosen Kreditexpansion geradezu herausfordernden Diskontsatz festhielt, durch Propagierung des Warenwechsels die Geldknappheit bekämpfte, dadurch die Kreditexpansion der Privatbanken auch für die Dauer möglich machte, und bewirkte, daß eine Kreditrestriktion — das stärkste Gegenmittel, gegen den Währungszerfall — nicht eintrat [27]).

[27]) Vgl. hierzu meinen Artikel »Kreditrationierung oder Kreditverteuerung« (Frankfurter Ztg. vom 25. 2. 1923 Nr. 148).

Cassels System der Theoretischen Nationalökonomie.

Von

ALFRED AMONN.

9.

Einen verhältnismäßig großen Raum nimmt im Casselschen System die Geldtheorie ein. Um von der Grundlage des Casselschen Systems aus bzw. auf dem Boden seiner Preistheorie in logischer Weise zum Geld zu gelangen, kann man mehrere Wege einschlagen. Man kann, wie Cassel es anfänglich in der Preistheorie getan hat, von der Annahme ausgehen, daß die verschiedenen Einzelwirtschaften, genau so wie sie über eine bestimmte Menge von verschiedenen Gütern oder Produktionsmitteln verfügen, von vorneherein auch im Besitze einer bestimmten formalen oder nominalen Kaufkraft sind, welche sich in der Form von irgendwelchen qualitativ und quantitativ gleichartigen Dingen, über die sie verfügen und die ihnen ausschließlich zum Zwecke des gegenseitigen Austausches der Güter dienen (sagen wir Muscheln, Perlen oder bestimmt bedruckten Papierzetteln), darstellt. Man kann diese Dinge als Anweisungen auf einen von vorneherein nicht bestimmten, aber wohl durch die Menge der auf den Markt kommenden Güter und die Bedingungen des Preisbildungsmechanismus unter Voraussetzung eines Gleichgewichts bestimmten bzw. bestimmbaren Teil der auf den Markt kommenden Güter betrachten. Sie werden angeboten wie die Güter angeboten werden und nachgefragt ebenso wie die Güter nachgefragt werden, nur hat natürlich Angebot und Nachfrage von und nach diesen Dingen eine vom Angebot und der Nachfrage von bzw. nach den Gütern der verschiedenen Art verschiedene Gestalt. Es gibt ein ganz bestimmtes Gesamtangebot von diesen

Dingen, ebenso wie es ein bestimmtes Gesamtangebot von Gütern bzw. Produktionsmitteln gibt, und dieses Gesamtangebot muß übereinstimmen mit der Gesamtnachfrage. Der Preis einer Einheit dieses Tauschmittels läßt sich dann zunächst als Austauschverhältnis zwischen diesen Dingen und den verschiedenen Gütern genau so in bestimmten Mengen dieser verschiedenen Güter ausdrücken und (durch Auflösung des Gleichungssystems) errechnen, wie die Preise dieser verschiedenen Güter sich in einer bestimmten Menge dieses Tauschmittels angeben und errechnen lassen. Das Angebot von diesem Tauschmittel bildet ein Glied in dem Preisgleichungssystem genau so wie die Angebote der verschiedenen Güter oder Produktionsmittel Glieder des Gleichungssystems bilden. Sein Preis als Austauschverhältnis zwischen ihm und den Gütern betrachtet stellt zunächst nichts anderes als den reziproken Wert der Preise der Güter dar, wie diese als Austauschverhältnisse ihm gegenüber aufgefaßt und in Mengen von ihm ausgedrückt werden. Man kann aber auch das Gesamtangebot der Tauschmittel dem Gesamtangebot der Güter gegenüberstellen und den Preis der Einheit des Tauschmittels sich als einen bestimmten — durch die Angebotsmenge der Tauschmittel bestimmten — Teil des gesamten Güterangebots vorstellen. Das ist natürlich nur möglich, wenn man sich das gesamte Güterangebot nicht als ein Angebot verschiedener heterogener Güter, sondern als eine bestimmte Wert- oder Nutzengröße vorstellt, die im Augenblick — und unter Voraussetzung eines stabilen Tauschmittelangebots auch weiterhin — als die Summe der Preise der verschiedenen Güter aufgefaßt werden kann.

Zu demselben Ergebnis kann man aber auch auf andere Weise, ohne daß man in die Voraussetzungen ein bestimmtes besonderes Tauschmittel und Tauschmittelangebot mit aufnimmt — was aber, da es der Wirklichkeit in keiner wesentlichen Beziehung widerspricht, durchaus zulässig ist — gelangen. Man kann den Preis der Einheitsmenge einer bestimmten Güterart (Getreide, Roggen oder Weizen, oder Edelmetall, Gold oder Silber) gleich 1 setzen und die Preise aller anderen Güter sich in Vielfachen oder Quoten der Einheitsmenge dieser Güterart oder deren Preis ausgedrückt denken. Dies ist der Fall, wenn ein bestimmtes Gut tatsächlich als Tauschmittel Verwendung findet. Dann sind wir zum Begriff eines Tauschmittels oder in diesem Falle

zunächst eines Preismaßes gelangt, ohne ein neues Glied in unser Gleichungssystem eingefügt zu haben. Aber natürlich wird die Angebotsmenge eines solchen Gutes dann eine andere Größe und erhält die Nachfrage nach ihm eine andere Gestalt. Wir können uns dann noch weiter denken, daß neben der Verwendung einer bestimmten Güterart als Tauschmittel auch Anweisungen auf eine bestimmte Menge dieser Güterart als Tauschmittel verwendet werden. Dadurch wird das Tauschmittelangebot offenbar vermehrt und, trotzdem das Tauschmittel durch ein bestimmtes und in bestimmter begrenzter Menge gegebenes Gut dargestellt wird, eine selbständige, nicht durch die Menge der betreffenden Güterart bestimmte Größe. Wir können uns sogar vorstellen, daß der Gebrauch jener Güterart als Tauschmittel aufhört und nur noch der Gebrauch dieser Anweisungen auf bestimmte Mengen jener Güterart fortdauert. Dann nähern wir uns wieder jener ersten Annahme, die im wesentlichen auch nichts anderes bedeutet, als daß sich im Preisgleichungssystem das Angebot einer bestimmten Menge von Anweisungen befindet, deren Einheit selbst als die Preiseinheit betrachtet wird oder deren Preis per Einheit gleich 1 gesetzt wird. Der Umstand, daß diese Anweisungen auf eine bestimmte Menge einer bestimmten Güterart lauten, bedeutet gar nichts anderes, als daß auch der Preis der Einheitsmenge dieser Güterart gleich 1 gesetzt wird bzw. das Austauschverhältnis dieser Güterart zum Tauschmittel, der Preis dieser Güterart ausgedrückt in jenem Tauschmittel fixiert ist.

Wenn man das Preisgleichungssystem vom Standpunkt eines derartigen in ihm enthaltenen Gliedes betrachtet, so findet man in ihm bereits alle Probleme des Geldes enthalten. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die Erkenntnis der Bedingungen, durch welche das Austauschverhältnis zwischen einem solchen Tauschmittel und den Gütern bestimmt wird, und das heißt im wesentlichen der Umstände, von welchen Angebot und Nachfrage von und nach diesem Tauschmittel abhängt. Die Nachfrage nach dem Tauschmittel unterscheidet sich offenbar von der Nachfrage nach bestimmten Gütern dadurch, daß sie keine Grenze hat, — weil sie eine indirekte Nachfrage nach Gütern überhaupt darstellt, die in jeder Wirtschaft praktisch unbegrenzt ist, (sonst brauchte es keine Wirtschaft zu geben)

— der Nachfragegleichung des Geldes also eine Konstante fehlt, welche die Nachfragegleichungen aller Güter in einer bestimmten Hinsicht charakterisiert. Das Angebot des Tauschmittels wieder unterscheidet sich vom Angebot der verschiedenen Güter hauptsächlich dadurch, daß es wie dieses nicht im wesentlichen durch die vorhandene Menge bestimmt ist, sondern noch einen wichtigen anderen Bestimmungsgrund hat. Man pflegt diesen als die »Umlaufsgeschwindigkeit« zu bezeichnen. (Es gibt auch — was meistens vollständig übersehen wird — beim Umlauf der Güter eine »Umlaufsgeschwindigkeit«, diese spielt aber wenigstens in normalen Zeiten praktisch eine geringe und keine entscheidende Rolle für das Güterangebot, während dieser Faktor stets eine große und entscheidende Bedeutung für das Geldangebot besitzt.) Auch das Problem der »Währungen« ist in jener Betrachtung der prinzipiellen Stellung des Geldes im Preisbildungsmechanismus schon mitenthalten (Sachwährung, »freie« Währung, Doppelwährung). Alles dieses zu untersuchen und darzustellen, ist die wesentliche Aufgabe der Geldtheorie.

Cassels Darstellung nimmt aber merkwürdigerweise nicht diesen unmittelbar und mit logischer Notwendigkeit aus dem bisherigen systematischen Aufbau der Theorie sich ergebenden Weg — merkwürdigerweise: weil er doch bisher stets so überaus peinlich bedacht war, den logischen Zusammenhang der Probleme klar hervortreten zu lassen. Sondern Cassel stellt nun zunächst eine empirische Analyse der Entstehung und Struktur des modernen Geldwesens an den Anfang der Betrachtungen vom Gelde. Das hat zweifellos den Vorteil größerer Anschaulichkeit, aber das, was in der Theorie das Entscheidende ist, der logische Zusammenhang zwischen dem Ausgangspunkt und den Problemen und den Problemen untereinander geht dabei verloren. Es erscheint mir speziell für ein »Lehrbuch« von besonderer Wichtigkeit, zunächst diesen Zusammenhang klar hervortreten zu lassen und dann die empirische Analyse und Betrachtung — die natürlich nicht fehlen darf — folgen zu lassen. Denn zum Verständnis der theoretischen Probleme ist in erster Linie die Erkenntnis dieses logischen Zusammenhangs erforderlich, und der Blick auf das Tatsächliche dient im wesentlichen nur der Veranschaulichung. Wenn die Darstellung und die Analyse des Tatsächlichen so wie es hier der Fall ist in seinem ganzen Umfange vorausgeht, so erhält der Anfänger gleich eine,

wenn auch noch so schön und klar geordnete, so doch verwirrende bunte Mannigfaltigkeit vor Augen gestellt, angesichts welcher das Wesentliche dem Blick entschwindet.

Darin läge nun freilich an sich nicht mehr als ein kleiner darstellerischer Fehler im Hinblick auf den »Lehrbuch«charakter des Werkes als einer systematischen Gesamtdarstellung der Probleme der theoretischen Nationalökonomie. Dieser Umstand gewinnt aber dadurch in der Darstellung erhöhte Bedeutung, weil er offenbar zur Ursache dafür geworden ist, daß Cassel selbst das wesentliche Problem, das eigentliche Zentralproblem der Geldtheorie, das Problem der Bestimmungsgründe des Geldwertes, unter der Hand entschwunden ist. Er kommt zwar nach seiner »Analyse des Geldwesens« und der Darstellung der im Zusammenhange damit auftauchenden organisatorischen und technischen Probleme, wie den Problemen der »Währung« und der Münztechnik, und nach einer weiteren Analyse der Stellung und Bedeutung der sogenannten »Bankzahlungsmittel« im Preisbildungsprozeß und Geldsystem und einer Darstellung der damit zusammenhängenden organisatorischen und banktechnischen bzw. -politischen Probleme (Schöpfung, Deckung und Begrenzung der Bankzahlungsmittel) ausführlich auf das Problem des »Geldwertes« zu sprechen. Er gibt aber an der betreffenden Stelle nur eine objektive Darstellung des Inhalts und Sinnes der »Quantitätstheorie«, die er selbst nicht als eine genügende Lösung des Problems anzuerkennen geneigt ist, und schließt die diesbezüglichen Betrachtungen mit der Erklärung, daß »es unumgänglich ist, die ganze Theorie des Geldwertes auf Grund eines für diesen Zweck systematisch zusammengestellten Tatsachenmaterials empirisch zu behandeln« (S. 396). Was nun folgt, ist zunächst »eine Untersuchung der Methoden zur Feststellung der Veränderungen des allgemeinen Preisniveaus« (S. 396 ff.), dann eine Untersuchung, welche sich damit befaßt, »für eine gewisse Periode die Veränderung des allgemeinen Preisniveaus festzustellen, um dann zu einer Analyse der wahrscheinlichen Ursachen dieser Veränderungen überzugehen«.

So wertvoll und interessant, so verdienstvoll nun diese Untersuchungen sind — es werden durch sie zweifellos eine Reihe von ganz außerordentlich wertvollen Feststellungen gewonnen —, so sind es doch im wesentlichen historische Untersuchungen und Tatsachenfeststellungen und eine

theoretische Erklärung vermögen diese natürlich nicht zu ersetzen. Auf den eigentlichen Kern des Problems, die theoretische Erklärung des Preisniveaus bzw. dessen Abhängigkeit von »monetären« Umständen kommt Cassel nicht mehr zurück. Es bleibt in dieser Beziehung der Satz »Ueber die Richtigkeit der in diesem Paragraphen (über die Quantitätstheorie) formulierten Sätze soll an dieser Stelle noch kein Urteil gefällt werden« unaufgeklärt (S. 390). Es ist überhaupt nicht zu verstehen, was es heißen soll: »die ganze Theorie des Geldwertes empirisch zu behandeln«?

Das wesentliche Ergebnis, zu dem Cassel bei diesen empirischen Untersuchungen kommt, ist, daß die tatsächliche Entwicklung des Preisniveaus oder Geldwertes der von ihm untersuchten Periode (1850—1910) mit den Sätzen der Quantitätstheorie, wie er sie formuliert hat, übereinstimmt. Dies ist zweifellos ein außerordentlich wertvolles Ergebnis, aber einen Beweis für die Richtigkeit der Quantitätstheorie kann es natürlich nicht bedeuten, sondern höchstens eine Bestätigung ihrer auf irgendeinem anderen Wege bewiesenen Richtigkeit. Die Erklärung der »sekulären Variationen des allgemeinen Preisniveaus« dieser Periode durch die monetären Veränderungen, die während derselben Zeit vor sich gegangen sind, setzt vielmehr die Richtigkeit der Quantitätstheorie voraus. Darüber scheint sich auch Cassel, wie sich aus folgenden Sätzen ergibt, nicht im Unklaren zu sein. Er schreibt nämlich: »Die allgemeine Uebereinstimmung zwischen diesen Variationen (den sekulären Variationen des allgemeinen Preisniveaus) und den entsprechenden Variationen der relativen Goldmenge ist zunächst als eine reine Tatsache zu betrachten. Wenn wir aber nach der allgemeinen Quantitätstheorie, wie wir sie entwickelt haben, und nach unserer Analyse der Wirkung, die der Goldversorgung zugeschrieben werden kann, annehmen, daß Veränderungen der relativen Goldmenge der Welt prozentual gleichgroße Veränderungen der in Gold ausgedrückten Welthandelspreise bewirken, dann sind die sekulären Bewegungen des allgemeinen Preisniveaus dadurch in der Hauptsache erklärt«. Dies hätte nun offenbar eine positive Erklärung über die Richtigkeit jener Annahme vorausgesetzt. Eine solche Erklärung finden wir aber bei Cassel weder vorher noch nach-

her. Mit jener »Annahme« allein können wir uns aber offenbar nicht begnügen. Wenn nun Cassel später schreibt: »Wir haben im vorhergehenden die Tatsache festgestellt, daß die sekulären Variationen des allgemeinen Preisniveaus von der wechselnden Knappheit der Goldversorgung im Verhältnis zum Bedarf bestimmt werden«, so geht diese Behauptung weit über das, was eigentlich festgestellt worden ist, hinaus. Festgestellt worden ist und konnte durch jene empirische Untersuchung nur werden die Tatsache einer Uebereinstimmung der oben bezeichneten Art, festgestellt worden ist aber nichts und konnte nichts werden durch jene Untersuchung in bezug auf den kausalen oder funktionellen Zusammenhang zwischen den Faktoren, die Gegenstand der Untersuchung waren, und deren Veränderung in Uebereinstimmung mit den Sätzen der Quantitätstheorie befunden worden ist.

Das Fehlen einer ausdrücklichen theoretisch-kritischen Würdigung der Quantitätstheorie bedeutet aber im Systeme Cassels nicht nur einen nebensächlichen Mangel, sondern ist dadurch von außerordentlich weittragender Bedeutung, daß er in unmittelbarer Folge davon auch zu einem Fehlen einer eigentlichen Papiergeldtheorie und einer Untersuchung der wertbestimmenden Faktoren des Papiergeldes geführt hat. Die historisch-empirische Untersuchung über den äußeren Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Goldversorgung der Welt und der Entwicklung der Welthandelspreise in der angegebenen Periode bedeutet, so wertvoll sie an sich auch ist, natürlich nicht das geringste in bezug auf die Wertbildung und Wertveränderung des Papiergeldes bzw. der Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus bei Papiergeldwährung. Diesem Problem kann man gar nicht anders als auf theoretischem Wege beikommen. Wir besitzen ja wohl heute auch in dieser Beziehung eine gewisse Summe von Erfahrungen, aber doch nicht die Möglichkeit der Feststellung aller in Betracht kommenden Daten für eine längere und in sich abgeschlossene Periode, wie es in bezug auf die Untersuchung in der von Cassel durchgeführten Richtung und behandelten Periode der Fall ist. Und abgesehen davon, würde sich, wenn man diesen Weg für die Geldtheorie als den normalen betrachten wollte, diese dann vollständig in eine unabsehbare Reihe von empirisch-historischen Einzeluntersuchungen auflösen, mit anderen Worten, es würde nichts anderes

als einen Verzicht auf eine eigentliche Geldtheorie bedeuten, was aber kaum als die Ansicht Cassels trotz seiner ausdrücklichen Erklärung, daß es »unumgänglich ist, die ganze Theorie des Geldwertes empirisch zu behandeln«, angenommen werden kann. Cassel selbst hat früher erklärt: »Für die Klarlegung des Zusammenhanges zwischen Wert der Währungseinheit und Knappheit an Zahlungsmitteln ist demnach die reine Papierwährung eine Erscheinung von allergrößtem Interesse«, und trotzdem hat er später die »Klarlegung dieses Zusammenhanges« vollständig vergessen — ebenso wie er vergessen hat, über die Richtigkeit der Sätze der Quantitätstheorie ein Urteil zu fällen.

Das Urteil, das man über die Quantitätstheorie fällen will, wird natürlich von der Form und dem Inhalt abhängen, die bzw. den man ihr gibt. Gegen die Sätze, wie sie Cassel auf Grund einer sorgfältigen und scharfsinnigen Analyse als den Inhalt der Quantitätstheorie formuliert, wird sich wenig einwenden lassen. Aber man wird ihnen gegenüber die Frage aufwerfen können: ist das »die« Quantitätstheorie? Sie ist es einerseits gewiß insoferne, als sie eine »Quantität« zum entscheidenden Faktor im Problem der Geldwertbestimmung macht, aber sie ist es, kann man sagen, andererseits auch wieder nicht, insoferne als die »Quantität«, um die es sich handelt, von den sogenannten »Quantitätstheoretikern« ganz anders definiert worden ist, als sie von Cassel definiert wird. Sie ist insbesondere nicht die Quantitätstheorie in ihrer »älteren« Form, worin keineswegs ihre ursprüngliche primitive Form gemeint ist. Die Meinungsverschiedenheit zwischen den heutigen Vertretern der Quantitätstheorie und ihren heutigen Gegnern hat gewöhnlich darin ihren Grund, daß beide an ganz verschiedene Lehrsätze denken. Die Vertreter der Quantitätstheorie haben natürlich, wenn sie von »Quantitätstheorie« sprechen, die von ihnen gegebenen Formulierungen im Auge, die Gegner gewöhnlich die Formulierungen der aus der älteren Literatur bekannten und sogenannten »Quantitätstheoretiker«. Eine Verständigung würde wahrscheinlich nicht gar so schwer zu erzielen sein, wenn man den Ausdruck »Quantitätstheorie« überhaupt vermeiden würde. Aber man wird demgegenüber nie umhin können, überhaupt von einer »Quantität«, »Menge« oder zum mindesten »Größe« als dem entscheidenden Faktor für die Geldwertbestimmung zu sprechen,

und insoferne kommen wir doch immer wieder auf eine »Quantitäts«theorie. In diesem Sinne ist es wohl zu verstehen, wenn, wie Cassel schreibt, von modernen Vertretern der Quantitätstheorie wie beispielsweise Fisher diese »als eine selbstverständliche Wahrheit verkündet wird, auf die ein Zweifel kaum noch erlaubt ist« (S. 395). Denn daran, daß es wie in der Preis- und nationalökonomischen Theorie überhaupt, auch bei der Geldwertbestimmung sich um ein »quantitatives« Verhältnis handelt, kann wirklich kein Zweifel sein. Es dreht sich bei dem ganzen Problem wie gesagt immer nur um die Definition oder begriffliche Bestimmung der »Quantität«, um die es sich handelt.

Die Quantitätstheorie tritt in ihrer älteren Gestalt nicht selten in der Form auf, daß die Abhängigkeit nicht nur des Preisniveaus, sondern »aller Preise« in der bekannten Art behauptet wird. Der Begriff der Quantität wurde schon frühzeitig über seine ursprüngliche Bedeutung als der Menge des vorhandenen Geldes hinaus in der Richtung erweitert, daß man die Verwendung von Kreditzahlungsmitteln und die Umlaufsgeschwindigkeit in Betracht gezogen hat. Diese Erweiterung ist eine Notwendigkeit und muß, wenn man von »Quantitätstheorie« spricht, schon deshalb als eine Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden, weil sie sich schon bei den älteren »Quantitätstheoretikern«, insbesondere dem Klassiker J. St. Mill findet. Dann ist der springende Punkt für die Beurteilung der Theorie, wie Cassel ganz richtig hervorhebt, die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Annahme des »ceteris paribus«. Cassel sagt in bezug auf die Formulierung, in welcher Mill die Quantitätstheorie vorgetragen hat, nämlich, daß, »wenn alle Kassenvorräte in der Volkswirtschaft in einem Augenblicke verdoppelt werden würden, ceteris paribus das allgemeine Preisniveau auch verdoppelt werden müßte«: »Die Klausel »ceteris paribus« ist hier absolut unzulässig.« Und er begründet dies damit: »Es ist offenbar von vornherein anzunehmen, daß eine Vermehrung des Geldes auch auf die übrigen Faktoren, besonders auf die Zirkulationsgeschwindigkeit des Geldes und auf das Verhältnis zwischen Bankzahlungsmitteln und Bargeld, vielleicht auch auf den Warenumsatz eine Wirkung ausüben kann.« Aber gerade für diese Formulierung der Quantitätstheorie muß die Annahme des »ceteris paribus« wohl als zulässig erklärt werden. Jeder theoretische Lehrsatz enthält ein »ceteris paribus« in

seinen Voraussetzungen, und die Voraussetzung für die Zulässigkeit dieser Annahme kann nur d i e sein, daß mit der Veränderung des betrachteten Faktors nicht notwendig auch eine Veränderung der anderen oder eines der anderen mitentscheidenden Faktoren verbunden ist, daß also das Unverändertbleiben »der übrigen Faktoren« überhaupt möglich oder denkbar ist. Aber Cassel kehrt dieses Verhältnis einfach um. Er behauptet die Unzulässigkeit der Annahme des »ceteris paribus« mit dem Hinweis darauf, daß die Veränderung der Geldmenge »auch auf die übrigen Faktoren eine Wirkung ausüben kann«. In der Tat besteht, wenn man das Sachverhältnis wie oben konstruiert, keine Notwendigkeit, daß eine Veränderung der Geldmenge auch auf die übrigen mitentscheidenden Faktoren eine Wirkung ausübt, wenn dies auch der Fall sein kann, und vielleicht sogar in der (empirischen) Regel der Fälle der Fall ist. Natürlich muß mit der Verdoppelung der »Kassenvorräte« auch eine Verdoppelung der Bankguthaben mitgedacht werden, was durchaus in dem Sinne der Millschen Auffassung der Quantitätstheorie gelegen ist. Etwas anderes ist es aber, wenn man sich die Vermehrung der Geldmenge nicht auf alle Wirtschaften in gleicher Weise, d. h. im Verhältnis zu den Mengen, über welche sie bisher verfügen, verteilt denkt, sondern, wie es in der Wirklichkeit meistens der Fall ist, zunächst als eine ganz unverhältnismäßige Vermehrung der formalen Kaufkraft einiger weniger Wirtschaftssubjekte betrachtet. Dann bedeutet die Geldvermehrung nämlich nicht mehr eine bloße Veränderung der Menge der Tauschmittel, sondern zugleich und wesentlich eine Veränderung der Einkommensverteilung. Dann müssen natürlich auch die Folgewirkungen ganz andere sein. Aber in bezug auf »die übrigen Faktoren« kann auch dann das ceteris paribus immer noch als zulässig betrachtet werden. Denn weder eine Veränderung der Zirkulationsgeschwindigkeit, noch eine Veränderung des Verhältnisses zwischen Bankzahlungsmittel und Bargeld, noch eine Veränderung des Warenumsatzes muß die Folge sein — wenn sie es auch sein kann und vielleicht in der Wirklichkeit sogar in der Regel ist. Diese bloß empirisch regelmäßige Verknüpfung heißt aber keineswegs, daß die Quantitätstheorie nicht »gilt«, sondern nur, daß die von ihr ausgesagte theoretisch notwendige Wirkungsweise oder Abhängigkeit in der Regel durch entgegenwirkende Kräfte in der Wirklichkeit eingeschränkt

oder aufgehoben wird. Ganz so wie die Tatsache, daß die Anziehungskraft der Erde für leichtere Körper nicht zur Auswirkung gelangt, weil sie durch die Auftriebskraft paralysiert wird, nicht heißt, daß für leichtere Körper die Schwerkraft überhaupt nicht gilt.

Nun kann man sagen, daß in jenem ersten Fall einer gleichmäßigen Vermehrung »aller Kassenbestände« der Volkswirtschaft (einschließlich der Bankdepositen), also der formalen Kaufkraft aller Einzelnen im Verhältnis zu ihrer bisherigen Größe die Quantitätstheorie (bei entsprechend definiertem Begriff der »Quantität«) in ihrer allerstrengsten Form, das heißt sogar in bezug auf »alle Preise« gilt, im zweiten Fall aber, wo es sich um eine ganz ungleichmäßige Veränderung der formalen Kaufkraft einzelner Wirtschaften handelt, nur in bezug auf das Preis*niveau*, und es bedürfte in diesem Falle noch einer besonderen Untersuchung, inwieferne auch wenigstens über die Richtung der Bewegung der einzelnen Preise etwas allgemeines ausgesagt werden kann. In dem zweiten Fall ändert sich nämlich *notwendig* mit der »Geldmenge« die ganze Nachfrage und diese Veränderung der Nachfrage muß an sich schon notwendig eine Veränderung des ganzen Preissystems zur Folge haben. Für das Preis*niveau* hat dies aber — wenn es entsprechend definiert wird — natürlich keine Bedeutung. Wohl aber hätte freilich eine gleichzeitige Aenderung der Umlaufsgeschwindigkeit und der Verwendung von Kreditzahlungsmitteln in beiden Fällen für die Veränderung des Geldwertes eine große Bedeutung. Und eine Vermehrung der Geldmenge im engsten Sinn kann gewiß *selbst* eine Verminderung der Umlaufsgeschwindigkeit sowie des Gebrauches von Kreditzahlungsmitteln hervorrufen (wie umgekehrt eine Verminderung der Geldmenge eine Vergrößerung der Umlaufsgeschwindigkeit und Ausdehnung der Verwendung von Kreditzahlungsmitteln zur Folge haben kann), aber diese Wirkungen müssen keineswegs notwendig eintreten, und, wenn sie eintreten, kann hier gar nicht ein direkter Kausalzusammenhang angenommen werden, sondern die Vermehrung der Geldmenge muß dann zunächst als wirkend auf die Zahlungsgewohnheiten, und das ist ein außerhalb des Problems stehender bzw. außerwirtschaftlich bedingter Faktor, und die Veränderung der Umlaufsgeschwindigkeit und des Gebrauches von Kreditzahlungsmitteln als bewirkt durch

diesen Faktor angesehen werden. Man kann aber den Begriff der Quantität — und das ist das zweckmäßigste — schon so definieren, daß er alle drei Faktoren: Geldmenge, Umlaufsgeschwindigkeit und Kreditzahlungsmittel umfaßt, als Menge oder Größe der formalen Kaufkraft also, und dann sind in der Formulierung bereits alle diese empirisch zusammenhängenden Veränderungsmöglichkeiten berücksichtigt und kann jener Einwand nicht mehr erhoben werden.

Es kommt also, wie man sieht, bei der Quantitätstheorie sehr viel auf die Formulierung an und die üblichen Einwendungen gegen sie müssen hauptsächlich ihrer bisherigen unvollkommenen und mangelhaften Form zugeschrieben werden. Cassel hat ihre Form zweifellos außerordentlich vervollkommnet, aber sie bedarf nun erst noch einer Weiterbildung in der oben angegebenen Richtung. Einen großen Fortschritt in der Lehre vom Geldwert bedeutet jedenfalls auch Cassels historisch-empirische Darstellung der Entwicklung des Geldwerts in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Diese Darstellung bildet geradezu ein glänzendes Beispiel für die Notwendigkeit und Brauchbarkeit der Theorie zu historisch-empirischen Untersuchungen. Solche Untersuchungen müssen, wenn sie nicht an den Grundgedanken irgendwelcher Theorie orientiert sind, notwendig sich in Weitschweifigkeiten bis ins Uferlose verlieren, wie es mit beinahe allen Untersuchungen der deutschen »historischen« Schule der Fall war — man sehe sich nur das Musterbeispiel dieser Untersuchungen, den Extrakt der ganzen historischen Schule, den »Grundriß« Schmollers an. — Erst wenn sie sich aber eine in sich begründete Theorie zur Grundlage und zum Leitfaden nehmen, dann erst kann das Wesentliche vom Unwesentlichen unterschieden und können wirklich wertvolle Ergebnisse erzielt werden. Man sehe nur, mit wie einfachen, aber kunstvollen Mitteln Cassel das Entscheidende in jener Entwicklung herauszufinden und darzustellen vermocht hat!

Ein interessantes und nicht ganz einfaches Sonderproblem innerhalb der Geldtheorie bildet die Frage der Beziehung zwischen Geldmenge und Kapitalzins oder des besonderen Austauschverhältnisses zwischen Geld und Kapitaldisposition. Eine Vermehrung der Geldmenge hat zur Folge eine allgemeine Steigerung der Preise. Der Zins ist auch ein Preis, der Preis für die Ueber-

lassung einer bestimmten abstrakten Wertsumme während einer bestimmten Zeit. Das vom Standpunkt einer theoretischen — natürlich nur ganz oberflächlichen — Betrachtung aus Nächstliegende wäre also, anzunehmen, daß der Zins wie alle Preise mit einer Vermehrung der Geldmenge steigen müßte. Die populäre Auffassung ist allerdings die entgegengesetzte. Nach dieser muß bei einer Vermehrung des Geldes der Zinsfuß sinken, weil doch dadurch das »Geldangebot«, das heißt aber zum mindesten auch das »Kapitalangebot« gesteigert würde. Die Erfahrung zeigt beides, sehr häufig in der Weise, daß auf verschiedenen Stadien einer Geldvermehrung zuerst ein niedriger und später ein hoher Zinsfuß und auf dem Kapitalmarkte zuerst eine hohe und später eine geringere »Geldflüssigkeit« bis zu einer ausgesprochenen und oft außerordentlich starken »Geldknappheit« zu beobachten ist. Der »Blick auf die Tatsachen« kann uns also hier wieder einmal nicht weiterhelfen. Es ist ja auch ganz selbstverständlich, daß im Laufe eines solchen Prozesses sukzessive eine ganze Reihe von verschiedenartigen Bedingungen in Wirksamkeit treten können, die das Bild allmählich vollständig verändern. Die entscheidenden Ursachen für die äußerlich in Erscheinung tretende Bewegung des Zinsfußes können deshalb hier auch ganz wo anders liegen als in den Veränderungen der Geldmenge oder des Geldumlaufes überhaupt. Wir müssen die Frage also nur auf theoretischem Wege zu lösen suchen.

Da finden wir aber vor allem einmal, daß der zunächst naheliegende, aber ganz oberflächliche Schluß von einem allgemeinen Steigen der Preise auf das Steigen des Preises der Kapitalnutzung, des Zinses nicht stimmt. Dieser Preis stellt nämlich nicht wie die anderen Preise eine absolute Größe dar, sondern drückt ein Verhältnis zwischen zwei Größen aus, die beide dasselbe vorstellen oder die gleiche Bedeutung haben, wie jener Faktor, dessen Veränderung in seiner Auswirkung auf dieses Verhältnis untersucht werden soll, nämlich Geldsummen. Oder man kann es auch so ausdrücken: der Preis der Kapitalnutzung oder Zins ist ein Verhältnis zwischen einer Größe, die »Geld« bedeutet und einer anderen Größe, die ebenfalls »Geld« bedeutet, die anderen Preise sind Verhältnisse zwischen einer Größe, die »Geld« bedeutet, und anderen Größen, die etwas anderes als »Geld« bedeuten. Während sich also bei einer Veränderung der Geldmenge im zweiten Falle sich nur die eine Größe des Ver-

hältnisses, die »Geld« bedeutet, verändert, die anderen aber unverändert bleiben, verändern sich im ersten Falle notwendig beide Größen in ihrer Bedeutung in derselben Richtung und im selben Grade wie der Faktor, dessen Veränderung den Ausgangspunkt der Betrachtung bildet. Daraus folgt nun aber ein Ergebnis bereits nach zwei Richtungen: daß der Zins als Preis der Kapitalnutzung nicht nur nicht die Bewegung mitmacht, welche eine Veränderung der Geldmenge bei den anderen Preisen verursacht, sondern durch eine solche Veränderung der Geldmenge direkt überhaupt nicht berührt werden kann. Eine Vermehrung der Geldmenge kann an und für sich also auch kein Sinken des Austauschverhältnisses zwischen Geld und Kapital, mithin des Zinses zur Folge haben. Die populäre Vorstellung, die dies annimmt, beruht auf einer Verwechslung zwischen »Geld« und »Kapital«, die ihrerseits wieder auf einer Unklarheit im Begriffe des »Kapitals« beruht, die auch in der Wissenschaft anzutreffen ist. »Kapital« bedeutet eine abstrakte Wertsumme, aber es bedeutet nicht lediglich eine nominelle Wertsumme oder -größe, sondern eine ganz bestimmte reale Wertgröße, nämlich den Wert jenes Teils der Gesamtgütermasse, die in einer Volkswirtschaft vorhanden ist, welche nicht zur Konsumtion bestimmt ist, also jeweils erspart bzw., da man »ersparen« nur von Einkommensteilen zu sagen pflegt, »aufgespart« wird. Durch eine Vermehrung des Geldes wird also auf keinen Fall das »Kapital« in einer Volkswirtschaft direkt vermehrt — es kann nur unter Umständen indirekt vermehrt werden, indem die Geldvermehrung eine Veränderung in der Einkommensverteilung und damit eine Veränderung in dem Verhältnis zwischen Konsumtion und Sparen zugunsten des Sparens zur Folge hat, was aber den Hinzutritt einer weiteren Bedingung voraussetzt. Was sich direkt verändern kann, ist lediglich der Wertausdruck für das Kapital, die Zahl, die seine Größe angibt. Aber auch das ist nicht eine unbedingt notwendige und unmittelbare Folge. Es ist nur dann notwendig und unmittelbar der Fall, wenn die vermehrte Geldmenge als Kapitalangebot auftritt und nicht lediglich als Nachfrage nach Konsumgütern. Dann wird das Kapitalangebot nominell vergrößert, das heißt es kommt in einer größeren Geldsumme zum Ausdruck, aber der angebotene reale Kapitalwert bleibt selbstverständlich vollständig unverändert. Dieses vermehrte nominelle Kapital-

angebot stoßt nämlich auf ein ganz gleich gebliebenes Angebot von (nicht zur Konsumtion bestimmten) Kapitalgütern, also realem Kapitalwert, und muß nun eine entsprechende Steigerung des Preises dieser Kapitalgüter und das heißt des nominellen Ausdrucks für den gleichgebliebenen realen Wert des Kapitals der Volkswirtschaft zur Folge haben. Zugleich mit Eintritt dieser Preissteigerung der Kapitalgüter ist natürlich auch der Bedarf an Nominalkapital, das heißt an Geld zum Kauf dieser Güter entsprechend gestiegen, so daß auf dem Geldkapitalmarkt der früheren Erhöhung des Angebotes an Nominalkapital nunmehr eine entsprechend erhöhte Nachfrage nach solchem Kapital entgegentritt, was wieder zum Schluß der Nichteinwirkung einer Veränderung der Geldmenge auf den Zinsfuß führt. Eine Veränderung der Geldmenge bedeutet also an sich keine Veränderung im Verhältnis des Angebots und der Nachfrage von bzw. nach Kapital und hat daher an sich keinen Einfluß auf den Zinsfuß.

Cassel hat diesen Zusammenhang offenbar nicht ganz zutreffend erkannt. Denn er kommt bei der Betrachtung des Einflusses einer Vermehrung der Bankzahlungsmittel unter Niedrighaltung des Bankzinses auf den Kapitalmarkt zu einem merkwürdigen Ergebnis. Er schreibt darüber: »Im allgemeinen wird der Kapitalmarkt durch den Zinsfuß reguliert. Wenn der Zinsfuß zu niedrig gehalten wird, wächst die Kapitalnachfrage über das Kapitalangebot hinaus und ein Mangel an Kapitaldisposition entsteht, der den Zinsfuß wieder zum Steigen bringt. Diese normale Selbstregulierung des Kapitalmarktes wird durch das Eingreifen der Banken mit ihrem Angebot von Bankzahlungsmitteln gestört. Wenn die Banken den Zinsfuß für ihre Vorschüsse zu niedrig halten und wenn dadurch das Gleichgewicht des Kapitalmarkts gestört wird, kann dieses Gleichgewicht einfach dadurch wieder hergestellt werden, daß mehr Bankzahlungsmittel ausgegeben werden. (?) Solange in dieser Weise der Mangel an Kapitaldisposition gedeckt wird, kann der zu niedrige und mit der wirklichen Lage des Kapitalmarkts nicht übereinstimmende Zinsfuß beibehalten werden .... Der niedrige Zinsfuß der Banken wird den ganzen Kapitalmarkt beeinflussen und zwar dieselbe Wirkung ausüben, als ob eine wirkliche Vermehrung des Kapital-

angebots eingetreten wäre. (?) Ein derartiges Eingreifen in den Kapitalmarkt muß aber seine Gegenwirkung hervorrufen .... Die Gegenwirkung liegt wesentlich auf dem Gebiete des Produktionsprozesses .... Wird der Zinsfuß auf dem Markt zu niedrig gehalten, so muß dieser Fehler in einer solchen Richtung der Produktion, die mehr festes Kapital in Anspruch nimmt, also in einer relativ gesteigerten Kapitalsproduktion zutage treten. (?) Eine solche außerordentlich gesteigerte Kapitalproduktion muß aber allmählich die Möglichkeit zu lohnender Kapitalverwendung beschränken, also neue Kapitalinvestierungen weniger lohnend machen. Dies würde unter normalen Verhältnissen ein Sinken des Zinsfußes herbeiführen. Jetzt aber, wo der Zinsfuß schon zu niedrig steht, ist die Wirkung der gesteigerten Kapitalproduktion die, daß die Verhältnisse des Kapitalmarkts allmählich in Uebereinstimmung mit dem geltenden niedrigen Zinsfuß gebracht werden. Damit (?) ist aber der Kapitalmarkt wieder ins Gleichgewicht gekommen. Die störende Wirkung des Bankzinsfußes hört auf, nachdem dieser Zinsfuß wieder der normale geworden ist. Damit hört aber auch die besondere Konkurrenzfähigkeit auf dem Kapitalmarkte, die sich die Banken durch ihren niedrigen Zinsfuß erworben hatten, auf, und die Ursache der außerordentlichen Vermehrung der Bankzahlungsmittel ist aufgehoben. Nur wenn die Banken ihren Zinsfuß nochmals unter den des Kapitalmarkts herabsetzen, können sie diese Vermehrung ihrer Bankzahlungsmittel wieder fortsetzen. Dann aber kommen die entgegenwirkenden Kräfte noch einmal in Wirksamkeit mit dem eben beschriebenen Ergebnis. Nehmen wir aber an, daß die Banken den Zinsfuß, bei welchem der Kapitalmarkt ins Gleichgewicht gekommen ist, beibehalten, so ist die Wirkung des ersten Herabsetzens des Zinsfußes, daß der Kapitalmarkt von einer Gleichgewichtslage in eine andere übergeführt ist, wo größerer Kapitalreichtum und niedrigerer Zinsfuß herrschen, (?) und daß gleichzeitig eine Vermehrung der Bankzahlungsmittel stattgefunden hat. Die künstliche Herabsetzung des Zinsfußes hat zu einer künstlich verstärkten Kapitalproduktion geführt, was mit einer erzwungenen Erhöhung der volkswirtschaftlichen Sparsamkeit gleichbedeutend ist« (S. 379 ff.). Diese Darstellung bestätigt C a s s e l später noch, indem er schreibt: »Eine Senkung des Zinsfußes der Banken bedeutet eine verstärkte Konkurrenz der Banken auf dem Kapitalmarkt, indem neu geschaffene Bank-

zahlungsmittel mit den Ersparnissen in Wettbewerb treten. Dadurch wird der ganze Kapitalmarkt beeinflußt, der Zinsfuß für langfristige Darlehen wird demjenigen für kurzfristige angepaßt. Dieses verstärkte Angebot von Kapitaldisposition muß früher oder später eine entsprechende Nachfrage hervorrufen, also eine gesteigerte Produktion von Realkapital. ... Wir haben gefunden, daß der Kapitalmarkt gegen einen zu niedrigen Zinsfuß reagiert, indem die Produktion von Realkapital vermehrt und danach die Nachfrage nach Kapitaldisposition soweit beschränkt wird, daß der niedrige Zinsfuß als normal betrachtet werden kann und also kein Platz mehr für eine weitere preissteigernde Ausgabe von Bankzahlungsmitteln vorhanden ist. Damit kommt also die Preissteigerung zu einem Stillstand. Nur wenn die Banken unter wiederholter Verdrehung des Kapitalmarkts den Bankzins noch weiter herabsetzen, beginnt derselbe Prozeß wieder mit der Folge einer nochmaligen Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus« (S. 435 f.).

Aus dieser Argumentation ergibt sich aber, wenn man sie weiterführt, notwendig die Schlußfolgerung, daß die Banken insbesondere eine Zentralnotenbank durch Inflation der Bankzahlungsmittel den Zinsfuß für den ganzen Kapitalmarkt und auf die Dauer *beliebig tief* herabsetzen könnten, was wohl als absurd bezeichnet werden muß. Diese Argumentation kann also nicht richtig sein oder muß zum mindesten einen wichtigen Faktor, der schon von Anfang an einer Senkung des Normalzinsfußes entgegenwirkt, übersehen. Und dieser ist eben die *Preissteigerung*, die als ganz unmittelbare und nächste Folge einer derartigen Kreditinflation auf dem Markt der Kapitalgüter eintritt. Die Preissteigerung auf dem Kapitalgütermarkt muß in einem solchen Falle, wo die neu ausgegebenen Zahlungsmittel hauptsächlich als Geldkapital auf den Markt kommen, und das heißt eben vorwiegend auf den Kapitalgütermarkt kommen, für die Kapitalgüter überproportional sein, das heißt *das Preisverhältnis zwischen den Kapitalgütern und den Verbrauchsgütern im Sinne einer relativen Steigerung des Preises der Kapitalgüter gegenüber den Verbrauchsgütern verändert werden*, und zwar gerade in einem Maße, daß für die Produzenten von Kapitalgütern der Vorteil des niedrigeren Zinsfußes durch den Nachteil der höheren Preise der haupt-

sächlich zur weiteren Kapitalgüterproduktion notwendigen Kapitalgüter aufgehoben wird. Der künstlich niedrige Zinsfuß muß also keineswegs die Folge haben, daß die Kapitalgüterproduktion ausgedehnt und das Realkapital der Volkswirtschaft vermehrt und so ein neues Gleichgewicht hergestellt wird, bei welchem der früher künstlich niedrige Zinsfuß nun der normale oder natürliche geworden ist. Dies läßt sich auch noch auf einem anderen Wege nachweisen. Die Preissteigerung der Kapitalgüter absorbiert notwendig die ganze auf solchem Wege neu geschaffene Kaufkraft, d. h. sie bewirkt, daß der Bedarf an Geldkapital zum Ankauf eines bestimmten Realkapitals gerade in einem solchen Verhältnis gesteigert wird, als das bisherige Nominalkapital vermehrt worden ist, und das heißt zugleich in einem höheren Grad gesteigert wird, als die Geldmenge überhaupt vermehrt worden ist. Die Produktion wird nun durch einen entsprechend höheren Betrag von nominellen Zinskosten auch bei gleichbleibendem Zinsfuß belastet sein. Dieser höhere Zinsbetrag für denselben Kapitalwert würde denselben Realwert darstellen, wie früher der niedrigere, wenn die Preissteigerung für alle Güter gleichmäßig vor sich gegangen wäre, mithin für Kapitalgüter nur proportional stattgefunden hätte. Da aber die Preissteigerung der Kapitalgüter überproportional ist, ist auch der Betrag an Zinskosten für denselben realen Kapitalwert überproportional und das heißt der Realwert der Zinskosten größer bei gleichem Zinsfuß. Bei künstlich erniedrigtem Zinsfuß wird das ausgeglichen, d. h. der nominale Betrag der Zinskosten verringert sich entsprechend dem erniedrigten Zinsfuß und damit auch der Realwert der Zinskosten. Dieser erscheint aber deshalb nicht geringer wie früher bei dem höheren Zinsfuß, sondern gleich, weil der Nominalwert auf der anderen Seite durch die höheren Preise der Kapitalgüter ja entsprechend erhöht worden ist.

Diese Argumentation führt scheinbar zu dem entgegengesetzten Ergebnis, als zu dem Cassel gelangt ist, zu dem Ergebnis, daß durch eine derartige Bankpolitik eine Einschränkung der Kapitalgüterproduktion hervorgerufen würde, weil diese unverhältnismäßig gegenüber der Genußgüterproduktion sich verteuert. Dieser Schluß wäre aber irrig. Denn, wenn auch die Kosten der Kapitalgüterproduktion unverhältnismäßig steigen, so werden eben auch die Preise der neu produzierten Kapital-

güter entsprechend höher sein, diese also entsprechend teurer verkauft werden können. Das richtige Ergebnis ist also, daß durch eine derartige Zinspolitik der Banken nur das Preissystem künstlich verändert wird, der Produktionsprozeß aber vollkommen davon unberührt bleibt. Das Preissystem aber wird so verändert, daß die realen Kapitalnutzungskosten und das heißt der »normale« Zinsfuß davon gar nicht berührt werden.

Allerdings k a n n durch eine derartige Kreditpolitik der Banken u n t e r U m s t ä n d e n auch eine Verschiebung in den Einkommensverhältnissen und damit in dem Verhältnis zwischen verbrauchtem und erspartem Einkommen hervorgerufen werden, was einer erzwungenen volkswirtschaftlichen Sparsamkeit gleichkommt, aber das ist k e i n e n o t w e n d i g e Folge. Es kann auch umgekehrt sein. Auf jeden Fall ist das ein n e u e r Faktor, der in keinem bestimmten Abhängigkeitsverhältnis zu einer derartigen Kreditpolitik steht. Er steht also außerhalb des bezeichneten Problems, wenn er auch im Tatsachenkomplex, der zu dieser Problemstellung führt, r e g e l m ä ß i g vorgefunden werden sollte. C a s s e l hat aber auch die Wirksamkeit eines solchen Faktors, wenn er in einem tatsächlichen Zusammenhang mit einer derartigen Zinspolitik der Banken steht, in seiner Bedeutung für den Verlauf der Dinge erheblich überschätzt. Er hat vor allem übersehen, daß, was er jetzt über die Folgen einer Vermehrung des volkswirtschaftlichen Kapitals aussagt, dem, was er früher über die Möglichkeit eines Sinkens des Zinsfußes gelehrt hat, widerspricht. Eine solche erzwungene volkswirtschaftliche Sparsamkeit kann nach dem, was C a s s e l früher über die Möglichkeit einer dauernden Senkung des Zinsfußes gesagt hat, keineswegs zur Folge haben, daß der Zinsfuß mehrmals nacheinander und in verhältnismäßig kurzen Zeiträumen, die hier nur in Frage kommen können, erheblich sinkt. Dem steht vor allem die große Elastizität der Nachfrage nach Kapitaldisposition entgegen. Es steht dem aber ferner auch der Umstand entgegen, daß während auf der einen Seite eine erhöhte Kapitalbildung in der Volkswirtschaft gerade durch den niedrigen Zinsfuß erzwungen wird, auf der andern Seite eben der niedrige Zinsfuß in einem gewissen und kaum geringeren Maße zu einem Kapitalverbrauch und zu einer Einschränkung der freiwilligen Kapitalbildung führt, wodurch das Gesamtkapital der Volkswirtschaft unter Umständen anstatt vermehrt auch vermindert

werden kann. Die Casselsche Deduktion erweist sich also von keiner Seite aus als haltbar. Die Ueberführung des Kapitalmarktes aus einer Gleichgewichtslage in eine andere, wo größerer Kapitalreichtum und niedrigerer Zinsfuß herrschen, durch eine künstliche Herabsetzung des Zinsfußes unter sein früheres Normalniveau, insbesondere eine wiederholte derartige Verdrehung des Kapitalmarktes muß als theoretisch nicht notwendig und praktisch wohl als unmöglich bezeichnet werden.

Cassel ist wohl auch Wicksell gegenüber im Unrecht, wenn er dessen Behauptung, »daß die Wirkung einer Herabsetzung des Diskontsatzes ‚kumulativ' ist, d. h. in einer, solange am niedrigen Diskontsatz festgehalten wird, immer fortgesetzten Preissteigerung hervortritt, daß also eine geringe Senkung des Diskonts die Preise in jedem beliebigen Grade erhöhen könnte« bestreitet. Das muß bei einem Diskontsatz der tiefer als das Normalniveau und das heißt das Gleichgewichtsniveau liegt, durchaus der Fall sein. Denn der Vorteil des niedrigen Zinsfußes wird immer erst nachträglich durch die auf Grund der im Kreditwege vermehrten Bankzahlungsmittel später bewirkten Steigerung der Preise der Kapitalgüter wettgemacht. Im Augenblick der Kreditinanspruchnahme stellt sich nur der Vorteil des niedrigen Zinsfußes dar und dies muß zu beständiger Kreditausdehnung und damit zu einer beständigen Vermehrung der Bankzahlungsmittel und fortgesetzten Steigerung der Preise führen.

10.

In den Rahmen der modernen theoretischen Systeme pflegt man in der Regel auch eine »Krisentheorie« als deren letzten Teil einzufügen. Auch Cassel schließt sein System mit einer Krisentheorie. Die »Krisentheorie« erscheint aber bei ihm erweitert zu einer umfassenden »Theorie der Konjunkturbewegungen«. Das bedeutet zweifellos einen wesentlichen Fortschritt in der Behandlung des sogenannten »Krisen«problems. Denn die Krisen sind nur Abschnitte oder Phasen gewisser Bewegungserscheinungen der Volkswirtschaft und können für sich allein, außer Zusammenhang mit der Bewegung, als deren besondere Phasen sie sich darstellen, nicht verstanden und erklärt werden. Die ganze Art von Bewegungen, um die es sich dabei handelt, muß Gegenstand der Erklärung und Darstellung sein.

Dann entsteht zunächst die Frage: wie kann die Erklärung dieser Bewegungserscheinungen, als deren besondere Phasen die »Krisen« sich darstellen, logisch in das System der theoretischen Nationalökonomie eingegliedert werden? Das heißt: wie müssen sie definiert werden, damit sie in logischen Zusammenhang mit den Preisproblemen gebracht erscheinen? Um diesen Zusammenhang herzustellen, müssen sie offenbar als irgendwie bestimmte oder durch bestimmte Umstände hervorgerufene oder in bestimmter Richtung sich auswirkende Veränderungen eines bestehenden Preissystems oder Gleichgewichtssystems definiert werden. In der Tat stellen sich die »Krisen«, wenn man dem Blick jene besondere Einstellung beläßt, welche man ihm bei der Betrachtung der anderen Probleme der theoretischen Nationalökonomie gegeben hat, in ihrer allgemeinsten Erscheinung sofort und durchaus als plötzliche Veränderungen, Störungen, Zusammenbrüche des bestehenden Preissystems dar. Sie werden aber selten von den »Krisentheoretikern« so angesehen und aufgefaßt. Auch bei Cassel geschieht es nicht.

Cassel schreibt: »Die Krisentheoretiker sind eben Krisentheoretiker gewesen, d. h. sie haben versucht, durch ein umfassendes historisches Material die charakteristischen Züge der Krisen festzustellen und durch Zusammenstellung der eigentlichen Krisenerscheinungen mit den Vorzügen der Auf- und Niedergangsperioden über die Ursachen und Wirkungen der Krisen Klarheit zu gewinnen. Sowohl bei Tugan-Baranowski wie bei Lescure — um nur ein paar der bekanntesten neueren Krisentheoretiker zu nennen — ist diese Induktion aus der Geschichte der Krisen die charakteristische Methode. Diese Methode ist gewiß nicht unfruchtbar gewesen. Sie muß aber nach ihrer Natur die Hauptaufmerksamkeit auf diejenigen Aeußerungen der Krisen lenken, die aus dem Gesichtspunkte der Geschäftswelt oder einer mehr oder weniger im voraus konstruierten wissenschaftlichen Theorie das größte Interesse und deshalb wohl auch die größte objektive Bedeutung zu besitzen scheinen. Dies ist eine Schwäche. Eine wirklich systematische und unbefangene Untersuchung läßt sich unter solchen Voraussetzungen kaum durchführen oder wird wenigstens wesentlich erschwert. — Hier soll nun ein anderer Weg eingeschlagen werden. Es sollen nämlich nicht die Krisen als Einzelerscheinungen, son-

dern der Konjunkturwechsel als ein Ganzes, als eine zusammenhängende, immer fortdauernde Bewegung der Volkswirtschaft studiert werden. Dabei soll die Aufmerksamkeit überhaupt nicht auf einzelne a priori ausgewählte Erscheinungen gerichtet werden, sondern es soll systematisch untersucht werden, welche realen Veränderungen die Volkswirtschaft unter dem Wechsel zwischen Auf- und Niedergangsperioden durchmacht. Dieses systematische Studium der wirtschaftlichen Bewegung wird uns Schritt für Schritt einen tieferen Einblick geben in die Natur der Konjunkturen und in den Ursachenzusammenhang zwischen den verschiedenen Faktoren, die die Wellenbewegung der Volkswirtschaft bestimmen und gleichzeitig von dieser Bewegung bestimmt werden. Auf diesem Wege führt das Studium der Konjunkturen zu einer Dynamik der Volkswirtschaft, die der früheren Behandlung des Wirtschaftslebens als einer stillstehenden Erscheinung oder als einer gleichförmigen Entwicklung als unerläßliche Ergänzung dienen soll.« (S. 454f.)

Die Methode, die Cassel bei der Betrachtung des Krisenproblems bzw. der Konjunkturbewegungen tatsächlich befolgt, ist äußerlich ganz ähnlich der, welche er bei der Betrachtung der Bewegung des Geldwerts befolgt hat und die er dort als »empirische« Behandlung bezeichnet (S. 396). Sie ist aber in ihrem Wesen doch etwas ganz anderes. Dort war es im wesentlichen eine historische Darstellung eines einmaligen Bewegungsverlaufs am Leitfaden der Quantitätstheorie, sie setzte diese Theorie voraus und gelangte unter Voraussetzung dieser Theorie zu einer ganz bestimmten kausalen Deutung der Geldwertbewegung der betrachteten Periode. Für die Theorie hatte diese Betrachtung gar keine andere Bedeutung, als die einer Bestätigung der vorausgesetzten Theorie. Es zeigte sich, daß die Tatsachen mit dieser Theorie übereinstimmten, daß sie sich nach dieser Theorie deuten, kausal verstehen lassen. Hier aber handelt es sich bei der Casselschen Darstellung um den Versuch durch Induktion, durch vergleichende und abstrahierende Betrachtung einer Mehrheit von äußerlich gleichartigen tatsächlichen, empirisch zu beobachtenden Bewegungsvorgängen zu einer Erkenntnis des ihnen allgemeinen Wesens und Ursachenzusammenhanges, also zu einer Theorie zu gelangen. Die Casselsche Darstellung des Problems der Konjunkturbewegungen kann geradezu als Musterbeispiel einer

theoretischen Induktion gelten. Seine Betrachtungsweise unterscheidet sich daher nicht eigentlich im Wesen von der der von ihm genannten Autoren. Sie ist gleichfalls eine »Induktion aus der Geschichte der Krisen«. Aber sie ist freilich vom angestrebten Ziel aus gesehen eine unvergleichlich vollkommenere. Sie kommt tatsächlich »Schritt für Schritt« ihrem Ziele näher, während die Betrachtung jener sich in Historie verliert oder in allgemeinen Schlagworten mündet. Cassel erreicht dies hauptsächlich durch eine kluge Begrenzung des Tatsachenumfanges, den er der Induktion zugrunde legt, dann aber auch durch klare systematisch-theoretische Gesichtspunkte, die er bei der Betrachtung in Anwendung bringt.

»Krisen« können nämlich aus den allerverschiedensten Ursachen entstehen und sind aus den verschiedensten Gründen entstanden (Eingriffe in die Geldorganisation, Mißbrauch des Kredits, ausgedehnte Spekulation, Erschließung neuer Wirtschaftsgebiete, Absatzmärkte, Bezugsquellen, Umwälzungen der Produktionstechnik, schlechte oder überreichliche Ernten, Mangel an Rohstoffen, Störungen des Verkehrs, Wechsel der Mode, Kriege). Es ist natürlich von vornherein unmöglich, alle diese verschiedenen Krisenursachen in einen einheitlichen Begriff von nicht gar zu allgemeiner Bedeutung (wie »Störungen« überhaupt) zusammenzufassen und darauf eine ganz allgemeine (und doch wieder nicht zu allgemeine) und daher nichtssagende Krisentheorie aufzubauen. Aus diesem Grunde glaubt Cassel sich bei der Gewinnung des Induktionsmaterials auf eine Betrachtung der Periode seit 1870 beschränken zu müssen. Und er glaubt sich auf diese Periode beschränken zu können, weil »von dieser Zeit an gewisse ältere Krisenformen und Krisenursachen im wesentlichen überwunden zu sein und der moderne Typus der Krise und der Auf- und Niedergangsbewegung in bestimmteren Zügen hervorzutreten scheinen..... Von dieser Zeit an sind viele der älteren Krisenursachen in der Hauptsache aus dem Spiel gesetzt. Die Krisen, die in die hier betrachtete Periode fallen, haben gewissermaßen einen gemeinsamen Charakter, sind im wesentlichen das Ergebnis derselben Ursachen, die die nunmehr immer einheitlicher hervortretende Wellenbewegung des Wirtschaftslebens bestimmen, während die mehr zufälligen Verhältnisse, von welchen die früheren Krisen zum großen Teil beherrscht wurden, immer mehr in den Hintergrund treten. Für

den aufmerksamen Betrachter der Wirtschaftsgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts ist eine allmählich sich vollziehende Veränderung der Natur des Krisenphänomens unverkennbar. Erst mit den siebziger Jahren hat sich diese Veränderung soweit vollzogen, daß der neue einheitliche Typus der Krise und der Konjunkturbewegung klar zum Vorschein kommt. Aus diesem Grunde erheben sich gewisse Bedenken gegen Theorien der modernen Konjunkturbewegungen, die zu viel auf Materialien der älteren Krisengeschichte bauen, und rechtfertigt es sich, daß wir hier unsere Betrachtungen auf die Zeit seit 1870 beschränken.« (S. 456f.) Aus diesem Grunde — können wir hinzufügen — mußten solche Theorien sich entweder in Historie verlieren oder in allgemeinen Schlagworten münden.

Selbstverständlich ergibt sich aus dieser Beschränkung des Induktionsmaterials auch eine Beschränkung der Geltung der darauf aufgebauten Krisen- bzw. Konjunkturentheorie. Sie kann nur Geltung haben für eine beschränkte Periode der Entwicklung, in welcher die Verhältnisse ähnlich liegen wie in der betrachteten Zeitperiode. Das ist aber etwas ganz Natürliches und durchaus kein Mangel der Theorie. Denn vollständig allgemeine, für alle Zeiten geltende Entwicklungsgesetze des sozialen Lebens kann man nicht etwa nur nicht finden, weil uns ein genügend umfassendes Induktionsmaterial fehlt, sondern kann es überhaupt nicht geben, oder sie müßten völlig uninteressanter inhaltsloser Natur sein. Denn die Ursachenkomplexe, die das historische Geschehen bestimmen, sind nicht nur unendlich mannigfaltig, sondern auch unendlich wandelbar. Die die Entwicklung einer bestimmten Zeitperiode beherrschenden Ursachen, die »Dominanten« ändern sich und damit wird das für diese Zeitperiode geltende »Entwicklungsgesetz« hinfällig, das Entwicklungsgesetz ein anderes. Deshalb ist es von vornherein verfehlt, ganz allgemein gültige Entwicklungsgesetze aufstellen zu wollen. Was sich als solches gibt, wie zum Beispiel die marxistischen Lehren, kann nie etwas anderes sein, als unzulässige auf alle Zeiten bezogene Generalisationen von aus der Betrachtung der Tatsachen einer bestimmten Zeitperiode abstrahierten und, zwar nicht nur für diese Zeitperiode, aber immer nur für eine solche, in welcher die Gesamtheit der Verhältnisse ähnlich liegt, und das heißt im allgemeinen, eine etwas verlängerte Periode geltenden

Bedingtheiten oder Kausalzusammenhängen von Tatsachenkomplexen.

Eine solche unzulässige Generalisation ist auch schon die Behauptung, daß die beobachteten Krisenerscheinungen Folgen der bestehenden Organisation der Volkswirtschaft sind und deshalb solange wiederkehren werden, als diese Organisation besteht, und notwendig immer heftiger werden, je mehr sich diese Organisation noch durchsetzt oder zur Herrschaft gelangt. »Wir dürfen nicht übersehen, daß auch die hier betrachtete Periode eine Uebergangsperiode mit durchgreifenden wirtschaftlichen Veränderungen darstellt. In derselben vollzieht sich doch die schließliche Auflösung der alten selbstversorgenden Landwirtschaft und erreichen der arbeitsteilige Produktionsprozeß und damit die Tauschwirtschaft ihre moderne Vollendung. Es ist von vornherein zu erwarten, daß eine solche Umwälzung große wirtschaftliche Störungen mit sich bringt. Alle Urteile über die modernen Auf- und Niedergangsperioden und Krisen als notwendige Begleiterscheinungen der modernen Produktions- und Gesellschaftsordnung sind deshalb verfrüht. Die Theorie darf nicht von vornherein davon ausgehen, daß sie die ganze und restlose Erklärung der betreffenden Bewegungen in der Beschaffenheit der jetzt erreichten Wirtschaftordnung zu finden hat, sondern muß ihre Aufmerksamkeit immer auch auf die Bedeutung richten, welche der Uebergang zu dieser Wirtschaftsordnung haben mag. W i r b e f i n d e n u n s e b e n b i s a u f w e i t e r e s n o c h i n e i n e r U e b e r g a n g s z e i t und müssen erst abwarten, welchen Einfluß auf die genannten Bewegungen der Abschluß dieses Uebergangs zeigen wird. Der alte Satz, daß die Krisen immer verheerender werden, ist jedenfalls schon sehr veraltet. In den vorgeschrittensten und volkswirtschaftlich bestgeschulten Ländern, wo einige der wichtigsten früheren Krisenursachen, wie z. B. eine fehlerhafte Banknotenpolitik, überwunden sind, läßt das vorliegende Material eher auf eine Abschwächung der Krisen schließen. Wir müssen also von vornherein die Frage offenlassen, inwiefern die großen wirtschaftlichen Wellenbewegungen, die wir in Betracht ziehen wollen, im Zusammenhang mit der bezeichneten ihrer Natur nach einmaligen Umwälzung der gesellschaftlichen Wirtschaftsordnung stehen, und inwieweit wir erwarten dürfen, daß sie mit Abschluß derselben an Stärke verlieren werden.« (S. 457 f.)

Trotz dieser Beschränkung und zugleich zufolge dieser Beschränkung eröffnet uns die Untersuchung und Betrachtung Cassels einen ebenso klaren wie tiefen Einblick in das Wesen der modernen Konjunkturbewegungen und Krisen. Die in Betracht gezogene Zeitperiode umfaßt nämlich eine genügend große Zahl von gleichartigen Phasen dieser Bewegung oder Entwicklung — im ganzen fünf, deren Mittelpunkt die Krisenjahre 1873, 1882, 1890, 1900 und 1907 darstellen —, um durch Vergleichung zu einer allgemeinen Einsicht in ihre Natur zu gelangen, und sie umfaßt nicht zuviel, um dieses allgemeine zu einem inhaltslosen oder -leeren Abstraktum werden zu lassen.

Die systematisch-theoretischen Gesichtspunkte, die Cassel zum Leitfaden der Untersuchung nimmt, sind folgende: erstens die Veränderung im Produktionsprozeß und in der Struktur des Gesamtgüterbestandes der Volkswirtschaft (S. 461 ff.), dann Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Beschäftigung (S. 475 ff.), Veränderungen im Produktionsmittelbestande und der Produktionsmittelausnützung (S. 497 ff.), Veränderungen in der »Preis-, Einkommen- und Kapitalbildung« (S. 511 ff.) und schließlich Veränderungen auf dem Kapitalmarkt (S. 532 ff.). Das Ergebnis, zu dem Cassel in bezug auf die allgemeine Natur der Konjunkturen der betrachteten Periode kommt, ist, daß sie im wesentlichen Veränderungen in dem Verhältnis zwischen der Produktion von festem Kapital und der Produktion von anderen Gütern darstellen. »Eine Aufgangsperiode ist eine Periode besonderer Steigerung der Produktion von festem Kapital, eine Niedergangsperiode oder Depression ist eine Periode, wo diese Produktion unter den früher erreichten Punkt sinkt .... der Wechsel zwischen Auf- und Niedergangsperioden ist seiner innersten Natur nach eine Variation in der Produktion von festem Kapital, steht aber in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der übrigen Produktion« (S. 468 und 470). Dieses Ergebnis, zu dem Cassel zunächst schon auf Grund der Betrachtung der Veränderung im Produktionsprozeß kommt, wird durch die Betrachtung der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und der effektiven Beschäftigung der Arbeiter wesentlich bestätigt (S. 477, 480 und 490 ff.). Es ist bei Cassel jedoch nicht vollkommen deutlich zum Ausdruck gebracht, ob er das Wesen der Konjunkturbewegungen, wie eigentlich aus jenen Definitionen allein hervorgehen würde, lediglich in absoluten

Veränderungen der Produktion von festem Kapital erblickt, so daß also der Umstand, daß ein »unmittelbarer Zusammenhang mit der übrigen Produktion« nicht besteht, nicht von wesentlicher Bedeutung wäre, oder ob er, wie man wohl aus den erklärenden Bemerkungen schließen kann, die Verschiebung im Verhältnisse der Produktion von festem Kapital und der übrigen Produktion für das Wesentliche hält. Wenn man die Krisen im organischen Zusammenhange mit den Konjunkturen erklären will, wird man wohl das letzte annehmen müssen; denn wenn sich nicht etwas in der Verhältnismäßigkeit der Produktionszweige ändert, sondern es sich um eine »gleichförmige Entwicklung« handelt, kann eine solche Bewegung nicht zu einer Krise führen.

Da liegt aber ein Punkt, bei dem die Darlegungen Cassels nicht vollkommen befriedigend erscheinen. Eben in den Veränderungen in der Verhältnismäßigkeit der wirtschaftlichen (und in diesem Falle »nationalökonomischen«) Größen liegt das Wesentliche und Entscheidende für die wirtschaftliche (und in diesem Falle »nationalökonomische«) Betrachtung und diese Veränderungen müssen auch irgendwie wirtschaftlich oder nationalökonomisch definiert werden. Die bloße Bezeichnung als Veränderungen in der »Produktion von festem Kapital« bleibt an dem äußerlich Technischen haften und dringt nicht bis zum wirtschaftlich oder nationalökonomisch wesentlichen Inneren der Sache vor, denn der Begriff »festes Kapital« ist eine im wesentlichen technische Kategorie. So hat man hier den Eindruck, daß Cassel dem angestrebten Ziele der Erkenntnis der »Natur der Konjunkturen« durch seine Untersuchungen und Betrachtungen wohl »Schritt für Schritt« näher gekommen ist, es aber doch nicht vollständig erreicht hat.

In noch stärkerem Grade gilt dies von seiner »Erklärung« der Konjunkturbewegungen, bzw. der Darlegung des »Ursachenzusammenhanges« der bestimmenden »Faktoren« dieser Bewegungen. »Unter den Kräften, die die Bewegung als treibende oder hemmende Momente bestimmen, nimmt der Kapitalzins den zentralen Platz ein. Der niedrige Zinsfuß, der in der Depression vorherrscht, wirkt offenbar als ein kräftiger Anstoß zur erweiterten Produktion von festem Kapital. Bei einem gegebenen Ertrag (!) ist der Wert des festen Kapitals um so höher, je niedriger der Zinsfuß ist. Der niedrige

Zinsfuß ist also gleichbedeutend mit hohen Preisen für das fertiggestellte Kapital. In einer Zeit andauernd niedrigen Zinsfußes eröffnen sich deshalb Aussichten auf erhebliche Gewinne für die Unternehmer, die sich auf Bautätigkeit, Eisenbahnbauten oder sonstige Anlagen, die ein großes festes Kapital darstellen, einlassen wollen. Durch Verkauf der Häuser oder Aktien der Unternehmungen an das anlagesuchende Publikum kann der Gewinn realisiert werden.« (S. 546 f.) Aber ist der Ertrag des festen Kapitals nicht selbst von den Konjunkturen abhängig und der Zinsfuß in Zeiten der Depression eben deshalb niedrig, weil aus festen Kapitalanlagen nur ein geringer Ertrag zu erwarten ist? Muß dann der Kapitalwert, und das heißt die Preise, nicht eben deshalb ebenfalls niedriger sein, so daß für die Realisierung von Gewinnen eigentlich kaum Raum bleibt? Mit andern Worten: können oder müssen die Preise für festes Kapital in Depressionszeiten tatsächlich höher stehen als die Produktionskosten bzw. Reproduktionskosten dieses Kapitals? Es soll hier nicht in Abrede gestellt werden, daß dies tatsächlich unter Umständen der Fall sein *kann*, aber unter welchen Umständen und inwieferne es der Fall sein kann, müßte erst näher untersucht und erklärt werden.

Es ist gewiß richtig, wenn *Cassel* schreibt: »Der Zinsfuß hat eine ganz bestimmte Wirkung auf die Konjunkturbewegung, und zwar immer in einer derselben entgegengesetzten Richtung: in der Depression herrscht ein niedriger Zinsfuß, der auf eine Wiederbelebung der Unternehmertätigkeit hinwirkt, in der Hochkunjunktur herrscht ein hoher Zinsfuß, der als eine Bremse wirkt. Umgekehrt wird aber auch der Zinsfuß durch die Konjunkturen bestimmt: die Depression schafft selbst den niedrigen Zinsfuß, der ihr ein Ende bereitet, ähnlich wie die Hochkonjunktur den Zinsfuß bis auf die Höhe steigert, wo er unerträglich wird, und die Hochkonjunktur selbst zusammenbrechen muß. Es besteht in dieser Weise eine Wechselwirkung zwischen dem Zinsfuß und der Konjunkturbewegung.« (S. 548 f.) Aber die nähere Erklärung der Natur dieser Wechselwirkung bleibt uns vorenthalten. Es kann in dieser Hinsicht wohl nicht als genügend oder befriedigend empfunden werden, wenn *Cassel* darüber lediglich sagt: »Diese Wechselwirkung ist nur ein Beispiel des allgemeinen Prinzips von Wirkung und Gegenwirkung; wenn überhaupt eine Stabilität vorhanden sein soll, muß in der wirtschaft-

lichen wie in der physischen Welt jede Wirkung eine entgegengesetzte Wirkung hervorrufen« (a. a. O.). Denn jene erste Wirkung kann doch nicht selbst nur wieder als »Gegenwirkung« erklärt werden, sonst ständen wir vor einem wunderbaren perpetuum mobile, das doch als solches selbst auch erst noch einer Erklärung bedürfen würde. Wenn wir dies nicht annehmen, so handelt es sich um eine Pendelbewegung, bei der allerdings der Ausschlag nach der einen Seite als Gegenwirkung des Ausschlags auf die andere Seite erklärt werden kann, die ganze Bewegung aber doch wieder aus einer außerhalb ihrer selbst liegenden Kraft erklärt werden muß. Diese kann aber dann natürlich auf keinen Fall der Zinsfuß sein. Schumpeter hat als diese Kraft die sich stets wieder erneuernde »Unternehmer«tätigkeit angesehen und damit rein formal sicher eine vollkommenere Erklärung der Konjunkturbewegungen geliefert. Es ist auch in diesem Falle bedauerlich, daß Cassel die modernen Schumpeterschen Theorien vollkommen ignoriert hat.

Nebenbei finden wir bei Cassel wohl auch eine ähnliche Kraft erwähnt, ohne daß er ihr aber eine entscheidende Bedeutung zugeschrieben hätte. »Die Gewinne, die in der beginnenden Hochkonjunktur bei den hohen Produktpreisen vielfach realisiert werden, locken zu neuen Unternehmungen oder Erweiterungen, die auf der Annahme eines Fortbestehens solcher Preise fußen. Die Fortsetzung der Hochkonjunktur beruht überhaupt im großen Umfange auf den Hoffnungen, denen der erste, wirklich gewinnbringende Teil der Aufschwungsperiode Nahrung gegeben hat, die aber die Fortsetzung nicht verwirklichen kann, eben weil die gegenwirkenden Kräfte, die vom Publikum immer ignoriert oder unterschätzt werden, zu stark anwachsen. Diese Kräfte werden jedoch um so viel mehr zwingend, je mehr sie vernachlässigt werden. Vielleicht gelingt es ihnen auf einem solchen Gebiete, wie der Hausbau, rechtzeitig eine Beschränkung herbeizuführen. Im übrigen muß es gewöhnlich zu einer mehr oder weniger gewaltigen Krise kommen, bevor das Publikum es lernt, die Gesetze der wirtschaftlichen Begrenzung nicht unberücksichtigt zu lassen.« (S. 550 f.) Das würde bedeuten, daß die Bewegung deshalb nie zur Ruhe kommen kann, weil sie dadurch immer einen neuen Anstoß erhält, daß der Ausschlag des Pendels über den natürlichen durch die normalen wirtschaftlichen Kräfte allein bedingten Wendepunkt hinausgetrieben wird. Und er er-

wähnt dann auch noch einen zweiten außerhalb der Bewegung stehenden Faktor, der in einer die Bewegung stets erneuernden Richtung wirkt und der der Schumpeterschen Hervorhebung der Bedeutung der eigentlichen »Unternehmer«tätigkeit ganz nahe kommt: »die technischen Fortschritte« (S. 551). Darunter versteht Cassel aber im Gegensatz zu Schumpeter hauptsächlich »eine erweiterte Verwendung von festem Kapital«. Schließlich führt Cassel auch noch einen weiteren derartigen »konjunkturbelebenden« Faktor an: »die Erschließung neuer Länder«, der er sehr große Bedeutung für die Konjunkturbewegungen der letzten Phasen der betrachteten Periode beimißt. »Wenn ein unzivilisiertes oder halbzivilisiertes Land der Kultur zugänglich gemacht wird, entsteht auf einmal ein großes neues Bedürfnis an Transportmitteln, Wasserbauten, Beleuchtungsanlagen und vor allem an Wohnhäusern für eine schnell steigende Bevölkerung, mit einem Worte an festem Kapital. Die starken Hochkonjunkturen seit Mitte der 90er Jahre sind offenbar in hohem Grade von solchen Erweiterungen des westländischen Kulturkreises mit beeinflußt gewesen. Die wirtschaftliche Eröffnung des ganzen Ostasiens, besonders des chinesischen Reiches muß wieder neue große Ansprüche an die Produktion von festem Kapital stellen und wird aller Wahrscheinlichkeit nach zu neuen Hochkonkjunkturen Anlaß geben.« (S. 552.) Damit ist aber die Anschauung von der wesentlichen und entscheidenden Bedeutung der Lage und Bewegung des Zinsfußes für die Konjunkturen fallen gelassen. Dem hat Cassel auch in folgenden Sätzen offen Ausdruck gegeben: »Jede neue Möglichkeit, festes Kapital in größerem Umfange lohnend zu verwenden, wirkt als ein Anstoß zu einer neuen Hochkonjunktur. Die Gesellschaft besitzt, wie wiederholt hervorgehoben, immer einen großen Fond solcher Möglichkeiten, die aber bei dem herrschenden Zinsfuße nur bis zu einem gewissen Grade ausgenutzt werden können. Wird dieser Fond durch einen Zuschuß solcher Möglichkeiten zur Verwendung von festem Kapital, die noch bei einem hohen Zinsfuß lohnend sind, vermehrt, so ist offenbar eine außerordentliche Steigerung der Produktion von festem Kapital, also eine neue Hochkonjunktur unvermeidlich« (a. a. O.) Dasselbe ist auch im folgenden Satz enthalten: »Kein Fortschritt kann absolut gleichmäßig sein. Jede Entwicklung, geistige oder materielle, hat ihre besonders lebhaften

Perioden und ihre Rückschläge.« Demnach nimmt der Zinsfuß ganz dieselbe Stellung ein wie die anderen Faktoren innerhalb des Problems, Preise der Materialien, Löhne usw. »Was die materielle Produktion betrifft, so hat man besonders zu beachten, daß jede Ungleichmäßigkeit in der Produktion für den laufenden Verbrauch regelmäßig viel stärkere Ungleichmäßigkeiten in der Anwendung dauerhafter Produktionsmittel höherer Ordnung mit sich bringen muß. Da diese Produktionsmittel höherer Ordnung festes Kapital sind, und da die Konjunkturbewegungen ihrem Wesen nach Schwankungen in der Produktion von festem Kapital sind, kann eine vollständige Ausgleichung der Konjunkturbewegungen in der fortschreitenden Wirtschaft kaum gedacht werden.« (S. 553.) Demnach spielt der Zinsfuß keine andere Rolle mehr als die anderen Faktoren innerhalb des Problems, Preise der Materialien, Löhne usw., d. h. im wesentlichen nur die Rolle einer beschleunigenden oder bremsenden, keineswegs aber mehr »antreibenden« Kraft.

Das gleiche, was über die Casselsche Erklärung der Natur und des Ursachenzusammenhanges der Konjunkturbewegungen gesagt worden ist, gilt auch für seine Erklärung der Natur und des Ursachenzusammenhanges der »Krisen«. Man hat auch hier die Empfindung, daß Cassel nicht bis in das innerste wirtschaftliche Wesen der Erscheinung vorgedrungen ist. Er definiert die Krisen als »ein Moment allgemeiner Unfähigkeit, fällige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen« (S. 459 und 555). Wenn er zur Bestimmung des Begriffs der »Konjunktur« ein wesentlich technisches Moment herangezogen hat, so handelt es sich bei dem Merkmal, das er zur Charakterisierung der »Krise« verwendet um einen vorwiegend juristischen Tatbestand. Warum kommt es zu einer solchen Erscheinung? Nach Cassel »aus einem akuten Mangel an Kapital, d. h. an Sparmitteln zur Uebernahme des produzierten Realkapitals« (S. 558). Cassel tritt insbesondere der sehr verbreiteten Anschauung entgegen, daß »die Krise als das Ergebnis einer Ueberproduktion zu betrachten« sei, daß dabei »eine Fehlberechnung der Nachfrage, eine Ueberschätzung der wirklichen Bedürfnisse der Gesellschaft vorliege. Es soll gewiß nicht geleugnet werden, daß solche Fehlberechnungen und Ueberschätzungen in jeder Hochkonjunktur gewöhnlich mitspielen und die Krise noch verschärfen. Ganz besonders war dies bei den älteren Krisenformen

der Fall. Bei den modernen Krisen handelt es sich aber nicht in erster Linie um eine Ueberproduktion in diesem Sinn. Da die Hochkonjunktur durch eine außerordentlich gesteigerte Produktion von festem Kapital gekennzeichnet ist, würde man die Ueberproduktion am ersten auf diesem Gebiete zu suchen haben. Es zeigt sich aber, wie oben nachgewiesen worden ist, daß die Dienste des festen Kapitals, die eben den Gegenstand der Nachfrage des konsumierenden Publikums bilden, in der Regel auch in der letzten Zeit der Hochkonjunktur keineswegs im Ueberfluß vorhanden sind, daß im Gegenteil das feste Kapital bis auf das äußerste ausgenutzt werden muß, um die Nachfrage zu befriedigen. Auch die Materialien des festen Kapitals werden in der Hochkonjunktur nicht im Ueberfluß produziert. Die Hochkonjunktur zeigt im Gegenteil regelmäßig eine unverkennbare Knappheit an diesen Materialien, eine Knappheit, die speziell in den außerordentlich hohen Preisen dieser Materialien hervorzutreten pflegt. Die Produktion von Eisen z. B. ist oft bis in die Krise, vielleicht für noch längere Zeit, verkauft. Von einer Ueberproduktion von Materialien des festen Kapitals in dem Umfange, daß sie als allgemeine Erklärung der Krisen dienen könnte, kann also keine Rede sein. — Es scheint also kein Glied in der Kette, die die Produzenten mit den Konsumenten verbindet, zu fehlen. Warum bricht denn trotzdem diese Kette? Die Antwort ist: die typische moderne Hochkonjunktur bedeutet keine Ueberproduktion, keine Ueberschätzung der Nachfrage der Konsumenten oder des Bedürfnisses der Gesellschaft an den Diensten des festen Kapitals, wohl aber eine Ueberschätzung des Kapitalsangebots, also der Menge der Sparmittel, die zur Uebernahme des produzierten Realkapitals zur Verfügung steht. Was überschätzt wird, ist die Fähigkeit der Kapitalisten, Sparmittel in genügender Menge zur Verfügung zu stellen. Man muß sich dabei daran erinnern, daß diese Fähigkeit mehrere Jahre im voraus geschätzt werden muß, denn durchschnittlich verfließen doch mehrere Jahre zwischen der Zeit, wo die Anlagen geplant werden, und der Zeit, wo sie ihre vollen Ansprüche auf die Sparmittel der Gesellschaft stellen. Zur Beurteilung der Lage des Kapitalmarktes hat der einzelne Unter-

nehmer kein anderes Mittel, als den Stand des Zinsfußes. In der Depression und in der ersten Periode der Hochkonjunktur ist nun aber der Zinsfuß niedrig oder wenigstens mäßig. Die Ansprüche, die die gesteigerte Unternehmertätigkeit auf dem Gebiete der Produktion von festem Kapital an die Kapitaldisposition stellen, machen sich noch nicht vollauf geltend. Es ist also sehr wohl möglich, daß Unternehmungen wie Hausbauten, Eisenbahnen usw. usw., in so großem Umfange geplant und auch angefangen werden, daß ihr Kapitalbedürfnis, wenn es später vollständig zutage tritt, nicht befriedigt werden kann. — Wenn in dieser Weise die Hochkonjunktur immer weiter getrieben wird, muß es zuletzt zu einem Moment kommen, wo es auf einmal klar wird, daß der Markt Sparmittel zur Uebernahme des produzierten Realkapitals in genügender Menge zur Verfügung zu stellen, nicht imstande ist. In diesem Augenblick muß eine plötzliche Entwertung des festen Kapitals eintreten und damit eine außerordentlich gesteigerte Schwierigkeit für die Unternehmer, das zur Uebernahme ihrer Anlagen nötige Kapital, sei es leihweise, sei es durch Verkauf, zu bekommen. Darauf haben sie aber bei allen laufenden Zahlungsverpflichtungen, die sie in ihrer produktiven Tätigkeit haben übernehmen müssen, nicht gerechnet. Wenn es sich zeigt, daß sie sich in diesem Punkte getäuscht haben, muß eine allgemeine Unfähigkeit, eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, die Folge werden. Diese Unfähigkeit breitet sich natürlich in immer weiteren Kreisen aus, da die ganze Geschäftswelt von der pünktlichen Erfüllung verfallender Zahlungsverpflichtungen in hohem Grade abhängig ist. Es muß also eine allgemeine wirtschaftliche Krise entstehen« (S. 555 ff.).

Man muß sagen, daß diese Erklärung der Krisen originell und weit vollkommener ist, als die mit dem unklaren Begriff einer »allgemeinen Ueberproduktion« und anderen ähnlichen unklaren Begriffen arbeitenden Erklärungen. Aber man hat doch den Eindruck, als ob hier einerseits eine wichtige Seite der Krisen zu sehr verallgemeinert und dadurch zur w e s e n t l i c h e n gestempelt worden ist und andererseits, insoweit darin tatsächlich etwas wesentliches steckt, dieses nicht vollständig zutreffend erfaßt worden ist. Es handelt sich bei der Krise im allgemeinen um das Offenbarwerden eines Mißverhältnisses zwischen den verschiedenen Gliedern des früheren Gleichgewichtssystems, das

durch eine ungleichmäßige Verschiebung oder Veränderung derselben entstanden ist, und es ist diese Ungleichmäßigkeit der Verschiebung oder Veränderung und die Natur jenes Mißverhältnisses klarzulegen. Darin liegt das »Krisen p r o b l e m«. C a s s e l sieht jenes Mißverhältnis zwischen der Produktion von »festem Kapital« und der Produktion von anderen Gütern bestehen, er drückt es aber so aus, als ob bloß ein Mißverhältnis zwischen der Produktion von festem Kapital und der Bereitschaft oder Möglichkeit, dieses von den Kapitalisten oder Sparern zu übernehmen, bestehe. Dies wäre der Typus einer reinen K r e d i t krise. Das stimmt auch vollständig mit seiner Definition der Krisen überein. Aber müssen wirklich alle Krisen der von ihm betrachteten Periode als »Kreditkrisen« angesprochen werden. Das ist wohl möglich. Doch das von ihm zugrunde gelegte Material reicht für sich allein gewiß nicht aus als Beweis dieser Auffassung. Es bleibt immer noch die Möglichkeit offen, daß die eine oder andere dieser Krisen doch eine Art »Ueberproduktionskrise« ist, freilich nicht eine »a l l g e m e i n e Ueberproduktionskrise«, aber eine Krise zufolge einer Ueberproduktion von festem Kapital. Von einer solchen Ueberproduktion könnte man auch schon im obigen Fall sprechen, wenn die Kapitalisten das produzierte feste Kapital nicht übernehmen können oder wollen. Dann sind eben Kapitalgüter für den Markt produziert worden, ohne daß eine entsprechende Nachfrage nach solchen vorhanden ist, also ü b e r die Nachfrage hinaus produziert worden. Es kann aber auch sein, daß, wenn auch bis zum Ende der Hochkonjunktur die Dienste des festen Kapitals in gleicher Menge nachgefragt als angeboten werden, das heißt also bis zum Ende der Hochkonjunktur die Nachfrage nach den Diensten des festen Kapitals in demselben Verhältnis steigt wie das Angebot an solchen Diensten, nunmehr diese Nachfrage mit dem bisher vermehrten Angebot zu den geltenden Preisen ins Gleichgewicht kommt und das weiter steigende Angebot mit dem Fertigwerden des noch in Produktion befindlichen festen Kapitals von solchen Diensten zu den geltenden Preisen nicht mehr aufgenommen werden kann. Dann ist auch für den Bedarf an Diensten des festen Kapitals zuviel produziert worden, bzw. im Augenblick die Gesamtproduktion der Volkswirtschaft unverhältnismäßig auf die Produktion von festem Kapital eingestellt. Es fehlt den meisten Krisentheorien, welche den Begriff »Ueberproduktion«

verwenden, an einer klaren Bestimmung dieses Begriffs. Der Begriff der »Ueberproduktion« kann natürlich nicht in diesen Zusammenhängen ein absolutes Zuviel bedeuten — obwohl dies natürlich in vereinzelten Fällen oder Produktionszweigen auch vorkommen kann — sondern nur ein Zuviel im Verhältnis zu anderen Gütern oder ein Zuviel im Verhältnis zur Nachfrage bei den geltenden Preisen bzw. den Kostenpreisen. Deshalb kann es auch nie eine »allgemeine« Ueberproduktion geben.

Von besonderem Interesse ist in der Darstellung Cassels die Behandlung der Frage, woher die Arbeitskräfte kommen, welche zur Ausdehnung der Produktion in den Hochkonjunkturperioden notwendig sind, und diese erst möglich machen. Sie kommen nach Cassel aus der Landwirtschaft. Diese Arbeiterwanderung von der Landwirtschaft in die Industrie ist dadurch ermöglicht, daß sich der landwirtschaftliche Produktionskreis gerade im Laufe der betrachteten Zeitperiode stark verengert hat. Es ist »ein großes Gebiet der Eigenproduktion der alten Familienwirtschaft dieser Wirtschaft abgenommen und zur modernen Industrie übergeführt worden. Die Arbeiten, die in dieser Weise von der Landwirtschaft ausgesondert werden, sind teils Arbeiten, die wir gar nicht als landwirtschaftliche betrachten, teils solche, die sich mehr mittelbar an die Landwirtschaft anschließen. Zur ersten Gruppe gehören das Spinnen und Weben, die Verfertigung von Kleidern und Schuhen und noch eine ganze Reihe kleinere hauswirtschaftliche Tätigkeiten. In der zweiten Gruppe bemerken wir die Butter- und Käseproduktion, das Schlachten usw. Durch diese Entwicklung ist die alte hauswirtschaftliche Eigenproduktion Schritt für Schritt auf eine reine Landwirtschaft zurückgeführt und somit in eine berufsmäßige Produktion verwandelt worden. Gleichzeitig aber, wie die Industrie der alten Hauswirtschaft ihre gewerbliche Beschäftigung abnahm, hat sie auch der alten Familie ihre nunmehr überflüssigen Arbeitskräfte geraubt und in industrielle Tätigkeiten übergeführt.« Daraus zieht nun Cassel einen sehr wichtigen Schluß für die künftige Gestaltung der Konjunkturbewegungen. »Es liegt auf der Hand, daß diese ganze Entwicklung eine einmalige Veränderung darstellt, die binnen eines gewissen Zeitraums abgeschlossen werden muß. Die heutige Landwirtschaft ist der Grenze, wo sie überhaupt keine gewerblichen Arbeiter mehr an die Industrie abzugeben hat, schon

ziemlich nahe gekommen .... Die Ursachen, die die Wanderung von der Landwirtschaft in die Industrie herbeigeführt haben, sind zum wesentlichsten Teile auf eine einmalige Umwälzung unserer ganzen Wirtschaftsorganisation zurückzuführen. Diese Umwälzung fällt im großen mit den jetzt zurückgelegten 100 Jahren zusammen und ist schon an die Epoche ihres Abschlusses gelangt. Für die nächste Zukunft müssen wir deshalb erwarten, daß der Strom von Arbeitskraft aus der Landwirtschaft erheblich abnehmen wird. — Das letzte Jahrhundert ist zugleich die Zeit der Entstehung der modernen Großindustrie, ganz besonders die Zeit, in der die kapitalproduzierenden Industrien außerordentlich schnelle Fortschritte gemacht haben. Diese Fortschritte sind nicht gleichmäßig, sondern sprunghaft, in den Hochkonjunkturen konzentriert gewesen. Sie wurden nur durch den extraordinären Zuschuß von Arbeitskraft, der jedesmal von der Landwirtschaft aus zu erhalten war, ermöglicht. Steht es nun fest, daß die Fähigkeit der Landwirtschaft, menschliche Arbeitskraft abzugeben mit dem Abschluß der industriellen Revolution wesentlich beschränkt werden wird, so folgt der wichtige Schluß, daß die Konjunkturbewegungen zu einem wesentlichen Teile eine Erscheinung der Uebergangsperiode von den alten Wirtschaftsformen zu den modernen darstellen. Wenn Arbeitskraft von außen nicht oder nur in kleinem Umfange bezogen werden kann, werden Hochkonjunkturen in ihrer früheren Stärke nicht mehr auftreten können. Wenn aber die Konjunkturkurve nicht mehr auf hohe Spitzen getrieben werden kann, wird sie natürlich auch keinen heftigen Rückfällen ausgesetzt sein und muß also sehr viel gleichmäßiger verlaufen, als es bisher der Fall gewesen ist.« (S. 487 ff.)

Schlußwort.

Soll nun noch ein zusammenfassendes Gesamturteil über das Casselsche Werk, das, wie schon wiederholt hervorgehoben und gegenüber mancher wenig verständnisvollen Kritik vielleicht noch besonders betont zu werden verdient, sich im ganzen wie in vielem einzelnen als eine durchaus anerkennenswerte Leistung darstellt, gefällt werden, so muß folgendes festgestellt werden: Cassel hat durchaus erreicht,

was er sich gemäß seinem Vorwort als formales Ziel vorgesetzt hat: »Wenn ich mit dem vorliegenden Werke eine Theorie vorlege, bin ich mir wohl bewußt, wie sehr mangelhaft sie noch in Einzelheiten ist, wage aber zu glauben, daß sie in ihren großen Linien eine befriedigende Lösung der Aufgabe, die ich mir gestellt habe, gibt und daß sie damit nicht nur den Studierenden der ökonomischen Wissenschaft einen ganz erheblich vereinfachten Zutritt zu den zentralen Fragen dieser Wissenschaft gewähren, sondern auch zur größeren Festigkeit und Klarheit in der Wissenschaft selber beitragen wird.« Und vieles in seinem Werke, insbesondere seine Preislehre, bildet zugleich einen großen sachlichen Gewinn. Aber seine Anschauung, daß diese »Theorie auf einer ganz anderen Grundlage, als der gewöhnlichen«, — worunter er den »Wert«begriff versteht, — »aufgebaut ist«, trifft nicht zu. Es ist mir ganz unverständlich, wie dies behauptet oder zugegeben werden kann. So schreibt Eulenburg im Weltwirtschaftlichen Archiv (Bd. 15): »Wir haben es tatsächlich mit einer ,wertfreien' Theorie im des Wortes eigentlichem Sinne zu tun«, und Neißer in Schmollers Jahrbuch (46. Jahrg.): »Cassels ,Theoretische Nationalökonomie' ist der erste konsequent durchgeführte Versuch, die moderne Volkswirtschaft in einer geschlossenen Theorie unter völligem Verzicht auf den Wertbegrif... zu erklären.« Auch Manstadt, dessen verständnisvolles Urteil sich sonst gegenüber der Kritik Eulenburgs wohltuend abhebt, zeigt sich in seinem apologetischen Eifer in diesem Punkte völlig blind (Zeitschrift für Sozialwissenschaft). Dagegen schreibt Hero Moeller vollständig richtig in der Wiener Zeitschrift für Volkswirtschaft (»Die sozialökonomische Kategorie des Wertes«): »Cassel bedient sich des Begriffes der Schätzung und damit des Wertbegriffes seinem Wesen nach«; und Edgar Salin in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft (57. Jahrg.): »Was die Frage der Ausschaltung des Wertes angeht, so ist Cassels eigenes Buch ein starkes Gegenargument.« Es ist überhaupt gerade an der Beurteilung, welche das Werk Cassels erfahren hat, die erfreuliche Tatsache zu konstatieren, daß Fähigkeit, Geübtheit und Schulung im theoretischen Denken bei der jüngeren Genera-

tion in bemerkenswerter Zunahme begriffen ist. (Vgl. neben den Angeführten insbesondere Lukas, dessen Aufsatz über »Ricardo und Cassel« in Conrads Jahrbücher (119. Bd.) eine geradezu hervorragende Leistung darstellt.)

In der Tat: die Tatsache, daß man das Wort »Wert« auszusprechen vermeidet und anstatt »Wertschätzung« einfach »Schätzung« sagt, ist nicht gleichbedeutend damit, daß man den Begriff des Wertes ausgeschaltet hat. Oder was ist denn »Schätzung« anders, als was die subjektive Wertlehre »Wertschätzung« nennt? Die sog. »objektiven« Theorien sagen dafür lieber »Nachfrage«, haben aber damit im wesentlichen auch nichts anderes ausgedrückt. Um diesen Begriff schärfer zu fassen, müssen sie dann gewöhnlich auch zur subjektiven Ausdrucksweise (»Schätzung«) ihre Zuflucht nehmen. Und man beachte nur, welch ganz entscheidende Bedeutung und Stellung dieser subjektive Begriff in der Casselschen Erklärung einnimmt. So heißt es einmal in der Lohntheorie in sehr charakteristischer Weise: »Die Nachfrage nach den fertigen Produkten ist ... direkt oder indirekt eine Nachfrage nach Arbeit. Der Arbeitslohn ist also ein Ausdruck für die Schätzung der betreffenden Arbeit seitens der Konsumenten oder, allgemeiner, seitens der Nachfrage. Dieser Gesichtspunkt muß den Kern der Lohntheorie bilden« (S. 279). Wahrlich: subjektiver kann sich eine »subjektive Theorie« auch nicht ausdrücken! Und was ist denn der Begriff der »Knappheit«, wie schon hervorgehoben, anders, als der der subjektiven Werttheorie zugrundeliegende Begriff der »relativen Seltenheit« oder der Mengersche Begriff des (subjektiven) »wirtschaftlichen Quantitätsverhältnisses«. Man beachte auch hier die in keiner wesentlichen, ja kaum in wörtlicher Hinsicht von der Darstellung der subjektiven Werttheoretiker abweichende Formulierung Cassels in der Lohntheorie: »Der Preis der Arbeit wird, wie überhaupt der Preis jedes Produktionsfaktors, durch ihre relative Knappheit bestimmt, also durch das Angebot von Arbeit im Verhältnis zur Nachfrage nach derselben (d. h. nach Obigem genau: im Verhältnis zur Schätzung der Nachfragenden). Diese Knappheit kann also nicht lediglich vom Gesichtspunkte des Arbeitsangebots beurteilt, sondern

muß immer im Verhältnis zur Nachfrage (genau nach oben: zur Schätzung der Nachfragenden) betrachtet werden« (a. a. O.). Es scheint demnach doch so zu sein, daß eine nationalökonomische Theorie ohne Wertbegriff nicht möglich ist, wenn sich natürlich der Gebrauch des Wortes »Wert« wohl vermeiden läßt.

Von der Frage, ob eine wertbegriffsfreie nationalökonomische Theorie möglich ist, zu unterscheiden ist die Frage, ob die Wertschätzung oder »Schätzung« oder »Nachfrage« als eine »gegebene« Größe der nationalökonomischen Probleme angesehen werden könne und demnach »nicht weiter analysiert zu werden brauche« oder doch noch weiter in elementarere Bestandteile aufgelöst oder auf solche zurückgeführt werden müsse. Das ist nun keine Frage von irgendwie wichtiger, grundsätzlicher Bedeutung. Wer sich mit der allgemeinen Formel der Casselschen Darstellung begnügen will, dem wird man höchstens sagen können, daß er genügsam, aber keineswegs daß er im Unrecht ist; genau so, wie ein Astronom keinen logischen oder tatsächlichen Fehler darin erblicken könnte, wenn sich jemand mit der allgemeinen Erkenntnis, daß die Bewegung der Himmelskörper eine Funktion von Masse und Entfernung ist, begnügen würde. Wer die Erklärung weiterführen, zu einer genaueren und konkreteren Bestimmung des Zusammenhanges gelangen will, ist natürlich ebensowenig im Unrecht. Ja eigentlich besteht jeder Fortschritt der Wissenschaften darin, daß man zu einer näheren und tieferen Einsicht durch fortgesetzte Analyse und Konkretisierung gelangt. »Gegeben« sind von einem bestimmten Standpunkt aus neben den Schätzungen oder der Nachfrage auch die anderen Faktoren des Preisproblems, die elementaren Produktionsmittel und die »technischen Koeffizienten«. Trotzdem ist es auch vom Standpunkt der Theorie aus nicht ganz gleichgültig oder uninteressant, die möglichen und erfahrungsgemäß häufigen Variationen dieser Größen kennen zu lernen und zu untersuchen und danach die Ergebnisse der theoretischen Betrachtung zu konkretisieren. (Vgl. diesbezüglich insbesondere das sog. »Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag«, das einen Bestandteil — gewiß keinen logisch notwendigen, aber sachlich sehr wichtigen Bestandteil — beinahe aller theoretischen Darstellungen bildet.) Das, worauf es ankommt bei der Frage, ob »subjektive« oder »objektive« Theorie, ist ausschließlich,

ob das, was die Werttheoretiker »subjektiven Wert« und die Bekämpfer dieses Begriffs (oder besser: Wortes) »Schätzung« oder »Nachfrage« nennen, eine die Austauschverhältnisse oder Preise der Güter bestimmende Rolle spielt oder nicht, ob die Austauschverhältnisse oder Preise irgendwie davon abhängig sind oder nicht, d. h. ob die Austauschverhältnisse sich mit diesen »Schätzungen« oder mit der »Nachfrage« ändern oder ob sie ganz unabhängig von den Schätzungen oder der Nachfrage und deren Veränderungen dieselben bleiben würden, falls nur die objektiven Faktoren, die vorhandenen elementaren Produktionsmittel und die technischen Koeffizienten (und vielleicht auch die Organisation der Volkswirtschaft) dieselben bleiben. Diese Frage ist bei Cassel nicht ausdrücklich gestellt und beantwortet, aber seine ganze Theorie ist eine ganz klare und offene Verneinung dieses Objektivismus. Ob es einem anderen modernen und ausgesprochen objektivistisch orientierten Theoretiker (Franz Oppenheimer) gelungen ist, diese Frage widerspruchsfrei im bejahenden Sinne zu lösen, soll ein anderes Mal hier untersucht werden.

Die Presse.

Eine kulturphilosophische Studie.

Von

JULIUS GOLDSTEIN.

So verschieden auch antike und moderne Demokratie sind, eine wesentliche Eigenschaft ist ihnen gemein: Die politische Ueberzeugung der Beherrschten hat mitzusprechen bei den Entscheidungen der Herrschenden. Wie diese Aufgabe gelöst wird, hängt von der Besonderheit des demokratischen Staatswesens ab. Bis zum 19. Jahrhundert war die Demokratie nur eine Angelegenheit räumlich eng begrenzter Staaten mit geringer Bevölkerungszahl. Die athenische Volksversammlung entschied in Rede und Gegenrede über alle wichtigen Entschlüsse der Polis. Die Verhältnisse waren übersichtlich. Der Versammlungsraum — die Agora —, die Masse der Bürger, die Stimme des Redners: Alles blieb in sinnenhafter Nähe. Wenn aber nun der Gebietsraum des demokratischen Staates Tausende von Quadratkilometern umfaßt, wenn die Zahl der Bürger auf Millionen anschwillt? Die Demokratie setzt voraus, daß die Bürger wissend teilnehmen an den Angelegenheiten des Staates; sie sollen ihren Willen bekunden, ihre Ueberzeugung zum Ausdruck bringen. Unmittelbar, wie im griechischen Stadtstaat, ist es nicht mehr möglich. Gruppen müssen Vertreter wählen und sie als Abgeordnete in die Hauptstadt entsenden. Das Parlament ist der soziologische Ersatz der antiken Volksversammlung.

Aber das Parlament bleibt wirkungslos, wenn die Verhandlungen nicht dem Volke zugänglich gemacht werden. Durch die Handschrift ist das nicht möglich. Bis Millionen von Abschriften der Reden, auch nur auszugsweise, angefertigt und den Bürgern zugestellt würden, wäre der Zeitpunkt verpaßt, an dem das Volk zur Entscheidung noch etwas zu sagen hätte. Hier liegt die Grenze der handschriftlichen Vervielfältigungstechnik. Ein ganz neues Prinzip konnte erst die Aufgabe lösen: Die Vervielfältigung mußte der Maschine übertragen werden. Sie erst steigert die Möglichkeit, Mitteilungen zu vervielfältigen — praktisch genommen — ins Unbegrenzte. Es gibt heute in Amerika Maschinen, die 192 000 Zeitungsnummern von

8 Seiten Umfang in einer Stunde drucken können. Die Druckerpresse bedeutet für die Vervielfältigung der Schrift etwas ähnliches wie die Dampfmaschine für die Steigerung der Arbeitsleistung. Ein kritischer Punkt war überwunden, jenseits dessen sich qualitativ neue Entwicklungsmöglichkeiten auftaten. Hier war es die räumliche Verdichtung mechanischer Energien, dort die beweglichen Lettern.

Anfangs wurden diese nur zur Herstellung von Buch und Flugschrift verwendet. Wir sprechen aber von Presse erst dann, wenn ein Druckerzeugnis in regelmäßiger Wiederkehr zu vorher festgesetzten Zeiten erscheint. Der antike Redner sprach nur dann, wenn die Geschehnisse Veranlassung dazu gaben. Das Ereignis bestimmte den Zeitpunkt der Rede. Von dieser Gebundenheit hat sich die Presse befreit. Die Ordnung ihres Erscheinens bestimmt der Tag, aber nicht das Ereignis des Tages.

Ist denn aber immer Mitteilenswertes vorhanden? Der Mensch des antiken Stadtstaates wäre in Verlegenheit gewesen, hätte er die Druckerpresse besessen, alle paar Stunden Mitteilungen im Umfang unsrer Zeitungen geben zu müssen. Sein Leben verfloß im gleichmäßigen Rhythmus einer begrenzten Welt. Neuigkeiten, die über den engen Kreis seiner Privatexistenz hinaus gingen, gelangten nur spärlich zu ihm. Was jenseits seiner Mauern vorging, berührte ihn entweder im Anprall kriegerischer Geschehnisse oder im Austausch von Nachrichten, die Stammesgenossen und Fremde ihm zutrugen. Der Gedanke, in regelmäßig wiederkehrenden Stunden politische Nachrichten, wirtschaftliche Maßnahmen, literarische Erzeugnisse seinen Mitbürgern auf dem Wege der Druckerpresse bekannt zu geben, wäre ihm phantastisch erschienen. — Der moderne Mensch lebt in einer unübersehbaren Welt; die fernsten Ereignisse wirken auf sein politisches und wirtschaftliches Schicksal ein; er muß oft in Stunden Entscheidungen treffen, für die der antike Mensch Monate brauchte. Er kann die Mitteilung der Ereignisse nicht dem Zufall überlassen: auf schnellstem Wege muß er in kurz aufeinanderfolgenden Zeitabschnitten Nachrichten zu erlangen suchen. Dieses Bedürfnis befriedigt die Presse.

Man kann den Aufbau der Presse schematisch in fünf Teile gliedern. Der Nachrichtenstoff muß zuerst herbeigeschafft werden, d. h. es müssen Einrichtungen vorhanden sein, die von überall her die Nachrichten empfangen und sie in fertigem oder halbfertigem Zustande an die Zeitungen weiterleiten. In dem vorgeschrittenen Zustande der heutigen Entwicklung wird diese Aufgabe erfüllt von den großen telegraphischen Sammel- und Verteilungsstellen, wie W.T.B., Havas, Reuter, von den Korrespondenzbureaus, den Korrespondenten der jeweiligen Zeitungen, den gelegentlichen Mitarbeitern und den Reportern. Es muß zweitens eine Organisation vorhanden sein, die auf Grund einer vorher bestimmten Arbeitsteilung den zuströmenden Stoff formt und den Aufbau der jeweiligen Nummer gestaltet: Die Redaktion. Es muß drittens der so geordnete Stoff gesetzt werden: Das besorgt die Druckerei. Es muß viertens die fertige Zeitung an die

Abonnenten und Käufer weitergeleitet werden: Das ist Aufgabe der Expedition. Und schließlich muß eine Organisation die wirtschaftlichen Erfordernisse des Ganzen regeln: Der Verlag.

Die Regelmäßigkeit des Erscheinens, die die Zeitung von Buch und Flugschrift unterscheidet, hat bedeutsame Folgen für die Qualität der geistigen Leistung. Das Buch wächst langsam aus der schöpferischen Kraft der Persönlichkeit; die Zeitung empfängt ihren Stoff von dem Zufall äußerer Ereignisse, die sie in genau vorgeschriebenei Zeit verarbeiten muß. Die begnadete Stunde bestimmt das Buch; die dienstlich festgesetzte die Zeitung. Mit einer Wendung Bergsons ausgedrückt: Das Buch als geistige Leistung hat es mit der temps-durée zu tun, die Zeitung mit der temps-longueur. Die schöpferische Muße, das liebevolle Verweilen, das rück- und vorschauende Gestalten des Stoffes ist hier der geistigen Arbeit versagt. Der Redakteur gleicht in diesem Punkte dem Fabrikarbeiter, der im Unterschiede vom Handwerker, nicht mehr beliebig den Gegenstand seiner Arbeit nach seinem Ermessen formen kann, sondern dem eine genau vorgeschriebene Zeit gegeben ist, das Arbeitsstück fertigzustellen. Die Arbeit wird aus einer Aufgabe zum Auftrag. Dem Fabrikarbeiter ermöglicht eine genau spezialisierte Maschine mit wenigen Handgriffen das Arbeitsstück in der vorher bestimmten Zeit fertigzustellen. Der Journalist muß verwickelte geistige Leistungen in die eng begrenzte Zeitspanne zusammendrängen, die ihm von der Zeitung gesetzt ist. Sein Geist muß imstande sein, mit der Schnelligkeit und Sicherheit einer Präzisionsmaschine zu arbeiten. Er mag sich noch so sehr mechanischer Hilfsmittel bedienen — Zettelkasten, Nachschlagewerke, u. a. — seine geistige Arbeit ist in einen Kreis von Zwangläufigkeiten hineingestellt; ihnen ist Tempo und Qualität der Leistung unterworfen.

Das Bedürfnis nach einer Zeitung, d. h. nach regelmäßig erscheinenden, allen zugänglichen Mitteilungen, war schon vorhanden, ehe die Druckerpresse dafür verwendet wurde. Es gab bis in das 18. Jahrhundert hinein sog. geschriebene Zeitungen, die von einem kleinen Kreise politisch und wirtschaftlich interessierter Menschen gegen Entgelt bezogen wurden. Die geschriebene Zeitung ist nur ein vervielfältigter Brief. Von ihm unterschied sie sich durch die Regelmäßigkeit des Erscheinens und durch den festen Kundenkreis der Empfänger. Indem die Druckerpresse die Vervielfältigung der Nachrichten vollzog, wurde aus dem vervielfältigten Brief etwas qualitativ Neues, das eignen Gesetzen unterlag. Die Zeitung wurde mit der Entwicklung der Druckerpresse Massenartikel, für die Absatz gesucht wurde. Die Geschichte der Technik zeigt, daß Bedürfnisse sich mit neuen Erfindungen einstellen. So geschah es auch hier.

Es gibt vier Möglichkeiten, für den Ausbau der Presse. 1. Die Zeitabschnitte, innerhalb derer die Zeitung erscheint, können verkürzt werden. 2. Die Auflage kann erhöht werden. 3. Die Zahl der Seiten kann vermehrt werden. 4. Neue Zeitungen können geschaffen

werden. Die Entwicklung begann mit der Verwirklichung der ersten Möglichkeit. Anfangs erschienen z. B. in Frankreich die Zeitungen nur alle acht Tage. Das Jahr 1777 brachte die erste Tageszeitung, das »Journal de Paris«. Der Absatz stieg. Man war erstaunt, daß man früher acht Tage ohne Zeitung leben konnte. Die politischen Ereignisse steigerten das Bedürfnis nach neuen Zeitungen. Ueber tausend neue Zeitungen erschienen während der französischen Revolution [1]). Abenteuerliche Männer — aventuriers des lettres — griffen gierig nach den neuen Möglichkeiten, die Masse politisch zu beeinflussen. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts ermöglichte der Fortschritt des Druckverfahrens die Herstellung von 2—3 Ausgaben täglich.

Die Höhe der Auflage ist abhängig von der Technik des Druckverfahrens. Solange die Zeitung mittels Handsatz hergestellt werden mußte, konnte sie es täglich nicht über 1000 Exemplare bringen. Die tägliche Auflage der großen New Yorker Blätter beträgt über eine halbe Million. Was das bedeutet, kann aus dem Umstande ermessen werden, daß der Inhalt einer französischen Zeitung aus der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in einer Spalte einer heutigen Zeitung stehen könnte.

Aber die technischen Fortschritte haben für die Entwicklung der Presse nur die Voraussetzungen geliefert. Die eigentlich treibenden Kräfte liegen außerhalb der Technik. Allgemeine Volksbildung, insonderheit die Kunst des Lesens muß vorhanden sein. In einem Lande mit vielen Analphabeten kann die Presse nur ein kärgliches Dasein führen. Es müssen ferner in der politischen Verfassung Antriebe wirken, die zur Presse drängen. In einem absolutistisch oder oligarchisch regierten Staatswesen hat die Presse keine Bedeutung für das Volk. Je mehr die Massen in das politische Leben hineingezogen werden, um so größer wird die Zahl der Zeitungsleser. Die liberalen süddeutschen Blätter der dreißiger und vierziger Jahre hatten, wie Gustav Freytag in der Lebensgeschichte Karl Mathys erzählt, höchstens tausend Abonnenten. 1835 gab es in Frankreich nur 70 000 Zeitungsabonnenten bei einer Bevölkerung von 35 Millionen. Das heißt, es kam auf jeden 500. Einwohner ein Abonnent. Damit vergleiche man die Tatsache, die Given in seinem Buche »The Making of a Newspaper« berichtet, daß in den Vereinigten Staaten 2300 Tageszeitungen in einer Auflage von 15 Millionen erscheinen. Das heißt, auf jeden fünften Einwohner kommt eine Zeitung.

Auch für das Buch besteht der Zwang, Leser zu suchen, aber in einem andern Sinne als für die Zeitung. Das Buch kann warten, die Zeitung kann es nicht. Sie bringt Ereignisse des Tages — ihr Stoff veraltet. Sie braucht sofort Leser. Als wirtschaftliches Unternehmen kann sie nur bestehen, wenn sie täglich die nötige Zahl ihrer Abnehmer findet. Sie ist auf augenblicklichen Massenkonsum angewiesen. Mit der Zahl der Zeitungen wuchs der Wettbewerb. Der Kampf ums Dasein

---

[1]) »In quiet times — who cares for the paper? In times of tumult — who does not?« (Bagehot, Literary Studies. III, p. 54).

wurde zu einem Kampf um den Leser. Ihn gilt es, anzulocken und festzuhalten. Es gab Schichten, die noch nicht pressereif waren; zu ihnen drang man vor. Die wirtschaftlich Schwachen waren zu gewinnen, die Zeitung mußte billiger werden. In der französischen Presse tat Girardin Anfang der vierziger Jahre den entscheidenden Schritt. Er schuf „La Presse à quarante Francs«, d. h. er verbilligte seine Zeitung um die Hälfte des damals üblichen Preises. Er ging sogar unter den Selbstkostenpreis herab. Er wagte dieses wirtschaftliche Risiko, weil er die Annonce finanziell besser ausnutzte. Indem auf diese Weise die Zeitung einen weiteren Leserkreis fand, strömten ihr wiederum mehr Annoncen zu. Aber das Mittel, durch die Annoncen die Zeitung zu verbilligen, um auf diese Weise mehr Abonnenten zu bekommen, ist in den Wirkungen begrenzt. Es liegt hier ein interessantes Beispiel unvorhergesehener Folgen einer anfangs eindeutigen Entwicklung vor. Bücher berichtet, daß annoncenreiche Blätter nur 37—40% ihrer gesamten Herstellung durch das Abonnement decken. »Bis zu einem gewissen Punkte wird jedes Steigen der Abonnentenzahl eine noch stärkere Vermehrung der Annoncen hervorrufen. Bis dahin behält der Unternehmer das Interesse, durch vermehrte Aufwendung für den redaktionellen Teil die Anziehungskraft des Blattes zu erhöhen. Ist aber dieser Punkt erreicht, so vermag keine Kunst der Welt die durch feststehende lokale und allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse gegebene Menge der Annoncen entsprechend zu steigern. Jeder neue Abonnent bedeutet dann einen Verlust für das Unternehmen, und es schwindet für ihn jedes Moment, auf Verbesserungen Bedacht zu nehmen« [2]).

Der Kampf um den Leser hat die Presse zu immer neuen Stoffgebieten getrieben: zum Feuilleton, zum Roman, zum Handelsbericht, zum Sportbericht, und schließlich zu Beilagen aller Art. Irgend ein findiger Kopf bringt eine solche Neuerung auf, hat Erfolg, die andern müssen folgen, wenn sie nicht zurückbleiben wollen. Der Wettbewerb tut dann das weitere, um den Darbietungen immer neue Reize zu geben, Reize freilich, die schließlich zu jenen Entartungen geführt haben, wie sie in der amerikanischen Yellowpresse und in der englischen Presse als »Stunt« zutage treten.

Ich habe bisher mehr von den äußeren Lebensbedingungen der Presse gesprochen. Ich wende mich jetzt ihrem inneren Wesen zu. Eine psychologische Betrachtung über den Unterschied des gesprochenen vom geschriebenen und gedruckten Wort möge dazu überleiten. Das gesprochene Wort wendet sich an eine sichtbare Menge; es ist begrenzt in seiner Wirkung; es lebt im Augenblick und haftet an verschwebendem Material. Das geschriebene und gedruckte Wort ist in seiner Wirkung unbegrenzt; es ist in dauerhaftem Material fest-

---

[2]) Bücher, »Das Zeitungswesen«. Sammlung: Die Kultur der Gegenwart, p. 529. Nach einer Schätzung, die Dibblee »The Newspaper« in der Sammlung Home-University-Library gibt, beträgt die Summe, die jährlich in den Kulturländern ausgegeben wird, nicht weniger als 600 000 £. Die Hälfte dieser Summe entfällt auf die Tagespresse.

gehalten. Verba volant, scripta manent. Dafür ist aber die Wirkung des gesprochenen Wortes unmittelbarer. Sein Eindruck wird, neben dem Klang der Stimme, unterstützt durch die Gestalt des Redners, seine Gesten, seine Mimik. Die Wirkung der Rede wird dadurch noch erhöht, daß der Hörer sich in einer Masse befindet. Indem alle die gleichen Eindrücke zu gleicher Zeit empfangen, steigern sie sich, zwingen sie den Einzelnen in den gleichen Rhythmus des Massenempfindens. Nichts von alledem gilt für das gedruckte Wort der Presse. Es hat mit dem Leser, nicht mit dem Hörer zu tun. Inmitten der verschiedensten ablenkenden Eindrücke — man denke, wo und wie die Zeitung gelesen wird — verwischen sich leicht die Gedanken, die ihm die Zeitung zuträgt. Die Rede ist etwas Einmaliges oder wenigstens nicht regelmäßig Wiederkehrendes. Der Redner kann nicht täglich morgens und abends den Hörer erreichen. Das aber tut die Zeitung. Sie sucht den Menschen auf, sie begleitet den Ablauf seines täglichen Lebens; sie schlingt sich in den Kreis seiner Gewohnheiten. Das gesprochene Wort mag im Augenblick eindringlicher sein — das gedruckte der Presse gleicht diesen Mangel durch stete Wiederholung aus. Es gibt keine Macht der Erde, die der Macht der Wiederholung an Wirkung gleich käme. Nichts ist so absurd, daß es nicht schließlich doch geglaubt wird, wenn man es oft genug wiederholt. Alle Demagogie rechnet damit. Das englische Wort »Tell a lie and stick to it«, das lateinische »semper aliquid haeret« stellen nur einen psychologischen Tatbestand fest. Man hat die Politik die Kunst der Wiederholung genannt. Die Presse ist das Organ dieser Wiederholung.

Es liegt im gedruckten Wort eine Autorität eigner Art. Das gesprochene Wort hat eine persönlich gebundene Autorität, die noch verstärkt wird durch die Wucht des Sinnenhaften. Auch die Autorität des geschriebenen Wortes leitet sich vom Menschen ab. Der individuelle Bezug zwischen Wort und Mensch ist noch nicht aufgehoben. Hingegen ist das gedruckte Wort entpersönlicht. Und gerade darauf beruht seine besondere Autorität. Es ist durch eine Maschine hindurchgegangen; die Lebenswärme ist ihm genommen; es liegt Distanz in ihm. Wie der Soldat das Befehlswort nicht als Wort eines ihm persönlich bekannten Menschen, sondern als Befehl einer Charge empfindet, d. h. einer unpersönlichen Autorität, so empfindet der literarisch ungeschulte Zeitungsleser das gedruckte Wort nicht als persönliche Niederschrift eines häufig in seinen Fähigkeiten begrenzten Menschen, sondern als eine von allen menschlichen Bedingtheiten losgelöste Autorität. Sie ist um so größer, je weniger bei einem Druckwerk an den Verfasser gedacht wird. Literarisch ungeschulte Menschen sind in diesem Punkte erstaunlich naiv. E. T. A. Hoffmann gibt in seiner Geschichte »Des Vetters Eckfenster« ein köstliches Beispiel dafür. Der Dichter kauft Blumen bei einem Mädchen, das voller Spannung und Begeisterung gerade eines seiner Bücher liest. Er stellt sich als der Autor vor. Das Mädchen starrt ihn sprachlos an, mit großen Augen und offnem Munde. »Ich suchte nun, ihr auf alle

mögliche Weise meine Identität mit jenem Verfasser darzutun, aber es war, als sei sie versteinert, und nichts entschlüpfte ihren Lippen, als: Hm, — so, — i, das wäre, — wie —. Doch was soll ich Dir die tiefe Schmach, welche mich in diesem Augenblick traf, erst weitläufig beschreiben? Es fand sich, daß das Mädchen niemals daran gedacht, daß die Bücher, welche sie lese, vorher gedichtet werden müßten. Der Begriff eines Schriftstellers, eines Dichters, war ihr gänzlich fremd, und ich glaube wahrhaftig, bei näherer Nachfrage wäre der fromme kindliche Glaube ans Licht gekommen, daß der liebe Gott die Bücher wachsen ließe wie die Pilze.«

Aber wer sich auch noch so skeptisch der Autorität des Gedruckten gegenüberstellt, die Furcht vor seiner Macht bleibt bestehen. Das gedruckte Wort hat einen größeren Wirkungskreis als das gesprochene und geschriebene. Der Vergleich zwischen der Bedeutung des handgeschriebenen anonymen Briefes und des in der Zeitung abgedruckten mag dies erläutern. Wodurch hat sich der anonyme Brief verändert, wenn er gedruckt ist? An dem Inhalt hat sich nichts geändert. Er ist aber — gedruckt — der Privatsphäre entrückt. Seine Anonymität hat sich verändert: Sie ist der legalen Anonymität der Zeitung eingefügt. Damit ist seine Glaubwürdigkeit gewachsen, zwar nicht juristisch, aber psychologisch. Der Brief partizipiert nun für den Leser an der Glaubwürdigkeit der anderen Nachrichten. Er gehört jetzt der Oeffentlichkeit an und kann ein Spiel von Kräften auslösen, das sich nicht übersehen läßt [8]).

Diese Darlegungen sollen hinüberleiten zu dem inneren Wesen der Presse. Ich deutete schon an, daß die Presse nicht ohne weiteres als eine Folge technischer Erfindungen anzusprechen sei. Das Prinzip der beweglichen Lettern war in China früher bekannt als in Europa, ohne daß dort eine Presse in unserem Sinne entstanden wäre. Es muß also eine bestimmte historische Situation gewesen sein, die den Willen zur Presse erzeugt hat.

Diese historische Situation fand ihren Ausdruck politisch im Kampf des Bürgertums gegen den ständischen Staat, geistesgeschichtlich in der Aufklärung. Das vom Geiste der Aufklärung erfüllte Bürgertum schuf sich die Presse als Waffe gegen eine staatliche Ordnung, die ihm die Gleichberechtigung verweigerte. Die Presse hat ihre eigentliche Bedeutung gewonnen als Mittel einer revolutionären Politik. Ihre Anfänge mögen noch so sehr dem Bedürfnis nach Nachrichten entstammen, ihr eigenstes Wesen gewann sie erst, als sie dem

---

[8]) In der Reichstagsrede vom 9. Februar 1876, die sich gegen die von der Kreuzzeitung abgedruckten anonymen Briefe wandte, führte Bismarck aus: »Wenn jemand beleidigende anonyme Briefe bekommt, so erwartet und fordert man von ihm, daß er sie in den Papierkorb wirft, und jedermann ist darüber einig, daß das ein ganz ehrloses Gewerbe ist, anonyme Injurien und Verleumdungen zu schreiben. So wie sie aber gedruckt sind, ist es etwas ganz anderes, da ist es die Stimme der öffentlichen Meinung, die man beantworten soll, während es doch dieselbe ehrenrührige unbewiesene Verleumdung ist.« (Bismarcks Reden Bd. VI, Ausgabe Reclam.)

politischen Willen einer aufstrebenden Klasse Ausdruck verschaffte. Vorher war sie wie eine elektrische Anlage ohne Strom. Diesen lieferte erst die politische Leidenschaft des Bürgertums. Alle Herrschaft hat das Bestreben, die Vorstellungen unverändert zu erhalten, auf denen sie beruht. Diese Vorstellungen zu verändern ist das Bestreben derjenigen, die überlieferte Herrschaft stürzen wollen. Die Buchdruckerkunst steigert ihre Kraft. Für Rede und Schrift ist der Kreis der Wirkung eng; das gedruckte Wort hat unbegrenzte Reichweite. Im politischen Kampf hat die Buchdruckerkunst dem Angriff taktisch mehr genützt als der Verteidigung. Buch und Flugschrift waren noch schwerfällige Waffen. Erst die Presse schuf die Tirailleurtaktik der Politik. Die herrschende Macht hatte jahrhundertelang nur eine Art der Verteidigung: Die Zensur. Gegen diese Kritik, die Gewalt hatte, setzte man die Kritik der Gewalt. Um die Preßfreiheit entbrannte immer neu auflodernder Kampf.

Hätte sich dieser Kampf nur im Bereich der politischen Machtfragen abgespielt, er hätte die Gemüter nicht mit jener Leidenschaft erregen können, die in hohen Dichterwerken edel geformten Ausdruck gefunden hat. Aber in der Preßfreiheit ging es um mehr als um Politik: Es ging, so glaubte man, um das geistige Schicksal der Menschheit. Es fällt uns heute nicht leicht, den Enthusiasmus nachzufühlen, der viele Generationen bei dem Gedanken der Preßfreiheit durchzitterte. Die vormärzlichen Polizeizustände sind uns fremd geworden. Wir haben auch nicht mehr den Glauben der Aufklärung. In diesem Wort »Aufklärung« sind alle Hoffnungen beschlossen, die dem Kampf um die Preßfreiheit das Pathos einer weltgeschichtlichen Entscheidung verliehen. Wer Preßfreiheit dem Volke verweigert, raubt ihm seine ursprünglichen Menschenrechte. Das Zeitalter der Unmündigkeit, das den Menschen unter äußerer Autorität gehalten, neigt seinem Ende zu. Der Mensch, alle Glaubensfesseln von sich werfend, soll allein seiner Vernunft gehorchen, von ihrer Einsicht aus sein Leben gestalten. »Sapere aude« ist das Motto der Aufklärung. Gebt dem Menschen klare Ideen, und er folgt ihnen. Er sucht die Wahrheit, er strebt nach ihr. Priester und Könige haben das natürliche Licht der Vernunft verdunkelt. In Recht, Religion, Moral, gibt es eine natürliche Ordnung. Sie ist entdeckt. Daß sie sich leuchtend emporhebe gegen die Finsternis des Mittelalters, daß sie einem unwürdigen Zustande der Despotie ein Ende bereite, dafür fehlt nur eines: Preßfreiheit. Ist diese erreicht, so ist das Menschengeschlecht gerettet. »La presse est libre! Il suffit! Le genre humain est sauvé. Il n'y a plus de despotes!« Worte des Abbé Maury, zitiert bei Hatin: Histoire de la presse française, t. VIII, p. 11/12.

So übertrieben auch ein solches Wort uns anmutet, für das politische Problem der französischen Revolution enthielt es einen Kern von Wahrheit. Der Despotismus des ancien régime ruht auf der Voraussetzung, daß dem Beherrschten kein Anteil an den politischen Erwägungen und Entscheidungen zustehe. Gerade das aber strebte das Bürgertum an, es verlangte, daß man ihm die Tatsachen nicht

vorenthalte, es wünschte, daß sein Urteil über die Tatsachen gehört werde, es forderte, daß sein Urteil die politischen Entscheidungen mitbestimme. Für alles dies war Preßfreiheit unumgängliche Voraussetzung. Vor der Revolution glaubte man, Fürstenherrschaft bedeute Zensur, Bürgerherrschaft Preßfreiheit. Die Ereignisse der Revolution — und nicht nur der von 1789 — haben die Unrichtigkeit dieses Glaubens bewiesen. Wo immer im Kampf um die Staatsgewalt eine Partei alleinherrschend wurde, hob sie die Preßfreiheit auf. Wie Toleranz ist auch Preßfreiheit nur der Ausdruck dafür, daß die herrschende Macht nicht unumschränkt ist. Aufsteigend kämpft jede Partei für Preßfreiheit; siegend verhält sie sich zu ihr gleichgültig; alleinherrschend verfügt sie ihre Unterdrückung.

Preßfreiheit ist daher nur in einer Gesellschaft gegeben, deren Ordnung von der Dynamik wechselnder Parteiverhältnisse bestimmt ist. Eine solche Gesellschaft kann ohne Preßfreiheit nicht bestehen. Ob und wie sie *mit* ihr bestehen kann, ist eine Frage, deren Erörterung uns tief in die Problematik der Presse hineinführt.

In einer Demokratie hat jeder Bürger ein Mitbestimmungsrecht an der Politik des Gemeinwesens. Damit er dieses Recht ausüben kann, müssen ihm die Tatsachen zugänglich gemacht werden, auf Grund deren er sein politisches Urteil bilden kann. Die Presse liefert ihm diese Tatsachen. Die Zensur hat sie ihm entweder vorenthalten oder sie nur in entstellter Form gegeben. Hat die Preßfreiheit hier Wandel geschaffen? Gewährt sie uns heute die Sicherheit, daß wir das von aller Entstellung freie Tatsachenmaterial erhalten? Dies wäre nur eine Frage der Tatsächlichkeit (die uns später beschäftigen wird), wenn nicht schon im Wesen der Presse selbst ein Element läge, das objektiver Wiedergabe der Tatsachen vielfach hinderlich wäre.

Die Presse hat nicht nur die Funktion, die Ereignisse neutral zu registrieren — sie hat auch die Funktion, den politischen Willen ihrer Leser zu beeinflussen. Sie partizipiert am Berufe des Historikers und gleichzeitig an dem des Politikers. An jenem, sofern sie berichtet, was gewesen ist, an diesem, sofern sie gleichzeitig das Berichtete für ihre Parteiinteressen auszubeuten trachtet. Die Spannung zwischen diesen beiden Tendenzen gibt der Presse etwas Unausgeglichenes. Indem die Presse mit allem, was sie berichtet, auch der Politik dienen will, unterliegt sie leicht der Versuchung, mehr nach Wirkung als nach Wahrheit zu trachten. Vielleicht kann nur derjenige ein guter Journalist sein, der dieser Versuchung ohne innere Pein unterliegt. Der Historiker als betrachtender Mensch, hat es mit der Vergangenheit, der Journalist, als handelnder Mensch, mit Gegenwart und Zukunft zu tun. Jener denkt rückwärts, dieser vorwärts; Vorurteile mögen sie beide haben. Die Vorurteile des Historikers verändern nur das Bild der schon ausgelebten Vergangenheit; die Vorurteile des Journalisten verändern die Kräfte, die die Zukunft bereiten. Hier ist Keimvergiftung möglich.

Die historische und die politische Funktion der Presse sind schon bei der Gestaltung der einzelnen Nachricht wirksam. Was ist eine

Nachricht? Die Mitteilung eines Geschehnisses. Aber nicht jedes, Geschehnis kommt in die Zeitung. Es muß zum mindesten neu sein, d. h. dem Leserkreise vorher noch nicht bekannt. Aber auch das genügt noch nicht. Wenn Frau Bäckermeister X eine Familienreise unternimmt, so ist das keine Nachricht, die in die Zeitung kommt. Wenn aber die Frau Bäckermeister auf dieser Reise beraubt wird oder verunglückt, dann wird ihre Reise als Nachricht in die Zeitung gebracht.

Alles kann für die Presse zur Nachricht werden — es muß nur Beziehung zu irgendwelchen Interessen des Lesers haben. Eine Nachricht im Sinne der Presse ist das Ergebnis einer von Interessen geleiteten Auswahl von Tatsachen. Die Art der Interessen bestimmt auch die Wiedergabe der Nachricht. Mit besonderer Deutlichkeit zeigte sich das während des Krieges. Die Presse sollte den Willen zum Durchhalten stärken. Daher durfte sie keine ungünstigen Nachrichten bringen oder wenn das geschah, mußten sie so aufgemacht werden, daß sie den Leser nicht in seiner Stimmung erschütterten. Ungünstiges mußte vom feindlichen, Günstiges vom eignen Heere berichtet werden. Alles, was den Haß steigern konnte, fand in allen Ländern Aufnahme in der Presse. Man »bearbeitete« die öffentliche Meinung, bis man selbst keine Gewalt mehr über sie hatte (U-Boot-Krieg).

In Auswahl und Verwendung der Nachrichten trieb die Presse während des Krieges in allen Ländern skrupellosen Machiavellismus. Es gibt eine Presse, die ihn auch im Frieden nicht verleugnet. Parteien, die in verantwortungsloser Opposition stehen, und ihre politische Einflußlosigkeit durch die Heftigkeit des Wortes auszugleichen suchen, treiben oftmals die Kunst, durch Auswahl der Nachrichten ihre Leser zu beeinflussen, virtuosenhaft bis zur Demagogie. Der Kreis der Nachrichten, die man eindeutig als wahr oder falsch bezeichnen kann, ist nur klein. Sie sind meistens politisch unwichtig. Die Wiedergabe der politisch wichtigen Nachrichten läßt sich oft mit dem Worte Lichtenbergs charakterisieren: »Die schlimmsten Unwahrheiten sind Wahrheiten mäßig entstellt.« Besonders sind es Nachrichten, die mit der mala fides des Lesers rechnen. Und zwar hat die Presse stimmungsmäßig dieser mala fides vorgearbeitet. Sie hat so oft den Gegner mit stigmatisierenden Schlagworten und abwertenden Urteilen belegt, daß schließlich der geringste Hinweis auf den politischen Gegner genügt, alle Instinkte des Mißtrauens zu wecken. Sie berichtet über einen Einzelfall und rechnet damit, daß es im Geiste des Lesers zu einem Allgemeinurteil werde. Die Verfehlung eines katholischen Geistlichen wird in der Zentrumspresse als bedauerlicher Einzelfall registriert; in der Presse des Evangelischen Bundes bestätigt er die Regel. Die Steuerhinterziehung eines Industriellen empfindet der kommunistische Leser als Schulbeispiel des steuerlichen Verhaltens einer ganzen Klasse. Die Presse gibt die Tatsache; daß der Leser den ihr erwünschten Schluß aus der Tatsache ziehe, dafür hat sie genügend vorgearbeitet, indem sie die ihr zweckdienlichen Vorurteile unauffällig wachhält.

Das kann auch dadurch geschehen, daß die Presse solche Nachrichten, die Vorurteile zerstören könnten, ihren Lesern vorenthält. Als der amerikanische Kontreadmiral Sims Anfang April 1923 im Los Angelos-City-Club nachwies, daß die Pressemeldungen über die Grausamkeiten der deutschen Tauchbootkommandanten und -mannschaften nichts weiter als Propaganda seien, brachte nur eine einzige amerikanische Tageszeitung, die New York-Tribune, die Mitteilung über diese Rede, und noch dazu an einer versteckten Stelle. In gleicher Weise unterdrückte die amerikanische Presse die Enthüllungen im Suchomlinow prozeß, die Jzwolskij-Sazonov-Korrespondenz und alles ähnliche Material, das den deutschfeindlichen Vorurteilen der Amerikaner hätte schädlich sein können. Daß die französische Tagespresse, mit Ausnahme der sozialistischen, alle Nachrichten ihren Lesern fernhält, die geeignet wären, das deutschfeindliche Vorurteil zu schwächen, ist bekannt [4]).

Eine Nachricht wirkt verschieden, je nachdem man sie in Petit oder in Kolonel setzt, je nachdem man sie an sichtbarer oder an versteckter Stelle abdruckt. Die Ueberschrift gibt ihr oft propagandistischen Charakter. Aus der Nachricht wird unter Weglassung wesentlich einschränkender Worte eine Ueberschrift genommen, die ihren Sinn aufhebt. Alfred H. Lloyd berichtet in seinem Aufsatz »Newspaper Conscience« (The american Journal of Sociology, September 1921) folgenden Fall: Ein Anhänger des Völkerbundes erklärte in einer öffentlichen Versammlung, wenn man den Völkerbund nicht unterstütze, komme bald ein neuer Krieg, der noch schrecklicher werde als der letzte. Der Bericht über diese Versammlung, den eine dem Völkerbund feindliche Zeitung brachte, trug in großen Lettern die Ueberschrift: »Well known Pro-League Orator predicts an other great war soon.« Die Zeilen unter der Ueberschrift, die den Versammlungsbericht gaben, straften die Ueberschrift Lügen. Aber man rechnete damit, daß die Leser die weiteren Zeilen entweder überhaupt nicht oder nur sehr flüchtig lesen würden.

Ein anderes Beispiel: Ich kaufte mir am Nürnberger Bahnhof Zeitungen. Der »Fränkische Kurier« lag aus. In dicken Lettern prangten über den vier Spalten der ersten Seite die folgenden Worte

---

[4]) Nur mit grimmigem Humor kann man die kurz vor dem Kriege abgefaßten Sätze über die völkerversöhnende Rolle der Presse lesen, die Redakteur Tony Keller geschrieben hat: »Heute, wo wir über die Schicksale fremder Völker täglich fast ebenso sorgfältig unterrichtet werden wie über unsere eigenen, ist es ganz undenkbar, daß sich eine solche Summe von Vorurteilen und Abneigungen zwischen die Nationen legen könnte wie ehedem. Die Zeitungen tragen wesentlich dazu bei, die Völker miteinander in Berührung zu bringen, die Gegensätze auszugleichen und die Gemeinschaftsgefühle zu wecken« (von mir gesperrt). »Das Zeitungswesen« von Tony Keller, Sammlung Kösel S. 131. Die Stelle ist ein typisches Beispiel für den alten Fortschrittsglauben, der den technischen Fortschritt mit dem sittlichen verwechselt.

(12. April 1923): »Frankreich betreibt die Losreissung der Rheinlande von Deutschland offen«.

Ich hörte, wie ein Herr mit dem Ausruf »Aha« die Nummer sofort kaufte. Ich nahm die Zeitung. Und was fand ich in dem Artikel? Nichts von alledem, was die Ueberschrift behauptete. Es wurde eine Meldung des New York-Herald wiedergegeben, nach der die französische Regierung bis jetzt in der Frage der Schaffung einer Rheinischen Republik nur gezögert habe, weil sie in Ungewißheit über die Haltung der amerikanischen und englischen Regierung gewesen sei. Es wurde ferner in dem Artikel ein Interview des Korrespondenten des New York-Herald mit Dr. Dorten wiedergegeben, das mit den Worten schloß: »Ich bin nach Paris gekommen, um zu erfahren, ob wir vorwärts maschieren sollen oder nicht. Ich warte noch auf eine Antwort.« Und das nennt der Fränkische Kurier »Frankreich betreibt die Losreißung der Rheinlande von Deutschland offen«.

Stehen der Presse keine direkten Nachrichten über einen außenpolitischen Gegner zur Verfügung, so greift sie zu indirekten, die sie ausländischen Zeitungen entnimmt. Der Durchschnittsleser achtet selten auf die fremde Herkunft der Nachricht, deren Glaubwürdigkeit er nicht nachprüfen kann. Das meiste, was über den Bolschewismus und die russischen Zustände in unsrer Presse erscheint, entstammt solchen indirekten, nicht kontrollierbaren Nachrichten japanischer oder finnischer Telegraphenagenturen.

Auch direkte Falschmeldungen werden häufig übernommen, wenn ihr Inhalt der Stimmung des Leserkreises entspricht. Ein Dementi erfolgt gelegentlich wohl, aber an unauffälliger Stelle. Der Leser weiß inzwischen meistens gar nicht mehr, worauf es sich bezieht. Aber die Falschmeldung hat ihre Wirkung getan — der ungünstige Eindruck, auf den es abgesehen war, ist geblieben. Er kann so stark sein, daß der Leser sich gegen das Dementi innerlich wehrt. Es gibt Menschen, die aus einem Gemisch von Mißtrauen und Parteiborniertheit Klatschnachrichten über ihre Gegner erst dann glauben, wenn sie dementiert werden.

Die Wiedergabe eines Tatbestandes kann formal richtig und dennoch unzulänglich sein. Als Erzberger und Rathenau ermordet wurden, brachten gewisse Blätter die Mitteilung der Ermordung. Sie hielten sich an das äußere Faktum, obgleich alle Welt nicht von dem Morde allein, sondern vor allem von den politischen Begleitumständen erregt war.

Auch die Häufigkeit gewisser Nachrichten steht im Dienste politischer Willensbeeinflussung. Liest man die antisemitische Presse, so ist man erstaunt, was alles von Juden Uebles geschieht. Irgendwelche, auch noch so losen Beziehungen von Ereignissen zu Juden oder solchen, die man zu Juden stempelt, werden zu Nachrichten von der Betätigung der Juden. Wie der Mond der Erde immer nur eine Seite zukehrt, so kehren alle Ereignisse der Welt der antisemitischen Presse immer nur ihre semitische Seite zu. Ein rein äußerlicher Zusammenhang wird als kausale Verknüpfung dem

Leser suggeriert. Die mit Absicht herbeigeführte Ueberwertung einer Klasse von Nachrichten steht im Dienste einer bestimmten Politik. Sie wird nicht nur im engeren politischen Teil betrieben; zu ihrer Unterstützung dient auch das Feuilleton. In der Form wissenschaftlicher oder literarischer Nachrichten werden die abwertenden Urteile des politischen Teiles vertieft.

Ich habe bisher nur geschildert, wie die Nachricht im Dienste der Politik behandelt wird, ohne dabei die Wirkung der modernen Kommunikationstechnik zu beachten. Diese hat aber die Spannung zwischen der historischen und der politischen Funktion der Presse bis zur Unerträglichkeit gesteigert.

Bevor der gewaltige Apparat der modernen Nachrichtenvermittlung geschaffen war, verfügte die Presse nur über eine geringe Zahl von Nachrichten, deren Herkunft meistens bekannt war. Zeitung und Leser standen in einer überschaubaren Welt. Mochte die Zeitung auch weitere Verbindungen haben als der Leser — es war doch für beide ein geschlossener Horizont von Tatsachen gegeben, für die eine persönliche Lebensbeziehung bestand. In einer nach heutigen Begriffen langsamen Weise liefen die Nachrichten ein. Man hatte Zeit, sie zu verarbeiten. Das Für und Wider der Ideen war einfach, die leitenden Persönlichkeiten bekannt und in sinnenhafter Nähe. Zeitung und Redaktion standen hell und deutlich vor dem Leser. Es gab noch kaum ein dunkles Hinterland von Interessen. Das politische Kampffeld glich in seiner Uebersichtlichkeit dem Schlachtfeld friderizianischer Armeen: Man stand sich gegenüber, man machte seine Evolutionen, man deployierte und gab seine Salven ab. Das alles hat die moderne Technik von Grund auf verändert. Die Kämpfer sind unsichtbar geworden, das Schlachtfeld unübersehbar.

Die Technik hat einen Apparat geschaffen, der, ununterbrochen tätig, aus der ganzen Welt Nachrichten aufsaugt und weiterbefördert. Die Presse kann kaum die Fülle des zuströmenden Materials aufnehmen und verarbeiten. Welle flutet auf Welle, in ewiger Unruhe hastet die öffentliche Meinung von Eindruck zu Eindruck. Jedes Land schickt seine Nachrichten. Auswahl und Prägung dieser Nachrichten ist bestimmt von den nationalen Interessen, d. h. sehr oft von den Interessen der jeweils herrschenden Partei. Gierig lauern in allen Ländern fremde Journalisten, Nachrichten zu ergattern, mit denen sie ihre Findigkeit erweisen und den Parteiinteressen ihres Blattes dienen können. Sie selbst waren meistens nicht Augen- oder Ohrenzeugen des Ereignisses. Sie haben es zumeist aus zweiter oder dritter Hand. Die Kosten der telephonischen und telegraphischen Uebermittlung — eine Art technischen Zwanges zur Zensur — spielen bei der Gestaltung des Textes eine Rolle. Die Nachricht gelangt an den Redakteur. Wiederum macht sie eine dem Leser nicht erfaßbare Verarbeitung durch. Der Redakteur prüft ihre Bedeutung für die Interessen seines Blattes; seine persönlichen Idiosynkrasien, das Maß seiner Sachkenntnis, der Zwang, mit dem Raum auszukommen, all das bestimmt schließlich den Platz, den er der Nachricht zuweist.

Er formuliert die Ueberschrift nach der Art des Druckes, nach der Schlagkraft des Wortes. Er unterstützt die Nachricht durch eine entsprechende Paraphrasierung oder schwächt sie ab durch kritische Glossen. Endlich erscheint sie in der Morgen- oder Abendausgabe. Durch wieviel Hände und Köpfe sie gegangen, kann der Leser nicht erkennen. Für ihn ist der ganze ungeheure Apparat in Bewegung gesetzt worden, für ihn tacken die Stifte des Telegraphen, kreisen die elektrischen Ströme, fliegen die Federn über das Papier, rotieren die Druckmaschinen, jagen die Autos mit den fertigen Zeitungen an die Bahn, damit er, der unbekannte Leser, rechtzeitig sein Auge auf einige Druckzeilen senken kann. Zu welchem Zwecke? Er soll sich ein Urteil bilden aus den ihm übermittelten Nachrichten. Dieses Urteil formt, zusammen mit anderen, die auf Meldungen ähnlicher Herkunft beruhen, seine politische Ueberzeugung. Auf diese kommt alles an: Sie bestimmt den Zettel, den er in die Wahlurne wirft und damit die künftige Regierung. Soll daher die Presse das Urteil dem Leser nicht erleichtern? Will der Leser nicht vielleicht gerade das? Verlangt er nicht von der Zeitung, daß sie ihm die Mühe des eigenen Denkens, wenn auch nicht abnehme, so doch erleichtere?

Wenden wir uns zum Leser selbst: Das Bild, das die Aufklärung von ihm entwarf, entsprach ihrer politischen Lage und der Psychologie des Intellektualismus.

Der Zeitungsleser des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gehörte einer Gesellschaftsschicht an, für welche die Zeitung nur eine Ergänzung seiner historischen und politischen Bildung bedeutete. Für die Millionen der heutigen Zeitungsleser dürfte das Umgekehrte der Fall sein. Das Buch ergänzt nur selten die Zeitung.

In dem gleichen Maße aber, in dem das geistige Niveau der Zeitungsleser sank, stiegen Zahl und Schwierigkeit der Gegenstände, die die Zeitung behandeln mußte. Je mehr die Berufsbildung der Akademiker sich spezialisierte, um so mehr schwanden Allgemeinbildung und kritische Schulung des Geistes. Die schrankenlose Erörterung aller Fragen, die der Liberalismus für die Presse erwirkt hat, führte nicht, wie Mill gehofft hatte, zu einer größeren Originalität und Selbständigkeit des Denkens, sondern nur zur Auflösung aller tieferen Glaubensüberzeugungen und zu einer intellektuellen Zuchtlosigkeit, die, angelesene deduktive Allgemeinbegriffe benutzend, in weiten Kreisen die Kraft eigenen Urteilens gelähmt hat. Dazu kommt die Schwächung des Orientierungsvermögens gegenüber einer Welt unübersehbarer Beziehungen, in welche die Presse den Leser verflicht. Jedes Lebewesen ist seiner Umwelt sicher eingeordnet; Innenwelt und Umwelt korrespondieren miteinander. Je mehr die Sinne sich differenzieren, je mehr das Zentralnervensystem sich entwickelt, um so umfassender und weitreichender wird die Umwelt, der das Wesen angepaßt ist. Der Kosmos ist der höchste Ausdruck der Umwelt für den Menschen als leiblich-geistigen Organismus. Jahrtausendelang stand der Mensch in festen abschätzbaren Beziehungen zu seiner Welt. Er war das Maß der Dinge. Die moderne Naturwissenschaft sprengte

zuerst die menschliche Sinnenwelt. »Mikroskope und Fernrohre verwirren eigentlich den reinen Menschensinn« (Goethe). Die moderne Technik, eine zweite Natur in der Natur, bringt den Menschen in eine exzentrische Stellung zu den Dingen. Die Entfernungen werden nicht mehr nach menschlichen Maßen gemessen. Die Ereignisse gelangen nicht mehr an ihn im Rhythmus seiner sinnlichen Aufnahmefähigkeit. Der Einzelne steht nicht mehr in einer Welt, der er vital angepaßt ist. Er lebt mehr und mehr, statt in einer Welt abschätzbarer Tatsachen, in einer von der Presse geschaffenen fremden Welt von Meinungen über diese Tatsachen. Er vermag deren Relevanz nicht mehr sicher zu schätzen. Er wird daher leicht das Opfer jedweder Propaganda und Agitation.

Auswahl, Anordnung und Ausdeutung der Nachricht vollzieht die Presse. Das will besagen: Der Leser unterliegt doppelter Beeinflussung. Einer solchen, die in der Art der Auswahl der Nachrichten gegeben ist und einer solchen, die in der politischen Bewertung der Tatsachen vorliegt. Wäre der Leser ein Mensch nach dem Bilde der Aufklärung: wahrheitssuchend, klare Ideen anstrebend, immer bemüht, seine Vorurteile zu bekämpfen — er würde sich innerlich wehren gegen eine solche Beeinflussung, er würde versuchen, durch Lektüre anderer Zeitungen sein Urteil zu befreien von der Einseitigkeit des Parteiurteils. Das würde einen geistigen Antrieb voraussetzen: Der Durchschnittsleser ist träge. Das würde politische Leidenschaft voraussetzen: Der Durchschnittsleser hat heute meist nur wirtschaftliche Interessen. Das würde viel Zeit erfordern: Der Durchschnittsleser hat keine Zeit. Das würde ein Streben nach neuen Ideen voraussetzen: Der Durchschnittsleser will seine alten Ideen bestätigt und bekräftigt finden. Nicht, als ob er das offen von seiner Zeitung verlangte. Zeitung und Leser sind durch die Fiktion miteinander verbunden, daß sie beide nur die Wahrheit wollen, daß die Uebereinstimmung zwischen Zeitung und Leser ein Ergebnis suchenden Wahrheitswillens sei. Daß aber zwischen der Meinung der Zeitung und der des Lesers eine Art prästabilierter Harmonie herrscht, davor verschließt man die Augen. Weil der Leser vorher schon diese politische Meinung hatte, deshalb hält er gerade diese Zeitung. Die Zeitung dient den Meinungen des Lesers, sie herrscht durch Dienen. Das Parteiblatt sagt alles, was sein Leser glaubt, und der Leser glaubt, was sein Parteiblatt ihm unzählige Male gesagt hat. Zeitung und Leser sind aufeinander eingestellt, wie gewisse Pflanzen und Insekten. Das besagt nicht, daß es nicht auch anders sein kann. Man kann verschiedene Möglichkeiten in dem Verhältnis von Zeitung und Leser aufstellen: 1. Leser und Zeitung haben von vorneherein ähnlich gerichtete Meinungen. Dies ist der häufigste Fall. Meistens geht die Gründung einer Zeitung von einer Gruppe aus, die von gleichgerichteten politischen Interessen geleitet ist. Die Zeitung ist das Organ der Gruppe und strebt danach, weitere Anhänger zu gewinnen. 2. Leser und Zeitung haben verschieden gerichtete politische Tendenzen. Dann sind zwei weitere Möglichkeiten gegeben. Entweder wird der Leser zu der

Tendenz der Zeitung bekehrt. Damit haben wir wieder den Fall 1; oder die Zeitung kann den Leser nicht zu ihrer Meinung bekehren, dann wird er schließlich die Zeitung nicht mehr halten, wird von ihr abgestoßen und wird sich eine Zeitung suchen, die seinen Meinungen konform ist. Wiederum ist dann der Fall 1 gegeben.

Daß auf die Dauer ein Leser eine Zeitung hält, die seinen politischen Tendenzen entgegengesetzt ist, kommt nur in sehr seltenen Fällen vor. Der tägliche Widerspruch ermüdet und reizt. Ist der Leser Politiker von Beruf, so muß er aus Berufsgründen, neben seiner Parteipresse, die feindliche Presse beachten. Die große Masse hingegen wird nur Blätter ihrer Parteirichtung lesen. In ihrer Hilflosigkeit vor dem Ansturm der Nachrichten, vor den Schwierigkeiten der zu behandelnden Fragen, verlangt die Masse der Leser von ihrer Presse, daß sie ihr in allem Wandel der politischen Geschehnisse die Richtigkeit der Parteimeinung aufzeige.

Wie ist es auch dem Durchschnittsleser möglich, von sich aus die einmal festgehaltene politische Ueberzeugung zu wahren, wenn immer neue Fragen auftauchen? Wie soll er von den Voraussetzungen seiner Partei zu den Nachrichten Stellung nehmen, die Tag für Tag ihm zugetragen werden? Wie soll er die Argumente abwehren, die der Gegner gegen die Politik der Partei richtet? Und ein Urteil wird ja von ihm verlangt! Was er hier leisten soll, übersteigt sein Urteilsvermögen, übersteigt die Zeit, die ihm zur Verfügung steht. Er überträgt seiner Zeitung die Arbeit, die er selbst nicht leisten kann.

Besonders deutlich wird das in der Berichterstattung der Parlamentsverhandlungen. Im Parlament werden die Argumente der Parteien bei der Behandlung einzelner Fragen gegeneinandergeführt. Jede Partei schickt ihre Redner vor, die ihre Parteipolitik verteidigen, indem sie gleichzeitig die der andern argumentativ zu schwächen suchen. Die Presse schützt ihre Leser vor der verwirrenden Wirkung der gegnerischen Argumente, indem sie diese möglichst verkürzt und oft, bis zur nichtssagenden Banalität zusammengezogen, wiedergibt, während die Reden der Parteigenossen oder Parteifreunde ausführlich gedruckt werden, unter textlicher Hervorhebung dessen, was für die Partei günstig ist.

Man könnte meinen, der Leser habe die Möglichkeit, die Reden der Gegner in deren eignen Zeitungen zu lesen. Ich habe schon vorher darauf hingewiesen, aus welchen Gründen dies selten geschieht. Ich füge einen für das Wesen der Presse charakteristischen Grund hinzu: Sie will den Leser an sich fesseln und verhindern, daß er andere Zeitungen als die der Partei liest. Sie kultiviert daher eine Art Parteipatriotismus, indem sie seine Parteitreue aufruft gegen die Lektüre fremder Zeitungen. Diese seien falsch und hinterlistig und dienten fremden Interessen; wenn man sie halte, stärke man die gegnerische Partei und schwäche die eigne. Daher der Refrain: »Lest keine reaktionäre Presse! Lest keine Judenblätter! Unterstützt die Parteipresse!«

So nimmt die Presse ihren Lesern die Arbeit ab, die Argumente der Gegner selbst zu verarbeiten. Sie setzt ihn in den Stand, mit einem Minimum an Zeit und Mühe über alle Fragen ein Urteil zu haben. Sie erspart ihm den Konflikt zwischen seinen Vorurteilen und den Ideen des andern. Sie hebt sein Selbstbewußtsein, indem sie ihn in seinen Meinungen bekräftigt und den Gegner herabsetzt. Was der Komfort für den Köiper, das ist die Presse für den Geist. Schon 1839 schrieb Alfred de Vigny in sein Tagebuch: »Le bourgeois de Paris est un roi, qui a chaque matin à son lever un complaisant, un flatteur, qui lui compte vingt histoires... Cet ami docile lui plaît d'autant plus qu'il est le miroir de son âme et lui dit tous les jours son opinion en termes un peu meilleurs qu'il n'eût exprimé lui même. Ôtez-lui cet ami, il lui semblera, que le monde s'arrête: Cet ami, ce miroir, cet oracle, ce parasite peu dispensieux, c'est son journal.«

Der heutige Mensch ruht nicht mehr sicher in Traditionen und festen Glaubensformen, von denen aus er die Erfahrungen seines Lebens bewältigen könnte — er wäre verloren im Gewühle ewig wechselnder Theorien und Parteiungen, dächte nicht die Presse für ihn, führte sie ihn nicht, ohne daß er es merkte, am Gängelbande der Parteidoktrin durch alle Wirnisse der Zeitereignisse, seinen Glauben bestärkend, daß er aus eignem Geiste schaffe und urteile [5]; und dabei lebt er doch nur aus den flüchtigen Meinungen der Zeit und den engen Interessen seiner Klasse. Der Reichtum des Lebens strömt ihm nicht aus eignen Quellen; von außen fluten rastlos wechselnde Anregungen durch die Seele; selten werden sie dem Geiste zu reifender Kraft. Was Lorenz von Stein einmal von Voltaire gesagt hat: »Seine Gewalt bestand darin, daß er anregte, ohne zum Erlernen, und aburteilte, ohne zum Beurteilen zu nötigen« — das gilt auch von dem Verhältnis der Presse zum Leser.

Wie so anders hat sich alles erfüllt, als es die Aufklärung glaubte und hoffte! In der Geschichte gibt es kaum ein zweites Beispiel, das unverhüllter die Tragik des Sieges offenbarte als der Sieg der Preßfreiheit. Die Männer der französischen Revolution und ihre deutschen Epigonen glaubten, die Zensur sei überwunden, wenn der Gendarm nicht mehr den Rotstift führen darf. Damit hörte aber nur eine politisch eindeutige Zensur auf: Der Wille des Fürsten hatte nicht mehr direkt zu entscheiden, was der Zeitung zu drucken erlaubt war. Die Presse wurde aber nur von dieser direkten Zensur des Fürsten befreit, um der indirekten Zensur wechselnder Parteien und kapitalistischer Interessen ausgeliefert zu werden [6]. Die Preßfreiheit hörte

---

[5]) Die Times wirft einen Gedanken, den sie verfechten will, schon einige Tage vorher kurz hin, so daß der Leser dann bei der späteren ausführlichen Darlegung das befriedigende Bewußtsein hat, sein Blatt habe wieder einmal seine Gedanken zum Ausdruck gebracht. (Vgl. Eltzbacher, »Die Presse als Werkzeug der auswärtigen Politik«. Jena 1918.)

[6]) Ich deute dieses dunkle Kapitel der modernen Presse hier nur an. Es liegt mir fern, der Presse im allgemeinen den Vorwurf der Bestechlichkeit zu machen. Aber es geht nicht an, die Tatsachen zu übersehen, die in der

auf, das Panier der Unterdrückten zu sein. Herrschende und Beherrschte bedienten sich ihrer in gleicher Weise. Sie wurde ein Adiaphoron. Die Preßfreiheit als Ziel der Politik verfocht die Macht der Idee; als Mittel der Politik die Idee der Macht. Die sittlichen Motive, die das heroische Zeitalter der Presse belebten, wichen machiavellistischen Antrieben. Ihr Spielraum wuchs mit den Beeinflussungsmöglichkeiten der modernen Technik und der steigenden Bedeutung der öffentlichen Meinung.

Oeffentliche Meinung kann verschiedenes bezeichnen. Sie kann die richtenden und Richtung gebenden Traditionswerte bezeichnen, die ein Volk als Vermächtnis seiner Führer in lebendiger Erinnerung bewahrt. In diesem Sinne beschreibt Mc. Dougall (»The Group Mind«. Cambridge 1920) die öffentliche Meinung mit folgenden Worten:

»Sie ist nicht eine bloße Summe individueller Meinungen über irgendeine besondere Frage; sie ist eher Ausdruck jener Geisteshaltung, die in der Nation vorherrscht und verdankt ihre Qualität mehr dem Einfluß der Toten als dem der Lebenden, da sie der Ausdruck der moralischen Empfindungen ist, die in fester Tradition im Geiste des Volkes wurzeln.« Ich möchte diese Art der öffentlichen Meinung als »öffentlichen Geist« bezeichnen. Er ist nicht dem Tage verhaftet; er wandelt sich nur im langsamen Wechsel der Generationen; er ist nicht Gegenstand der Politik, ob er gleich mittelbar einwirkt auf alle Politik

Die öffentliche Meinung im eigentlichen Sinne des Wortes ist ein Produkt der jeweiligen Gegenwart. Sie lebt vom Augenblick, aufsteigend und versinkend im Wirbel der sich drängenden Geschehnisse, der Lüge und der Wahrheit gleichermaßen zugänglich, umworben von den Leidenschaften nimmer ruhender Interessen, bald Verteidigungsmittel der Schwachen, bald Angriffswaffe der Starken.

Es gibt Zeiten, in denen der öffentliche Geist die öffentliche Meinung lenkt und bestimmt. Zeiten, in denen weltgeschichtliche Ideen das Tagestreiben der Menschen durchwirken. Für solche Zeiten gilt das Wort: »Vox populi, vox Dei«. Ist aber der öffentliche Geist in Auflösung begriffen, zersetzen sich die sittlichen Traditionen eines Volkes, dann streift die öffentliche Meinung alle Fesseln ab;

Konzernbildung der Presse und in den Schwierigkeiten der wirtschaftlich schwächeren Blätter liegen. Instar omnium setze ich eine Stelle aus einer Schrift von Dr. E. Frey, »Vorschläge für die Umgestaltung der Schweizer Presse«, Bern 1919 hierher: »Schweizerische Blätter werden dadurch in ihrer politischen Richtung beeinflußt, daß Ausländer direkt oder indirekt den Besitzer der Zeitung entweder mit dem Entzug der Inserate bedrohen, oder ihm solche in außerordentlichem Maße in Aussicht stellen. Lokale Magnaten üben auf gewisse ihrem Einfluß zugängliche Blätter einen Druck aus, um Ausländern gefällig zu sein und sich auf diese Weise Vergütungen zu verschaffen. Rechnet man dazu die, wie man mir sagt, auch nicht seltenen Fälle, in denen ein Zeitungsbesitzer den Redakteur aus Furcht vor Abonnentenverlust zu einer bestimmten Haltung zwingt, so wird man, glaube ich, zugeben müssen, daß bei all diesen Blättern von Unabhängigkeit und schweizerischer Politik kaum mehr die Rede sein kann« S. 25.

launische Willkür treibt sie zügellos umher, sie wird leicht zur Dirne jedes Demagogen.

Oeffentliche Meinung als politisch bestimmende Macht gibt es erst in voller Auswirkung seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Bis dahin entschied auf dem europäischen Festlande die Meinung des Monarchen, nunmehr die Meinung der Majorität, der sich die Meinung der Minorität freiwillig unterordnet. Demokratie bezeichnet die politische Form einer Gesellschaft, in der das Kraftverhältnis der Meinungen zu legal erfaßbarem Ausdruck kommt. Alle Parteien suchen dieses Kraftverhältnis der Meinungen zu ihren Gunsten zu beeinflussen — durch die Presse. Sie ist Schallrohr der öffentlichen Meinung [7]). Sie ist aber oft auch gleichzeitig ihre Schallquelle. Freilich will sie es nicht Wort haben, sie würde sich damit ihrer präsumptiven Autorität begeben, im Namen der öffentlichen Meinung zu sprechen. Man kann zugeben, daß die Presse nicht jede beliebige Meinung erzeugen kann. Irgendwie muß sie an latente Reizungen und Stimmungen anknüpfen. Aber diese würden ohne die Presse keine Kraft gewinnen, — sie würden unter der Bewußtseinsschwelle verbleiben. Indem die Presse sich ihrer bemächtigt und sie täglich zu immer schärferer Deutlichkeit bringt, schafft sie eine öffentliche Meinung, die sich schließlich in Handlungen entlädt. Bei den Ausschreitungen, die vor dem Kriege in der Südtiroler Irredenta gegen die Deutschen stattfanden, konnte man stets beobachten, daß die italienische Presse vorher aufreizende Artikel gegen die Deutschen gebracht hatte. Verwies die deutsche Presse darauf, so behauptete die italienische, diese Artikel seien nur der Ausdruck der öffentlichen Meinung, deren Schallrohr, während die deutsche Presse behauptete, sie seien Schall*quelle* der feindlichen Stimmung. Das Doppelspiel, das hier mit den Begriffen Schallrohr und Schallquelle getrieben wird, läßt sich bis in die politischen Meuchelmorde der jüngsten Vergangenheit verfolgen. »Gute Propaganda« heißt es in den »Secrets of the Crew-House«, »muß den wirklichen politischen Ereignissen vorangehen. Sie muß als Schrittmacher der Politik handeln, und öffentliche Meinung formen, ohne daß es scheint, als *ob* sie es täte« [8]). Je weniger die öffentliche Meinung vom öffentlichen Geiste beeinflußt ist, um so veränderlicher ist sie und um so verantwortungsloser. Die Presse ist immer in Versuchung, zu alarmieren; gute Nachrichten machen sich weniger bezahlt als schlimme. Die sittliche Qualität einer Presse hängt stets davon ab, wie weit sie den Versuchungen zum Alarm, zur Aufregung der öffentlichen Meinung widersteht. Sie kann unterdrückter Wahrheit zum Siege verhelfen, kann verborgenes Unrecht ans Licht ziehen; sie kann aber auch den Lügen Siebenmeilenstiefel geben. Sie kann Prospero

---

[7]) Ein politisch geschulter Geist wird in der Presse eines Landes als einer Totalität die Kräfte abzuschätzen wissen, die in der öffentlichen Meinung wirksam sind. Ohne diese Abschätzung lassen sich heute keine politischen Entschlüsse fassen.

[8]) »Secrets of Crew-House« von Sir Campbell Stuart. London 1920.

oder Caliban sein. Wem von beiden sie mehr nachstreben wird, das entscheidet über den Ausgang jenes weltgeschichtlichen Experimentes, das wir Demokratie nennen. Das 18. Jahrhundert hat die Presse politisch entfesselt; das 19. hat die Gewalten der Technik in ihren Dienst gestellt; das 20. Jahrhundert muß um ihre sittliche Gestaltung ringen.

Die geschichtsphilosophischen Anschauungen Bismarcks.

Ein Versuch.

Von

VALENTIN GITERMANN.

Vorwort.

Die Fülle der schriftlichen und mündlichen Aeußerungen, die uns von Bismarck erhalten und überliefert ist, stellt eine reiche Fundgrube wertvoller Gedanken dar, die bereits unter mannigfaltigen Gesichtspunkten wissenschaftlich ausgebeutet wurde. Wer die Reihe der einschlägigen Spezialarbeiten überblickt, stößt wiederholt auf eingehende Untersuchungen der staatsrechtlichen, der volkswirtschaftlichen und der religiösen Anschauungen des ersten Reichskanzlers und findet sogar eine erschöpfende Darstellung seiner Beziehungen zur schönen Literatur.

Dagegen hat die Forschung seinem noch viel lebendigeren Verhältnis zur Geschichte bisher nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Völlig unberücksichtigt ist zwar auch dieses Gebiet seines Geisteslebens nicht geblieben; soviel ich sehe, haben sich zwei Autoren damit

befaßt: Hans Prutz räumte in seinem Buche über »Bismarcks Bildung« den »historischen Anschauungen« des Staatsmannes ein besonderes Kapitel ein, und Maria Fehling veröffentlichte eine Abhandlung, die speziell »Bismarcks Geschichtskenntnis« zum Gegenstande hat [1]). Beide Verfasser beschränken sich jedoch darauf, das historische Detailwissen Bismarcks, den Umfang seiner Geschichtskenntnis chronologisch und geographisch abzugrenzen, d. h. festzustellen, in welcher Weise sich sein geschichtliches Interesse auf die verschiedenen Epochen und Länder verteilte, und beide nehmen Abstand davon, jene allgemeinen Anschauungen zu erörtern, mit denen er das Tatsachenmaterial bemeisterte und durchdrang.

Und doch ist der Gedanke, die Darstellung nach dieser Richtung hin vertiefend auszubauen, schon gelegentlich aufgetaucht. Als erster äußerte ihn, wenn auch in skeptischem Tonfall, der bekannte Bismarck-Biograph Erich Marcks, der in einer Studie über die »Gedanken und Erinnerungen« schon 1899 darauf hinwies, daß der entlassene Reichskanzler in seinen Memorien »Theorien aufgestellt« habe, »aus denen man eine Geschichtsphilosophie Bismarcks abzuleiten versucht sein könnte«. »Ich gestehe«, fügte Marcks aber einschränkend hinzu, »noch keineswegs darüber klar zu sein, wie weit solche allgemeine Anschauungen in ihm reichten, ob er sich allgemeine Sätze dieser Art überhaupt gebildet hatte, an denen er innerlich festhielt, und die ihm etwas bedeuteten. Ich bestreite es nicht, wüßte sie aber nicht aufzuführen . . . Allen diesen Fragen wird noch lange und oft nachzuforschen sein« [2]).

Die in den letzten Worten enthaltene Anregung hat in Kreisen der Bismarckforschung Anklang, wie es scheint, nicht gefunden; denn die einschlägige Bibliographie weiß keine einzige diesbezügliche Untersuchung zu nennen. Lediglich gestreift wird das uns beschäftigende Thema von Max Lenz, in einem Aufsatz über »Bismarck und Ranke« [3]).

Was mag nun wohl davon abgehalten haben, das von Erich Marcks so deutlich formulierte Problem in Angriff zu nehmen? — Vor allem die Anschauung, daß dem realpolitischen Geiste Bismarcks nichts ferner gelegen habe als geschichtsphilosophische Reflexion; sodann, damit im Zusammenhang stehend, der Zweifel, ob überhaupt eine Untersuchung seiner allgemeinen Ideen zur Geschichte (selbst wenn solche vorhanden gewesen sein sollten) nennenswerte Ergebnisse zeitigen könne; und schließlich vielleicht auch eine gewisse methodische Unsicherheit angesichts einer Fragestellung, die weder mit Bezug auf Bismarck noch mit Bezug auf irgendeinen andern

---

[1]) Hans Prutz, Bismarcks Bildung, ihre Quellen und Aeußerungen. Berlin 1904. Kap. 6 (S. 175—247). Maria Fehling, Bismarcks Geschichtskenntnis. Stuttgart und Berlin 1922. 126 Seiten (einschließlich Anhang).

[2]) Erich Marcks, Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen. Versuch einer kritischen Würdigung. Berlin 1899. S. 71 f.

[3]) Max Lenz, Kleine historische Schriften, (Bd. I) München 1910. S. 383 bis 408.

Staatsmann je behandelt worden war und daher etwas befremdend wirkte [4]).

Es erwächst uns hiermit die Pflicht, bevor wir an unsere eigentliche Aufgabe herantreten, mit diesen hemmenden Momenten uns kurz auseinanderzusetzen, um für die weiteren Erörterungen eine sichere Grundlage zu gewinnen.

Einleitung.

1. Geschichtsphilosophie und Politik.

I.

In geschichtsphilosophischem Denken erblicken wir, da es sich letzten Endes auf die Erkenntnis historischer Notwendigkeiten richtet, die zu durchbrechen menschlicher Macht nicht gegeben ist, eine Quelle weltabgewandter Resignation, die in ihrer äußersten Konsequenz zum Verzicht auf jegliche schöpferische Aktivität, zum schicksalsergebenen Quietismus zu führen droht. Wir sind daher zur stillschweigenden Voraussetzung geneigt, daß historische Reflexion mit zwecksetzender Betätigung des Willens unvereinbar sei. Die ausgesprochen willensbegabte Persönlichkeit scheint uns gerade deshalb instinktiv darauf bedacht sein zu müssen, ihre Tatkraft vor dem lähmenden Einfluß deterministischer Denkweise zu schützen und die lebensnotwendige Fiktion weitgehender Freiheit in unangetasteter Primitivität sich zu bewahren [5]).

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, hat die Annahme, daß ein Politiker wie der Eiserne Kanzler über Wesen und Verlauf der historischen Entwicklung allgemeine Anschauungen sich gebildet habe, die Vermutung zunächst gegen sich.

In gleichem Sinne spricht auch die Erwägung, daß ein mitten im Getriebe der Politik sich betätigender Mensch, dessen Hauptaugenmerk auf Praktisches und Konkretes, nicht aber auf Allgemeines und Abstraktes gerichtet ist, die wesentlichen Momente des historischen Prozesses leicht übersehen kann, weil sie durch das bunte Vielerlei der vor ihm sich abspielenden äußern Ereignisse seinem Blicke entzogen werden können.

So stellt sich der Versuch, die Geisteswelt eines Staatsmannes nach geschichtsphilosophischen Anschauungen zu durchforschen,

---

[4]) Wie jede negative Feststellung dieser Art, ist auch die obige, obwohl ihr umfassende bibliographische Nachforschungen zugrunde liegen, nicht mit absoluter Sicherheit aufrechtzuerhalten. Allein, selbst wenn auch irgendwo und irgendwann eine analoge Abhandlung veröffentlicht worden sein sollte, — schon der Umstand, daß ihrer nirgends Erwähnung geschieht, zeigt deutlich genug, daß sie große Beachtung nicht gefunden haben kann.

[5]) Ihre eindrucksvollste Formulierung hat diese These durch Friedrich Nietzsche erfahren, der in seiner Schrift »Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben« die Lebensfeindlichkeit der Geschichte nachzuweisen suchte. (Der Unzeitgemäßen Betrachtungen zweites Stück, 1874).

als ein unfruchtbares, müßiges Unterfangen dar: scheinen doch Geschichtsphilosophie und Politik voneinander durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt zu sein.

Allein, diese a priori sich aufdrängenden skeptischen Argumente halten kritischer Betrachtung nicht stand.

Die Ansicht, daß Geschichtskenntnis Vitalität und Tatendrang des Individuums niederdrücke, daß sie ihm — um mit Nietzsche zu sprechen — seine Epigonenhaftigkeit zum Bewußtsein bringe, und daß daher das politische Genie, gewissermaßen aus psychischem Selbsterhaltungstrieb, gegen historische Denkweise eine deutliche Abneigung empfinden müsse, enthält in ihrem Kern unzweifelhaft einen richtigen Gedanken, doch läßt sie die andere Seite der Sache gänzlich außer acht. Denn mit gleichem Recht darf man behaupten, daß es noch keinen hervorragenden Staatsmann gegeben hat, der nicht gerade in der Geschichte bedeutsame, oft sogar ausschlaggebende Impulse und Leitlinien seiner politischen Wirksamkeit suchte und fand. Das Bestreben, die Erfahrungen der Vergangenheit auf die aktuellen Probleme der Gegenwart nutzbringend anzuwenden, zwingt den denkenden Politiker unvermeidlich zu historischer Reflexion, und nicht umsonst gilt umfassende und eindringende Kenntnis der Geschichte von jeher als unentbehrliches Rüstzeug seiner Tätigkeit. Bezeichnend ist es doch, daß Napoleon I., unbedingt eine der kraftvollsten Erscheinungen, die die Universalhistorie kennt, an seinen Sohn, von dem er die Wiederherstellung und Vollendung seiner historischen Schöpfung ersehnte, im Testament die eindringliche Ermahnung richtete: »Que mon fils lise et médite souvent l'histoire; c'est la seule véritable philosophie.«

Die angewandte Geschichtsbetrachtung, wie sie der Staatsmann übt, hat zwei grundsätzlich verschiedene Entwicklungsstufen durchlaufen. Sie tritt uns zunächst entgegen in der Form naiver Prognose auf Grund wiederholt beobachteter Regelmäßigkeit und äußerer Analogie. Die in Frage stehende aktuelle politische Situation wird mit einigen ähnlichen Sachlagen der Vergangenheit mehr oder minder geschickt in Parallele gesetzt und an Hand eines solchen, ganz an der Oberfläche bleibenden Vergleiches in bezug auf ihre vermutliche zukünftige Gestaltung beurteilt [6]).

Sobald aber die Erkenntnis sich Bahn gebrochen hat, daß die Ereignisse der Geschichte trotz aller Aehnlichkeiten und Parallelismen, streng genommen nur einmalig sind, daß keine welthistorische Konstellation sich identisch von neuem einstellt, genügt die auf bloßer Analogie beruhende Deutung der Ereignisse den Anforderungen des handelnden Staatsmannes nicht mehr. Die Frage, warum zwei an-

[6]) Auf diese Stufe des politischen Pragmatismus stellt sich, beispielsweise, Livius, wenn er dem Staatsmann (in der Praefatio zu seiner Römischen Geschichte) zuruft: »Hoc illud est praecipue in cognitione rerum salubre ac frugiferum, omnis te exempli documenta in illustri posita monumento intueri: inde tibi tuaeque rei piblicae quod imitere capias, inde foedum inceptu, foedum exitu, quod vites.«

scheinend auf völlig gleichen Voraussetzungen beruhende historische Momente im weitern Verlaufe der Entwicklung auseinandergehen, führt nicht nur den Historiker, sondern auch den seine Lebensaufgabe überdenkenden Politiker notwendigerweise von groben empirischen Verallgemeinerungen zu verfeinerter Beobachtung des Unterschiedlichen. Es tritt ihm dabei im geschichtlichen Leben eine Reihe ursächlicher Beziehungen entgegen, die er in Regeln höherer Ordnung zum Ausdruck bringt, — in Regeln, welche die Zusammenhänge nicht mehr nur äußerlich konstatieren, sondern innerlich erfassen [7]). Das unabweisliche Bedürfnis, die zeitgenössische Entwicklung genetisch zu verstehn, die in ihr wirksamen Triebkräfte zu erkennen und einem bestimmten politischen Zwecke dienstbar zu machen, sowie das Bestreben, das eigene Verhalten mit den zutage tretenden historischen Notwendigkeiten in Einklang zu bringen, veranlaßt ihn, als Grundlage seiner praktischen Entscheide, historisch politische Begriffe aufzustellen, die sich hoch über die Ebene der Tagespolitik erheben und eben deshalb aus dem Bereiche der Staatskunst in denjenigen der Geschichtsphilosophie hinüberführen.

II.

Ist es somit durchaus kein Widersinn, von geschichtsphilosophischen Anschauungen eines Staatsmannes zu sprechen, so erhebt sich nunmehr die Frage, welchen Wert die Kenntnis dieser Anschauungen für den Historiker darstellt, und inwiefern es gerechtfertigt ist, sie zum Gegenstande eingehender Untersuchungen zu machen.

Eines liegt sofort auf der Hand: für das biographische Geistesbild der betreffenden Persönlichkeit bieten ihre allgemeinen Ideen zur Geschichte ganz unbestreitbar eine wesentliche Bereicherung. Wer für Bismarcks Individualität sich interessiert, dem ist jeder Gedanke wertvoll, in dem seine Eigenart zum Ausdruck gelangt, und jede Aeußerung von Belang, die über die innersten Motive seines Handelns Aufschluß gewährt.

Aber geht die Bedeutung solch allgemeiner Ideen zur Geschichte, gerade weil sie im Kopfe eines Staatsmannes entstanden sind, nicht weit über den Rahmen seiner Lebensbeschreibung hinaus? Kommt den geschichtsphilosophischen Anschauungen eines hervorragenden Politikers, außer ihrer Verwendbarkeit zur Ergänzung und Vergeistigung seiner Biographie, nicht auch geschichtswissenschaftlicher Erkenntniswert zu?

---

[7]) Daß kausale Zusammenhänge nicht lediglich durch übereinstimmende, sondern vor allem durch voneinander abweichende Beobachtungen erkannt werden, ist eine elementare Regel der Logik, auf die besonders J. S. Mill hingewiesen hat. Die Erscheinung ist psychologisch verständlich: was sich immer gleich bleibt, nehmen wir als selbstverständlich hin, erst die Abweichung vom gewohnten Gang der Dinge springt in die Augen und verlangt eine Erklärung.

Kein geringerer als Leopold von Ranke hat diese Frage unmißverständlich bejaht. In einem Brief, den er am 22. Februar 1877 an Bismarck richtete, erörterte er das Verhältnis zwischen Historie und Politik. Zunächst scheinen sie ihm entgegengesetzte Tendenzen zu verfolgen. »Der Historiker kann niemals zugleich praktischer Politiker sein, denn der historische Gedanke hat nur Wert in seiner Allgemeinheit« [8]); der praktische Staatsmann dagegen muß »vor allem den vorliegenden Moment ergreifen«. Darin aber, daß er dies »auf Grundlage einer allgemeinen Anschauung« tut, liegt eben der Berührungspunkt mit dem Historiker. Daher kann nicht nur der Politiker vom Geschichtsschreiber, sondern auch dieser von jenem befruchtende Anregung empfangen: »Der Historiker kann von ihnen lernen, Durchlaucht« [9]).

In diesem schlichten Satz steckt eine wahre und tiefe Einsicht.

Es gibt Erkenntnisse, die dem Politiker sich leichter, unmittelbarer ergeben als dem Historiker. Die fortwährende intensive Berührung mit der Wirklichkeit, die aktive Teilnahme an den Ereignissen und Spannungen der jeweiligen Gegenwart schärft den Blick des denkenden Staatsmannes für die realen Triebkräfte der Entwicklung, bringt ihm konkrete Verhältnisse und Bedingtheiten zum Bewußtsein, die der Historiker oft übersieht, gerade weil er auf die Geschehnisse nicht anders als von der hohen Warte seiner passiven Objektivität niederblickt. Manches, was dem Politiker aus sachlicher Anschauung sich ganz von selbst erschließt, kann der Geschichtsforscher, der gegenüber den aktuellen Problemen der Umwelt eine gewisse Distanz wahrt, sich nur durch unsicher tastende Hypothesen zu eigen machen.

Und noch ein weiteres Moment hat der Staatsmann gegenüber dem Historiker und dem Geschichtsphilosophen voraus: ich meine die Möglichkeit, jene allgemeinen historisch politischen Ideen, die er seinen Entschlüssen auf Schritt und Tritt zugrunde legt, auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Schätzt er, bestimmte staatliche Zwecke verfolgend, die entscheidenden Faktoren, Tendenzen und Widerstände unrichtig ein, so weist ihn der weitere Verlauf der Ereignisse unvermeidlich darauf hin, daß und inwiefern er sich getäuscht hat. Bismarck selbst hat diese Tatsache empfunden und ihr wiederholt deutlichen Ausdruck gegeben. Am 13. März 1877 erklärte er im deutschen Reichstag, daß er sich als einen Schüler »der Erfahrung« betrachte, daß er den Eindrücken der Erfahrung nicht unzugänglich sei, »wenn die Geschichte ihn gelegentlich lehre, daß er sich geirrt habe, selbst in denjenigen Fällen, wo er glaubte, seiner Sache ganz sicher

---

[8]) Man beachte — ganz nebenbei bemerkt — den unverkennbaren Gegensatz, in dem diese Aeußerung Rankes zu jenen Anschauungen steht, die heutzutage vor allem durch Rickert und Windelband vertreten werden, und denen zufolge der historische Gedanke nicht in seiner Allgemeinheit, sondern gerade in seiner Besonderheit wertvoll ist.

[9]) Der Brief findet sich abgedruckt im 2. Band des von Horst Kohl herausgegebenen Bismarck-Jahrbuches, S. 256.

zu sein«[10]). Bekannt ist auch der vielzitierte Satz aus den »Gedanken und Erinnerungen«: »Irrtümer in der Kabinettspolitik der großen Mächte strafen sich nicht sofort, ... aber unschädlich sind sie nie. Die geschichtliche Logik ist noch genauer in ihren Revisionen als unsere Oberrechenkammer«[11]).

So ist es die Geschichte selbst, die den historischen Anschauungen des Staatsmannes ihr Siegel aufprägt, sie umformt und korrigiert und sein Verständnis für ihre inneren Notwendigkeiten bildet. Im Geiste des Historikers dagegen spiegelt sie sich meist nur fernher in subjektiv gebrochenem Bilde. Dem Historiker fehlt solch unmittelbarer Kontakt mit der Wirklichkeit; er fühlt sich nicht als Schüler der Geschichte, sondern als ihr Darsteller und ihr Deuter. Er geht darauf aus, weithingespannte Zusammenhänge zu erkennen, kausale Verkettungen zu konstruieren, und gelangt dabei nolens volens zu Resultaten, die eben doch ihren Ursprung aus dem uferlosen Bereiche metaphysischer Spekulation nicht verleugnen können. Alles Denken des Historikers strebt darnach, eine Geschichtsauffassung zu schaffen, welche als universale, in sich geschlossene Synthese die Gesamtheit der Erscheinungen des historischen Lebens zu einer zentralen Idee in Beziehung zu setzen sucht. Daß er dabei, nur zu oft, in der Befangenheit seines Gedankenzirkels den stummen Protest des tatsächlichen Lebens, das ins Prokrustesbett seiner Theorie sich nicht fügen will, übersieht, ist verständlich, bekräftigt aber nur desto nachdrücklicher den Ausspruch Rankes, daß der Historiker vom praktisch handelnden Staatsmann lernen könne.

III.

In welchem Maße der Politiker die Geschichtsforschung anzuregen und zu bereichern vermag, sei nun an Hand eines Beispieles, das der russischen Historiographie entnommen ist, in concreto gezeigt.

Die Europäisierung Rußlands zu Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts erschien lange Zeit als eine Reihe planvoller Reformen Peters des Großen, der an sein Lebenswerk mit einem ausgearbeiteten Gesamtprogramm herangetreten sei. Von dieser Auffassung beherrscht, teilten alle Darsteller die umgestaltenden Maßnahmen Peters in mehrere Rubriken ein, wie: Verwaltungsreform, Förderung von Industrie, Handel und Verkehr, Heeresreform usw. und ordneten das gesamte Tatsachenmaterial der Europäisierungsepoche in systematischer Weise unter diese Schlagworte ein. Notwendigerweise wurden manche genetischen Zusammenhänge dadurch vollständig in den Hintergrund gedrängt. Allgemeine Ursachen der

[10]) Die politischen Reden des Fürsten Bismarck. Historisch-kritische Gesamtausgabe, besorgt von Horst Kohl (14 Bände). J. G. Cotta'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart und Berlin, 1892—1904. Band VII, S. 40.

[11]) Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. Neue Ausgabe, 3 Bände. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, 1919. Band II, S. 250.

Europäisierung als Ganzem wurden zwar angeführt und ihre Ziele charakterisiert, wie aber die Teile dieses Prozesses sich gegenseitig bedingten, wie die eine Maßnahme die andere nach sich zog, ließ man gänzlich außer acht, da man ja für ihre Abhängigkeit voneinander im stillschweigend vorausgesetzten Gesamtplan Peters des Großen eine genügende Erklärung zu besitzen glaubte.

Da machte der verdienstvolle Moskauer Historiker Prof. Wassilij Kljutschewskij (im dritten Bande seiner »Russischen Geschichte«) auf eigenhändige Notizen Peters des Großen aufmerksam, die sich im Nachlasse des Herrschers vorfanden und worin er, in der Absicht, eine Geschichte seiner eigenen Regierung zu verfassen, einzelne Leitgedanken, die für eine solche Darstellung maßgebend sein sollten, in kurzer, klarer Form zu Papier gebracht hatte. Eine dieser Ideen ging nun darauf hinaus, zu zeigen, wie die inneren Reformen der Europäisierungsepoche nicht um ihrer selbst willen ins Werk gesetzt wurden, sondern daß sie durch die Kriege mit Schweden verursacht und bedingt worden waren. »In die Historie ist einzutragen«, schrieb Peter, »aus welchem Grunde und aus welchem Zwang (sic!) alles für den Krieg unternommen wurde.« Der Krieg mit Schweden, deutete er weiterhin an, verlangte zunächst Heeresreform und Schaffung einer Flotte. Dies aber zog — da Westeuropa den Waffenexport nach Rußland untersagte — Waffenfabrikation, Bergwerksbau, Festungs-, Kasernen-, Schiffs-, Kanal- und Hafenbau nach sich, — alles Maßnahmen, die es ihrerseits wieder zur Notwendigkeit machten, die Verwaltung völlig umzugestalten, weiteste Schichten des Volkes zum Staatsdienst heranzuziehen, Industrien aller Art anzusiedeln und zu fördern, sowie militärische, technische, administrative und wissenschaftliche Bildungsanstalten ins Leben zu rufen.

Peter der Große hatte demnach keineswegs das Bewußtsein, nach einem a priori konzipierten Gesamtplane innerer Reformen zu handeln, sondern er hob, im Gegenteil, hervor, wie ihm seine Maßnahmen durch die Notwendigkeiten des Krieges Schritt für Schritt diktiert wurden und immer weitere Sphären des nationalen Lebens ergriffen.

Für den Historiker hat sich diese Einsicht des genialen russischen Zaren in die innersten Zusammenhänge seines Lebenswerkes als ungemein fruchtbar erwiesen. Kljutschewskij hat aus ihr, nach sorgfältiger sachkritischer Ueberprüfung, bedeutsame wissenschaftliche Konsequenzen zu ziehen gewußt. Zunächst ergab sich ihm — um die Resultate nur in Kürze zu resümieren — eine zutreffendere Würdigung der persönlichen Leistung Peters des Großen; vor allem aber die Erkenntnis, daß die innere Entwicklung Rußlands nicht allein durch immanente Tendenzen, sondern in entscheidendem Maße, weit mehr als man vorher angenommen hatte, auch durch die Einwirkungen der äußern Politik bestimmt wurde. Von diesem Standpunkte aus erschien die Europäisierung dieses Staates im wesentlichen als eine sukzessive Anpassung an den Gegner unter dessen militärischem Druck, und nicht als ein aus freiem Entschluß eines Monarchen

unternommener Versuch, den kulturellen Vorsprung Westeuropas einzuholen. — Durch folgerichtige Durchführung dieser Gesichtspunkte erhielt Kljutschewskij ein historisches Gesamtbild, in dem die ganze Dynamik der Epoche wieder auflebte, ein Bild, das eben mehr war, als eine Art Schlußbilanz der Regierungszeit Peters des Großen, und das daher dem, wie es eigentlich gewesen und geworden ist, weit näher kam, als irgendeine Darstellung zuvor.

So hat der Staatsmann, durch Vermittlung konkret geschauter Zusammenhänge, dem Geschichtsforscher allgemeine Gesichtspunkte historischer Betrachtung zum Bewußtsein gebracht und ihm das innere Werden, die bedeutendsten Triebkräfte und die kausalen Verknüpfungen seiner Zeit erschlossen.

In ähnlicher Weise kann vielleicht auch die Geschichts- und Staatsauffassung Bismarcks »für die historische Erkenntnis seiner Epoche als Leitstern dienen« [12]). Widmete er doch seine »Gedanken und Erinnerungen« den Söhnen und Enkeln nicht nur »zur Lehre für die Zukunft«, sondern auch »zum Verständnis der Vergangenheit«.

2. Bemerkungen über die Methode der vorliegenden Untersuchung.

Bismarck hat seine allgemeinen Anschauungen über die Geschichte nie in zusammenhängender, ausführlicher Weise dargetan. Was wir vorfinden und woran wir uns zu halten haben, sind vereinzelte historische Ansichten und Gedanken, knappe nebenbei eingestreute Bemerkungen generellen Inhalts und endlich geschichtliche Hinweise und Beispiele, wie er sie zur Bekräftigung seiner politischen Ueberzeugungen so häufig ins Feld zu führen pflegte.

Wir können nicht umhin, die wichtigsten Gesichtspunkte kurz zu erörtern, nach denen sich die Durcharbeitung dieses Quellenmaterials mit Hinblick auf unsere Problemstellung zu vollziehen hat.

Der erste Rang unter den heranzuziehenden Quellen ist naturgemäß den von Bismarck selbst herrührenden Schriftstücken und seinen stenographisch aufgenommenen parlamentarischen Reden einzuräumen. Aufzeichnungen von Gesprächen hingegen, wie sie in zeitgenössischen Memoiren, Korrespondenzen usw. so zahlreich sich finden, sollen selbst dann nach Möglichkeit ausgeschaltet bleiben, wenn sie von der kritischen Forschung als zuverlässig befunden worden sind: mögen sie den sachlichen Inhalt der Bismarckschen Aeußerungen auch richtig wiedergeben, die allgemeine Beleuchtung der Tatsachen — also gerade das, worauf es uns hier ankommt! — wurde durch die nachträgliche Niederschrift aus der Erinnerung zweifellos eben doch in unerwünschter Weise modifiziert [13]). Ebenso darf allen jenen

[12]) Max Lenz, Bismarck und Ranke, a. a. O., S. 399.

[13]) Mit welcher Vorsicht Aufzeichnungen über die mit Bismarck geführten Gespräche aufzunehmen sind, hat H. v. Poschinger im Vorwort zu seiner Sammlung »Also sprach Bismarck« eindringlich dargetan und sehr wesentliche Fehler der Wiedergabe an Beispielen aufgezeigt.

Worten des Reichskanzlers nicht allzu großes Gewicht beigemessen werden, die unmittelbar politisch-diplomatischen Zwecken gedient haben, und deren Formulierung deshalb die wirklichen Anschauungen ihres Autors möglicherweise nicht rein zutage treten läßt. — Noch ein letztes Moment verdient ausdrücklich hervorgehoben zu werden: Wir können uns gar nicht wachsam genug davor hüten, in mehr oder minder unklare oder ohne Zusammenhang überlieferte Aeußerungen Bismarcks Gedanken hineinzulegen, die darin nicht enthalten sind, und die ihm vielleicht ganz fern lagen. Nur dann wird uns der Rückschluß auf eine bestimmte leitende Idee des Reichskanzlers gestattet sein, wenn sich feststellen läßt, daß er sie mehrmals, zu verschiedenen Zeiten in übereinstimmender Weise geäußert hat.

Im übrigen ist über das Sichten und die Interpretation des überlieferten Materials nichts besonderes zu bemerken; wie überall gelten auch hier die allgemeinen Grundsätze der historischen Methode.

Die eigentlichen Schwierigkeiten der vorliegenden Untersuchung werden erst greifbar, wenn die kritischen Vorarbeiten abgeschlossen sind und die Aufgabe der D a r s t e l l u n g in den Vordergrund tritt.

Gleich zu Beginn ist eine wesentliche Entscheidung zu treffen: Sollen die geschichtsphilosophischen Anschauungen Bismarcks vorwiegend in ihrer Entwicklung und Wandlung, genetisch verfolgt werden, oder soll eine Geschichtsauffassung in erster Linie als Ganzes, als geschlossener Gedankenbau Gegenstand unserer Betrachtung sein?

Sowohl den einen als auch den andern Weg gleichzeitig zu beschreiten, empfiehlt sich nicht, weil dann beide Male, wenn auch verschieden gegliedert und aufgebaut, nahezu derselbe Stoff geboten werden müßte. Wir stehen in der Tat vor einem Entweder-Oder.

Die Bevorzugung des ersten Gesichtspunktes würde der Darstellung vorwiegend biographischen Charakter verleihen; mit besonderer Deutlichkeit würde aus ihr ersichtlich sein, wie die Anschauungen des Staatsmannes durch unmittelbare Einwirkung des realen Lebens fortwährend umgestaltet und geformt worden sind, wie er die inneren Bedingtheiten des historischen Prozesses seiner Zeit immer tiefer und vollkommener verstehen lernte.

Fassen wir anderseits die historische Erkenntnis Bismarcks vor allem als Einheit ins Auge, so wird sie uns als vielseitige, reiflich durchdachte Geschichtsphilosophie entgegentreten, wie er sie am Ende, oder genauer: im Höhepunkte seiner geistigen Entwicklung in sich trug.

Die Wahl zwischen diesen beiden Möglichkeiten wäre schwer, wenn wir nicht wüßten, daß die Entstehung der Bismarckschen Geschichtsauffassung, wie seiner Weltanschauung überhaupt, keinen besonders kontrastreichen Anblick bietet. Alle seine Biographen sind sich darüber einig, daß das geistige Bild des Greises von demjenigen etwa des Fünfunddreißigjährigen sich nicht mehr wesentlich

unterscheidet [14]). Sowie sich Bismarck von der romantisch-feudalen Weltanschauung, vom politischen Programm der Stahl und Gerlach losgesagt hatte, beschritt er entschlossen den Weg des Realpolitikers, dem er seither, ohne abzuweichen, folgte [15]). Diese schroffe Wandlung seiner Ueberzeugungen (zwischen 1848 und 1850 etwa) war eine durchgreifende Neuorientierung mit Hinblick auf die Aufgaben der nächsten Zukunft, war eine rasche Anpassung an die zwingende Wirklichkeit, zugleich aber auch ein unverkennbares Durchbrechen bisher niedergedrückter Grundtendenzen seiner Persönlichkeit. In der Geschichte seines Geistes steht diese innere Krisis jedoch allein, so daß wir uns in der vorliegenden Untersuchung sehr wohl darauf beschränken dürfen, seine Geschichtsauffassung gleichsam im Querschnitt zu betrachten, während der Längsschnitt, ohne bedeutende Beeinträchtigung der Ergebnisse, in diesem Falle beiseite gelassen werden kann. Es wird sich auch dann noch hin und wieder Gelegenheit bieten, einzelne Momente genetischer Natur hervorzuheben. Größeres Gewicht wird aber darauf zu legen sein, den Einfluß, welchen die Geschichtsauffassung Bismarcks auf sein Handeln geübt hat, zu verfolgen.

Nun erhebt sich aber eine weitere Frage: Wie sind die aus dem Quellenmaterial gewonnenen vereinzelten Gedanken miteinander zu verbinden, damit die Geschichtsauffassung des uns beschäftigenden Staatsmannes als organisch gegliederter Gedankenbau, und nicht als bloßes Konglomerat, in Erscheinung trete?

Seine geschichtsphilosophischen Ideen unter ein willkürlich konstruiertes, ihm selbst vielleicht ganz wesensfremdes Schema zerpflückend zu rubrizieren, wäre offensichtlich völlig verfehlt: seine Geschichtsauffassung erschiene dann ganz fälschlicherweise als doktrinäres System, und gerade ihre eigenartige Struktur, ihre Verwurzelung in der Empirie, könnte nicht zur Geltung gelangen.

Den Standpunkt, den man vielmehr einzunehmen hat, um hinter der bunten Fülle des zu Gebote stehenden Materials die wichtigsten Züge eines logischen Grundrisses zu erkennen, deutete ich im Vorangehenden schon an. Die geschichtsphilosophischen Anschauungen des Politikers entspringen den Bedürfnissen der Zeit und entwickeln sich daher an den Hauptaufgaben seines staatsmännischen Wirkens. Diese gilt es daher vor allem ins Auge zu fassen, um die zentralen

---

[14]) Emil Ludwig (Bismarck, S. 40) gibt dieser an sich richtigen Tatsache eine vielleicht zu scharfe Formulierung: »Die Geschichte seiner Seele schließt genau in dem Lebensjahr, in dem die Geschichte seines Wirkens beginnt.«

[15]) Die Auffassung, daß die Zeit »seit er sich aus den Banden der Gerlachschen Lehre gelöst hatte« als einheitliche Epoche zu betrachten sei, findet sich bei E. Marcks (a. a. O., S. 72), bei F. Meinecke (Bismarck und Gerlach, Hist. Z. Bd. 72), bei Max Lenz (a. a. O., S. 376: Bismarcks Religion) und, wenn auch weniger klar, bei G. Schmoller, der (in seiner gemeinsam mit Max Lenz und Erich Marcks herausgegebenen Schrift: Zu Bismarcks Gedächtnis) den »Wandel in Bismarcks Ansichten über Staat, Gesellschaft und Volkswirtschaft« skizzierte.

Probleme seiner historischen Reflexion zu ermitteln und seine allgemeinen Ideen zur Geschichte in ihrem wahren Zusammenhange zu erfassen. Nur dann wird uns die Geschichtsauffassung Bismarcks in Entstehung und Aufbau verständlich werden, wenn wir uns vergegenwärtigen, inwiefern sie durch die wichtigsten Momente seiner Politik grundlegende Beeinflussung erfuhr.

Seine geschichtsphilosophische Reflexion kristallisierte sich um mehrere Ansatzpunkte.

Das Ringen um die Begründung des Deutschen Reiches, dieser dominierende Zweck seines Lebens [16]), lenkte naturgemäß sein politisch-historisches Augenmerk vor allem auf diejenigen Triebkräfte der Geschichte, die sein Einigungswerk entweder förderten oder hemmten. Im Dienste dieser Aufgabe war er bestrebt, einerseits jene Faktoren klarzulegen, auf denen die partikularistische Zersplitterung Deutschlands beruhte, anderseits all die Tendenzen zu erkennen, welche im Sinne seines Programms, Deutschland vorwärtsdrängten auf dem Wege vom Staatenbund zum Reich. Daß er dabei die Abhängigkeit der Geschichte von geographischen Voraussetzungen, die historische Bedeutung der Rasse, des Nationalgefühls, der Tradition, des Rechtes, der volkswirtschaftlichen Interessen als Problem ins Auge fassen mußte, liegt auf der Hand und läßt sich, wie wir sehen werden, aus den Quellen reichlich belegen.

Die Wirtschafts- und Sozialentwicklung seiner Zeit — Deutschlands Industrialisierung, die Verschärfung des wirtschaftlichen Gegensatzes zwischen Stadt und Land, zwischen Bürgertum und Proletariat, das Erstarken der sozialen Bewegung — brachte Bismarck ökonomische, kollektive Triebkräfte der Geschichte zum Bewußtsein, deren Tragweite er, ohne in einseitige Uebertreibungen zu verfallen, richtig erkannte.

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung als Stimulus seiner Reflexion kommt sodann einer kirchenpolitischen Episode zu — dem Kulturkampf, der Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche in den Jahren 1872 bis 1879, die den Reichskanzler veranlaßte, die Bedeutung von Kirche und Religion für Volkstum und Staat geradezu von einem soziologischen Standpunkte aus ins Auge zu fassen [17]).

Schließlich erhob sich vor ihm, schon wenn er sein eigenes Leben überdachte, das Problem, welche Bedeutung dem menschlichen Willen, dem Individuum in der Geschichte zuzuschreiben sei. Immer

[16]) »Als ich ins Amt kam«, sagte Bismarck am 24. Februar 1879 zu Dr. Moritz Busch, »hatte ich vor allem eine politische Aufgabe: Die Einigung Deutschlands unter Preußen«. (Siehe Moritz Busch, Tagebuchblätter. Neue Ausgabe, Grunow, Leipzig 1902 (3 Bände), Band. II, S. 547).

[17]) Daß der Kulturkampf Bismarck in der Tat veranlaßt hat, seinen historischen Horizont zu erweitern, stellt M. Fehling ausdrücklich fest: »Was er von Papsttum und Kirche weiß, das erwirbt er sich erst zur Zeit des Kulturkampfes und nachher, nachdem der Anstoß dazu gegeben war.« Ueberhaupt: »Der Umfang der Geschichtskenntnis Bismarcks entspricht im wesentlichen dem Herrschaftsbereiche seiner Politik«. (a. a. O., S. 51 und 58).

und immer wieder beschäftigte er sich mit der Frage, welchen Anteil an den so wichtigen Ereignissen seiner Zeit er für sich in Anspruch nehmen dürfe, mit der Frage auch, wie sich historische Zwangsläufigkeit zur Freiheit der Persönlichkeit verhalte, und er ist dabei zu bestimmten Anschauungen gelangt, die er mit größter Entschiedenheit vertrat und die — wir werden dies suo loco näher zu begründen haben — gerade deshalb von hohem Interesse sind, weil sie nicht abstrakter Spekulation eines Theoretikers, sondern persönlichstem Erleben eines überragenden Staatsmannes entsprungen sind.

Aufgabe der nachfolgenden Blätter wird es nunmehr sein, die Geschichtsauffassung darzustellen, welche sich in Bismarcks Geist aus diesen Anregungen der Zeitgeschichte gestaltete.

I. Kapitel.

Die naturgegebenen Voraussetzungen der geschichtlichen Entwicklung.

Die meisten Versuche, Geschichte philosophisch zu deuten, lassen in ihrem Aufbau mehr oder weniger klar einen dualistischen Grundzug erkennen: Unter den im historischen Leben wirskamen Triebkräften und Faktoren unterscheiden sie einerseits solche, die elementare Voraussetzungen der geschichtlichen Entwicklung bilden, und anderseits solche, die selbst schon als Produkte historischer Entwicklung betrachtet werden müssen. Während zu dieser letzten Gruppe Wirtschaft, Recht, Religion, kurz alle Bestandteile der Kultur gehören, fallen in die erste Kategorie alle naturgegebenen Momente, vornehmlich die Eigentümlichkeiten des Landes, auf dem ein geschichtlicher Prozeß sich abspielt, und die (geistigen und körperlichen) Besonderheiten des Volkes, von dem diese Entwicklung getragen wird.

Auch Bismarcks Geschichtsphilosophie liegt eine solche begriffliche Gliederung zugrunde (womit allerdings nicht behauptet werden soll, daß sie ihm in der Schärfe, mit welcher sie hier formuliert wird, bewußt gewesen sei). Das Land und die Rasse sind die beiden ursprünglichen Gegebenheiten, von denen seine ganze historische Reflexion ihren Ausgang nimmt.

I.

In Bismarcks Bibliothek zu Schönhausen, die er hauptsächlich in den 30er und 40er Jahren, also vor Beginn seiner politischen Laufbahn, eifrig benutzte, war die Geographie durch Handbücher, Reisebeschreibungen, Atlanten und Spezialkarten sehr stattlich vertreten [18]. Es ist uns bezeugt, daß der »tolle Junker« mit besonderer Vorliebe

[18]) Die alte Bibliothek in Schönhausen existiert heute noch. Maria Fehling hatte die Möglichkeit, sie auf ihre Zusammensetzung hin zu untersuchen; sie berichtet darüber a. a. O., S. 70 f.

in der alten zwanzigbändigen Erdbeschreibung von Büsching zu lesen pflegte, die seinen Neigungen vor allem deshalb entsprach, weil sie geographische, historische und ökonomische Angaben nebeneinander bot; auch von intensivem Kartenstudium wird berichtet.

Bei diesem lebhaften Interesse für die Erdkunde ist es nicht verwunderlich, daß Bismarck später, in den Jahren seines staatsmännischen Wirkens, über ebenso gründliche wie ausgedehnte geographische Kenntnisse verfügte, und daß er sie stets seinem politischen und historischen Denken bewußt zugrunde legte. Man könnte demnach auch erwarten, daß er die geschichtliche Bedeutung geopolitischer Faktoren besonders hervorgehoben, und daß er sich darüber bestimmte Anschauungen gebildet habe, in welcher Weise eine geschichtliche Entwicklung durch die Eigentümlichkeiten des Landes, auf dem sie stattfindet, beeinflußt wird.

Ueberraschenderweise ist dies keineswegs der Fall. Wenn er auch gelegentlich eine politische oder historische Erscheinung auf »geographische Gründe« zurückführt, so hat er dabei doch jedesmal nur den gerade vorliegenden Einzelfall im Auge. Mit derselben unbestimmten Wendung: »infolge der geographischen Lage« bezeichnet er das eine Mal diese, das andere Mal jene geopolitische Bedingtheit, bald ein strategisches, bald ein außenpolitisches Moment. Insbesondere die Konstellationen der äußeren Politik bringt er nicht selten in Zusammenhang mit der räumlichen Lage der betreffenden Staaten zueinander. So sagt er z. B., es werde eine schwere Aufgabe der Zukunft sein, »das deutsche Staatsschiff durch die Strömungen der Koalitionen zu steuern, denen wir nach unserer geographischen Lage ... ausgesetzt sind«[19]). Ein andermal bezeichnet er Bündnisse mit Rußland als für Deutschland nicht vorteilhaft, »weil die geographische Lage« Rußland »für das Aufgeben des Bündnisses stets mehr Leichtigkeit gewähre, als wir haben würden«[20]); offenbar denkt er da an die Möglichkeit des Zusammenschlusses von Rußland und Frankreich, während Deutschland im Rücken Rußlands keinen Bundesgenossen finden könnte.

Keine einzige seiner Aeußerungen bringt aber zum Ausdruck, daß er in geographischen Momenten gesetzmäßig wirkende Faktoren der historischen Entwicklung erblickte[21]). Nur von Fall zu Fall

---

[19]) G. u. E., II, 301.

[20]) G. u. E., II, 261.

[21]) Einzig in einer Ansprache an die Lübecker Turnerschaft vom 11. Mai 1893 (Pol. Reden XIII, 170) sprach er dem Klima einen eindeutig bestimmbaren Einfluß auf die körperliche und geistige Tüchtigkeit der Völker zu. Die durch ihr historisches Schicksal nach dem Süden verschlagenen germanischen Stämme seien bei weitem nicht so kräftig geblieben, wie die Deutschen, deren Tüchtigkeit auf das rauhe Klima ihres Landes zurückzuführen sei. »Wir dürfen unserm Gott dafür danken, daß dieses Klima unsere körperliche und geistige Energie in fortwährendem Kampf erhält.« — Dieser übrigens nicht sehr originelle Gedanke steht ganz vereinzelt da.

zog er sie, bald in diesem, bald in jenem Sinne, in Betracht, ohne allgemeine Anschauungen über ihre Bedeutung zur Reife zu bringen.

Diese Tatsache ist keineswegs zufälliger Natur.

Geopolitisch-historische Einsichten und Zusammenhänge erschließen sich dem Staatsmann vorwiegend dann, wenn er, als Gesetzgeber tätig, die zu schaffenden staatlichen Normen den regionalen Verschiedenheiten des Landes anzupassen genötigt ist. Napoleon I., der aus geographischen Voraussetzungen immer wieder historische und soziologische Folgerungen gezogen hat, äußerte weitaus die meisten und wichtigsten dieser Gedanken im Staatsrat, bei der Beratung des Entwurfes zum Code Civil. Charakteristisch ist es auch, daß Rousseau, als er, beinahe ein zweiter Plato, für Korsika eine Verfassung entwerfen wollte, an Buttafuoco die Bitte richtete, ihm eine gute Karte und eine äußerst detaillierte geographische Beschreibung der Insel zuzusenden [22]).

Nun, Bismarck war für Deutschland nicht in dem Sinne Gesetzgeber, wie Napoleon für Frankreich. Schon der Umstand, daß Deutschland kein Einheitsstaat war, daß jeder Gliedstaat des Reiches seine eigenen Gesetze erließ, überhob Bismarck der Notwendigkeit, die Anpassung des Rechts an die eigentümlichen Verhältnisse der einzelnen Landesteile so intensiv ins Auge zu fassen, wie Napoleon I., Kaiser des fast ausschließlich auf Zentralisation eingestellten Frankreich, es zu tun gezwungen war, und schon deshalb kamen ihm die besonderen lokalen Voraussetzungen und ihre Wirkungen auf die Formen des menschlichen Zusammenlebens nicht so klar zum Bewußtsein. Auch besaß Napoleon eine auf eigener Anschauung beruhende Kenntnis des Orients, die ihm manche Seite des europäischen Lebens problematisch werden ließ, welche Bismarck als selbstverständlich erschien [23]).

Aber noch ein weiteres Moment ist zu erwähnen. Napoleon lebte am Anfang, Bismarck am Ende des 19. Jahrhunderts. Zwischen ihnen liegt eine gewaltige Entwicklung der Technik, eine Revolution des Verkehrswesens, eine wenigstens teilweise Ueberwindung des Raumes, wie sie die Weltgeschichte nie zuvor gesehen hat. Die geographische Bedingtheit des historischen Geschehens war damit keineswegs aus der Welt geschafft, aber doch unendlich viel komplizierter, viel weniger leicht erkennbar geworden. Napoleon I. führte die politische Zersplitterung Italiens vor allem darauf zurück, daß die Länge dieses Landes zu seiner Breite in keinem Verhältnis stehe, und er war der Ansicht, daß die Einheit schwerlich je zu erreichen sein werde [24]). Konnte Bismarck einen solchen Gedanken noch

---

[22]) Der Brief Rousseaus an Buttafuoco ist abgedruckt bei A. Aulard, Taine historien de la Révolution Française, Paris 1907, p. 61.

[23]) Man vergleiche beispielsweise Napoleons Erörterungen über die Frage, weshalb im Orient die Polygamie, in Europa die Monogamie herrsche (Mémoires, V, 99).

[24]) Mémoires, I, 155. »L'Italie . . . a dans sa configuration géographique un vice capital que l'on peut considérer comme la cause . . . du morcellement de ce beau pays . . .: sa longueur est sans proportion avec sa largeur.«

hegen, nachdem die Disproportion der Apenninhalbinsel durch Dampfschiff und Eisenbahn wesentlich reduziert und Italiens Einheit, trotz seiner ungünstigen Gestalt, eben doch geschaffen worden war? Es liegt auf der Hand, daß ihm vielmehr zu Bewußtsein kommen mußte, wie relativ die Bedeutung geographischer Faktoren für die Geschichte ist, wie sie je nach dem Stande der menschlichen Zivilisation sich immerfort wandelt, in welchem Maße die Menschheit sich von ihnen zu emanzipieren vermag und wie sehr es daher verfehlt ist, aus geographischen Momenten eindeutige soziologische und historische Zwangsläufigkeiten zu deduzieren.

Das mögen die Gründe gewesen sein, warum der generellen Anwendung geographischer Gesichtspunkte auf die Geschichte in Bismarcks Gedankenwelt eine so geringe Bedeutung zukommt.

II.

Weit bestimmter nahm Bismarck Stellung zur zweiten naturgegebenen Voraussetzung der Geschichte: zur historischen Bedeutung der Rasse. Das 19. Jahrhundert hatte überhaupt eine unverkennbare Vorliebe, dieses Moment besonders hervorzuheben (man denke an die Theorien Chamberlains, des Grafen Gobineau und vieler anderer), und es liegt nahe, anzunehmen, daß Bismarck hierin unter dem Einfluß einer zeitgenössischen geistigen Strömung gestanden hat; ob es eine bestimmte Persönlichkeit war, deren rassentheoretische Ideen er sich mehr oder minder zu eigen machte, und wer sie war, oder ob er lediglich den »in der Luft« liegenden Gedanken aufgriff und in seiner Weise ausbildete und weiterspann, dürfte sich kaum je ermitteln lassen, da wir über Bismarcks Lektüre nur dürftig unterrichtet sind.

Der leitende Gedanke seiner Rassentheorie geht, kurz gesagt, dahin, daß es zweierlei Völker gebe: solche männlichen und solche weiblichen Geschlechts. Man höre, wie er diese Idee formuliert: »Es ist unter den Völkern wie in der Natur, die einen sind männlich, die andern weiblich, die Germanen sind so sehr männlich, daß sie für sich allein geradezu unregierbar sind. Jeder lebt nach seiner Eigenart, wenn sie aber zusammengefaßt sind, dann sind sie wie ein Strom, der alles vor sich niederwirft, unwiderstehlich. Weiblich dagegen sind die Slaven und die Kelten. Sie bringen es zu nichts aus sich, sie sind nicht zeugungsfähig. Die Russen können nichts machen ohne die Deutschen, auch die Kelten sind nichts als eine passive Rasse. Erst als die Germanen hinzutraten, erst durch die Mischung entstanden staatliche Völker«[25]).

Wir haben hier nicht etwa nur ein gelegentliches Aperçu vor uns: der Gedanke kommt immer wieder. »Die deutsche, die ger-

---

[25]) H. v. Poschinger, Bismarck und die Parlamentarier. Drei Bände, Breslau 1894—1896. Band II, S. 121/22. Zitiert auch bei H. Prutz a. a. O., S. 185.

manische Rasse«, sagt er ein andermal, »ist sozusagen das männliche Prinzip, das durch Europa geht — befruchtend. Die keltischen und slavischen Völker sind weiblichen Geschlechts.« Er führte seine These in Anwendung auf verschiedene Völker näher aus: »Man hats ja gesehen in Frankreich, wie die Franken da noch die Oberhand hatten. Die Revolution von 1789 war die Niederwerfung des germanischen Elements durch das keltische [26]), und was finden wir seitdem? Und in Spanien, solange das gotische Blut vorwog. Und ebenso in Italien, wo in den oberen Gegenden die Germanen ebenfalls die Hauptrolle spielten. Wie das ausgelebt hatte, war nichts Ordentliches mehr. Nicht viel anders ists in Rußland, wo die germanischen Waräger, die Ruriks, sie erst zusammenfaßten. Wenn da die Nationalen siegen über die Deutschen, die eingewandert sind, und die aus den Ostseeprovinzen, so fallen sie auseinander, da gibts lauter Gemeinden« [27]).

Wir sehen: Die hervorstechendste Eigenschaft der germanischen Rasse ist für Bismarck ihre staatsbildende Kraft. Ohne Beimischung germanischen Volkstums vermögen weder Kelten noch Slaven eine staatliche Organisation ins Leben zu rufen. Nur der Germane, selbst trotzig und unfügsam, ist imstande, die viel leichter regierbaren keltischen und slavischen Stämme in straffer Gemeinschaft zusammenzufassen und sie unter die Autorität eines staatlichen Herrscherwillens zu beugen [28]).

Ist nun dieser Gedanke für Bismarcks Geschichtsauffassung wirklich grundlegend gewesen und hielt er an ihm innerlich fest, oder stand diese Idee in seiner Geisteswelt isoliert und vereinzelt da, ohne mit andern Anschauungen organisch verbunden zu sein?

Auf den ersten Blick könnte man wohl geneigt sein, diese letztere Möglichkeit zu bejahen und der These Bismarcks von der staatsschöpferischen Fähigkeit der Germanen eine andere, von ihm mit mindestens ebenso großer Entschiedenheit vertretene, gegenüberzustellen, worin er gerade die Tendenz zum Partikularismus, zur Zersplitterung der politischen Kräfte als spezifisch deutsche Eigenschaft bezeichnet! Wem Bismarcks Reden vertraut sind, der weiß, daß er nicht müde wird, über den »urgermanischen Partikularismus« zu klagen, »diesen urwüchsigen Egoismus, mit welchem jedes engere Gebiet unserer großen deutschen Heimat auf Kosten der Gesamtheit zu nehmen sucht, was es kann« [29]). Nichts kehrt

---

[26]) Diese befremdende Auffassung der französischen Revolution wird uns nur dann verständlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß für Bismarck der von ihr weggefegte Feudalismus etwas spezifisch Germanisches darstellte.

[27]) M. Busch, Tagebuchblätter, II, 118. 31. Jan. 1871.

[28]) Die Ansicht, daß der Gallier viel leichter regierbar sei, als der Germane, findet sich in Bismarcks politischen Reden mehrere Male, so z. B. VI, 169 (3. März 1874) und XII, 630 (18. Mai 1889); es handelt sich also zweifellos nicht um einen gelegentlichen Einfall, sondern um eine Ueberzeugung, zu der er sich ständig bekannte.

[29]) Pol. Reden, VI, 198 (21. Nov. 1874).

häufiger wieder in seinen Reden, als der vorwurfsvolle Hinweis auf den »deutschen Partikularismus, der sich in dynastischen Ländern, in Reichsdörfern wie in Reichsstädten, in Fraktionen verkörpert, wo jeder in seiner stolzen Unabhängigkeit allein die Meinung sich nach seinem Kopfe bildet« [30]), und wo man es daher nie zu jener disziplinierten Unterordnung unter den Willen eines Parteiführers, eines Ministers bringen werde, zu der man sich in England schon längst erzogen habe.

Wie gelangt denn Bismarck dazu, ein und derselben Rasse so entgegengesetzte, so gänzlich miteinander unvereinbare Charakterzüge zuzuschreiben?

Wenn wir die Frage näher ins Auge fassen, erweist sich der Widerspruch als lediglich scheinbar. Beides: sowohl die staatsbildende Kraft der Germanen als auch ihr inneres Zerwürfnis, sind Folgen ihres männlichen, selbständigen Wesens. Sie sind zwar imstande, andere, gefügigere Volkselemente sich unterzuordnen, aber es fehlt ihnen die Fähigkeit, sich selbst beherrschen zu lassen. Schon im angeführten Zitat stand ein Satz, aus dem der aufmerksame Leser dies zu erkennen in der Lage war: »Die Germanen sind so sehr männlich, daß sie für sich allein (!) geradezu unregierbar sind.« Aber Bismarck hat den scheinbaren Widerspruch an einer andern Stelle noch deutlicher entwirrt: »Es liegt ohne Zweifel, meine Herren, etwas in unserem Nationalcharakter, was der Vereinigung Deutschlands widerstrebt. Wir hätten die Einheit sonst nicht verloren oder hätten sie bald wieder gewonnen. Wenn wir in die Zeit der deutschen Größe, die erste Kaiserzeit, zurückblicken, so finden wir, daß kein anderes Land in Europa in dem Maße die Wahrscheinlichkeit für sich hatte, eine mächtige nationale Einheit sich zu erhalten, wie gerade Deutschland... Was ist der Grund, der uns die Einheit verlieren ließ und uns bis jetzt verhindert hat, sie wieder zu gewinnen? Wenn ich es mit einem kurzen Worte sagen soll, so ist es, wie mir scheint, ein gewisser Ueberschuß an dem Gefühle männlicher Selbständigkeit, welcher in Deutschland den Einzelnen, die Gemeinde, den Stamm veranlaßt, sich mehr auf die eigenen Kräfte zu verlassen, als auf die der Gesamtheit. Es ist der Mangel jener Gefügigkeit des Einzelnen und des Stammes zugunsten des Gemeinwesens, jener Gefügigkeit, welche unsere Nachbarvölker in den Stand gesetzt hat, die Wohltaten, die wir erstreben, sich schon früher zu sichern« [31]). In ähnlicher Weise gab er demselben Gedanken noch einmal Ausdruck: »Ich glaube, wir Germanen sind von Gott von Hause aus stärker, ich will sagen: männlicher ausgestattet, und Gott hat den Dualismus in allen Erscheinungen der Schöpfung zwischen männlich und weiblich dargestellt, und so auch in den europäischen Verhältnissen. Wenn der Germane allein bleibt, ohne slavische und

---

[30]) Pol. Reden, IX, 159 (29. Nov. 1881).

[31]) Pol. Reden, III, 163 (4. März 1867, Reichstag des Norddeutschen Bundes).

keltische Beimischung, dann wird es ein Mönchskloster, und sie zanken sich untereinander«[32]). Die Slaven und Kelten dagegen, die ihrem weiblichen Charakter größere Gefügigkeit und leichtere Subordination verdanken, zeigen eine ausgesprochene Neigung zur Zentralisation, sofern nur eine männliche Kraft sich findet, die sie zusammenfaßt[33]).

Angesichts dieser wiederholten, übereinstimmenden Aeußerungen kann nun nicht mehr zweifelhaft sein, daß die Anschauungen Bismarcks von der staatsbildenden Kraft der Germanen und von ihrem staatszerstörenden Partikularismus nicht nur einander nicht widersprechen, sondern sogar in einem inneren Zusammenhange stehn: Beide Erscheinungen — das liegt auf der Hand — sind für Bismarck lediglich zwei verschiedene Aeußerungen ein und derselben germanischen Rasseneigenschaft: des ausgeprägt männlichen, herrischen Wesens[34]).

Aber damit sind wir noch keineswegs zu Ende. Die Idee vom männlichen und weiblichen Charakter der europäischen Völker ist ein Eckpfeiler der Bismarckschen Geschichtsphilosophie, auf den sich eine Reihe weiterer Anschauungen stützt. Vor allem die Staatsauffassung Bismarcks ist ganz auf Grundlage seiner Rassentheorie erwachsen, seine Staatsauffassung im allgemeinen sowohl als auch die Auffassung des deutschen Staates im besondern.

Wenn weder die Kelten und Slaven, noch die Germanen für sich allein einen Staat zu schaffen vermögen (die einen aus Mangel, die andern aus Ueberfluß an männlicher Aktivität), so ergibt sich daraus ganz von selbst die Konsequenz, daß »erst durch die Mischung«, d. h. erst durch die Verschmelzung männlichen und weiblichen Volkstums, staatliche Völker entstehen. Bismarck berührt sich hierin sehr nahe mit einer modernen soziologischen Theorie, die Franz Oppenheimer ihre klarste Formulierung verdankt. Nach Oppenheimer vollzieht sich die Begründung eines Staates in der Weise, daß ein nomadischer, kriegerischer Hirtenstamm (das männliche Prinzip, das schwärmende Spermatozoid) eine träge, schollengefesselte Bauernschaft (das weibliche Prinzip, Ovulum) unterwirft und sich mit ihr zu einer Einheit, zu einem staatlichen Organismus verschmilzt. Auch für Oppenheimer gibt es also »männliche« und »weibliche« Völker, und

---

[32]) Pol. Reden XIII, 344. Ansprache an die Deutschen aus Oesterreich, 15. April 1895 (Ermahnung, sich mit den Slaven gut zu vertragen und sich stets dessen bewußt zu sein, daß der Germane im Staate das leitende Element darstellt, »wie es der Mann in der Ehe sein soll«).

[33]) M. Busch, Tagebuchblätter I, 308. Ueber die Aehnlichkeit der Gallier und Slaven, sagte Bismarck am 10. Nov. 1870: »Auch an die Einerleiheit der Anschauungen, an die Neigung zur Zentralisation kann man denken«.

[34]) Auch Treitschke hält die germanische Rasse für besonders staatsbildend begabt; aber ihm erscheint diese Fähigkeit nicht als angeboren, sondern als erworben: Das Volk der Römer ist dadurch eines der fruchtbarsten der Weltgeschichte geworden, daß es die Germanen mit seiner staatsschöpferischen Kraft durchdrungen hat (Politik, I, 65).

er spricht sogar von »geschlechtlicher Fortpflanzung der Staaten«; nur beruht der von ihm aufgestellte Dualismus auf Voraussetzungen ökonomischer Natur (Nomaden — Bauern) und nicht auf Rassenmerkmalen [35]).

Diese Auffassung des Staates hat weiterhin zur Folge, daß er einem Organismus vergleichbar erscheint. Und in der Tat: Bismarck zieht diese Parallele. An seiner ganzen Denk- und Ausdrucksweise ist sie zu erkennen. Er spricht immerfort vom »Staatlichen Organismus«, vom »Blutumlauf«, vom »Wachstum des Staatskörpers«, bezeichnet den Staat als »lebendige Körperschaft«, als »organische Bildung« und seine Geschichte als »organische Entwicklung« [36]). Bloße rhetorische Bilder, leere Worte sind es nicht, er verbindet mit ihnen ganz bestimmte Vorstellungen und Gedanken. Was er vor allem zu betonen sucht, ist, daß der Staat nicht lediglich als rechtliche Institution aufgefaßt werden darf, sondern als etwas Lebendiges, nach eigenen inneren Gesetzen sich Entfaltendes betrachtet werden muß, und daß daher seinem Wesen und seiner Geschichte etwas Irrationales innewohnt. »Das Verfassungsleben kann nicht nach mathematischen, nicht einmal nach juristischen Regeln beurteilt werden« [37]). »Keine politische Frage kommt überhaupt zu einem vollständigen mathematischen Abschluß, so daß man die Bilanzen nach den Büchern ziehen kann; sie stehen auf, haben ihre Zeiten und verschwinden schließlich unter andern Fragen der Geschichte; das ist der Weg der organischen Entwicklung« [38]).

Es bleibt uns nun noch übrig, genauer zu untersuchen, wie der erste Kanzler des neubegründeten Kaiserreichs von diesem allgemeinen Standpunkte aus sich die besonderen staatlichen Verhältnisse Deutschlands erklärt hat. Daß er die politische Zerrissenheit der deutschen Nation mit dem spezifisch germanischen Hang zu partikularistischer Sonderung in kausalen Zusammenhang brachte, haben wir bereits gesehn; nun führte er diesen Gedanken aber im einzelnen weiter aus. Die Zerklüftung des deutschen Volkes beruht nach ihm nicht etwa auf der Vielheit der deutschen Stämme, denn die einzelnen Nationalitäten innerhalb des Reiches — Sachsen, Bayern usw. — decken sich mit den Stämmen nicht, sondern begreifen oft völkisch heterogene Elemente in sich. Der Faktor, kraft dessen diese Natio-

---

[35]) Franz Oppenheimer, Der Staat, S. 54. (Diese sozialpsychologische Monographie ist erschienen in der von Martin Buber herausgegebenen Sammlung »Die Gesellschaft«. Frankfurt a. M., Rütten und Loening, 1919 (6. bis 10. Tausend).

[36]) Heinrich Rosin (Grundzüge einer allgemeinen Staatslehre nach den politischen Reden und Schriftstücken des Fürsten Bismarck, Annalen des Deutschen Reiches, 1898, S. 81 f.) hat sich der Mühe unterzogen, alle Ausdrücke Bismarcks zu sammeln, in denen seine organische Staatsauffassung sich äußert. Sein mit Quellenangabe versehenes Verzeichnis (S. 95/96, a. a. O.) ist vollständig, so daß ich nicht in der Lage bin, es zu bereichern.

[37]) Pol. Reden III, 116 (22. Dez. 1866).

[38]) Pol. Reden IX, 13 (2. April 1881).

nalitäten bestehen, ist nicht das Gefühl der gemeinsamen Stammeszugehörigkeit, sondern das Gefühl der Anhänglichkeit an eine Dynastie. »Die Dynastien bildeten überall den Punkt, um den der deutsche Trieb nach Sonderung seine Kristalle ansetzte«[39]). Die zahlreichen Fürstenhäuser waren somit nichts anderes, als Produkte, als Exponenten der zentrifugalen Tendenzen innerhalb des deutschen Volkes, und jedes von ihnen wurde von einem Bruchteil der Nation, als Symbol partikularer Unabhängigkeit und Selbständigkeit, getragen. Vaterländische Liebe zu Deutschland schlechthin kann der Bayer, der Sachse, der Preuße usw. gar nicht empfinden: »Deutscher Patriotismus bedarf in der Regel, um tätig und wirksam zu werden, der Vermittlung dynastischer Anhänglichkeit«[40]).

Aber nicht nur die große Zahl der herrschenden Geschlechter, — auch die große Zahl der in Deutschland bestehenden politischen Parteien bringt Bismarck mit dem germanischen Trieb nach Selbstzersetzung in Beziehung. »Das Bedürfnis nach Partikularismus ist bei uns Deutschen so groß, daß, nachdem der geographische Partikularismus überwunden war, soweit es nötig war, der Partikularismus in anderer Form sofort wieder auftauchte. Der Deutsche braucht engere Verbände; geht ihm der geographische Partikularismus verloren, so schafft er sich den Fraktionspartikularismus«[41]). Bismarck war eben der Meinung, daß es in Deutschland mehr politische Parteien gebe als Interessengruppen und politische Programme, und daß Organisationen, die im Grunde genommen identische Ziele verfolgten, lediglich durch den Sonderungstrieb davon abgehalten würden, sich zu vereinigen.

Schließlich: sogar den Umstand, daß die Katholiken in Deutschland sich dem Willen der römischen Kurie nicht völlig unterordneten, ist ihm nichts anderes als eine Folge ebendesselben »germanischen Fraktions- und Parteigeistes«[42]).

Aus all den angeführten Zitaten ist deutlich genug zu erkennen, welch großes Gewicht der Reichskanzler auf die Idee vom Partikularismus der germanischen Rasse legte, und welch weitverzweigte Konsequenzen er aus ihr zog. Wenn man diese Zusammenhänge weit genug verfolgt, wird man auch gewahr, daß sie bis ins Gebiet seines konkreten politischen H a n d e l n s sich erstreckten. Obwohl alles Streben und Trachten Bismarcks darauf hinausging, den deutschen

---

[39]) G. u. E. I, 339.

[40]) Ibidem, S. 331. Uebrigens entzieht es sich der Kenntnis Bismarcks nicht, daß »die germanischen Stämme des Nordens, die Schweden und die Dänen, sich von dynastischer Sentimentalität ziemlich frei erwiesen haben« (ibidem, S. 334).

[41]) Pol. Reden XIII, 185 (18. Juni 1893). Am 9. Oktober 1878 hatte Bismarck im Deutschen Reichstag konstatiert, England habe nur zwei Parteien; »von diesem Ideal sind wir aber weit entfernt; wir haben jetzt etwa acht Fraktionen«, was eben eine Folge des »Corpsgeistes und Sondertriebes« sei (Pol. Reden, VII, 291).

[42]) G. u. E. II, 146/47.

Partikularismus zu überwinden, sah er es von vornherein als gänzlich aussichtslos an, diesen Zweck in vollem Umfange verwirklichen zu wollen; denn Deutschlands Zersplitterung ging ja, seiner Anschauung gemäß, auf eine angeborene, unabänderliche Rasseneigenschaft der Deutschen zurück. Als bei der Begründung des Deutschen Reiches die Frage aufgeworfen wurde, was nun mit den einzelnen Dynastien geschehen solle, da trat Bismarck, ganz im Gegensatz zu Treitschke, mit aller Entschiedenheit dafür ein, daß keine von ihnen abgesetzt werden dürfe. Beseitigte man sie zugunsten einer strafferen Einheit des Reiches, so würde der deutsche Partikularismus sich ja doch wieder, wenn auch in andern Formen, Geltung verschaffen. Bismarcks scharfsichtige Staatskunst entdeckte vielmehr selbst in dieser dem deutschen Sonderungstrieb entsprungenen Institution der zahlreichen Fürstenhäuser ein Moment, das sich in den Dienst der Vereinheitlichung Deutschlands stellen ließ: im »gemeinsamen Standesgefühl der Fürsten« erblickte er ein »Bindemittel«, stark genug, Deutschland im Innersten zusammenzuhalten. »Denken wir uns als Fiktion, alle Dynastien Deutschlands verschwänden, glauben Sie, wir blieben einig? Ich glaube nein« [43]).

Bis in Kleinigkeiten hinein ging seine Rücksichtnahme auf das Sondergefühl der deutschen Stämme. Er sprach sich u. a. auch dafür aus, daß auf den Goldmünzen das Bildnis nicht des Kaisers, sondern des Landesherrn jedes Gliedstaates geprägt werden müsse, damit das Volk nicht befürchten müsse, sein Fürst werde mediatisiert [44]). Bismarcks leitender Grundsatz war überall und in allem: »Man soll in den germanischen Staaten nicht fragen, wenn man es der Bevölkerung recht machen will: was k a n n gemeinsam sein? Wie weit k a n n der große Mund des Gemeinwesens hineinbeißen in den Apfel? — sondern man muß sich fragen: was m u ß absolut gemeinsam sein?« [45]).

Das radikalste Mittel aber, um den deutschen Partikularismus zu überwinden, »soweit es nötig war«, suchte Bismarck nicht auf dem Gebiete der inneren, sondern der ä u ß e r e n Politik. Der durch die deutschen Stämme gemeinsam geführte Krieg gegen Frankreich hat sie erst eigentlich geeint. Ohne diesen Krieg und ohne das Bedürfnis gemeinsamer Verteidigung nach außen »wäre der ganze Bund, auf dem das Deutsche Reich beruht, gar nicht zustande gekommen« [46]). Und auch künftighin wird die gesamte deutsche Nation durch äußern Druck zusammengehalten werden. Rußland und Frankreich geben dem deutschen Volke von beiden Seiten die Sporen. »Sie zwingen uns zu einer Anstrengung, die wir freiwillig vielleicht nicht leisten würden, sie zwingen uns zu einem Zusammenhalten unter uns Deutschen, das unserer innersten Natur widerstrebt; sonst streben wir lieber aus-

[43]) Pol. Reden XIII, 215 (11. August 1893). Aehnlich G. u. E. I, S. 332/33.
[44]) Pol. Reden V, 181 (17. Nov. 1871).
[45]) Pol. Reden IV, 191 (16. April 1869).
[46]) Pol. Reden XII, 202 (11. Jan. 1887).

einander. Aber die französisch-russische Presse, zwischen die wir genommen werden, zwingt uns zum Zusammenhalten und wird unsere Kohäsionsfähigkeit auch durch Zusammendrücken erheblich steigern, so daß wir in dieselbe Lage der Unzerreißbarkeit kommen, die fast allen andern Nationen eigentümlich ist, und die uns bis jetzt noch fehlt«[47]). —

Ueber nichtarische Rassen hat sich Bismarck wohl kaum bestimmte Anschauungen gebildet. Einzig die Juden scheint er für die spezifisch revolutionäre Rasse gehalten zu haben (man denkt hier unwillkürlich daran, daß einige der wichtigsten parlamentarischen Opponenten Bismarcks — Bamberger, Lasker, Rickert — jüdischer Abstammung waren). Immerhin machte er auch bei den Juden einen bemerkenswerten Unterschied. »Die Reichgewordenen sind nicht gefährlich. Die gehen nicht auf die Barrikade und zahlen pünktlich ihre Steuern. Die Strebsamen sinds, die noch nichts haben, besonders die von der Presse. — Doch sind auch hier wohl die Christen die Schlimmsten und nicht die Juden«[48]). Außer einer Bemerkung über die Befähigung und Intelligenz der jüdischen Bevölkerung für Staatsgeschäfte (Pol. Reden V, 232) ist mir keine auf dieses Volk sich beziehende Aeußerung allgemeinen Inhalts mehr begegnet. Die oben im Wortlaut angeführten Worte Bismarcks über den Zusammenhang der revolutionären Gesinnung der Juden mit ihrem materiellen Besitz ist uns in anderer Hinsicht wesentlich: sie zeigt, daß in der Geschichtsphilosophie des Reichskanzlers ein anderer Faktor noch eine größere Rolle spielt als das Moment der Rasse: die treibenden Kräfte des Wirtschafts- und des sozialen Lebens. Diesen wenden wir uns nun in unserer Betrachtung zu.

2. Kapitel.

Die wirtschaftlichen und sozialen Triebkräfte der Geschichte.

Bis zum Jahre 1848 war die politische Gesinnung Bismarcks durch und durch monarchisch-feudal, seine historische Denkweise ausgeprägt idealistisch. Unter dem Einflusse Stahls, des Führers der Konservativen, bekannte er sich zur Doktrin, daß der Staat auf Grundlage der christlichen Lehre, auf Grundlage des Gottesgnadentums ruhen müsse, und unter dem Einflusse Gerlachs zur Anschauung, daß die Ideen die »wahren Realitäten« der Geschichte darstellen[49]). Die preußische Monarchie, so wie sie damals bestand, entsprach in weitem Umfange dem Ideale des 30jährigen Junkers, so daß er keine Veranlassung hatte, irgendwelche Wandlung oder Entwicklung dieses Staatswesens zu wünschen; er war Mitglied der konservativen Partei und leistete den Postulaten des eben damals aufkommenden Liberalismus entschlossenen Widerstand.

---

[47]) Pol. Reden XII, 455/56 (6. Febr. 1888).
[48]) M. Busch, Tagebuchbl. III, 13 (21. Jan. 1881).
[49]) Vgl. F. Meinecke, Bismarck und Gerlach. Hist. Ztschr. Bd. 72.

Da kamen die bewegten Ereignisse der Revolution. Der König wurde gedemütigt durch das aufrührerische Volk, liberale Zugeständnisse wurden der Krone abgenötigt, und das ganze preußische Staatswesen war dermaßen erschüttert, daß es schien, als sollte sich diese Monarchie nie wieder zu ihrer alten Selbstherrlichkeit erheben. Die konservative Partei war geschlagen, Bismarck sah sein politisches Ideal in den Staub getreten und zerstört.

Von der tiefen innern Krisis, die er damals durchgemacht hat, gewinnt man einigermaßen eine Vorstellung, wenn man sich in die kurze Rede hineinzufühlen versucht, die er am 2. April im Preußischen Landtag gehalten hat, als die Versammlung im Begriffe stand, dem König für die dem Volke gewährten liberalen Konzessionen eine Dankesadresse zu votieren. »Ich bin einer der wenigen«, sagte Bismarck, »welche gegen die Adresse stimmen werden, und ich habe um das Wort nur deshalb gebeten, um diese Abstimmung zu motivieren und Ihnen zu erklären, daß ich diese Adresse, insoweit sie ein Programm der Zukunft ist, ohne weiteres akzeptiere, aber aus dem einzigen Grunde, weil ich mir nicht anders helfen kann. Nicht freiwillig, sondern durch den Drang der Umstände getrieben, tue ich es.« ... »Die Vergangenheit ist begraben, und ich bedaure es schmerzlicher als viele von Ihnen, daß keine menschliche Macht imstande ist, sie wieder zu erwecken, nachdem die Krone selbst die Erde auf ihren Sarg geworfen hat. Aber wenn ich dies durch die Gewalt der Umstände gezwungen, akzeptiere, so kann ich doch nicht aus meiner Wirksamkeit auf dem Vereinigten Landtage mit der Lüge scheiden, daß ich für das danken und mich freuen soll über das, was ich mindestens für einen irrtümlichen Weg halten muß.« Erst wenn auf diesem Wege ein einiges deutsches Vaterland, ein gesetzmäßiger, geordneter Zustand erlangt wird, werde er dem Urheber der neuen Ordnung danken können; jetzt aber sei es ihm unmöglich [60]. Bei diesen Worten wurde Bismarck von einem heftigen Weinkrampf befallen, so daß er gezwungen war, von der Fortsetzung seiner Rede abzusehen und die Rednerbühne zu verlassen.

Er beweinte nicht nur die Schmach seiner Monarchie und deren unwiederbringlich begrabene glorreiche Vergangenheit. Die innere Spannung, die so plötzlich und so überwältigend zum Ausdruck kam, hatte noch einen tief persönlichen Grund: Bismarck fühlte, wie seine ganze Weltanschauung unaufhaltsam ins Wanken geriet. Denn hier zum erstenmal stieß sein politisches Streben auf die von der geschichtlichen Notwendigkeit gesetzten unüberwindlichen Schranken; hier zum erstenmal triumphierte vor seinen Augen die brutale Gewalt der Umstände über die Idee. Sein Glaube an die geschichtliche Macht des Geistigen, an die Gerlachsche Lehre von der Realität der Ideen,

---

[60]) Pol. Reden I, 45 f. Vgl. auch den Entwurf zu dieser Rede Pol. Reden XIV, 8 f. Bismarck selbst hielt diese Aeußerung für so bezeichnend, daß er sie in den G. u. E. I, 35 f., im Wortlaute anführt.

wurde erschüttert. Der Gang der Ereignisse deutete auf ganz anders geartete Realitäten hin, und Bismarck verschloß sich ihnen nicht. Seine allen Enttäuschungen zum Trotz dem fortschreitenden Leben zugewandte geistige Kraft drang in das innerste Triebwerk der zeitgenössischen Entwicklung ein, und mit überraschender Klarheit formulierte er den neuen Gesichtspunkt seines historischen Denkens: »Wir leben in der Zeit der materiellen Interessen«[51]).

An diesem Satze, der den Grundstein seiner gesamten Realpolitik bildet, hielt er während seines ganzen Lebens unabänderlich fest. Wir stehen vor der Aufgabe, zu untersuchen, wie er dieses ökonomische, materialistische Prinzip in seiner geschichtlichen Reflexion zur Anwendung brachte.

Noch im selben Jahre 1848 veröffentlichte Bismarck einen Zeitungsartikel, überschrieben »Aus der Altmark«, in welchem er die innerpolitische Situation Preußens unter einem einheitlichen ökonomischen Gesichtspunkte darzustellen versuchte. Der Kampf der Parteien — so faßt er die Verhältnisse auf — dreht sich im Grunde genommen um den Gegensatz zwischen Stadt und Land, zwischen Grundbesitzern und städtischem Bürgertum. Nach Beruhigung der revolutionären Wirren wird sich dies auf allen Gebieten der innern Politik deutlich zeigen. Zunächst in der Steuerfrage. Denn das Bürgertum ist bestrebt, die finanziellen Staatslasten dem »immer steuerbereiten Grund und Boden« aufzubürden, »der die bequemste und sicherste Erhebung gestattet, und von dessen Umfang nie etwas verheimlicht werden kann«; dagegen sucht es »den Steuererheber von der Fabrikindustrie, von dem städtischen Häuserwert, von dem Rentier und Kapitalisten so fern als möglich zu halten«. Sodann in der Frage der Verwendung der Staatsgelder. Denn das Bürgertum postuliert »Maßregeln zur Unterstützung der Industrie auf Kosten der Staatskassen, aber wir hören nicht davon, daß man dem Landmanne zu Hilfe kommen wolle«. Schließlich wird der Gegensatz in Erscheinung treten in der Zollfrage, denn das Bürgertum tritt für das Schutzzollsystem ein, das aber den Interessen der Landbevölkerung zuwiderläuft. — Dieser mehrfache Klassengegensatz zwischen Landmann und Städter führt nun in Anbetracht der nahenden Wahlen für die Nationalversammlung zu verschiedenen Kombinationen. Die Landbevölkerung ist gespalten in Bauern und Rittergutsbesitzer. Die Städter nützen diesen Umstand aus und suchen die »Mißstimmung gegen die Rittergutsbesitzer künstlich zu fördern«. Man sucht »die bisherige Ritterschaft als solche Leute zu bezeichnen, die den alten Zustand erhalten und zurückführen wollen, während die Rittergutsbesitzer wie jeder andere ver-

---

[51]) Zeitungsartikel Bismarcks »Aus der Altmark«. Abgedruckt in den G. u. E. I, 38 f., Bismarck-Jahrbuch VI, 10 f. In welcher Zeitung der Aufsatz erschienen ist, hat sich nicht ermitteln lassen. Bismarck gibt an, daß ihm der Artikel in eigenhändigem Konzept vorgelegen habe.

nünftige Mensch sich selbst sagen, daß es unsinnig und unmöglich wäre, den Strom der Zeit aufhalten oder zurückdämmen zu wollen; sogar der ultrakonservative Herr von Thadden vergleicht einen solchen, der für die Vergangenheit kämpft, mit dem irrenden Ritter, der gegen Windmühlen ficht und dem die Mühlenflügel die Knochen zerschlagen«. Man weckt ferner in den Bauern die Hoffnung, sie würden sich all ihrer Verpflichtungen gegen die Rittergutsbesitzer ohne Entschädigung entledigen können, — eine Hoffnung, die nicht in Erfüllung gehen könne, da keine vernünftige Regierung je dazu die Hand bieten würde, die eine Klasse von Staatsbürgern zu plündern, um eine andere zu beschenken. Die Taktik der bürgerlichen Agitation geht lediglich darauf hinaus, die Landbevölkerung zu veranlassen, nicht Rittergutsbesitzer, sondern Advokaten oder sonstige Städter zu wählen, um auf diese Weise die parlamentarische Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen zu schwächen. Allein, »man täuscht den Landmann darüber, daß er mit dem Rittergutsbesitzer das gleiche Interesse des Landwirtes und den gleichen Gegner in dem ausschließlichen Industriesysteme hat, welches seine Hand nach der Herrschaft im preußischen Staate ausstreckt«. — Von ideellen Momenten im ganzen Aufsatz kein Wort. Kein Appell an die Liebe zur heimatlichen Scholle, an das patriarchalische Verhältnis zum Grundherrn — obwohl dieses vielerorten, und auch in den Gütern Bismarcks selbst, noch bestand — oder an ähnliche psychologische Motive. In der »Zeit der materiellen Interessen« bleibt man dem Stimmberechtigten mit solch romantisch-feudalen Sentimentalitäten lieber zu Haus.

Der soziologische Scharfsinn, mit welchem Bismarck die oben wiedergegebene Analyse der innern Verhältnisse Preußens durchgeführt hat, ist erstaunlich. Er scheint besonders bemerkenswert, wenn man bedenkt, daß dieser Aufsatz »Aus der Altmark« im Jahre 1848 geschrieben worden ist, zu einer Zeit, als die Betrachtung des politischen Geschehens unter ökonomischen Gesichtspunkten zwar schon einzelne namhafte Vertreter gefunden hatte, aber noch lange nicht Allgemeingut geworden war.

Der Gegensatz zwischen Bauerntum und Adel trat Bismarck später noch einmal in ausgeprägter Form entgegen, als er — 1859 bis 1862 — den Posten des preußischen Gesandten in Petersburg bekleidete. In seinen von dort aus nach Berlin adressierten politischen und diplomatischen Berichten berührt er hin und wieder die innern sozialen Zustände Rußlands, die ja gerade damals, zur Zeit der großen Reformen Alexanders II. (Bauernemanzipation), besonders im Flusse waren. Die im Volke herrschenden sozialen Spannungen hat Bismarck rasch erfaßt. Als Unruhen auszubrechen drohten, schrieb er an sein Ministerium: »Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die gesamte bäuerliche Bevölkerung, auf den Besitzungen der Krone wie des Adels, mit ihrer Lage unzufrieden ist und übertriebene Erwartungen von der bevorstehenden Verbesserung hegt; daß der gesamte Adel seine Erbitterung über die beabsichtigten Eingriffe in seine

ohnehin zerütteten Vermögensverhältnisse offen zur Schau trägt, und daß es hier, sowenig als in andern Ländern, an Leuten fehlt, welche systematisch am Umsturze des politischen Bestandes arbeiten, so kann man den trüben Vorhersagungen über die nächste Zukunft des Landes, welche das stehende Tagesgespräch in der Gesellschaft bilden, nicht alle Berechtigung absprechen«[52]). »Die Stimmung ist in allen Kreisen eine gedrückte«, berichtet er ein andermal, »den unmittelbarsten Grund davon bildet vielleicht die herrschende Teuerung, welche mit der starken Kornausfuhr in Verbindung steht und um so empfindlicher wirkt, als die Haupteinnahmequellen aller Vermögen durch die nächsten Konsequenzen der bäuerlichen Emanzipation stark vermindert, für viele auch augenblicklich ganz versiegt sind«[53]). Ueber die zunehmende Verstimmung der Bevölkerung gegen den Kaiser führt er aus: »Bei dem russischen Adel erklärt sich diese Erscheinung einigermaßen aus seiner Gereiztheit über die Verluste an Vermögen und politischer Stellung, welche er durch die Emanzipation erlitten hat. Schwerer ist es dagegen zu verstehen, weshalb eine so edle und gewinnende Persönlichkeit wie die des Kaisers im Bürgerstande sich keiner größeren Anerkennung erfreut«[54]). Ueber die Frage, welche Mittel der russischen Regierung zu Gebote stehen, um die polnische Aufstandsbewegung zu bekämpfen, meint er: »Die Bewegung, welche von polnischer Seite angeregt ist, würde an der politisch toten Masse jener Bauern griechischer Konfession erst von dem Augenblicke an wirksamen Widerstand finden, wo die kaiserliche Regierung und die griechische Geistlichkeit den Bauer unter Berufung an seine Begehrlichkeit nach Eigentum gegen den katholischen Adel zum Kampfe aufriefen. Dann würde der Edelmann ohne Zweifel das Schicksal seiner galizischen Landsleute erleben, d. h. erschlagen oder vertrieben werden. Zu diesem letzten Mittel wird die Regierung aber schwerlich greifen«[55]). (1863 tat sie es doch.)

Wir beobachten also auch in diesen Aeußerungen Bismarcks dasselbe Abwägen der sich bekämpfenden ökonomischen materiellen Interessen. Allerdings verzichtet er hier darauf, die angedeuteten Gegensätze bis in ihre letzten Verästelungen und Verzweigungen zu verfolgen; man fühlt: er befindet sich einem fremden, ihm noch wenig bekannten Lande gegenüber. — (Auf das zuletzt angeführte Zitat werden wir noch zurückzukommen haben, weil Bismarck darin die Bedeutung des konfessionellen Gegensatzes streift.)

Die Feindschaft der Klassen gegeneinander beschränkt sich aber keineswegs auf Adel und Bauerntum allein. Sie erstreckt sich auch auf die städtische Bevölkerung. Je rascher die industrielle Entwicklung Deutschlands ihren Fortgang nahm, je dreister »das Industrie-

[52]) Die politischen Berichte des Fürsten Bismarck aus Petersburg und Paris (1859—1862). Herausgeg. von L. Raschdau. 2 Bände, Berlin 1920. Band 2, S. 16, 28. Jan. 1861.

[53]) Ibidem II, 118, 5. Nov. 1861.

[54]) Ibidem II, 162, 15. Jan. 1862.

[55]) Ibidem II, 128, 10. Nov. 1861.

system die Hand nach der Herrschaft im preußischen Staate ausstreckte«, desto deutlicher bildete sich ein weiterer Klassengegensatz heraus, zwischen Bürgertum und Proletariat. Schon früh bemerkte Bismarck die sich öffnende neue Kluft. Am 25. April 1850 schrieb er an seine Frau: Die Linken zanken sich vor unsern Augen höchst leidenschaftlich untereinander über das Wahlgesetz; Bourgeois gegen Proletarier; laß sie zanken«[56]). Die soziale Bewegung rückt nun immer mehr in den eigentlichen Mittelpunkt seines Denkens, und die fortschreitende Ausbreitung des Sozialismus erfüllt ihn mit wachsender Besorgnis. Es liegt auf der Hand, daß er die Wurzeln dieser politischen Bewegung bloßzulegen suchte, um sie desto sicherer in ihrem Lebensnerv zu treffen.

Die Erscheinung des Sozialismus ist für Bismarck in doppelter Hinsicht problematisch: er fragt nicht nur nach den Momenten, die die die sozialistische Lehre ins Leben gerufen haben, sondern er fragt vor allem auch nach den Ursachen, denen sie ihre große Verbreitung verdankt. Wie Napoleon I. ein ausgesprochener Verächter aller Ideologie, faßt er die Entwicklung der Ideen nicht als etwas geistesgeschichtlich Autonomes auf, sondern als etwas im wesentlichen durch die Gegebenheiten der Wirklichkeit Bedingtes. Persönlichkeiten spielen in der Entwicklung der sozialistischen Doktrin seiner Auffassung nach nicht die geringste Rolle. Die Namen Engels, Marx Lassalle erwähnt Bismarck auch nicht ein einziges Mal[57]). Die sozialistische Bewegung ist auf einer bestimmten materiellen Grundlage erwachsen, und ob sie von Hinz oder Kunz getragen wird, ist ihm irrelevant. Die materielle Grundlage des »Revolutionären Fermentes« zu charakterisieren, ist für Bismarck wichtig, und das tut er denn auch: »Die Vorarbeiter der Revolution rekrutieren sich bei uns ziemlich ausschließlich aus dem gelehrten Proletariat, an welchem Norddeutschland reicher ist als der Süden. Es sind die studierten und hochgebildeten Herren ohne Besitz, ohne Industrie, ohne Erwerb«[58]). — In Rußland ist es nicht anders: auch da »begeistern sich nur Halbgebildete, das akademische Proletariat, das keine Existenz findet, für den Nihilismus und für die revolutionäre Bewegung überhaupt«[59]).

Warum aber schenken die arbeitenden Massen den sozialistischen Lehren Gehör? An eine den Ideen selbst innewohnende Ueberzeu-

---

[56]) Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin. Herausgegeben vom Fürsten Herbert Bismarck. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Verlagsbuchhandlung, 1910, S. 181.

[57]) Das Register der Politischen Reden gibt allerdings an, der Name Carl Marx sei an sechs Stellen angeführt. Schaut man jedoch nach, so erweist sich, daß er fünfmal durch verschiedene Abgeordnete und nur einmal durch Bismarck ausgesprochen wurde, der (XI, 399) den Attentäter Blind einen Zögling von Marx nannte.

[58]) Brief an Ludwig II von Bayern, vom 4. August 1879, abgedruckt in den G. u. E. I, 423.

[59]) Pol. Reden X, 105 (9. Mai 1884).

gungskraft glaubt Bismarck natürlich nicht. Die Verbreitung einer politischen Doktrin hängt nicht von ihr selbst, sondern von den Voraussetzungen ab, die sie vorfindet. Das gilt für die konservative Partei ebensowohl wie für die sozialistische. Bismarck spricht geradezu von einer »geographischen Ausdehnung«, einem »naturgeschichtlichen Vorkommen«, einem »Standort« der konservativen Partei [60]). Die Momente, dank welchen der Sozialismus im Volke Wurzel faßt, sind nicht überall dieselben, aber im wesentlichen doch stets ökonomisch-sozialen Charakters. Das zahlreiche Vorkommen der Sozialisten in Lauenburg, einem rein ackerbauenden Lande, erscheint Bismarck sehr merkwürdig, aber nicht unerklärlich, denn er sagt, es könnte »Gegenstand wissenschaftlicher Motivierung sein«, und deutet gleich darauf die wichtigsten Momente an: »Die Gesetzgebung war so beschaffen, daß kein Arbeiter unter keinen Umständen irgend je einen Flecken Land erwerben konnte«; zudem steht der Arbeiter oft in harter Abhängigkeit vom Bauern und sieht sich in der Unmöglichkeit, irgendwie Unabhängigkeit zu erlangen, so daß er »in dem Sozialismus Rettung gegen eine unvernünftige Gesetzgebung sucht« [61]). Der russische Arbeiter begeistert sich für den Sozialismus nicht, »denn er ist sorgenfrei. Sobald er nicht mehr arbeitet, hat er Anspruch auf einen Anteil am Land seiner Gemeinde (Mir)« [62]).

Die Unsicherheit der Existenz ist es also, worauf der Zulauf zum Sozialismus beruht. Aus dieser Feststellung zieht Bismarck sofort die grundlegende Konsequenz für sein politisches Handeln. Da der Sozialismus auf materieller, ökonomischer Grundlage erwachsen ist, ist es aussichtslos, ihn auf geistigem Gebiete zu bekämpfen. Der Weg, ihm die Möglichkeit der Ausbreitung zu nehmen, liegt vielmehr auf wirtschaftlichem Gebiet. »Die Reform der wirtschaftlichen Interessen« bildet den Boden, auf welchem die Regierungen dem Sozialismus entgegentreten müssen [63]). Sobald man dem Arbeiter das Recht auf Arbeit gibt, »Arbeit, solange er gesund ist, Pflege, wenn er krank ist, Versorgung, wenn er alt ist« [64]), ist er für den Sozialismus gänzlich verloren.

In diesem Gedanken ist bereits das ganze Programm der Bismarckschen Sozialpolitik enthalten. Das große Werk der Sozialversicherung, welches Bismarck seine Entstehung verdankt, ist nichts anderes, als ein Versuch, die »durch die Unsicherheit ihrer Existenz dem Staate gefährlichen Arbeiter« [65]) am sichern Bestande des Staates

---

[60]) G. u. E. II, 209. »Das naturgeschichtliche Vorkommen, der Standort der konservativen Partei sei beschränkt in unsern neuen Provinzen; im Westen und Süden von Deutschland habe sie nicht dieselben Unterlagen, wie in Alt-Preußen« usw.

[61]) Pol. Reden VI, 375 (5. April 1876).

[62]) Pol. Reden X, 105 (9. Mai 1884).

[63]) Brief an Ludwig II. von Bayern vom 4. Aug. 1879, abgedruckt in den G. u. E. I, 423.

[64]) Pol. Reden X, 105.

[65]) Pol. Reden I, 134 (18. Oktober 1849).

materiell zu interessieren und so auf ihre politische Gesinnung im Sinne einer Steigerung der Staatstreue einzuwirken. Bismarck begründete diesen seinen Standpunkt mit einem Hinweis auf die Verhältnisse in Frankreich. »Ich habe lange genug in Frankreich gelebt, um zu wissen, daß die Anhänglichkeit der meisten Franzosen an die Regierung, die gerade da ist, und die jedesmal den Vorsprung hat, auch wenn sie schlecht regiert, aber doch schließlich auch die Anhänglichkeit an das Land, wesentlich damit in Verbindung steht, daß die meisten Franzosen Rentenempfänger vom Staate sind... Die Leute sagen: Wenn der Staat zu Schaden geht, dann verliere ich meine Rente; und wenn es 40 Fr. im Jahre sind, so mag er sie nicht verlieren, und er hat Interesse für den Staat. Es ist ja menschlich natürlich.« Das Beispiel Frankreichs wendet er auf die innere Politik Deutschlands an und begründet damit sein Invaliditäts- und Altersversicherungsprojekt: »Wenn wir 700 000 kleine Rentner, die vom Reiche ihre Renten beziehen, haben, gerade in diesen Klassen, die sonst nicht viel zu verlieren haben und bei einer Veränderung irrtümlich glauben, daß sie viel gewinnen können, so halte ich das für einen außerordentlichen Vorteil« [66]).

Aber nicht nur durch Rentenbezug, sondern vor allem auch durch Grundbesitz werden Patriotismus und Staatstreue gesteigert. »Die Tatsache, daß das Eigentum an Grund und Boden fester als jedes andere Band mit dem Staate und seinem Bestande verknüpft, hat für alle Klassen der Beteiligten gleichmäßige Geltung; der Eigentümer des kleinsten Hauses ist durch dieselben Interessen mit der Staatsordnung verbunden, wie der Besitzer ausgedehnter Landgüter. Der Staat hat deshalb alle Veranlassung, die Vermehrung der Grundbesitzer zu fördern« [67]).

Diese eigentlich mehr sozialpolitischen Aeußerungen Bismarcks führe ich deshalb hier an, weil er darin ein bedeutsames soziologisches und (in gewissem Sinne) geschichtsphilosophisches Prinzip zum Ausdruck bringt: Die politische Gesinnung der Menschen erscheint ihm als eine Art ideologischer Ueberbau über den ökonomischen Verhältnissen, in denen sie leben; ändert man ihre materielle Lage, so ändert man eo ipso auch ihr staatsbürgerliches Bewußtsein. Dies ist ein wesentlicher Leitgedanke sowohl seiner Sozialpolitik als auch seines historischen Denkens.

Durch Vermehrung der Besitzenden erhält der Staat eine solide, sichere Basis. Umgekehrt, deren Verminderung hat revolutionäre Erschütterungen des Staates zur Folge. »Jedes große staatliche Gemeinwesen, in welchem der vorsichtige und hemmende Einfluß der Besitzenden ... verloren geht, wird immer in eine der Entwicklung der ersten französischen Revolution ähnliche, den Staatswagen zer-

---

[66]) Pol. Reden XII, 639/40 (18. Mai 1889); abgedruckt auch bei Herkner, Arbeiterfrage II, 102 (7. Aufl., 1921).

[67]) Schreiben Bismarcks an das Preußische Staatsministerium, Februar 1882. Abgedruckt bei Buchenberger, Agrarpolitik I, 437; auch bei Herkner, op. zit. II, 103.

brechende Geschwindigkeit geraten«[68]). Bismarck hält es deshalb auch für ausgeschlossen, daß sich je ein Gemeinwesen nach sozialistisch-kommunistischen Grundsätzen zu konstituieren imstande sein werde: Das Interesse der Menschen an der Erhaltung des Privateigentums und der wirtschaftlichen Freiheit ist zu stark, als daß die Menschen es aufzugeben vermöchten. »Ich glaube nicht an die Zukunft der Sozialdemokratie«, sagte Bismarck zu A. v. Brauer im Jahre 1883, »ihre Utopien sind nicht realisierbar, solange der Mensch die Freiheit dem Zuchthaus vorzieht. Freilich können sie es infolge der Unfähigkeit der Regierenden dahin bringen, daß wir in Europa, wie jetzt schon in Frankreich, allgemein der radikalen Republik verfallen. Wir erhalten dann auch bei uns Zustände, die nicht schlechter und nicht unsicherer sind als gegenwärtig in Frankreich. Diejenigen, die also von der Sozialdemokratie am meisten zu fürchten haben, sind die Fürsten, nicht die Besitzenden. Diese werden sich mit einer radikalen Republik schon abzufinden und gegen die Aufhebung des Eigentums, die im Grunde auch der kleine Mann nicht will, zu wehren wissen. Aber die Fürsten werden hinweggefegt, wenn die revolutionäre Bewegung so ungestört weiter wuchern darf«[69]).

Wir sehen, in wie reicher Fülle sich die Belege häufen lassen, aus denen zu erkennen ist, daß Bismarck den wirtschaftlich-sozialen Momenten für die innere Entwicklung des Staates entscheidende Bedeutung beigemessen hat. Inwiefern er diese Entwicklung als eine gesetzmäßige auffaßte, werden wir an anderer Stelle noch zu erörtern haben.

Die innerhalb der menschlichen Gesellschaft vorhandenen wirtschaftlichen Interessen sind aber nicht nur für die innere Politik bestimmend. Ihre Ausstrahlungen sind im Gebiete der äußeren Politik nicht weniger deutlich fühlbar.

In den Jahren 1851—1859 war Bismarck preußischer Gesandter am Bundestag in Frankfurt a. M., und hier bot sich ihm wohl zuerst die willkommene Gelegenheit, zwischenstaatliche Beziehungen aus nächster Nähe kennenzulernen. Das dominierende Problem des politischen Lebens war damals die Rivalität zwischen Preußen und Oesterreich. Die beiden um die Hegemonie miteinander kämpfenden Mächte bewarben sich unausgesetzt um die Gunst der deutschen Kleinstaaten, und auf Grundlage dieser Beziehungen entspann sich eine endlose Reihe verwickelter Intrigen. Obwohl sich auf der politischen Arena in wirrer Aufeinanderfolge unübersichtliche Vorgänge ab-

---

[68]) G. u. E., II, 67/68. Hier führt also Bismarck die französische Revolution offenkundig darauf zurück, daß dem französischen Staate der »vorsichtige und hemmende Einfluß der Besitzenden« verloren gegangen ist; diese Ansicht geht unmittelbar auf Taine zurück, dessen »Origenes de la France Contemporaine« Bismarck kannte und schätzte (siehe M. Fehling, a. a. O. S. 80),

[69]) »Meister der Politik«, Berlin 1922, herausgeg. von Erich Marcks und Karl Alexander v. Müller, Bd. 2, S. 606 (im Aufsatz A. v. Brauers über Bismarck).

spielten, versuchte Bismarck es doch, hinter den meist rein diplomatischen, durch persönliche und zufällige Momente bedingten Ereignissen allgemeine soziologische Voraussetzungen zu erkennen, deren Kenntnis erst eine richtige Beurteilung der politischen Situation ermöglichen sollte. Die Art und Weise seiner Betrachtung ist so charakteristisch, daß ich es auch hier für notwendig halte, den Wortlaut anzuführen. Am 22. Dezember 1851 schrieb Bismarck an seinen Vorgesetzten, den damaligen preußischen Minister für auswärtige Angelegenheiten, Manteuffel, einen Bericht, in dem er zu erklären versuchte, aus welchen Motiven gewisse deutsche Staaten sich an Oesterreich anlehnten, und nicht an Preußen. Zunächst machte er das Moment der geographischen Lage geltend, das Oesterreich hinderte, ein straffes Abhängigkeitsverhältnis zu etablieren; darum sei es manchen deutschen Fürstentümern angenehmer, sich unter österreichischer als unter preußischer Suprematie zu befinden. Bedeutsamer erschien ihm aber ein ganz anderer Faktor: »Gewöhnlich gehören die einflußreichsten Personen an den deutschen Höfen einem Stande an, der für sich selbst mehr von einer österreichischen als von einer preußischen Entwicklung der deutschen Zustände erhofft. Dazu kommt, daß eine große Anzahl der einflußreichsten Personen dieser Kategorie Söhne oder andere Angehörige in österreichischen Diensten haben und das Fortkommen derselben mit der eigenen Teilnahme für österreichische Politik verknüpft sehen. Es findet diese Betrachtung nicht bloß auf Süddeutschland, sondern auch auf Hessen, Mecklenburg und namentlich Hannover Anwendung« [70]).

Im März des Jahres 1858 führte er diesen Gedanken noch näher aus. Folgende Gründe veranlassen gewisse deutsche Staaten, sich in ihrer Politik mehr mit Oesterreich als mit Preußen zu solidarisieren: »In erster Linie stehen dabei die Personalbeziehungen, in welchen sich die Mehrzahl der politisch hervorragenden und einflußreichen Leute in Süd- und zum Teil auch in Norddeutschland befindet. Schon aus alter hergebrachter Gewohnheit geht der Adel der süd- und mitteldeutschen Staaten in österreichische Dienste, die Kleinheit der heimischen Verhältnisse bietet nur zu beschränkter Laufbahn Aussicht.« Ein großer Teil des Adels hat daher ein Interesse daran, es mit Oesterreich nicht zu verderben und in den Heimatstaaten einer preußisch gesinnten Führung der Politik Widerstand zu leisten. Einflußreiche Leute, Minister, Gesandte, Beamte deutscher Staaten haben oft Söhne oder sonstige Angehörige in österreichischen Diensten, und so hat Oesterreich das Mittel in der Hand, einen mittelbaren Druck auf die leitenden Persönlichkeiten auszuüben. — Zu diesem sozialen Moment tritt ein rein wirtschaftliches hinzu. Weite Kreise Deutschlands, besonders im Süden und Westen, vor allem die Industriellen und die Finanzleute (Bismarck nennt sie »Geldmänner«) sind an Oesterreichs Schicksal materiell interessiert. »Gerade eine der

---

[70]) Bismarcks politische Briefe aus den Jahren 1849—1889. Vier Bände. Hugo Steinitz, Berlin 1889. Band III, S. 5 f. Bericht an Manteuffel vom 22. Dez. 1851

schwächsten Seiten dieses Kaiserstaates, nämlich sein krankes Finanzsystem, ist für denselben eine erhebliche Quelle politischen Einflusses. Wie der Arzt an einem Kranken, der gut bezahlt, so hängen die Kapitalisten an Oesterreich [71]). Die unverhältnismäßige Höhe der österreichischen Staatsschulden bringt es mit sich, daß die Anzahl der Besitzer österreichischer Wertpapiere sehr groß ist, und der hohe, durchschnittlich 6—7prozentige Zinsfuß derselben, der aus ihrem niedrigen Kurse hervorgeht, lockt zu Kapitalanlagen in österreichischen Schuldpapieren um so mehr an, als von Wien aus kein Mittel verabsäumt wird, diesen Papieren den Markt im Auslande zu öffnen und zu erhalten« [72]). Um dem etwaigen Einwand, daß seine Erklärung, die ihrem ganzen Charakter nach den üblichen Rahmen eines diplomatischen Berichtes ohnehin schon durchbrach, eine bloße Konstruktion sei, von vornherein zu begegnen, fügt er gleich hinzu: »Die Beispiele, daß Oesterreich all diese Fäden seines Einflusses anzieht, um den Widerstand eines deutschen Ministers zu brechen, sind nicht selten«, und er macht diese Einzelfälle als konkrete Belege namhaft.

Der heutige Leser, der auf den Schultern der modernen, wirtschafts- und sozialgeschichtlich geschulten Historiographie steht, wird möglicherweise auf den ersten Blick die oben wiedergegebenen Ausführungen Bismarcks nicht als besonders originelle geistige Leistung bewerten. Allein, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß er diese scharfsinnig kombinierte Erklärung zu einer Zeit gegeben hat, als man es (vor allem in Diplomatenkreisen, zu denen Bismarck ja damals gehörte) noch gewohnt war, die Richtlinien der Politik eines Staates auf die persönlichen Sympathien und Aversionen der Herrscher und ihrer Ratgeber zurückzuführen, so wird uns klar, daß der erwähnte Gesandtschaftsbericht eine nicht gewöhnliche Einsicht in die innersten, unsichtbarsten Zusammenhänge des politischen Lebens zur Voraussetzung haben mußte. Diese an Manteuffel gerichtete Relation stellt die äußerst konsequente Anwendung eines Prinzips dar, welches Bismarck, wie wir sahen, sich schon 1848 zur Ueberzeugung gemacht hatte, daß nämlich die Geschichte — zum mindesten die ihm zeitgenössische Geschichte — in ihrem Verlauf durch »materielle Interessen« bestimmt und geleitet werde. Ob Bismarck diesem Grundsatz auch für andere Epochen Geltung zugeschrieben hat, ist eine Frage, auf die wir an geeigneter Stelle werden kurz zurückkommen müssen.

3. Kapitel.

Recht und Religion als historische Faktoren.

Was wir an Bismarckschen Gedanken im vorangehenden Kapitel kennen gelernt haben, genügt bereits, um einen wesentlichen Grund-

[71]) Im ersten Entwurf des Berichtes lautete dieser Satz: »Wie der Arzt vom Kranken, so bereichern sich die Geldmänner aus den österreichischen Finanzen«. Bismarck kommt es aber darauf an, die Brücke vom Finanziellen zum Psychologischen zu schlagen, darum ändert er — höchst charakteristisch — den Satz um und schreibt: sie »hängen« an Oesterreich.

[72]) Bericht an Manteuffel, Bismarck-Jahrbuch II, S. 97 und 103.

zug seiner Geschichtsauffassung in Erscheinung treten zu lassen. Wenn ihm das innere Staatsleben als ein Kampf der Hungrigen gegen die Satten, der Begehrlichen gegen die Besitzenden sich darstellt [73]), wenn ihm die geschichtliche Wirklichkeit moralischer, sittlicher Antriebe gänzlich zu entbehren scheint [74]), wenn er somit den wirtschaftlichen Triebkräften, den niedrigen, egoistischen Impulsen der menschlichen Natur entscheidende Bedeutung für die Gestaltung des historischen Geschehens zuspricht, so kann darüber kein Zweifel walten, daß er die geschichtlich-schöpferische Kraft des Geistigen geleugnet hat [75]).

Die Auffassung Bismarcks von der historischen Bedeutung des Rechtes und der Religion steht mit diesem seinem Standpunkte, wie wir sogleich sehen werden, vollkommen in Einklang.

I.

Das Recht ist Bismarck bei weitem nicht auf allen Gebieten, in denen es wirksam ist, entgegengetreten. Die gesamte bürgerliche Gesetzgebung blieb ihm eigentlich mehr oder minder fremd, weil sie nie dem Aufgabenkreis seiner eigenen staatsmännischen Tätigkeit angehörte. Dagegen standen staatsrechtliche und völkerrechtliche Probleme stets im Mittelpunkte seines Interesses und seines Denkens.

Im Jahre 1857 entspann sich zwischen Bismarck und General Leopold von Gerlach eine briefliche Diskussion darüber, ob es gerechtfertigt sei, mit Louis Napoleon, dessen Herrschaft nicht auf legitimer Grundlage ruhte, sondern aus einem Staatsstreich hervorgegangen war, als mit einer ebenbürtigen Macht staatsrechtlich zu verkehren. Gerlach vertrat dabei den Standpunkt, daß Napoleon III. als Herrscher nicht anerkannt werden dürfe, da seine Würde, ihrem Ursprunge nach, revolutionär sei, und er sprach Bismarck über seine diplomatischen Beziehungen zu diesem Kaiser der Franzosen unverhüllt sein Mißfallen aus. Bismarck verteidigte sich in mehreren umfangreichen, äußerst interessanten Briefen, in denen der Reichtum seiner geschichtlichen Kenntnisse sich entfaltete und worin er den Begriff der »Legitimität« in kritischer Weise beleuchtete. An Gerlachs Stellungnahme tadelte er vor allem das starre Festhalten an

---

[73]) Vgl. insbesondere G. u. E. II, 184; ich führe diese Stelle weiter unten, Kapitel 4, Fußnote 103 wörtlich an.

[74]) Max Lenz, Kl. hist. Schriften, S. 406.

[75]) Max Lenz hat in seinem Aufsatz über »Bismarck und Ranke«, den Führer der deutschen Politik mit dem Führer der deutschen Geschichtsschreibung vergleichend, als Gegensatz hervorgehoben, daß Bismarck stets nur mit den realen Kräften rechne, alle idealen Momente aus den Kombinationen der Politik ausstoße, während Ranke in den Ideen das Wesentliche und Treibende des geschichtlichen Lebens erblicke (a. a. O., 405, 406). — Auch O. Baumgarten betont, daß Bismarck »vermöge des Gehorsams gegen die Wirklichkeit und ihrer wechselnden Erfahrungen« »allem ideologischen Idealismus deutscher Art« fern gestanden habe. (Bismarcks Stellung zu Religion und Kirche, Tübingen 1900, S. 6.)

einer juristischen Norm. Die Politik, meinte er, hat sich nicht nach juristischen Spitzfindigkeiten, sondern nach den »Realitäten« zu richten. Man soll sich mit Napoleon, trotz des illegitimen Ursprungs seiner Herrschaft, gut zu vertragen suchen. Nicht er hat die revolutionären Zustände Frankreichs geschaffen, und auch die Herrschaft hat er nicht in Auflehnung gegen eine rechtmäßige Autorität gewonnen, sondern sie als herrenloses Gut aus dem Strudel der Anarchie herausgefischt. Seine Art über Frankreich zu herrschen, ist nicht willkürlich; sie erscheint Bismarck sogar als die einzig mögliche Methode, nach der man dieses Land jetzt regieren könne, und selbst wenn Heinrich V. wieder auf den Thron gelangte, könnte er es nicht anders tun. Daher bildet die »Illegitimität« der Kaiserwürde Napoleons III. keinen hinreichenden Grund, um ihn aus der Runde der ebenbürtigen europäischen Herrscher auszuschließen. An einer langen Reihe von Beispielen führt Bismarck sodann den Beweis, daß man von jeher »illegitime« Machthaber anerkannt habe, sobald die Verhältnisse dies als geboten erscheinen ließen. »Cromwell wurde von sehr antirevolutionären Potentaten ‚Herr Bruder' genannt und seine Freundschaft gesucht, wenn sie nützlich erschien; mit den Generalstaaten waren sehr ehrbare Fürsten im Bündnis, bevor sie von Spanien anerkannt wurden, Wilhelm von Oranien und seine Nachfolger in England galten, auch während die Stuarts noch prätendierten, unsern Vorfahren für durchaus koscher, und den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben wir schon im Haager Vertrage von 1785 ihren revolutionären Ursprung verziehen.« In der Geschichte jedes Volkes, auch in derjenigen der deutschen Nation, sind revolutionäre Unterbrechungen der »legitimen« Herrschaftssukzession vorgekommen. »Wann und nach welchen Kennzeichen«, fragt Bismarck, nun seinerseits zum Angriff übergehend, »haben alle diese Mächte aufgehört, revolutionär zu sein?« Und er gibt selbst die Antwort: »Es scheint, daß man ihnen die illegitime Geburt verzeiht, sobald wir keine Gefahr von ihnen besorgen« [76]). Nicht das Rechtsprinzip ist also entscheidend, sondern das Staatsinteresse; und das Rechtsprinzip ist nichts anderes als eine Bemäntelung dieses Staatsinteresses, — eine Bemäntelung, die (was Bismarck hervorzuheben nicht unterläßt) von Talleyrand 1814/15 zum Vorteil der Bourbonen geschaffen und als täuschende Zauberformel benutzt worden ist [77]). Stillschweigend schreitet die geschichtliche Entwicklung über solche rechtliche Normen hinweg.

Dieselbe Auffassung legte Bismarck auch in bezug auf die Staatsverträge an den Tag: »Die Paragraphen der Wiener Schlußakte«, ruft er einmal aus, »haben nicht die Kraft, die Entwicklung der deutschen Geschichte zu hemmen.« Seiner Auffassung nach ist es geradezu unklug, auf die bindende Kraft eines Bündnisses zu

---

[76]) Bismarcks Briefe an Gerlach, S. 314 f., 321 f. Auch G. u. E. I, 178 f., 201 f. — Aehnliche Gedanken über die Legitimität z. T. fast wörtlich gleich in einem Brief an Manteuffel vom 4. Februar 1857, siehe Pol. Briefe I, 64—72.

[77]) G. u. E. I, 178.

rechnen. »Bündnisse«, definiert er, »sind der Ausdruck gemeinsamer Interessen und Absichten« [78]). Daher gilt jeder Vertrag nur solange, als die Gemeinsamkeit der Interessen und Absichten bestehen bleibt, d. h. stillschweigend wird stets die clausula rebus sic stantibus vorausgesetzt [79]). Die Haltbarkeit aller Verträge zwischen Staaten ist infolgedessen nur eine bedingte. Aendern sich die Interessen der Kontrahenten, so erweist sich unvermeidlich, daß der Uebereinkunft gar keine zwingende Kraft innewohnt. »Jeder Staat folgt schließlich seinen Interessen« [80]). »Die einzig gesunde Grundlage eines großen Staates ... ist der staatliche Egoismus und nicht die Romantik« [81]). »Keine große Nation wird je zu bewegen sein, ihr Bestehen auf dem Altar der Vertragstreue zu opfern«, wenn die Haltbarkeit der von ihr eingegangenen Verpflichtung »im Kampf ums Dasein auf die Probe gestellt wird«; zwischen Staaten geschlossene Verträge gelten eben nur so lange, als das eigene Interesse des Erfüllenden dem unterschriebenen Text — und seiner zur Zeit des Abschlusses vorausgesetzten Auslegung! — zur Seite steht [82]). Das gemeinsame Interesse der Kontrahenten ist ein »unentbehrliches Unterfutter für Verträge, wenn sie haltbar sein sollen« [83]).

So wird also auch hier der absolute Charakter des Rechtes entschieden negiert; Napoleons I. vielzitiertes Wort: »Les lois ne valent rien sans la force« könnte auch Bismarck ausgesprochen haben. Denn das Recht erscheint ihm nicht als koerzitive Kraft, nicht einmal der Zwang einer Konventionalregel ist ihm eigen: in den Augen Bismarcks ist es lediglich ein Ausdruck bestehender Zustände, der, sobald diese letztern sich ändern, seinen Inhalt verliert. Die realen Faktoren der Macht sind stärker als das Ansehen rechtlicher Gebote.

Nicht nur vermag das Recht bestehende Zustände nicht aufrechtzuerhalten, sondern es wohnt ihm auch nicht die Kraft inne, neue Zustände ins Leben zu rufen. Die Einigung Deutschlands hätte niemals durch einen zwischenstaatlichen Rechtsakt erreicht werden können: Die Haltbarkeit der Verträge allein ohne die Bürgschaft einer genügenden Hausmacht des leitenden Fürsten hat niemals hingereicht, der deutschen Nation Frieden und Einheit im Reiche zu sichern [84]). — Als der Kronprinz von Preußen, der nachmalige Kaiser Friedrich III., am 14. Oktober 1870 Bismarck ein Memorandum über die seines Erachtens an Frankreich zu stellenden Friedensbedingungen zukommen ließ und darin den Vorschlag äußerte, Frankreich dadurch zu schwächen, daß man ihm Dezentralisation, ja sogar Aufteilung in sieben selbständige Staaten aufzwingen sollte, die höchstens in losem Bundesverhältnis zueinander stehen dürften, da schrieb Bismarck

---

78) G. u. E. I, 181.
79) G. u. E. II, 297.
80) Pol. Reden II, 294 (22. Jan. 64).
81) Pol. Reden I, 264 (3. Dez. 50).
82) G. u. E. II, 287.
83) G. u. E. II, 288.
84) G. u. E. II, 80.

lakonisch an den Rand: »fließen schnell wieder zusammen«[85]); er hielt es für unmöglich, Frankreichs einheitliche, organische Entwicklung durch einen Paragraphen des Friedensvertrages zu zersplittern. Aehnlich betrachtete er es für die »ungeschickteste Bestimmung des Pariser Friedens« (von 1856), daß man Rußland das Recht nehmen wollte, auf dem Schwarzen Meer eine Flotte zu unterhalten; »einer Nation von hundert Millionen kann man die Ausübung der natürlichen Rechte der Souveränität an ihren Küsten nicht dauernd untersagen«[86]).

So sehen wir, daß in der Tat ein wesentliches ideelles Moment des menschlichen Zusammenlebens, das Recht, in Bismarcks geschichtsphilosophischen Anschauungen weder als erhaltender, hemmender, noch als treibender Faktor Platz finden konnte. — Mit dieser Tatsache steht es vollkommen im Einklang, daß der Reichskanzler auch die »öffentliche Meinung« in ihrem Einfluß auf den Gang der Entwicklung nicht hoch angeschlagen hat: nur wenn sie sich auf die »Massen«, auf »materielle Kräfte« stützen kann, wird sie für ihn zu einer Größe, mit der der Politiker rechnen muß (G. u. E., I, 68).

II.

Wie dachte Bismarck über die historische Bedeutung der Religion?

Für die Beantwortung dieser Frage stehen uns nur wenige Aeußerungen zur Verfügung; dennoch läßt sich auch hier das Vorhandensein einer bestimmten Ueberzeugung nachweisen, zu der sich der Reichskanzler bekannt hat. — Vor allem müssen wir im Auge behalten, daß Bismarck gerade auf diesem Gebiete seine Anschauungen (etwa in den Jahren 1848—1850) durchgreifend geändert hat. Im Jahre 1847 noch hielt er die Religion, das Christentum, für die wichtigste Grundlage des Staates und des staatlichen Lebens[87]). Später schied er religiöse Momente aus den Kombinationen seines politischen und historischen Denkens immer mehr aus, oder er wies ihnen wenigstens eine nur untergeordnete Bedeutung zu.

Eine Aeußerung Bismarcks sei zunächst in Erinnerung gerufen, die uns in anderem Zusammenhang (siehe oben S. 408) bereits entgegengetreten ist. In einem Gesandtschaftsbericht aus Petersburg sagte er: Zur Bekämpfung der polnischen aufständischen Bewegung könnte die kaiserlich russische Regierung die griechisch-katholischen Bauern gegen die römisch-katholischen polnischen Adeligen durch die griechi-

---

[85]) Horst Kohl, Wegweiser durch die G. u. E., Leipzig 1899, S. 127.

[86]) G. u. E. II, 118.

[87]) Vgl. insbesondere seine am 15. Juni 1847 gehaltene Rede gegen die Emanzipation der Juden, Pol. Reden I, 22 f. Wie sehr sich Bismarck damals unter dem Einflusse Gerlachs und Stahls befand, und wie wenig diese Rede seine eigene Denkweise charakterisiert, erhellt aus der Tatsache, daß er am 4. Oktober 1846 Ludwig Gerlach gegenüber äußerte: »Staat und Kirche müssen gänzlich voneinander getrennt werden« (s. E. Marcks, Bismarck, Band I, 417). In seinen späteren Lebensjahren näherte sich Bismarck wieder diesem Postulat.

sche Geistlichkeit wohl aufhetzen lassen, aber — ausdrücklich fügt er dies bei — »unter Berufung auf seine (des Bauern) Begehrlichkeit nach Eigentum« (Besitz von Grund und Boden). Unzweifelhaft ist darin der Gedanke enthalten, daß der konfessionelle Gegensatz allein nicht ausreicht, um die russischen Bauern gegen die polnischen Adeligen in Aktion treten zu lassen; das Wesentliche, das wirklich Treibende ist ein ökonomisches Motiv, zu dem das religiöse Moment allerdings verstärkend hinzutritt; von der Geistlichkeit kann es, zur Bemäntelung des Sachverhaltes, agitorisch ausgebeutet werden.

Schon damals (1861) mochte sich in Bismarck die Ansicht festgesetzt haben, daß es sich überall, wo die Kirche als aktive Macht im geschichtlichen Leben auftritt, im Grunde genommen gar nicht um konfessionelle Dinge handelt, sondern daß ihre Bestrebungen stets politische Zwecke verfolgen, und daß sie das Abhängigkeitsverhältnis, in dem die Gläubigen zu ihr stehen, zu politischen Zwecken ausnützt. Bismarck erzählt — er liebt es, an solche persönlich gemachte Beobachtungen allgemeine Erörterungen zu knüpfen — er habe »im Kissinger Lande deutsche und schulgebildete Bauern gefunden, die fest daran glaubten, daß der am Sterbebette in sündigem Fleische stehende Priester den Sterbenden durch Verweigerung oder Gewährung der Absolution direkt in die Hölle oder den Himmel schicken könne, man ihn also auch politisch zum Freunde haben müsse« [88]). Dementsprechend erscheint ihm die Kirche als politische, nicht als religiöse Organisation, und ein Kampf mit ihr ist — konsequenterweise — »zu beurteilen wie jeder Kampf« [89]). Höchst bezeichnend, daß er auch im großen Konflikt der siebziger Jahre, dem Kulturkampf, nicht etwa das Lebendigwerden religiöser Ideen erblickt, sondern lediglich eine Episode im »Kampf des Priestertums mit dem Königtum« schlechthin [90]). Er stellt den Kulturkampf somit sofort in einen großen historischen Zusammenhang, ja, er faßt ihn sogar auf als Einzelfall einer soziologischen Kategorie, einer allgemeinen, zeitlosen, und darum keineswegs nur an die christliche Religion gebundenen Erscheinung.

Aber nicht nur in der ihm zeitgenössischen Entwicklung, — auch in der Vergangenheit erkennt er das Vorhandensein rein religiöser Impulse nicht an. Ueber die Epoche der Kreuzzüge — hier wäre das wohl am krassesten in Erscheinung getreten — habe ich leider keine einzige Aeußerung Bismarcks finden können. Dagegen charakterisiert er das Zeitalter der Gegenreformation als »die angeblich konfessionellen Kämpfe des Dreißigjährigen Krieges« [91]). Bemerkenswert, daß auch Napoleon I., der durch die Tendenzen der Aufklärungsepoche stark beeinflußt worden war, eine ähnliche Aeußerung getan hat: »C'est l'avidité de quelques moines qui a produit la ligue d'Augsbourg

---

[88]) G. u. E. II, 159.
[89]) Pol. Reden V, 386 (10. März 1873).
[90]) Ibidem; derselbe Gedanke auch Pol. Reden VI, 231 (5. Dez. 1874).
[91]) G. u. E. II, 282.

et la guerre de Trente Ans.« — Aber Napoleon erblickte in der Religion, wie zahlreiche Theoretiker des 18. Jahrhunderts, wenigstens eine Stütze der sozialen Ordnung; er sagte ihr nach, daß sie den Besitzlosen mit seinem Schicksal aussöhne, indem sie ihm als Belohnung für seine irdischen Entbehrungen im Jenseits vollkommene Glückseligkeit in Aussicht stelle [92]). — Bismarck hat der Religion nicht einmal diese staatserhaltende Funktion zusprechen wollen. Als der deutsche Kronprinz, nachmals Wilhelm II, Bismarck ein Programm »innerer Mission« entwickelt hatte, deren Zweck darin bestehen sollte, durch Verbreitung des Christentums die Verbreitung des Sozialismus einzudämmen, da entgegnete Bismarck, er erblicke im christlichen Gedanken keine feste Stütze gegen revolutionäre Aushöhlung des Staates: »Die priesterfrömmsten Länder sind die revolutionärsten, und 1848 standen in dem gläubigen Pommernlande alle Geistlichen zur Regierung, und doch wählte ganz Hinterpommern sozialistisch, lauter Taglöhner, Krüger und Eieraufkäufer« [93]).

Die angeführten Belege, so gering ihre Zahl auch ist, lassen doch schon erkennen, wie Bismarck die Religion in ihrer Bedeutung für die Geschichte eingeschätzt hat: Zu den treibenden Kräften des historischen Geschehens scheint ihm der religiöse Gedanke, ebenso wie die Idee des Rechts, nicht zu gehören.

Liegt es in unserer Absicht, Bismarcks Anschauungen über die ideellen Faktoren der Geschichte möglichst vollständig zu erfassen, so müssen wir nun noch ein weiteres Problem in den Kreis unserer Erörterungen ziehen: Welche historische Bedeutung hat Bismarck der Persönlichkeit, dem einzelnen Träger politischer Ideen und geistiger Momente überhaupt, beigemessen?

Allein, um diese Frage beantworten zu können, haben wir uns zuvor einer andern zuzuwenden. Die Art und Weise, wie eine Geschichtsauffassung die historische Rolle des Individuums umschreibt, steht vor allem damit in unmittelbarem Zusammenhang, ob und inwiefern sie eine Zwangsläufigkeit der geschichtlichen Entwicklung annimmt; denn, je größere Gesetzmäßigkeit in der Geschichte vorausgesetzt wird, desto enger der Spielraum schöpferischer Freiheit, welcher der Persönlichkeit zuerkannt werden kann.

---

[92]) »La société ne peut exister sans l'inégalité des fortunes, et l'inégalité des fortunes sans la religion. Quand un homme meurt de faim à côté d'un autre qui regorge, il lui est impossible d'accéder à cette différence, s'il n'y a pas là une autorité qui lui dise: Dieu le veut ainsi; il faut qu'il y ait des pauvres et des riches dans le monde; mais ensuite et pendant l'éternité, le partage se fera autrement« (Roederer).

[93]) Brief Bismarcks an den Kronprinzen Wilhelm vom 6. Januar 1888, abgedruckt G. u. E., III, 16 f. — Zehn Jahre vorher hatte Bismarck allerdings, in einer am 9. Okt. 1887 gehaltenen Rede (Pol. Reden VII, 279) den Sozialisten vorgeworfen, daß sie die Grundlagen des nationalen Lebens untergraben, und unter diesen Grundlagen machte er, neben dem Glauben an das Vaterland, an das Königtum, an die Heiligkeit der Familienverhältnisse und des Eigentums, auch den Glauben an Gott namhaft.

4. Kapitel.
Die Notwendigkeit im historischen Verlauf.

Die Frage, ob die Ereignisse der Geschichte notwendigen Bahnen folgen, oder ob Wille und Zufall an ihrer Gestaltung wesentlichen Anteil haben, interessiert den handelnden Staatsmann als philosophisches Problem nicht. Wenn er dennoch zuweilen bestrebt ist, im Geschehen der Vergangenheit »Gesetzmäßigkeiten« zu entdecken, so tut er es nur insofern, als er von solchen Erkenntnissen allgemeinen Inhalts eine Grundlage für richtige politische Voraussicht der unmittelbar bevorstehenden Zukunft erwarten zu dürfen glaubt. Dieses praktische Bedürfnis war auch bei Bismarck das Motiv, dem manche seiner historischen Reflexionen entsprungen sind.

Nun läßt aber der Ausdruck »Gesetzmäßigkeit«, auf geschichtliche Erscheinungen angewendet, mehrere voneinander grundsätzlich abweichende Interpretationen zu, die in bezug auf ihren erkenntnistheoretischen Wert verschiedenen Stufen historischen Denkens entsprechen.

Zunächst bezeichnet dieses Wort lediglich eine mehrmals beobachtete regelmäßige Wiederkehr gewisser Ereignisse und Zustände, einen zyklischen, immer von neuem analoge Phasen der Entwicklung durchlaufenden Gang. (Man denke etwa an Goethes Ausspruch, daß die Geschichte sich in »Spiralen« bewege, an die Entwicklungsstufen Comtes, an die Kulturepochen Drapers, Lamprechts, Spenglers u. a. m.)

Eine weitere Auffassung erblickt den Tatbestand der Gesetzmäßigkeit dann als gegeben, wenn das historische Geschehen in seinem Ablauf zwingende Kausalität, eindeutige Determiniertheit erkennen läßt, vom Zufall in keiner Weise beeinflußt wird. Regelmäßigkeit oder Periodizität wird hier als notwendiges Merkmal der Gesetzmäßigkeit nicht postuliert; wie oft ein zugehöriges Paar von Ursache und Wirkung in Erscheinung tritt, ist für das Kausalprinzip völlig irrelevant, auch absolut einmalige geschichtliche Vorgänge können Gegenstand kausaler Geschichtsbetrachtung sein [94]).

Eine dritte Auslegung endlich geht dahin, daß die an ein Gesetz zu stellenden wissenschaftlichen Anforderungen erst dann erfüllt sind, wenn es beide Elemente in sich vereinigt, d. h. wenn es sowohl eine typische Entwicklungskurve angibt, als auch das immanente ursächliche Moment kennzeichnet, kraft dessen das stetige Fortschreiten von einem Stadium zum nächstfolgenden logischerweise sich vollzieht [95]).

Es liegt nun keineswegs in meiner Absicht, hier darüber Erörterungen anzustellen, welche der oben angedeuteten Begriffsumschreibungen

---

[94]) Heinrich Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Tübingen 1913, S. 382. — Vgl. auch Kurt Sternberg, Zur Logik der Geschichte. 1914.

[95]) Georg Simmel, Probleme der Geschichtsphilosophie, 2. Aufl. 1905, S. 72 f.

den Ausdruck »Gesetzmäßigkeit« mit größerem Recht für sich in Anspruch nehmen dürfe; in diesem Zusammenhange genügt es, festzustellen, daß es weder in der Logik noch im Sprachgebrauch mit endgültiger Eindeutigkeit ausgemacht ist, was unter historischer Gesetzmäßigkeit verstanden werden soll und daß sich noch immer in der Hauptsache drei Bedeutungen nebeneinander behaupten.

Wir werden bald sehen, daß auch in Bismarcks Gedankenwelt die Vorstellung der historischen »Gesetzmäßigkeit« in drei verschiedenen Formen uns entgegentritt.

Am 6. Februar 1888 hielt Fürst Bismarck im Deutschen Reichstag eine Rede über die allgemeine politische Situation in Europa. Man befürchtete eine Krisis in der Orientpolitik. Bismarck sagte darüber u. a. folgendes: »Wann eine orientalische Krisis nun eintreten kann? — Ja, darüber haben wir keine Sicherheit. Wir haben in diesem Jahrhundert meines Erachtens vier Krisen gehabt, wenn ich die kleineren und nicht voll zur Entwicklung gekommenen abrechne: eine im Jahre 1809, die mit dem Friedensschluß endigte, der Rußland die Pruthgrenze gab; dann 1828; dann 1854 den Krimkrieg und 1877, — also in Etappen von ungefähr zwanzig Jahren voneinander entfernt und etwas darüber; warum sollte denn nun gerade die nächste Krisis früher als etwa nach dem gleichen Zeitraum, also ungefähr 1899, eintreten, auch zweiundzwanzig Jahre später? Ich möchte wenigstens mit der Möglichkeit rechnen, daß die Krisis hintangehalten werden kann und nicht sofort einzutreten braucht.« — Es liegt auf der Hand, wie gering die Ueberzeugungskraft dieser Betrachtung ist. Bismarck, der es nicht gewohnt war, in dieser Weise an der Oberfläche der Erscheinungen haften zu bleiben, fühlt die Unzulänglichkeit seines Gedankens selbst, ist sich durchaus bewußt, eine These mehr des Glaubens als des Beweisens ausgesprochen zu haben. Aber die gesamteuropäische Politik ist zu unübersichtlich, wird von zu mannigfaltigen Kräften und Momenten beherrscht, als daß sich auf ihrem Gebiete eine innerlich begründete Gesetzmäßigkeit konstatieren ließe. Was bleibt denn anderes übrig, als die Vergangenheit zu überblicken, um zu sehen, wie oft etwa die in Latenz vorhandenen Spannungen zum Durchbruch gelangen? — Bevor aber Bismarck auf diese nur äußerlich konstatierte Regelmäßigkeit eine politische Prognose gründet, versucht er, so gut es geht, ihre Glaubwürdigkeit zu erweisen. Er fährt fort: »Außerdem gibt es auch andere europäische Ereignisse, die in gleichen Perioden einzutreten pflegen. Beispielsweise polnische Aufstände. Früher hatten wir schon alle achtzehn bis zwanzig Jahre einen solchen zu gewärtigen. Ebenso der Wechsel der Regierungen in Frankreich: sie pflegen auch alle achtzehn bis zwanzig Jahre einzutreten« [96]).

Wie man sieht, so ganz eine Regel in usum politici. Der Ursache der von ihm angedeuteten Periodizität geht Bismarck weiter nicht nach. Im Vordergrund steht für ihn die praktische Frage: Gibt es

---

[96]) Pol. Reden XII, 466 (6. Februar 1888).

eine orientalische Krisis in nächster Zeit oder nicht? — und da genügt ihm zur Not die oberflächliche Konstatierung einer bisher annähernd innegehaltenen Regelmäßigkeit.

Noch ein weiterer Gedanke ist in diesen Zusammenhang einzureihen. Am 26. April 1856 schrieb Graf Bismarck, Preußischer Gesandter am Bundestag in Frankfurt a. M., an seinen Vorgesetzten, Minister des Auswärtigen Manteuffel, einen Bericht, worin die Unvermeidlichkeit eines kriegerischen Konfliktes mit Oesterreich dargelegt wurde, unter Anführung zweier Gründe. Zunächst, weil der Gang der Dinge in Deutschland keinen andern Ausweg habe, da beide Staaten eine große Zahl streitender Interessen verfolgten, die im Frieden nicht entwirrt werden könnten; sodann aber auch, weil eine historische Regelmäßigkeit es zu verlangen scheine: »Der deutsche Dualismus hat seit 1000 Jahren gelegentlich, seit Karl V. in jedem Jahrhundert regelmäßig, durch einen gründlichen inneren Krieg seine gegenseitigen Beziehungen reguliert, und auch in diesem Jahrhundert wird kein anderes als dieses Mittel die Uhr der Entwicklung auf ihre richtige Stunde stellen können« [97]). Gewiß legt er das Hauptgewicht auf die innere Notwendigkeit der Entwicklung, die unausweichlich zum blutigen Konflikte führt, und er hält es nur nebenbei für angebracht, auf die äußere Regelmäßigkeit, mit der solche Kriege einzutreten pflegen, hinzuweisen.

Zweifellos spielten historische Regelmäßigkeiten dieser Art in Bismarcks Denken eine nur untergeordnete Rolle. Sein Bestreben, die Geschichte geistig zu durchdringen, war tiefer und ging vor allem darauf hinaus, kausale Verknüpfungen im historischen Tatsachenmaterial bloßzulegen.

Hielt er aber den Verlauf der geschichtlichen Ereignisse in dem Sinne für gesetzmäßig, daß er den Zufall für gänzlich bedeutungslos erklärte? Diese Frage ist entschieden zu verneinen. An die »geschlossene« historische Kausalität — die lediglich eine Abstraktion des Katheders darstellt — konnte Bismarck, der Tatmensch, der Politiker nicht glauben. Doch ist es interessant, wie er den Spielraum des Zufalls gegen den Herrschaftsbereich der Notwendigkeit abzugrenzen sucht.

Professor Schweninger, Bismarcks Arzt, überliefert uns zuverlässig eine Aeußerung des Reichskanzlers, aus der dies besonders klar ersichtlich ist. Bismarck erzählte »in seiner klaren und fesselnden Weise von der Schlacht am Weißen Berge« (1620) »und knüpfte Erörterungen über die Folgen dieses kriegerischen Ereignisses daran, die zu meiner Ueberraschung in weitem Ausblick darauf hinausliefen, daß ein anderer Ausgang dieser Schlacht eine geschichtliche Entwicklung hätte zur Folge haben müssen, welche die Kriege von 1864, 1866 und 1870 vermeidbar gemacht hätte« [98]).

---

97) Pol. Briefe I, 57/58.

98) Schweninger, Erinnerungen an Bismarck S. 209. Zitiert nach M. Fehling, a. a. O., S. 47/48.

Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß uns diese Betrachtung nicht im Wortlaute erhalten ist. Zu sehen, auf welche Weise Bismarck diese These begründete, wäre mit Bezug auf seine Auffassung der historischen Zwangsläufigkeit außerordentlich lehrreich gewesen. Allein, schon in der knappen und inhaltsarmen Form, in der uns der Gedanke überliefert ist, gestattet er, eine Schlußfolgerung zu ziehen. Die Schlacht am Weißen Berge bildet für Bismarck den entscheidenden Ausgangspunkt einer Entwicklung, welche — je nach dem, ob 1620 die Liga siegte oder die Union — die Kriege von 1864, 1866 und 1870 entweder notwendig herbeiführen oder aber vermeidbar machen mußte. Im Kampfe der Waffen gibt wohl zuweilen der Zufall den Ausschlag, indem er der historischen Entwicklung die eine oder die andere Richtung anweist, dann aber setzt die geschichtliche Logik ein und zieht die Zusammenhänge durch zweihundertfünfzig Jahre hin mit zwingender Notwendigkeit.

In den »Gedanken und Erinnerungen« erzählt Bismarck, daß er 1870, als die deutschen Truppen Paris belagerten und die Beschießung der französischen Hauptstadt lange hinausgezögert wurde, ohne daß man wußte, auf wessen Veranlassung dies geschah, in schlaflosen Nächten von der Sorge gequält wurde, es könnte die weltgeschichtliche Entscheidung in dem jahrhundertealten Kampfe zwischen den beiden Nachbarvölkern durch zufällige und persönliche Momente »ohne historische Berechtigung« »gefälscht« werden [99]). Auch hier also die Auffassung, daß das in der Linie der Entwicklung, des Zusammenhangs Liegende durch militärische Wechselfälle modifiziert werden kann.

Begreiflicherweise hat sich Bismarck nie bemüht, das, was er unter »Zufall« in der Geschichte verstanden haben wollte, begrifflich, philosophisch zu umschreiben. Es scheint, daß er einfach solche Ereignisse als »zufällig« bezeichnete, von denen er die Empfindung hatte, daß sie kausaler Determiniertheit oder »historischer Berechtigung« entbehrten, daß sie also »auch anders« hätten kommen können.

Die innere Entwicklung eines Staates war für Bismarck am weitgehendsten von historischen Notwendigkeiten beherrscht, und hier hat er denn auch gelegentlich historisch-soziologische »Gesetze« formuliert.

Jede Revolution, so glaubt Bismarck, macht in ihrem Verlauf einen geschlossenen Kreis bestimmter Entwicklungsphasen durch. Die ruhige, harmonische Ausgestaltung des Staatswesens wird gestört, wenn die »Besitzlosen und Begehrlichen« gegenüber der Besonnenheit und der konservativen Gesinnung der besitzenden Klassen das Uebergewicht erlangen. Wie in der ersten französischen Revolution gerät dann der Staatswagen unvermeidlich auf abschüssige Bahn und wird zertrümmert. Darauf aber »wird der geschichtliche Kreislauf immer in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Diktatur, zur Gewaltherrschaft, zum Absolutismus zurückführen, weil auch die Massen schließlich dem

[99]) G. u. E. II, 124/25.

Ordnungsbedürfnis unterliegen, und wenn sie es a priori nicht erkennen, so sehen sie es infolge mannigfacher Argumente ad hominem schließlich immer wieder ein und erkaufen die Ordnung von Diktatur und Cäsarismus durch bereitwilliges Aufopfern auch des berechtigten und festzuhaltenden Maßes von Freiheit, das europäische staatliche Gesellschaften vertragen, ohne zu erkranken«[100]). — Ganz derselbe Gedanke tritt uns nochmals in ähnlicher Fassung entgegen: Jede antimonarchische Bewegung pflege langsam oder sprungweise auf das Niveau der »sozialen Republik« hinabzusinken, »bis die Unerträglichkeit der dadurch geschaffenen Zustände die enttäuschte Bevölkerung für gewaltsame Rückkehr zu monarchischen Institutionen in cäsarischer Form empfänglich macht«[101]).

Dieser circulus vitiosus (Bismarck selbst braucht den Ausdruck[102]) führt somit durch drei verschiedene Stadien hindurch: von der Revolution über die Anarchie zur Diktatur.

Aber Bismarck begnügt sich nicht, lediglich die Aufeinanderfolge der Zustände festzustellen; das »Gesetz«, in welches er die typische Struktur jeder revolutionären Epoche einzufangen sucht, kennzeichnet zugleich auch die *treibenden Kräfte*, auf denen diese immer wieder zu beobachtende Entwicklungskurve beruht. Der Ursprung der Revolution liegt in der Begehrlichkeit der besitzlosen Klassen; sie kämpfen um wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung. Da die Besitzlosen, Unzufriedenen und Grollenden an Aktivität und Rührigkeit den Besitzenden, Satten und Trägen weit überlegen sind — die politische Stoßkraft, sagt Bismarck, nimmt zu in der Richtung nach links[103]), — so wird die staatliche Ordnung rasch zerstört. Die nun eintretende Anarchie steigert die Leiden und Entbehrungen des Volkes, und die Unzufriedenheit der Masse wird naturgemäß durch ein anderes Gefühl verdrängt, durch das Bedürfnis nach Wiederherstellung geordneter Zustände. Die revolutionäre Bewegung wird dadurch zum Stillstand gebracht, und der Staat kehrt wieder zu monarchischen, bürgerlichen Institutionen zurück, indem eine mit unbeschränkter Macht ausgerüstete Diktatur geschaffen wird. Die Unfreiheit des Volkes erfährt dabei, gemessen am Stande der Dinge

---

[100]) G. u. E. II, 67/68.

[101]) G. u. E. II, 265.

[102]) Ibidem.

[103]) G. u. E. II, 184. »Die erhaltenden Parteien setzen sich im ganzen zusammen aus den zufriedenen Staatsbürgern, die den status quo angreifenden rekrutieren sich naturgemäß mehr aus den mit den bestehenden Einrichtungen Unzufriedenen; und unter den Elementen, auf denen die Zufriedenheit beruht, nimmt die Wohlhabenheit nicht die letzte Stelle ein.« Der Unzufriedene ist arbeitsamer und rühriger als der Zufriedene, der Begehrliche strebsamer als der Satte.« »Das Ergebnis im ganzen ist immer eine größere Arbeitsamkeit unter den Kräften, die das Bestehende angreifen, als unter denen, die es verteidigen, also den Konservativen«. — Es muß bemerkt werden, daß Bismarck unter »Sattheit« nicht allein materiellen Wohlstand versteht: er spricht von »geistig und körperlich Satten«.

vor der Revolution, eine Steigerung. Unter dem wiederhergestellten und sogar gestärkten Einfluß der Besitzenden, der Konservativen, nimmt die Entwicklung sachte und stetig ihren Fortgang. Damit ist der »geschichtliche Kreislauf« der revolutionären Epoche vollendet.

Diese Entwicklungsreihe hat doch ohne Zweifel etwas viel Zwingenderes in sich, als etwa die oben angeführten Beispiele annähernder chronologischer Regelmäßigkeit, die jeder inneren Begründung entbehrten. Selbst wenn der Prozeß des Fortschreitens von Revolution über Anarchie zur Diktatur in der ganzen Weltgeschichte nur ein einziges Mal stattgefunden hätte, so wäre und bliebe er, so wie Bismarck ihn erfaßt, doch eine gesetzmäßige, d. h. notwendige Erscheinung. Jede Phase ergibt sich aus der vorangehenden mit kausaler Folgerichtigkeit. Wollte man die These Bismarcks widerlegen, so dürfte man sich mit nichten auf den billigen Einwand beschränken: gewiß war es bisher so, aber schon morgen kann die Entwicklung anders verlaufen. Man wäre vielmehr gezwungen, die Diskussion auf ganz anderer Ebene zu führen. Um den von Bismarck formulierten circulus vitiosus zu durchbrechen, müßte man, unter ebenso straffer kausaler Verknüpfung, andere Triebkräfte, andere Entwicklungsmöglichkeiten als die von ihm gesehenen mit derselben inneren Notwendigkeit glaubhaft zu machen suchen. Auf die bisherige historische Erfahrung kommt es Bismarck hier gar nicht so besonders an; wie leicht hätte er sonst, außer der französischen Revolution, auch die englische als Beispiel erwähnen oder an Ereignisse des Altertums erinnern können, die ihm sicherlich auch bekannt waren. Das Hauptgewicht legt er darauf, daß sein »Gesetz« eine Kette ineinandergreifender Ursachen und Wirkungen darstelle. War erst der Anfang des »geschichtlichen Kreislaufes« beschritten, so mußte unentrinnbar — er war davon überzeugt — die ganze Bahn bis zum Ende durchlaufen werden.

Schon Ende der siebziger Jahre vertrat der Reichskanzler den Standpunkt, daß der Liberalismus, insbesondere die Fortschrittspartei, eine »Vorfrucht« der Sozialdemokratie[104]), ein Vorbote antimonarchischer Bewegungen sei. 1881 schleuderte er der fortschrittlichen Fraktion den Vorwurf ins Gesicht, daß ihre Politik, obwohl sie sich das selbst noch nicht eingestehen wolle, letzten Endes auf die Errichtung der Republick, auf eine Revolution hinauslaufe. Habe man die Bewegung erst in Gang gesetzt, so werde man die Herrschaft über sie verlieren. »Es sind immer Leute gewesen«, sagte er im Deutschen Reichstag, »die sich beispielsweise auf einen Potsdamer Zug gesetzt haben, während sie nur bis Kohlhasenbrück wollten, und denen der Schaffner sagt: der Zug hält da niemals; so meinen sie: er hat bisher da zwar nie gehalten, wird aber vielleicht heute da halten. So werden sie nicht nach Kohlhasenbrück, sondern darüber hinaus nach Potsdam gelangen. — So ist es auch in der Politik. Der Liberalismus gerät immer weiter als seine Träger wollen. Sie können die Wucht

---

[104]) Pol. Reden VII, 282.

von 40 Millionen, einmal in Bewegung, nicht anhalten, wo Sie wollen.« »Die Geschichte spricht für mich. Ich bin in einer Stellung, wo ich beobachten kann, ich habe wenigstens in der auswärtigen Politik, wie Sie mir zugestanden haben, zwanzig Jahre lang den Beweis geliefert, daß meine Augen nicht ganz blind sind für die Eventualitäten, denen die Geschichte uns entgegenführen kann. Also, mit dem Gewicht meiner Erfahrung und Stellung spreche ich als Zeuge mich dahin aus, daß meiner Ueberzeugung nach die Politik der Fortschrittspartei uns der Republik langsam näher führt, — nicht die jetzigen Herren, ich bin weit entfernt, die Herren dessen zu beschuldigen, ich glaube, sie bleiben der Monarchie treu. . . . Ich glaube nur, Sie beherzigen die Lehren der Geschichte nicht, Sie drücken die Augen denselben gegenüber zu; Sie werden nicht imstande sein, die Maschine aufzuhalten, wenn sie da angekommen ist, wohin Sie sie geleitet haben — der Weg wird abschüssig, und Sie sind nicht imstande, der gewaltigen Last von 45 Millionen auf Kommando Halt zu gebieten, das können Sie nicht, es wird Sie überwältigen und fortreißen.« Die französische Geschichte, führt er aus, lasse besonders deutlich erkennen, wie richtig er sehe. Wenn sich die Ereignisse in Belgien, Holland, Italien nicht ganz so entwickelt haben, so liege das daran, daß diese Länder nicht so selbständig und unbeeinflußt sind, wie Frankreich. Sonst aber sei das »Hinabsinken« des Liberalismus zu republikanischen Tendenzen eine »konstante Praxis der Vorsehung«[105]). — An anderer Stelle bemerkte er: »Die Leute zur Zeit Mirabeaus haben auch nicht geglaubt, zur Republik zn kommen ... Sie werden es vielleicht noch erleben, daß noch in andern Ländern das noch vorkommt. Was die geschichtliche Entwicklung und Beobachtung anbelangt, können Sie meinem Urteile immer einigen Glauben schenken«[106]).

Unverkennbar tritt aus solchen Worten hervor, in welch hohem Grade Bismarck vom Bewußtsein beseelt war, die innern Notwendigkeiten zu kennen, von denen die Geschichte beherrscht wird.

5. Kapitel.

Die Persönlichkeit in der Geschichte.

Von allen Problemen der Geschichtsphilosophie, mit denen Bismarck sich auseinandersetzte, ist die Frage nach der Bedeutung der Persönlichkeit in der Geschichte diejenige, über welche er sich am häufigsten und zugleich auch am entschiedensten geäußert hat.

Die Anschauungen, die ein hervorragender Staatsmann gerade darüber sich bildet, dürfen auf besondere Beachtung auch seitens der Wissenschaft Anspruch erheben. Es entbehrte durchaus jeder Rechtfertigung, daß man im so lebhaft geführten Streit über die historische Rolle der »großen Männer« diese selbst nicht zu Worte kommen ließ.

---

105) Pol. Reden IX, 152 f. (29. Nov. 1881).
106) Pol. Reden IX, 415, (14. Juni 1882).

Die Gegensätzlichkeit der in der Diskussion vertretenen Auffassungen wäre gemildert worden, wenn man das Problem nicht so ausschließlich vom Standpunkte des Gelehrten, sondern auch von demjenigen des Staatsmannes, des Tatmenschen aus betrachtet und die diesbezüglichen Ansichten weltgeschichtlicher Persönlichkeiten in Erwägung gezogen hätte. Denn im Grunde genommen haben wir es hier mit einer Frage zu tun, die durch rein theoretische Erörterung, von außen, objektiv, gar nicht in ihrer Ganzheit erfaßt zu werden vermag. Der Historiker sieht nur die Handlungen, die der Politiker ausführt, während die hinter diesen Vorgängen liegende psychische Wirklichkeit ihm eigentlich gar nicht gegeben ist. Und diese fällt für die Lösung des Problems nicht minder in Betracht als das äußere Geschehen. Denn, wenn es in der Tat die »großen Männer« sind, die die geschichtliche Entwicklung eigenschöpferisch gestalten, dann muß unbedingt Uebereinstimmung bestehen zwischen dem was sie wollen und dem was sie tun. Ob und inwieweit eine solche Uebereinstimmung auch wirklich herrscht, vermag aber niemand unmittelbarer zu fühlen, als gerade die tätigen, die führenden Staatsmänner selbst. So oft ihre Absichten von entgegengesetzt wirkenden Kräften durchkreuzt, von unüberwindlichen Widerständen vereitelt, so oft sie zu Kompromissen oder zur völligen Preisgabe ihrer eigensten Ideen und Ueberzeugungen genötigt werden, so oft kommt ihnen auch klar und unabweislich zum Bewußtsein, welche Grenzen dem Bereich ihres politisch-geschichtlichen Wirkens gesetzt sind. Und gerade deshalb läßt sich aus Einsichten und Erkenntnissen weltgeschichtlich bedeutender Menschen ein wesentlicher Beitrag zur historisch-soziologischen Beurteilung des Helden gewinnen.

Die Gedanken, welche Bismarck über die geschichtliche Bedeutung des Individuums ausgesprochen hat, sind auf den ersten Blick in hohem Grade befremdend. Der Mann, der als Schöpfer der deutschen Einheit im Gedächtnis der Nachwelt fortlebt, der zu den größten Gestalten des 19. Jahrhunderts gehört, schätzte die Persönlichkeit — und ausdrücklich auch sich selbst — nur als untergeordneten Faktor der Geschichte ein. Man könnte geneigt sein, solche Aussprüche des Reichskanzlers für zufällig zu halten und die Frage, ob sich in ihnen eine innere Ueberzeugung bekundet habe, zu verneinen. Jedoch: nur auf den ersten Blick, und nur solange man die betreffenden Worte Bismarcks für sich allein ins Auge faßt; sobald man sie aber in den allgemeinen Zusammenhang seiner geschichtsphilosophischen Anschauungen stellt, kann man sich der Tatsache nicht mehr verschließen, daß sie den Ausdruck einer klar umschriebenen und mit beharrlicher Konsequenz vertretenen Stellungnahme repräsentieren.

Wir haben gesehen, daß Bismarck an eine organische Entwicklung der Geschichte glaubte. Hier ist die erste Schranke, die er dem Individuum setzt. Wenn der Politiker ins staatliche Leben eintritt, findet er keineswegs eine tabula rasa vor. Die historische Kontinuität spinnt unzählige Fäden von der Vergangenheit hinüber zur Zukunft, das geschichtliche Werden ist schon erfüllt von zur Ent-

scheidung reifenden Problemen. So ist die Tätigkeit des Staatsmannes von allem Anfang an an eine gegebene Wirklichkeit gebunden, in der die Grundtendenzen seines Schaffens schon angedeutet und vorgebildet sind. Er muß mit seiner Zeit selbst organisch verwachsen, um seine Kräfte voll in ihr entfalten zu können. Bismarck hat diese Eingliederung des Einzelnen in die Gesamtentwicklung der Epoche an sich selbst in ausgeprägtester Form erlebt. »Er verarbeitete zögernd, widerwillig und dann schöpferisch in sich die Forderungen seiner Nation und fügte sie schließlich in sein Leben und sein Wollen ein« [107]). Die Ereignisse, an deren Gestaltung er aktivsten Anteil genommen hat, betrachtet er als einzelne Schritte auf geschichtlich vorgezeichneter Bahn. So erscheint ihm der 1866 gegen Oesterreich geführte Krieg als ein notwendiges Glied in jener Kette endloser Kämpfe, die der »deutsche Dualismus« seit Jahrhunderten immer wieder erzeugte; der Krieg gegen Frankreich als eine Episode des nicht minder alten — und, wie er ausdrücklich hervorhebt, noch keineswegs abgeschlossenen — Grenzkampfes zwischen der deutschen und der französischen Nation [108]); der Kulturkampf als ein Konflikt, »der Jahrtausende alt ist, der in seinen Analogien bis vor die christliche Zeitrechnung zurückreicht«, als der »Kampf zwischen Priester- und Königtum« [109]), den keineswegs erst er begonnen habe. — Aber nicht nur er, auch die andern Politiker fügen sich in ihrem Wirken der historischen Kontinuität organisch ein. Napoleon I. ist ihm in der Hauptsache ein Produkt der französischen Revolution; seine Macht, seine Diktatur führt Bismarck in erster Linie auf das »Ordnungsbedürfnis« der revolutionsmüden Massen zurück, die bereit waren, die Beseitigung der Anarchie mit ihrer Freiheit zu erkaufen. Auch die Herrschaft Napoleons III. sei in den vorangegangenen anarchischen Zuständen verwurzelt; die Art und Weise, wie er Frankreich regierte, sei die zu jener Zeit einzig mögliche gewesen.

Aus alledem geht zunächst eines deutlich hervor: Bismarck glaubte, daß die politischen Aufgaben dem Staatsmann von der zeitgenössischen Entwicklung gestellt werden, daß sie zwingend an ihn herantreten, und nicht, daß er sie sich willkürlich setze. »Als ich ins Amt kam,« erzählte er, »hatte ich vor allem eine politische Aufgabe: die Einigung Deutschlands unter Preußen.« Er ist aber weit davon entfernt, zu behaupten, daß er sich dieses Ziel aus eigenem Antriebe gewählt und es dann durch seine persönliche politische Kraft in die Wirklichkeit umgesetzt habe. Im Gegenteil, immer wieder hebt er hervor: »Der Einzelne, ein Minister z. B. wie ich, kann den Strom der Zeit nicht hervorrufen, kann ihn nicht einmal lenken ..... Der Strom, den ich meine, das Streben und Drängen nach der nationalen Einheit, nach dem Leben einer großen Nation in der Mitte von Europa, war schon vorhanden, als ich ge-

---

[107]) Erich Marcks, Zu Bismarcks Gedächtnis S. 128.
[108]) Pol. Reden XII, 185, 190 (11. Jan. 1887).
[109]) Pol. Reden VI, 231 (5. Dez. 1874).

boren wurde ... Es gelang aber nicht, dem Strom freie Bahn zu schaffen«[110]).

Aber nicht nur die Wahl der Probleme, mit denen er ringt, auch die Richtung, in der er sie löst, hängt keineswegs nur vom individuellen Willen des Staatsmannes ab. Der an der Spitze eines Staates stehende Politiker ist in seinem Handeln wesentlich eingeengt. »Die Wege einer Regierung sind vorgezeichnet«, versicherte Bismarck im preußischen Landtag am 15. Januar 1867. »Ein großer Staat regiert sich nicht nach Parteiansichten, man muß die Gesamtheit der Parteien, die im Lande vorhanden sind, in Abwägung bringen und aus dem Resultat dieser sich eine Linie ziehen, der eine Regierung als solche folgen kann«[111]). Und schon vier Jahre vorher hatte er demselben Gedanken ebenso klaren Ausdruck gegeben. »Der Weg, den ein preußisches Ministerium überhaupt gehen kann, ist so sehr breit nicht; derjenige, der weit links steht, wenn er Minister wird, wird nach rechts rücken müssen, derjenige, der weit rechts steht, wenn er Minister wird, wird nach links rücken müssen, und man hat für die weiten Abschweifungen der Doktrin, wie man sie als Redner, als Abgeordneter entwickeln kann, auf diesem schmalen Pfade, auf dem die Regierung eines Landes wandeln kann, keinen Raum«[112]).

So ist es auch dem größten Staatsmanne nicht gegeben, sein eigenes Programm, sein persönliches politisches Ideal in die Realität umzusetzen, sondern er ist genötigt, zwischen den Forderungen der verschiedenen Parteien, zwischen den sich bekämpfenden wirtschaftlichen und sozialen Interessen eine mittlere Linie, einen Kompromiß zu suchen. Unzählige Male sprach es Bismarck aus, daß das gesamte Verfassungsleben eine Reihe von Kompromissen sei, deren Zustandekommen zwischen neben- und gegeneinanderwirkenden Faktoren zu fördern eine wesentliche Aufgabe der konstitutionellen Regierung sei[113]). Der Politiker muß es lernen, seine persönliche Ueberzeugung den Bedürfnissen des Staates unterzuordnen[114]); er soll auch kein Gewicht darauf legen, stets konsequent zu denken und zu handeln, sondern sich dessen bewußt sein, daß er sich dem Strome der Zeit anzupassen hat. »Ja, Konsequenz für einen Politiker, einen Staatsmann«, spottete er im Landtag, »ist um so leichter, je weniger politische Gedanken er hat. Wenn er nur einen hat, ist's Kinderspiel, denn wenn er den immer wieder vorbringt, ist er der Konsequenteste«[115]). Glaubwürdig wird uns berichtet, daß er bei einem Tischgespräch am 30. Januar 1871 ausführte: »Konsequent sein in der Politik werde

[110]) Pol. Reden XIII, 105 (24. Juli 1892).

[111]) Pol. Reden III, 118/19 (15. Jan. 1867).

[112]) Pol. Reden II, 93 (29. Jan. 1863).

[113]) Pol. Reden IV, 80. Aber auch an sehr vielen andern Stellen, z. B. II, 81, 87, 320; III, 100, 116; IV, 13; X, 272; XII, 197, 229, 232.

[114]) »Ich habe gelernt, meine persönliche Ueberzeugung den Bedürfnissen des Staates unterzuordnen. Ich glaube, daß es so sein muß«. Pol. Reden VI, 129 (17. Dez. 1873).

[115]) Pol. Reden XII, 384 (21. April 1887).

häufig zum Fehler, zu Eigensinn und Selbstwilligkeit. Man müsse sich nach den Tatsachen, nach der Lage der Dinge, nach den Möglichkeiten ummodeln, mit den Verhältnissen rechnen, seinem Vaterlande nach den Umständen dienen, nicht nach seinen Meinungen, die oft Vorurteile wären. Als er zuerst in die Politik eingetreten sei, habe er sehr andere Ansichten und Ziele gehabt als jetzt. Er habe sich aber geändert, sichs überlegt und sich dann nicht gescheut, seine Wünsche teilweise oder auch ganz den Bedürfnissen des Tages zu opfern, um zu nützen. Man müsse dem Vaterlande nicht seine Neigungen und Wünsche aufdringen«, ... »La patrie veut être servie et pas dominée«[116]).

Behalten wir all die angeführten Erkenntnisse des Reichskanzlers, die durchweg aus seiner persönlichen Erfahrung hervorgegangen sind, im Auge, so wird uns nicht mehr überraschen, zu hören, daß er kein Anhänger der individualistischen, der heroischen Geschichtsauffassung gewesen ist. Schon 1868 hat er in einer Unterhaltung mit dem bayrischen Geschichtsprofessor Sepp den Satz fallen lassen: »Man glaubt zu schieben, und man wird geschoben«[117]). Im weiteren Verlaufe seines Lebens tritt diese Anschauung immer deutlicher hervor. Ganz unmißverständlich hat er sie in zwei Parlamentsreden dargelegt; die eine stammt aus dem Jahre 1869, die andere wurde 1887 gehalten. Aus ihrer Uebereinstimmung mag man ersehen, wie tief der darin ausgesprochene Gedanke in Bismarck verwurzelt war, und wie unwandelbar er an ihm festgehalten hat.

Am 16. April 1869 sagte er im Reichstag des Norddeutschen Bundes: »Wir können die Geschichte der Vergangenheit weder ignorieren, noch können wir, meine Herren, die Zukunft machen; und das ist ein Mißverständnis, vor dem ich auch hier warnen möchte, daß wir uns nicht einbilden, wir können den Lauf der Zeit dadurch beschleunigen, daß wir unsere Uhren vorstellen. Mein Einfluß auf die Ereignisse, die mich getragen haben, wird zwar wesentlich überschätzt, aber doch wird mir gewiß keiner zumuten, Geschichte zu machen; das meine Herren, könnte ich selbst in Gemeinschaft mit Ihnen nicht, eine Gemeinschaft, in der wir doch so stark sind, daß wir einer Welt in Waffen trotzen könnten, aber die Geschichte können wir nicht machen, sondern nur abwarten, daß sie sich vollzieht. Wir können das Reifen der Früchte nicht dadurch beschleunigen, daß wir eine Lampe darunter halten«[118]).

---

[116]) M. Busch, Tagebuchblätter II, 111/12. Busch hat dieses Gespräch nicht selbst gehört; daher die indirekte Form der Wiedergabe. Es wurde ihm von Abeken, der Zeuge war, genau nacherzählt und dann von Bucher, der ebenfalls Zeuge war, bestätigt; da Bismarck auch anderwärts dieselben Gedanken äußert, dürfen wir die Aufzeichnung für zuverlässig halten. — Der ebenfalls anwesende Jules Favre war von der Aeußerung begeistert und bezeichnete sie als »un mot profond«.

[117]) Poschinger, Bismarck und die Parlamentarier II, 118 (21. Mai 1868).

[118]) Pol. Reden IV, 192.

Die am 21. April 1887 im Preußischen Landtag gehaltene Rede enthält einen ganz analogen Abschnitt: »Niemand von uns kann die Zukunft voraussehen, und auch der mächtigste Monarch und der geschickteste Staatsmann sie nicht beherrschen und leiten. Es bildet die geschichtliche Entwicklung unseres Landes einen zu gewaltigen und zu breiten Strom, als daß ein einzelner und selbst der Herrscher des Landes ihn vorher bestimmen kann. Die ganze Weltgeschichte läßt sich überhaupt nicht machen; auf ihrem Strom kann man ein Staatsschiff steuern, wenn man sorgfältig auf den Kompaß der salus publica blickt und diese richtig zu beurteilen weiß« [119]).

Die Vorstellung, daß er von den Ereignissen getragen worden sei und nicht sie gelenkt habe, kommt immer wieder zum Ausdruck. »Die Leute glauben immer, in meiner Jugendgeschichte außerordentliche Ereignisse, merkwürdige Aussprüche und Vorahnungen finden zu können, während meine Jugend ebenso harmlos verlief, wie die der meisten berühmten und nicht berühmten Menschen. Ich habe gelebt wie andere auch, bin mit dümmeren aber auch mit klügeren Menschen als ich selbst war, umgegangen, und nichts hat mir oder andern vorausgesagt, daß ich einmal eine ziemlich bekannte Persönlichkeit werden würde. Ich bin einfach als ich ins Mannesalter kam, von der Woge der Geschichte in die Höhe gerissen worden, und ich habe mich oben zu halten gewußt« [120]).

An diese emporhebende »Woge der Geschichte« mag Bismarck auch gedacht haben, als er, ins »Gedenkbuch des Krieges 1870/71 und der Aufrichtung des Deutschen Reiches« sich eintragend, höchst bezeichnenderweise seinem Namen den Wahlspruch beisetzte: Fert unda nec regitur [121]). Man beachte: unmittelbar nach dem höchsten Erfolge seines Lebens.

Die Reihe der zur Verfügung stehenden Aeußerungen ist noch nicht erschöpft, doch darf sie hier gewiß schon abgebrochen werden: Daß Bismarck die Weltgeschichte weder als Ganzes noch in ihren Teilen als ein in schöpferischer Freiheit gestaltetes Werk »großer Männer«

---

[119]) Pol. Reden XII, 380.

[120]) Siehe A. v. Brauer, Bismarck (in »Meister der Politik«, II, 592). — Daß Bismarcks Hinweis auf die »Woge der Geschichte«, die ihn in die Höhe gerissen habe, nicht nachträglich konstruiert ist, sondern einer wirklich erlebten Zeitstimmung entspricht, zeigt ein am 7. Februar 1847 an ihn gerichteter Brief seines Freundes Ulrich v. Dewitz-Miltzow, worin es heißt: »Mir scheint für einen Menschen von Deiner Fähigkeit und Deinem Ehrgeiz ein glänzendes Feld parlamentarischer Tätigkeit sich zu öffnen. Die Gegenwart hat überhaupt in allen ihren Bewegungen so etwas großartig erfrischendes und erstarkendes, daß ich mich wirklich darüber wundere, daß noch aus keinem von uns ein großer Mann geworden ist. Wer weiß, was noch kommt? Das Eine hat mir, um ernstlich zu sprechen, meine Erfahrung gelehrt, daß wir beide schon zu gebrauchen wären, wenn sich nur einer fände, der das Gebrauchen versteht«. (Abgedr. bei E. Marcks, Bismarck I, 398.)

[121]) Abgedr. im Bismarck-Jahrbuch III, 394.

betrachtete, ist durch die bereits angeführten Belege vollkommen außer Zweifel gestellt.

Allerdings: wer in erster Linie Bismarcks »Gedanken und Erinnerungen« ins Auge faßt, wird bemerken, daß sich ihm jede sachliche Entscheidung der konkreten politischen Einzelvorgänge »durch Persönlichkeiten ausgedrückt hat«[122]). Liegt aber hierin, gegenüber seinen oben angeführten allgemeinen Aeußerungen über die historische Bedeutung des Individuums, ein Widerspruch oder auch nur eine Einschränkung vor? — Keineswegs. Zwar möchte ich nicht behaupten, daß die Anschauungen des Reichskanzlers überhaupt von jedem Widerspruche frei gewesen seien, aber im gegebenen Fall liegt ein solcher sicherlich nicht vor. Denn zunächst ist nicht außer acht zu lassen, daß wir es mit Memoiren zu tun haben, mit einem Werke also, dessen literarischer Charakter, dessen Stil schon dem Verfasser gebietet, das Hauptaugenmerk der Darstellung auf persönliche Erlebnisse, auf Beziehungen zu den Menschen der Umwelt zu richten. Es sind aber zudem noch die Memoiren eines Staatsmannes, der seine Politik darin zu rechtfertigen sucht und zugleich mit seinen Gegnern leidenschaftliche Abrechnung hält; daraus ergibt sich für ihn noch viel dringender die Notwendigkeit, bei der Schilderung von Freund und Feind, bei der Erzählung ihrer und seiner eigenen Handlungen ausführlich zu verweilen. — Der Umstand, daß Bismarck die individualistische Geschichtsauffassung ausdrücklich ablehnt, berechtigt doch nicht zur Folgerung, daß er in seinen Lebenserinnerungen alles, was auf die Aktivität einzelner Persönlichkeiten hinweist, hätte mit Schweigen übergehen müssen! (Selbst die extremsten Anhänger der kollektivistischen Geschichtsauffassung würden sich zu einer solchen Forderung nicht versteigen.) Es ist daher auch eine weitgehende Berücksichtigung individueller Momente in einem Werke dieser Art durchaus mit der Anschauung vereinbar, daß das Individuum den Verlauf der historischen Entwicklung im ganzen nicht zu beeinflussen vermöge. Daß die Geschichte nicht von selbst, sondern durch handelnde Menschen sich vollzieht, war für Bismarck eine Selbstverständlichkeit. So hat sich ihm zwar jede sachliche Entscheidung der Politik »durch Persönlichkeiten ausgedrückt«, aber das Entscheidende hat er stets hinter diesen Persönlichkeiten gesucht. Schon als Gesandter in Petersburg schrieb er an den preußischen Minister v. Schleinitz mit Bezug auf die Expansionspolitik Rußlands in höchst bezeichnender Weise: »Wo so mächtige politische Interessen sprechen wie hier, sind überhaupt persönliche Einflüsse ohnmächtig«[123]). Nicht minder deutlich gibt sich diese Einstellung in den charakteristischen Randbemerkungen kund, mit denen der Reichskanzler viele Aktenstücke zu versehen pflegte. Die Mitteilung eines Botschafters, daß ein in der ostrumelischen Regierung eingetretener

---

[122]) Erich Marcks, Fürst Bismarcks G. u. E., S. 74.

[123]) Die politischen Berichte des Fürsten Bismarck aus Petersburg und Paris, S. 25.

Personalwechsel eine bedauerliche Unterbrechung der politischen Stabilität bedeute, glossiert Bismarck mit dem Satz: »Das Stabile sind nicht die Personen, sondern die Abgrenzung zwischen der österreichischen und der russischen Sphäre«[124]); unverkennbar, wie sich sein Blick selbst dort, wo nur unwichtige Ereignisse in Frage stehen, sofort auf überindividuelle politische Größen richtet. — Interessant ist z. B. auch folgende Marginalie. Am 3. (15.) August 1879 richtete Alexander II. an Wilhelm I. ein Schreiben, worin er in drohender und verletzender Weise verlangte, daß Deutschland seine politische Haltung gegenüber Oesterreich und England zugunsten Rußlands ändern solle, nahm dann aber anläßlich einer Zusammenkunft der beiden Herrscher seinen Brief in vollem Umfange zurück. Wilhelm I. hielt nunmehr die Gefahr eines Konfliktes mit Rußland für ausgeschlossen und schrieb, unter Berufung auf die Sinnesänderung des russischen Kaisers, an Bismarck eine beruhigende Mitteilung. An den Rand derselben setzte der Reichskanzler die lakonische Bemerkung: »Der Brief (Alexanders) war ja nur ein Symptom einer seit zwei Jahren in Rußland stattfindenden Entwicklung«[125]). Auch hier kommt es ihm also nicht auf den einzelnen an, sondern auf die politische Strömung, die diesen einzelnen trägt, und die, wenn sich ihr eigener Exponent von ihr auch lossagt, dennoch nicht aufhört, wirksam und gefährlich zu sein. —

Im Vorangehenden haben wir gesehen, daß Bismarck die historische Bedeutung des Individuums durch negative Aeußerungen in hohem Grade eingeschränkt hat; es wäre nun noch wünschenswert, zu erfahren, wie er sie nach der positiven Seite hin umschrieb.

Wiederum finden wir zunächst in seinen politischen Berichten aus Petersburg die Antwort auf unsere Frage. Bismarck berichtete über die revolutionäre Bewegung und die Notwendigkeit sozialer Reformen in Rußland. »Das treibende Element der ganzen Situation«, schrieb er am 2. April 1862, »liegt nicht sowohl in dem Gewichte der Personen, welche die Bewegung zu fördern suchen, oder in dem Werte der verworrenen und anausführbaren Vorschläge, welche von ihnen als Ideal der Zukunft aufgestellt werden, sondern in der allgemeinen ... Ueberzeugung, daß es so, wie es ist, in Rußland nicht bleiben könne, daß durchgreifende politische Veränderungen notwendig seien, während niemand sich findet, der es vermöchte, diesem dunklen Drange nach einer besseren Gestaltung der Dinge in der Form klarer und praktischer Vorschläge einen bestimmten Ausdruck zu geben«[126]). Unschwer läßt sich erkennen, daß Bismarck in diesen Worten indirekt seine Anschauung von der Bedeutung des Staatsmannes für die staatliche Entwicklung

[124]) Die große Politik der europäischen Kabinette, Band III, S. 356. (Sammlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes, herausgeg. von J. Lepsius, A. M. Bartholdy, F. Thimme. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin 1922.)

[125]) Die große Politik der europ. Kabinette III, 51.

[126]) Politische Berichte aus Petersburg und Paris, Band II, S. 185.

zum Ausdruck bringt. Die Aufgabe des führenden Politikers erblickt er darin, unausweichlich gewordene Notwendigkeiten der Entwicklung mit scharfem Blick, den Zeitgenossen vorauseilend, zu erkennen und seine staatsmännische Einsicht und Tatkraft in den Dienst ihrer Verwirklichung zu stellen. — Seine eigene geschichtliche Rolle hat ja Bismarck nicht anders betrachtet. Am 30. Juli 1892 hielt er in Jena eine Rede, worin er, die Vorgeschichte der Vereinigung des Deutschen Reiches überblickend, folgendes sagte: »Die ganze Entwicklung dürfen Sie nicht meiner vorausberechnenden Geschicklichkeit zuschreiben, es wäre Ueberhebung von mir, wenn ich behaupten wollte, daß ich diesen ganzen Verlauf der Geschichte vorausgesehen und vorbereitet hätte. Man kann Geschichte überhaupt nicht machen, aber man kann aus ihr lernen, wie man das politische Leben eines großen Volkes seiner Entwicklung und seiner historischen Bestimmung entsprechend zu leiten hat. Das ist das ganze Verdienst, das ich für mich in Anspruch nehmen kann«[127]). Der Gedanke kehrt mehrfach wieder. —

Die Stellungnahme Bismarcks zum Problem »Persönlichkeit und Geschichte« haben wir somit in ihren Grundzügen kennen gelernt. Das Resultat unserer Erörterung läßt sich dahin zusammenfassen, daß er die Sphäre des individuellen historischen Wirkens sehr eng umgrenzte.

Dennoch hat er die hervorragenden Gestalten der Geschichte in ihrer Größe zu würdigen und zu verehren gewußt. Die Möglichkeit historischer Größe hat er nicht verneint. Nur hieß für ihn geschichtliche Größe haben nicht schöpferischer Bildner der Geschichte sein, sondern es hieß für ihn: entsagungsvoll den Notwendigkeiten der Geschichte dienen. So besaß Bismarck zweifellos tiefstes Wissen von der Art großer Staatsmänner; er hat die Tragik ihres Wirkens aus seinem eigenen Leben gekannt.

Schlußwort.

Wenn man die dargestellten Anschauungen Bismarcks in ihrer Gesamtheit überblickt, so läßt sich erkennen, daß er bei weitem nicht alle Probleme, welche den Bestand der Geschichtsphilosophie bilden, in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen hat. Theoretische Fragen der historischen Erkenntnismöglichkeiten und Erkenntnisgrenzen hat er nie berührt, und ebensowenig war er bestrebt, die geschichtliche Entwicklung unter teleologischen Gesichtspunkten zu würdigen, einen metaphysischen Sinn aus ihr herauszulesen, die einzelnen Kulturepochen wertend zu einem universalhistorischen Endziel in Beziehung zu setzen. So war und blieb die eigentlich philosophische Reflexion über die Geschichte seinem geistigen Wesen vollständig fremd. Nur solchen Fragestellungen wandte sich sein Interesse zu,

---

[127]) Pol. Reden XIII, 130 (30. Juli 1892), Ansprache an die Abordnung der Universität Jena.

die sich ihm aus der konkreten staatsmännischen Praxis ergaben, und die Anschauungen, die er im engsten Anschluß an seine politische Wirksamkeit entwickelt hat, tragen denn auch vorwiegend soziologisch-politischen Charakter [128]). Im Mittelpunkte seines historischen Denkens standen die realen Kräfte des staatlichen Lebens, — Faktoren, deren Wirken er gelegentlich in »Gesetzmäßigkeiten« zu fassen versucht hat, ohne jedoch zu einer bestimmten Ausprägung des Entwicklungsgedankens oder zum Begriff einer eigentlichen »Entwicklungsdynamik« vorzudringen. Daß die Geschichte sich in starre Formeln nicht einfügt, hat Bismarck sehr wohl gewußt, vor doktrinären Formulierungen hat er sich stets gehütet und an seiner Anschauung von der »Gesetzmäßigkeit« historischen Geschehens selbst mehrere Restriktionen angebracht. Wie wir sahen, verkannte er keineswegs, daß geschichtliche Zusammenhänge und Notwendigkeiten durch Vorgänge zufälliger Natur unterbrochen, verbogen, »gefälscht« werden können. Ferner bezweifelte er — und das scheint mir bedeutsamer zu sein — die Unveränderlichkeit dieser historischen »Gesetze« in der Zeit. Wie aus mehreren Aeußerungen hervorgeht, war er sich dessen klar bewußt, daß die Kräfte, welche er als allgemeine Faktoren des historischen Lebens betrachtete, streng genommen nur in der von ihm miterlebten Epoche als solche gelten dürfen. Insbesondere die überwiegende Bedeutung der wirtschaftlichen Interessen hielt er für eine Eigentümlichkeit seiner Zeit, und er hätte wohl gezögert, seine ökonomisch-materialistische Art, Geschichte zu betrachten, auf jedes beliebige andere Zeitalter unbedenklich und uneingeschränkt zu übertragen. Wenn er am 15. März 1884 (Pol. Reden, X, 56) im Deutschen Reichstag ausführte, daß die rein politischen Parteien und die Gruppierung nach hoher Politik und politischen Programmen sich überlebt haben, daß eine Gruppierung um wirtschaftliche Programme notwendig sei, daß, dem »Geiste der Zeit« gemäß, die »Interessenpolitik« in den Vordergrund treten werde, so sprach er indirekt damit auch aus, daß in früheren Zeiten rein politische Gesichtspunkte eine größere, die wirtschaftlichen Interessen eine geringere Rolle gespielt haben, als in der Gegenwart. — So klang in Bismarck, wenn auch eigenartig modifiziert, die Anschauung Rankes nach, daß jedes Zeitalter von seinem besonderen Prinzip beherrscht und gestaltet werde.

Auch für seine Anschauung von der historischen Bedeutung der Persönlichkeit wollte Bismarck durchaus nicht etwa zeitlose Geltung in Anspruch nehmen. Er deutete zuweilen an, daß die geschichtliche Einflußsphäre des Individuums je nach der Regierungsform, je nach der gesellschaftlichen Struktur des Staates sich ändere. Zur Zeit des Absolutismus und der Kabinettkriege scheint ihm die internationale

---

[128]) Gewiß hat Bismarck auch Fragen anderer Art hin und wieder flüchtig gestreift, doch hat er sich über sie bestimmte Anschauungen, »an denen er innerlich festhielt, und die ihm etwas bedeuteten«, nicht gebildet, so daß die betr. Aeußerungen in dieser Arbeit keine Berücksichtigung finden konnten.

Politik in dieser Beziehung ganz andern Bedingungen unterworfen gewesen zu sein als im 19. Jahrhundert, zur Zeit der konstitutionellen Monarchie und der aufkommenden Demokratie, welche der Bewegungsfreiheit des leitenden Staatsmannes immer engere Schranken zieht [129]). — Bismarck fühlte, daß seine allgemeinen Anschauungen über die Geschichte in gewissem Sinne eine Widerspiegelung der Zeitgeschichte waren, und wenn ihm nicht die Einstellung auf erkenntnistheoretische Probleme gänzlich gemangelt hätte, so wäre er vielleicht zur Erkenntnis gelangt, daß die Geschichtswissenschaft überhaupt ihre wesentlichsten Anregungen, ihre leitenden Ideen, ihre heuristischen Prinzipien der jeweiligen Gegenwart entnimmt.

Schmoller hat von Bismarck gesagt, daß er »auf der Grenzscheide zwischen einem manchesterlich und einem sozialistisch gefärbten Zeitalter« gestanden habe [130]). Auch für die geschichtsphilosophischen Anschauungen des Reichskanzlers trifft dieses Wort in vollem Umfange zu; nur kommen in ihnen, weil sie vorwiegend in der zweiten Hälfte seines Lebens ihre letzte Formulierung erhalten haben, doch mehr die »sozialistischen«, materialistischen, kollektivistischen Gesichtspunkte zum Ausdruck, als die entgegengesetzten Leitgedanken geschichtlicher Betrachtung.

Mit dieser Verwurzelung seines historischen Denkens in den Strömungen seiner Zeit mag es zusammenhängen, wenn seine allgemeinen Anschauungen über die Geschichte vielleicht den Eindruck mangelnder Originalität hinterlassen. Wir müssen aber, um in unserer Würdigung nicht ungerecht zu sein, stets im Auge behalten, daß geschichtsphilosophische Fragen, so lebhaft sich Bismarck für einige von ihnen auch interessiert hat, eben doch nicht im Mittelpunkte sondern viel mehr an der Peripherie seines Geisteslebens standen. Die Aeußerungen, welche er auf diesem Gebiete getan hat, tragen dementsprechend oft okkasionellen, zufälligen Charakter, und von einer vollen Entfaltung der ihm sonst eigenen geistigen Kraft kann in diesen gewissermaßen nur im Vorübergehen hingestreuten geschichtsphilosophischen Bemerkungen keine Rede sein. — Immerhin darf hervorgehoben werden, daß manche der oben dargelegten Anschauungen Bismarcks, zur Zeit da er sie aussprach, noch keineswegs so sehr Allgemeingut waren, wie heute, und daher, in gewisser Hinsicht, als neu

[129]) Pol. Reden VI, 344 (9. Febr. 1876): Der leitende Staatsmann kann nicht nach Belieben einen Krieg herbeiführen. »Vor eine friedliebende Bevölkerung hinzutreten und zu sagen: Meine Herren, ich kann einer démangeaison nach Händeln nicht widerstehn, es muß Krieg geführt werden — meine Entlassung, mein Rücktritt wäre die natürliche Folge davon gewesen«. Vgl. dazu G. u. E. III, 84: »Wir leben nicht mehr in der Zeit, wo verletzende Witze Friedrichs des Großen« Oesterreich und Frankreich zu Gegnern Preußens machten. — Siehe auch Pol. Reden VI, 341: »In neueren Zeiten ist durch Wortstreitigkeiten wohl schwerlich je ein Krieg entstanden.« — Da früher die Politik ausschließlich in der Hand der Kabinette lag, hatten auch internationale Verträge eine stärkere bindende Kraft als heute (G. u. E. II, 284).

[130]) Zu Bismarcks Gedächtnis, S. 27.

und originell gelten konnten. Die idealistische, individualistische Geschichtsauffassung besaß ja gerade damals in Ranke, Carlyle und Treitschke drei glänzende Vertreter, deren Werke Bismarck z. T. gut kannte [131]). Desto bemerkenswerter ist die Selbständigkeit, die er den herrschenden Anschauungen gegenüber zu wahren wußte; zu keinem der führenden Zeitgenossen hat er im Verhältnis geistiger Abhängigkeit gestanden. Das schließt natürlich nicht aus, daß er doch hin und wieder, etwa auf dem Wege der Lektüre, einzelne Anregungen empfangen haben mag, denen aber sehr wahrscheinlich nur untergeordnete Bedeutung zugeschrieben werden kann [132]).

Beeinflussung durch fremdes Geistesgut dürfen wir am ehesten in der Rassentheorie Bismarcks voraussetzen: Von sich aus hätte er eine so spekulativ gefärbte Doktrin doch kaum aufgestellt. Wir haben darin vielmehr ein Aufgreifen und Weiterbilden gewisser Anschauungen zu erblicken, die ihm im Gedankenkreis der Aufklärung und der Romantik begegnet sein mögen. Voltaire, nach dem Urteile Fueters »wohl der erste unter den Historikern, der geschichtliche Vorgänge mit dem eigentümlichen Geiste (génie) eines Volkes erklärte« [133]), war in der erwähnten Bibliothek zu Schönhausen durch eine Gesamtausgabe vertreten. Vielleicht hat Bismarck auch einmal in Herders »Ideen zur Geschichte der Menschheit« geblättert und ist dort der Lehre vom »unveränderlichen Nationalcharakter« begegnet. Sicherlich ist ihm die Rassenlehre Treitschkes bekannt gewesen. Die größte Aehnlichkeit aber weisen seine Ansichten mit gewissen Thesen von Gobineau auf. Im »Essay sur l'inégalité des races« werden ebenfalls »männliche« und »weibliche« Völker unterschieden, (wenn auch nicht in so zugespitzter Weise wie bei Bismarck), und auch Gobineau ist der Ansicht, daß staatliche Geschichte erst durch Vermischung verschiedener Völkerzweige, durch Verschmelzung einer herrschenden mit einer beherrschten Rasse zustande komme [134]). Allerdings: Ob

---

[131]) Vgl. M. Fehling, a. a. O., S. 75 f.

[132]) Es wird wohl kaum je möglich sein, zu völliger Klarheit darüber zu gelangen. Wir wissen bei weitem nicht genau genug, was Bismarck gelesen hat, und selbst wenn seine Randbemerkungen den Schluß gestatten, daß er ein bestimmtes Buch in der Hand gehabt hat, so ist damit noch keineswegs auch verbürgt, daß er es von Anfang bis zu Ende gelesen; sagte doch Bismarck selbst, er pflege in den Büchern stets nur zu blättern, und erst wenn er auf etwas stoße, was ihn fessele, sich aufmerksamer in den Text zu vertiefen (M. Fehling, op. cit. S. 83). Ueber die literarische Provenienz der geschichtlichen Anschauungen Bismarcks lassen sich daher nur mehr oder minder wahrscheinliche Vermutungen aufstellen.

[133]) Eduard Fueter, Historiographie, S. 362.

[134]) Graf A. v. Gobineau, Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen, deutsch von L. Schemann, Stuttgart 1898—1901, vier Bände. (Die erste französische Ausgabe wurde 1853—55 veranstaltet.) — Gobineau spricht (IV, 300) von der »männlichen« und »weiblichen« Doppelgrundlage der Völkergeschichte. Er bezeichnet (III, 12) die Iranier als »männlicher« denn die Semiten. Er hält es für »sicher, daß die Geschichte zum Leben, zur Entwick-

Bismarck Gobineaus Werk gekannt hat, wissen wir nicht; da dieses Buch aber seinerzeit viel von sich reden machte, können die Hauptgedanken des Autors auch auf Umwegen zu Bismarck gelangt sein. Jedoch, von wem auch immer die Anregung zu seiner Rassentheorie stammen mochte, Bismarck hat sie selbständig und eigenartig ausgebaut, mit der unverkennbaren Absicht, sich gewisse konstante Eigentümlichkeiten insbesondere der deutschen Geschichte durch sie zu erklären.

Die bei Bismarck so auffallende Betonung des wirtschaftlichen Faktors der historischen Entwicklung ist, wie oben ausgeführt wurde, fast ausschließlich durch die Ereignisse des Jahres 1848 und den Charakter der ganzen nachfolgenden Epoche bedingt. Immerhin ist eine gewisse Beeinflussung durch den Historiker Heeren, den Bismarck in seiner Studienzeit an der Universität Göttingen als den einzigen Lehrer, der ihn anregte, gerne hörte, nicht ausgeschlossen. Heeren stellte in seinen Werken (und vermutlich auch in seinen Vorlesungen) die Handels- und Sozialgeschichte in den Vordergrund und zeigte auch sonst in seiner ganzen Art, Geschichte zu betrachten, manche Ansätze zum historischen Materialismus [135]). Es entbehrt auch nicht aller Wahrscheinlichkeit, daß Bismarck, direkt oder indirekt, mit der Geschichtsauffassung von Justus Möser einige Vertrautheit gewonnen hat.

Die Anschauung Bismarcks über die bei ihm ja so eng begrenzte Rolle des Individuums in der Geschichte steht gänzlich außerhalb literarischer Zusammenhänge; sie ist der eigenste Bestandteil seines geschichtsphilosophischen Denkens. Bestätigungen seiner Auffassung hat er vielleicht bei Gobineau [136]), vielleicht bei Möser [137]) vorgefunden; von Bedeutung ist dies aber nicht. Daß er Carlyles »Helden und Heldenverehrung« aufmerksam gelesen hat, bezeugt uns ein von ihm mit zahlreichen Anstreichungen und Randbemerkungen versehenes Exemplar dieses Werkes. So sehr Bismarck den berühmten englischen Schriftsteller auch schätzte, seine heroische Geschichtsauf-

---

lung und zum Fortbestand es nur da gebracht hat, wo mehrere weiße Völkerzweige in Berührung miteinander getreten sind« (III, 1/14; ähnlich I, 38/39; III, 4, usw.).

[135]) Ueber Heeren vgl. Fueter, op. cit. (S. 386—89).

[136]) »Die großen Männer halten sich nicht für allmächtig; nur zu leicht messen sie das, was sie tun, an dem, was sie tun möchten. Sie wissen wohl, ... daß ihr Dazwischentreten den Gang der Ereignisse nur so aufhält oder beschleunigt, wie wenn ein Kind sich dem Bache entgegenwirft, den es doch nicht hindern kann, weiter zu fließen« (Gobineau, op. cit. IV, 295).

[137]) »Bewundernswürdig wird es immer bleiben, wie Möser Individual- und Kollektivgeschichte zu verbinden gewußt hat. ... Er wahrt den Individuen ihr Recht; aber sie wirken bei ihm nur innerhalb der Grenzen, die ihnen die allgemeinen Verhältnis lassen: sie modifizieren die Entwicklung, aber sie schaffen sie nicht. Man muß, um Mösers Bedeutung zu würdigen, sich daran erinnern, wie unbefriedigend frühere Historiker sich mit diesem Probleme abgefunden hatten« (Fueter, op. cit., S. 396).

fassung hat er sich, wie wir sahen, doch nicht zu eigen gemacht [138]).

Abschließend dürfen wir feststellen: Die geschichtsphilosophischen Anschauungen Bismarcks sind im wesentlichen — abgesehen vielleicht von seiner Rassentheorie — nicht literarischen Ursprunges; sie erwuchsen ihm vielmehr aus seiner lebenslänglichen Auseinandersetzung mit den Mächten des historischen Lebens, die so im Bewußtsein des großen Staatsmannes ihre Widerspiegelung gefunden haben.

In Heinrich von Treitschkes »Politik« steht der bezeichnende Satz: »Daran erkennt man den wirklich politischen Kopf, daß er nicht in das historische Leben hineindenkt, sondern aus ihm heraus; er sucht aus der lebendigen Tatenfülle sich eine Theorie erst zu gestalten« [139]). Für nichts scheint mir dieser Ausspruch so zutreffend zu sein, wie für die geschichtsphilosophischen Anschauungen Bismarcks.

---

[138]) Carlyles Satz: »Die Geschichte der Welt ist nur die Lebensbeschreibung großer Männer« (Helden und Heldenverehrung, 1. Vorlesung) hat Bismarck am Rande angestrichen. M. Fehling (a. a. O., S. 94) glaubt hier zu Unrecht, »durch Carlyles Feder Bismarck selber zu hören«. Ich denke, es ist zuverlässiger, Bismarcks Anschauungen nach dem zu beurteilen, was er selber gesagt, als nach dem, was er bei andern angestrichen hat; denn das letztere konnte er getan haben, nicht um sein Einverständnis zu bekunden, sondern um eine für den Autor besonders charakteristische Stelle hervorzuheben.

[139]) Treitschke, Politik I, 339.

Studien über Britisch-Indien*).

Von

KARL KOLWEY.

III. Der Europäer als Ueberseeunternehmer im Welthandel.

10. Kapitel.

Der Fernhandel in London.

Während bei Baumwolle und Getreide der Eigenbedarf von Großbritannien den britischen Häfen eine wichtige Stellung bewahrt hat, treten in der Entwicklung des Reisimports von Großbritannien die Dezentralisationstendenzen des Weltverkehrs plastisch hervor. Von den fast durchweg durch Vermittlung des Londoner Marktes nach Europa verkauften Reismengen aller Art kamen im Jahre 1881

*) Der Verfasser verweist auf die Anmerkung 1 von Studie Nr. 1 in Band 50 des »Archiv«, auch hinsichtlich der Kürzungen in den Literaturangaben.

nicht weniger als 419 000 Tonnen gleich 46,4 v. H. der Gesamtmenge nach Großbritannien, im Jahre 1913 nur noch 176 000 Tonnen, gleich 11,99 v. H. [366]). Hier hat mithin absolut und relativ eine gewaltige Verschiebung stattgefunden, zugunsten von Ländern mit aufnahmefähigem Hinterland. Beim Reisfuttermehl hingegen, dessen Großbritannien zur Versorgung des großen eigenen Viehstandes bedarf, hat es die vorherrschende Stellung im Import behauptet [367]).

1. Organisation.

Im Gegensatz zu dem Platzhandel in Burma tritt hier wieder eine ganz bestimmte Gruppe hervor, eine Gruppe von Lieferanten, nämlich die überseeischen Exporteure, zugleich Großbetriebsunternehmer durch den Besitz von Reismühlen in Burma. Der Wirkungsbereich der Asiaten ist hier so gut wie ausgeschaltet. Der Zweck der Betätigung in London ist die Händlerfunktion im Welthandel, der Verkauf eines in Burma einzukaufenden — bzw. erstandenen — und einer Behandlung zu unterziehenden Produktes.

Die hier in Frage kommende Unternehmergruppe hat sich zwecks nachdrücklicher Wahrung ihrer Interessen in einem Verein, ohne Satzungen, zusammengeschlossen, in der Burma Rice Shippers' Association. Seine Tätigkeit erstreckt sich hauptsächlich auf die Erledigung eingebrachter Anträge von seiten seiner Mitglieder, sowie von Vorschlägen durch die Käufer, meist Besitzer von Reismühlen in Europa. Die Leitung dieses Vereins hat ein Direktor einer Firma unter den Mitgliedern inne, und zwar im Ehrenamt (honorary Secretary) [368]). Der Verein hat ohne Unterbrechung bestanden, nicht nur dann, wenn die Mitglieder im Unternehmerverband arbeiteten, also im engen Zusammenschluß miteinander, sondern auch zu Zeiten erbitterter und verlustreicher Kämpfe gegeneinander. Im Interesse der Anschaulichkeit der Darstellung hält der Verfasser es für ratsam, an dieser Stelle von einer Schilderung der Arbeitsmethode der überseeischen Unternehmer im Unternehmerverband, sowie der Kampfjahre abzusehen, und diese Einzelheiten in einem besonderen Kapitel (Kapitel 12, S. 472 ff.) zusammenzufassen.

Bei dem Verkauf der Ueberseeware in London bedienen die Reisexportfirmen sich der Vermittlung von Verkaufsmaklern, der Mitglieder der London Rice Brokers' Association. Dieser Verein bestand schon in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Er gab seit 1869 einen wöchentlichen Reisbericht heraus und nahm durch Komiteebeschluß am 16. Februar 1871 sechs Satzungen an [369]),

[366]) Schumacher, Der Reis in der Weltwirtschaft. München und Leipzig 1917. S. 58—59.

[367]) A. a. O. S. 59 und 62.

[368]) Eine der wichtigsten Maßnahmen der Vereinigung war die gegenseitig übernommene Verpflichtung ihrer Mitglieder, Verkäufe nur unter der Bedingung der Eröffnung eines bestätigten Bankkredites abzuschließen.

[369]) Cf. Weekly Rice Circular Nr. 85, 10. 3. 1871. Seite 4. (Handelskammer zu Bremen.)

die lediglich die Technik der Arbitrage und die Beschaffung von Durchschnittsmustern aus Jahresverschiffungen (average samples of the Season's Shipments) von Reis nach dem Vereinigten Königreich regelten. Der Zweck war, eine Skala aufzustellen für die Zahlung von Vergütungen durch solche Ueberseeexporteure, welche Burmareis lieferten, der geringwertiger war als das Durchschnittsmuster des Saisonverschiffungen. Die Tatsache, daß der Reis während des Transportes von Uebersee — auch jetzt noch ungeachtet der um vieles kürzeren Transportdauer — der Gefahr einer Erhitzung ausgesetzt ist, hat die Organisation des Reishandels stark beeinflußt [370].

Die London Rice Brokers' Association umfaßte Ende 1869 achtzehn Mitglieder; ihre Zahl ist nach und nach gestiegen und hat in den Jahren 1887 und 1892 vorübergehend dreißig erreicht. Seitdem ist sie allmählich gefallen. Laut Rules and Regulations vom Februar 1913 bestand die Vereinigung nur noch aus fünfzehn Mitgliedern. Dies ist bezeichnend, wenn in Betracht gezogen wird, daß die Einfuhr von Reis in Europa, wobei die Verkäufe als Regel durch die Mitglieder der Reismaklervereinigung in London effektuiert werden, von zusammen 769 000 Tonnen im Jahre 1887 auf nahezu das Doppelte, nämlich 1 468 000 Tonnen im Jahre 1913 gestiegen war [371]. Die Maklervereinigung hat sich zunftartig gegen Fremde abgeschlossen, wie auch aus den Satzungen hervorgeht [372]. Neue Maklerfirmen konnten sich nur durch Austritt von Teilhabern aus alten Firmen bilden. Angeschlossen an die Vereinigung sind sogenannte »Subscribers«, an Zahl 70 Firmen, die am Handel mit Reis interessiert sind. Sie tragen durch jährlichen Beitrag zu den Kosten der Maklervereinigung bei (dies war die Absicht bei der Einfügung der Subscribers, welche neueren Datums ist). Ihr Einfluß auf die Tätigkeit der Maklervereinigung ist von beträchtlicher Bedeutung. Anregungen und Vorschläge von seiten der Käufer und Verkäufer finden die streng objektive Beachtung einer Vereinigung, die als Medium der Handelsvermittlung wie keine andere zur Nivellierung von Unebenheiten berufen ist. Erleichtert ist diese Aufgabe dadurch, daß sich im Ueberseehandel mit Burmareis, im Gegensatz zum Beispiel von Baumwolle und Brotgetreide, eine kleine Anzahl von Verkäufern einerseits und Käufern anderseits gegenüberstehen, denn der überseeische Exporteur und

[370]) Bei Erhitzung verändert sich die weiße Farbe des Reiskorns mehr und mehr ins Gelbliche. Die durch die Erhitzung bewirkten chemischen Veränderungen der Kornsubstanz sind vorzugsweise auf Oxydationen (Sauerstoffaufnahme) zurückzuführen. Eine Analyse, aus welcher zu ersehen wäre, inwieweit der Nährwert des Reises durch Erhitzung eine Verminderung erfährt, hat der Verfasser nicht auffinden können. Im Geschäftsleben bedeutet die Erhitzung, daß solcher Reis als generelle Handelsware nicht mehr in Betracht kommt. Die Ware ist nur nach Spezialgebieten bzw. nur als Futtermittel verkäuflich.

[371]) Schumacher, a. a. O. S. 58.

[372]) Rules und Regulations, London Rice Brokers' Association. §§ 1 und 2.

der europäische Importeur von Reis sind als Regel Besitzer von Reismühlen, deren Zahl naturgemäß wirtschaftlich begrenzt, deren Standort fast durchweg einheitlich, nämlich der Seehafen ist.

Hinsichtlich der Nationalität dieser Makler ist zu bemerken, daß das englische Element überwiegt. Zwei Firmen sind deutschen Ursprungs [373]). Ein Uebertritt vom Händler (vom überseeischen Exporteur) zum Geschäftsvermittler hat selten stattgefunden. In solchen Fällen haben die Aussicht, selbständig zu werden — also die Möglichkeit einer freieren Entfaltung individueller Fähigkeiten — und die Abkürzung des Tropenaufenthaltes einen starken Anreiz ausgeübt. Unter den fünfzehn Mitgliedern können nur acht als reguläre Maklerfirmen bezeichnet werden. Die übrigen Firmen vermitteln Abschlüsse gelegentlich. Sie treten als Fabrikanten von verbrauchsfertigem Reis bzw. von Reiserzeugnissen, z. B. Reisstärke, selbst als Käufer auf, unter Inanspruchnahme der Vermittlerdienste der regulären Reismakler, ein Zugeständnis, das ihnen hilft, unerwünschte Konkurrenz im englischen Markt fernzuhalten.

Der wöchentliche Bericht der Maklervereinigung, das Weekly Rice Circular, hat sich im Laufe von 45 Jahren wenig verändert. An einen mit lapidarer Kürze verfaßten Marktbericht als einleitenden Teil, der in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens durch Berichte von Verkaufsabschlüssen vervollständigt wurde, schließt sich die Veröffentlichung von statistischem Material an. Sache der einzelnen Maklerfirma ist es, ihre Klienten über »Angebot und Nachfrage«, die Konjunktur im allgemeinen, über Abschlüsse von Handelsgeschäften aufzuklären. Für Nachrichten allgemeinerer Art geben einzelne Maklerfirmen gedruckte Wochenberichte heraus, von denen das wöchentliche Zirkular der größten Maklerfirma als eine Quelle für vielseitige Information hervorzuheben ist. Diese Konzentration des Nachrichtendienstes bei wenigen Firmen bedeutet wertvolle Vorarbeit, welche der Vermittler als Nebenfunktion leistet; er leistet sie wohlfeiler, als das von den einzelnen Unternehmern, hier kommen in erster Linie die Abnehmer in Frage, in bescheidenerem Umfange getan werden könnte.

Im Ueberseeexporthandel von Burmareis in London konzentriert sich das Angebot bei einer kleinen Zahl von Unternehmern, während die Nachfrage repräsentiert wird durch eine gleichfalls beschränkte Zahl von Geschäftsvermittlern. Eine örtliche Konzentration existiert nicht. Die London Commercial Sale Rooms Ltd., Mincing Lane, welche einzelne Verschiffer und Makler zu Zeiten besuchen, dienen, soweit der Ueberseehandel mit Burmareis in Betracht kommt, lediglich informatorischen Zwecken.

---

[373]) Das war vor dem Weltkrieg. Gemäß Rules and Regulations, July 1915, müssen alle Mitglieder britischer Abstammung sein, was natürlich auch für neue Kandidaten bestimmt ist.

2. Konstellation im »Markt« in Europa und Technik des Warenhandels, besonders die Handelsformen.

Im Ueberseehandel mit Burmareis geht als Regel ein Verkauf der Ware der Verschiffung voraus, ein Vorverkaufsmodus, welcher sich nicht etwa erst in den letzten Jahrzehnten herausgebildet hat, sondern schon Ende der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts vorkam, als der Import von Reis in London eine Rolle zu spielen anfing [374]). Daneben wurden Reisladungen, solange sie in Seglern exportiert wurden, zum Teil unverkauft verschifft. Ein solcher Transport bot viele unsichere Momente; der Frachtvertrag mußte lange vorher abgeschlossen werden, das Ankunftsdatum im Ladehafen gleichwie im Löschhafen war ganz unbestimmt. Die Abnehmerfirmen waren damals kleiner, dafür aber zahlreicher. Mithin war die Nachfrage vielseitig, so daß die Verschiffung unverkaufter Ware insofern als ein Abnehmer gefunden werden mußte, kein übergroßes Risiko bedeutete. Somit bestand ein Handel mit schwimmenden Ladungen in mäßigen Grenzen, ein gewisses Ausmaß von Spekulation. Mit dem Aufkommen der Verladung in Dampfern wurde die Transportdauer stark abgekürzt und dementsprechend die Zeit, innerhalb welcher der Verschiffer einen Käufer für seine schwimmende Ware finden mußte. Ueberdies bildeten sich in Europa nach und nach Abnehmervereinigungen heraus, bzw. es kam zu Fusionen unter den Reismühlenbesitzern. Damit wurde der Handel mit schwimmenden Ladungen ausgeschaltet.

Infolge der Tatsache, daß es sich bei dem Handel mit Burmareis um den Transport großer Mengen gleichartiger Ware handelt, ist ein Verkauf von ganzen Ladungen die Regel. Mit dem Aufkommen der Dampferlinien von dem Hauptexporthafen Rangoon aus hat sich daneben ein relativ geringer Handel mit kleinen Partien, jedoch selten unter hundert Tonnen, entwickelt. Die Möglichkeit, kleinere Mengen von Reis und Reisabfall periodisch und pünktlich gegen Verkäufe zu verladen, die Schnelligkeit des Transports, die qualitativ bessere Ablieferung (kleinere Verluste infolge von Erhitzung und Seebeschädigung), die Pünktlichkeit der Ankunft im Bestimmungshafen haben die Nachfrage für Frachtraum in Liniendampfern stark gesteigert. Diese Art der Verschiffung hat sehr zur Entwicklung des Reishandels beigetragen, hat seine Basis erweitert, damit den Wettbewerb verstärkt und die Reismühlenindustrie zu großen Anstrengungen genötigt.

Angesichts des Umstandes, daß die überseeischen Exporteure das Europageschäft ganz in ihrer Hand behalten, das Eindringen

---

[374]) Schon in den ersten Berichten des »Weekly Rice Circular« finden sich generelle Bezeichnungen der Qualitäten, nämlich »good to fine« und »ordinary to good middling« (cf. Circular Nr. 13 vom 8. 10. 1869 ff. Handelskammer zu Bremen).

insbesondere der Asiaten verhindern wollten, ergab sich folgende Lage: Die Reeder der großen britischen Dampferlinien, welche für die Fahrt von Burma nach Europa zur Auffüllung ihrer Dampfer vornehmlich auf Reis angewiesen waren, verlangten vor Beginn der Saison die Uebernahme beträchtlicher Mengen Frachtraum, und zwar von über das ganze Jahr verteilten Quantitäten, als Gegenleistung dafür, daß sie davon absahen, den Frachtraum im offenen Markt auszubieten. Um die Konkurrenz fernzuhalten — als eine gerade für den Kleinbetrieb geeignete Verladegelegenheit kleiner Partien Ware würden die asiatischen Mühlen starke Wettbewerber gewesen sein —, mußten die überseeischen Exporteure somit lange vorher Frachtverträge für bestimmte, monatliche Quantitäten zu festen Frachtsätzen abschließen. Regelmäßig sahen sie sich daher genötigt, Ware gegen Ende der Saison für die letzten Monate auf Lager zu halten, um Frachtgut zur Auffüllung zur Hand zu haben. Die Voraussetzung für einen solchen Verschiffungsmodus war ein großer Umsatz; erforderlich war ferner Dispositionstalent für die beste Verwertung, denn der Befrachter war für den Verkauf an die Bestimmungshäfen gebunden, welche diese Liniendampfer anliefen. Diese regelmäßige Versorgung mit Ueberseeware durch Dampferlinien (liners) spielt eine ausschlaggebende Rolle in Großbritannien. Hier stehen als Ausnahme dem überseeischen Exporteur nicht lediglich Reismühlenbesitzer als Käufer gegenüber; er hat daher eine größere Basis für seinen Absatz, mehrere Häfen zur Auswahl, die zu treffen notfalls erst nach Ankunft des »liners« im ersten Bestimmungshafen nötig ist.

Auf dem europäischen Kontinent ruht dagegen der Importhandel mit Ueberseereis fast ausschließlich in den Händen der Reismühlenbesitzer. Dieser Gegensatz zu Großbritannien ist aus zwei Umständen zu erklären:

1. Neben der bedeutungslosen Reismühlenindustrie von Großbritannien hat sich, gestützt auf eine für den Zwischenhandel günstige verkehrsgeographische Lage, ein kräftiges Reishändlertum entwickeln können, nicht so neben der entwickelten, mächtigen, teilweise fusionierten Reismühlenindustrie in den europäischen Ländern mit großem Hinterland. Der Zwischenhandel über Großbritannien dient zur Versorgung von mittel- und südamerikanischen Gebieten, wo das in Burma hergestellte Fertigfabrikat den qualitativen Ansprüchen der Konsumenten genügt, während der Bedarf des Hinterlandes der kontinentalen Häfen von Europa die Fabrikation qualitativ besserer Ware erheischt.

2. Wo auf dem europäischen Kontinent Reishändler auftraten, konnten diese infolge von Vereinbarungen der überseeischen Exporteure mit den kontinentalen Mühlen Ueberseeware aus erster Hand in London nicht einkaufen. Der außenstehende Händler war mithin auf den Handel mit Ware beschränkt, welche die europäische Mühle ausbot. Die andere Alternative, der direkte Einkauf kontinentaler Händler im Platzhandel in Burma, setzt voraus weitgehende organi-

satorische Maßnahmen, große Kapitalkraft und die Bereitwilligkeit, ein beträchtliches Risiko auf sich zu nehmen.

Angesichts der zahlreichen kleinen Partien von Reisfabrikaten in den Dampferlinien nach Großbritannien kommt es zeitweilig zur Durchbrechung des Prinzips eines Verkaufs vor Verschiffung. Dagegen ist der Fall außergewöhnlich, daß der überseeische Exporteur die Rolle des europäischen Importeurs übernimmt, indem er unverkauft verschiffte Ware für eigene Rechnung landen und lagern läßt, um eine günstige Verkaufsgelegenheit abzuwarten. Neben dem Entstehen beträchtlicher Unkosten würde das eine Festlegung von Betriebskapital zur Folge haben, dessen der überseeische Exporteur für sein legitimes Geschäft dringend bedarf.

Die Handelsformen sind also einfach, und zwar 1. Das Kassageschäft kommt nicht vor. 2. Das Lieferungsgeschäft nimmt die Form des Verladegeschäfts an, nämlich auf Verschiffung innerhalb einer bestimmten Zeit (to be shipped during the months of —), Erfüllungszeit in der Regel zwei Monate. Verkäufe von schwimmender Ware (afloat oder about to arrive) kommen vereinzelt vor, und zwar von kleinen Partien in Liniendampfern, nicht von Ladungen.

Geschäfte »auf Lieferung zu einer bestimmten Zeit«[375]) kommen nicht vor. Der originäre Käufer (in der Regel Mühlenbesitzer) ist in der Regel zugleich endgültiger Abnehmer. Dies ist typisch für den Reishandel, im Gegensatz zum Beispiel zu dem englischen Getreidehandel[376]).

Die Verkäufe durch die Londoner Reismakler finden statt an Hand gedruckter Kontraktformulare, entstanden auf Grund langjähriger Erfahrung im Einvernehmen zwischen Lieferanten und Abnehmern. Ein Abweichen von den in diesen Formularen angegebenen Bedingungen ist nicht zulässig. Herausgeber der Kontraktformulare ist die Reismaklervereinigung, zur ausschließlichen Verwendung bei dem Abschluß von Handelsgeschäften durch ihre Mitglieder.

Die Regel bilden die »c.i.f.«-Geschäfte (cost, insurance, freight). Der überseeische Exporteur beschafft also die Räume selbst und deckt die Seeversicherung, und zwar f. p. a. (free particular average), d. h. ein Anspruch auf Schadensersatz entsteht nur im Falle großer Havarei. Die Handelsformen ähneln in ihren großen Zügen denen des englischen Getreidehandels; der Verfasser kann daher auf die betreffenden Stellen bei Fuchs[377]) verweisen, und wird nur das bringen, was typisch für den Reishandel ist.

Die Namen von Lieferant und Abnehmer werden bei Abschluß des Handelsgeschäfts regelmäßig bekanntgegeben. Angesichts des

---

[375]) Fuchs, Der englische Getreidehandel und seine Organisation. Conrads Jahrbücher, 20. Band, 1890, S. 31.

[376]) A. a. O. S. 37.

[377]) A. a. O. S. 28—37.

dem Reishandel innewohnenden Risikos spielt die Kreditwürdigkeit des Gegenkontrahenten naturgemäß eine wichtige Rolle. Der Preis versteht sich für den 20. Teil einer englischen Tonne = 112 engl. Pfund (per cwt. = hundredweight), in englischer Währung, auf Basis von Drei-Monate-Sicht-Tratten. Je nach den Kontraktbedingungen werden Verschiffungsgewicht oder ausgeliefertes Gewicht in Rechnung gestellt bzw. bestimmte Abzüge berücksichtigt.

Der Lieferant wälzt durch den Verkauf auf Verschiffung innerhalb einer bestimmten Zeit das Risiko der Konjunktur für die Ware auf den Abnehmer über. Je nach den Kontraktbedingungen trägt jedoch das durch den Transport bedingte Risiko qualitativer Beeinträchtigung der Ware entweder der Verkäufer oder der Käufer. Der Verkauf erfolgt entweder auf London Standard Muster der Londoner Reismaklervereinigung oder auf individuelle Probe. Somit ergeben sich einige wesentliche Züge hinsichtlich der Verkaufsusancen.

Das Halbfabrikat, der Cargoreis, bildet die Basis für den Handel mit Europa. Die Abnehmer dieser Ware sind fast ausschließlich europäische, und zwar kontinentale Käufer gewesen. Vorbedingung ist hier die Lieferung von Ueberseeware besonders guter Qualität (cf. Studie 2, Band 50, Heft 3, S. 359). Und so hat sich schon frühzeitig der als »E Nr. 2« gekennzeichnete Verkaufsmodus entwickelt, welcher dem Käufer zwar eine Zurückweisung der Ware nicht gestattete, hingegen den Lieferanten zu einer Entschädigung verpflichtete, falls er Ware andiente, welche in Korn und Farbe (infolge von Erhitzung oder sonstiger Ursachen) geringwertiger ausfiel als die Durchschnittsqualität (fair average) der betreffenden Saison [378]). Die Aufmachung dieser Durchschnittsmuster der Saison erfolgt in Uebereinstimmung mit den Vorschriften der Londoner Reismaklervereinigung [379]). Das Durchschnittsmuster verändert sich mit dem Fortschreiten der Saison, da neu eingetroffene Ausfallmuster von Woche zu Woche hinzugefügt werden.

Diese Qualitätsgarantie hat in Jahren feuchter Beschaffenheit der Ware große, zur Zeit der Verschiffung nicht vorherzusehende Verluste des überseeischen Exporteurs infolge Erhitzung während des Transports zur Folge gehabt. Die Vergütung beträgt im Minimum ¾d per cwt., ist aber auf 1s/— per cwt., und darüber, gestiegen, bei einem durchschnittlichen Reispreise von etwa 7s/6d per cwt. Die Garantie wurde aber trotz des großen Risikos weiterhin zugestanden, um Vereinbarungen mit den Abnehmergruppen nicht zu gefährden (der Zweck war, die europäischen Importeure vom Einkauf im Platzhandel in Burma abzuhalten).

Weiterhin ist der Lieferant zu Vergütungen verpflichtet für Schaden, welchen die Ware durch Seewasser oder durch die Verstauung im Schiff erleidet (sea and ship-damage). Hierunter fällt Ware

---

[378]) Cf. »E Nr. 2« Kontrakt der London Rice Brokers' Association.

[379]) Rules and Regulations of the London Rice Brokers' Association. February 1913. S. 14.

mit Merkmalen von Beschädigung außen an den Säcken. Dafür bestehen festgelegte Skalen von Vergütungen, welche je nach Löschhafen variieren und nach dem Grade der Beschädigung zwischen 4 v. H. und 90 v. H. schwanken. Der Umfang der Beschädigung und die Vergütung werden an Ort und Stelle, im Löschhafen, durch Beauftragte von Verkäufern und Käufern festgesetzt.

Nach dem 15. Mai, wenn gelegentliche Regenfälle schon das Herannahen der Regenzeit ankündigen, verkaufen die überseeischen Exporteure in der Regel nicht mehr unter Garantie guter Ablieferung, infolge verstärkter Erhitzungsgefahr. Dann wird lediglich die Bescheinigung einer unbeteiligten Ueberseefirma beigebracht, daß die Ware gute Durchschnittsqualität zur Zeit der Verschiffung darstelle[380]).

Mußte der Verfasser den Handel mit dem Halbfabrikat die Basis für das Europageschäft nennen, welches sehr lukrativ war, solange die Mühlen in Europa die Konkurrenz mit Erfolg zurückhalten konnten, so gilt für das Fertigfabrikat — den weißen Reis — der Satz, daß das letztere infolge besserer Gewinnchancen, besonders bei den feinsten Qualitäten und wenn außereuropäische Käufer in Frage kamen, die Basis für den privatwirtschaftlichen Erfolg des überseeischen Exporteurs dargestellt hat. Das Fertigfabrikat gelangt vorzugsweise nach Spezialgebieten zur Verschiffung, so nach Großbritannien, Aegypten und der Levante.

Im Gegensatz zum Halbfabrikat wird bei Verkäufen des Fertigfabrikats keine Entschädigung für Erhitzung gewährt. Auch für eine Beschädigung der Ware auf dem Seetransport ist eine Vergütung in der Regel nicht zahlbar. Der überseeische Exporteur hat ein Zertifikat eines anerkannten Verschiffers zu liefern, daß der Reis von Durchschnittsqualität ist[381]), während hinsichtlich der Kontraktmäßigkeit des Fabrikats, nämlich des Grades der Abschleifung des Korns und des Gehalts an Bruchreis (cleaning and separation) die durch die Maklervereinigung im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Burma Rice Shippers' Association aufgemachten Typen, also generelle Muster, als Norm für Beanstandungen und Vergütungen gelten.

Für Bruchreis hingegen finden Verkäufe entweder auf Standardmuster der Maklervereinigung oder auf individuelle Muster des betreffenden Verschiffers statt. Unter diesen Verkäufen werden Größe und Farbe des Bruchs (size and colour) garantiert.

Hinsichtlich der als Nebenprodukt wichtigen Reiskleie gilt ein generelles (Standard) Muster als Basis für Verkäufe. Die Versuche, der Kleie in Burma feingemahlenes Reishülsenmehl (die Reishülsen enthalten Kieselerde) zuzusetzen, hatten Beanstandungen der Ware in Europa zur Folge und führten schließlich zu der Einführung der »Sandklausel«, laut welcher bei einem analytischen Befund von über

---

[380]) »Fair average of the season procurable at time of shipment.«

[381]) »Fair average quality of the season as to grain (including colour) procurable at time of shipment.«

2½ v. H. »Sand and/or Silica« ein Abschlag im Preis von 2s/6d per Tonne (steigend bis auf 7s/6d) zu erfolgen hat. Bei über 4 v. H. hat der Käufer das Recht, die Ware zurückzuweisen. Dies ist der einzige Fall im Ueberseehandel mit Burmareis, bei welchem dem Abnehmer das Recht einer Zurückweisung der Ware zusteht.

Das Schiedsspruchverfahren findet seine Regelung, indem Mitglieder der Maklervereinigung von beiden Parteien zwecks Vertretung ihrer Interessen nominiert werden, und zwar unterliegt dem Spruch jede Streitfrage, welche in Verbindung mit irgendeinem durch Mitglieder der Londoner Reismaklervereinigung ausgestellten Kontrakt entsteht. In der Regel entscheidet mangels Einigung ein als Oberschiedsrichter (umpire) bestelltes Mitglied. Verkäufer wie Käufer haben das Recht der Berufung, und zwar an das Komitee der Maklervereinigung als letzte Instanz.

Derjenige europäische Reisimporteur, welcher nicht durch die Mitglieder der Maklervereinigung kauft bzw. kaufen kann, geht der Vergünstigung der qualitativen Garantie und des Streitfragenschlichtungsverfahrens verlustig.

Obgleich die beiden (von Verkäufer und Käufer) zur Schlichtung berufenen Geschäftsvermittler letzten Endes, wie im Londoner Getreidehandel, »als Anwälte ihrer Partei« auftreten, sind Mißstände, wie sie dort eingerissen sind [382]), im Handel mit Burmareis, bei dem sich in den überseeischen Exporteuren und den europäischen Importeuren als Regel große Unternehmer gegenüberstehen, nicht zu beklagen. Die strenge Objektivität des Londoner Reismaklers ist von beiden Parteien anerkannt worden.

Der Uebersee-Exporthandel von Burmareis in London wird charakterisiert durch seine einfache (weil basierend auf Reismühlenbesitz) wie großzügige (notwendig für den Vertrieb von Massenware) Organisation, welche dem Verteilungsprozeß im Rahmen der Weltwirtschaft dient. Die Verkaufsbedingungen sind genau festgelegt, doch ist der Reis n i c h t zu einer v e r t r e t b a r e n Ware geworden. Der Zwischenhandel ist ausgeschaltet, und damit auch der Spekulativhandel.

3. Die Technik des Ueberseeunternehmers als Händler.

Die Technik, welche der überseeische Exporteur als Händler in London anwandte, ist entscheidend beeinflußt worden durch das Verhältnis, in welchem die einzelnen Firmen jeweils zueinander standen, ob sie sich im Unternehmerverband zusammengeschlossen hatten oder ob sie sich als Gegner bekämpften.

Angesichts der in Burma gerade in den Handelsplätzen, also besonders in den Hafenstädten, bestehenden Mannigfaltigkeit der soziologischen Gestaltung (cf. Studien 1 und 2) und der daraus sich

---

[382]) Fuchs, a. a. O. S. 50—51.

ergebenden Schwierigkeiten in der Geschäftsführung konnte ein Verband der Unternehmer nur dann Erfolg haben, wenn das höchste Ausmaß von Disziplin innerhalb des Verbandes erreicht und erhalten wurde. Damit entstand eine eigenartige Lage: die Interessen der einzelnen Firmen waren so fest aneinander geknüpft, daß nicht nur die Technik des Händlers, sondern auch die interne Organisation innerhalb des privatwirtschaftlichen Betriebes dem solidarischen Interesse der Gesamtheit untergeordnet, ja bis zu einem gewissen Grade, nämlich so lang, als die maßgebenden Mitglieder der betreffenden Firma sich nicht widersetzten, dem Entscheid der Mehrheit unterstellt war. Das ging so weit, daß der Verstoß eines Mitgliedes gegen eingegangene Verpflichtungen der betreffenden Firma eine Versetzung desselben nach einem anderen Handelsplatz oder auf einen anderen Posten, ja den Ausschluß aus der Firma zur Folge haben konnte. Diese Person war dann eben nicht mehr persona grata im Rahmen der Gesamtheit. Indem nun der Standort des Reishandels in London sowohl, als auch in Burma (hier in den Hafenplätzen gebunden an die Mühlenindustrie) einheitlich war, mithin die Interessenten täglich in persönliche Berührung miteinander kamen, nicht nur geschäftlich, sondern, besonders in Burma, auch gesellschaftlich, ist eine starke Einwirkung auf die Umgangsformen festzustellen. Das Streben nach Erfolg im privatwirtschaftlichen Betrieb ließ ein solidarisches Gefühl um so mehr aufkommen, als das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Rasse gegenüber der gewaltigen Ueberzahl der asiatischen Bevölkerung, deren Wettbewerb von Jahr zu Jahr fühlbarer wurde, naturgemäß ohnehin schon bestand. Der Einfluß der Wirtschaftsführung auf die Gesellschaftssitte ist hier außergewöhnlich stark.

Aus dem Gebote der Geheimhaltung des Bestehens eines Unternehmerverbandes heraus mußten für den Geschäftsverkehr gewisse Verabredungen getroffen werden. Die Geschäftsstunden an den Londoner Zentralkontoren waren festgesetzt von 11—1 Uhr und von 2—5 Uhr; nur innerhalb dieser Stunden wurden Makler für den Abschluß von Handelsgeschäften vorgelassen. Diese Gelegenheit bot die einzige Möglichkeit für den Reismakler, ein Handelsgeschäft zustande zu bringen, denn die Verschiffer pflegten nur dann Kontrakte abzuschließen, wenn der Vermittler ihr Kontor aufsuchte. Die geringen Entfernungen der Kontore der überseeischen Exporteure sowie der Reismakler voneinander erklären unter anderen Umständen, daß der telephonische Geschäftsverkehr sehr selten war. Vereinzelt haben die Verkäufer mit den kontinentalen Mühlen direkt verhandelt. Das betraf dann größere Abschlüsse vor der Saison, die man geheimhalten wollte; aber auch diese Kontrakte wurden nachträglich durch die Reismakler ausgestellt.

Die Verbandszentrale (einer der größeren Unternehmer war mit der Leitung betraut, was nach außen hin nicht erkennbar war) pflegte täglich nach Verständigung mit den Mitgliedern zu bestimmen, welche Firmen als Verkäufer auftreten sollten; bei ihnen fanden die Makler

das billigste Angebot vor, und Abschlüsse wurden perfekt. In ähnlicher Weise wurde verfahren, wenn Frachtraum zu beschaffen war; nur eine Firma bzw. bestimmte Firmen traten gegenüber den die Kontore der Verschiffer aufsuchenden Schiffsmaklern als Interessenten auf. Ein gegenseitiges Ueberbieten, soweit die Verschiffung von Reis von Burma in Frage kam, war damit ausgeschaltet.

Ganz anders gestaltete sich die Art des Verfahrens, als mit der Auflösung des Reiskartells die individuelle Firma ein selbständiger Faktor im Markte wurde, mit der jede andere um so mehr rechnen mußte, je mehr Einfluß der Wettbewerber der Größe der Firma entsprechend besaß, sowie, je richtiger er die Konjunktur beurteilt hatte. Letzteres ist wichtig, denn die in ihren Operationen »richtig liegende« kleinere Firma stellt zeitweilig einen wichtigeren Marktfaktor dar als die größere, welche weniger günstig operiert hat. Während für das Zusammenarbeiten die Beobachtung gesellschaftlicher Formen, das feine Taktgefühl, ein Verstehen der Psyche der anderen Unternehmer die unerläßliche Vorbedingung für den ungestörten, den harmonischen Gang der Geschäftsführung innerhalb eines Verbandes von Unternehmern ist, welche in tägliche Berührung miteinander kommen, tritt mit der individuellen Betätigung des auf sich selbst gestellten Unternehmers die Persönlichkeit des einzelnen ganz in den Vordergrund. Nicht nur waren der Firma in Uebersee allgemeine Richtlinien für den Einkauf der Rohware, für die Operationen im Platzhandel zu geben, es galt auch, das richtige Ausmaß für die Betätigung der Firma zu finden, es galt vor allem, in enger Fühlung mit den Abnehmerkreisen, durch das Medium der Londoner Reismakler zu bleiben. Unerläßlich war hierfür neben der selbstverständlichen gründlichen Kenntnis der psychologischen Eigenart der einzelnen Vermittler die Fähigkeit richtiger Kombination zur Einschätzung der täglich wechselnden Konjunktur nach dem Ausmaß und nach der Art der Nachfrage, und weiterhin der psychologisch richtige Schluß auf die momentan größere oder geringere Bereitwilligkeit des Vermittlers als Beauftragten zum Abschluß eines Handelsgeschäftes, mit anderen Worten der Schluß auf die Dringlichkeit des Bedarfs (der Abnehmer) auf der einen Seite, und des Angebots (der Konkurrenten) auf der anderen Seite. Wo, wie im Reishandel in London, die Konzentration der Nachfrage bei den Maklern besteht, ist eben die psychologisch richtige Einschätzung der Art und Weise, wie diese Geschäftsvermittler sich täglich verhalten, über die Nachfrage berichten, was sie äußern, nicht selten auch, wenn sie etwas nicht äußern, das wichtigste Mittel der täglichen Marktorientierung. Für den Erfolg als Händler ist der Grad der persönlichen Rezeptionsfähigkeit wichtig; unter Vervollständigung durch Berichte mannigfaltiger Art ist es der Gesamteindruck der Marktberichte des Tages, welche der Händler unbewußt auf sich einwirken läßt, welcher ihn in den Stand setzt, von Fall zu Fall die richtige Entscheidung zu treffen.

Nicht selten verlangen die Abnehmer Geheimhaltung der Abschlüsse für eine bestimmte Zeit, um in der Lage zu sein, die kontra-

hierte Ware in ihrem bestimmten Absatzgebiet unter möglichst geringer Störung durch die Konkurrenz abstoßen zu können. Hier ist es Sache des Geschäftsvermittlers, herauszufühlen, wie weit sich Schweigepflicht auf der einen Seite und Berichterstattungspflicht über den Markt auf der anderen Seite, nämlich den Verkäufern gegenüber, vereinen lassen, eine Entscheidung, welche um so schwieriger ist, als Verkaufsgerüchte in der Regel durchsickern und die Vermittler dann von den Verkäufern ausgefragt werden. Je weniger bedeutend die Maklerfirma ist, um so schwerer ist es für sie, den Abschluß von Handelsgeschäften zu verschweigen; mit geringerem Einfluß ist sie in stärkerem Maße für den Abschluß von Kontrakten auf den guten Willen des Verkäufers angewiesen. Ein stärkeres Abhängigkeitsverhältnis der kleineren Vermittlerfirma gegenüber dem Verkäufer ist daher als bestehend anzusehen. Das höhere Ausmaß der Konzentration der Nachfrage bei der größeren Vermittlerfirma bietet naturgemäß bessere Verkaufschancen.

Das Ausbleiben eines Maklers an irgendeinem Tage ist nicht selten ein Verdachtsmoment; er will möglicherweise Fragen, die für ihn unbequem sind, entgehen. Nur die genaue Kenntnis des täglich sich verschiebenden Bildes der Konjunktur befähigt den überseeischen Exporteur, im richtigen Augenblick ein festes Gebot anzunehmen, eine Gegenofferte zu einem höheren Preise zu machen oder eine Proposition ganz abzulehnen. Schnelle, oft mehrmals tägliche Berichterstattung von Burma aus über den Rohreismarkt, die sofortige Ausnutzung von Preisschwankungen in Burma auf dem Londoner Markt an Hand der Marktberichte der Reismakler sind für den auf sich selbst gestellten Unternehmer wichtig für die händlerische Betätigung.

11. Kapitel.

Die Finanzierung des indischen Exporthandels.

1. Grundzüge des Zahlungs- und Kreditverkehrs.

Im Laufe der vorhergehenden Kapitel hat sich ergeben:

1. Der burmesische Kleinbauer bedarf des vorderindischen Geldgebers, des Chetty, zur Bestellung seines Landes bzw. zur Ausbreitung des Anbaus, eine Folge von Kapitalmangel, der keineswegs zurückzuführen ist auf eine von vornherein wirtschaftlich schwache Lage des Bauern, sondern der aus Gründen besteht, die sich aus seiner psychologischen Eigenart heraus erklären und letztlich in soziologischen Tatsachen fußen. Dieser Kapitalmangel macht sich in Burma um so stärker fühlbar, als der burmesische Bauer in der Regel kein Geld halten kann, und er daher seltener thesauriert als der Vorderindier, als das Niveau der Lebenshaltung in Burma ein höheres ist als in Vorderindien [383], als der Faktor der Unsicherheit des Ernteergeb-

[383]) Der Bauer in der Präsidentschaft Bombay kann bequem mit einem durchschnittlichen Tageseinkommen von drei bis vier annas (1 anna gleich 1 penny) auskommen.

nisses, aus dem heraus die Anlage von Reserven besonders dringlich erscheint, in Burma im allgemeinen unbedeutend ist.

2. Das Ausmaß der Kreditgewährung seitens des Chetty ist beträchtlich; Hand in Hand damit geht ein ungewöhnlich hoher Zinssatz.

3. Die Tatsache der Verschuldung des Kleinbauern hat einen für den Einkauf der Rohware verhängnisvollen Einfluß des Chetty bzw. der übrigen Geldgeber auf die Preisgestaltung zur Folge gehabt.

4. Unter der ländlichen Bevölkerung ist der Rohreis das herkömmliche Zahlungsmittel. Im Zahlungsverkehr der Eingeborenen im Binnenhandel ist die Silberrupie das gewohnheitsmäßige Umlaufsmittel; sie findet daher in Verbindung mit dem Einkauf der Rohware fast ausschließlich Verwendung.

5. Bemerkenswert ist das großzügige System der Kreditgewährung der überseeischen Exporteure an ihre Kommissionäre für den Einkauf der Rohware.

6. Für den Fabrikathandel von Reis am Platze werden allgemein der hohen Beträge wegen Noten verwandt. Sie werden von den einzelnen provinziellen Currency Offices ausgegeben, und sind jetzt gesetzliches Zahlungsmittel in ganz Britisch-Indien, bis auf die hohen Beträge von 500, 1000 und 10 000 Rupien, welche nur innerhalb des betreffenden Ausgabebezirkes in Zahlung genommen zu werden brauchen. Die Noten sind voll gedeckt durch die Notenreserve (Paper Currency Reserve) [384]).

7. Der Kredit spielt im Fabrikathandel eine bedeutende Rolle, weil ein Reisterminhandel sich entwickelt hat. Dieser Kredit gründete sich zuerst lediglich auf den Vorzug der Geschäftsfähigkeit, später, nach Krisen, vornehmlich auf die Mitgliedschaft eines freien Händlervereins.

Abgesehen von der regierungsseitigen Bevorschussung der Bauern und dem Kreditsystem auf genossenschaftlicher Grundlage, ferner von dem Sicheinschieben der Europäer, soweit sie sich im Platzhandel betätigen, liegt der lokale Zahlungs- und Kreditverkehr in den Händen der Eingeborenen, vornehmlich vorderindischer Geldhändler, denn an Joint Stock Banken, den einzigen, welche das Feld ihrer Betätigung im indischen Binnenhandel finden und es darauf beschränken, besitzt Burma nur eine einzige, die Bank of Rangoon Ltd., mit dem Hauptsitz in Rangoon. Daher ist die Verwendung von bargeldersparenden Zahlungsmitteln im interindischen Handel im wesentlichen beschränkt auf den indischen Scheck, den Hundi. Auch die überseeischen Exporteure in Burma haben sich, um Uebersendungen von Silbergeld nach und von den kleinen Exporthäfen zu vermeiden, häufig des Hundi des indischen Bankiers bedient, unter Zahlung von Diskont oder Erhalt einer Prämie, je nach dem Geldmarkt an den sich gegenüberstehenden Plätzen. Weder Giroverkehr, noch Abrechnungsverkehr kommen vor.

---

[384]) Moral and Material progress 1902/3—1911/12. S. 168.

Demgegenüber ist der Europäer überall da, wo er nicht durch die Eigenart der indischen Verhältnisse und durch die Macht des Herkommens unter den Eingeborenen behindert wird, erfolgreich in der Einbürgerung moderner Einrichtungen des Geldwesens, ein Zug, der besonders im Privatleben bis ins kleinste zu verfolgen ist.

In einem Lande, wo eine gewaltige Ernte nach dem Herkommen auf primitive Weise, durch Silbergeld, und zwar Einrupienstücke (!) finanziert werden muß, trägt der ortsansässige Europäer gewohnheitsmäßig kein Geld in der Tasche. Bei Einkäufen von Gegenständen seines persönlichen Bedarfes gibt er lediglich ein Zahlungsversprechen durch seine Unterschrift. Die Ware wird ihm zugestellt unter Personalkredit; Zahlung wird erst im Laufe des folgenden Monats unter Präsentation der Rechnung verlangt. In den Klubs werden für Speisen und Getränke Quittungen gegeben; die Monatsrechnung wird im Laufe des folgenden Monats präsentiert. Benutzt der Europäer einen Mietwagen, so beordert er den eingeborenen Fahrer zur Empfangnahme der Zahlung nach seinem Bureau, ohne ihm etwas mehr zuzugestehen, als eben das mündliche Zahlungsversprechen. Bemerkenswert ist das Verfahren der Regelung von Spieldifferenzen. Aus der durch das Klima bedingten Lebensweise und aus den soziologischen Verhältnissen (Prestige, Fehlen von Anregung, Seltenheit von Europäerinnen) heraus ist bei gesellschaftlichen Veranstaltungen der Europäer in Uebersee das Spiel um Geld nicht nur die Regel, sondern es wird auch um relativ hohe oder sehr hohe Sätze gespielt. Unter einem monatlichen Abrechnungsverfahren für die zahlreichen Spielergebnisse der Mitglieder eines betreffenden Klubs sorgt die Klubleitung nach Monatsende für die Einsammlung der Verluste, die Auszahlung der Gewinne. Die Kreditfähigkeit basiert hierbei auf der Mitgliedschaft eines Klubs der ersten Gesellschaftsklasse; ganz hohe Beträge werden moralischer Bedenken wegen und zugleich mit Rücksicht auf eine Gefährdung der Kreditfähigkeit des einzelnen, und damit möglicherweise des Status der Firma, unter der Hand geregelt. Die Löhne der zahlreichen Dienerschaft sind dagegen durchweg in Silberrupien zu begleichen; für die Einkäufe des Haushaltsbedarfs an Lebensmitteln auf dem Bazaar (hier im engeren Sinne des Lebensmittelmarktes) müssen gleichfalls Silberrupien zur Verfügung gestellt werden.

Im größeren Rahmen des Erwerbslebens ist das Abrechnungsverfahren angewandt worden unter dem Einkaufs- und Verkaufssystem im Unternehmerverband der europäischen Uebersee-Reisexporteure. Dieser Modus ist sowohl in London, wie in Burma durch ein Buchungsverfahren bis ins kleinste durchgebildet.

Die Kreditfähigkeit des Europäers in Uebersee im Privatleben liegt begründet in seiner hervorragenden Stellung überall im Osten, in dem Vertrauen in seine Persönlichkeit. Demgegenüber ist der Eingeborene in der Regel, selbst wenn es sich um kleine Beträge handelt oder er gute Sicherheit stellen kann, auf die Zahlung von Zinssätzen angewiesen, welche ein alle Begriffe übersteigendes Maß

annehmen [385]). Ein starker Kontrast besteht mithin nach der Rasse, wenn auch der Kredit des Europäers im Privatleben, besonders bei dem eingeborenen Bankier, je nach Umständen ein begrenzter ist. Mancher Europäer, welcher zwecks Deckung von Spielschulden den Chetty um Darlehen hat angehen müssen, ist dem Los der Bewilligung exhorbitanter Zinssätze nicht entgangen. Gerade englische Beamte, bei denen Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit in Anbetracht ihrer Stellung vorausgesetzt und das mit einem Darlehen verbundene Risiko daher als geringfügig angesehen werden kann, sind davon betroffen worden. Die pünktliche Begleichung von Spielschulden ist eine Ehrenpflicht, deren Verletzung die soziale Stellung erschüttert.

2. Die Finanzierung des Fernhandels.

Modern und großzügig ausgebaut, von rationellen Erwägungen beherrscht, ist der Zahlungs- und Kreditverkehr für den Fernhandel.

Verhältnismäßig einfach ist die Finanzierung des Fernhandels nach Plätzen innerhalb von Asien. Ein Verkauf zum Beispiel nach Java, den Straits Settlements, China oder Japan erfolgt stets auf Basis fester Gebote der Wechselbanken (exchange banks) in Rangoon für auf holländische Gulden, Straits Dollars oder Yens lautende Wechsel. Der Kontrakt schreibt die umgehende Eröffnung eines bestätigten Bankkredits seitens des Käufers vor. Der Exporteur erhält Zahlung durch die Wechselbank am Platze nach erfolgter Verladung gegen seine unter dem Kredit des Käufers gezogenen Tratten, die von den Verschiffungsdokumenten, nämlich Konossement und Faktura begleitet sind. Als Regel werden diese Tratten gezogen unter dem Zusatz der Klausel »ohne Rekurs an die Trassanten« (without recourse to drawers). Damit ist der Aussteller des Wechsels der Regreßpflicht enthoben. Die die Tratten in Rangoon negozierende Bank erkennt die bezogene Bank als kreditwürdig an.

War der Exporteur in dem vorstehenden Fall durch das vorausgehende feste Gebot und den Verkauf der Devisen unabhängig von den Schwankungen der Wechselkurse, so liegt der Fall ganz anders bei dem überseeischen Exportgeschäft, hinter dem der asiatische Exporthandel an Bedeutung ganz zurücktritt. Je größeren Schwankungen die indische Währung ausgesetzt ist, um so größer ist daher das Risiko des überseeischen Exporteurs. Solange die freie Silberprägung bestand, wurde der Goldwert der Rupie beeinflußt durch die Preisbewegungen des Silbers auf dem Weltmarkt; die Schwankungen waren daher groß [386]). Im Jahre 1893 wurde der Wert der

---

[385]) Radhakamal Mukerjee, The Foundations of Indian Economics. London 1916. S. 269. Diese hohen Zinssätze fußen insbesondere auf Vorschriften, welche in den heiligen Schriften der Indier aufgestellt worden sind (cf. Studie 2, Band 50, Heft 3, S. 747 ff.).

[386]) Moral and Material progress. 1902/3—1911/12. S. 164. Der Wert der Rupie sank zwischen 1870 und 1893 unter mannigfaltigen Schwankungen von etwa 1s/11d auf 1s/3d.

Rupie losgelöst von dem des Silbers, indem bei Einstellung der freien Silberprägung die Bekanntmachung (Notification) erlassen wurde, daß das Münzamt für Gold in Münzen oder in Barren Siberrupien abgeben würde, im Verhältnis von 1s/4d per Rupie oder für ein Pfund Sterling fünfzehn Rupien. Nachdem die Rupie im Rechnungsjahr 1894/95 mit etwa 1s/1d ihren niedrigsten Stand erreicht hatte, gelang es der Regierung, den Wert durch Unterlassung der Ausgabe neuer Rupienstücke nach und nach, und zwar 1899, auf die beabsichtigte Parität zu bringen. Die gesetzliche Maßnahme des Jahres 1893 wurde nunmehr dahin ergänzt, daß der Sovereign (und der halbe Sovereign) im Verhältnis von eins zu fünfzehn (bzw. 1 zu 7½) zum gesetzlichen Zahlungsmittel erhoben wurden. Das Wertverhältnis der Rupie war somit festgelegt, und zwar wie folgt[387]:

1. Die Rupie ist unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel und, soweit Gesetzesbestimmungen in Frage kommen, nicht umwechselbar.

2. Der Sovereign ist unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel zum Kurse von 1 £ für 15 Rupien; er ist umwechselbar zu diesem Kurse, so lange eine im Jahre 1893 erlassene Bekanntmachung (Notification) nicht zurückgezogen wird. Die Regierung kann ersucht werden, für 1 £ fünfzehn Rupien zu geben.

3. Nach administrativem Brauch ist die Regierung in der Regel willens, gegen Rupien zu dem gleichen Kurse Sovereigns auszuhändigen; dieser Brauch wird jedoch zeitweilig ausgesetzt. Große Qantitäten an Gold können in Indien durch Einlieferung von Rupien nicht immer erlangt werden.

4. Nach administrativem Brauch ist die Regierung Verkäufer in Calcutta, gegen Einzahlung von Rupien daselbst, von Pfund-Sterling-Wechseln auf London, und zwar zu einem Kurse, welcher nicht ungünstiger ist als 1s/3 29/32d per Rupie.

Mit Hilfe von gesetzlichen (1 und 2) und administrativen (3 und 4) Maßnahmen war der Wechselkurs der Rupie mithin an einen unteren und einen oberen Goldpunkt gebunden, nämlich 1s/3 29/32d (Maßnahme 4) und 1s/4 1/8d (nämlich 1s/4d plus Kosten der Uebersendung von Sovereigns oder Goldbarren nach Indien), — im Jahre 1904 durch Bekanntmachung (Notification) des Staatssekretärs für Indien ergänzt[388], daß er Council Bills auf Indien in jeder Höhe zu 1s/4 1/8d verkaufen werde.

Diese Maßnahmen haben sich bewährt nicht nur in normalen Zeiten, sondern auch während der Geldkrise in Amerika im Jahre 1907 und trotz der schlechten Ernten in Vorderindien im Rechnungsjahre 1907/08. Dagegen hat der die ökonomische Struktur der Weltwirtschaft aus den Angeln hebende Weltkrieg große Erschütterungen der indischen Währung zur Folge gehabt. Es hat sich gezeigt, daß, obwohl legislative Maßnahmen ein erhöhtes Gefühl

---

387) Keynes, Indian Currency and Finance. London 1913. S. 6—7.

388) Moral and Material progress, 1902/3—1911/12. S. 165.

der Sicherheit auslösen, die Macht der Verhältnisse ihre Aenderung erzwingt, ebenso wie bei den administrativen Maßnahmen [389]).

Es leuchtet ein, in Abwesenheit fast aller bargeldersparenden, ja in der Regel aller metallgeldersparenden Zahlungsmittel im interindischen Zahlungsverkehr ist die Regierung als Hüterin der Währung gezwungen, eine um so größere Reserve, nicht nur von Silberrupien, sondern auch von Sovereigns oder Gold bereitzuhalten. Erstere wird gehalten in Indien, und zwar in den District Treasuries (Sammelplätze der Staatseinkünfte), den Reserve Treasuries und als Depot bei den drei Presidency Banks, seit 27. Januar 1921 (Act 47 of 1920)

---

[389]) Die Schwankungen des indischen Wechselkurses waren in der Vorkriegszeit relativ gering. Es bestanden geordnete Zustände auf dem internationalen Geldmarkt, der Silberpreis war niedrig und autoritative Maßnahmen dienten als Ergänzung. Eine gewaltige Veränderung trat während und im Gefolge des Weltkrieges ein.

Zu Beginn des Weltkrieges konnte die Regierung der starken Nachfrage nach £.-Ueberweisungen durch Inanspruchnahme der Gold-Standard-Reserve in London entsprechen; dagegen mußte infolge der starken Nachfrage nach Gold die Goldzahlung suspendiert werden. Wo Gold zirkulierte, verschwand es infolge von Thesaurierung fast ganz aus dem Verkehr. Es gelang aber, den Wechselkurs stabil zu halten.

Im dritten Kriegsjahr erwies sich nicht nur der Ausgleich einer großen aktiven Zahlungsbilanz (infolge starkem Uebersee-Export bei verringertem Import) durch Gold- und Silberimport unmöglich, sondern es trat auch eine starke Steigerung des Silberpreises ein. Die Silberrupie wurde überwertig, nunmehr vielfach eingeschmolzen, und das Silber ausgeführt. Die Regierung versuchte der Schwierigkeiten Herr zu werden, indem sie Einfuhrbeschränkungen für Gold und Ausfuhrbeschränkungen für Silber verfügte. Diese Maßnahmen erwiesen sich aber als unzureichend; so wurden zum Beispiel Sovereigns auf dem Landwege von der chinesischen Provinz Yünnan her massenhaft eingeschmuggelt und bei den Currency Offices zur Umwechslung in Silberrupien präsentiert. Mit dem weiteren Steigen des Silberpreises sah sich die britisch-indische Regierung in der Hochsaison 1918 (Anfang des Jahres) gezwungen, den Kurs für den Verkauf der Council Bills von Zeit zu Zeit zu erhöhen, und zwar so weit, daß Silberkäufe stattfinden konnten zu einem Preise, welcher die Prägung von Rupien ohne Verlust ermöglichte. Am 12. Dezember 1919 erreichte der Kurs für telegraphische Ueberweisung die Höhe von 2s/4d per Rupie. Auf Empfehlung einer Währungskommission wurde der Wechselkurs der Rupie dann auf 2s/—, also im Verhältnis von e i n s zu z e h n (ein Pfund Sterling gleich zehn Rupien) festgelegt, mit katastrophalen Folgen: »A policy which was avowedly adopted to secure fixity of exchange produced the greatest fluctuations in the exchanges of any solvent country and widespread disturbance of trade, heavy losses to Government, and brought hundreds of big traders to the verge of bankrupcy.« (Reed, The Indian Yearbook 1921. S. 201.)

Während nämlich der Wechselkurs für Drahtrimessen (nach den Weekly Rice Reports von Morrison & Co., Rangoon) beispielsweise am 20. Februar 1920 2s/7½d betrug, ging er mit dem Fallen des Silberpreises im Jahre 1921 auf und unter die frühere Parität zurück, nämlich auf 1s/5³/₈d am 21. Januar, 1s/4 9/16d am 4. Februar, 1s/4d am 18. Februar, 1s/3d am 4. März, um gegen Ende Juni wieder auf 1s/3 7/16d zu steigen.

zentralisiert in der Imperial Bank of India. Die zweite Reserve ist die Gold Standard Reserve in London, angesammelt aus den Gewinnen an der Ausmünzung der Silberrupien.

Die Finanzierung des Ueberseehandels basiert auf dem wöchentlichen Verkauf der Council Bills bzw. telegraphischen Ueberweisungen durch die Regierung in London [390]). Es handelt sich dabei um Verkäufe von Rechten auf bestimmte Beträge von indischem gesetzlichen Währungsgeld gegen Zahlungen in englischer Währung, welche zur Begleichung von Forderungen mannigfaltiger Art dienen [391]). Daneben finden Ueberweisungen nach Europa von Gewinnen der Kaufleute statt. Dessenungeachtet ist jedoch auch die Zahlungsbilanz von Britisch-Indien in der Regel, d. h. bei normalen Ernten, aktiv, so daß jährlich beträchtliche Mengen von Gold und Silber nach Indien eingeführt und dort thesauriert werden, — ein Vorgang, der nur deswegen möglich ist, weil sich die Lebenshaltung der indischen Bevölkerung auf einem außerordentlich niedrigen Niveau hält.

Käufer dieser Council Bills und telegraphischen Ueberweisungen sind als Regel die indischen Wechselbanken (Exchange Banks), welche, da die britisch-indische Regierung an die Handelskreise nicht herantritt, das Monopol der Finanzierung des Exporthandels nach Gebieten außerhalb von Britisch-Indien besitzen. Diese Wechselbanken sind also die Vermittler des internationalen Zahlungsverkehrs, das Medium, durch welches der Bedarf des Inlandes an Zahlungsmitteln zwecks Finanzierung der indischen Exportware befriedigt wird, durch welche das Problem gelöst wird, Warenkapital so schnell wie möglich und so wohlfeil wie möglich in Geldkapital zu verwandeln. Das geschieht in der Weise, daß die indische Wechselbank die Zahlung für eine — als Regel nach vorausgegangenem Verkauf erfolgende — Verladung vorstreckt, gemäß dem von Fall zu Fall direkt oder durch Vermittlung eines Devisenmaklers abgeschlossenen Kurse, und zwar gegen Auslieferung von £-Tratten in Höhe der Faktura mit Ver-

---

[390]) »Offered for tender by the Secretary of State for India in Council.« Die Council Bills werden jeden Mittwoch in Höhe des jeweils angesetzten Rupiengesamtbetrages an der Bank von England begeben. Die Höhe des jeweiligen Angebots richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf des Handels, unter Beschränkung durch die Rücksicht auf den Bedarf des Landes an Gold durch Einfuhr. Die Käufer haben bei Zuteilung Kassazahlung in £. in London zu leisten, während sie den Gegenwert in Rupien etwa 14 Tage später, nach Eintreffen der Post, in Calcutta gegen Präsentation der Sichttratten erhalten. Telegraphische Ueberweisung wird in der Regel zugestanden, unter Aufschlag von 1/32d per Rupie (für 14 Tage gleich etwa 5% per annum). Zahlung erfolgt in diesem Fall fast gleichzeitig mit der £.-Zahlung. Daneben gibt der Staatssekretär »specials« ab unter Aufschlag von 1/32d per Rupie (gleich 0,195%) auf den höchsten Zuteilungskurs an dem vorausgegangenen Mittwoch. (Cf. Keynes, a. a. O. S. 104—105, für ausführliche Beschreibung und Technik der Submission.)

[391]) Nämlich für Zinsen auf Anleihen, Unkosten der Verwaltung in England, Eisenbahnmaterial und Vorräte, Urlaubsgelder und Pensionen.

schiffungsdokumenten [392]). Die Differenz zwischen diesem Wechselkurs und dem Einkaufskurs für die — als Regel unter dem System der Council Bills beschafften — Rupien ergibt neben den Zinsen für die Laufzeit der Tratten den Verdienst der Wechselbank.

Für die Finanzierung des Exporthandels von Burmareis ist bedeutungsvoll, nicht nur, daß es sich um die einzige Haupternte eines Agrarlandes — in vielen Gegenden Monokultur — handelt, sondern auch, daß bei einer Exportzeit für die ganze Ernte von 10—11 Monaten etwa zwei Drittel schon in den ersten vier (Kalender-)Monaten exportiert werden müssen. Die Lagerungsmöglichkeit ist beschränkt, im Inlande sowohl, als auch in den Exporthäfen, und somit muß alle Ware, welche nicht unter Dach und Fach gebracht werden kann, vor Einsetzen der Regenzeit, bis etwa Mitte Mai, exportiert sein. Ueberdies ist für den Reis nicht nur Regen verderblich, sondern es besteht auch die Gefahr qualitativer Verschlechterung bei längerer Lagerung, ganz besonders infolge von Erhitzung. Daneben verteuern Gewichtsverlust, in erheblichem Maße verursacht durch den Reiswurm, Lagerungskosten und Zinsverlust die Ware beträchtlich, so daß ein Zurückhalten nur dann rentabel ist, wenn später erheblich höhere Preise zu erzielen sind. Der Bedarf an Zahlungsmitteln, und zwar an Silberrupien ist daher zeitweilig außergewöhnlich groß, mit der Folge einer zeitlich außergewöhnlich starken Anspannung des Geldmarktes [393]).

Die Betätigung im Handel mit Burmareis bedeutet ein großes Risiko, wie mehrfach gezeigt worden ist; eine Verschärfung erfuhr dasselbe im Uebersee-Exporthandel durch Vorverkäufe lange vor Eröffnung der Saison. Daher haben die Exportfirmen den obersten Leitsatz aufgestellt, daß sie ein Kreditrisiko nicht laufen wollen. Der Käufer hat somit nach Abschluß des Handelsgeschäftes den bestätigten Kredit eines vom Verkäufer gebilligten Londoner Bankhauses zu beschaffen [394]), unter welchem der Verkäufer £-Tratten auf London, in der Regel auf 3 Monate Sicht lautend, gegen die Abladung trassiert. Diese Tratten kauft die indische Wechselbank, denn der Verschiffer trassiert als Regel in Burma, im Aus-

---

[392]) Nämlich 1. Konossement, 2. Faktura, 3. Versicherungspolice oder Versicherungsbescheinigung, oft auch 4. Zertifikat über Qualität, je nach Kontrakt.

[393]) Dies kommt zum Ausdruck durch die Höhe des offiziellen Zinssatzes der Bank of Bengal, welcher sich in den Jahren 1904—1914 in den Monaten Januar/April vorwiegend um 9—7 v. H. bewegte, um nach und nach zu sinken, im August den niedrigsten Stand des Jahres, etwa 3 v. H. zu erreichen, und von September ab infolge der Finanzierung der vorderindischen Herbsternten von Monat zu Monat steigende Tendenz aufzuweisen, mit einem Durchschnitt von etwa 6½ v. H. im Dezember. (Statistical Abstract 1905—06 to 1914—15, S. 85.)

[394]) Der Reiskontrakt stipuliert in der Regel: »Payment to be made by Sellers' or their Burma Firm's drafts at (three) months sight on an approved London Bank or Bankers for.... (of) provisional invoice under a Credit to be opened by buyers, but said drafts to be always for Buyers' account and risk.

nahmefall in London nach Erhalt der Verschiffungsdokumente, und zwar ist der Trassierungsort bei Verladungen von allen vier Exporthäfen von Burma als Regel Rangoon, der Zahlungsort immer London. Dies Prinzip der Stellung eines bestätigten Bankkredits ist formal aufrecht erhalten worden; in der Praxis haben sich Abweichungen eingebürgert, jedoch nur dann, wenn besondere Umstände das Risiko gering gestalteten.

In allen den Fällen, wo es sich um den Verkauf von ganzen Dampferladungen, mithin um Trampdampfer handelt, in welchem Fall der überseeische Exporteur in der Regel selbst der Befrachter ist, ist ein Durchbrechen des Prinzips des bestätigten Bankkredits nur dann vorgekommen, wenn große kontinentale Käufer oder Käufergruppen, mit großem Mühlenbesitz und hoher Kreditwürdigkeit als Gegenkontrahenten aufgetreten sind. Die Zahlungsbedingung ist dann hin und wieder Kassazahlung in London, in Höhe des in englischer Währung ausgestellten Fakturabetrages, bei Ankunft des Dampfers im Löschhafen, gegen Auslieferung der Dokumente. Hier trägt der Exporteur ein Risiko, welches zeitlich beschränkt ist auf die Transportdauer, etwa 40—45 Tage, und zwar ein bedingtes Risiko der Konjunktur [395]). Dasselbe ist aber in der Regel geringfügig, denn in außergewöhnlichen Zeiten würde der Verkäufer an der Bedingung festhalten, daß ein bestätigter Bankkredit gestellt wird. Dieser Modus der Kassazahlung ist jedoch die Regel bei der Verschiffung kleiner Partien in Dampfern der Linienschiffahrt nach Großbritannien und Irland. Hierbei handelt es sich nicht nur um altbekannte, regelmäßige Käufer bewährten Rufes, sondern auch um eine starke Herabminderung des Risikos infolge der relativ kleinen Warenpartie.

Für den überseeischen Exporteur bedeutet der eine oder der andere Zahlungsmodus keinen Unterschied insoweit, als der Zeitpunkt, an welchem die Umwandlung des Warenkapitals in Geldkapital vollzogen wird, in beiden Fällen gleich ist, nämlich nach Abfertigung des Dampfers im Exporthafen. Der Unterschied liegt darin, daß der Verlader bei Kassazahlungsbedingungen in der Regel für eigene Rechnung trassiert, und zwar, je nach Umständen, auf eine Bank oder seine Firma in London. Die Kassazahlung ist vorteilhafter für den Verkäufer, denn selbst wenn er unter einem Bankkredit für eigene Rechnung zieht, ist der Betrag der Bankkommission ($^3/_8$%) in der Regel niedriger als die Differenz zwischen dem Kassabetrag für die Ware und der zur Abdeckung der Tratten (vor der Verfallzeit) benötigten Summe [396]).

---

[395]) Mangels Zahlung des Fakturabetrages seitens des Käufers — eine Folge von Zahlungsunfähigkeit — hätte der Ablader die Ware zu verkaufen; einen Verlust gegenüber dem ursprünglichen Verkaufspreis würde der Verkäufer in einem solchen Fall wahrscheinlich einbüßen.

[396]) Dem Verkäufer fällt der Diskontbetrag für die noch nicht abgelaufene Zeit seiner Drei-Monate-Sicht- (d./p. = Dokumente gegen Zahlung) Tratten zu, etwa 70 Tage, nämlich 21 Tage Trattenübersendungsdauer nach London plus 91 Tage Laufzeit minus 42 Tage für die Dauer des Warentrans-

Die unter bestätigten Bankkrediten der Käufer gezogenen Tratten bilden die große Mehrzahl bei dem Ankaufsgeschäft der indischen Wechselbanken. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit der bezogenen Bank und des Käufers besteht die Regreßpflicht des Ausstellers. Zwar könnte dieser sich durch die Aufnahme der Klausel »ohne Rekurs an die Trassanten« (without recourse to drawers) in den Wechseltext schützen, aber damit würde der Wechsel im Londoner Diskontmarkt als Bankwechsel erster Klasse nicht mehr zu negozieren sein. Die indischen Wechselbanken sind aber infolge des großen Umfangs ihres Trattenankaufsgeschäfts in Indien auf die Wechseldiskontierung in London angewiesen [397]).

Das Einsetzen der obigen Klausel ist daher eine Ausnahme und beruht regelmäßig auf einer besonderen direkten Abmachung des Kreditstellenden, also des Käufers, mit einer bestimmten Wechselbank. Für diese Konzession hat er eine hohe Provision zu zahlen, bis zu ½ v. H. Daher kommt dieser Fall nur dann vor, wenn der Käufer einen dem Verkäufer annehmbar erscheinenden Bankkredit, d. h. einen solchen, unter dem der letztere das Risiko der Regreßpflicht auf sich nehmen will, bzw. unter dem die Tratten zum Kurse für »Bankwechsel erster Klasse« begeben werden können, was auf dasselbe hinausläuft, aus irgendwelchen Gründen nicht beschaffen kann.

3. Die Methode der Kapitalbeschaffung.

a) Die Form der Unternehmung und die Zusammensetzung des Gesellschaftskapitals.

In den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts war die Form der Unternehmung im Burmareishandel die der offenen Handelsgesellschaft (Partnership) nach britisch-indischem Gesetz (The Indian Contract Act 1872, Act IX of 1872) [398]). In der Folge errichteten diese Unternehmer selbständige Firmen in London, als Verkäufer der Exportware im Ueberseehandel.

Mit dem stetigen Anwachsen der Reisernte in Burma war die einzelne Unternehmung allmählich größer geworden, die einzelnen Teilhaber hatten Vermögen angesammelt, und damit war der Wunsch erwacht, das unbeschränkte Risiko (die Haftpflicht erstreckte sich nicht nur auf die Einlage, sondern auch auf das Privatvermögen) sehr beträchtlichen Ausmaßes zu beschränken. Somit kam es in

---

ports. (Der Laufzeit hinzuzurechnen sind noch die unter dem englischen Wechselrecht üblichen drei Respekttage (days of grace); demgegenüber dauert der Warentransport manchmal länger.)

[397]) »A busy Exchange Bank discounts far more of these trade bills in India than it can afford to hold until maturity.« Keynes, a. a. O. S. 210.

[398]) Gemäß § 239 ist eine Partnership »the relation which subsists between persons who have agreed to combine their property, labour or skill in some business, and to share the profits thereof between them«. »Persons who have entered into partnership with one another are called collectively a ‚firm'.«

den neunziger Jahren bei den meisten Unternehmungen — durchweg bei den großen — zu einer Umwandlung der Gesellschaftsform in eine solche mit beschränkter Haftpflicht, und zwar zu der nach englischem Recht in London registrierten Handelskompagnie mit Korporationsrechten in der Form einer Aktiengesellschaft (Joint Stock Company limited by shares)[399]. Die Gründung erfolgte regelmäßig unter Aufbringung des Gesellschaftskapitals durch die Mitglieder der bisherigen Firmen in Burma und London, also ohne Beteiligung des Publikums. In der Form der Geschäftsunternehmung der G. m. b. H. durch Private braucht die Gesellschaft das Geschäftsresultat mithin nicht zu veröffentlichen. Man wollte einerseits die Tatsache zeitweilig sehr hoher Dividenden geheimhalten, um die Konkurrenz fernzuhalten, und sich anderseits den unbeschränkten Einfluß auf die Geschäftsführung wahren. Nur eine Firma (von sieben oder acht, die hier in Betracht kommen) hat eine Ausnahme gemacht, die größte, und zwar erst in neuerer Zeit, etwa um 1910 herum. Sie nahm jedoch eine Sonderstellung ein, denn sie war durch Regierungskonzessionen für Wälder und Oelquellen weniger abhängig von dem Reisexporthandel, und durch ihren großen Kapitalbedarf genötigt, die Beteiligung des Publikums zu suchen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Gesellschaftskapitals ist als einheitlicher Zug das Bestreben festzustellen, zwecks Erzielung hoher Dividenden das gewinnberechtigte Aktienkapital gegenüber dem festverzinslichen nach Möglichkeit niedrig zu halten. Während in privatwirtschaftlich erfolgreichen Jahren ein relativ großer Anteil von durch A n l e i h e n aufgebrachtem Gesellschaftskapital vorteilhaft für das Jahresergebnis ist, bedeutet der Aufbringungs z w a n g eines relativ hohen Betrages an A n l e i h e z i n s e n in ungünstigen Jahren eine schwere Bürde. Daher besteht das Aktienkapital der Ueberseefirma in der Regel aus Ordinary Shares[400], auf welche Aktien der Geschäftsgewinn zur Verteilung kommt, und aus Vorzugsaktien (Preference Shares)[401] mit festem Zinssatz. Die teilweise Kapitalbeschaffung durch Vorzugsaktien hat den Vorteil, daß durch die Form der f i x e n D i v i d e n d e eine Zinszahlung erst dann erfolgt, wenn ein Verdienst erzielt worden ist. Da die Dividende kumulativ ist, so hat eine Nachzahlung von in vorhergehenden Jahren etwa unterbliebenen Dividendenzahlungen zu erfolgen, bevor auf die »Ordinary Shares« ein Gewinn ausgeschüttet werden kann.

Wo Schuldverschreibungen (Debentures) vereinzelt vorgekommen sind, sind sie — von dem oben beregten Fall abgesehen — nicht durch

---

[399]) Eingetragen unter The Companies Act, 1862 (25 and 26 Vict., c. 89), und den folgenden Kompagniegesetzen. (Eine kurze, klare Darstellung findet sich bei Wertheim, Wörterbuch des englischen Rechts. Berlin 1899. S. 138 bis 141.)

[400]) I. e. shares in the capital other than shares issued with preferential, qualified or deferred rights.

[401]) Entitled to a fixed cumulative preferential dividend at the rate of 6 per cent. per annum on the capital paid up thereon.

öffentliche Submission, sondern auf dem Wege des Privatvertrages untergebracht worden.

b. Die Formen und die Technik der Kreditbeschaffung.

Angesichts des Umstandes, daß der starke Bedarf an Kapital zeitweiliger Natur ist, hauptsächlich für die Hochsaison in den Monaten Januar/April, ist es — unter dem Leitmotiv der Rentabilität — das Bestreben des Unternehmers, sein Betriebskapital (working capital) so niedrig zu halten, wie es mit dem Geschäftsbetrieb vereinbar ist. Aus diesem Grunde steht einem sehr großen fixen Kapital ein recht bescheidenes »frei zurückziehbares« Kapital gegenüber. Die Folge ist ein zeitweilig außergewöhnlich hoher Kreditbedarf.

Verstärkt wird dieser Kreditbedarf durch die Eigenart der händlerischen Betätigung des Europäers in Uebersee. Er bringt als Regel kein Kapital mit, und nimmt hinsichtlich einer Kapitalanlage — so in Burma — prinzipiell nur insoweit ein Risiko auf sich, als er eben dies Kapital in Uebersee erworben hat. Als Norm gilt eine 20jährige Betätigung als Kaufmann, nach deren Verlauf er ein Vermögen von mindestens 20 000 £ zu besitzen erwartet, um alsdann in ein gemäßigtes Klima zurückzukehren. Da die Kaufleute als Regel jung, — ratsam in Anbetracht der klimatischen Einflüsse auf den Körper — am Anfang der zwanziger Jahre, in die Tropen gehen, so stehen sie bei normalem Abschlusse ihrer Tätigkeit in den vierziger Jahren. Als Durchschnitt gilt, daß 20 Jahre Tropenaufenthalt die Lebensdauer um 10 Jahre kürzen; individuell ist das natürlich sehr verschieden. Diese durch das Tropenklima bedingte Beschränkung der Ueberseetätigkeit hat zur Folge, daß periodisch Geschäftsgewinne aus der Firma herausgezogen werden, denn die aus der Firma ausscheidenden Teilhaber wollen das erworbene Vermögen sicherstellen bzw. es in neuer Betätigung nutzbringend verwerten. Wohl treten in Uebersee neue Aktieninhaber an die Stelle der ausscheidenden [402]), aber sie sind weniger kapitalkräftig; damit fehlt die Möglichkeit einer oft dringend nötigen Ausdehnung der Unternehmung über den bisherigen Rahmen hinaus. Als notwendige Folge tritt eine um so stärkere zeitweilige Inanspruchnahme von Kredit ein. Mithin haben sich schwerwiegende Konsequenzen ergeben daraus, daß die kaufmännische Betätigung in Uebersee eine zeitweilige, eine Quelle der Vermögensbildung ist, im Gegensatz zum Kaufmann in Europa, wel-

[402]) Durch den Tod eines Teilhabers werden zum Beispiel dessen Ordinary Shares ipso facto Preference Shares. Die Erben können verlangen, daß Mitglieder der Gesellschaft ihnen diese Aktien »at their fair value« (or at the par value) innerhalb einer durch die Statuten der Gesellschaft festgesetzten Frist abkaufen. Geschieht das nicht, so können die Eigentümer die Shares im offenen Markt ausbieten, was die Gesellschaft im Interesse ihres Rufes naturgemäß zu verhindern bestrebt ist.

cher erworbenes Kapital in weitem Ausmaße im eigenen Geschäft verwendet, für den die Betätigung Lebensstellung ist [403]).

Gegen Ende des Geschäftsjahres, das am 30. November schließt, pflegen die Direktoren des Londoner Hauses der Ueberseefirma mit den Banken persönlich in Verbindung zu treten, um ihre Kreditarrangements für die neue Saison zu treffen. Kreditgeber sind ganz vorwiegend die indischen Wechselbanken. Daneben kommen gelegentliche Kredite anderer Banken vor, nämlich der Kredit- und Handelsbanken (Merchant Bankers) und der Foreign Banks als Niederlassungen ausländischer Banken in London. Einige Banken aus der Gruppe der Depositenbanken, welche früher regelmäßig Kredite gewährten, haben dies Feld ihrer Betätigung in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts aufgegeben [404]).

Die Arten der Kreditgewährung sind sowohl der Realkredit, und zwar der Mobiliarkredit, als auch der Personalkredit oder häufig eine Verbindung von Mobiliarkredit und Personalkredit. Bei dem Personalkredit ist die Regel der Blankokredit. Die Persönlichkeit des Unternehmers spielt daher eine gewisse Rolle für das Ausmaß der Kreditgewährung, welches sich naturgemäß in erster Linie nach dem privatwirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens richtet, in zweiter danach, ob die Unternehmer den Wettbewerb untereinander aus-

---

[403]) Um zu zeigen, in welcher Ausdehnung die Unternehmertätigkeit als Quelle der Vermögensbildung gedient hat, gibt der Verfasser die nachfolgende Schätzung, welche den Anspruch erheben darf, für die Betätigung im Reishandel in Burma typisch zu sein, soweit die dem Unternehmerverband vorausgehende Zeit (das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts) und die Unternehmertätigkeit im Reiskartell (1899—1907) in Frage kommen. Ein während der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts gegründetes Unternehmen, welches anfangs ein Kapital von schätzungsweise 10 000 £ zu seiner Verfügung gehabt hat (hiervon waren mindestens drei Viertel durch vorausgegangene Betätigung in Uebersee erworben), hat im Verlaufe von etwa 35 Jahren das Gesellschaftskapital durch Unternehmergewinne (einschließlich Kapitalgewinne), fast ausschließlich im Reishandel erworben, auf 110 000 £ plus 20 000 £ Reserven erhöhen können, während in der gleichen Periode mindestens 300 000 £ angesammeltes Vermögen an die verschiedenen Teilhaber ausgezahlt wurden, vornehmlich bei Austritt derselben.

Die Höhe des in diesen 35 Jahren ausgeschütteten gesamten Unternehmergewinnes überschreitet die Gesamtziffer von 420 000 £ (nämlich 300 000 £ plus 110 000 £ plus 20 000 £ minus 10 000 £), da keineswegs der ganze Unternehmergewinn zur Kapitalbildung gedient hat, wohl aber der größere Teil davon (ein geringerer wurde zur Bestreitung persönlicher Ausgaben herangezogen, soweit der Unternehmerlohn dazu nicht ausreichte). Mangels irgendwelcher zahlenmäßiger Anhaltspunkte kann der Verfasser hierfür eine Schätzung nicht angeben.

Einer Verwendung von etwa 120 000 £ zum Zwecke der Erhöhung des Produktivkapitals stehen mithin etwa 300 000 £ zum Zwecke der Vermögensbildung gegenüber.

[404]) Ueber die Unterschiede der vier hier namhaft gemachten Gruppen cf. Jaffé, Das englische Bankwesen. 2. Auflage. Leipzig 1910. S. 43 ff.

geschaltet hatten oder nicht. Die Banken haben es gerne gesehen, daß die Unternehmer im Verband arbeiteten. Mit der Verringerung des Risikos waren die Banken um so liberaler in der Gewährung von Kredit. Im übrigen liegt es im eigenen Interesse der indischen Wechselbank, möglichst umfangreiche Kredite einzuräumen, denn in Burma ist der überseeische Reisexporteur ihr bester Kunde. Der Anteil der einzelnen Wechselbank am Trattenankaufsgeschäft, mithin der Bankverdienst, entspricht notgedrungen der Höhe des jeweils zugestandenen Kredits.

Die Basis der Kreditgewährung bildet der von den indischen Wechselbanken gewährte Buchkredit (overdraft), welcher den Unternehmer in die Lage versetzt, sein Konto im Laufe des Geschäftsjahres im Rahmen des Geschäftsumsatzes jederzeit bis zu einem bestimmten Maximum zu überziehen [405]). Je nach dem finanziellen Status des Unternehmers verlangt die Bank ein Retentionsrecht auf das Warenlager (lien upon stocks) oder sie begnügt sich mit einer, in der Regel wöchentlich abzugebenden, schriftlichen Erklärung über die Höhe und den Wert des Warenlagers [406]). Im letzteren Fall ist der Blankokredit die Regel, nämlich der Personalkredit ohne Garantie Dritter. Unter dem Buchkredit werden die Debetzinsen zum offiziellen Bankdiskontsatz (Bank of Bengal rate) berechnet, Kreditzinsen in der Regel erst bei einem bestimmten Minimumguthaben, meist zwei Lakhs Rupien (200 000 Rupien), in Höhe von 2 v. H. vergütet. Eine Provision berechnet die Bank nicht. Bedeutsam ist, daß bei dieser Form der Kreditgewährung die Schwankungen des Wechselkurses ausgeschaltet sind.

In Verbindung mit dem Trattenankaufsgeschäft im Uebersee-Exporthandel gewähren die Wechselbanken Trattenkredite, und zwar in der Form der »Haustratten« (House drafts). Der überseeische Exporteur übt hierbei selbst eine Bankfunktion aus, indem er gegen verladene Ware auf sein Haus in London zieht, und zwar unter Garantie einer indischen Wechselbank für den Ankauf dieser Tratten zum Kurse für »Bankwechsel erster Klasse«, bis zu einem festen Maximum »im Umlauf zu irgendeiner gleichen Zeit«. Diese Haustratten sind von Verschiffungsdokumenten begleitet, und lauten entweder auf Dokumente gegen Akzept (d./a. bills) oder auf Doku-

---

405) Die Höhe des Buchkredits ist beträchtlich. Für die größten Exportfirmen von Burmareis sind Buchkreditmaxima der einzelnen Wechselbank von je 2 000 000 Rupien (etwa 133 000 £) für die Hochsaison nichts Außergewöhnliches.

406) Diese periodischen Angaben ermöglichen einen Einblick seitens der Bank in die Unternehmertätigkeit, eine Ueberwachung des Risikoausmaßes, die um so leichter ist, als es sich um nur wenige Großbetriebe handelt. Ein Mißbrauch in der Ausnutzung des Buchkredits würde die Kreditfähigkeit des betreffenden Unternehmers empfindlich beeinträchtigen. Der Maximalbetrag gilt lediglich für die Hochsaison; eine möglichst baldige Abdeckung des Debetsaldos in der Nachsaison ist stillschweigende Voraussetzung für diese Form von Kredit.

mente gegen Zahlung (d./p. bills). — Ohne die vorherige Abrede mit der indischen Wechselbank würde der überseeische Exporteur solche Haustratten, soweit sie d./a. bills sind, überhaupt nicht, und als d./p. bills nicht zum höchsten Wechselkurse negozieren können. Ein marktfähiges Kreditinstrument wird eine solche Tratte überhaupt erst durch das Giro der indischen Wechselbank, denn der finanzielle Status der hier in Frage kommenden Ueberseefirmen wird ungeachtet ihrer Größe beeinträchtigt durch den Umstand, daß dieser Unternehmertätigkeit ein großes Risiko innewohnt. Die Wechselbanken pflegen solche Tratten bis zum Verfall in ihrem Portefeuille in London zu halten.

Bei den »d./a. bills« liefert die Wechselbank die Verschiffungsdokumente gegen Akzept des Londoner Hauses der Ueberseefirma aus. Somit handelt es sich teils um einen Mobiliarkredit [407]), nämlich solange die Bank die Dokumente in ihrem Besitze hat (für die Dauer der Postübersendung der Tratten und Dokumente durch die Wechselbank, etwa 21 Tage, bis zum Akzept), teils um einen Personalkredit, in der Regel Blankokredit (für die Laufzeit der Tratten). Der überseeische Exporteur bedient sich dieser Trassierungsweise bei Verkäufen mit Kassazahlungsbedingungen. Er erreicht nicht nur durch Trassierung und Negozierung der »d./a. bills« nach Verschiffung der Ware die Umwandlung von Warenkapital in Geldkapital, sondern er erhält überdies bei Aufnahme der Dokumente durch den Käufer in London Geldmittel, die ihm für etwa 70 Tage zur Verfügung stehen (cf. Anm. 396). Somit hat er die Möglichkeit, unter eigenen Kreditarrangements gezogene und fällig werdende Tratten in London abzudecken, mit der Wirkung, daß er Geldkapital um so längere Zeit in Burma zu seiner Verfügung behält, welches er sonst nach London überweisen müßte. Diese Form der Kreditgewährung ist jedoch deswegen weniger zweckmäßig, weil einerseits eine zeitweilige Verwertungsmöglichkeit nicht immer gegeben ist und anderseits eine Ueberweisung der Summen nach Burma unter späterer Rücknahme nach London infolge des Wechselkursverlustes unrentabel ist. Das Vorkommen dieser Form des Trattenkredits beruht teilweise auf engen Beziehungen überseeischer Exporteure zu europäischen Importeuren.

Die Form der »d./p. bills« erklärt sich vornehmlich aus der Funktion des Zahlungsverkehrs, aus der großen, gesetzlich festgelegten Sicherheit der Wechselforderung. Die Wechselbank läuft in diesem Fall für die Dauer des Ueberseetransports der Ware lediglich das bedingte Marktrisiko (cf. Anmerkung 407), ferner noch ein kurzfristiges Risiko, das sich aus der Technik des Inkassos heraus erklärt, indem der überseeische Exporteur in London mit der Einziehung des Fakturabetrages betraut wird, wofür immerhin ein Termin von 14 Tagen gewährt wird [408]).

[407]) Daneben trägt die Bank noch ein bedingtes Marktrisiko, nämlich für den Fall der Zahlungsunfähigkeit beider Kontrahenten.

[408]) Der überseeische Exporteur erhält die Dokumente »in trust for the sole purpose of encashing the amount due for them.«

Die Tendenz einer beschleunigten Umwandlung von Warenkapital in Geldkapital hat zu einer Konzession der Banken den Kreditnehmern gegenüber geführt. Während vorher eine Trassierung erst möglich war, nachdem der Exporteur in den Besitz der Verladepapiere gelangt war, mithin, nachdem die Ware verschifft war, erklärte sich die Wechselbank nunmehr bereit, vor stattgehabter Abladung, also im voraus gezogene Tratten (»anticipation drafts«) zu negozieren. Der überseeische Exporteur zieht in diesem Fall Haustratten gegen eine in einigen Wochen (in der Regel 3—4 Wochen als äußerste Grenze) stattfindende Abladung nach Uebersee unter Angabe des Dampfernamens — wesentlich, damit der Charakter des Warenwechsels gewahrt bleibt — im voraus, und liefert die Verschiffungsdokumente an die betreffende Wechselbank nach bei Klarierung des Dampfers, unter Trassierung des Saldos der Faktura. Die so erzielte Vermehrung des Betriebskapitals ist in der Hochsaison wichtig. Der Umstand, daß eine pünktliche Nachlieferung von Verladepapieren unter allen Umständen zu erfolgen hat, setzt eine hochstehende Technik der Geschäftsführung voraus; nur unter der Voraussetzung eines beträchtlichen Umsatzes ist die Nachlieferung von Fall zu Fall zu arrangieren.

Für die Wechselbank bedeutet die Konzession der Antizipandotrassierung, soweit die »d./a. bills« in Betracht kommen, eine zeitliche Verlegung der Kreditgewährung, nicht eine Erweiterung; die Tratten werden um so früher fällig. Bei den »d./p. bills« dagegen liegt eine Erweiterung der Kreditgewährung entsprechend der Ausdehnung der Voraustrassierung vor. Für den Kreditnehmer entstehen Kosten nicht; für die Wechselbank ist es in der Regel vorteilhaft, wenn der Kreditnehmer im voraus trassiert, denn da der Wechselkurs im Laufe der Hochsaison zu fallen pflegt, muß der Kreditnehmer in der Regel einen höheren Kurs bezahlen.

Bei den Haustratten ist für den überseeischen Exporteur der Umstand entscheidend, daß er die Bankkommission spart.

Während die indischen Wechselbanken, im Einklang mit ihrer Funktion als Vermittler in Uebersee, keine Akzeptkredite gewähren (sie lassen nicht auf ihr Londoner Haus ziehen, sondern beschränken sich auf den Ankauf von Banktratten sowie limitierter Beträge von Haustratten, welche sie mit ihrem Giro versehen), ist die Form der Kreditgewährung bei den Londoner Banken — hier kommen vornehmlich die Merchant Bankers und die Foreign Banks in Frage — ausschließlich der Akzeptkredit. Dabei handelt es sich entweder um den Warenwechselkredit (Trassierung auf London gegen eine Abladung, und zwar »d./a.«) oder um den Blankowechselkredit, im letzteren Fall also um einen reinen Finanzwechsel. Der Blankowechselkredit ist für den überseeischen Exporteur ungleich wichtiger, denn er stellt das geeignete Mittel dar, durch Trassierung in Burma für eine bestimmte Zeit, auf 3, 4 oder 6 Monate eine substantielle Vermehrung des dem Unternehmer zur Verfügung stehenden Betriebskapitals zu erzielen. Die Höhe eines solchen Kredits übersteigt selten 50 000 £.

Die Bankakzeptkommission ist sehr verschieden hoch, je nachdem, wer der Kreditgeber ist, nach dem Status des Kreditnehmers, nach Lage der Konjunktur und des Geldmarktes [409]). Neben den unmittelbaren Kosten des Blankowechselkredits kommen solche mittelbarer Art in Betracht. Stillschweigende Voraussetzung für die Einräumung dieser sehr gesuchten Kredite, welche dem überseeischen Exporteur die Möglichkeit gewähren, seinen Umsatz beträchtlich zu steigern, ist nämlich, daß der Kreditnehmer auf den Kreditgeber (die Bank) außerdem »d./p.« Tratten gegen Verschiffungen unter Kassazahlungsbedingungen zieht, um der Bank die Kommission hierfür, in der Regel $^{3}/_{8}$ v. H. für 3-Monate-Sicht-Tratten, zuzuwenden. Aber auch die Einräumung dieser versteckten Extrakommission auf den Blankowechselkredit bietet bei ungünstiger Konstellation im Exporthandel von Burma keineswegs eine Garantie der Wiedereinräumung im folgenden Geschäftsjahr. Die Londoner Banken sind in privatwirtschaftlich erfolgreichen Jahren liberal in der Kreditgewährung gewesen, in ungünstigeren Jahren dagegen recht zurückhaltend. Der in so hohem Ausmaße auf Kreditgewährung angewiesene Exporteur von Burmareis hat sich daher auf die Londoner Banken weniger stützen können als auf die indischen Wechselbanken. Diese letzteren Banken können die legitimen Kreditgeber im Uebersee-Exporthandel genannt werden, denn nicht nur spezialisieren sie im internationalen Zahlungsverkehr von Uebersee, sondern auch haben sie infolge ihrer Ortsansässigkeit eine bessere Möglichkeit der Kontrolle der Kreditnehmer.

Im Verlaufe der Saison kamen in der Vorkriegszeit, wie gezeigt worden ist, regelmäßig gewisse Schwankungen des Wechselkurses vor. Um hieraus Nutzen zu ziehen, hat eine besondere Technik sich herausgebildet. Bei Verkäufen nach fremden Ländern vor Eröffnung der neuen Saison besteht die Möglichkeit, das Risiko der Wechselkursschwankungen auszuschalten, indem der überseeische Exporteur £-Wechsel an die Wechselbanken auf zukünftige Lieferung (als äußerste Grenze etwa 6 Monate) zu einem bestimmten Kurse verkauft, und zwar usancemäßig für die Monate Januar/März. Von großer Bedeutung für ein richtiges Operieren sind möglichst zeitige, zuverlässige Berichte über die großen Ernten von Vorderindien. Mißernten haben nämlich hohe Wechselkurse im Gefolge, was für den überseeischen Exporteur bei der Erfüllung von Vorverkäufen von Ware neuer Ernte in englischer Währung ungünstig ist [410]). In Anbetracht, daß im Welthandel in normalen Zeiten äußerst scharf kalkuliert werden muß, waren die Schwankungen des Wechsel-

[409]) Diese hat etwa betragen für 3-Monate-Sicht-Tratten $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ v. H., für 4-Monate-Sicht-Tratten $\frac{3}{4}$—1 v. H., für 6-Monate-Sicht-Tratten $^{7}/_{8}$—1$\frac{1}{2}$ v. H.

[410]) Der indische Wechselkurs auf London wird in Shilling und Pence per Rupie notiert. Die Beschaffung von Rupien (gegen £-Währung) stellt sich also um so günstiger, je niedriger der Wechselkurs ist, — eine solche von £ (gegen Rupien) um so günstiger, je höher der Wechselkurs ist.

kurses zeitweilig derart groß, daß günstige bzw. ungünstige Vorverkäufe bestimmter Beträge von £-Wechseln die Rentabilität der Unternehmung in einem Geschäftsjahr fühlbar beeinflussen konnten [411].

Im Laufe der Saison erweist sich ein Verkauf der £-Tratten auf zukünftige Lieferung in der Regel als unvorteilhaft, weil der Wechselkurs mit dem Fortschreiten der Saison fällt; auch ist der Spielraum in der Verkaufszeit beschränkt durch die effektuierten bzw. in Aussicht stehenden Verkäufe und durch die Verschiffungsdaten für die Ware. Die Gelegenheit für günstige Vorverkäufe ist also größer vor und am Anfang der Saison als später.

Bei Blankokrediten hat der überseeische Exporteur hinsichtlich des Datums der Trassierung größere Bewegungsfreiheit, wenn schon der Bedarf an Betriebskapital die Grenze automatisch bestimmt. Er wartet den Zeitpunkt der Dringlichkeit des Bedarfs in der Regel nicht ab, sondern er trassiert und verkauft diese Finanzwechsel möglichst vor Eröffnung der Saison. Der Wechselkurs ist dann für den Trassanten, den überseeischen Exporteur günstiger, nämlich niedriger. Die Rupie ist wohlfeiler zu beschaffen; die Anzahl derselben, welche er gegen seine £-Tratten erhält, ist beispielsweise größer, wenn er für je 1s/4¼d eine Rupie erhält, als für je 1s/4⅜d. Im Rahmen seines Bedarfes an Betriebskapital ist der überseeische Exporteur bestrebt, die Dauer der Ausnutzung des Kredits nach Möglichkeit zu beschränken, denn je früher er entsprechend dem Fälligkeitsdatum der Blankokredittratten entweder 1. eine telegraphische Rimesse von Burma nach London zu machen hat oder 2. gegen Verschiffung von Ware in Burma nicht trassiert [412]), um den unter Kassazahlungsbedingungen in London nach 40—45 Tagen eingehenden Erlös als Deckung zu verwenden, — zu desto höherem Kurse (in englischer Währung) ist die Drahtrimesse von £ (Fall 1) unter Zahlung von Rupien anzuschaffen, bzw. wird eine Trassierung gegen verschiffte Ware und Negozierung der Tratten (Fall 2) zu einem relativ hohen Wechselkurse vermieden. Offensichtlich braucht der Käufer der Drahtrimesse von £ weniger Rupien zu bezahlen, wenn der Wechselkurs für telegraphische Ueberweisung per Rupie 1s/4 1/16d ist, als wenn er 1s/4d ist. Das Problem ist hier, auf welche

---

[411]) Ein krasses Beispiel bietet die Saison 1908. Während der überseeische Exporteur gewohnheitsmäßig mit einem Wechselkurs von 1s/4⅜d für 3-Monate-Sicht-Tratten für seine in den letzten 4 Monaten des Jahres 1907 effektuierten Vorverkäufe kalkuliert hatte — dieser Kurs ließ in normalen Jahren noch einen Gewinn —, stieg der Wechselkurs in der Hochsaison 1908 auf 1s/4 19/32d, was ein ungünstigeres Ergebnis von nicht weniger als 1,36 v. H. als kalkuliert bedeutete.

[412]) In diesem Fall vermeidet der Exporteur nicht nur die Unkosten der Trassierung, sondern auch den Zwischengewinn (am Wechselkurs) der indischen Wechselbank, büßt aber die Verfügungsmöglichkeit über den entsprechenden Betrag an Betriebskapital so viel eher ein, was in der Hochsaison in der Regel nicht angängig ist.

Weise gestaltet der Unternehmer die Ausnutzung des ihm gewährten Blankokredits möglichst wohlfeil, unter der Berücksichtigung des Umstandes, daß ihm Betriebskapital in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Angenommen, der überseeische Exporteur hat an einem bestimmten Datum 10 000 £ Finanzwechsel auf eine Bank in London gezogen, zahlbar 6 Monate nach Sicht, sie zu 1s/4 17/32d (nämlich dem 6 M/S Kurs per Rupie für »Bankwechsel erster Klasse«) begeben, und Deckung am Fälligkeitstermin zu 1s/4d (Kurs für telegraphische Ueberweisung per Rupie) angeschafft, so ergibt sich [413]: Der Trassant hatte den Betrag von 145 000 Rupien als Betriebskapital zu seiner Verfügung, und zwar für etwa 200 Tage, nämlich 6 Monate plus 21 Tage (Postübersendung Rangoon/London zum Akzept), wofür er insgesamt 6 284 Rupien zu zahlen hatte oder 7,9 v. H. per annum. Da die offizielle Bankrate in der Hochsaison sich zwischen 9 und 7 v. H. zu bewegen pflegt, stellt sich obiger Kredit vorteilhaft. Bei einer Akzeptkommission von 1½ v. H. würde der Zinssatz 9,1 v. H. erreichen, wesentlich höher und doch vorteilhaft für den Unternehmer, da die anderweitige Beschaffungsmöglichkeit von ausreichendem Betriebskapital in der Regel fehlt. Ein Geschäftsumsatz in gleicher Höhe wäre gerade in der Hauptsaison nicht zu erzielen, in welcher Zeit die Gewinnaussichten infolge des zeitweilig abgeschwächten Wettbewerbs am günstigsten sind.

Im Laufe der Jahre hat sich die Bestrebung deutlich verstärkt, eine Herabminderung der an die verschiedenen Banken zu zahlenden Vermittlergebühren zu erreichen. Angesichts des großen Kreditbedürfnisses des überseeischen Exporteurs ist es besonders der Zahlungsverkehr, der dadurch beeinflußt worden ist.

Dadurch, daß die Wechselbanken garantieren, »Haustratten« bis zu einer bestimmten Höhe, im Umlauf zu irgendeiner gleichen Zeit, zum Kurs für »Bankwechsel erster Klasse« zu kaufen, wird eine Ersparnis an Bankakzeptkommission erzielt. Die betreffende Wechselbank sichert sich dadurch einen bestimmten Anteil am Trattenankaufsgeschäft.

Dadurch, daß der Exporteur gegen verladene Ware nicht trassiert, wird der Bankverdienst weiter beschränkt.

---

[413]) Verkauf 10 000 £ Finanzwechsel zu 6 M/S auf London,

Erlös: negoziert zu 1s/4 17/32d.			Rs. 145,179
Unkosten:			
Wechselstempel	Rs.	60	
1/16 v. H. Maklergebühr . . .	,,	91	
87.10 £. 7/8 v. H. Akzeptkommission zu 1s/4d	,,	1,312	
Kauf 10 000 £ Drahtrimesse zu 1s/4d		150,000	
Anschaffung plus Unkosten:			Rs. 151,463
Differenz			Rs. 6,284

Die eingesetzten Wechselkurse sind aktuellen Notierungen eines normalen Jahres, nämlich 1904, entnommen.

Ein Argument für die Aufnahme des überseeischen Importgeschäfts durch den überseeischen Exporteur ist von jeher die Möglichkeit der teilweisen Ausschaltung des Bankverdienstes gewesen, und in der Tat hat die Mehrzahl der europäischen Firmen in Uebersee den Exporthandel von Burmareis mit dem Importhandel von Fabrikaten kombiniert. Theoretisch erscheint das Problem als einfach. Bedeutsam ist ferner die Ausschaltung der Wechselkursschwankungen. In der Praxis aber ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten. Die Vorbedingung ist die dauernde Festlegung von beträchtlichem Betriebskapital in Ware, und zwar vorwiegend in Exportware in der Hochsaison, in Importware in der ruhigen Zeit. Der Unternehmer muß mithin sehr kapitalkräftig sein. Die Möglichkeit einer Ausschaltung des Bankverdienstes ist stark beschränkt durch das Moment des zeitlich unsicheren, mit Sicherheit auch nicht annähernd berechenbaren Eingangs der Außenstände unter Verkäufen der Importware, für welche der indische Verkaufsmakler als Delkredereagent (guarantee broker) Garantie leistet. Dieser Faktor zeitlicher Unsicherheit des Eingangs von Geldbeträgen wiegt um so schwerer, als der überseeische Exporteur seine finanziellen Dispositionen lange im voraus zu treffen hat und ein beträchtlicher Spielraum vorhanden sein muß.

12. Kapitel.

Die Entstehung des Kartells der europäischen Großbetriebe und die Gründe seiner Auflösung im Kampf mit dem asiatischen Kleinbetrieb.

1. Vorgeschichte des Kartells und chronologische Betrachtung der Stellung der europäischen Unternehmer in Uebersee zueinander.

Die Schwierigkeiten, welchen die überseeischen Exporteure in Burma in Verbindung mit dem Einkauf der Rohware begegneten, und zwar für längere Jahre so gut wie ausschließlich im Wettbewerb untereinander, boten den Anlaß zu gegenseitiger Verständigung. Neben dem selbstverständlichen Bestreben eines jeden Unternehmers, seinen Umsatz nach Möglichkeit zu steigern, kam hier hinzu, daß eine Voraussetzung für die Rentabilität des Betriebes einer Reismühle, für den erfolgreichen Wettbewerb ist, daß die Mahlleistung (milling power) so weit möglich voll, in der Hochsaison Tag und Nacht, ausgenutzt wird, ein Erfordernis, dessen Erfüllung große Einkäufe bedingt. Naturgemäß mußte somit ein heftiger Konkurrenzkampf im Rohwarenmarkt zwischen den einzelnen Reisfirmen entbrennen. Dieser Kampf nahm schon frühzeitig Formen an, welche unter abendländischen Wirtschaftsbedingungen unmöglich gewesen wären[414]. Eine Vereinheitlichung des Maßwesens, und in Verbindung damit die gesetzliche Ueberwachung desselben, wurde als nicht durchführbar erachtet. Somit wurden unerträgliche Zustände herbeigeführt.

---

[414]) Shway Yoe, The Burman, London 1910, S. 248 ff.

Schließlich kam es zu Abmachungen unter den Reisfirmen, aber immer wieder zu Umgehungen, weil eingegangene Verpflichtungen wohl dem Wortlaut nach, aber nicht dem Sinne nach gehalten wurden. An den fluktuierenden »Marktpreis« für die Ware auf Grund gegenseitiger Abmachung gebunden, verkleinerte eine Firma nach der anderen den Maßkorb, wodurch sie natürlich Verkäufer zu sich heranzog. Schließlich, und zwar im Jahr 1877, wurde ein Regulativmaßkorb als Maß für den Einkauf der Rohware eingeführt, aber auch hier erwies sich der Erfindergeist des einzelnen kaufmännischen Leiters der Mühle stärker als die gute Absicht der Gesamtheit. In einer Mühle wurde ein falscher Boden im Maßkorb eingesetzt, in einer anderen ein Brett eingezwängt, und so waren die alten Mißstände bald wieder vorhanden. Eine voreilige Kritik nach europäischem Maß ist hier nicht am Platze. Offensichtlich waren große Schwierigkeiten zu überwinden. Daß diese nicht immer auf geeignete Weise aus dem Wege geräumt wurden, lag daran, daß die Leiter der Mühlen unter äußerst schwierigen Verhältnissen mit einem Konglomerat von Asiaten täglich und stündlich zu paktieren hatten, daß die Firma ihren Repräsentanten als Leitern ihrer Mühlen notgedrungen große Bewegungsfreiheit zugestehen mußte.

Abmachungen pflegten in der Regel durch die vier größten Firmen getroffen und von den kleineren Firmen, in der Regel drei, befolgt zu werden. Das Zusammenarbeiten der vier großen Unternehmungen wurde schließlich enger; damit wurde aber auch der Wettbewerb der außenstehenden kleineren Unternehmungen um so störender empfunden. Sie zogen aus dem Zusammenarbeiten ihrer mächtigen Konkurrenten Vorteil, und es gelang ihnen, eine beträchtlich erhöhte Rentabilität zu erzielen. Ein Versuch der Niederkämpfung der kleinen Firmen folgte, aber er mißlang. Nach verlustreichen Jahren des Wettbewerbs der auf sich selbst gestellten Unternehmer erkannte man, daß nur durch Ausschaltung des Wettbewerbs untereinander eine Risikobeschränkung und eine ausreichende Rentabilität zu erreichen waren. Die europäischen Unternehmer schritten daher im Jahre 1893 zu der Bildung einer Einkaufsvereinigung, unter der der Einkauf zwar nach außen hin Sache der individuellen Firma war, der Einkaufspreis aber vermittels bindender Abmachung der Unternehmer untereinander periodisch geregelt wurde. Einige unbedeutende asiatische Mühlen wurden gepachtet; damit war ein Einkaufsmonopol errichtet. Der Rohreis konnte zu ungewöhnlich niedrigen Preisen eingekauft werden. Die Verbandsmitglieder waren in der Lage, hohe Dividenden, bis zu 100%, auszuschütten. Im Lande aber machten sich infolge des künstlichen Preisdrucks für das Haupterzeugnis, vielfach Monokultur (cf. Studie 1, Band 50, Heft 2, Seite 359 ff.), eines Agrarexportlandes schwere Erschütterungen geltend, welche zu einer Wirtschaftskrise führten. Die Kaufkraft der eingeborenen Bevölkerung erlitt erhebliche Einbuße, die Grundsteuer war schwer einzutreiben, Insolvenzen waren häufig oder der Anbauer geriet stärker in Schulden. Ein Rückgang des Anbaus von Reis trat ein.

Die Nachwirkung dieser Krise war im Lande noch jahrelang zu verspüren.

Eine so kurzsichtige Politik hatte keineswegs in der Absicht der beteiligten Unternehmer gelegen; man war überrascht worden durch einen so durchschlagenden Erfolg, man hatte damit nicht gerechnet. Zwar waren die Verluste der überseeischen Exporteure an Vorschüssen, welche sie an ihre Kommissionäre unter dem Einkaufssystem der Rohware gegeben hatten, außerordentlich hoch, doch fiel das nicht in das Gewicht gegenüber den großen Gewinnen.

Für das Jahr 1894 wurde das Abkommen erneuert. Man hatte gelernt, und zeigte weise Beschränkung. Ungeachtet der Erzielung hoher Rentabilität war jedoch im folgenden Jahre eine Verständigung hinsichtlich der den Beteiligten zuzugestehenden Anteile unter dem Einkauf für gemeinschaftliche Rechnung nicht zu erreichen. Besonders waren es die kleineren Firmen, welche — nunmehr kapitalkräftiger geworden — größere Anteile verlangten, welche zuzugestehen die vier großen Firmen sich weigerten. Somit kam in den Jahren 1895—1899 ein Verband nicht wieder zustande. Man operierte zeitweilig in mehr oder weniger enger Fühlung miteinander, um sich zu anderer Zeit um so schärfer zu bekämpfen. Allmählich machte sich der Wettbewerb der asiatischen Kleinbetriebe mehr und mehr fühlbar; die Rentabilität der europäischen Großbetriebe wurde erheblich beeinträchtigt. Das ohnehin große Risiko des Reishandels erfuhr somit eine beträchtliche Verschärfung. Zwecks Bekämpfung des neu im Wettkampf aufgetretenen asiatischen Kleinbetriebes schlossen sich die europäischen Unternehmer nunmehr im Jahre 1899 in einem Reiskartell zusammen, welches von da ab bis zum Schluß des Geschäftsjahres 1907 ununterbrochen bestanden hat. Im Laufe dieser Jahre hat sich der privatwirtschaftliche Erfolg der Teilnehmer auf absteigender Skala bewegt. Während im Jahre 1900 Dividenden von 90% ausgeschüttet werden konnten, gestattete der Gewinn im Jahre 1907 nur noch die Ausschüttung einer mäßigen Dividende, hier 10%, dort weniger. Unmittelbar wurde die Auflösung des Verbandes im Jahre 1907 herbeigeführt durch die Tatsache, daß der größte, bei weitem kapitalkräftigste Unternehmer und der sehr unternehmungslustige kleinste Unternehmer auf die Zuteilung größerer Anteile bestanden, welche die übrigen Mitglieder des Verbandes nicht zugestehen konnten.

Die Saison 1907/1908 [415]) stand in ihrem ganzen Verlaufe unter dem Zeichen erbitterter Wettkämpfe; man wollte einen großen Umsatz aufweisen, um in einem eventuellen neuen Unternehmerverband die Berechtigung für einen entsprechenden Anteil nachzuweisen. Die Mehrzahl der Unternehmer effektuierte beträchtliche Zeit vor Eröffnung der neuen Saison erhebliche Vorverkäufe, welche große Verluste zeitigten. Infolge von Mißernten in Vorderindien mußte

---

[415]) Das Geschäftsjahr des überseeischen Exporteurs erstreckt sich als Regel vom 1. Dezember bis zum 30. November.

nämlich die Rohware bei scharfer Konkurrenz zu ungewöhnlich hohen Preisen eingedeckt werden.

Der Mißerfolg des offenen Jahres ging so weit, daß für die zwei folgenden Geschäftsjahre ein Unternehmerverband wieder zustande kam.

Die Jahre 1911—1914 waren infolge der ablehnenden Haltung des mächtigsten Unternehmers offene Jahre. Sie haben unter dem Zeichen erbitterter Kämpfe gestanden, denn es galt, einen möglichst großen Umsatz zu erzielen, um bei möglichst niedrigen Produktionskosten erfolgreich im Wettbewerb zu sein. Als Auswirkung dieser Kämpfe mußten zwei Firmen, nämlich eine kleine, alteingesessene Firma und eine seit einigen Jahren bestehende, ihre Zahlungen einstellen; ihr Mühlenbesitz wurde durch den mächtigsten Unternehmer aufgekauft.

Bei Ausbruch des Weltkrieges konnte von den sechs Unternehmern nur einer die dem großen Risiko des überseeischen Exporteurs entsprechende Rentabilität aufweisen; die übrigen Unternehmer vermochten im günstigsten Fall einen bescheidenen Kapitalgewinn zu erzielen oder erlitten Verluste.

Die Arbeitsmethode der überseeischen Exporteure im Unternehmerverband oder als auf sich selbst gestellte Unternehmer ist ungeachtet der Größe der einzelnen Firmen und der ihnen zur Verfügung stehenden Machtmittel vielfach entscheidend beeinflußt worden durch den Willen einzelner, weniger Personen. Das Willensmoment des Unternehmers kommt an der Zentralstelle in London am schärfsten zum Ausdruck. Der Leiter der Firma in Burma hat weitgehende Vollmacht im lokalen Rahmen; bei Fragen fundamentaler Natur hat er die Entscheidung der Zentralstelle in London einzuholen. Die Betrachtung der treibenden Kraft, welche das Verhalten dieser Zentrale bestimmt, führt somit zu der Analyse des Persönlichen im Unternehmertum des Uebersee-Exporthandels mit Burmareis.

Das Zustandekommen des Unternehmerverbandes der überseeischen Exporteure ist stets zurückzuführen gewesen auf die Mitwirkung einer Vielheit von Unternehmern; die Auflösung des Verbandes, die Fortdauer der offenen Jahre ist stets erfolgt, weil ein oder zwei Unternehmer, und zwar einzelne, den Ausschlag gebende Personen, ihren Willen der Gesamtheit gegenüber durchzusetzen vermochten. Es handelt sich hier um zwei »Allgewaltige« im Rahmen ihrer Firma, die der mächtigsten, bzw. der kleinsten Firma angehörten. In beiden Fällen ist der Wunsch freier, durch keinerlei Schranken behinderter Unternehmertätigkeit maßgebend gewesen.

Zu den Zeiten, als das Reiskartell [416]) bestand, war die Unternehmertätigkeit hinsichtlich des Reishandels beschränkt, jedoch war der Entfaltung eigener Initiative in anderer Richtung keine Grenze gesetzt. Die Garantie der Rentabilität, welche das Bestehen des

[416]) Es handelt sich hier um ein Händlerkartell.

Reiskartells seinen Mitgliedern während einer Anzahl von Jahren gewährte, ist der Ausgangspunkt für einen der vier größten Unternehmer unter ihnen gewesen, durch eine extensive Ausgestaltung der Unternehmertätigkeit sich des privatwirtschaftlichen Erfolges zu versichern, und zwar unabhängig von der Rentabilität des Reishandels. Dies Ziel hat er erreicht durch die Ausbeutung von Konzessionen von Wäldern und Oelquellen. Dann nahm er den Kampf auf gegen die früheren Mitglieder des Reiskartells und gliederte die Gegner, welche niedergezwungen wurden, seinem Unternehmen an. Deutlich erkennbar ist hier die Tatsache, daß in dem Maße, wie die Ansammlung von Vermögen bei dem einzelnen Unternehmer fortschreitet, der Erwerbstrieb notgedrungen — jedenfalls zeitweilig — in den Hintergrund gedrängt wird gegenüber dem Bestreben nach einer Verstärkung von Einfluß und Machtstellung [417]). Die Auswirkung dieses Bestrebens ist aber eine um so nachhaltigere, als — wie in dem vorstehenden Fall — ein einzelner Unternehmer seinen Willen gegenüber einer mächtigen Gruppe von Weltfirmen entscheidend zur Geltung bringen kann.

2. Organisation und Technik des Kartells.

Während es sich bei dem Unternehmerverband der vier großen Firmen unter den überseeischen Exporteuren um einzelne Vereinbarungen hinsichtlich des Einkaufs der Rohware und des Absatzes des Fabrikats gehandelt hatte, trat in dem Verband der Jahre 1893 und 1894 zum erstenmal die Form des Kartells, und zwar die eines Einkaufskartells für die Rohware, in Erscheinung. Die Bedeutung dieses Kartells lag in dem Umstand, daß es den Einkauf der Rohware monopolistisch beherrschte. Demgegenüber handelte es sich bei dem großen Unternehmerverband vom Jahr 1899 ab um ein »Gewinnverteilungskartell« [418]), um die eingehendste Regelung sowohl des Einkaufs der Rohware, als auch des Absatzes des Fabrikats, mit zahlreichen Nebenabreden.

Mit der Leitung der Kartellangelegenheiten waren Direktoren einer der großen Firmen der überseeischen Exporteure in London betraut, und zwar im Ehrenamt. Der gleichen Firma oblag die Leitung in Burma. Delegierte der Firmen pflegten nach Bedarf bindende Abmachungen zu treffen über die allgemeine Politik, insbesondere über die Preise für den Einkauf in Burma, sowie über den Verkauf in Burma bzw. in London. Genaue Positionsstatistiken zirkulierten regelmäßig, Rundschreiben mit wichtigen Nachrichten oft mehrmals

---

[417]) Hier kommt das dadurch zum Ausdruck, daß der Verzicht auf ein Zusammenarbeiten im Unternehmerverband eine starke Beeinträchtigung der Rentabilität der einzelnen Unternehmung, möglicherweise große Verluste im Gefolge haben mußte.

[418]) Philippovich, Grundriß der Politischen Oekonomie. 1. Band. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 16. Aufl. Tübingen J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1921. S. 232.

täglich. Für dringenden Entscheid kam es vielfach zur Verständigung durch das Telephon.

Für den Einkauf der Rohware wurden für bestimmte Zeiträume, etwa für 14 Tage, »Marktpreise« festgesetzt, auf deren Einhaltung die Mitglieder des Kartells sich verpflichtet hatten. Obgleich bestimmte Anteile für jedes Mitglied vorgeschrieben waren, sah man davon ab, dem einzelnen Unternehmer vorzuschreiben, was er an Rohware kaufen durfte, denn die Kaufkraft der einzelnen Firma im Rohreismarkt hing von mancherlei Umständen ab und war daher von Zeit zu Zeit verschieden stark. Es galt, im Rahmen des Kartells möglichst viel Rohware einzukaufen, um den Einfluß der außenstehenden Kleinbetriebe auf die Preisbildung nach Möglichkeit abzuschwächen. Der quantitative Wettbewerb war daher nur abgeschwächt, nicht ausgeschaltet. Als das kleinere Uebel — vom Standpunkt des Zusammenarbeitens aus betrachtet — entwickelte sich infolgedessen ein Wetteifer um die Rohware innerhalb des Verbandes. Dabei war Richtlinie die Unterordnung des Einzelinteresses unter das Gesamtinteresse; man achtete scharf darauf, daß es von keiner Seite aus zu einer Ueberschreitung der festgesetzten Preise kam. Durch ein Machtwort der Zentralstelle in London konnte jedes Mitglied zu einer zeitweiligen Beschränkung, ja zur Einstellung von Rohreiskäufen gezwungen werden. Das ist tatsächlich auch hin und wieder vorgekommen. Bemerkenswert ist, daß dieser schwierigste Teil organisatorischer Regelung der Arbeitsmethode des Verbandes sich in der Praxis gut bewährt hat. An Stelle von Garantien trat strenge Disziplin; die gegenseitige Ueberwachung wurde erleichtert durch die Gleichheit des Standortes.

Hinsichtlich des Fabrikationsprozesses waren für die verschiedenen Qualitäten generelle Mahlresultate festgesetzt, auf Grund deren der Einstandspreis für das Fabrikat für Abrechnungszwecke ermittelt wurde. Fiel das Mahlergebnis der individuellen Firma günstiger aus, so bedeutete das für den betreffenden Unternehmer einen Extragewinn. Die Möglichkeit, auf solche Weise eine erhöhte Rentabilität zu erreichen, wurde um so mehr Gegenstand der Anstrengung, als der einzelne Unternehmer auf den ihm zufallenden Anteil an dem Gesamtgewinn beschränkt war [419]). Die Begrenzung der Freiheit des Handelns durch das Kartell hat mithin zu Bestrebungen nach einer höheren Intensität des Wirtschaftsbetriebes geführt, mithin zu einem hohen Grad der Vervollkommnung der Technik des Mahlverfahrens.

Der Absatz des Fabrikats fand statt auf der Basis einer qualitativ möglichst gleichmäßigen Zuteilung der Verkäufe. Angesichts der Möglichkeit, besonders bei den besten Qualitäten durch ein günstigeres Mahlresultat einen Extragewinn zu erzielen, war es von

---

[419]) Auf Basis generell festgesetzter Produktionskosten, an Hand deren dem einzelnen Unternehmer die Möglichkeit gegeben war, die Rentabilität individuell zu erhöhen.

Fall zu Fall nicht immer leicht, allen Wünschen der einzelnen Mitglieder zu entsprechen. Dem Interesse der individuellen Firma wurde jedoch Rechnung getragen, wo gewohnheitsmäßige Abnehmer bzw. spezielle Absatzgebiete (zum Beispiel die Herstellung besonderer Qualitäten für Spezialmärkte) vor dem Zusammenschluß existiert hatten.

Unter einem Abrechnungsverfahren wurden die Ergebnisse aller Transaktionen im Laufe des Geschäftsjahres zusammengestellt, der Ausgleich in der Gewinnverteilung nach Schluß des Geschäftsjahres pro rata der Anteile vorgenommen. Während also die Gewinnquote feststand, variierte das Gewinnresultat unter den Mitgliedern des Verbandes entsprechend den erzielten Mahlresultaten und der Höhe der Produktionskosten innerhalb der einzelnen Unternehmung.

Die Technik, welche die Kartelleitung anwandte, um die Rentabilität der Unternehmungen sicherzustellen, kann nach zwei Bestrebungen gekennzeichnet werden, nämlich 1. organisatorische Maßnahmen, a) der Landankauf (von Mühlenterrain) in Burma, b) der Ausbau des Vorschußsystems, c) die Regelung des Absatzes im Ueberseehandel; 2. preispolitische Maßnahmen, a) in Verbindung mit dem Einkauf der Rohware, b) im Platzhandel, c) im Fernhandel, und zwar im Ueberseehandel.

Hinsichtlich 1. und zwar a) und b) kann der Verfasser auf Studie 2, Band 50, Heft 3, Seiten 747 ff., 759 ff., 766 ff. verweisen.

Die Absatzverhältnisse im Ueberseehandel sind oben geschildert worden. Hier ist nachzufügen, daß der Verband mit den Abnehmern, den europäischen Reisimporteuren, die zugleich Mühlenbesitzer waren, Lieferungsvereinbarungen getroffen hat. Das Bestreben war, den Einfluß Außenstehender nach Möglichkeit auszuschalten. Als Folge kam es in der kontinentalen Mühlenindustrie teils zu Fusionen (so in Deutschland), teils bildeten sich Einkaufsvereinigungen (so in Holland und Belgien).

Die Preispolitik ist als Ganzes zu betrachten. Das Leitmotiv der Geschäftsführung war eine Sicherstellung des *Unternehmergewinnes* während der Hochsaison (Januar/April), weil der Wettbewerb dann infolge der Anbringung gewaltiger Warenmengen durch raum- und finanztechnische Schranken eine zeitweilige Hemmung erfuhr, und demgegenüber eine Beschränkung auf die bloße *Unkostendeckung* in der Nachsaison (Mai/November). Aus diesem Prinzip heraus pflegten die Verschiffer nach der Veröffentlichung der ersten offiziellen Schätzung über die bevorstehende Ernte von Burmareis im Oktober als Verkäufer von Reis neuer Ernte für Verschiffung in den Monaten Februar/April herauszukommen. Die europäischen Importeure wurden auf diese Weise in den Stand gesetzt, auf dem Kontinent Vorverkäufe von Reis neuer Ernte auf Basis vorheriger Einkäufe vorzunehmen.

Die Kartelleitung suchte nun den Eröffnungspreis für den Rohreismarkt am Anfang der Saison so zu gestalten, daß derselbe 1. einen

möglichst großen Gewinn auf die Vorverkäufe gewährleistete, 2. aber auch einen möglichst stetigen Verlauf der Preisbewegung zur Folge hatte.

Da der Rohreismarkt beeinflußt wurde durch die Preisbewegung für das Fabrikat im Platzhandel, so wurde eine Preiskontrolle des letzteren durch eine planmäßige Anpassung des Angebots an den Bedarf angestrebt und häufig erreicht.

Lag so die Stabilität des Marktes für die Rohware gleichwie für das Fabrikat im Platzhandel in der Hochsaison im Interesse der überseeischen Exporteure, so änderte sich die Lage mit dem Zeitpunkte, wo einerseits die Verkäufe eingedeckt waren und anderseits die geringer werdenden Zufuhren in der Nachsaison die Ansammlung unverkaufter Ware zum Teil ermöglichten. Eine steigende Konjunktur in dieser zweiten Periode war nicht nur für den Verkauf des Fabrikats erwünscht, sondern auch im Hinblick auf den Einkauf der Rohware unter dem Vorschußsystem, zwecks Vermeidung von Vorschußverlusten.

3. Heterogene Strömungen.

Die Pioniere des Welthandels in Indien sind die Europäer gewesen. Sie stellten auch in Burma für lange Jahre, etwa ein halbes Jahrhundert lang, den ausschlaggebenden Faktor dar. Nachdem der starke Wettbewerb der europäischen Unternehmer untereinander durch die Bildung eines Unternehmerverbandes ausgeschaltet worden war, hatte sich im Schatten desselben der asiatische Kleinbetrieb in der Mühlenindustrie entwickelt (vgl. Studie 2). Damit war in die Einkaufsorganisation des Verbandes eine schwere Bresche geschlagen worden.

Etwa um die Wende des 19. Jahrhunderts setzte eine Entwicklung ein, welche für ganz Indien typisch ist, nämlich das von Jahr zu Jahr sich verstärkende Moment des Eindringens des vorderindischen Händlers in den interindischen Handel. In Burma traten daneben noch die Chinesen immer stärker auf. Der indische Händler hatte beobachtet, gelernt und wandte nunmehr seine Kenntnisse praktisch an. Damit waren den europäischen Unternehmern Konkurrenten entstanden, welche im Absatz des Fabrikats störend eingriffen. Der spekulative Handel erfuhr eine mächtige Erweiterung. Die Organisation des Absatzes des Verbandes, soweit der Platzhandel in Betracht kam, erfuhr dadurch eine Störung.

Folgenschwerer noch war eine andere Entwicklung, welche sich in Jahrzehnten nach und nach herausgebildet hatte, nämlich die Absatzverschiebung, indem das asiatische Absatzgebiet gegenüber dem europäischen an Bedeutung immer mehr hervorgetreten war (vgl. Studie 2). Indem der Platzhandel hierdurch von Jahr zu Jahr eine Erweiterung erfuhr, den kleinen Mühlen somit um so zahlreichere Abnehmer erstanden, und das Betätigungsfeld der asiatischen Händler sich vergrößerte, mußte sich die Konkurrenz der außerhalb des Verbandes Stehenden von Jahr zu Jahr stärker fühlbar machen.

Ueberdies kam noch eine Entwicklung der neuesten Zeit hinzu. Im überseeischen Exportgeschäft war der Handel mit Südamerika besonders lukrativ gewesen. Dieser aber verlor von Jahr zu Jahr an Bedeutung. Nicht nur hatten einzelne Länder den Anbau von Reis selbst mit Erfolg aufgenommen (Brasilien), sondern es hatten auch andere Länder zum Schutze der eigenen Industrie einen höheren Einfuhrzoll auf den weißen Reis, das Fertigfabrikat, gegenüber dem Cargoreis, dem Halbfabrikat, gelegt. Damit waren den Verbandsmitgliedern wichtige Spezialmärkte für weißen Reis verlorengegangen.

4. Kartellschwierigkeiten.

Nachdem durch 1. das verstärkte Eindringen der asiatischen Kleinbetriebe in die Mühlenindustrie, 2. das verstärkte Eindringen des asiatischen Elementes in den interindischen Handel, insbesondere in den Platzhandel, 3. die Absatzverschiebung und den Verlust von Spezialmärkten, die Vorbedingungen für eine wirksame Preispolitik seitens des Unternehmerverbandes nicht mehr gegeben waren, mußten sich bei Fortsetzung der bisherigen Technik die Aussichten auf Rentabilität mehr und mehr verschlechtern. Die Aufrechterhaltung einer beträchtlichen Preisdifferenz zwischen der Ueberseeware und der Platzware bedeutete unter solchen Umständen eine um so größere Gefahr der Ausnutzung durch Außenstehende. Dieser Fall ist tatsächlich eingetreten: europäische Importeure ließen die viel wohlfeilere Ware im Platzhandel in Burma durch Agenten aufkaufen, zwar relativ kleine Käufe »im Schatten der Titanen«, aber doch ein stark marktstörendes Element. Diese Preisdifferenz war zu Zeiten außerordentlich hoch [420]). Sie war zum großen Teil die Folge von einem Kalkulationsmodus, welcher der Tatsache Rechnung trug, daß die Ueberseetätigkeit des Europäers in Burma als Quelle der Vermögensbildung angesehen wird. Die Spannung zwischen dem Einkaufspreis und dem Verkaufspreis mußte dementsprechend erhöht werden.

Angesichts der Tatsache, daß die einzelne Unternehmung der überseeischen Exporteure auf rationeller Grundlage aufgebaut war, erscheint es erstaunlich, daß nicht einmal der Versuch gemacht wurde, der neu geschaffenen Lage durch eine Anpassung Rechnung zu tragen. Die Erklärung liegt in dem Umstand, daß die Leiter der Londoner Zentralstellen unter auf den früheren Verhältnissen basierenden Anschauungen groß geworden waren und hinsichtlich der Geschäftsführung ein großes Ausmaß von Konservativismus zur Schau brachten. Als man herausfand, daß der Absatz im Ueberseehandel nicht mehr auf Basis der bisherigen Preisdifferenz gegenüber der Platzware möglich war, machte man Abstriche und suchte die Rohware unter allen

[420]) Zu einer Zeit, als die überseeischen Exporteure Abschlüsse auf Basis von 7s/— per cwt. E Nr. 2 Bedingungen machten, vermochte ein europäischer Importeur durch einen Agenten im Jahre 1904 Platzware zu einem 6d per cwt. wohlfeileren Preise zu kaufen, ein Unterschied von über 7 Prozent.

Umständen zu niedrigeren Preisen einzudecken. Mit Hilfe der seit langen Jahren sorgfältig aufgebauten Einkaufsorganisation und einer geschickten Technik gelang das bis zu einem gewissen Grade, aber man konnte nicht verhindern, daß der Anteil der außenstehenden asiatischen Kleinbetriebe von Jahr zu Jahr beträchtlich stieg. Im gleichen Maße verminderte sich der Einfluß des Unternehmerverbandes auf die Preisbildung.

Schließlich stand die Provinzialregierung dem Reiskartell ablehnend gegenüber, eine Stellungnahme, welche vornehmlich zurückzuführen sein dürfte auf die Erfahrungen des Jahres 1893, die monopolistische Beherrschung und den starken Preisdruck des Rohreismarktes. Indem die Regierung für den freien Wettbewerb im Reishandel von Burma eintrat, diente sie dreierlei Interessen, nämlich

1. finanzpolitischen: im Gefolge höherer Preise war eine Ausdehnung der Anbaufläche zu erwarten, mithin eine Steigerung der Staatseinkünfte aus den Erträgen der Grundsteuer und des Reisexportzolles,
2. wirtschaftspolitischen: entsprechend dem höheren Erlös für sein Produkt wurde der Anbauer kaufkräftiger. Bei sehr niedrigem Erlös standen ernste Wirtschaftskrisen in Aussicht,
3. verwaltungspolitischen: ein künstlicher Preisdruck der Rohware würde an dem Hauptproblem der Grundsteuer gerüttelt haben, welche auf Grund einer 20jährigen Veranlagung zur Erhebung gelangt (cf. Studie 1, Band 50, Heft 2, Seite 398). Die Grundsteuer würde eine schwere Bürde bedeuten; der Bauer würde kein gutwilliger Steuerzahler sein.

5. Das Problem.

Der von Jahr zu Jahr sich verstärkende Wettbewerb des asiatischen Kleinbetriebs in der Reismühlenindustrie von Burma drängte zu der Erkenntnis, daß eine symptomatische Behandlung der Folgeerscheinungen, etwa die künstliche Beeinflussung des Marktes vermittelst einer geschickten Technik, lediglich dilatorische Wirkung haben konnte. Dabei war überdies eine wichtige Voraussetzung die richtige Vorhersage des Verlaufs der Konjunktur[421]). Daher eröffnete allein die kausale Behandlung der Lage Aussichten auf eine dauerhafte Besserung, welche den Unternehmern der Großbetriebe die Rentabilität gewährleistete. Das Problem war nur zu lösen, wenn es den Unternehmern gelang, »mit dem geringsten Aufwand den größten Erfolg zu erzielen«, mithin eine Verringerung der Produktionskosten durchzusetzen, welche den europäischen Großbetrieb auf annähernd gleiche Sätze brachte wie die des mit einfacheren Mitteln be-

[421]) Deutlich ist zu verfolgen, daß in bestimmten Jahren, in denen die überseeischen Exporteure infolge falscher Voraussage der Konjunktur genötigt waren, das Preisniveau künstlich niedrig zu halten, der Anteil der kleinen Mühlen ganz beträchtlich höhere Ziffern aufgewiesen hat.

deutend billiger produzierenden asiatischen Kleinbetriebs. Eine Untersuchung erfordert die Berücksichtigung einer Kette von Nebenumständen; sie erfolgt daher im Interesse einer klaren Uebersicht am zweckmäßigsten in Gestalt eines Schemas.

	Europäischer Großbetrieb	Asiatischer Kleinbetrieb
1. Quelle der Vermögensbildung	—	+
2. Produktionskosten: Burma	—	+
London	—	+
3. Intensiver Betrieb:		
a. große zahlreiche Mühlen bei einer Unternehmung	—	+
b. günstigere Mahlresultate	+	—
4. Kapitalkraft und Kreditfähigkeit	+	—
5. Homogene Unternehmungen	+	—
6. Organisation des Einkaufs	+	—
7. Bessere Durchschnittsqualität der Rohwareneinkäufe	—	+
8. Das asiatische Absatzgebiet	—	+
9. Das europäische Absatzgebiet	+	—
10. Das Marktrisiko	—	+

Zu dem Schema ist zu bemerken: wo ein Faktor zugunsten bzw. zu ungunsten einer der beiden Betriebsformen ist, sind die Zeichen + bzw. — eingesetzt. Im einzelnen ist auszuführen:

ad 1. Quelle der Vermögensbildung. Der Unternehmer des Kleinbetriebes begnügt sich als Regel mit einem kleinen Gewinn, möglicherweise mit einem Unternehmerlohn, welcher ausreicht, um seine bescheidenen Lebensbedürfnisse zu decken. Der Unternehmer des europäischen Großbetriebes hat nicht nur mit hohen Selbstkosten zu rechnen, sondern er kalkuliert darüber hinaus noch mit einem Extrasatz, zwecks Ansammlung von Vermögen für seine Mitglieder.

ad 2. Produktionskosten. Der Unternehmer des Kleinbetriebes beschäftigt einen Mechaniker, welcher ein geringes Gehalt bezieht. Darüber hinaus verwendet er nur indische Arbeiter und einige indische Aufseher. Seine Produktionskosten sind daher außerordentlich niedrig. Der Unternehmer des europäischen Großbetriebes hat trotz eines gewaltigen Umsatzes mit hohen Produktionskosten zu rechnen, weil er für Kontrollzwecke im Großbetrieb, insbesondere als Leiter der Mühlen, eine bestimmte Anzahl von Europäern benötigt, welche unter der indischen Bevölkerung eine überragende Stellung einzunehmen haben, und daher ein beträchtliches Gehalt sowie Aufwandsentschädigungen (für die zahlreiche Dienerschaft und das Halten von Pferden) beziehen. Des weiteren muß dem Europäer in jedem dritten oder vierten Jahre aus Gesundheitsrücksichten ein Erholungsurlaub nach Europa von etwa 8 Monaten zugestanden werden. Auch die Ingenieure sind als Regel Europäer. Ueberdies fallen dem Groß-

betrieb die bedeutenden Kosten der Zentrale in London zur Last, unter anderem neben den Gehältern der Angestellten (salaries) die in der Regel hohen Vergütungen an die Direktoren (remunerations) für ihre Dienstleistungen.

ad 3. Intensiver Betrieb. Der Besitzer der kleinen Mühle beschäftigt dieselbe das ganze Jahr hindurch, vielfach Tag und Nacht. Im Großbetrieb wird als Regel nur in der Hochsaison Tag und Nacht gearbeitet; nach Ende derselben werden mehrere Mühlen der Großbetriebsunternehmung mangels Rohware geschlossen.

Dagegen erzielt der Großbetrieb infolge einer überlegenen Technik des Mahlverfahrens bessere Mahlresultate.

ad 4. Kapitalkraft und Kreditfähigkeit. Die Vorteile für den Großbetrieb bedürfen keiner Erläuterung. Nachteilig für den Unternehmer ist jedoch der Umstand, daß sein Kreditbedarf in den wenigen Monaten der Hochsaison außerordentlich groß ist, so daß der Beschaffungsmöglichkeit dadurch Schranken gesetzt sind.

ad 5. Homogene Unternehmungen. Die Gleichartigkeit der europäischen Großbetriebe hat die Bildung eines Unternehmerverbandes erleichtert.

ad 6. Organisation des Einkaufs. Das rationelle Einkaufssystem der europäischen Großbetriebe stärkt ihre Kaufkraft und verbilligt den Einstandspreis der Rohware.

ad 7. Bessere Durchschnittsqualität der Rohwareneinkäufe. Die asiatischen Kleinbetriebe vermögen dank ihres Standortes in Kanoungtoe (cf. Studie 2, Band 50, Heft 3, Seite 747) Ware von besserer Durchschnittsqualität zu kaufen, und erzielen daher bessere Mahlresultate, als das bei der rückständigen Betriebstechnik sonst der Fall sein würde.

ad 8. Das asiatische Absatzgebiet. Der Verkauf für dies Absatzgebiet stellt für den asiatischen Kleinbetrieb das geeignetere Feld dar, insbesondere weil dabei geringere Ansprüche hinsichtlich der Qualität des Fabrikats gestellt werden. Hier hat sich der Kleinbetrieb eine Vorzugsstellung zu erobern vermocht.

ad 9. Das europäische Absatzgebiet. Die Unternehmer der europäischen Großbetriebe haben es im großen ganzen verstanden, sich das Monopol im Uebersee-Exporthandel für dies Absatzgebiet zu wahren. Die Preisbildung ist jedoch in dem Maße beeinflußt worden, wie der Platzhandel an Bedeutung zunahm.

ad 10. Das Marktrisiko. Bei dem asiatischen Kleinbetrieb steht einem Einkauf der Rohware im Platzhandel ein flotter Absatz des Fabrikats — bei kleinem Nutzen — im Platzhandel gegenüber. Bei dem europäischen Großbetrieb ist das Risiko bedeutend größer. Nicht nur ist er für seinen Bedarf großer Mengen Rohware auf den Einkauf im Innern des Landes angewiesen, sondern auch ist der Absatz großer Mengen von Fabrikat im Fernhandel nicht immer genügend lukrativ.

Aus dem Bestreben heraus, die Produktionskosten so niedrig wie möglich zu halten, hatten die überseeischen Exporteure ihren

Unternehmungen mannigfaltige Abteilungen angegliedert: Agenturen für Versicherungsgesellschaften (Feuer und Leben) und für Dampferlinien waren aufgenommen worden. Daneben war man bestrebt, durch Aufnahme einer Unternehmertätigkeit anderer Art, vornehmlich durch die Aufnahme des überseeischen Importgeschäfts, eine Erhöhung der Rentabilität zu erreichen. In neuerer Zeit trat auch die Aufnahme des Exports anderer Landesprodukte stärker in die Erscheinung. Alle diese Maßnahmen aber boten kein ausreichendes Aequivalent dafür, daß nicht nur ein Arbeitslohn von beträchtlicher Höhe für die europäischen Mitglieder der Firma die Produktionskosten stark steigerte, sondern daß auch mit einem relativ hohen Unternehmergewinn kalkuliert werden mußte. Die Intensität des Wirtschaftsbetriebs der überseeischen Exporteure war zu teuer erkauft. Unter Beibehaltung der bisherigen Organisation war die Rentabilität in Frage gestellt, der Betrieb nicht lebensfähig.

Die Betrachtung ergibt ein anderes Bild, wenn sie vorgenommen wird vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus. Der Großbetrieb ist Träger einer notwendigen Funktion, nämlich derjenigen einer schnellen Aufnahme gewaltiger Warenmengen, ihrer sofortigen Unterwerfung unter einen Fabrikationsprozeß, sowie ihrer Verteilung im Rahmen der Weltwirtschaft. Diese Funktion vermag der Kleinbetrieb nicht zu erfüllen [422]). Durch eine gute Organisation des Nachrichtendienstes vermag der Großbetrieb sich schnell veränderten Absatzbedingungen anzupassen. Nur im Großbetrieb sind die feinen Qualitäten in genügenden Quantitäten herzustellen, weil große, besondere maschinelle Einrichtungen und eine hochstehende Technik des Mahlverfahrens erforderlich sind. Die ungünstigeren Mahlresultate der asiatischen Kleinbetriebe haben eine Wertvernichtung zur Folge: mit den Hülsen, welche in den Fluß geleitet werden, soweit sie nicht als Feuerungsmaterial benötigt werden, gehen Warenreste verloren. Der Gewichtsverlust im Mahlverfahren ist daher beträchtlicher als bei dem Großbetrieb. Nichtsdestoweniger aber erfüllt der asiatische Kleinbetrieb eine volkswirtschaftlich nützliche Funktion: er weist den europäischen Großbetrieb hinsichtlich seiner Produktionskosten in gebührliche Schranken zurück.

6. Konstellation im Exporthandel in Burma am Ende des Weltkrieges und in neuester Zeit.

Vor dem Weltkrieg sah die englische Regierung alle sechs Unternehmungen der Uebersee-Exporteure von Burmareis als britische Firmen an, kraft Eintragung der Gesellschaften in London unter den englischen Kompagniegesetzen. Soweit der Burmareishandel und die Reismühlenindustrie in Betracht kamen, machte auch die britisch-indische Regierung keinen Unterschied angesichts der Tatsache, daß drei Firmen britischen, die übrigen deutschen Ursprungs waren. Die

---

[422]) Die große Mühle der europäischen Großbetriebe kann in 24 Stunden 800 bis 1200 Tonnen Rohreis verarbeiten.

Begründer der letzteren Firmen waren Deutsche; ihr Gesellschaftskapital war vornehmlich in Händen Deutscher. Benachteiligt waren die letzteren Firmen nur insofern, als britische Abnehmer hier und da den ausschließlich britischen Firmen den Vorzug gaben, in einzelnen Fällen sogar nur von ihnen kauften. Die sechs Unternehmungen standen bei Ausbruch des Weltkrieges im scharfen Wettbewerb gegeneinander; es waren Bestrebungen im Gange hinsichtlich eines erneuten Zusammenschlusses in einem Unternehmerverband. In der ersten Kriegszeit wurden die Unternehmungen deutschen Ursprungs, welche im allgemeinen recht erfolgreiche Wettbewerber gewesen waren, durch regierungsseitige Verfügung unter Sequestration gestellt, die noch auf britischem Boden sich aufhaltenden deutschen Mitglieder interniert. Am Ende des Weltkrieges, nämlich im November 1918, verfügte die britische Regierung die Zwangsliquidation dieser drei Unternehmungen.

Nach dem Weltkrieg ergab sich somit ein anderes Bild. Schon im Konkurrenzkampfe der letzten Vorkriegsjahre hatten sich Fusionstendenzen gezeigt, indem in den beiden Fällen, in denen europäische Großbetriebe ihre Tätigkeit in Burma einstellten, deren Mühlen von der kapitalkräftigsten größten Firma aufgekauft worden waren. In Kriegszeit wurde der Mühlenbesitz einer der drei alten britischen Firmen von einer kapitalkräftigeren neuen Firma übernommen. Die Mühlen der drei Firmen deutschen Ursprungs gingen in der Zwangsliquidation auf britische Unternehmer über. Die gesamten europäischen Reismühlen in Burma waren damit in den Besitz von vier großen, ausschließlich britischen Firmen gelangt. Im Gefolge des Weltkrieges ist im Uebersee-Exporthandel mit Burmareis also das eingetreten, was im schärfsten Konkurrenzkampfe der Vorkriegszeit nicht zu erreichen war, nämlich eine stärkere Konzentration. Hiermit eröffnen sich Aussichten für den europäischen Großbetrieb, der Konkurrenz der asiatischen Kleinbetriebe besser als bisher zu begegnen, indem durch sehr große Umsätze eine so weitgehende Verbilligung der Unkosten erreicht wird, daß ein Unternehmergewinn von ausreichender Höhe erzielt werden kann, um den Endzweck, die Vermögensbildung, für die Mitglieder zu erreichen. Ob bzw. inwieweit die europäischen Großbetriebe Erfolg damit haben werden, bleibt abzuwarten.

Für die weitere Entwicklung des Exporthandels mit Burmareis und seine Organisation sind die Absatzverhältnisse von großer Bedeutung. Seit dem Weltkrieg ist eine Veränderung nicht eingetreten insoweit als das asiatische Absatzgebiet in Frage kommt [423]). Das Feld der Betätigung der indischen Firmen ist nach wie vor der Export nach Vorderindien einschließlich der Ostküste von Afrika, während die chinesischen Firmen nach Südost- und Ostasien exportieren. Dagegen aber kaufen europäische Importeure heute teilweise nicht mehr durch Vermittlung des Londoner Marktes, sondern durch Einkaufs-

[423]) Private Exportlisten von Burmareis von Januar bis Juli 1921.

agenten am Platze in Burma. Wesentlich ist dabei, daß 1. asiatische Firmen (in der Hauptsache eine mohammedanische Firma und eine chinesische Firma) die Rolle des Einkäufers für wichtige Abnehmer des europäischen Kontinents, nämlich die deutschen, teilweise auch die holländischen, übernommen haben, 2. die Lieferanten dieser Ware vielfach die asiatischen Kleinbetriebe sind.

Ob trotzdem im Ueberseehandel Vereinbarungen irgendwelcher Art zwischen Lieferanten und Abnehmern bestehen, können Unbeteiligte nicht beurteilen.

Es ergibt sich: Der Weltkrieg hat die Position der europäischen Großbetriebe in Burma — jetzt sämtlich britischen Ursprungs — auf der einen Seite verbessert, indem eine stärkere Konzentration erreicht worden ist. Mit dem Verschwinden des einer nicht britischen Nation angehörenden europäischen Wettbewerbers in Burma ist aber der rührige Einkaufsagent asiatischer Abstammung im Platzhandel aufgetreten. Das bringt für die europäischen Großbetriebe auf der anderen Seite eine Verschlechterung ihrer Lage mit sich, weil dieser Agent Uebersee-Exportware von ihren schärfsten Konkurrenten für Gebiete einkauft, welche früher einen wesentlichen Bestandteil ihres lukrativen Exporthandels mit Europa bildeten. Eine weitere Verschärfung ist also eingetreten hinsichtlich des Eindringens des asiatischen Elementes in den Welthandel [424]). Die europäischen Großbetriebe in Burma haben in der Saison 1922 zum erstenmal unter einheitlicher Leitung gestanden und zwecks Reduktion ihrer Unkosten eine Anzahl ihrer Mühlen während des ganzen Jahres geschlossen gehalten [425]). Hier ist ein Uebergang vom Kartell zum Trust bemerkbar.

Die britisch-indische Regierung hat getreu dem britischen Prinzip des Freihandels dem Eindringen des asiatischen Unternehmers weder in die Mühlenindustrie, noch in den Reishandel irgendwelche Hindernisse in den Weg gelegt. Im freien Handel sind künstliche Schranken zerbrochen worden. Eine automatische Regelung hat stattgefunden: das volkswirtschaftliche Prinzip der Wirtschaftlichkeit ist notgedrungen das Leitmotiv geworden für den auf ausreichende Rentabilität hinstrebenden europäischen Unternehmer als Großindustriellen und Uebersee-Exporthändler in Burma.

Rückblick.

Die Betrachtung ruhte bei den drei Studien auf einem Lande, in welchem das Wirtschaftsleben infolge besonderer Verhältnisse ein eigenartiges Gepräge trägt. Der Bewohner hat sich diesen Verhältnissen mehr oder weniger vollkommen anzupassen vermocht, je nach-

---

[424]) Ein englischer Großkaufmann schrieb dem Verfasser letzthin: »The Natives in Rangoon are doing much more business than they did in prewar days.«

[425]) Angabe eines Reisimporteurs in Hamburg.

dem, in welchem Maße die Macht des Herkommens ihn behinderte Um die Denkweise des indischen Eingeborenen, seine Einstellung, seine Anschauung richtig einzuschätzen, erwies es sich als ratsam, hier und da auf Zeiten zurückzugreifen, welche weit zurückliegen.

Durchweg war zu beobachten, daß die Engländer sich in den Richtlinien für ihre Kolonialpolitik angelehnt haben an Einrichtungen, welche alte indische Kultur geschaffen hat. Des weiteren ergab sich die Notwendigkeit ihrer Stellungnahme zu dem Problem der Behandlung der europäischen Unternehmer verschiedener Nationen, welche den kapitalistischen Geist des Abendlandes in das morgenländische Milieu dieser britisch-indischen Kolonie hineingetragen haben. Die Engländer haben die Angehörigen aller Nationen der Welt in ihren Kolonien etwa ein Jahrhundert lang im allgemeinen als Gleichberechtigte behandelt. Im Gefolge des Weltkrieges sind sie von diesem Prinzip abgewichen. Sie werden daher nicht mehr wie vor dem Weltkriege eine Auslese aller Nationen zur weiteren Aufschließung eines Weltreiches zu ihrer Verfügung haben. Wenn man sein Augenmerk richtet auf den großen Anteil, den Kaufleute deutschen Ursprungs zum Beispiel in London bei der Entwicklung dieses Welthandelsplatzes gehabt haben, wenn man die glückliche Assimilation deutschen und englischen Wesens im Handel in Betracht zieht, welche in London am stärksten offenkundig geworden ist, so müssen Zweifel aufkommen, ob die wirtschaftliche Aufschließung innerhalb des britischen Imperiums trotz der Ausschaltung rühriger Unternehmer in dem bisherigen Maße fortschreiten wird. Zu erwarten ist, daß der Betätigungsdrang der Ausgeschlossenen sich da um so fühlbarer geltend machen wird, wo eine Staatsgewalt künstliche Schranken nicht aufgerichtet hat.

Neue Beiträge zum Problem der sozialistischen Wirtschaftsrechnung.

Von

LUDWIG MISES.

Das Problem der Wirtschaftsrechnung ist das Haupt- und Grundproblem des Sozialismus. Daß man es bis in die jüngste Zeit nicht einmal gesehen hat, ist auf zwei Umstände zurückzuführen. Für die Anhänger der objektiven Werttheorien lag hier überhaupt kein Problem. Wenn der Wert objektiv erkennbar und rechenbar ist, dann kann auch einer sozialistischen Gesellschaftsordnung in der Wirtschaftsrechnung keine Schwierigkeit erwachsen. Hätte man freilich versucht, die Gestaltung einer gemeinwirtschaftlichen Gesellschaftsordnung durchzudenken, dann hätten sich die Widersprüche der objektivistischen Wertlehren bald zeigen müssen, und man wäre wohl auch von dieser Seite her zur Erkenntnis gelangt, daß es mit der klassischen Wertlehre nicht gelingen kann, das Wertproblem befriedigend zu lösen. Doch die Beschäftigung mit den Problemen der sozialistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung war vom Marxismus mit einem strengen Verbot belegt worden, das jeder achten mußte, der sich nicht dem Verdachte der Unwissenschaftlichkeit aussetzen wollte. Man durfte den Sozialismus preisen, man durfte jedoch über ihn nicht nachdenken.

Jetzt aber ist das Problem einmal gestellt worden, und man kann ihm nicht länger behutsam ausweichen. Ich glaube den Nachweis erbracht zu haben, daß ein sozialistisches Gemeinwesen überhaupt nicht imstande wäre, in der Wirtschaft zu rechnen, so daß Wirtschaften, rationales Handeln, im Sozialismus nicht durchführbar wäre [1]). Nun liegen einige Arbeiten vor, die zu einem andern Ergebnis gelangen wollen [2]).

---

[1]) »Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen« (in diesem Archiv, 47. Bd., S. 86—121) und »Die Gemeinwirtschaft, Untersuchungen über den Sozialismus«, Jena 1922 (bes. S. 100—110, 119—129, 199—210).

[2]) Der kurze Aufsatz von Franz Meyer, »Die Krisis in der Theorie der Sozialisierung« (Sozialistische Monatshefte, 60. Bd., S. 150—154) be-

Das Buch von Arthur Wolfgang Cohn ist die Doktorarbeit eines hochbegabten und vielversprechenden jungen Gelehrten, den ein beklagenswerter Unfall vorzeitig weggerafft hat [3]). Cohn gibt zunächst eine Darstellung der literarischen Behandlung des Problems, wobei er die ihm am wichtigsten erscheinenden Stellen aus meinem oben erwähnten Aufsatze wortgetreu anführt. Im allgemeinen scheint er zunächst meinen Ausführungen zuzustimmen. Dann aber gelangt er unvermittelt zur Feststellung, daß das Problem, dessen Lösung ich als unmöglich bezeichnet habe, schon längst durch Schäffles Sozialtaxe gelöst sei; es sei ein Fehler, daß ich den Gedanken der Sozialtaxe gar nicht ins Auge gefaßt habe [4]). Schäffles Vorschlag ist leider ganz und gar unbrauchbar; er beruht auf Verkennung des Wesens unseres Problems. Schäffle will seine Taxen durch behördlichen Spruch festsetzen lassen. »Oeffentliche Organe der Produktionsgewerkschaften und Vertreter der Konsumenten (etwa die Lagerbehörden, bei welchen die Bedarfe zum Uebergang in den Konsum liegen), müßten zusammentreten ...... Ihnen wäre durch die Zentralstelle der Produktionsbuchhaltungen bekannt, den wievielten Teil der sozialen Arbeitszeit eine bestimmte Menge einer bestimmten Güterart (zu bestimmter Zeit an bestimmte Orte geliefert) kostet. Bei einem den Vorrat übersteigenden Stand und hoher Dringlichkeit der Nachfrage müßte die Taxe höher als der durchschnittliche Arbeitskostensatz angesetzt werden, im umgekehrten Falle niedriger. Hiefür würden vielleicht aus der Erfahrung Skalen sich feststellen lassen, die eine fast mechanische, sichere, willkürfreie Taxregulierung sichern würden« [5]). Das ist das Verfahren, das Schäffle für »die Feststellung der Liquidationstaxen zwischen Arbeitsguthaben und Gesellschaftsvorräten im Sozialistenstaat« empfiehlt. Für diesen Zweck, aber auch nur für diesen, ist es nun zweifellos ebenso brauchbar wie jedes andere Verfahren, das man vorschlagen könnte. Ob man es gerade für »gerecht« ansehen will oder nicht, das ist eine andere Frage, die uns hier nicht weiter kümmert; nur das ist zu erörtern, ob man es überhaupt anwenden kann, und diese Frage kann bejaht werden. Denn das sozialistische Gemeinwesen kann die Verteilung der Güter nach beliebigen Grundsätzen vornehmen; nur wenn es bei der Zuweisung der Anteile verschiedene Güter wechselseitig vertretbar machen will, ist es an die Austauschverhältnisse gebunden, die sich in dem allein zulässigen Tausch von Genußgütern gegen Genußgüter bilden [6]). Ganz anders aber steht es mit der Frage der Brauch-

gnügt sich damit, das Problem der sozialistischen Wirtschaftsrechnung zu umschreiben, verzichtet jedoch darauf, seine Lösung zu versuchen.

[3]) Vgl. A. W. Cohn, Kann das Geld abgeschafft werden? Jena 1920 (Verlag Gustav Fischer).

[4]) A. a. O. S. 128.

[5]) Vgl. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers, III. Bd., Tübingen 1878, S. 354 f.

[6]) Vgl. meine Gemeinwirtschaft, a. a. O. S. 147.

barkeit dieser Sozialtaxe für die Wirtschaftsrechnung; hier versagt sie vollkommen. Ihr gegenüber gilt all das, was ich in meinen obenerwähnten Arbeiten ausgeführt habe. Schäffles Grundirrtum liegt darin, daß er glaubt, es gebe ein »sozialistisches«, ein »direkt gesellschaftliches Wertmaß«, das »in einem aliquoten Teil der wirklich geleisteten Gesamtmasse gesellschaftlicher (sozialisierter) Arbeitszeit bzw. ihres Ertrages« bestehe [7]). »Kapitalistisch verwertete Arbeit« könne allerdings »nicht gesellschaftliches Wertmaß werden; denn sie läßt sich als Einheit nicht real darstellen, es kann daher auch kein aliquoter Teil von ihr Wertmaß werden. Bei kollektivistischer Produktion dagegen wäre gesellschaftliche Arbeit eine erfaßbare Realität. ihre Verwendung als Wertmaß allein natürlich« [8]). Schäffles werttheoretische Anschauungen waren viel zu wenig durchdacht, als daß er die elementaren Mängel seiner Aufstellung hätte bemerken können. Gewisse Bedenken sind ihm später freilich selbst gekommen [9]). Grundsätzlich hat er an seinen Ideen aber trotzdem festgehalten [10]). Schäffle war weit entfernt davon, das Problem auch nur richtig zu erfassen; die Behauptung, er hätte es im Sinne der Durchführbarkeit sozialistischer Wertrechnung gelöst, ist ganz und gar unrichtig.

In einer »Sozialistische Rechnungslegung« überschriebenen Abhandlung versucht Karl Polányi [11]) »die Frage der Rechnungslegung«, die, wie er meint, »allgemein als das Schlüsselproblem der sozialistischen Wirtschaft anerkannt wird«, in besonderer Weise zu lösen. Polányi gibt zunächst unumwunden zu, daß er die Lösung des Problems »in einer zentralen Verwaltungswirtschaft« für unmöglich erachte [12]). Sein Lösungsversuch ist nur auf die Verhältnisse »einer funktionell organisierten sozialistischen Uebergangswirtschaft« zugeschnitten. Mit diesem Namen bezeichnet er einen Gesellschaftstypus, der ungefähr dem Ideal der englischen Gildensozialisten entspricht; die Vorstellung, die er sich von den entscheidenden Punkten des Wesens und der Wirkungsmöglichkeiten seines Systems macht, sind leider nicht minder nebelhaft und verschwommen als die der Gildensozialisten. Als Eigentümer der Produktionsmittel »gilt« die politische Gemeinschaft; »ein direktes

---

7) Vgl. Schäffle, a. a. O. S. 474 (auch S. 332 ff.).

8) Vgl. Schäffle, a. a. O. S. 476 (in der zweiten, 1896 erschienenen Auflage, Bd. II, S. 306).

9) Vgl. Schäffle, Die Quintessenz des Sozialismus, 18. Auflage, Gotha 1919, S. 47 ff.; Die Aussichtslosigkeit der Sozialdemokratie, 2. Auflage, Tübingen 1885, S. 27 ff.

10) »Wie schon bemerkt, muß der Sozialismus seinen Fundamentalsatz vom sozialen Arbeitskostenwert der Güter von Grund aus zu korrigieren verstehen. Das ist, dünkt uns, nicht unmöglich; wir lassen es hier dahingestellt« (Schäffle, Quintessenz, a. a. O. S. 47).

11) In diesem Archiv, 49. Bd., S. 377—420.

12) S. 378 und S. 419.

Verfügungsrecht ist jedoch mit diesem Eigentum nicht verbunden«. Dieses steht den Produktionsverbänden zu, die von den Arbeitern der einzelnen Produktionszweige durch Wahl gebildet werden. Die einzelnen Produktionsverbände schließen sich zum Kongreß der Produktionsverbände zusammen, der »die gesamte Produktion vertritt.« Diesem steht als zweiter »funktioneller Hauptverband der Gesellschaft« die »Kommune« nicht nur als politisches Organ, sondern auch »als eigentliche Trägerin der höheren Ziele des Gemeinwesens« gegenüber. Jedem der beiden funktionellen Hauptverbände steht »im eigenen Umkreis Legislative und Exekutive zu«. Die höchste Macht in der Gesellschaft verkörpern die Vereinbarungen dieser funktionellen Hauptverbände [13]).

Der Fehler dieser Konstruktion liegt in der Unklarheit, mit der sie der Kernfrage: Sozialismus oder Syndikalismus? auszuweichen sucht. Ganz wie die Gildensozialisten spricht Polányi das Eigentum an den Produktionsmitteln ausdrücklich der Gesellschaft, der Kommune, zu; damit glaubt er wohl genug gesagt zu haben, um seiner Konstruktion den Vorwurf des Syndikalismus zu ersparen. Doch gleich mit dem nächsten Satze nimmt er das Gesagte wieder zurück. Eigentum ist Verfügungsrecht; wenn das Verfügungsrecht nicht der Kommune, sondern den Produktionsverbänden zusteht, so sind eben diese Eigentümer, und wir haben ein syndikalistisches Gemeinwesen vor uns. Hier kann es nur das eine oder das andere geben; zwischen Syndikalismus und Sozialismus gibt es keine Vermittlung und keine Versöhnung. Polányi sieht das nicht. Er meint: »Funktionelle Vertretungen (Verbände) ein und derselben Menschen können nie in einen unlösbaren Widerstreit miteinander geraten, — das ist die Grundidee jeder funktionellen Verfassungsform. Zur fallweisen Schlichtung von Gegensätzen werden entweder gemeinsame Ausschüsse von Kommune und Produktionsverband, oder eine Art oberster Verfassungsgerichtshof vorgesehen (koordinierende Organe), denen jedoch keine Legislative und nur eine beschränkte Exekutive zusteht (Rechtsprechung, Sicherheitsdienst ufs.)« [14]). Diese Grundidee der funktionellen Verfassungsform ist jedoch verfehlt. Wenn — und das ist die stillschweigende Voraussetzung der Polányischen und aller verwandter Konstruktionen — das politische Parlament durch die Wahl aller Genossen bei gleichem Stimmrecht jedes einzelnen gebildet werden soll, dann kann sehr wohl zwischen ihm und dem Parlament der Produktionsverbände, das aus einer ganz anders aufgebauten Wahlordnung hervorgeht, ein Widerstreit entstehen. Solche Gegensätze können dann weder durch gemeinsame Ausschüsse, noch durch Gerichtshöfe geschlichtet werden. Die Ausschüsse könnten nur dann den Streit austragen, wenn in ihnen der eine oder der andere Hauptverband das Uebergewicht hätte; sind beide gleich stark vertreten, dann kann es auch im Ausschuß zu

---

[13]) S. 404 f.

[14]) S. 404, Anm. 20.

keiner Entscheidung kommen. Hat aber der eine der beiden Verbände bei der Bildung oder im Verfahren des Ausschusses das Uebergewicht, dann liegt die letzte Entscheidung eben bei ihm. Ein Gerichtshof kann Fragen der politischen oder ökonomischen Praxis nicht bereinigen. Gerichte können immer nur auf Grund schon feststehender Normen, die sie auf den einzelnen Fall anzuwenden haben, ihre Sprüche fällen. Sollen sie Fragen der Zweckmäßigkeit behandeln, dann sind sie in Wahrheit nicht mehr Gerichte, sondern höchste politische Instanz, und dann gilt von ihnen all das, was über die Ausschüsse gesagt wurde.

Hat weder die Kommune noch der Kongreß der Produktionsverbände die letzte Entscheidung, dann ist das System überhaupt nicht lebensfähig. Ist die letzte Entscheidung bei der Kommune, dann haben wir es mit einer »zentralen Verwaltungswirtschaft« zu tun, für die auch Polányi die Unmöglichkeit der Wirtschaftsrechnung zugesteht. Ist aber die letzte Entscheidung bei den Produktionsverbänden, dann haben wir ein syndikalistisches Gemeinwesen vor uns.

Die Unklarheit, in der sich Polanyi über diesen grundlegenden Punkt befindet, läßt ihn eine Scheinlösung als brauchbare Lösung des Problems hinnehmen. Seine Verbände und Unterverbände stehen in einem wechselseitigen Tauschverkehr, sie empfangen und geben als ob sie Eigentümer wären; so bildet sich ein Markt und Marktpreise. Daß das mit dem Wesen des Sozialismus unvereinbar ist, merkt Polányi nicht, da er sich einmal über den unüberbrückbaren Gegensatz von Sozialismus und Syndikalismus hinweggesetzt hat.

Es wäre noch manches über andere Mängel zu sagen, die Polányis Konstruktion im einzelnen anhaften. Doch sie treten an Bedeutung hinter dem gerügten grundsätzlichen Mangel zurück und können nur geringes Interesse beanspruchen, da sie dem Gedankengang Polányis eigentümlich sind. Jener prinzipielle Fehler aber ist keine Besonderheit Polányis; er wird von allen gildensozialistischen Konstruktionen geteilt. Polányi hat das unzweifelhafte Verdienst, diese Konstruktion schärfer herausgearbeitet zu haben als die Mehrzahl der übrigen Schriftsteller; er hat damit ihre Schwächen klar dargelegt. Auch daß er die Unmöglichkeit der Wirtschaftsrechnung in der verkehrslosen zentralistischen Verwaltungswirtschaft einsieht, muß ihm unter den gegenwärtigen Verhältnissen hoch angerechnet werden.

Der dritte Beitrag zur Behandlung unseres Problems rührt von Eduard Heimann her[15]). Heimann ist Bekenner eines ethisch und religiös motivierten Sozialismus. Seine politische Gesinnung macht ihn aber durchaus nicht blind für das Problem der

---

[15]) Heimann, Mehrwert und Gemeinwirtschaft, Kritische und positive Beiträge zur Theorie des Sozialismus, Berlin 1922 (Verlag Hans Robert Engelmann).

Wirtschaftsrechnung. Er folgt in seiner Behandlung den Ausführungen Max Webers. Max Weber hat das Problem als für den Sozialismus »durchaus zentral« erfaßt und in eingehender Auseinandersetzung, in der er die »Naturalrechnungs«-Schwärmereien Otto Neuraths zurückweist, gezeigt, daß ohne Geldgebrauch und Geldrechnung rationales Wirtschaften nicht möglich ist [16]). Heimann will nun zeigen, daß man auch in einer sozialistischen Wirtschaftsordnung rechnen könnte.

Geht Polányi von einer Konstruktion aus, die dem englischen Gildensozialismus verwandt ist, so entwickelt Heimann seine Vorschläge im Anschlusse an die deutschen Planwirtschaftsideen. Charakteristischerweise ähneln seine Ausführungen denen Polányis dennoch in dem Punkte, auf den es allein ankommt; sie sind gerade dort bedauerlich unklar, wo das Verhältnis der einzelnen Produktionsgruppen, in die die planwirtschaftlich organisierte Gesellschaft zerfällt, zu dem Ganzen scharf zu umschreiben gewesen wäre. So gelangt er dazu, von einem sich marktmäßig vollziehenden Verkehr zu sprechen [17]), ohne zu beachten, daß die Planwirtschaft, voll und folgerichtig durchgeführt, verkehrslos ist, und daß das, was man dort etwa als Kauf und Verkauf benennen wollte, seinem Wesen nach ganz anders zu charakterisieren ist. Heimann verfällt in diesen Fehler dadurch, daß er das bezeichnende Merkmal der Planwirtschaft vor allem in der monopolistischen Zusammenfassung der einzelnen Produktionszweige erblickt, statt in der Abhängigkeit der Produktion vom einheitlichen Willen eines gesellschaftlichen Zentralorgans. Dieser Mißgriff ist um so erstaunlicher, als doch schon der Name »Planwirtschaft« und alle zugunsten der Idee ins Treffen geführten Argumente das Einheitliche der Wirtschaftsführung stark in den Vordergrund treten lassen. Freilich, Heimann durchschaut die Hohlheit des mit dem Schlagwort »Anarchie der Produktion« arbeitenden Arguments [18]). Doch darüber hätte er nie vergessen dürfen, daß gerade hier und nirgends sonst das liegt, was Sozialismus und Kapitalismus scharf scheidet.

Wie die Mehrzahl aller Schriftsteller, die sich mit der Planwirtschaft befaßt haben, bemerkt Heimann nicht, daß auch die streng durchgeführte Planwirtschaft nichts anderes ist als reiner Sozialismus und daß sie sich nur in Aeußerlichkeiten vom straff zentralistisch organisierten sozialistischen Gemeinwesen unterscheidet. Daß unter der einheitlichen Leitung der Zentralstelle eine Reihe von äußerlich selbständigen Departements mit der Verwaltung einzelner Produktionszweige betraut ist, ändert nichts an

---

[16]) Vgl. Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft (Grundriß der Sozialökonomik, III. Abteilung, Tübingen 1922), S. 45—59. — Dieser Teil des Weberschen Buches war, wie Weber auf Seite 58 bemerkt, bereits im Druck, als meine oben erwähnte Arbeit im Archiv für Sozialwissenschaft (47. Bd.) erschien.

[17]) Vgl. Heimann, a. a. O. S. 184 ff.

[18]) Ebendort S. 174.

der Tatsache, daß die Zentralstelle allein die Führung innehat. Die Beziehungen zwischen den einzelnen Departements werden nicht auf dem Markte durch den Wettbewerb von Käufern und Verkäufern geregelt, sondern durch obrigkeitlichen Befehl. Daß für diese obrigkeitlichen Eingriffe jeder das Rechnen und Berechnen ermöglichende Maßstab fehlt, weil sich die Obrigkeit nicht an auf einem Markte gebildeten Austauschverhältnissen zu orientieren vermag, das ist das Problem. Wohl kann die Obrigkeit Substitutionsverhältnisse für die Rechnung zugrunde legen, die sie selbst bestimmt. Aber diese Bestimmung ist willkürlich, sie ist nicht auf den subjektiven Wertschätzungen der Individuen gegründet und auf die Produktivgüter durch das Zusammenwirken aller in der Produktion und im Verkehr Tätigen übertragen wie die Preise des Marktes. Sie kann mithin nicht die Grundlage einer rationellen Wirtschaftsrechnung bilden.

Heimann gelangt zu seiner Scheinlösung des Problems durch Anwendung der Kostentheorie. Die Wirtschaftsrechnung wird an den Kosten orientiert. Man errechnet die Preise auf Grundlage der »Erzeugungskosten, welche die der Verrechnungsstelle angeschlossenen Werke durchschnittlich aufgewendet haben, einschließlich ihres Arbeitslohnes«[19]). Das ist eine Lösung, mit der sich die Theorie vor zwei oder drei Menschenaltern zufriedengegeben hätte. Uns kann sie nicht genügen. Wenn man unter Kosten den Nutzentgang versteht, der bei anderweitiger Verwendung der Aufwendungen zu vermeiden gewesen wäre, erkennt man unschwer, daß Heimanns Ausführungen sich im Kreise bewegen. Anderweitige Verwendung ist im sozialistischen Gemeinwesen nur auf Befehl der Obrigkeit möglich; und das Problem, das uns beschäftigt, ist eben das, ob die Obrigkeit, um zu ihren Entschlüssen zu gelangen, rechnen könnte. Der Wettbewerb der Unternehmer, die in der auf dem Sondereigentum beruhenden Gesellschaftsordnung bestrebt sind, Güter und Dienste der rentabelsten Verwendung zuzuführen, ist in der Planwirtschaft wie in jeder denkbaren Gestalt der sozialistischen Gesellschaftsordnung durch das planmäßige Handeln der Obrigkeit ersetzt. Nur dieser Wettbewerb der Unternehmer, die sich sachliche Produktionsmittel und Arbeitskräfte gegenseitig zu entwinden suchen, bildet Preise. Wo »planmäßig«, d. h. von einer Zentralstelle, der alles untertan ist, gewirtschaftet werden soll, schwindet die Grundlage der Rentabilitätsrechnung; nur die Naturalrechnung der Produktivität bleibt übrig. Heimann meint: »Sobald auf dem Markte der Genußgüter ein wirklicher Wettbewerb herrscht, pflanzt sich der dadurch bestimmte Preisstand von dort ohne weiteres durch alle Erzeugungsstufen hindurch fort, wofern nur die Preisregel sinngemäß angewandt wird, und unabhängig von der Verfassung der Parteien auf den Märkten der Beschaffungsgüter«[20]). Das würde jedoch

---

[19]) Ebendort S. 185.
[20]) Ebendort S. 188 f.

nur dann der Fall sein, wenn wirklicher Wettbewerb bestünde. Heimann stellt sich die Gesellschaft als die Vereinigung einer Anzahl von »Monopolisten« vor, also von Departements des gemeinwirtschaftlichen Gesamtkörpers, denen je ein abgegrenztes Gebiet der Produktion zur ausschließlichen Besorgung zugewiesen ist. Wenn die auf dem »Markte« der Beschaffungsgüter einkaufen, dann ist das kein Wettbewerb, weil ihnen durch die Obrigkeit von vorneherein das Gebiet, auf dem sie sich zu betätigen haben und das sie nicht verlassen dürfen, zugewiesen ist. Wettbewerb besteht nur dann, wenn jeder das produziert, was ihm die günstigste Rentabilität in Aussicht zu stellen scheint. Ich habe zu zeigen versucht, daß diesen Bedingungen nur das Sondereigentum an den Produktivgütern entspricht [21]).

Heimanns Darstellung des sozialistischen Gemeinwesens berücksichtigt nur die laufende Verarbeitung von Rohstoffen zu Genußgütern; so erweckt sie den Eindruck, als ob die einzelnen Abteilungen der Gemeinwirtschaft selbständig vorzugehen in der Lage wären. Weit wichtiger als dieser Teil der Produktion ist aber die Erneuerung des stehenden Kapitals und die Investierung des neugebildeten Kapitals; in den Entscheidungen, die darüber fallen, nicht in den Verfügungen über das umlaufende Kapital, die durch jene schon bis zu einem gewissen Grade vorgezeichnet sind, liegt der Kern des Wirtschaftens. Diese Entscheidungen aber, die auf Jahre und Jahrzehnte hinaus binden, kann man nicht von der augenblicklichen Gestaltung der Nachfrage nach Genußgütern abhängig machen; sie müssen immer an der Zukunft orientiert, d. h. »spekulativ« sein. Heimanns Schema, das Erweiterung oder Einschränkung der Produktion gewissermaßen mechanisch und automatisch aus der Gestaltung der Nachfrage nach den Genußgütern hervorgehen läßt, versagt hier vollkommen. Die Lösung des Wertproblems durch Zurückführung auf die Kosten ist eben nur für den theoretisch denkbaren, empirisch jedoch niemals und nirgends gegebenen »statischen Zustand« ausreichend. In der Statik fallen Preis und Kosten zusammen. In der Dynamik ist das bekanntlich nicht der Fall.

Heimanns Versuch, das Problem zu lösen, dessen Unlösbarkeit ich erwiesen zu haben glaube, ist m. E. mißglückt. Sein Buch bleibt dennoch eine schöne Leistung, vor allem darum, weil es die grundsätzliche Bedeutung des Problems der Wirtschaftsrechnung für den Sozialismus erkannt hat und weil es mit dazu beiträgt, die Erörterung der Fragen der gesellschaftlichen Organisation wieder auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Es behandelt neben unserem Problem noch eine Reihe anderer wichtiger Kapitel der nationalökonomischen Theorie in kritischer Auseinandersetzung mit Marx, Oppenheimer, Cassel und Schumpeter. Es ist dabei durch und durch ehrlich, begnügt sich nicht mit oberflächlichen Bemerkungen, sondern sucht der Schwierigkeiten der Dinge Herr zu werden.

---

[21]) Vgl. meine Gemeinwirtschaft, a. a. O. S. 207 ff.

Man wird sich mit ihm noch in vielen Punkten eingehender befassen müssen.

Auch die marxistischen Parteiliteraten können die Beschäftigung mit dem Problem der Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen nicht mehr länger ablehnen.

Schon ein halbes Jahr nach dem Erscheinen meiner Abhandlung »Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen« behandelten der Moskauer Nationalökonom Tschajanow, die Bolschewiken Strumilin, Bucharin, Varga und andere das Problem in einer Reihe von Aufsätzen in der »Ekonomitscheskaja Shiznj«, einem Amtsblatte der Sowjetregierung [22]). Das Ergebnis dieser Erörterung war kläglich. Tschajanow kam nicht über den mißglückten Versuch hinaus, Verhältnisziffern für die Aufstellung einer Naturalwirtschaftsrechnung einzelner Produktionszweige willkürlich zu konstruieren. Strumilin verwarf den Lösungsvorschlag Tschajanows und versuchte es mit einem System der Konstituierung des Arbeitswerts. Seine Ausführungen über die Beziehungen des Arbeitswertes zur Nützlichkeit werden in dem uns vorliegenden Auszuge nur kurz erwähnt. Varga befaßt sich nur mit der Arbeitszeitrechnung, ohne auf die Schwierigkeiten, die ihrer Anwendung entgegenstehen, näher einzugehen.

Ganz besonders leicht macht sich Kautsky die Lösung des Problems. Daß es mit der Arbeitszeitrechnung nicht gehen kann, sieht er nun endlich ein. »Statt sich an die hoffnungslose Arbeit zu machen, fließendes Wasser mit einem Sieb zu messen — und dieser Art wäre die Konstituierung des Wertes —, wird sich das proletarische Regime für die Zirkulation der Waren an das halten, was es greifbar vorfindet: ihre historisch gewordenen Preise, die heute in Gold gemessen werden, was selbst die weitestgehende Inflation nur verschleiern und verzerren, nicht aber aufheben kann. Was selbst der ungeheuerste und vollkommenste statistische Apparat nicht zu leisten vermöchte, die Schätzung der Waren nach der in ihnen enthaltenen Arbeit, das finden wir in den überkommenen Preisen als Ergebnis eines langen historischen Prozesses gegeben vor, unvollkommen und ungenau, aber als einzig mögliche Grundlage für möglichst glattes und leichtes Weiterfunktionieren des ökonomischen Zirkulationsprozesses« [23]). An diesen überkommenen Preisen wird zunächst nichts geändert. Doch, »wenn das gesellschaftliche Interesse es erheischt«, können »die Ziffern der Produktion und der Preise einzelner Waren«

---

[22]) Diese Artikel waren mir nicht zugänglich, da mir die russische Sprache fremd ist. Mir standen nur die Auszüge zur Verfügung, die Leichter auf S. 85—92 seiner weiter unten behandelten Schrift aus den Aufsätzen von Tschajanow und Strumilin gibt, und ein knapper Bericht Vargas (in dem weiter unten genannten Artikel) über Tschajanows Abhandlung. Vargas Artikel ist auch in deutscher Sprache im II. Jahrgang (1921) der Wiener Zeitschrift »Kommunismus« (Heft 9/10, S. 290—298) unter dem Titel: »Die Kostenberechnung in einem geldlosen Staat« erschienen.

[23]) Vgl. Kautsky, Die proletarische Revolution und ihr Programm, 2 Aufl., Berlin und Stuttgart 1922, S. 321.

auch »abweichend von den aus der kapitalistischen Zeit überkommenen festgesetzt werden«. Das, meint Kautsky, »ist, von Fall zu Fall vorgenommen, eine weit einfachere Operation als das Berechnen der Arbeitswerte aller Waren zur Einführung des Arbeitsgeldes. Natürlich wird man dabei nicht willkürlich verfahren können« [24]). Doch bedauerlicherweise unterläßt es Kautsky, zu zeigen, wie das anders als willkürlich geschehen könnte. Und wenn er die Beibehaltung des kapitalistischen Geldsystems empfiehlt, erklärt er, sich auf Andeutungen beschränken zu müssen und keine Geldtheorie geben zu wollen [25]).

Man wird Kautsky nicht Unrecht tun, wenn man feststellt, daß die von ihm vorgeschlagene Lösung keiner weiteren Erörterung wert ist. Daß man auf die Dauer mit den überkommenen Preisen das Auslangen nicht finden kann, gibt er selbst zu. Er weiß jedoch nicht anzugeben, wie man die erforderlichen Korrekturen vorzunehmen hätte.

Im Gegensatz zu Kautsky hält Leichter mit aller Strenge an dem Gedanken der Arbeitszeitrechnung fest [26]). Es gelingt ihm unschwer, zu beweisen, daß auch Marx »in diesem Wertmaß die einzige Möglichkeit für eine sozialistische Wirtschaft sieht«. Damit ist seine Aufgabe im Sinne der marxistischen Wissenschaft eigentlich gelöst; mit Genugtuung stellt er fest, daß er sich »direkt auf die Gedankenrichtung des ‚Kapitals' berufen könne« [27]). Leichter will aber noch ein Uebriges tun und die Kritik zurückweisen, die an dem Gedanken der Arbeitszeitrechnung geübt wurde. Hier versagt er vollkommen.

Die Arbeitszeitrechnung ist für die Wirtschaftsrechnung ungeeignet, einmal weil es nicht möglich ist, Arbeit verschiedener Qualität auf eine Einheit zu bringen, und dann, weil sie nur den Produktionsfaktor Arbeit nicht auch den Produktionsfaktor Natur in die Rechnung einstellt [28]). Leichter will das nicht gelten lassen. Man kann, meint er, »die Wichtigkeit der verschiedenen Arbeitsverrichtungen miteinander vergleichen; man kann sehr wohl die Wichtigkeit eines Hammerführers in einer Großschmiede mit der Qualifikation eines Kesselburschen vergleichen etwa in dem Sinne, um wieviel wichtiger es ist, daß der Hammerführer zur Stelle ist oder besser arbeitet als der Feuerbursch oder um wieviel schwerer, anstrengender die Arbeit des Hammerführers ist« [29]). Mann kann solche Vergleiche anstellen, gewiß, doch sie werden je nach dem subjektiven Anschauungen derer, die sie anstellen, zu verschiedenen Ergebnissen führen. Und was bedeutet hier »Wichtigkeit«? Soll es Wichtigkeit

---

[24]) Ebendort S. 322 f.

[25]) Ebendort S. 324.

[26]) Vgl. Leichter, Die Wirtschaftsrechnung in der sozialistischen Gesellschaft (Marxstudien, V. Bd., 1. Heft, Wien 1923.)

[27]) Ebendort S. 50.

[28]) Vgl. meine »Gemeinwirtschaft«, a. a. O., S. 121 ff.

[29]) Vgl. Leichter, a. a. O., S. 62.

in bezug auf das Zustandekommen des Arbeitsergebnisses sein, dann muß man wohl auf die sophistischen Erörterungen über die Frage zurückgreifen, ob Hammer oder Nagel, ob Papier oder Stift wichtiger seien. Wichtigkeit in bezug auf die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse, d. h. den subjektiven Gebrauchswert, kann doch wohl Leichter, der sich als unbelehrbarer Anhänger der marxistischen Arbeitswertlehre erweist, nicht gemeint haben. Doch ganz abgesehen davon: welche der vier Fragen, die sich aus den Darlegungen Leichters ergeben, soll man diesen Beurteilern vorlegen? Soll die Wichtigkeit des »zur Stelle sein« oder die Wichtigkeit des »besser arbeiten« oder die Schwere der Arbeit oder die Anstrengung, die sie verursacht, verglichen werden? Oder soll man die beiden Arbeiten in hundert anderen denkbaren Beziehungen vergleichen, etwa in bezug auf ihre Gesundheitsschädlichkeit oder in bezug auf die Schwierigkeit ihrer Erlernung? Jeder dieser Vergleiche bringt doch wohl ein anderes Ergebnis und man kann doch nur eines dem Reduktionsschlüssel zugrunde legen. Oder sollen die Ergebnisse verschiedener Vergleiche zur Errechnung des Reduktionsschlüssels kombiniert werden?

Die Behauptung Leichters, daß der Alltag alle diese Probleme täglich löse, indem er die Löhne aller Arten von Arbeit bildet, ist ganz verfehlt. Die Lohnsätze bilden sich im Tauschverkehr des Marktes auf Grund der subjektiven Wertschätzungen, und das Problem liegt ja gerade darin, zu ergründen, ob auch in der verkehrslosen Gesellschaft die Zurückführung der verchiedenen Qualitäten von Arbeit auf einen einheitlichen Ausdruck möglich wäre. Leichter sieht in diesem Einwand nichts als »Marktfetischismus« (auf die Prägung dieses Ausdrucks ist er ganz besonders stolz) [30]). Denn, meint er, bei den Verhandlungen, die zwischen den einzelnen Unternehmern, dem Werkstättenleiter und den einzelnen Arbeitern über den Lohnsatz für verschieden qualifizierte Arbeitsoperationen geführt werden, handelt es sich nicht »um das Marktfeilschen im gewöhnlichen Sinn. Mit dem Stand am Arbeitsmarkt, mit der jeweiligen Größe der Arbeitslosenzahl hat das Verhältnis der Entlohnung von qualifizierter und weniger qualifizierter Arbeitskraft, besonders aber das Verhältnis zwischen der Entlohnung verschiedener Professionistenkategorien oder die Entlohnung verschiedener Maschinenarbeiten derselben Professionisten fast gar nichts zu tun; also auch Angebot und Nachfrage spielen fast überhaupt keine Rolle im Sinne des sonstigen Marktverkehrs« [31]). Einen Beweis für diese Behauptung zu erbringen, unterläßt Leichter bedauerlicherweise. Man beachte übrigens, wie er seiner These durch die zweimalige Einfügung des Wörtchens »fast« jede grundsätzliche Bedeutung nimmt.

Die Quelle der Leichterschen Irrtümer ist in der Unzulänglichkeit und Unklarheit seiner Vorstellung vom Wesen des Marktes und der Marktpreisbildung zu suchen. Das Wesen des Marktes scheint

---

[30]) Ebendort S. 26 ff.

[31]) Ebendort S. 63.

ihm in dem »Feilschen« und in der Berufung der Parteien auf Angebot und Nachfrage gelegen zu sein. Doch das Feilschen kann auch ganz fehlen; auch wo »feste Preise« bestehen, von denen »nichts abgehandelt« werden kann, spielt der Marktmechanismus wie immer, nur daß die Marktlage auf den Preis nicht auch unmittelbar durch die Verhandlungen der Parteien, sondern mittelbar durch ihr Verhalten (Ausbleiben oder Andrang der Käufer und dementsprechendes Benehmen der Verkäufer) einwirkt. Uebrigens muß auch Leichter zugeben, daß bei den von ihm angeführten Lohnverhandlungen gefeilscht wird; er meint nur, es sei kein »Marktfeilschen im gewöhnlichen Sinn«. Offenbar, weil die Parteien sich dabei nicht auf Angebot und Nachfrage berufen. Doch solche Berufung kommt auch sonst nie vor; die Parteien pflegen sich auf die Gerechtigkeit ihrer Forderung, auf die Höhe der »Selbstkosten« und auf die »Notwendigkeit« der Erzielung eines gewissen Einkommens zu berufen. Aber das, was die Parteien beim Tauschakte sprechen, ist für die Erkenntnis seines Wesens ohne Bedeutung; auf ihr Verhalten und nicht auf ihre Rede kommt es an. Hätte Leichter das beachtet, dann hätte er selbst in dem Eifer seiner marxistischen Befangenheit nicht darauf verfallen können, den Einfluß der Lage des Arbeitsmarktes auf die Lohnbildung zu bestreiten. Wird eine bestimmte Arbeitergruppe schlechter entlohnt als es der Grenzproduktivität entspricht, dann muß das Abströmen von Arbeitskräften zu anderen, verhältnismäßig besser entlohnten Arbeiten bald wieder einen Ausgleich herbeiführen; und bei verhältnismäßig zu hoher Entlohnung bringt der Zuzug von Arbeitskräften die Sache wieder in Ordnung. Daß der Gewerkschaftsbureaukrat und der Betriebsrat diese Zusammenhänge nicht erkennen, kann man ohne weiteres zugeben; doch wer sich mit den ökonomischen Problemen der Lohnbildung befaßt, sollte zumindest versuchen, die Dinge weniger oberflächlich zu betrachten.

Der Versuch, den anderen gegen die Brauchbarkeit der Arbeitszeitrechnung geltend gemachten Einwand zurückzuweisen, glückt Leichter ebensowenig. Er baut seine Polemik auf einer mißverständlichen Auffassung meiner Ausführungen auf; dieses Mißverstehen enthüllt eine erstaunliche Unvertrautheit mit den elementaren Begriffen der nationalökonomischen Lehre und ist so kraß, daß man geneigt ist anzunehmen, Leichter hätte meine Worte absichtlich mißverstanden, um nur überhaupt etwas gegen sie vorbringen zu können. Ich hatte ausgeführt, daß die Wirtschaftsrechnung nicht nur die Arbeit, sondern auch die sachlichen Produktionsmittel erfassen müsse; es sei zwar wahr, daß diese, wie Marx sagt, »ohne Zutun des Menschen von Natur aus vorhanden« sind, doch wenn sie nur in einer solchen Menge vorhanden sind, daß sie Gegenstand der Bewirtschaftung werden, müßten sie auch in die Wirtschaftsrechnung eingehen [32]). Leichter erwidert darauf: »Mises .... zäumt .... die Frage zunächst

[32]) Vgl. meine Gemeinwirtschaft, a. a. O., S. 122. (Auch in diesem Archiv, Bd. 47, 106 f.)

so auf, als ob es sich um alle Produktionssphären handeln würde, in die neben menschlicher Arbeitskraft auch sachliche Produktionsvoraussetzungen eingehen. In dieser allgemeinen Fassung ist sein Einwand absolut unberechtigt, denn die meisten Güter sind vollständig durch die normale Kostenaufstellung in Arbeitsstunden zu erfassen. Und nur am Schluß seiner Darlegungen fügt er die allerdings entscheidende Einschränkung hinzu, daß seine Behauptung nur für den Fall einen Sinn habe, wenn es sich um Seltenheitsgüter handle, bei denen eine Bewirtschaftung notwendig ist«[33]). Die »entscheidende Einschränkung«, von der Leichter spricht, ist die, daß die freien Güter — wie Luft, Wasser, Sonnenlicht — eben in die Wirtschaftsrechnung nicht eingehen, da diese nur die wirtschaftlichen Güter erfaßt, das sind die Güter, die nicht in einer praktisch unbegrenzten Menge zur Verfügung stehen, so daß man mit ihnen ökonomisch verfahren muß. Leichters Ausdruck »Seltenheitsgüter, bei denen eine Bewirtschaftung notwendig ist« und der Ausdruck »wirtschaftliche Güter« sind gleichbedeutend. Doch Leichter stellt die Sache so dar, als ob nur einige wenige Güter bewirtschaftet werden müßten; der ungenaue Ausdruck »Seltenheitsgüter«, demgegenüber der ebenso ungenaue »die meisten Güter« steht, soll den klaren und durchsichtigen Tatbestand verdunkeln. Leichter möge doch ein wirtschaftliches Gut nennen, das man nicht bewirtschaften muß!

Aber selbst im Sinne seiner eigenen konfusen Ausführungen wäre Leichter nun genötigt gewesen, zu zeigen, wie das Problem der sozialistischen Wirtschaftsrechnung in bezug auf seine »Seltenheitsgüter« zu lösen sei. Das läßt er aber wohlweislich bleiben und begnügt sich zu sagen, die Gesellschaft wird »in ihrem Plan für die Wirtschaftstätigkeit, z. B. in Bergwerken, genau das Ausmaß des Abbaues feststellen, und sofern noch außerdem höhere Preise für diese Seltenheitsgüter notwendig sein sollten, werden sie eben dadurch zustandekommen, daß man den bei der Herstellung dieser Güter verwendeten Arbeitsstunden nicht bei der Entlohnung, sondern bei der Preisfestsetzung eine höhere Produktivkraft zuschreibt«[34]). Nun handelt es sich aber bei unserem Problem gar nicht darum, ob die Gesellschaft die Grenzen des Abbaues festsetzt oder nicht und ob sie höhere oder niedere Preise verlangt, sondern darum, ob sie in der Lage sein wird, derartige Verfügungen auf Grund der Ergebnisse einer Wirtschaftsrechnung zu treffen. Nie ist bezweifelt worden, daß die Gesellschaft verfügen kann; ich behaupte aber, daß sie nicht rationell, d. h. nicht auf Grund einer Rechnung, vorgehen kann.

Damit ist der Kern der Ausführungen Leichters erledigt. Alles, was sein Buch sonst enthält, ist überflüssiges Beiwerk, das bestimmt ist, die Schwäche der entscheidenden Ausführungen zu verhüllen.

Den orthodoxen Marxisten ist es ebensowenig wie anderen gelungen, ein für die sozialistische Gesellschaft brauchbares System der Wirtschaftsrechnung ausfindig zu machen.

[33]) Vgl. Leichter, a. a. O., S. 69 f.

[34]) Ebendort S. 70.

Wirtschaftsrechnung und Gemeinwirtschaft.

Zur Mises'schen These vor der Unmöglichkeit sozialistischer Wirtschaftsrechnung [1]).

Von

JAKOB MARSCHAK.

I.

Die These von Mises ist klar und eindeutig. »Wo der freie Marktverkehr fehlt, gibt es keine Preisbildung; ohne Preisbildung gibt es keine Wirtschaftsrechnung« (S. 120). »Die Theorie der Wirtschaftsrechnung zeigt, daß im sozialistischen Gemeinwesen Wirtschaftsrechnung unmöglich ist« (S. 119). »Ohne Wirtschaftsrechnung keine Wirtschaft. Im sozialistischen Gemeinwesen kann es, da die Durchführung der Wirtschaftsrechnung unmöglich ist, überhaupt keine Wirtschaft in unserem Sinne geben. Es gäbe kein Mittel zu erkennen, was rationell ist, und so könnte die Erzeugung nicht bewußt auf Wirtschaftlichkeit eingestellt werden ... Die Rationalität des Handelns wird von dem Gebiet, auf dem ihre eigentliche Domäne liegt, verdrängt. Wird es dann überhaupt noch Rationalität im Handeln, ja überhaupt noch Rationalität und Logik im Denken geben können. Geschichtlich ist der menschliche Rationalismus aus der Wirtschaft erwachsen. Wird er sich überhaupt noch halten können, wenn er von hier verdrängt sein wird« [2]) (S. 107).

Diese These birgt nun in sich eine Fülle von Anregungen theoretisch-ökonomischer und praktisch-politischer Natur. Wir beschäftigen uns hier nicht mit denjenigen teils wissenschaftlichen, teils ins

---

[1]) Ludwig Mises, Die Gemeinwirtschaft. Untersuchungen über den Sozialismus. Jena, Gustav Fischer. 1922. 503 Seiten. Dem Problem der Wirtschaftsrechnung ist insbesondere der II. Teil des Buches gewidmet, der die originellste Leistung Mises' darstellt. Vgl. auch seinen früheren Aufsatz über »Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen« (in diesem »Archiv«, 47. Bd.) und seine kritischen Ausführungen (»Neue Beiträge zum Problem der sozialistischen Wirtschaftsrechnung«) in dem vorliegenden Hefte des »Arschiv«. — Unsere Kritik beschäftigt sich lediglich mit dem Problem der Wirtschaftsrechnung.

[2]) Mises, S. 447—498.

Tagespolitische übergreifenden Kämpfen, die das Buch von Mises in diesen Tagen ausgelöst hat — oder zu denen es doch einen nahen Anlaß gegeben hat — und die als die »Krisis der deutschen Sozialpolitik« bezeichnet werden. Wir begnügen uns hier damit, darauf hinzuweisen, daß auch für diese Kämpfe gerade die eben angeführte wirtschaftstheoretische These das logische Rückgrat abgegeben hat. Oder besser: das logische Sprungbrett. Steht und fällt die Wirtschaftsrechnung mit der unbeschränkten freien Konkurrenz, so ist jeder Schritt auf dem Wege der Beschränkung des freien Marktes als »Destruktionismus«[3]) zu bezeichnen; und die Errichtung eines sozialistischen Gemeinwesens ist nur ein Fall, wenn auch der äußerste Fall, der Wirtschaftszerstörung. Der ganze Ideenkomplex, der von der Ablehnung des absolut »freien« kapitalistischen Gesellschaftszustandes ausgeht und sich in der Sozialpolitik, in der Gewerkschaftsbewegung, in der Ausdehnung des staatlichen Einflusses auf die Wirtschaft, dann auch in der bestimmten, sog. »sozialen« Gesinnung äußert, welche sich in der landläufigen Gesellschaftsmoral, ja sogar in der Kunst kundgibt[4]), diese ganze Welt von Handlungen, Gedanken und Gefühlen, die, nach Mises' Meinung seit einigen Jahrzehnten nicht etwa bloß um die Herrschaft kämpft, sondern tatsächlich die Herrschaft besitzt, ist »Destruktionismus«. Soll es so weitergehen, oder sollen gar weitere Schritte — zum Sozialismus nämlich — unternommen werden, so geht der heutige Wohlstand und Reichtum, ja unsere ganze Kultur verloren. Dieser Gedanke greift weit über das bloß Oekonomische hinaus. Der wirtschaftstheoretischen Fundierung folgt (im 4. und 5. Teil des Buches) eine ganz prinzipielle Untersuchung der Ausstrahlungen in die ethische und soziale Welt. Die Polemik, die dann in den sozialpolitischen sowie in den Interessentenkreisen entbrannte, benutzte diese prinzipielle Gedankenarbeit von Mises als willkommenen Ausgangspunkt, um sie aber von vornherein mit ganz anderen speziellen Fragestellungen — insbesondere dem Problem der Verarmung Deutschlands und der Frage »Produktion oder Verteilung« zu verquicken.

Was aber für die sozialpolitische Diskussion nur ein Sprungbrett ist, wird uns hier als die Hauptaufgabe beschäftigen: die These von der logischen Unmöglichkeit, Undenkbarkeit einer Wirtschaftsrechnung im Sozialismus.

II.

Im Kapitalismus gibt es nach Mises einen »genauen Wertkalkül«; im Sozialismus — nur »vage Schätzungen«[5]). Insbesondere wird eine

---

[3]) Vgl. insbesondere die Aufsätze von Herkner in dem »Arbeitgeber«, 1923, 3 und 8, ferner die Aufsätze von L. Brentano, v. Marr, L. Heyde, Ch. Leubuscher in der »Sozialen Praxis«, 1923, 12—25, sowie das »Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes«, 1923, Nr. 7, 8 und insbesondere 11, die »Betriebsrätezeitung« 1923, Nr. 3. Damit ist das Verzeichnis der sehr umfangreichen Polemik, die sich an die Namen Mises und Herkner knüpft, bei weitem nicht erschöpft.

[4]) S. 453 ff. [5]) S. 110.

Möglichkeit der gemeinwirtschaftlichen Wertrechnung für Güter höherer Ordnung und für die Anforderungen der »Dynamik« von Mises geleugnet [6]).

Wie ist aber der Zusammenhang zwischen einer genauen Wirtschaftsrechnung und dem Vorhandensein eines kapitalistischen freien Marktes vorzustellen? Ist die kapitalistische Wirtschaftsrechnung ein genauer »Wertkalkül«? Ja, unter bestimmten Voraussetzungen, die von der ökonomischen Theorie aufgestellt werden. Diese Voraussetzungen werden als konstitutive Bedingungen eines theoretisch denkbaren Zustandes der absolut »freien Konkurrenz« verschiedentlich formuliert und bilden die Grundlage jeder nach der Abstraktionsmethode arbeitenden ökonomischen »Statik«. Wir finden derartige Formulierungen bei Edgeworth [7]), bei Schumpeter.

Der letztere zählt u. a. folgende Voraussetzungen der freien Konkurrenz auf [8]):

»Erstens: Die Zahl der Kontrahenten muß eine sehr große sein, streng genommen muß sie gleich unendlich sein. Denn nur dann wird das Intervall, in dem der Preis liegen muß, so klein, daß es als ein Punkt betrachtet werden kann.

...Drittens: Jedes Individuum muß mit jedem tauschen müssen ... und kein Individuum darf so mächtig sein, daß es, auch wenn andere dasselbe Gut anzubieten oder zu verlangen haben, Monopolpolitik betreiben kann« [9]).

Treffen diese Voraussetzungen zu, und sind keine sonstigen »Reibungswiderstände« oder »Störungsursachen« vorhanden, dann ist eine theoretisch genaue, eindeutige Preisbildung möglich. Ist aber die Zahl der Tauschenden nicht unendlich groß, oder ist die Stellung auf dem Markte nicht für alle gleich, dann gibt es keinen eindeutig feststellbaren Preis. Mathematisch ausgedrückt: Die Anzahl der Gleichungen ist dann geringer als die Zahl der Unbekannten. An die

---

[6]) S. 146, 109.

[7]) Mathematical Psychics, London 1881. Vgl. S. 18 ff. (»the conditions of a perfect field of competition are four . . .« usw.), S. 42 (»contract is more or less indeterminate according as the field is less or more affected with the first imperfection, limitation of numbers«). Er schließt sich (auf S. 30) dem folgenden Satze von Courcelle-Seneuil an: »à mesure que le nombre des concurrents augmente, les conditions d'échange deviennent plus nécessaires, plus impersonelles en quelque sorte.«

[8]) Vgl. »Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie«, S. 271.

[9]) Die zweite Schumpeter'sche Voraussetzung, nämlich die der unendlichen Teilbarkeit der Güter, ist für uns unwesentlich. Auch für sie gilt übrigens, wie für die beiden andern, daß ihr Abhandensein zu der Bildung eines Preisinterwalls, statt eines eindeutigen Preises führt. Daß die bekannte Böhm-Bawerk'sche Formulierung des Preisgesetzes bei beiderseitigem Wettbewerb sehr kompliziert ausfällt (»Positive Theorie des Kapitals« III. Buch, II. Abschnitt, II D.), liegt eben hauptsächlich an der natürlichen Unteilbarkeit der Ware, an der das Beispiel gebildet wurde, nämlich des Pferdes.

Stelle des einen möglichen Preises tritt eine untere Grenze (unter welcher nicht verkauft wird) und eine obere Grenze (über welcher nicht gekauft wird). »Das Intervall, in dem der Preis liegen muß« wird um so größer, je mehr man sich von den Schumpeterschen Voraussetzungen entfernt. Jedes Fortschreiten auf dem Wege der Monopolisierung oder »Vergildung« eines Wirtschaftszweiges verengt immer mehr den Markt, macht die Schumpeterschen Voraussetzungen immer weniger zutreffend und polarisiert den eindeutigen »Konkurrenzpreis« in die beiden Grenzen des Monopolintervalls [10]). Mit anderen Worten: nur wenn das Angebot bzw. die Nachfrage seitens eines der Konkurrenten im Vergleich mit dem Gesamtangebot bzw. der Gesamtnachfrage im exakten Sinne des Wortes verschwindend klein ist, führt das wechselseitige Ueber- und Unterbieten zur Herstellung eines allein möglichen Preisniveaus, das sich hinter dem Rücken jedes Einzelnen und nur durch die Gesamtwirkung aller Einzelnen bildet. Das Wasserniveau in einer gefüllten Röhre, die mit dem Ozean (oder, was das gleiche ist, mit einer unendlichen Zahl von kommunizierenden Röhren) in Kommunikation gebracht wird, ist eindeutig bestimmt: es wird genau so hoch sein wie das Niveau im Ozean; wird aber eine gefüllte Röhre nicht mit dem Ozean, sondern mit einer anderen Röhre in Kommunikation gebracht, dann kann — wenn nichts weiter bekannt ist, als nur die ursprünglichen Niveaus in den beiden Röhren — nur festgestellt werden, daß das gemeinsame Endniveau irgendwo im Intervalle zwischen den beiden ursprünglichen Niveaus liegen muß.

Man kann sagen: im allgemeinen hat die Preiserscheinung einen Intervallcharakter; nur im Grenzfalle (unendlich großer homogener freier Markt) wird das Intervall gleich Null, der Preisausdruck eine ökonomisch genau bestimmbare Zahl, der »genaue Kalkül« möglich.

Obgleich diese allgemein bekannte Feststellung durchaus auf der Linie der Misesschen Gedankengänge liegt und in der Tat für das Problem der Wirtschaftsrechnung wesentlich ist, weshalb wir uns mit ihm noch zu beschäftigen haben werden, schenkt Mises selbst einer anderen Seite des Problems (ohne sie jedoch von der eben erwähnten klar zu scheiden) mehr Aufmerksamkeit.

Diese andere Seite besteht darin, daß nur auf einem Markte sich Güterpreise, als extensive Größen bilden können. »Das Werturteil mißt nicht, es stuft ab, es skaliert« (Čuhel und nach ihm Mises) [11]). Der Wert ist eine intensive Größe. Der Preis ist hingegen

---

[10]) Die von E. Lederer (Grundzüge der ökonomischen Theorie, 1922, S. 183) dargestellte Fassung des Monopolpreisproblems, die sich auf die Festsetzung des Punktes beschränkt, bei welchem die Größe Absatz × Preis das Maximum erreicht, berührt nur die eine Seite der Frage: denn sie reicht nicht aus für den Fall, wo auf der Angebots- und Nachfrageseite Monopolisten einander gegenüberstehen. Auch Mises beschränkt sich in seinen durchaus nicht zureichenden Darlegungen über »Das Monopol und seine Wirkungen« (S. 375 ff.) auf jene engere Fassung. Vgl. auch schon Cournot, »Recherches sur la théorie mathématique des richesses sociales«, 1838.

[11]) S. 101.

eine extensive Größe: das Preisurteil muß nicht allein die Frage beantworten: »ob A größer oder geringer ist als B?«, sondern auch »wievielmal größer oder geringer?« Dies wird aber nur durch das Dazwischentreten des Geldes ermöglicht. Der »genaue Wertkalkül« ist eigentlich nur als »genauer Preiskalkül« möglich: was berechnet wird, sind nicht die Genußintensitäten, sondern die Tauschrelationen, extensive Bruchzahlen, in deren Zähler eine Zahl von Geldeinheiten, in deren Nenner eine Zahl von Warenmengeneinheiten erscheint. Eine eindeutige Zuordnung dieser extensiven Zahlen zu den Genußintensitäten wäre, exakt gesprochen, nur dann möglich, wenn sich mindestens eine Ware auffinden ließe, für die eine einfache Zuordnungsmöglichkeit zwischen Menge und Genußintensität a priori bestünde, so daß eine Brücke zwischen der Reihe der Warenmengen und der Reihe der Genußintensitäten sich mit Hilfe dieser Maßstabware aufbauen ließe. Nun unterscheidet sich äußerlich das Geld von allen anderen Gütern dadurch, daß es einer derartigen Maßstabware am nächsten — wenn auch nicht absolut nahe — kommt.

Die Theorie drückt dies so aus: als ein Gut, das zu sämtlichen Verwendungsarten sämtlicher Güter benutzt werden kann, weist das Geld die »flachste Wertfunktion« auf [12]). Aber ganz horizontal würde diese Funktion erst dann verlaufen, und ein absoluter Maßstab würde erst dann gegeben sein, wenn die Zahl der Begegnungen von Geld und Ware eine unendlich große wäre — also wiederum in einem idealen Grenzfalle, in dem Falle des »unendlich großen« Marktes. Der intensive, nur skalierbare, nicht meßbare Charakter der ökonomischen Größen erweist sich also — genau so, wie vorher deren Intervallcharakter — immer deutlicher, je weiter man sich von jenem Idealbild entfernt.

Verweilen wir noch einen Augenblick auf diesem Boden der abstraktesten Begriffszusammenhänge der Oekonomie. Während der

---

[12]) Machen wir uns dieses Theorem klar. Hat ein Gut mehrere Verwenwendungsarten (z. B. Kohle zum Hausbrand und als Industriebrennstoff), und entspricht einer jeden von ihnen eine besondere Wertfunktion, die die Abnahme der Genußintensität bei Zunahme der Menge darstellt, so muß offenbar die Wertfunktion dieses Gutes unter Berücksichtigung seiner sämtlichen Verwendungsmöglichkeiten langsamer abnehmen, als jene Funktionen der Einzelverwendungen: denn es wird nicht zur Verwendung nach der Art A geschritten, wenn eine erste Verwendung nach der Art B einen größeren Genuß bringt; es werden von sämtlichen Verwendungsarten die »Spitzengenüsse« abgepflückt, ehe man zu den tieferen Stufen der Intensitätskala schreitet — die Kurve, die die gesamten Verwendungsmöglichkeiten eines Gutes ausdrückt, ist also flacher (die Genußabnahme ist weniger merklich) als die Wertkurven der Einzelverwendungen desselben Gutes. Nun kann aber das Geld für sämtliche Verwendungsarten sämtlicher Waren gebraucht werden; seine Wertfunktion muß daher am allerlangsamsten abnehmen. (Cf. J. B. Clark, The Distribution of Wealth, 1908, S. 210 bis 212.) Daß aber auch diese Wertfunktion keine horizontale ist, ist empirisch bekannt: darauf ist ja der Gedanke der progressiven Einkommensteuer aufgebaut.

Intervallcharakter des Preises seiner eindeutigen Bestimmbarkeit, wie wir gesehen haben, wirklich im Wege steht, so daß die das Intervall ausweitende Monopolisierung das durch bloße ökonomische Motivationen eindeutig gestaltete »Gleichgewicht« in Frage stellt, ist dies bei dem Intensitätscharakter nicht der Fall. Wie Pareto[13]) bewiesen hat, kann das Gleichgewicht auch beim Operieren mit intensiven Größen gefunden werden. Die unanfechtbaren Gedankengänge der Begründer der österreichischen Schule, die schon für den isolierten Wirt, für den es ja nur eine Intensitätsskala und keine Preise gibt, eindeutige Relationen zwischen den auszugebenden und zu erwerbenden Gütern und Leistungen aufstellen, bestätigen die Richtigkeit dieser Behauptung. Eigentlich schließt sich ihr — in dieser theoretischen Form — auch Mises an, wenn er (S. 104—105) für die »geschlossene Hauswirtschaft, wo der Familienvater das ganze wirtschaftliche Getriebe zu überblicken vermag« die Möglichkeit der Wirtschaftsrechnung zugibt. Der Akzent verschiebt sich hier also von der Behauptung einer schlechthinnigen logischen Undenkbarkeit auf eine andere Behauptung: »der Geist eines Menschen allein — und sei es auch der genialste — ist zu schwach, um die Wichtigkeit eines jeden einzelnen von unendlich vielen Gütern höherer Ordnung zu erfassen«.

Die Frage der Bewertung der Güter höherer Ordnung wird nun die dritte sein (neben den Fragen des Intervall- und des Intensitätscharakters des in nicht absolut freier Konkurrenz entstandenen Preises), die für das Problem der Wirtschaftsrechnung von Wichtigkeit erscheint und von Mises besonders in den Vordergrund geschoben wird. »Da es in einer das Sondereigentum an Produktionsmitteln ausschließenden Gesellschaft keinen Markt für die Güter höherer Ordnung geben kann, so muß das sozialistische Gemeinwesen die Bewertung der Produktionsmittel aufheben« (S. 108). Dies sei aber für die Unmöglichkeit der gesamten Wirtschaftsrechnung entscheidend.

Bleiben wir auch hier zunächst auf rein theoretischem Boden stehen, und sehen z. B. auch davon ab, ob der »Gildensozialismus« sich mehr an das Prinzip der horizontalen oder an das der vertikalen Monopolbildungen anschließt (im ersten Falle würde ein — allerdings verengter, monopolistischer — Markt auch für Zwischenprodukte, im zweiten Falle ein etwas breiterer, aber nur für Endprodukte vorhanden sein; auch Misch- und Uebergangsformen sind leicht vorstellbar). Fragen wir uns nun, ob die Fusion mehrerer Zwischenstufen eines Produktionsprozesses in einer Hand die Kosten- und Ertragsrechnung er-

---

[13]) Manuel d'Economie Politique, Paris 1909. Chap. III, 55 und Appendice §§ 1—10. »Toute la théorie de l'équilibre économique est donc indépendante des notions d'utilité (économique), de valeur d'usage, d'ophélimité, elle n'a besoin que d'une chose . . .«: Das Vorgezogenwerden einer Warenkombination vor einer anderen könne nämlich durch willkürlich abgestufte, also intensive, ‚Indices' ausgedrückt bleiben, nur die mengenmäßigen Zusammensetzungen der Kombinationen müßten bekannt sein, diese seien aber ohne weiteres als extensive Zahlen vorhanden.

schweren, ob also auch umgekehrt die Zerschlagung einer vertikalen Erzeugungskette in mehrere ökonomisch voneinander unabhängige Glieder die Wertrechnung des Endproduktes erleichtern muß, so werden wir keinen derartigen Zusammenhang finden können. Auch eine bis ans Ende konsequent durchgeführte vertikale Konzentration, die alle Zwischenprodukte ihrer Marktgängigkeit berauben würde und die ganze Kette nur an den beiden extremen Gliedern — dem Genußgut und der Arbeitskraft — offen ließe, würde, wie die genaue Analyse dieses einfachen Falls des »Zurechnungsproblems« ergibt, keine Schwierigkeiten in der Wert- und Mengenbestimmung finden [14]).

Nun begegnen wir aber auch hier wiederum einer Akzentverschiebung. Die Betonung wird nicht mehr auf die Güter höherer Ordnung (wie soeben, S. 104—106), sondern auf die Unmöglichkeit der Dynamik (S. 110) gelegt. Dies ist die vierte Frage, die uns beschäftigen muß. Wir folgen der in unserer Wissenschaft üblichen Tradition, wenn wir mit dieser Frage den Boden der »reinen« Oekonomie verlassen. Die wirtschaftlichen Aenderungen stehen in einem nicht wegzuabstrahierenden Zusammenhang mit der Welt des »Außerökonomischen«. Aber auch die übrigen drei Fragen müssen nun zu dieser Welt in Beziehung gesetzt werden.

III.

Die Ueberlegungen, die wir an die Frage des Intervallcharakters der Monopolpreise geknüpft haben, liegen eigentlich ganz

---

[14]) Von den 4 Variablen, die den extremen Gliedern der Zurechnungskette zugeordnet sind — Menge und Wert der Genußgüter, Menge und Wert der Arbeitskraft — müssen (vorausgesetzt, daß die technischen Kostenzusammensetzungen bzw. die Kostenfunktionen — abnehmender Ertrag — bekannt und also die Renten eliminierbar sind) drei gegeben sein, um sämtliche Preise und Einkommen ins Gleichgewicht eindeutig bestimmen zu lassen. Darauf geht eigentlich auch die von Ed. Heimann (Mehrwert und Gemeinwirtschaft«, Berlin 1922, S. 184 ff.) vorgeschlagene (imperativische) »Preisregel« hinaus. — Sie besteht darin, daß die gemeinwirtschaftlichen (und zwar horizontalen) Genußgütermonopolträger, die als einer unorganisierten Verbraucherschaft gegenüberstehend gedacht werden, sich doch »unter Verzicht auf allen Monopolgewinn . . . stets an die untere Grenze des für den Preis freistehenden Spielraums« halten sollen. »Sobald auf dem Markte der Genußgüter ein wirklicher Wettbewerb herrscht, pflanzt sich der dadurch bestimmte Preisstand von dort ohne weiteres durch alle Erzeugungsstufen hindurch fort, wofern nur die Preisregel sinngemäß angewandt wird, und unabhängig von der Verfassung der Parteien auf den Märkten der Beschaffungsgüter.« Theoretisch genommen, ist der Heimannsche Vorschlag ein symmetrisches Gegenstück zu dem »Recht auf den vollen Arbeitsertrag«: dort wird als »Preisregel« die Obergrenze des Preises der Arbeitskraft, hier die Untergrenze des Genußgüterpreises gegeben. Die beiden extremen »Regeln« sind theoretisch klärend. Praktisch ist aber nicht einzusehen, warum die Gemeinwirtschaft lediglich Konsummarktregelung und keine Lohnregelung treiben soll oder auch umgekehrt.

in der Richtung der Mises'schen These: denn zweifellos wird dadurch die übliche, an die Theorie der freien Konkurrenz anknüpfende Auffassung der Wirtschaftsrechnung in Frage gestellt. Eine kleine empirische Einschaltung soll nun aber den Punkt zeigen, wo die Wege auseinandergehen. Die Einschaltung besteht in folgendem: die theoretischen (Schumpeterschen) Voraussetzungen der »absolut freien Konkurrenz« treffen heute tatsächlich nur in geringem und immer geringerem Grade zu. Die Zahl der Kontrahenten — gerade auf dem Produktionsmittelmarkt — wird immer geringer; und die gleichmäßige Zugänglichkeit des Marktes für alle wird illusorisch: infolge der in der Natur der Dinge liegenden, aber mit dem Vordringen der Schwerindustrie immer mehr an Wichtigkeit zunehmenden ungleichmäßigen Verteilung der Rohstoffquellen und infolge der Notwendigkeit immer größerer Kapitalien. Wir legen darauf Wert, zu betonen, daß diese Einschaltung eine durchaus empirische ist und die methodologische These von der Nützlichkeit des Abstraktionsverfahrens gar nicht tangiert. Unter den Voraussetzungen der freien Konkurrenz ist der »exakte Wertkalkül« möglich; was sich aber fragt, ist: was für ein Kalkül ist t a t s ä c h l i c h vorhanden, wenn diese Voraussetzungen n i c h t zutreffen. Dann werden offenbar keine eindeutigen Preise, sondern nur Preisintervalle zustande kommen. Die empirische Wirklichkeit von heute liegt irgendwo in der Mitte zwischen dem einen Extrem — der »freien Konkurrenz«, der »unendlich großen Kontrahentenzahl« — und dem anderen Extrem — der restlos monopolisierten Wirtschaft. Die Börse bietet das Bild, das dem theoretischen »freien Markt« am nächsten kommt: Die gelegentlichen Verabredungen und die beständige Ungleichheit in den Ueberblicks- und Beherrschungsmöglichkeiten seitens der Großen und Kleinen verzerren zwar dieses Bild; aber die Kommunikation jeder bedeutenden Börse mit allen anderen Börsen des Erdballs und die verfeinerte Technik des Börsengeschäftes heben diese »Reibungswiderstände« auf die Dauer auf, machen die Börse fast zu einem »unendlich großen« und »homogenen« Markt. Und doch kann uns auch das Bestehen der Börse nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Preise für Kohle, Eisen, Zement, die Transporttarife und die kollektiv vereinbarten Löhne heute n i c h t nach dem bloßen Gesetze des ökonomischen Gleichgewichts, nicht als »exakte«, einzig mögliche, sich selbst automatisch korrigierende Größen festgesetzt werden. Und zwar nicht etwa allein deshalb, weil der »natural price« der Theoretiker eine Abstraktion ist, denn das war er immer, — sondern deshalb, weil auch die theoretischste Konstruktion für den Monopolmarkt n i c h t einen eindeutigen Preis, sondern ein »Intervall«, eine Marge ergeben muß.

Eigentlich könnte auch dies alles in Einklang mit der Misesschen Auffassung gebracht werden; auch der Monopolkapitalismus wäre als »Destruktionismus« aufzufassen, weil ja auch er sich von dem das ökonomische Optimum erzeugenden Mechanismus des absolut freien Marktes entfernt. Das würde auch mit der Behauptung von Mises übereinstimmen, die den ganzen Zeitraum des letzten Jahrzehnts als

den Herrschaftsbereich des Destruktionismus bezeichnet und auch in der Gegenwart allzu wenig antidestruktionistische Tendenzen entdecken zu können glaubt; allerdings denkt Mises dabei mehr an die sozialpolitischen Eingriffe des Staates, der Gewerkschaften, an die herrschende »soziale« Einstellung, als an die wirtschaftliche Umbildung, welche die ganze letzte Generation hat erleben müssen. Daß der »Destruktionismus« da ist und herrscht und reift und an ein Sterben nicht denkt — erkennt auch Mises, um es dann wieder zu vergessen. Wo er das erkennt, muß er sich dem Pessimismus ergeben und in spenglerisch anmutende Tiraden über »Nomadenstämme aus den Steppen des Ostens«, die »auf schnellen Rossen Europa plündernd durchstreifen« [15]), verfallen; wo er es vergißt — ergeht er sich in logisch unanfechtbaren Schilderungen des goldenen Mechanismus des free Trade, wie er in dem Zeitalter des vordestruktionistischen Kapitalismus bestanden haben mag. Uns will aber diese Alternative zwischen Pessimismus und Utopismus nicht erschöpfend erscheinen.

Je geringer die Zahl der Kontrahenten, um so breiter der Spielraum der möglichen Preise. Die Faktoren, die dann innerhalb dieses Spielraumes doch einen bestimmten Preis bedingen (welche also, mathematisch ausgedrückt, die zu einem vollbestimmten Gleichungssystem noch fehlenden Gleichungen liefern) werden vom Standpunkt der reinen Oekonomie als »Willkür« bezeichnet, und als »außerökonomische Daten« aus dem Feld der Betrachtung ausgeschlossen. Eine vollständige Betrachtung dieses wichtigen Gegenstandes darf sich aber mit dieser negativen und lediglich formalen Feststellung nicht begnügen, wie lehrreich vom methodologischen Standpunkte aus derartige Grenzbestimmungen zwischen Wissenschaftsgebieten auch sein mögen. Das ganze Residuum der preisbildenden Faktoren, das sich nicht in das »katallaktische« Definitionssystem einfügen, nicht aus der Fiktion des homo oeconomicus ableiten läßt, muß trotzdem Gegenstand der Sozialwissenschaft bleiben. Dieses Residuum wird um so wichtiger, je mehr wir uns von der Mitte des 19. Jahrhunderts, von dem historisch einzigartigen Augenblick des schon befreiten und noch nicht wieder gebundenen Marktes entfernen. Und — in den Terminis der aktuellsten Gegenwart gesprochen: die gesamte feine und noch wenig berührte Problematik des industriellen Schlichtungswesens und des modernen Großlieferungsvertrags gehört, soweit es sich um die Bewegung innerhalb der ökonomisch notwendigen Marge handelt, auch zu jenem Residuum [16]).

Ein System der »außerökonomischen Faktoren« der Preisbildung darzustellen, kann hier nicht unsere Aufgabe sein; vielmehr muß hier

---

[15]) S. 499.

[16]) Wie wenig die höchst relevanten Grundtatsachen des Schlichtungswesens ins wissenschaftliche Bewußtsein eingedrungen sind, ist aus folgender Stelle des in diesem Hefte des Archivs veröffentlichten Aufsatzes von Mises ersichtlich (S. 491): »Solche Gegensätze können dann weder durch gemeinsame

festgestellt werden, daß diese Aufgabe zu den schwierigsten Problemgliedern in der Selbsterkenntnis der modernen Gesellschaft gehört. Nur die zwei wichtigsten seien hier erwähnt. Der eine ist der sog. »Machtfaktor«. Das Problem »Wirtschaft und Macht« sieht in unserer Wissenschaft auf mehrere Jahrzehnte zurück; daß es auch Marx nicht gelungen ist, eine restlos klare Stellung in dieser Frage einzunehmen [17], müßte Anlaß zum Nachdenken geben, auch wenn uns die

---

Ausschüsse, noch durch Gerichtshöfe geschlichtet (von uns gesperrt, J. M.) werden. Die Ausschüsse könnten nur dann den Streit austragen, wenn in ihnen der eine oder der andere Hauptverband das Uebergewicht hätte; sind beide gleich stark vertreten, dann kann es im Ausschuß zu keiner Entscheidung kommen. Hat aber der eine der beiden Verbände bei der Bildung oder im Verfahren des Ausschusses das Uebergewicht, dann liegt die letzte Entscheidung eben bei ihm. Ein Gerichtshof kann Fragen der politischen oder ökonomischen Praxis nicht bereinigen. Gerichte können immer nur auf Grund schon feststehender Normen, die sie auf den einzelnen Fall anzuwenden haben, ihre Sprüche fällen.«

Der Grundsatz des gegenwärtigen industriellen Kollektivvertrags- und Schlichtungswesens ist aber gerade: »Schlichten ist nicht richten.« Der Spruch der paritätischen Schlichtungsinstanz hält sich nicht an die alte Norm, sondern schafft eine neue; sie ist also kein Gericht im eigentlichen Sinne, obgleich andererseits auch von einem »zahlenmäßigen Uebergewicht eines Verbandes«, also von einem quasiparlamentarischen Mehrheitsbeschluß keine Rede ist. Vgl. hierzu Zimmermann, Grundzüge und Grundprobleme des Schlichtungswesens (Kölner Vierteljahreshefte für Sozialwissenschaften, 2. Jahrg., Heft 2—3) und R. Joachim, Zum Entwurf einer Schlichtungsordnung (ebenda). Mit der formalen Alternative — entweder Ausschuß mit Majoritätsprinzip oder Gericht — ist der Sache nicht geholfen. In der Schlichtungskammer wirken mindestens vier Elemente zusammen: die Abstimmung, die Subsumtion unter bestehende Normen oder Präzedenzien, der das Preisintervall bildende Marktkampf der Parteien (Druck von Angebot und Nachfrage) und die Solidarität der Parteien, die an der Aufrechterhaltung des friedlichen Ganges der betreffenden Industrie interessiert sind. Wir haben vor uns ein soziologisches Gebilde, das die einzelnen Züge der Gebilde: »Ausschuß mit Parteivertretung«, »Gerichtshof«, »Börse« und »Kollegialbehörde« in sich vereinigt und doch keines von diesen vier ist.

Dieses muß übrigens auch zum Nachdenken über die möglichen Triebfedern des Gebarens eines »Reichswirtschaftsrates« Anlaß geben. Es könnte sich allerdings herausstellen, daß man es unter den Verhältnissen der Gegenwart und der nächsten Zukunft beim RWR. mit einem wurzellosen juristischen Monstrum, und nicht, wie beim Schlichtungswesen, mit lebendigen sozialen Neuformungen zu tun hat. In diesem Falle würden die Schlüsse aus der wirklichen Tätigkeit des RWR., soweit sie über die verfassungsrechtliche Kasuistik hinaus ins Feld des soziologischen Studiums führen wollten, von zweifelhafter Bedeutung sein. Jedenfalls aber: daß die soziale Wirklichkeit immer neue Formen erzeugt, denen sich sowohl die Rechtsdogmatik wie jede andere — also auch die soziologische — Systematik erst anpassen soll, gehört ja zu den Grundlagen unserer Wissenschaft. Die Alternative: entweder Ausschuß oder Gericht — geht von der Systematik, nicht von der Wirklichkeit aus.

[17]) Im »Elend der Philosophie« betont Marx, noch als Ricardos Nach-

historische Entwicklung selbst nicht mit solchem Nachdruck vor dieses Problem gestellt hätte. Die nähere Analyse dieses Problems ist neuerdings wieder von verschiedenen Seiten unternommen worden [18]. Der andere »außerökonomische Faktor« ist die eigentümliche Bindung, die zwischen wirtschaftlich aufeinander angewiesenen Personen und Gruppen, bei und trotz aller Interessengegensätze besteht [19]. Wir haben diesen Faktor bereits anläßlich des Schlichtungswesens erwähnt (s. Anmerkung auf S. 509); beim Zollkrieg bzw. Zollvertrag üben die beiden außerökonomischen Faktoren ohne wesentliche Einmischung anderer Elemente ihre Wirkung aus. In allen diesen Fällen einigt man sich schließlich bei bestimmten Zahlen (Lohn-, Zollsätze), obschon der rein-ökonomische Marktmechanismus sich nicht restlos und eindeutig durchsetzt, sondern lediglich durch die dicke Schicht des Außerökonomischen hindurch nur einen andeutenden Druck auf die »bargaining strategy« ausübt.

Wir sehen: die auf dem Boden der reinen Theorie unlösbare Frage des Intervallpreises findet ihre Erklärung auf dem Boden der sozialen Tatsachen. Umgekehrt: die theoretisch überwindbare Schwierigkeit, die mit dem Intensitätscharakter der ökonomischen Schätzung verbunden ist, wird sich praktisch als eine größere

---

folger, die exakte automatische Wirksamkeit des Arbeitswertgesetzes: »die Formel, welche Herr Proudhon uns als diejenige hinstellt, welche die Zukunft regenerieren soll, ist nur der wissenschaftliche Ausdruck der ökonomischen Verhältnisse der gegenwärtigen Gesellschaft« (8. Aufl. S. 44). In den späteren Schriften wird es aber deutlich, daß auch das Marxsche Wertsystem insofern kein eindeutiges Gleichgewicht darstellen kann, als das Minimum des Profits überhaupt nicht gegeben ist, das Maximum aber seine Grenzen »im physischen Lohneinkommen und dem physischen Maximum des Arbeitstages« findet. »Es liegt auf der Hand, daß zwischen den zwei Grenzen dieses Maximums der Profitrate eine ungeheure Stufenleiter von Variationen zugleich ist . . . Die Frage löst sich auf in die Frage der relativen Kräfte der Kämpfenden« (nämlich der Arbeiter und des Kapitalisten). (Vortrag gehalten im Generalrat der Internationale am 26. Juni 1865. Von E. Bernstein unter dem Titel »Lohn, Preis und Profit« herausgegeben. 3. Aufl. Frankfurt 1910. S. 44). Vgl. ferner seine Stellung zum 10-Stundenbill im »Kapital« (Volksausgabe, S. 231 ff.).

[18]) S. Böhm-Bawerk, Macht oder ökonomisches Gesetz? (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 1914). Tugan-Baranowsky, Soziale Theorie der Verteilung. Berlin 1913. F. Oppenheimer, Theorie der reinen und politischen Oekonomie, 1911, insbesondere S. 235—289. Schumpeter, Das Grundprinzip der Verteilungslehre (in diesem Archiv, Bd. 42). Hilde Oppenheimer, Zur Lohntheorie der Gewerkvereine, Heidelberger Diss. 1917. K. Liebknecht, Grundzüge einer Marxkritik (in diesem Archiv, Bd. 46; auch in den »Studien über die Bewegungsgesetze der gesellschaftlichen Entwicklung« abgedruckt, München, 1922, S. 247). Neuerdings: Karl Landauer, Grundprobleme der funktionellen Verteilung des wirtschaftlichen Wertes, Jena 1923, S. 3—54.

[19]) Natürlich müssen diese »Faktoren« — ebensowenig wie etwa der Begriff des »Angebots« — nicht als irgendwelche »Substanzen« oder »Kräfte« gedeutet werden. Es handelt sich nur um Mittel zur Beschreibung gewisser wiederholbarer Tatbestände.

Schwierigkeit erweisen: ein Umstand, der bekanntlich dem Gildensozialismus einen entscheidenden Vorzug vor dem geldlosen Verwaltungssozialismus gibt. Auch die zwei anderen Fragen — die nach den Gütern höherer Ordnung und die der Dynamik — werden wir auf dem nicht rein »theoretischen« Boden noch zu behandeln haben.

Der Uebergang von den Tatsachen des Monopolkapitalismus zum Problem der Wirtschaftsrechnung im Sozialismus wird nicht schwer fallen, wenn wir uns zunächst dem Gildensozialismus zuwenden. Der Fall einer in den Händen einzelner Produktionsverbände (die »vertikal«, »horizontal«, oder auch »regional« gedacht werden können) monopolisierten Wirtschaft, beim Fehlen einer entscheidenden zentralen Wirtschaftsinstanz, will Mises nicht als »Sozialismus«, sondern als »Syndikalismus« bezeichnen [20]). Wir wollen ihm darin gerne folgen: denn keine Nomenklatur kann uns davon befreien, den betreffenden Gegenstand doch untersuchen zu müssen. Die Nuancierung wird wohl darin liegen, daß der »Gildenkongreß« eher als »Gildenbörse« und die »Preisdekrete« als »Preisnotierungen« bezeichnet werden müßten, um jede Spur einer wirtschaftlichen Souveränität auszutilgen. Und doch ist es nur eine Nuance, eine fließende, keine starre Grenze, wie wir es eben auch beim Schlichtungswesen gesehen haben. Ein Markt und ein Parlament — welch ein Gegensatz! Und doch: haben wir etwa nicht in den letzten Jahren, bei den Beratungen über den Steuerkompromiß oder die Getreideumlage diesen Gegensatz oft verschwinden sehen, die sich andeutende Verkoppelung der beiden Formen mit Schmerzen, ja mit Schrecken konstatieren müssen.

Die Scheidung zwischen Syndikalismus und Gildensozialismus muß — von soziologischem, nicht formal-juristischem Standpunkte aus — eine logisch fließende und zugleich auch eine historisch wandelbare sein. Denn auch beim Fehlen eines Organs, das als Träger eines sich unablässig betätigenden wirtschaftlichen Zentralwillens auftreten würde, muß die erwähnte »außerökonomische« Kraft der gegenseitigen Bindung der aufeinander Angewiesenen am Werke sein; und es liegt nichts näher als zu erwarten, daß ein Organ, das die aus anderen Wurzeln gespeiste gemeinschaftliche Einheit (für die Länder des europäischen Kulturkreises wohl: die nationale Einheit) verkörpert, auch Aufgaben zugewiesen bekommt, die jene Bindung geltend machen: als höchste Schiedsinstanz. Wir geben zu: dies führt uns dann durch weitere Nuancen hindurch zum Verwaltungssozialismus: die Arten der Kompetenzverteilung zwischen dem Zentrum und den »Gilden« können sehr mannigfaltig sein. Und steht auf dem einen Extrem der reine Syndikalismus, so stellt das andere ein solches System dar, in dem die Gilden

---

[20]) S. 120. Für den Syndikalismus gibt Mises keine allgemeine Kritik der Wirtschaftsrechnung; er beschäftigt sich in dem dem Syndikalismus gewidmeten Kapitel seines Buches (S. 257 ff.) vielmehr nur mit der Frage der Unmöglichkeit einer Dynamik.

bloße Verwaltungsdepartements des Zentralorgans sind. Sehen wir zu, welche Folgen für die Preisbildung das Ab- und Aufsteigen auf dieser Stufenleiter haben kann.

Nach dem extrem »syndikalistischen« Schema treten die Produzentengruppen (evtl. samt den Verbrauchervereinen) auf einem Markt zusammen, der den »Schumpeterschen Voraussetzungen« nicht Genüge tut und der daher nicht zur Bildung exakter eindeutiger Tauschrelationen führt, sondern lediglich Intervalle fortsetzt, welche zwischen den für den jeweiligen Käufer und den jeweiligen Verkäufer noch möglichen Tauschrelationen bestehen. Diese können im Zähler und im Nenner Warenmengen enthalten. Es ist aber nicht zu ersehen, warum nicht auch auf diesem Markt einige Waren, die eine größere »Marktgängigkeit« aufweisen, als Media eines indirekten Tausches mit all seinen bekannten Vorzügen hervordringen sollten, und warum von diesen Waren nicht schließlich zwei (Bimetallismus) oder gar eine (Monometallismus), nach dem Mengerschen, auch von Mises meisterhaft entfalteten Schema, auserlesen werden sollten, was den indirekten Tausch noch um vieles bequemer machen würde [21]). Schafft das Geld ab, es kommt doch wieder. Und die Wirtschaftsrechnung, auch wenn sie mit Ober- und Untergrenzen statt mit »genauen« Preisen operiert, ist auch dann eine Geldrechnung.

Die Rentabilität wird gewöhnlich durch eine Bruchzahl ausgedrückt, deren Zähler der Nettoerlös, deren Nenner die Kosten bilden. Was geschieht nun mit der Rentabilitätsrechnung unter der Herrschaft des Monopolsystems? Was geschieht mit jener Bruchzahl, wenn nun alle Preise ihren Intervallcharakter, der im Bilde der freien Konkurrenz vernachlässigt werden durfte, nunmehr in erheblichem Maße zur Geltung bringen? — Der Preis jedes einzelnen Kostenelements wird durch seine obere und untere Grenze ersetzt; die Summe der oberen Grenzen ergibt die obere Grenze, die Summe der unteren Grenzen ergibt die untere Grenze der Gesamtkosten. Ebenso muß der Bruttoerlös nicht den auf dem Markte bereits vorher eindeutig vorhandenen Produktpreis, sondern wiederum seine obere und untere Grenze berücksichtigen. Das Ergebnis — die Rentabilitätsgröße — wird also schließlich auch als »Intervall« erscheinen. Ist nun dies alles etwas prinzipiell Neues? Hat etwa die gewöhnliche Kalkulation mit solchen Preisen zu tun, die als »exakte« Elemente in den Zähler und Nenner eingehen? Werden nicht vielmehr die günstigsten und

[21]) Vgl. Mises, Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel, 1922, S. 4—9. Menger, Art. »Geld« im Handw. d. Staatsw., 3. Aufl. Die ältere Schumpetersche Auffassung, wonach der indirekte Tausch logisch notwendig sei, wird von Mises (a. a. O. S. 5 Anm.) mit Recht verworfen (vgl. übrigens auch die spätere Schrift von Schumpeter, »Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige« in diesem Archiv Bd. 44, S. 627). Eine andere Frage ist aber die der soziologischen Unentrinnbarkeit des Geldwesens, welche, z. B., auch Alfred Weber veranlaßt, das Geld den Elementen der »objektiven Zivilisation« zuzurechnen. (»Prinzipielles zur Kultursoziologie« in diesem Archiv, Bd. 47, S. 18).

ungünstigen Möglichkeiten gleichzeitig in Betracht gezogen? Um also zu erwägen, ob die aus dem Intervallcharakter des Monopolpreises erwachsenden theoretischen Schwierigkeiten als »wirtschaftszerstörend« zu betrachten seien, muß ein durchaus empirischer Vergleich angestellt werden, — ob nämlich die aus dem Monopolismus erwachsende »Unexaktheit« der Preisbildung, im Vergleich mit den in der »freien« Kalkulation bereits bestehenden (Risiko-)Intervallen so unermeßlich groß sei, daß man es an den praktischen Ergebnissen merken könnte? Nun haben zwar die heutigen Kartelle und Konzerne Fühlung mit dem »freien« Markt, so daß einzelne Elemente der Kosten und des Erlöses immerhin noch »exakt« bestimmt werden könnten; aber man hätte doch, beim Fortschreiten der Monopolisierung irgendeine Spur von »Zerstörung« merken müssen; daß man sie nicht merkt, läßt darauf schließen, daß sie durch die Vorteile der monopolistischen Wirtschaftsrechnung ausgelöscht wird.

IV.

Diese Vorteile liegen aber gerade auf denjenigen beiden Gebieten, die durch Mises' Skepsis besonders betroffen werden: auf dem Gebiete der Wirtschaftsrechnung für Güter höherer Ordnung und auf dem Gebiete der Dynamik.

Die moderne Krisentheorie kommt immer bestimmter zu der Feststellung, daß die Konjunkturwelle keine dem ökonomischen Mechanismus notwendig inhärente Erscheinung ist, daß sie vielmehr in der mangelhaften Reaktionsfähigkeit der einzelnen Elemente liegt, die die eintretenden Disproportionen nicht sofort ausgleichen, sondern anwachsen lassen, so daß eine Aufblähung der einen (»übermäßige Kapitalisation«), oder ein Nachhinken der anderen Elemente (»Nachhinken des Geldzinses«) [22]) zustande kommt. Der industrielle Fortschritt hätte durch das Hervortreten großer gebundener unbeweglicher Anlageformen der Schwerindustrie die Elastizität, die Anpassungsfähigkeit noch weiter in ungeheurem Maße vermindern müssen, wenn nicht auf der anderen Seite der Prozeß der Monopolisierung die Reaktionen (»Gegendeviationen«) der ökonomischen Größen dadurch erleichtert hätte, daß er sie von den Dispositionen einer geringen Anzahl die Produktionswelt überblickender Wirtschaftssubjekte abhängig machte. Schon durch die bloße Konzentration wird der Ueberblick und der Eingriff erleichtert. Durch die vertikale Konzentration aber — das heißt gerade durch diejenige Form, die den Markt der Güter höherer Ordnung durch eine interne Verrechnung ersetzt und daher Mises besonders gefährlich erscheinen müßte, — wird dieser Umstand noch weiter verstärkt: liegt die Erzeugung von dem Rohstoff bis zum fertigen Konsumgut in einer Hand, so ist selbstverständlich die gleichmäßige Anpassung an die Schwankungen auf allen Stufen ermöglicht, und es wird leichter, der Disproportion, insbesondere der Ueberproduktion auf den höhern Stufen vorzubeugen.

[22]) Vgl. z. B. J. Fisher, »Kaufkraft des Geldes«, Kap. IV.

Diese Tatsachen werden auch durch die Erfahrung bestätigt, »daß die letzten allgemeinen Wirtschaftskrisen vor dem Kriege dank dem Eingreifen der großen Kartelle wesentlich milder als die früheren verliefen«[23]).

Daß die interne, nur auf die Daten des End- und Urproduktenmarktes und auf die technischen Proportionsverhältnisse der Erzeugungselemente gestützte Ver- und Berechnung der Produktionsergebnisse der einzelnen Stufen innerhalb eines »Konzerns« ohne Hilfe eines Zwischenproduktenmarktes möglich, ja vorteilhaft ist, dürfte klar sein. Für die »Statik« ist auch Mises geneigt, dieses zuzugeben, um es um so energischer für den Fall der »dynamischen« Wirtschaft zu bestreiten. Hierbei muß man aber zweierlei unterscheiden: 1. Die Fähigkeit eines Wirtschaftssystems, sich den »außerwirtschaftlichen« Veränderungen, insbesondere der Erschöpfung der Bodenkräfte und der Bevölkerungsvermehrung anzupassen. 2. Die Fähigkeit eines Wirtschaftssystems, die akkumulierten Werte produktiv unterzubringen und neue und bessere Produktionswege einzuschlagen[24]).

---

[23]) Ed. Heimann, Mehrwert und Gemeinwirtschaft, S. 187. In für ihn charakteristischer, die sozialistische wie die liberale Pathetik in theoretischen Dingen maßvoll vermeidender Weise, schreibt Heimann: »Für das Ausmaß der Erzeugungsänderungen, welche zum Ausgleich einer Preisverschiebung vorgenommen werden müssen, gibt es (in der Gemeinwirtschaft) ebensowenig wie in der Verkehrswirtschaft eine allgemeine Regel; hier entscheidet der Versuch, der sich auf eine möglichst genaue Waren- und Marktkenntnis stützen muß. Aber doch erscheint die Vermutung berechtigt, daß das neue Gleichgewicht eher durch die Anordnungen einer (oder weniger? J. M.) den ganzen Markt beherrschenden Stelle erreicht werden kann, als durch das Eingreifen einer Mehrzahl von privaten Erzeugern, welche den Markt nicht vollkommen überblicken, einander auch nicht über ihre jeweilige Maßnahmen unterrichten. Der Mangel an Fühlung unter ihnen verschuldet dann leicht ein zeitweiliges Hinausschießen über den vorgeschriebenen Punkt, insbesondere bei der Erweiterung der Erzeugung, und bedeutet so das einzige Körnlein Wahrheit in dem irreführenden Wort von der anarchischen Erzeugungsweise des Kapitalismus«.

[24]) Es ist eine lediglich terminologische Frage, ob nicht auch die in dem zweiten Falle wirksamen Kräfte z. B. die Initiative der Wirtschaftsleiter — als »außerwirtschaftlich« zu betrachten seien; dadurch würde Wirtschaftstheorie mit Statik identifiziert und ein homo dynamicus dem homo oeconomicus gegenübergestellt. Vgl. Schumpeter, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, Kap. II. Mises faßt die dynamischen Einflüsse in 6 Gruppen zusammen: 1. natürliche Umwelt, wozu insbesondere die Erschöpfung der Bodenkräfte und der Verbrauch von Holzbeständen und Lagern von Mineralien gehört; 2. Veränderung in der Größe und Zusammensetzung der Bevölkerung; 3. Veränderungen in der Größe und Beschaffenheit der Kapitalgüter; 4. Aenderungen in der Produktionstechnik; 5. Aenderungen in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit; 6. Aenderungen des Bedarfes (S. 185 f.). Offenbar handelt es sich bei der zweiten und sechsten Gruppe um die Frage der Anpassungsfähigkeit des Wirtschaftssystems, bei der dritten, vierten und fünften um seine Fähigkeit zum selbsttätigen Fortschritt. Diese beiden Fragen haben wir uns im Texte gestellt.

Zu dem ersteren haben wir uns bereits bei dem Hinweis auf das Konjunkturproblem geäußert: die Aufhebung des »freien Marktes« erschwert nicht die Anpassung, sondern erleichtert sie. An die Stelle der nie existierenden »katallaktischen Atome« (Edgeworth), die in der Theorie mit absolutem Ueberblick über die gesamten Tauschmöglichkeiten ausgestattet und daher absolut anpassungsfähig sind, in der Praxis aber durch menschliche Individuen mit engem Gesichtsfeld und geringen Handlungsmöglichkeiten vertreten sind, treten nun in dem theoretischen wie in dem tatsächlichen Bild die wenigen mit Ueberblick und Potenz Ausgestatteten. Das System ist dadurch elastischer, reaktionsfähiger, also auch den von außen kommenden Veränderungen eher gewachsen. Gerade *wenn* man die außerwirtschaftlichen Veränderungen ins Auge faßt, verliert der von Mises theoretisch gepriesene Vorzug des freien Marktes: Bildung »exakter« Preise, welche nur dann als Kalkulationsgrundlagen hingenommen werden können, seine Relevanz. Noch mehr gilt dies — wir gehen hiermit zu dem *zweiten* Fall der »Dynamik« über — für die aus dem Wirtschaftssystem selbst erstehenden Veränderungen. Gerade die Befreiung vom »exakten Marktniveau« ist es, die den mächtigen Wirtschaftssubjekten die Verwirklichung wirtschaftlicher Zukunftspläne ermöglicht. Die Eisenbahngesellschaft, die durch niedrige Tarife neue Gebiete »erschließt«, die Einkaufsgenossenschaft, die ihre Preispolitik auf die Förderung neuer Produktionsmethoden bei den Erzeugern einstellt, der Staat, welcher durch landwirtschaftliche Meliorationsmaßnahmen das Kaufkraftniveau und den Eingang der indirekten Steuern steigert, betätigen sich durchaus nicht »unwirtschaftlich«; und doch hat ihr Rentabilitätskalkül keine »exakten«, sich auf einem Markt mit elementarer Objektivität bildenden Preise zur Grundlage.

»Auch bringt es die Größe, Kraft und gesicherte Lage, ferner auch die weiterblickende, fähigere Leitung vieler Monopole mit sich, daß in ihrer Preispolitik *die Zukunft*[25]) und bewußtes Manöverieren viel mehr hervortritt, als bei einer großen Menge von Konkurrenten, die in höherem Maße nur tun, was sie müssen, in höherem Maße dem Strome der Dinge folgen und deren Handeln mehr von den Verhältnissen erzwungen wird — mehr geschoben wird als schiebt . . .«[26]).

V.

Die für das Monopolsystem geltenden Behauptungen müssen sich, soweit es sich allein um die Frage der Möglichkeit einer Wirtschaftsrechnung handelt, auch auf ein »Gildensystem« anwenden lassen. Denn das unterscheidende Merkmal liegt nicht in der Art der Beschlußfassung über herzustellende bzw. einzutauschende Güter-

---

[25]) Von uns gesperrt.

[26]) Schumpeter, Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, S. 268.

mengen und deren Relationen, also nicht in der Art der ökonomischen Willens b e t ä t i g u n g , sondern in der Art der Willens b i l d u n g. Das unterscheidende Merkmal ist: Demokratie. Ob nun die Wählbarkeit der Wirtschaftsleiter oder nur ein gewisses Mitbestimmungsrecht und eine Mitverantwortungspflicht der Ausführenden mit den Produktionszwecken zu versöhnen, ob andererseits eine — dem Egalitätsprinzip widersprechende! — Stimulierung der Initiative oder der Leistungsintensität mit der Demokratie vereinbar sind, ob hier endlich auch vorläufige Kompromisse und deren organische Weiterbildung zu reicheren Formen denkbar und möglich sind, dies alles hat mit der Frage der Wirtschaftsrechnung, wie sie von Mises unzweideutig gestellt ist, nichts zu tun.

Dadurch wird die Wichtigkeit der Frage der Willensbildung nicht geleugnet. So viel kann aber auch in dem Rahmen dieses Aufsatzes behauptet werden: Der Syndikalismus ist ein System, das die g e r i n g s t e Abweichung von dem heute herrschenden wirtschaftsegoistischen Menschentypus verlangt; innerhalb der Syndikate herrscht eine weitgehende Homogenität der Wirtschaftsinteressen, der Genuß- und Arbeitsleidskalen. Je mehr man sich hingegen dem »zentralistischen« Sozialismus nähert, je mehr sich neben und vor die konkreten Interessengemeinschaften, der auf viel abstrakteren Bindungen begründete Staat hervordrängt, um so problematischer wird die Möglichkeit wirtschaftlicher Willens b i l d u n g. Ein anderes Problem ist auch hier das der wirtschaftlichen Willens b e t ä t i g u n g eines derartigen alle Wirtschaftsgruppen zusammenfassenden und als Träger des »Gemeinwohls« erscheinenden Subjekts.

Dieser Frage der Willens b e t ä t i g u n g wenden wir uns zuerst zu, da sie mit der Frage der Wirtschaftsrechnung im engsten Zusammenhang steht, und wie diese, theoretisches Gepräge hat. Wie läßt sich die preisbildende Rolle des »Staates« vorstellen? Schon als eine ad hoc anzurufende Schiedsinstanz muß der »Staat« irgendwelche »Gesichtspunkte« für die Preisbeurteilung haben; diese »Gesichtspunkte« werden aber selbst einen immer größeren Teil, des bereits öfters genannten »Preisintervalls« ausmachen, in dem Maße, als der Staat vom bloßen Schiedsspruch zum beständigen aktiven Eingriff übergeht, in dem Maße also, als man sich dem »Verwaltungssozialismus« nähert. Wollen wir die Wirtschaftsrechnung für ein System analysieren, das irgendwo in der Mitte zwischen den beiden Extremen liegt, dann müssen wir uns fragen, wie ein rechnerischer Ausdruck dieser preisbeeinflussenden Gesichtspunkte des Staates denkbar ist; und erst recht muß diese Frage an den Verwaltungssozialismus gestellt werden.

Die theoretische Schwierigkeit scheint nun in dem auf S. 504 ff. erwähnten I n t e n s i t ä t s charakter der vor der Berührung mit dem Markte entstehenden ökonomischen Größen zu bestehen. Die »Gesichtspunkte« des Staates können natürlich nur Schätzungen sein, keine extensive Größen (keine Mengen, auch keine Mengen-

relationen). Wir haben aber bereits gesehen, daß diese Schwierigkeit, wenn man sie wirklich bloß theoretisch auffaßt, ein Vorurteil ist, was schon durch die bloße Möglichkeit einer isolierten Wirtschaft, die sich durchaus nicht auf Güter erster Ordnung beschränken muß, bewiesen ist. Daß in einer zwischen Syndikalismus und Verwaltungssozialismus liegenden Uebergangsform die Indizes der Schätzungsskala des »Staates« in Geldeinheiten ausgedrückt werden können, liegt auf der Hand; sie würden dann in der Gestalt der Auf- und Abschläge auf die auf dem Monopolmarkt entstandenen Preisgrenzen auftreten. Dieses Verfahren, das für Polanyi[27]) die Hauptfrage bildet, scheint uns keine besondere Problematik zu besitzen, und ist eigentlich in jedem Steuersystem bereits antizipiert[28]).

Viel entscheidender ist hingegen die Frage der Willensbildung. Denn ist einmal ein einheitlicher, organisierter Gesamtwille zustande gekommen, dann kann von der »Willkür« in der Wirtschaftsrechnung ebensoviel oder ebensowenig die Rede sein, wie in

---

[27]) Theoretisch genommen kann aber eine Wirtschaftsrechnung auch dann zustande kommen — beim Fehlen eines Marktes nämlich — wenn die Rentabilität nicht in Geld ausgedrückt wird. Nimmt man den »Zentralwillen« als bereits irgendwie gegeben an, dann kann die Theorie allein nichts an der verwaltungssozialistischen Wirtschaftsrechnung aussetzen. Stellt man auf der einen Seite eine Skala für die Qualitäten bzw. Wünschbarkeitsgrade der Erzeugnisse auf, bildet man andererseits »Normativformeln«, welche die normale Kostenzusammensetzung (in zweckmäßig — also konventionell — abgewogenen Naturaleinheiten) ausdrücken, so kann die Beziehung zwischen der Zahl der Qualitäts- (bzw. Wünschbarkeits-)punkte und der prozentuellen Ablenkung der tatsächlichen Naturalkosten von der Norm, ein Maß des wirtschaftlichen Effektes geben. Natürlich setzt die zweckmäßige Bestimmung der »Punkte« und Gewichtskoeffizienten eine langwierige empirische Vorarbeit voraus, die außerdem immer wieder erneuert werden muß, wenn die Produktionsverhältnisse nicht erstarren sollen. Immerhin: die konventionellen Messungen intensiver Größen (mit denen man sämtliche arithmetische Operationen vornehmen kann), wie sie bei der Schülerauslese (Noten) oder in der Viehzucht (Qualitätsnoten, die sich aus der Abschätzung einzelner Elemente zusammensetzen) gebraucht werden, lassen bei genügender empirischer Unterlage eine große Verfeinerung zu. Das gilt sowohl von der Seite des »Ertrags« (Abschätzung der Qualität und Wünschbarkeit), wie von der Seite der »Kosten« (Abschätzung der Ablenkung der tatsächlichen von den normalen Naturalausgaben, also: Abschätzung der Qualität des Betriebs). Es läßt sich theoretisch denken, daß ein wirtschaftlicher Beschluß — ob Fortsetzung, Stilllegung oder Erweiterung des Betriebes sich auf eine derartige Rentabilitätsrechnung stützen kann. (Wir verdanken diese Schilderung einer möglichen Naturalrechnung einer Mitteilung von Prof. Tschayanoff-Moskau, der uns auch auf die neuen diesbezüglichen russischen — lediglich theoretischen — Versuche verwiesen hat.) Auf die Einzelheiten der Fragen der reinen Naturalrechnung gehen wir aber aus dem Grunde nicht ein, weil sie für uns durch die andere Schwierigkeit, durch die Schwierigkeit der wirtschaftlichen Willensbildung nämlich, erledigt ist.

[28]) »Archiv für Sozialwissenschaft«, Bd. 49: »Sozialistische Rechnungslegung.«

der Hauswirtschaft: die Wertbestimmungen des Wirtschaftssubjektes sind ja kein störendes, sondern gerade das grundlegende Element jeder Werttheorie; die quasi-theoretischen Erwägungen über die Unmöglichkeit einer Kalkulation haben in diesem Falle in Wahrheit keinen theoretischen Boden. Die eigentliche Schwierigkeit besteht vielmehr darin, daß ein derartiger Zentralwille an bestimmte Voraussetzungen geknüpft werden muß, wenn er sich wirtschaftlich — d. h. in erster Linie wertend — betätigen soll. Vielleicht kann man diese Voraussetzungen unter dem Begriff der weitgehenden Homogenität der Wertskalen zusammenfassen. Für gewisse, übrigens: die wichtigsten Güter, die sogenannten Massenartikel, ist sie allerdings in weitem Maße vorhanden [29]). Will aber der Staat auch die weniger homogenen Bedürfnisse wirtschaftlich befriedigen, oder stellen wir dem Verwaltungssozialismus die Aufgabe, sich einem Fortschritt im Sinne der Bedarfsdifferenzierung anzupassen, so ist es klar, daß zur Erfüllung dieser Aufgabe ein bloß auf Wirtschaftsegoismen aufgebauter Gesamtwille nicht ausreicht, daß er den Markt nicht ersetzen kann. Andere Faktoren müssen sich dann bei der Willensbildung ergänzend beteiligen: der Machtzwang, die solidarische Bindung.

Es ist die Aufgabe des politischen Tatsachen- und Maßgefühls — oder auch: des historischen Schicksals, die Frage zu entscheiden: Welcher Punkt zwischen dem Monopolismus und dem staatlichen Eingriff würde jeweils bei den gegebenen und wie auch immer sich wandelnden Verhältnissen den größtmöglichen Einfluß des zentralen, das »Gemeinwohl« tragenden Willens, bei der möglichst geringen Inanspruchnahme der außerökonomischen Faktoren ergeben. Diese Frage ist eigentlich die Frage aller modernen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Prinzipiell ist sie gleich für Sozialisten und Nichtsozialisten. Was die ersteren unterscheidet, ist ihre von vornherein demokratische Korrektur, die sie in die Willensbildung der Monopolgebilde hineinbringen.

* * *

Soweit die gesamtpolitische Frage. Was aber das theoretische Problem der Wirtschaftsrechnung anbelangt, so glauben wir festgestellt zu haben: die Misessche These »in dem sozialistischen Gemeinwesen ist die Wirtschaftsrechnung unmöglich«, ist nicht erwiesen. Weder die Schwierigkeit, die aus der Verengung des Marktes und aus der Preisbildung in »Intervallen« folgt; noch die Schwierigkeiten der Wirtschaftsrechnung für die Güter höherer Ordnung; noch die Schwierigkeiten, die sich aus der Dynamik des Wirtschaftslebens ergeben mögen; noch die Schwierigkeit, die an den Charakter des Wertes als intensive Größe anknüpft, sind für die Unmöglichkeit

[29]) Eine wesentliche Ausnahme bilden die Narkotika, insbesondere Tabak. Daher bildet auch Mises seine Beispiele mit Vorliebe an den Rauchern und Nichtrauchern, an Zigarren und Zigaretten. »Die Gemeinwirtschaft«, S. 147, »Die Wirtschaftslegung im sozialistischen Gemeinwesen«, Archiv, Bd. 47, 3, 91.

einer »Wirtschaftsrechnung« außerhalb des freien Konkurrenzmarktes, also auch der Wirtschaftsrechnung eines sozialistischen Gemeinwesens entscheidend [30]).

---

[30]) P a r e t o, der theoretisch wie politisch von den Anschauungen Mises' im allgemeinen nicht sehr entfernt sein dürfte (vgl. noch L. Bortkiewicz' Aufsatz in Schmollers Jahrbuch, 1898: »Die Grenznutzentheorie als Grundlage einer ultraliberalen Wirtschaftspolitik«), kommt jedoch in der uns hier interessierenden Frage zu einem resignierenden Schluß: »En résumé, l'économie pure ne nous donne pas de criterium vraiment décisif pour choisir entre une organisation de la société basée sur la propriété privée et une organisation socialiste. On ne peut resoudre ce problème qu'en tenant compte d'autres caractères des phénomènes« (a. a. O. S. 364).

Arbeitsrechtliche Literatur.

Von

GEORG FLATOW.

Das Marxwort vom ideologischen Ueberbau scheint sich auch in der Arbeitsrechtswissenschaft zu bewahrheiten. Während noch der Altmeister Lotmar in seinem »Arbeitsvertrag« auf die an sich schwer verständliche Tatsache hinweisen konnte, daß das Recht des Arbeitsvertrages, obwohl die Existenzgrundlage des weitaus größten Teils des Volkes, von der zünftigen Rechtswissenschaft der Universitäten höchst stiefmütterlich behandelt wurde und nur in den Kreisen der Gewerbe- und Kaufmannsrichter und in der Tarifpraxis ein verborgenes Dasein führte, hat sich dies seit der Revolution mit einem Schlage verändert. Neben einer Menge von Kommentaren zu den ersten arbeitsrechtlichen Gesetzen der Republik sind eine Anzahl arbeitsrechtlicher Zeitschriften, Spruchsammlungen, Monographien und Lehrbücher — wenn auch sämtlich von recht verschiedenem Werte — entstanden; an den Hochschulen aller Art, den Volkshochschulen, Gewerkschaftsschulen und Betriebsräteschulen spielt das Arbeitsrecht eine bedeutende Rolle; arbeitsrechtliche Institute sind an verschiedenen Universitäten errichtet worden; kurz die nationale und soziale Bedeutung der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung hat auf diesem Gebiet der Geisteswissenschaften eine höchst bemerkenswerte Befruchtung zur Folge gehabt, wenn auch die »bürgerliche« Einstellung der arbeitsrechtlichen Wissenschaft durchaus vorherrscht und von sozialistischer Seite kaum etwas geschehen ist, um etwa mit den Methoden, wie sie Renner in den »Marxstudien«, »die soziale Funktion der Rechtsinstitute, besonders des Eigentums«, angewandt hat, an die wissenschaftliche Bearbeitung der neuen arbeitsrechtlichen Probleme heranzutreten.

Von den arbeitsrechtlichen Sammlungen sei hier die für die Praxis bestimmte »Bücherei des Arbeitsrechts«, die der Verlag Hobbing in einzelnen Bänden herausgibt, besprochen. Herausgeber sind Präsident Syrup von der Reichsarbeitsverwaltung und Ministerialrat Weigert vom Reichsarbeitsministerium. Als Einzelbearbeiter sind meist Ministerialbeamte und Universitätsprofessoren gewonnen. Inhaltlich

knüpfen die Bände z. T. an bestimmte Gesetze, wie z. B. die Stilllegungsverordnung, das Betriebsbilanzgesetz, das Arbeitsnachweisgesetz, z. T. an einzelne Materien an, die in verschiedenen Gesetzen geregelt sind, wie das Kündigungsrecht, das Recht der Arbeitsordnung, des Arbeitslohnes, des Lehrlingswesens usw. Dadurch überschneiden sich die Darstellungen, was an sich kein Schaden ist. Ihr Ziel, möglichst der Praxis zu dienen und theoretische Fragen auszuscheiden, hat alle Vorzüge und Nachteile solcher Behandlungsweise, man findet rasch das Notwendigste für den täglichen Gebrauch, aber das »geistige Band«, das Streben, gewisse Grundgedanken der jeweiligen Materie, besonders des modernen Arbeitsrechts, so unvollkommen und durch Kompromisse beeinträchtigt sie auch sein mögen, klar herauszuarbeiten und zur Rechtsanwendung zu verwerten, leidet dabei ein wenig.

Band 2 von Billerbeck behandelt das Kündigungsrecht der Arbeiter und Angestellten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, der Gewerbeordnung, dem Handelsgesetzbuch, dem Betriebsrätegesetz, dem (inzwischen veränderten) Schwerbeschädigtengesetz und den Demobilmachungsverordnungen. Bei der Lektüre empfindet man immer wieder die traurige Zersplitterung unseres Arbeitsrechts, deren baldige Beseitigung durch das seit 1919 in Vorbereitung befindliche einheitliche Arbeitsgesetzbuch nur sehnlichst zu wünschen ist. Die Anmerkungen betreffen die wichtigsten Streitpunkte. Auf dem Gebiet des BRG. deuten sie allerdings die gerade hier herrschende tief bedauerliche Rechtsunsicherheit nur an; diese Unsicherheit ist u. a. die Folge der Aufpfropfung der Zuständigkeit in Entlassungsstreitigkeiten auf die hierfür ganz ungeeigneten Schlichtungsausschüsse, statt auf die z. T. in Gestalt der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte bereits vorhandenen Arbeitsgerichte, deren Verallgemeinerung eine der dringendsten sozialpolitischen Forderungen ist; z. T. — das sei offen ausgesprochen — beruht diese Rechtsunsicherheit auf einer Uebertragung des kollektivistischen Gedankens auf ein Gebiet, auf dem man die Betriebsvertretung mehr zum Helfer als wie jetzt (§ 86 BRG) zum Richter über das Einzelschicksal des gekündigten Arbeitnehmers machen und vielmehr dem einzelnen Arbeitnehmer ein grundsätzlich selbständiges, formell möglichst leicht gestaltetes Recht zur Anrufung des Arbeitsgerichtes gegenüber Kündigungen geben sollte, und zwar ohne Rücksicht auf die Größe des Betriebes, nicht nur wie jetzt in den mit einem Betriebsrat versehenen größeren Betrieben, in denen ohnehin der gewerkschaftliche Einfluß gegenüber Entlassungen sich viel stärker auswirkt als im Kleinbetriebe. Einige rechtliche Bemerkungen seien gemacht: es erscheint mir unbedingt falsch, daß die Kündigungsbeschränkungen des neuen Rechts das Arbeitsverhältnis der gewerblichen Arbeiter zu einem über 4 Wochen dauernden im Sinne des § 124a GO. machen sollten (§ 123 GO., Anm. 4, S. 34); die »Weiterbeschäftigung« aus § 88 BRG. läßt meines Erachtens den alten Vertrag fortbestehen, wie z. B. auch Brunn, »Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht«, Band 1, Spalte 392 für den Unterstützungswohnsitz

annimmt (siehe § 86 BRG., Anm. 10, S. 66 und § 88 Anm. 1, S. 68); mit der sehr schwierigen Frage der Rechtsnatur der durch die Verordnung vom 12. Februar 1920 dem Demobilmachungskommissar übertragenen Befugnis zu Entscheidungen aller Art hat sich neuerdings Dersch in der »Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht« Juni 1923, Spalte 273 eingehend beschäftigt; seine Betrachtungen verdienen aus praktischen, wie aus theoretischen Gründen die allergrößte Beachtung, weil sie für das Verhältnis des Staates zur Schlichtung, vornehmlich im Tarifstreit, von geradezu entscheidender Bedeutung sind; nur von solch grundsätzlicher Betrachtung aus kann man z. B. zur Frage der Zurücknahme einer die Verbindlicherklärung aussprechenden Entscheidung (§ 25 der Verordnung vom 12. Februar 1920, Anm. 3, S. 90) Stellung nehmen.

Band 11 von Koch behandelt das zur Ausführung des § 72 BRG. ergangene Betriebsbilanzgesetz vom 5. Februar 1921. Das Gesetz stellt — neben dem Betriebsräteaufsichtsratsgesetz — eine erstmalige Verbindung zwischen neuem Arbeitsrecht und altem Handelsrecht her. Seine Bedeutung läßt sich noch wenig übersehen; über die praktische Durchführung ist wenig bekannt, obwohl es gerade auf diesem Gebiete von Interesse wäre, die Auswirkungen dieser neuartigen Rechtssätze kennenzulernen. Die Erläuterungen beschränken sich nicht auf die rechtliche Seite, sondern geben zugleich eine kurze, klare Einführung in das Gebiet des Bilanzwesens. Wenn sie auch vollkommen im Rahmen des Gesetzes bleiben, halten sie sich doch von jeder allzu ängstlichen, einengenden Auffassung frei, die dem Sinn des Gesetzes, den Betrieb auch in wirtschaftlicher Hinsicht zur gemeinsamen Angelegenheit des Arbeitgebers und der Belegschaft zu machen, widersprechen würde.

Band 12 von v. Karger, Hahne, Eckert und Stephan behandelt das landwirtschaftliche Arbeitsrecht mit Einschluß der Sozialversicherung, des Wanderarbeitswesens und des Steuerabzugs. Das Landarbeiterrecht ist noch in weit höherem Maße als das allgemeine Arbeitsrecht durch die soziale Umwälzung der letzten Jahre aus dem Dornröschenschlaf der Vergangenheit erwacht; keine Berufsgruppe hat wohl so tiefgreifende Wandlungen erlebt, wie die Landarbeiterschaft, deren gewerkschaftliche Organisation fast aus dem Nichts nahezu in die vorderste Stelle der Verbände gerückt ist. Hand in Hand damit ging eine bedeutende rechtsschöpferische Bewegung mittels der Tarifverträge, die das alte herrschaftliche Landarbeiterverhältnis auf eine moderne kollektivrechtliche Grundlage gestellt haben. Eine weitere Fortbildung des Landarbeiterrechts wird zu erwarten sein, sobald erst einmal auch für die Landarbeiter paritätische Arbeitsgerichte bestehen, die sicherlich ebenso wie die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte auf ihrem Gebiet das Landarbeiterrecht fortzubilden berufen sein werden. Die vorliegende Bearbeitung enthält vor allem eingehende Erläuterungen zur Landarbeitsordnung, bei denen vielfach ein Vergleich mit der kürzlich erschienenen vorzüglichen Bearbeitung dieses Gesetzes von Feig-Caesar nicht ohne Interesse ist.

Die Abschnitte über die Sozialversicherung, über die Wanderarbeiter und den Steuerabzug sind inzwischen durch neuere gesetzliche Bestimmungen veraltet.

Band 13 von Ulrichs behandelt die Arbeitsordnung für die Arbeiter gewerblicher Betriebe. Die Arbeit vereint in sehr glücklicher Weise soziale Praxis und eingehende rechtliche Darstellung. Neben den Gesetzesbestimmungen sind die amtliche Musterarbeitsordnung und einige in der Praxis vorkommende, z. T. für große Tarifgebiete vereinbarte Arbeitsordnungen abgedruckt. Durch Verwertung der Gewerbeaufsichtsbeamtenberichte sind die einschlägigen Rechtsfragen, die sich an den üblichen Inhalt der Arbeitsordnung anknüpfen, darunter namentlich die Strafen, Aufrechnung, Zurückbehaltung, Einbehaltung und Verwirkung in ihrer praktischen Bedeutung gezeigt. Das Recht der Arbeitsordnung gehört durch den Uebergang vom einseitigen Erlaß zur kollektiven Vereinbarung zu den rechtswissenschaftlich interessantesten Gegenständen des neuen Arbeitsrechts, um dessen Klärung ich mich in meiner Schrift »Betriebsvereinbarung und Arbeitsordnung« bemüht habe. Die Rechtswissenschaft beachtet hier nach meiner Auffassung viel zu wenig, daß die neue, auf dem Gedanken des Mitbestimmungsrechts beruhende Rechtsform infolge ihres inneren Zusammenhangs mit dem Tarifrecht und Schlichtungswesen auch zu einer neuen Einstellung gegenüber den alten Vorschriften bezüglich der Arbeitsordnung zwingt und die Wirkungen der Betriebsvereinbarung im allgemeinen — und nichts anderes ist jetzt die Arbeitsordnung — mangels ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmungen aus ihrem Wesen hergeleitet werden müssen. Diese grundsätzliche Betrachtungsweise vermisse ich in dem im übrigen sehr sorgfältigen Abschnitt »Arbeitsordnung und Tarifverträge« ein wenig; sie wäre z. B. für die umstrittene Frage, ob der Tarifvertrag nicht nur durch Einzelarbeitsvertrag, sondern auch durch Betriebsvereinbarung zugunsten der Arbeitnehmer geändert werden kann, sehr fruchtbar.

Band 14 von Gerth behandelt das Reichsversorgungsgesetz, also einen heute gewöhnlich nicht zum Arbeitsrecht gerechneten Gegenstand. Den einzelnen Gesetzesbestimmungen folgen jeweils die wichtigen amtlichen Ausführungsbestimmungen, sodann knappe und klare, namentlich auch die Sozialversicherung berücksichtigende Anmerkungen des Verfassers. Der Anhang enthält z. T. bereits veraltete Bestimmungen über die Versorgungsbehörden und die Zuständigkeit und das Verfahren in Versorgungssachen, sowie die Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge vom 8. Februar 1919.

Band 17 von Krantz behandelt die Sonntagsruhe für Arbeiter und Angestellte in gewerblichen Betrieben. Die verwickelten Bestimmungen über dieses sozialpolitisch sehr wichtige Gebiet sind übersichtlich zusammengestellt und unter rechtlichem und technischem Gesichtspunkt klar erläutert. Die Gliederung lehnt sich an die verschiedenen von der Sonntagsruhe handelnden Gesetze an, die GO., das »Kinderschutzgesetz«, das Hausarbeitsgesetz und die noch geltenden Demobil-

machungsverordnungen über die Arbeitszeit der Arbeiter, Angestellten, Bäcker und Konditoren. Die Anhänge enthalten die wichtigsten reichs- und landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen zu den genannten Gesetzen. In Verbindung mit den sozialpolitischen Sonntagsruhebestimmungen sind auch die religiösen Motiven entspringenden landesrechtlichen Polizeiverordnungen über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage berücksichtigt. Das Buch wird in Großbetrieben auch den Betriebsräten im Hinblick auf ihre Aufgaben, die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen zu überwachen und die Gewerbeaufsichtsbeamten zu unterstützen, von Nutzen sein.

Band 19 von Albrecht und Richter behandelt die »produktive Erwerbslosenfürsorge«. Aus dem § 15 der Erwerbslosenfürsorgeverordnung vom 1. November 1921, der den Reichsarbeitsminister ermächtigt, »zur Unterstützung von Maßnahmen, die geeignet sind, den Abbau der Erwerbslosenfürsorge zu fördern, insbesondere zur Beschaffung von Arbeit für die Erwerbslosen, Darlehen oder Zuschüsse aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen«, hat sich bekanntlich im Verwaltungswege ein umfangreiches System der produktiven (werteschaffenden) Erwerbslosenfürsorge (im Gegensatz zur unterstützenden Erwerbslosenfürsorge) entwickelt, das hier zum ersten Male zusammenhängend an der Hand der grundlegenden Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers vom 7. Juni 1921 (inzwischen abgeändert vom 25. Dezember 1922) unter Beleuchtung der rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte dargestellt ist. Abgesehen von einigen Zeitschriftenaufsätzen ist hier meines Wissens zuerst auch die rechtliche Seite dieser wirtschaftlich so überaus bedeutsamen Maßnahmen behandelt, z. B. die Frage der Rechtsnatur der Darlehen und Zuschüsse (S. 52), die rechtliche Stellung der Notstandsarbeiter (S. 73 ff.), ihrer Entlohnung in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Satz 3 der Erwerbslosenfürsorgeverordnung (S. 80 ff.). Der Anhang enthält eine jetzt nicht mehr vollständige Zusammenstellung der einschlägigen Erlasse des Reichsarbeitsministers.

Band 24 von Pissel behandelt das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921, das — wenn auch die Steuersätze inzwischen geändert sind — in seinen materiellen Teilen noch gilt. Der Verfasser hat die Bestimmungen klar und ausführlich an der Hand zahlreicher Beispiele erläutert, auf steuerrechtliche Theorien ist er im Hinblick auf den Zweck dieser Sammlung nicht eingegangen. Den Arbeitsrechtler interessieren die mit dem Begriff des »Arbeitslohnes« (§ 45 des Gesetzes) zusammenhängenden Beziehungen zwischen Steuerrecht und Arbeitsrecht, wie sie sich z. B. bei der Frage des Steuerabzugs von der Entschädigung aus § 87 BRG. (S. 25), von der Lehrlingsentschädigung (S. 30), sowie ganz allgemein bei der Abgrenzung der Träger der Umsatzsteuerpflicht von denen des Lohnabzuges (S. 33 ff.) ergeben. Den Einfluß arbeitsrechtlicher Begriffe auf das Finanzrecht zeigt ein Seite 32 erwähnter Erlaß des Finanzministers über die Zurechnung der in § 10 Abs. 2 Ziffer 2 BRG. genannten Personen zu den »Arbeitnehmern« im steuerlichen Sinne. Die

Steuerfreiheit der Gewerkschaftsbeiträge (§ 13 Einkommensteuergesetz) zeigt die gegen früher veränderte Stellung der Gewerkschaften im Staatsleben.

Band 16 und 25 von Oertmann behandeln 2 Gegenstände aus dem durch die moderne kollektive Entwicklung des Arbeitsrechts sehr in den Hintergrund getretenen Arbeitsvertragsrecht und zwar betrifft Band 16 den Arbeitslohn im allgemeinen und Band 25 die Gesetzgebung über Lohn- und Gehaltsbeschlagnahme.

Das Buch über den Arbeitslohn gibt in systematischer, also nicht kommentierender Form eine bisher nicht vorhandene wohlgelungene Darstellung der Lehre vom Arbeitslohn, deren gesetzliche Unterlagen sich an den verschiedensten Stellen für die verschiedenen Arbeitnehmergruppen getrennt finden, im BGB., HGB., GO. usw. In 9 Abschnitten werden die Lohnart, die Entlohnungsformen, die Entstehung des Lohnanspruchs, die Lohnhöhe, Ueberarbeit und Unterarbeit, Lohnbemessung und Lohnzahlung, die Person des Lohnempfängers, die Endigung des Lohnanspruchs und die Lohnsicherung entwickelt. Unter anderem ist das in den letzten Jahren oft behandelte Problem des Verhältnisses von Annahmeverzug des Arbeitgebers und Leistungsunfähigkeit des Arbeitnehmers eingehend behandelt. Viele einschlägige Rechtsfragen aus den genannten Gebieten sind heute durch die Tarifverträge klargestellt. Die paritätischen Organe der Tarifverträge ferner und die gesetzlichen Organe der Betriebsverfassung (Arbeitgeber und Betriebsvertretung) arbeiten unausgesetzt an der praktischen Fortbildung des Einzelarbeitsvertragsrechts und erledigen zahlreiche Streitfälle im Verhandlungswege, so daß künftig das reine gesetzliche Einzelvertragsrecht bei weitem nicht mehr die Bedeutung haben wird, wie zu der Zeit, als der Einzelarbeitsvertrag auf dürftiger gesetzlicher Grundlage Arbeitgeber und Arbeitnehmer miteinander verband.

Das Buch über die Lohnbeschlagnahme enthält eine eingehende Erläuterung zum Lohnbeschlagnahmegesetz und zu den in den letzten Jahren ergangenen Gesetzen und Verordnungen über Lohnpfändung und Pfändung von Gehaltsansprüchen.

Sinzheimers Schrift »Grundzüge des Arbeitsrechts« [1]), ein Sonderabdruck seines Beitrages für die neue Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften, hat zu einer leider zum Teil etwas persönlich zugespitzten wissenschaftlichen Fehde zwischen Kaskel (Recht und Wirtschaft 1922 Seite 45) und Nipperdey (Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht, Januar 1922 Seite 45) einerseits und Sinzheimer (Arbeitsrecht 1922 Seite 187) anderseits »über soziologische und dogmatische Methode in der Arbeitsrechtswissenschaft« (so der Titel von Sinzheimers eben genannter Erwiderung) geführt. Eine meines Erachtens zutreffende Stellung gegenüber diesem Gelehrtenstreit hat Loewenfeld im Arbeitsrecht 1922 Spalte

---

[1]) Grundzüge des Arbeitsrechts, eine Einführung von Hugo Sinzheimer. Verlag Gustav Fischer, Jena 1921.

433 eingenommen, der mit Recht darauf hinweist, daß recht verstandene Dogmatik mit der »neuen« soziologischen Methode keineswegs unvereinbar sei, daß aber Sinzheimers Schrift von einem anderen als dem üblichen Begriff der soziologischen Methode ausgehe und dadurch, indem sie das Arbeitsrecht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Entfaltung des »sozialen Gedankens« darstelle, wohl eine »ausgezeichnete Darlegung der Einwirkungen des sozialen Gedankens auf das Arbeitsrecht«, aber »keine, wenn auch noch so knappe Einführung in das Arbeitsrecht als solches« sei. Diesem Urteil möchte ich zustimmen. Nur wäre meines Erachtens auch bei Sinzheimers Arbeitsmethode wohl die Einführung in das Arbeitsrecht möglich gewesen, wenn Sinzheimer unter Verzicht auf die Gliederung des Hauptteils in »Arbeitsvertrag«, »Arbeitsverband« und »Arbeitsberuf« sich einer von ihm selbst bei anderer Gelegenheit vorgeschlagenen Einteilung des Stoffes bedient hätte, etwa in: Quellen des Arbeitsrechts, Einzelarbeitsvertrag, Arbeiterschutz, Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge, Arbeitsverfassung und Wirtschaftsverfassung, Arbeitsstreitigkeiten. Solche Gliederung, die auch von Kaskel in seinem »Neuen Arbeitsrecht« noch nicht folgerichtig durchgeführt ist, indem er beispielsweise fälschlich die Schlichtung unter den Arbeitsstreitigkeiten behandelt, statt unter der Arbeitsverfassung oder unter den autonomen Quellen des Arbeitsrechts (Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung), würde die Uebersicht über das Ganze des Arbeitsrechts sehr erleichtern. Sie würde verhindern, daß z. B. die von Sinzheimer als »Seitenabreden« bezeichneten Abreden von Arbeitnehmern oder Arbeitgebern untereinander im Arbeitsvertragsrecht auftauchen, daß ferner kollektives Betriebs- und Berufsrecht einschließlich des Koalitionsrechts, die als Stücke der kollektiven Arbeitsverfassung zusammengehören, getrennt werden, und daß »Schlichtung« und »Rechtspflege« als »Schutzrecht« im Unterabschnitt »Arbeitsberuf« erscheinen, während in Wirklichkeit die echte Schlichtung in Betrieb und Beruf zur kollektiven Arbeitsverfassung gehört, der echte Rechtsstreit zwischen den Parteien des Einzelarbeitsvertrages oder zwischen den arbeitsrechtlichen Kollektivorganen, als Schutzrecht wohl ebensowenig bezeichnet werden kann, wie der Zivilprozeß im Verhältnis zu jedem Staatsbürger.

Von diesen Bedenken abgesehen, bleibt die Arbeit eine dankenswerte Leistung, die sich, wie alle Sinzheimerschen Schriften, durch Gedankenreichtum, weiten Blick für die großen Richtlinien der Rechtsentwicklung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auszeichnet und geeignet ist, das Interesse am Arbeitsrecht und vor allem auch seiner künftigen Kodifikation zu wecken. Namentlich der dritte Abschnitt, »die Fortbildung des Arbeitsrechts«, dessen Gedanken Sinzheimer auf mehreren Gewerkschaftskongressen näher ausgeführt hat, zeigt diese Eigenschaften des Verfassers, dem das Arbeitsrecht so viele Anregungen verdankt, in hohem Maße.

L. Walras, Theorie des Geldes.

Eine Entgegnung.

Von

STEPHAN RADITZ.

Auf die von Amonn im 49. Band, Heft 3 dieses »Archivs«, S. 831 ff. gegen meine Uebersetzung der Währungslehre von L. Walras erhobenen Einwendungen habe ich das Nachstehende zu erwidern.

1. Amonn bemängelt, daß der Ausdruck »addition de deux fonctions« mit »Zusammenfassung beider Funktionen« verdeutscht wird, trotzdem »addition« im mathematischen Sinne gebraucht worden ist. Diesen Einwand verstehe ich nicht, denn die gerügte Uebersetzung scheint meiner Ansicht nach keinen Fehler zu beinhalten. Hingegen glaubt Amonn den Beweis erbracht zu haben, daß die beiden Funktionen in der auf jene Stelle der Uebersetzung (S. 38) bezugnehmenden Note mißdeutet worden seien. Ich verwiese in der Note darauf, daß Walras zwei Grundfunktionen des Geldes, die Wertmaßstab- und Tauschmittelfunktion, anerkannt habe, was jedoch nicht stichhaltig sei, denn Walras wäre es daran gelegen gewesen, zwischen Gebrauchswert und Tauschwert eines vollwertigen Metallgeldes zu unterscheiden. In dieser Kritik liegt eine peinliche Finesse, welche geeignet ist, den theoretisch minder geschulten Volkswirt irrezuführen. Genetisch gesehen ist der Gebrauchswert der primäre Faktor, der seinerseits erst zum Tausch und zur Wertschätzung Anlaß gibt. Walras hat nun im Gegensatz zu anderen modernen Theoretikern davon Abstand genommen, sich die diesbezügliche Wiedergabe seiner Beobachtungen zu vereinfachen und im Dienst des Geldes lediglich eine Funktion, die der Tauschvermittlung, zu erblicken. Auf diesen an sich wenig belangreichen Umstand habe ich in jener Anmerkung verwiesen, weil noch bis in die jüngste Zeit in dieser begrifflichen Auseinanderhaltung, welche keineswegs mehr als Auffassungssache ist, ein Problem erblickt wurde. Nebstbei bemerkt hat sich Schumpeter in »Wesen u. Hauptinh.« auch in diesem Falle Walras angeschlossen [1]), was

[1]) Um einem neuerlichen Mißverständnis vorzubeugen: Nicht in allen geldtheoretischen Fragestellungen folgt Schumpeter Walras. Aber entscheidend ist, daß er ihn ergänzt, wo er ihn berichtigt und ferner, daß dies für den obigen Zusammenhang der Hauptsache nach belanglos ist.

gewiß nicht ohne dogmenkritische Reminiszenzen hätte ablaufen können, falls diese Frage eine objektive Austragung überhaupt zuließe. Allein hier handelt es sich darum, mit welcher Bezeichnung man ein und denselben Gegenstand belegt. Deshalb ist es ganz müßig, mir entgegenzuhalten, daß unter den beiden Funktionen nicht Wertmaß und Tauschdienst, sondern Gebrauchsverwendung und Tauschverwendung verstanden seien. — 2. Die Verdeutschung »à tort« mit »törichterweise« ist philologisch richtig, weil beide Wortbildungen eines Stammes sind. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß in hunderten von Fällen der üblichen Verdeutschung »zu Unrecht« der Vorzug zu geben ist. Allein, sei dem wie immer, unbeschadet des philologischen Für und Wider, ist keine Veranlassung gegeben, mir das Urteil zu unterschieben, Walras hätte die Bedeutung Jevons nicht gewürdigt. An der inkriminierten Stelle ist von Jevons lediglich als Geldtheoretiker die Rede, und als solcher hat Jevons bekanntlich nichts zu Wege gebracht [2]). 3. Die auf die S. 43 und 44 bezugnehmenden Einwendungen halte ich für vollkommen grundlos und glaube es dem Leser überlassen zu können, sich auch ohne eine von mir geführte Widerlegung, die unnützerweise Raum belegen würde, selbst von der Stichhaltigkeit dieser Behauptung zu überzeugen. — 4. Erst jetzt stoße ich auf einen Einwand, den ich anzuerkennen genötigt bin. »Emprunteur«, welcher Ausdruck zweimal hintereinander (S. 47 und 48) fälschlich mit Gläubiger wiedergegeben wurde, bedeutet selbstverständlich »Borger«. Im übrigen kann dieser Schreibfehler, und um mehr handelt es sich hier nicht, kein Mißverständnis zeitigen, denn die richtige Verdeutschung ergibt sich zumindest auf S. 48 mit vollkommener Eindeutigkeit. — 5. Das gleiche gilt von der Beanstandung auf S. 50, wo es heißen sollte »die Schuldner gegenüber den Gläubigern in Schutz nimmt« [3]) (»sacrifie les créanciers aux débiteurs«) oder übersetzungsgetreu »die Gläubiger den Schuldnern opfert«. Aus der Version der Satzfolge ist dieser Flüchtigkeitsfehler unterlaufen. Ein Mißverständnis vermag er nicht zu veranlassen, denn aus der Wertherabsetzung des Geldes, von der die Rede ist, kann nur dem Gläubiger Schaden erwachsen. Bei einer Korrektur, die nicht nur auf die Ausmerzung von Druckfehlern gegangen wäre, hätten diese Verstöße unbedingt gesehen werden müssen [4]). Doch davon später. — 6. »Vermietung des Kapitals in Geldform« oder »Stellung des Kapitals am Geldmarkt« (»location du capital en mon-

---

[2]) Deshalb ist der Wert seiner Arbeit Investigations in Currency and Finance, welcher die Geldtheorie nur als Ausgangspunkt zugrunde gelegt ist, keineswegs in Abrede gestellt. Verurteilt wird lediglich seine Schrift Money and the mechanism of exchange.

[3]) Statt »die Gläubiger gegenüber den Schuldnern«.

[4]) Dies war auch bei der Lesung des zweiten Korrekturbogens der Fall, nur hatte ich damals das Original nicht zur Hand und so machte ich mir eine diesbezügliche Notiz. Als ich dann einige Zeit später das Original wieder erhielt, war dieser Vorsatz in Vergessenheit geraten. (Im Bürstenabzug eingefügt).

naie«, S. 53) bedeutet für jeden im wirtschaftlichen Denken nur halbwegs Beflissenen ein und dasselbe. — 7. Mir wird zum Vorwurf gemacht (in bezug auf S. 56), daß ich zu Unrecht behauptet hätte, Walras habe die y-Achse mit Abszisse bezeichnet. Jawohl, gleich vielen anderen Franzosen — Cournot, der geistige Vorfahre Walras', bildet beinahe eine Ausnahme — hat er das getan. — 8. »Numéraire« ist mit »Wertmaßstab« oder »Verrechnungsmittel« oder »Zahlungsmittel« vollkommen richtig übersetzt. Die Verdeutschung »Zahlungsmittel«, welche Amonn mit einem vernichtenden Rufzeichen markiert, dürfte sogar die brauchbarste Uebertragung sein. Ein Verstoß meinerseits kann höchstens darin erblickt werden, daß ich in einer Note ankündige, mich stets der Uebersetzung »Wertmaßstab« zu bedienen. — 9. »Gratuit« bedeutet »willkürlich« und nicht »erheblich«. Dieser Fehler wäre zu vermeiden gewesen, wenn ich mich eines größeren Wörterbuches bedient hätte. Allein zur Uebersetzung, die ich vor langer Hand gelegentlicher Kälteferien und deshalb notgedrungen abseits von jeder öffentlichen Bücherei besorgt habe, ist mir nur ein Taschenwörterbuch zur Verfügung gestanden [5]). — 10. Auf S. 67 wird allerdings »rechts« und »links« verwechselt, und zwar in einem Gleichnis, das in seinem Endsatz richtig lauten sollte: Wir leben nicht mehr im Zeitalter, da das Herz auf der linken und die Leber auf der rechten Seite gelegen war. Eine wissenschaftlich-ökonomische Erkenntnis ist durch den gerügten Fehler kaum verdunkelt worden. — 11. Das gleiche gilt von dem Druckfehler, wonach auf S. 74 statt vernünftig unvernünftig (déraisonnable) stehen sollte. Derartige Druckfehler entstehen bei einer handschriftlichen Vorlage sehr leicht. — 12. Die geschichtliche Tatsache der Demonetisation des Silbers wird (S. 85) keineswegs geleugnet, weder von Walras noch von mir, sondern geht sowohl aus dem Originalwerk als auch aus seiner Uebersetzung als eine Selbstverständlichkeit hervor. — 13. Die Uebersetzung des für Walras eigentümlichen term.-techn. »billion« (eigentlich auf Grund der währungspolitischen Maßnahme, die er vorschlägt) wäre mit »Kurantgeld« (aber keineswegs mit »Scheidegeld«) gewiß richtig wiedergegeben worden. Diese Verdeutschung ist von mir auch erwogen worden. Allein ich habe mich für »Legierung« entschieden, weil mir diese Uebertragung am interpretationslosesten erschienen ist. — 14. Die Ausgabe, nach welcher die Uebersetzung der »Théorie de la monnaie« vorgenommen worden ist, habe nicht ich, sondern Dr. Schams gewählt, welcher inzwischen die »Eléments pures« verdeutscht hat. Schams hat der ursprünglichen Fassung aus verlagstechnischen Gründen den Vorzug gegeben, weil die spätere in den »Etudes d'économie politique« vorgetragene Währungslehre Walras' einen größeren Umfang einnimmt. Damit habe ich zu allen

[5]) Bei der Korrektur ist dieser, leider sehr störende Fehler (S. 63) zufolge einer hierauf verweisenden Anmerkung in der Niederschrift der Uebersetzung gesehen worden. Allein das Original war zu dieser Zeit behufs Anfertigung der Lithographien verschickt und so ist die vorzunehmende Korrektur zum zweiten Male in Vergessenheit geraten.

konkreten Entgegnungen, welche meine Uebersetzung getroffen haben, Stellung genommen. Eine erschöpfende Auseinandersetzung mit der Kritik Amonns bleibt für mich aber solange außerhalb der Reichweite der Möglichkeit, als Amonn nicht auch seine allgemein gehaltenen Einwendungen, z. B. »zwei Stellen auf S. 66 sind ganz falsch verstanden«, mit positiven Kriterien belegt [6]). Ich ersuche ihn daher, sich die Mühe nicht verdrießen zu lassen, und dies nachzuholen, denn nur mit greifbaren Einwendungen wird eine künftige Auflage meiner Uebersetzung verbesserungsfähig gemacht. Dies erfordert allerdings ein gewisses Maß von Sorgfalt, das bisher unterblieben ist. Entgegnungen, die nicht mich, sondern ausschließlich Kollegen Kerschagl treffen, wurden mitten in die Besprechung meiner Uebersetzung verlegt. Ohne die Mitwirkung Kerschagls wäre die Herausgabe meiner Uebersetzung nicht möglich gewesen. Dafür bin ich ihm zu Dank verpflichtet. Hingegen muß ich mich auf das entschiedenste verwahren, daß ich für eine Anschauung eintreten soll, die nicht die meine, sondern die seine ist, und der ich selbst zum Teil, unbeschadet der Freundschaft, die mich mit ihm verbindet, ablehnend gegenüberstehe [7]). Diese Bemerkung wäre nicht nötig gewesen, wenn Amonn zwischen der Besprechung der Einleitung und der Uebersetzung scharf gesondert hätte. Allein dies ist nicht geschehen, wenngleich sich Amonn ausschließlich mit den Herausgebern Walras' und nicht mit diesem selbst beschäftigt hat.

---

[6]) Amonn bemängelt hier einen grammatikalischen Fehler. Welchen? (Im Bürstenabzug eingefügt).

[7]) Aus meiner Feder stammt ausschließlich die Uebersetzung, sowie die Anmerkungen (ab S. 38), welche zur Uebersetzung gehören. Ausgenommen die nachträglichen Anmerkungen auf S. 115, zu denen ich nur jene über die Elastizität der Umlaufsmittel beigesteuert habe, bei welch letzterer aber K. mit der Angabe der Seitenzahlen des zitierten Werkes (v. Mises, Theorie des Geldes) ausgeholfen hat, weil ich krankheitshalber nicht dazu gekommen bin, die von mir geplante Stelle nachzuschlagen. Damit ist die Reichweite unserer beiderseitigen Verantwortlichkeit genau umschrieben.

Replik.

Von

ALFRED AMONN.

Zu den 14 Punkten der Erwiderung von Stephan Raditz sei der Reihe nach folgendes bemerkt:

ad 1. Zur Uebersetzung eines wissenschaftlichen Werkes sind vor allem folgende zwei Voraussetzungen notwendig: erstens wissenschaftliches Verständnis für die Bedeutung der zu übersetzenden Begriffe und zweitens rein sprachliches Verständnis für die zu übersetzenden Worte. Wie es bei Raditz im Hinblick auf das erste Erfordernis steht, kann wohl nicht deutlicher gemacht werden, als er es selbst durch die Erklärung tut, den Einwand gegen die Uebersetzung des mathematischen Begriffs »addition de deux fonctions« als »Zusammenfassung beider Funktionen« des Geldes — der Wertmaßstab- und der Tauschmittelfunktion, wie er es ausdrücklich in einer Anmerkung erläutern zu müssen glaubt —, verstehe er nicht. Wenn jemand die verschiedene Bedeutung von »Funktion« im mathematischen Sinn, d. h. als gegenseitige Abhängigkeit von mathematischen Werten oder reinen Größen, und »Funktion« im in der Geldlehre gebräuchlichen Sinn, wo man von »Funktionen des Geldes« spricht und damit die Erfüllung von bestimmten wirtschaftlichen Zwecken durch das Geld meint, nicht versteht, und demnach eine mathematische »Addition zweier Funktionen« und eine »Zusammenfassung« zweier solcher Zweckerfüllungen nicht auseinanderzuhalten vermag, dann ist ihm nicht zu helfen. Dann muß man es auch von vornherein als völlig vergeblich ansehen, ihm klar zu machen, daß in der Kritik einer derartigen Uebersetzung keine »peinliche Finesse« liegt, »die geeignet ist, den mindergeschulten (!) — minder als Raditz? — Volkswirt irrezuführen«. Dann kann man es aber freilich begreifen, daß die Kritik so aufgefaßt wurde, als ob man meine, »daß unter den beiden Funktionen nicht Wertmaß und Tauschdienst, sondern Gebrauchsverwendung und Tauschverwendung verstanden seien«. Tatsächlich waren selbstverständlich die (mathematischen) Funktionen gemeint, welche die Wertschätzung, wie sie aus der Gebrauchsverwendung einerseits und aus der Tauschverwendung andererseits folgt, ausdrücken. — ad 2. Wie es mit dem rein sprachlichen Verständnis der zu übersetzenden Worte bei Raditz steht, kann auch durch nichts deutlicher veranschaulicht werden, als es durch seine tollkühne Bemerkung geschieht, die Verdeutschung von »à tort« mit »törichterweise« sei »philologisch richtig, weil beide Wortbildungen eines Stammes sind«. Wer sich über diese Frage im Un-

klaren befindet, der wende sich nur an den nächsten erreichbaren Philologen, was übrigens auch Raditz hätte tun können und, wenn er nur eine Spur von Gewissenhaftigkeit hätte, auch hätte tun müssen, bevor er eine derartige Behauptung aufstellt. Die Wahrheit ist, daß Raditz einfach nicht gewußt hat, was »à tort« heißt, und, anstatt sich die Mühe zu nehmen, im Wörterbuch nachzusehen, sich wie ein Mittelschüler bei der Schulaufgabe aufs Raten nach dem ähnlichen Klang der Stammlaute (»tör-icht«) verlassen zu können geglaubt hat. (In Wahrheit handelt es sich hier um zwei grundverschiedene Stämme; der eine, »tor«, ist lateinisch von torqueo, der andere. »tôr«, ist urdeutsch.) Es sei noch bemerkt, daß es mir völlig ferne lag, Raditz das Urteil zu unterschieben, daß Walras die Bedeutung von Jevons nicht gewürdigt hätte, ich meinte nur, daß Raditz, wenn ihm Walras' Urteil über Jevons bekannt gewesen wäre, die Unrichtigkeit seiner eigenen Uebersetzung trotz seiner unzulänglichen Sprachkenntnisse hätte auffallen müssen. — ad 3. Wenn Raditz meine auf S. 43 und 44 seiner Uebersetzung bezugnehmenden »Einwendungen« »für vollkommen grundlos« hält und das Urteil des Lesers anruft, so kann jedem, der Sinn für Humor hat, nur angeraten werden, dieser Aufforderung zu folgen und die betreffenden Feststellungen auf S. 832 f. des vorigen Bandes nachzulesen. — ad 4. und 5. Hier begnügt sich Raditz damit, seine Fehler als »Schreibfehler« und »Flüchtigkeitsfehler« zu beschönigen. — ad 6. Wenn Raditz meint, »Vermietung des Kapitals in Geldform« oder »Stellung des Kapitals am Geldmarkt« (»location du capital en monnaie«) bedeute für jeden im wirtschaftlichen Denken nur halbwegs Beflissenen ein und dasselbe, so hat er, wenn auf die von mir unterstrichenen Worte »nur halbwegs« der gehörige Ton gelegt wird, vielleicht recht. Offenbar hat Raditz hier mangels eines französischen ein lateinisches Wörterbuch zu Rate gezogen, denn das lateinische »locatio« bedeutet sowohl »Stellung« als auch »Vermietung«, das französische »location« bedeutet hingegen nur das letztere. — ad 7. Raditz beharrt auf seiner Behauptung, daß Walras die y-Achse als Abszisse bezeichnet habe. Die Entschiedenheit dieser Behauptung wird nur durch ihre Unrichtigkeit übertroffen. Wenn Raditz aus jener Stelle, deren Uebersetzung von mir beanstandet wird, noch immer nicht den richtigen Sachverhalt zu erkennen vermag, so hätte er doch aus der mathematischen Einleitung, die Walras seinen »Elements d'Economie Politique Pure« vorangeschickt hat, die entsprechende Aufklärung schöpfen können. Dort heißt es ausdrücklich (2. Aufl., S. 10): »Prenons deux axes de coordonnées ... l'un horizontal Ox, nommé axe des x ou des abscisses, l'autre vertical Oy, nommé axe des y ou des ordonnées ...« — ad 8. »Numéraire« kann wohl mit »Wertmaßstab« oder »Verrechnungsmittel«, niemals aber mit »Zahlungsmittel« übersetzt werden. Daß Raditz die Uebersetzung »Zahlungsmittel« als die brauchbarste Uebertragung ansieht, ist möglicherweise wiederum in seiner eigenartigen Etymologie begründet (numéraire —

numerus — Zahl — Zahlung). — ad 9. Die Entschuldigung, daß dem Uebersetzer kein größeres Wörterbuch, sondern nur ein Taschenwörterbuch zur Verfügung gestanden sei, kann wahrlich nur als das bewertet werden, was man auf der Mittelschule als eine »Ausrede« bezeichnet, und dem man im späteren Leben nicht mehr begegnen sollte. Oder glaubt Raditz wirklich, daß die Wissenschaft nicht noch so lange auf diese Uebersetzung hätte warten können, bis ihm auch ein größeres Wörterbuch zur Verfügung gestanden wäre? (Im übrigen was ist das für ein Wörterbuch, in dem »gratuit« mit »erheblich« übersetzt ist? Das muß wohl von einem gleich Sprachkundigen, wie es Raditz selbst ist, verfaßt sein.) Raditz hat aber auch von der Bedeutung der deutschen Worte selbst sehr merkwürdige Vorstellungen, wie die Wendung »außer Reichweite der Möglichkeit« dartut. — ad 10. und 11. Die Tatsache, daß einzelne Fehler derart offenkundig sind, daß sie dem Leser auffallen müssen, ist wohl nicht geeignet, die Flüchtigkeit der Uebersetzung zu entschuldigen. — ad 12. Wenn Raditz hervorhebt: »... die geschichtliche Tatsache der Demonetisation des Silbers wird keineswegs geleugnet, weder von Walras noch von mir«, so ist diese Feststellung, was Walras anbelangt, wohl überflüssig. Hier kommt aber einzig und allein der Umstand in Betracht, daß der Wortlaut der Uebersetzung im Gegensatz zu dem des Urtextes von der Demonetisation des Silbers spricht, als läge keine geschichtliche Tatsache, sondern nur eine hypothetische Annahme vor. — ad. 13. Ich hatte festgestellt, daß »billon« »etwa mit Kurantgeld oder allenfalls auch mit Scheidegeld (da Walras in einer anderen Schrift für die Beschränkung der Zahlkraft dieser Geldsorte eintritt) hätte übersetzt werden dürfen«. Die Uebersetzung mit »Legierung« ist allerdings, wie Raditz sagt, »am interpretationslosesten«, was aber hier nichts anderes heißen kann, als gedankenlos oder sinnlos. — ad 14. Die spätere Fassung der »Théorie de la Monnaie« übertrifft die erste Ausgabe nur in verhältnismäßig bescheidenem Maße an Umfang, so daß nach meiner Meinung diesem Umstande für die Frage, welche Ausgabe der Uebersetzung zugrunde zu legen war, keine entscheidende Bedeutung hätte beigemessen werden sollen; doch ist dies eine Sache subjektiven Ermessens, so daß Raditz in diesem Punkte wohl keiner Rechtfertigung bedurft hätte. Sein Verlangen aber, ihm sämtliche Fehler der Uebersetzung anzugeben — meine Besprechung gab ja nur eine kleine Auswahl — geht wohl zu weit. Meine Aufgabe war doch nicht, die Uebersetzung nach Art einer Schularbeit zu korrigieren, sondern bloß zu zeigen, daß ich mein negatives Werturteil nicht leichtfertig abgegeben habe.

Im übrigen ist es interessant, zu sehen, wie jeder der beiden Herausgeber dieser Uebersetzung, die doch nach ihrer ausdrücklichen Erklärung im Vorwort eine »gemeinschaftliche« Arbeit geleistet haben wollen, nunmehr ausschließlich auf Rettung ihres »Teiles« bedacht sind, den ihres Mitarbeiters aber bedingungslos preisgeben.

Alfred Amonn.

Duplik.

Von

STEPHAN RADITZ.

Ueber die Punkte 4, 5, 10, 11, 12, 13 und 14 halte ich die Diskussion für abgeschlossen. Diesbezüglich dürfte es möglich sein, sich aus dem was Amonn und ich vorgebracht haben, ein unparteiisches Urteil zu bilden. Zu den restlichen Punkten habe ich das Nachstehende hinzuzufügen. ad 1. Seine Behauptung, daß es mir an wissenschaftlichem Verständnis für die Bedeutung des Funktionalbegriffes fehle, glaubt Amonn mit dem Hinweis begründen zu können, daß zwischen »Funktion im mathematischen Sinn, d. h. als gegenseitige Abhängigkeit von mathematischen Werten oder reinen Größen, und Funktion im in der Geldlehre gebräuchlichen Sinn, wo man von Funktionen des Geldes spricht und damit die Erfüllung von bestimmten wirtschaftlichen Zwecken durch das Geld meint«, ein Unterschied obwalte. Demgegenüber behaupte ich, daß eine derartige Unterscheidung, sobald sie nicht um ihrer selbst willen, mithin einem wissenschaftlichen Sonderinteresse entsprechend vorgetragen wird, nichts weiter, denn eine Spitzfindigkeit ist. Die Bewegungen, welche das Zahlungsmittel in der Wirtschaft beschreibt, werden naturgemäß auch auf den Projektionsebenen ersichtlich, in welche der Theoretiker die idealisierte Wirtschaft einzeichnet. Wo sich in dieser bestimmte Zwecke erfüllen, treten im mathematischen Schaukasten die jenen Zwecken zugeordneten reinen Größen zutage. Im Ausdruck hat sich dabei vieles geändert, aber das Wesen der Sache ist sich gleich geblieben. Wer nicht am Ausdruck klebt, der läßt auch keine Unterscheidung zwischen Addieren (von reinen Größen) und Zusammenfassen (von Zwecken) gelten. — ad 2. und 8. Von der Behauptung, daß »à tort« und »törichterweise« eines Stammes sind, nehme ich nichts zurück, trotzdem ich die interessanten fachlichen Ausführungen, welche Amonn über diesen Gegenstand erbringt, anerkennen muß. Meiner Auffassung nach vermögen diese Ausführungen die Annahme nicht zu widerlegen, daß i m R a h m e n d e r i n d o g e r m a n i s c h e n S p r a c h e n f a m i l i e das romanische tor und das

urdeutsche tôr eines Stammes sind[1]). Zumindest ist meine Behauptung tort und töricht seien stammverwandt, nicht weniger tollkühn als die Amonns, numéraire wäre mit Zahlungsmittel unrichtig verdeutscht, denn diese Uebersetzung ist nicht nur die Wort-, sondern auch die Sinngemäßeste. — ad 3. Bezüglich der beiden auf Seite 43 und 44 bezugnehmenden Einwendungen Amonns glaubte ich die Entscheidung über deren Stichhaltigkeit dem Leser überlassen zu sollen, weil eine von mir geführte Widerlegung ohne zwingende Nötigung Druckkosten verursacht haben würde. Trotzdem sich inzwischen an diesem Sachverhalt nichts geändert hat, weil Amonn zu den betreffenden auf Seite 832 des 49. Bd. vorgebrachten Argumenten nichts hinzugefügt hat, bin ich durch seine obige Bemerkung leider genötigt, zu entgegnen, weil ich den Anschein vermeiden will, mich hinter eine bequeme Ausrede verschanzt zu haben und Amonn solcher Art ausgewichen zu sein. Meiner Auffassung nach ist es herzlich gleichgültig, ob plaisanteries de l'école orthodoxe mit »phrasenhaften Schmeicheleien, welche dem gewöhnlichen Scherzregister dargebracht sind, über das die orthodoxe Schule verfügt« oder aber, wie Amonn es haben will, mit »Insinuationen (bzw. Unterstellungen, Erschleichungen, unbewiesene Behauptungen), die dem gewöhnlichen Scherzregister der orthodoxen Schule entlehnt sind«, verdeutscht wird. Amonns Uebertragung ist sicherlich schärfer und folglich besser als die meine. Aber verständlich sind beide Uebersetzungsweisen und darauf kommt es schließlich an. Das nämliche gilt im Prinzip von der Uebersetzung des Wortgefüges »marchandises concourant a l'établissement de la moyenne«, welches von mir mit »Waren, welche bei der Einrichtung des Durchschnittes kaufläufig sind«, wiedergegeben wurde. (Hier hat sich Amonn nicht mehr der Mühe unterzogen, einen Vorschlag zu machen.) — ad 6. Die Einwendung, daß »location« bloß mit »Vermietung« übersetzt werden könnte, tangiert nicht den Umstand, daß der Oekonom im gegebenen Falle auch mit der Uebersetzung »Stellung« einverstanden sein kann, weil der Zusammenhang, in welchem von »Stellung des Kapitals am Geldmarkt« (statt Amonns Auffassung gemäß von »Vermietung des Kapitals in Geldform«) die Rede ist, kein Mißverständnis aufkommen läßt. — ad 7. Das Zitat aus den »Elem. d'Econ. P. p.« tangiert keineswegs die von mir aufgestellte Behauptung, daß Walras gleich vielen anderen Franzosen — Cournot der geistige Vorfahre Walras

---

[1]) Was die Bemerkung anbetrifft, daß, sobald mir Walras Urteil über Jevons bekannt gewesen sei (und dies war der Fall, nachdem ich eine diesbezügliche Meinungsäußerung Walras übersetzt habe, die Hochachtung, mit der sich Carl Menger, Jevons und L. Walras wechselseitig begegnet sind, überdies jedem Oekonomen bekannt sein muß), mir auch die unpassende Uebersetzung von à tort mit törichterweise hätte auffallen müssen, so sei dem entgegengehalten, daß es sehr wohl vereinbar ist, eine Person vollauf zu würdigen, und dennoch eine bestimmte Aeußerung dieser Person als töricht zu bezeichnen.

bildet beinahe eine Ausnahme — die y-Achse mit Abszisse bezeichnet habe. Man vergleiche bloß die der Walrasschen Währungslehre angehefteten Abbildungen auf die in der inkriminierten Stelle der Uebersetzung (Seite 56) Bezug genommen wird. Gegenüber der Gepflogenheit inländischer Mathematiker ist dort das System um 90° gedreht. Eine Bezeichnung der beiden Achsen mit x und y ist unterblieben, weshalb es notwendig gewesen ist, den deutschen Leser aufmerksam zu machen, was er sich unter Abszisse und Ordinate vorzustellen, oder zutreffender, wie er sich die Lage der Achsenpaare zu veranschaulichen habe. ad 9. Es ist mir keineswegs in den Sinn gekommen, die Mängel meiner Uebersetzung damit zu entschuldigen, daß ich mich eines Taschenwörterbuches bedient habe. In einer Erklärung braucht noch keine Entschuldigung zu liegen. Der Gebrauch eines Taschenwörterbuches gelegentlich der Uebersetzung einer wissenschaftlichen Arbeit ist sicherlich ein Vorgang, für den es keine Entschuldigung gibt. Was ich vorhergehend behauptet habe, beschränkt sich auch lediglich auf die Feststellung, daß ich genötigt gewesen sei, zu meiner Uebersetzung ein Taschenwörterbuch zu verwenden. In diesem mußte ich nach vielen Ausdrücken, wie beispielsweise à tort und gratuit vergebens suchen. (Damit klärt sich auch das Mißverständnis, daß in einem Wörterbuch falsche Angaben stünden.) Diese Ausdrücke habe ich deshalb nach eigenem Ermessen verdeutscht und mir ihre allfällige Richtigstellung vorgemerkt. In einem späteren Zeitpunkt, als mir ein zweckdienliches Wörterbuch zur Verfügung gestanden hat, sind sodann die betreffenden Vokabeln nachgeschlagen worden. Inzwischen war die Uebersetzung fertiggestellt und nun wäre es erforderlich gewesen, die Richtigstellung vorzunehmen. Leider habe ich es aber versäumt, mir die bezüglichen Seitenzahlen zu notieren und deshalb hätte ich die Uebersetzung mit dem Original Satz für Satz vergleichen müssen. Ich fand es daher einfacher, bis zur Drucklegung zuzuwarten und im Bürstenabzug zu korrigieren. Die Drucklegung ist im Winter 1921, die Uebersetzung im Winter 1919 erfolgt. Während des zweijährigen Zwischenraumes habe ich meinen Vorsatz vergessen. Erst beim Lesen der zweiten Korrektur ist mir eine flüchtige Notiz am Manuskript aufgefallen, die gelautet hat »gratuit mit erheblich übersetzt«. In diesem Zeitpunkt aber hatte ich wieder das Original nicht zur Verfügung, auch war ich während des Korrekturbogenlesens in einer anderen Arbeit gänzlich befangen, so daß die vorzunehmenden Korrekturen zum zweiten Male in Vergessenheit geraten sind. Wenn ich vordem diesen Sachverhalt in Kürze angeführt habe, so sollte damit zu keiner Ausflucht gegriffen, sondern lediglich ein peinliches Mißgeschick erklärend angeführt werden.

Mit diesen wenigen Bemerkungen glaube ich meiner Obliegenheit, die ich darin erblicke, mich vor dem Kreis der Wissenschaft zu den Entgegenhaltungen Ammons zu äußern, Genüge geleistet zu haben. Wäre Amonn meiner eindringlichen und nicht mißzu-

verstehenden Aufforderung gefolgt, sich in seiner Kritik über die Grenzen bloßer Andeutungen zu erheben, dann würde ich auch seine bis heute anonymen Einwendungen mit strenger Sachlichkeit geprüft und erwidert haben. Dieser Selbstverständlichkeit werde ich natürlich nachkommen, wann immer Amonn die in seiner erstmaligen Besprechung erbrachten allgemein gehaltenen Einwendungen mit positiven Kriterien belegt.

Stephan Raditz.

Zusatz.

Im Vorhergehenden habe ich es vermieden, mich über einen konkreten Einwand Amonns mit entsprechender Deutlichkeit zu äußern. Erst wiederholte Entgegenhaltungen von befreundeter Seite her veranlassen mich, die ins allgemeine zielende Bemerkung, daß Einwendungen, welche nicht mich, sondern ausschließlich Kollegen Kerschagl treffen, mitten in die Besprechung meiner Uebersetzung verlegt worden seien, mit folgender Feststellung zu ergänzen:

Die von Amonn gerügte Behauptung, daß »Walras manchmal geradezu an Schumpeter erinnere«, steht in der Einführung zur Uebersetzung der Währungslehre. Diese Einführung hat ausschließlich Kollege Kerschagl verfaßt, ich habe nicht im mindesten Teil an ihr. Lediglich die Verdeutschung des Ausdruckes Bimetallismus habe ich an einigen Stellen durchgeführt, damit Einleitung und Uebersetzung in bezug auf diese technische Bezeichnung übereinstimmen. Im übrigen hat mir Kollege Kerschagl gelegentlich einer Besprechung zugestimmt, jene Schumpeter betreffende Aeußerung abzuändern. Bedauerlicherweise hat er es aber versäumt, seinen Vorsatz auszuführen. Doch sei dem wie immer; ich bin für die Einführung ebensowenig verantwortlich als er für die Uebersetzung, da wir uns nicht gegenseitig redigiert haben, wenngleich ein derartiger Vorgang der Klausulierung des Vorworts entsprochen haben würde.

Stephan Raditz.

Das Schlußwort zu der vorstehenden Kontroverse von Prof. Alfred Amonn konnte aus technischen Gründen nicht mehr gebracht werden und wird in dem nächsten Heft erscheinen.

Die Redaktion.

LITERATUR-ANZEIGER.

---

1. Enzyklopädien, Sammelwerke, Lehrbücher.

---

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

Janentzky, Christian: Mystik und Rationalismus. München und Leipzig, Duncker & Humblot, 1922. 52 S.

Mystik und Rationalismus gelten in der Regel als gegensätzliche Geistesrichtungen. Das wird in dieser kleinen Schrift bestritten. Der Verf. ist bestrebt, durch Besinnung auf den wesentlichen Charakter der Erscheinungsformen des religiösen Bewußtseins in der Geistesgeschichte, welche als mystisch bezeichnet zu werden pflegen, einen geistesgeschichtlichen »Idealtypus« der Mystik aufzustellen. Dabei glaubt er nachweisen zu können, daß die Mystik dem Rationalismus keineswegs feindlich, vielmehr als höchste Blüte einer rationalen Geisteshaltung, als letztes Ergebnis eines rationalen geistigen Prozesses zu betrachten sei. Das von dem Mystiker erstrebte Ziel sei freilich gekennzeichnet durch die Aufhebung aller Relation zwischen Subjekt und Objekt und bedeute somit eine radikale Aufhebung der Erkenntnis, aber nur im Durchschreiten rational geordneter

Erkenntnisstufen sei dieses Ziel zu erreichen. Daher gilt dem Verf. die Mystik als »transrational«, nicht als »irrational«: wohl ist die unio mystica erkenntnisjenseitig, ruht aber auf logischem und rationalem Unterbau. Auf Grund dieser Definition erfährt nun freilich der Begriff der Mystik einerseits eine recht bedenkliche Verengerung, indem die Mystik geradezu der »spekulativen« Mystik gleichgesetzt wird, und Erscheinungen wie die erotische Christusmystik eines Bernard von Clairvaux aus ihrem Bereich ausgeschlossen werden. Andererseits erscheint Spinoza im Lichte dieser Auffassung als einer der konsequentesten Mystiker, was zum mindesten paradox ist und an der sachlichen Richtigkeit der hier gegebenen Begriffsbestimmung begründeten Zweifel erweckt. Trotzdem soll der methodische Wert dieses Versuches, den geistesgeschichtlichen Idealtypus der Mystik zu erfassen, nicht verkannt werden: mit seiner Hilfe läßt sich die Mystik von Geisteshaltungen, die mit ihr nur allzu häufig verwechselt werden und doch spezifisch andersartig sind — Romantik, Pietismus, Paradoxismus, emotionaler Irrationalismus (Hamann) — scharf abgrenzen. (v. Bubnoff.)

Phil. al. Phil., The Soul of the State (The Know Thyself). Vol. X. Athens, Dunkjahr? Kl. 8⁰. 140 S.

Der anonyme Autor gibt nur einen Auszug aus einem größeren Werke. Er behandelt die Staatslehre in Anlehnung an Platons Politeia, indem er eine Analogie zwischen dem »individual man« und dem »collective man« zieht. Außer den drei platonischen Seelenvermögen zieht er eine »motoric power« heran, denn die Seele ist mit dem Körper verbunden. Die Parallele baut sich also auf in den Begriffen von Verstand, Wille, Gefühle, Motorische Kraft auf der einen Seite — Parlament, Staatschef, Parteien, Verwaltung auf der andern. — Der Punkt, auf den es bei einer solchen Untersuchung vor allem ankommt, nämlich die Möglichkeit der Parallele zu zeigen, wird überhaupt nicht berührt. Diese Möglichkeit wird als gegeben eingeführt. Es kommt dann zu verschiedenen Parallelen, die einiges Bedenken erregen: daß z. B. dem Rachetrieb die Klasse der Juristen, dem Haß und Zorn das Militär analog gesetzt wird. Trotz mancher geistvollen Bemerkungen ist das Buch wegen seines Mangels an methodischer Grundlage nicht sehr wertvoll. (Vögelin.)

Trişcă, Peter: Prolégomènes à une Mécanique Sociale. Paris, Librairie Félix Alcan, 1923. 1. Bd. 326 S., 2. Bd. 176 S., 3. Bd. 296 S.

Das Werk P. Trişcăs zerfällt in drei Teile. Der erste gibt eine Dogmengeschichte der Nationalökonomie und Gesellschaftslehre von den frühesten Ansätzen in der griechischen Theorie bis zu den modernen Systemen des Positivismus, Solidarismus und historischen Materialismus. Dieser erste Band ist stark unter dem Einfluß Deschamps geschrieben — so stark, daß er stellenweise eine Wiedergabe von dessen Vorlesungen der Jahre 1919—1921 wird. Das wäre verständlich, da Deschamps der Lehrer Trişcăs ist; weniger verständlich aber ist, daß der ganze Band auf Wiedergabe der Theorien aus zweiter Hand beruht. Trişcă hat sich offenbar — außer bei einigen modernen Autoren wie Schmoller, Wagner, und Grundwerken wie Adam Smith und Comte — nicht die Mühe genommen, die Originale zu studieren.

Man findet bei der Lektüre des Werkes nur schwer einen Grund, aus dem es geschrieben sein kann. Wer das Werk Gides und Rists liest und einige andere Historiker, die mit Originalquellen arbeiten, wird besser daran sein. — Auch der zweite Band vermag den Eindruck der Unoriginalität nicht zu verbessern. Er enthält die Darstellung einer Reihe von Werken über soziale Mechanik von Ward, Haret, De Winiarski, Portuendo y Barcelo u. a. Er beabsichtigt zu zeigen, daß eine mechanische Soziologie unmöglich ist, wenn man sich an den Begriff der Mechanik hält, wie er in der klassischen Physik üblich ist. Dieser Nachweis ist nicht sehr glücklich und tiefschürfend, da dem Verfasser augenscheinlich die nötigen erkenntnistheoretischen Kenntnisse fehlen. Immerhin ist dieser Band von Interesse, weil er in knappen Auszügen den Gehalt einiger soziologischer Theorien vermittelt, die im allgemeinen schwer überschaubar und zugänglich sind. — Der dritte Band enthält eine Darstellung der sozialen Verhältnisse Rumäniens, die in den schwärzesten Farben geschildert werden. Das Pathos sittlicher Entrüstung, mit dem die Korruption in Politik, Schule, Sexualleben, Armee usw. geschildert wird, ist menschlich erfreulich; aber der Ton ist »eruditive« und wäre das Buch nicht französisch geschrieben, dann wären die Banalitäten unerträglich. Dieser darstellende Teil vermittelt anregende Kenntnis von Einzelheiten des rumänischen Staatslebens, die dem Nicht-Rumänen im allgemeinen unbekannt sind und bleiben. Aber solche Stellen sind doch recht spärlich gesät. Im ganzen dient dieser dritte Teil der Propagation von Reformideen des Autors, die seiner Ehrenhaftigkeit und guten Gesinnung hoch anzurechnen sind, im übrigen aber von einer verstiegenen Weltfremdheit zeugen, die eine Diskussion unmöglich macht. — Was das Gesamtwerk mit Mécanique Sociale zu tun hat, wird nicht klar. Sein Hauptwert und Gewicht liegt in den Reformideen des dritten Bandes. Wenn die ersten Bände eine theoretische Fundation dieser Ideen sein sollen, so haben sie ihren Zweck gänzlich verfehlt, weil sie durchaus eklektisch angelegt sind und ihr Inhalt in keiner Weise systematisch verarbeitet ist. (Vögelin.)

Beling, Ernst: Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie. Augsburg, S. B. Filser, 1923.

Das in dem Titel dieser Schrift angekündete Problem hat notwendigerweise zwei Seiten. Es umfaßt die negative Frage nach der Grenzziehung zwischen den beiden Disziplinen und die positive nach der Einwirkung der einen auf die andere. Die Antwort auf beide Fragen hängt davon ab, von welcher der beiden Disziplinen man ausgeht. Das Einsetzen bei der Rechtswissenschaft führt zur Betonung der negativen Seite des Problemes. Die Rechtswissenschaft wird für sich eine positive Einwirkung auf die Rechtsphilosophie nicht leicht anstreben, mag aber stets befürchten, durch eine Einwirkung von der anderen Seite her eine Gebietsminderung zu erleiden. Denn die Rechtsphilosophie wird auf ihre logische Priorität gegenüber der Rechtswissenschaft und damit auf deren Abhängigkeit von ihr kaum je verzichten und verzichten können. Der Rechtspositivismus, den unser Autor vertritt (S. 42), befindet sich deshalb stets in einer gewissen Kampfstellung gegenüber der Rechtsphilosophie. Er teilt mit dem erkenntnistheoretischen Positivismus den Glauben, philosophisch voraussetzungslos zu sein, gründet sich in Wirklichkeit

aber auf die rechtsphilosophische Voraussetzung, daß es für die Rechtswissenschaft eine inhaltliche Bestimmung des Rechtsbegriffes überhaupt nicht gibt. Unser Autor weist allerdings der Rechtsphilosophie die Aufgabe zu, den »juristischen Rechtsbegriff« herauszustellen (S. 19). Aber er entzieht der Rechtsphilosophie jede Einwirkung auf die Gestaltung dieses Rechtsbegriffes, in dem er ihn rein formell als »Ordnung des sozialen Lebens« bestimmt (S. 14) und die »Gegenüberstellung mit dem Unrecht« (S. 18) sowie den Wunsch aus ihm »materiellen Inhalt hervorzuzaubern« ausdrücklich ablehnt (S. 35). Umgekehrt wird als Gegenstand der Rechtsphilosophie, deren Hauptteil wohl die Wertlehre ist (S. 20), »gerade nicht das Recht« (S. 33), sondern das Rechtsideal bestimmt, welches lediglich »ein Musterbild für den Rechtsinhalt« ist (S. 34). Derart sieht der Autor in der Bemühung um die negative Seite unseres Problemes, nämlich um »die reinliche Abschichtung von Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie«, (S. 37) seine Hauptaufgabe. Dessen positiver Seite dagegen steht er ablehnend gegenüber: »der Jurist als Jurist hat mit dem reinen Rechtsideal nichts zu schaffen« (S. 40), der Gedanke an das Rechtsideal darf lediglich ihn »während und nach seiner auf Erkenntnis der Rechtswirklichkeit hinstrebenden Denkarbeit... begleiten« (S. 42). Wir können die Befürchtung nicht unterdrücken, daß bei dieser Auffassung der Rechtsphilosophie ein Lebensrecht und eine Lebensfähigkeit kaum noch verbleibt.

(F. Darmstaedter.)

Stange, Carl: Hauptprobleme der Ethik. Leipzig, Dieterichs Verlagsbuchhandlung, 1922. 92 Seiten.

Stange ist Professor der praktischen Theologie in Göttingen und hat bereits vor 20 Jahren ein größeres zweibändiges Werk »Einleitung in die Ethik« veröffentlicht, das jetzt vergriffen ist. Das vorliegende Büchlein will in einfachster Art — es ist aus Vorlesungen an der Braunschweiger Technischen Hochschule entstanden — die Hauptfragen der Ethik in allgemeinverständlicher Form einem gebildeten Publikum darlegen und tut das auch in knappen und klaren Sätzen. Ein erster Teil behandelt das Wesen der sittlichen Gemeinschaft, und zwar die Probleme der Pflicht, der Freiheit und des Gewissens; der zweite die Mannigfaltigkeit des sittlichen Lebens: die Formen der sittlichen Gemeinschaft, Ehe und Familie, den Staat, das Verhältnis von Religion und Sittlichkeit. Wir stimmen seiner Ablehnung des Eudämonismus, ebenso wie seiner Auffassung des Freiheitsbegriffs bei, weniger schon der Behandlung des Gewissensproblems, und am wenigsten seiner Unterschätzung des Zweckgedankens, der ihm »auf dem Gebiet des Sittlichen nur von ganz untergeordneter Bedeutung ist« (S. 49). Wenig bedeutend erschien uns auch, was Stange von der Ehe und vom Staate sagt. Nicht nur, daß er zu den Grundformen der Kulturgemeinschaft von 1922 noch das Verhältnis der Untertanen zur Obrigkeit (s. S. 13) zählt: der Theologe tritt auch darin zutage, daß auch der moderne Staat »seinem Wesen nach ein *christlicher* Staat bleiben soll« (S. 79). Von einer religionsfreien Sittlichkeit hält er, im Gegensatz zu Kant, nichts (S. 79—92). Und, was das Büchlein im Grunde allein zu einer Besprechung in *dieser* Zeitschrift berechtigt, das *Sozial*politische beschränkt sich eigentlich auf einen einzigen ganz dürftigen Satz, den man kaum vor 50 Jahren einem »wissenschaftlichen« Bekämpfer

des Sozialismus verziehen hätte: »Wenn man bedenkt, wie der Materialismus (was für einer? K. V.) grundsätzlich das Familienleben zerstört, wie in den modernen sozialdemokratischen Bestrebungen die Ehe womöglich abgeschafft (!), die Kindererziehung der Familie entzogen und die sittliche Autorität der Familie negiert wird, dann wird man es allerdings kaum für möglich halten können, daß der Materialismus auf die Dauer die Grundlage des Staatslebens werden könne« (S. 78 ff.). Der Materialismus, der wirklich die Grundlagen eines gesunden Staatslebens untergräbt, liegt auf ganz anderer Seite, als Herr Stange es meint. (Karl Vorländer.)

---

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

Scheidt, W.: Einführung in die naturwissenschaftliche Familienkunde (Familienanthropologie). München, J. F. Lehmann, 1923. 8°. 216 S. 11 Textabbildungen. Grundpreis 5 M., geb. 8 M.

Vorliegende Arbeit versucht einem weiteren Kreise Wesen, Aufgaben und Wert der naturwissenschaftlichen Familienkunde darzulegen und zugleich zur Herstellung biologischer Familiengeschichten anzuregen, die geeignet wären, der Vererbungswissenschaft neues Material zu liefern und damit ihren Ausbau zu fördern. Es wird dabei darauf hingewiesen, daß R. Martin im anthropologischen Institut in München eine Beratungsstelle für biologische Familienforschung eingerichtet und damit in dankenswertester Weise einen Mittelpunkt für alle einschlägigen Studien geschaffen hat.

Das sehr klar geschriebene Buch behandelt zunächst den Begriff der naturwissenschaftlichen Familienkunde und führt knapp in die bisher erkannten Vererbungsgesetze ein, wobei freilich mancher Satz noch anfechtbar erscheint, so etwa die Behauptung (S. 47), daß stets nur die von den Eltern überkommene Anlage vererbt werde, denn wenn dem so wäre, so hätte doch die außerordentliche Mannigfaltigkeit menschlicher Eigenschaften und Rassen gar nicht entstehen können.

Sehr gut wird das Problem der Domestikation dargestellt. Von besonderem Interesse ist die Behandlung der Mischehenfrage (S. 59 ff.). Auch der Abschnitt über Vererbung einzelner Merkmale beim Menschen enthält eine Fülle wertvoller Hinweise, wobei besonders auf die Vererbung funktioneller Merkmale aufmerksam gemacht sein möge (S. 105 f.).

Der zweite Teil des Buches (S. 110 ff.) befaßt sich mit den Arbeitsweisen der Familienanthropologie im besonderen und bringt in Beilagen auch die für praktische Aufnahmezwecke sehr sinngemäß zusammengestellten Sammel- und Fragebogen, die eine wichtige Ergänzung der vorausgegangenen Ausführungen bilden.

(Karl Sapper.)

The Standard of Living among one Hundred Nigro migrant Families in Philadelphia. By Gadelie Tanner Mossell. (Amerikanische Akademie für politische und Sozialwissenschaft. 1921.)

Die Absicht der Untersuchung war, zu ergründen, ob und wie eine in einer ungefähren Zahl von 40 000 nach Philadelphia zugewanderte

Negerbevölkerung fähig war, sich dem Einfluß einer industriell orientierten Wirtschaftswelt anzupassen und ob ihre Anwesenheit die Rassenfrage erleichterte oder erschwerte? Die Verfasserin kommt zu dem Schluß, daß ein allseitiger erzieherischer Einfluß durch die Negerkirche und eine kirchliche Fürsorge für den Wohnungsbau und die Beschäftigung schwarzer Arbeiter in Gemeinschaft mit entsprechenden Bestrebungen der Stadtverwaltung von Philadelphia dahin führen könnte, diesen Negerzustrom zu einem Ausgangspunkt für die Ausbreitung einer Allgemeinkultur unter den Negermassen zu machen.

Dieser Auffassung ist nicht zu widersprechen. Im übrigen ist aber darauf hinzuweisen, daß vieles von dem, was als besondere Not der Zugewanderten angesprochen wird, genau den auch bei der weißen in ähnlicher Lage befindlichen Bevölkerung herrschenden Zuständen entspricht. Die Not der kinderreichen Familien, mit wachsender Kopfzahl der nicht erwerbsfähigen Familienmitglieder sich verschlechternde Wohngelegenheit, unwirtschaftliche Lebensführung, Mangel an haushälterischem Sinn und hauswirtschaftlicher Schulung, falsch verstandene Sparsamkeit (Einkauf kleinster Quantitäten von Lebensmitteln, Kohle usw.).

Daneben die Nachteile, die den Negerarbeiter besonders treffen, wie Beschränkung der Wohngelegenheit auf bestimmte Quartiere, Nichtzulassung zu manchen Lebensversicherungsgesellschaften und die Auswirkung anderer Rassenvorurteile, die den Neger beeinträchtigen und ihn vom Genuß bestimmter Kulturgüter ausschließen.

Im ganzen ist die Arbeit eine interessante Studie im Lokalkolorit, die aber besonders Neues nicht enthält. Es sei noch gesagt, daß sie sich auf 100 Familien und einen Zeitraum von nur 3 Monaten bezieht. Das bedeutet aber, daß ein Teil des Materials durch Schätzungen gewonnen ist und daher keinen Anspruch auf unbedingte Zuverlässigkeit und Beweiskraft erheben kann. (Henr. Fürth.)

Stehr, Alfred: Die Entwicklung der Gefühle und das Glück. Grundlegung der sozialen Hygiene und Politik, 1. Band. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1921. V und 131 S.

Das Problem, das der Autor sich stellt, kann etwa so formuliert werden: Sind die individuellen Gefühlserlebnisse von Bedeutung für das soziale Leben? Wenn sie es sind, welche Forderungen ergeben sich zum Zwecke der Hygiene des sozialen Lebens für die Leitung und Entwicklung der Gefühlserlebnisse? Der Autor wünscht offenbar von einer Theorie der Gefühle auszugehen. Das ist sehr richtig: Man muß sich über Phänomenologie und Entwicklungsgeschichte der Gefühle klar werden, wenn man dies Thema behandeln will.

Die Ausführungen des Autors sind jedoch weiter nichts als ein vollkommen verworrenes Gemisch von subjektiven Bewertungen, Beschreibungen, Illustrationen, Analogien und Erklärungsversuchen. Methodisch steht das Buch durchaus im Niveau der von Laien — auch die Mehrzahl der Aerzte gehörte damals dazu — herrührenden Schriften aus den 60er und 80er Jahren über philosophisch-psychologische Themata. Physikalische Bilder werden ohne weiteres auf das psychologische Gebiet übertragen. Es scheint, daß der

Autor noch nie etwas davon gehört hat, daß ein Leib-Seele-Problem existiert. Zur Illustration des Gesagten setze ich einige Zitate hierher:

S. 47: »Wir dürfen annehmen, daß diese magnetische Feldtheorie des Gedächtnisses sich als brauchbar erweisen wird, den Abgrund zwischen materiellen und geistigen (Großhirn-) Prozessen überbrücken zu helfen, welcher im Interesse gewisser Dogmen gern als unüberbrückbar hingestellt wird.«

S. 50: »Das bewußte Urteil ist also eine dem Gefühl wesensgleiche Leistung, nur von höherer Form. Es gibt uns eine neue Umformung (Synthese) potentieller Energiequanten (Engrammen), die zum Teil selbst schon Synthesen waren.«

»Die Funktion des Urteils ruht auf primitiver Entwicklungsstufe schon im Protoplasma. Es kommt hier schon unbewußt zustande und ist in jeder Bewegungswahl vorhanden.«

Dazu tritt dann folgende gelehrte Anmerkung 2: »Bei den Pflanzen und niederen Tieren ist das Urteil, wie es uns in der Bewegungswahl entgegentritt, der Quantität nach immer singulär, der Relation nach immer unbedingt, der Modalität nach immer assertorisch. Analyse und Synthese stecken in den ersten Anfängen. Alle übrigen Formen des Urteils sind Errungenschaften der Großhirnentwicklung.«

S. 89: »b) Diesem aus Sinnestätigkeit bzw. empfindungsbetonten Gefühlen und aus unmittelbaren Gefühlen entstammenden Glück können wir das in der relativ »reinen Großhirntätigkeit« direkt wurzelnde Glück gegenüberstellen. Unter »reiner Großhirntätigkeit« verstehe ich das Auswählen von Bausteinen, die im Großhirn vorgefunden werden, ihre Zusammenlagerung und Zusammenfügung (die logische, assoziativ-synethische Funktion des Großhirns), mit anderen Worten: diejenige Tätigkeit nervöser Elemente des Großhirns, bei der die in den Engrammen niedergelegten potentiellen Energiequanten, nach vorübergehender Rückbildung in die Form der kinetischen Energie, umgelagert werden — gleichsam neue Synthesen entstehen, und in dieser neuen Form neue potenticlle Energiequanten aufbewahrt werden (vgl. S. 50).«

Wie man sieht, handelt es sich um den schon totgeglaubten psychischen Energismus, der hier wieder in üppigster Blüte steht. Ich möchte auch ausdrücklich darauf hinweisen, wie tief methodisch solche Darlegungen unter dem Standpunkt eines durchdachten Materialismus stehen. Der Autor beruft sich S. 17, Anm. 1 auf Richard Semon für den Wert der Analogieschlüsse. Er allein gibt uns neue Einsichten, während alle anderen Sätze eigentlich analytische Urteile und inhaltsleere Umformungen der Voraussetzung sind. Vielleicht darf man den Autor an Hertzens Worte erinnern (Einleitung in die Mechanik): Bilder (Hypothesen) haben nur dann einen Wert, wenn die Folgen der Bilder Bilder der Folgen sind (nämlich der in der Natur beobachteten Abfolgen).

Während in der theoretischen Betrachtung der Gefühle an Stelle der Erfahrung völlig sinnlose, weil heterogene Abstraktionen zugrundegelegt werden, sind im soziologischen Teil die komplexen Gebilde völlig unanalysiert gelassen. Daß hier Probleme für eine sozialwissenschaftliche Analyse vorliegen, scheint der Autor ebensowenig zu ahnen, wie, daß es eine von psychologischer Erfahrung

ausgehende psychologische Wissenschaft gibt. Daß auf einem so vorbereiteten Boden die tendenziösen Meinungen und politischen Augenblicksmeinungen des Autors üppig ins Kraut schießen, wird nach dem oben Gesagten niemand wundernehmen. Man höre, was er über Demokratie zu sagen hat, S. 72: »Eine Methode also, welche bei längeren Kriegen leicht zur Vorherrschaft minderwertiger Elemente, in der Regel in der Form von demokratischen Staatsbildungen, führt und dadurch das Volksganze in der Entwicklung zurückschraubt.« Hat der Autor etwas davon gehört, daß es ein Problem der Demokratie und eine umfassende sozialwissenschaftliche Theorie und Literatur dazu gibt. Ihm genügen seine energetischen Formeln, sowie seine besonders schönen »Gefühlskurven«. Leider hat er auch nichts gehört von Max Webers nun schon klassischer Kritik des »Kulturenergismus«. Er lese darin einmal nach, daß die Energieformeln in der Kulturwissenschaft zu nichts weiterem taugen, als den Autor über seine erschlichenen Weiterurteile hinwegzutäuschen. Leider hat uns die Nachkriegszeit ein Aufblühen dieser Art von Literatur gebracht, herrührend von Autoren, die sich als Professoren der Naturwissenschaft und der Medizin eines gewissen Ansehens erfreuen. Die naturwissenschaftlichen Methoden geben eben auf naturwissenschaftlichem Gebiet ohne große Methodenkritik auch in der Hand des durchschnittlich Intelligenten befriedigende Resultate. Darum neigen solche durchschnittlich intelligente Naturwissenschaftler dazu, diese Methoden in größter Harmlosigkeit auf andere Gebiete zu übertragen. Der durchschnittlich intelligente Naturwissenschaftler, der schon auf seinem eigenen Gebiet an Methodenkritik gewöhnt ist, hütet sich im allgemeinen vor solchen lächerlichen Uebertragungen.

Es wirkt nur besonders übel, wenn derartige Ausbrüche kurzsichtiger Parteileidenschaften im Gewand der Wissenschaft auftreten. (Eliasberg.)

Günther, Dr. *Hans: Rassenkunde des deutschen Volkes.* Mit 8 Karten und 409 Abbildungen. München, I. F. Lehmanns Verlag, 1923. 2. Aufl.

Daß die zweite Auflage schon erschienen ist, ehe die erste hier zur Besprechung gekommen ist, beweist, daß das Buch einem weitverbreiteten Bedürfnis nach Aufklärung in der Rassenfrage entgegenkommt. Denn durch den Weltkrieg ist die Verwirrung von Begriffen wie Rasse und Volk, besonders durch die Verschärfung der Judenfrage, so gestiegen, daß Aufklärung dringend nottut. Günther geht aus von dem Standpunkt, daß sich Rasse und Volkstum nicht decken. »Staatsangehörigkeit ist ein rechtlicher Begriff, Volkstum ein geschichtlich-sittentümlicher Begriff, Rasse ist ein Begriff der Naturwissenschaft auf den Menschen angewandt: ein Begriff der beschreibenden Menschenkunde.« Günther will durch sein Buch für diese naturwissenschaftlichen Gegebenheiten das bildnerische Sehen schärfen. Nach ihm stellt sich eine Rasse dar in einer aus Artgleichen bestehenden Menschengruppe, die immer wieder nur ihresgleichen zeugt. Solche Rassen gibt es in Deutschland nicht mehr, sondern das deutsche Volk besteht fast durchweg aus Mischlingen, die Merkmale der nordischen oder germanischen, der ostischen oder alpinen und der dinarischen oder südosteuro-

päischen Rasse in verschieden starker Mischung aufweisen. In ausführlichen Kapiteln werden die körperlichen Merkmale und seelischen Eigenschaften jeder dieser drei ursprünglichen Rassen und der noch hinzugehörigen vierten, der westischen Rasse, zusammengestellt. Hierbei werden die Ergebnisse der Erdkunde, der Naturwissenschaft, der Sprachwissenschaft, der Geschichte, der Religions- und Sittengeschichte ausgiebig verwendet, um das Idealbild dieser einzelnen Rassen zu rekonstruieren. Zahlreiche beigegebene Photographien belegen die Rassenmerkmale der Gesichtszüge. Karten erläutern, wie die einzelnen Rassenmerkmale verschieden gemischt in den einzelnen deutschen Landesteilen vertreten sind. Der Einfluß der Umwelt und der Vererbung erworbener Eigenschaften auf die Rassenmerkmale wird nach kritischer Betrachtung vorwiegend abgelehnt. Sehr beachtlich sind Günthers Feststellungen über die Zusammenhänge der körperlichen und seelischen Disharmonien bei den ausgesprochenen Mischlingen und sein Hinweis, daß die Frage nach der rassenhaften Vererbung seelischer Eigenschaften noch wenig bearbeitet ist. Die Frage nach der Entstehung der Rassen wird nicht zu beantworten versucht, da die gegenwärtige Rassenlage des deutschen Volkes erklärt werden soll. Die Annahme, daß durch eine Aenderung in der Richtung der Auslese, der Zuchtwahl aus einem Zweige der mongolischen Rasse die Ostrasse entstanden sei, wird gestützt durch die Annahme und Geltung eines artfremden Schönheitsbildes, nämlich des nordischen oder westischen. Dieser Deutungsversuch erscheint gezwungen und wenn gar der ostischen Rasse dann durchweg mindere geistig-seelische Veranlagung als altes Mongolenerbe zugerechnet wird, so wollen die vom Verfasser als für die ostische Rasse typisch angeführten Bilder von Balzac, J. Kerner, der Ebner-Eschenbach, F. Reuter und Beethoven dazu ebensowenig passen, wie die als ostisch-nordisch bezeichneten von Luther, Schumann, Schubert, Helmholtz und Ibsen. Am Beispiel der Inder, Griechen und Römer wird gezeigt, daß ihr Untergang keine Folgeerscheinung des Alterns dieser Völker sei, sondern auf die Verarmung an nordischem Blute zurückzuführen sei. Von dieser großen Gefahr seien jetzt England und Deutschland bedroht. Nur wenn das nordische Blut wieder stärker vererbt und nordische Menschen wieder zahlreicher führend würden, könnte der drohende Untergang aufgehalten werden. »Eine folgerichtige, reine und wertezeugende Entfaltung deutscher Art ist nur möglich aus dem Blut und Geist der Nordrasse heraus.« Staatshilfe kann die Aufgabe nicht lösen, nur Selbsthilfe ist hier am Platze. »Alles ist zu tun, damit die Geburtenzahl der nordischen und nordischeren Menschen in Deutschland sich hebe.« Dieses Ziel kann nur durch ein neues Sittengesetz erreicht werden: »Handle so, daß du die Richtung deines Willens jederzeit als Grundrichtung einer nordrassischen Gesetzgebung denken könntest.« Im Schlußkapitel wird gezeigt, wie der Jude das dem nordischen Menschen jetzt noch fehlende Blutbewußtsein schon lange hat und dadurch sein zwar nicht auf einer Rasse begründetes, sondern aus mehreren einzelnen Rassen entstandenes Volkstum so fest bis in die neueste Zeit erhalten hat. Das Buch birgt zahlreiche feine Beobachtungen und eine geschickte umfangreiche Literaturverwertung. Das, was manchmal Tendenz zu sein scheint, wird letzten Endes von starkem

Idealismus getragen. Gibt man sich den überzeugend klingenden Ausführungen des Verfassers hin, so wird man ein tragisches Empfinden nicht los, denn das Ziel der verlangten »Aufordnung« wird eben nur zu erreichen sein, wenn die nordische, die »Große Rasse« das ihr ureigentümliche, das heldische, kämpferische, das Leben kühn einsetzende, das vorsorgerische (Einschränkung der Geburten), schlechthin das individualistische Lebensprinzip aufgäbe.

(Dresel.)

---

4. Sozialismus.

Weil, Felix: Die Sozialisierung. (Versuch einer begrifflichen Grundlegung nebst einer Kritik der Sozialisierungspläne.) Berlin-Fichtenau, Verlag Gesellschaft und Erziehung, 1922. 124 S.

»Die wissenschaftliche Diskussion über Sozialisierung leidet darunter, daß man über ein Wort diskutiert, ohne sich so recht darüber klar zu sein, daß dieses Wort die verschiedensten Bedeutungen hat.« Der Verf. will nicht die Notwendigkeit und Ueberflüssigkeit bzw. Durchführbarkeit der Sozialisierung untersuchen, sondern für derartige Entscheidungen durch Klärung des Begriffs der S. die Grundlage schaffen. Er unterscheidet »verbale« und »substantivische« Auffassungen der S., d. h. S. als »sozialisieren« und S. als Inhalt, Gegenstand, Ziel, Erfolg des Sozialisierens, als »das zu Sozialisierende«. Innerhalb beider Auffassungen sind wieder weitere charakteristische Unterschiede festzustellen. Die »verbale« Auffassung kann eine »passive« und eine »aktive« Sozialisierung bedeuten: im ersteren Sinne ist S. ein naturnotwendiges Entwicklungsprodukt, im zweiten eine bewußte, willensmäßige, praktisch-organisatorische Tätigkeit, wobei diese Unterschiede in mannigfachen Abstufungen vorkommen.

In der zweiten Richtung unterscheidet der Verf. drei Wurzeln der Bedeutung, die mit »Sozialisierung« verknüpft wird: »gesellschaftlich«, »sozialistisch« und »gesellschaftlich« im juristischen Sinne. Zur Illustration dieser Schemata, führt der Verf. zahlreiche Stellen aus der neueren Literatur an, in denen das Wort »Sozialisierung« in einer der verschiedenen Bedeutungen vorkommt, und ergänzt diesen Zitatenkranz durch eine Art Begriffsgeschichte der S., die den Bedeutungswandel der S. seit dem Weltkriege in lehrreicher Weise veranschaulicht.

In seinem eigenen Versuch, den Begriff der S. zu präzisieren, stellt der Verf. als die fünf Hauptmerkmale seines Inhalts die Ziele der »Bedarfswirtschaft« und »Gemeinwirtschaft«, die Ueberführung der Produktionsmittel in »Gemeineigentum« und schließlich eine »totale« und »aktive« Durchführung der organisatorischen Maßnahmen auf. Die letzteren Punkte bedeuten den begrifflichen Widersinn jeder Teilsozialisierung und die Notwendigkeit der bewußten Einwirkung auf das Wirtschaftsleben zur Herbeiführung der sozialistischen Wirtschaftsordnung.

Die Intention des Verf. für die Sozialisierungsdebatten durch Bedeutungsanalyse des Begriffs der S. eine Grundlage zu schaffen, ist an sich zu begrüßen. Die Vieldeutigkeit der ökonomischen Grundbegriffe kann aber nicht durch einfache Aufzeigung der verschiedenen Wortbedeutungen aufgehoben werden. Hierdurch können wohl gelegentlich Mißverständnisse aus dem Wege geräumt werden. Eine

wirkliche begriffliche Klärung ist aber nur auf Grund bestimmter logisch-erkenntnistheoretischer Gesichtspunkte möglich. Der Verf. sieht klar die Tatsache, daß in der ökonomischen Literatur fortwährend mit Aequivokationen gearbeitet wird, er macht aber keinen scharfen Unterschied zwischen Sprachgebrauch und Begriffsbildung und begnügt sich tatsächlich mit der Unterscheidung der verbalen und substantivischen Bedeutungen. Unter Zuhilfenahme der modernen Phänomenologie, speziell des Unterschieds von Akt und Gegenstand, hätte er diese Aequivokationen viel schärfer auseinanderhalten können, wobei bemerkt werden soll, daß auch die Phänomenologie (im Sinne Husserls) darauf verzichtet, den eigentlichen sachlichen Grund der Aequivokationen aufzuzeigen. Mit anderen Worten: die verschiedenen Bedeutungen, in denen das Wort S. gebraucht wird, spiegeln nur die verschiedenen Auffassungen über Sinn und Wertnotwendigkeit und Aktualität der S. wider! Die terminologischen Differenzen sind letzten Endes sachliche Differenzen. Auch die Ausführungen des Verf. beweisen schließlich, daß der Begriff der S. nicht in abstrakt-bedeutungsanalytischer Hinsicht, sondern nur in seinem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Sozialismus geklärt werden kann. (Adalbert Fried.)

---

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Hasbach, Marie: William Thompson. 3. Heft der Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie, herausgegeben von Karl Diehl. Jena, Gustav Fischer, 1922.

Die Arbeit, anscheinend aus einer Doktordissertation entstanden, schildert in breiter, teilweise allzu breiter Darstellung die Lehre Thompsons, seine dogmengeschichtliche Herkunft und seine Bedeutung für die Geschichte der nationalökonomischen Theorie. Die Verfasserin legt m. E. zu sehr Gewicht auf eine genaue Klassifizierung Thompsons und kommt dabei zu dem Schluß, daß er zwischen die Klassiker, die utopischen und die wissenschaftlichen Sozialisten einzureihen sei. Leider übernimmt die Verfasserin dabei die eben genannten, schon stark abgegriffenen Begriffe, ohne dabei zu beachten, daß diese selbst schon wieder historisch sind. Wir sind gerade heute daran, den utopischen Kern der Lehre Marxens und Engels zu erkennen. Ja, selbst die zeitliche Abgrenzung der Klassiker ist uns problematisch, zumindest wegen der eventuellen Einbeziehung der Physiokraten. Es scheint mir deshalb ein minimaler Gewinn für die Erkenntnis, wenn Thompsons historischer Punkt in jener Weise fixiert wird, zumal Hasbach bei ihren klassifikatorischen Versuchen jegliche Akzentuierung der Lehre Thompsons gegenüber seiner wissenschaftlichen Umwelt vergißt und sie allein referierend wiedergibt.

Deshalb wird von ihr nicht herausgearbeitet, wie sehr Thompson, in noch viel stärkerem Maße als Adam Smith, theoretische und praktische Probleme der Oekonomik vermengte. Als Theoretiker hat Thompson erstaunlich wenig geleistet; Hasbach überschätzt ihn nach dieser Richtung stark. Er hat eigentlich nur den einen Begriff des Kapitals (»derjenige Teil der Produkte der Arbeit, der fähig ist, zu einem Werkzeug des Gewinnes gemacht zu werden« — also durch Dauer und Verwendungszwecke bestimmt) scharf und deutlich gesehen. Sein Arbeitswertbegriff ist vage und unpräzis und über zwei Menschen-

alter vor ihm von dem Vorklassiker Petty weit besser herausgearbeitet worden. Eine natürliche Folge davon bleibt, daß eigene Einkommen-, Lohn-, Zins-, Renten- und Geldtheorien fehlen. Was Hasbach unter der Ueberschrift »Lohn« z. B. bringt, ist entweder so unbestimmt, daß damit nichts anzufangen ist, oder gehört in das Kapitel soziale Gerechtigkeit. Da hinein gehören auch die von der Verfasserin als theoretische Gesetze stark in den Vordergrund gestellten »drei natürlichen Gesetze der Verteilung«. Treffend bemerkt Hasbach S. 186, daß Mehrarbeit und Mehrwert — durch Entzug des Gegenwerts der Arbeit — nichts anderes als Worte darstellen. Die Profit- und Zinsteorie werden von Thompson zusammengeworfen und der Zins unoriginell als Preis der »Nutzung« der Kapitalgüter erklärt. Thompson hat lediglich eine unklare Vorstellung des wirtschaftlichen Kreislaufes, den ihm die Physiokraten geliefert haben (von ihnen auch die »unproduktiven Leistungen« der Bediensteten usw.).

Wichtiger denn als Theoretiker bleibt Thompson als warmherziger Bekämpfer der sozialen und politischen Ungerechtigkeiten seiner Zeit, wenn ihm Owen hier auch voranging. Beider bekanntes Ideal, die Züchtung von Kleinkapitalisten auf eigenem Grund und Boden, die mit gemeinsamem Kapital in Kleinbetrieben erzeugen, ist ja in großem Maße unverwirklicht geblieben und hat nicht allen Uebeln geholfen; die Genossenschaftsidee als solche hat jedoch durch die Jahrhunderte gewirkt. Die Verfasserin sieht Thompson auf diesem Gebiet zu sehr als Utopisten an! Thompson legt großes Gewicht darauf, die Beweggründe zur Produktion zu erhalten. Deshalb muß zunächst die Gleichheit auf Kosten der sogenannten Sicherheit des Reichtums zurücktreten. Daher behält ja auch sein gemäßigter »Sozialisums« den individuellen Wettbewerb bei.

Gut ist von Hasbach der Unterschied zwischen Marx und Thompson herausgearbeitet, der letztlich darauf beruht, daß Thompson von der Solidarität der Klassen noch überzeugt ist, ja daß der Klassenbegriff ihm eigentlich noch abgeht. Er kennt nur durch das augenblickliche Einkommen Unterschiedene, die jederzeit bei Annahme seiner gerechten Grundsätze in die einzige Klasse von petits-bourgeois zusammengeschmolzen werden können.

Schade daß die Verfasserin trotz alles dankenswerten Fleißes die eigentlich interessanten Probleme des Gegenstandes lediglich andeutet, so wenn sie von dem Naturrecht als Vater der Arbeitstheorie S. 98 spricht. Oder wenn sie ohne jede Begründung S. 91 schreibt, daß die Verbindung zwischen Nationalökonomie, Politik und Philosophie nicht zufällig sei. So bleibt die Arbeit nur für diejenigen wesentlich, die sich gerade für die Person Thompsons interessieren.

(Paul Hirschmann.)

---

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien.

Wuessing, Fritz: Geschichte des deutschen Volkes vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. 1.—5. Tausend. Berlin und Leipzig, Franz Schneider Verlag, o. J. [1921]. VIII und 315 S.

Wuessings Werk ist in der demokratischen und sozialistischen Presse überschwänglich gelobt worden; hier endlich sei das so ersehnte, zumal für den Lehrer der deutschen Republik so notwendige Gegenstück zu den alten militaristisch-byzantinischen Geschichts-

büchern entstanden. Meine hierdurch erregten Erwartungen sind nicht durchaus enttäuscht worden. In gefälliger Sprache ist ein gewaltiger Stoff bewältigt: politische Geschichte eingebettet in den Untergrund der Wirtschafts- und Geistesgeschichte, Kulturgeschichte im eigentlichen Sinne. Die von der tendenziösen amtlichen Geschichtsschreibung noch immer weitergesponnene Hohenzollern- und Bismarcklegende wird unerschrocken bekämpft; ich begrüße es namentlich, daß Wuessing den immer stärker anschwellenden Chor derer verstärkt, die in Bismarck nicht nur den Reichsgründer sehen, sondern auch den Mann des Verhängnisses, weil er des deutschen Volkes Führerschule, das Parlament, erdrückte, und uns damit an Wilhelm II. auslieferte: »Wir glauben, den Beginn des Leidensweges nach Compiègne und Versailles in die Jahre 1862 bis 1866 setzen zu müssen« (S. 154). Das ist wahr, und Deutschlands Aufstieg hängt nicht zuletzt von der Verbreitung dieser Einsicht ab. Wie sich damit freilich die Aufforderung ganz am Schluß verträgt, Bismarcks »Denkrichtung« in uns aufzunehmen, noch dazu zugleich mit derjenigen Friedrich II. und Steins — das versteh ein anderer. Nicht befreunden kann ich mich mit der ebenfalls vielfach gerühmten Methode Wuessings. Sie stammt direkt von dem »genialen Forscher« Lamprecht (S. 173), nur daß W. mit anderen Schlagwörtern arbeitet: »Lebensgefühl«, »Schicksal«, »tragisch« und dergleichen beliebten Modeworten. Auf einer halben Seite findet sich z. B. (131, zu 1866): »Bismarck war in höchster tragischer Not, Götterdämmerung umwob ihn. Sein König war gegen ihn aus dynastischem, legitimem Schicksal... Er selber war über das rein dynastische Lebensgefühl hinausgewachsen, das liberal ethisierende kreiste noch nicht schicksalhaft in seinem Blut... Die tragische Schuld mußte er auf sich nehmen... Ich habe den Krieg gewollt, mußte ihn wollen, so entrang sich ihm ein tragisches Bekenntnis. Er mußte die demokratisch-nationalen Kräfte, den neuen ethischen Lebenswillen zu entbinden wissen« usw. Wilhelm II. und der Regierung Ebert-Scheidemann wird vorgehalten, daß sie ungleich Bismarck nicht den »heroischen Mut zum tragischen Irrtum« besessen haben (S. 275, 292). Das heißt dann wohl »Historie aus tragisch-heroischem Geiste erleben und nachschaffen« (S. VII). Man kann es auch anders heißen... Im Widerspruch mit diesem dauernden Anschlagen der »tragischen« Note steht dann die Weigerung, an historische Ereignisse »moralische« Maßstäbe anzulegen (S. 130, 170). Wer aus dem Tragischen das Moralische streicht, behält bloßes Pech in der Hand. Freilich: »wir dürfen hier nicht ein System der Sozialphilosophie aufbauen« (S. 147), aber eben darum schweben die »sozialethischen« Theorien, die er überall aufstellt, in der Luft. Eben darum untersagt sie die »Rickertsche Schule« dem Geschichtsforscher als solchem; während es ihr gar nicht eingefallen ist, zu lehren, daß die Aufzeigung »rhythmischer Gliederung im Auf und Ab der sozialen Gebilde ein Irrtum sei« (S. 171). Das ist eben Sache des Soziologen, und beide Aufgaben sind begrifflich zu trennen.

Wir empfehlen dem offenbar jugendlichen, sehr begabten Verfasser, bei einer neuen Auflage erbarmungslos den »sozialethischen« Aufputz — er ist ja nur aus Gips — herunterzuschlagen, bis der nüchterne, aber gediegene Backsteinbau zutage tritt. Wenn er uns außerdem mit einem tiefsinnigen »System der Sozialphilosophie« beschenken will — dann um so besser.

(H. Kantorowicz.)

Schröder, Richard: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 6. verb. Aufl., fortgeführt von Eberhard Frh. v. Künßberg. 1. Teil 1919; 2. Teil 1922. Veit u. Co., u. Wissenschaftliche Verleger.

»Es war mir klar, daß der ‚neue Schröder' doch der alte bleiben mußte, daß der Vollender nur in des Verfassers Sinne ergänzen und erneuern dürfe, daß Vorsicht und Enthaltsamkeit geboten sei, auch da, wo der Jüngere im eigenen Namen wohl andere Wege ginge.« Dieses von Künßberg abgegebene Versprechen ist von ihm getreulich gehalten worden. Im Text ist sozusagen nichts geändert. Er steht da, wie ihn Schröder, der im Jahre 1917 starb, hinterlassen hat. Der Charakter des trefflichen Werkes ist also durchaus gewahrt und dennoch hat es der neue Herausgeber vermocht, das Buch wissenschaftlich weiterzuführen. Das ist in dreifacher Weise geschehen. Einmal durch Literaturergänzungen. Mit Bienenfleiß und trefflichster, ausgedehntester Kenntnis des Schrifttums hat Künßberg überall die neuere und neueste Literatur nachgetragen und dabei insofern auch den Text ergänzt, als manche Materie, die von Schröder kaum gestreift war, nun wenigstens durch reiche Angaben von Schriftwerken für die Forschung gesichert ist. Ferner gibt Künßberg 12 Seiten Literaturnachträge (1022—1033). Sie waren notwendig, weil Schröder diese Auflage bis S. 592 noch selbst besorgt, vieles vom neuesten Schrifttum aber nicht mehr eingearbeitet hatte. Somit ist in geschickter Weise auch dieser erste Teil auf die Höhe der neuesten Forschung gebracht. Drittens sei mit ganz besonderem Nachdruck auf das vorzüglich gearbeitete Wort- und Sachregister verwiesen. Es umfaßt nicht weniger als S. 1034—1121 (früher nur 72 Seiten) und ist in der Wahl der Schlagworte wie in der Berücksichtigung der Rechtssprache durchaus vorbildlich zu nennen. Künßberg hat wohl erkannt, daß der Schröder nun einmal in erster Linie ein Nachschlagwerk ist, und dieser Auffassung hat er im besten Sinne Rechnung getragen. Es war ein kluges Beginnen, auch die Literaturnachträge in dieses Register einzuarbeiten, um sie dem Leser sicher nicht entgehen zu lassen.

So ist das Werk unter der umsichtigen, aber entsagungsvollen Arbeit des neuen Herausgebers von 941 auf 1033 Seiten angewachsen und wir alle sagen ihm für sein Geschick, seine Pietät und seine Mühewaltung den herzlichsten Dank. (Hans Fehr.)

Rörig, F.: Der Markt von Lübeck. Topographisch-statistische Untersuchungen zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Leipzig, Quelle und Meyer, 1922.

Durch eine statistisch-topographische Verarbeitung der Eintragungen des ältesten uns erhaltenen Lübecker Grund- und Rentenbuches, des sog. Oberstadtbuches, zunächst für die Jahre 1284 bis 1315, sowie anderer städtischer Grund- und Verwaltungsakten, hat uns Rörig ein klares Bild der geschichtlichen Entwicklung der Eigentumsverhältnisse am forum Lubicense und an den Marktbuden gegeben, die das Forum der alten Hansestadt einrahmten. Ein deutlicher Einblick in die mittelalterliche Stadtentwicklung ist damit gewonnen, der seinen Wert auch dann behält, wenn sich nicht alle interessanten hypoth. Folgerungen aufrecht erhalten lassen sollten, die Rörig aus den originell nutzbar gemachten Quellenmaterialien, im

wesentlichen also dem Marktbild, für die älteste fast quellenlose Zeit von Lübeck zieht. Als feststehende Tatsachen ergeben sich u. a. folgende aus Rörigs Forschungen: 1. Die von festen Marktbuden umsäumte Fläche, das sog. Forum im engeren Sinne, wird zur Marktzeit von fliegenden, gelegentlichen Verkaufsständen — um d. J. 1300 waren es manchmal ungefähr 300 — bedeckt, die in der Epoche, wo die Quellen zu reden beginnen, alle auch im Eigentum der Stadt stehen.

2. Dagegen hat damals und in der nächstfolgenden Periode die Stadt nur vergleichsweise wenige von den festen Buden zu Eigen besessen, die das Forum umsäumten. Die allermeisten dieser Marktbaulichkeiten standen in geschlossenen Komplexen noch um 1300 in bürgerlichem Privateigentum [1]). Dabei führen zunächst noch durchaus die alten ratsfähigen Familien, obwohl in wachsendem Maße und in schneller Folge auch die untere bürgerliche Schicht als Eigentümer hier auftritt. Es ist von großer Bedeutung für die Beurteilung der kapitalbildenden Kraft des städtischen Handwerks und des Kleinhandels, daß seit dem Ende des 13. Jahrhunderts häufiger solche Marktbuden in das Eigentum von Leuten übergehen, die als Handwerker und Krämer bisher in der betreffenden Bude als Mieter saßen. Aber auch andere Handwerker legten in dieser Form ihre Ersparnisse an. (Vgl. S. 34.)

3. Negativ ergibt sich für Lübeck im Gegensatz zu anderen Städten das Fehlen von stadtherrlichem oder geistlichem Eigentum an den Marktbuden.

4. Die Bedeutung der Stadt als Eigentümerin von Bauten am Markt wächst in schnellem Tempo insofern als die Neuerrichtung von Marktbaulichkeiten fast nur noch abseiten der Stadt nicht von seiten Privater geschieht. Gar auf dem jüngeren Markt, der sich auf dem früheren Marienkirchhof entwickelte, ist nur städtisches Budeneigentum zu verzeichnen.

Von dem so gewonnenen sichern Boden aus, tastet sich nun Rörig vorsichtig weiter und kommt zu folgenden hypothetischen Annahmen. Die Tatsache der allmählich weichenden Führerschaft der alten ratsfähigen Familien im Marktbudeneigentum läßt den Schluß zu, daß einst alle Budenblocks (soweit sie überhaupt in privater und nicht in städtischer Hand waren) im Eigentum von im Rate oder in der ihm vorausgehenden Behörde befindlichen Personen gewesen sein müssen. Also letzten Endes in der Hand jener Gruppe von kaufmännischen Unternehmern, die die Stadt unter Heinrich d. Löwen von neuem gründeten [2]). Sie sind die ersten Eigentümer und Erbauer der (privaten) Marktbaulichkeiten, die sie dann weiter vermieteten. Sie sind es, die das in den mittelalterlichen Urkunden so oft genannte Geschäft des mercatum construere, mercatum aedificare für Lübeck vornahmen (S. 35).

Bekanntlich war die Entwicklung der von dem Grafen Adolf von Holstein gegründeten Stadt Lübeck durch den Welfenherzog brutal unterbrochen worden. Die Neugründung der Stadt unter

[1]) Auf 29 Familien verteilen sich 141 Marktbuden. Davon sind Familien mit einem Eigentum von 21, 15, 14 Buden von Rörig festgestellt.

[2]) Rörig neigt zu der Annahme, daß diese Gründer in einer Gilde vereinigt waren.

Heinrich d. Löwen, der sich erst später des Handels der Stadt annahm, will Rörig weniger der Initiative dieses Fürsten als vielmehr der Tatkraft des nach der Ostsee strebenden Kaufmanns zuschreiben, die er in jenem Gründungskonsortium konzentriert sieht. Auffällig ist die Freiheit von stadtherrlichen Eingriffen, deren sich Lübecks Bürger von Anfang an erfreut. Kein Arealzins wird gegeben, an den Gerichtseinnahmen ist die Bürgerschaft beteiligt, sie genießt Zollfreiheit im Herzogtum und übt das Patronatsrecht an der Marktkirche aus. Rörig vermutet wohl mit Recht, daß diese sonst seltenen oder später erst erworbenen Freiheiten nicht etwa der Munifizenz des Löwen zu danken war, sondern durch eine größere einmalige Zahlung von den Gründungsunternehmern erworben wurden, die mit dieser finanziellen Leistung, die sie dann ihrerseits zu fruktifizieren hatten, überhaupt erst die Neugründung der Stadt ermöglichten. Der Herzog behielt sich nur die staatlichen Hoheitsrechte, z. B. die Bestallung des Stadtrichters, vor.

Im Besitz der Gesamtheit der Gründungsunternehmer waren nach Rörig ursprünglich auch jene Marktbudenblocks, die uns in der historisch erkennbaren Zeit als städtisches Eigentum begegnen (bes. das Rathaus, das ist das ehemalige Beratungshaus der Gründungsunternehmer, das Gewandhaus und die Brot- und Fleischbänke). Wann dieses Eigentum der Vereinigung an die Stadt gekommen ist und wie, das entzieht sich unserer Kenntnis. Rörig denkt sich diese Entwicklung etwa folgendermaßen. Gemeinschaftliches Eigentum des Unternehmerkonsortiums könnten ursprünglich alle Marktbaulichkeiten gewesen sein. Als sich dann (um das Jahr 1200 etwa) die genannte Vereinigung in den Rat auflöste [3]), wäre ein Teil des Gemeineigentums in der Hand des Rates verblieben, das übrige sei unter die alten Gründerfamilien verteilt worden und sei dann einem freien Verkehr überantwortet gewesen, der es mit der Zeit teilweise und in wachsendem Maße auch in die Hände nicht ratsfähiger Familien brachte.

Für unleugbare, schwer erklärbare Tatsachen der Eigentumsverhältnisse am Lübecker Markt in der Frühzeit geben die Hypothesen Rörigs ansprechende Lösungen, ob sie in allen Teilen der Wirklichkeit entsprechen, wird man heute nicht und vielleicht niemals mit Bestimmtheit sagen können. Hier mögen, um die Besprechung des wertvollen Buches mit einem positiven Eindruck zu beschließen, noch ein paar wichtigere Erkenntnisse mitgeteilt sein, die der Verfasser gibt. Auf Grund seiner Quellen konnte Rörig interessante Angaben über mittelalterliche Gewerbestatistik machen (S. 37 ff.), ferner konnte er den Marktzwang, dem viele Forscher eine zu große Bedeutung zuschreiben, für die meisten frühen Gewerbe Lübecks, mit Ausnahme der Fleischer und Bäcker, für das 14. Jahrhundert auch der Goldschmiede und Nädler, vielleicht auch der Wollenweber, ablehnen. Die obrigkeitliche Kontrolle bedingt in diesen Wirtschafts-

---

[3]) Also »nicht die Vollversammlung der Gemeindemitglieder hat durch Uebertragung von Funktionen eines Gemeindeausschusses den Rat vorbereitet und geschaffen, der Masse der Zuziehenden und der sich aus ihnen bildenden Bürgergemeinde steht Unternehmerkonsortium und Rat in seinen Anfängen als übergeordnetes, herrschaftliches Organ, nicht als Gemeindeausschuß gegenüber« (S. 27).

zweigen den Marktzwang, im übrigen besteht Freiheit und Verbleiben oder Fortzug vom Markt wird bestimmt durch die eigenen wirtschaftlichen Interessen des Gewerbetreibenden. Eine Dezentralisation vom Markt weg in die Straßen der Stadt erfolgt; die meisten Gewerbetreibenden suchen Betriebs- und Wohnstätte räumlich zu vereinigen. Immer mehr wird die Peripherie des Forums durch städtische Verwaltungsgebäude statt von Kauf- und Handwerkerbuden umgeben. Damit verblaßt das alte Bild wirtschaftlicher Tagesordnung, jenes Bild, das die City der modernen Großstadt in freilich ungeheurer Intensität viele Jahrhunderte später wieder auferstehen lassen sollte. Auf den ältesten Markt von Lübeck zogen tagaus tagein am Morgen die Gewerbetreibenden aus ihren in der Stadt verstreuten Wohnstätten. In den Marktbuden handelten und produzierten sie auch zum überwiegenden Teil. Des Abends schlossen sie »die Bude zu« und kehrten zu ihrer Familie zurück. Ganz wie das Bureau- und Ladenviertel der modernen Großstadt liegt der älteste Markt von Lübeck des Nachts menschenleer und lebensleer, um tagsüber um so stärker in wirtschaftlichem Leben zu pulsieren.

(Strieder.)

---

7. Bevölkerungswesen.

---

8. Statistik.

Winkler, Dr. *Wilhelm: Die Bedeutung der Statistik für den Schutz der nationalen Minderheiten.* Schriften des Instituts für Statistik der Minderheitsvölker an der Universität Wien. Leipzig und Wien, Franz Deuticke, 1923.

Die Statistik ist in neuerer Zeit ein wesentliches Kampfmittel gegen die nationalen Minderheiten geworden. Gerade für die Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche (obwohl im wesentlichen Nationalitätenstaaten) zum Teil die Prätension erheben, Nationalstaaten zu sein, ist daher eine Untersuchung der Minderheitsstatistik von besonderem Interesse. Die Broschüre scheint vor allem aus den Problemen entstanden zu sein, welche der deutschen Minderheit in der Tschechoslovakei erwachsen.

Mit Hilfe falscher oder unrichtiger Statistiken kann eine nationale Minderheit schwer geschädigt werden. Zunächst durch Abstreitung oder Zuerkennung des Charakters eines selbständigen Volkstumes durch Zusammenfassung zweier verschiedener Gesamtheiten zu einer einzelnen. Dann durch unzutreffende Wahl der Erhebungsmerkmale. Da der Begriff des Volkes nach der Abstammung, nach der Sprachzugehörigkeit oder nach der Muttersprache definiert werden kann, so ergeben sich, je nachdem man das Zutreffen von einem, zwei oder drei dieser Bestandteile als Charakteristikum annimmt, sieben mögliche Definitionen! Aber keine entspricht dem, was man gemeinhin unter »Volk« versteht. Der Begriff der Volkszugehörigkeit entzieht sich also meistens einer exakten statistischen Erfassung. Meines Erachtens ist in den meisten Fällen die Elternsprache noch immer die beste Annäherung an die exakt nicht durchführbare Nationalitätenstatistik. Denn weder das Problem der Abstammung, noch das

Problem der kulturellen Zugehörigkeit ist einer statistischen Erfassung fähig. Daher kommt der Autor auch in seiner Zusammenfassung zu keiner eindeutigen Definition des Volkes.

Die große Zahl der einer Zählung möglicherweise zugrundeliegenden Definitionen ergibt viele Möglichkeiten der unrichtigen Erfassung und der Verschleierung in ihren verschiedenen Stufen, die bis zur völligen Verfälschung gehen können. Da das Volkstum je nach der Definition verschiedene Bedeutungen annehmen kann, denen jeweils verschiedene Umfänge entsprechen, so kann der Staat bequem Statistiken in einem gewünschten Sinn produzieren. Ein praktisches Mittel hierfür ist z. B. die Anwendung zweideutiger Bezeichnungen, welche gleichzeitig als Volksbezeichnungen und als Staatsbezeichnungen gelten können. Zu diesen Kampfmitteln bei der Erhebung kommen weitere bei der Ausbeutung und Verwendung der Ergebnisse. So besteht die Gefahr, daß eine herrschende Nation die Ergebnisse einer Zählung nach einem Merkmal als etwas anderes ausgibt, als was sie sind, Sprachzahlen als Nationalitätenzahlen wertet usw. Auch durch Einräumung weitgehender Vollmachten an die Zähler, durch ungenaue Umschreibung ihrer Befugnisse oder Nichtgewährung von Befugnissen und Kontrollmöglichkeiten an die Gezählten, endlich auch durch Unterlassung jeder Nationalitätenstatistik hat die Verwaltung ein bequemes Mittel, die tatsächliche Zusammensetzung einer Bevölkerung zu verschleiern. In der Darstellung dieser Gefahren für die Wissenschaft und der dadurch angeregten Kritik an Nationalitätenstatistiken liegt das Verdienst der vorliegenden Broschüre. Die anderen Abschnitte sind zum Teil zu trocken und schematisch ausgefallen, zum Teil werden auch hier zu weitgehende Forderungen erhoben, welchen die Statistik auch beim besten Willen nicht genügen kann. Beim Fall von zweisprachigen Eltern wird z. B. die Möglichkeit eines viersprachigen Individuums konstruiert. Der Verfasser unterscheidet die Elternsprache, die Familiensprache, die Haushaltungssprache, die Umgangssprache und die Sprachkenntnisse, eine meines Erachtens zu weitgehende Klassifizierung.

Der Verfasser verlangt, daß bei den Erhebungen ausdrücklich gesagt wird, durch welche Merkmale die Zugehörigkeit zu einem Volk definiert und daß für die Zugehörigkeit zu einem Volk und zu einem Staat verschiedene Bezeichnungen zu wählen sind. Dem kann man sich anschließen. Dagegen scheint es mir zweifelhaft, ob es prinzipiell unzulässig ist, Minderheitsvölker untereinander oder mit dem herrschenden Volk zusammenzufassen. Bei engen sprachlichen und kulturellen Beziehungen scheint mir dies unter Umständen unbedenklich. Ob alle für das Leben der Minderheit erheblichen Tatsachen wie Geburten, Sterbefälle, Steuerleistungen nach dem Volkstum differenziert werden können, wie dies der Verfasser fordert, läßt sich allgemein nicht entscheiden. Man darf hier der Verwaltung auch nicht zu viel zumuten.

Wünschenswert wäre gewesen, wenn der Arbeit ein Vorschlag eines Fragebogens beigefügt wäre. (Gumbel.)

---

9. Soziale Zustandsschilderungen.

Züricher Haushaltsrechnungen aus dem Jahr 1919. Zürich, Rascher & Co., 1921.

Die vorliegende Arbeit berichtet über die eigens zu diesem Zweck ein Jahr lang geführten Haushaltsrechnungen von 85 den verschiedensten Gruppen, wie öffentliche und Privatbeamte und Angestellte, Lehrer, Staats- und Eisenbahnarbeiter, andere Arbeiter und untere Privatangestellte, angehörenden Familien.

Eine Gliederung der Ausgaben nach den wichtigsten Gruppen zeigt, daß 1919 die Ernährung in Zürich 43,7% aller Ausgaben, in Arbeiterhaushaltungen 49,3% erforderte, was gegen 1912 (44,5%) eine Erhöhung um fast 5% bedeutet.

Die Ausgabenverteilung wird auf Grund sogenannter Konsumeinheiten vorgenommen. Die Konsumeinheit wird gewonnen, indem man als Einheit den Verbrauch für einen männlichen Erwachsenen von 19 Jahren festsetzt und das Kind von 0—3 Jahren mit 0,1, von 4—6 Jahren mit 0,2, von 10—12 mit 0,4, von 13—14 mit 0,5 usw. normiert. So begrüßenswert die Methode solcher Staffelung an sich ist, so falsch scheint mir die vorliegende Anwendung. Es ist nicht angängig, die für Säuglinge und Kleinkinder erforderlichen Aufwendungen mit nur 0,1 bzw. 0,2 des für den Erwachsenen Erforderlichen zu bewerten und ist ganz falsch, die für 10—14Jährige notwendigen Mengen und Ausgaben auf nur 0,4 bzw. 0,5% der Verbrauchseinheit festzusetzen. 12—14jährige Kinder brauchen eher mehr als weniger als der Erwachsene. Was sie an Quantität (vielleicht?) nicht bedürfen, sollte ihnen von Rechts wegen an Qualität zugelegt werden, da Kinder in diesem Alter sich nicht nur sättigen, sondern auch ihre Organe aufbauen müssen. Ebenso unzulässig ist es, die Verbrauchsquote für die Weiblichen um 0,2% niedriger als die Einheit anzusetzen. Da wäre es schon richtiger, wie bei Voit oder König, der Bewertung des Nahrungsbedürfnisses das Gewicht oder die Art der zu leistenden Arbeit zugrunde zu legen, oder wenn man eine allgemeine Norm festsetzen will, das Nahrungsbedürfnis der erwachsenen Weiblichen um 0,1% geringer zu bewerten als die Einheit.

Am schlechtesten sind in dem vorliegenden Fall die Familien der unteren Privatangestellten ernährt. Bei ihnen stellt sich die Konsumeinheit für Nahrungsmittel auf 829,81 Franken, während der Durchschnitt 1048,92 beträgt. Die Totalsumme für Nahrungs- und Genußmittel belief sich bei der genannten Gruppe auf 857,30, im Durchschnitt aller Gruppen auf Fr. 1126,16. Während aber für Pferdefleisch im Durchschnitt aller Gruppen pro Konsumeinheit Fr. 1.53, für Brot 98.08, Kartoffeln 23,01 ausgegeben wurden, finden wir bei diesen Geringstbezahlten Fr. 7,46 bzw. 125,79 und 24,43. Bedauerlich niedrig ist der Kopfverbrauch von Hülsenfrüchten. Während er im Durchschnitt Fr. 8,90, bei den Bestgestellten 11,06 beträgt, kommt die genannte Gruppe nur auf eine Ausgabeneinheit von Fr. 5,30. Hülsenfrüchte sind, recht erschlossen, nahrhafter und auch billiger als die meisten anderen Nahrungsmittel. Sie divergieren auch nicht so stark nach Preis und Qualität. So ist dieser Minderverbrauch nur mit dem alten und bedauerlichen Uebel mangelnder hauswirtschaftlicher Kenntnisse und Uebung in Arbeiterkreisen zu erklären. Ein Uebel, für das nicht die Arbeiterfrauen, sondern der Mangel an hauswirtschaftlicher Schulung und die Nötigung zu frühzeitigem Erwerb verantwortlich zu machen sind.

Milch und Milchprodukte stehen mit dem erfreulichen Prozentsatz von 22,5% aller Nahrungsmittel zu Buch. Im allgemeinen ist

Mit größtem Interesse wird man die vielseitigen, von warmem Mitgefühl für die Not der indianischen Bevölkerung und von gerechtem Urteil über alle Kulturleistungen ihrer Vorfahren getragenen Ausführungen des glänzend ausgestatteten Werkes lesen, zu dessen Vollendung zahlreiche mexikanische Gelehrte (aber auch ein deutscher Archäologe von Ruf: Hermann Beyer) mitgewirkt haben. (K. Sapper.)

Bartsch, Konrad: Die Oase Damaskus. Eine wirtschaftliche Untersuchung. Lüdenscheid, 1921. 102 S.

Eine Heidelberger Doktorschrift, die auf Kriegserfahrungen des Verf. beruht. Der erste Teil gibt die Voraussetzungen der Oasenwirtschaft, d. h. kurze Betrachtungen über geographische Beschaffenheit und Klima und stellt dann den Menschen in die Landschaft hinein. Der zweite Teil bringt das Thema und behandelt die Gestalt der Wirtschaft; Landwirtschaft und Viehzucht, Gewerbe und Industrie und schließlich Verkehr und Handel. Die Bekanntschaft mit dem Lande und vor allem mit dem Markte der Oase hat es dem Verf. ermöglicht, aus dem schon vorhandenen Material ein brauchbares Bild zu entwerfen und den Typus der wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie 1918 waren, im großen festzuhalten. (H. Schmitthenner.)

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

11. Gewerbliche Technik und Gewerbepolitik.

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation.

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

Braun, Gerhard: Der Soziallohn und seine wirtschaftliche Bedeutung. Sozialwissenschaftl. Forschungen, herausgegeben von der Sozialwissenschaftl. Arbeitsgemeinschaft, Abt. III, Heft 2. Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., 1922. 56 S.

Der Krieg und die in seinem Gefolge auftretende allgemeine Verarmung haben in den Lohnverhältnissen eine völlige Umwälzung verursacht. Es ist eine internationale Erscheinung, daß die Löhne der qualifizierten Arbeiter gegenüber dem Frieden stark in ihrer Kaufkraft zurückgegangen sind, während die Löhne der Hilfsarbeiter eine geringere Verminderung der Kaufkraft, in vereinzelten, besonders begünstigten Industriezweigen sogar eher eine Steigerung aufweisen. Die frühere Spannung zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern hat sich also außerordentlich verringert; dasselbe Verhältnis kann man übrigens in vielleicht noch stärkerem Maße in der Abstufung der Privat- und namentlich der Staatsangestellten beobachten.

Im Krieg wurde vielfach vom Staat und von den Unternehmern bewußt auf die Verringerung dieser Spannung hingearbeitet; es wurde an die Stelle des im Frieden üblichen Leistungsprinzips das Prinzip des »sozialen Lohnes« gesetzt. Es sollte der Arbeiter durch

die Konstruktion des Lohnes nicht zu einer erhöhten Leistung angespornt, sondern es sollte durch die Ausgestaltung des Lohnschemas Rücksicht auf seine Familienverhältnisse genommen werden. Ein charakteristisches Beispiel hierfür ist der Kollektivvertrag, den der österreichische Metallarbeiterverband während des Krieges abschloß Dieser sah eine Teuerungszulage vor, die sich nach der Lohnhöhe in der Weise abstufte, daß sie in den niedrigsten Lohnstufen am höchsten, in den höchsten dagegen am niedrigsten war. Ebenso enthält der Vertrag Bestimmungen über Familien- und Kinderzulagen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Verhältnisse in der österreichischen Metallindustrie als typisch nicht nur für ganz Oesterreich, sondern für ganz Europa angesehen werden können.

Die Revolution hat hier in mancher Beziehung Wandel geschaffen. Während des Krieges lastete der militärische Druck so schwer auf der gesamten Arbeiterschaft, daß ein anderer Ansporn zur intensivsten Leistung kaum notwendig war. Nach dem Zusammenbruch fehlte dieses Zwangsmittel und es mußte infolgedessen nach anderen Methoden gesucht werden, die die in den Jahren 1918 und 1919 aus den verschiedensten Gründen stark gesunkene Produktivität heben sollten. Eines dieser Mittel war die Wiedereinführung des Leistungsprinzips. Die Akkordarbeit, die während des Krieges in ihrem Umfang und ihrer Bedeutung stark zurückgegangen war, dehnte sich mehr aus, ja sie hat in einzelnen Ländern und in manchen Industriezweigen heute einen größeren Umfang als vor dem Krieg.

Trotz dieser Bemühungen, das Leistungsprinzip wieder in seine alten Rechte einzusetzen, ist bisher die durch die Verarmung herbeigeführte Nivellierung des Lohnniveaus noch nicht völlig wieder beseitigt worden. Das Bestreben der Gewerkschaften geht dahin, dem minderqualifizierten Arbeiter unter allen Umständen das Existenzminimum zu sichern. Je mehr ihnen das gelingt, um so schwieriger wird es für die qualifizierten Arbeiter, eine wesentliche Besserstellung zu erringen, da auch ihre Löhne sich kaum über das Existenzminimum erheben.

Ebensowenig ist es bisher dazu gekommen, die im Kriege eingeführten Familienzulagen gänzlich zu beseitigen. Sie stehen heute in der Form, wie sie während des Krieges gebräuchlich waren, in völligem Widerspruch zur allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Lage. Während des Krieges herrschte auf allen Gebieten Arbeitermangel, heute dagegen wird die Arbeitslosigkeit in allen Ländern zu einem nicht mehr zu bannenden Alpdruck. Es ist klar, daß unter diesen Umständen die Familienzulagen in ihrer primitiven Form keineswegs mehr ausreichen, um den gewünschten Erfolg zu erzielen, ja daß sie sogar in ihr Gegenteil umschlagen und für den damit beteilten Arbeiter zu einer direkten Gefahr werden können. Wenn nämlich den kinderreichen Arbeitern eine Familienzulage ausbezahlt wird, die sich nach der Zahl der Köpfe richtet, so wird es in Zeiten der Krise, wo die Unternehmer die Produktionskosten auf ein Minimum herabzudrücken suchen, im Interesse jedes Fabrikanten liegen, den verheirateten Arbeiter zu entlassen und nur ledige zu beschäftigen. Auf der andern Seite wirken die bevölkerungs- und sozialpolitischen Momente, die seinerzeit die Einführung der Familienzulagen begünstigten, heute noch in unverminderter Stärke fort. Die Verarmung ist mit dem Kriegsende keineswegs gewichen, sie lastet heute vielleicht

sogar noch schwerer auf manchen Schichten der Arbeiterschaft als während des Krieges. Sie bedroht zweifellos direkt die Aufzucht einer gesunden und leistungsfähigen Nachkommenschaft, deren Europa nach den Verwüstungen dieses Krieges dringender denn je bedarf.

Das Lohnproblem, das sich heute dem Theoretiker wie dem Sozialpolitiker darbietet, ist also die Notwendigkeit, einen nach der Größe der Arbeiterfamilie abgestuften Lohn einzuführen, ohne daß das Leistungsprinzip darunter leiden darf. Diese Problemstellung hat schon eine ganze Reihe von Schriften hervorgerufen, zu denen auch die vorliegende zu zählen ist. Allerdings befaßt sie sich mit dem eigentlichen tiefer liegenden Problem kaum, sondern begnügt sich mit einer mehr oberflächlichen Darlegung äußerer Gründe, die den Soziallohn notwendig oder wenigstens wünschenswert machen. Der Verfasser verficht unbedingt den Soziallohn und kommt dabei ebenfalls zu einer Ablehnung der primitiven Form der Familienzulagen. Es bleiben nunmehr nach seiner Anschauung nur noch zwei Methoden übrig, mit deren Hilfe die Durchführung des Soziallohnes möglich ist, nämlich entweder eine Kinderversicherung, wie sie heute in Australien üblich ist, oder die Einführung von Ausgleichskassen in einzelnen Industriezweigen. B r a u n spricht sich für die Ausgleichskassen aus, ohne eigentlich stichhaltige Gründe dafür ins Treffen zu führen. Wir sind der Anschauung, daß die Methode der Versicherung der der Ausgleichskassen in einzelnen Industriezweigen bei weitem vorzuziehen ist. Werden die Ausgleichskassen nämlich nur für einzelne Industriezweige eingeführt, so ist die notwendige Folge die ungleichmäßige Abstufung der Kinderzuschüsse nach der Lohnhöhe in den einzelnen Industriezweigen. Dadurch wird die Lebenshaltung der Familien in Industriezweigen mit niedrigem Lohnniveau, also insbesondere in den Industriezweigen mit starkem weiblichen Einschlag in der Arbeiterschaft, noch mehr gegenüber der der bessergestellten Arbeiterschichten differenziert — ein Erfolg, der sicher das Gegenteil dessen darstellt, was durch den Soziallohn angestrebt wird.

Die österreichischen Gewerkschaften haben sich, um die gleichmäßige Verteilung der Kinderzuschüsse zu erzielen, für eine allgemeine Kinderversicherung entschieden. Zum Ausgangspunkt ihres Kampfes um die Kinderversicherung haben sie das Ausgleichsverfahren gewählt, das im Gesetz über den Abbau der staatlichen Lebensmittelzuschüsse vom 21. Dezember 1921 eingeführt wurde, um der Arbeiterschaft die Beträge zu sichern, die bisher der Staat in Form von Zuschüssen zur Lebensmittelversorgung aufgebracht hatte. Diese Kinderzuschüsse wurden im Wege eines Ausgleichsverfahrens, das die ganze Industrie Oesterreichs umfaßte, durch die Krankenkassen eingehoben und verteilt. Allerdings ist seither ein wesentlicher Rückschritt zu verzeichnen, da die Geldentwertung diese Zuschüsse vollständig illusorisch gemacht hat, so daß ihre Einhebung mehr gekostet hätte, als sie den Arbeiterfamilien einbrachten. Auch ist das Gesetz über die Kinderversicherung, dessen Einbringung in dem zitierten Gesetz versprochen wurde, bisher immer wieder hinausgezögert worden. Immerhin hat dieser Versuch gezeigt, daß die Einführung einer allgemeinen Versicherung keineswegs unüberwindlichen technischen Schwierigkeiten begegnet; es ist deshalb wohl zu verstehen, wenn die österreichischen Gewerkschaften dieses System allen anderen vorziehen.

Braun scheint die österreichischen Verhältnisse nicht genügend zu kennen, da er sonst wohl kaum an diesen sozialpolitisch interessanten Verhältnissen vorübergegangen wäre, ohne sie zu erwähnen. Trotz dieses und mancher anderer Mängel bleibt seine Schrift immerhin eine beachtenswerte Arbeit; namentlich die Sammlung von tatsächlichen Angaben über die verschiedenen in Deutschland bestehenden Ausgleichskassen und ihre Systeme bildet ein wertvolles Material. Es wäre dringend zu wünschen, daß sie fortgesetzt und erweitert würde. (Benedikt Kautsky.)

---

14. Arbeiterschutz.

---

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

---

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

---

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

---

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

---

19. Handel und Verkehr.

---

20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft).

---

21. Handels- und Kolonialpolitik.

---

22. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

---

23. Genossenschaftswesen.

---

24. Finanz- und Steuerwesen.

---

25. Städtewesen und Kommunalpolitik.

---

26. Wohnungsfrage.

---

27. Unterrichts- und Bildungswesen.

---

28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

---

29. Kriminologie, Strafrecht.

Wetzel, Albrecht: Ueber Massenmörder. Abhandlungen aus dem Gesamtgebiet der Kriminalpsychologie. Herausg. von Lilienthal, Schott und Wilmanns. Berlin, Julius Springer, 1920.

Für die Leser dieser Zeitschrift sind weniger die Einzelergebnisse des Verfassers von Interesse, als die treffliche methodologische Untersuchung, mit der er seine Arbeit einleitet. Was hier über Kriminalstatistik und Kriminalpsychologie gesagt wird, gilt analog auch für andere soziologische Erscheinungen. — Die alte kriminologische Literatur befaßte sich mit der Beschreibung einzelner Kriminalfälle. Allein den Kriminalisten interessiert weniger der einzelne merkwürdige Ausnahmsfall und dessen psychologische Analyse als die große Durchschnittskriminalität. Drum ist es auch kein Wunder, daß die moderne Kriminalpsychologie sich prinzipiell von dem alten Wege abkehrte und eine neue Methode, nämlich die statistische, annahm, um den Problemen der Verbrechensursachen nachzugehen. Diese Methode wurde sodann dahin weiter entwickelt, daß man die Beobachtung und exakte Beschreibung möglichst vieler einzelner Kriminalfälle förderte, um so die Unterlagen für die beschreibende Statistik zu erweitern. Doch immer handelt es sich hier um Massenbeobachtung, wobei das Material hiezu durch eine systematische von Vielen betriebene Sammlung von Einzelbeobachtungen zusammengetragen wird. — Dagegen nun erhob sich eine besonders von Wassermann ausgehende Reaktion, welche wieder die Einzelbeobachtung in den Mittelpunkt stellte, da die statistische Forschung das Individuellste im Kriminalfall vernachlässigt, also über die Ursachen der Kriminalität nie eine erschöpfende Auskunft zu geben vermag.

Wetzel meint nun, daß sich beide Wege der Forschung sehr wohl nebeneinander gehen lassen. Dies hat er hier für den Massenmörder versucht. Es werden zahlreiche Einzelfälle gesammelt, diese sollen als Masse zur Aufdeckung allgemeiner für den Durchschnitt der Massenmorddelikte wesentlicher Ursachen verhelfen. Als Einzelfälle aber sollen sie nach Möglichkeit die psychologischen Zusammenhänge beim Zustandekommen des Deliktes aufhellen und dabei dartun, ob und wie die statistisch erfaßten Ursachen in diesem Getriebe wirksam geworden sind. So wird die statistische Methode durch psychologische Analyse, die Ursachenforschung durch Verursachungserforschung erweitert. Bei der landläufigen Kriminalität freilich würde die statistische Methode ausreichen, weil es hier gelingen wird, die ursächliche Bedeutung der statistisch erfaßten Beziehungen zu prüfen, auch ohne daß die Tat des einzelnen Verbrechers psychologisch zergliedert wird. Dagegen wird bei einem so ungewöhnlich schweren Delikt wie dem Massenmord das kriminalpsychologische Interesse noch nicht damit zufrieden sein, daß etwa die Statistik so häufig sein Zusammentreffen mit sozialer Notlage oder Geisteskrankheit findet, weil dem intuitiven Verstehen damit noch lange nicht das Werden einer solchen Tat einleuchtet. Erst die Klarstellung der Gesamtheit aller im Delikt zusammentreffender Ursachen wird uns hier befriedigen.

Ich halte dies für grundsätzlich richtig: der Einzelfall als solcher interessiert den behandelnden Arzt, den beurteilenden Richter sowie auch den Psychologen und Künstler. Der Soziologe aber, der Gesetzmäßigkeiten aufdecken will, sowie der Gesetzgeber, der allgemeine

Behandlungsnormen erläßt, kann mit dem Einzelfall als solchem nichts anfangen. Das Typische muß festgestellt werden und das ist nur durch Massenbeobachtung möglich, sei es in Form der Statistik, sei es in Form »massenhafter« psychologischer Analysen. Doch freilich, um zu verstehen, wie diese typischen Faktoren im Leben wirken und das einzelne Individuum zum Verbrecher machen, muß der Soziologe zum Psychologen werden und sich in den Einzelfall versenken.

(F. Exner.)

---

30. Soziale Hygiene.

Arzt und Berufsberatung. Zehn Vorträge des Seminars für soziale Medizin zu Berlin, herausgegeben von *Alfred Peyser.* Flugschriften zur Berufsberatung, Heft 7. Berlin, Leonhardt Simion Nachf., 1922. 124 S. Sach- und Namenregister.

Die Aufgabe des Arztes innerhalb der gesamten Organisation der Berufsberatung wird in den beiden einleitenden Vorträgen (Pryll und B. Chajes) dahin bestimmt, im Einzelfall krankheitsvorbeugend zu wirken. Aus dieser Aufgabe entwickeln sich folgende Probleme:

1. muß der Ist-Zustand der Gesundheit (die Konstitution) erkannt und richtig beurteilt werden, und zwar a) im Zeitpunkt der stärksten Entwicklung der Pubertät, b) wenn irgendwelche Erkrankungen, Traumen usw. erneut eine Berufswahl erforderlich machen. Das sind Forschungsaufgaben, an denen die Medizin noch sehr lange zu tun haben wird.

2. sind Sollbilder des Gesundheitszustandes der einzelnen Berufe zu gewinnen. Die bislang zu diesem Zweck fast ausschließlich herangezogene Morbiditätsstatistik der Krankenkassen ist, wie Untersuchungen von Opitz, neuerdings auch von Kaup, gezeigt haben, in keiner Weise eindeutig zu verwenden. Wenn z. B. unter den kaufmännischen Beamten sich besonders viele Herzkranke befinden, so ist daraus nicht zu entnehmen, daß Herzkranke vor dem Ergreifen dieses Berufes zu warnen sind; vielmehr scheint dieser Tatsache umgekehrt eine Auslese unter den Berufen zugrundezuliegen. Das Sollbild kann nur durch Analyse im Einzelfall gewonnen werden. Nach Möglichkeit muß dann auch versucht werden, worauf Rupp in dem Abschnitt über Methodik der psychotechnischen Eignungsprüfung hinweist, die Beziehungen zwischen dem Grad des Symptoms und der Aufhebung der Berufsfähigkeit quantitativ zu bestimmen.

Die allgemeine Arbeitsphysiologie ist hauptsächlich von Aerzten geschaffen worden; es gilt nun eine spezielle Physiologie und Pathologie der Berufstätigkeit zu gewinnen.

Was wir auf den einzelnen Spezialgebieten (Erkrankung des Auges, Ohres, des Nervensystems, psychische Erkrankungen, innere Erkrankungen) sowie von den Anforderungen, die an diese Organe gestellt werden, wissen, findet sich in klarer Weise von den berufenen Vertretern dargestellt.

Der Problemkreis, der in der Berufsberatung an den Arzt herantritt, ist ungeheuer groß. Vorläufig kommt es noch sehr auf das Verantwortungsgefühl und das Interesse des einzelnen Arztes an,

da eine Organisation, durch welche der Masse der Ratsuchenden der ärztliche Rat vermittelt werden könnte, noch nicht besteht.

Sehr begrüßenswert ist das Sach- und Namensregister.

(Eliasberg.)

---

31. Frauenfrage, Sexualethik.

---

32. Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht.

---

33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

---

34. Politik.

Leonid und *Friedrich: Angora. Freiheitskrieg der Türkei.* Berlin. Vereinigung Internationaler Verlagsanstalten, 1922. 79 S.

Die kleine Schrift zweier im Orient reisender Kommunisten, von denen der eine Deutscher, der andere Russe zu sein scheint, ist trotz der Belastung mit marxistisch-dogmatischem Gepäck als Einführung in die weltpolitischen Probleme des vorderen Orients der Gegenwart gut zu gebrauchen. Obwohl die Verfasser nur zu reisen scheinen, um sich zu überzeugen, wie gut sich die marxistische Lehre wieder einmal bewährt, und sich dadurch eine freie Würdigung der Geschehnisse erschweren, zeigen sie doch gut den Widerstreit der alten europäischen Großmächte, der jungen imperialistischen Großmacht der Vereinigten Staaten, der auf »moralische« Eroberungen ausgehenden Sowjetmacht und die Aktivität der verjüngten Türkei auf diesem alten Streitfeld der Interessen und Grundsätze. Der Antagonismus der imperialistischen Mächte untereinander und zur Türkei führt dazu, daß sich dort im Orient diese Mächte teils offen, teils versteckt bekämpfen in einem dauernden Krieg, der keine Aussicht auf friedliche Lösung bietet. Deutschland ist in diesem Spiel der Kräfte nur mehr ein Kompensationsobjekt unter vielen anderen. Der gordische Knoten ist geschlungen, wer wird ihn durchhauen? Das ist das Rätsel der Zukunft. (Salz.)

Bülow, B. W. v.: Die ersten Stundenschläge des Weltkrieges. Eine Zeittafel der wichtigen Vorgänge bei Kriegsausbruch mit Hinweisen auf die einschlägigen Urkunden. Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger, 1922. VIII und 190 S.

»Die Reparationsforderungen beruhen auf dem Friedensvertrag; dieser auf der Behauptung der Alleinschuld der Mittelmächte; kann man also die »Kriegsschuldlüge« widerlegen, so sind wir auch die Kriegsschulden los«. Diese Argumentation ist unhaltbar: sie übersieht, daß, wer verloren hat, zahlen muß; daß gerade Poincaré, der gewiß über Frankreichs Schuldanteil im klaren ist, der Hauptträger der Reparationspolitik ist; daß die Franzosen nicht Heroen uneigennütziger Gerechtigkeit, sondern Erpresser sind; daß die Reparationspolitik

z. B. von der Labourparty bekämpft wird, ohne daß es ihr einfällt, uns für unschuldig zu halten; daß die gleiche scheinheilige und auf den deutschen Michel berechnete Begründung der Forderungen sich in den Verträgen mit Bulgarien und der Türkei finden, die doch gewiß nicht an den Ereignissen vom Sommer 1914 schuld sind; daß Italien mit offenem Stolz auf seinen freien Entschluß zum Kriege hinweist, und dennoch mit vollkommener Gemütsruhe seinen Anteil an der Beute fordert usw. usw. Manche meinen, daß die Drahtzieher und Geldgeber der Unschuldkampagne andere, innenpolitische Zwecke verfolgen. Aber die Masse des deutschen Volkes, einschließlich der Masse der schriftstellernden Schuldgelehrten, glaubt ihnen aufs Wort: die ganze riesige Schriftstellerei zur Schuldfrage lebt von jener weltfremden Geschichtskonstruktion. Für ihr großes Leserpublikum ist die vorliegende Schrift des schon durch ähnliche Veröffentlichungen bekannten Diplomaten geeignet. Sie ist ein sicherer Wegweiser durch den Urwald der Aktenstücke, in übersichtlicher Weise abgefaßt, neben den größeren und kleineren Darstellungen unentbehrlich. Die einzelnen Abschnitte sind mit kleinen Einleitungen versehen; dann folgen die Regesten; dazu nach Bedarf Anmerkungen; am Schluß Personen- und Quellenverzeichnis. Selbstverständlich ist alles in größter Kürze und Auswahl geboten; und so erhebt sich die entscheidende Frage, ob hierbei eine bewußte Tendenz gewaltet hat. Gerne wollen wir dem Verf. glauben, er habe sich »bemüht, strenge Objektivität zu wahren« (S. VII); wie wenig ihm das aber gelungen ist, zeigt die naive Fortsetzung: »Darüber dürfen die Hinweise auf einzelne der Lücken und Fälschungen in den amtlichen englischen, französischen und russischen Veröffentlichungen nicht hinwegtäuschen.« Ja, enthalten die amtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Veröffentlichungen etwa keine Lücken und Fälschungen? Ich glaube, die sind oft genug nachgewiesen worden! Demgemäß sind denn auch manche — keineswegs alle — Urkundenregesten ausgefallen. So halte ich für die vielleicht wichtigste Urkunde zur Schuldfrage überhaupt den Privatbrief Jagows an Lichnowski vom 18. Juli 1914. Bülow unterdrückt ihn nicht, er bringt aus ihm aber nur eine Stelle (S. 41): »Ich will keinen Präventivkrieg.« Der Satz geht aber im Original noch weiter, nämlich: »aber wenn der Kampf sich bietet, dürfen wir nicht kneifen.« Und voran geht der Satz: »In einigen Jahren wird Rußland nach aller Kompetenten Annahme schlagfertig sein. Dann erdrückt es uns durch die Zahl seiner Soldaten« usw. Der Leser der Schrift m u ß den Eindruck empfangen, daß auf deutscher Seite nur Fehler vorliegen, auf feindlicher Seite schwärzeste Schuld. Dies entspricht nicht der geschichtlichen Wahrheit.

(H. Kantorowicz.)

Büscher, Gustav: Die Vergiftung des Geistes als Ursache des Krieges und der Revolution. Eine Untersuchung über den Weg des Machtgedankens in der deutschen Seele. Ohne Angabe des Verlags und Erscheinungsjahres [1922]. 144 S.

Büscher ist ein in Wallisellen bei Zürich lebender Reichsdeutscher, von Beruf Bibliothekar; während des Kriegs war er schriftstellerisch für Deutschland tätig, später hat er in der schweizerischen Presse gegen meine Bismarckauffassung entschieden Stellung genommen.

Eine Ausführung des damals Angedeuteten ist das vorliegende, eigenartige und bedeutende Buch. Es vermehrt damit um wieder eine die Zahl der Schriften, die die heute so naheliegende Frage nach unserer Stellung zu Bismarck aufwerfen. Es gibt nun, soviel ich sehe, vier, in zahlreichen Abschattungen vertretene Theorien über das Verhältnis der bismarckischen zu der wilhelminischen Epoche. Die erste Theorie wird von fast allen Kathedern herab verkündet und ist auch die der deutschen Propaganda: hiernach war der »Friedenskaiser« genau wie der »eiserne Kanzler« auf nichts so sehr bedacht, als auf die Wahrung des Friedens, wenn auch mit geringerem Geschick, so daß Deutschland, trotz seiner blütenweißen Unschuld, fast oder ganz ohne eigenes Zutun schließlich das Opfer der es umgebenden und seit langem belauernden Raubstaaten geworden ist. Gerade umgekehrt sehen die deutschen Sozialisten, radikalen Demokraten und Pazifisten in Preußen seit jeher, in Deutschland seit und durch Bismarck ein militaristisches, nationalistisches, imperialistisches Gebilde, das, genau wie etwa Rußland, für seine Politik schlechterdings keinerlei Maßstab als den seiner eigensüchtigen Interessen kannte. Das ist auch die Bismarckauffassung des älteren deutschen Liberalismus (Virchow, Mommsen, Fontane usw.) und des älteren Zentrums (Ketteler, Windhorst), heute die fast allgemeine Ansicht des Auslands. Diese beiden Theorien lehren also die Wesensgleichheit beider Epochen, und ich stimme der zweiten mit der Betonung dessen bei, daß der Imperialismus Bismarcks Augenmaß und Sachkunde, Vorsicht und Kühnheit, Beharrlichkeit und Verantwortungsgefühl, Geschick und Takt, Selbstbeherrschung und Selbstvertrauen, Geist und Geschmack bekundete, der Imperialismus Wilhelms II. von allem das Gegenteil. Die beiden anderen Theorien sehen umgekehrt in der wilhelminischen Epoche einen radikalen Abfall von der bismarckischen. Aber während die Alldeutschen Bismarck gerade wegen seiner Gewaltpolitik rühmen, und demgegenüber Deutschlands Unglück auf Wilhelms und seiner Ratgeber Friedfertigkeit zurückführen, lehrt die vierte, in dieser Zuspitzung wohl nur von Büscher vertretene Ansicht umgekehrt (S. 102): »Die 1898 erschienenen ,Gedanken und Erinnerungen Bismarcks' sind meines Wissens das letzte deutsche Buch eines angesehenen Politikers gewesen, in dem sittliche Ideen: Gerechtigkeit, Versöhnlichkeit, Friedensliebe als Leitsätze der auswärtigen Politik angeraten wurden. Nach ihm verschwinden solche Ideen aus der politischen Literatur vollständig. Während in Deutschland ein Bismarckdenkmal nach dem anderen errichtet wurde, entschwand der bismarckische Geist aus der deutschen Politik bis zur Spurlosigkeit. Kaum war der Mann gestorben, der der Welt versichert hatte: Wir werden keine Machtpolitik treiben, da hallte von jedem deutschen Katheder die Lehre, daß Deutschland Machtpolitik treiben müsse. Es gibt in der nachbismarckischen Literatur kein einflußreiches Werk der nationalen Richtung mehr, das einen Funken von Vertrauen in Gerechtigkeit und Billigkeit offenbart. Die Anwandlungen moralischen Gefühls, die sich bei Treitschke noch kundgeben, verschwinden aus den Werken seiner Nachfolger. Wie ein deutscher Denker die Philosophie, wie der deutsche Marxismus die Volkswirtschaft, so machte der deutsche Nationalismus die Politik zu einer moralfreien Wissenschaft.«

Diese letzteren Anklagen werden z. T. ähnlich wie in dem hier (50, 286) angezeigten Buch »Die Tragödie Deutschlands« begründet,

hier wie dort mit glänzenden, von einem einseitigen, aber gediegenen Wissen zeugenden Zitaten belegt. Doch ist der Standpunkt ein traditionalistisch-konservativer, positiv-christlicher, der namentlich, in der Art von Tönnies, in der Großstadt den Keim allen Verderbens sieht. Was Büscher in Breite oder Kürze über Stirner und Nietzsche, Tirpitz und Bülow, Wilhelm II. und seinen Verehrer Naumann, über Preußentum und Alldeutschtum sagt, gehört zu dem Schlagkräftigsten, was über sie geschrieben wurde. Wo er in zorniger Liebe von den üblen Eigenschaften des neuen Deutschen spricht, da erhebt er sich zu prophetischer Höhe. Ich setze einige Stil und Standpunkt kennzeichnende Zitate des schwer zugänglichen Buches her. »Wenn der Deutsche etwas will, dann will er auch das Gegenteil« (S. 77). »Die Lügenschiffe seiner Paradeflotte, um Bismarcks Worte zu gebrauchen, waren das Einzige, woran Wilhelm II. mit Liebe hing« (S. 78). »Macchiavelli wollte die Italiener einigen und begann sein Werk damit, daß er ihnen die Lehre gab, sich gegenseitig zu beargwöhnen. Kein Politiker der Weltgeschichte hat mit seiner politischen Praxis ärgeren Mißerfolg gehabt als der Urheber der Theorie, daß der Erfolg in der Politik jedes Mittel rechtfertigt« (S. 94, 93; jedoch wird auch von Büscher, wie allgemein, übersehen, daß Machterweiterung nach dem Italiener das Recht, nach der von Hegel begründeten preußisch-deutschen Auffassung die Pflicht des Staatsmannes ist!). »Unter gerechten Menschen ist die Einigkeit leicht aufrecht zu erhalten. Doch die Deutschen waren immer uneins« (S. 107). »Wenn Macht das Recht schafft, dann ist das Wort Ehre ohne Sinn. Dann ist die klügste Politik immer jene, die sich vor dem Mächtigen duckt« (S. 110). »Den deutschen Machtpolitikern war die Welt ein Raubtierhaus, den deutschen Pazifisten ein Kindergarten« (S. 114). Vortrefflich wird der so verhängnisvoll gewordene neiderfüllte Englandhaß der Neudeutschen auf Treitschke, Nietzsche und die Flottenpolitik zurückgeführt. In Nietzsche sieht er vor allem den hysterischen Lügner und Interessant-sein-woller um jeden Preis; seine Genialität als Schriftsteller und Psychologe liegt jenseits des bewußt dörflichen Gesichtskreises unseres Autors. Aber wie treffend ist es, daß er auf Nietzsches berühmte Lehre, wenn der Haß und das Gedächtnis stritten, gäbe das Gedächtnis nach, gelassen erwidert: »Freilich gibt es nach, wenn man ein Lügner ist«. Die Parallele zwischen den beiden Komödianten Nietzsche und Wilhelm II. sei dem Arzte empfohlen (S. 72). Freilich überschätzt er bei weitem den Einfluß Nietzsches auf die politisch maßgebenden deutschen Schichten, namentlich das Heer (S. 124). Gar nicht hoch genug kann dagegen mit Büscher der Einfluß Treitschkes angeschlagen werden, dessen »Denken sich doch immer wieder wie eine vorübergehend abgelenkte Magnetnadel zu dem Pol der Machtidee wendet« (S. 42). Sehr nachdenklich stimmt auch die Brücke, die er zwischen dem deutschen »Idealismus« und dem Alldeutschtum schlägt, wobei Selbstbeweihräucherung, Phrasenhaftigkeit, wirklichkeitsfremde Ueberschwänglichkeit die Pfeiler darstellen. Hingegen stellt es eine ungeheure Uebertreibung dar, wenn er durchweg »den deutschen Sozialismus als Keimzelle des Machtglaubens« behandelt (S. 19 ff.). Sein Irrtum erklärt sich jedoch dadurch, daß er den (bekanntlich nahezu einflußlos gebliebenen) Anarchisten Stirner als Hauptvertreter des Sozialismus auffaßt und den »historischen Materialismus« von Marx und Engels (die er für Vertreter

des »moralischen Nihilismus« anspricht) für eine Erklärung »aus Eigennutz und Habsucht« hält, (S. 19 ff.).

Dies lohnt nicht die Widerlegung. Hingegen bedarf seine fast schrankenlose Bismarckverherrlichung gerade bei einem solchen Kritiker des Machtglaubens der Prüfung. Diese Kombination scheint Mode zu werden; von L. Brentano, von dem Herausgeber der Bismarckakten Lepsius, wird er sogar geradezu als »Pazifist« erklärt! Welch eine Beruhigung, welch ein Trost wäre es, wenn wir in Bismarck wirklich den Wegweiser fänden! In der Tat hat Bismarck die eingangs angeführten Aussprüche getan. Aber die »Versöhnlichkeit« hat er, schlägt man den Zusammenhang nach (G. u. E., Kap. XXX), empfohlen, um Europa von der Nützlichkeit einer »deutschen Hegemonie« zu überzeugen. »Friedensliebe« bedeutet bei ihm nie etwas anderes als den Verzicht auf Kriege mit ungewissem Ausgang, die (vergeltende) »Gerechtigkeit« hat er in einem berühmten Ausspruch in Gegensatz zur »Politik« gestellt (Kap. XX). Vor der »Machtpolitik« hat er allerdings gewarnt (Reichstagsrede vom 6. Febr. 88), aber nur im Sinne der »Prestigepolitik«; was seine Nachfolger so nannten, nannte er »Großmachtpolitik«, und da heißt es: »Unsere Stärkung kann ... nur aus waffenmäßiger Großmachtpolitik hervorgehen« (Kap. XIX) — genau wie bei Bülow und Tirpitz. Büscher tadelt die Alldeutschen, daß ihnen die »moralischen Eroberungen« ein Gelächter waren (S. 90), aber das hat ihnen Bismark vorgelacht (Kap. III. Anfang und Ende). Nie hat Bismarck einen religiösen, sittlichen oder rechtlichen Maßstab für das preußische, später deutsche Interesse anzulegen gestattet: »Ich würde, sobald man mir nachweist, daß es im Interesse einer gesunden und wohldurchdachten Politik liegt, unsere Truppen mit derselben Genugtuung auf die Französischen, Russischen, Englischen oder Oesterreichischen feuern sehen« (Kap. VIII). Durch Bismarck ist der Satz, daß sich die Staaten ausschließlich durch ihr eigenes Interesse leiten lassen dürfen, zum unbestrittenen Dogma geworden; man übersieht, daß alsdann alle Verträge zwischen Staaten sinnlos würden, weil sie entweder mit dem Interesse übereinstimmten und dann überflüssig wären, oder ihm entgegenliefen und dann wirkungslos. (Und doch hat niemand mehr, niemand wichtigere Verträge geschlossen als Bismarck!) Darum nehmen die Alldeutschen Bismarck mit vollem Recht als ihren geistigen Vater in Anspruch; nur daß der Vater ein Genie war und ein Kavalier dazu, diese Söhne indes ...

Es ist ein ergreifender Anblick, die heiße Liebessehnsucht dieses Auslandsdeutschen verzweifelt nach einem Gegenstande suchen zu sehen — der Taube gleich, die über den Wassern der Sintflut nach dem rettenden Fels späht. Und doch würde gerade eine Natur von diesem religiösen Ernste ihn gefunden haben, wenn sie in die ihr anscheinend verschlossenen Welten des Sozialismus und des Katholizismus eingedrungen wäre; nicht in Bismarck, sondern in seinen Opfern und Ueberwindern, in den Helden und Märtyrern des Sozialistengesetzes und des Kulturkampfes. (H. Kantorowicz.)

Oncken, Hermann: Die historische Rheinpolitik der Franzosen. 6. Tausend. Stuttgart, bei Perthes A.-G. 1922. 60 S.

Die französische Besetzung der Rheinlande dient weder als Pfand für die Zahlung der Reparationen — die sie vielmehr unmöglich macht, noch als Schutz gegen die deutsche »Revanche« — die sie vielmehr täglich aufstachelt; sie dient auch nicht der Vorbereitung einer dauernden Annexion (an die kein ernst zu nehmender Politiker in Frankreich denkt); sie dient vielmehr der Losreißung der Rheinlande vom Reich und Verwandlung derselben in einen französischen Vasallenstaat. Dieser Zusammenhang ist offenkundig und von ehrlichen Gegnern ebenso oft ausgesprochen worden, wie von deutschen Patrioten. Ihnen will die kleine Schrift des ausgezeichneten Heidelberger (jetzt Münchener) Historikers eine wertvolle Waffe liefern, indem sie jenes neueste und ruchloseste Zeichen der französischen Hegemonial- und Rheinbunds(nicht: Reunions-)politik als Glied in der Kette der »historischen Rheinpolitik der Franzosen« zu erweisen sucht. Die Tatsachen und Zeugnisse, die aus den Zeiten Ludwigs XIV. und XV., Napoleons I. und III. angeführt werden, ergeben einen lückenlosen Beweis für das Bestehen einer solchen Politik. Auch der Sachkundige auf diesem oft erörterten und längst durchforschten Gebiete erfährt aus den vielen beigebrachten Zeitungsstimmen manches Neue. Insofern verdient die Schrift ihren raschen Erfolg vollauf. Dennoch ist ihre These nicht bewiesen, weil sie eben nur die eine, für die deutsche Propaganda brauchbare Seite hervorhebt. Oncken übersieht u. a. ,daß sogar gewisse amtlich in Frankreich eingeführte Schulbücher die Annexionen Ludwig XIV. und Napoleon I. ohne Umschweife als verabscheuungswürdigen Betrug und Raub brandmarken. Die Wahrheit ist eben die, daß in Frankreich, wie in jedes Volkes Brust, zwei Seelen wohnen, eine idealistische und eine räuberische, die abwechselnd siegen. Dem idealistischen Frankreich der großen Revolution warf sich das von seinen kleinen Tyrannen befreite Rheinland aufatmend in die Arme; den räuberischen Erpresser von heute haßt es wie die Pest. Oncken übersieht ferner, daß die Einheitlichkeit jener Politik nur für die äußerliche Betrachtung besteht, da die Ausdehnungsbestrebungen eines Poincaré von denen eines Napoleon und Ludwig XIV. den Motiven nach ganz verschieden, daher aus jenen nicht erklärbar sind. Erwähnenswert ist die Schrift aber auch als klassisches Beispiel jener doppelten Moral, welche die Geschichtsschreiber aller Völker und Zeiten so oft betätigt haben, nämlich, beim eigenen Volke genau das zu entschuldigen oder gar zu preisen, was sie bei anderen Völkern nicht hart genug verdammen können. »Die französischen Imperialisten mußten, wenn sie politisch ehrlich sein wollten, einfach schweigen, als Lloyd George ihnen zurief: Wir wollen kein neues Elsaß-Lothringen schaffen« (S. 34). Aber bei der Schaffung des »alten« Elsaß-Lothringen spricht Oncken rühmend, mit einem Seitenblick auf gewisse »deutsche Doktrinäre«, von der »Einzigartigkeit der geschichtlichen Leistung Bismarcks« (S. 29). Die »historische und moralische Rechtfertigung« dieser sieht er in der erforderlichen »Defensive« des deutschen Volkes; aber auf der gleichen Seite (29) hält er den »defensiven Eroberungsplänen Napoleon III. sehr gut entgegen: »Das Verteidigungsargument des Eroberers ist bekanntlich elastisch bis ins Endlose.« Die Rechtsbrüche der französischen Rheinpolitik werden sorgfältig verzeichnet; mit keinem Worte wird erwähnt, daß Handlanger dieser Politik die von ihm so gepriesenen

Hohenzollern waren. Hat doch der große Kurfürst nach dem Fall Straßburgs, das er »sans examiner le droit ou le tort« an Ludwig XIV. verschachert hatte, dem französischen Gesandten de Rebenac einen Ehrendegen aufgedrungen; hat doch Fiiedrich II. den zweiten schlesischen Krieg vom Zaun gebrochen, um die Wiedergewinnung des Elsaß durch Oesterreich zu verhindern, »pour sauver la France«, wie er selbst schrieb, getreu dem Grundsatz seines politischen Testaments von 1752 (hrsg. in Meinecke-Onckens »Klassikern (NB.!) der Politik«, Bd. 5, S. 52): »Preußen darf nicht ruhig zusehen, daß Frankreich Elsaß oder Lothringen verliert«; hat doch Friedrich Wilhelm II. im Frieden von Basel das ganze linke Rheinufer an Frankreich gegen die Erlaubnis verhandelt, seine verratenen Bundesgenossen auf dem rechten Ufer berauben zu dürfen. Mit Anerkennung wird das Wort des führenden französischen Historikers Lavisse verzeichnet, daß Louis XIV. »beinahe jedes Wort gebrochen, das er gegeben hat« (S. 10), aber auf der nächsten Seite wird Kurfürst Friedrich Wilhelm I., von dem wahrlich das gleiche gilt, als der »große Hohenzoller« hingestellt, der nur in einer vorübergehenden Verwirrung damals gegen den Kaiser arbeitete. Für das deutsche Volk nimmt Oncken das Recht in Anspruch, »seine Grenzen aus eigener Kraft zu bestimmen« (S. 29), doch die Franzosen sollen »die Selbstbestimmung einer freien Nation« achten (S. 60). Wir halten es demgegenüber mit einem gewissen »doktrinären« Sprichwort und möchten die politische und wissenschaftliche Verteidigung unseres guten Rechts lieber den Deutschen anvertraut sehen, die sich nicht ins Glashaus setzen, um Steine zu werfen. (H. Kantorowicz.)

Wehberg, Dr. *Hans: Die Führer der deutschen Friedensbewegung (1890—1923).* Leipzig, Ernst Oldenburg, o. J. [1923]. 80 S.

Steinitz, Martha: Die englischen Kriegsdienstverweigerer. Berlin, Verlag Neues Vaterland, E. Berger & Co., 1921. 32 S.

Russell, Bertrand: Politische Ideale. Aus dem Englischen übertragen und eingeleitet von E. J. Gumbel. Mit einem Vorwort von Albert Einstein. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H., 1922. 201 S.

Die drei hier anzuzeigenden Schriften vertreten die verschiedenen heute vorherrschenden Richtungen des Pazifismus. Diese Richtungen unterscheiden sich grundsätzlich durch ihr Verhältnis zum Krieg. Der »organisatorische« Pazifismus mit dem Losungswort: Krieg dem Kriege besteht auf der Heiligkeit des Rechts; er läßt also den Krieg bedingt gelten, nämlich im Dienste des Rechts, also als Notwehrkrieg sowie als Vollstreckungskrieg eines unparteiischen Völkerbundes gegen den Rechtsbrecher; er mißt demgemäß das Handeln des eigenen wie des fremden Staats gleichmäßig am Maßstab der Gerechtigkeit. Diese Richtung, der sich auch der Rezensent zurechnet, ist die im Ausland herrschende; in Deutschland wird sie u. a. von Schücking, Gerlach und Quidde, sowie der Liga für Völkerbund vertreten, zu deren Begründern Wehberg gehört; doch scheint W. sich z. Z. in der Richtung des radikalen Pazifismus zu wandeln. (Nur eine pathologische Abart des organisatorischen Pazifismus liegt vor, wenn man, einer bekannten Perversion des

Gerechtigkeitssinnes erliegend, grundsätzlich nur das Unrecht im eigenen Volk, nur das Recht im feindlichen Volk sieht, und demgemäß nicht, wie der Militarist, die eigene Gewalt, sondern die feindliche Gewalt vor Recht gehen läßt. Man könnte diese Richtung als »perversen Chauvinismus«, als ihr Losungswort: »Right or wrong, my countries enemy« bezeichnen. Sie findet sich in Deutschland, Frankreich und England vertreten, in Deutschland besonders durch Fr. W. Foerster, der — neuerdings — grundsätzlich für Frankreich gegen Deutschland plädiert und von *diesem* Standpunkt z. B. sogar den passiven Widerstand gegen die Ruhrbesetzung verurteilt.) Der organisatorischen Richtung gehören fast alle die 22 Führer an, darunter 8 lebende, denen Wehberg, beginnend mit Berta v. Suttner, je ein bescheidenes Denkmal errichtet hat. Sein Schriftchen gehört zu den wenigen, die wirklich die einzigen ihrer Art sind. Freilich, psychologische Analyse ist nicht erstrebt, die Werturteile sind mehr als milde; namentlich kommen mehrere schlimme Dilettanten zu gut weg. Foersters für mich und andere einstige Anhänger tiefschmerzliche Entwicklung vom Seher, vom »Lehrer im Ideal«, zu einem unbewußten Werkzeug des französischen Militarismus und der Völkerverhetzung hätte nicht unerwähnt bleiben sollen. Mit Recht sind die Verfolgungen dargestellt, mit denen fast alle Führer beehrt worden sind; nur die Erkenntnis, wie gefährlich es in fast allen Ländern ist, sich zum Pazifismus zu bekennen, kann ihm in der Jugend Anhänger werben. Davon kann auch Wehberg ein Lied singen, dem jeder andere als er selbst einen Platz in diesem Buch eingeräumt hätte.

Der »*radikale*« Pazifismus verwirft den Krieg schlechthin, entweder als unsittlich oder als unsinnig. Also: »Nie wieder Krieg«, und als Mittel dazu: Kriegsdienstverweigerung einerseits, passiven Widerstand andererseits. Er kommt in drei Abarten vor. Der *religiöse* Pazifismus begründet seine Haltung mit der Idee der Heiligkeit des Lebens, und diese Idee wiederum biblisch: Du sollst nicht töten. Er ist fast nur in den calvinistisch beeinflußten Ländern verbreitet, namentlich in England. Seine Hauptträger sind gewisse Sekten, namentlich die Quäker. Menschlich höchst liebenswert, sittlich auf einsamer Höhe stehend, halten sich diese geistig befangenen Sektierer nach Sektenart an jenen einzelnen (übrigens falsch übersetzten) Satz der tiefsinnigen jüdisch-christlichen Sittenlehre, und bemerken nicht, daß er erst im Zusammenhang des Ganzen, namentlich in Verbindung mit dem Gebot der Nächstenliebe, die den Schutz der anvertrauten Personen und Kulturwerte gebietet, anwendbar wird. Sehen wir hiervon ab, so liest sich das aus den besten Quellen geschöpfte Schriftchen von Martha Steinitz ergreifend: die Leiden der 6312 wegen Kriegsdienstverweigerung verhafteten und fast durchweg zu hartem Gefängnis verurteilten »CO's« = Conscientious objectors, wobei auch die dem englischen Militärrecht bekannte Disziplinarstrafe der »Kreuzigung« nicht fehlte, und die standhafte Art, in der sie diese Leiden ertrugen, rücken diese jungen Männer in die Nähe der altchristlichen Märtyrer. Möglich wurden diese Verfolgungen dadurch, daß sich die englischen Militärgerichte über die »Gewissensklausel«, die vom Dienst mit der Waffe befreite, hinwegsetzten, oder die CO's. auch den Dienst ohne Waffe verweigerten. Bemerkenswert ist, daß sich auch Schutzleute unter ihnen befanden, die also Gewaltanwendung im bürgerlichen Leben nicht verwerfen. Die Verfasserin

benutzt dies zur Rechtfertigung der Richtung, andere werden darin nur einen Beweis für die Unlogik dieser Männer finden. Was kann der einzelne Schutzmann schützen, wenn ihn der plündernde Eroberer totschlägt oder ausweist, wie der Franzose unsere Schupoleute?

Die »individualistische« Abart des radikalen Pazifismus sieht ebenfalls das Leben als heilig an, aber sie begründet dies auf verschiedene eudämonistische Weisen: »das Leben ist der Güter höchstes«, es ist die »Voraussetzung aller Güter«, es ist »zu schön und zu kurz«, um erzwungene Abkürzung zu vertragen; »wir wollen nicht sterben, folglich nicht töten« usw. Diese Lehre übersieht, daß auch Tiere und Pflanzen »leben« und ihre Lebenslehre also auf die Pflicht zum Selbstmord hinausläuft. Beschränken sie die Heiligkeit des Lebens aber auf das Menschenleben, so wird zugegeben, daß es die Kulturgüter sind, die gerade dieses Leben schutzwürdig machen, und daß also wertvernichtendes Leben u. U. vernichtet werden darf und soll. Dieser Pazifismus wird hauptsächlich in Deutschland, zumal von Schriftstellern (Helene Stöcker, Karl Hiller) vertreten und gewinnt zusehends an Boden. Auch der durch seine tapferen Enthüllungen über die politische Justiz in Deutschland bekannt gewordene Dr. E. J. Gumbel, der verschiedene Schriften Russels übersetzt, mit mehreren eigenen Erläuterungen versehen und zu dem vorliegenden Bande zusammengefaßt hat, dürfte dieser Richtung zuzurechnen sein.

Hingegen gehört der berühmte englische Mathematiker und Logiker Bertrand Russel selber einer letzten, besonders wieder in England vertretenen Abart des radikalen Pazifismus an. Diese geht mit Norman Angell davon aus, daß der Angriffskrieg »eine falsche Rechnung« darstellt, weil er mehr kostet als einbringt; auf die gleiche nüchterne Weise wird auch der Verteidigungskrieg als überflüssig abgelehnt, da es im »passiven Widerstand« ein viel wirkungsvolleres Mittel gäbe. Man könnte hier von »utilitaristischem Pazifismus« sprechen. Die Begründung ist für den passiven Widerstand diese (S. 32): »Die einzigen Güter, für die ein Kampf sich wirklich lohnt, sind die geistigen Güter. Aber sie stehen außerhalb des Bereichs der Gewalt und können ohne Armee und Marine verteidigt werden. Wenn die Menschen endlich einsehen würden, wieviel von den Leiden der feindlichen Invasion gerade durch den Widerstand hervorgerufen wird, wenn sie erkennen würden, daß wirkliche Werte gar nicht gefährdet sind, wenn man der Invasion nur mit passivem Widerstand entgegentritt, so würde dadurch die Furcht, die zum Krieg führt, zum Teil beseitigt werden.« Hier begeht der große Logiker den Trugschluß, die geistigen Güter, weil sie nicht unmittelbar verletzlich sind, für überhaupt nicht verletzlich zu halten: er übersieht, daß alle geistige Kultur ein gewisses, und zwar recht großes Maß an materiellen Gütern voraussetzt, die gewiß nicht gegen Gewalt gefeit sind; was wird sogar aus der gewiß »geistigen« Mathematik, wenn niemand in der Lage ist, mathematische Bücher zu schreiben und zu kaufen? Und ist denn das Verschontsein von den Leiden, Demütigungen, Aufregungen und Entbehrungen des »passiven Widerstandes« nicht selbst ein geistiges Gut ersten Ranges? Auch gibt sich Russell über die Aussichten des passiven Widerstandes Illusionen hin. Dieser ist auf die Dauer niemals aussichtsreich, auf kurze Zeit nur der eigenen Regierung gegenüber oder gegenüber einer durch Rücksichten aller Art

gebundenen »friedlichen« Besatzungsmacht, wie jetzt Frankreich im Ruhrgebiet. Hier war der Widerstand — bisher — erfolgreich, weil Frankreich weder zu Massenhinrichtungen noch zum Niederbrennen der Städte noch zur Hungerpeitsche noch zu Deportationen greifen kann; dies kann es nicht, weil es alsdann im Ruhrgebiet und in der Etappe eine Erhebung erregen würde, denen die geringen Besatzungstruppen nicht gewachsen wären; diese kann es wieder nicht vermehren, weil es dann zur Mobilmachung schreiten müßte; und diese wiederum ist der eigenen Volksstimmung gegenüber nicht durchführbar, weil und solange Deutschland entwaffnet ist. Einer rücksichtslos auftretenden Kriegspartei gegenüber würde jeder passive Widerstand zusammenbrechen. Hätte Russells Agitation im Kriege Erfolg gehabt, so wäre England heute eine deutsche Kolonie, und Russell selbst wäre längst erschossen. Deshalb bedeutet die Verherrlichung von Dienstverweigerung, Generalstreik und passivem Widerstand als »Kriegsersatz« für jedes nicht entwaffnete Land eine ungeheure Gefahr und für seine Nachbarn eine ungeheure Versuchung; daß aber alle Völker gleichzeitig und gleichmäßig den Dienst verweigern würden, ist eine bodenlose Utopie.

Ebenso belanglos ist das den Hauptteil des Werkes bildende Buch Russells »Roads to freedom«. Es zeigt nichts von der originellen Persönlichkeit dieses genialen Forschers und Mannes der großen Welt — Enkel eines Premiers, künftiger Herzog von Bedford —, nichts von dem lauteren Charakter des Menschen, der um seiner pazifistischen Ueberzeugungen willen die Professur in Cambridge mit dem Gefängnis vertauschte. Was hier über Marx und Bakunin, über Sozialismus und Anarchismus gesagt wird, ist derartig naiv und elementar, daß es an keiner deutschen Volkshochschule dargelegt werden könnte. Sein eigener »Plan« zur Lösung der sozialen Frage wird schließlich in einem einzigen Absatz (S. 127) dargelegt; es ist Staatssozialismus mit einem Einschlag von Anarchismus, aufgebaut auf längst überwundenen optimistischen Phantasien über Menschennatur und Produktionssteigerung: »Ein gewisses kleines Einkommen, das für alle Lebensnotwendigkeiten gerade genügt, soll allen Menschen gesichert sein, ob sie arbeiten oder nicht. Ein größeres Einkommen entsprechend dem, was die Gesamtproduktion leisten kann, haben nur diejenigen, die bereit sind, eine von der Gemeinschaft als nützlich anerkannte Tätigkeit auszuüben.« Probatum est! Mußte in der Zeit der Papiernot wirklich dies nur für anspruchslose englische Arbeiter bestimmte Buch ins Deutsche übersetzt und gedruckt werden? Aber ich will dies Uebel nicht durch eine noch längere Besprechung vergrößern. (H. Kantorowicz.)

Nitti, Francesco (ehemal. ital. Ministerpräsident): *Der Niedergang Europas. Die Wege zum Wiederaufbau.* Einzig berechtigte deutsche Ausgabe. Uebersetzt von C. Derichsweiler, Prof. an der Kgl. Handelsuniversität Neapel. Frankfurt a. M., Frankfurter Sozietätsdruckerei G. m. b. H. o. J. [1922], 311 und XII S.

Wie in seinem früheren Buche, dem »friedlosen Europa«, das ich an dieser Stelle sehr warm empfehlen konnte (S. 50, 284), verficht Nitti in dieser Fortsetzung desselben die These, daß die französische Politik nicht nur ein Verbrechen an Deutschland darstellt, sondern ganz Europa in den Abgrund stürzen muß; Hilfe hält er nur von

Amerika für denkbar. So richtig dies alles ist, so bedauerlich ist es, daß der italienische Staatsmann seine These diesmal mit so krassen Uebertreibungen und Unrichtigkeiten belegt, auf so einseitige Auffassungen stützt, daß jede Wirkung in Amerika ausgeschlossen ist und die Widerlegung für Frankreich ein Kinderspiel und Hochgenuß sein muß. So diskreditiert er die gute Sache, der er dienen will, durch blinden Uebereifer und wirkt einfach wie ein deutscher Propagandist. Damit ist weder ihm noch uns gedient. — Die Uebersetzung ist ausgezeichnet. (H. Kantorowicz.)

Beck, Otto: Die Wirtschaftsgebiete an der Mitteldonau. Wien, Verlag für Fachliteratur G. m. b. H., 1922, mit einer Landkarte und einer »Aufbau« betitelten Beilage, IV. und 152 Seiten.

Eine fast ebenso mit dem Gemüt, als mit der rechnenden Vernunft verfaßte Schrift. Der bohrende Schmerz so vieler Bewohner der Nachfolgestaaten über die sinnlose und verderbliche Zerstörung, welche die habsburgische Monarchie, dieses großartige, ihren Mitgliedern Schutz und Sicherheit gewährende Wirtschafts- und Kulturgebäude, durch die Friedensverträge erfahren hat, macht sich hier Luft. Die verhältnismäßig große wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des zertrümmerten 51 Millionenreiches, die Aermlichkeit und Unzulänglichkeit der Nachfolgestaaten, der auf sie ausgeübte Zwang, zur Ausfüllung dieser Lücken viele Millionen Goldkronen eigentlich überflüssigerweise in neuen industriellen Anlagen aufzuwenden, all dies wird hier mittels zahlreicher Erzeugungs-, Handels-, Verkehrs- und Bevölkerungsstatistiken sowie an der Hand wirtschaftsgeschichtlicher Ausführungen gründlich und überzeugend nachgewiesen. Höchstens wäre zu bemerken, daß der Verfasser seine Statistiken manchmal zu sehr auf das alte »Cisleithanien« einschränkt statt womöglich die ganze österreichisch-ungarische Monarchie einzubeziehen; auch sind einzelne wirtschaftsgeschichtliche Ausführungen über Ereignisse einer entfernteren Vergangenheit wohl nicht ganz hieb- und stichfest.

Während aber Becks Zustandsschilderungen aus Gegenwart und Vergangenheit, abgesehen von den erwähnten Kleinigkeiten, ziemlich befriedigend und recht anregend sind, läßt sich das gleiche hinsichtlich seiner Vorschläge für die wirtschaftliche Wiederzusammenfügung des mutwillig Zertrümmerten nicht sagen. Sie bleiben in Allgemeinheiten über Bildung von Zollvereinigungen stecken und gipfeln in dem nebelhaft-undeutlichen Plan einer »Zollvereinsbank«, die als deus ex machina den untereinander mißtrauischen, wo nicht arg verfeindeten Nachfolgestaaten die Mühe des aufrichtigen Zueinanderkommens und die einer vertrauenswürdigen Zollvereinsverwaltung abnehmen soll. Andrerseits fehlt der Hinweis auf gewisse wirklich wichtige Bestimmungen der Verträge von St. Germain und Trianon, wodurch Vorzugszoll-, ja sogar Zollvereinsverträge ermöglicht würden. Da sich aber diese anfechtbaren Ausführungen fast nur in der 28 Seiten starken Beilage befinden, wird hiedurch der Wert des überwiegenden Restes der Schrift nicht beeinträchtigt.

(S. Schilder.)

---

35. Kriegs- und Uebergangswirtschaft.

Zur Frage einer Theorie der nichtkapitalistischen Wirtschaftssysteme.

Von

ALEXANDER TSCHAYANOFF.

In der modernen Nationalökonomie ist es üblich geworden, alle wirtschaftlichen Erscheinungen ausschließlich in den Formen der kapitalistischen Wirtschaftsweise zu denken.

Sämtliche Grundlagen unserer Theorie — die Lehren von der Grundrente, dem Kapital, dem Preis und die übrigen volkswirtschaftlichen Kategorien — sind in Anlehnung an die auf der Lohnarbeit aufgebaute und den maximalen Reinertrag (d. h. die maximale Höhe des nach Abzug der sachlichen Produktionskosten und des Arbeitslohnes übrigbleibenden Teiles des Rohertrages) anstrebende Wirtschaftsweise gebildet.

Alle anderen (nichtkapitalistischen) Typen des Wirtschaftslebens werden als bedeutungslos oder als im Ableben begriffen angesehen; zum mindesten wird ihnen der Einfluß auf die grundlegenden Gegebenheiten der modernen Wirtschaft und somit ein theoretisches Interesse abgesprochen.

Müssen wir zwar diese letztere Behauptung soweit akzeptieren als von der unbestrittenen Herrschaft des Finanz- und Handelskapitals im weltwirtschaftlichen Verkehr und von seiner zur Zeit unstreitig führenden Rolle in der Organisation der Weltwirtschaft die Rede ist, so dürfen wir doch keinesfalls ihre Geltung auf alle Erscheinungen unseres Volkswirtschaftslebens überhaupt ausdehnen. Mit den Kategorien der kapitalistischen Wirtschaftsordnung allein kommen wir in unserem ökonomischen Denken schon aus dem Grunde nicht aus, weil ein sehr weites Gebiet des wirtschaftlichen Lebens und zwar die agrare Produktionssphäre in ihrem größeren Teil nicht auf kapitalistischen, sondern

auf gänzlich andersartigen Grundlagen der (lohnfreien) Familienwirtschaft[1]) aufgebaut ist, welcher ganz besondere Motive wirtschaftlicher Tätigkeit und auch ein spezifischer Rentabilitätsbegriff eigen sind. Bekanntlich sind dem größten Teil der bäuerlichen Betriebe Rußlands, Chinas, Indiens und der meisten außereuropäischen und sogar vieler europäischen Staaten die Kategorien der Lohnarbeit und des Arbeitslohnes fremd.

Schon eine oberflächliche theoretische Analyse ihrer wirtschaftlichen Struktur überzeugt uns davon, daß verschiedene ihnen eigentümliche ökonomische Phänomene nicht immer in den Rahmen der klassischen und der sich an diese anlehnenden modernen nationalökonomischen Theorie hineinpassen.

Noch weiter werden wir aber über diesen Rahmen der üblichen nationalökonomischen Begriffsbildung hinausgehen müssen, wenn wir uns der theoretischen Durchdringung unserer wirtschaftlichen V e r g a n g e n h e i t zuwenden.

Schon die erst vor nicht allzu langer Zeit entschwundenen Systeme der Leibeigenschaft in Rußland und der Sklaverei in Amerika stellen die Anwendungsmöglichkeit des in unserem heutigen ökonomischen Denken üblichen Begriffssystems (Kapital — Zins — Grundrente — Arbeitslohn) in Frage.

Der Arbeitslohn, als volkswirtschaftliche Kategorie im modernen Sinne des Wortes, fehlt offensichtlich in diesen zuletzt erwähnten Wirtschaftssystemen, und mit ihm fallen hier unvermeidlich auch die üblichen theoretischen Inhalte anderer Kategorien unserer nationalökonomischen Systeme weg, da ja die Rente und der Zins als theoretische Konstruktionen in unlösbarem Zusammenhang mit der Kategorie des Arbeitslohnes stehen. Andererseits ersteht unserer theoretischen Betrachtung eine neue — unseren theoretischen Systemen gänzlich unbekannte — Kategorie: der S k l a v e n p r e i s.

In einer noch schwierigeren Lage befinden wir uns den Wirtschaftssystemen primitiver Völker gegenüber, in welchen häufig eine für unser theoretisches Denken so grundlegende Kategorie wie der Marktpreis wegfällt. In dieser letzteren Be-

---

[1]) Die Ausdrücke »Familienwirtschaft«, »Arbeitswirtschaft«, »Familienarbeitswirtschaft«, »Arbeitsfamilienwirtschaft« bezeichnen in dem vorliegenden Aufsatz die Wirtschaft einer Bauern- bzw. Handwerkerfamilie, die keine Lohnarbeiter beschäftigt, sondern ausschließlich die Arbeit ihrer eigenen Mitglieder verwendet — auch wo dieses Merkmal nicht besonders ausgedrückt wird.

ziehung liegt die ökonomische Struktur des römischen Kolonats, sowie der Naturalwirtschaft der primitiven Völker gänzlich außerhalb des Rahmens unserer heutigen Wirtschaftstheorie; aber auch bezüglich des Mittelalters wird es uns schwer fallen, mit Hilfe unseres bisherigen Rüstzeuges auf die Frage etwa nach dem Preisbildungsprozeß zu antworten, so z. B. nach der Preisbildungsart für die Produkte, welche der Feudalherr als Naturalabgaben eintreibt und zum Verkauf auf ferne Märkte exportiert.

Die deutsche historische Schule hat unstreitig das ausnehmend hohe Verdienst, die ökonomische Vergangenheit (insbesondere der germano-romanischen und der antiken Welt) beschrieben und ihre ins einzelne gehende Morphologie geliefert zu haben; allein auch die gründlichste und exakteste Beschreibung ist als solche noch nicht imstande, eine Theorie des Beschriebenen (in vorliegendem Falle der beschriebenen ökonomischen Sachverhalte) zu geben.

Die Wirtschaftswissenschaft bedarf aber m. E. dringend einer theoretischen Durchdringung unserer ökonomischen Vergangenheit: für einen jeden der von uns teilweise schon hervorgehobenen volkswirtschaftlichen Typen ist ein seiner Eigenart entsprechendes ökonomisches System aufzustellen.

Wie uns scheint, würde eine diesem Ziele zustrebende Untersuchung, mag sie äußerlich vielleicht wie ein liebhaberisches Sammeln von Antiquitäten anmuten, sehr Wesentliches leisten können: sie würde nicht nur als eine eigenartige ökonomische Paläontologie die vergleichende Analyse der vorhandenen ökonomischen Gestaltungen fördern, sondern auch für die rein praktischen Ziele der Wirtschaftspolitik von großem Nutzen sein. Denn nicht nur der Typus der Familienarbeitswirtschaft, deren Begriffsbestimmung weiter ausführlich gegeben werden soll, sondern auch andere ältere Typen sind bis heute in erheblichem Maße in außereuropäischen Ländern vertreten, und ihre theoretische Durchdringung mit den ihrem Wesen wirklich adäquaten Kategorien würde für die Kolonialpolitik weit mehr ergeben, als das Hineinzwängen der Oekonomik des Sambesilandes etwa in das Prokrustesbett der ökonomischen Kategorien des modernen Manchestertums.

Leider haben uns weder Aristoteles noch andere antike Schriftsteller eine ökonomische Theorie der sie umgebenden

wirtschaftlichen Wirklichkeit im heutigen Sinne des Wortes hinterlassen. Die Kirchenväter als Zeitgenossen des Feudalregimes berühren in ihren Traktaten häufig wirtschaftliche Probleme, wenden aber bekanntlich ihr ganzes Interesse der ethischen Seite des Wirtschaftslebens zu. Die ökonomische Literatur in Rußland um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts, vertreten durch Sylvester, Possoschkow und Wolynski, widmete sich vorwiegend der Betrachtung privatwirtschaftlicher Verhältnisse oder den Problemen der staatlichen Verwaltung. Die Sklavenwirtschaft in den Vereinigten Staaten und die Wirtschaft der Leibeigenschaftsepoche in Rußland haben uns ebensowenig eine ihrer besonderen Struktur entsprechende geschlossene Wirtschaftstheorie hinterlassen. Unsere leider geringe Kenntnis der Literatur Japans und Chinas verbietet uns ein Urteil darüber, wie es dort mit den theoretischen Versuchen den vergangenen Formen der Wirtschaftsgestaltung gegenüber steht.

Dieses völlige Fehlen von auf dem Boden der vergangenen Epochen organisch gewachsenen Theorien der entschwundenen Wirtschaftsweisen veranlaßt uns zu dem Versuch, entsprechende Theorien rückblickend zu konstruieren.

Wir wissen, daß den Schlüssel zum Verständnis des Wirtschaftslebens der kapitalistischen Gesellschaft die ihm eigentümliche Formel der wirtschaftlichen Rentabilitätsrechnung abgibt, wonach ein Unternehmen dann als profitabel, rentabel, vorteilhaft betrachtet wird, wenn sein Rohertrag (RE) nach Abzug des vorgeschossenen umlaufenden Kapitals, d. h. der jährlichen sachlichen Aufwendungen (SA) und des Arbeitslohnes (AL), eine Wertsumme ergibt (RG), welche gleich groß oder größer ist, als der auf das gesamte (stehende und umlaufende) Kapital (K) des Unternehmens nach dem zu der betreffenden Zeit landesüblichen Zinsfuß (a) berechnete Zins.

$$RE - (SA + AL) \geqq K \cdot \frac{a}{100}.$$

Sämtliche Konstruktionen unserer theoretischen Oekonomie gehen ausdrücklich oder stillschweigend von dieser Formel aus.

Die Elemente dieser Formel — der Tauschwert (Marktpreis) des Rohertrags und der sachlichen Aufwendungen, der Arbeitslohn und der Kapitalzins — stellen dabei nicht irgendwelche zufälligen privatwirtschaftlichen Größen dar, sondern Erscheinungen gesellschaftlich-wirtschaftlicher Ordnung, volks-

wirtschaftliche Grundgegebenheiten, deren wissenschaftliche Aufhellung gerade Inhalt und Aufgabe der Nationalökonomie ausmacht.

Die ökonomische Theorie der modernen kapitalistischen Gesellschaft ist ein kompliziertes System untrennbar untereinander verbundener volkswirtschaftlicher Kategorien — Preis, Kapital, Arbeitslohn, Kapitalzins, Grundrente —, welche sich gegenseitig determinieren, in funktioneller Abhängigkeit voneinander stehen. Fällt daher ein Glied aus diesem System heraus, so stürzt das ganze Gebäude in sich zusammen, weil bei dem Wegfall einer einzigen dieser ökonomischen Kategorien auch alle anderen den ihnen eigentümlichen Sinn und begrifflichen Inhalt verlieren und nicht einmal quantitativ bestimmt werden können.

So ist z. B. auf eine Wirtschaftsform ohne Kategorie des Preises, ein System von ihrer Organisation nach vollkommen naturalen und ausschließlich der eigenen Bedürfnisdeckung der wirtschaftenden Familie oder eines wirtschaftenden Kollektivs dienenden Wirtschaftseinheiten, nicht eine einzige der aufgezählten volkswirtschaftlichen Kategorien im üblichen Wortsinne anzuwenden.

Da bei naturalwirtschaftlicher Struktur die Forderungen des Bedarfssystems jeder einzelnen Produktionseinheit, die zugleich Konsumtionseinheit ist, die menschliche Wirtschaftstätigkeit ganz und gar beherrschen, so trägt hier die wirtschaftliche Vorsorge in hohem Grade *qualitativen* Charakter: für jedes Bedürfnis der Familie muß im eigenen Wirtschaftsbetrieb und in *natura* das qualitativ entsprechende Produkt bereitgestellt werden.

Die Quantität kann hier nur mit Rücksicht auf den Umfang jedes einzelnen Bedürfnisses berechnet (gemessen) werden — »es reicht«, »es reicht nicht«, »um so und so viel reicht es nicht«, lautet hier die Rechnung —, und dank der Elastizität der Bedürfnisse selbst bedarf diese Berechnung nicht einer großen Exaktheit.

Auf diese Weise kann in der Naturalwirtschaft nicht die Frage nach der vergleichsweisen Rentabilität verschiedener Aufwendungen auftauchen, die Frage z. B., ob Hanfkultur oder Wiesenkultur rentabler, vorteilhafter sei, denn die Produkte dieser verschiedenen Kulturen sind hier nicht umeinander vertauschbar und nicht durcheinander ersetzbar und können daher auch keinen gemeinsamen Vergleichsmaßstab haben.

Demgemäß sind die ganze Oekonomik dei Naturalwirtschaft, ihre Auffassung der Wirtschaftlichkeit, ihr Rentabilitätsbegriff sowie die eigenartigen »Gesetze«, welche ihr soziales Leben beherrschen, wie wir unten nachweisen werden, durchaus wesensverschieden von den Grundbegriffen und Grundsätzen der üblichen Wirtschaftslehre, die gewöhnlich in den Grundrissen der Nationalökonomie dargelegt werden.

Erst mit der Entwicklung der Tausch- und Geldwirtschaft verliert das Wirtschaften seinen qualitativen Charakter. Jetzt tritt das Interesse an der bloßen Quantität in den Vordergrund, das Interesse, d a s m a x i m a l e Q u a n t u m z u e r h a l t e n, welches durch Tausch die beliebige qualitative Form annehmen kann; wobei die Quantität selbst mit der Zunahme des Tausch- und Geldverkehrs (der Warenmäßigkeit der Wirtschaft) sich immer mehr und mehr von der Gebundenheit an Qualität befreit und den abstrakten Charakter einer von der Qualität und ihrer konkreten Bedeutung für die gegebenen Bedürfnisse losgelösten Werthaftigkeit zu tragen beginnt. Die Kategorie des Preises bekommt ihre Geltung und, in Zusammenhang mit anderen Kategorien tretend — wenn diese vorhanden sind —, ergibt sie das von der Nationalökonomie üblicherweise allein berücksichtigte Wirtschaftssystem.

Eine analoge Katastrophe erwartet das übliche theoretische System, wenn irgendeine andere Kategorie aus ihm herausfällt, z. B. die des A r b e i t s l o h n e s. Auch wenn wir von allen möglichen volkswirtschaftlichen Systemen, welchen diese Kategorie fremd ist, dasjenige zum Gegenstand der Analyse machen, in welchem Tausch und Kredit und somit die Kategorien des Preises und des Kapitals volle Geltung haben, z. B. das System der geld- und tauschwirtschaftlich verbundenen bäuerlichen und handwerklichen Familienarbeitswirtschaften, so werden wir uns auch in diesem Fall leicht überzeugen können, daß die Struktur einer solchen Volkswirtschaft außerhalb der Grenzen des üblichen, der kapitalistischen Gesellschaft angepaßten Begriffssystems der Nationalökonomie liegt.

Es genügt in die innere Struktur der Familienarbeitswirtschaft des Bauern, in welcher die mit Produktionsmitteln ausgerüstete Familie ihre Arbeitskraft auf den Boden aufwendet und als Resultat eines Arbeitsjahres eine gewisse Gütermasse erhält, einen Blick zu werfen, um sich von der völligen Un-

möglichkeit zu überzeugen, ohne die Kategorie des Arbeitslohnes den Reinertrag, die aus ihm sich ergebende Rente und den Kapitalzins, als reale volkswirtschaftliche Kategorien im kapitalistischen Sinne des Wortes, in sie hineinzukonstruieren.

In der Tat: Der in seiner eigenen Wirtschaft ohne Heranziehung von Lohnarbeit arbeitende Bauer oder Handwerker erhält als Frucht eines Arbeitsjahres ein Quantum von Erzeugnissen, welche, auf dem Markte umgetauscht, den Rohertrag seiner Wirtschaft bilden. Von diesem Rohertrag kann man nun die Wertsumme der sachlichen Aufwendungen, welche die Wirtschaftsführung im Laufe des Jahres verursacht hat, abziehen; man erhält dann den Wertzuwachs an Sachgütern, welchen die wirtschaftende Familie in einem Jahre ihrer Arbeit erarbeitet hat, oder anders ausgedrückt: ihren A r b e i t s e r t r a g.

Dieser Arbeitsertrag der Familie bildet auch die einzige in der Bauern- oder Handwerkerarbeitsfamilienwirtschaft mögliche Einkommenskategorie, denn er läßt keine objektive Zergliederung zu; da das soziale Phänomen des Arbeitslohnes fehlt, muß hier auch das soziale Phänomen des Reingewinnes fehlen, somit ist auch die Anwendung der kapitalistischen Rentabilitätsrechnung unmöglich.

Es muß natürlich hinzugefügt werden, daß dieser eine unteilbare Arbeitsertrag nicht für alle Familienwirtschaftsbetriebe immer der gleiche sein wird: vielmehr wird er je nach der Marktkonjunktur, der Lage des Wirtschaftsbetriebes zum Markte, dem Maße der Ausstattung des Betriebs mit Produktionsmitteln, der Größe und Zusammensetzung der Familie, der Bodenqualität und den anderen Produktionsbedingungen der Wirtschaft variieren.

Allein, wie wir weiter unten sehen werden, ist der Mehrertrag, welchen die Arbeitswirtschaft einem vorteilhafteren Standort bzw. einer relativ besseren Produktionsmittelausstattung verdankt, weder seiner Natur noch seiner Höhe nach mit der Grundrente und dem Kapitalzins der kapitalistischen Wirtschaft identisch.

Die Höhe des Arbeitsertrages wird bestimmt vor allem durch die Größe und Zusammensetzung der arbeitenden Familie — die Zahl ihrer arbeitsfähigen Mitglieder —, dann durch die Produktivität der Arbeitseinheit und, was besonders wichtig ist, durch den Grad der Arbeitskraftanspannung, den Grad ihrer

Selbstausbeutung, welche die Arbeitenden veranlaßt, eine mehr oder weniger große Quantität von Arbeitseinheiten im Laufe des Jahres zu realisieren.

Eingehende Beschäftigung mit einem sehr umfangreichen empirischen Material über die bäuerliche Wirtschaft in Rußland und anderen Ländern berechtigt uns zu der Annahme, daß jener Selbstausbeutungsgrad der Arbeit durch ein eigenartiges Gleichgewicht zwischen dem Maße der Bedürfnisbefriedigung der Familie und der Beschwerlichkeit (dem Mühseligkeitsgrade) der Arbeit selbst bestimmt wird.

In der Tat: Jeder neu hinzukommende Rubel des wachsenden Familienarbeitsertrages kann von zwei Gesichtspunkten aus betrachtet werden: einmal vom Standpunkt der Bedeutung, welche er für den Verbrauch, für die Sättigung des Familienbedarfes hat, und das andere Mal vom Standpunkt der Mühsal, der Beschwerlichkeit der für seine Erarbeitung erforderlichen Arbeitskraftanspannung.

Es ist klar, daß nach Maßgabe der Zunahme der erarbeiteten Produktmasse die subjektive Bewertung der Verbrauchsbedeutung jedes neu hinzukommenden Rubels immer abnehmen, die Beschwerlichkeit seiner Erarbeitung aber, die eine immer größere Anspannung der Selbstausbeutung verlangt, wachsen wird. Soweit zwischen den beiden Elementen der Bewertung noch kein Gleichgewicht eingetreten ist, und die Arbeitsmühsal subjektiv niedriger eingeschätzt wird als die Bedeutung der Bedürfnisse, zu deren Befriedigung sie erlitten werden muß, hat die ohne Lohnarbeit wirtschaftende Familie allen Anlaß zur Fortsetzung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Sowie aber jenes Gleichgewicht erreicht ist, wird die Fortsetzung der Arbeit zur offenbaren Sinnlosigkeit, da jeder weitere Arbeitsaufwand vom Standpunkt des Wirtes schwerer als der Verzicht auf seinen wirtschaftlichen Effekt zu ertragen ist.

Wie unsere Untersuchungen, sowie die zahlreichen Arbeiten von Prof. A. N. Tschelintzeff, Prof. N. P. Makaroff und Prof. B. D. Bruzkus gezeigt haben, ist das Gleichgewichtsmoment stark wandelbar, und zwar wird sein Eintritt bestimmt: einerseits durch die jeweils konkret gegebenen Produktionsbedingungen der Wirtschaft, die Marktkonjunktur und die Marktlage des Betriebs, welche den Grad der Arbeitsbeschwerlichkeit beeinflussen, und andererseits durch die Größe und Zusammensetzung

der Familie und die Dringlichkeit ihres Bedarfes, welche die Höhe der Verbrauchsbewertung bedingen. So z. B. hat jedes Steigen der Arbeitsproduktivität zur Folge, daß dieselbe Produktenmenge mit geringerer Arbeitsmühe erarbeitet werden kann, was der Wirtschaft erlaubt, ihren Ertrag zu steigern und die Familienbedürfnisse in vollerem Maße zu befriedigen. Andererseits steigert eine Belastung des Haushaltes mit arbeitsunfähigen Hausgenossen die Verbrauchsbedeutung jedes einzelnen erarbeiteten Rubels des Rohertrages und veranlaßt die Erhöhung des Selbstausbeutungsgrades der Arbeitskraft der Familie, damit wenigstens in irgendeinem Maße das infolge der Vergrößerung des Bedarfes drohende Sinken der Lebenshaltung der Familie aufgehalten wird.

Von dieser hier geschilderten Natur der grundlegenden wirtschaftlichen Ueberlegung ausgehend, muß die bäuerliche Familienarbeitswirtschaft die Marktkonjunktur und die natürlichen Bedingungen so ausnützen, daß sie die Möglichkeit hat, das innere Gleichgewicht bei dem höchstmöglichen Stande der Lebenswohlfahrt der Familie herzustellen. Dies wird durch die Einführung solcher Arbeitsverwendungen in den Organisationsplan der Wirtschaft erreicht, welche den höchstmöglichen Arbeitsverdienst je Arbeitseinheit versprechen.

Auf diese Weise ist es nicht die objektive arithmetische Errechnung des gemäß den Gegebenheiten der volkswirtschaftlichen Konjunktur möglichen höchsten Reingewinnes, welche die Annehmbarkeit bzw. Unannehmberkeit irgendwelcher wirtschaftlicher Handlungen sowie den ganzen Inhalt der Familienwirtschaft bestimmt, sondern die innerwirtschaftliche Gegenüberstellung subjektiver Bewertungen, allerdings unter Mitberücksichtigung der objektiv gegebenen Bedingungen des Wirtschaftsbetriebes.

Von einem auf den dargelegten Prinzipien aufgebauten Wirtschaftsbetrieb braucht man durchaus nicht irgendwelche Extravaganzen in seinem wirtschaftlichen Gebaren zu erwarten, denn g e w ö h n l i c h liegen die Objekte, welche den höchsten Arbeitsverdienst je aufgewendete Arbeitseinheit ergeben, und die, welche der kapitalistischen Wirtschaft den höchsten Reingewinn gewährleisten, in derselben Richtung. Allein die empirischen Untersuchungen zeigen, daß in einer Reihe von Fällen die Strukturbesonderheiten der bäuerlichen Familienarbeitswirt-

schaft sie veranlassen, von dem Gebaren abzuweichen, das durch die übliche Formel der kapitalistischen Rentabilitätsrechnung diktiert wird.

Derartige Unterschiede kommen z. B. besonders anschaulich in dicht bevölkerten Gebieten zum Ausdruck, wo der Landmangel der Bauernfamilie die Möglichkeit nimmt, ihre ganze Arbeitskraft unter optimalen — d. i. den höchsten Arbeitsverdienst ergebenden — Organisationsformen zu entfalten. Für die kapitalistische Wirtschaft bilden diese optimalen Formen der Wirtschaftsorganisation, in welchen der optimale Stand der Betriebsintensivierung zum Ausdruck kommt, eine unbedingte Norm; denn bei jeder weiteren Intensivierung vermindert sich, dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrages gemäß, der Effekt des Arbeitsmehraufwandes ständig, und fällt folglich auch unvermeidlich der Reingewinn. Bei der bäuerlichen, im Zustand der Landnot befindlichen Wirtschaft dagegen zwingt das Jahresbedarfsdeckungsinteresse die Familie, auch zu der wenig rentablen Intensivierung ihre Zuflucht zu nehmen, und um den Preis einer Senkung des Verdienstes je Arbeitseinheit eine Steigerung des gesamten Jahresarbeitsertrages zu erkaufen. So z. B. verdreifachten die von Prof. E. Laur untersuchten landarmen Schweizer bäuerlichen Betriebe ihre Intensität; sie erlitten dabei eine wesentliche Einbuße am Verdienst je Arbeitseinheit, gewannen dadurch aber die Möglichkeit, auch auf dem kleinen Landanteil ihre Arbeitskraft voll auszunützen und ihre Familien zu ernähren. Ebenso erweitern die landarmen bäuerlichen Betriebe Nord- und Westrußlands die Flachs- und Kartoffelkulturen, welche manchmal im Vergleich mit Hafer weniger rentabel sind, dafür aber eine höhere Arbeitskapazität aufweisen und den Rohverdienst der Bauernfamilie steigern.

Mit anderen Worten: Ein kapitalistischer Betrieb kann seine Intensität nur dann über die Grenze des Optimums hinaus steigern, wenn die veränderte Marktkonjunktur das Optimum selbst in der Richtung der höheren Intensität verschiebt, während bei der Arbeitsfamilienwirtschaft die Intensivierung auch ohne diesen Wandel der Marktkonjunktur, lediglich unter dem Drucke der inneren Kräfte des Betriebes — in erster Linie infolge eines ungünstigen Verhältnisses der Größe der Familie zu der der genützten Bodenfläche — Platz greifen kann. Die dargelegten Besonderheiten des bäuerlichen Familienarbeitsbetriebes drücken

unvermeidlich ihre Eigenart a u c h dem ganzen volkswirtschaftlichen System auf, wenn es ausschließlich auf der Basis der Familienwirtschaft beruht und daher der Kategorie des Arbeitslohnes entbehrt.

Diese Eigenart kommt vor allem bei der Analyse des Rentenelementes unter den Bedingungen der Arbeitsfamilienwirtschaft anschaulich zum Ausdruck.

Grundrente, als eine objektive volkswirtschaftliche Einkommenskategorie, welche sich durch den Abzug der sachlichen Produktionskosten, der Arbeitslöhne und des üblichen Kapitalzinses von dem Rohertrag ergibt, kann es in der Familienwirtschaft mangels der abzuziehenden Größen unzweifelhaft gar nicht geben. Nichtsdestoweniger bestehen die gewöhnlichen rentenbildenden Faktoren, wie bessere Bodenqualität, bessere Lage zum Markte, sicherlich a u c h für warenproduzierende Familienarbeitswirtschaften und müssen auf die Erträge und die Höhe des Verdienstes je Arbeitseinheit ihren steigernden Einfluß ausüben.

Eine tiefere Analyse zeigt nun aber folgendes: der eine unteilbare Arbeitsertrag der Familienwirtschaft und entsprechend die Lebenswohlfahrt der wirtschaftenden Familie steigt nicht so stark, wie unter der Einwirkung derselben Faktoren die Rente des kapitalistischen Betriebes, denn der wirtschaftende Bauer, die Zunahme der Arbeitsproduktivität konstatierend, wird unweigerlich das Gleichgewicht der innerwirtschaftlichen Faktoren seines Betriebes früher, d. h. bei einem geringeren Selbstausbeutungsgrade seiner Arbeitskraft, eintreten lassen. Er befriedigt die Bedürfnisse seiner Familie etwas vollständiger bei geringerer Anspannung ihrer Arbeitskraft und vermindert dadurch die technische Intensität seines Wirtschaftsbetriebes im ganzen genommen.

Allein nach der Meinung von Prof. A. N. Tschelintzeff und Prof. N. P. Makoroff kann sogar dieses rentenhafte Moment, welches seinen Ausdruck in dem etwas erhöhten Wohlstandsniveau findet, nicht allzulange bestehen bleiben, denn die Gegenden eines dieser Art erhöhten Wohlstandsniveaus werden unvermeidlich einen Bevölkerungsstrom aus weniger begünstigten Gebieten an sich ziehen, welcher die Landanteile der einzelnen Bauernbetriebe weiter zerstückeln, die Intensivierung des Landbaues erzwingen und das Wohlstandsniveau wieder auf die übliche traditionelle Stufe senken wird.

Wenn unter solchen Umständen die Landpacht und freier Grundstücksverkehr Platz greifen, so können naturgemäß die Bodenpreise nicht durch die Kapitalisation der Rente bestimmt werden, da die Kategorie der Rente selbst in unserem heutigen Wortsinne bei dem eben untersuchten volkswirtschaftlichen System, wie wir oben gesehen haben, überhaupt wegfällt.

Unzweifelhaft ist nichtsdestoweniger, daß bei geldwirtschaftlichem Grundstücksverkehr die Grundstücke nicht unentgeltlich aus einer Hand in die andere übergehen werden, und so entsteht vor uns das Grundproblem der Oekonomie der Familienarbeitswirtschaft — wodurch wird hier der Bodenpreis bestimmt? Was kann der bäuerliche Wirtschaftsbetrieb für Land zahlen und um wieviel wird er es hergeben?

Diese Frage können wir beantworten, wenn wir an sie von dem Begriff der spezifischen Rentabilitätsauffassung herangehen, welchen wir für die Arbeitsfamilienwirtschaft festgestellt haben. Von hier aus ergibt sich, daß die Pacht oder der Erwerb von Land für die bäuerliche Familie offenbar nur dann von Vorteil sein werden, wenn sie mit ihrer Hilfe das Gleichgewicht ihrer Wirtschaft entweder bei einem höheren Stande der Lebenshaltung oder bei einer geringeren Anspannung der Arbeitskraft als vorher herstellen kann.

Für die bäuerlichen Betriebe, die über bedeutende Landflächen verfügen und daher in der Lage sind, die ganze Arbeitskraft der Familie bei dem optimalen Grad der Intensität des Landbaus zu verwerten, sind Landpacht bzw. -kauf zum Zwecke der wirtschaftlichen Nutzung unnötig, und jede darauf verwendete Ausgabe erscheint ihnen unrational, weil sie die Lebenswohlfahrt der Familie nicht erhöht und nur eine Verminderung ihrer Mittel darstellt.

Für eine nur über einen kleinen und die Verwertung nur eines Teiles der vorhandenen Arbeitskraft zulassenden Landanteil verfügende Familie ist andererseits der Erwerb eines neuen Objekts zum Zwecke der Verwendung der ungenützten Arbeitskraft außerordentlich bedeutsam, denn er erlaubt, den Intensitätsgrad der Wirtschaft dem Optimum anzunähern und oft erst die vorher in erzwungener Untätigkeit verloren gehende Arbeitszeit auszunützen.

In beiden Fällen kann die Zunahme des Verdienstes je Arbeitseinheit und die daraus sich ergebende Hebung des Wohl-

standsniveaus so bedeutend sein, daß die Familienwirtschaft in der Lage ist, einen großen Teil des Rohertrages vom neu erworbenen Grundstück für seine Pacht oder Erwerb zu bezahlen.

Wir können sogar, der scheinbaren Paradoxie ungeachtet, behaupten, daß die bäuerliche Wirtschaft um so mehr für das Land zu zahlen bereit sein wird, je weniger Land sie besitzt und je ärmer sie also ist. Im Ergebnis werden wir anerkennen müssen, daß der Bodenpreis als objektive volkswirtschaftliche Kategorie von der gegebenen Konjunktur des Bodenmarktes, d. h. von dem Umfang und der Dringlichkeit der Landnot unter den landarmen Bauern und von der Größe des Angebots an aus irgendwelchen Gründen freiem Lande abhängig ist.

Bei dem System der Familienarbeitswirtschaft hängt also die Höhe der Bodenpreise nicht von der Marktkonjunktur für landwirtschaftliche Produkte und der daraus folgenden Rentabilität des Landbaues allein ab, sondern in noch höherem Maße von der Dichtigkeitszunahme der lokalen Landbevölkerung.

Die von Prof. W. Kossinsky angestellten Untersuchungen über die Bewegung der Bodenpreise und Pachten in Rußland und die entsprechenden Angaben aus den Arbeiten von Prof. E. Laur über die bäuerliche Wirtschaft in der Schweiz haben Gewißheit darüber verschafft, daß die landarmen bäuerlichen Betriebe Bodenpreise bezahlen, welche die kapitalisierte Grundrente bedeutend übersteigen, und können somit als eine empirische Bestätigung unserer theoretischen Sätze dienen.

Außerordentlich interessant ist die Tatsache, daß auch die mit einer anderen volkswirtschaftlichen Kategorie — dem marktüblichen Kapitalzins — zusammenhängenden Sachverhalte sich bei dem hier behandelten System der Familienarbeitswirtschaft analog gestalten.

Es ist klar, daß der Familienarbeitswirtschaft eine Kapitalverwendung nur dann als vorteilhaft erscheint, wenn sie infolge derselben die Möglichkeit bekommt, bei einem höheren Stande der Lebenswohlfahrt, als ohne sie, das Gleichgewicht zwischen der Beschwerlichkeit der Arbeit und dem Maße der Bedürfnisbefriedigung herzustellen.

In allen Fällen, wo der in Aussicht genommene neue Kapitalaufwand — sei es durch eine Steigerung der Produktivität der Arbeit, sei es durch eine Erweiterung ihres Anwendungsbereiches — jene Hebung des Wohlstandes zu ergeben verspricht, kann die

Familie für das benötigte Kapital einen ungewöhnlich hohen Zins zahlen. Indessen kann dieser Zins natürlich nicht so hoch sein, daß er den ganzen durch die neue Kapitalverwendung zu erzielenden Vorteil zunichte macht.

Die auf die geschilderte Art entstehende momentane Nachfrage auf der einen Seite, auf der anderen Seite das momentane Angebot des Kapitals bestimmen seine Preisbildung auf dem Markte unter der Form des normalen marktüblichen Darlehenszinses.

Mit anderen Worten: wir müssen, dem bereits Dargelegten gemäß, annehmen, daß der »Kapitalumlauf« in der Familienarbeitswirtschaft einen Kapitalertrag in der Form einer besonderen objektiv vorhandenen Einkommensart nicht ergibt, wohl aber bedeutenden Einfluß auf die Arbeitsproduktivität und damit auf die Höhe des einen unteilbaren Arbeitsertrages und auf das Moment des innerwirtschaftlichen Gleichgewichtes ausübt. Die normale Höhe des marktüblichen Darlehenzinses wird aber nicht durch den gesamten produktiven Kapitalumsatz des Landes (welcher sich offenbar nicht nach der klassischen Formel: G — W — G + g vollzieht), sondern nur durch die Konjunktur von Nachfrage und Angebot in dem Teil des Nationalkapitals, welcher im Kreditverkehr steht, bestimmt.

Höchst eigenartig gestaltet sich für die Familienwirtschaft auch der innerwirtschaftliche Kapitalumlauf. Wenn die Familienwirtschaft den Darlehenskredit der Außenstehenden nicht in Anspruch nimmt, so ergibt sich für sie die notwendige Forderung, daß jeder Kapitalaufwand auf die Wirtschaft, bei Kapitalneubildung sowohl wie bei Kapitalreproduktion, nicht nur vorteilhaft ist, sondern daß die Familie imstande ist, für diesen Aufwand eine Summe aus ihrem Arbeitsverdienst auszusondern, was natürlich nur auf Kosten der unmittelbaren Konsumtion möglich ist.

Dies wird natürlich nur dann möglich, wenn die Verbrauchsbedeutung der für die Produktion bestimmten Summe in den Augen der arbeitenden Familie geringer erscheint als ihre Bedeutung für die Produktion [2]).

---

[2]) Die vergleichende Gegenüberstellung der subjektiven Schätzungen der Verbrauchs- und Produktionsbedeutung der n-ten Einheit des Arbeitsertrages ist eines der kompliziertesten Probleme in der Theorie der Familienwirtschaft; seiner ausführlichen Untersuchung ist das 4. Kapitel meines

Es ist klar, daß die Familie die Mittel für die Kapitalbildung um so leichter aus ihrem Jahresertrag aussondern kann, je höher er ist. In den schweren Zeiten der Mißernten oder bei ungünstigen Marktkonjunkturen wird es sehr schwer fallen, aus dem niedrigen Verdienst der Familie einen Teil dem Verbrauch zu entziehen, um ihn der Schaffung neuer Kapitalwerte zuzuführen oder auch nur auf den gewöhnlichen Ersatz des umlaufenden Kapitals zu verwenden. Nach dem Gesagten sind in dem volkswirtschaftlichen System der Arbeitsfamilienwirtschaft oder anders ausgedrückt in der ökonomischen Struktur einer Gesellschaft, in welcher die Produktion in den Formen des bäuerlichen und handwerklichen Betriebes erfolgt und das Institut der Lohnarbeit gänzlich fehlt, folgende Kategorien festzustellen.

1. Der eine unteilbare Arbeitsertrag der Familie, welcher auf die rentenbildenden Faktoren reagiert [3]).
2. Warenpreise.
3. Reproduktionsprozeß der Produktionsmittel (Kapitalbildung im weiteren Sinne des Wortes).
4. Preise für die im Kreditverkehr stehenden Kapitalien.
5. Bodenpreise.

Ein noch eigentümlicheres Bild erhalten wir, wenn wir die hier betrachtete Form der Familienwirtschaft dadurch komplizieren, daß wir aus ihr die Kategorie des Marktpreises, also das Faktum des Warenaustausches wegdenken: Es könnte dabei auf den ersten Blick scheinen, als ob die sich hierbei ergebende durchaus naturale Familienwirtschaft keinerlei Erscheinungen volkswirtschaftlicher Ordnung aufweisen würde. Indessen zeigt eine aufmerksamere Betrachtung, daß dem durchaus nicht so ist. In dem sozialökonomischen Massiv aus lauter integralen Arbeitswirtschaften, welche ihren Bedarf in natura decken, erscheint es doch möglich, einer ganzen Reihe sozialökonomischer

---

Buches: »Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft«, P. Parey, Berlin 1923, gewidmet. Bei unserer Analyse nehmen wir zum Maßstab der Produktionsbedeutung jenen Grad der Arbeitsbeschwerlichkeit, welcher Platz greifen muß, wenn die n-te Einheit des Ertrages nicht zum Ersatz oder Neubildung von Kapital verwendet wird.

[3]) Wir rechnen den einen unteilbaren Arbeitsertrag der Familie in die Zahl der volkswirtschaftlichen Kategorien deshalb ein, weil er nicht nur durch technische, sondern auch durch eine ganze Reihe sozialer Faktoren: die Entwicklung des gewohnheitsmäßigen traditionellen Bedürfnisstandes, die Dichtigkeit der lokalen Bevölkerung und schließlich durch die gegebenen rentenbildenden Faktoren, bestimmt wird.

Relationen aufzuspüren, welche die Organisation einer jeden der getrennten Naturalwirtschaftseinheiten regeln und ihre Produktionsstruktur vereinheitlichen.

In der Tat: die innere privatwirtschaftliche Struktur der einzelnen naturalen Familienwirtschaften bleibt hier dieselbe, wie da, wo sie in den Tauschverkehr eingestellt sind, mit Ausnahme einiger Besonderheiten bei der Rentabilitäts r e c h n u n g, die am Anfang dieses Artikels angedeutet worden sind. Es bleibt hier derselbe Rentabilitätsbegriff bestimmend, nur kommt die Unmöglichkeit, die Rentabilitätsformel des kapitalistischen Unternehmens anzuwenden, noch deutlicher zum Ausdruck. Ebenso bestimmt sich hier das wirtschaftliche Gleichgewicht zwischen dem Maße der Bedürfnisbefriedigung und dem Grade der Arbeitsbeschwerlichkeit. Ebenso verlaufen hier die Prozesse der Bildung und des Ersatzes der Produktionsmittel, und wenn der rentenbildende Faktor der Marktentfernung hier fehlt, so tragen doch die verschiedenen Boden- und klimatischen Verhältnisse unzweifelhaft in die Naturalwirtschaft ein rentenartiges Moment hinein.

Von der größten Bedeutung für die Struktur der Naturalwirtschaft ist aber der Umstand, daß die Intensität des Landbaues und seine Organisationsformen im höchsten Grade von der Größe der der arbeitenden Familie zur Verfügung stehenden Bodenfläche und von der Höhe ihres Bedarfs abhängen, d. h. von inneren Faktoren (der Größe und Zusammensetzung der Familie und ihrem Verhältnis zu der Größe der landwirtschaftlich genützten Bodenfläche).

Daher bekommen die Bevölkerungsdichtigkeit und die Landnutzungsformen die Bedeutung eines außerordentlich wichtigen sozialen Faktors, welcher die volkswirtschaftliche Ordnung grundlegend bestimmt. Ein anderer weniger wichtiger aber doch wesentlicher sozialer Faktor ist die durch Brauch und Sitte bestimmte traditionelle Lebenshaltung, welche das Maß der Verbrauchsansprüche und somit der Anspannung der Arbeitskraft bestimmt.

Anders formuliert: Wenn wir uns ein Gebiet der naturalen Familienwirtschaft vorstellen und dieses sozialökonomische Massiv analysieren, so sehen wir, daß trotz der Verkehrslosigkeit, der volkswirtschaftlichen Dissoziation der einzelnen Wirtschaftseinheiten sich eine Reihe komplizierter volkswirtschaftlicher

Prozesse im Leben dieses Gebiets abspielt, als deren Hauptfaktor die demographischen Momente der Bevölkerungsdichtigkeit und der Wanderungen erscheinen. Diese Momente bestimmen die Landanbausysteme, das Wohlstandsniveau und somit das jeweils verschiedene Maß der Kapitalakkumulation und der Besteuerungsfähigkeit der Bevölkerung, welche letztere die Basis für die staatliche und kultische Organisation der Nation abgibt.

Unabhängig von demographischen Faktoren werden sich Gebiete mit großer Lebenswohlfahrt herausheben, da wo die rentenbildenden Faktoren, bessere Bodenqualität usw., besonders wirksam sind. Wie uns die empirischen Untersuchungen über die halbnaturalen Agrarländer zeigen, gewinnt in ihnen fast immer — mangels der regulierenden Wirkung der Marktkonjunktur und ihres ökonomischen Zwanges — der nichtökonomische Zwang eine außerordentliche Bedeutung in Form der administrativen Regulierung der Landnutzung und manchmal der »kriegerischen Regulierung« der Migrationsströme der Bevölkerung.

So können wir auch in einem Lande mit absolut naturaler Wirtschaftsstruktur doch folgende den Aufbau der Einzelwirtschaften bestimmende Kategorien sozialökonomischen Charakters verzeichnen:

1. Der unteilbare Arbeitsertrag der Familie, welcher sich konstituiert gemäß: a) der Bevölkerungsdichtigkeit, b) dem gewohnheitsmäßigen traditionellen Bedarfsstand, c) der rentenbildenden Kraft besserer Boden- und günstigerer klimatischen Verhältnisse.

2. Der von der Höhe des Wohlstandes abhängige Grad der Kapitalbildungs- und Besteuerungsfähigkeit der Bevölkerung.

3. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Staatsgewalt, welche durch nichtökonomischen Zwang die Landnutzungsart und die Migrationsbewegung der Bevölkerung reguliert.

Einen vollkommenen Gegensatz zum System der Familienwirtschaft bildet ein anderer, der Kategorie des Arbeitslohnes ebenfalls entbehrender Wirtschaftstypus — das System der Sklavenwirtschaft.

Der Unterschied springt schon bei der Gegenüberstellung der privatwirtschaftlichen Morphologie der Strukturtypen der Wirtschaftsbetriebe in den beiden in die Augen. Der Bauer, der

Handwerker sind selbständige Wirte, sie beherrschen und gestalten eigenmächtig ihre Produktions- und sonstige Wirtschaftsbetätigung, bekommen das volle Produkt ihrer Arbeitsleistung in ihre Verfügung und werden zu dieser Arbeitsleistung durch die Bedürfnisse ihrer Familie angetrieben, deren Befriedigung nur durch die Beschwerlichkeit der Arbeit selbst eingeengt wird. Alle diese Momente fallen in der Sklavenwirtschaft weg.

Der Sklave arbeitet in einer von einem fremden Willen beherrschten Produktion, ist nur blindes Werkzeug fremden Willens, hat kein Verfügungsrecht über sein Arbeitsprodukt, wird zur Arbeitsleistung durch Strafandrohung angetrieben und befriedigt seine Bedürfnisse nach der Willkür seines Besitzers in dem für die Erhaltung seiner Arbeitskraft nötigen Maße.

Für den sklavenbesitzenden Unternehmer hat die Sklavenverwendung nur insofern einen Sinn, als ihm nach Deckung der Betriebsunkosten und der Ausgaben für den Unterhalt der Sklaven noch ein Mehrprodukt verbleibt, welches, auf dem Markte realisiert, ein objektives Einkommen aus Sklavenbesitz ergibt. Wie das schon Niebuhr gezeigt hat, erscheint das Institut der Sklaverei erst in dem Moment, als die produktive Kraft der menschlichen Arbeit soweit entwickelt ist, daß jenes Mehrprodukt erzeugt werden kann.

Da die Kosten für den Unterhalt der Sklaven durch physiologische Normen und die gestellten Arbeitsaufgaben bestimmt werden und keine volkswirtschaftliche Kategorie darstellen, hinter der sich komplizierte sozialökonomische Relationen — analog den hinter der Kategorie des Arbeitslohnes stehenden — verbergen, unterscheidet sich der Sklave — wenn man von den ethischen Normen der patriarchalen Lebensgestaltung, welche z. B. in der mohammedanischen Sklaverei eine besondere Bedeutung gewinnen, absieht — vom Gesichtspunkt der Betriebsorganisation eigentlich kaum vom Arbeitsvieh.

Die dargelegten Besonderheiten der privatwirtschaftlichen Organisation des Sklavenbetriebes haben in ihrem Gefolge eine ganze Reihe wesentlicher volkswirtschaftlicher Konsequenzen.

Der Sklavenbesitzer erhält aus dem Rohertrag seines Unternehmens, nach Deckung der sachlichen Produktionskosten und der Ausgaben für den Unterhalt der Sklaven, eine gewisse Einkommenssumme. Wird von dieser der übliche auf das investierte stehende und umlaufende Kapital, nicht aber auf den Sklaven-

wert, berechnete Zins abgezogen, so ist der Rest offenbar der Sklavennutzung zuzurechnen.

In der kapitalistischen Gesellschaft würde dieser dem Arbeiter zugerechnete Rest den über den Wert der hier vom Unternehmer in natura gestellten Nahrung, Kleidung und Wohnung hinausgehenden Teil seines Arbeitslohnes bilden. Bei dem System der Sklavenwirtschaft indessen wird dieser ökonomisch der Sklavenarbeit zuzurechnende Ertragsteil kraft des Faktums des Sklavenbesitzes nicht vom Sklaven, sondern von seinem Besitzer angeeignet und verwandelt sich in eine neue Art arbeitslosen Einkommens, welche die raison d'être des Sklavenbesitzes darstellt.

Dieses Einkommen, das keine lediglich technische Norm — wie etwa die Unterhaltungskosten der Sklaven — mehr darstellt, wird durch ein kompliziertes Gefüge einer ganzen Reihe sozialökonomischer Wechselbeziehungen bestimmt, stellt eine volkswirtschaftliche Kategorie dar, und bildet die Sklavenrente, welche dem Besitzer kraft Eigentumsrecht zufließt. Ist die Sklavenwirtschaft ein Agrarbetrieb, so wird das arbeitslose Einkommen aus Sklavenbesitz zugleich mit dem Fortschreiten von weniger günstigen Produktionsbedingungen und Verkehrslagen zu relativ günstigeren wachsen. Da aber der Sklave und seine Arbeitsleistung dabei dieselben bleiben und das Einkommen des Sklavenbesitzers beim Ersatz der einen Sklaven durch die anderen nicht vermindert würde, kann das hier vorliegende Mehr an Einkommen nicht mit dem Sklavenbesitz als solchem in Verbindung gebracht werden, sondern muß dem Boden — weil aus seiner besseren Qualität oder seiner günstigeren Marktlage entstanden — zugerechnet und als gewöhnliche Differentialgrundrente betrachtet werden. Soweit es auf der Basis der Sklavenarbeit möglich ist, die gleichen technischen Ergebnisse wie auf der Grundlage der Lohnarbeit zu erreichen, wird diese Grundrente auch quantitativ derjenigen der kapitalistischen Landwirtschaft entsprechen.

Auf diese Weise können in dem theoretischen System der Sklavenwirtschaft die sämtlichen sozialökonomischen Kategorien der kapitalistischen Wirtschaft ihren Platz behalten, nur muß die Kategorie der Lohnarbeit durch die der Sklavenrente ersetzt werden; diese letztere wird von dem Sklavenbesitzer angeeignet und ihr kapitalisierter Wert ergibt den als ein objektives Marktphänomen erscheinenden Sklavenpreis.

Die quantitative Höhe der Sklaven r e n t e wird durch die Produktivität seiner Verwendung — der Bestimmung des Arbeitslohnes durch die Produktivität des Grenzarbeiters, wie sie etwa in den Systemen der anglo-amerikanischen Theoretiker gedacht wird, analog — bestimmt. Komplizierter verläuft die quantitative Bestimmung des Sklaven m a r k t p r e i s e s. Wie wir bereits hervorgehoben haben, tendiert er einerseits zu der Höhe der kapitalisierten Rente des Grenzsklaven, welche sozusagen den Nachfragepreis darstellt, während auf der anderen Seite die Selbstkosten der »Sklavenproduktion« den Angebotspreis bilden. In dieser Beziehung müssen wir aber zwei Systeme der Sklavenwirtschaft unterscheiden:

1. dasjenige, in welchem die Auffüllung des Sklavenmaterials durch die Zufuhr schon erwachsener, auf dem Wege der kriegerischen Gefangennahme fremder Volkselemente erworbener Sklaven geschieht und bei welchem die Ausbeutung der Sklavenarbeit auf völlige, bis zum baldigen Verbrauch ihrer Arbeitskraft gehende und die Kosten der Kinderaufzucht (der Reproduktion) sowie der längeren Erhaltung der Erwachsenen ersparende Ausnützung eingestellt ist, und

2. dasjenige, in welchem diese Auffüllung auf dem Wege der Reproduktion des Sklavenmaterials innerhalb der Sklavenfamilie selbst, auf natürlichem Wege, vor sich geht, was selbstverständlich Kosten für die Aufzucht des Nachwuchses sowie einen geringeren Ausbeutungsgrad der Sklavenarbeitskraft, besonders bei dem weiblichen Teil, erfordert.

Im ersten Fall erscheinen als Selbstkosten der Sklavenerzeugung die Kosten seiner Gefangennahme. Im zweiten — die Kosten seiner Aufzucht und Erziehung, welche in der Regel weit höher sind. In den die kriegerische Gefangennahme des Menschenmaterials begünstigenden historischen Perioden, wie im alten Rom, in den Staaten der vorderasiatischen Antike und sogar — in den ersten Jahrzehnten — in dem spanischen Amerika, war der Selbstkostenpreis, die Erzeugungskosten des Sklavenmaterials, sehr gering und die übliche kapitalisierte Sklavenrente überstieg sie um das Vielfache. Ein guter Beweis dafür ist der hohe Marktpreis der Sklavenpatente der spanischen Krone, durch welche sie in der ersten Zeit des Negerimports nach Amerika die Berechtigung zum Sklavenfang und zur Sklaveneinfuhr erteilte.

Die Billigkeit des Menschenmaterials gestattete, den Umfang des Sklavenbesitzes zu verbreitern und die Sklaven den Verwendungen von immer geringerer Arbeitsproduktivität zuzuführen — bis zu dem Punkt natürlich, wo die dabei immer fallende Sklavenrente sich den Selbstkosten der Beschaffung anglich. Dieses Moment bestimmte den Marktpreis des Sklaven und den Umfang der Sklavenwirtschaft. In dem Maße als die Quellen der kriegerischen Sklavenausbeute durch häufige Ueberfälle zerstört und erschöpft werden, wachsen die Selbstkosten der Sklavenbeschaffung immer höher, sein Marktpreis steigt schnell, sehr viele Verwendungsarten, welche eine geringe Sklavenrente abwerfen, werden unrentabel und fallen allmählich weg; im Resultat schrumpft der Umfang des Sklavenbesitzes zusammen.

Dem Gesagten gemäß kann man wohl ein für den Verfall des antiken Sklavensystems bedeutsames Moment darin erblicken, daß, indem man von der Bereitstellung des Sklavenmaterials durch Krieg und Gefangennahme zur friedlichen Erzeugung auf dem Wege der natürlichen »Reproduktion« übergehen mußte, die antike Wirtschaft so hohen Selbstkosten der Sklavenerzeugung gegenüberstand, daß diese seine kapitalisierte Rente zu übersteigen begannen.

Auf jeden Fall stellt der Sklavenpreis, als ein den Gesetzmäßigkeiten des Marktes unterworfenes Phänomen, eine objektive Kategorie dar, welche in der privatwirtschaftlichen Berechnung die Sklavenerzeugung bestimmt. Und es ist klar, daß die Sklavenwirtschaft vom privatwirtschaftlichen Standpunkt nur insofern als vorteilhaft erscheinen muß, als die Sklavenerzeugung dem Sklavenbesitzer einen Reinertrag abwirft, welcher nicht weniger beträgt, als die Sklavenrente, welche im gegebenen Moment als objektive volkswirtschaftliche Gegebenheit existiert und durch den Markt im Sklavenpreis objektiviert wird.

Es muß noch hervorgehoben werden, daß die Sklaverei oder, allgemeiner ausgedrückt, die menschliche Unfreiheit in ihrem wirtschaftlichen Ausdruck eine Reihe voneinander sehr verschiedener Variationen aufweist.

So z. B. bildet zu dem eben dargestellten System der Sklaverei die russische Leibeigenschaft in ihrer Obrokform einen vollkommenen Gegensatz [4]). Diese letztere, eine eigenartige Ver-

[4]) Das russische Leibeigenschaftsrecht unterschied 3 Arten der Leibeigenen: 1. Sie konnten Hofleute (Dworowyje), d. h. dazu bestimmt sein,

bindung von Familienarbeitswirtschaft und Sklavenwirtschaft bietet ein außerordentliches theoretisches Interesse.

Der landwirtschaftliche Betrieb eines Obrokbauern war in der der Familienarbeitswirtschaft üblichen Form organisiert. Die arbeitende Familie widmete ihre ganze Arbeitskraft nur der eigenen landwirtschaftlichen oder sonstigen Erwerbstätigkeit. Durch einen nicht ökonomischen Zwang war aber ein solcher Betrieb gezwungen, dem Eigentümer der arbeitenden leibeigenen Familie eine bestimmte Summe der erarbeiteten Werte abzugeben, welche eben Obrok hieß und die Leibeigenenrente darstellte.

Trotz der Aehnlichkeiten in der Rechtslage des Sklaven und des Leibeigenen sind die ökonomischen Strukturen der Sklavenwirtschaft einerseits und der Leibeigenenwirtschaft andererseits von ganz verschiedener Natur, und der Obrok fällt weder qualitativ noch quantitativ mit der Sklavenrente zusammen.

Die Wirtschaft eines leibeigenen Obrokbauern unterscheidet sich in ihrer inneren privatwirtschaftlichen Struktur, wie schon hervorgehoben wurde, in gar nichts von der üblichen uns bereits bekannten Form der Familienarbeitswirtschaft.

Bei diesem Regime führt die Familie auf eigenes Risiko ihren eigenen Betrieb, erhält in ihre Verfügung das erarbeitete Produkt, wird durch ihre Bedürfnisse zur Verausgabung ihrer Arbeitskraft stimuliert, und die Masse des zu erarbeitenden Produktes wird hier durch das der Familienarbeitswirtschaft eigentümliche Gleichgewicht zwischen dem Maße der Beschwerlichkeit der Arbeit und dem Grade der Bedürfnisbefriedigung der Familie bestimmt.

Indessen ist hier die Familie durch außerökonomische Momente gezwungen, dieses Gleichgewicht derart zu gestalten, daß durch das erarbeitete Produkt außer dem eigenen Bedarf

---

den Bedarf des Gutsherrnhaushaltes, des Herrn selbst und seiner Familie an persönlichen häuslichen Diensten zu decken oder, ohne selbst irgendeinen Wirtschaftsbetrieb zu führen, in dem Wirtschaftsbetrieb, der Gutsherrschaft — soweit er auf dem Gutshof vor sich geht — verwendet zu werden. 2. Sie konnten auf der Barschtschina sein, d. h. einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb führen, zugleich aber die Verpflichtung haben, eine Anzahl von Wochentagen im landwirtschaftlichen Betrieb des Gutsherrn, auf dem Ackerland oder auf dem Gutshof, Dienste zu leisten. 3. Sie konnten Obrokbauern sein, d. h., in ihrem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb ihre Arbeitskraft verwendend, zur Zahlung eines Teiles des Ertrages an den Gutsherrn verpflichtet sein.

noch der dem Eigentümer zu entrichtende Obrok aufgebracht wird.

Infolge dieses, dem freien Bauernbetrieb gegenüber höher angespannten Bedarfes an materiellen Werten, wird hier das Gleichgewicht zwischen dem Maße der Arbeitsbeschwerlichkeit und dem Befriedigungsgrad der Bedürfnisse bei einem höheren Selbstausbeutungsgrade der Arbeit hergestellt, als in der freien Bauernwirtschaft. Dabei wird indessen die erwähnte erhöhte Arbeitskraftanspannung doch nicht so viel an zusätzlicher Produkterarbeitung ergeben, als der Obrok beträgt, und so muß ein Teil desselben unvermeidlich auf Kosten der Bedarfsdeckung der Familie aufgebracht werden, was ein tieferes Wohlstandsniveau der Obrokfamilie gegenüber der freien Bauernfamilie zur Folge haben muß.

Indem die Leibeigenenwirtschaft — teils um den Preis der erhöhten Arbeitsanspannung, teils um den Preis des gesunkenen Sättigungsgrades ihres Bedürfnissystems — den Obrok an den Herrn entrichtet, schafft sie eine weitere volkswirtschaftliche Einkommenskategorie — das arbeitslose Einkommen des Leibeigenenbesitzers, die Leibeigenenrente.

Von dieser Rentenauszahlung abgesehen, bleibt der Obrokbetrieb in allem übrigen eine gewöhnliche Arbeitsfamilienwirtschaft mit allen bereits aufgezeigten Besonderheiten ihrer Organisation.

Wenn wir uns den die Höhe des Obroks bestimmenden Faktoren zuwenden, müssen wir von seiner besonderen Natur ausgehen. Der durch Mittel nichtökonomischen Zwanges eingebrachte Obrok wird in seiner Höhe durch den Willen des Besitzers bestimmt. Dessen Interesse sucht den Obrok auf sein Maximum zu bringen; die einzige natürliche Schranke bildet die drohende Gefahr, daß die Leibeigenenwirtschaft ruiniert und somit ihrer Besteuerungsfähigkeit beraubt wird.

Die Höhe des Obroks kann also solange als normal betrachtet werden, als er auf Kosten einer erhöhten Arbeitskraftanspannung der Leibeigenen und der Senkung ihres Verbrauchs, nicht aber auf Kosten des Ersatzes und der notwendigen Neubildung von Kapital bezahlt wird.

Wenn der Abgabendruck den Ersatz und die Neubildung von Kapital in der bäuerlichen Wirtschaft zum Stillstand bringt, so beginnt das Obroksystem, seine eigenen Wurzeln zu untergraben.

Selbstverständlich können die sich in relativ besseren rentenbildenden Bedingungen befindenden abgabepflichtigen Bauernwirtschaften auch eine relativ viel höhere Obrokzahlung an ihre Herren leisten. Eine solche Obrokerhöhung ist aber nicht der menschlichen Arbeitsleistung, sondern dem Boden zuzurechnen und bildet die gewöhnliche Differentialgrundrente.

Bei freiem Marktverkehr mit Grundstücken und leibeigenen Bauern wird der dem Boden zugerechnete und die Bodenrente bildende Obrokteil kapitalisiert und ergibt den Bodenpreis, während der Rest, welcher der Arbeit der Leibeigenen zugerechnet wird und die Leibeigenenrente darstellt, durch Kapitalisation den Leibeigenenmarktpreis ergibt.

Es braucht wohl hier nicht bewiesen zu werden, daß die Leibeigenenrente durch die Obrokzahlungsfähigkeit des unter ungünstigsten Verhältnissen produzierenden Grenzbauern bestimmt wird, während die Differentialgrundrente durch die jeweilige Spannung zwischen der Besteuerungsfähigkeit dieses letzteren und derselben einer jeden anderen Bauernwirtschaft bestimmt wird.

Angesichts des großen qualitativen Unterschieds in der Entstehungs- und Aufbringungsart des Obroks einerseits und der Sklavenrente andererseits, sowie in der Organisation der Produktion im Sklavengroßbetrieb und im Kleinbetrieb der Leibeigenen können wir nicht erwarten, daß die Leibeigenenrente und die Sklavenrente quantitativ gleich sind.

Noch größer sind die Unterschiede bei der Preisbildung für den Leibeigenen einerseits und den Sklaven andererseits. Wie wir schon zu bemerken Gelegenheit hatten, spielen bei der Sklavenpreisbildung die Selbstkosten seiner Beschaffung eine sehr beträchtliche Rolle. Bei der Obrokleibeigenenwirtschaft hat dagegen der Besitzer gar keine wirtschaftlichen Kosten bei der Reproduktion des Menschenmaterials, weshalb die Zahl der Leibeigenen nicht — wie es in der Sklavenwirtschaft der Fall ist — durch das Gleichgewicht zwischen den Grenzerträgen und den Grenzselbstkosten des Sklaven bestimmt wird. Die Vermehrung und somit die Zahl der Leibeigenen ist ihnen selbst überlassen. Infolgedessen ist die Besteuerungsfähigkeit und somit die Rente des Grenzleibeigenen durch die gegebene Masse der Leibeigenen in dem betreffenden Lande zu der betreffenden Zeit bestimmt.

Das Gesagte genügt zur morphologischen Charakterisierung der Obrokbauernwirtschaft. Indem wir nun dieses System dem volkswirtschaftlichen Typus der Sklavenwirtschaft gegenüberstellen, können wir uns anschaulich davon überzeugen, daß die beiden Systeme trotz einiger äußerer rechtlicher Aehnlichkeiten grundverschieden sind und durch ganz andersartige objektive Grundgegebenheiten des volkswirtschaftlichen Zusammenhanges bestimmt werden.

Volkswirtschaftliche Kategorien

im System der Sklavenwirtschaft:	im System der Obrokleibeigenenwirtschaft:
1. Warenpreise.	1. Warenpreise.
2. Kapital, das vom Sklavenbesitzer vorgeschossen wird und im Produktionsprozeß in kapitalistischer Form umläuft (G — W — G + g). Zu dem Bestand dieses Kapitals gehören auch die Kosten für den Unterhalt der Sklaven.	2. [Kapitalgüter im Besitz der Hörigen (der Produktionsprozeß vollzieht sich in den Formen der Arbeitsfamilienwirtschaft, vgl. S. 583 ff.): Keine volkswirtschaftliche, sondern lediglich eine naturale Kategorie.]
3. [Unterhaltungskosten der Sklaven: Keine volkswirtschaftliche, sondern lediglich eine naturale Kategorie.]	3. Unteilbarer Arbeitsertrag der Familie.
4. Kapitalprofit (Zins).	4. Zins für geliehene Kapitalien.
5. Sklavenrente.	5. Leibeigenenobrok.
6. Sklavenpreis.	6. Leibeigenenpreis.
7. Differentialgrundrente.	7. Einkommen rentenartigen Charakters, welches der Grundbesitzer infolge der Einwirkung rentenbildender Faktoren auf die Obrokhöhe empfängt.
8. Bodenpreis.	8. Bodenpreis.

Diese Gegenüberstellung charakterisiert deutlich genug die Wesensunterschiede der beiden Wirtschaftstypen. Dazu ist noch hinzuzufügen, daß beide Systeme sich auch in der Form der Rentabilitätsauffassung und Wirtschaftsrechnung nicht wenig unterscheiden.

Der Unternehmer in der Sklavenwirtschaft nähert sich in seiner Auffassung der Rentabilität seines Unternehmens der etwas abgeänderten Formel der kapitalistischen Rentabilitätsrechnung. Auf die Ausgabenseite setzt er an die Stelle von Arbeitslohn die technisch-physiologisch bestimmten Kosten für den Unterhalt der Sklaven. Seinen Reinertrag zerteilt er in 3 Rubriken: Kapitalzins, Grundrente und Sklavenrente.

Ganz anders in der Obrokleibeigenenwirtschaft, deren sehr eigenartigen Zug eine gewisse Zerspaltung des Wirtschaftssubjekts bildet und in welcher der Rentabilitätsbegriff der Bauernfamilie die dem Typus der Familienarbeitswirtschaft auch sonst eigene Form aufweist, während daneben die Rechnung des Leibeigenen- und Grundbesitzers die eines typischen Rentiers ist und das Suchen möglichst rentabler Kapitalanlagen zum Ausdruck bringt.

Der aufgezeigte Unterschied in der Natur der Obrok- und der Sklavenwirtschaft führt zu zwei sehr eigenartigen Konsequenzen volkswirtschaftlicher Ordnung. Der Umstand, daß der Obrokbauernbesitzer wohl das Subjekt des Eigentums und des Rentenbezugsrechtes, nicht aber zugleich — wie der Unternehmer des Sklavenbetriebes — das Subjekt der eigentlichen Produktionswirtschaft ist, — dieser Umstand äußert sich auf eine eigentümliche und interessante Weise darin, daß der Obrok in hohem Maße dem Einfluß demographischer Faktoren ausgesetzt ist, von welchen die Rente der Sklavenwirtschaft unabhängig ist.

In der Tat: Bei der Organisation der Sklavenwirtschaft kann immer und wird auch wirklich die Zahl der Sklaven dem Arbeitsbedarf angepaßt werden, welchen der Betrieb bei dem optimalen, d. h. die maximale Sklavenrente gewährleistenden, Intensitätsgrad, aufweist. Dagegen ist in der leibeigenen Wirtschaft die Relation der verfügbaren Arbeitskräfte zu dem Umfang der genützten Bodenfläche in viel geringerem Maße einer derartigen Regulierung in der Richtung auf das Optimum seitens des Besitzers des Bodens und der Bauern zugänglich, weil, von seltenen Ausnahmen abgesehen, die Bevölkerungsbewegung bei diesem Regime einen rein natural-elementaren Charakter trägt. Daher ist hier die Möglichkeit relativer Uebervölkerung gegeben, welche letztere — wie wir bereits bei der Analyse der Familienarbeitswirtschaft gesehen haben — eine über das Optimum hinausgehende Intensivierung hervorruft, die Lebenshaltung

der Bevölkerung herabdrückt und auch ihre Besteuerungsfähigkeit vermindert.

Es entsteht das eigentümliche Phänomen der negativen Uebervölkerungsrente, welche einen großen Teil des Obroks verschlingt. Der einzige Ausweg aus dieser Sachlage ist die Aussiedelung eines Teiles der leibeigenen Bevölkerung aus dem übervölkerten Grundbesitz und seine Verwendung zur Kolonisierung dünn bevölkerter Landstriche. In diesem Falle erhöht sich selbstverständlich sehr stark die Leibeigenenrente, welche die übersiedelte und in optimale Relation zur Bodenfläche gebrachte Bevölkerung abwirft, mit der Rente steigt aber auch der sich durch ihre Kapitalisation bildende Leibeigenenpreis.

Diese Erhöhung macht jene Aussiedlung und Kolonisation für den Grundbesitzer eines obrokwirtschaftlichen Gebiets sowie auch für die betroffenen Bauern selbst sehr vorteilhaft.

Indem wir nun unsere Gegenüberstellung der Sklaven- und der Obrokleibeigenenwirtschaft abschließen, möchten wir nochmals ganz eindringlich betonen, daß — bei gleicher Marktkonjunktur und gleichen natürlichen und historischen Verhältnissen — die in beiden Fällen abgeworfenen Renten (die des Sklaven und die des Leibeigenen) nicht immer sich deckende Größen ergeben, vielmehr in ihrer Höhe bedeutend voneinander abweichen können. Ohne auf die Einzelheiten dieses ausnehmend interessanten Problems, welches vor allem eine empirische Analyse umfangreichen Materials erfordern würde, einzugehen, beschränken wir uns darauf, zu erwähnen, daß, jenem Unterschied gemäß, sich im alten Rußland der Leibeigenschaftsperiode Gebiete mit vorwiegender Obrokwirtschaft und andere mit dem Vorwiegen der ökonomisch einen gewissen Uebergang zur sklavenwirtschaftlichen Organisation darstellenden B a r s c h t s c h i n a erkennen lassen. Im Laufe der Zeit änderten diese Gebiete unter dem Drucke verschiedener Faktoren ihre geographischen Umrisse, da die Sklavenrente bald hier bald dort unter die Obrokleibeigenenrente sank, bzw. über dieselbe stieg, und in Anpassung an diesen Wechsel überführten die Gutsherrn ihre Bauern, je nach der »Konjunktur«, »von der Barschtschina« »auf den Obrok« und umgekehrt.

Ein großes Interesse für die theoretische Analyse bietet die in der Geschichte vielfach vorkommende Lehensherrschaft über ein naturalwirtschaftliches Agrargebiet, eine Sonderart der

Feudalwirtschaft, bei welcher die tragende produzierende Grundschicht — die abgabepflichtigen Bauern — vollkommen naturalwirtschaftlich bleibt und in natura ihre Abgaben an die Feudalherren leistet, während die Abgabenbezieher — die Fürsten, Grafen, Klöster usw. — die von ihnen in natura erhobene Grund- und Leibeigenenrente als Ware auf fernen Märkten »realisieren«.

In diesem System, dessen allgemeine Wirtschaftsstruktur dem von uns eben untersuchten Typus der Obrokleibeigenenwirtschaft entspricht, ist besonders interessant die Preisbildung für jene Produkte, die der Feudalherr in Form von Naturalabgaben einsammelt und auf fernen Märkten realisiert. Offensichtlich kann dabei das Moment der Gestehungskosten der Produkte gar keine Rolle spielen, es sei denn, daß man als Selbstkosten die Instandhaltung des dem Zwecke der Abgabeneintreibung und der Niederhaltung von Aufständen dienenden (nichtökonomischen) Zwangsapparates ansieht.

Wie wir wissen, ist der Besitzer eines Obrokleibeigenen, auch eines Feudallehens, bei der Organisation der Produktion sehr wenig aktiv beteiligt. Die Produktmasse, die seine Feudalrente bildet, ist für ihn eine in natura gegebene Größe, durch die Abgabefähigkeit der untertanen Bevölkerung des Lehens begrenzt, welche nicht ungestraft forciert werden kann. Gewiß kann der Grundherr bis zu einem gewissen Grade in der Artzusammensetzung der von der Fronbevölkerung als Naturalabgabe einzutreibenden Produktmasse Aenderungen eintreten lassen und sie der Marktkonjunktur anzupassen suchen. In Anbetracht aber der geringen organisatorischen Beweglichkeit der Bauernwirtschaften stößt auch diese Form wirtschaftlicher Aktivität des Grundherrn auf bedeutende Hindernisse. Deshalb sind fast immer die wirtschaftliche Tätigkeit des Feudalherrn und sein Auftreten auf dem Markte zur Passivität verurteilt. Die Preise für seine Waren stehen außer Zusammenhang mit ihrer Produktion und sind ganz und gar durch die Aufnahmefähigkeit des Absatzmarktes bestimmt; sie sind Realisationspreise einer gegebenen Menge bestimmter Waren.

Demgemäß ist bei tausch- und geldwirtschaftlicher Orientierung die dem Feudalherrn auf Grund seines Lehensbesitzes zufließende R e n t e nicht nur von der Menge der Naturalabgaben, sondern auch von der Konjunktur für die eingetriebenen Produkte auf ihrem Absatzmarkt abhängig. Die Konjunktur-

schwankungen auf diesem letzteren können trotz gleichbleibender Masse der Naturalabgaben die Rente und somit den Preis des Lehens selbst steigernd oder senkend beeinflussen.

Die einzig mögliche wirtschaftliche Tätigkeit eines Lehensbesitzers muß sich daher auf gewisse wirtschaftspolitisch geartete Maßnahmen beschränken, die ihm geeignet scheinen, den Wohlstand seiner Hintersassen und dadurch ihre Besteuerungsfähigkeit zu erhöhen.

Außer diesen fünf Haupttypen nichtkapitalistischer Organisation der Volkswirtschaft gibt es in unserer ökonomischen Vergangenheit und sogar in der Gegenwart noch eine ganze Anzahl anderer Uebergangs- und auch selbständiger Formen.

So sehen wir in dem Grundmassiv der bäuerlichen Landwirtschaft von dem Typ »Familienarbeitswirtschaft« auch die »Halbarbeitswirtschaft«(Farmerwirtschaft) eingestreut, in welcher neben der Arbeitskraft der Familie auch Lohnarbeit Verwendung findet, wenn auch nicht in so großem Maße, um der Wirtschaft den Charakter der kapitalistischen aufzuprägen. Bei theoretischer Betrachtung dieses Falls muß das Vorhandensein der Arbeitslohnkategorie wohl den Inhalt der üblichen Kategorien der Arbeitswirtschaft etwas abändern, vermag sie aber nicht ganz durch Kategorien der kapitalistischen Wirtschaft zu ersetzen.

Weiter ist zweifellos zuzugeben, daß die Barschtschina der russischen Leibeigenschaftsperiode noch keine Sklaverei in dem Sinne der Negersklaverei in Amerika oder auch nur der Sklaverei der antiken Welt bedeutet hat, wenn sie sich ihr auch annähern mag und die die Barschtschina regulierenden volkswirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten mit jenen nicht mehr zusammenfallen, welche wir für die Obrokleibeigenenwirtschaft festgestellt haben.

Ebensowenig läßt sich der antike Oikos in den Rahmen irgendeines der von uns untersuchten reinen volkswirtschaftlichen Typen restlos einfügen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Formen des im Fortschreiten und Entwickelung begriffenen Systems der Vertrustung der kapitalistischen Industrie, sowie die Formen des Staats- und Kommunalkapitalismus, welche sich am Anfang des 20. Jahrhunderts zu erkennen geben, nicht in das fertige Schema der klassischen Nationalökonomie hineinpassen und eine Revision ihrer Sätze erfordern.

Sehr interessante Komplikationen für die ökonomische Theorie muß auch das sich schnell vor unseren Augen entwickelnde System der landwirtschaftlichen Genossenschaften ergeben.

Indessen ziehen wir es vor, uns auf das bereits Gesagte zu beschränken, denn die vollzogene Analyse der fünf verschiedenen Wirtschaftstypen genügt, um die Unanwendbarkeit der üblichen Kategorien der Nationalökonomie auf alle Fälle des wirtschaftlichen Lebens klarzustellen, und die Aufgabe dieses kurzen Aufsatzes, kann ja nicht sein, eine vollständige Theorie der nichtkapitalistischen Wirtschaftsformen zu geben.

Nur eine Ausnahme müssen wir machen: für ein System der Volkswirtschaft, welches zwar noch nie seine volle Verwirklichung gefunden, aber in großem Maße die Aufmerksamkeit unserer zeitgenössischen Theoretiker auf sich gelenkt hat. Wir sprechen von dem System des Staatskollektivismus oder Kommunismus, so wie seine Grundlagen in den Traktaten seiner Theoretiker und bei den Versuchen zu seiner Verwirklichung, die im Verlaufe der menschlichen Geschichte in verschiedenen Epochen stattgefunden haben, hervorgetreten sind.

Leider haben Marx und die bedeutenderen seiner Adepten bei ihrer Kritik der kapitalistischen Gesellschaft die positiven Grundlagen der Organisationsstruktur einer sozialistischen Wirtschaft nirgends ausführlich entwickelt, und so müssen wir versuchen, selbst eine Theorie einer solchen zu konstruieren, indem wir einige Bemerkungen Marx' in »La misère de la Philosophie«, sowie einige Arbeiten N. Bucharins und A. Vargas und vor allem die Ideen, die bei den praktischen Versuchen kommunistischen Aufbaues in verschiedenen europäischen Staaten in der Zeit von 1918—1920 wirksam gewesen sind, zu unserem Ausgangspunkte nehmen.

Nach diesen Konstruktionen stellt sich der Kommunismus dar als ein volkswirtschaftliches System, in welchem alle volkswirtschaftlichen Grundgegebenheiten der kapitalistischen Gesellschaft, alle Kategorien der kapitalistischen Wirtschaft — Kapital, Kapitalzins, Arbeitslohn, Rente — restlos ausgetilgt, während der gesamte technische Produktionsapparat der heutigen Wirtschaft erhalten und sogar besonders vervollkommnet ist.

In der kommunistischen Wirtschaftsordnung, welche diese Aufgabe erfüllen soll, ist die Volkswirtschaft gedacht als eine

einzige gewaltige Wirtschaft des ganzen Volkes, dessen Wille durch die staatlichen Organe, seine Werkzeuge, ihr die Richtung erteilt und sie nach einem einheitlichen, alle technischen Möglichkeiten und alle günstigen natürlichen Bedingungen voll ausnützenden Wirtschaftsplan verwaltet.

Da die Wirtschaft als eine einzige gedacht wird, fallen Tausch und Preis als objektive soziale Phänomene aus dem System weg [5]. Die erzeugten Produkte hören auf Werte im geld- und tauschwirtschaftlichen Sinne zu sein; sie sind nur noch Güter, welche nach dem staatlichen Konsumtionsplan verteilt werden. Die ganze eigenartige Oekonomie dieses Regimes reduziert sich auf die Aufstellung eines staatlichen Konsumtions- und Produktionsplanes und die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen beiden.

Die Anspannung der gesellschaftlichen Arbeitskraft wird hier offenbar, wie in der Familienwirtschaft, bis zu dem Punkt geführt, wo das Gleichgewicht zwischen der Beschwerlichkeit der Arbeit und dem Maße der gesellschaftlichen Bedürfnisbefriedigung erreicht ist. Dieser Punkt wird offenbar durch diejenigen Staatsorgane festgestellt, welche die staatlichen Pläne der Produktion und Konsumtion auszuarbeiten und miteinander in Einklang zu bringen haben.

Da der durch den Staat bestimmte Stand der Lebenshaltung jedes einzelnen Werktägigen, für sich genommen, nicht mit seiner Arbeitsleistung (der von ihm erarbeiteten Produktenmenge) zusammenhängt, muß er durch sein gesellschaftliches Bewußtsein, aber auch durch staatliche Zwangsmaßnahmen und vielleicht auch ein Prämiensystem zur Arbeit angetrieben werden.

Zum Unterschied von allen bisher erörterten Volkswirtschaftssystemen, welche rein automatisch, elementar existieren können, bedarf die kommunistische Wirtschaftsordnung zu ihrer Erhaltung und Weiterführung nach dem staatlichen Plane einer dauernden gesellschaftlichen Anspannung und, um dem Entstehen einer im staatlichen Plane nicht vorgesehenen wirtschaftlichen Tätigkeit vorzubeugen, einer Reihe von Maßnahmen ökonomischen und nichtökonomischen Zwanges.

Dem Gesagten gemäß, gibt es hier, im System des Staatskommunismus, keine einzige der bei der Analyse der vorher

---

[5]) Die Taxen sind keine Preise im Sinne eines seiner eigenen Gesetzmäßigkeit unterworfenen wirtschaftlichen Phänomens.

betrachteten Wirtschaftsordnungen dargelegten volkswirtschaftlichen Kategorien. Die Ausnahme bildet der rein technische Produktions- und Reproduktionsprozeß der Produktionsmittel.

Unsere Darstellung, welche die Morphologie des Systems darlegt, trägt wenig zum Verständnis seiner Dynamik bei, aber das zu leisten ist wohl ohne eine lange Beobachtung des Regimes und seines Funktionierens, und ehe seine Ideologen und Theoretiker eine ausgearbeitete Organisationstheorie geliefert haben, unmöglich [6]).

Indem wir nun die Resultate unserer Analyse zusammenfassen, erhalten wir folgende Tabelle (s. S. 609), welche für jedes der hier untersuchten verschiedenen Wirtschaftssysteme angibt, welche Kategorien fehlen oder vorhanden sind.

Nachdem wir in dieser Tabelle die von uns herausgestellten Systeme volkswirtschaftlicher Kategorien zusammengefaßt haben, können wir aus unserer Analyse ein gewisses theoretisches Fazit ziehen.

Zunächst müssen wir es als unzweifelhaft ansehen, daß unsere heutige kapitalistische Form der Volkswirtschaft nur e i n e n Einzelfall des volkswirtschaftlichen Lebens darstellt und daß die Geltung der auf ihrem Boden entstandenen und der theoretischen Durchdringung ihrer Eigenart gewidmeten wissenschaftlichen Disziplin der Nationalökonomie, wie sie heute vorliegt, nicht auf andere Organisationsformen des Wirtschaftslebens ausgedehnt werden kann noch darf. Eine derartige manchen zeitgenössischen Autoren eigene Verallgemeinerung der modernen

---

[6]) Mir scheint, daß wir von den letzteren die Antwort auf folgende drei Fragen abwarten müssen, deren Lösung die Vorstellungen über den Mechanismus der sozialistischen Oekonomik konkretisieren könnte.

1. Mit Hilfe welcher Methode und nach welchen Prinzipien wird bei der Aufstellung des staatlichen Produktions- und Konsumtionsplanes der Grad der gesellschaftlichen Arbeitsanspannung und das erforderliche Maß der Bedürfnisbefriedigung, sowie das notwendige Gleichgewicht zwischen beiden bestimmt?

2. Wodurch soll der einzelne Werktätige zur Arbeit angetrieben werden, damit er die ihm nach dem Produktionsplane zufallende Leistung nicht als beschwerlich empfindet und sie wirklich praktisch ausführt?

3. Durch welche Maßnahmen ist es möglich, der Gefahr vorzubeugen, daß in der sozialistischen Gesellschaft auf der Grundlage der neuen Produktionsverhältnisse eine neue Klassenschichtung entsteht, welche Verteilungsformen des Sozialertrags erzeugen könnte, bei welchen das ganze Regime des ihm ursprünglich eigenen hohen Ideengehaltes beraubt würde?

Außerhalb der Lösung dieser Probleme kann das Regime der sozialistischen Wirtschaft nur in seinen allgemeinsten morphologischen Formen umrissen werden.

Volkswirtschaftliche Kategorien	Volkswirtschaftliche Systeme							
	Kapitalismus	Familienwirtschaft		Sklavenwirtschaft	Obrokleibeigenenwirtschaft	Feudalsystem [7])		Kommunismus
		Warenwirtschaftlicher Art	Naturalwirtschaftlicher Art			Grundherrnwirtschaft	Bauernwirtschaft	
Warenpreis	+	+	—	+	+	+	—	—
Der eine unteilbare Familienarbeitsertrag . . .	—	+	+	—	+	—	+	—
Der technische Prozeß der Produktion bzw. Reproduktion der Produktionsmittel	+	+	+	+	+	—	+	+
Das von dem Unternehmer vorgeschossene und in der Produktion nach der Formel G — W — G + g umlaufende Kapital . .	+	—	—	+	—	—	—	—
Kapitalzins in der Form eines Rentnereinkommens . .	+	+	—	+	+	+	—	—
Arbeitslohn	+	—	—	—	—	—	—	—
Sklaven- resp. Leibeigenenrente	—	—	—	+	+	+	+	—
Der Sklaven- resp. Leibeigenenpreis	—	—	—	+	+	+	—	—
Differentialgrundrente . .	+	+	—	+	+[8])	+[9])	—	—
Bodenpreis	+	+	—	+	+	+	—	—
Staatlicher Produktionsplan	—	—	—	—	—	—	—	+
Zur Erhaltung des Regimes notwendige Regulierung durch nichtökonomischen Zwang	—	—	+	+	+	+	+	+

[7]) Die Feudalwirtschaft stellt eine Symbiose der naturalen Arbeitswirtschaft der abgabepflichtigen Bauern mit der geld- und tauschwirtschaftlichen Orientierung des warenhandelnden Feudalherrn dar. Demgemäß sind ihr zwei verschieden geartete Wirtschaftssubjekte eigen und zwei in ihren Elementen nicht zusammenfallende Systeme volkswirtschaftlicher Kategorien. Dieser Umstand veranlaßte uns, der Feudalwirtschaft in dieser Tabelle zwei verschiedene Rubriken zu widmen.

[8]) Als eine besondere selbständige Einkommenskategorie kommt hier die Rente nicht vor, wohl aber wirken die rentenbildenden Faktoren auf die Höhe des einen unteilbaren Arbeitsertrages der Familie ein.

[9]) Hier ist die Rente als eine volkswirtschaftliche Einkommenskategorie vorhanden, ihre Genesis ist aber eine andere als im kapitalistischen System.

nationalökonomischen Theorie erzeugt Fiktionen und verdunkelt das Verständnis für das Wesen der nichtkapitalistischen Bildungen des gegenwärtigen und vergangenen Wirtschaftslebens.

Dieser Sachverhalt ist offenbar schon manchen wissenschaftlichen Kreisen zum Bewußtsein gekommen, und in der letzten Zeit wurde nicht selten der Gedanke ausgesprochen, daß die Aufstellung einer universalen ökonomischen Theorie nottut, deren Begriffe und Gesetze alle möglichen Gestaltungen des menschlichen wirtschaftlichen Lebens umfassen würden.

Wir wollen versuchen die Frage zu klären, ob die Konstruktion einer derartigen Universaltheorie möglich und ob sie als Hilfsmittel für unsere wissenschaftliche Erkenntnis nötig ist?

Dazu vergleichen wir die verschiedenen von uns vorher untersuchten Formen volkswirtschaftlicher Bildungen und sondern die ihnen allen gemeinsamen Prinzipien und Phänomene aus; wir erhalten ihrer 5:

1. Die Notwendigkeit, zum Zwecke der Produktionsorganisation die menschliche Arbeitskraft mit verschiedenen Produktionsmitteln auszustatten und auf die Bildung und den Ersatz derselben einen Teil des jährlichen Produktionsertrages aufzuwenden.

2. Die Möglichkeit, durch Anwendung des Prinzips der Arbeitsteilung sowohl im produktionstechnischen als auch im sozialen Sinne dieses Wortes die Arbeitsergiebigkeit bedeutend zu erhöhen.

3. Die Möglichkeit, die Landwirtschaft mit verschieden großer Arbeitsanspannung und mit verschieden großer Konzentration der Produktionsmittel je Bodenflächeneinheit zu führen und durch Intensivierung des wirtschaftlichen Betriebes die Produktenmenge je Bodenflächen- und Arbeitseinheit zu erhöhen. Dabei ist zu beachten, daß der Ertrag nicht so schnell zunimmt wie die Aufwendungen an Arbeit und Produktionsmitteln.

4. Das Wachsen der Arbeitsproduktivität und der Produktenmenge je Bodenflächeneinheit unter dem Einfluß einer besseren Qualität und günstigeren Oberflächengestaltung des Bodens und günstigerer klimatischer Verhältnisse.

5. Die durch einen verhältnismäßig hohen Produktivitätsgrad der menschlichen Arbeit gegebene Möglichkeit, daß ein

arbeitender Mensch im Arbeitsjahre eine größere Produktenmenge erzeugt, als erforderlich ist, um seine Arbeitsfähigkeit zu erhalten und den Lebensunterhalt und die Fortpflanzungsmöglichkeit für seine Familie sicherzustellen. Dieser Umstand ist die Voraussetzung für die Möglichkeit irgend welchen sozialen und staatlichen Aufbaus.

Wenn wir diese fünf universalen Prinzipien der wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen untersuchen, werden wir leicht merken, daß es sich hier überall um Phänomene natural-technischer Ordnung handelt. Es ist die Oekonomik der Dinge in natura.

Diese Phänomene sind, wenngleich sie oft von den ökonomischen Theoretikern ignoriert und von ihnen als nur vom Standpunkt der Produktions*technik* interessant betrachtet werden, äußerst wichtig. Ihre ganze Bedeutung offenbart sich uns jetzt, im Chaos der Nachkriegszeit, besonders deutlich, nachdem der komplizierte Aufbau des volkswirtschaftlichen Apparats der kapitalistischen Gesellschaft zerknickt ist und das Geld seine Eigenschaft verloren hat, abstrakter fester Wertausdruck zu sein.

In den fünf von uns angeführten Prinzipien ist das Element einer *Bewertung* der Dinge gar nicht enthalten. Tritt einmal diese Bewertung hervor und bildet sich auf ihrem Grunde das sozialökonomische Phänomen des objektiven Wertes, so erwerben alle Sachen gleichsam eine zweite Wesenheit. Sie werden zu Werten, und der Produktionsprozeß erlangt außer seinem Ausdruck *in natura* den neuen Ausdruck *in valore*.

Und dann erst treten alle die von uns im vorhergehenden konstatierten volkswirtschaftlichen Kategorien auf, welche gemäß der sozialen und rechtlichen Struktur der Gesellschaft sich zu *einem* der von uns analysierten eigenartigen wertökonomischen Systeme der Volkswirtschaft zusammenschließen.

Das »valoristische« System ergreift mit seinen Kategorien die zunächst naturalen Produktionsprozesse und unterwirft alles der ihm eigentümlichen Wirtschaftsrechnung in valore.

Jedes dieser Systeme ist tief individuell in seiner Natur, und die Versuche, sie mit irgendeiner verallgemeinernden, allgemeingültigen Theorie zu überdecken, könnten nur ganz allgemeine und inhaltslose Sätze ergeben, in der Art jener idealtypisch »übertreibenden« Tatsachenkonstatierung, daß in allen Systemen die Wirtschaft anstrebt, mit geringsten Aufwendungen

den größtmöglichen Effekt zu erzielen, oder ähnlicher Sentenzen.

Daher erscheint es für die theoretische Oekonomie viel zweckmäßiger, für jedes volkswirtschaftliche Regime eine besondere nationalökonomische Theorie aufzustellen.

Die einzige Schwierigkeit, die der Ausführung dieser Ideen entgegentritt, liegt dabei darin, daß wir im wirklichen Wirtschaftsleben nur höchst selten — um einen der Biologie entlehnten Terminus zu brauchen — irgendeine volkswirtschaftliche Ordnung in »Reinkultur« antreffen. Die ökonomischen Systeme bestehen gewöhnlich nebeneinander und ergeben sehr komplizierte Konglomerate.

Selbst in der Gegenwart sind in die kapitalistische Weltwirtschaft bedeutende Massive bäuerlicher Arbeitsfamilienwirtschaft eingesprengt und in den Kolonien und asiatischen Staaten sind auch noch wirtschaftliche Bildungen eingestreut, welche sich dem Typus der Sklaven- bzw. Feudalwirtschaft annähern.

Bei der Analyse der volkswirtschaftlichen Vergangenheit werden wir noch häufiger, man kann sagen, ständig der Tatsache einer solchen Koexistenz begegnen, bald der Anfangsformen des Kapitalismus mit dem Feudal- oder Leibeigenschaftssystem, bald der Sklavenwirtschaft neben der Leibeigenschaft und der freien Arbeitsfamilienwirtschaft usw.

In diesen Fällen wird jedes System, in sich geschlossen bleibend, sich mit den anderen in jenen objektiv gemeinsamen volkswirtschaftlichen Elementen berühren, welche bei der Gegenüberstellung dieser Systeme in unserer Tabelle zusammentreffen. Normalerweise wird dieser Kontakt in der Ebene der Waren- und Bodenmarktpreise stattfinden.

So z. B. bestand in Rußland von der Bauernbefreiung (1861) bis zur Revolution von 1917 in der Landwirtschaft neben dem kapitalistischen Großbetrieb die bäuerliche Familienwirtschaft, was zur Zerstörung des ersteren führte, weil die relativ landarmen Bauern für den Boden mehr zahlten, als die kapitalisierte Rente der kapitalistischen Landwirtschaft, was unvermeidlich zum Ausverkauf des Großgrundbesitzes an die Bauern führte.

Umgekehrt bedingte die hohe Grundrente, welche die großbetriebliche kapitalistische Schafzuchtwirtschaft im England des 18. Jahrhunderts abwarf, die Ausplünderung des bäuerlichen

Pächtertums, welches nicht imstande war, eine ebenso hohe Rente an die Latifundienbesitzer abzutragen.

Ebenso charakteristisch ist der Ersatz der Barschtschina durch den Obrok und umgekehrt in bestimmten Perioden der russischen Leibeigenschaft, hervorgerufen durch die Ueberhöhung der Sklavenrente durch den Obrok oder umgekehrt. Und vielleicht ist die ökonomische Ursache für die Abschaffung der Sklaverei darin zu suchen, daß die Rente des kapitalistischen, auf Lohnarbeit aufgebauten Wirtschaftsbetriebes die Summe der Grund- und der Sklavenrente überstieg. Dieses sowie eine Reihe analoger Beispiele setzen die eminente Bedeutung des Problems der Koexistenz verschiedener volkswirtschaftlicher Systeme außer Zweifel. Heute, da unsere Welt allmählich aufhört, eine nur europäische Welt zu sein, und immer mehr und mehr Asien und Afrika mit ihren eigenartigen ökonomischen Formationen in unseren Lebens- und Kulturkreis eintreten, sind wir gezwungen, immer wieder unser theoretisches Interesse den Problemen nichtkapitalistischer Volkswirtschaftssysteme zuzuwenden.

Daher steht es für uns außer Zweifel, daß die Zukunft der Wirtschaftstheorie nicht in der Aufstellung einer einzigen Universaltheorie des Volkswirtschaftslebens liegt, sondern in der Konzeption einer Reihe von theoretischen Systemen, welche der Reihe der noch existierenden oder der Vergangenheit angehörenden sozialökonomischen Ordnungen adäquat wären und die Formen ihrer Koexistenz und Evolution erschließen würden.

Zur Soziologie der parlamentarischen Repräsentation in England nach der großen Reform: Das Zeitalter der Parlamentssouveränität (1832—1867).

Von

KARL LOEWENSTEIN.

I. Einleitung: Das thema probandum: Die soziologische Kausalität für die Souveränität des britischen Parlaments zwischen den beiden Wahlreformen von 1832 und 1867.

Der staatsrechtliche Tatbestand, der die politische Dynamik Großbritanniens in der Zeitspanne zwischen den beiden Wahlreformen von 1832 und 1867 bestimmt, ist die Suprematie des Unterhauses, sowohl — im Außenverhältnis — gegenüber der Krone und der Regierung einerseits und dem Oberhaus andererseits, als auch — im Innenverhältnis — gegenüber der das Volk »repräsentierenden« Wahlkörperschaft.

Dieser staatsrechtliche Tatbestand der Parlamentssouveränität, der sich, der formalen Qualität der britischen Verfassungsordnung entsprechend, nicht auf gesatzte Verfassungsnormen, sondern auf Konventionalregeln gründet, ist sowohl nach seiner wirklichen Erscheinung eindeutig als auch nach seiner dogmatischen Geltung in den Darstellungen des britischen Verfassungsrechts unbestritten [1]).

Wenn die Parlamentssouveränität als ein »staatsrechtlicher Tatbestand« angesprochen wird, so muß man sich bewußt sein, daß es sich hiebei um einen Vorstellungskomplex handelt, der sich an funktioneller Präzision nicht mit den unmittelbar vom Verfassungsrecht bestimmten Begriffen, wie etwa »Landtag«, »Parlamentsauflösung«, »Staatspräsident«, messen kann, sondern daß der Ausdruck auf eine politische Erscheinung angewendet wird, die auf staatsrechtlichen Voraussetzungen beruht, trotzdem sie nicht unmittelbar aus dem Verfassungsrecht geschöpft werden kann. Wenn hier gleichwohl von einem staatsrechtlichen Tatbestand die Rede ist, so ist dabei allgemein zu beachten, daß das »Normenbild« der englischen Verfassung in dem der Betrachtung unterstellten Zeitraum vorwiegend aus den Erscheinungen der verfassungspolitischen Praxis zusammengefügt werden muß, daß die Situation also anders ist als in Ländern mit einem die staatlichen Funktionen und ihre Zuständigkeit bei bestimmten Organen genau abgrenzenden Verfassungsinstrument, wozu jetzt in Großbritannien immerhin Ansätze bestehen, seit durch die Parlamentsbill von 1911 und das Wahl-

---

[1]) Die rechtsdogmatische Darstellung gehört in einen anderen Zusammenhang, der die Stellung des Parlaments im Rahmen des die Neuzeit vom Ballhausschwur bis zum Fascismus umfassenden neuen Konstitutionalismus, der sich aus dem Ausgleich zwischen Volkssouveränität und Parlamentssouveränität ergibt, zu zeigen hat. Eine Uebersicht über die wichtigsten staatsrechtlichen Tatsachen samt den verfassungsgeschichtlichen Belegen der Parlamentssouveränität zwischen 1832 und 1867 wird unten S. 702 ff. (Abschnitt XV) gegeben. Für die Erkenntnis des staatsrechtlichen Tatbestands bedeutsam ist die Darstellung Redslobs, Die parlamentarische Regierung in ihrer wahren und in ihrer unechten Form, Tübingen 1918, S. 21 ff. und die dort gegebenen Zitate. Vgl. ferner L. Courtney, The working Constitution of the United Kingdom, London 1911, S. 9 ff.; Th. E. May, The Constitutional History of England since the Accession of George III. (1760—1860), Vol. I. und II., London 1861—1863; Vol. III (von Francis Holland), London 1912, S. 17—20; A. Esmein: Eléments du droit constitutionel français et comparé, 7ième éd., Paris 1921, S. 91; Brougham, The British Constitution, Works Bd. XI, Edinbourgh 1873 S. 34; G. C. Lewis, An essay on the government of dependencies, London 1841, S. 49. Vgl. ferner die Ausführungen und Zitate bei Sidney Low, The governance of England, London 1904 (Ausgabe von 1910), S. 56 ff.; A. Todd, On parliamentary government in England, London 1867—1869, Bd. II, S. 403, 407. Die Zitate lassen sich beliebig vermehren. Die Lehre von der Souveränität des Parlaments ist die traditionelle Doktrin der whigistischen Staatsauffassung (vgl. Bernhard Gultmann, England im Zeitalter der bürgerlichen Reform, Berlin-Leipzig 1923, S. 260).

gesetz von 1918 der Weg zu einer Fixierung des Verfassungsrechts beschritten wurde. Die britischen Verfassungsregeln — in der Tat Spielregeln im wahrsten Sinn — sind zudem grundsätzlich variabel; ihre Anwendung wechselt, wie sich zeigt, von Generation zu Generation, ja sogar von Fall zu Fall. Viele Erscheinungen, welche die kontinentale Rechtsdogmatik als politisch behandelt, sind somit in England staatsrechtlicher Natur. In einem Land etwa, das die Auswahl der verantwortlichen Beamten grundsätzlich einem konstitutionellen Fürsten zuweist, mag das Staatsrecht die Wirksamkeit der Parteien als politisch ignorieren oder mit der negativen Wertbetonung beurteilen, welche ihnen die deutsche rechtsdogmatische Staatsrechtswissenschaft oder auch die begriffliche Strenge der »reinen Rechtslehre« zuzulegen geneigt ist. Wo aber, wie in England, Staatsleitung und Parteiwesen miteinander so untrennbar verflochten sind, daß ohne sie der Regierungsmechanismus überhaupt nicht funktioniert, muß auch bestimmten Verhaltungsweisen der Parteien verfassungsrechtliche Relevanz zuerkannt werden, trotzdem sie, ebenso wie etwa das Kabinett, der Legalisierung durch einen Verfassungsrechtssatz entbehren [2]).

Auf die Frage: Welches sind die Voraussetzungen, aus denen die politische Wirklichkeit der Parlamentssouveränität in England, wie sie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bestand, hervorgegangen sind, weiß das Staatsrecht nur die unbefriedigende Antwort: die Ausdehnung des Wahlrechts auf die Mittelschichten durch die Reform von 1832. Aber schon ein flüchtiger Blick zeigt, daß die durch die Reformbill zur Ausübung politischer Rechte zugelassenen Mittelklassen ihrer sozialpsychologischen Struktur nach dem Aufstieg des Unterhauses über die anderen Faktoren des Staatsmechanismus, die Krone, das Oberhaus und die Regierung, nicht bewirkt haben können. Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß der politische Effekt einer staatsrechtlichen Einrichtung durch Rechtsnormen nicht unbedingt garantiert werden kann; das Venedig der Frührenaissance wäre durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts nicht ein Staatstypus nach Art einer Schweizer Landsgemeinde geworden. Der Umstand, daß mit der Wahlreform von 1832 in der Funktion der Repräsentativkörperschaft, soweit ihre Stellung gegenüber den anderen staatlichen Faktoren in Frage kommt, keine staatsrechtliche Veränderung beabsichtigt war, daß sie aber trotzdem eintrat, veranlaßt zu einer Untersuchung der von der Wahlreform im politischen Leben Englands ausgelösten gesellschaftlichen und sozialen Wirkungen.

Die nachfolgende Abhandlung versucht eine soziologische Erklärung des staatsrechtlichen Tatbestands der Parlamentssouveränität zwischen 1832 und 1867.

---

[2]) Vgl. dazu R. Thoma, Der Begriff der modernen Demokratie in seinem Verhältnis zum Staatsbegriff, Erinnerungsgabe für Max Weber, München-Leipzig 1923, Bd. II S. 56 ff.

Die Methode der soziologischen Untersuchung ist gewissermaßen die Umkehrung der staatsrechtlichen. Diese nimmt — historisch richtig und durchaus zweckentsprechend — den tatsächlich ausschlaggebenden Teil der Staatsorganisation, das Unterhaus, als den Mittelpunkt an, von dem alle den Staat bewegenden Kräfte ausstrahlen; jene aber zeigt die soziologischen Bedingungen auf, welche das Parlament eben zu dieser staatsrechtlichen Bedeutung erhoben haben. Die staatsrechtssoziologische Betrachtung verhält sich der staatsrechtsdogmatischen gegenüber grundsätzlich neutral. Sie weist, als ihr Ergebnis, den Abstand oder die Uebereinstimmung der staatsrechtlichen Betrachtung mit der politischen Wirklichkeit nach. Die Untersuchung will zeigen, welche soziologische Kausalität dem staatsrechtlichen Faktum zugrunde liegt, daß sich das Unterhaus über alle anderen Erscheinungen im historischen System der staatlichen Funktionen Englands erheben konnte, welche gesellschaftlichen Kräfte an der durch die Rechtsordnung geschaffenen Institution der parlamentarischen Repräsentation beteiligt waren, auf welche Umstände die gesellschaftliche Funktion des englischen Parlaments zurückzuführen ist. Dazu müssen alle mittelbar und unmittelbar, positiv und negativ, an der Funktion der Repräsentantenkörperschaft beteiligten Faktoren in den Kreis der Betrachtung gezogen werden: die Wähler und die Gewählten, die Formen der Parteiorganisation im repräsentativen System, das soziale Verhalten der Repräsentanten und der Wähler zueinander und gegenüber den anderen staatlichen Erscheinungen. Im besonderen soll durch die Untersuchung das Verhältnis zwischen Volk und Parlament, genauer die Beziehungen zwischen der Wählerschaft und den Abgeordneten, soziologisch aufgeklärt werden [3]), ein Problem, das trotz seiner seit Jahrhunderten unveränderten staatsrechtlichen Formalisierung politisch seit Beginn der modernen Repräsentativverfassung in dem Maße an Bedeutung gewonnen hat, als die kritischen Bedenken gegenüber der parlamentarischen Staatsorganisation selbst sich vertieft haben.

An dieser Stelle ist auf eine innere Begrenzung des Themas hinzuweisen. Die soziologische Betrachtung der parlamentarischen Repräsentation in England ist nicht gleichbedeutend mit einer Soziologie des britischen Parlaments und ebensowenig mit der des britischen Parlamentarismus, wenn sich auch weitgehende Uebereinstimmungen hinsichtlich des Untersuchungsmaterials und in mancher Hinsicht auch hinsichtlich des Untersuchungsergebnisses herausstellen würden. Eine Soziologie des britischen Parlaments stellt

[3]) In diesem Sinn ist die Abhandlung die Fortsetzung des früher von dem Verfasser unternommenen Versuchs, die — negativen — Beziehungen zwischen Wählerschaft und Parlament in der Zeit vor 1832 darzustellen, als das Parlament der wichtigste Exponent der aristokratischen Gesellschaft war. (Vgl. K. Loewenstein, Zur Soziologie der parlamentarischen Repräsentation in England vor der ersten Reformbill, Erinnerungsgabe für Max Weber, Bd. II S. 84 ff. (nachfolgend zitiert: Soziologie I).

wesentlich auf das soziale Verhalten der parlamentarischen Körperschaft innerhalb, im Rahmen des Parlaments ab, wird also gewissermaßen den Bannkreis von Westminster nicht, zumindest nicht grundsätzlich, überschreiten; eine Soziologie des britischen Parlamentarismus aber wird sich um die Erkenntnis derjenigen soziologischen Umstände bemühen müssen, die in Großbritannien gerade das Parlament — etwa im Gegensatz zum Fürsten in Deutschland oder zum Volk in der Schweiz — zum bestimmenden Faktor der Regierungsdynamik haben werden lassen und sie wird ferner die Formen in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen müssen, deren sich die parlamentarische Staatsgestaltung typischerweise bedient. Die Parlamentssoziologie beschäftigt sich allgemein mit dem Milieu, dem sichtbaren Zentrum, in dem der Parlamentarismus sich bewegt; wesentlicher Gegenstand ihrer Erkenntnis ist das Körperschaftsleben des Parlaments, wie etwa eine soziologische Würdigung von Eton und Harrow oder eine soziologische Betrachtung der antiken Ekklesiaregierungen denkbar ist. Naturgemäß hat die soziologische Struktur der parlamentarischen Körperschaft sehr weitreichende politische und staatsrechtliche Folgeerscheinungen, beispielsweise für die Geschäftsordnung, für das Verhältnis der Minister zum Parlament (Anwesenheit, Verantwortlichkeit, Kontrolle), für die Technik der Gesetzgebung.

Die den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung bildende Soziologie der parlamentarischen Repräsentation dagegen ergreift den ganzen Umkreis der Repräsentation als Funktion und Einrichtung, zeigt somit nicht den Querschnitt des fertigen Produkts in synthetischer Wirksamkeit auf, sondern analysiert gewissermaßen, von der Urzelle des Wählers ausgehend, seinen Grund- und Aufriß, wobei naturgemäß manche Gebiete berührt werden, welche für die soziologische Betrachtung des Parlaments als Körperschaft und auch für seine Eigenschaft als Regierungseinrichtung wesentlich sind. Um es geometrisch auszudrücken: die drei erwähnten soziologischen Komplexe berühren sich nach Art exzentrischer Kreise; die Soziologie des Parlamentarismus ist gegenüber der Soziologie der parlamentarischen Repräsentation die umfassendere Problemstellung, wie andererseits diese den Bereich ihrer Betrachtung weiter steckt als die Soziologie des Parlaments; die Soziologie des Parlaments als Körperschaft gehört in den Kreis der Massenerscheinungen, die Soziologie des Parlamentarismus in das Thema: Soziologie der Regierungsformen.

Schließlich sei noch betont, daß die Studie sich nur mit dem »Volkshaus«, nicht aber mit der Lordskammer befaßt. Gegenstand der soziologischen Betrachtung der parlamentarischen Repräsentation ist nur die auf der Wahl beruhende Repräsentativfunktion, mag auch rechtlich dem Oberhaus wie der Krone ein »repräsentativer« Charakter zuerkannt sein [4]).

---

[4]) Vgl. Esmein Bd. I S. 91.

II. Soziologische Entwicklungsgeschichte der großen Reform.

Der welthistorische Prozeß der konstitutionellen Beschränkung des Absolutismus durch das Parlament, der ursprünglich von religiösen Motivationen in der englischen Revolution seinen Ausgang genommen hatte, hatte zunächst zu einer Stabilisierung der Macht der Aristokratie über die unbeschränkte Gewalt der Krone geführt. Seit der glorreichen Revolution von 1688 war der innere Schwerpunkt des Staates, das Parlament, ein Instrument des aristokratischen Klasseninteresses. Auf den Schultern der Gentry vollzog sich der Aufstieg Großbritanniens zum Weltreich. Darin findet die soziologische Tatsache der Herrschaft des Adels ihre geschichtsphilosophische Rechtfertigung. Die sozialen und geistigen Umgestaltungen der Aufklärungszeit beendeten auch in England die Identität der Adelsklasse mit dem Staat. Neue Schichten der Nation traten an ihre Stelle. In dieser gesamteuropäischen Entwicklung der Ablösung der traditionellen Herrschaftsgewöhnung und Herrschaftsberechtigung der aristokratischen Gesellschaft durch das Bürgertum ist für England die Wahlreform von 1832 das politisch entscheidende Ereignis. Sie bedeutet für eine rückschauende Betrachtung, trotzdem sie in der Absicht ihrer Väter keineswegs ein Bruch mit der Vergangenheit sein sollte, den Beginn einer neuen Aera in Großbritannien: des Zeitalters der bürgerlichen Plutokratie. Die Revolution durch Reform vermieden zu haben, den konstitutionellen Gang des im Staatenschicksal waltenden Weltgeistes nicht unterbrochen zu haben, darin liegt die für England wie für die Weltgeschichte gleich wichtige Folge der verfassungsrechtlichen Veränderungen. Die Reform beseitigte die Legalisierung des aristokratischen Privilegs zur Handhabung der Staatsfunktionen und schuf damit für den politischen Aufstieg jener bürgerlichen Schichten der Nation freie Bahn, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts zu geistigem und wirtschaftlichem Selbstbewußtsein gelangt waren, ohne daß sie gleichzeitig die staatstechnische Möglichkeit der ihnen gebührenden Anteilnahme an der politischen Macht gewonnen hätten.

Die radikalen Auswirkungen der von Frankreich ausgehenden Revolution waren in England, dank der konservativen Besonnenheit der Nation und trotz der reaktionären Beschränktheit ihrer Führer, vermieden worden; aber auch das Inselreich mußte der geistigen Erneuerung Europas sich beugen. Während jedoch in Frankreich die staatsrechtlichen Gefäße, in die der neue Geist gefüllt wurde, rasch geformt und rasch zerschlagen wurden, — von der eindrucksvollen Konzentration des nationalen Staatsbewußtseins in der Repräsentantenversammlung der Konstituante über alle Stufen chaotischer Staatswillensbildung und -Führung in der Schreckenszeit bis zur glanzvollen Diktatur der napoleonischen Monarchie —, blieb in England auch nach der Ablösung der staatspolitischen Führung der Aristo-

kratie durch die Mittelklassen das Parlament unverändert der verfassungsmäßige Mittelpunkt der Staatswillensbildung. Um seine Zusammensetzung spielte sich der Kampf der alten und der neuen Gewalten um die Macht ab.

Die in der Reformbill von 1832 gipfelnde Auseinandersetzung zwischen der den Staatsapparat bisher monopolisierenden Aristokratie und dem mündig gewordenen Bürgertum, das, trotz aller inneren Verschiedenheiten, in seinem Gegensatz zu den politischen Privilegien der Aristokratie eine einheitliche soziale Kategorie vom Industrieherrn bis zum Kleingewerbetreibenden, vom großen Finanzier bis zum Ladeninhaber bildet, hat eine lange geistig-soziologische wie politisch-verfassungsrechtliche Vorgeschichte[5]).

Wie die Ereignisse von 1789 nur im Rahmen des ancien régime in ihrer vollen Bedeutung erkannt werden können, so wird die Emanzipation des bürgerlichen Mittelstands und die damit verbundene Abnahme der Macht der Gentry erst auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen Situation des ausgehenden 18. Jahrhunderts verständlich. Damals bildeten Staat und Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft eine Einheit unter der ausschließlichen Herrschaft der Aristokratie, die im Gentleman den soziologisch zutreffendsten Ausdruck geschaffen hatte. Im Grundbesitz lag die Quelle aller gesellschaftlichen und damit politischen Macht; er allein gab »a stake in the country«. Der neue Reichtum aus den Kolonien und aus dem Handel begab sich in soziale Abhängigkeit von der Gentry. Um die niederen Volksklassen kümmerte sich die herrschende Gesellschaft nicht; sie verharrten in bewunderndem Gehorsam und bequemer Unwissenheit. Auch die Bourgeoisie der Mittelklassen lebte zufrieden im Schatten der Aristokratie, von der politischen Macht blieb sie in der Zentralregierung wie in der Selbstverwaltung ausgeschlossen. Gegenüber der aristokratisch determinierten Einheitlichkeit der gesellschaftlichen Ordnung kam das Individuum nicht zur Geltung; es blieb der Gesamtheit schlechthin unbedingt untergeordnet; die Entpersönlichung des einzelnen durchzieht die ganze Lebenshaltung[6]). Tief war der Freiheitsbegriff im britischen Wesen verankert; aber es ist nicht die naturrechtliche Freiheit der französischen Vernunftphilosophie, sondern die Freiheit im Rahmen der gesellschaftlichen Moral. Die Menschenrechte krümmen sich unter der unerbittlichen

---

[5]) Die nachfolgende Darstellung benutzt vielfach die Werke von A. V. Dicey: Lectures on the relations between law and public opinion in England during the nineteenth century, Lectures IV—VI, S. 62 ff. und M. Ostrogorski, La Démocratie et l'Organisation des Partis politiques. 1. Aufl. Paris 1903, 2. Aufl. Paris 1912. Bd. I (der 1. Aufl.), 1. Buch, insbesondere Kapitel II, S. 24 ff., denen sich neuerdings das ausgezeichnete Buch von Bernhard Guttmann, England im Zeitalter der bürgerlichen Reform, Berlin-Leipzig 1923, ebenbürtig zugesellt.

[6]) Vgl. Ostrogorski Bd. I S. 10 ff., der diesen Gedanken geistvoll in der gesamten Ordnung von Staat, Kirche, Familie, Rechtsleben verfolgt.

Disziplin der »Gentlemanhaftigkeit«. Zwar bleibt der einzelne vor dem willkürlichen Zugriff des Staats geschützter als auf dem Kontinent, aber er spielt auch keine Rolle im Staat. Nicht der abstrakte Mensch gilt, sondern der Mensch, der der Gesellschaft dient.

Für Burke und Paley ist die gesellschaftliche Ordnung des ausklingenden 18. Jahrhunderts eine vernünftige Einrichtung, deren innere Zweckmäßigkeit alle kritische Einstellung nicht erschüttert. Der historische Konservativismus des seine Zeit beherrschenden Lord Mansfield vertrug sich durchaus mit philanthropischen, humanitären, ja freiheitlichen und fortschrittlichen Ideen. Der von der ganzen Nation geteilte Abscheu vor den Ausschreitungen der französischen Revolution, dem »Jakobinismus«, bewirkte aber eine Umwandlung der optimistischen Zufriedenheit mit der Vortrefflichkeit der nationalen englischen Einrichtungen in jene reaktionäre, jeden Fortschritt als Revolution brandmarkende Mentalität, als deren hervorragendster Repräsentant zu Beginn des neuen Jahrhunderts Lord Eldon erscheint und die schwere Mißstände der Gesellschaft, ihre Korruption und Ueberheblichkeit nach einem gewonnenen Krieg, unangetastet ließ.

Die Herrschaft der reaktionären Klasse kam mit dem Jahr 1830 zu einem innerlich begründeten, nur einer oberflächlichen Betrachtung unerwartet raschem Ende. Die aristokratische Gesellschaft sah sich einer neuen Klasse gegenüber, die, wirtschaftlich stark und geistig selbstbewußt, gebieterisch Einlaß in die festgefügte politische Ordnung des alten Staats begehrte. Geistige und wirtschaftliche Momente haben an der Formation der neuen Gesellschaftsklassen gleichen Anteil.

Wie so oft in England, war es auch hier der religiöse Impuls gewesen, von dem die geistige Erneuerung der Nation ihren Ausgang nahm. Die revival-Idee Wesleys [7]) weckte mit dem Appell an das moralische Gewissen die Besinnung des einzelnen auf sich selbst und auf die leidende fellow-creature. Zu der religiösen Belebung des Individualgefühls tritt die Moralphilosophie der Aufklärung (Paley, Priestley); ihr gilt der Staat als Anstalt zur Beförderung des größten Wohls der größten Zahl seiner Mitglieder. Auf der anderen Seite traf der Staatsegoismus auf die individualistische Wirtschaftstheorie der neuen Nationalökonomie in der von Adam Smith und seiner Schule geforderten wirtschaftlichen Freiheit. So vorbereitet, erlebte England den naturrechtlichen Radikalismus der französischen Revolution und aller Abscheu vor ihren Auswüchsen konnte die Menschenrechtsideen, wie sie Paine popularisiert und Godwin dogmatisiert hatte, nicht mehr verdrängen. In die Bresche, welche die Sozialphilosophie der Aufklärung in das Kollektivbewußtsein der alten

[7]) Ueber Wesley und dem methodistischen Frömmigkeitstypus im allgemeinen siehe O. Baumgarten, Religiöses und kirchliches Leben in England, Leipzig-Berlin 1922, S. 61 ff., ferner Ostrogorski Bd. I S. 22 und Guttmann S. 179 ff.

Gesellschaftsordnung gebrochen hatte, trat schließlich Bentham, er führte den Individualismus zur Höhe eines Systems, das das feudale Gesellschaftsmonopol aus dem Felde schlug. In seiner Lehre gipfelte die Bewegung, die, aus den verschiedensten Wurzeln entspringend, das alte Ideal der Einheit von Staat und Gesellschaft zerstört. Sie wird, unter dem Einfluß des philosophischen Radikalismus der Benthamisten [8]), zur Weltanschauung der wirtschaftlich emporgestiegenen bürgerlichen Mittelschichten. Die Eingangspforte zum Zeitalter des liberalen Individualismus und damit des plutokratisch-liberalen Staats bildet die »große Reform« von 1832.

Ueber diesem geistigen Prozeß darf die — oft geschilderte — Ausweitung der Persönlichkeitssphäre infolge der industriellen und ökonomischen Entwicklung nicht übersehen werden [9]). Mit der Industrialisierung des Agrarstaates erfolgte eine Verlagerung des Schwergewichts aus dem landwirtschaftlichen Süden und Westen in den Norden des Landes. Größere Bevölkerungsverschiebungen fanden statt. Die Klasse der Fabrikanten und mit ihnen der industrielle und gewerbliche Mittelstand stieg neben der Squire- und Kaufleuteschicht empor. Männer niederer Herkunft wurden von dem neuen Reichtum zur Höhe getragen. Die bürgerlichen Industriellen, die »Manufacturers«, wurden die Repräsentanten der nichtadeligen Gesellschaft.

Die Fabrikantenklasse [10]) hat lange die Merkmale ihrer kleinbürgerlichen Herkunft nicht abgestreift. Ihre Angehörigen sind ihrem Habitus nach gehobene Handwerker ohne politische Weite. Der neue Unternehmer war ursprünglich alles eher als ein politischer Reformer. Auch er stand und fiel mit der Sicherheit des Eigentums, dem beherrschenden Prinzip der englischen Verfassung. Seine Haltung gegenüber den wirtschaftlich unter ihm stehenden und von ihm abhängigen Massen unterschied sich wenig von der hochmütigen Ueberlegenheit der alten Aristokratie gegenüber dem Volk. Ueber der industriellen Organisation vergaß er auf die politische Seite des Lebens und ließ die Staatsführung solange in den Händen der Oberschicht, als ihn das bestehende Staatssystem in seinem wirtschaftlichen Ausbreitungsdrang nicht behinderte. Während der französischen Revolution vereinigt sich der obere Bürgerstand mit dem herrschenden Adel gegen die »Jakobiner« außerhalb und im eigenen Land. Unter dem Druck der torystischen Reaktion nach dem Friedensschluß von 1815 aber geht das Bürgertum allmählich in die Opposition und ringt sich in den harten Jahren nach dem Kriegsende zu einem eigenen Standesbewußtsein durch, das die bis dahin mögliche und übliche Assimilation der aufgestiegenen Arrivierten aus der Plutokratie an die regierende Aristokratie abriegelt. Früher hatten alle reich gewordenen Typen, Pflanzer, Nabobs,

---

[8]) Vgl. Guttmann S. 271 ff.

[9]) Vgl. Guttmann S. 104 ff., Dicey S. 110 ff.

[10]) Zum folgenden Guttmann S. 116 ff., S. 332 ff.

Bankiers, Großkaufleute Zutritt zur Gesellschaft der Aristokratie gesucht und sich ihr durch Landerwerb ebenbürtig gemacht. Jetzt folgte in der Klasse der Fabrikanten, die nicht selten selbst auf eine industrielle Ahnenreihe zurückblicken konnten, eine Schicht selbstbewußter Herrenmenschen, die gegen ihre Arbeiter despotischen Druck ausübte. Der Industrielle dieser Art suchte in der Regel keine Aufnahme in der Gesellschaft. Ausgeschlossen von der Politik durch die historische Ungerechtigkeit des Wahlsystems, die gerade den großen Industriemittelpunkten Manchester, Birmingham, Sheffield die Vertretung im Unterhaus vorenthielt, baute er hinter der Fassade der feudalen Gesellschaft seinen eigenen Stand zu einer machtvollen Stellung im Staate aus. Seine Lebensführung, die vielfach von der religiösen Tradition des Puritanismus und des Dissentertums geboten war, gewann mit ihren Erfolgen in der materiellen Welt bald das größte Ansehen. Die Gründung der bürgerlichen Hochschule in London (1827) durch bürgerliche Liberale brach das aristokratische Bildungsmonopol von Oxford und Cambridge. Hier nun setzt die Wirkung des philosophischen Radikalismus ein, dem sich die Fabrikantenklasse zuwendet, sobald sie erkannt hatte, daß sie von dort keine Bedrohung ihrer Eigentumsrechte zu erwarten habe, daß ihr vielmehr mit Hilfe der politischen Philosophie des Benthamismus der Weg in den staatlichen Apparat gebahnt wird [11]). Die neue Lehre entsprach ihren individualistischen Interessen und deckte ihren wirtschaftlichen Egoismus. So gelangt die neue plutokratische Schicht gleichzeitig mit dem Bewußtsein ihres eigenen Werts zu dem Anspruch, die Wahrung ihrer Interessen nicht als Gnade aus der Hand der Aristokratie entgegenzunehmen oder sie ihr unter dem Druck der öffentlichen Meinung abringen zu müssen, sondern selbst aktiv an der politischen Gestaltung des Staates teilzunehmen. Die einzige Möglichkeit hiezu aber war das Unterhaus, zu dem der Zugang nur durch die Reform zu erreichen war. Bisher hatte das »unreformed House of Commons«, weil es die staatswichtigen Teile der Nation in sich sammelte, trotz theoretischer Bedenken genügt. Nunmehr wurden die Anomalien der Repräsentation, die Monopolisierung des Staatsapparats durch die Gentry und die von ihr abhängigen Klassen zum politischen Skandal. So wurde die reichgewordene Fabrikantenschicht der Wahlreform gewonnen. Der alte Torysmus hatte sich überlebt, der neue Liberalismus schickte sich an, an seine Stelle zu treten. Die Kluft zwischen dem die Wirtschaftsmacht repräsentierenden Teil der Nation und den feudalen Inhabern der Staatsmacht war nicht mehr zu überbrücken.

Aus der Spannung zwischen der wirtschaftlichen Macht des Bürgertums und seiner politischen Ohnmacht ergaben sich die merkwürdigen verfassungsrechtlichen Erscheinungen, welche die politische Vorgeschichte der Wahlreform aus-

---

[11]) Vgl. Guttmann S. 346 ff.

machen. Das Entscheidende daran ist, daß die Mittelklasse der zäh um ihre Stellung kämpfenden Aristokratie die Reform abrang, obgleich die aristokratische Gesellschaft über den Staatsapparat und seine Machtmittel verfügte und obgleich die neuen Schichten nicht in die Cadres einer sie umfassenden politischen Partei zusammengeschlossen werden konnten. Die Reform ist wesentlich ein Erfolg des außerparlamentarischen Drucks, dem die von der Aristokratie gesteuerte parlamentarische Maschine auf die Dauer nicht standhalten konnte. Die öffentliche Meinung der ganzen nichtprivilegierten Nation, deren Bestandteile Unternehmertum, Mittelschichten und Arbeiterklassen waren, hat sich den Staatsapparat dienstbar gemacht.

Den reaktionären Toryregierungen nach 1815 war es zunächst gelungen, durch Presseknebelung und Unterbindung der Agitation die Opposition niederzuhalten [12]). Befürwortung der Reform galt als Jakobinismus, Kritik als Aufruhr. Die nicht im Parlament vertretenen Schichten standen in stumpfer Feindschaft gegen die Autorität. Der Bogen wurde aber von der Aristokratie überspannt. Im Kampf mit der Unterdrückung schuf sich die öffentliche Meinung in der Presse und in der Agitation geschmeidige Waffen zur Eroberung des Staats durch das Bürgertum. In der Organisation von umfassenden und weitverbreiteten Agitationskampagnen bestand in England, wo die Liberty of Opinion immer der Mittelpunkt der Bürgerrechte gewesen war, eine traditionelle Erfahrung, deren bedeutendstes Beispiel die Antisklavereibewegung der evangelischen Partei bildete [13]) und die in der Anti-Corn-Law-Bewegung ihre berühmteste Wiederholung finden sollte. Diese Volksagitation größten Stils arbeitete mit jeder Art von Propaganda; sie stellte Presse und Kanzel, Wort und Schrift, Massenmeetings und Einzelüberredung in ihren Dienst. Nach 1815 war der erste große Erfolg einer außerparlamentarischen Agitation die Katholikenemanzipation, die einem widerspenstigen Parlament aufgezwungen wurde [14]).

Ein weiteres wirkungsvolles Mittel der außerparlamentarischen Agitation schuf sich die Reformbewegung in den politischen Unionen [15]), die mit Massenversammlungen und Monstrepetitionen von unerhörtem Ausmaß arbeiteten. Mittelklassen und Arbeiterschaft verbanden sich in der Bewegung zu einer gemeinsamen Front gegen die Aristokratie, die sich zum erstenmal in der englischen Geschichte allein der Nation gegenüber sah. Für den Abschluß des Bündnisses zwischen dem Unternehmerstand und der Industriearbeiterschaft, zwischen denen die tiefen sozialen Gegensätze des Verhältnisses von Herrschenden und Beherrschten bestanden, war das Vorbild von Birmingham nicht ohne Einfluß ge-

---

[12]) Zum folgenden May Bd. I S. 203 ff.
[13]) Hierüber Guttmann S. 187 ff., May Bd. II S. 128.
[14]) May Bd. II S. 208 ff.
[15]) May Bd. II S. 221 ff., Guttmann S. 419 ff.

wesen [16]). Die Unionen bildeten das Gerüst der von dem genialen Drahtzieher Francis Place aus dem Hintergrund geleiteten populären Bewegung, in der sich Fabrikanten und Lohnarbeiter zum Ansturm gegen die überlebten Privilegien der Feudalität bereit stellten. Eine vorhandene Strömung, die nach Selbständigkeit der sozialistischen Arbeiter gegenüber dem Bürgertum strebte und die Arbeiterschaft vom bürgerlichen Radikalismus lösen wollte, konnte den Gang der politischen Ereignisse nicht aufhalten.

Die Parlamentsreform von 1832 blickt auch auf eine lange parlamentarische Vorgeschichte zurück. Bereits der ältere Pitt hatte 1770 die Reform des Unterhauses beabsichtigt. Sein großer Sohn wollte sie 1785 dadurch bewirken, daß die käuflichen Sitze auf Staatskosten erworben und den nicht vertretenen Städten zur Verfügung gestellt werden sollten. Die französische Revolution vereitelte den Reformversuch von Grey 1793. Das gleiche Schicksal erfuhren die Anträge von Russell 1821—1826, die alle auf Neuverteilung der Mandate hinausliefen. Als aber der Torysmus mit der vom Ministerium Wellington-Peel durchgeführten Katholikenemanzipation seinen Todesstoß erlitten hatte, wurde die Lösung der Reformfrage zur Notwendigkeit. In der bengalischen Beleuchtung der Pariser Julirevolution kam es nach dem Tode Georgs IV. zu einer Neuwahl mit großen Erfolgen für die Reformer, der bald der Sturz des Ministeriums Wellington folgte. Damit beginnt die eigentliche Geschichte der Wahlreform [17]). Die erste gemäßigte Vorlage des Ministeriums Grey ging zwar in den Commons durch, aber die Whigs hielten es doch für angezeigt, eine Neuwahl unter der Parole der Wahlreform vorzunehmen. Die Kombination des bürgerlichen Mittelstands mit der Arbeiterschaft bewährte sich. Die Wahlen von 1831 rissen das Gebäude des aristokratischen Privilegs auf den Staat nieder. Die Whigs hatten zwar eine Mehrheit von 140 Stimmen im neuen Parlament, aber zwei Fünftel der Sitze waren trotz der einheitlichen Stimmung des Landes noch in der Hand der Oligarchie geblieben. Nach einem dreimonatlichen Kampf um jede Handbreit Boden ging die zweite von Russell eingebrachte Reformbill im Unterhaus durch; sie scheiterte, wie erwartet, bei den Lords. Bei der ungeheuren Erregung des Volkes geriet das Land hart an den Rand der Revolution. Das Bürgertum propagierte den Steuerstreik, die Massen drängten zur Tat. Als Antwort auf die Verwerfung der Vorlage im Oberhaus erteilten die Gemeinen der Regierung ein Vertrauensvotum. Die neue Zeit war angebrochen: Das Oberhaus, die Zitadelle der feudalen Oligarchie, war nicht mehr in der Lage, ein Ministerium zu stürzen. Die dritte Reformbill, die in einigen Punkten den Wahlinteressen der landed gentry entgegenkam, wurde vom Unterhaus angenommen und stieß bei den Lords wiederum auf Schwierigkeiten. Die kurze Episode eines neuen

---

[16]) Guttmann S. 384 ff.

[17]) Vgl. dazu May Bd. II S. 57 ff., Bd. I S. 347 ff.

Ministeriums Wellington konnte das Rad der Geschichte nicht mehr aufhalten. Unter dem Druck der aufs äußerste erregten öffentlichen Meinung und unter der Drohung eines Peerschubs, dessen Zusage das wiederum berufene Ministerium Grey dem halsstarrigen Monarchen abzwang (»move Lords or none«), nahm das Oberhaus am 4. Juni 1832 schließlich die Bill an.

III. Die Wahlreform von 1832.

Die Wahlreform von 1832[18]) knüpft insofern organisch an die bisherige Wahlrechtstheorie und Wahlkreissystematik an, als sie die Wahlgerechtsame nach wie vor als Kollektivfunktion einer Korporation bestehen ließ. Ihr Fortschritt gegenüber dem früheren Standpunkt lag in der Ausdehnung des Wahlrechts auf die Inhaber des beweglichen Besitzes statt in der ausschließlichen Fundierung auf den Realbesitz. Mit dieser Auffassung war von vornherein die Wahlkreiseinteilung auf bevölkerungsarithmetisch-geographischer Basis ebenso ausgeschlossen wie die Erweiterung des Wahlrechts im Sinn eines Menschenrechts nach dem egalitär-individualistischen Grundsatz des französischen Naturrechts, der jeden Landesbewohner, auch den besitzlosen Proletarier, mit dem Wahlrecht bedacht wissen wollte. Die bürgerlichen Reformer wollten keine Demokratisierung der Verfassung[19]). Der philosophische Radikalismus war zu utilitarisch um die bürgerlichen Klasseninteressen durch die gleichzeitige Zulassung des Industrie- und Agrarproletariats zum allgemeinen Wahlrecht zu gefährden und sich an die Stelle der feudalen Oligarchie einen neuen, in seiner Furchtbarkeit erkannten Gegner zu setzen. Die Arbeiterschaft fühlte sich in der Reformbewegung solidarisch mit dem Bürgertum im Kampf gegen die Aristokratie; ihre Wege trennten sich erst später, als der Chartismus auf das bürgerliche Herrenbewußtsein des Liberalismus traf. Die Besitzlosen, der Mob, stießen auch bei der industriellen Gesellschaft auf heftigste Abneigung, soweit nicht philanthropische Interessen einzelne Fabrikanten eine engere Fühlung mit der Masse des Proletariats suchen ließ. Unter

---

[18]) 2/3 Will. IV c. 65. Vgl. A. Lawrence Lowell, Die englische Verfassung (deutsche Uebersetzung), Leipzig 1913, Bd. I S. 181 ff.

[19]) Die Zahl der Wähler stieg durch die Reform in den Grafschaften von 247 000 auf 370 000, in den Städten von 188 000 auf 286 000 (Angaben bei J. Hatscheck, Englisches Staatsrecht, Tübingen 1905/06 Bd. I S. 252); daß das allgemeine gleiche Wahlrecht weder beabsichtigt noch erreicht wurde, ergibt sich auch daraus, daß das Verhältnis der Wähler zur Bevölkerung zwischen 1 : 4 bis 1 : 261 in den einzelnen Wahlkreisen schwankte und daß es durchschnittlich 1 : 30 betrug. Von 1832—1867 nahm die Zahl der Wähler trotz des Anwachsens der Bevölkerung verhältnismäßig wenig zu:

England	1832: 1 zu 25	1867: 1 zu 20
Schottland	1832: 1 zu 37	1867: 1 zu 30.

1867 betrug die Zahl der Wähler in den Flecken insgesamt 768 705, in den Grafschaften 602 088 (Lowell Bd. I S. 194).

dem »Volk« verstand die Phraseologie der Zeit nur die bürgerlichen Mittelschichten. Ihnen soll das Wahlrecht eröffnet werden, wie einer der Reformführer, Lord Brougham, selbst von bürgerlicher Herkunft, mit Entschiedenheit betont. Ihrem ernsthaften Charakter, ihrer staatsbürgerlichen Gesinnung, ihrer Tüchtigkeit und Besonnenheit flechten die Reformer Kränze [20]). Der soziologische Zweck der Reform war die Verminderung der Wahlmacht der aristokratischen Oligarchie und ihre Uebertragung auf die bürgerlichen Mittelchichten, deren geistige Verfassung, deren Interesse an einer den Besitz garantierenden Ordnung als Gewähr gegen den Radikalismus und seine Folgeerscheinungen galt [21]).

Die erstrebte Zulassung der bürgerlichen Schichten zur politischen Teilnahme am Staat wurde weniger durch die Ausdehnung des Wahlrechts als durch die Neuverteilung der Mandate und durch die Neueinteilung der Wahlkreise erreicht. Hier liegt der Schwerpunkt der Reform. 56 »verrotteten« Wahlbezirken, die nach dem Zensus von 1831 weniger als 2000 Seelen zählten und insgesamt 111 Abgeordnete bestellten, wurde der Sitz genommen, die Zahl der von 30 kleinen Flecken mit 2000 bis 4000 Einwohnern gewählten Abgeordneten von je 2 auf je 1 vermindert, 2 Sitze wurden durch Vereinigung frei. Diese 143 Mandate wurden dann auf die volkreichsten Grafschaften und die großen Städte, die bisher nicht oder nur unvollkommen vertreten waren, verteilt. Jedoch wurde der Hauptmangel des historisch-organischen Wahl-

---

[20]) Vgl. Speeches Bd. II S. 600 (zitiert bei Dicey S. 184/185): »If there is the mob, there is the people also. I speak now of the middle classes — of those hundreds of thousands of respectable persons — the most numerous, and by far the most wealthy order in the community; for if all your lordships castles, manors, rights of warren and rights of chase, with all your broad acres, were brought to the hammer, and sold at fifty years' purchase, the price would fly up and kick the beam when counterpoised by the vast and solid riches of those middle classes, who are also the genuine depositaries of sober, rational, intelligent, and honest English feeling.«

A. a. O. S. 617: »By the people, I repeat, I mean the middle classes, the wealth and intelligence of the country, the glory of the British name.«

»Unable though they be to round a period, or point an epigram, they are solid, right-judging men, and, above all, not given to change. If they have a fault, it is that error on the right side — a suspicion of State quacks, a dogged love of existing institutions, a perfect contempt of all political nostrums ... Grave, intelligent, rational, fond of thinking for themselves, they consider a subject long before they make up their minds on it; and the opinions they are thus slow to form they are not swift to abandon.«

Nüchterner urteilt ein Menschenalter später W. Bagehot, The English Constitution (Abdruck der 2. Auflage von 1872, London 1919), S. XIII: »I do not of course mean that the ten-pound householders were great admirers of intellect or good judges of refinement. We all know that, for the most part, they were not so at all; very few Englishmen are. they were not influenced by ideas, but by facts; not by things palpable, but by things impalpable.«

[21]) Vgl. Guttmann S. 346 ff.

rechts, die Bevorzugung des agrarischen Südens und Westens gegenüber dem industriell stark entwickelten Norden, damit nicht beseitigt und machte sich bei der größeren Bevölkerungszunahme in Nordengland gegen das Ende der Periode besonders fühlbar. Die Flecken waren noch immer bevorzugt: weniger als 2½ Millionen Fleckeneinwohner wählten 293 Abgeordnete, 8 Millionen in den Grafschaften nur 144 Abgeordnete [22]). Der »manufacturer« stand auch im reformierten Unterhaus dem »squire« an repräsentativer Potenz noch immer bedeutend nach [23]).

Das aktive Wahlrecht in den Städten wurde vereinfacht: Jeder Eigentümer oder Mieter eines Grundstückes mit einem Jahresreinertrag oder mit einem Mietwerte von 10 £ war wahlberechtigt. In den Grafschaften gab man jedem Inhaber eines Grundstückes mit mindestens 10 £ Jahreswert das Wahlrecht, das im übrigen den bisherigen Vollbürgern in den Städten ebenso wie den 40 sh. Freeholders belassen wurde, wenn die Flecken selbst Grafschaften bildeten. Jedoch wurde der 40 sh. Zensus für die Freeholders als Grundlage für das Wahlrecht dahin modifiziert, daß bei Freehold auf Lebenszeit (im Gegensatz zur erblichen) 10 £ Reinertrag verlangt wurde, um die Schaffung kleinerer Stellen zu Wahlzwecken zu hintertreiben. Auch dem Copyhold (Besitzrecht der Hintersassen) und den Pachtstelleninhabern wurde unter bestimmten zensitorischen Voraussetzungen für zwanzig bzw. sechzig Jahre das Wahlrecht verliehen; ferner hatten auf Grund der Chandosklausel alle das Wahlrecht, die als Pächter Ländereien mit 50 £ Mietwert innehatten. Für das Tempo der soziologischen Auswirkung der Wahlreform war besonders die Bestimmung bedeutungsvoll, die den Inhabern die bisherigen wohlerworbenen Wahlberechtigungen in den Städten und in den Grafschaften auf Lebenszeit beließen.

Durch die Reform von 1832 hat sich die Wählerschichtung in der Weise gestaltet, daß einerseits das Unternehmertum, die Fabrikanten und Kaufleute an dem Prozeß der Repräsentantenauswahl aktiv beteiligt wurden, sodann aber, daß durch die Zuweisung der Wahlberechtigung an die 10 £ Wähler das zahlenmäßige Uebergewicht über die andern Wählerkategorien den kleinbürgerlichen Schichten, vor allem dem städtischen Mittelstand, — Krämern, Handwerkern, Gastwirten, Kleingewerbetreibenden, allgemein dem »shopkeeper«, — zugewendet wurde. Auf dem Land und in den kleinen Städten blieb der Realbesitz nach wie vor die tatsächliche Voraussetzung für die Wahlberechtigung, die dadurch noch immer bei den Grundbesitzern und den großen Pächtern monopolisiert war. Die große Masse der Ar-

---

[22]) Lowell Bd. I S. 190 ff.

[23]) Vgl. hiezu Hatschek Bd. I S. 250 ff., Lowell Bd. I S. 189 ff. Nasse, Ueber die soziale Zusammensetzung des Hauses der Gemeinen vor und nach dem Reformgesetz von 1832, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft Bd. XXII (1866) S. 234 ff., S. 259 ff.

beiter, die vor 1832 in manchen Städten noch nach altem Herkommen durch den Besitz des eigenen Herdes wahlberechtigt gewesen waren (z. B. in Preston, Coventry), ist zunächst mit Ausnahme besonders hochbesoldeter Fabrikarbeiter ausgeschlossen [24]). Dabei ist zu beachten, daß die Wahlberechtigung in den großen Städten, wo infolge der gesteigerten Lebenshaltungskosten der 10 £ Zensus nicht als übermäßig hoch anzusehen war, tiefer in die unteren Schichten hinabreichte als in den kleinen Städten und auf dem Lande, wo sich dadurch der oligarchische Zug der Wählerschaft stärker erhalten konnte. Das allgemeine Wahlrecht (manhood suffrage), das alte Erbe der Levellers, war nach der Reform auch für die Arbeiter von der Chartistenbewegung zur Forderung erhoben worden; nach der wirtschaftlichen Beruhigung des Landes zu Beginn des Freihandelszeitalters hat aber die Arbeiterschaft selbst kein dringliches Verlangen nach Teilnahme an der Wahlfunktion mehr gezeigt.

Für das passive Wahlrecht [25]) hatte bisher nach einem alten Gesetz von Queen Anne (9 Anne c. 5 und 33 Geo. II c. 15) eine Beschränkung der Wählbarkeit auf Inhaber von Grundbesitz mit 600 £ jährlicher Rente in den Grafschaften und 300 £ in den Städten gegolten. Die Reform von 1832 änderte hieran nichts, nachdem ohnehin die Grundbesitzqualifikation ständig umgangen worden war. Jedoch wurde zunächst (1838) der 600 £ Zensus aus beweglichem Vermögen demjenigen aus Grundbesitz gleichgestellt (1/2 Vict. c. 48). Dadurch wurden die Vertreter von Handel und Industrie unbeschränkt zum Unterhaus zugelassen, für die im übrigen auch eine hohe Qualifikation in der Regel kein Hindernis gebildet hatte. Seit 1858 (21/22 Vict. c. 26) kam jeder Zensus in Wegfall. Aber an die Stelle des abgeschafften Vermögensnachweises für die Wählbarkeit zum Unterhaus waren längst soziologisch begründete Beschränkungen des passiven Wahlrechts getreten, auf welche noch zurückzukommen ist: Zunächst die Neigung der Wählerschaft in Stadt und Land, nur Angehörige der begüterten und wohlhabenden Klassen zu ihren Repräsentanten zu küren, sodann die bei dem Fehlen politischer Parteien mit ihren Wahlfonds doppelt wirksame Höhe der Wahlausgaben, die in ihrer Gesamtheit an die Stelle des gesetzlichen einen tatsächlichen Zensus setzten und die während dieser Periode auch durch die Gesetzgebung gegen Wahlbestechung nicht wesentlich verringert werden konnten. Nicht umsonst enthält die Charte von 1838 unter ihren sechs Punkten die

[24]) May-Holland Bd. III S. 17. Jedoch hat sich durch die Bevölkerungsentwicklung auch der Anteil der Arbeiter an der Wählerschaft bis zur nächsten Wahlreform von 1867 vergrößert. Unmittelbar vor derselben betrug er in den Flecken in England und Wales 26,3%, in Schottland 18,5% (Lowell Bd. I S. 192 Anm. 2). Das ländliche Proletariat war von dem bürgerlichen Status noch durch Generationen getrennt und erlangte erst 1884 die Zulassung.

[25]) Hiezu May Bd. I S. 373 ff., Hatschek Bd. I S. 364 ff.

Forderungen der Diätenzahlung an die Abgeordneten und der Abschaffung des Vermögensnachweises für die Bewerber.

Im ganzen zeigt sich, daß nach der Reform von 1832 das plutokratische und kapitalistische Unternehmertum, dem sich die oberen Schichten des Handels anschließen, neben den Repräsentanten aus den Kreisen der Aristokratie die »Parlamentsfähigkeit« erlangte.

IV. Heteronome und autonome Bestimmung der Repräsentantenauswahl nach der Reformbill.

Die Ungleichmäßigkeit der Wahlkreiseinteilung, in Verbindung mit dem fortdauernden Zusammenhang von Wahlberechtigung und Grundbesitz, gewährte im repräsentativen Gesamtaufbau des Parlaments den kleinen Städten eine wesentliche Bevorzugung vor den größeren Bevölkerungszentren [26]); in letzteren erreichte bei den höheren städtischen Mietpreisen auch die Wahlrechtsvoraussetzung einen höheren Durchschnitt und ließ dadurch einen größeren Kreis der höher entlohnten Bevölkerung zur Wahlfunktion zu als in den Kleinstädten und in den Grafschaften, ohne daß aber die Vertreterzahl der großen Städte entsprechend dem Anwachsen der städtischen Wählerschaft gesteigert worden wäre. Dadurch fallen die großen Industriestädte und auch viele der industriellen Landbezirke hinter der Kleinstadt und dem flachen Land an repräsentativem Gewicht im Parlament ständig zurück. Dieser Umstand ist aber für die Soziologie der parlamentarischen Repräsentation nach 1832 von entscheidender Bedeutung.

Der Wählerwille findet nur dann im Wahlergebnis seinen unverfälschten repräsentativen Ausdruck, wenn einerseits die Auswahl der Repräsentanten durch freien Willensentschluß der Wahlberechtigten erfolgt, wenn also die Wahl sich auf Grund autonomer Bestimmungsgründe vollzieht, wenn andererseits Wahlverfahren und Wahltechnik so beschaffen sind, daß die Willensbildung der Wählerschaft bei der Auslese des Repräsentantenpersonals keine Abbiegung und Entstellung erleidet. Nun hat im Gesamtaufbau der Parlamente nach 1832 die repräsentative Potenz der Aristokratie, die durch die Reformbill auf ein ihrer ökonomischen Bedeutung im Staat entsprechendes Maß herabgedrückt werden sollte, nicht die Verminderung erfahren, die mit der Zulassung der bürgerlichen Mittelschichten durch die Reformbill erwartet wurde. Die Aristokratie konnte sich nämlich ihre »electioneering power« in beträchtlichem Umfang dadurch erhalten, daß ihr aus soziologischen Gründen die von ihr vor der Reformbill in größtem

---

[26]) Nach dem Zensus von 1861 wählten 23 Städte des Vereinigten Königreichs mit mehr als 100 000 Einwohnern insgesamt 47 Abgeordnete, 70 Städte mit weniger als 10 000 Einwohnern allein in England 110 Abgeordnete (Nasse S. 261 Anm. 1).

Maßstab ausgenutzten Möglichkeiten einer heteronomen Bestimmung der Repräsentantenauswahl, die vor allem in den kleinen Flecken und in den Landbezirken wirksam waren, erhalten blieben. Nachdem den weniger bevölkerten Wahlbezirken, Kleinstädten und flachem Land, infolge der Wahlkreiseinteilung ohnehin ein stärkeres Gewicht zukam als den größeren Orten, begreift es sich, daß die Aristokratie ihre repräsentative Domäne im Unterhaus nicht in dem durch die Reformbill beabsichtigten Maße einbüßte. Die kleinen Flecken, die durch Einbeziehung des umgebenden Landes oft eigentliche Landbezirke waren, und die dünner besiedelten Landdistrikte blieben der traditionellen Wahlmacht der Aristokratie weiterhin unterworfen; denn je kleiner der örtliche Wahlbezirk ist und je geringer die Zahl der Wähler, desto ungehemmter war der fortdauernde Wahleinfluß durch die grundbesitzende bezirksansässige Aristokratie, die die traditionellen Abhängigkeitsbeziehungen der umliegenden Pächter und Bauern und der im Bezirk befindlichen kleinen Flecken zu ihren Gunsten ausnutzen konnte. Das wirtschaftliche Uebergewicht des Großgrundbesitzes über seine Hintersassen und Anlieger konnte erst nach dem Uebergang zum Freihandel allmählich gebrochen werden; vielfach war auch in den Flecken der adelige Grundherr Eigentümer aller Häuser und Grundstücke. In den Städten dagegen mit ihrer beweglicheren und viel zahlreicheren Wählerschaft spielte das territoriale Element eine weit geringere Rolle. So konnten alle größeren und auch viele der mittleren Städte, daneben auch solche Grafschaftsbezirke, in denen sich die Industrie ansiedelte, zur autonomen Bestimmung ihrer Repräsentanten und dadurch zur Wahlfreiheit aufsteigen; sie wurden der Standort der liberalen und fortschrittlich-radikalen Wählerschaft.

Auch in der Periode nach der Wahlreform ist die Nomination von Parlamentsangehörigen durch Wahlpatrone, die vorher die Hauptstütze der Macht der aristokratischen Gesellschaft im Parlament gewesen war, keineswegs völlig verschwunden [27]); manchmal erstreckte sie sich nur auf einen von zwei zu bestellenden Abgeordneten und überließ den andern Sitz dem freien Wettbewerb. Die Zahl der Nominationsmandate nahm jedoch naturgemäß mit dem Anwachsen und der größeren Beweglichkeit auch der ländlichen Bevölkerung ständig ab. Im Laufe der Jahrzehnte nach der Reform wurde mit immer größerem Erfolg darnach gestrebt, das Monopol der Patrone oder ausschlaggebenden Wahlkreishonoratioren durch »unabhängige«, vom Zutrauen der Wählerschaft getragene Bewerber zu brechen. Beseitigt wurde dieser Rest der feudalen Parlamentsbeherrschung aber erst von der Wahlreform von 1867.

Die Verminderung der Zahl der Nominationssitze hatte für die parlamentarische Repräsentation der Zeit nach

[27]) Dodd's Parliamentary Companion gibt nach Nasse S. 263 noch für 1864 52 Wahlflecken an, in denen Einzelpersonen die Wahlpatronage ausschließlich innehaben; in 38 derselben sind die Wahlpatrone Peers.

1832 eine Reihe von bedeutsamen soziologischen Wirkungen, die übrigens in den Debatten der Reformbill teilweise vorausgesehen worden waren: Mit der Abnahme der von den meist aristokratischen Fleckenpatronen nach freiem Ermessen vergebenen »Mandate« sind in den Parlamenten nach 1832 die adeligen Statisten und Stimmsoldaten, die bis dahin die parlamentarische Potenz der Aristokratie verstärkt hatte, größtenteils verschwunden. Aber auch wertvollere Kategorien von Parlamentariern sind dadurch auf den zufallsreichen und jedenfalls viel kostspieligeren Weg der Mandatsbewerbung bei Wählerschaften mit autonomer Repräsentantenbestellung verwiesen. Einerseits war bisher für Adelige oder bürgerliche Politiker von Talent, denen die Mittel zum Kauf eines Sitzes oder zur Aufwendung der Wahlkosten gefehlt hatten, durch die Wahlpatronage eines Fleckenherrn der Zutritt zum Unterhaus und damit zur governing class geschaffen worden; aus ihnen hatte sich vor der Reform vielfach der beste parlamentarische Nachwuchs rekrutiert. Ihnen ist die parlamentarische Laufbahn jetzt so gut wie völlig abgeschnitten; denn die verminderte Zahl von Nominationssitzen behielt die Aristokratie ihren eigenen Leuten vor. Zu den Nutznießern der rotten boroughs hatten ferner Persönlichkeiten gehört, die dem Land durch ihre unabhängige Haltung wertvoll waren, weil sie weder dem Klasseninteresse der Gentry sich verschrieben hatten noch Neigung besaßen, sich nach den wechselnden Wünschen der Wählerschaft in den unabhängigen Wahlkreisen zu richten; auch diese Kategorie entfällt nunmehr. Sodann hatten die geschlossenen Wahlkreise die wichtige Funktion, solchen Persönlichkeiten einen Parlamentssitz zu gewähren, die die Regierung zu einem Amt berufen wollte, für das die Zugehörigkeit zum Parlament Voraussetzung, zugleich aber oft faktisches Hindernis war, weil im offenen Kampf ein Sitz nicht zu erlangen war. Dadurch ist der Kreis der ministrablen Personen nicht nur auf bereits im Parlament befindliche Bewerber beschränkt, sondern überdies die Ergänzung des Ministeriums nach dem Wunsch des Premiers oft erschwert oder unmöglich gemacht [28]). Dies gilt vor allem für die weniger promi-

---

[28]) Eine Teillösung der Frage, die an das Kernproblem des parlamentarischen Systems: Parlamentsmitgliedschaft der verantwortlichen Beamten, rührt, ist in England durch den Reelection of ministers Act vom 22. Februar 1919 versucht worden, wonach ein Unterhausmitglied bei Annahme eines Regierungsamts binnen neun Monaten nach Zusammentritt eines neuen Parlaments sich keiner Neuwahl zu unterziehen braucht. Nach Ablauf dieser Zeitspanne ist aber der Fehler des parlamentarischen Systems in England ebenso fühlbar als in allen andern parlamentarisch regierten Ländern, daß Politiker und Parteilose, die aus örtlichen oder parteipolitischen Gründen kein Mandat erlangt haben, vom Eintritt in die Regierung ausgeschlossen sind, wodurch die Regierung oft Fachleute entbehren muß. In einigen Wahlsystemen sucht die Einrichtung von Landeswahllisten Abhilfe zu schaffen. In England hat sich der Brauch herausgebildet, daß ein willfähriger Abgeordneter auf sein Mandat zugunsten des in Frage kommenden Ministers verzichtet, der sich dann

nenten Parlamentsämter der Unterstaatssekretäre, die aber häufig das Sprungbrett der Jugend für die politische Laufbahn sind, sodann aber auch für die rechtskundigen Kronbeamten, deren Qualität durch den Zwang zur Unterhausmitgliedschaft nicht gesteigert wurde. Außerdem aber dienten die der Patronage unterworfenen Wahlsitze gerne den Führern als Ausgangspunkt wie als sichere Zufluchtsstätte vor den Ungewißheiten des Wahlkampfes und sie waren auch deshalb von manchen Staatsmännern bevorzugt, weil sie eine größere Unabhängigkeit gegenüber den lokalen Einflüssen und eine geringere Inanspruchnahme durch die mit dem Mandat verbundenen örtlichen Pflichten boten als die großen volkreichen Wahlkreise mit ihren starken lokalen Interessen [29]).

Den Gegensatz zu der heteronomen Bestimmung der Repräsentanten, bei der die Wahlberechtigten eine Auswahl vornehmen, die ihnen von außen her aufoktroyiert wurde, bildet die autonome Kürung des Abgeordneten durch eine Wählerschaft, deren Wahlintentionen weder unter mittelbarem noch unmittelbarem Zwang oder Druck stehen und die sich bei ihrer Auswahl von zweckrational nicht kontrollierbaren und beeinflußbaren Bestimmungsgründen leiten läßt. Den Uebergang zwischen beiden Selektionsarten der Repräsentanten bilden zahlreiche Zwischenstufen, die ein mehr oder minder starkes Maß der Ausnutzung gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Abhängigkeiten der Wähler von solchen Personen aufweisen, die ein Interesse am Wahlausgang haben. Derartige Abhängigkeitsverhältnisse wurden zum Zweck des Wahleinflusses sowohl von der grundbesitzenden Aristokratie als auch von den kapitalistischen Schichten ohne Unterschied der Partei benutzt. Kleingewerbetreibende waren von den Fabrikanten in manchen Städten nicht weniger abhängig als die Pächter von dem Großgrundbesitzer ihres Bezirks. Je größer die Zahl der Wahlberechtigten in einem Wahlkreis war, desto unsicherer wurde die

---

einer Neuwahl im Wahlkreis des zurücktretenden Abgeordneten unterziehen muß. (Ueber die Schwierigkeiten des Kabinetts Bonar Law, nach den Novemberwahlen 1922 für seine geschlagenen Mitglieder Sitze zu erlangen, vgl. K. Loewenstein, Die britischen Parlamentswahlen im November 1922, München 1923 [nachfolgend »Parlamentswahlen« zitiert], S. 33). Man hat in England auch daran gedacht, diese nützliche Funktion der rotten boroughs dadurch neu zu schaffen, daß man der Regierung für prominente Politiker, die aus örtlichen Gründen kein Mandat erhalten hatten, einige Sitze zur Verfügung belassen wollte. (Vgl. Todd Bd. II, S. 238.) Die ganze Frage der Neuwahl bei Annahme eines Staatsamts wird in einem andern Zusammenhang grundsätzlich behandelt werden.

[29]) Gladstone saß bis 1846 in dem sicheren Newark, einem Flecken des Herzogs von Newcastle, verlor den Sitz aber, weil sein Patron ihm den Uebergang zum Freihandel nicht verzieh. Selbst Palmerston kandidierte nach einer Niederlage in Hampshire fortan in dem Flecken Tiverton. Weiteres Material bei Nasse 264/65 und Todd Bd. I S. 11/13. Vgl. ferner Earl Grey, Die parlamentarische Regierungsform, London 1857 (deutsche Ausgabe von Leo Thun, Prag 1863), S. 101 ff.

Wirkung der Wahlpatronage. Andererseits konnten mit der zunehmenden Masse der Wahlberechtigten illegale Einwirkungen auf die Abstimmungsabsichten leichter verborgen bleiben als in einem kleinen Bezirk, wo bei der geringeren Wählerzahl eine gegenseitige Kontrolle möglich ist.

V. Zur Soziologie des Wahlverfahrens und der Wahltechnik.

Für die reine Darstellung des Wählerwillens ist ferner, neben der Ausschaltung der Möglichkeiten zur heteronomen Bestimmung der Repräsentanten, die Technik des Wahlverfahrens von ausschlaggebender Bedeutung. Es ist dabei nicht nur die »Vollkommenheit« des zur Auswahl der Abgeordneten führenden Prozesses unter Anlegung des heute in den Kulturstaaten gewährleisteten Maßstabs seiner Freiheit von äußeren Einwirkungen auf die Auswahlintentionen der Wähler zu beachten, sondern auch der Einfluß der soziologischen Tatsächlichkeiten Englands auf das Verfahren.

In dem Maße, wie die traditionalen Möglichkeiten der Wahlmache durch Ausnützung wirtschaftlicher und moralischer Abhängigkeitsverhältnisse abnahmen, sahen sich die Interessenten dazu veranlaßt, zur Beeinflussung des Wahlergebnisses neue zweckrationale Mittel ausfindig zu machen, die sich vor allem der Mentalität der neuen Wählerschichten anzupassen hatten. Hiezu bot der damalige Stand der Wahltechnik mancherlei Ansatzpunkte. Es muß daher das Verfahren, das zur Bestellung der Repräsentanten führt, einer wahlrechtssoziologischen Prüfung unterzogen werden.

Bis 1832 war das Wahlrecht in England eine »Realgerechtsame« [30]), an welcher nur die Grundeigentümer interessiert waren und das der Privatinitiative zu entziehen der Staat keine Veranlassung hatte. Nur sehr zögernd ist man daher in England nach der Reform dem Gedanken näher getreten, das Wahlrecht als öffentlichrechtliche Funktion zu betrachten und der Staatskontrolle zu unterstellen. Aber viele Stücke des Selektionsprozesses der Repräsentanten haben auch dann noch ihren privaten Charakter bewahrt. Hiezu gehörten vor allem die Führung der Wählerlisten (Registrierung) und die Aufbringung der Wahlkosten [31]).

Die Ausübung der Wahlberechtigung hängt von der Eintragung in die Wählerregister ab. Vor 1832 hatte man sich in Wahlkreisen, die nicht ohne weiteres durch Nomination vergeben wurden, um den einzelnen Wähler nur gekümmert, soweit die Verifizierung seiner Wahlberechtigung in den Eintragungslisten in Frage kam. Dann fiel er wieder in Vergessenheit [32]); bei

[30]) Vgl. Hatschek Bd. I S. 275.
[31]) Vgl. hiezu Hatschek Bd. I S. 286/287.
[32]) Vgl. zum folgenden Ostrogorski Bd. I S. 130 ff.

der Machtlosigkeit der Einzelwähler gegenüber der allgemeinen Korruption hatte er auch keinen Anlaß, sich um die Voraussetzungen der Wahlausübung selbst zu bemühen. Diese Indifferenz der herrschenden Schichten gegenüber dem Wähler und auch des Wählers gegenüber seiner Wahlfunktion konnte auch nach 1832 nicht mit einem Schlage beseitigt werden. Aber von nun an hatten die Kandidaten, nachdem in der Mehrzahl der Wahlkreise an die Stelle der Designation des Repräsentanten durch den Patron oder der Uebernahme des Mandats durch ein Mitglied einer Adelsfamilie ein mehr oder minder freier Wettbewerb um die Stimmen der Wähler getreten war, ein Interesse daran, die Richtigkeit der Registrierung zugunsten ihrer Anhänger und solcher, die es werden könnten, zu prüfen. Die Registrierung ist daher nach 1832 hauptsächlicher Gegenstand, um den der Kampf zwischen den Wahlinteressenten oder den Parteigruppen geht. Unmittelbar nach der Reformbill kamen die das ganze Land mit ihrer Organisation überziehenden örtlichen Registriervereinigungen der Whigs und der Tories auf. Sie dienten zunächst der Eintragung der Parteigänger in die Wählerlisten und gleichzeitig der möglichsten Ausmerzung der Gegner aus denselben; aus dieser Tätigkeit entwickelte sich zwanglos sodann aber auch die in England von jeher eine große Rolle spielende Stimmenwerbung, das Canvassing. Die Registriervereine kamen auch für die Kosten des Eintragungsverfahrens auf, soweit diese von den Kandidaten nicht selbst übernommen wurden. Ihre Tätigkeit galt vor allem der Durchführung des Streitverfahrens über die Eintragung vor dem revising barrister, bei welchem die Wahlberechtigung des einzelnen Wählers glaubhaft zu machen und gegnerische Einwendungen hiegegen zu entkräften waren. Den Konservativen gelang es besonders in Lancashire, durch die registration societies Erfolge zu erringen. Nach 1838 bemächtigte sich die Anti-Corn-Law-Bewegung der Registrierung und durch sie wurde das Netz der Vereinigungen zugunsten der Freihandelskandidaten intensiv ausgebaut. Die Bewegung gegen die Kornzölle war es, die unter der Führung von Cobden und Bright die Oeffentlichkeit systematisch bearbeitete und die mit ihrer außerparlamentarischen Organisation der Massen für die eigentlichen Parteibildungen zur Beherrschung der Wählerschaft oft Vorbild und Kern bot [33]). Nach 1846 aber ließ mit der Aufhebung der Kornzölle auch die Bedeutung der Registriervereine, die mit den örtlichen Verbindungen der politischen Parteien häufig identisch waren, nach; auch übten sie einen Einfluß aus, der dem Abgeordneten und seinem Agenten oft unbequem wurde. Vor allem aber wurde die Registrierung ihrem eigentlichen Zweck, der objektiven Feststellung der Wahlberechtigung, dadurch entfremdet, daß die Parteien das Eintragungsverfahren durch Fälschung der Register und unbegründete Einwendungen gegen die Eintragungen zur vorsätzlichen Schädigung

[33]) Vgl. hiezu May Bd. I S. 247 ff., Guttmann S. 502/503.

der Gegner benutzten. Für den einzelnen Wähler aber war die Richtigstellung der Wählerlisten oft zu zeitraubend oder zu kostspielig oder sie schien ihm nicht wichtig genug. Eine parlamentarische Untersuchungskommission von 1868 fällte daher mit guten Gründen über die Tätigkeit der Registriervereine ein Verdammungsurteil. Sie hatten sich anfänglich als Mittel zur Konzentration des Parteiinteresses und zur Förderung der Anteilnahme der neuen Wählerschaft an der Ausübung ihrer politischen Rechte bewährt, in ihrer späteren Entwicklung aber wesentlich zur Verfälschung des Wählerwillens beigetragen. Gründliche Abhilfe konnte erst in der folgenden Periode die offizielle Aufstellung der Register schaffen; denn eine reine Darstellung des Wählerwillens war nur bei Uebernahme der Kontrolle der Wählerlisten durch die Behörden zu erreichen.

Ein weiterer schwerwiegender Mangel des Wahlverfahrens, der der heteronomen Bestimmung des Wahlausgangs Vorschub leistete und dadurch mittelbar das repräsentative Spiegelbild des Wählerwillens im Unterhaus zu trüben geeignet war, war die offene Stimmabgabe. Im Rahmen des alten Systems der Staatsordnung, der Entpersönlichung aller Gesellschaftsfunktionen, war sie am Platz gewesen, solange der Wähler nur ein Glied der regierenden Gesellschaft war, vor der er seinen politischen Willen nicht zu verbergen brauchte [34]). Nachdem aber durch das Amendment des Lord Chandos in den Grafschaften den Pächtern auch mit kurzfristigen Kündigungen (tenants at will), wenn sie nur 50 £ jährlichen Pachtzins zahlten, das Wahlrecht verliehen worden war, konnte bei vielen ländlichen Wählern mit Hilfe der offenen Stimmabgabe eine Abweichung vom Willen des Grundherrn mühelos erkannt und mit Verlust der Pachtstelle geahndet werden [35]). Dank der offenen Stimmabgabe konnten die einflußreichen Wahlinteressenten oder der den Wahlsitz kontrollierende Patron die politische Stellung der von ihm abhängigen Wähler kontrollieren und ihre Macht bei Ausübung des Wahlrechts als Druckmittel zugunsten des von ihnen protegierten Kandidaten ausnutzen. Auf der anderen

---

[34]) Vgl. Ostrogorski Bd. I S. 12. Auch die »Reformer« des Hampden-Klubs hatten die geheime Stimmabgabe nicht verlangt. (Guttmann S. 218.) Gegner derselben ist auch John Stuart Mill, Betrachtungen über Repräsentativverfassung (deutsche Ausgabe von Wille, Zürich 1862), S. 128 ff. Die offene Stimmabgabe ist auch unter dem Gesichtspunkt der demokratischen Idee die angemessenste Form der Wahlbetätigung, sobald die politischen Hemmungen in Wegfall gekommen sind, die historisch ihre Abschaffung veranlaßten. Die Würde der Demokratie verlangt auch das offene Bekenntnis der politischen Ueberzeugung. Das Wahlgeheimnis ist kein reines Derivat der demokratischen Ideologie, sondern ein Zweckmäßigkeitsmittel, um Verfälschungen des Wählerwillens durch Zwang usw. vorzubeugen. Dies wird von C. Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, München-Leipzig 1923, S. 27 f. übersehen.

[35]) May Bd. I S. 371/73, Nasse S. 273/74.

Seite aber bildete die offene Stimmabgabe die technische Voraussetzung für die Wirksamkeit der Bestechung zu Wahlzwecken. Der Interessent, der dem Wähler für seine Stimme Geld gab, konnte beim Wahlakt leicht feststellen, ob die gekaufte Stimme auch »loyal« im Sinne der getroffenen Vereinbarung verwendet wurde. Die Möglichkeit zur Ausbildung unabhängiger Wählerschaften ist durch die offene Stimmabgabe jedenfalls in den Kleinstädten und auf dem Lande sehr wesentlich erschwert, die Fortdauer des Wahleinflusses der Aristokratie und des Grundbesitzes überhaupt gefördert worden. Eine der sechs Chartistenforderungen war die geheime Stimmabgabe; nicht nur der radikalen Theorie, sondern auch vielen Nachdenklichen unter den Bürgerlichen erschien das Wahlrecht ohne Ballot unvollkommen; der gelehrte Grote hat während seines ganzen Lebens dafür gekämpft. Aber die geheime Stimmabgabe konnte sich in dieser Periode nicht durchsetzen und es zeigte sich sogar gegen Ende derselben, — nach mancherlei parlamentarischen Anläufen zu ihrer gesetzlichen Einführung — eine Abwendung der öffentlichen Meinung von der Idee selbst. So blieb die offene Stimmabgabe bis zum ballot act von 1872 erhalten [36]).

Für eine reine Darstellung des Wählerwillens ist ferner erforderlich, daß sich der Wähler zur Auswahl der Repräsentanten bei seiner eigenen unbeeinflußten Ueberlegung nur von sachlichen Motiven leiten läßt. Eine pekuniäre Einwirkung auf den Verlauf und den Ausgang des Wahlprozesses verfälscht den Wählerwillen. In England haben nun finanzielle Momente im Wahlkampf von jeher eine weit größere Rolle gespielt als in den Staaten, wo die Grundlagen der Parteibildung »Weltanschauungsfragen« waren. Eine Wahlkampagne war und ist in England eine kostspielige Angelegenheit, die sich in der Regel nur Angehörige der begüterten Klassen leisten können. Dies galt besonders in einer Zeit, in der die Tragung der Wahlkosten durch Parteifonds eine Ausnahme [37]) gegenüber der üblichen Uebernahme durch den Bewerber oder die hinter ihm stehenden Interessenten war. Die Anforderungen an den privaten Geldbeutel beruhten auf verschiedenen moralischen Titeln. Es wurde zunächst allgemein erwartet, daß ein Kandidat, der sich zum erstenmal um den Sitz bewarb, ebenso wie der Abgeordnete, der seine Wiederwahl anstrebte, den Wählern gegenüber sein Interesse an dem Gemeinwesen, um dessen Gunst er sich bemühte, durch Beiträge zu ge-

---

[36]) Ueber den Ballot Act May-Holland S. 24 ff. Vgl. dazu die Schilderungen des Wahlvorgangs vor Einführung des Ballot bei Hatschek Bd. I S. 281 und Low S. 212 f.

[37]) Ostrogorski Bd. I S. 138 berichtet, daß auch vor 1867 schon von den Mäzenen der Parteien Fonds zur freien Verfügung der Whips gestellt wurde, aus denen nicht-kapitalkräftigen Bewerbern, deren Anwesenheit im Parlament erwünscht schien, der Wahlkampf erleichtert wurde; diese Mittel scheinen auch für Zwecke der eigentlichen Korruption verwendet worden zu sein.

meinnützigen Zwecken erweise. Diese Art von finanziellen Zuwendungen an den Wahlkreis wurde durch die Konkurrenz der neuen plutokratischen Schichten um die Mandate, deren Erlangung die Voraussetzung zum Zutritt zur governing class war, in dieser Periode wesentlich gesteigert. Sodann ergibt der Wahlkampf selbst zahlreiche Möglichkeiten einer pekuniären Einwirkung auf die Wählerschaft, bei denen die Grenze zwischen erlaubter Munifizenz und faktischer Bestechung schwer zu ziehen war, solange der Staat nicht die Wahlausgaben unter eine scharfe Kontrolle gestellt hatte. Auch die erlaubten Wahlausgaben erreichten eine derartige Höhe, daß nur sehr geldkräftige Bewerber den Wahlkampf mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen konnten. Zu diesen allgemein üblichen Aufwendungen traten dann noch die eigentlichen Bestechungsgelder: Der Bewerber oder sein Agent oder sonstige Parteiinteressenten sicherten sich durch Hingabe von Geld die Stimmen der Wähler, die, sei es aus Mangel an politischer Reife, sei es aus rein materiellen Gründen, ihr Stimmrecht an den Meistbietenden verkauften. Die für einzelne Stimmen gezahlten Preise waren besonders am Wahltag selbst und bei hart umstrittenen Mandaten sehr beträchtlich. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß gerade die kleinen und mittleren Städte ein besonders ergiebiger Boden für diese groben Formen der Verfälschung des Wählerwillens waren. Vor allem die von der Reform verschonten Freemen in den Flecken zeigten sich der Bestechung zugänglich. Im allgemeinen war die Wählerschaft eines Bezirks umso leichter zu verführen, je geringer sie an Zahl war. Aber auch in den mittleren Städten, auch wenn sie erst durch die Reform die Wahlberechtigung erlangt hatten, war die Bestechung weit verbreitet [38]). Bei einer genauen Nachprüfung hätte wohl kaum ein einziger Abgeordneter von dem Vorwurf illegaler Wahlbeeinflussung in seinem Wahlkreis freigesprochen werden können, wenn auch nicht immer er in Person, sondern häufig nur sein Agent oder seine Parteifreunde sich daran aktiv beteiligt hatten.

Eine Kette von Gesetzen gegen Bestechung (bribery) und gegen korrupte Wahlpraktiken (corrupt practices), durch die eine Rei-

[38]) Die große Mehrzahl der Wahlkreise, in denen die Wahlen wegen Bestechung für nichtig erklärt werden mußten, umfaßten 500 bis 1000 Wähler. Von den Städten von 10 bis 40 000 Einwohnern wurden allein zwischen 1832 und 1851 76 der Bestechung so vollständig überführt, daß die Wahlen kassiert werden mußten. Der größte hievon betroffene Ort ist Hull. Zwischen 1833 und 1853 verloren wegen nachgewiesener Bestechung insgesamt 82 Abgeordnete ihre Sitze und 2 Städten mußte das Wahlrecht dauernd strafweise entzogen werden. (St. Albans. [15/16 Vict. c. 9] und Sudbury [7/8 Vict. c. 53]) Noch 1860 wurde ein erst 1832 mit dem Wahlrecht begabter Ort, Wakefield, als vollkommen verseucht festgestellt. Ueber die Zustände gegen Ende der Periode vgl. das sehr zurückhaltende Urteil von Grey S. 105 ff. Einen Begriff von dem quantitativen Umfang der Bestechungspraxis gibt der Fall von Kingstone-upon-Hull, wo 847 Wähler mit 26 606 Pfund Bestechungsgeldern nachgewiesen wurden.

nigung des Wahlverfahrens von unlauteren Einflüssen auf die autonome Willensbildung der Wählerschaft erzielt werden sollte, beschäftigte in dieser Periode das Parlament [39]).

Zu den Maßnahmen gegen die Verfälschung des Wählerwillens durch Bestechung und andere Mittel der Korruption gehört auch die Wahlprüfung [40]), die, ursprünglich in der Hand unabhängiger Richter, in der Zeit der ersten Stuarts unter parlamentarische Kontrolle geraten und seither völlig nach Parteiutilität, ohne Rücksicht auf den objektiven Tatbestand, gehandhabt worden war. Auch die als Reinigungsmittel gegen illegale Beeinflussungen des Wahlakts einst hochgepriesene Reform Grenvilles (10 Geo. III c. 16), welche die Prüfung der Gesetzmäßigkeit einer Wahl an durch Los gewählte Mitglieder des Unterhauses überwiesen hatte, konnte die parteimäßige Entscheidung angefochtener Wahlen nicht beseitigen. Peel hat nach der Reform das Wahlprüfungsverfahren dadurch verbessert, daß er die Mitglieder der Wahlprüfungsausschüsse durch eine unabhängige Körperschaft bestellen und ihre Zahl vermindern ließ (2/3 Vict. c. 38, 4/5 Vict. c. 58, 11/12 Vict. c. 98). Aber auch durch diese Reform konnten die Parteigesichtspunkte bei der Wahlprüfung nicht völlig ausgeschaltet werden; denn gerade in diesen Ausschüssen waren die Parteieinflüsse am Werk, gegen die sich die Einrichtung letztlich wendete.

Dagegen wurde die Form des Wahlakts selbst — Poll — in der Zeit zwischen den beiden Wahlreformen wesentlich verbessert und dadurch dem Wählerwillen die Möglichkeit gegeben, wenigstens

---

[39]) Vgl. dazu Lowell Bd. I S. 206; May Bd. I S. 362 ff. Von den wichtigsten Gesetzen seien erwähnt: Bribery act von Russell (1841) (4/5 Vict. c. 57), Gesetz von 1852 (5/6 Vict. c. 102), Gesetze von 1852 (15/16 Vict. c. 57), 1854 (17/18 Vict. c. 102), 1858 (21/22 Vict. c. 87). Das Traktieren der Wähler im eigentlichen Sinn wurde verboten, konnte aber in verhüllten Formen nicht verhindert werden. Eine große Rolle spielten von jeher die Reisekosten der Wähler; denn die Wahlberechtigung in den Flecken war von dem Wohnsitz innerhalb von sieben Meilen vom Wahlort abhängig. In den Grafschaften dagegen bestand keine Residenzpflicht. Wahlberechtigt waren dort auch außerhalb des Wahlkreises Wohnende, die »outvoters«. Diese mancherorts sehr wichtige Kategorie von Wählern hatte vor 1832, wo es nicht selten auf jede einzelne Stimme ankam, weil der Wahlgang wochenlang dauerte und der Stand der Parteien bei der offenen Stimmabgabe genauestens übersehen werden konnte, eine große Rolle gespielt; es wurden die größten Kosten nicht gescheut, um den Wähler herbeizuholen, sogar wenn er im Ausland war. Daher war die sehr freigiebige Erstattung der Reisekosten eine der üblichen Korruptionspraktiken gewesen (über die Reisekosten und die Herbeischaffung der outvoters überhaupt siehe Ostrogorski Bd. I S. 136/137). Seit 1858 durften sie zwar umsonst mit dem Fuhrwerk zum Abstimmungsplatz befördert werden, aber die Bezahlung von Reisekosten galt als illegal. Zu den erlaubten Wahlausgaben gehörte aber immer noch die Installierung von Wahllokalen bei Gastwirten, deren Gewinnung in den größeren Städten ausschlaggebend war. (Lords Report on the Elective Franchise von 1860, Nasse S. 271.)

[40]) Vgl. dazu Hatschek Bd. I S. 297 ff., May Bd. I S. 303 ff.

in diesem Stück des Auswahlverfahrens der Repräsentanten frei von allen seine Autonomie hemmenden Einflüssen in Erscheinung zu treten: Einerseits wurden die Abstimmungslokale vermehrt und dadurch nicht nur die Wahlgelegenheit, besonders auf dem Land, erleichtert, sondern auch die Möglichkeiten der Kontrolle durch die Patrone und der Terrorisierung durch die Gegner eingeschränkt; andrerseits hat man die Zeitdauer für die Stimmabgabe in den Grafschaften und in den Städten auf einen Tag herabgesetzt, wodurch die Kosten des Wahlgangs selbst ermäßigt und Einschüchterungen der Wähler von dritter Seite ein Riegel vorgeschoben wurde [41]).

Manche der gröbsten Wahlmißbräuche konnten durch diese gesetzgeberischen Maßnahmen abgestellt oder gemildert werden. Im ganzen aber gelang es nicht, des Schadens Herr zu werden und das Wahlverfahren von allen unlauteren Einflüssen zu reinigen. Um das Uebel mit der Wurzel auszurotten, hätte man die Wähler selbst bestrafen müssen; daran war aber bei dem damaligen Stand der politischen Moral nicht zu denken. Insbesondere ist die Zunahme der Bestechung in dieser Zeit, die gelegentlich geradezu gigantische Formen annahm, auf zwei Ursachen zurückzuführen: Einmal waren durch die Reform zahlreiche Wähler ohne politische Vorbildung zur Ausübung einer öffentlich-rechtlichen Funktion zugelassen worden; von Staats wegen geschah aber nichts, um ihr an sich geringes politisches Verständnis zu wecken und zu fördern. Das Wahlrecht war für sie keine dem Ethos der Menschenrechte entspringende bürgerliche Würde, nach der sie aus ideellen Gründen gestrebt hätten; sie sahen daher in dem Wahlakt selbst vielfach nur eine Möglichkeit, sich zu bereichern, ohne daß diese Gesinnung sozial verpönt gewesen wäre; pflegte doch nach der herkömmlichen Praxis in England der Minister den ihn unterstützenden Abgeordneten seine Dankbarkeit ebenso durch Gefälligkeiten zu erweisen, wie dies der Abgeordnete gegenüber seiner Wählerschaft tat. Stellen und Aemter wurden auf diese Weise wie geldwerte Nutzungen vergeben [42]). Sodann aber war der Wettbewerb um die Sitze durch den Zutritt der neuen Unternehmerklasse, welche ins Parlament gelangen wollte, intensiver geworden. Früher war die pekuniäre Verführung der Wähler in vielen Bezirken nicht erforderlich gewesen, weil der Patron unter Ausnutzung der traditionalen oder ökonomischen Abhängigkeitsverhältnisse ohnehin über den Wahlsitz verfügen konnte; nunmehr waren aber infolge der wirtschaftlichen Umwälzungen die alten Bindungen vielfach zerrissen worden und die Wähler erlagen der geldlichen Verführung um so leichter, als die von den Bewerbern im Wahlkampf aufgewendeten Mittel eine außerordentliche Steigerung erfahren hatten.

---

[41]) 5/6 Will. IV. c. 36; 16/17 Vict. c. 15. Vgl. dazu May Bd. I S. 375.

[42]) Nasse S. 267/268. Vgl. über die noch in den fünfziger Jahren bestehende Pfründenpatronage Bucher: Der Parlamentarismus wie er ist (2. Auflage, Stuttgart, 1881) S. 93.

Für die Haltung des Abgeordneten gegenüber seinen Wählern nach vollzogener Wahl hatte die ausgiebig geübte Bestechung ein Ergebnis, das auf die soziologische Entwicklung der Parlamentssouveränität in dieser Zeit nicht ohne Einfluß geblieben ist. Die Bestechung verdirbt die politische Moral des Wählers wie des Gewählten; die Ausübung des Wahlrechts wird durch die Aufstachelung geldlicher Interessen zu einem Geschäft. Die Wähler haben sich mit dem Verkauf ihrer Stimme tatsächlich und moralisch des Rechts begeben, auf das parlamentarische Verhalten der Repräsentanten nach der Wahl einzuwirken. Sie können ihn höchstens veranlassen, sich ihnen weiterhin pekuniär gefällig zu erweisen. Aber das Odium der materiellen Beziehungen zwischen ihnen und ihrem Repräsentanten beraubt sie der Möglichkeiten sachlicher Einflußnahme auf ihn. Daraus ergab sich aber weiter, daß der Abgeordnete, der seinen Wahlkreis mit Hilfe der Bestechung gewonnen hatte, im Parlament ohne Rücksicht auf seine Wähler handeln konnte. Nur dort, wo das Wahlrecht als öffentlich-rechtliche Pflicht erfaßt wird, kann sich die Ueberzeugung bilden, daß der Abgeordnete auch nach der Wahl sich als wirklicher Sachverwalter seiner Wählerschaft fühlt und geriert. Ist die Wahl für den Wähler ein Geschäft, dann muß er sich damit abfinden, von seinem Vertreter nachher ignoriert zu werden. Sein eigenes Verhalten ist also die Voraussetzung dafür, daß der von allen Bindungen an seinen Wahlkreis befreite Abgeordnete im Parlament die Stellung eines selbstherrlichen Repräsentanten erlangt.

VI. Die unabhängigen Wählerschaften und ihre Formen der Repräsentantenauslese.

Man darf sich aber durch die Fortdauer und die Verbreitung der geschilderten Wahlmißbräuche — die in dieser Uebergangsperiode ebenso gern übersehen werden, wie sie in den Beschreibungen der parlamentarischen Zustände vor der Reform zu sehr in den Vordergrund gestellt worden waren, — nicht verleiten lassen, die Zahl derjenigen Wahlkreise und ihre Bedeutung im repräsentativen Gesamtaufbau des Landes zu unterschätzen, in denen sich die Auslese und die endgültige Bestellung der Repräsentanten tatsächlich als ein mit traditionalen oder zweckrationalen Mitteln nicht beeinflußbarer Kampf der Bewerber und der sie unterstützenden Parteien um die Wählerstimmen abspielte. Die heteronomen Formen der Repräsentantenbestellung, — beginnend mit der unmittelbaren Nomination, bei der die Wahl nur die formelle Bestätigung einer vorher von den Interessenten vollzogenen Designation des Bewerbers war, bis zu den mannigfach abgestuften Möglichkeiten einer willkürlichen Beeinflussung des Wahlergebnisses durch Korrumpierung des freien Wählerwillens, — machten allmählich einer je nach den örtlichen Verhältnissen mehr oder minder weitgehenden Irrationalität des Wahlkampfes und Unkalkulierbarkeit des

Wahlausgangs Platz. Allerdings hat die Fortdauer gesellschaftlicher Abhängigkeiten und schwerer Mängel im Wahlverfahren die Entwicklung der Formen einer autonomen Auslese des parlamentarischen Personals durch die Wähler auch nach der großen Reform noch geraume Zeit verzögert; denn nur langsam drang in die Wählerschaft der Geist der politischen Aufklärung ein; die Schulbildung war mangelhaft und wurde erst später vom Staat in die Hand genommen; an der intellektuellen Auflockerung der Massen hat, neben der sich verbreitenden Presse, vor allem die Propaganda der Anti-Corn-Law-Bewegung ihr Verdienst. Aber die zunehmende Verbesserung der Wahltechnik zur Ausschaltung illegaler Einflüsse, die Zurückdrängung der traditional begründeten Wahlprivilegien der großen Territorialfamilien, der gesteigerte Wettbewerb um die Sitze infolge des politischen Ehrgeizes der neu aufgestiegenen plutokratischen Schichten, nicht zuletzt aber die wachsende Masse der Wahlberechtigten, die sich dank ihrer großen Zahl weniger leicht um ihre Unabhängigkeit bringen ließen als kleinere Wahlkörper —, all diese Umstände trugen dazu bei, die erfolgsgewisse Wahlmacht der Aristokratie oder der geldkräftigen Patrone anderer Klassenprovenienz zu beseitigen und die geistigen Vorbedingungen für das Aufkommen von Wählerschaften zu schaffen, die auch im modernen Sinn als »unabhängig« anzusprechen sind. Solche Wählerschaften, die zwar nicht gegen Bestechung immun waren, bei denen aber die Bestellung eines Repräsentanten gegen ihren Willen nicht möglich war, hatte es schon vor 1832 gegeben; die Freemen von Yorkshire und die kleinbürgerlichen Handwerker von Westminster standen seit alters im Ruf einer autonomen Repräsentantenauswahl [43]), trotzdem die dort stattfindenden Wahlen wegen ihres tumultuarischen Charakters — verständlich bei einer skrupellosen Agitation, gröbstem Terror und, nicht zuletzt, ungezügeltem Alkoholgebrauch — übel berüchtigt waren. Unabhängige Wählerschaften waren in der Zeit der allgemeinen Wahlkorruption besonders aufgefallen. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hat sich das Verhältnis der autonomen Wählerschaften zu den Wahlkreisen, wo die Repräsentantenbestellung dem freien Spiel der Konkurrenz entzogen war, stark gewandelt: Vergleicht man eine »allgemeine« Wahl vor 1832, die dieses Wort nur in dem Sinn verdient, daß jeweils ungefähr zur gleichen Zeit eine oligarchische Erneuerung des Parlaments nach dem Wunsch der aristokratischen Regierungsschicht erfolgte, mit einer Neuwahl in dem Jahrzehnt vor der zweiten Reform von 1867, dann zeigt sich, daß die Mehrzahl der Repräsentanten einer autonomen, unabhängigen, von außen her nicht mehr bestimmbaren Auswahl der Wähler ihr Mandat verdankt. Eine allgemeine Wahl in Großbritannien — von Irland vor Einführung der geheimen Abstimmung ganz zu schweigen [44]) — ist zwar noch immer nicht an der modernen

[43]) Vgl. Guttmann S. 86—88 und über Westminster S. 161/162, May Bd. I S. 290 ff.

[44]) Vgl. May-Holland Bd. III S. 27.

Sicherung der Legalität des Wahlvorgangs in den heutigen Wahlrechtsordnungen der Kulturstaaten zu messen, — wie ja auch das Wahlrecht noch immer von dem demokratischen Ideal etwa der Chartistenforderungen weit entfernt war, — aber im ganzen betrachtet kann gegen Ende der Periode das aus einer Wahl hervorgegangene Repräsentantenpersonal als wirklicher Ausdruck der Wählerabsichten und der von ihnen verkörperten parteimäßigen Gruppierung der Nation angesehen werden.

Der Fortbestand der kleineren oligarchisch repräsentierten, nach wie vor aristokratisch-konservativ beherrschten Wahlkreise der Kleinstädte und des flachen Landes neben den unabhängigen, fortschrittlich-radikalen Wählerschaften der Industriebezirke mit autonomer Abgeordnetenwahl scheint manchem zeitgenössischen Beobachter die Grundlage jener dem britischen Parlament eigentümlichen Mischung von politischer Erfahrung und politischem Impuls, von Vorzügen der Geburt und Errungenschaften des Talents zu sein, welche die Repräsentantenversammlung um die Jahrhundertmitte sich in Kontakt mit dem Wahlkreis befinden ließ, ohne ihre Distanz zu der Wählerschaft zu verringern [45]).

Politisch aber hat das Ueberwiegen der unabhängigen Wählerschaften, denen der Repräsentant von außen her gegen ihre eigene Auswahlintention nicht aufoktroyiert werden kann, eine für die britische Verfassungsentwicklung denkbar tiefgreifende Wirkung: Während vor 1832 eine allgemeine Wahl durch die electioneering power der Aristokratie »gemacht« werden konnte, so daß eine das Unterhaus auflösende Regierung mit Sicherheit auf eine gefügige Mehrheit im neuen Parlament rechnen konnte, sind die Wahlen seit 1832 in steigendem Maße genuine Kundgebungen der Wählerschaft geworden, deren Ergebnis vielleicht nach Maßgabe der politischen Konstellation berechnet oder vorausgesehen werden und daher auch für den Zeitpunkt der Auflösung mitbestimmend sein konnte, die aber trotz aller Mängel des Wahlverfahrens, trotz der Fortdauer der Patronage und trotz der illegalen Einflüsse auf den Wahlvorgang nicht mehr in einer gewünschten Richtung von oben oder von außen her dirigiert werden konnten. Damit ist die erste Stufe jener Entwicklung erreicht, welche in der Gegenwart die Wählerschaft zur bewegenden Kraft des britischen Staatsmechanismus hat werden lassen.

Auch in den »unabhängigen« Wählerschaften, deren autonome Auslese der parlamentarischen Vertreter weder durch die Nomination ausgeschlossen noch durch andere Einflüsse behindert ist, bilden sich nur langsam jene Formen der demokratischen Entscheidung über die Person des Repräsentanten aus, die eine an die Existenz der modernen Parteiorganisationen gewohnte

---

[45]) Charakteristisch hiefür die Ausführungen Greys S. 55, besonders S. 60.

Betrachtung als Voraussetzung der freien Willensbildung der Wahlberechtigten erwartet: daß nämlich die Gesamtheit aller von einer übereinstimmenden politischen Ueberzeugung und Willensrichtung zusammengefügten Wahlberechtigten eines Bezirks solche Persönlichkeiten, mit denen sie die Parteieinstellung teilt [46]), nach ihrer individuellen Befähigung für das Repräsentantenamt einer sachgemäßen Prüfung unterzieht und den Geeignetsten dann als den Kandidaten kürt, der in den Wettbewerb mit andern auf ähnliche Weise von andern Parteien ausgewählten Bewerbern zu treten bestimmt ist [47]). Auch dort, wo die Bewerberauslese nicht heteronom gehemmt war, verzögerte sich die Entfaltung des politischen Selbstbewußtsein der rank and file der Wahlberechtigten; die Handhabung der politischen Technik blieb auch nach der Reform oligarchisch. Die Masse der Wähler, an sich schon gleichgültig gegen die gesetzliche Vorbedingung der Wahlrechtsausübung selbst, die Registrierung, brachte der an Bedeutung dem eigentlichen Wahlakt nicht nachstehenden »Vorwahl«, der Kandidatenaufstellung, ein noch geringeres Interesse entgegen als dem Wahlakt selbst [48]). Für die Intensität des Wahlvorgangs war allein das Maß der vorhandenen Privatinitiative bestimmend. Auch bei autonomen Wählerschaften wurde die Wahl von einzelnen parteimäßig orientierten Interessenten oder Interessentengruppen betrieben. Ihre Bemühungen um die Beibringung eines Kandidaten für das Mandat wurden von den übrigen Angehörigen dieser Parteieinstellung in der Wählerschaft meist widerspruchslos hingenommen. Die bestehenden örtlichen Vereinigungen derjenigen Leute, welche die gleichen politischen Ziele verfolgten und die sich nach 1832 hauptsächlich der Registrierung und der sich aus ihr zwanglos ergebenden Stimmenwerbung widmeten, hatten mit der Bewerberauslese selten etwas zu schaffen. So bleibt es auch in den volkreichen Wahlkreisen die Regel, daß

---

[46]) Ueber die sozialpsychologischen Anlässe der Parteibildung vgl. W. Sulzbach, »Die Grundlagen der politischen Parteibildung, Tübingen 1921, bes. S. 101 ff.

[47]) Eine rationale Organisation der Demokratie kann auf die Dauer den Prozeß der Bewerberauslese durch die Parteien nicht außerhalb der gesetzlichen Ordnung belassen. In den Vereinigten Staaten ist man längst dazu übergegangen, in den Vorwahlversammlungen — Primaries — einen legalisierten Bestandteil des Wahlakts unter gesetzlichen Schutz zu stellen (vgl. J. Bryce, Modern Democracies, London 1921 Bd. II S. 140 ff.); in England und noch mehr auf dem Kontinent ist die Kandidatenauslese noch immer dem Zufallsspiel des Kliquen- und Honoratiorenwesens der Parteien überlassen. Die Einführung der Proportionalwahl, welche ohnehin auf der Anerkennung der Parteien als staatsrechtlicher Faktoren gegründet ist, bleibt so lange in ihrer Wirkung unvollkommen, als nicht auch die Kandidatenaufstellung gesetzlich normiert wird. Grundsätzliches hierüber wird in einem anderen Zusammenhang auszuführen sein.

[48]) Vgl. Ostrogorski Bd. I S. 141, der treffend sagt: »C'était plutôt le jeu des forces vives de la société, bien puissantes encore, qui désignait les hommes et qui les imposait.«

der Kandidat nicht selbst präsentiert, soweit ihn seine soziale Stellung etwa als Grundbesitzer oder als Industrieller dazu berechtigt, oder er wird von den einflußreichen Honoratioren des Wahlkreises aufgestellt und den Wählern empfohlen; waren diese selbst einflußreich, so galt auch ihre Empfehlung. Auch der aus ihrer Mitte mancherorts hervorgegangene Ausschuß, der allenfalls die Prüfung der sich selbst präsentierenden oder der, wie noch zu zeigen ist, von der Zentralstelle der Partei in London genannten Bewerber vornahm, figurierte kraft Selbsternennung. Die oligarchische Tätigkeit dieser sozial gehobenen, streng privaten Zirkel wurde treffend als »hole and corner management« bezeichnet [49]). Ein Kandidat, der dem Ausschuß mißfiel, konnte trotzdem mit Aussicht auf Sieg sich auf eigene Faust zur Wahl stellen. Dem Erfolg des Canvassing waren durch den Parteistempel für bestimmte Kandidaten noch keine Schranken gesetzt; denn die Wahlüberredung durch Parteifreunde oder Agenten des Bewerbers, die allmählich größeren Umfang annahm und schließlich in einer durchaus modernen Form systematisiert war, traf auf ein politisch unverdorbenes, daher den — oft alkoholisch oder finanziell verstärktes — Ueberredungskünsten leicht zugängliches Wählermaterial [50]). Im ganzen ist die Kandidatenaufstellung unorganisiert, ein Spiel des Zufalls und der subjektiven Initiative der Interessenten, sie erzeugte vielleicht eine persönliche Verpflichtung des Gewählten gegenüber einer bestimmten Gruppe, selten aber eine innere Bindung an eine bestimmte Schicht im Wahlkreis oder an die Partei im Ganzen.

Zwei Umstände haben aber dem Bedürfnis nach einer methodischen Organisation der Kandidatenauslese, das bei der steigenden Zahl der Wahlberechtigten und bei ihrem ausgeprägteren Bewußtsein für ihre politische Bedeutung bald hätte in Erscheinung treten müssen, entgegengewirkt: Einerseits bestand der traditionelle Anspruch des Abgeordneten auf Wiederwahl, dem, außer wenn das Parlamentsmitglied aus einem besonderen Anlaß das Mißfallen der Honoratioren im Wahlkreis erweckt hatte, in der Regel entsprochen wurde [51]). Andrerseits aber war aus den noch zu erörternden sozialpsychologischen Gründen der Wettbewerb der parlamentsfähigen Klassen um die Mandate nur solange lebhaft, als die neue Plutokratie politisch noch nicht saturiert war. Als sich aber in den fünfziger Jahren im Verhältnis der beiden Komponenten der sozialen Oberschicht, des Erbadels und der Plutokratie, wie auch der beiden großen Parteien eine Art Gleichgewicht herausgebildet hatte, nahm das Angebot des parlamentarischen Personals ab, eine

[49]) Ostrogorski Bd. I S. 141.

[50]) Ueber die Entwicklung des Canvassing vgl. Ostrogorski Bd. I S. 142/144.

[51]) Die von Lowell Bd. II S. 44 für diese bemerkenswerte soziologische Tatsache in der Gegenwart angeführten Gründe gelten auch für die Anfänge des modernen Parteiwesens in England um die Jahrhundertmitte.

im übrigen bis zum heutigen Tag in England zu beobachtende Erscheinung [52]).

Es darf aber nicht übersehen werden, daß sich gegenüber diesem der gesellschaftlichen Tradition entsprechenden Formen der Bewerberaufstellung gegen das Ende der Periode eine Rationalisierung in der Repräsentantenauslese immer stärkere Geltung verschafft und Formen annimmt, die den Abstand gegenüber der Wahltechnik der Jetztzeit als wesentlich verringert erscheinen lassen [53]). Zunächst wurden die Chancen der Parteien dadurch verstärkt, daß sich die Auswahlintentionen der Parteiangehörigen im Wahlbezirk auf eine bestimmte Person konzentrierten. Boten sich mehrere Bewerber für die Parteikandidatur, so wurde manchmal, um der Stimmenzersplitterung vorzubeugen, die Stimmung der Parteiangehörigen über die Zugkraft der einzelnen Bewerber ermittelt, entweder durch ein Zirkular oder durch persönliche Auskunftserholung der verschiedenen Wahlagenten bei den Wählern, gelegentlich auch durch eine Vorabstimmung oder ein Schiedsgericht; der Bewerber, der hiernach die geringste Aussicht hatte, wurde zum Rücktritt veranlaßt.

Sodann aber machte sich mit der Straffung der Parteiorganisation ein zunehmender Einfluß der Zentralstellen der Partei auch auf die Kandidatenauslese bemerkbar, wodurch die ausschließliche Geltung der lokalen Ausleseargumente eine gewisse Beeinträchtigung erfuhr. Die Wahlreform von 1832 hatte den Wahlkreishandel, den der patronage secretary und die Partei-Whips bis dahin systematisch zum Erwerb von Sitzen betrieben hatte, vollständig zerstört. Aber die für die frühere Entwicklung Großbritanniens charakteristische Zentralisierung des gesamten Parteibetriebs des Landes in London war auch nach 1832 nicht durch eine provinziale Dezentralisation ersetzt worden. Die Parteiorganisationen leiteten nach wie vor von ihrem Londoner Sitz aus die politische Arbeit in der Provinz. Jedoch ging die parteipolitische Initiative an die außerparlamentarischen Klubs [54]) (Carltonklub der Konservativen, seit 1831, Reformklub der Liberalen, etwa seit 1836) über. Die eigentümliche Verflechtung der politischen und der gesellschaftlichen Erscheinungen bewirkte, daß die Klubs, dank der sich in ihrem Rahmen vollziehenden gesellschaftlichen Vermischung des aristokratischen mit dem bürgerlichen Element, das politische Personal am besten beurteilen und so zu einer zentralen Verteilungsstelle der parlamentarischen Mandate

[52]) Ueber das Bewerberangebot für Parlamentssitze vgl. Loewenstein, Das Problem des Föderalismus in Großbritannien, Annalen des Deutschen Reiches 1921/22, S. 76. Bei den Wahlen von 1922 dagegen zeigte sich infolge des Eintritts der Arbeiterpartei in den Kampf um die Mehrheit ein sehr großes Angebot von Bewerbern (1387 Kandidaten für 615 Mandate); vgl. Loewenstein, Parlamentswahlen, S. 14.

[53]) Zum folgenden Ostrogorski Bd. I S. 125 ff., bes. S. 133 ff.

[54]) Ueber die Klubs vgl. Guttmann S. 455.

werden konnten [55]). Allein in der Zentrale in London war der erforderliche Gesamtüberblick über die parteipolitische Situation in den einzelnen Wahlkreisen vorhanden, die in der Provinz bei der mangelhaften Nachrichtentechnik fehlte. Dabei war der in London residierende Generalagent der Partei das Sammelbecken aller politischen Informationen aus dem ganzen Lande. Er gab sowohl der Parteiführung wie den Lokalorganisationen die erforderlichen Anweisungen. Die Zentralisierungstendenzen wurden, neben dem mit der Wählerzahl steigenden Bedürfnis nach methodischer Organisation, auch durch den Umstand verstärkt, daß in allen Grafschaften sich eine große Zahl von nichtansässigen Wählern (outvoters) befand, über welche ständig zentrale Listen geführt, denen vor allem bei der Wahl die Beförderungsmöglichkeiten zur Abstimmung verschafft werden mußten. Die von dem liberalen Whip Brand gegen 1861 gegründete Zentralorganisation der »Liberal Registration Association« nahm neben der Organisation dieser Outvoters bald auch die Belieferung provinzialer Wahlkreise mit Kandidaten in die Hand [56]). An der Zentralstelle ließ sich leichter ein Urteil über die zur Verfügung stehenden Bewerber nach ihren pekuniären und persönlichen Qualitäten bilden; von dort aus wurden sie nach Bedarf an diejenigen Wahlkreise ohne geeignete örtliche Kandidaten empfohlen, welche die Zentrale darum angingen. Durch Vermittlung des lokalen Agenten, üblicherweise eines »solicitor«, besah sich ein Honoratiorenausschuß aus dem Wahlkreis den Kandidaten, akzeptierte ihn, wenn er gefiel (und genug versprach!), lehnte ihn auch mitunter ab und ließ sich aus dem wohlassortierten Lager der Zentralstelle ein besser passendes Exemplar vorschlagen. Die Zentralvereinigung der Partei übte dabei als ehrlicher Makler keinen Druck auf die Wahlkreise aus; ihr Prestige war aber dank ihrer gesellschaftlichen Beziehungen mit der Zeit groß genug geworden, um ihre Kandidaten in der Provinz glatt unterzubringen. Eine übereinstimmend organisierte Zentrale wirkte ähnlich für die Konservativen. Vollkommen ausgebaut wurden die zweckrationalen Formen der Kandidatenaufstellung erst nach der Reform von 1867, als sich der nationale Partei-Caucus des politischen Betriebs bemächtigt hatte.

So stehen in dieser Periode für die Kandidatenaufstellung alte und neue Formen in der bunten Abwechslung einer Uebergangszeit nebeneinander: Wahlnomination durch Patrone, autonome Präsentation des Bewerbers oder Empfehlung durch die Honoratioren, freie Kürung durch Wählergruppen und Placierung durch zentrale Parteistellen.

---

[55]) Ostrogorski Bd. I S. 135: »Bourse de travail électorale.«
[56]) Ostrogorski Bd. I S. 136/37.

VII. Versuch einer Analyse der Auswahlmotivationen der Wählerschaft bei der Repräsentantenbestellung.

Für die Beziehung des Vertreters zu seinen Konstituenten im Wahlkreis läßt sich im Rahmen des vollentwickelten Repräsentativsystems eine Typologie der Repräsentation feststellen, deren einzelne Kategorien, wenn sie sich auch vielfach überschneiden und vermischen, sich aus der Fülle des historischen Materials mit einiger Bestimmtheit herauslösen lassen [57]).

1. Der Vertreter fungiert als Uebermittler der lokalen Interessen seines Wahlbezirkes, dessen örtliche Wünsche und Bedürfnisse für sein Verhalten in der Zentralversammlung der Delegierten des ganzen Landes bestimmend sind. Dieser Typus ist für die Anfänge aller repräsentativen Regierungen, wo sich die Auslese der Repräsentanten in erster Linie nach lokalen Wertgesichtspunkten vollzieht, charakteristisch [58]). Der Vertreter ist in der Regel eine Persönlichkeit von besonderer lokaler Geltung und Dignität, bei dem neben seiner sozialen und intellektuellen Qualifikation das Selbstbewußtsein seiner örtlichen Provenienz als ausschlaggebend erachtet wird.

2. Der Vertreter gilt den Wählern nicht nur als würdiger Exponent der Interessen des örtlichen Bezirks, sondern er ist ihnen darüber hinaus die Verkörperung des höchsten geistigen und moralischen Standards der Nation, der ihrer sich über das ganze Land erstreckenden Auswahl zugänglich ist und der ihnen allein geeignet erscheint, in der die geistige und moralische Elite der Gesamtheit in sich vereinenden zentralen Repräsentantenversammlung nach besten Kräften am Gemeinwohl mitzuwirken; es wird dabei von jedem dieser Optimaten erwartet, daß die lokalen Rücksichten hinter die Erwägungen der allgemeinen nationalen Wohlfahrt zurücktreten, ihnen sogar im Konfliktfalle geopfert werden können und müssen.

Es begreift sich, daß die lokale Auslesemotivation sich mit der Elitemotivation durchaus nicht im Widerspruch befinden muß und daß die Idealchance einer dem lokalen Interesse und dem Nationalwohl zweckdienlichen Kombination beider Verhaltensweisen des Vertreters im Parlament durchaus nicht unmöglich, daß sie im Gegenteil, wie die Erfahrung zeigt, auch keineswegs selten ist.

3. Der Vertreter erhält und übernimmt sein Repräsentantenamt als Exponent bestimmter Interessen, zu deren Vertretung er ausdrücklich gewählt ist und die ihn

---

[57]) Die Darstellung ist den Ausführungen bei Bryce Bd. II S. 385 verpflichtet.

[58]) Vgl. dazu Bryce Bd. II S. 8 für die frühamerikanischen Gemeinschaftsbildungen, die hiefür besonders lehrreich sind.

häufig dabei pekuniär oder agitatorisch unterstützt haben. Unter diese Kategorie fällt sowohl die Nomination aus Standesinteressen durch Patrone oder Familien, wie sie vor 1832 in Großbritannien üblich war, als auch die — in der Zeit nach 1867 außerordentlich gesteigerte — Zahl der Parteivertreter, die nichts anderes sind noch sein wollen, als entweder das Sprachrohr der Parteiinteressen ihres Wahlkreises und der sie kontrollierenden lokalen Organisationen oder die Werkzeuge der das parlamentarische Verhalten diktierenden Autoritäten der nationalen Gesamtparteien. Die reinste Ausprägung dieser Repräsentantenkategorie sind neuerdings die Abgeordneten der Independent Labour Party, die streng nach den Weisungen der nationalen Parteiinstanzen zu handeln haben [59]). Dieser Typus kann sehr wohl, besonders wenn die ihn entsendende Partei in dem örtlichen Bezirk die Mehrheit oder mindestens die Macht hat und wenn sie von der Durchsetzung reiner Klasseninteressen absieht, die Funktion der lokalen Repräsentation mit der Wahrung des Parteistandpunkts verbinden; dies gilt jedoch nicht für den Fall, daß der Patron oder die Organisation sich Ziele gesetzt haben, die mit den örtlichen Bedürfnissen nicht übereinstimmen; denn der Repräsentant dieser Art hat in erster Linie den Weisungen oder dem mutmaßlichen Interesse dessen zu folgen, dem er die Wahl verdankt und den er vertritt. In verstärktem Maß gilt dies für die reinen Klassenvertreter.

Für die parlamentarische Haltung der Vertreter nach der Wahl ergibt sich bei Betrachtung dieser drei Typen, daß unabhängig, souverän im vollen Begriff, nur derjenige ist, der seiner persönlichen Geltung die Wahl verdankt, dessen intellektuelle Qualifikation ihn über das Niveau der ihn entsendenden Wähler heraushebt, den seine Wähler als ihren Führer erkoren haben. Diese Voraussetzungen liegen in fast ausnahmsloser Regel bei der zweiten Kategorie vor; sie gelten aber auch nicht selten für die Repräsentanten, die einer örtlichen Dignität ihre Wahl verdanken, wenngleich die Gefahr hier naheliegt, daß die lokalen Rücksichten die Bewegungsfreiheit im Parlament hindern. Dagegen verstärken sich die Bindungen des Repräsentanten an die Wähler dort, wo er Funktionär einer Partei, eines Klassen- oder eines Privatinteresses ist. Er kann nicht immer gleichzeitig dem Nationalwohl und dem Auftraggeber dienen, von der meist nur theoretisch denkbaren Möglichkeit abgesehen, daß die Interessen seiner Mandanten sich mit denen des Common Wealth decken.

Es bedarf keiner Betonung, daß die Auslesemotivationen von größtem Einfluß nicht nur auf die Haltung der Vertreter im Parlament gegenüber ihren Wählern sind, sondern daß in den soziologischen Gegebenheiten auch die staatsrechtliche Fas-

[59]) Die Unterwerfung unter den Parteiwillen war für alle Abgeordneten der J.L.P. in England obligatorisch. (Lowell Bd. II S. 27/28.)

sung der materiellen und formellen Bindung des Repräsentanten an den Wählerwillen, wie das imperative Mandat, die Mandatsniederlegung, die Abberufung wurzelt.

Der Versuch einer Analyse der Auswahlmotivationen, von denen sich die Wählerschaft nach 1832 bei der Selektion eines Bewerbers um einen Parlamentssitz leiten läßt, und die naturgemäß auch bei den nur zum Teil oder vermindert autonomen Wählerschaften von Einfluß sind, zeigt als das ausschlaggebende Moment die lokale Beziehung des Kandidaten zum Wahlkreis[59a]). Die Residenzpflicht als rechtliche Voraussetzung der Wählbarkeit ist zwar längst verschwunden[60]); aber an die Stelle der gesetzlich normierten Beschränkung des Bewerberkreises auf den Wahlbezirk selbst sind soziologische Fixierungen der Wählbarkeit an die Oertlichkeit getreten. Natürliche Anwärter auf die Repräsentantenfunktion sind die Prominenten des nachbarlichen Bezirks oder solche Persönlichkeiten, die in einer vorwiegend persönlichen Beziehung zum Wahlkreis stehen. Dies gilt sowohl für die Landbezirke und die kleineren Flecken als auch, was überraschen mag, für die größeren städtischen Wahlkreise. Bei den in der Hand des Adels befindlichen Nominationsmandaten und bei den anderen von der Aristokratie mehr oder minder kontrollierten Sitzen bestand ohnehin meist eine enge territoriale oder familientraditionelle Beziehung zum Wahlkreiss, die bei der Fortdauer der wirtschaftlichen und sozialen Abhängigkeit vieler Landbezirke und kleiner Flecken — die Territorialfamilien waren Eigentümer auch vieler der städtischen Grundstücke und Anwesen — von der landed gentry dem bezirksansässigen Adel von vornherein einen nicht einzuholenden Vorsprung vor anderen, auswärtigen Bewerbern gab[61]). Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß die Verminderung der Nomination Boroughs auf der anderen Seite den lokalen Auslesemotivationen insofern zu statten kam, als früher der Fleckenpatron häufig einem seiner Günstlinge das Mandat zuwenden konnte, auch wenn dieser sonst keine Beziehung zum Wahl-

[59] a) Neuerdings hat sich L. Rosenbaum, Beruf und Herkunft der Abgeordneten zu den deutschen und preußischen Parlamenten 1847—1919 (in der Schriftenreihe: Die Paulskirche), Frankfurt 1923, der mühsamen und verdienstlichen Aufgabe unterzogen, die örtliche Provenienz und den beruflichen Status der Mitglieder wichtiger deutscher Repräsentantenversammlungen zusammenzustellen. Eine sachkundige Verarbeitung dieses Materials dürfte wesentliche Aufschlüsse über die Soziologie und damit die politische Funktion des deutschen Parlamentarismus erbringen. Für einzelne Demokratien des Auslandes finden sich wertvolle Anregungen bei Bryce, Modern Democracies.

[60]) Die Aufhebung erfolgte 1774 (14 Geo. III. c. 58). Vgl. Hatschek, Englische Verfassungsgeschichte bis zum Regierungsantritt der Königin Viktoria, München-Berlin 1913, S. 629.

[61]) W. Bagehot S. 164: »The counties not only elect landowners which is natural, but also elect only landowners from their own county which is absurd; there is no free trade in the agricultural mind; each county prohibits the import of able men from other counties.«

kreis aufzuweisen hatte als eben die der Protektion durch Wahlsitzherrn oder dessen Familie. Immerhin verstärkte auch jetzt noch das durch die Reform von 1832 nicht beseitigte Uebergewicht der kleinen Städte und der Grafschaften in der Gesamtrepräsentation des Landes das lokale Argument in der Bewerberauslese. Die Vorherrschaft der örtlichen Beziehung in den ländlichen Wahlkreisen ist ferner wesentlich auf den Umstand zurückzuführen, daß die soziale Schicht, aus der sich das Repräsentantenpersonal rekrutierte, aus noch zu erörternden Gründen ohnehin verhältnismäßig eng umschrieben war, daß aber innerhalb derselben die Angehörigen des Adels traditionell ein vordringliches Anrecht auf die Uebernahme der Repräsentantenfunktion hatten. Die Gefühlsmomente eines sich vielfach erhaltenden patriarchalischen Verhältnisses zwischen Grundherrschaft und Nachbarbezirk verleihen den Chancen der Territorialfamilien in manchen Wahlkreisen geradezu einen Monopolcharakter, dem gegenüber eine freie Konkurrenz von vornherein aussichtslos bleiben mußte. Die landed gentry verfügte neben der erforderlichen materiellen Unabhängigkeit seit alters über politische Erfahrung und Bewährung in der Lokalverwaltung wie im öffentlichen Dienst; sie war vielfach seit Jahrhunderten im Bezirk ansässig und begütert; auf sie mußte daher zwangsläufig in erster Linie die Wahl fallen. So sind viele der kleinen Städte und Landdistrikte auch nach Verminderung der Nominationssitze im unbestrittenen Besitz des Adels geblieben.

Soweit in den kleineren Städten und Landbezirken die Wählerschaft nicht Angehörige der Territorialfamilien bevorzugte, gab auch bei den Kandidaten aus anderen Lebenskreisen die örtliche Beziehung zum Bezirk den Ausschlag; die Auswahl fiel häufig auf hervorragende lokale Honoratioren oder auf Persönlichkeiten, die als Industrielle, Bankiers oder wegen ihrer Tätigkeit in der Selbstverwaltung die Aufmerksamkeit des Wahlkreises auf sich gelenkt hatten und die aus ihrem Wirken für das örtliche Gemeinwohl den Ruf einer besonderen Würdigkeit auch zur Vertretung im Parlament herleiten konnten.

Aber auch die größeren Städte, bei denen, zumal wenn sie erst 1832 zur Repräsentation zugelassen worden waren, eine traditionale Begrenzung der Bewerberauslese nicht vorhanden war, verhalten sich in dieser Periode gegen eine praktische Verlebendigung des formelhaften Begriffs der Nationalrepräsentation ablehnend, obwohl gerade ihre Wählerschaft infolge der verbesserten Organisation der Parteien und der bei ihr zuerst erfolgten Verbreitung der politischen Aufklärung in der Lage gewesen wäre, ihren Horizont über die Stadtmauern hinaus zu erweitern und national verdiente Männer aus anderen Bezirken zu Vertretern zu wählen. Ein Mangel an lokalen Bewerbern besteht aber bei ihnen nicht; gerade sie, die bisher vielfach politisch ausgeschlossen gewesen waren, erwarten von ihren Repräsentanten eine nachdrückliche Vertretung der oft vernachlässigten örtlichen Interessen. So läuft auch hier der lokale An-

wärter, dessen Leben und Wirken sich in der Mitte der Gemeinschaft vollzieht, jedem auswärtigen Bewerber unfehlbar den Rang ab. Aber der durch die Reform geänderte Charakter der städtischen Wählerschaft kommt in den industriellen Bezirken insofern zum Ausdruck, als das aristokratische Element gegenüber dem plutokratischen Typus des Repräsentanten zurücktritt, was um so verständlicher ist, als in dem städtischen Lebenskreis der aristokratische Lebensstil der seigneuralen »leisure« sich an vorbildlicher Bedeutung nicht mit den speziell städtischen Formen des sozialen Wirkens messen kann. Somit entscheiden sich die Wählerschaften der großen Städte in der Regel für solche Angehörige der Plutokratie und der kapitalistischen Berufe, die sich aus ihrer Tätigkeit als Fabrikanten, Industrielle, Kaufleute, Bankiers Reeder, Eisenbahngesellschaftspräsidenten als geeignete Vertreter der örtlichen Interessen und als repräsentative Figuren der lokalen Bedeutung erwiesen haben. Männer dieses Typs sind es, welche die städtischen Mittelschichten auf den Schild erheben; mit ihnen teilen sie die politische Einstellung eines — nicht selten radikal gefärbten — Liberalismus [62]). Die Vorliebe der größeren unabhängigen Wählerschaften für »bodenständige« Lokalgrößen, deren Geltung nicht über den örtlichen Bezirk hinausgeht, ist in dieser Periode insofern für die allgemeine Politik von Bedeutung, als die Politiker von Rang keine Neigung zeigen, die kleinen sicheren Wahlkreise zugunsten der volkreicheren Städte aufzugeben, obwohl die Resonanz des Repräsentanten im Parlament immer mehr von dem Gewicht der hinter ihm stehenden Wählerschaft abhängig wird. Der Anteil der großen Städte an der regierenden Oligarchie des Landes wird infolge dieses soziologischen Umstandes von zeitgenössischer Seite nur auf etwa ein Fünfzehntel geschätzt [63]).

Wohl die auffallendste und folgenreichste sozialpsychologische Erscheinung in allen Wahlkreiskategorien ist aber, daß die Auswahlintentionen bei der Repräsentantenbestellung sich nur oder fast nur auf Angehörige der gesellschaftlichen Oberschicht konzentrieren, die durch Reichtum oder Rang eine sozial gehobene Position einnehmen [64]). In den Augen

---

[62]) Nasse S. 273. Vgl. auch Guttmann S. 343 ff.

[63]) Vgl. Todd Bd. I S. 12, der Canning, Peel, Palmerston, Stanley, Grey, Stafford-Northcote, G. C. Lewis, Russell, Macauley als Vertreter kleiner Wahlkreise erwähnt. Uebereinstimmend betont Bucher S. 108, daß die größten parlamentarischen Talente nicht aus den größeren Städten hervorgegangen sind. Während aber Canning bei seiner Ernennung zum Staatssekretär des Auswärtigen seinen Sitz in Liverpool aufgab und sich in das weniger anspruchsvolle Harwich zurückzog (Todd Bd. I S. 12), konnte Gladstone erst dann, als er nach seiner Niederlage in der alten Universitätsstadt Oxford (1865) einen Sitz in Süd-Lancashire erlangt hatte, seine volle Unabhängigkeit als Führer der Liberalen entfalten (May-Holland Bd. III S. 3).

[64]) Bagehot S. XIII. »They liked to have one of their »betters« to represent them; if he was rich, they respected him much and if he was a lord, they liked him the better.«

der kleinbürgerlichen Wählerschaft waren Besitz und soziale Distinktion die Merkmale der Gesellschaft, deren politischem Geschick gerade die Mittelschichten einen fast mystischen Glauben entgegenbrachten. Auf welchen Quellen der Besitz beruhte, ob er ererbt oder erworben, ob er Grundeigentum oder bewegliches Vermögen war, wurde nicht unterschieden, höchstens daß der Adel, wenn er in einer Person mit dem Reichtum zusammentraf, dem Reichtum allein den Rang ablief [65]).

Bei der ländlichen Wählerschaft von Pächtern und kleinen Bauern hatte der Adel, dessen starke agrarische Rückhalte jedenfalls bis zur Aufhebung der Kornzölle die hergebrachte Gleichsetzung mit dem Reichtum als nicht unbegründet erscheinen ließen, ohnehin die Chancen in weitem Umfang monopolisiert, so daß man fast von einem »eigenappropriierten« Recht auf die Ausübung der Repräsentantenfunktion sprechen kann. In den größeren Städten schiebt sich das kapitalistische Unternehmertum und die mit ihm in Verbindung stehende Schicht allmählich neben und an die Stelle der Aristokratie.

Daß die Mittelschichten in Stadt und Land für die Mandate fast immer den Angehörigen der Gesellschaft vor den Vertretern ihrer eigenen Klassenlage und ihres eigenen sozialen Milieus den Vorzug geben, beruht auf verschiedenen Ursachen: In der Meinung der 10 £-Wähler, die die Mehrheit der Wählerschaft ausmachen, ist die Politik schlechthin der Beruf der Gesellschaft; eine unzerstörbare Ueberzeugung, die durch die Erfahrung gerechtfertigt erschien, beseelte sie, daß der Reichtum an sich, zumal wenn er sich mit der Zugehörigkeit zur aristokratischen Klasse verband, mit der Fähigkeit zur politischen Führung gleichbedeutend sei und bestärkte sie in dem Glauben an ihre bessere Vertretung durch sozial Höherstehende; auch die neue Wählerschaft vertraut sich der Führung durch die herrschaftsgewohnte Klasse willig an. Zugunsten der Monopolchancen der begüterten Schichten wirkte ferner der Umstand, daß infolge der Kosten des Wahlkampfes und der erforderlichen weiteren finanziellen Bearbeitung des Wahlkreises während der Mandatsdauer nur begüterte Bewerber Aussicht auf Erfolg haben. Zudem steigern sich die Wahlkosten vielfach durch den Eintritt der kapitalistischen Kreise in den Wettbewerb um die Parlamentsfähigkeit; sie waren dort um so größer, wo es sich darum handelte, einen aristokratischen Bewerber in seiner Domäne aus dem Feld zu schlagen, weil der traditionellen Beherrschung des Wahlkörpers durch die Aristokratie die größeren Aufwendungen für Bestechung entgegengesetzt werden mußten. Zudem beschränkte das Fehlen einer angemessenen Vergütung für die parlamentarische Tätigkeit in Gestalt von Diäten, welche die Gesellschaft als standeswidrig

---

[65]) Bagehot S. 167: »A man who is a honourable, a baronet or better yet, perhaps a real earl, though Irish, is coveted by half the electing body; et caeteris paribus, a manufacturer's son has no chance with him«.

ansah, die Bewerberauslese auf Persönlichkeiten, die wohlhabend genug waren, um die höheren Lebenshaltungskosten in der teueren Metropole und das monatelange Fernbleiben von einem erwerbbringenden Beruf auf sich zu nehmen.

VIII. Die soziale Zusammensetzung des Unterhauses.

Die traditional und sozialpsychologisch begründeten Auslesemotivationen der neuen 10 £-Wählerschaft lassen als Ergebnis bei einer soziologischen Betrachtung der sozialen Zusammensetzung des Unterhauses nach 1832 zwei Gruppen von Erscheinungen bedeutsam hervortreten: Einerseits das fast völlige Fehlen von eigentlichen Mittelstandsvertretern, andererseits der fortdauernde starke Einschlag der aristokratischen Klassen im Repräsentantenpersonal und damit ihre umfassende Beteiligung an der politischen Führung, der gegenüber die Angehörigen von Handel und Industrie mehr zurücktreten, als es durch das Verhältnis der wirtschaftlichen Macht des grundbesitzenden Adels und des kapitalistischen Teils der Gesellschaft gerechtfertigt ist. Beide Momente verdienen eine eingehende Betrachtung.

So wenig die Wahlreform von 1832 das Wahlrecht auf das Individuum statt auf den Besitz hatte gründen wollen, so wenig zeigt das Parlament in dieser Periode eine wirkliche Repräsentation aller die Nation umfassenden Stände und Klassen. Die für den sozialen Aufbau des Landes immer entscheidender werdenden Mittelschichten, die kleine Bourgeoisie, hat keine angemessene Vertretung im Unterhaus erlangt [66]. In die Lücke, die durch die Verdrängung des landed interest aus dem Monopolbesitz der Repräsentation entstanden war, traten nicht Mittelständler, sondern Angehörige der neuen Plutokratie. Nicht nur, daß der Mittelstand schlecht organisiert war und auch dort, wo er über den erforderlichen politischen Impuls verfügte, von der oligarchisch gehandhabten Technik der Kandidatenaufstellung behindert war: die geschilderte sozialpsychologische Haltung seiner eigenen Klassenangehörigen, die Rang und Reichtum bevorzugten, die mangelnde wirtschaftliche Unabhängigkeit, die historischen und wahltechnischen Hemmungen einer autonomen Repräsentantenauslese bildeten in ihrer Gesamtheit eine fast unübersteigliche soziologische Schranke für den Eintritt kleiner Gewerbetreibender, kleiner Kaufleute oder gar Bauern in das Unterhaus.

[66]) Bucher erwähnt S. 101, daß infolge des Chandos-Klausel, die den Mietern und Pächtern mit jährlicher Kündigung nur bei mindestens 50 £ jährlicher Miete das Wahlrecht gab, bis 1854 nur ein einziger Pächter ins Unterhaus gelangte. 1857 wurde erstmals ein wirklicher Arbeitervertreter, Holyoake, allerdings ohne Erfolg, als Kandidat aufgestellt.

Leute dieser Herkunft hätten in dem sozialen Milieu von Westminster auch eine denkbar schlechte Figur gemacht [67]). Das bürgerliche Zeitalter, dem sich sogar die Hofhaltung Viktorias in den äußeren Formen und in der Lebensführung anpaßt, zeigt keine Neigung zur Idealisierung des bürgerlichen Typus. Die kulturelle Einstellung war noch immer an der gesellschaftlichen Form an der Aristokratie informiert. »Mannesideal blieb das adelige Bild des Gentleman« [68]). Der sozialen Geltung der Repräsentantenstellung war die bürgerliche Schlichtheit der mittelständischen Lebenshaltung so wenig angemessen, daß die Wählerschaft der »épiciers« von vornherein davon Abstand nahm, von der ihr rechtlich offenstehenden, soziologisch aber verschlossenen Möglichkeit einer Repräsentierung durch eigentliche Klassenvertreter Gebrauch zu machen.

Aber auch Handel und Industrie, die zumindest nach Aufhebung der Kornzölle dem landed interest an wirtschaftlicher Macht weit überlegen sind, entsenden nach 1832 keine ihrer Bedeutung entsprechenden Vertreterzahl ins Unterhaus [69]). In der sozialen Geltung bei der Wählerschaft kommen, von allen historischen und wahltechnischen Beschränkungen abgesehen, Rang und Titel noch immer vor Reichtum und Besitz.

Auch die freien Berufe der Gelehrten, Schriftsteller, Journalisten, berufstätigen Advokaten, Aerzte — die Geistlichen sind auch heute noch nicht ins Unterhaus wählbar — üben auf die Wählerschaft nur eine sehr geringe Anziehungskraft aus, ganz im Gegensatz zu den kontinentalen Parlamenten und auch in einiger Verschiedenheit von der heutigen sozialen Zusammensetzung des englischen Unterhauses. Ausnahmen, wie die Wahl John Stuarts Mill's in Westminster, bestätigen die Regel.

Der Adel ist nicht nur dadurch wahlkreissoziologisch besser gestellt als die neue Plutokratie, daß die kleinen Flecken im repräsentativen Gesamtaufbau des Landes vor den Industriestädten bevorzugt sind, er ist nicht nur erster Nutznießer der traditionellen Auslesemotivationen der Wählerschaft, nicht nur Inkarnation der für die politische Führung als privilegiert geltenden Gesellschaft, — sein Einfluß wird auch im Unterhaus durch eine Reihe soziologischer Umstände verstärkt. Er ist als Träger der parlamentarischen Tradition zunächst unentbehrlich. Die Adelscôterien, die sich um die großen Territorialfamilien gruppieren, haben zwar, verglichen mit ihrer beherrschenden Stellung im vorigen Jahr-

---

[67]) Bagehot S. XII/XIII: »If a hundred small shopkeepers had by miracle been added to any of the 32 parliaments, they would have felt outcasts there. Nothing could be more unlike those parliaments than the average mass of the constituency from which they were chosen.«

[68]) Guttmann S. 552.

[69]) Vgl. dazu Nasse S. 286, der mit Recht auf das Mißverhältnis der 106 adeligen Offiziere zu nur 35 Fabrikanten im Unterhaus von 1864 aufmerksam macht.

hundert [70]), an Einfluß wesentlich eingebüßt, waren aber als dauernde Kerne der Parteibildung und als Reservoir für geschulte Parlamentarier der plutokratischen Konkurrenz nach wie vor stark überlegen [71]). Das aristokratische Element bestimmt den sozialen Habitus des Parlaments, des ersten Klubs des Landes, noch immer in demselben Maß, in dem sich die kapitalistischen Vertreter an dem gesellschaftlichen Typus der Aristokratie überhaupt orientieren. Von dem aristokratischen Element strahlt eine gesellschaftliche Wirkung aus, der sich die Angehörigen der neuen Plutokratie weder entziehen können noch wollen. Dadurch gleicht der Adel in den Parlamenten nach 1832 seine zahlenmäßige Unterlegenheit gegenüber dem plutokratischen Repräsentantentypus zum größten Teil wieder aus.

Das Aufkommen von Repräsentanten aus dem kapitalistischen Lebenskreis und die Zurückdrängung des landed interest im Parlament hat im Altersaufbau der Repräsentantenversammlung bedeutende Veränderungen bewirkt. In der Adelsversammlung, die das Unterhaus vor 1832 darstellte, saßen auffallend viele jüngere Männer, die sich auch im Regierungspersonal bemerkbar machten. Nunmehr erscheinen die bürgerlichen Vertreter aus Handel und Industrie als Repräsentanten: Es sind vielfach gereifte Männer; sie haben ihre Jugend dem Aufbau ihrer materiellen Stellung widmen müssen, sie haben, anders als die adeligen »professionals«, das politische Handwerk erst spät erlernt und müssen die politische Schulung erst erwerben; sie sind daher oft nicht in der Lage, sich die ihrem persönlichen Gewicht zukommende Geltung im Parlament zu verschaffen und müssen dort eine Zurückhaltung üben, die es der in der Luft von Westminster seit Generationen erzogenen Aristokratie ermöglicht, ihr traditionelles Uebergewicht geltend zu machen; häufig bleiben sie auch nach dem Eintritt in das Parlament ihren beruflichen Interessen eng verbunden, so daß ihre Arbeitskraft der Politik nur zum Teil zur Verfügung steht. So kommt es, daß die sozial geschlossene, auf der Grundlage gemeinsamer Neigungen, Interessen und Erziehung zusammengefaßte Klasse der landed gentry auch in dieser Periode einen wirtschaftlich nicht mehr berechtigten Einfluß auf die soziale Haltung der meist aus den verschiedensten Lebenskreisen in Westminster zusammengekommenen Fabrikanten und Kaufleute ausübt. Diese an sich heterogene Klasse von Angehörigen der neuen Plutokratie, deren Klassenbewußtsein sich an Festigkeit mit der Tradition des Adels nicht messen kann, die einander im Gegenteil bei ihren sich nicht selten widerstreitenden wirtschaftlichen Interessen vielfach mit Mißtrauen begegnen, unterliegt wider ihren Willen in gleichem Maß der Faszination, die von dem aristokra-

---

[70]) Vgl. über die Interessen und Konnexionen im Unterhaus vor der Wahlreform Guttmann S. 50 ff.

[71]) Vgl. May Bd. I S. 137/138.

tischen Typus des Repräsentanten ausgeht, wie die Masse der ungebildeten Wähler sich durch den Adeligen vor dem Reichen angezogen fühlt. So blieb in dieser Zeit die Atmosphäre des Parlaments, weit entfernt von jeder Demokratisierung, nach wie vor an der gesellschaftlichen Form und der sozialen Haltung der Aristokratie orientiert [72]).

Das Geheimnis der politischen Führerbegabung der britischen Nation liegt vielleicht nicht zum geringsten Teil in dem sich ständig erneuernden Prozeß der wechselseitigen Verschmelzung und Durchdringung der Aristokratie des Bluts und des Reichtums. Die Jahrzehnte nach 1832 zeigen eine dieser Phasen des sich wiederholenden Ausgleichs der Qualifikation der Geburt und des Besitzes [73]). Die politische Ethik des englischen Volks, das eine besondere Begabung für den Erwerb aufweist, dessen natürliche kapitalistische Anlagen frühzeitig durch religiöse Impulse gesteigert worden waren, dessen Land zudem die größten wirtschaftsgeographischen Vorteile besitzt, räumt dem Reichtum in seiner neuen Form die Parlamentsfähigkeit ein, die bis dahin als Voraussetzung der Teilnahme an der politischen Macht Monopol des Adels gewesen war. Die Aristokratie andererseits paßt sich den neuen Erwerbschancen der kapitalistischen Kreise geschickt an und erhält sich so auf der Höhe ihrer geschichtlichen Aufgabe, ähnlich wie dies im wilhelminischen Zeitalter bei einem Teil des katholischen Adels im Rheinland und in Schlesien der Fall war, während die französische Feudalität an ihrer politischen und wirtschaftlichen Intransigenz zugrunde ging. So gewinnt der Großgrundbesitz starke industrielle Interessen, was ihm durch sein Eigentum an den Bodenschätzen erleichtert wird; Handel und Industrie wiederum schaffen sich agrarische Rückhalte, wozu sich ihnen in der sozialen Umgestaltung nach der Aufhebung der Kornzölle Gelegenheit bietet. Die beiden großen Parteien sind an diesem Umschichtungsprozeß gleichmäßig beteiligt. Die Durchdringung des landed interest mit dem neuen Kapitalismus ist um die Mitte des 19. Jahrhunderts, — wie es ein Jahrhundert früher bei der Assimilation des kolonialen Reichtums an die aristokratische Gesellschaft der Fall gewesen war, — in vollem Gang. Die Aristokratie ist klug genug, dem kapitalistischen Element, das in der Regel nach der gleichen Gentleman-Erziehung und -Lebensführung strebte, durch Nobilitierung bewußt die Ebenbürtigkeit zu verleihen, auch wenn der Reichtum nicht ererbt, sondern erarbeitet ist [74]). Darin liegt eine der inneren Gründe dafür, daß die britische Aristokratie nicht nur nach 1832 sich ihre repräsentative Domäne im Land und ihre

[72]) Vgl. dazu die treffliche Schilderung der britischen Herrenkaste bei W. Dibelius, England, Stuttgart-Berlin 1923, Bd. I S. 126 ff. und die Ausführungen Guttmanns S. 550.

[73]) Vgl. Chesterton-Belloc, The Party System, London S. 28.

[74]) Vgl. dazu J. Redlich, Recht und Technik des englischen Parlaments, Leipzig 1905, S. 286 ff.

politische Bedeutung im Parlament hat erhalten können, sondern daß sie sich auch bis zur Gegenwart einen Einfluß im politischen Leben der Nation gesichert hat, der ihren Anteil an der Wirtschaftsmacht eines Industriestaates trotz aller industriellen Anpassungsfähigkeit bei weitem übersteigt.

So zeigt sich die soziale Zusammensetzung des Repräsentantenpersonals im Unterhaus in der Zeit von 1832—1867 weniger verändert, als man es nach den umfassenden Erweiterungen des Wahlrechts infolge der Zulassung der Mittelschichten an sich hätte erwarten mögen. Immerhin sind die Unterschiede besonders gegen Ende der Periode ausgeprägt. Das aristokratische Monopol auf die Repräsentation ist gebrochen, der aristokratische Grundcharakter des Hauses verwischt, aber das aristokratische Element ist noch immer bedeutend genug [75]). Trotzdem die Verminderung der patronisierten Sitze den Zugang der adeligen Berufspolitiker merklich eingeschränkt hat, stehen die adeligen professionals — Professionelle in dem Sinn, daß sie aus der Politik einen Beruf, nicht aber einen Erwerb machen — nach wie vor im Unterhaus an vorderster Stelle. Vielfach sind es, nachdem die Häupter der adeligen Familien ihren erblichen Oberhaussitz haben, die jüngeren Mitglieder der Aristokratie, die, von Jugend auf für den politischen Beruf bestimmt, frühzeitig den Zutritt zum Unterhaus erlangen und dortselbst jene unvergleichliche politische Schulung gewinnen, der das britische Volk die scheinbar unerschöpfliche Reihe seiner aristokratischen Führer verdankt.

Neben dem aristokratischen Element tritt sodann in den Parlamenten nach 1832 in steigendem Maß der Typus des bürgerlich-plutokratischen Repräsentanten in Erscheinung. Allmählich vollzieht sich mit der Umschichtung der Wählerschaft die Umbildung des Unterhauses aus einer rein aristokratischen in eine plutokratische Körperschaft [76]). Die eigentlichen Mittelschich-

---

[75]) Nach der Zusammenstellung bei Nasse S. 279 sind im Parlament von 1864 von insgesamt 658 Mitgliedern noch 177 Söhne, Brüder und Schwiegersöhne von Peers (einschließlich 6 irischer Lords), jedoch ungerechnet zahlreicher entfernterer Verwandter und Verschwägerter der Nobilität. Sie verteilen sich ziemlich gleichmäßig auf beide Parteien (77 Liberale und 78 Konservative). Im Parlament von 1865 soll nach Low S. 183 Anm. noch ein Viertel aller Abgeordneten mit den 31 großen governing families verbunden gewesen sein. 134 Abgeordnete waren Mitglieder der Nobilität selbst, 83 aristokratischer Geburt oder Abstammung.

[76]) Vgl. Bagehot S. XXVI. Hasbach bezeichnet in seinem wertvollen, jedoch vielfach anfechtbaren Buch: Die parlamentarische Kabinettsregierung, Stuttgart-Berlin 1919, die Zeit zwischen 1832 und 1867 als die oligarchische Periode, eine Benennung, die nur mit Einschränkung richtig ist. Oligarchisch war auch die aristokratische Periode vor der Wahlreform. Aber auch die Charakterisierung der Zeit als plutokratisch wäre nicht erschöpfend, da sich die Vorherrschaft des Besitzes im Unterhaus auch in der Zeit weitgehendster Demokratisierung der Wählerschaft nach 1867 erhalten hat, wie in der Fortsetzung der vorliegenden Studie zu zeigen sein wird. Der auffallendste Zug,

ten aber sind in ihr nur sehr spärlich vertreten; die freien Berufe und die Intellektuellen als solche erscheinen kaum, die Arbeiterschaft entsendet überhaupt keine Klassenvertreter [77]).

Unterzieht man die soziale Zusammensetzung des Unterhauses am Ende der Periode einer Betrachtung unter dem Gesichtspunkt der parteipolitischen Zugehörigkeit der einzelnen sozialen Kategorien der Repräsentanten, so ergibt sich [78]): Die neue Plutokratie ist zwar in alle Parteien eingedrungen, aber die kapitalistische Provenienz der Repräsentanten überwiegt bei den Liberalen. Die zur Parlamentsfähigkeit aufgestiegenen Fabrikanten und Industriellen sind schon aus ihrem Arbeitsmilieu heraus a priori fortschrittlich gesinnt [79]), während die Handelswelt und die Finanzkreise sich bereits seit längerer Zeit um

---

den die parlamentarische Repräsentation zwischen 1832 und 1867 aufweist, ist die von allen Bindungen befreite, selbstherrliche, »autonome« Haltung der Repräsentanten.

[77]) Die Ausführungen des Textes erstrecken sich, was ausdrücklich betont sei, nur auf Großbritannien (England und Schottland). In Irland beruht die Soziologie der Repräsentation auf anderen Grundlagen. Vor den Agrarreformen, die erst nach 1867 einsetzten, hatten noch vielfach englische protestantische Landlords die Verfügung über die irischen Sitze und besetzten sie auf dem Wege der Patronage und in soziologischer Uebereinstimmung mit der in Großbritannien geübten Personalpolitik. Wo aber die katholischen national-irischen Wählerschaften unabhängig wählen konnten, entsandten sie Männer ihrer eigenen Klassenlage, vielfach Advokaten, Kleingewerbetreibende, auch Lehrer und Bauern nach Westminster, deren sozialer Habitus sie, ganz abgesehen von den rassenmäßigen und konfessionellen Gegensätzen, in ständigen Widerspruch mit dem übrigen Parlament brachte. Sie haben aber als Oppositionspartei den Charakter des Hauses soziologisch nicht zu beeinflussen vermocht und erreichten kaum die Hälfte der 100 Abgeordneten der grünen Insel, wenn sie es auch verstanden haben, sich politisch weit über ihre Zahl zur Geltung zu bringen. Ueber die Bedeutung der Iren im Parlament seit der Katholikenemanzipation vgl. Bucher S. 134 ff. und May Bd. II S. 62 ff.

[78]) Vgl. zum folgenden die nützlichen Zusammenstellungen bei Nasse S. 276 ff. aus Dodd's Parliamentary Companion von 1864; das von ihm untersuchte Parlament war 1859 gewählt worden und hatte unter Palmerstons zweitem Ministerium bis zu seiner Auflösung (nach regelmäßigem Ablauf der Legislaturperiode) im Jahre 1865 eine tragfähige liberale Mehrheit, was bei der nachfolgenden soziologischen Interpretation der bei Nasse enthaltenen Angaben des Stichjahres 1864 nicht übersehen werden darf, wie dies Nasse selbst bei seinen Schlußfolgerungen offenbar verschiedentlich getan hat. Der von Nasse zugrunde gelegte Bevölkerungszensus ist der des Jahres 1861.

[79]) Von 107 Abgeordneten, die 1864 mit Handel und Industrie in Verbindung stehen oder standen (18 Eisenbahngesellschaftsdirektoren sind dabei nicht mitgerechnet), waren 79 Liberale, 8 Liberal-Konservative, 20 Konservative. Von den 44 merchants and shipowners waren 29 Liberale, 4 Liberal-Konservative, 11 Konservative. Von den 18 Bankleuten (ohne die zahlreichen Direktoren der Bank von England) waren 14 Liberale, 4 Konservative. Von den 35 Fabrikanten und Industriellen waren 28 Liberale, 3 Liberal-Konservative und 4 Konservative.

Anteilnahme an der politischen Macht bemüht und demgemäß auch in der konservativen Partei festen Fuß gefaßt hatten [80]. Der Adel andererseits verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf die beiden großen Parteien [81]; vor allem die Grafschaften bewahren sich ihre traditionelle Gepflogenheit, Angehörige des Hochadels nach Westminster zu entsenden, in weit höherem Maße als die Flecken und die Städte [82]. Wahlkreissoziologisch ist festzustellen, daß die mittleren, vor allem aber die größeren Städte (von über 20 000 Einwohnern) eine Neigung für den neuen plutokratischen Typus zeigen. Hier hat die Aristokratie beider Parteien das Terrain zugunsten der liberalen und radikalen Kapitalisten räumen müssen [83]. In den kleineren Flecken (unter 20 000 Einwohnern) aber und noch mehr in den Grafschaften hat der bisherige Repräsentantentypus aus der landed gentry oder aus sonstigen vorzugsweise dem Adel zugänglichen Lebenskreisen seinen Platz behalten können. Es kann auch nicht auffallen, daß die konservative Partei sich ihre Erbdomäne auf dem Lande in größerem Umfange erhalten hat als die Liberalen [84], wogegen das Ueberwiegen des liberalen Adels in den kleinen Flecken auf den historischen Umstand zurückzuführen ist, daß die liberalen Lords, welche die Wahlreform von 1832 gemacht hatten, ihre eigenen sicheren Mandate bei der Neuverteilung der Sitze sorgsamer geschont hatten, als die ihrer konservativen Konkurrenz. Der konservative Adel behauptet sich also nach wie vor in den Grafschaften,

---

[80]) Unter den Fabrikanten ist noch nicht einmal der achte Teil konservativ, von den Kaufleuten dagegen ein Viertel, von den Bankiers fast ein Viertel, nicht gerechnet 4 konservative Mitglieder des Direktoriums der Bank von England, die insgesamt 10 ihrer Beamten ins Unterhaus gesandt hatte (Nasse S. 278).

[81]) Von den 177 Söhnen, Schwiegersöhnen und Brüdern von Lords (eingerechnet die 6 irischen Peers, die im Gegensatz zu den britischen Peers ins Unterhaus wählbar sind) waren 77 Liberale, 78 Konservative und 22 Liberal-Konservative.

[82]) Von den in Anmerkung 79 erwähnten 107 Abgeordneten des Handels- und Industriekreises wurden in den Grafschaften nur 9, in den kleineren Städten 31, die große Mehrzahl von 67 in den größeren Städten gewählt. Von den 44 Kaufleuten und Schiffseigentümern kamen nur 3 aus den Grafschaften, 15 aus den kleineren Flecken und nicht weniger als 26 aus den größeren Städten. Bei den 35 Fabrikanten ist die Vorhand der großen Städte noch auffallender: 27 gegenüber 3 aus den Grafschaften und 5 aus den kleineren Flecken. Nur bei den Bankiers überwiegen — wegen der seit alters bestehenden Verbindung mit den Finanzinteressen der landed gentry — die kleinen Flecken mit 9 Abgeordneten gegenüber 2 aus den Grafschaften und 7 aus den größeren Städten.

[83]) Von den in Anmerkung 81 erwähnten hochadeligen 177 Abgeordneten kamen 93 aus den Grafschaften, 56 aus den Flecken und nur 27 aus den mittleren Städten (dazu ein Repräsentant einer Universität).

[84]) Die Grafschaften entsandten 51 Konservative, 32 Liberale, 10 Liberal-Konservative; dieses Verhältnis würde bei einem Parlament mit einer konservativen Mehrheit für die Konservativen noch günstiger sein.

wo noch immer mehr als zwei Drittel der Mandate sein Stammbesitz sind, während die liberale Aristokratie sich mehr den Zugang in die Flecken gesichert hat.

Der fortdauernd starke aristokratische Einschlag im Personal der bürgerlich-plutokratischen Parlamente nach 1832 zeigt sich auch in einer Reihe anderer Erscheinungen: Zunächst in der auffallend großen Zahl von — meist pensionierten — Offizieren von Heer und Flotte, die vor allem in Irland und Schottland vorzugsweise als Repräsentanten der Grafschaften erscheinen [85]. Zugunsten einer Verstärkung des aristokratischen Elements wirkt offenbar ferner die Anwesenheit der zahlreichen Juristen im Unterhaus [86]; denn die barristers, meist Angehörige der sozialexklusiven Juristeninnungen, sind nicht Advokaten von dem Typus, der in den kontinentalen Parlamenten, vor allem in Frankreich, schon frühzeitig die größte soziologische Bedeutung erlangte und der heute zahlreichen Volksvertretungen ihr eigentümliches Gepräge gibt [87], sondern Rechtskundige, die niemals oder nur vorübergehend in der Praxis gestanden haben [88] und aus deren Mitte die Träger der juristischen Parlamentsämter — allerdings meist nicht die eigentlich leitenden Stellen — entnommen zu werden pflegen. Diese Laufbahn ist aber in der Regel nur gesellschaftlich hochstehenden und dabei finanziell völlig unabhängigen Männern offen. Auch die große Anzahl von Friedensrichtern [89] läßt die fortdauernde Geltung der Aristokratie erkennen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß seit alters die lokalen Ehrenämter mit dem Großgrundbesitz verbunden waren und somit als Privilegien der Aristokratie zu betrachten sind. Mit welcher Ausschließlichkeit die Repräsentantenfunktion in dieser Zeit ein Monopol der gesellschaftlich führenden Klassen ist, geht auch aus der starken Beteiligung der Abgeordneten an der akademischen Bildung hervor [90], die ja in England bis zur Gegenwart ein Bestand-

[85]) Von 119 solchen Abgeordneten (60 Konservativen, 44 Liberalen und 15 Liberal-Konservativen) kommt mehr als die Hälfte aus den Grafschaften.

[86]) Nasse S. 283 stellt für 1864 — gegen nur 35 im Jahre 1790 — nicht weniger als 118 barristers fest; von diesen kommen nur 26 aus den Grafschaften, 48 aus den kleinen, 41 aus den größeren Städten und 3 von den Universitäten; der Wirkungskreis der barristers liegt mehr in den Städten und die große Zahl derselben dort ist ein indirekter Beweis für das »local men argement« in der Repräsentantenauslese.

[87]) Vgl. hierüber Max Weber, Politik als Beruf in: Gesammelte politische Schriften, München 1921, S. 414 ff.

[88]) An aktiven attorneys und solicitors, die aus der Vertretung fremder Rechtsangelegenheiten einen Beruf machen, stellt Nasse S. 284 für das Stichjahr 1864 nur eine verschwindend geringe Anzahl fest.

[89]) Nasse S. 285 gibt für 1864 deren insgesamt 222 an, von denen 82 aus den Grafschaften und 79 aus den Flecken, gegen nur 60 aus den größeren Städten kommen.

[90]) Nasse S. 282 stellt 300 Mitglieder mit akademischer Bildung, darunter 103 M.A. oder D.C.L., fest, die sich gleichmäßig auf alle Parteien verteilen.

teil der gesellschaftlichen Erziehung und nicht Gegenstand der Berufsausbildung ist; ihre weite Verbreitung im Parlament blieb nicht ohne Einfluß auf das Niveau der Debatten und der Debattierfähigkeit und damit auch auf den oratorischen Typus des Parlamentariers.

Ein Blick auf die soziologische Zusammensetzung der Führerschicht, die sich nach den Bedingungen des parlamentarischen Systems zwangsmäßig aus dem Personalstand der beiden Häuser des Parlaments rekrutiert, zeigt in dieser Periode ein getreues Spiegelbild der rein gesellschaftlichen Struktur des Unterhauses: Gegenüber der starken Beteiligung aristokratischer Persönlichkeiten an der Zusammensetzung der Regierung treten die Mitglieder des neuen Kapitalismus in den Kabinetten auffallend zurück. Das eigentliche Kabinett besteht fast ausschließlich aus Männern der aristokratischen Lebenskreise. Daß die Vertreter der bürgerlichen Plutokratie seltener an der Regierung beteiligt sind als die Mitglieder der alten governing families [91]), hat mehrere Gründe: Einerseits verzögerte der Aufbau ihrer materiellen Stellung, als deren Krönung der Parlamentssitz erschien, ihren Eintritt in das politische Leben und auch nachher erschwerte die fortdauernde Bindung an den Beruf ihre volle Widmung für die Politik. Andererseits sind die Führungsqualitäten der Aristokratie teils Erbgut, teils Ergebnis einer frühzeitig einsetzenden planmäßigen politischen Schulung und Erziehung. Auch in dieser Zeit besteht die überwiegende Zahl der Minister mit Kabinettsrang, insbesondere aber der wirklichen Führer, aus Angehörigen des Hochadels. Ebenso ist der Anteil des Oberhauses an der Regierung kaum geringer als vor 1832 [92]). Sämtliche Premiers seit 1832 — mit Ausnahme von Peel — sind hochadelig und gehören dem Oberhaus an. Gerade die Blüte der Parlamentssouveränität vollzieht sich unter hocharistokratischer Führung (Derby, Aberdeen,

Er faßt aber die Universitätsbildung als vorzugsweise Tradition der Aristokratie auf, was nur mit Einschränkung richtig ist, da gerade die plutokratische Schicht ihren Abkömmlingen die gesellschaftliche Form der Gentleman-Bildung der Universität erwerben läßt. Die volle Zulassung der vielfach nonkonformistischen Mittelklassen zu den alten konservativen Universitäten Oxford und Cambridge erfolgte durch Aufhebung der konfessionellen Test erst 1871. Die unbemittelten Studenten nehmen aber vielfach durch das trefflich organisierte Stipendienwesen an der dem Reichtum vorbehaltenen akademischen Bildung teil. Zu ihrer Demokratisierung hat die Gründung der in der London University zusammengeschlossenen Colleges wesentlich beigetragen. Zur akademischen Bildung im ganzen siehe Dibelius Bd. II S. 89 ff., S. 127 ff.

[91]) Vgl. dazu May Bd. I S. 137 f.

[92]) In Palmerstons Kabinett saßen bei seinem Tod 8 Peers und nur 7 Commoners, von denen aber nur 2 nicht aristokratisch versippt waren. Auch diese beiden waren Oxforder Akademiker (Nasse S. 288). Das Ministerium Grey (1830) war vollständig aristokratisch gewesen; nur Lord Brougham war bürgerlicher Herkunft. (Guttmann S. 395.)

Russell, Palmerston). Die Wahlreform von 1832 hat somit alles eher bewirkt als eine Demokratisierung der Führerauslese [93]). Eine bemerkenswerte Veränderung trat jedoch nach dem weiteren Ausbau der großen Reform im Jahre 1867 [94]) ein. Die großen Kontrastfiguren nach der zweiten Wahlreform sind bürgerliche Männer: Gladstone und Disraeli.

IX. Zur Soziologie des innerparlamentarischen Betriebs.

Der innere parlamentarische Betrieb in Westminster hat sich mit dem Zutritt des neuen Repräsentantentypus aus dem bürgerlich-plutokratischen Lebenskreis und infolge der durch die imperialistische Erweiterung des Weltreiches gesteigerten Gesetzgebungsaufgaben gegenüber der vorigen Periode entscheidend gewandelt [95]). Die dekorative staatszeremonielle Würde des Parlamentlebens, die im 18. Jahrhundert auch dem Unterhaus den Nimbus der gesellschaftlichen Gehobenheit verliehen hatte, ist allmählich einer geschäftsmäßigen, sachlichen, unpathetischen Behandlung der Angelegenheiten gewichen. Das Unterhaus ist nicht mehr der Rahmen eines glänzenden gesellschaftlichen Schauspiels, sondern es wird in seinen Debatten und Kommissionsverhandlungen [96]) mehr und mehr zur Arbeitskammer. Die gereiften Männer aus Handel und Industrie haben Luft und Ton ihrer Kontore mit nach Westminster gebracht. Die Fülle der Reformaufgaben, die häufig beschränkte Zeit der Vertreter aus den Erwerbsberufen, der oft mit Schärfe zutage tretende Widerstreit der wirtschaftlichen Interessen, die Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit, die von den neuen Männern aus dem bürgerlichen Milieu auf die Politik aufgewendet wurden, — all' diese Umstände tragen dazu bei, den »repräsentativen« Charakter des Unterhauses seit der Jahrhundertmitte zu verändern und in Westminster einen Geschäftsbetrieb nach Art einer Handelskammer entstehen zu lassen, der nur bei großen politischen Anlässen den rethorischen Schwung der Debatte zuließ.

---

[93]) May-Holland Bd. III S. 18.

[94]) Vgl. hiezu Bagehot S. XXVI/XXVII.

[95]) Die in diesem Abschnitt enthaltenen Ausführungen gehören, nach der Begrenzung des Themas in der Einleitung (siehe oben S. 617 ff.), zu einer »Soziologie des Parlaments«. Es können hier nur einige wenige Punkte herausgehoben werden. Eine amüsante, mit der Würde der »Allmutter der Parlamente« nicht gerade glimpflich umspringende Schilderung, wie es 1844/45 in Westminster zuging, findet sich bei J. Venedey, England, II. Teil, Leipzig 1845, S. 544 ff.

[96]) Seit Beginn des 18. Jahrhunderts waren die eigentlichen Ausschußverhandlungen der vorhergehenden Zeit durch die Plenarberatungsformen des »Committee of the whole house« ersetzt worden; erst im 19. Jahrhundert kehrte man wieder in großem Maßstab zu der Tätigkeit der »select committees« zurück. Königliche Kommissionen haben der Reformgesetzgebung nach 1832 unschätzbare Dienste geleistet. Vgl. dazu Redlich S. 450 ff.

Auch der oratorische Stil[97]) zeigt den Wandel in der soziologischen Struktur des Parlaments. Die Debatten haben ihren Binnencharakter als Erörterungen innerhalb einer geschlossenen Standeskorporation mit räumlich begrenzter Wirkungsfläche, der durch die Geheimhaltung der Abstimmungslisten und durch den Ausschluß der Fremden gesichert werden sollte [98]), auch in der Form verloren. Sie werden nunmehr von einer — für ihr nicht immer leichtes Amt vortrefflich geschulten — Schar von Parlamentsberichterstattern dem Publikum durch die Zeitungen vermittelt und dadurch, wenn auch nicht gerade vor den Wählern, so doch vor der breiten Oeffentlichkeit des Landes gehalten. Durch das zunehmende Bewußtsein der Redner von der Fernwirkung ihrer Ausführungen gewinnen die Debatten an Klarheit des Gedankengangs und Leidenschaftslosigkeit der Beweisführung, büßen aber gegenüber der Glanzzeit parlamentarischer Beredsamkeit im 18. Jahrhundert an zündenden Eingebungen und rethorischer Verfeinerung ein. An die Stelle der rednerischen Faszination, die mitreißen, tritt die logische Argumentation, die überzeugen will. Es wird als an den Verstand des Lesers weit mehr an das Gefühl des Hörers appelliert. Der Ton des Hauses wird gehaltener, geschäftsmäßiger, aber auch langweiliger und alltäglicher [99]). Im übrigen hat auch die Qualität der Führung auf das Gesamtniveau des Hauses großen Einfluß; nach der witzigen Beweglichkeit Cannings, der ernsthaften Sachlichkeit Peels [100]) wirkte die skeptische Nonchalance Palmerstons, über die sich auch Viktoria zu beklagen hatte, verschlechternd auf den Ton der Körperschaft ein, in welcher er ein Vierteljahrhundert lang mächtig war [101]). Auch ist in der Beteiligung an den Debatten ein Wandel eingetreten. Früher kreuzten vor allem die großen Figuren der beiden Parteien die Klingen, während die rank and file sich zurückhielt. Nunmehr drängt sich der neue Typus, der sich dem Land und seinem Wahlkreis zeigen will, der sich von gesellschaftlichen und vielfach auch von parteimäßigen Bindungen nicht mehr stark gehindert fühlt, in den Vordergrund. Dadurch wird das Niveau der Debatten nicht selten fühlbar gedrückt; es beginnt die für die angelsächsische Bered-

---

[97]) Vgl. dazu Guttmann S. 442/43, Low S. 96. Vielleicht die schönsten Worte über die Beredsamkeit und den oratorischen Stil mit seiner Wirkung auf die Hörer aus dieser Zeit finden sich in Gottfried Kellers »Fähnlein der sieben Aufrechten«, das um das Jahr 1860 entstanden ist und das Aarauer Schützenfest von 1849 zum Schauplatz der Handlung nimmt, also in die hier betrachtete Periode fällt.

[98]) Vgl. Loewenstein, Soziologie I, S. 107 f.

[99]) Guttmann S. 443: »Den Fabrik- und Kontormännern sagte das klassische Zitat und die ciceronianische Kadenz nichts, sie wollten Schlüsse aus nachweisbaren Tatsachen.« Dagegen klagt Bucher S. 108 lebhaft über die Niveausenkung der Debatten.

[100]) Ueber Canning als Redner May Bd. I S. 486, über Peel S. 487.

[101]) Bagehot S. 169, Ostrogorski Bd. I S. 183/84.

samkeit der Gegenwart charakteristische Herrschaft des common sense, des Durchschnittsverstandes, damit aber auch der Gemeinplätzigkeit [102]).

Nur kurz kann in diesem Zusammenhang auf die soziologischen Anlässe und Folgen der Geschäftsordnungsreform eingegangen werden [103]). Die legislativen Bedürfnisse der Zeit erzwingen, wie die Ersetzung des rethorischen Elements durch sachliche Arbeit, auch die Anfänge jener Arbeitsökonomie, als deren weittragende politische Folgen in der Gegenwart die Kabinettsherrschaft mit ihrer Entrechtung der Abgeordneten und der gesetzgeberischen Lahmlegung der private members anzusehen sind [104]). Die Gesetzgebungstechnik streifte den Charakter des mittelalterlichen Prozeßverfahrens immer mehr ab und paßte sich den Behandlungsnotwendigkeiten einer parlamentarischen Arbeitskörperschaft an. Zur Bewältigung der ständig zunehmenden gesetzgeberischen und administrativen Aufgaben mußte andererseits der Regierung, — die bis 1832 zuvörderst die politische Leitung der Nation innehatte, daneben vorwiegend Exekutivorgan gewesen war [105]) und von der, im Gegensatz zur heutigen Zeit, keinerlei legislatorischer Ehrgeiz verlangt wurde —, die Herrschaft über die dem Unterhaus zur Verfügung stehende Zeit eingeräumt werden. Um die Mitte der fünfziger Jahre hat sie das Recht erlangt, die Sitzungsordnung nach Maßgabe ihrer eigenen Geschäftsaufgaben einzurichten. Durch die standing order von 1852 wurden die order-days, an welchen die Regierungsvorlagen den Vorrang hatten [106]), zum Unterschied von den notice-days der private members eingeführt. Der Zeitersparnis diente weiter die Einschränkung der Debattiermöglichkeiten bei Formalfragen. Der Mißbrauch mit dem Petitionsrecht hatte die Volkseingaben an das Parlament so stark vermehrt [107]), daß ihre zeitraubende Erörterung im Parlament bereits 1838 verboten werden mußte [108]), dagegen datiert aus dieser Periode die Uebung der parlamentarischen Interpellation der Minister durch die Abgeordneten [109]). Vor dem Arbeitscharakter des Hauses mußten die Bedürfnisse einer politisch motivierten und ausgemünzten Rhetorik mehr und mehr zurücktreten;

---

[102]) Vgl. May Bd. I S. 494.

[103]) Vgl. zum folgenden Hatschek Bd. I S. 370 ff., Redlich S. 93—162.

[104]) Vgl. Loewenstein, Föderalismus S. 19 ff., Hasbach S. 84.

[105]) Vgl. Dicey S. 85, der darauf hinweist, daß beispielsweise Chatham, der führende Staatsmann seiner Zeit, gesetzgeberisch nichts geleistet hat, daß der jüngere Pitt sogar bei den wesentlichen gesetzgeberischen Maßnahmen die schwersten Mißerfolge hatte, ohne daß dadurch seiner politischen Geltung Abbruch geschah. Erst nach 1832 wird das Kabinett Träger des gesetzgeberischen Impulses.

[106]) Vgl. Hasbach S. 83. In der Theorie verbleibt die gesetzgeberische Initiative damals wie heute noch auch den private members (Todd Bd. II S. 305).

[107]) Statistik bei Hatschek Bd. I S. 273.

[108]) May Bd. I S. 443.

[109]) Hatschek Bd. I S. 375.

doch sind die einschneidenden Maßnahmen der Debattenknebelung erst in der folgenden Periode eingeführt worden.

Bereits in dieser Zeit kündigt sich eine tiefgreifende Wandlung des britischen Staatsbetriebs an: Das Kabinett, ursprünglich ein Ausschuß des Parlaments, zieht immer mehr von der Macht desselben an sich, um es schließlich zu überflügeln; die Parlamentssouveränität bröckelt auch nach dieser Seite hin langsam ab. Die nähere Darstellung dieses Prozesses, der seinen verborgenen Ursprung bereits in dieser Periode nimmt, muß einer staatsrechtlichen Betrachtung des Gegensatzes der Kabinettsregierung zur Parlamentsregierung vorbehalten bleiben.

X. Die Träger der Parlamentssouveränität: Die selbstherrlichen Repräsentanten.

Die Suprematie der gesetzgebenden Körperschaft ist in der naturrechtlichen Staatslehre der Volkssouveränität ideengeschichtlich auf den Vorrang zurückzuführen, den Rousseau der Legislative im Funktionensystem des nach der Rationalität der Gewaltenteilungslehre organisierten Staates eingeräumt hatte[110]). In England beruht die fortdauernde politische Ueberlegenheit des Parlaments, — die historisch seit der Restauration im Prozeß des Machtausgleichs zwischen Feudalität und Absolutismus erwachsen war —, darauf, daß das Parlament die politische Machtkonzentration der jeweils im Staat ausschlaggebenden gesellschaftlichen Schichten ist: Zunächst nach der endgültigen Zurückdrängung der Krone sind die beiden Häuser des Parlaments konstitutioneller Träger der gesellschaftlichen Potenz der Aristokratie, sodann nach der großen Reform wird das Unterhaus zum Exponenten der sozialen Geltung der staatsbestimmend gewordenen neuen Plutokratie.

In dem Menschenalter nach 1832 steht das Unterhaus auf einem Gipfel seiner politischen Macht, der weder vorher noch nachher in der Geschichte des britischen Parlaments erreicht wurde. Macht im Staat ist nur durch das Unterhaus zu gewinnen und zu behaupten; es hat in dieser Zeit keinen ebenbürtigen politischen Gegenspieler.

Die älteste Widersacherin des Parlaments, die Krone, war seit dem letzten Versuch Wilhelms IV., von seiner Prärogative ermessensmäßigen Gebrauch zu machen [111]), endgültig konstitutionell beschränkt. Sie hatte seit dem Regierungsantritt Viktorias sich dem neuen Geist der Verfassung anzupassen verstanden und durch beharrliches Fortschreiten auf der konstitutionellen Bahn ihre Stellung nicht nur gewahrt, sondern auch den Grund zu der Aus-

[110]) Vgl. K. Loewenstein, Volk und Parlament nach der Staatstheorie der französischen Nationalversammlung von 1789, München 1922, passim, z. B. S. 189.

[111]) Entlassung des Ministeriums Melbourne 1834 (May Bd. I S. 121 ff., Guttmann S. 451 ff.).

dehnung ihrer politischen Einflußsphäre in neuerer Zeit legen können [112]). Die Einwirkung des Monarchen auf die beiden Parlamentshäuser vollzieht sich seither einzig durch die Vermittlung der amtierenden Minister in dem ihm durch den Verfassungsbrauch vorgeschriebenen Formen.

Das Oberhaus war vor 1832 der »zweiten« Kammer sozial homogen gewesen und hatte durch die in ihm vereinten zahlreichen Inhaber von Nominationssitzen auf die politische Haltung des Unterhauses entscheidenden Einfluß nehmen können, ja politisch lange den Vorrang vor der anderen Kammer behauptet [113]). Die plutokratische Umstellung des Landes nach der Reform wirkte sich im Oberhaus langsamer aus als bei den Gemeinen, wo die Aristokratie der neuen kapitalistischen Gesellschaft den ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gebührenden Anteil an der Macht einräumen mußte. Trotz der zunehmenden Industrialisierung des Adels fiel das Oberhaus an plutokratischer Potenz hinter die andere Kammer zurück [114]). Dadurch geriet es auch politisch und staatsrechtlich gegenüber den Gemeinen ins Hintertreffen [115]). Eine Regierungsniederlage im Oberhaus blieb seither bei Fortdauer des Vertrauens der Gemeinen einflußlos. Das Finanzprivileg des Unterhauses, das den Lords nur die Möglichkeit der Annahme oder der Verwerfung eines Finanzgesetzes im ganzen ließ, war ohnehin seit mehr als einem Jahrhundert geltendes Recht. Die Opposition des Oberhauses gegen die Aufhebung der Papierzölle [116]), das Vorspiel zum Parlamentsgesetz von 1911, besiegelt endgültig den Vorrang des Unterhauses über die Lords in der wichtigen Domäne der Finanzgesetzgebung (1860) [117]).

Die Regierung schließlich ist, statt die Gemeinen zu beherrschen, von ihnen abhängig geworden; sie steht unter parlamentarischer Kontrolle und ist in dieser Zeit nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich nur ein Ausschuß von ihnen. Von ihrer Seite hatte die Selbstbestimmung des Parlaments nicnts mehr zu fürchten. Vor 1832 verfügte die Regierung, soweit sie sich nicht schon anläßlich der Wahlen durch Besetzung käuflicher Sitze mit ihren Anhängern und mit Hilfe ausgiebiger Bestechung »unabhängiger« Wählerschaften eine willfährige Mehrheit geschaffen hatte, auch während der Tagung noch über mancherlei illegale Möglichkeiten, um die Abgeordneten von einer unabhängigen gewissensmäßigen

---

[112]) Vgl. Guttmann S. 505 ff.

[113]) Vgl. Hasbach S. 86, Esmein Bd. I S. 176 f.

[114]) Vgl. Bagehot S. XXXI/XXXII. A. M. Guttmann S. 43, der gerade für die Zeit nach 1832 das erhöhte korporative Leben des Peersstandes als des Trägers der konservativen Tradition betont.

[115]) Vgl. dazu Hatschek Bd. I S. 244 ff., Todd Bd. I S. 30/31, Hasbach S. 86. Beispiele aus dieser Periode: Das Reformgesetz selbst, die Aufhebung der Getreidezölle, die Zulassung der Juden zum Parlament (Jewish oaths bill).

[116]) Vgl. Lowell Bd. I S. 378, May Bd. I S. 477 ff.

[117]) Vgl. dazu Courtney S. 33 ff., Esmein Bd. I S. 177 ff., Redslob S. 52.

parlamentarischen Stellungnahme abzuhalten und ihre Stimmen ihren eigenen Absichten dienstbar zu machen [118]). Nach der Reform aber ist der Abgeordnete, ebenso wie der Regierung die Wahlmache entglitten ist, auch nach der Wahl für illegale Beeinflussung seiner freien Willensbestimmung nicht mehr zugänglich. Der neue Repräsentantentypus ist materiell zu unabhängig um seine Stimme im Parlament heimlich oder offen zu verkaufen. Gefälligkeiten, welche die Regierung dem einzelnen Abgeordneten erwies, kamen nicht ihm persönlich, sondern in der Regel seinem Wahlkreis zustatten, wie dies gegenwärtig noch bei den französischen Deputierten üblich, aber auch in England nicht völlig unbekannt ist. Die Zahl der Placemen, die durch Aemter oder Pensionen von der Regierung abhängen, war bereits bei Beginn der Periode sehr zusammengeschmolzen und während der Regierungszeit Viktorias wurden diejenigen Staatsbeamten, die nicht Träger der politischen Aemter waren, vollends vom Umterhaus ausgeschlossen [119]). Auch die offene und verhüllte Interessenvertretung, die in der Gegenwart besonders von der Industrie ihren Ausgang nimmt, läßt sich in der Zeit nach 1832 nicht als Beeinträchtigung der freien parlamentarischen Haltung der Abgeordneten feststellen. Der soziale Status der Abgeordneten dieser Zeit, die durchgängig den begüterten Klassen angehören, hätte eine Einengung des freien Ermessens in der Ausübung der Repräsentantenfunktion durch irgendwelche Bindungen von außen als der Würde ihrer gesellschaftlichen Stellung abträglich, als unvereinbar mit der Souveränität des willensfreien Individuums empfunden. Damit steht naturgemäß nicht im Widerspruch, daß das Unterhaus, wie es sich bei seiner stark kapitalistischen Zusammensetzung von selbst versteht, zum eigentlichen Kampfplatz der rivalisierenden Wirtschaftsinteressen des Landes wurde.

Wohl nirgends aber zeigt sich der Gegensatz zwischen der englischen Auffassung der parlamentarischen Repräsentation, — welche die organisch gestaltete Gesellschaft in ihrer politischen Gliederung verkörpert —, und der kontinentalen Ausprägung der Repräsentativtheorie —, die im Geiste des französischen Naturrechts der Volkssouveränität die parlamentarische Funktion als Abbild einer unempirisch konstruierten, nur virtuell vorhandenen »Volkswillens« darstellt—, schärfer als in der Einstellung des Repräsentanten gegenüber seinen Wählern nach der Wahl. Die Vertretungstheorie der Volkssouveränität, wie sie von der Konstituante in unübertroffen scharfsinniger Form

[118]) Vgl. Loewenstein, Soziologie I S. 100 ff. über die Placecemen, die Bestechung der Abgeordneten und die Zuwendung materieller Vorteile an sie; ferner Guttmann S. 44 ff., bes. S. 48.

[119]) May Bd. I S. 311 ff.; 1833 waren nur mehr 60 Inhaber von besoldeten Staatsämtern im Unterhaus; 83 Abgeordnete standen im Dienst von Heer und Flotte. Vgl. dazu Hatschek Bd. I S. 268.

herausgearbeitet wurde [120]), läßt die Wahlkörperschaft wie eine Präzisionsmaschine arbeiten, als deren Erzeugnis der ideale Repräsentant zum exakten Ausdruck des Willens seiner Wählerschaft wird. Seine Stellung ihr gegenüber kann demnach, logisch durchgedacht, nur die delegative eines abhängigen Willensträgers sein. Die Idee der Nationalrepräsentation ist daher für eine Staatstheorie, die auf dem freien Mandat fußt, nichts anderes als eine opportunistische, »phrasenhafte« Fiktion [121]). In England dagegen stellte die historische Entwicklung die Repräsentation als den Prozeß dar, durch den sich die regierende Klasse aus der Gesellschaft selbst rekrutiert. Somit gelten auch die Vertreter, solange sie den staatspolitisch maßgebenden Gesellschaftswillen verkörpern, gerade ihren Wählern gegenüber als souveräne Funktionäre des nationalen Kollektivbewußtseins, von welchem der einzelne Wahlkreis nur ein Ausschnitt ist; sie sind, weil Angehörige der politisch relevanten Klassen des Volksganzen, nationale Repräsentanten im eigentlichen Sinn, obwohl auch in England die Theorie der Nationalrepräsentanten ursprünglich, ähnlich wie in Frankreich, zur Ueberwindung der korporativen Zersplitterung des Staates gedient hatte.

Ueber der formal sich gleichbleibenden Identität des Begriffs der Nationalrepräsentation darf aber nicht sein inhaltlicher Bedeutungswandel übersehen werden: Verändern sich die konstituierenden Elemente der Gesellschaft, so wandelt sich auch ihre funktionelle Erscheinung in der politischen Welt, die parlamentarische Repräsentantenversammlung. Vor der Wahlreform war das Parlament der staatsorganisatorische Ausdruck der politischen Macht der grundbesitzenden Aristokratie; mit dem Anbruch der Massendemokratie nach 1867 wird es Werkzeug der erst durch die Parteimaschine ermöglichten plebiszitären Mobilisierung des Volkswillens. Zwischen den beiden Reformen aber ist die Repräsentation die Verkörperung der Plutokratie bürgerlicher und adeliger Herkunft und daher von den nichtplutokratischen und nichtadeligen Wählerschichten kaum minder unabhängig als es die aristokratischen Parlamente vor 1832 von ihren Wählerschaften waren.

Das Unterhaus umfaßt in dieser Zeit die gesellschaftliche Elite und die wirtschaftliche Macht der Nation. Es ist eine Optimatenversammlung nicht des Geistes und der Bildung, sondern der mit dem Erbadel verbündeten kapitalistischen Mächte, eine Körperschaft, die schon zu ihren Lebzeiten, noch viel mehr in den Augen der Nachwelt, eine fast mythologische Geltung besaß.

Es ist bezeichnend, daß das allgemeine Ansehen des Parlaments als Institution, — mochten auch gegen die aktuel-

[120]) Vgl. Loewenstein, »Volk und Parlament«.

[121]) Dies der Ausdruck von Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft (Grundriß der Sozialökonomik), Tübingen 1922, S. 173. Vgl. im übrigen zum Text Loewenstein, Volk und Parlament, S. 200 ff.

len Parlamente zu allen Zeiten parteipolitische Bedenken erhoben werden, — in dieser Periode auch von einer so revolutionär gearteten Propaganda wie der der Chartisten nicht erschüttert werden konnte. Die politischen Forderungen der Chartistenbewegung, die in der People's Charter von 1838 niedergelegt waren [122]), gingen darauf aus, die parlamentarische Organisation nicht etwa in ihrem Machtbereich einzuschränken — wie die radikalen Forderungen der Leveller in den puritanischen Agreements — oder gar überhaupt abzuschaffen, — wie die heutigen politischen Theorien der »action directe« oder der fascistischen Diktatur —, sondern sie wollten im Gegenteil gerade das Parlament in den Dienst der radikaldemokratischen Idee stellen. Den parlamentarischen Apparat zu einem besseren Ausdruck des in der Arbeiterschaft lebendigen Volkswillens zu machen, war der Sinn der berühmten sechs Punkte: Allgemeines Wahlrecht, Gleichheit der Wahlkreise und einen Abgeordneten für jeden dieser Bezirke, jährliche Parlamente, geheime Stimmabgabe, Diäten für die Abgeordneten und Abschaffung der Besitzqualifikationen. So sehr galt das Parlament auch in den Augen des nichtwahlberechtigten Proletariats als die einzige denkbare Möglichkeit organisierter politischer Willenskundgebung, daß die revolutionäre Praxis nichts Besseres wußte als in dem Londoner »Nationalkonvent« von 1839 parlamentarische Formen nachzuahmen. Noch weniger nimmt die Kritik des bestehenden politischen Systems durch radikale Intellektuelle einen antiparlamentarischen Charakter an, mochte auch Cobden der Warnung Ausdruck geben, nicht alles Heil vom Parlament zu erwarten [123]).

Dieser auffallendste und in seinen Folgen bedeutungsvollste Zug der parlamentarischen Repräsentation nach 1832: die souveräne Autonomie der Vertreter gegenüber jeder Einwirkung von außen, vor allem aber von seiten der Wählerschaft, ist in gleicher Weise durch die geistige Haltung des Repräsentantentypus wie durch die soziologische Struktur der neuen Wählerschaften bedingt.

Die Masse der 10 £-Wähler ist »deferential«, ehrerbietig, voller Ergebenheit und Hochachtung gegenüber den Repräsentanten [124]). Sie halten ihre Abgeordneten aus der allein parlamentsfähigen Oberklasse für die Elite der Nation, sie beugen sich ihrer, wie ihnen

[122]) Vgl. Guttmann S. 481 ff., May Bd. II S. 441 ff. Die Untersuchung der Chartistenbewegung unter dem Gesichtspunkt der rationalen und der irrationalen Bildung des Volkswillens ergibt lehrreiche Vergleiche mit der politischen Theorie des modernen Syndikalismus und trägt zum Verständnis der konstitutionellen Grundlage des englischen Parlamentarismus bei.

[123]) Guttmann S. 498. Vgl. dagegen Bagehot S. 163: »Not only does the nation endure parliamentary government which it would not do if parliaments were immoderate, but it likes parliamentary government. A sense of satisfaction permeates the country because most of the country feels it has got the precise thing that suits it.«

[124]) Bagehot S. XII ff.

dünkt, überlegenen politischen Einsicht. Die gesellschaftliche Superiorität läßt einen Zweifel an der geistigen Vorzüglichkeit und der höheren politischen Fähigkeit der Repräsentanten nicht aufkommen. Dieses Inferioritätsbewußtsein der Wählermassen begegnet sich in der Wechselwirkung mit der in ihrer sozialen Stellung wurzelnden Ueberzeugung der Repräsentanten von ihrer Qualität als Optimaten der Nation. Nichts hat zur Erhöhung dieses Standesbewußtseins der parlamentarischen Elite, zur Stärkung ihres in dieser Zeit gegenüber der Wählerschaft ungebrochenen Zusammengehörigkeitsgefühls mehr beigetragen als die gemeinsamen Merkmale des B e s i t z e s. Der Reichtum als solcher — und nicht bloß in England — adelt. Auf ihn gründete sich die soziale Homogenität der Parlamentsfähigen [125]). Er schuf die Einheitsfront gegenüber dem Proletariat und der Arbeiterklasse wie gegenüber der besitzlosen Intelligenz und dem am Boden kriechenden Kleinbürgertum. Dieses Standesbewußtsein der Parlamentsschicht war die stärkste Mauer gegen jede Demokratisierung der Staatsverfassung. Nichts lag andererseits den Wählern ferner als von ihren erleuchteten Vertretern Fügsamkeit gegenüber ihrer eigenen politischen Meinung, soweit sie überhaupt eine solche sich bildeten, zu fordern oder gar sie ihnen mit den Mitteln der Volkssouveränitätslehre aufzuzwingen. Die kleinbürgerliche Hochachtung vor Rang und Reichtum war nicht der Boden, auf dem eine Abhängigkeit des Abgeordneten von seiner Wählerschaft erwachsen konnte [126]). Diese Wählerschaft von Budikern und Kleinbürgern, von Gastwirten und gehobenen Handwerkern war geistig nicht befähigt, den sozial hoch über ihnen stehenden Vertretern gegenüber eine aktive Haltung einzunehmen. Ihre geistige Regsamkeit reichte gerade dazu aus, um nach Maßgabe ihrer persönlichen Neigungen zwischen zwei Gruppen, die beide Kandidaten von gleicher Art und Güte aus derselben sozialen Schicht mit verschiedener Parteietikette boten, die Auswahl zu treffen. Für die konkreten politischen Ziele, noch weniger aber für Weltanschauungsfragen, war die Wählerschaft nur durch das Medium ihrer Vertreter zugänglich [127]). Die realplebiszitären Gehalte des Wahlgangs verschwinden völlig hinter den p e r s o n a l p l e b i s z i t ä r e n M o t i v e n. Die Mittelschichten zeigen äußerlich gegenüber ihren Vertretern keinen politischen Impuls. Ihre Einwirkung auf die Politik ist langsam, unmerklich, aber von einer gerade in ihrer Passivität wirksamen Massivität. Der von ihnen dem corpus politicum zugeführte Gährungsstoff führt nicht zu sichtbaren Explosionen;

---

[125]) Dies wird richtig erkannt von Mill, Betrachtungen über Repräsentativverfassung, S. 141.

[126]) Hasbach S. 80 erklärt die Abgeordneten als abhängig von ihrem Wahlkreis, hebt aber diese durchaus unzutreffende Meinung selbst einige Sätze später wieder durch die Feststellung auf, daß erst in den fünfziger Jahren ihre Unabhängigkeit in den aufgeklärteren Wahlkreisen erschüttert wird.

[127]) Bagehot S. XIV: »They were competent to decide an issue selected by the higher classes, but they were incompetent to do more.«

sie lassen sich äußerlich von den bisherigen »Professionellen« widerspruchslos führen. Sie waren es gewöhnt, sich einer Oberschicht anzuvertrauen; das Parteiwesen hatte sie noch nicht mobilisiert. Die Befürchtung der Reformgegner, daß sie eine leichte Beute der Demagogen würden, hat sich nicht erfüllt. Mit dem Geschenk des Wahlrechts hatte ihnen das Schicksal nur den Verstand verliehen, der parlamentsfähigen Schicht willige Gefolgschaft zu leisten. Andererseits hätte das Ueberlegenheitsgefühl der Gesellschaft eine zwangsmäßige Einwirkung auf ihre parlamentarische Haltung von unten ebensowenig wie von oben her geduldet. Sie konnte mit Recht auf die sich unter ihrer Aegide entfaltende wirtschaftliche Wohlfahrt des Landes und auf die nie abreißende Kette staatsmännischer Begabung aus ihrer Mitte hinweisen, sie war zudem klug genug, dem demokratischen Geist der politischen Aufklärung den Wind dadurch aus den Segeln zu nehmen, daß sie sich von selbst zum feinfühligen Instrument der öffentlichen Meinung machte.

Dazu kommt, daß sowohl die Optimaten im Parlament als auch diejenigen Volksschichten im Lande, bei denen sich die Elite einer scheinbar unzerstörbaren sozialen Geltung erfreute, unter der Einwirkung der sozialpsychologischen Zeitströmung des Liberalismus standen [128]). Das alte aristokratische Sozialideal des 18. Jahrhunderts, für das die Einrichtungen von Staat, Kirche und Gesellschaft eine traditional verehrte organische Einheit bedeuteten, wurde von Benthams individualistischer Sozialethik des Utilitarismus abgelöst, die nicht nur ein Mittelstandsprodukt war, sondern auch in ihrer leichten Zugänglichkeit zum Gemeingut der Mittelklassen wurde. Der Freihandel, das Spiel der freien Konkurrenz, die Staatsaskese in der Wirtschaft, sind in diesem Sinn nicht nur ökonomische Forderungen, sondern sittliche Postulate eines utilitarischen Liberalismus, der wie eine verspätete Aufklärung wirkt. Die Uebertragung der utilitarischen Ethik auf das Gebiet der Politik und speziell ihre Anwendung auf die parlamentarische Repräsentation zerstört die bisherige Kohärenz des Wahlkörpers [129]). Das korporative Pflichtbewußtsein der Aristokratie ist in Auflösung begriffen. Die »parochial mind«, auf der die ehrenamtliche Lokalverwaltung beruht, weicht der überall eindringenden Bureaukratie. Die neue Wählerschaft der Mittelschichten, nicht an die aktive Mitarbeit im Staate gewöhnt und im Bann der utilitarischen Lebensgesinnung, betrachtet den Staat als Aktiengesellschaft, an der sie sich durch Leistung der im Rahmen der sozialen Reformen von ihr geforderten Beiträge und durch die Wahl der geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsräte ausreichend beteiligt zu haben glaubt. Auf die Führung der Verwaltung erhebt sie keinen Anspruch, ihre politische Mitarbeit

---

[128]) Zum folgenden Dicey S. 125 ff., Ostrogorski Bd. I S. 67 ff., Guttmann S. 547 ff.

[129]) Vgl. dazu R. Gneist, Englische Verfassungsgeschichte, Berlin 1882, S. 721.

erschöpft sich in der Wahl der Funktionäre der Staatsgesellschaft. Es war begreiflich, daß Volksschichten, die mit dem Ausbau den nationalen Reichtum und mit der Verbreiterung der eigenen materiellen Basis so sehr beschäftigt waren, wie es bei der industriellen und kommerziellen Mittelschicht Englands zu Beginn des Freihandelszeitalters der Fall war, für politische Tätigkeit nicht mehr viel Zeit und Sinn hatten [130]), insbesondere dann nicht, wenn es sich um ehrgeizlose Alltagsarbeit handelte, die im Gegensatz zu jeder anderen Beschäftigung ohne Entgelt war. Die Tätigkeit für den Staat bleibt, soweit sie nicht dem Berufsbeamtentum überantwortet wird, nach wie vor Sache der Begüterten. Es mag zudem richtig sein, daß zur Widmung der Kräfte für die Politik ein Mindestmaß von Unbelastetheit durch Erwerbssorgen gehört, das damals gerade den Mittelklassen infolge der zunehmenden Spezialisierung und Arbeitsteilung gefehlt hat [131]).

Diese politische Passivität der Mittelschichten erzeugte aber andererseits die stillschweigende Voraussetzung bei den Geschäftsführern, daß ihnen in der Ausübung ihrer Funktion vollständige Freiheit gewährt wird. Der Repräsentant betrachtet seine Stellung nach der die englische Rechtsauffassung seit alters bestimmenden Idee des »trust« als ein Vertrauensamt mit weitester Handlungsvollmacht, für das er nur seinem sozialen Gewissen, seiner gesellschaftlichen Ueberzeugung, verantwortlich ist, als eine Funktion, die zwar nicht ihm persönlich, wohl aber der Gesellschaftsschicht, der er zugerechnet wird, eigentümlich appropriiert ist [132]). Alle Beschränkungen sind verschwunden, die vorher aristokratisch determinierte Klasseninteressen und korporatives Bewußtsein auferlegt hatten; aber ebensowenig zeigen die Repräsentanten Geneigtheit, sich neuen Bindungen von seiten der Wählerschaft zu unterwerfen. Zwischen der Plutokratie in Westminster und den breiten Wählerschichten besteht keine Verbindung in dem Sinn, daß die Fabrikanten und Reeder, die Gesellschaftsdirektoren und Großkaufleute sich als Willensträger der kleinen Bourgeoisie erachten.

Für die Delegationstheorie, die den Gewählten durch die Mittel verbindlicher pledges oder rechtswirksamer Kontrollen zum gebundenen Mandatar macht, hat selbst der Radikalismus

---

[130]) Die unpolitische Haltung des deutschen Bürgertums im wilhelminischen Zeitalter läßt sich ähnlich erklären.

[131]) Die Ansicht Büchers S. 108, daß die Mechanisierung der Arbeit durch die Maschine dem Arbeiter das Nachdenken über politische Dinge ermögliche, ist durch die moderne Berufspsychologie längst überholt; aber er betont zutreffend die Ablenkung der Mittelklassen von der Politik durch die Alltagsarbeit.

[132]) Hinter der Darstellung im Text stehen die grundlegenden Ausführungen Max Webers über die Repräsentation (Wirtschaft und Gesellschaft S. 171 ff.), deren souverän erfaßte und gestaltete Typologie die vorliegende Untersuchung in einem — allerdings historisch besonders bedeutungsvollen — Einzelfall zu belegen versucht.

keine Neigung. Versuche zur Straffung des Bandes zwischen Wählern und Vertretern, die unmittelbar nach der Reform aus dem Kreis um Francis Place gemacht worden waren und die sich auch später gelegentlich wiederholten, waren bei dieser Mentalität der Repräsentanten von vornherein aussichtslos [133]). Das ganze Arsenal der unmittelbaren Volksrechte, die das Mißtrauen der naturrechtlichen Volkssouveränitätslehre, im Ressentiment gegenüber dem von ihr überwundenen Absolutismus, auch gegen die Repräsentanten geschmiedet hatte, verrostete einstweilen ungenutzt.

Wie die Wählerschaft dem Vertreter die freie Verfügungsmacht über den Gebrauch seiner Funktion ließ, so gab ihm auch die einmal erfolgte Bestellung ein de facto unentziehbares Recht auf weitere Innehabung derselben nach Beendigung des augenblicklichen Parlaments. Die Wiederwahl, die in England mit seiner berufsmäßigen Politikerschicht ohnehin häufiger ist als bei den kontinentalen »Weltanschauungs«parteien mit ihrem größeren Personalverbrauch, ist daher der Normalfall [134]). Damit stimmt auch der besonders gegen Ende der Periode auffallende Umstand überein, daß der Wettbewerb um die Parlamentssitze allgemein sehr nachgelassen hat [135]). Eine Mandatniederlegung erfolgte nicht auf Grund einer Zensur der Wählerschaft, sondern beruhte einzig und allein auf persönlichem Ermessen des Abgeordneten. Es ist auch kein Fall feststellbar, daß der Bruch einer Verpflichtungserklärung gegenüber den Wählern zum Verlust des Mandats geführt hätte; wurde doch in dieser Zeit sogar nicht einmal der Parteiwechsel ohne Befragung der Wählerschaft, der keine Seltenheit war, als Verstoß gegen die Repräsentantenpflicht empfunden.

Wohl in keiner Periode des britischen Parlamentarismus ist die alte Idee der Nationalrepräsentation wirklichkeitsentsprechender gewesen als gerade in dieser Zeit, wo die Abgeordneten nicht mehr Exponenten des aristokratischen Klasseninteresses und noch nicht Räder der Parteimaschine oder Delegierte von Klassen sind, wo sie, frei von unabweisbarem Zwang durch ihre Wähler, geschickt mit dem Strom der öffentlichen Meinung steuernd, ihre Funktion im Dienst der Gesamtheit wahrnehmen. Sie haben ihre politische Haltung nicht nach den Weisungen ihrer »Auftraggeber« einzurichten, weil sie für das Mandat, wenn man von der als sehr schwach empfundenen juristischen Fiktion absieht, soziologisch Niemandem verantwortlich sind. Kirchtumsinteressen, wie sie sich in jeder parlamentarischen Körperschaft zur Geltung bringen, sind trotz des lokalen Auslesearguments nirgends vordringlich. Die Abgeordneten stehen, infolge der anerkannten Ueberlegenheit der Gesellschaft über die

---

[133]) Vgl. Guttmann S. 441 und ferner die ablehnende Beurteilung des Imperativmandats und der pledges bei May Bd. I S. 444 f., Todd Bd. II S. 413; dazu Hatschek Bd. I S. 272/73.

[134]) Vgl. Ostrogorski Bd. I S. 87 für die Wahl von 1865.

[135]) Vgl. Ostrogorski Bd. I S. 80 ff.

Nichtgesellschaft, sachlich über allen Bindungen und Abhängigkeiten. Sie sind eine privilegierte Optimatenschicht, die ihren Personalstand eigengesetzlich rekrutiert und ergänzt. Ihre souveräne Herrschaft über den Staat liefert wohl das glänzendste Beispiel für die allgemeine soziologische Erscheinung, daß der Parlamentarismus seine größte Höhe auf der Basis eines verhältnismäßig begrenzten Wahlrechts erlebt [136]).

XI. Der Geist der Gesetzgebung.

Die Parlamente vor der zweiten Reformbill sind deshalb eine Verlebendigung des Begriffs der Nationalrepräsentation, weil sie die Interessen der zum Wahlrecht zugelassenen, jedoch aus den dargestellten Gründen sich nicht selbst vertretenden Mittelklassen ebenso wahrnehmen wie diejenigen der noch nicht zum Wahlrecht zugelassenen Volkskreise der Arbeiterschaft. Die Identität der nationalen Wirtschaftsinteressen ließ nach Ueberwindung des Chartismus eine horizontale Spaltung der Nation nach Klassen nicht aufkommen. Gerade der neue plutokratische Repräsentantentypus zeigt sich befähigt, die Richtung in der Gesetzgebung einzuschlagen, welche die ausschlaggebende Schicht der Nation, die Mittelklasse, wünschte und er sah sich selbst dann veranlaßt, eine ausgesprochene Mittelstandspolitik zu treiben, wenn sie sich mit seinen eigenen kapitalistischen Zielsetzungen nicht durchaus deckte [137]). Die bedrohlichen Wolken einer sozialen Revolution, die sich in der Chartistenbewegung anzukündigen schien, schwanden in der allgemeinen, sich auf alle Klassen des Landes gleichmäßig erstreckenden wirtschaftlichen Prosperität Großbritanniens zu Beginn des liberalen Freihandelszeitalters.

Der gesetzgeberische Quietismus der Toryreaktion in der Zeit nach 1815, für die Lord Eldon das Symbol ist, war nach der Wahlreform einem mächtigen legislativen Impuls gewichen, der den lange zurückgedämmten Mittelstandsbedürfnissen gerecht werden sollte. Benthams [138]) Geist ist es, der der Gesetzgebung in dieser Periode zwischen 1830 und 1870 die sozialethische Signatur gibt. Die geistige Einstellung des Benthamismus entspricht völlig der Mentalität der kapitalistisch orientierten Mittelklassen, welche nunmehr den Hauptteil der Wähler ausmachen und auf deren Anschauungen das Parlament trotz des sich weiterhin erhaltenden starken aristokratischen

---

[136]) Vgl. dazu J. Barthélemy, Le problème de la compétence dans la démocratie, Paris 1918, S. 29 ff.

[137]) Ein typisches Beispiel ist die Einführung der Einkommensteuer durch Peel 1842, die in Wahrheit, da sie den unteren Mittelstand und die Arbeiterschaft freiließ, eine Selbstbesteuerung der neuen Plutokratie bedeutete.

[138]) Die nachfolgenden Darlegungen stützen sich vielfach auf das ausgezeichnete Buch von Dicey, Lekture IV—VI, S. 62 ff., vgl. ferner Ostrogorski Bd. I S. 29 ff., Guttmann S. 164 ff., 338 ff.

Einschlags in seinem Personal sich einzustellen hatte. Benthams Ideologie war der Mittelstandsglaube par excellence [139]. Sein Liberalismus begegnet sich auch mit der ererbten Abneigung des gerade in den Mittelklassen noch besonders lebendigen Puritanismus und des Dissentertums gegen allen Staatszwang. Der »Common Sense«, der »Bürgerverstand«, das individuelle Verlangen des Durchschnittsmenschen nach freier Betätigung innerhalb der durch das Gemeinwohl gezogenen Grenzen, sein Streben nach Glück auf der Basis einer wohlgegründeten materiellen Existenz, bestimmen mehr und mehr den Charakter der Gesetzgebung. Bentham teilt persönlich das Mittelstandsideal eines komfortablen, der ehrlichen Arbeit und der harmlosen Erholung gewidmeten Lebens [140]. Er ist aber nicht nur ein staatsphilosophisch konstruktiver Kopf, für den, gleich Rousseau, innerhalb des staatlichen Funktionensystems der Legislative der Vorrang gebührte, sondern auch ein praktischer Gesetzesreformer; die Gesetzgebung bedeutete ihm eine Wissenschaft, beruhend auf der Erkenntnis der menschlichen Natur und der Möglichkeit ihrer Formung durch vernunftgemäße Normen, eine Kunst, für die eine bestimmte, aus dem rationalen Utilitarismus seines Systems entspringende und ihm gleichzeitig dienende Methode zur Anwendung zu kommen hatte. Unter den zwei Rechtschaffungsfaktoren Englands, der Gesetzgebung durch richterliche Erkenntnis, wie sie der von der juristischen Technik gemeisterte Zufall des rechtlichen Alltagslebens herbeiführt und für die Lord Mansfield das hochgeachtete Vorbild war, und derjenigen durch Parlamentsakt auf Grund einer planmäßigen reformbewußten Legislativtätigkeit, gab er dem Parlamentsgesetz den Vorzug, weil ihm nur dadurch der materielle Zweck aller Gesetzgebung: Utilität für das Gemeinwohl [141] und das formelle Ziel: Kodifikation, um jedermann Einsicht in seine Rechte zu gewähren und um die Rechtsprechung dem Zunftgeist der Juristen zu entziehen, erreichbar erschien. Jeder Mensch kennt sein eigenes Glück und die Wege dazu selbst am besten; da aber nach Benthams Ueberzeugung die Mehrzahl der Menschen gleichgeartet ist und gleiche Lebensideale, — eben die des Durchschnitts-

---

[139]) Dicey S. 186.

[140]) Dicey S. 128.

[141]) J. Bentham, Theory of legislation (Ausgabe London 1911 nach dem französischen Text von E. Dumont), S. 1: »The public good ought to be the object of the legislator, general utility ought to be the foundation of his reasonings. To know the true good of the community is what constitutes the science of legislation; the art consists in finding the means to realize that good.« S. 2: »Utility is an abstract term. It expresses the property or tendence of a thing to prevent some evil or to procure some good. Evil is pain or the cause of pain. Good is pleasure or the cause of pleasure. That which is conformable to the utility, or the interest of an individual, is what tends to augment the total sum of his happiness. That which is conformable to the utility, or the interest of a community, is what tends to augment the total sum of the happiness of the individuals that compose it.«

bürgers, des Mittelständlers —, hat, befördert und ermöglicht ein vernunftsgemäßes Gesetz das größte Glück der größten Zahl. Die Hauptaufgabe einer utilitarischen Gesetzgebung liegt daher darin, alle Hemmnisse zu beseitigen, die der individuellen Glücksbetätigung im Wege stehen, vorausgesetzt, daß dadurch die Garantie gleicher Freiheit für alle Mitmenschen nicht beeinträchtigt wird.

Man kann die aristokratische Weltanschauung, die im 18. Jahrhundert die Gesetzgebung allein nach dem eigenen Interesse ihrer Klasse bestimmte, geradezu als den Widerpart zu dieser geistigen Einstellung des Utilitarismus bezeichnen. Die aristokratische Klassengesetzgebung Englands vor 1832 glaubte zum Nutzen des Gesamtstaates zu handeln, wenn sie ihre eigenen, der staatsbeherrschenden Schicht Ziele in den Vordergrund stellte; sie übersah über der Betonung des Besitzrechtes, das im Mittelpunkt ihrer Gesetzgebungspolitik stand, die geistigen Strömungen, die auch den schwächeren Klassen des Staats sich mitteilten. Der Benthamsche Gesetzgeber aber, der auf das größte Glück der größten Zahl eingestellt war, wirkte einerseits für die den Hauptteil der Nation ausmachenden Mittelklassen, andererseits aber letztlich durch das Medium der Mittelklassen auch auf die Masse des Proletariats, das sich nicht nach dem Vorbild der Aristokratie, sondern an dem bürgerlichen Lebensstandard eben der Mittelklassen orientierte [142]). Seine Tätigkeit umfaßte also die Nation in einem viel weiteren Sinne als die hochmütige Bevormundung der Aristokratie in der Zeit des dritten Georg. Hier liegt die Brücke des Benthamismus zur echten Demokratie [143]).

Die Zeit von 1830—1870, die sich mit der Periode zwischen den beiden Wahlreformen fast genau deckt, trägt dank der alles durchdringenden Geltung des individuellen Utilitarismus mit Recht den Namen Benthams. Sein Dogma war der Zeitgeist; es entsprach den Tagesbedürfnissen, es gab der Zeit ein Ideal und, was fast noch mehr ist, ein bestimmtes Programm. Es entsprach der eigentümlichen Mischung freiheitlicher und konservativer Elemente im englischen Charakter. So ist die Lehre keineswegs auf den Liberalismus im politischen Sinne beschränkt; ein beträchtlicher Teil der Konservativen ist benthamistisch [144]). Männer der entgegengesetzten Richtung wie O'Connell und Grote, Macaulay und Buckle, Bright und John Stuart Mill waren seinem Einfluß unterworfen. Auch diejenigen Angehörigen der Parlamente nach 1832, die ihrer Klassenlage nach der Aristokratie und der Plutokratie zugehören — die Mittelklassen als solche treten, wie erwähnt im parlamentarischen Personal nur ganz vereinzelt in Erscheinung, — waren vielfach Anhänger Benthams oder konnten sich zumindest nicht außerhalb des Zeitdogmas des

---

[142]) Vgl. das Zitat aus James Mill bei Dicey S. 186 Anm. 1, ferner Guttmann S. 355, 556. Ein gutes Beispiel ist Place (Guttmann S. 161 ff.).

[143]) Dicey S. 158 ff., Guttmann S. 167.

[144]) Dicey S. 179 ff.

individualistischen Utilitarismus stellen, der dem geheiligten Eigentumsbegriff der britischen Ueberlieferung einen neuen Glanz verlieh [145]).

So kommt es, daß die Mittelstandsgesinnung, trotz des fortdauernden Einflusses der Aristokratie und ihres von den Bürgerlichen geteilten Gentleman-Ideals im Parlament, von den Repräsentanten der Nation Besitz ergreift und sich durch das Medium der sozialethischen Zeitstimmung auch gesetzgebungspolitisch allmählich zur umfassenden Geltung bringt. Schon die Wahlreform von 1832 war eine Frucht vom Baume Benthams [146]). Sie verlegte das politische Schwergewicht des Staates in die ökonomisch und geistig liberalisierten Mittelklassen, ohne daß dadurch zunächst an der sozialen Zusammensetzung des Unterhauses aus den geschilderten soziologischen Ursachen viel geändert wurde. Aber die Mentalität der neuen Wählerschichten, die Mittelstandsgesinnung, wirkte sich auch ohne effektive Anwesenheit derselben im Parlament in der Gesetzgebung aus. Der gesetzgeberische Geist der Aristokratie in England, wie auch sonst, war unduldsam bis zur Brutalität, selbstsüchtig bis zur Gewissenlosigkeit, aber großzügig in seinen Mitteln und großartig in seinen staatlichen Zielen gewesen. Die an der Mittelstandsmentalität orientierte Gesetzgebung der utilitarischen Geistesrichtung nach 1832 war in erster Linie auf die Lebensbedürfnisse des Durchschnittsmenschen, auf Vertragsfreiheit, Freiheit von Zwang aller Art, zugeschnitten und nahm hiebei keine Rücksicht auf die sich ergebenden Härten, deren staatlichem Ausgleich sie abgeneigt war. Sie war aber darüber hinaus »liberal«, gelegentlich tolerant bis zur Sentimentalität, human nicht ohne Weichlichkeit [147]), oft über dem gesetzgeberischen Detail das große Ziel vergessend. Mit der Erreichung ihrer Hauptaufgabe: Emanzipation des Individuums verlor sie viel von ihrer ursprünglichen Reinheit und fand nicht die Energie, den tatsächlichen aus der ökonomischen Liberalisierung des Landes entspringenden sozialen Mißständen abzuhelfen. Der zur wirtschaftlichen Macht gelangte Mittelstand machte sich in seinem jugendlichen Selbstbewußtsein hart gegen das soziale Elend der unter ihm stehenden Schichten und wurde, als er seinen Vorteil mit seiner Weltanschauung zu bemänteln versuchte, zum Zerrbild jenes bürgerlichen Pharisäertums, das Dickens in seinen Romanen an den Pranger gestellt hat [148]). So konnte das Laissez-faire-Dogma zum Anathema des Sozialismus werden.

Ist man sich dessen bewußt, daß die Gesetzgebung zwischen den beiden Wahlreformen von nicht dem Mittelstand klassenmäßig

---

[145]) Vgl. Guttmann S. 346 ff. [146]) Dicey S. 184 f.

[147]) Auch das Armengesetz von 1834, das große Härten gegenüber dem bisherigen Unterstützungssystem mit sich brachte, hatte letztlich eine humanitäre Tendenz, weil es jedem Erwerbsfähigen zu einer Kräfteanspannung erziehen wollte; es schuf aber durch den Arbeitszwang in der Praxis die größte Verbitterung (vgl. Guttmann S. 443 ff., besonders S. 446).

[148]) Vgl. Guttmann S. 524 ff., der aber S. 526 mit Recht eine Ehrenrettung des Bürgertums versucht.

angehörigen Repräsentanten vorwiegend für den Mittelstand geschaffen ist [149]), dann gewinnt die Gesetzgebungspolitik nach 1832 eine bedeutsame Einheitlichkeit. Hier können nur einige Hauptpunkte gestreift werden [150]). Zunächst regelte das Armengesetz von 1834 die Armenpflege nach utilitarischen Grundsätzen, indem es einerseits jede mögliche Arbeitsleistung aus dem Unterstützungsbedürftigen herauszupressen bemüht war, andererseits aber den Mittelstand von der steuerlichen Last zur Erhaltung arbeitsunfreudiger Mitbürger zu befreien gedachte [151]). Die Munizipalreform von 1835 gab die bis dahin von der Gentry geführte und kontrollierte Gemeindeverwaltung in die Hand der Mittelklassen. Dem humanitären Zug der Zeit entsprach die Milderung der Strafgesetzgebung [152]) und die Schutzbestrebungen für die geistig und körperlich Schwachen, zu denen Tiere nicht minder gehören als Kinder [153]) und Neger. Die wirtschaftliche Freiheit wurde auf allen Gebieten durchgeführt (Aufhebung der Navigationsakte 1846/1849). Der persönlichen Selbstbestimmung diente die Reform der Ehegesetzgebung, die auf die Basis des Vertrags gestellt wurde. Die Ausdehnung und Sicherung der vertragsfreien Sphäre des Individuums war ein Hauptziel der Gesetzgebungspolitik des Benthamismus. Hieraus erklärt sich einerseits die oppositionelle Haltung gerade der Radikalen gegen die Koalitionsfreiheit, die dem liberalen Zeitalter als Zwang des freien Willens galt [154]), wie andererseits die Reformen des Gesellschaftsrechts (1856—1862), des Eigentums, speziell des Grundstücksrechts und des Erbrechts, die alle den Bedürfnissen des mobilen Besitzes, als der Hauptquelle des Einkommens des gewerblichen Mittelstandes, angepaßt wurden [155]).

Nicht zuletzt aber ist die Wirtschaftsrevolution um die Jahrhundertmitte, der Uebergang vom Schutzzoll zum Freihandel, ein Glied in der Kette der Mittelstandsgesetzgebung. Die wichtigsten Exponenten der neuen Wählerschichten, die Fabrikanten aus dem Norden, entschieden den Krieg um die Aufhebung der Kornzölle zwischen den agrarischen Interessenten jeder Parteiobservanz und der Freihandelsschule, die in ihrem Ursprung und in ihrem Ziel, in ihren Vorkämpfern und in ihrer breiten Gefolgschaft sich aus dem bürgerlichen Mittelstand rekrutierte [156]).

[149]) Uebereinstimmend Nasse S. 288 ff.

[150]) Vgl. dazu auch C. Brinkmann, England (Handbuch der Staatengeschichte I 4), Berlin 1921, S. 74 ff.

[151]) Dicey S. 202, Guttmann S. 444 f.

[152]) Dicey S. 187 ff.

[153]) Vgl. aber den sehr unvollkommenen Kinderschutz in Peels Fabrikgesetz von 1844, Guttmann S. 524 ff.

[154]) Vgl. dazu Dicey S. 190—200.

[155]) Vgl. Dicey S. 200 ff.

[156]) Cobden ist der typische Vertreter der neuen self-made-Handelsschicht, Bright gleichfalls aus einer jungen Fabrikantengeneration (vgl. Guttmann S. 493 ff.).

Nach anfänglichem Widerstand war schließlich auch die Arbeiterschaft mit den Industrieherren von Manchester und den Kleingewerbetreibenden von Birmingham zu einer gemeinsamen Front der städtischen Produzenten für die neue Wirtschaftspolitik zusammengeschlossen [157]). Der Erfolg hat die Haltung Robert Peels, des großen Staatsmanns, der über den von ihm klar erkannten Notwendigkeiten des Landes seine eigene Partei zerschlug und sich selbst zum Opfer brachte, gerechtfertigt: dem landed interest wurden, wie 1832 das politische Monopol, 1846 die wirtschaftlichen Privilegien entwunden und damit dem Mittelstand, als der wichtigsten Schicht der Nation, die Möglichkeit eröffnet, im Zeichen der weltgeschichtlichen Mission des Liberalismus zum Träger der Wirtschaftsmacht des britischen Weltreiches zu werden. Die bürgerlichen Schichten, denen sich die Aristokratie rasch und geschickt anpaßte, haben sich auf der Höhe ihrer Aufgabe gezeigt: Mit der Jahrhundertmitte setzt eine seither nicht mehr unterbrochene, selten gestörte, niemals mehr ernstlich gefährdete wirtschaftliche Wohlfahrt des britischen Reiches ein.

XII. Parlament und öffentliche Meinung.

Den kontinentalen Fortschrittsparteien jenes Zeitalters, die in den britischen Zuständen ihr konstitutionelles, wohl auch ihr demokratisches Ideal verwirklicht sahen, erschien die nach ihrer Auffassung beglückende Einheit des englischen corpus politicum, insbesondere die Konzentration der Staatsführung im Parlament, als kunstvolles Ergebnis einer bewußten staatstechnischen Entwicklung. Bei dieser Beurteilung wurde aber vielfach übersehen, daß das unerschütterte innere Gleichgewicht Englands, das auf die Zusammenfassung aller politischen Macht im Parlament und in seinen Organen zurückgeführt wurde, nicht ein Artefakt wohlüberlegter Kräfteverteilung ist, sondern das Resultat der gesellschaftlichen Dynamik: Die breiten Massen der Mittelschichten konnten sich der politischen Führung durch die im Parlament versammelte governing class deshalb überlassen, weil die neue Plutokratie, die politische Erfahrung des führungsgewohnten Adels sich eingliedernd, ihre Interessen mit den Zielsetzungen des Mittelstands sinnvoll identifizierte. Das politische Bewußtsein der Mittelklassen war von ihren wirtschaftlichen Bestrebungen absorbiert; sie zeigten sich jedoch, insoweit die Gesetzgebungspolitik der regierenden Oberschicht ihre Bedürfnisse erfüllte, befriedigt. Sie hatten zum Parlament, trotzdem in Westminster nur eine verschwindend geringe Anzahl ihrer eigenen Klassenvertreter saß, Vertrauen. Sie hatten keinen Anlaß, sich von einer politischen Ordnung beschwert zu fühlen, die ihre wirtschaftliche Entfaltung garantierte [158]). Sie

---

[157]) Vgl. Guttmann S. 541.

[158]) Vgl. Grey S. 108 ff. Charakteristisch ist der bei Bagehot S. 160 zitierte Ausspruch eines liberalen Staatsmanns aus dem Jahr 1858: »The time was

konnten selbst solche Mängel des politischen Systems übersehen, die die Theorie brandmarkte. Es ist bezeichnend, daß die Bezahlung der Abgeordneten, eine Hauptforderung der Chartisten, von Mill verworfen wurde, daß die geheime Abstimmung, die noch 1832 und später heiß umstritten gewesen war, aus der Diskussion verschwand, daß sogar die Fortsetzung der Wahlreform von der Oeffentlichkeit nicht als Notwendigkeit betrachtet, sondern lediglich als Gegenstand der politischen Parteitaktik behandelt wurde.

Zur Erhaltung des politischen Gleichgewichts im Staat hat aber neben der materiellen Wohlfahrt aller Klassen auch noch ein anderer Umstand wesentlich beigetragen, der häufig übersehen wird: Die parlamentsfähige governing class verstand es, sich nicht nur dem Strom der öffentlichen Meinung zu fügen, sondern es gelang ihr auch, trotz der »Deferenz« und der apolitischen Haltung der Wählerschaft, die Institution des Parlaments dem erstarkenden Selbstbewußtsein der außerparlamentarischen Oeffentlichkeit nahe zu bringen und dadurch, ohne in Abhängigkeit von ihm zu geraten, in dem Einzelwähler das Gefühl entstehen zu lassen, daß er durch die Möglichkeit eines kontrollierenden Miterlebens unmittelbar an der parlamentarischen Funktion beteiligt sei.

Statt der kastenmäßigen Abgeschlossenheit einer sozial überlegenen Körperschaft, statt des dünkelhaften Egoismus einer vom übrigen Volk getrennten, den Staat als Pfründe benützenden Oligarchie ersteht vor der Nation ein Parlament, das seine eigene Tätigkeit und Haltung dem liberalen Zeitgeist unterstellt und bewußt an die Stelle eifersüchtig gewahrter Unantastbarkeit das geistige Symbol des Liberalismus, die Kritik, treten läßt.

Das Parlament im ganzen und noch mehr die einzelnen Abgeordneten, besonders aber die Vertreter unabhängiger gewerblicher Wahlkreise, deren Wiederwahl nicht in dem Maße garantierte Chance ist, wie bei den in festen Händen befindlichen Sitzen, haben nunmehr ein vitales Interesse daran, ihre Tätigkeit in das Licht der Oeffentlichkeit zu rücken. Ein bemerkenswertes Zeichen der steigenden Bedeutung der außerparlamentarischen Oeffentlichkeit für die Politik ist der Umstand, daß politische Kundgebungen nicht mehr allein von Westminster ausgehen, sondern daß auch die Rednerbühne hiefür benützt wird [159]). Die Mitglieder der Regierung hatten bereits bei der Agitation für die Wahlreform von 1832 den begrenzten parlamentarischen Hörerkreis verlassen und sich an ihre Wähler oder an das Land im ganzen gewendet, um dadurch der Wählerschaft ein Bewußtsein ihrer Stellung, ihren

---

coming when we must advertise for a grievance« und die Ausführungen S. 162: »There is no worse trade than agitation at this time. A man can hardly get an audience if he wants to complain about anything.«

[159]) Hiezu Lowell Bd. I S. 412 ff. Das Buch von Jephson, The Platform, war dem Verfasser nicht zugänglich.

eigenen politischen Manifestationen aber einen größeren Wirkungsbereich und Widerhall zu geben.

Die feindselige Spannung zwischen Parlament und Presse[160]) verschwand, als das Parlament aufhörte, ausschließlich Instrument einer Klasse zu sein, gegen welche die nichtwahlberechtigten Bürger ihre Beschwerden nur durch das außerparlamentarische Mittel der Zeitungspublizität zur Geltung bringen konnten. Umgekehrt wirkte die Presse fördernd beim Aufbau der politischen Bildung des Landes, sobald ihre Kritik statt vom Ressentiment von der Erkenntnis getragen war, daß die von ihr vertretenen Ansichten auf die politische Führung Einfluß gewinnen können. Noch kurz vor der Reformbill waren wegen abfälliger Kritik des parlamentarischen Verhaltens von Abgeordneten Gefängnisstrafen verhängt worden. Seit aber unmittelbar vor 1832 nach jahrzehntelangen Kämpfen zwischen Regierung und Presse dem reaktionären Ministerium Wellington die Pressefreiheit abgerungen worden war[161]), seit insbesondere durch den Abbau und die völlige Abschaffung der Zeitungssteuern (»taxes on knowledge«)[162]), die bis dahin die Zeitung zum Luxus der Wohlhabenden gemacht hatten, das Aufkommen einer billigen populären Presse ermöglicht worden war, wurde die kritische Stellungnahme zu Parlament und Regierung, soweit sie nicht grob beleidigend war, als durchaus vereinbar mit der Würde des Parlaments erachtet[163]).

An vorderster Stelle der Mittel, die der Wählerschaft eine fruchtbare Teilnahme am Parlamentsleben ermöglichten und ihr Interesse an der politischen Führung förderten, steht die Freigabe und amtliche Unterstützung einer objektiven Parlamentsberichterstattung durch die Presse[164]). Während die Wiedergabe der Debatten früher bei strengen Strafen verboten oder durch den ständig drohenden Ausschluß der Fremden aus dem Haus[165]) — und zudem durch räumliche Unzulänglichkeit der Pressegalerie — stark behindert war, wurde jetzt durch eine glänzende Schule von Reportern, für die in dem neuen Parlamentsgebäude nach dem Brand von 1834 auch genügend Schreibbequemlichkeit geboten war, die Oeffentlichkeit schnell und sachkundig über die Reden im

[160]) Eine Soziologie der öffentlichen Meinung und der politischen Bildung in England kann in diesem Zusammenhang nicht gegeben werden. Es werden nur einzelne Hauptpunkte, die mit den soziologischen Erscheinungen der parlamentarischen Repräsentation in Verbindung stehen, herausgegriffen. Zur Entwicklung der Presse in England siehe Guttmann S. 145 ff., zu den außerparlamentarischen »Agitationen« S. 189 f.

[161]) May Bd. II S. 216 ff.

[162]) Ueber diese Bucher S. 221 ff., Guttmann S. 482.

[163]) Vgl. dazu May Bd. I S. 433/34.

[164]) Vgl. May Bd. I S. 417 ff., Redlich S. 280 ff., besonders S. 289 ff., Bucher S. 239 ff.; für die Zeit vor 1832 vgl. Loewenstein, Soziologie I, S. 105 ff.

[165]) Dies kam noch 1849 vor (May Bd. I S. 429 Anm. 4). Vgl. ferner Venedeys ärgerlich-ironische Schilderung über die Behandlung von Parlamentsbesuchern im Jahr 1844 a. a. O. Bd. II S. 544 ff.

Parlament unterrichtet [166]). In der gleichen Richtung: die Grundlagen und Ergebnisse der parlamentarischen Gesetzgebungstätigkeit vor die Oeffentlichkeit zu bringen, führte die Veröffentlichung der Parlamentspapiere [167]), die zunächst allerdings den Parlamentariern selbst die sachliche Mitarbeit besonders an der Verwaltung erleichtern, darüber hinaus aber der allgemeinen Information dienen sollte [168]).

Die Publizität der Vorgänge im Parlament ermöglicht aber erst dann eine wirksame Kontrolle des einzelnen Abgeordneten durch seinen Wahlkreis, wenn außer dem Inhalt der Reden mit Namensangabe auch die Präsenz der Abgeordneten und die Zusammensetzung der Mehrheit bei Abstimmungen veröffentlicht und damit das Gewissen der Volksvertreter vor ihren Wählern geschärft wird. Das Unterhaus kam daher dem erstarkenden Bewußtsein der außerparlamentarischen Oeffentlichkeit entgegen, als es seit 1836 die Veröffentlichung seiner Abstimmungslisten zuließ [169]).

Die Bekanntgabe der Haltung der Abgeordneten im Parlament ist eine technische Voraussetzung für die Umgestaltung des Wahlamts aus einer persönlichen Trustfunktion zu einem realplebiszitären Mandat. Ohne eine genaue Kentnis der tatsächlichen parlamentarischen Stellungnahme des einzelnen Repräsentanten bleibt jede Form einer Verpflichtung durch seine Wählerschaft auf ein bestimmtes sachliches Verhalten bei irgendeiner Frage eine Fiktion. Erst in der folgenden Periode übernimmt die Parteiorganisation des Bezirks eine wirkliche Kontrolle der Repräsentanten, erfolgt die Ersetzung der Motive des persönlichen Vertrauens bei der Repräsentantenauswahl durch realplebiszitäre Erwägungen, die in der Gestalt von Programmen (platform, »election-cries«) geboten und verlangt, in der Form von pledges gesichert zu werden pflegen, ohne sich in England aller-

---

[166]) Das Unterhaus hat allerdings sein Verbot der Berichterstattung als breach of privilege niemals formell aufgehoben; Redlich erwähnt S. 292, daß noch 1859 der Speaker Denison jede offizielle Stellungnahme des Unterhauses zur Debattenberichterstattung abgelehnt hat.

[167]) Hierüber Redlich S. 292 ff., May Bd. I S. 434.

[168]) Im 18. Jahrhundert war es den Interessenten sehr erschwert, die Parlamentspapiere zu erhalten; 1835 wurde beschlossen, dem Publikum alle Urkunden und Dokumente möglichst billig zugänglich zu machen (Redlich S. 304). Seit 1839 wurden auch alle Kommissionsverhandlungen den Commons, seit 1852 auch diejenigen des Oberhauses veröffentlicht (May Bd. I S. 433/34). Neuerdings (seit 1921) hat sich herausgestellt, daß selbst die Unterhausmitglieder nur mit Kosten manche offiziellen Drucksachen, insbesondere der Departements, erhalten können, anscheinend aus Sparsamkeitsgründen des Schatzamts. Hiezu der Bericht eines Untersuchungsausschusses H. C. Nr. 140 (1923).

[169]) Seit 1857 geschah dies auch im Oberhaus; jedoch erst 1853 wurde den Fremden die Anwesenheit bei Abstimmungen im Unterhaus gestattet (May Bd. I S. 433).

dings bis zum wirklichen Imperativmandat gesteigert zu haben. Für diese bedeutungsvolle Entwicklung bildet die volle Publizität der parlamentarischen Vorgänge die wesentliche Vorbedingung. Die feinen Fäden zwischen Wählerschaft und Abgeordneten beginnen sich bereits vor 1867 zu spinnen; im gleichen Maße wie die Wahlkreise mit unabhängigen und aufgeklärten Wählerschaften an Zahl und Wichtigkeit zunehmen, betrachten sich die Repräsentanten zusehends mehr als Exponenten bestimmter Wählergruppen ihres Wahlbezirks. Ohne daß sich der vorwiegend personalplebiszitäre trust-Charakter der Wahl in eine delegative Funktion verwandelt und ohne daß die intellektuelle Distanz zwischen dem Parlament und der Wählerschaft sich sichtbar verringert hätte, gliedern sich Wahlprogramme und Verpflichtungserklärungen von Kandidaten und Repräsentanten auf einzelne sachliche Punkte allmählich dem Geist der Verfassung ein [170]). Vor 1832 hatte das sensible Standesbewußtsein der im Parlament überwiegend vertretenen aristokratischen Oberschicht die vereinzelten Versuche, die Repräsentanten zu einer Bindung an den Wählerwillen zu veranlassen, verpönt [171]). Nunmehr glaubt sich der unabhängige Wähler, von dessen autonomer Entschließung die Mandatserteilung bei einer ständig steigenden Zahl der Repräsentanten abhängt, zu dem Anspruch berechtigt, vor der Stimmabgabe über die politischen und gesetzgeberischen Absichten der Bewerber unterrichtet zu werden; die durch die Presse vermittelte Publizität der parlamentarischen Tätigkeit bietet ihm sodann zunehmend die Möglichkeit, seinen Vertreter bei der Ausübung seiner parlamentarischen Tätigkeit zu beobachten und zu kontrollieren.

Umgekehrt orientiert der Abgeordnete, der sein Mandat dem unbeeinflußten Wahlentschluß einer unabhängigen Wählerschaft verdankt und der sein parlamentarisches Verhalten sich unter der aufmerksamen Beobachtung seines Wahlkreises vollziehen weiß, seine politische Einstellung auch ohne effektive Bindung unwillkürlich an den Wünschen seiner Wählerschaft [172]) und er wird,

---

[170]) Todd, Bd. II S. 413 f. warnt vor ihnen, erklärt aber einmal übernommene Verpflichtungen für verbindlich. Ebenso May Bd. I S. 445 f., dessen Ausführungen für die Auffassung der Zeit charakteristisch sind. S. 446: »But while the right of electors to be assured of the political opinions of candidates has been generally admitted, the first principles of representative government are ever to be kept in view. A member, once elected, is free to act upon his own convictions and conscience. As a man of honour, he will violate no engagment which he may have thought it becoming to accept; but if he has a due respect for his own character, and for the dignity of his office, he will not yield himself to the petty meddling and dictation of busy knots of his constituents, who may assume to sway his judgment.«

[171]) Vgl. Loewenstein, Soziologie I, S. 99. Ueber die Delegationslehre der Reformpartei im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts vgl. Guttmann S. 87/88.

[172]) Vgl. Grey S. 67—69.

je nach seinem Charakter, zum gefügigen oder widerwilligen Interpreten ihrer Interessen im Parlament. Dieser Prozeß der gegenseitigen Fühlungnahme zeigt sich besonders in den größeren Städten. Weil aber diese im sozialen Aufbau des Landes an Bedeutung zugenommen haben, verleiht ein Sitz in einem der unabhängigen industriellen Wahlkreise dem Inhaber eine gesteigerte Bedeutung auch im Parlament und vor dem Land [173]).

Solange die breiten Schichten des Mittelstandes und des Volkes wegen ihres Ausschlusses vom Wahlrecht der unmittelbaren Einwirkung auf das allmächtige Parlament durch das Medium von Vertretern entbehrten, konnten sie ihre Wünsche der Staatsleitung nur durch das vom common law und vom Naturrecht in gleicher Weise gebilligte Mittel der Volkspetition nahebringen [174]). Seit 1832 sind aber die Mittelschichten an der parlamentarischen Willensbildung beteiligt und ihre Vertreter werden, je mehr die Zahl und Bedeutung der unabhängigen Wahlkreise zunimmt, in verstärktem Maße den Ansichten ihrer Wählerschaft und den Stimmungen der öffentlichen Meinung zugänglich. Das Parlament im ganzen entwickelt sich zu einem sensiblen Instrument der Mittelstandsinteressen, dem gegenüber der alte Vorwurf egoistischer Klassenhaltung nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Damit aber verliert die in England althergebrachte Volkswillenskundgebung der Petitionen an das Parlament ihre innere Berechtigung und äußere Wirkung. Die ungeheuerlich gesteigerten Zahlen von Eingaben, insbesondere über religiöse und humanitäre Probleme (Katholikenemanzipation und Sklavenhandel) sowie über die großen politischen und wirtschaftlichen Fragen (Wahlreform und Zollpolitik), ferner der Mißbrauch, der von Agenten bei der Unterschriftensammlung getrieben wurde, führten bereits 1832 zu einer Verkürzung der Debatten über Petitionen im Geschäftsordnungswege; 1839 wurde ihre parlamentarische Behandlung überhaupt verboten [175]). Die öffentliche Meinung hat zur Geltendmachung von Beschwerden nunmehr direktere Mittel gefunden: Der Repräsentant war der natürlich gegebene Vermittler zwischen der öffentlichen Meinung und der Staatsleitung. Gegen die Petitionen der proletarischen Massen aber, die infolge des Ausschlusses vom Wahlrecht kein legales Mittel zur Kundmachung ihrer Wünsche

---

[173]) Gladstone ließ sich nach seiner Niederlage in Oxford 1865 in South-Lancashire wählen und gewann so die politische Bewegungsfreiheit zur Führung der liberalen Partei, die ihm als Vertreter der alten Universität vorher gefehlt hatte (May-Holland Bd. III S. 3). Russell war Vertreter der City von London. Von Canning wird berichtet, daß er bei Uebernahme des Auswärtigen Amts 1822 Liverpool mit dem stillen Harwich vertauschte, weil die Anforderungen eines großen Wahlkreises ihm bei der Ausübung seines Ministeramts gehindert hätten (!) (Todd Bd. I S. 12, Grey S. 103).

[174]) Vgl. hiezu Redlich S. 96 ff., S. 510 ff., May Bd. I S. 438 ff.

[175]) Redlich S. 97. Die Bestimmung ist seit 1842 durch standing-order festgelegt.

besaßen und insbesondere im Zusammenhang mit der Chartistenbewegung Monstrepetitionen nach Westminster richteten, verhielt sich die im Parlament vertretene Fabrikantenschicht schroff ablehnend.

Nun darf aber die effektive Wirkung der Kanäle zwischen Parlament und Wählerschaft ebensowenig überschätzt werden wie das Maß der Fühlungnahme mit dem Wahlkreis, um das sich die Vertreter bemühten. Schon damals mag die heute vielfach behauptete Tatsache, daß das große Leserpublikum sich mit den redaktionellen Auszügen der Zeitung über die Parlamentsverhandlungen begnüge und den stenographischen Berichten selbst nur geringe Aufmerksamkeit schenke, zutreffender gewesen sein, als es der Optimismus der Volksaufklärung wahr haben will, der für die neue Errungenschaft der parlamentarischen Publizität ein tiefgründiges Interesse der Wählerschaft voraussetzt [176]. Wohl zeigen sich, besonders bei den unabhängigen Wählerschaften großer liberaler Wahlkreise, zukunftswichtige Symptome politischer Mündigkeit gegenüber den Vertretern, wohl beginnt die Informationsmöglichkeit der Wähler ihr Verhältnis zu den Repräsentanten enger zu gestalten, aber die Befürchtungen auch liberaler Staatsmänner dieser Zeit, daß durch die Anerkennung realplebiszitärer Beziehungen der repräsentative Charakter des Abgeordneten»mandats« sich zu einer delegativen Bindung verwandle [177], sind in dieser Periode durchaus unbegründet, weil die Wahl noch immer vorwiegend der Ausdruck des personalplebiszitären Vertrauens zu der Persönlichkeit des Bewerbers und zu seiner Parteieinstellung ist, demgegenüber realplebiszitäre Erwägungen in den Hintergrund treten [178]. Ebenso wie im ganzen Land vollzieht sich auch im einzelnen Wahlkreis die Bildung der Wählermeinung in zufälliger und unorganisierter Form. Die Wählerschaft ist zur politischen Aktion nicht erzogen, ihre Meetings sind spärlich und keine geeignete Gelegenheit zur freien Meinungsbildung [179], die Zeitungspresse wirkt der politischen Aktivität des Einzelwählers häufig eher entgegen als daß sie sie beförderte. Sie ist zudem in ihren politisch einflußreichen Exemplaren auf die »respectable classes« beschränkt und verbreitet sich bei dem damaligen Stand des Uebermittlungs- und Transportwesens nicht mit genügender Schnelligkeit in der Provinz.

---

[176] Vgl. Grey S. 32 und als Gegenmeinung Bucher S. 240.

[177] Vgl. Nasse S. 290 und Anm. daselbst.

[178] Wie stark die Kontrolle in der jüngsten Zeit geworden ist, geht aus dem Einschüchterungsversuch der Filmindustrie hervor, von dem die »Times« am 22. August 1923 S. 8 Spalte 5 berichtet: Darnach hatten 400 Abgeordnete sich bei der Wahl im November 1922 verpflichtet, für die Abschaffung der Vergnügungssteuer zu stimmen. Die Filmindustrie drohte nun, die Namen derjenigen Abgeordneten, die dieser Zusage nicht nachgekommen waren, in den Kinotheatern ihres Wahlkreises auf der Leinwand bekannt zu geben! Das Parlament verwahrte sich entrüstet gegen diesen Erpressungsversuch.

[179] Hierüber Bucher S. 230.

Auch hier brachte den Umschwung erst die Auswirkung der Wahlreform von 1867: Die Parteiorganisation spannte den Abgeordneten in ihren Apparat ein, unterwarf ihn innerhalb Westminsters der Disziplin der Parteiwhips, außerhalb des Parlaments aber der Kontrolle der Parteiausschüsse im Wahlkreis. Aus den feinen Fäden, die sich zwischen ihm und der Partei gesponnen haben, sind starke Stricke geworden, an denen er nach ihrem Willen tanzt.

XIII. Die Repräsentativtheorie John Stuart Mills.

Die sozialphilosophische Grundstimmung des britischen Volkes um die Jahrhundertmitte, jene eigentümliche Form rationaler Ethik des liberalen Pragmatismus, drückt auch der Repräsentativtheorie John Stuart Mills, des Paulus von Benthams utilitarischem Evangelium, ihren Stempel auf[180]. Seine Sozialphilosophie hat die britische Mentalität seiner Zeit nicht weniger geformt als sie selbst vom Zeitgeist beeinflußt ist. Nicht nur im Wirtschaftssystem, auch in der politischen Ordnung triumphiert die selbstbewußte Autonomie des Vernunftmenschen. Das »laissez-faire« ist nicht minder ein politisches denn ein moralisches Postulat. Hieraus gewinnt die durch die Wahlreform von 1832 tatsächlich erfolgte politische Emanzipation der Mittelschichten ihre nachträgliche theoretische Begründung. Die Unterordnung unter eine nur traditionell gegebene, nicht vom willensfreien Individuum anerkannte Ordnung und Autorität ist gegen die individualistische Moral, die jedem Befähigten freien Spielraum zur Selbstbestätigung läßt; auch in der politischen Sphäre ist das Freisein von Bindungen die Voraussetzung dafür, daß der einzelne seine Bestimmung erfülle. Mills optimistischer Pragmatismus glaubt an die Perfektibilität der Massen durch die Mittel der Bildung und Erziehung, was ihn in diesem wie in manch anderen Punkten Rousseau nähert[181]. Bei aller Sympathie für die Massen ist Mill aber doch zu sehr Engländer seiner Zeit als daß er der egalitären Demokratie das Wort redete und es ist gerade die Angst vor den Geistern, für die der Individualismus eine Bresche in die kollektivistische Sozial- und Staatsordnung geschlagen hatte, die ihn sich für den Gedanken der Hareschen Minoritätenvertretung zuwenden läßt. Die Schule Benthams, als deren bedeutendster Vertreter Mill trotz mancher Abweichungen[182] anzusprechen ist, hatte damit, daß die Uebereinstimmungen zwischen den Menschen wesentlicher sind als die Verschiedenheiten und daß jeder Mensch seine eigenen Interessen selbst am besten kennt und verwirklicht, die Brücke zur

---

[180]) Vgl. zum folgenden S. Sänger, John Stuart Mill, Stuttgart 1901 (Fromanns Klassiker der Philosophie), Ostrogorski Bd. I S. 69 ff. Dicey, insbesondere Lecture VI (S. 123 ff.). Ferner Guttmann S. 472 ff.

[181]) Vgl. dazu Dicey S. 161 und S. 161 Anm. 1.

[182]) Vgl. Sänger S. 35 ff.

Demokratie, als der einzig sinnhaften Regierungsform, geschlagen[183]). Die Abgrenzung gegen den unbeugsamen demokratischen Doktrinär Rousseau liegt in der Würdigung und Einschätzung aller, insbesondere auch der politischen Einrichtungen der Gesellschaft unter dem Gesichtswinkel der Nützlichkeit. So führt die überaus bezeichnende utilitarische Wendung des alten Arguments der »Expedivität« repräsentativer Einrichtungen: daß nicht alle persönlich und gleichzeitig an den Akten der Staatswillensbildung teilnehmen können und sollen [184]), bei Mill neben den ethischen Erwägungen zur staatsphilosophischen Begründung der Repräsentativverfassung als des einzig vollkommenen organisatorisch-funktionellen Ausdrucks der Demokratie. Auch darin nähert sich Mill der Aufklärungstheorie des achtzehnten Jahrhunderts, daß er sein Dogma, wie jene die ihren, mit einer naturrechtlichen Evidenz umkleidet: die repräsentative Demokratie ist die schlechthin naturnotwendige Form jedes vorgeschrittenen Landes [185]). Während aber vor der Wahlreform in England der geistige Hochmut der Aristokratie die Einrichtung der Repräsentation als gottgewolltes Klassenprivileg der sich für die politische Führung selbst rekrutierenden Gesellschaft hinstellte, bei dessen Ausübung den Massen bestenfalls mit väterlichem Wohlwollen begegnet wurde, ist es nunmehr die Zweckmäßigkeit vom Standpunkt der funktionalen Vollendbarkeit der staatlichen Willensbildung, welche den an sich gleichberechtigten Wähler gegenüber seinem Vertreter Zurückhaltung üben, Unterordnung und Fügsamkeit bewähren, ja Ehrerbietung empfinden läßt. Der theoretisch begründete Rigorismus der demokratischen Radikalen, der an sich die Teilnahme Aller an der politischen Gesellschaft verlangt, wird durch die Nützlichkeitsidee abgebogen, die zwar einer demokratischen Verbesserung des Wahlmechanismus wohlwollend gegenübersteht, an die Stelle der organisatorisch aber — noch — nicht mobilisierbaren Massen die reibungslose Pragmatik der historisch bewährten Repräsentativfunktion setzt.

Die Stellung des Repräsentanten wird durch zwei — voneinander getrennte, in der Wirkung sich begegnende — Ideenreihen bestimmt: Einerseits durchdringt der allgemeine Zeitgeist der individuellen Freiheit auch die Kategorie der Repräsen-

---

[183]) Vgl. Betrachtungen über Repräsentativverfassung (erschienen 1862) S. 45/46 und Dicey S. 157 ff., sowie Ostrogorski Bd. I S. 31.

[184]) Das alte »territoriale Argument«: daß im Flächenstaat die Teilnahme Aller an der Gesetzgebung nicht möglich sei, ist seit Montesquieu unvermeidliches Requisit der repräsentativen Theorie; es wird von Mill übernommen (vgl. die Bemerkungen in den Betrachtungen über die Repräsentativverfassung S. 46), ohne aber grundsätzliche Bedeutung für ihn zu haben; es paßt aber in seiner utilitarischen Wendung durchaus in sein System. Ueber die »Expedivität« der parlamentarischen Funktion vgl. neuestens Schmitt S. 21 ff.

[185]) Vgl. Ostrogorski Bd. I S. 71 und Dicey S. 160/161 über den demokratischen Utilitarismus von James Mill.

tation; der Inhaber einer Funktion ist, so lange er sie sachgemäß im Sinne allgemeiner Nützlichkeit ausübt, frei von Zwang und zwanghafter Kontrolle. Indem der pragmatische Utilitarismus des »Heiligen des Rationalismus« — nach Gladstones geistreicher Prägung — sich des politischen Bereichs bemächtigte, entstand mit der Ueberwindung der aristokratischen Klassenherrschaft durch die ökonomisch liberalisierte Bourgeoisie der Mittelstände jene geistige Haltung der bis zur Selbstherrlichkeit gesteigerten Unabhängigkeit, die für den parlamentarischen Repräsentanten im liberalen Zeitalter typisch ist. Andererseits ist die Anerkennung der Regierungsschicht als nationale Elite, zu der sich die liberale Staatsphilosophie der Jahrhundertmitte bekennt, frei von dem der Demokratie eingeborenen Mißtrauen des »quis custodiet custodes«, das sich verfassungsrechtlich dann im Einbau von gegenseitigen Hemmungen, Balancen, Kautelen, Kontrollen der eingesetzten Gewalten in den Staatsmechanismus äußert. Für die Demokratie Rousseaus und seiner Schule ist die Furcht vor dem Gewaltenmißbrauch charakteristisch, eine Erscheinung, die historisch daraus erklärt werden kann, daß die Demokratie mit dem Ressentiment gegen die absolutistische Willkür des von ihr verdrängten Regiments erfüllt ist, und die auch nach den Erfahrungen der modernen Demokratie aus dem Gegensatz zwischen Parlamentssouveränität und Volkssouveränität begreiflich erscheint. Das Zusammenwirken dieser beiden Gedankengänge macht es verständlich, warum für die Zeit John Stuart Mills die ethische Gloriole der Repräsentatividee noch nicht verblaßt ist. Hemmungen der repräsentativen Selbstherrlichkeit liegen daher ebenso außerhalb der historischen Situation wie außerhalb der Staatsphilosophie des liberalen Individualismus.

Aus dieser Grundstimmung heraus ist das hier vor allem einschlägige Buch Mills »Thoughts on representative government« zu verstehen, das zwar eine gewissermaßen zeitlose, »deduktive« Philosophie der Repräsentativregierung sein will, aber tatsächlich überall an dem zu seiner Zeit existenten Mustertypus des britischen repräsentativen System orientiert ist und in diesem Sinne einen Querschnitt durch die soziologische Einstellung seiner Zeit zur parlamentarischen Repräsentation gibt. Für Mill ist die repräsentative Regierung die schlechthin ideale Regierungsform aller Völker, welche einen bestimmten Grad von Zivilisation erreicht haben, der gegenüber selbst der »gute Despotismus« ein »durchaus falsches Ideal« ist [186]). Der Schwerpunkt der Repräsentativphilosophie Mills liegt aber nicht, wie bei Montesquieu, de Lolme und der Staatslehre der französischen Revolution, in der Betrachtung der staatstechnisch-funktionellen Voraussetzungen der Anwendbarkeit und Wirksamkeit der repräsentativen Form der Demokratie; diese werden vielmehr als schlechthin gegeben und als nicht mehr beweisbedürftig erachtet; statt dessen

---

[186]) A. a. O. S. 29 ff., S. 35.

wird die sozialpsychologische Haltung der an der parlamentarischen Repräsentation beteiligten Faktoren in den Vordergrund gerückt: Neben der allgemeinen Geneigtheit des Volkes, die repräsentative Regierung anzunehmen, bedarf es eines bestimmten Wollens und besonderer Fähigkeiten zur Erfüllung der ihm dadurch erwachsenden Pflichten und Obliegenheiten: selbstbewußter Gehorsam, der nicht Sklavenpassivität ist, Sinn für das Staatsganze, der den »Ortsgeist« überwindet, vor allem aber »Geneigtheit, Macht über sich ausüben zu lassen«[187]). Damit deckt sich die sozialpsychologische Haltung des englischen Wählers gegenüber seinen Repräsentanten; denn die »laissez-faire«-Moral läßt dem Inhaber der Funktion jede Freiheit bei ihrer Ausübung, solange dieser seine Stellung als Trust auffaßt und, nur die allgemeine Wohlfahrt im Auge, keinen Mißbrauch der anvertrauten Gewalt daraus erwachsen läßt[188]). Aus der gesellschaftlichen Berufung der höheren Klassen resultiert ihr Beruf zur Repräsentation und damit zur Regierung.

Somit ist für Mill die Beziehung des Wählers zu seinem Vertreter, die gegenüber der anderen Seite der repräsentativen Funktion: der Kontrolle von Regierung und Verwaltung durch die Repräsentanten, durchaus nicht mehr stiefmütterlich behandelt wird, nicht ein Problem der Gesetzgebung wie für die französische Staatstheorie von Siéyès, Mirabeau oder Robespierre, sondern eine Frage der »konstitutionellen Moral«, der »Ethik der Repräsentativverfassung«[189]). Die Repräsentanten sind die geistigen Optimaten von überdurchschnittlicher Intelligenz, denen gegenüber die Wählermeinung sich zu bescheiden hat[190]): Ihre Haltung ist

---

[187]) A. a. O. S. 46 ff.

[188]) (A. a. O. S. 55): »Die Engländer sind höchst eifersüchtig auf jeden »nicht durch langen Gebrauch oder ihr Rechtsgefühl geweihten Versuch, »Gewalt über sie zu üben, und sie kümmern sich im allgemeinen wenig darum, »Gewalt über andere auszuüben. Sie haben nicht die geringste Sympathie »für die Sucht nach Herrschaft, und weil sie nur zu wohl bekannt sind mit »den Beweggründen des Privatvorteils, aus denen das Herrscheramt gesucht »wird, so ziehen sie vor, daß es von dem ausgeübt wird, dem es ohne sein »Zutun und als eine Folge seiner geselligen Stellung wird. Verständen Nicht»engländer das, so würden sie es bei einigen anscheinenden Widersprüchen »des englischen politischen Charakters in Rechnung bringen: seine unver»zügliche Bereitwilligkeit, sich von den höheren Klassen beherrschen zu lassen, »verbunden mit so geringer persönlicher Unterwürfigkeit gegen dieselben, »daß kein Volk so bereit, der Macht entgegenzutreten, wenn sie gewisse vor»geschriebene Grenzen überschreitet, und so entschlossen ist, seine Lenker »immer zu erinnern, daß es nur in der ihm selbst am besten dünkenden Weise »regiert sein will.« Vgl. dazu Guttmann S. 436.

[189]) A. a. O. S. 147 ff.

[190]) (A. a. O. S. 149): »Höhere Geisteskraft und tiefes Studium nützen »nichts, wenn sie nicht zuweilen einen Mann zu Schlüssen führen, die von »denen abweichen, welche mit gewöhnlichen Geistesfähigkeiten ohne Studium »gemacht werden können; und ist es die Absicht, in geistiger Beziehung etwas »über den Durchschnitt der Wähler stehende Vertreter zu besitzen, so muß

»Unterordnung unter geistige Ueberlegenheit« der Optimaten. Der Natur der repräsentativen Funktion widerspricht es, wenn der Erwählte sich nach »dem Vorbild des Demos formt«, wenn die geistige Distanz zwischen ihm und seinem Wahlkörper, die Ehrerbietung gebeut, verringert wird. Noch immer gilt für das repräsentative Amt Burkes Auffassung [191]). Sie hat sich aber insofern demokratisch gemildert, als die »Unterordnung unter geistige Ueberlegenheit« nicht bis zur »Selbstvernichtung« gehen soll; deshalb hat der Wähler ein Recht darauf, zu erfahren, »wie der Vertreter zu handeln gedenkt und welchen Ansichten er in allen seine öffentliche Pflicht angehenden Dingen zu folgen gesonnen ist«, ja, er kann sogar den Repräsentanten, der in den »wenigen Artikeln des politischen Glaubensbekenntnisses« ihm ein sacrificium intellectus zumutet, verwerfen [192]). Einige bedeutende Fragen der parlamentarischen Demokratie lösen sich auf Grund dieser sozialpsychologischen Voraussetzungen von selbst: Das Wahlrecht, weil öffentliche Pflicht, muß gemäß der menschlichen Würde des Wählers auch öffentlich ausgeübt werden [193]), was um so unbedenklicher ist, als nach Mills Ansicht zu seiner Zeit die persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse an Bedeutung verloren haben. Die Wähler »sind nicht länger passive Werkzeuge des Willens anderer Leute, reine Organe, die Macht in die Hand einer Aufsicht übenden Oligarchie zu legen« [194]). Die Technik des Wahlverfahrens muß verbessert werden [195]): Mill fordert die Uebernahme der Wahlkosten, mit Ausnahme der eigentlichen Propagandaaufwendungen der Kandidaten selbst, auf den Staat, ferner die Bereithaltung genügend zahlreicher und leicht erreichbarer Abstimmungsplätze; vor allem aber

---

»man auch darauf rechnen, daß die Vertreter in ihrer Ansicht zuweilen von »der Mehrheit ihrer Vollmachtgeber abweichen und daß, wenn sie das tun, »ihre Meinung öfter die richtige sein wird. Daraus folgt, daß die Wähler nicht »wohltun, wenn sie auf einer unbedingten Uebereinstimmung mit ihren Mei»nungen, als der Bedingung, daß ein Vertreter seine Vollmacht behalte, be»stehen.«

(A. a. O. S. 151): »Es ist so wichtig, daß die Wähler zu ihren Vertretern »einsichtigere Männer, als sie selbst sind, wählen, und mit ihrer Zustimmung, »dieser höhern Einsicht entsprechend, regiert werden, als es auf der anderen »Seite unmöglich ist, daß Uebereinstimmung mit ihren eigenen Ansichten, »wenn sie Ansichten haben, nicht stark auf ihr Urteil, wer die Einsicht besitze »und wie fern er diese Voraussetzung seiner Einsicht durch sein Benehmen »gerechtfertigt habe, einwirke. Es scheint daher ganz unausführbar, dem »Wähler irgendeine bestimmte Regel als Pflicht aufzulegen, und das Ergebnis »wird weniger von bestimmten Vorschriften oder gebietenden politischen »Sittenlehren, als von der allgemeinen Gesinnung im Wahlkörper, bezüglich »eines wichtigen Erfordernisses nämlich der Unterordnung unter geistige »Ueberlegenheit, abhängen.«

[191]) Loewenstein, Soziologie I, S. 107.

[192]) A. a. O. S. 153 ff., S. 155.

[193]) A. a. O. Kapitel 10 S. 128 ff.

[194]) A. a. O. S. 134.

[195]) A. a. O. S. 139 ff.

predigt er den Kampf gegen alle unlauteren Geldspenden, um dem Uebel zu begegnen, daß nur reiche Leute Zutritt zum Parlament erhalten [196]). Auch die Ablehnung der parlamentarischen Aufwandsentschädigung begreift sich für eine Gesinnung, für welche die Ausübung der Repräsentantenfunktion nicht Privileg, sondern Dienst an der Oeffentlichkeit ist; denn die Bezahlung der Abgeordneten beschwört die Gefahr eines demagogischen Wettbewerbes um die Sitze, das Aufkommen von für das politische Niveau noch unheilvolleren »professionals« herauf [197]). Die große geistige Distanz, die Mill zwischen Wähler und Gewählte legt, veranlaßt ihn ferner zur Ablehnung allzukurzer Legislaturperioden; dem Abgeordneten muß auch der erforderliche zeitliche Spielraum zur sachgemäßen Ausübung seiner Funktion gesichert werden, zumal eine »unbegrenzte Oeffentlichkeit und eine immer gegenwärtige Zeitungspresse« der Wählerschaft die Möglichkeit einer Kontrolle gewähren [198]). Obenan steht allenthalben die Forderung, dem Vertreter die Unabhängigkeit zu wahren, ohne ihn den Kontakt mit den Wählern verlieren zu lassen. Daraus ergibt sich weiter Mills Einstellung zum Problem der realplebiszitären Stellungnahme der Wählerschaft, zur Frage der pledges und Verpflichtungen gegenüber den Wählern, zu den Instruktionen und den Imperativmandaten der Wähler [199]). Während noch Burke die uneingeschränkte Repräsentantensouveränität verfochten hatte, verkennt Mill keineswegs, daß mit der Ausdehnung des Wahlrechts auf die Mittelschichten auch der intellektuelle Aufstieg der Wählermassen durch Erziehung zur Politik, durch die Presse und die Publizität der Parlamentsverhandlungen beabsichtigt und bewirkt ist. Der delegative Charakter des Mandats, die realplebiszitäre Bedeutung des Wahlakts, von der französischen Konstituante deduktiv erschlossen, waren der Zeit nicht verborgen geblieben [200]). Mill verschließt sich zwar nicht der Erwägung, daß die Wähler rechtlich durchaus in der Lage sind, ihre Repräsentanten zu »Sendboten«, zu ihrem bloßen »Mundstück« zu machen, aber seine Auffassung der Repräsentanten als Männer »von höherer Einsicht«, als Optimaten, macht ihm diese Möglichkeit zu einer der Ethik des Repräsen-

---

[196]) Vgl. a. a. O. S. 141.

[197]) A. a. O. S. 142 f.

[198]) A. a. O. S. 144: »Es ist wichtig, daß er die größte persönliche Mei»nungs- und Handlungsfreiheit habe, die mit der zu einer freien Regierung »notwendigen Aufsicht durch das Volk zu vereinigen ist und zu diesem Zweck »muß die Aufsicht in der jedenfalls besten Weise geübt werden, nämlich, »nachdem ihm gehörig Zeit gelassen, alle Eigenschaften, die er besitzt, zu »zeigen und zu beweisen, daß er sich auf einem anderen Wege, als dem, daß »er ein gehorsamer Befolger und Vertreter ihrer Meinungen ist, in den Augen »seiner Wähler zu einem wünschenswerten, Vertrauen verdienenden Ver»treter macht.«

[199]) A. a. O. S. 146 ff.

[200]) Vgl. May Bd. I S. 446 und den dort zitierten Artikel aus der Edinbourgh Review 1852 Nr. 196.

tativsystems widersprechenden »Ueberschreitung des Wahlrechts«[201]) und gesellt ihn in diesem Punkt den Anhängern der ungebundenen Stellvertretung in der Konstituante, den Vertretern der »wahren und echten Repräsentation« zu[202]).

Auch die Staatstheorie des Liberalismus, als deren einflußreichster Vertreter Mill gilt, gelangt somit zu einer in gleicher Weise auf Erfahrung wie auf Deduktion gegründeten Rechtfertigung derjenigen soziologischen Erscheinungen, die den Optimatencharakter der parlamentarischen Repräsentation Englands in dieser Zeit bedingen. Fast prophetisch klingen Mills Darlegungen in der Hoffnung aus, daß auch in der Zeit der »fälschlich so genannten Demokratie, die in Wirklichkeit die ausschließliche Herrschaft der arbeitenden Klassen ist«, »als einzige Zuflucht vor einer Klassenregierung in ihrer engherzigsten Gestalt«, die ungebildeten Massen sich der Führung geistig überlegener Repräsentanten anvertrauen müssen[203]). Die seitherige Entwicklung hat Mill recht gegeben. Auch nach der fortschreitenden Demokratisierung des Inselreiches haben die gesellschaftlich-intellektuellen Selektionsmotivationen in der Wählerschaft die Oberhand behalten und eigentliche Klassenvertreter sind erst mit den Abgeordneten der Arbeiterpartei nach Westminster gekommen. Aber auch diese Klassenpartei kann sich offenbar nicht auf die Dauer der soziologischen Tradition entziehen. Mit den Novemberwahlen von 1922 haben auch die Arbeiterschichten ihre parlamentarische Repräsentation in zunehmendem Maße »Intellektuellen«, über ihrem eigenen gesellschaftlichen und geistigen Niveau stehenden, die Klassenlage nicht mit ihnen teilenden Vertretern anvertraut[204]) und sind damit auch ihrerseits zu dem für Großbritannien eigentümlichen Typus der Vertretung durch Höherstehende zurückgekehrt.

XIV. Der parlamentarische Parteibetrieb.

Der liberal-individualistischen Zeitstimmung ist auch die Kategorie der Partei unterworfen. Wie die Repräsentanten selbst sich auch gegenüber denjenigen Wählerschaften, deren autonomem Willensakt sie ihre Bestellung verdanken, ihre Unabhängigkeit zu bewahren wissen, trotzdem oder auch weil sie deren Interessen den gebührenden gesetzgeberischen Ausdruck verleihen, so stumpft sich auch der Druck der Parteiherrschaft innerhalb des Parlaments an dem Persönlichkeitsbewußtsein der einzelnen Abgeordneten ab. Die Repräsentanten nehmen auch in Westminster für die Ausübung ihrer Funktion die geistige Haltung des laissez-faire in Anspruch.

In der Zeit der aristokratischen Parlamente vor 1832 hatte jede im Amt befindliche Regierung in der Regel auf die Gefolgschaft der

---

[201]) A. a. O. S. 148 ff.

[202]) Vgl. Loewenstein, Volk und Parlament, S. 196—209.

[203]) A. a. O. S. 156.

[204]) Loewenstein, Parlamentswahlen, S. 27.

zu ihrer Partei gehörigen Abgeordneten mit Sicherheit rechnen können [205]). Gegenüber einer Zunahme der Opposition wie gegen eine Fronde der eigenen Anhänger stand dem Ministerium und der Krone das Mittel der Parlamentsauflösung zur Verfügung, durch das, dank der weitgehenden Beherrschung des Wahlkörpers durch die Patronage, nach den Neuwahlen stets eine regierungsloyale Mehrheit ins Unterhaus zurückgeführt wurde. Die Parteisolidarität blieb intakt. Die Wahlreform von 1832 brachte die Whigpartei nach einem mehr als zwei Generationen dauernden Ausschluß von der politischen Macht wieder ans Staatsruder, ohne aber die Parteidisziplin neu zu stabilisieren. Besonders die demokratischen Radikalen bildeten einen Fremdkörper in den Reihen des Whigs und standen, mit der aristokratischen Staatsführung der Whigs nur durch ihre Feindschaft gegen die Tories verbunden, oft in Opposition gegen die Regierung. Seit der Wahlreform zeigt der Parteizusammenhalt deutliche Anzeichen des Niedergangs [206]); mit Peels Uebergang zum Freihandel beginnt sein völliger Verfall; erst als sich die Wahlreform von 1867 auswirken konnte, die eine straffere Organisation der Wählerschaften im ganzen Land nach sich zog, festigte sich auch die Geschlossenheit der Parteien in Westminster wieder in dem für das parlamentarische System erforderlichen Grade. Vor allem die fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts zeigen einen Tiefstand der Parteiregierung, wie er seit dem Beginn der Zweiparteiendynamik in Großbritannien noch nicht erlebt war und wie er auch seither nicht mehr erlebt wurde. Der bekannte Einwand des Herzogs von Wellington, wie nach der Reform die Regierung des Königs durchgeführt werden solle, schien seine Berechtigung vollauf zu erweisen.

Nach der Wahlreform von 1832 beginnt die Zahl derjenigen Abstimmungen [207]), bei denen die beiden maßgebenden Parteien sich in offizieller Opposition gegenübertreten, bei denen also ein parteisolidarisches Votum abgegeben wird, ununterbrochen zu fallen; sie erreicht etwa zwischen 1850 und 1860 ihr Minimum und steigt erst nach 1867 wieder, von da an allerdings scharf und fortgesetzt bis zur Gegenwart (I.) [208]). Dem entspricht naturgemäß die in gleichem Verhältnis zunächst erheblich steigende und dann nach 1867 stark fallende Zahl der Abstimmungen, bei denen die Stellungnahme der

---

[205]) Todd Bd. II S. 334, Grey S. 91.

[206]) May Bd. II S. 60 ff. Bereits für 1837 gibt May Bd. II S. 67 folgende Parteigruppen an: 152 Whigs, 100 Liberale, 80 Radikale, 100 Ultratories, 139 Tories, 80 Konservative.

[207]) Die nachfolgenden Zahlenangaben sind den verdienstlichen Uebersichten entnommen, die Lowell Bd. II S. 70 ff. aus dem Abstimmungsmaterial der Commons zusammengestellt hat. Das erste von Lowell untersuchte Jahr ist 1836, um welche Zeit (Ministerium Melbourne) die Abstumpfung nach den Reformkämpfen gerade bei der herrschenden Whigpartei sich deutlich zeigte (vgl. May Bd. II S. 66 ff., Guttmann S. 454).

[208]) Nach Lowells Feststellung Bd. II S. 69 sind parteisolidarische Abstimmungen solche, bei denen mehr als $^9/_{10}$ der Angehörigen einer Partei

Abgeordneten von der Parteileitung freigegeben war, d. h. bei denen das Votum an keine parteioffizielle Weisung gebunden war; die Zahl erreicht in den fünfziger Jahren ihre größte Höhe, nimmt seit der Auswirkung der Wahlreform von 1867 ständig ab und ist gegenwärtig im Verhältnis zu Zahl der Gesamtabstimmungen auf ein Minimum zusammengeschrumpft (II) [208]). Dabei ist zu beachten, daß die Abnahme der parteioffiziellen Abstimmungen sich bei den Konservativen nicht weniger deutlich zeigt als bei den Liberalen [209]). Bei beiden Parteien stieg nach 1871 der Prozentsatz der parteioffiziellen Abstimmungen in dem Maße, daß seither [209a]) in keinem einzigen Jahr die Zahl der freigegebenen Abstimmungen diejenigen der parteioffiziellen Abstimmungen auch nur im Entferntesten erreicht hätte.

Das bedeutet: die Parteiherrschaft in Westminster befindet sich zu Beginn der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts im Zustand ihrer größten Schwäche. Regierung und Opposition sind so wenig in der Lage, auf ihre Anhänger einen verbindlichen Druck auszuüben, daß 1860 mehr als die Hälfte aller parlamentarischen Entscheidungen ohne Parteizwang gefällt wird, daß also die Stellungnahme des Abgeordneten sich allein nach der persönlichen Ueberzeugung desselben und nicht nach Parteivorschrift richtet. An die Stelle des Zweiparteiensystems war die Herrschaft von kleineren oder größeren Gruppen getreten, die sich in ihrem Personalstand und in ihrer politischen Haltung nach der augenblicklichen parlamentarischen Situation ständig und unvorhersehbar veränderten [210]).

Die gleiche Erscheinung tritt auch bei einer Betrachtung der Regierungsniederlagen zutage, die ja bekanntlich auch gegenwärtig in der Zeit der aufs höchste gesteigerten Parteidisziplin im Parlament noch vorkommen, die aber so selten geworden sind, daß ihnen stets eine besonders politische, ja staatsrechtliche Bedeutung zugelegt wird [211]), soweit nicht eine Zufallmehrheit ihre Ver-

---

geschlossen und im gleichen Sinn abstimmen. Von sämtlichen Abstimmungen eines Sitzungsjahres waren parteisolidarisch:

	I.	II.
im Stichjahr 1836:	22,65%	25,97%
» » 1850:	15,89%	33,96%
» » 1860:	6,22%	50,19%
» » 1871:	35,16%	18,75%

[209]) Aus Tabelle IV Lowell Bd. II S. 75: Von sämtlichen Abstimmungen waren durch die Einpeitscher der Parteien kontrolliert:

	Konservative	Liberale
1836	56%	40%
1850	45%	37%
1860	31%	25%

[209a]) Die Situation hat sich seit den Dezemberwahlen von 1923 durch das Dreiparteiensystem grundsätzlich geändert, was in einem anderen Zusammenhang auszuführen ist.

[210]) Uebereinstimmend Lowell Bd. II S. 72.

[211]) Selbst die überlegene Mehrheit Bonar Laws, die stärker war als sämtliche Oppositionsgruppen zusammengenommen, erlitt am 10. April 1923

anlassung bildet. Die Zahl der Regierungsniederlagen weist gerade in der Zeit von etwa 1850 bis zur zweiten Wahlreform eine bezeichnende, vorher und nachher nicht mehr erreichte Höhe auf [212]). Diese Erscheinung ist nicht etwa auf eine Partei beschränkt, sie zeigt sich unterschiedslos bei jeder Partei, die in diesem Zeitraum die Regierung führt. Die Erklärung hiefür ist, daß infolge der Unabhängigkeit der Abgeordneten im Parlament und der daraus sich ergebenden Lockerung des Parteibandes keine Regierung mit Sicherheit über ihre eigenen Anhänger verfügen konnte, daß somit schwache Regierungen die Regel waren. Dieser Umstand findet weiter eine Bestätigung darin, daß in dieser Zeit die Regierung nicht selten es den Gegnern verdankte, wenn sie nicht von ihrer eigenen Partei in die Minderheit versetzt wurde. Nicht weniger als drei Regierungen sind in der betrachteten Zeitspanne durch ihre eigenen Anhänger gestürzt worden [213]). Dieser Fall ist vor 1832 kaum und nach 1867 nicht vorgekommen. Heute läßt es die Regierung überhaupt nicht so weit kommen, weil sie normalerweise über ihre Mehrheit, von den Outsidern an der Peripherie der Partei und den Ausnahmekonstellationen bei Koalitionsregierungen abgesehen, unbedingt sicher verfügen kann, da Regierungsniederlagen in wesentlichen Fragen als so gravierend betrachtet werden, daß bei einem offenkundigen Parteiabfall stets mit der Auflösung zu rechnen ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Fälle, in denen die Regierungseinpeitscher als »tellers« fungieren, wo also die Regierung für eine von ihr gewünschte Entscheidung das ganze Gewicht ihrer Autorität einsetzt, sich seit 1867 stark vermehrt haben [214]), daß also die Regierung damals trotz ihrer geringeren Aktivität in der Gesetzgebung, wie sie die fünfziger Jahre im Vergleich mit der späteren Zeit aufweisen, sowohl absolut als auch relativ mehr Niederlagen erlitten hat als nach der Aufrichtung einer straffen Parteidisziplin [215]).

---

durch »snap-vote« eine Niederlage; vgl. Loewenstein, Parlamentswahlen, S. 34 Anm. 38. Welche Erscheinungen die mit den Dezemberwahlen 1923 gegebene Dreiparteienstatik in Westminster bringen wird, läßt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht übersehen. Jedoch dürfte sich, bei größerer Häufigkeit von Regierungsniederlagen, ihre Bedeutung wesentlich verringern. Uebereinstimmend die Auffassung des liberalen Führers John Simon nach dem Bericht der »Times« vom 1. Februar 1924, S. 12, Spalte 6 über seine Rede vom 31. Januar in London.

[212]) Vgl. Lowell Tabelle III Bd. II S. 73. Russell wurde 1850 12mal, Aberdeen 1854 15mal, Palmerston 1856 15mal geschlagen. Die Session von 1868 scheidet aus, weil damals ein Minderheitsministerium (Gladstone) am Ruder war. Die Bedenklichkeit des Zustandes wird auch von Grey S. 98 ff. richtig erkannt.

[213]) Vgl. Lowell Bd. II S. 74.

[214]) Vgl. Lowell Bd. II S. 75: 1851—1860: 69,90% aller Abstimmungen, 1878—1887: 81% aller Abstimmungen.

[215]) 1836 sind weniger als die Hälfte aller eingebrachten Gesetze Regierungsvorlagen, 1894—1899 beinahe neun Zehntel (Lowell Bd. II S. 75). Gegenwärtig ist die Initiative der private members so eingeengt, daß in einer Session

Das gleiche Resultat ergibt sich bei Betrachtung derjenigen Zusatzanträge, die bei Regierungsvorlagen gegen die Zähler der Regierung vorgenommen wurden [216]).

Dies alles bedeutet: Die Abgeordneten zeigen in der betrachteten Periode von etwa 1846 bis zur Auswirkung der zweiten Wahlreform eine unverkennbar zunehmende Neigung zu einer unabhängigen Stimmabgabe, zur Abschüttelung des Parteizwangs, zur Vornahme der Abstimmungen nach eigenem Ermessen, selbst ohne Rücksicht auf ihre eigene Regierung und Parteimehrheit. Diese Unabhängigkeit der Repräsentanten gegenüber allen Bindungen von außen oder von oben ist umso bedeutungsvoller, weil in dieser Zeit die Gesetzgebungsfunktion noch nicht in der Hand der Regierung monopolisiert, sondern noch in beträchtlichem Umfange der Privatinitiative der Abgeordneten zugänglich ist. Sowohl in der Verfügung über den Gesetzgebungsstoff als auch in seiner Stellungnahme zu ihm im einzelnen läßt sich der Abgeordnete in jener Zeit weit mehr von seinem eigenen Ermessen leiten als vorher und nachher. Daß es sich um eine Zeitströmung handelt, beweist auch der Umstand, daß die Disziplinlosigkeit sich nicht etwa nur auf die Liberalen beschränkte, — die sich allerdings stets schwerer in den Parteizwang geschickt haben als ihre Gegner, — sondern daß sie sich auch bei den Konservativen zeigt.

Betrachtet man die Parteigeschlossenheit innerhalb des Parlaments, auf der die Dynamik der parlamentarischen Regierung wesentlich beruht, unter dem Bild einer graphischen Kurve, so stellt sich die zweite Hälfte der Periode zwischen den beiden Wahlreformen als eine tiefe Einsenkung dar, die eine soziologische Erklärung erheischt. Der mit dem Wahlgesetz von 1832 verfassungsrechtlich eingeleitete, mit der Reform der Lokalverwaltung fortgeführte Zersetzungsprozeß des politischen Privilegs der aristokratischen Gesellschaft griff allmählich auch die Geschlossenheit des kollektiven Parteibewußtseins im Parlament an [217]). Der aktuelle Anlaß — Peels Freihandelspolitik — verhalf den soziologischen Veränderungen, die das ganze Land umgeschichtet hatten, auch innerhalb des Parla-

---

höchstens zwei oder drei derartiger Vorlagen den royal assent erlangen (vgl. Loewenstein, Föderalismus, S. 19 ff.).

[216]) Vgl. die Tabelle bei Lowell Bd. I S. 299:

1851—1868	86
1869—1886	34
1887—1903	6;

allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß eine Regierung heute, wenn sie mit einem nachhaltigen Widerstand gegen eine Gesetzesbestimmung im Unterhaus rechnen muß, schon vor der entscheidenden Abstimmung mit den die offizielle Opposition verstärkenden Mitgliedern der eigenen Partei ein Kompromiß schließt, um eine Regierungsniederlage zu vermeiden, die — wenigstens bis 1923 — stets für ihre Stellung mißlich ist.

[217]) Vgl. zum folgenden Ostrogorski Bd. I S. 46 ff., Lowell Bd. II S. 76 ff., Todd Bd. II S. 334.

ments zum Durchbruch. Da die Gesellschaft ihre innere Kohärenz verloren hatte, mußte auch ihre repräsentative Funktion im Parlament in Mitleidenschaft gezogen werden [218]). Die alte dualistische Parteistatik beruhte ursprünglich auf dem Gegensatz adeliger Familiencôterien, später daneben auch auf der Rivalität zweier Führer und ihrer Vasallengruppen; die Partei war ein Mittel der politischen Technik, die sich bewährte, solange die Geschlossenheit der von den regierenden Familien geführten Gesellschaft unerschüttert war. Als sich aber herausstellte, daß die auf dem Grundeigentum beruhende Staatsauffassung des landed interest, die in der früheren Zeit auch ein Liberaler wie Locke staatsphilosophisch gerechtfertigt hatte, sich auf die Dauer mit dem neuen industriellen Wirtschaftsgeist nicht vertrug, trat ein Riß in der vertikalen Schichtung der Gesellschaft ein, der auch die dualistische Mechanik des parteibetriebenen Staates zu sprengen drohte und der sich erst schloß, als die agrarischen Tories sich teils dem kapitalistischen Wirtschaftsgeist angepaßt, teils in der von Disraeli geschaffenen konservativen Organisation neu gruppiert hatte.

Das Jahr 1846 bedeutete mit dem Zusammenbruch der konservativen Partei, die Peels Uebergang zum Freihandel nur teilweise mitmachte [219]), das Ende des parlamentarischen Gleichgewichts der Gesellschaft. Die Abspaltung der alten agrarischen Konservativen, die gegen die Whigs und gegen die neue industrielle Toryrichtung gleichermaßen feindlich gesinnt waren, zerbrach den Mechanismus der bisherigen parlamentarischen Parteiendynamik so vollständig, daß ein zeitgenössischer Beobachter das Jahr 1846 nicht nur als Meilenstein der wirtschaftlichen, sondern auch der verfassungsrechtlichen Geschichte Großbritanniens bezeichnet [220]).

Die alten traditionalen Parteibindungen lockern sich völlig. In Westminster herrscht ein wildes Parteichaos; eine feste Mehrheitsbildung scheitert von nun an an dem Kampf aller Gruppen gegen alle. Kurzlebige Verbindungen zwingen zu kurzlebigen Koalitionen. Schwache Regierungen lösen einander ab. Die Parteiloyalität ist von den Augenblickserwägungen der einzelnen Abgeordneten verdrängt. Die Emanzipation des Individuums beherrscht auch die parlamentarische Stunde. Die Existenz einer hoffnungslos zerrütteten Minderheit enthob die whigistischen Gruppen — aristokratische Liberale, Mittelklassenliberale, radikale Benthamisten, Manchesterleute, zu denen noch die irischen Repealers kamen, — der Notwendigkeit straffer Parteidisziplin, so-

[218]) Guttmanns Ausführungen S. 549, daß das Zweiparteiensystem in der Zeit nach 1846 zur Reife kam, ist dahin richtig zu stellen, daß es gerade nach diesem Zeitpunkt starken Erschütterungen ausgesetzt war und erst nach 1867 durch die Organisierung der neuen Wählermassen seine Funktionsfähigkeit wiedererlangt hat.

[219]) Vgl. die dramatische Darstellung bei Guttmann S. 516 ff., 538 ff.

[220]) Todd Bd. II S. 334.

bald der ebenbürtige Gegner ausgeschieden war, machte sie aber andererseits häufig von der Geneigtheit einer anderen Gruppe, die Peeliten, abhängig. Mit der Zerbröckelung des Parteizwangs kommen in zunehmender Zahl »Unabhängige« zum Vorschein [221]). Besonders die liberalen Vertreter der großen Städte, die der erst durch die Reform aufgekommenen Kategorie der plutokratischen Repräsentanten aus dem Unternehmerstand angehören, setzen der Parteidisziplin Widerstand entgegen [222]), wie überhaupt die Liberalen größere Neigung zur Parteiinsubordination zeigen als ihre Gegner.

Die zunehmende Schwierigkeit, mit den zerfaserten Parteien zu regieren, wurde dadurch verstärkt, daß sich die Unterschiede selbst zwischen den beiden Hauptparteien immer mehr verwischten [223]). Nicht nur die großen Führer, auch die Abgeordneten sehen im Uebergang von einer Partei zur anderen keinen Verstoß gegen die politische Ehre. Die führenden Staatsmänner des 19. Jahrhunderts haben fast alle das Parteibanner gewechselt. Gladstone und Palmerston, Stanley und Graham gehörten in dieser Zeit dazu [224]); die Wählerschaft leistete ihnen getreue Gefolgschaft, was nicht nur ein Zeichen des starken personalplebiszitären Gehalts ist, der jedem Wahlgang in dieser Zeit anhaftete, sondern auch ein Beweis dafür, wie sehr sich die Parteien mit ihren Programmen und politischen Absichten einander genähert haben. Allzu viele Zwischenglieder vermitteln zwischen ihnen; richtunggebende Ziele hatte keine Partei; sie trieben opportunistische Tagespolitik; persönliche Motive herrschten vor. Mit der Bekehrung eines großen Teils der Konservativen zur liberalen Wirtschaftspolitik ist eine Scheidewand auch in der Weltanschauung gefallen und die individuelle Anpassung der Aristokratie in beiden Lagern läßt allmählich wiederum eine einheitlich orientierte plutokratische Gesellschaft entstehen, die sich erst nach 1867, als der Zutritt neuer Wählermassen das Zeitalter der plebiszitären Demokratie eröffnete, in scharf getrennten Parteicadres neu formiert [225]).

Die geschilderte Erschlaffung der Spannungen innerhalb des Parlaments hängt eng mit der um die Jahrhundertmitte deutlich erkennbaren Abnahme in der Intensität der parlamentarischen Funktion als solcher zusammen. Der materielle Aufstieg Großbritanniens nach Eintritt in die Freihandelsära hielt die breiten Schichten des Bürgertums davon ab, sich der Politik zuzuwenden. Die politische Bildung hatte in dieser

---

[221]) Vgl. Todd Bd. II S. 334 Anm. s.

[222]) Vgl. die bei Ostrogorski Bd. I S. 50 zitierten Stellen aus den Croker-papers und den Memoirs von Greville.

[223]) Vgl. die Antrittsrede Aberdeens am 28. Dezember 1852, die erklärt, daß es überhaupt keinen Parteiunterschied mehr gebe (Bucher S. 1 ff. und S. 112 ff.). Uebereinstimmend Grey S. 96 ff.

[224]) Lowell Bd. II S. 91, May-Holland Bd. III S. 67.

[225]) Vgl. über die Gründe Lowell Bd. II S. 78.

Periode bei der Wählerschaft nur verhältnismäßig geringe Fortschritte gemacht. Der Wohlstand des Landes hatte in gleicher Weise bei den nichtwahlberechtigten Arbeitermassen den Chartismus und seine revolutionären Auswirkungen paralysiert [226]). Die Wahlreform, die als Stimulans der politischen Taktik immerwährend herangezogen wurde, ließ die bürgerliche Oeffentlichkeit ebenso wie die Arbeiterschichten vollkommen gleichgültig [227]). Machte doch nicht einmal die obere Bürgerklasse von ihrem Wahlrecht einen eifrigen Gebrauch und die Neigung zur Wahlenthaltung stieg mit dem zunehmenden Reichtum des Wählers [228]). Von Westminster ist der Schwerpunkt des Landes fühlbar nach Norden, nach den Industriezentren in Liverpool, Manchester, Birmingham verschoben.

Die politische Apathie wirkt sich auch in den Sitzungen des Parlaments selbst in einer inneren Stagnation des politischen Betriebs aus, die mit der äußeren Geltung des Parlamentarismus seltsam kontrastiert, welche gerade der Aera Palmerston in einer späteren Betrachtung zuerkannt wurde. Der Parlamentsbetrieb entbehrt des sportlichen Reizes, den früher der Kampf zweier um den Besitz der Macht ringender Parteien von annähernd gleicher Wahlmacht geboten hatte. Ueber den schlechten Besuch der Sitzungen des Unterhauses — noch mehr der Lordskammer — ist zu allen Zeiten geklagt worden. Jetzt wird der Abbruch der Debatten wegen ungenügenden Quorums überaus häufig. An gesellschaftlicher Attraktion hatte das Haus viel verloren, seit es aufgehört hatte, ein exklusiver Adelsklub zu sein. Für den bürgerlichen Ehrgeiz bot es zwar auch gesellschaftlich noch genügende Anziehungskraft, aber viele der Mitglieder aus der neuen Plutokratie waren, soweit sie sich überhaupt dauernd und regelmäßig während der Tagung in London aufhielten, beruflich vielfach außerhalb Westminsters in Anspruch genommen. In den fünfziger Jahren hat die allgemeine politische Apathie zu einer derartigen Lahmlegung des Parlamentsbetriebs geführt, daß man ernstlich daran dachte, den zur Hebung der Frequenz in alter Zeit oft angewendeten, aber bereits im 18. Jahrhundert außer Uebung gekommenen »call of the house« wieder aus der Rumpelkammer hervorzuholen [229]). Die Interesselosigkeit der Abgeordneten an den Sitzungen wurde höchstens

---

[226]) Vgl. Bucher S. 105, der treffend von »homöopathischem Chartismus« spricht. Das geistreiche Pamphlet ist noch heute, trotzdem es hauptsächlich infolge der Parteikonzentration nach 1867 überholt ist, wegen seiner realistischen Auffassung der Politik lesenswert.

[227]) Ueber die Vorgeschichte der Reform von 1867 siehe Ostrogorski Bd. I S. 86 ff., May Bd. I S. 375 ff.

[228]) Vgl. Ostrogorski Bd. I S. 80.

[229]) Er war zum letztenmal am 19. April 1836 tatsächlich vorgenommen worden; neuerliche Anträge fanden aber noch 1855 (!) und 1863 (!) statt (Redlich S. 373).

von der Gleichgültigkeit übertroffen, die das Land allgemein den Vorgängen im Parlament entgegenbrachte. Selbst der Wettbewerb um die Parlamentssitze hat merklich nachgelassen; auch in den Wahlkreisen mit unabhängigen Wählerschaften ist die Wiederwahl die Regel [230]). Die allgemeinen Wahlen in dieser Zeit bedeuten nicht die tiefe Aufwühlung des nationalen Lebens, die mit ihnen in der Gegenwart, in der Zeit der plebiszitär bewegten Demokratie, verbunden ist; sie sind nicht Entscheidungen über bestimmte sachliche Fragen und konkrete, das ganze Land umfassende Wahlprogramme, sondern nur die äußere Form der sich immer wiederholenden Ablösung einer Parteigruppe und ihrer Führer durch eine andere, die sich kaum von der aus dem Amt scheidenden Kombination unterschied [231]).

Dabei ist die Zeit überreich an großen politischen Figuren: Palmerston, Gladstone, Russell, Disraeli, um nur einige zu nennen. Aber die Auswirkung der überragenden Persönlichkeiten unmittelbar auf die Wählerschaft im Land befindet sich erst in ihren Anfängen; innerhalb der Mauern des Parlaments bricht sich der charismatische Effekt des Führertums an dem gesteigerten Selbstbewußtsein der selbstherrlichen Repräsentanten [232]). Die Zeitstimmung des laissez-faire gilt auch für die Haltung der augenblicklichen Mehrheit gegenüber der Regierung. Das souveräne Unterhaus läßt den jeweils approbierten Ministern freie Hand in der Regierungsführung und enthält sich einer Kontrolle im einzelnen [233]), ohne daß aber die Regierung eine wirkliche, jederzeit durch Parteimehrheit durchsetzbare Autorität besäße. Hierin liegt einer der soziologischen Gründe dafür, daß die Kabinettsherrschaft die Hochblüte der Parlamentssouveränität benutzen konnte, um ihre Wurzeln tief in das Fundament der britischen Verfassung zu senken. Eine glückliche Fügung ließ dem Parlamentarismus in dieser Zeit seiner größten Schwäche keinen ernsten Gegner entstehen, sei es in Gestalt einer starken Volksbewegung, sei es in der Form einer Belebung der königlichen Macht, wie sie sich die romantische Reaktion Disraelis vorstellte [234]). Der

---

[230]) Ostrogorski Bd. I S. 87 für die Wahlen von 1865.

[231]) Boutmy, Essai sur la psychologie politique du peuple anglais, Paris 1901, S. 228 ff., spricht zutreffend von der »préponderance du personnage sur l'idée«.

[232]) Ostrogorski Bd. I S. 51 erwähnt einen Ausspruch von Graham aus dem Greville Memoirs von 1856, wonach auch nicht ein Führer über mehr als zehn Anhänger im Parlament verfügt habe.

[233]) Vgl. Redslob S. 28, der hierauf auch die Unschädlichkeit von Regierungsniederlagen bei sekundären Fragen zurückführt; diese Ansicht ist nicht zutreffend; die häufigen Regierungsniederlagen sind eine Folgeerscheinung der bröckelnden Parteistabilität; auch durch einen Rücktritt der Regierung wäre, solange die Wählerschaft nicht das Schicksal des Unterhauses bestimmt, die Zusammensetzung der Mehrheiten nicht berührt worden. Vgl. dazu Grey S. 87/88.

[234]) Vgl. Ostrogorski Bd. I S. 56/57.

Mechanismus des parlamentarischen Systems befindet sich an einem toten Punkt. Um ihn wieder in Gang zu setzen, bedurfte es der tiefgreifenden Veränderungen im Wahlkörper, die sich durch die Wahlreform von 1867 vollzogen.

XV. Die staatsrechtlichen Ergebnisse der soziologischen Kausalität: Die Herrschaft des Unterhauses über den Staat.

Eine soziologisch gerichtete Betrachtung des britischen Staatsrechts muß es als einen seltsamen Widerspruch erachten, daß gerade aus den politischen Fakten der Jahrzehnte vor 1867, welche die Parteidynamik und damit den parlamentarischen Mechanismus in völliger Zerrüttung, das parlamentarische System Englands in einer kaum mehr überbietbaren Schwäche erscheinen lassen — daß aus den Ergebnissen dieser innerparlamentarischen Erstarrung jene staatsrechtliche Dogmatisierung der Parlamentsomnipotenz abgeleitet werden konnte, der die Verfassungskonzeption der Mit- und Nachwelt tributpflichtig wurde [235]). Die Parlamentssouveränität, die die politische Machtverteilung in Großbritannien zwischen den beiden Wahlreformen kennzeichnet und deren Zusammentreffen mit der Blütezeit des Liberalismus geschichtsphilosophisch kein Zufall ist, ist nicht rational konstruiert und bewußt durch Verfassungsnormen in der Staatswirklichkeit in Kraft gesetzt, wie dies die demokratischen Staatsordnungen der jüngsten Zeit verhüllt oder offen nach englischem Vorbild beabsichtigen, sondern sie ist die Wirkung bestimmter soziologischer Gegebenheiten, um deren Aufhellung sich die vorliegende Untersuchung bemüht hat: Die wahlrechtssoziologischen Bedingungen, durch die Reform von 1832 zum Teil aufrecht erhalten, zum Teil erst geschaffen, lassen das Parlament als Funktion der Gesellschaft unangetastet. Eine Demokratisierung des Wahlkörpers ist weder

---

[235]) Vgl. für die französische Verfassungsbildung nach dem Zusammenbruch des zweiten Kaiserreichs Esmein Bd. I S. 75; für die deutschen Verfassungen nach 1918 z. B. O. Koellreutter, Das parlamentarische System in Deutschlands Verfassungen, Tübingen 1921, der den Parlamentsabsolutismus, wie er in England vor 1867 geherrscht hat, naturgemäß ohne ausdrückliche Feststellung einer ideengeschichtlichen Verwandtschaft, auch in den deutschen Landesverfassungen nachweist. Auf das entscheidende Uebergewicht des Landtags in der Verfassung des Freistaats Bayern weist H. Nawiasky, Bayerisches Verfassungsrecht, München 1923, S. 75/76 hin. Vgl. ferner hinsichtlich der überragenden Stellung des Reichstages in der Reichsverfassung vom 11. VIII. 1919 Artikel 73, dazu H. Nawiasky, Die Grundgedanken der Reichsverfassung, München-Leipzig 1920, S. 68/69. Wenn L. Wittmayer, Die Weimarer Reichsverfassung, Tübingen 1922, S. 312 ff., das »Gespenst des Parlamentsabsolutismus« mit geist- und temperamentvollen Beschwörungen allgemein exorzieren zu müssen glaubt, so hat er damit jedenfalls die historische »Erscheinung« des britischen Parlamentsabsolutismus zwischen den beiden Wahlreformen nicht zu bannen vermocht. Zu dem Problem im ganzen wird in anderem Zusammenhang grundsätzlich Stellung genommen werden.

beabsichtigt noch erfolgt. Die neue Wählerschaft der Mittelschichten aus Handel und Gewerbe überläßt sich der Führung der parlamentsfähigen Gesellschaft, die ihre aristokratische Struktur wohl durch Einverleibung und Aufnahme der plutokratischen Bürgerschicht erweitert, aber dadurch ihre Haltung nicht verändert. Die Repräsentanten sind selbstherrliche Vertreter, die ihre Unabhängigkeit von der Regierung völlig sichergestellt haben, die ihre Autonomie sowohl außerhalb des Parlaments gegenüber der Wahlkörperschaft als auch im Parlament gegenüber der Partei sich zu erhalten wissen. Die individualistische Zersetzung des kollektiven Parteibewußtseins bewirkt die Freiheit des Repräsentanten vom Parteizwang; sie bewahrt ihn auch vor neuen Bindungen durch die Wählerschaft. Dadurch wird die Basis des parlamentarischen Betriebs, der Dualismus zweier geschlossener, gesellschaftlich homogener, weltanschaulich einander angenäherter Parteien, in ihren Grundfesten erschüttert. Die Gesamtheit dieser soziologischen Umstände ergibt in ihrer politischen Wirkung jenes Bild der Parlamentssouveränität, das die staatsrechtliche Betrachtung zum Anlaß weittragender rechtsdogmatischer Schlußfolgerungen und Normen genommen hat, ohne sich über die soziologische Kausalität Rechenschaft zu geben. Die systematische Darstellung der sich um den Zentralbegriff der Parlamentssouveränität gruppierenden Erscheinungen gehört in einen anderen — staatsrechtsdogmatischen — Zusammenhang [234]). An dieser Stelle soll nur ganz

[234]) Die Staatsrechtswissenschaft verdankt dem bedeutenden Buch von Redslob, Die parlamentarische Regierung in ihrer wahren und in ihrer unechten Form, Tübingen 1918, eine wesentliche Bereicherung, was die Zusammenhänge zwischen Funktionenlehre und Machtverteilung im parlamentarisch regierten Staat anbelangt. Das Buch zeigt aber lediglich die Ergebnisse der Entwicklung, nicht ihre treibenden Kräfte. In diesem Sinne will die vorliegende Studie eine Ergänzung sein. Redslob stellt richtig auf den Trialismus der Gewalten in England ab: daß nämlich Parlament und Regierung, die sich im Gleichgewicht befinden müssen, bei Meinungsverschiedenheiten die in der Wählerschaft organisierte Nation als Schiedsrichterin anrufen; die Prärogative der Wähler (vgl. S. 3 und S. 35) ist der Ausdruck für den Standort der politischen Macht. (Koellreutter hat m. E. den entscheidenden Gesichtspunkt dadurch verschoben, daß er das Vorhandensein einer unabhängigen Instanz zur Auslösung und Regulierung des Volksentscheids zu sehr in den Vordergrund rückte (vgl. S. 4 seiner in der vorigen Anmerkung zitierten Schrift); die Auflösungen des englischen Parlaments 1922 und 1923 haben aber völlig eindeutig ergeben, daß der regulierende Faktor, die Krone, von der Regierung ausgeschaltet worden ist.) Redslob legt im Rahmen der historischen Darstellung der englischen Entwicklung, die ihm mit Recht als der Prototyp des echten parlamentarischen Systems gilt, überzeugend dar (S. 21 ff.), daß die Zeit von 1832—1867 den Uebergang bedeutet zwischen der monokratischen Führung der Politik vor 1832 durch die Krone und die von ihr abhängige Regierung und ihrer demokratischen Bestimmung durch die Wählerschaft nach 1867, welch letztere durch das Medium der allgemeinen Wahl alle maßgebenden staatspolitischen Fragen in letzter unanfechtbarer Instanz entscheidet. Aber Redslobs Ausführungen gehen unbewußt von der natur-

summarisch auf einige staatsrechtliche Fernwirkungen der soziologischen Gegebenheiten der parlamentarischen Repräsentation dieser Zeit hingewiesen und das sich aus ihrer Gesamtheit ergebende Bild der Parlamentssouveränität der heutigen Form der Volkssouveränität im britischen Staatssystem gegenübergestellt werden [227]).

Bewegender Faktor des britischen Staatsmechanismus zwischen 1832 und 1867 war das Unterhaus. Heute steht die »ruling power« der Wählerschaft zu [238]).

---

rechtlichen Auffassung der Repräsentation aus, wie sie durch die Nationalversammlung von 1789 logisch einwandfrei aufgestellt wurde: daß das Parlament nach der rationalen Konstruktion der Volkssouveränität gegenüber dem Volkswillen nur sekundäres Organ ist, daß die Repräsentanten eigentlich nur die Vertreter der Wähler sind. Die organische Entwicklung des Repräsentativsystems in England erweist aber nach ihrem Stand zwischen 1832 und 1867 diese Hypostasierung als unzutreffend. Redslob führt a. a. O. S. 26 aus: »Es »ist mithin ein demokratischer Fortschritt zu verzeichnen. Das ist unbestritten. »Aber wenn wir die Situation aufmerksam betrachten, ist das parlamentarische »Regime noch nicht begründet. Denn nicht die Nation selber, das heißt die »Wahlkörperschaft, ist die höchste Führerin der Politik. Die Wahlkörperschaft hat wohl durch ihre Demokratisierung eine neue Autorität errungen; »aber, ein merkwürdiges Phänomen, sie hat diese Autorität auf das Parlament »übertragen, und dieses übt sie jetzt in Wirklichkeit, absorbiert sie.« Von dem »merkwürdigen Phänomen« einer Uebertragung der Macht der Wählerschaft auf das Parlament kann in dieser Periode keine Rede sein; auch für die Nation gilt: nemo plus juris transferre potest quam ipse habet. Nicht einmal in der Theorie der damaligen Zeit verfügte das Parlament über die politische Macht als Statthalter des Volkes. Es übt sie kraft eigenen Rechts, d. h. infolge des Zwangs der soziologischen Tatbestände aus, die ihm seine Unabhängigkeit gegenüber der Wählerschaft bis dahin gelassen hatten. Die Wählerschaft besaß niemals vorher die politische Macht im englischen Staat, sondern die »ruling power« lag nach Zurückdrängung des Absolutismus in der Hand der im Parlament versammelten aristokratischen Gesellschaft, vor allem der Gentry (vgl. Guttmann S. 18 ff., 27 ff., 58 ff.). Der Umschwung kam erst nach 1867, als die Wählerschaft durch die Straffung der Parteiorganisation tatsächlich mit dem Anspruch auch die Macht gewann, das Parlament unter ihre Botmäßigkeit zu zwingen.

[227]) Für die staatsrechtliche Situation vor der zweiten Reformbill geben die politischen Beschreibungen aus dieser Zeit, insbesondere die Werke von Grey (erschienen 1857), Todd (erschienen 1867—69) und Bagehot (erschienen 1865/66) authentischen Aufschluß; für die Gegenwart erbringen die Werke von Lowell, Low, Courtney, Dicey und Esmein, die auch Redslob als Material für seine Schlußfolgerungen verwertet hat, die erforderlichen Belege. Vgl. ferner für die heutige staatstheoretische Situation Loewenstein, Föderalismus, bes. S. 60 ff.

[238]) Redslob S. 35: »Es ist nicht mehr das Haus der Gemeinen, es ist »die Wählerschaft, die über die großen Fragen der Politik und das Schicksal »der Ministerien entscheidet.« ». . . . aus dieser Sachlage folgt, daß die Ge»meinen keine Herrschaft mehr über das Ministerium üben. Sie sind ihm »gleichgeordnet. Die beiden Gewalten erkennen über sich einen gemeinsamen »Herrn.«

1. Ein Wechsel in der parteimäßigen Regierungsführung, der nicht bloß etwa eine Veränderung des Personals, wie Tod oder Krankheit des Premiers, ist, erfolgt gegenwärtig nur nach einem Volksentscheid in den allgemeinen Wahlen[239]). Vor 1867 konnte die Staatsleitung, was wiederholt geschehen ist, von einer Partei auf die andere übergehen, ohne daß der Wählerschaft Gelegenheit geboten oder von ihr verlangt worden wäre, dazu Stellung zu nehmen[240]). Ueber Berufung und Entlassung des Ministeriums entschied damals allein das souveräne Unterhaus, also weder die Krone, noch das Oberhaus[241]), noch die Wählerschaft.

2. Heute sind wichtige gesetzgeberische Maßnahmen, die bei der letzten allgemeinen Wahl, durch welche die Regierung ins Amt gebracht oder im Amt bestätigt wurde, nicht zur Diskussion standen, ohne plebiszitäres Mandat im Wahlgang ausgeschlossen[242]). Vor 1867 kann eine Regierung, wenn sie der Zustimmung und Gefolgschaft des Unterhauses versichert oder sie zu erzwingen in der Lage ist, auch solche grundlegende Fragen souverän zur nur-parlamentarischen Entscheidung bringen, über welche die Wählerschaft anläßlich der letzten Wahlen kein Votum abgegeben hatte. Die Einholung eines realplebiszitären Mandats ist nicht erforderlich. Für die Parlamentssouveränität gilt die souveräne Verfügung des Unterhauses über den gesamten gesetzgeberischen Stoff[243]).

---

[239]) Redslob S. 38/39: »Da die Minister ihre Stütze in der Wählerschaft »und nicht im Parlament zu suchen haben, so ist es logisch, daß sie ihr Amt »aufgeben, sobald sie bei den allgemeinen Wahlen geschlagen sind.« »Und »diese Regel sagt, daß das Schicksal der Ministerien einzig durch die Wahlen »bestimmt wird und nicht von dem Votum der Gemeinen abhängig ist.« »Jede »Umgestaltung des Ministeriums erfordert unweigerlich einen Appell an das »Volk.«

[240]) Beispiele: 1846: Uebergang der Regierung von Peel (Kons.) auf Russell (Whig) (Todd Bd. I S. 144, May Bd. II S. 75). 1855: Aberdeen (Kons.) abgelöst durch Palmerston (Whig) (Todd Bd. I S. 149). 1859: Palmerston (Whig) abgelöst durch Derby (Kons.) (Todd Bd. I S. 152 ff., May Bd. II S. 79). 1866: Russell (Whig) abgelöst durch Derby (Kons.) (Todd Bd. I S. 160).

[241]) Hierüber Esmein Bd. I S. 179. Ein Mißtrauensvotum bei den Lords zwang nach 1832 die Regierung nicht mehr zum Rücktritt.

[242]) Redslob S. 39. Beispiel: Die Dezemberwahlen 1923, bei denen die Wählerschaft über Baldwins Freihandelspolitik zu entscheiden hatte, nachdem das 1922 gewählte Parlament nach der pledge von Bonar Law kein plebiszitäres »Mandat« für den Schutzzoll hatte.

[243]) Vgl. Todd Bd. II S. 407. »Nor is there any constitutional principle which requires that there should be an appeal to the country previous to legislation upon great public questions, even though they may involve organic changes in the constitution itself; for, by the true theory of representation asserted by the highest authorities and enforced by the uniform practice of Parliament, the actual House of Commons is competent to decide upon any measure that may be necessary for the well-being of the nation.«

3. Zwischen 1832—1867 ist es erforderlich und genügend, wenn das Ministerium zu seiner Amtsführung das Vertrauen des Unterhauses hat [244]). Weder kommt es, wie vor der Wahlreform, auf die Billigung der Krone an, — die ein Ministerium auch ohne den Willen der Commons halten und entlassen konnte [245]), weil sie mit der Auflösung stets sich eine gefügige Mehrheit für ihre Regierung schaffen konnte [246]), noch braucht die Regierung, wie nach 1867, ihr Schicksal aus der Hand der Wählerschaft entgegenzunehmen [247]). Sie konnte im Amt bleiben, wenn und solange sie die Unterhausmehrheit hinter sich hatte. Auf die Ansicht der Wählerschaft kam es nicht an. Daher ist eine Regierung, die bei den allgemeinen Wahlen unterliegt, nicht gehalten, sich zurückzuziehen, ehe sie nicht nach Zusammentritt des neuen Parlaments eine entscheidende Niederlage im Unterhaus erlitten hat [248]). Heute wartet das Ministerium in der Regel den Zusammentritt des Parlaments nicht mehr ab, sondern tritt bei einem ungünstigen Ergebnis der Wahl alsbald zurück [249]).

Ferner Redslob S. 25. Beispiele: Peels Uebergang zum Freihandel (1846). Einbringung der Wahlreform durch Russell (1865) als Nachfolger von Palmerston, obwohl sein der gleichen Partei angehöriger Vorgänger bei der letzten Wahl von 1859 kein Mandat zur Wahlreform erhalten hatte (Todd Bd. I S. 157 f.). Frühere Beispiele: Septennial Bill von 1716, Union mit Schottland (1707) und mit Irland (1800).

[244]) Redslob S. 27: »Die Minister haben einen neuen Herrn, das Parla»ment.« S. 26: »Aber mit dem Unterschied, daß jetzt das Parlament die »Rolle übernimmt, die früher die Krone spielt. Ihm gehört die Vorherrschaft. »Zwang vorher der Monarch den Gemeinen seine Minister auf, so sind es jetzt »die Gemeinen, welche die Regierung bilden und stürzen.« » . . . . das Mini»sterium gründet sein Prestige auf die Meinung des Unterhauses, das jetzt »vollkommen unabhängig und zum Schiedsrichter des Staats geworden ist.«

[245]) Daß dies nach 1832 nicht mehr möglich war, beweist der Rücktritt Peels 1835, der nach der unkonstitutionellen Entlassung Melbournes durch William IV. (1834) trotz Auflösung keine Mehrheit erlangen konnte (May Bd. I S. 121—126, Todd Bd. I S. 31).

[246]) Redslob S. 24. Beispiel: Pitt 1784 (hierüber Todd Bd. I S. 77 ff.). Der von Redslob S. 24 in diesem Zusammenhang erwähnte Fall des Ministeriums Granville 1807 paßt nicht hieher, weil keine Auflösung des Parlaments folgte (hiezu Todd Bd. I S. 88—90).

[247]) Redslob S. 38/39.

[248]) So das Verhalten des Ministeriums Melbourne 1841 (Todd Bd. I S. 138).

[249]) So Disraeli 1867, Gladstone 1874. Balfour 1905 wartete nicht einmal die Auflösung ab, sondern zog aus den ungünstigen Nachwahlen die Konsequenz. Lloyd George 1922 wird von seiner eigenen Mehrheit verlassen und tritt zurück, während sein Nachfolger Bonar Law sich dann das Mandat in den Wahlen holt (Loewenstein, Parlamentswahlen, S. 10). Daß Baldwin nach der konservativen Niederlage im Dezember 1923 nicht zurücktrat, sondern seine Absetzung durch das neue Unterhaus abwartete, war nach der Verfassungspraxis durchaus korrekt; denn ein eindeutiges Verdikt der Wählerschaft,

4. Heute, im Zeitalter der plebiszitär bewegten Demokratie, haben Parlamentsauflösungen einen doppelten Zweck: Es soll entweder ein realplebiszitärer Volksappell über eine bestimmte wichtige Frage herbeigeführt werden, zu deren Regelung sich das am Ruder befindliche Ministerium ein Mandat in den allgemeinen Wahlen holt, oder die Wählerschaft soll ihr Verdikt über das Verbleiben des Kabinetts bzw. des Premiers und damit der hinter ihm stehenden Partei oder über die Regierungsführung durch eine Partei und damit über die von ihr präsentierte Regierung abgeben [250]. In der Zeit der Parlamentssouveränität aber ist die Auflösung nicht ein Mittel, um einen Volksentscheid über ein Kabinett oder über eine sachliche Frage herbeizuführen, sondern ein politischer Schachzug der am Ruder befindlichen Regierung, um sich eine Unterhausmehrheit durch die Neuwahl zu sichern. Der Unterschied gegenüber der monarchischen Zeit ist allerdings der, daß durch die Auflösung nicht mehr die Garantie einer zuverlässigen Mehrheit im neuen Unterhaus gegeben ist, wie vor 1832; andererseits aber legt die Regierung dem Votum der Wählerschaft keineswegs die Bedeutung bei, die ihm nach 1867 zukommt, daß nämlich die Neuwahl als Ausspruch des obersten Schiedsrichters angesehen wird, dem sich beide Parteien, Regierung und Unterhaus, fügen. Dies zeigt sich darin, daß eine Regierung, die zwar in der Minderheit ist, aber einem formellen Mißtrauensvotum nicht begegnet, sich den Zeitpunkt zur Auflösung heraussuchen kann, der ihr genehm ist [251].

Auch das Unterhaus betrachtet in dieser Zeit die Auflösung noch nicht als Schiedsurteil zwischen sich und der Regierung, sondern als einen Stein im politischen Spiel, auf dessen Verschiebung es Einfluß gewinnen will. Die Gemeinen nehmen daher das Recht für sich in Anspruch, der Krone von einer Anwendung ihrer Prärogative zur Auflösung abzuraten oder sie dazu aufzufordern [252])

---

die lediglich realplebiszitar den Schutzzoll verworfen hatte, lag hinsichtlich der Regierung nicht vor; außerdem waren die Konservativen noch immer die stärkste Partei auch des neuen Parlaments.

[250]) Beispiel für die realplebiszitäre Entscheidung: Dezemberwahlen 1910 über das Oberhausveto (May-Holland Bd. III S. 372, Esmein Bd. I S. 189), Beispiel einer personalplebiszitären Entscheidung: Novemberwahlen 1922 über die Regierung Lloyd Georges und die Aufrechterhaltung der Koalition (vgl. Loewenstein, Parlamentswahlen).

[251]) Vgl. das Verhalten Peels 1834 (Todd Bd. I S. 124, Bd. II S. 406) und die Erörterungen über die Wahl des Zeitpunkts zur Auflösung im Kabinett Melbourne von 1841 (Todd Bd. I S. 134 ff.), ferner das Verhalten Derbys 1852 (Todd Bd. I S. 146) und das von Disraeli 1868 (Todd Bd. II S. 408 ff.).

[252]) Todd Bd. I S. 157 (Verhalten der Opposition gegenüber der Auflösungsabsicht des Ministeriums Derby 1859). Vgl. ferner Todd Bd. II S. 412, May Bd. I S. 459.

ein Vorgang, der nach 1867 völlig außerhalb der konstitutionellen Praxis liegt, weil die »ruling power« unzweifelhaft auf die Wählerschaft übergegangen ist.

In der Zeit nach 1867 erleidet aber die Stellung des Parlaments eine Beeinträchtigung auch von einer anderen Seite her: neben der Wählerschaft steigt das Kabinett zur Macht auf und verbindet sich mit dem Wahlkörper, um im Zeitalter der plebiszitär bewegten Demokratie das stolze Gebäude der Parlamentssouveränität zum Einsturz zu bringen. Auch dieser staatsrechtlich-politische Prozeß vollzieht sich auf dem Untergrund soziologischer Veränderungen in der Struktur der politischen Gesellschaft Großbritanniens und wird erst durch ihre Aufhellung voll verständlich. Zeitlich reicht diese Entwicklung von der zweiten Wahlreform bis in die jüngste Gegenwart. Mit der Soziologie der parlamentarischen Repräsentation Englands im Zeitalter der plebiszitär bewegten Demokratie soll der Versuch zum Abschluß gebracht werden, die Staatslehre des britischen Parlaments, der politischen Zentralinstitution der heute führenden Weltmacht, aus der Entwicklung und den Formen seiner gesellschaftlichen Erscheinung zu erklären.

Kreditinflation und Geldtheorie[1].

Von

WILIBALD MILDSCHUH.

I. Das Wesen der Kreditinflation.

In der Frage der Kreditinflation sind die Meinungen bisher diametral entgegengesetzt.

Die einen (Dalberg, Federn u. a.) suchen die Ursache, warum sich während des Weltkrieges das Geld selbst in jenen Ländern bedeutend entwertet hat, in welchen es eine Geldinflation, d. h. eine übermäßige Vermehrung der Zahlungsmittel nicht gab oder dieselbe verhältnismäßig gering war, hauptsächlich in der bedeutenden Kreditanspannung durch Staatsschulden. Diese Staatsschulden sind nämlich »nur fiktives Kapital, dem beim Staat als Schuldner, über einen gewissen Betrag realen Staatsbesitzes hinaus, nur das Recht und Möglichkeit entspricht, seine Bürger zu besteuern, also deren im Vermögensbesitz (oder künftigen Einkommen) verankerte Kaufkraft zu schmälern. Da nun dies zunächst nicht geschieht, so muß, solange der Staat weitere Schulden eingeht, die Kaufkraft der Gesamtwirtschaft anwachsen, während der reale Güterbesitz sich gleichbleibt oder noch verringert. In dieser Kreditinflation liegt neben den rein güterwirtschaftlichen Ursachen der Hauptgrund der Geld-

---

[1]) Die wesentlichen Gedanken dieser Abhandlung sind bereits in meinem Buche »Kupní síla peněz, výše důchodů, úroková míra« (Kaufkraft des Geldes, Höhe der Einkommen und Zinsfuß), Brünn 1920 und in meiner Abhandlung »Úverová inflace« (Kreditinflation) in der Ehrengabe für Prof. Heyrovský, Prag 1922, enthalten.

entwertung im Kriege . . . Der steigernde Einfluß auf das Preisniveau erfolgt auch nicht so sehr durch das Vorhandensein von Anleihebesitz im Verkehr, als durch die aus Anlaß der Anleiheaufnahme dem Staat in Form von Noten oder Guthaben zufließende Kaufkraft und deren Verwendung durch den Staat zu Lohn- und Gehaltszahlungen und Güterankauf. Die so entstehende staatliche Nachfrage ist also die gleiche wie bei Notenneuschöpfung«[2]).

Gegen diese Auffassung wird von der anderen Seite eingewendet, daß — abgesehen von der Schaffung neuer Zahlungsmittel — neue Geldansprüche (neue Kaufkraft) nur dann entstehen, wenn neue Güter erzeugt und in den gemeinsamen Konsumtionsfonds abgeführt (verkauft) werden, daß hingegen mittels Kredit bloß die schon bestehende Kaufkraft übertragen wird und daß daher die dem Staat aus Anlaß der Anleiheaufnahme in Form von Noten oder Guthaben zufließende Kaufkraft keine neue Kaufkraft ist, die nicht früher bestanden hätte[3]).

Trotzdem wird der Einfluß der Bankkredite auf das Preisniveau nicht geleugnet, nur hält man dafür, daß diese Wirkung bloß dort entsteht, wo durch die Banken neue Zahlungsmittel geschaffen werden, oder man geht also davon aus, daß es sich auch hier um eine besondere Art der Geld- oder Zahlungsmittelinflation handelt[4]). Solche Zahlungsmittel sind die dem Scheckverkehr unterworfenen Bankdepositen, d. h. Ansprüche der Bankgläubiger gegen die Bank, kraft deren sie vermittels Scheck spezifizierte Geldsummen von der Bank auf Verlangen ziehen können (so Fisher, Kaufkraft des Geldes, III. Kap., aber ähnlich auch Cassel, Theoretische Sozialökonomie, X. Kap.: Die Bankzahlungsmittel und andere). Zahlungsmittel sind sie deshalb, weil sie von ihren Eigentümern nur deswegen bei der Bank gehalten werden, um mit ihnen Zahlungen zu bewerkstelligen. Sie ändern hiebei nicht ihren Platz, indem sie fortwährend bei der Bank verbleiben; trotzdem zirkulieren sie, indem das Recht, Geld zu erheben, durch die Schecks von einer Person auf andere übertragen wird. Je nachdem, wie rasch dies geschieht, kann man auch hier von »Umlaufsgeschwindigkeit« sprechen. Neben dem Metallgeld und den Banknoten sind die dem Scheckverkehr unterworfenen Bankdepositen nach Fisher vom praktischen Standpunkte die einzigen Zirkulationsmittel, »circulating media« (in ähnlicher Weise rechnen sie auch Cassel

---

[2]) Dalberg, »Die Entwertung des Geldes«, zweite Auflage. Berlin 1919, S. 23. (Die Unterstreichungen sind von mir.)

[3]) Elster (Seele des Geldes) lehnt deshalb den »falschen Begriff der Kreditinflation« energisch ab.

[4]) So sagt z. B. Cassel in seiner I. Denkschrift an die Brüsseler Konferenz S. 38: »The Process is essentially the same, whether the artificial buying capacity put at the disposal of the government has had the form of banknotes, other notes or book credits in the banks«. Aehnlich auch andere.

und Elster zu den »Zahlungsmitteln«). Wird die Zahl solcher Umlaufsmittel vermehrt, ohne daß sich die Menge der Waren verändert hat, muß es zur Geldentwertung kommen. Eine solche Vermehrung der Bankdepositen kann insbesondere auf die Weise entstehen, daß sich aus den Vorschüssen, welche die Banken dem Staate während des Krieges gewähren, sobald die betreffenden Beträge in Privathände übergegangen sind, wieder neue Bankdepositen bilden. In dem Berichte des englischen Währungsausschusses unter Vorsitz des Lord Cunliffe [5]) wird der betreffende Vorgang folgendermaßen geschildert: »Angenommen zum Beispiel, der Staat braucht in einer bestimmten Woche außer den Einnahmen aus Steuern, sowie den Anleihen bei der Bevölkerung und darüber hinaus noch 10 Millionen £. Er wendet sich an die Bank von England wegen eines Vorschusses; diese bringt durch eine Buchung den verlangten Betrag in der gleichen Weise ins Haben der »Staatlichen Einlagen«, wie irgendein anderer Bankier die Rechnung eines Kunden erkennt, wenn er ihm zeitweilige Vorschüsse gewährt. Der Betrag wird dann an Lieferer und andere Gläubiger des Staates ausgezahlt und geht ins »Haben« von ihren Bankiers in den Büchern der Bank von England über, wenn die Schecks abgerechnet werden, wird mit anderen Worten von »Staatlichen« auf »andere Einlagen« übertragen; die Wirkung des ganzen Geschäftes ist somit eine Vergrößerung der Kaufkraft in den Händen der Bevölkerung in der Form von Einlagen bei den Aktienbanken um 10 Millionen £ und ein Wachsen der »Kasse bei der Bank von England« der Banken um den gleichen Betrag. Da die Verbindlichkeiten der Banken gegen ihre Einleger und ihre Kasserücklagen somit um den gleichen Betrag von 10 Millionen £ gewachsen sind, hat sich das Verhältnis von Kasse zu Verbindlichkeiten (das vor dem Kriege üblicherweise etwas unter 20% war) gebessert; als Ergebnis davon befinden sich die Banken in der Lage, ihren Kunden das Vier- oder Fünffache des ihren Kasserücklagen hinzugefügten Betrages vorzuschießen oder, falls sich nach derartiger Versorgung kein Begehr zeigt, ihre Anlagen um den Unterschied zwischen der empfangenen Kasse und dem Anteil zu erhöhen, den sie der Vergrößerung ihrer Verbindlichkeiten den Einlegern gegenüber zu halten für nötig erachten. Seit Kriegsausbruch ist in der Hauptsache nach der zweiten Art vorgegangen und der Kassenüberschuß dazu benützt worden, Schatzwechsel und andere Staatswerte (Government securities) zu zeichnen. Die ihm so zugeflossenen Mittel hat der Staat wiederum ausgegeben und sie kehrten alsdann in der oben beschriebenen Weise in die Kassenüberschüsse der Banken zurück; dieser Vorgang hat sich viele Male wiederholt, bis jede von der Bank von England ursprünglich vorgeschossenen 10 Millionen £ neue Einlagen — die

[5]) In Anmerkung zu Ziffer 10 des Berichtes, zitiert bei Hirschstein, »Der englische Währungsbericht« im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 47. Band, S. 203—204.

neue Kaufkraft darstellen — im mehrfachen Betrage geschaffen haben.«

Aber trotzdem diese Anschauungen von der kaufkraftbildenden Macht der Banken stark verbreitet und von hervorragenden Nationalökonomen geteilt resp. zu ganzen Systemen ausgebaut sind[6]), können sie doch nicht als richtig angesehen werden. Es kann darauf hingewiesen werden, daß die dem Scheckverkehr unterworfenen Bankdepositen eine bedeutende Analogie mit den einlösbaren Banknoten aufweisen[7]). Mittels dieser und auch jener können im Bedarfsfalle Zahlungen geleistet werden (nur mit dem Unterschiede, daß bei den Banknoten diese Zahlungen durch Uebergabe besonderer körperlicher Gegenstände, hingegen im Scheck- und Giroverkehre durch bloße Umschreibung in den Bankbüchern bewerkstelligt werden). Durch diese und jene wird daher der Bedarf an Zahlungsmitteln befriedigt und dadurch neue Werte (an Stelle des ansonsten nötigen Metallgeldes) geschaffen, infolgedessen entstehen neue Geldansprüche, welche eine besondere Einkommensquelle der betreffenden Anstalten bilden. Trotzdem wird weder durch diese noch durch jene der Geldwert dauernd geändert, denn diesen neuen Geldansprüchen entspricht auch ein erhöhter Bedarf an Zahlungsmitteln oder anderen Zahlungsarten und bindet sie. Sobald jedoch dieser Bedarf abnimmt, verringert sich von selbst auch die Menge jener Banknoten oder Scheck- und Giroguthaben, da die Banknoten bei Fälligkeit der betreffenden Kredite automatisch zur Zettelbank zurückfließen, die Scheck- oder Giroguthaben auf andere Rechnungen (der Spareinlagen) übertragen oder ausgegeben werden. Bezüglich der einlösbaren Banknoten hat, wie bekannt, bereits Fullarton auf dieses automatische Rückströmen der Noten aufmerksam gemacht[8]): »Ohne Zweifel ist

[6]) Man vgl. diesbezüglich aus neuerer Zeit insbesondere Schumpeter, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, Leipzig 1912 (drittes Kapitel: Kredit und Kapital), welcher sogar auf S. 202 meint, daß die Geldschöpfung der Banken durch Konstituierung von Forderungen gegen sich selbst heute zu einem Gemeinplatz geworden ist, und Hahn, Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits. Tübingen 1920.

[7]) Es sind dies nach Knapps Terminologie sogenannte »provisorische« Zahlungsmittel, welche bei dem Emittenten jederzeit gegen »definitives« Geld eingelöst werden können und auch tatsächlich eingelöst werden, sobald ihrer die Bevölkerung nicht mehr bedarf. Dagegen hat, wie Knapp in seiner Staatlichen Theorie des Geldes S. 139 sagt, »der Fall, daß die Banknoten für nicht einlösbar erklärt werden, für den Giroverkehr kein Gegenstück. Es kommt wohl nicht vor, daß die Bank von der Pflicht entbunden wird, dem Girokunden das Guthaben zurückzuzahlen, während sie allerdings verpflichtet bliebe, ihre eigenen Forderungen an den Kunden durch Anweisung auf dessen Giroguthaben bei ihr selbst befriedigen zu lassen. Denn dies wäre die Analogie: nicht etwa Verlust des Giroguthabens, sondern Verlust der Flüssigkeit desselben, während es immer noch gegen die Bank kompensatorisch verwendbar bliebe. Ein solches Ereignis ist, wie gesagt, nicht im Kreise der Erfahrung.«

[8]) On the regulation of currencies, p. 68—69, zitiert in Tookes Geschichte der Preise (übersetzt von Ascher).

vollständige Einlösbarkeit eine wesentliche Bedingung eines jeden gesunden und brauchbaren Systems der Landesvaluta; es liegt darin der einzig wirksame Schutz gegen inneren Mißkredit und das beste Verhütungsmittel heftiger Schwankungen im Verhältnis zu den fremden Wechselkursen. Aber es geschieht nicht sowohl durch die Einlöslichkeit gegen Gold als durch die Regelmäßigkeit des Rückflusses, daß ein Uebermaß in der Ausgabe von Banknoten im gewöhnlichen Laufe der Dinge unmöglich gemacht wird. Gerät ein größerer Betrag von Banknoten in die Hände eines Individuums, als es gerade gebrauchen kann, so setzt er sie nicht bei der Bank gegen Gold um, wenn er nicht etwa Barschaften ausführen will; sondern er hinterlegt sie bei seinem Bankier, der sie vermutlich der Bank von England übersendet und sich den Betrag dort gutschreiben läßt oder damit diskontiert und so eine der Lücken ausfüllt, die durch den steten Rückfluß von Noten zur Bank am Geldmarkt entstehen. Dieser Rückfluß ist der große Regulator für die Landesvaluta im Inlande . . .«. Das gleiche gilt jedoch analog auch von dem Scheck- und Giroverkehre. So sagt z. B. Eßlen [9]) vom Giroverkehr: »Wer der Reichsbank flüssige Mittel als Giroguthaben überläßt, tut das nicht, weil er sie ‚müßig' liegen hätte. Er tut es vielmehr gerade in der ausgesprochenen Absicht, die Mittel zu verwenden zu Zahlungen, zu Giroübertragungen . . . Handelte es sich bei den Giroguthaben in Wahrheit um ‚müßige' Gelder, d. h. um Gelder, die nicht gebraucht werden, die für den Zahlungsverkehr der Volkswirtschaft überflüssig sind, so triebe das wohlverstandene Interesse der Girokunden sie dazu, ihre Guthaben aus der Reichsbank zurückzuziehen und bei anderen Banken unterzubringen oder sie sonstwie nutzbringend anzulegen, denn es werden Guthaben auf Reichsbankgirokonto nicht verzinst.« Und ähnlich heißt es in bezug auf den Scheckverkehr in Amerika bei Laughlin [10]): »Indeed, the final outcome is that in the deposit currency we have a mechanism capable of expanding its efficiency e x a c t l y i n p r o p o r t i o n to be done. It is this medium of exchange which, in most communities having wholesale transactions, takes up all possible excess of demand which conceivably might fall on the other media. Therefore, instead of there being a demand for a medium of exchange which produces a need so imperative that it can give thereby a special value to a form of money, we must believe that with the growth of legitimate transactions, there is created i p s o f a c t o a medium by the banks in a proportion exactly corresponding to the new need . . . We may have vast changes in the supply of media of exchange without causing any changes in the price level. If changes take place in the quantity of such

[9]) Konjunktur und Geldmarkt 1902—1908. Stuttgart und Berlin 1909, S. 144.

[10]) Money and Prices, London New-York 1919, S. 18—20. (Die Unterstreichungen von mir.)

media, as deposit currency, for instance, they indicate only that operations in goods giving rise to these forms of credit, which served instead of gold, have been changing.« Es ist daher auch in dem oben angeführten Beispiele durchaus nicht zu erwarten, daß der Betrag von 10 Mill. £ unter normalen Verhältnissen wieder zur Bank zurückfließen wird. Er wird nicht auf die Scheck- und Girorechnungen eingehen, da es bei unverändertem Preisniveau neuer Scheck- und Giroeinlagen nicht bedarf; er wird jedoch auch auf die Spareinlagen nicht eingehen, denn der größte Teil geht in die Hände der Soldaten, Arbeiter, Handwerker usw. über und wird von ihnen wieder zum Kauf von Verbrauchsgütern ausgegeben und nur ein verhältnismäßig geringer Teil wird bei den Banken dauernd angelegt. Eine Bank, welche im Vertrauen auf diesen Rückfluß illiquide Kredite in größerem Maße auf ihren Scheck- und Girokonten eröffnen würde, würde bald Schiffbruch erleiden. Man könnte freilich einwenden, daß die Banken in den kriegführenden Staaten während des Weltkrieges ihre Scheck- und Girokonten in der Tat sehr bedeutend vergrößert haben, darauf ist jedoch zu erwidern, daß dies bloß deshalb geschah, weil schon früher das Preis- und Einkommensniveau gestiegen war, und daß sich erst infolgedessen auch die Beträge auf den Scheck- und Girokonten vergrößerten. Die Vermehrung der Bankdepositen war demnach nicht Ursache, sondern Folge der Preissteigerung, deren Ursache jedoch anderwärts lag.

Wir gelangen daher zu dem Schlusse, daß die Geldentwertung im Kriege, von der die Rede ist, weder durch die bloße Vermehrung der Bankkredite noch etwa dadurch, daß da neue Zahlungsmittel geschaffen wurden, erklärt werden kann. Womit sonst ist dieselbe jedoch zu erklären? sollen wir bei dieser Erklärung tatsächlich den Begriff der Kreditinflation als falsch ganz verwerfen? Ich bin nicht dieser Meinung, nur darf man meines Dafürhaltens das Wesen dieser Kreditinflation nicht in der bloßen Vermehrung der Kredite, sondern vielmehr in der Art suchen, wie die Zinsen von diesen Krediten abgestattet werden. Wenn der Staat die Zinsen von den von ihm aufgenommenen Anleihen mittels Steuern begleicht und wenn daher gegenüber den erhöhten Einkommen der Eigentümer der Kriegsanleihen die durch Steuern verminderten Einkommen der besteuerten Bevölkerung stehen, so daß sich das gesamte Geldeinkommen nicht verändert, so verändert sich auch der Wert der Geldeinheit nicht, selbst wenn die Menge der vom Staate aufgenommenen Anlehen noch so groß wäre. Ist hingegen der Staat gezwungen, die Zinsen von seinen Schulden zur Gänze oder zum Teile mittels neuer Entleihungen auszugleichen — was in großen Kriegen selbst die finanziell gefestigtesten Staaten (wie im Weltkriege England) nicht imstande sind zu vermeiden [11]) — dann muß sich

[11]) Man muß sich da vor Augen halten, daß selbst dort, wo der Staat die Zinsen von den alten Schulden scheinbar durch neue Steuern deckt, dabei

der Wert der Geldeinheit senken oder das Preisniveau erhöhen, da sich ja das Einkommen der Besitzer der Kriegsanleihen erhöht, das Einkommen der übrigen Bevölkerung hingegen in diesem Falle nicht verändert hat und daher das gesamte Geldeinkommen trotz unveränderten Realeinkommens gestiegen ist.

Hier muß man jedoch auf eine wichtige Einwendung gefaßt sein: Wieso ist es möglich, daß durch Entleihung der zur Verzinsung der alten Schulden benötigten Beträge neue Geldeinkommen zur Entstehung kommen, obzwar ja, wie behauptet wird, neue Geldeinkommen bloß durch Abfuhr neuer Güter in den gemeinsamen Konsumtionsfonds zur Entstehung kommen und mittels Kredit nicht neue Geldeinkommen geschaffen werden, sondern bloß die Kaufkraft, welche schon früher bestanden hat, von einer Person (dem Gläubiger) auf eine andere (den Schuldner) übertragen wird? Das ist ein sehr wichtiger und sehr plausibler Einwand, welcher wohl hauptsächlich daran schuld ist, daß der wahre Sachverhalt bisher nicht erkannt worden ist. Und doch kann dieser Einwand mit dem Hinweise entkräftet werden, daß sich die Geldeinkommen nicht bloß durch Abfuhr von Realgütern, sondern auch durch Stundung des Gläubigeranspruches erhöhen können (wobei sich freilich das Vermögen des Schuldners in gleichem Verhältnis mindert). Wenn B dem A Zinsen von dem schon früher entliehenen Betrage K zu zahlen hat, sollte B. bei normalem Verlaufe seinen Verbrauch derart einschränken, um jene Zinsen zu ersparen: das Gesamteinkommen beider dieser Personen ändert sich in diesem Falle nicht, denn im gleichen Verhältnis, in welchem sich das Einkommen des A vergrößert, mindert sich das Einkommen des B. Wenn jedoch A aus welchem Grunde immer dem B die zu zahlenden Zinsen stundet, dann braucht B (der leichtsinnig oder in großer Not ist) seinen Verbrauch nicht einzuschränken, da sich sein Einkommen [12]) nicht verändert hat, wohingegen sich das Einkommen des A doch um den Betrag vergrößert hat, welchen B schuldig geblieben ist und um den sich das Kapitalvermögen des A erhöht hat. Das Gesamteinkommen beider hat sich hier demnach erhöht, obzwar sich die Menge der realen Güter nicht vergrößert hat (und bloß das Vermögen potentiell vermindert hat, da A sonst ein reales Kapitalgut gekauft hätte [13]). Es sind zwar

jedoch laufende Ausgaben zum großen Teile mittels Anlehen begleicht, das Ergebnis ganz dasselbe ist, wie wenn er einen Teil der Anlehen ausdrücklich zur Begleichung der Zinsen bestimmt hätte.

[12]) Einkommen wird hier nicht im üblichen finanzwissenschaftlichen Sinn aufgefaßt (das, was verzehrt werden kann, ohne den Vermögensstamm zu schädigen), sondern es ist dies die Summe der jemandem neu zufließenden Kaufkraft (wenn es auch auf Kosten des Vermögens geschieht), wobei es keinen Unterschied ausmacht, ob sie dann zum Ankauf von Konsum- oder von Kapitalgütern verwendet wird.

[13]) Auf das Wesen dieses Vorganges, durch welchen sich das Vermögen in Einkommen verwandeln kann, werden wir noch in Kap. V zurückkommen.

neue »Verhältnisgüter« (neue Forderungsrechte gegen den Schuldner z. B. den Staat) hinzugekommen, aber es sind dies bloß fiktive Güter, indem den Ansprüchen der einen (z. B. der Eigentümer der Kriegsanleihen) Verpflichtungen der anderen (des Staates und seiner Steuerzahler) entsprechen. Das ist demnach die Lösung des Rätsels, daß sich die Menge der Geldeinkommen vermehren kann, ohne daß sich die Menge der realen Güter vermehrt hat, und daß sich auf diese Weise — auch ohne Aenderung der Menge der Zahlungsmittel — der Geldwert ändern kann.

Die Sache wird noch besser einleuchten, wenn wir von diesem Gesichtspunkte aus einzelne konkrete Fälle ins Auge fassen werden.

Erster Fall, wo der Staat die Zinsen von seinen Schulden den Gläubigern unmittelbar mittels neuer Schuldverschreibungen (z. B. Kriegsanleihen) zahlt (ein Fall, der in Wirklichkeit wohl selten vorkommen dürfte). Nehmen wir an, der Staat habe im Kriege einen Betrag entliehen, der dem gesamten Jahreseinkommen der Bevölkerung gleichkommt (100%) und er habe nun an Zinsen 5% des gesamten Einkommens zu entrichten. Die Produktion sei bereits normal, wie vor dem Kriege (100%), und es entfalle von derselben 75% auf die Produktion von Verbrauchsgütern und 25% auf die Produktion von Kapitalgütern [14]). Der Staat sollte nun behufs Deckung der geschuldeten Zinsen die Bevölkerung besteuern. Aber er tut dies, wie hier vorausgesetzt wird, aus welchem Grunde immer nicht, sondern begleicht diese Zinsen dadurch, daß er den Gläubigern neue Renten einhändigt. Was wird da die Folge sein? Es leuchtet ein, daß sich das Einkommen dieser Gläubiger um den betreffenden Betrag vergrößert und daß sich infolgedessen auch das Gesamteinkommen der Bevölkerung mit Rücksicht darauf, daß die Steuern nicht erhöht wurden, von 100% auf 105% erhöht (freilich haben sich auch die Staatsschulden im gleichen Verhältnisse vergrößert, aber der Staat handelt nicht wirtschaftlich und zieht keine Konsequenzen daraus). Zugleich entsteht bei diesen Kapitalisten (den Gläubigern) auch die Wirkung, daß sie infolgedessen, daß sie neue Renten empfangen haben, ihre Nachfrage nach Kapitalgütern vermindern, und infolgedessen, daß sich ihr Geldeinkommen vergrößert hat, ihre Nachfrage nach Verbrauchsgütern verstärken. Die Folge wird daher einerseits eine Preissteigerung der Verbrauchsgüter (oder Geldentwertung), anderseits eine Verbilligung der Geldkapitalien (oder ein Steigen des Zinsfußes) sein. Bei den realen Kapitalgütern wird der Geldwert die Resultante beider dieser Kräfte sein, indem sich der Geldwert des Realertrages (des Mietzinses, der landwirtschaftlichen Erzeugnisse usw.) erhöht, der Kapitalisationsfaktor gleichzeitig erniedrigt.

---

[14]) Unter Kapital will ich hier überall nicht bloß die zur weiteren Produktion dienenden Produkte verstehen, sondern auch dauernde Gebrauchsgüter wie z. B. Wohnhäuser. Sie werden durch ihre Bestimmung für die Zukunft charakterisiert (die Terminologie Knies').

Zweiter Fall, wo der Staat die Zinsen von seinen Schulden den Gläubigern nicht unmittelbar mittels neuer Schuldverschreibungen zahlt, sondern diese Schuldverschreibungen (Kriegsanleihen) zuerst am Markte verkauft und erst aus dem da erzielten Erlöse jene Zinsen begleicht. Würde der Staat die mittels Verkauf von Renten erzielten Beträge bloß zum Ankaufe von Gütern verwenden, sei es unmittelbar oder mittelbar (z. B. durch Auszahlung von Besoldungen, welche dann erst von den Empfängern zum Ankaufe von Gütern verwendet werden), würde er hiemit einen Teil der von den Kapitalisten ersparten Kaufkraft absorbieren und es müßten sich daher in gleichem Verhältnisse die an andere Entlehner (z. B. Unternehmer) ausgeliehenen Beträge vermindern. Die Kaufkraft, welche die Sparer durch ihre Mitwirkung an der Produktion neuer Güter erworben haben, würde da einfach auf den Staat resp. seine Beamten, Soldaten usw. übertragen, neue Kaufkraft entstünde da nicht. Anders verhält es sich jedoch, wenn und soweit der Staat das entliehene Geld zur Bezahlung der geschuldeten Zinsen verwendet. Es entstehen da nämlich, wie früher gezeigt wurde, neue Geldeinkommen der Eigentümer der betreffenden Anleihen, welchen keine neuen realen Güter entsprechen, sondern bloß neue Renten, also Verhältnisgüter. Das Geldeinkommen der Bevölkerung erhöht sich um den betreffenden Betrag und damit auch jener Teil desselben, welcher zum Ankauf von Konsumgütern verwendet wird. Da sich die Menge dieser Güter nicht verändert hat, muß ihr Preis in gleichem Verhältnis steigen.

Gleichzeitig wird dadurch auch der Wert der realen Kapitalgüter beeinflußt, indem sich mit den Konsumgütern auch der Geldwert des Realertrages (des Mietzinses, der landwirtschaftlichen Erzeugnisse usw.), die eine Komponente des Wertes dieser Güter, erhöht. Aber die zweite Komponente des Wertes (welche bei den Geldrenten rein zum Vorschein kommt), der Kapitalisationsfaktor, vermindert sich gleichzeitig. Das hat folgenden Grund: Der jeweilige Kapitalisationsfaktor (oder umgekehrt die Höhe des Zinsfußes) hängt von dem Verhältnis ab zwischen der Menge der neuhinzugekommenen Kapitalgüter und dem Betrage, welcher von dem Gesamteinkommen nicht zum Verbrauch, sondern zum Ankauf von Kapitalgütern bestimmt wird. Wenn nun der Staat behufs Bezahlung der geschuldeten Zinsen neue Renten (Kriegsanleihen) ausgibt, vergrößert sich die erstere Menge um den ganzen Betrag dieser neuen Renten. Hingegen erhöht sich der Betrag, welcher von den Einkommen zur Kapitalisierung bestimmt wird, bloß um einen geringen Teil der neuentstandenen Einkommen (nach unserer Annahme um ¼). Die Folge davon, daß die Menge der Kapitalgüter sich viel mehr vergrößert als der für sie aufzuwendende Betrag, muß denn sein, daß sich ihr Preis (der Kapitalisationsfaktor) verhältnismäßig verringert. Bei den reinen Geldrenten kommt diese Wirkung in dem Sinken ihres Wertes

rein zum Vorschein, der Wert der realen Kapitalgüter erhöht sich hingegen infolge der Wirkung dieser zweiten Komponente viel weniger als jener der Konsumgüter. So wie in dem ersten Falle ist demnach auch hier wieder die Folge ein Steigen der Preise der Verbrauchsgüter, ein Sinken des Wertes der Geldkapitalien (resp. Steigen des Zinsfußes) und eine mittlere Resultante bei den realen Kapitalgütern.

Dritter Fall, wo sich der Staat für Zwecke der Kriegsführung sämtliche freie Beträge ausleiht und auf dem Anleihenmarkte daher eine monopolistische Stellung besitzt. Nehmen wir an, daß die Produktion im Kriege auf 75% der Friedensmenge gesunken ist und daß daher das Geldeinkommen der Produzenten auch bloß 75% — im Verhältnisse zur Friedenszeit — beträgt. Die Produzenten selbst verwenden jedoch nicht ihr gesamtes Einkommen zum eigenen Verbrauche, sondern legen einen Teil (z. B. 25)[15]) nutzbringend an; diesen Betrag entleiht der Staat mittels Ausgabe von Kriegsanleihen und verwendet ihn zur Besoldung und Ernährung des Heeres. Das Gesamteinkommen beträgt daher wieder 100 (Einkommen der Produzenten in der Höhe von 75 und Einkommen des Staates resp. der vom Staate bezahlten und ernährten Personen in der Höhe von 25 [16]) und es entsprechen ihm auch Güter im Werte

[15]) Es wird hier im allgemeinen vorausgesetzt, daß unter den gegebenen Verhältnissen (Stand der Gütermenge und der Bedürfnisse) die Bevölkerung etwa 25% = ¼ ihres Einkommens fruchtbringend anlegt. Der obige Betrag macht allerdings ein Drittel des ursprünglichen Einkommens der Produzenten aus. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß der ersparte Betrag in die Hände der vom Staate ernährten Personen gelangt und von ihm auch wieder etwa ¼ angelegt wird. Von dem Gesamteinkommen macht dann der obige Betrag tatsächlich bloß 25% aus.

[16]) Es kann da freilich eingewendet werden, daß es nicht angeht einunddieselben Geldbeträge, welche von den Produzenten an den Staat geliehen werden, einmal als Einkommen der Produzenten, das zweite Mal wieder als Einkommen des Staates und der von ihm bezahlten und ernährten Personen zu zählen; es wäre unzulässige Doppelzählung, wenn man sowohl das ursprüngliche Einkommen der Produzenten als auch das abgeleitete des Staates zusammenaddieren würde. Wieser (Theorie der Gesellschaftlichen Wirtschaft im Grundriß der Sozialökonomik I, S. 303 u. ff.) unterscheidet »Preiszahlungen« und »Zessionszahlungen«. »Die Preiszahlungen sind die Geldzahlungen, die auf dem Markte der naturalen Werte als Entgelt geleistet werden. Als Zessionszahlungen werden wir alle Zahlungen bezeichnen, die außerhalb des Marktes der naturalen Werte aus den verschiedensten Titeln vorgenommen werden. Zum Teil sind es Zahlungen auf Grund von Verträgen — Darlehen und sonstige Kreditverträge, Gesellschaftsverträge, Versicherungsverträge, Schenkungsverträge —, zum Teile sind es Zahlungen auf Grund von gesetzlichen Verpflichtungen wie die Strafzahlung, Schadenersatzzahlung, Steuerzahlung. Die ursprüngliche Absicht der Zessionszahlung geht dahin, jene Herrschaft, welche der Geldbesitz über den Markt der naturalen Werte gibt, von dem bisherigen Inhaber auf einen anderen zu übertragen, in weiterer Folge dehnt sie sich dahin aus, auch die Macht zu Zessionszahlungen zu übertragen . . .; der Gläubiger überträgt seine Zahlungsmacht an den Schuldner . . ., der

von 100 (Realgüter im Werte von 75 und Staatsrenten im Werte von 25). Bis daher hat sich auch noch nichts am Geldwert geändert,

---

Steuerzahler überträgt sie an das Gemeinwesen . . . Auf dem Markte der naturalen Werte muß die Summe der naturalen Werte, welche von den Teilnehmern des Produktions- und Erwerbsprozesses angeboten wird, sich mit der Summe der Geldwerte decken, die für die Nachfrage verfügbar sind . . . . In einer ständigen Volkswirtschaft wird die Gleichung von Angebot und Nachfrage durch das Eingreifen der Zessionszahlungen oder des abgeleiteten Einkommens keineswegs gestört. Durch die Zessionszahlungen werden nur die Personen gewechselt, die zur Nachfrage berufen sind, an die Stelle der Personen des ursprünglichen treten solche des abgeleiteten Einkommens. Wenn der Produzent darauf verzichtet, die naturalen Werte, zu deren Empfangsnahme er durch eingeworfene Produkte den Titel erworben hat, zu eigenem Konsum aus dem Markte herauszunehmen, und es vorzieht, den Preiserlös an seinen Schuldner zu verleihen, so wird nun dieser die Nachfrage ausüben und seine Nachfrage wird, sobald der Markt einmal an sie gewöhnt ist, die Wirkung der Bestellung ausüben . . . Wenn der Staat den Bürgern Geldsteuern abnimmt, die diese aus ihrem ursprünglichen oder abgeleiteten Einkommen bezahlen, so treten sie damit ihre Marktanwartschaft an den Steuerherrn ab.« Gegen Wiesers Ausführungen ist jedoch einzuwenden, daß zwischen dem Falle der Steuerzahlung (und ebenso auch der Schadenersatz-, Strafzahlung, sowie auch der Schenkung usw.) einerseits und dem Falle der Kreditierung ein gewaltiger Unterschied besteht. In dem ersteren Falle geht der betreffende Einkommensteil von dem ursprünglichen Erwerber zur Gänze und ohne jedes Entgelt an den Staat über und ist daher von dem »ursprünglichen« Einkommen abzuziehen. Es ist da ohne weiteres einleuchtend, daß da von einer Doppelzählung keine Rede sein kann; tatsächlich übt der betreffende Einkommensteil seine Wirkung auf die Güterwelt nur einmal aus, nämlich beim Staate resp. den Personen, an welche der Staat diesen Betrag weiterleitet. Ganz anders verhält es sich in dem zweiten Falle, wo der Produzent einen Teil des für seine Produkte erlösten Betrages weiterleiht. Er hat da den betreffenden Einkommensteil nicht ohne Entgelt abgegeben, sondern er hat ihn angelegt. Es ist im Grunde dasselbe, wie wenn er für den betreffenden Teil seines Einkommens z. B. ein Haus angekauft hätte, nur mit dem Unterschiede, daß das von ihm erworbene Kapitalgut kein reales, sondern ein Verhältnisgut ist. Keineswegs kann davon die Rede sein, daß der betreffende Einkommensteil, bevor er weitergeleitet wurde, nicht seine Wirkung auf die Güterwelt ausgeübt hätte (wobei unter Güterwelt freilich nicht bloß die Naturalwerte, sondern auch die Verhältnisgüter verstanden werden). Anderseits übt er dann, wenn er auf den Schuldner übergegangen ist, ein zweites Mal eine Wirkung auf die Güterwelt aus, indem der Schuldner für den betreffenden Betrag Verbrauchsgüter ankauft. Wenn man daher die Geldeinkommen, welche von der Nachfrageseite die Höhe des Preisniveaus beeinflussen, bestimmen will, dann muß man die betreffenden Beträge tatsächlich doppelt rechnen, einmal als Einkommen der Produzenten, das zweite Mal als Einkommen der Entlehner, in unserem Falle des Staates und der von ihm erhaltenen Personen (sollte man mit Rücksicht darauf, daß man nach dem üblichen Gebrauche von Einkommen nur dann spricht, wenn der Vermögensstand unverändert geblieben ist, an dem Worte »Einkommen« Anstoß nehmen, dann gebrauche man statt seiner im obigen das Wort »Geldanspruch«, an der Sache ändert sich dadurch nichts). Freilich muß man dann auch auf der Angebotseite nicht bloß die neu hergestellten Realgüter, sondern

da sich das Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot bei den Verbrauchsgütern gleichgeblieben ist. Nehmen wir jedoch weiter an, daß der Staat noch Zinsen von älteren Schulden (in der Höhe von 5) zu zahlen hat und daß er sich diesen Betrag nicht mittels Besteuerung der Bevölkerung, sondern wieder mittels neuer Anleihen verschafft. Sollte man da nicht denken, daß es mit Rücksicht darauf, daß der von den Kapitalisten (den Produzenten) angelegte Betrag verhältnismäßig fest ist, für den Staat nicht vorteilhaft ist die Menge seiner Anleihen zu vermehren, da sich im gleichen Verhältnisse, in welchem sich die Menge der Anleihen vermehrt, auch der für sie erzielbare Kurs erniedrigen muß? Darauf ist vor allem zu antworten, daß der Staat — auch wenn er dies nicht beabsichtigt — dennoch dadurch, daß er die Zinsen von seinen Schulden mittels neuer Anlehen begleicht, notwendigerweise bewirkt, daß neue Geldeinkommen entstehen und daß sich hiedurch sowohl die zum Verbrauch als auch die zur Anlage bestimmten Beträge nominell erhöhen müssen. Des weiteren kann jedoch gezeigt werden, daß sich der Staat auf diese Weise auch eine größere Gütermenge verschafft, als ihm zufallen würde, wenn er die Menge seiner Kriegsanleihen nicht vergrößern würde. Würde nämlich der Staat die Menge der Anleihen (25) nicht vergrößern und würde sich daher der Geldwert nicht vermindern, so bliebe ihm von diesen Anlehen nach Abzug der früher erwähnten Zinsen eine Kaufkraft in der Höhe von 20. Falls jedoch der Staat behufs Verzinsung seiner älteren Schulden weitere Anleihen (in der Höhe von 5) aufnimmt und sich infolgedessen um diese Beträge, wie gezeigt wurde, das Geldeinkommen der Bevölkerung erhöht, dann erhöht sich um den betreffenden Teil dieser neuen Einkommen [17]) auch der zur Kapitalanlage bestimmte Betrag von 25 auf 26,66 und dem Staate verbleibt nun nach Abzug der geschuldeten Zinsen (5) der Betrag von 21,66, d. i. ein Betrag, der nicht bloß nominell höher ist als der Betrag von 20 bei unveränderter Anleihenmenge, sondern auch eine größere Menge von Gütern zu kaufen imstande ist. Die Ursache ist darin zu suchen, daß infolge der Geldentwertung der Staat an Zinsen von seinen alten Schulden zwar nominell den gleichen Betrag entrichtet, aber an realer Kaufkraft weniger.

Wir gelangen demnach zu dem Ergebnis: daß das Wesen der Kreditinflation darin besteht, daß in den Güterfonds neue Geldkapitalien (Kriegsanleihen) über ihren Bedarf eingepreßt werden. Ein solches »Einpressen« neuer Renten erfolgt automatisch dadurch,

---

auch die neu hinzugekommenen Verhältnisgüter in Rechnung bringen. Wie des weiteren gezeigt werden wird, kann einunddderselbe Betrag sogar dreimal als Einkommen (oder Geldanspruch) auftreten, indem er einmal zur Zahlung, das zweitemal zur Anlage und erst das drittemal zum Konsum verwendet wird.

[17]) Dieser Teil macht aus demselben Grunde wie in Anm. 15 nicht ein Viertel, sondern ein Drittel dieses neuen Einkommens ($^5/_3 = 1,66$) aus, unbeschadet dessen, daß von dem Gesamteinkommen die zur Anlage bestimmte Quote ein Viertel beträgt.

daß der Staat die Zinsen von seinen Schulden mittels neuer Schulden begleicht. Welche weitere Wirkungen entstehen da?

II. Die Wirkungen der Kreditinflation im Inlande.

Die Wirkungen der Kreditinflation wurden in dem vorhergehenden Abschnitt bereits kurz angedeutet. Sie bestehen einerseits in einem Steigen der Preise der Verbrauchsgüter (oder in einem Sinken des Geldwertes), andererseits in einem Sinken der Preise der Geldkapitalsgüter (oder in einem Steigen des Zinsfußes); die Wirkung auf die realen Kapitalgüter stellt sich hingegen als eine Resultante beider dieser Faktoren dar. Sie unterscheiden sich demnach in der Tat wesentlich von den Wirkungen der Geld- oder Zahlungsmittelinflation, indem bei dieser die Preise der Verbrauchsgüter zwar auch, und sogar noch viel bedeutender steigen, dagegen jedoch auch die Preise der Geldkapitalsgüter steigen, mithin sowohl der langfristige Zinsfuß als auch der Diskont sinken. Auf die Ursache dieses Unterschiedes wird noch in Kap. V zurückgekommen werden.

Noch deutlicher werden jedoch die Wirkungen der Kreditinflation erhellen, wenn wir sie an einem hypothetischen Beispiele von Jahr zu Jahr verfolgen werden. Nehmen wir an, daß die Produktion im ersten Kriegsjahre von ihrer Friedenshöhe um 25%, jedes weitere Jahr um weitere 5% sinkt. Zugleich setzen wir voraus, daß der Staat sämtliche Kapitalbeträge entleiht, welche frei werden (also nicht bloß jene, welche erspart werden, sondern auch jene, welche für verkaufte Vorräte und für Kapitalsabnutzung eingehen) und daß die Zinsen von allen diesen Beträgen im ersten Jahre 5% des vorkriegsmäßigen Nationaleinkommens ausmachen und daß sie in jedem folgenden Jahre um weitere 5% steigen [18]). Die Wirkungen müssen dann die folgenden sein:

Erstes Jahr: Die Produktion beträgt, wie vorausgesetzt, im Verhältnisse zur Friedenszeit 75% und die Einkommen der Produzenten machen daher auch 75% des Friedenseinkommens aus. Dazu kommen die Zinsen von Kriegsanleihen im Betrage von 5% des Friedenseinkommens, welchen, wenn sie mittels neuer Schulden beglichen werden, ebenfalls — wie gezeigt wurde — neue

[18]) Daß diese Annahmen nicht übertrieben sind, erhellt z. B. aus den folgenden Zahlen, die sich auf England beziehen. Das Jahreseinkommen der Bevölkerung Englands wurde vor dem Weltkriege auf etwa 2,2 Milliarden £. geschätzt. Hingegen belief sich die Staatsschuld Englands (National Debt) am 1. Aug. 1914 auf 711, am 31. März 1919 auf 7481 Mill. £, sie hat sich demnach pro Jahr im Durchschnitte um 1500 Mill. £ oder etwa 70% des Friedenseinkommens erhöht. Dazu kommen noch die in England von den Alliierten anfgenommenen Schulden.

Einkommen entsprechen. Von diesen Beträgen wird ein Teil (1/3 der oberwähnten Einkommen oder 1/4 der Gesamteinkommen. d. i. 26,66% des Friedenseinkommens) nicht verbraucht, in Kriegsanlehen angelegt und vom Staate sodann zu Kriegszwecken ausgegeben (wodurch sich neue Einkommen der Soldaten, Kriegslieferanten usw. bilden). Das Gesamteinkommen stellt sich demnach auf 106,66% des Friedenseinkommens. Von diesen Beträgen werden im Durchschnitte 3/4, d. i. 80%, zum Ankaufe von Verbrauchsgütern verwendet; da jedoch die Menge der erzeugten Verbrauchsgüter bloß 75 beträgt, müssen sich deren Preise auf 80: 75 = 106,66% der Friedenspreise stellen. Hingegen wird 1/4 des Gesamteinkommens d. i. 26,66% des Friedenseinkommens angelegt oder zum Ankauf von Kapitalsgütern verwendet; aber die Menge der Kapitalsgüter hat sich, wie früher gezeigt wurde, noch um die behufs Abzahlung der Zinsen (5%) vom Staate ausgegebenen Renten auf 31,66 erhöht, so daß sich die Preise der Renten, welche im Frieden auf Pari = 100% gestanden sind (es mögen dies vielleicht 4% Renten gewesen sein), nun auf 26,66: 31,66 = 84,2% ihrer Friedenspreise stellen.

Wir bemerken da, daß die Preise der Kapitalsgüter (der Renten) viel beträchtlicher gesunken als die Preise der Verbrauchsgüter gestiegen sind. Das erklärt sich einfach dadurch, daß der an Kriegsanleihen über dem Bedarf eingepreßte Betrag (5), durch welchen auf der einen Seite das Angebot an Kapitalsgütern, auf der anderen die Nachfrage nach den Verbrauchsgütern erhöht wird und welcher daher sowohl das Sinken der Preise der Kapitalsgüter als auch das Steigen der Preise der Verbrauchsgüter verursacht, im Verhältnisse zur Menge der Kapitalsgüter (Friedensmenge 25% der Gesamtproduktion) viel beträchtlicher ist als im Verhältnisse zur Menge der Verbrauchsgüter (Friedensmenge: 75% der Gesamtproduktion). In den späteren Jahren ändert sich freilich das beiderseitige Verhältnis bedeutend, wie gezeigt werden wird.

Zweites Jahr: Die Produktion sinkt im Verhältnisse zur Friedenszeit, wie vorausgesetzt, auf 70% und die Geldeinkommen der Produzenten machen daher nun mit Rücksicht darauf, daß die Preise auf 106,66 gestiegen sind, 74,66 (= 70 × 106,66) aus; dazu kommen die Einkommen (Geldansprüche), welche sich dadurch bilden, daß die Schuldzinsen mittels neuer Schulden beglichen werden, diesmal im Betrage von 10. Von diesen Einkommen wird wieder 1/3, d. i. 28,22 (im Verhältnisse zum Gesamteinkommen ist es 1/4), dem Staate geliehen und bildet sodann neue Einkommen des Heeres, der Lieferanten usw. Das Gesamteinkommen beträgt demnach 74,66 + 10 + 28,22 = 112,88% im Verhältnisse zum Friedenseinkommen. Hievon werden 3/4, d. i. 84,660, zum Kaufe von Verbrauchsgütern verwendet, da jedoch die Menge der erzeugten Verbrauchsgüter sich nun bloß auf 70 stellt, müssen deren Preise auf 84,66: 70 = 121 steigen. Hingegen wird zur Kapitalsanlage 1/4, d. i. 28,22, bestimmt; da sich die Menge der Staatsrenten um 10

also auf 38,22 erhöht hat, muß sich deren Preis jetzt auf 28,22: 38,22 = 73,8% des bezüglichen Friedenspreises stellen.

Drittes Jahr: Die Produktion ist auf 65 gesunken und das Einkommen der Produzenten stellt sich daher nun mit Rücksicht darauf, daß die Preise auf 121 gestiegen sind, auf 65 × 121 = 78,65; dazu kommen die Einkommen der Kriegsanleihebesitzer im Betrage von 15. Von diesen Einkommen (93,65) wird wieder ⅓, d. i. 31,22 dem Staate geliehen und bildet sodann neue Einkommen des Heeres, der Lieferanten usw. Das Gesamteinkommen beträgt daher 78,65 + 15 + 31,22 = 124,87. Hievon werden ¾, d. i. 93,65, zum Kaufe von Verbrauchsgütern verwendet, da jedoch die Menge der erzeugten Verbrauchsgüter sich jetzt bloß auf 65 stellt, steigen deren Preise auf 93,65: 65 = 144,1 im Vergleiche zum Preisstande vor dem Kriege. Hingegen werden zur Kapitalsanlage 31,22 verwendet; da sich jedoch die Menge der angebotenen Renten um 15 auf 46,22 erhöht hat, muß sich deren Preis auf 31,22: 46,22 = 67,5% im Verhältnisse zum Friedenspreise stellen.

Viertes Jahr: Die Produktion ist auf 60 gesunken und das Einkommen der Produzenten beträgt daher, da die Preise auf 144,1 gestiegen sind, 60 × 144,1 = 86,5, das Einkommen der Kriegsanleihebesitzer hat sich, wie angenommen wurde, auf 20 erhöht. Von diesem Einkommen (106,5) wird ⅓, d. i. 35,5, dem Staate geliehen, um von ihm zur Besoldung, zum Ankauf von Kriegsmateiial usw. ausgegeben zu werden. Das Gesamteinkommen beträgt daher: 86,5 + 20 + 35,5 = 142. Hievon werden ¾, d. i. 106,5, zum Kaufe von Verbrauchsgütern verwendet; da sich deren Menge jetzt bloß auf 60 stellt, steigen deren Preise auf 106,5: 60 = 177,5. Hingegen wird zur Kapitalsanlage ¼ des Gesamteinkommens d. i. 35,5, bestimmt; da sich die Menge der angebotenen Renten um die »eingepreßten« Renten per 20 auf 55,5 erhöht, müssen deren Preise auf 35,5: 55,5 = 64% des Friedenspreises sinken.

Fünftes Jahr: Die Produktion ist auf 55 gesunken und das Einkommen beträgt daher, da die Preise, wie gezeigt wurde, auf 177,5 gestiegen sind, 55 × 177,5 = 97,6, das Einkommen der Kriegsanleihebesitzer hat sich auf 25 erhöht. Von diesen Einkommen (122,6) wird ⅓, d. i. 40,8 dem Staate geliehen und wird dann von diesem zur Besoldung, zum Ankauf von Kriegsmaterial usw. verwendet. Das Gesamteinkommen beträgt daher 97,6 + 25 + 40,8 = 163,4% des Friedenseinkommens. Hievon werden ¾, d. i. 122,6, zum Kaufe von Verbrauchsgütern verwendet; da deren Menge auf 55 gesunken ist, steigen deren Preise jetzt auf 122,6: 55 = 223. Hingegen wird das restliche Geldeinkommen per 40,8 zur Kapitalsanlage, d. i. zum Ankaufe von Kriegsanleihen bestimmt; da sich jedoch deren Menge um die »eingepreßten« Renten per 25 auf 65,8 erhöht hat, muß sich deren Preis auf 40,8: 65,8 = 62 stellen.

Sechstes Jahr: Die Produktion ist auf 50 gesunken und das Einkommen der Produzenten beträgt daher, da die Preise auf 223 gestiegen sind, 50 × 223 = 111,5, das Einkommen der

Kriegsanleihebesitzer hat sich auf 30 erhöht. Von diesen Einkommen (141,5) wird 1/3, d. i. 47,2, in Kriegsanleihen angelegt und bildet sodann neue Einkommen der Soldaten, Lieferanten usw. Das Gesamteinkommen beträgt daher 111,5 + 30 + 47,2 = 188,7. Hievon werden 3/4, d. i. 141,5, zum Kaufe von Verbrauchsgütern verwendet; da jedoch deren Menge auf 50 gesunken ist, müssen sich die Preise dieser Güter jetzt im Durchschnitte auf 141, 5: 50 = 283 stellen. Hingegen wird zur Kapitalsanlage d. i. zum Ankauf von Kriegsanleihen 1/4, d. i. 47,2, verwendet, deren Menge hat sich jedoch um die »eingepreßten« Renten (30) auf 77,2 erhöht, so daß deren Preis jetzt auf 47,2: 77,2 = 61,1 sinken muß.

Man sieht, daß die aufsteigende Bewegung der Preise der Verbrauchsgüter sich immer mehr beschleunigt, hingegen das Sinken der Preise der Kapitalsgüter sich immer mehr verlangsamt. Daß dies nicht eine zufällige Folge der von uns gemachten Annahmen ist, sondern daß es sich da um eine wirkliche Entwicklungstendenz handelt, welche sich bei andauernder Kreditinflation offenbart, tritt klar zutage, wenn man z. B. einerseits die Entwicklung des Preisniveaus und andererseits die Entwicklung der Kurse der Konsols in England während des Weltkrieges und in den ersten Jahren nach dessen Beendigung betrachtet. So betrug der durchschnittliche Preisstand in England nach den im Londoner Economist veröffentlichten Zahlen, wenn wir die Preise im Juli 1914 zur Grundlage (= 100) nehmen, Ende Dezember 1914 109, im Jahre 1915 zur gleichen Zeit 141, im Jahre 1916 200, im Jahre 1917 226, im Jahre 1918 237, im Jahre 1919 287, im März 1920 endlich, wo die Aufwärtsbewegung ihr Ende nimmt, 325. Hingegen betrug der durchschnittliche Preis der 2½% Konsols im Jahre 1914 75, Ende Dezember 1914 68, am 31. Dezember 1915 58½, 1916 55¼, 1917 54½, 1918 59, 1919 51, 1920 45, 1921 50¼, 1922 55½, oder wenn man den Durchschnittspreis des Jahres 1914 als Basis (= 100) wählt, stellt sich der Preis vom 31. Dezember 1914 auf 90,7, 1915 auf 78, 1916 73,7, 1917 72,7, 1918 78,7, 1919 68, 1920 60, 1921 67, 1922 74. Aus diesen Zahlen geht ganz deutlich hervor, daß das Steigen der Preise der Verbrauchsgüter, welches zuerst nicht beträchtlich war, später viel stärker wird und sich im großen ganzen eher immer mehr beschleunigt, hingegen das Sinken der Preise der Konsols viel schwächer ist und sich immer mehr verlangsamt.

Die Erklärung ist die folgende: Das wirtschaftliche Gleichgewicht kann bei jeder Höhe des Preisniveaus eintreten, wenn sich ihr auch die Höhe der Geldeinkommen angepaßt hat und die übrigen Faktoren im Gleichgewicht sind (insbesondere muß unter normalen Verhältnissen der Zinsfuß dem Zuwachsperzente des Kapitals entsprechen, bei steigender oder fallender Tendenz der Preise wird er allerdings höher oder niedriger sein). Wenn daher infolge der Kreditinflation die Güterpreise und mit ihnen zugleich auch die Einkommen gestiegen sind, dann haben die Preise und Einkommen ohne besondere Ursache nicht das Bestreben, zu ihrer früheren Höhe

zurückzukehren, sondern sie neigen hin, sich auf ihrer neuen Höhe zu behaupten. Wiederholt sich daher im nächsten Jahre die Ursache zur Inflation, dann übt sie ihre Wirkung auf die Preise nicht von der ursprünglichen, sondern schon von der neuen Preishöhe aus. Wenn daher z. B. infolge der Kreditinflation die Preise im ersten Jahre um einen bestimmten Betrag (a) gestiegen sind und im nächsten Jahre die Inflation — mit Rücksicht darauf, daß sich die Schulden verdoppelt haben — in doppelter Stärke wirkt, steigt das Preisniveau nicht etwa um 2 a, sondern mit Rücksicht darauf, daß die Preise schon im ersten Jahre um a gestiegen waren und die Inflation im zweiten Jahre die Preise von der schon erreichten Höhe um weitere 2 a hebt, im ganzen um 3 a. Aehnlich steigt das Preisniveau im dritten Jahre, falls nun die Kreditinflation wegen weiteren Anwachsens der Schulden in der Stärke von 3 a wirkt, nicht auf 3 a, sondern auf 6 a (1 a + 2 a + 3 a). Im vierten Jahre steigt es dann um 10 a (1 a + 2 a + 3 a + 4 a), im fünften Jahre um 15 a (1 a + 2 a + 3 a + 4 a + 5 a), im sechsten Jahre um 21 a (1 a + 2 a + 3 a + 4 a + 5 a + 6 a), obzwar die Stärke der Inflationsursachen (Höhe der durch neue Schulden gedeckten Schuldzinsen) unserer Voraussetzung gemäß im vierten Jahre bloß 4 a, im fünften 5 a, im sechsten 6 a betrug. Das Tempo der Preiszuwächse in den einzelnen Jahren ist daher 1: 3: 6: 10: 15: 21.

Hingegen hat der Zinsfuß die Neigung, stets zu seinem Normalstande zurückzukehren. Wenn daher im ersten Jahre der Zinsfuß infolge der Kreditinflation gestiegen oder der Preis bestimmter Geldkapitalien, die auf Pari gestanden waren, um 1 b gesunken ist und wenn im zweiten Jahre die Inflation in doppelter Stärke wirkt, dann übt sie ihre Wirkung wieder vom Normalstande aus und die Preise der Geldkapitalien sinken daher im Verhältnisse zur Friedenshöhe bloß um 2 b. Aehnlich sinken sie dann im dritten Jahre bloß um 3 b, im vierten um 4 b, im fünften um 5 b, im sechsten um 6 b. Das Tempo der Preisabnahme bei den Geldkapitalien ist daher 1: 2: 3: 4: 5: 6. Eigentlich ist es noch langsamer, denn es ist zu berücksichtigen, daß derselbe Betrag an Renten, welcher da eingepreßt wird, in den späteren Jahren wegen des Steigens der Preise und der fortschreitenden Geldentwertung eine immer schwächere Inflationswirkung ausübt. Verdoppelt, verdreifacht, vervierfacht usw. sich daher in den folgenden Jahren die Kreditinflation, so ist die Wirkung nicht die doppelte, die dreifache, die vierfache usw., sondern sie bleibt dahinter immer mehr zurück. Darin ist die Erklärung, daß sich die Abnahme der Preise der Geldkapitalien immer mehr verlangsamt.

III. Das Wesen der Kreditdeflation und ihre Wirkungen im Inlande.

Die geschilderten Wirkungen der Kreditinflation kommen nur so lange voll zum Vorschein, als die Kreditinflation in ihrer

vollen Stärke andauert. Gelingt es jedoch dem Staate, den Betrag neuer unproduktiver Anlehen herabzudrücken und einen Teil der geschuldeten Zinsen mittels Steuern zu decken, dann steigt zwar noch das Preisniveau weiter, aber doch schon in geringerem Maße. Wenn wir z. B. in dem oben angeführten hypothetischen Beispiele annehmen würden, daß die Produktion der Verbrauchsgüter im siebenten Jahre wieder auf 60 steigen und daß es dem Staate gelingen würde, den mittels neuer Schulden zu deckenden Zinsenbetrag von 30 auf 20 herabzudrücken, so würde das Preisniveau zwar von dem Preisstande des sechsten Jahres (283) noch weiter ansteigen, aber doch schon in viel langsamerem Tempo als im vorigen Jahre. Das Einkommen der Produzenten von Verbrauchsgütern würde sich jetzt nämlich auf 169,8 (283 × 60), das durch Steuern nicht gedeckte Einkommen der Kriegsanleihebesitzer auf 20 [19]) stellen. Von diesen Einkommen (189,8) würde wieder $\frac{1}{3}$, d. i. 63,3 (im Verhältnisse zum Gesamteinkommen $\frac{1}{4}$), nutzbringend angelegt (an Unternehmer verliehen) werden und bildet neues Einkommen der bei der Produktion der Kapitalsgüter beschäftigten Arbeiter. Das Gesamteinkommen würde jetzt daher $169{,}8 + 20 + 63{,}3 = 253{,}1$ betragen. Hievon würden $\frac{3}{4}$, d. i. 189,8, zum Kaufe von Verbrauchsgütern verwendet; da sich deren Menge auf 60 beläuft, müssen sich deren Preise auf $189{,}8 : 60 = 316$ stellen; der Preiszuwachs beträgt jetzt daher bloß 33 (in dem Jahre vorher 60) [20]).

Wenn es endlich dem Staate gelingt, die Kreditinflation gänzlich zu beseitigen, indem sämtliche ordentliche Ausgaben, darunter auch sämtliche Schuldzinsen, mittels Steuern gedeckt werden [21]), so hört jeder Grund zum weiteren Steigen der Preise und des Zinsfußes auf. Mit Rücksicht darauf, was diesbezüglich früher gesagt wurde, sollte man daher meinen, daß der Zinsfuß wieder zu seinem Normalstande zurückkehren und das Preisniveau sich auf jener Höhe stabilisieren wird, welche es zuletzt erreicht hat. In Wirklichkeit tritt weder das eine noch das andere ein.

Der Zinsfuß sinkt nicht sofort, nachdem der Umschwung in den Preisen eingetreten ist, sondern erst viel später [22]).

[19]) Der durch Steuern gedeckte Teil der Zinsen kann freilich neben den ursprünglichen Einkommen, von denen die Steuern beglichen werden, nicht noch einmal gerechnet werden.

[20]) Von der Berechnung der Aenderungen in den Preisen der Kapitalsgüter nehme ich des weiteren Abstand, da sie nun nicht bloß von der Kreditnachfrage des Staates, sondern in steigendem Maße auch der Unternehmer abhängen.

[21]) In England hat z. B. die Gesamthöhe der Staatsschulden (Total Liabilities) am 31. Dez. 1919 ihren Höhepunkt mit 8079 Mill. £ erreicht; im Laufe des Jahres 1920 gelang es dann, den Schuldenbetrag bereits herabzumindern, auf 7876 am 31. März, auf 7832 am 31. Dez. 1920.

[22]) So erhöhte sich z. B. der Satz der dreimonatlichen Treasury bills in London noch am 14. April 1920 auf $6\frac{1}{2}$% und sank erst am 11. März 1921

Dies erklärt sich dadurch, daß wenn die Preise zu steigen aufhören, der Konsum auch aufhört, sich Vorräte zu machen und dadurch der Absatz der Produkte bedeutend abnimmt. Hiebei gelangen jedoch Produkte, mit deren Erzeugung schon früher begonnen worden ist, erst zur Beendigung, die Produzenten und Großkaufleute müssen den Arbeitern und Lieferanten zahlen, da sie sich jedoch die hiezu nötigen Gelder nicht durch Verkauf an die Konsumenten verschaffen können, müssen sie die Banken um weiteren Kredit angehen. Hiedurch wächst die Nachfrage nach Kredit noch nach dem Preisumschwung bedeutend und der Zinsfuß bleibt daher noch lange sehr angespannt.

Desgleichen erhalten sich auch die Preise nicht auf jener Höhe, welche sie zuletzt erreicht haben. Die bisherige Höhe der Preise der einzelnen Produktionsfaktoren (der Arbeit, des Kapitals, der Rohstoffe und des Bodens) wurde bloß durch die Kreditinflation und durch das rasche Steigen der Preise, welches dieselbe bewirkte, ermöglicht. Die Folge dieser raschen Aufwärtsbewegung der Preise war nämlich, daß die Unternehmer große Gewinne erzielten und hiedurch in Stand gesetzt und durch die gegenseitige Konkurrenz dazu getrieben wurden, höhere Löhne, höhere Zinsen und höhere Preise für die landwirtschaftlichen Produkte und Rohstoffe zu zahlen; sämtliche diese Einkommen waren daher infolge der Kreditinflation gewissermaßen aufgebläht [23]). Sobald jedoch der Inflation Einhalt getan und ein weiteres Steigen der Preise damit verhindert wird, können sich diese Einkommen auf ihrer Höhe nicht erhalten, denn die Unternehmer sind nicht imstande, dieselben aus dem normalen Kapitalszuwachsperzent zu bestreiten, ohne den weiteren Gewinn, welcher durch das Steigen der Preise bisher verursacht wurde. Da jedoch die betreffenden Personen ihre Ansprüche nicht von selbst einschränken, sondern zuvörderst auf der gleichen Einkommenshöhe bestehen, wird für die Unternehmer die weitere Produktion vielfach unmöglich. Es entsteht eine Produktionskrise, es sinkt die Nachfrage der Unternehmer nach Arbeit, Kapital und Rohstoffen, deren Preise sinken und mit ihnen auch die Nachfrage nach Verbrauchsgütern. Das Sinken der Preise überträgt sich hiebei von einem Gebiete aufs andere, indem das

auf 6%; desgleichen wurde der Satz der Bank von England noch am 15. April 1920 von 6% auf 7% erhöht und wurde erst am 28. April 1921 auf 6½% herabgesetzt; auch der Satz der Federalreservebank in New York wurde noch am 1. Juni 1920 auf 7% erhöht und erst am 16. Juni 1921 auf 6½% herabgesetzt.

[23]) Es entsteht da leicht der Anschein, als ob das Steigen der Löhne, der Preise der Rohstoffe und der landwirtschaftlichen Produkte sowie die Höhe des Zinsfußes die Steigerung der Preise der Verbrauchsgüter mitverursacht hätte; in Wirklichkeit ist jedoch das Steigen der Löhne usw. bloß Folge der Preiszunahme der Verbrauchsgüter, die wieder entweder infolge der Geld- oder infolge der Kreditinflation entstand.

Sinken der Preise auf dem einen Gebiete eine Verminderung der betreffenden Einkommen und damit auch der Nachfrage auf anderen Gebieten verursacht und die betreffende Preisabnahme weiter zum Anlaß neuer Einkommensminderung wird usw. Dieser Prozeß, der zum großen Teile eine notwendige Reaktion auf die vorhergehende Inflation und Preissteigerung bildet und welchen wir daher wohl als »natürlichen Deflationsprozeß« bezeichnen können, dauert so lange an, bis die Realpreise sämtlicher genannter Produktionsfaktoren (der Arbeit, des Kapitals, der Rohstoffe und des Bodens) auf jene Höhe sinken, bei welcher ein neues Gleichgewicht entsteht und die Produktion wieder zur normalen wird.

Dieser »natürliche« Deflationsprozeß kann jedoch noch durch besondere Deflationsmaßregeln des Staates, nämlich durch allmähliche Abzahlung der Staatsschulden verstärkt werden. Allerdings sowie die bloße Aufnahme neuer Schulden noch keine Kreditinflation bedeutet, sondern diese erst dann entsteht, wenn die Zinsen von solchen Schulden durch neue Schulden gedeckt werden, hat auch die bloße Rückzahlung von Schulden noch nicht die Kreditdeflation und ihre Wirkungen (Sinken der Preise und des Zinsfußes) zur Folge. Denn wenn der Staat seinen Einwohnern neue Steuern auferlegt und aus deren Erträgnisse einzelne Schulden zurückzahlt, so können die Eigentümer der rückgezahlten Renten die ihnen ausbezahlten Beträge wieder zum Kaufe anderer (realer) Kapitalgüter verwenden und das Ergebnis besteht daher bloß darin, daß an Stelle der ursprünglichen Ausgaben, welche die besteuerten Personen gemacht hätten, nun die Ausgaben der Eigentümer der rückgezahlten Renten treten. Die Gesamtsumme der Geldansprüche hat daher keine Aenderung erfahren und es hat sich demnach auch der Geldwert nicht geändert. Wenn dann in den nächsten Jahren der Staat, dessen Ausgaben sich um die Zinsen von den rückgezahlten Renten vermindert haben, diesen Umstand dazu benützt, um im gleichen Verhältnisse die Steuern zu ermäßigen, ändert sich wieder nicht die Gesamtsumme der Geldansprüche (Geldeinkommen), da an Stelle der Geldansprüche der Eigentümer jener Renten nun das erhöhte Einkommen der früher besteuert gewesenen Personen tritt.

Nur dann, wenn der Staat die Beträge, welche er dadurch erspart hat, daß er die Zinsen von den rückgezahlten Schulden nicht mehr zu zahlen braucht, nicht zur Ermäßigung der Steuern (er hebt auch weiter höhere Steuern ein, als es zur bloßen Deckung des Defizits nötig ist), sondern zur weiteren Rückzahlung seiner Schulden verwendet, vermindert sich jener Teil der Einkommen, welcher zum Kaufe der (realen) Güter bestimmt wird, da ja das Einkommen der Eigentümer der vorher rückgezahlten Renten nun entfällt und das an seine Stelle getretene Einkommen des Staates bloß zum Ankaufe neuer Renten,

demnach nicht realer, sondern bloß fiktiver Güter bestimmt wird. Demnach hat sich da bei gleichgebliebener Menge der realen Güter das zum Ankaufe derselben bestimmte Geldeinkommen vermindert und es müssen daher deren Preise sinken. Zugleich wächst damit, daß der Staat die an Steuern mehreingehobenen Beträge zur Rückzahlung seiner Schulden verwendet, die Nachfrage nach Kapitalgütern und es müssen daher deren Preise — solange als mit der Rückzahlung fortgefahren wird — zeitweilig steigen oder der Zinsfuß sinken.

Obzwar es auch »natürlich« ist, daß der Staat in besseren Zeiten an die Rückzahlung seiner Schulden herantritt, so ist doch die Zeit und die Intensität dieser Rückzahlung und damit auch die durch sie verursachten Wirkungen in der Hand des Staates und man kann hier daher von »gewollter« oder »künstlicher« Deflation reden. Tatsächlich hat es der Staat zum Teile in seiner Macht, auf diese Weise die Entwicklung der Preise und des Zinsfußes zu beeinflussen (man siehe diesbezüglich Kap. VII).

IV. Wirkung der Kreditinflation und -deflation aufs Ausland.

In seinem ersten Memorandum an die Brüsseler Finanzkonferenz weist Cassel ausdrücklich die »populäre« Ansicht ab, daß das Steigen des Preisniveaus infolge der Inflation in einem Lande (A) — falls es sich um Länder mit Papierwährung handelt — irgendeine Wirkung auf das Preisniveau eines anderen Landes (B) ausüben kann. »Falls bloß das Angebot der Zahlungsmittel im Lande B auf beschränkter Höhe erhalten wird, dann bleibt die Kaufkraft des Geldes in B unverändert und ganz unabhängig von der Inflation im Lande A.« Die einzige Folge wird daher sein, daß der Wert des Geldes des Landes A im Lande B in gleichem Verhältnis sinken wird.

Aber Cassel irrt da offensichtlich und sein Irrtum fließt daher, daß er nicht zwischen Kreditinflation und Geld-(Zahlungsmittel)-inflation unterscheidet. Bei der Geldinflation (und zwar bloß der Papiergeldinflation) tritt tatsächlich keine Wirkung auf andere Länder ein, weil das Papiergeld bloß im Inlande gilt. Aber die Kreditinflation besteht, wie gezeigt wurde, in übermäßiger Vermehrung der Geldkapitalgüter und diese haben freilich — wenn sie auch im Heimatlande immer verhältnismäßig höher geschätzt werden — doch einen internationalen Markt und werden auch im Auslande um so williger gekauft, je größeren Kredit das betreffende Land genießt. Wenn daher das kriegführende Land behufs Deckung seiner Kriegsauslagen immer neue und neue innere Anlehen aufnimmt, dann ist es nur natürlich, daß es sich auch ans Ausland wendet und sich auch hier die nötigen Geldmittel zu verschaffen sucht, sei es durch Verkauf der Wertpapiere der betreffenden fremden Staaten, welche sich im Portefeuille der eigenen Staatsangehörigen befinden, sei es durch Verkauf eigener älterer Wertpapiere oder endlich auch durch neue Anlehen der verschiedensten Art; die auf alle diese Arten

gewonnenen Valuten verwendet dann das kriegsführende Land dazu, um sich hiefür die im Kriege benötigten Güter aus der Fremde zu verschaffen. Das fremde neutrale Land räumt ein solches Anlehen um so williger ein, je größeren Kredit das kriegführende Land genießt (z. B. England im Weltkriege bei den Kolonien und den Neutralen) und je höher der von dem kriegführenden Lande zu zahlende Zinsfuß ist als der bisherige Satz. Aber durch diese Anlehen resp. durch Verkauf von Geldkapitalgütern in den fremden Staaten muß sich die Kreditinflation mit allen ihren Folgen auch auf diese Staaten übertragen, und zwar in um so stärkerem Maß, je größer die Mobilität des Kapitals zwischen dem betreffenden kriegführenden Lande und den neutralen Staaten ist. Freilich entsteht die Inflation auch hier wieder nicht mit der bloßen Anlehensaufnahme, denn durch diese ändert sich das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bei den Kapitalgütern einerseits und Verbrauchsgütern andererseits in dem neutralen Lande nicht (der Import der Geldkapitalgüter in das neutrale Land geschieht ja bloß nach Maßgabe der Nachfrage nach ihnen und entspricht daher dem hiefür bestimmten Teil des Nationaleinkommens in dem neutralen Lande).

Erst dann, wenn das Schuldnerland in den nächsten Jahren die geschuldeten Zinsen nicht mittels Abfuhr neuer Güter, sondern mittels neuer Schulden deckt, wie das in großen Kriegen während derselben und auch noch einige Zeit nach deren Beendigung der Fall zu sein pflegt [24]), wächst in den Gläubigerländern das Geldeinkommen und damit zugleich auch der zum Ankauf von Verbrauchsgütern bestimmte Teil, während sich die Menge der Verbrauchs- und der realen Kapitalgüter durch deren Export vermindert hat. Die Folge muß denn sein, daß auch in diesen Gläubigerländern die Preise der Verbrauchs- und der realen Güter überhaupt steigen, und zwar um so mehr, je länger jene Inflation dauert; allerdings wird mit Rücksicht auf »den Widerstand des Mittels« dieses Emporsteigen der Preise da langsamer vor sich gehen als in den kriegführenden Schuldnerländern. Gleichzeitig steigt freilich infolge Nachfrage der kriegführenden Länder nach Kapital auch der Zinsfuß in den neutralen Ländern.

Auf diese Weise erklärt es sich daher ganz natürlich, daß auch in den neutralen Ländern und den Kolo-

---

[24]) Aehnlich war es auch im Weltkriege, was man daraus ersieht, daß die Passivität der Handelsbilanz der kriegführenden Länder in den Jahren 1914 bis 1919 bedeutend stieg, hingegen die Handelsbilanz der neutralen Länder und der englischen Kolonien, wie insbesondere der Vereinigten Staaten (ich rechne sie hier deshalb zu den neutralen Ländern, weil sie erst verhältnismäßig spät in den Weltkrieg eingetreten sind und ihr Verhältnis zum Kriege mehr jenem der neutralen Länder als der kriegführenden ähnelte), Brasiliens, Kanadas, Südafrikas, Britisch Indiens, Australiens, Neu-Seeland, Spaniens, Schwedens in den Jahren 1914—1919 bedeutend aktiv war.

nien in den Jahren 1915—1920 das Preisniveau und der Zinsfuß stiegen. Gewöhnlich werden diese Tatsachen durch lokale Ursachen erklärt, so insbesondere dadurch, daß da die freie Einlösbarkeit der Banknoten für Gold aufgehoben (in der Mehrzahl der neutralen Länder) oder wenigstens ein Goldausfuhrverbot erlassen wurde (z. B. in Südafrika oder in Australien [25]) und daß infolgedessen die Banknoten oder die Scheckdepositen unverhältnismäßig vermehrt werden konnten. Aber hingegen muß wieder betont werden, daß die erwähnten Maßregeln nicht die Ursache, sondern die Folge der Preissteigerung sind. Wenn nämlich die Preise — infolge der Zahlungsmittel — oder Kreditinflation — steigen oder wenigstens zu steigen drohen, sinkt der Wert der Geldeinheit und mit ihm zugleich auch des gemünzten Geldes, nicht jedoch des ungemünzten Geldes. Es entsteht da natürlich das Bestreben, die minderwertigen Münzen ins wertvollere Metall dadurch umzuwandeln, daß das Papiergeld zuerst ins Metallgeld umgetauscht wird und diese Münzen sodann ins Ausland ausgeführt und dort als Metall verkauft werden. Soll daher verhindert werden, daß sämtliche Münzen abfließen, ist es notwendig die freie Einlösbarkeit der Banknoten fürs Gold aufzuheben oder wenigstens die Ausfuhr gemünzten Geldes aus dem Lande zu verbieten [26]). Aehnlich pflegt auch die Vermehrung der ausgegebenen Banknoten und auch die der Bankdepositen nicht Ursache des Steigens der Preise, sondern dessen Folge zu sein [27]). Denn wenn die Preise und mit ihnen zugleich auch die Einkommen aus den früher angeführten Gründen steigen, dann steigt auf der einen Seite auch die Summe der angelegten Gelder, auf der anderen Seite jedoch auch der Geldbedarf der Unternehmer und Handelsleute und es nehmen daher sowohl die Summen der auf den Scheckkonten hinterlegten und ausbezahlten Beträge als auch die Mengen der ausgegebenen Banknoten zu. Es wäre daher ganz zwecklos, diese Symptome heilen zu wollen, solange nicht die Krankheitsursache entfernt wird [28]).

---

[25]) Siehe z. B. Cannan, South African Currency und Copland, Currency Inflation and Price Movements in Australia in The Economic Journal, Vol. XXX, 1920.

[26]) Aus diesem Grunde ist z. B. auch der in Südafrika zum Studium der Währungsverhältnisse eingesetzte Ausschuß über Antrag seines Mitgliedes H. Strakosch bei dem Verbote der Ausfuhr des gemünzten Geldes verblieben.

[27]) So sagte auch Bruins in seinem Memorandum an die Brüsseler Konferenz: A part quelques exceptions évidentes, dans la plupart des pays neutres, et pendant un certain temps, l'augmentation des moyens d'échange a été plutôt un résultat qu'une cause déterminante.

[28]) Bruins l. c. setzt dann fort: S'il en est ainsi, il y a lieu de se rendre compte que les mesures destinées à empêcher ce développement, en maintenant dans certaines limites la quantité de monétaire en circulation, n'auraient jamais qu'une influence indirecte. Si les causes profondes du mouvement dans son ensemble étaient réellement puissantes, les besoins de monétaire

Das Ansteigen der Preise und des Zinsfußes sowohl in den neutralen als auch in den kriegführenden Ländern — man kann da wohl vom Steigen des Weltpreisniveaus sprechen — dauert solange an, als in den kriegführenden Ländern die Kreditinflation andauert. Sobald es jedoch gelingt, die Inflation in den Ländern, welche Krieg geführt haben — oder wenigstens in dem wichtigsten (England) — zu beseitigen, dann pflegen sich die Wirkungen davon auch in den neutralen Ländern einzustellen; es ist ja natürlich, daß der Staat, welcher zum wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewicht gelangt ist, meist auch gegenüber dem Auslande seine Verpflichtungen, insbesondere die Zinsen von seinen Schulden, nicht mittels neuer Schulden, sondern mittels Warenausfuhr deckt [29]) (dies erzielt er entweder durch Vergrößerung seiner Produktion oder durch Einschränkung seiner Konsumtion) und daß daher dessen Handelsbilanz immer mehr aktiv — oder wenigstens weniger passiv — wird als während des Krieges, hingegen die große Aktivität jener neutralen Länder entweder zur Gänze oder zum größten Teile verschwindet. Diese Wirkungen lassen sich in den Verschiebungen zwischen Warenausfuhr und Wareneinfuhr der früher erwähnten Länder im Jahre 1920 resp. 1921 und 1922 deutlich beobachten [30]). Es liegt nahe, daß das Preisniveau auch in den neutralen Ländern nicht auf jener Höhe stehen bleibt, welche es zuletzt erreicht hat, sondern daß aus denselben Gründen wie in den Ländern, welche Krieg geführt haben, auch in den neutralen Ländern der Deflations-

supplémentaire auraient renversé toutes les barrières à moins qu'elles n'aient été déplacées ou supprimées.

[29]) Mitunter kann es allerdings vorkommen, daß ein Staat die Zinsen seiner Schulden im Auslande noch mittels neuer Schulden deckt, obzwar er seine inneren Schulden vielleicht bereits zurückzahlt. Die Folge muß dann sein, daß — ceteris paribus! — das Preisniveau im Auslande steigt, im Inlande sinkt. Ein Fall solcher Art wird in Kap. VI angeführt werden.

[30]) So betrug die Mehrausfuhr (+) resp. die Mehreinfuhr (—) in den Jahren 1919, 1920, 1921 ev. 1922:

a) in den Ländern, welche Krieg geführt haben: England — 55,231, — 31,564. — 22,931, — 14,971 (in Tausenden £), Frankreich — 1,993,306, — 1,917,499, — 191,283, — 271,551 (in Tausenden Francs), Italien — 879,793, — 1,253,958, — 749,301, — 535,803 (in Tausenden von Liren);

b) in den früher angeführten neutralen Ländern und Kolonien: Vereinigte Staaten + 326,844, + 248,221, + 151,839, ÷ 56,682 (in Tausenden von Dollars), Brasilien + 70,371, — 28,185, + 1813, + 56,621 (in Tausenden von Milreis), Kanada + 24,999, — 5,355, + 276, + 10,169, (in Tausenden von Dollars), Südafrika + 4,311, — 1181, + 668, + 920 (in Tausenden £), Britisch Indien + 88,749, — 15,901, — 38,588, + 44,046 (in Tausenden von Rupien), Australien + 3689, — 3097, + 2000, + 203 (in Tausenden £), Neu-Seeland + 1847, — 1344, + 117, + 609 (in Tausenden £), Spanien + 33,721, — 34,255, — 105,535, — 132,003 (in Tausenden von Pesetas), Schweden — 79,857, — 86,318, — 13,454, + 2,733 (in Tausenden schwedischer Kronen), hingegen 1917: + 49,245, 1918: + 9,760 (in Tausenden schwedischer Kronen). Nach den statistischen Monatsberichten der Völkerliga.

prozeß eintritt (Sinken des Weltpreisniveaus und des Zinsfußes). Dieser Prozeß muß sich aus den angeführten Gründen noch verschärfen, wenn die Schuldnerländer an die Rückzahlung ihrer Schulden herantreten.

V. Folgerungen für die Geldtheorie.

Sind die bisherigen Ausführungen richtig, dann ergeben sich aus denselben sehr wichtige Folgerungen für die Geldtheorie.

Vor allem ergeben sie schlagend die Unzulänglichkeit der bisher herrschenden Quantitätstheorie. Wie bekannt, lehrt diese Theorie, daß der Geldwert (oder auch umgekehrt das Preisniveau) durch das Verhältnis zwischen der Menge der Waren, welche auf den Markt kommen, und zwischen der Menge des zirkulierenden Geldes bestimmt wird. Diese beiden Größen sind nach dieser Theorie voneinander unabhängig und können sich in ungleichem Maße verändern, wodurch eben eine Aenderung des Geldwertes verursacht wird. Aendert sich jedoch das Verhältnis zwischen der Menge der Waren und der Menge des Geldes nicht, indem beide diese Größen unverändert bleiben oder sich beide in gleicher Richtung und gleichem Maße verändern, kann sich der Geldwert nicht verändern (das allgemeine Preisniveau bleibt stabil). Und doch ergibt sich aus den vorgehenden Ausführungen mit voller Deutlichkeit, daß bei der Kreditinflation — wenn der Staat die Schuldzinsen mittels neuer Schulden begleicht — der Geldwert sinken oder das Preisniveau steigen muß, obzwar die Menge der Waren und die Menge des Geldes unverändert geblieben sind. Freilich wird, wenn das Preisniveau gestiegen ist, auf die Dauer auch die Menge der Zahlungsmittel oder der auf andere Art (Scheck- oder Giroverfahren) bewerkstelligten Zahlungen nicht die gleiche bleiben wie früher, sondern sich vergrößern. Aber es ist offensichtlich, daß es sich da um eine Folge, nicht um die Ursache handelt, wie dies bereits früher (in Kap. I und II) auseinandergelegt wurde. Die ursprüngliche Preissteigung erfolgt hier zweifellos, ohne daß irgendeine Vermehrung der Zahlungsmittel (oder des Geldes in dem üblichen Sinne) vorausgegangen ist, und es kann daher die Quantitätstheorie — abgesehen von allen anderen Einwänden — unmöglich richtig sein [31]).

Aber auch die Theorie von der »Einkommensgestaltung als Geldwertbestimmungsgrund« [32])

---

[31]) Ausführlicher habe ich die Gründe für und wider die Quantitätstheorie in meinem oben zitierten Buche auseinandergesetzt.

[32]) Der Ausdruck stammt von Zwiedineck, die betreffende Theorie wurde jedoch zuerst und am gründlichsten von Wieser in seinem Bericht »Der Geldwert und seine Veränderungen« in den Verhandlungen der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Wien 1909, 132. Band der Schriften des Vereins, S. 516 ff. entwickelt (und früher schon in seinen im Jahre 1906 an der Wiener Universität gehaltenen Vorträgen über die Geldtheorie).

vermag in ihrer bisherigen Fassung die Wirkungen der Kreditinflation nicht zu erklären. Für diese Theorie — in der Fassung v. Wiesers — sind hauptsächlich zwei Sätze charakteristisch. Der eine Satz lautet: der Geldwert wird von dem Verhältnis bestimmt, das in der Volkswirtschaft zwischen Geldeinkommen — wobei im volkswirtschaftlichen Geldeinkommen die Wirkung der sämtlichen Momente des »Geldangebotes«, der Menge, der Umlaufsgeschwindigkeit und der Kreditzahlungsmittel vereinigt ist — und Realeinkommen — es ist dies die gesamte Menge von Konsumwaren, die aus dem Geldeinkommen bezahlt wird, um in die Hand der Nachfrage überzugehen — besteht. Mit jeder Verschiebung des beiderseitigen Verhältnisses muß der Geldwert verändert werden. »Angenommen, daß ein größeres Geldeinkommen dem gleichen Angebote von Waren gegenübersteht, so ist die Nachfrage gezwungen, höhere Geldpreise für dieselben Dinge zu bewilligen, um sie aus dem Markte nehmen zu können, der allgemeine Preisstand wird höher, ohne daß der innere Wert der Waren sich geändert hätte, es ist also eine Veränderung im Geldwerte vor sich gegangen, dieser ist gesunken.« Es entsteht da freilich die Frage, wann es zur Verschiebung des beiderseitigen Verhältnisses des Geld- und des Realeinkommens und infolgedessen zur Aenderung des Geldwertes kommt. Für die Beantwortung dieser Frage ist der zweite Satz Wiesers höchst wichtig, welcher besagt, daß jede Veränderung des Realeinkommens von verhältnismäßigen Aenderungen des Geldeinkommens begleitet sein muß und daß infolgedessen vom Realeinkommen aus überhaupt keine selbständigen Wirkungen auf den Geldwert ausgehen können [33]). Es sind da nach Wieser [34]) zwei Fälle zu untersuchen: der erste, daß das Realeinkommen abnimmt, der zweite, daß es anwächst. »Sicherlich muß man im ersten Falle darauf schließen, daß das Geldeinkommen begleitend abnimmt. Wenn die Ergiebigkeit der gesamten Produktion geringer wird, wenn durchaus kleinere Vorräte von Konsumwaren erzeugt werden, wenn weniger Ware da ist, um Ware zu bezahlen, so muß das Geldeinkommen entsprechend kleiner werden, weil die Geschäfte zurückgehen. Daher bleibt der Geldwert unverändert. . . . . Und liegt es nicht ganz ebenso auch in dem zweiten Falle, wenn die Ergiebigkeit der gesamten Produktion steigt und mehr Ware da ist, um Ware zu bezahlen? Wird nicht auch in diesem Falle, wenn auch der Preisstand gewisser Waren sich ändern sollte, doch der Geldwert unverändert bleiben?« Daß zwischen dem Geldeinkommen und dem Naturaleinkommen in einer ständigen Volkswirtschaft, die ohne

---

[33]) Dieser Satz besagt eigentlich nichts anderes als was bereits James Mill zu Anfang des 19. Jahrhunderts mit seiner »Gleichgewichtstheorie« und Say mit seiner »Théorie des débouchés« gelehrt hatten.

[34]) l. c. 526.

Fortschritt und Rückschritt ungestört arbeitet, eine Gleichung bestehen muß oder die Summe der naturalen Werte, welche von den Teilnehmern des Produktions- und Erwerbsprozesses angeboten wird, sich mit der Summe der Geldwerte decken muß, die für die Nachfrage verfügbar sind, erweist Wieser folgendermaßen [35]): »Nehmen wir zunächst an, daß alles Einkommen ursprüngliches Einkommen wäre [36]), so ist es klar, daß jedermann, der einen naturalen Wert in den Produktions- und Erwerbsprozeß eingeworfen und dafür eine Preiszahlung empfangen hat, in einer ständigen Volkswirtschaft sicher sein kann, einen naturalen Gegenwert von entsprechender Größe auf dem Markte angeboten zu finden, denn es mußte sein Nachmann im Tausche, an den er den naturalen Wert gegen die Preiszahlung abgegeben hat, seinerseits, damit er selber das Preisgut in die Hand bekommen konnte, einen solchen naturalen Wert in die Volkswirtschaft eingeworfen haben, und ebenso mußte es dessen Nachmann tun und alle die folgenden Nachmänner der näheren und der entfernteren Tauschpaare, die in der Kette des Tausches aneinandergereiht sind, bis endlich irgendwo die Tauschkette damit abreißt, daß gewisse Personen die von ihnen bereiteten naturalen Werte noch nicht in die Volkswirtschaft eingeworfen haben, sondern des Nachmannes harren, auf dessen Nachfrage sie diese als Vormänner abgeben werden.«

Wenn wir diese beiden Sätze — daß der Geldwert durch das Verhältnis zwischen Real- und Geldeinkommen bestimmt wird, daß sich jedoch mit jeder Aenderung des Realeinkommens auch das Geldeinkommen verändern muß — miteinander verbinden, kommen wir zu dem Schlusse, daß der Raum für Geldwertänderungen ein sehr beengter ist. Tatsächlich führt Wieser zur Erklärung der geschichtlichen Geldwertänderungen bloß zwei Gründe an [37]). Der eine besteht in dem Einfluß der Geldmenge. Ihre Vermehrung vermehrt das Geldeinkommen, ohne daß eine begleitende Vermehrung des Realeinkommens eintreten mußte, und insoweit muß sie zur Erniedrigung des Geldwertes führen. Das gilt, wie

---

[35]) Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, S. 304, im Grundriß der Sozialökonomik, I. Abt., Tübingen 1914.

[36]) Daß auch durch den Hinzutritt des abgeleiteten Einkommens oder der Zessionszahlungen die Gleichung von Angebot und Nachfrage nach Wieser nicht gestört wird, darüber siehe Anm. 16.

[37]) In seiner Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft S. 324 sagt Wieser allerdings, daß es zur Depreziation des Geldes auch durch Veränderungen kommen kann, die auf seiten der Waren vor sich gehen. Aber dagegen ist einzuwenden, daß zufolge Wieser selbst jede Veränderung auf Seiten der Waren von einer entsprechenden Veränderung auf seiten der Einkommen begleitet sein muß und daß daher durch die bloße Vermehrung oder Verminderung der Güter eine Aenderung des Geldwertes nicht entstehen kann. Uebrigens hat bereits Wicksell (Geldzins und Güterpreise, Jena 1896, Kap. III: Die relativen Preise und die Geldpreise) überzeugend nachgewiesen, daß durch Veränderungen auf Seite der Waren höchstens die relativen Preise der Güter, nicht jedoch die absolute Höhe der Geldpreise beeinflußt werden kann.

Wieser näher ausführt, sowohl von der Vermehrung des Papiers — als auch des Metallgeldes. Der zweite Grund — auf den Wieser zufolge der größte Teil der geschichtlichen Wertveränderungen des Geldes zurückzuführen ist — liegt in dem Wechsel in den Beziehungen von Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft. In den Anfängen der Geldwirtschaft wird die überwiegende Masse des Bedarfes immer noch naturalwirtschaftlich gedeckt, die eigene Produktion nährt die Familie, die im eigenen Hause wohnt und sich sonst den größten Teil dessen, was sie braucht, selber schafft; der Verkauf gibt nur gewisse Zuschüsse. Man rechnet deshalb in die Kosten der verkauften Erzeugnisse seine Lebenshaltung oder, was auf dasselbe hinauskommt, den Wert seiner Arbeitskraft nicht oder kaum hinein; man rechnet nur den verbrauchten Rohstoff und die Abnutzung der für den besonderen Fall eigens beschafften Werkzeuge oder sonstigen Hilfsmittel hinein. Allmählich wird es anders. Die Arbeitsteilung schreitet vor, man richtet sich allseits immer mehr auf Verkauf und Einkauf ein. Der geldwirtschaftliche Prozeß dehnt sich immer mehr aus, neue Elemente werden in die Kostenrechnung einbezogen und »die Klausel des sonstigen Preisstandes« fordert, daß jedes neu hinzukommende Element der Kostenrechnung nach dem Maßstabe der bisher bereits in Geld verrechneten Elemente bewertet und preiserhöhend zugeschlagen werde. Eine allgemeine Erhöhung des Preisstandes tritt ein, die nicht als Folge des Standes der Güterversorgung, sondern als eine Veränderung des Geldwertes empfunden wird.

Dagegen kann jedoch eingewendet werden, daß in dem Falle, wo ein Land von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft übergegangen ist, überhaupt nicht von einer Geldwertänderung die Rede sein kann; der Geldwert ist da nicht gesunken — denn einen Geldwert gab es früher überhaupt nicht. Ganz ähnlich ist jedoch auch der Fall zu beurteilen, wo in einem Lande die Geldwirtschaft zwar schon längere Zeit besteht, aber einzelne Güterarten oder Leistungen nicht geldwirtschaftlich, sondern noch naturalwirtschaftlich gehandelt werden. Werden nun auch diese Güter resp. Leistungen in die Geldwirtschaft einbezogen, so kann man wieder nicht sagen, daß ihr Preis gestiegen ist — denn einen Geldpreis gab es für sie bisher nicht —, und man kann demnach auch nicht sagen, daß das allgemeine Preisniveau gestiegen ist. Das allgemeine Preisniveau kann infolge dieser Ausdehnungen der Geldwirtschaft schon deshalb nicht steigen, weil mit der Einbeziehung neuer Güter resp. Leistungen in die Geldwirtschaft auch die Geldeinkommen in gleichem Maße steigen müssen.

Scheiden wir von den Ursachen der Geldwertänderungen den Wechsel in den Beziehungen von Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft aus, so bleibt nur der Einfluß der Geldmenge als Erklärungsgrund übrig und damit sind wir denn auch mit dieser Theorie wieder dort angelangt, wohin auch die Quantitätstheorie ausgemündet ist. Für eine Erklärung der Wirkungen der Kreditinflation ist da kein

Raum. Und doch ist die Kreditinflation mit ihren Folgen eine Tatsache, an der, wie wir gesehen haben, nicht zu zweifeln ist und die daher eine jede Theorie, falls sie richtig sein soll, erklären muß.

Damit will durchaus nicht behauptet werden, daß Wiesers Theorie von Grund aus unrichtig ist, vielmehr halte ich gerade im Gegenteil die beiden angeführten Sätze für höchst geeignet, um die richtige Lösung des Geldrätsels zu bringen — wenn freilich der zweite Satz in entsprechender Weise umgeändert resp. ergänzt wird.

Beginnen wir daher zuerst mit diesem zweiten Satz, wonach jede Veränderung des Realeinkommens von verhältnismäßigen Aenderungen des Geldeinkommens begleitet sein muß, indem jedermann, der einen naturalen Wert in den Produktions- und Erwerbsprozeß eingeworfen und dafür eine Preiszahlung empfangen hat, dadurch den Anspruch auf einen naturalen Wert von entsprechender Größe erworben hat. Unter den naturalen Werten, die da in Betracht kommen, ist nach Wieser die gesamte Menge von Konsumwaren zu verstehen, die aus dem Geldeinkommen bezahlt wird, um als Realeinkommen in die Hand der Nachfrage überzugehen; ebenso wären auf Seite des Geldeinkommens diejenigen Beträge, die aus dem Einkommen zur Bildung von Produktivkapital zurückgelegt werden, abzurechnen, dagegen wäre Kapital, das zurückgelegt wird, um im Konsumkredit verliehen zu werden, mitzurechnen, weil es vom Schuldner wie Einkommen verwendet wird [38]).

Dagegen ist einzuwenden, daß bloß dort, wo es sich darum handelt, durch Gegenüberstellung des Geld- und Realeinkommens den Geldwert zu bestimmen, wie dies der erste von den obenbezogenen Sätzen Wiesers bezweckt, auf der einen Seite die Menge der Konsumwaren, auf der anderen Seite jener Teil des Geldeinkommens, welcher zum Konsum bestimmt wird, in Betracht kommt, indem von den Preisen der Konsumwaren auch die Preise der realen Kapitalgüter zum großen Teile ihren Sinn empfangen. Hingegen ist kein plausibler Grund vorhanden, warum sich auch der zweite Satz, demzufolge jedermann, der einen naturalen Wert in den Produktions- und Erwerbsprozeß eingeworfen hat, hiedurch einen Geldanspruch erwirbt, bloß auf den Einwurf von Konsumwaren beschränken sollte. Vielmehr untersteht es wohl keinem Zweifel, daß auch der Erzeuger eines Kapitalgutes »durch Einwurf desselben in den Produktions- und Erwerbsprozeß« einen Geldanspruch erwirbt, den er dann wieder

[38]) l. c. 516. In seiner Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft S. 302 teilt Wieser die Geldzahlungen im Tausche in solche ein, die auf dem Markt der naturalen Werte und solche, die auf dem Geld- und Kapitalmarkt vollzogen werden, und meint, daß man von den Zahlungen auf dem Markte der naturalen Werte auszugehen hat, von denen alle anderen Zahlungen ihren Sinn empfangen; wenn das Geld keine naturalen Werte kaufen könnte, so wäre es sinnlos, Geld zu verborgen und Steuern einzufordern.

entweder zum Ankaufe von Verbrauchswaren oder anderen Kapitalgütern verwendet. Allerdings setzt dies voraus, daß da auch eine entsprechende Nachfrage nach solchen Kapitalsgütern seitens der übrigen Bevölkerung vorhanden ist. Aber dies ist in jeder normalen Volkswirtschaft [39]) der Fall, wobei nur das Maß dieser Nachfrage ein sehr verschiedenes sein kann. Solange die Menge der Kapitalgüter den gegebenen Bedarf nicht übersteigt, kann der Erzeuger von Kapitalgütern sicher sein, stets jemand zu finden, der gewillt sein wird, für das betreffende Kapitalgut einen Teil seines Geldeinkommens herzugeben. Es ist ohne weiteres klar, daß sich das Gesamteinkommen um die entsprechenden Beträge vergrößert, denn das Einkommen der Erzeuger von Konsumwaren hat sich dadurch, daß ein Teil zum Ankauf von Kapitalgütern verwendet wurde, nicht vermindert, es ist jedoch zu ihm das Einkommen der Erzeuger von Kapitalgütern — das wieder zum größten Teil zum Kauf von Konsumwaren benützt wird — hinzugetreten. Zu den Kapitalgütern (in dem hier von uns angewandten Sinne) gehören auch die edlen Metalle, da auch sie eine dauernde — demnach zum größten Teile zukünftige — Nutzung gewähren. Durch ihre Erzeugung und Veräußerung (Einwurf in den Produktions- und Erwerbsprozeß) kann man sich demnach, ähnlich wie mittels anderer Kapitalgüter, ein Einkommen verschaffen. Aber dort, wo Metallwährung und freie Prägung besteht, kann man auch auf die Weise vorgehen — und mitunter mag dies vorteilhafter sein —, daß man das Metall auf die Münze bringt und zu Geldmünzen umprägen läßt. Auch in diesem Falle vermehrt sich das Geldeinkommen, aber dem betreffenden Geldeinkommensteile stehen hier weder neue Konsum- noch neue Kapitalgüter, sondern neue Zahlungsmittel gegenüber.

Damit ist jedoch die Liste der Werte, durch deren Einwurf in den Produktions- und Erwerbsprozeß Geldeinkommen entstehen, noch durchaus nicht erschöpft. Im Bisherigen hat es sich bloß um solche Güter gehandelt, welche neu erzeugt werden. Aber man kann sich Einkommen (Geldansprüche) auch dadurch verschaffen, daß man bereits bestehende Kapitalgüter einwirft. Nehmen wir z. B. an, daß der Staat in seiner Bedrängnis seine Domänen verkauft, um sich das nötige Geld zur Bezahlung seiner Beamten oder des Heeres zu verschaffen. Dadurch vergrößert sich das Einkommen derselben und damit auch das Gesamteinkommen. Man wird da freilich einwenden, daß sich das Gesamteinkommen gar

---

[39]) In seiner Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft S. 311 meint Wieser allerdings, daß in einer ständigen Volkswirtschaft, die weder Fortschritt noch Rückschritt zeigt, das Geldeinkommen genau für die Beschaffung der Konsumwerte der Haushaltungen aufgeht. Dagegen ist jedoch einzuwenden, daß selbst in einer stagnierenden (also nicht normalen) Volkswirtschaft Kapitalgüter erzeugt werden müssen, um die abgenutzten zu ersetzen. Umsomehr gehört in einer normalen Volkswirtschaft die Erzeugung von Kapitalgütern zum regelmäßigen wirtschaftlichen Verlauf und kann daher bei der Analyse desselben unmöglich außer Betracht gelassen werden.

nicht verändert hat, indem bloß die betreffenden Einkommen von den Käufern der Domänen auf den Staat und die von ihm besoldeten Personen übertragen worden sind. Aber man kann da wieder darauf hinweisen, daß sich das Einkommen der Käufer der Domänen nicht vermindert hat, sondern bloß seiner Verwendung entgegengebracht wurde; das Einkommen kann nicht bloß zum Ankauf von Verbrauchsgütern, sondern auch zum Ankauf von Kapitalgütern verwendet werden. Da sich hingegen die Geldansprüche (die Geldeinkommen) der vom Staate besoldeten Personen vergrößert haben, hat sich das Gesamteinkommen tatsächlich erhöht. Und zwar ist dies auf Kosten des Vermögens erfolgt, so daß man gewissermaßen behaupten kann, daß sich da Vermögensteile ins Einkommen umgewandelt haben [40]). Wie ist dies möglich — wird man da wieder einwenden — nachdem ja die Kapitalgüter (das Vermögen) zum größten Teile aus Zukunftsnutzungen bestehen und diese sich daher in der Gegenwart nicht konsumieren lassen? Das ist zweifellos richtig, aber die Vermehrung der Einkommen erfolgt auch nicht auf Kosten des bereits bestehenden Vermögens, sondern auf Kosten desjenigen, welches sonst entstanden wäre. Wären die Staatsausgaben nicht in außerordentlichem Maße angewachsen und hätte der Staat, um sie decken zu können, nicht seine Domänen veräußert, wären offenbar diejenigen Einkommensteile, die nun zum Ankauf dieser Domänen verwendet wurden, auch nicht verbraucht, sondern nutzbringend angelegt worden sein und die Unternehmer hätten offenbar die sich ihnen darbietende Kaufkraft zur Herstellung neuer Kapitalgüter verwendet. Diese potentiellen Kapitalgüter, die gar nicht zur Entstehung gelangt sind, sind es, welche sich in Einkommen umgewandelt haben; die Gesamtmenge der Kapitalgüter ist nun doch geringer, als sie es ansonsten wäre.

Aber nicht bloß durch Einwurf bereits bestehender realer Kapitalgüter, sondern auch durch den Einwurf von Forderungen gegen andere Subjekte und schließlich auch von Forderungen gegen sich selbst (d. i. also durch Schuldaufnahme) kann sich der Staat Einkommen (Geldansprüche) verschaffen. Es gilt da wieder dasselbe, was gerade über den Einwurf bereits bestehender realer Kapitalgüter ausgeführt wurde. Es vermehrt sich da das Geldeinkommen, indem das Einkommen der Kapitalisten durch Verleihung eines Teiles desselben

[40]) Man spricht mitunter davon, daß sich da »latente Kaufkraft« in »aktuelle Kaufkraft« umgewandelt hat, ohne freilich zu sagen, worin diese latente Kaufkraft bestanden hat und welches das Wesen und die Grenzen dieses Umwandlungsprozesses sind (Dalberg). Wie jedoch aus den obigen Ausführungen erhellt, gab es da vorerst keine latente Kaufkraft, sondern Vermögen und dieses hat sich dann auf die oben geschilderte Art — freilich nicht körperlich — ins Einkommen, in Kaufkraft umgewandelt. Aber diese Umwandlung ist nur soweit möglich, als Nachfrage nach Kapitalgütern vorhanden ist, sie kann also unmöglich unbegrenzt erfolgen, wie man dies bei der »latenten Kaufkraft« annehmen sollte.

(z. B. durch Ankauf von Kriegsanleihen) nicht vermindert (sondern bloß angelegt) wird, dagegen das Einkommen (die Geldansprüche) des Staates resp. der vom Staate besoldeten Personen sich vergrößert. Es geschieht dies auf Kosten des Vermögens, indem die Produktion neuer Kapitalgüter unterbleibt; es hat sich also wieder quasi das Vermögen (aber nicht das bestehende, sondern das erst zu entstehende) ins Einkommen umgewandelt.

Schließlich kann sich der Staat Einkommen (Geldansprüche) auch durch den Einwurf von solchen Zahlungsmitteln verschaffen, welche keinen Eigenwert haben, sondern bloß eine Forderung gegen den Staat beinhalten. Die Zahlungsmittel dienen bekanntlich zum Umlauf, nicht zum Verbrauch, infolgedessen besteht hier die Eigentümlichkeit, daß die bloße Forderung auf ein Zahlungsmittel das Zahlungsmittel selbst ersetzen kann. Die Entstehung von Geldansprüchen ist in diesem Falle nicht einmal an eine Grenze gebunden wie in dem oben besprochenen Falle. Freilich steht auch in diesem Falle den neuen Einkommen eine Minderung des Vermögens gegenüber, indem sich die Verschuldung des Staates erhöht hat.

So kommen wir denn zu dem Schlusse, daß die Geldeinkommen in der Tat bloß durch den Einwurf von entsprechenden Werten entstehen können; aber diese Werte müssen nicht bloß Konsumgüter sein, sondern es können auch Kapitalgüter oder Zahlungsmittel sein, sie müssen auch nicht neu produziert sein, sondern es können dies auch bereits bestehende Vermögenswerte oder Ansprüche auf zukünftige Werte sein. Aber mit dieser Erweiterung gilt dennoch der Satz, daß zwischen den Geldeinkommen und den eingebrachten Werten — wenigstens vorerst — eine Gleichung bestehen muß.

Umgekehrt können jedoch auch die Einkommen (Geldansprüche) nicht verschwinden, ohne daß entsprechende Werte aus dem Produktions- und Erwerbsprozeß herausgenommen würden. Es werden dies wieder in der Regel Realwerte sein, Konsum-, Kapitalgüter, Zahlungsmittel, wobei die Konsumgüter konsumiert, die Zahlungsmittel abgenützt, die Kapitalgüter zum Vermögen zugeschlagen werden, um dann allmählich durch Abnutzung auch als Vermögenswerte zu verschwinden. Aber die Einkommen (Geldansprüche) können wieder auch auf solche Weise verschwinden, daß keine Real-, sondern bloße Verhältniswerte wegfallen. Wenn z. B. der Staat, der im Kriege Kriegsanleihen aufgenommen hat, dieselben nach erlangtem Gleichgewicht mittels Steuern abzuzahlen beginnt, so verschwinden auch die Einkommen der Kriegsanleihebesitzer, ohne daß in der realen Güterwelt eine Aenderung vorgefallen wäre. Freilich wird die Folge sein, daß die Kriegsanleihebesitzer die freigewordenen Beträge zur Produktion neuer Kapitalgüter verwenden; es findet hier daher eine Rückumwandlung von Einkommen ins Ver-

mögen statt, umgekehrt wie dies früher bei der Schuldaufnahme der Fall war. Ebenso wenn der Staat die an Steuern eingehenden Geldbeträge zur Einlösung des Papiergeldes verwendet, entspricht der Minderung der Einkommen (bei den Besteuerten) keine Entnahme von Realwerten aus dem gemeinsamen Güterfonds; sie wird aber dennoch wenigstens von einem Wegfall von Verhältniswerten (der entsprechenden Forderung gegen den Staat) begleitet.

Wenn, wie wir eben gesehen haben, jede Aenderung der Geldeinkommen von einer entsprechenden Aenderung der in den Erwerbs- und Produktionsprozeß eingeworfenen Güter (allerdings nicht bloß Real-, sondern auch Verhältnisgüter) begleitet sein muß, so muß freilich zwischen den Werten der Einkommen und dieser Güter stets eine Gleichung bestehen (in diesem Sinne ist also der zweite Satz v. Wiesers zu modifizieren). Folgt daraus, daß auch der Geldwert stets der gleiche bleiben muß? Durchaus nicht, denn die Gleichung, von der die Rede ist, bezieht sich auf die Gesamtsumme der Einkommen und der eingeworfenen Werte, während der Geldwert, wie gezeigt werden wird und wie auch Wiesers erster Satz richtig besagt, bloß von dem Verhältnis zwischen einem Teile dieser Einkommen und einem Teile der eingeworfenen Güter abhängt. Da kann es denn freilich vorkommen, daß das Verhältnis zwischen der Gesamtsumme der Einkommen (Geldansprüche) und der eingeworfenen Güter stets dasselbe bleibt und das Verhältnis zwischen jenen eingeworfenen Gütern (Konsumgütern), die allein für den Geldwert in Betracht kommen, und jenen Einkommen, die zum Kauf dieser Güter bestimmt werden, sich dennoch verschiebt und damit auch der Geldwert sich verändert. Dies soll in folgendem noch näher ausgeführt werden.

Wir können die Güter[41]), wie bereits früher bemerkt wurde, in drei Gruppen, die Konsum-, die Kapitalgüter und die Zahlungsmittel einteilen. Ihnen stehen auf Seite der Einkommen gegenüber: jener Teil der Einkommen, welcher zum Verbrauch, jener Teil, der zur Kapitalanlage bestimmt wird, und schließlich jener, welcher zur Durchführung der Zahlungen benötigt wird. Wie groß die betreffenden Einkommensteile zu einer gegebenen Zeit und in einer bestimmten Volkswirtschaft sind, ist durchaus nicht zufällig, sondern durch die gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse notwendig bestimmt. Vor allem kommt da der Grad der Güterversorgung in der betreffenden Volkswirtschaft in Betracht. Solange auch die dringendsten der gegenwärtigen Existenzbedürfnisse nicht genügend gesättigt sind, wird für entbehrliche Bedürfnisse

[41]) Die Zahlungsmittel werden in der Regel nicht zu den Gütern gezählt, sondern ihnen gegenübergestellt. Wenn ich sie oben trotzdem zu den »Gütern« rechne, so geschieht es, weil es schwer ist, einen anderen passenderen Gesamtausdruck zu finden.

überhaupt nicht gesorgt. Unter diese gehört auch das Bedürfnis, die eigene Lebenshaltung und die der Familie in der Zukunft zu heben — das Mittel hiezu ist das Sparen, d. i. der Erwerb von Gütern, welche Zukunftsnutzungen ermöglichen (Kapitalnutzungen) [42]). Je besser jedoch für die gegenwärtigen Existenzbedürfnisse bereits gesorgt ist, um so eher kann man auch an die Befriedigung der entbehrlichen Bedürfnisse denken, darunter auch des Bedürfnisses, die eigene Lebenshaltung und die der Familie in der Zukunft zu heben, um so eher wird gespart. Und zwar nimmt dieses Bedürfnis — ähnlich wie auch andere entbehrliche Bedürfnisse — um so schneller zu, je besser die Bevölkerung mit Gütern versorgt ist; je größer daher das Realeinkommen der Bevölkerung ist, eine um so größere Quote des Gesamteinkommens wird — bei gleichbleibendem Bedürfnisstande — gespart (kapitalisiert). Dies ist die Hauptursache, welche bestimmt, wie groß die Einkommensquote ist, welche zum Verbrauch, und jene, welche zur Kapitalisierung bestimmt wird (dagegen spielt das Zuwachsperzent des Kapitals bei der Produktion, welches sich z. B. infolge von Erfindungen usw. ändern kann, eine viel geringere Rolle). Die Quote, welche vom Einkommen zur Durchführung von Zahlungen bereitgehalten werden muß, ist natürlich nur gering und hängt hauptsächlich einerseits von dem wirtschaftlichen Charakter und den Sitten der Bevölkerung, andererseits von der Art der Zahlungsorganisation ab. Aber in einer gegebenen Volkswirtschaft und zu einer gegebenen Zeit ist auch sie — gerade so wie auch die anderen Einkommensquoten — fest gegeben.

So ist denn die Proportion zwischen den Einkommensquoten, welche für die einzelnen der erwähnten Zwecke in einer gegebenen Volkswirtschaft verwendet werden, durch die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse fest bestimmt. Dieser Proportion braucht jedoch die Proportion zwischen den entsprechenden Güterarten (reale und Verhältnis-

[42]) Damit soll durchaus nicht — mit Böhm-Bawerk oder Sax — behauptet werden, daß die künftigen Bedürfnisse im Vergleiche zu gegenwärtigen Bedürfnissen ganz gleicher Art unterschätzt werden (wie wenn sie sich mit der zeitlichen Entfernung perspektivisch verkleinern würden). Vielmehr bin ich mit Clark und Wieser der Meinung, daß die wirtschaftlichen Menschen die künftigen Bedürfnisse im ganzen ebenso hoch schätzen wie die gegenwärtigen Bedürfnisse gleicher Art und auch für sie in gleicher Art sorgen. Dies geschieht nach Wieser dadurch, daß man bestrebt ist, den Vermögensstamm unversehrt und die Arbeitskraft unvermindert zu erhalten bzw. sich gegen etwaige Minderungen des Vermögensstammes oder der Arbeitskraft durch Versicherung schützt. Aber bei dem Sparen im eigentlichen Sinne handelt es sich nicht darum, sich dieselben Bedürfnisse, welche man gegenwärtig hat, für die Zukunft zu sichern, sondern es hat den Zweck, die eigene Lebenshaltung und die der Familie in der Zukunft zu heben. Das ist freilich kein zwingendes Bedürfnis, sondern es handelt sich da um entbehrliche Bedürfnisse, welche erst dann resp. in dem Maße zur Befriedigung gelangen, wenn resp. wie die notwendigen Existenzbedürfnisse bereits befriedigt worden sind.

güter inbegriffen) durchaus nicht immer zu entsprechen und infolgedessen kann sich dann auch das Verhältnis zwischen den einzelnen Gütermengen und den für sie bestimmten Einkommen ändern. Dies hat dann bei den einzelnen der unterschiedenen Zwecke sehr verschiedene Folgen. Von dem Verhältnis zwischen jenem Teile der Einkommen, welcher zum Verbrauch bestimmt wird, und der Zahl der Konsumgüter hängt der Preisstand derselben oder umgekehrt der Geldwert ab. Steigt das Geldeinkommen der Bevölkerung und damit auch jener Teil des Einkommens, welcher zum Verbrauch bestimmt wird, bleibt hingegen die Menge der Konsumgüter unverändert, steigen die Preise der Konsumgüter oder der Geldwert sinkt. Das Umgekehrte gilt wieder in dem Falle, wenn sich die Menge der Konsumgüter vergrößert, ohne daß die betreffenden Einkommensteile, welche zum Verbrauch bestimmt werden, entsprechend steigen; der Geldwert steigt. Dabei ist bemerkenswert, daß sich der Geldwert auf jener Höhe, welche er einmal erreicht hat, behauptet, auch wenn die Ursache der Preisänderung zu wirken aufgehört hat: wenn beispielsweise infolge Papiergeldausgabe die Menge der Geldansprüche gestiegen ist und das Preisniveau sich erhöht hat, so bleibt das Niveau auf dieser Höhe auch dann, wenn im nächsten Jahre kein neues Papiergeld ausgegeben wird. Die Ursache liegt darin, daß sich den gestiegenen Preisen auch die Einkommen der Produzenten anpassen und damit ein neues Gleichgewicht eintritt. Hingegen ist die verhältnismäßige Höhe jener Einkommensteile, welche zur Kapitalisierung bestimmt werden, wieder für die Höhe des langfristigen Zinsfußes und die Preise der Kapitalgüter entscheidend. Freilich wird der Wert der Kapitalgüter nicht wie der Wert der Konsumgüter einfach durch das Verhältnis zwischen der Menge der Kapitalgüter und dem zur Anlage bestimmten Teil der Einkommen bestimmt. Der Wert der realen Kapitalgüter setzt sich nämlich aus zwei Komponenten zusammen: dem Werte der Kapitalnutzungen, welche die betreffenden Kapitalgüter gegenwärtig ermöglichen, und dem Satze, zu welchem diese Nutzungen mit Rücksicht auf die künftige Wiederholung kapitalisiert werden. Die erste Komponente, die gegenwärtigen Kapitalnutzungen, bildet eigentlich nur eine Art der Konsumgüternutzungen und hängt daher von den früher erwähnten Umständen ab, welche das allgemeine Preisniveau bestimmen; sie steigt und fällt daher mit dem allgemeinen Preisniveau. Nur die zweite Komponente, der Satz, zu welchem diese Kapitalnutzungen kapitalisiert werden, oder der Zinsfuß hängt von der Größe der Einkommensteile ab, welche zur Kapitalsanlage bestimmt werden, im Verhältnis zur Gesamtheit der vorhandenen Gewinnmöglichkeiten. In einer bestimmten Volkswirtschaft und zu einem gegebenen Zeitpunkte sind diese Gewinnmöglichkeiten fest gegeben und können in eine ganze absteigende Skala gereiht werden. Ihnen stehen die zur Kapitalsanlage bestimmten Einkommensteile

gegenüber. Je größer verhältnismäßig die Menge der betreffenden Einkommensteile ist (je kapitalkräftiger die Volkswirtschaft ist!), um so ungünstigere Möglichkeiten muß die Produktion wählen — der Zinsfuß sinkt. Je kleiner umgekehrt die Menge solcher Einkommensteile ist — sie vermindert sich natürlich auch dann, wenn ein großer Teil der Ersparnisse zum Konsum ausgeliehen wird —, um so mehr muß der Zinsfuß steigen. Im Gegensatze zum Preisniveau gilt hier jedoch nicht die Regel, daß der Zinsfuß auf jener Höhe, die er einmal erreicht hat, sich zu behaupten strebt, sondern man kann umgekehrt sagen, daß wenn die Ursache, welche das Steigen des Zinsfußes verursacht hat (z. B. die Kreditinflation, wie gezeigt werden wird), wegfällt, der Zinsfuß wieder zu der durch die Produktionsverhältnisse gegebenen Normalhöhe zurückkehrt. Bisher war vom langfristigen Zinsfuß die Rede. Der kurzfristige Zinsfuß — der Diskont — richtet sich auf die Dauer auch nach dem langfristigen, denn sonst könnte man durch größere Anlage in den einen oder den anderen Anlagen größeren Gewinn erzielen, was das Streben nach Gewinnausgleichung vereiteln muß. Aber in einem bestimmten Moment, wenn die Menge der dringenden Zahlungen die vorhandenen Zahlungsmittel weit überschreitet, wird auch ein viel höherer Zinsfuß für die Verleihung freier Kapitalien geboten, als der sonst übliche langfristige Zinsfuß beträgt, in einem anderen, wenn die Menge der vorhandenen Zahlungsmittel die Nachfrage zu Zahlungszwecken überschreitet, muß der Diskont — wenigstens zeitweilig — unter den langfristigen Zinsfuß sinken. So ist denn das Verhältnis zwischen der Menge der ausgegebenen Zahlungsmittel und der zu leistenden dringenden Zahlungen wieder für die Höhe des Diskonts entscheidend.

Da wir gesehen haben, daß sich die Summe der neuhinzukommenden Güterwerte mit der Summe der Einkommen stets gleichbleiben muß, so folgt daraus, daß solange die Vermehrung der einzelnen Güterarten der Verteilung der Einkommen proportional ist, auch das Verhältnis zwischen den Konsumgütern und den für sie bestimmten Einkommen, welches für den Geldwert bestimmend ist, gleichbleiben muß und eine Aenderung des Geldwertes daher nicht erfolgen kann. Zu einer solchen kann es erst dann kommen, wenn die erwähnte Proportionalität, sei es bei der oder jener Güterart gestört wird. Wann tritt das Erstere, wann das Letztere ein? Darauf kann geantwortet werden, daß unter normalen Verhältnissen tatsächlich eine Tendenz zur Konstanz dieses Verhältnisses und demnach auch zur Konstanz des Geldwertes besteht, daß es jedoch immer und immer Fälle gibt, wo, sei es aus Irrtum, sei es aus »höheren« Rücksichten die Parallelität zwischen den genannten Einkommen und Gütern unterbrochen wird und der Geldwert sich daher ändert. In folgendem wollen wir die einzelnen Fälle näher betrachten.

I. Normaler Verlauf. Bei normalem Wirtschaftsverlauf pflegt es nicht — wenigstens nicht in bedeutenderem Maße — zum Einwurf von Vermögensstücken in den Erwerbs- und Produktions-

prozeß zu kommen, denn das verbietet den einzelnen Wirtschaften das Gebot, den Vermögensstamm unversehrt zu erhalten. Was jedoch die neuproduzierten Güter anbelangt, so pflegt die Menge der Güter einzelner Arten und Gattungen der mutmaßlichen Nachfrage zu entsprechen, wie dies das Gewinnstreben der Produzenten gebietet. Natürlich kann es infolge irriger Schätzung der Nachfrage bei einzelnen Gütern zeitweilig zur Ueberproduktion kommen, aber die Folge ist dann in der Regel (eine Ausnahme kann insbesondere bei der Ueberproduktion von Kapitalgütern eintreten, siehe unter IV), daß die Preise der betreffenden Güter sinken, die Produktion unrentabel wird und die Zahl der betreffenden Güter auf das der Nachfrage entsprechende Maß herabgedrückt wird. Die Quote, die von dem gesamten Güterfonds auf die einzelnen Güterarten entfällt, pflegt daher auf die Dauer der Quote der zum Kaufe dieser Güter bestimmten Geldeinkommen proportional zu sein. Dies ist der Grund der bei normaler Entwicklung zu beobachtenden Tendenz zur Konstanz des Geldwertes. An dieser Tendenz ändert sich nichts, wenn die Güterproduktion aus dem oder jenem Grunde (z. B. wegen der Witterungsverhältnisse) stark zu- oder abnimmt, da ja dann in der gleichen Proportion auch die betreffenden Geldeinkommen zu- oder abnehmen. Ebensowenig vermag auch die Verschiebung in den Einkommen der einzelnen Bevölkerungsklassen an dieser Tendenz etwas zu ändern, da ja, wenn z. B. die Einkommen der Arbeiterbevölkerung steigen oder sinken, auf der anderen Seite wieder die Einkommen anderer Klassen sich in umgekehrter Richtung ändern und die Produktion sich diesen Aenderungen der Nachfrage anpaßt (indem z. B. die Menge der produzierten Kapitalgüter verhältnismäßig vermindert oder erhöht wird). Kein ähnlicher Umstand »auf der Warenseite« kann demnach eine Aenderung des Geldwertes herbeiführen. Zu einer solchen kommt es nur dann, wenn die Menge der eingeworfenen Güter einzelner Güterarten (es muß sich nicht um neuproduzierte Güter handeln!) nicht der Nachfrage proportional ist, sei es, daß man sich infolge »höherer Rücksichten« über die üblichen Wirtschaftsgebote hinwegsetzt oder aus Irrtum.

II. Kreditinflation und -deflation. In großen Kriegen oder auch in sonstigen Zeiten großer Bedrängnis erfahren die wirtschaftlichen Werte eine große Umwälzung. Die Gegenwartswerte erlangen gegenüber den Zukunftswerten eine solche Bedeutung, daß auch die in normalen Zeiten im Vordergrund stehende wirtschaftliche Regel, den Vermögensstamm unversehrt zu erhalten, den gegenwärtigen Bedürfnissen des Staates gegenüber weichen muß. Der Staat sucht sich daher, die zur Kriegsführung nötigen Geldmittel auch auf Kosten des Vermögens zu verschaffen, indem er entweder Vermögensstücke veräußert oder — was viel wichtiger ist — alle freien Kapitalbeträge entleiht. In allen diesen Fällen vergrößert sich dadurch, wie gezeigt wurde, die Gesamtsumme der Geldansprüche (Geldeinkommen), andererseits freilich auch der Güter

(die Kriegsanleihen inbegriffen), und es vermehrt sich auch — auf Kosten der realen Kapitalgüter, welche sonst produziert worden wären — die Menge der Konsumgüter, welche zum Zwecke der Kriegsführung zur Verfügung stehen. Aber trotzdem entsteht da noch keine Inflation [43]).

Zur Inflation und der mit ihr verbundenen Geldentwertung kommt es, wie früher ausgeführt wurde, erst dann, wenn in den nächsten Jahren die Zinsen von aufgenommenen Kriegsanleihen nicht mittels Besteuerung und Konsumeinschränkung der Bevölkerung, sondern mittels neuer Anlehen gedeckt werden. Auf Grund der bisherigen Ausführungen sind wir nun imstande, den betreffenden Vorgang noch besser zu verstehen:

Man kann wohl diesen Vorgang am kürzesten als Hinausschiebung der Zahlungen bezeichnen. Man spricht zwar auch in dem eben erwähnten vorhergehenden Stadium von »hinausgeschobenen Zahlungen«, »deferred payments«; aber es ist dies nicht zutreffend; denn der Sparer, welcher einen Teil seines Einkommens nicht zum Konsum, sondern zum Kaufe von Kriegsanleihen verwendet, verschiebt nicht bloße Zahlungen, sondern den Kauf von Konsumgütern in die Zukunft, so daß man besser von »Hinausgeschobener Kaufkraft« oder auch von »Umwandlung der Kaufkraft in Sparkraft« reden könnte. Die gegenwärtige Kaufkraft geht an den Staat über, welcher hiefür eine Anweisung auf zukünftige Kaufkraft, nämlich die Kriegsanleihen gibt. Natürlich kann er dies nur insoweit tun, als da — bei den Sparern — Einkommensteile sind, welche zur Kapitalisierung bestimmt sind. An der Proportionalität zwischen den einzelnen Güterarten und den entsprechenden Einkommensteilen ändert sich daher nichts, der Geldwert bleibt unverändert.

Ganz anders verhält es sich, wenn der Staat in den nächsten Jahren auch die Zinsen von diesen Anlehen mittels neuer Schulden deckt. Auch hier wird freilich eine Rente in den Erwerbs- und Produktionsprozeß eingeworfen und damit die Zukunft zugunsten der Gegenwart belastet. Aber der Zweck besteht hier nicht, wie im vorigen Falle, darin, im Austausche für die geopferten Vermögensstücke einen Anteil an der gegenwärtigen Kaufkraft einzutauschen, sondern bloß einen Zahlungsaufschub zu erlangen. Der Staat ist ja zur Entrichtung der Zinsen verpflichtet, also zu einer Zahlung im eigentlichen Sinne des Wortes, da er dafür kein Aequivalent bekommt wie beim Kaufe. Die Ausgabe der Rente ist hier ein Mittel, um einen

---

[43]) Just (Die Geldinflation, Jena 1921) spricht da von Zukunftsgeldinflation. Aus dem oben Ausgeführten erhellt jedoch, daß in der Gegenwart noch keine Inflation — welcher Art immer — besteht. Ob es in der Zukunft zu einer Inflation kommen wird, ist noch ungewiß und hängt von dem weiteren Verhalten des Staates ab. Auch sonst erfaßt Just — trotz seiner bemerkenswerten Unterscheidung — das Wesen und die Wirkungen der Kreditinflation nicht genügend.

Zahlungsaufschub zu erlangen, indem die Rente entweder direkt dem empfangsberechtigten Gläubiger an Zahlungsstatt gegeben oder — was die Regel bedeutet — zuerst auf dem Markte veräußert und der Erlös sodann zur Zahlung der Zinsen verwendet wird. Früher war der Einwurf (Verkauf) von solchen zusätzlichen Renten nicht gut möglich, weil die Menge der Renten durch jenen Teil der Einkommen, welcher zur Kapitalisierung bestimmt wurde, fest gegeben war. Aber jetzt ist die Menge der Renten nicht auf den Betrag der ersparten Kaufkraft beschränkt, sondern sie kann noch weiter um die Zinsen der früher ausgegebenen Renten erhöht werden, weil ja auf der anderen Seite der gleiche Betrag an Zinsen von dem Gläubiger herausgenommen und damit die Tauschkette geschlossen wird. Durch den Verkauf dieser neuen, zusätzlichen Rente entsteht hier also neues Geldeinkommen. Diesem Geldeinkommen steht hier kein Einwurf realer Güter gegenüber, so daß hier keine Rede davon sein kann — wie etwa in dem vorhergehenden Falle —, daß dieses Einkommen durch Uebertragung eines ursprünglich durch Einwurf eines realen Gutes geschaffenen Geldanspruches entstand; vielmehr entsteht es hier direkt auf Kosten des Vermögens.

Aber freilich sind auch die weiteren Wirkungen in diesem Falle ganz verschieden. In dem früher erwähnten Falle änderte sich durch den Einwurf der Rente, wie oben gezeigt wurde, nichts an der Proportionalität zwischen den einzelnen Güterarten und den entsprechenden Einkommensteilen, weil die Renten nur dann ausgegeben werden konnten, wenn da eine Nachfrage nach ihnen bestand; infolgedessen konnte sich da der Geldwert nicht ändern. Dagegen geschieht die Ausgabe der zusätzlichen Renten jetzt nicht nach Maßgabe der Nachfrage nach ihnen, sondern sie werden behufs Zahlung geschuldeter Zinsen gewissermaßen in den Wirtschaftsprozeß hineingepreßt. Dadurch wird freilich die Proportionalität zwischen den Güterarten und den entsprechenden Einkommensteilen empfindlich gestört. Auf der einen Seite erhöht sich durch die Einpressung der zusätzlichen Renten die Menge der Kapitalgüter weit über die Quote, welche auf Seite der Einkommen für sie bestimmt ist; die Folge muß denn sein, daß die Preise dieser Kapitalgüter herabgedrückt werden (oder der Zinsfuß sich erhöht). Auf der anderen Seite erhöht sich infolge der Einpressung der Renten, wie wir gesehen haben, die Gesamtmenge der Einkommen und infolgedessen auch jener Teil der Einkommen, welcher zum Kaufe der Konsumgüter bestimmt wird; da sich jedoch — auf Seite der Güter — die Menge der Konsumgüter nicht verändert hat, müssen die Preise dieser Konsumgüter steigen oder der Geldwert sinken.

Diese Wirkungen treten immer ein, wenn auf der einen Seite die Verpflichtung zu einer einseitigen Zahlung besteht (es muß sich da nicht gerade um Zinsen von früher aufgenommenen Anlehen handeln, sondern es kann z. B. eine Kriegsentschädigung die gleichen Folgen haben), auf der anderen Seite jedoch dieser Verpflichtung

nicht durch Abfuhr realer Güter (infolge Produktionssteigerung oder Konsumeinschränkung), sondern durch neue Verschuldung Genüge geleistet wird. Das gilt selbst in jenem Falle, wo man zwar scheinbar die Zinsen von geschuldeten Anlehen im ordentlichen Budget einstellt, daneben jedoch neue Schulden zu Konsumzwecken aufnimmt. Auch da schließt sich nämlich die Kette zwischen den Zahlungen einer- und den neuen Schulden andererseits, es entstehen neue Geldeinkommen, denen kein Zuwachs an realen Gütern, sondern bloß Vermögensminderung beim verpflichteten Staat gegenübersteht, und es treten daher alle beschriebenen Folgen ein. Infolgedessen kann weiterer Kreditinflation nur dann Einhalt getan werden, wenn es gelingt, volles Gleichgewicht im Budget herzustellen (Schulden zu wirklichen Investitionen wirken freilich nicht inflatorisch); bloß in diesem Falle hört die Kreditinflation mit ihren Folgen auf und es tritt die natürliche Deflation mit ihren früher beschriebenen Folgen ein. Früher wurde darauf hingewiesen, daß die Inflation dem verschuldeten Staate den Vorteil bringt, daß sich die Zinsen seiner Schulden — in realen Gütern — immer mehr vermindern. Das ist richtig, aber es ist dies nicht der Grund, warum die Staaten oft auch nach dem Kriege zu weiterer und weiterer Inflation greifen. Der Grund liegt vielmehr darin, daß man bloß die Wahl hat: zwischen solcher Konsumeinschränkung oder Produktionssteigerung, daß man wieder zum Gleichgewicht kommt, oder zwischen weiterem Schuldenmachen. Kann man oder will man das erstere nicht, so tritt die zweite Alternative ein, wobei sich dann freilich die Lage des Staates immer mehr verschlechtert.

Bei der gewollten Kreditdeflation findet der umgekehrte Vorgang statt als bei der Kreditinflation. So haben wir bei der Kreditinflation gesehen, daß da der Staat eine einseitige Zahlung zu leisten hatte, zumeist an Zinsen eines früher aufgenommenen Darlehens (aber auch aus anderen Gründen, z. B. an Kriegsentschädigung); hier bei der Kreditdeflation wird er umgekehrt von einer Zahlung, die er bisher zu leisten hatte, befreit, hauptsächlich infolge einer vorhergegangenen Schuldabzahlung. Bei der Kreditinflation kommt der Staat jedoch seiner Verpflichtung nicht dadurch nach, daß der betreffende Betrag mittels Abfuhr realer Güter (infolge Produktionsvergrößerung oder Konsumeinschränkung der Bevölkerung) gewonnen und sodann mittels Steuern beschlagnahmt wird, sondern daß mittels neuer Verschuldung (also durch Entnahme aus dem Vermögen) die Zahlung aufgeschoben wird; hier bei der Kreditdeflation verwendet der Staat den ersparten Betrag umgekehrt nicht zum Konsum realer Güter (wie dies der Fall wäre, wenn er die Steuern ermäßigen würde), sondern zu weiterer Abzahlung seiner Schulden, demnach zur Vergrößerung des Vermögens. Die Folge der Einpressung weiterer Renten war bei der Kreditinflation, daß die Quote der Kapitalgüter auf der Güterseite (Verhältnisgüter inbegriffen) eine viel größere war als die betreffende Einkommensquote,

so daß der Preis dieser Güter sinken resp. der Zinsfuß sich erhöhen mußte; die Abzahlung weiterer Schulden bei der Kreditdeflation muß die umgekehrte Folge haben, daß die Quote der Kapitalgüter auf der Güterseite unter die betreffende Einkommensquote sinkt, so daß der Preis dieser Güter steigen resp. der Zinsfuß sinken muß. Schließlich hat sich bei der Kreditinflation durch Einpressung der Renten die Menge der Einkommen auf Kosten des Vermögens erhöht und infolgedessen auch der zum Kauf von Konsumgütern bestimmte Einkommensteil, wogegen die Menge der Konsumgüter unverändert blieb und infolgedessen sich ihr Preis erhöhen mußte, hier bei der Kreditdeflation vermindert sich hingegen — mit Rücksicht darauf, daß ein Teil des Einkommens zur Abzahlung von Schulden verwendet wird — jenes Einkommen, welches zum Ankaufe von Konsumgütern bestimmt wird, und es muß daher, bei unveränderter Menge der Konsumgüter deren Preis sinken oder der Geldwert sich erhöhen.

III. Geldinflation und -deflation. Wie wir eben gesehen haben, kann sich der Staat mittels Kreditinflation bloß jene Beträge verschaffen, welche von der Bevölkerung kapitalisiert werden, samt den weiteren Zinsen. Ist die Bevölkerung des kriegführenden Staates wenig kapitalkräftig und die Quote der Ersparnisse verhältnismäßig gering, so genügen die Beträge, welche sich der Staat auf diese Weise anschaffen könnte, für die Kriegsführungszwecke nicht und der Staat ist daher gezwungen, zu einer viel schärferen Inflationsart, der Geld- oder Zahlungsmittelinflation zu greifen.

Das Wesen dieser Geldinflation besteht in der Einpressung von Zahlungsmitteln, nach denen bei den bestehenden Produktions- und Preisverhältnissen kein Bedarf vorliegt. Es können dies metallene Zahlungsmittel sein, wenn z. B. der Tauschwert des betreffenden Metalles auf dem Weltmarkte gegenüber anderen Waren ein geringerer ist als die Kaufkraft des betreffenden Metallgeldes im Inlande; es wird in diesem Falle das betreffende Metall eingeführt und in Geld solange umgeprägt, bis sich die beiden Werte ausgeglichen haben (vorausgesetzt, daß der Staat die freie Prägung nicht früher einstellt). In großen Kriegen greift der Staat in der Regel zur Papiergeldinflation, indem er eigene Schuldversprechen zu gesetzlichen Zahlungsmitteln erklärt, deren Einlösung in Metallgeld jedoch vorläufig suspendiert. Auch hier verschafft sich daher der Staat gegenwärtige Kaufkraft (Einkommen) auf Kosten des Vermögens; aber er tut dies nicht, indem er sein Schuldversprechen (Kriegsanleihe) zur Zahlung der geschuldeten Zinsen verwendet, sondern indem er es in ein Zahlungsmittel (Papiergeldnote) umwandelt und damit Güter ankauft. Infolgedessen ist er hier nicht an das Vorhandensein einer Schuld gebunden, vielmehr kann er diese papierenen Zahlungsmittel in unbeschränkter Menge herausgeben.

Freilich sind auch die Wirkungen hier ganz andere. Bei der Kreditinflation sind es, wie gezeigt wurde, Kapitalgüter, welche auf Seite der Güter weit über den Bedarf nach ihnen eingepreßt

werden. Die Folge muß sein, daß der Wert dieser Güter verhältnismäßig sinkt (das zeigt sich insbesondere bei den Geldkapitalien, hingegen bei den realen Kapitalgütern nur bei jener Komponente, welche dem Kapitalisierungsfaktor entspricht); hingegen steigt der Wert der Konsumgüter und auch nach den Zahlungsmitteln entsteht ein größerer Bedarf, so daß der Diskont steigt. Bei der Geldinflation werden dagegen überflüssige Zahlungsmittel in den Verkehr eingepreßt. Die Folge muß sein, daß der Wert der Zahlungsmittel (die Kaufkraft) sinkt und auch der Diskont sich — wenigstens vorübergehend — ermäßigt; hingegen steigen die Geldpreise sowohl der Konsum- als auch der Kapitalgüter. Die Ursache ist darin zu suchen, daß durch den Einwurf weiterer Zahlungsmittel das Geldeinkommen sich erhöht und damit auch jener Teil der Einkommen, welcher einerseits zum Konsum, andererseits zur Kapitalanlage bestimmt wird; da sowohl die Menge der Konsum- als auch die Menge der Kapitalgüter die gleiche geblieben ist, müssen deren Geldpreise steigen. Freilich besteht zwischen diesen und jenen Gütern, wie früher gezeigt, darin ein bemerkenswerter Unterschied, daß die Preise der Geldkapitalien, sobald die Inflation aufhört, zu ihrer früheren Höhe herabzusinken streben (oder der Zinsfuß wieder zu seiner normalen Höhe steigt), hingegen die Preise der Konsumgüter — und mit ihnen auch der Geldwert — ein gewisses Beharrungsvermögen aufweisen. Infolgedessen steigen die Preise, wenn sich die Inflationsursache wiederholt, von ihrer bisherigen Höhe wieder weiter und weiter empor.

Erst dann, wenn es dem Staate gelingt, das Gleichgewicht in seinem Haushalte herzustellen, und er von weiterer Emission des Papiergeldes abstehen kann, hört das weitere Steigen des Preisniveaus auf und die Preise können sich auf der Höhe, welche sie erreicht haben, stabilisieren (dabei muß freilich die Relation der Geldeinheit — oder eines Multiplums derselben — zum Golde den geänderten Verhältnissen entsprechend umgeändert werden, die sog. Devalvation). Aber der Staat hat es auch in seiner Hand, durch seine Maßregeln eine der bisherigen umgekehrte Bewegung der Preise und des Geldwertes hervorzurufen (die sog. Gelddeflation); ob er dies oder jenes tut, hängt hauptsächlich von dem Maße ab, welches die Geldentwertung erreicht hat. Die erwähnten Maßregeln bestehen darin, daß der Staat die Steuern noch mehr anspannt, als es zur bloßen Deckung der laufenden Ausgaben nötig ist, und daß er die weiteren Ueberschüsse zur Abzahlung seiner Papiergeldschuld verwendet. Hiedurch verwandelt sich wieder — umgekehrt wie bei der Geldinflation — ein Teil des gegenwärtigen Einkommens ins Vermögen zurück. Das gegenwärtige Einkommen, welches zum Kauf von Konsum- resp. auch von Kapitalgütern verwendet wird, vermindert sich infolgedessen um die Beträge, welche zur Einlösung des Papiergeldes dienen. Da sich die Menge der Konsum- und auch der Kapitalgüter nicht verändert hat, müssen sowohl die Preise jener als auch dieser sinken oder es steigt sowohl der Geldwert als

auch der Zinsfuß, allerdings mit dem früher erwähnten Unterschiede, daß der Zinsfuß immer wieder zu seiner Normalhöhe tendiert, hingegen der Geldwert sich auf jeder Höhe dauernd behaupten kann.

IV. Ueber- und Unterkapitalisierung (Hausse und Baisse). Zu beträchtlichen Aenderungen des Geldwertes kommt es auch während der periodisch immer wiederkehrenden geschäftlichen Fluktuationen, indem in deren ersten Hälfte, der Hausse, der Geldwert bedeutend sinkt, in der zweiten, der Baisse, wieder bedeutend steigt.

a) Der Aufschwung (die Hausse). Die Ursache der Hausse pflegt in einer Ueberschätzung der künftigen geschäftlichen Möglichkeiten zu liegen, welche wieder durch die günstigen Ergebnisse der gegenwärtig bereits tätigen Unternehmungen, sowie durch andere günstigen Erfolg versprechende Umstände (niedriger Diskont, angestaute Nachfrage nach Kriegen usw.) hervorgerufen wird. Infolgedessen entsteht eine große Unternehmungslust und es macht sich eine bedeutende Nachfrage nach dem zur Gründung oder Erweiterung von Unternehmungen nötigen Geldkapital geltend, welche teils mittels bestehender Ersparungen, teils mittels neuer Banknotenemission befriedigt wird. Die empfangenen Kredite verwenden die Unternehmer zum Ankauf von Rohstoffen und zum Mieten von Arbeitern behufs Erzeugung von Gütern, insbesondere Kapitalgütern, und infolge ihrer Konkurrenz steigen sowohl die Preise der Rohstoffe als auch die Löhne der Arbeiter. Da nebst den Arbeiterlöhnen auch die Einkommen der Unternehmer und infolge des allmählich steigenden Zinsfußes auch die Einkommen der Kapitalisten wachsen, erhöht sich auch jener Teil der Einkommen, welcher zum Kauf von Konsumgütern verwendet wird, und es steigen daher auch die Preise der Konsumgüter. Infolgedessen steigt das gesamte Preisniveau; die Preisindexnummern weisen eine steigende Tendenz auf. Aber durch das Steigen der Preise erzielen die Unternehmer an den erzeugten Waren noch weitere Gewinne, es erhöht sich daher in den folgenden Jahren der Anreiz zur Gründung und Erweiterung von Unternehmungen noch mehr, es mehren sich die Kreditgesuche und erhöht sich die Nachfrage nach Rohstoffen und Arbeitern, es steigen die Preise von Rohstoffen, die Löhne und des weiteren auch die Preise von Konsumgütern noch weiter, es steigt der Zinsfuß, die Hochkonjunktur dauert scheinbar ungeschwächt an.

b) Der Umschwung. Aber allmählich tritt ein Umschwung in der Stimmung ein, denn die erwarteten Möglichkeiten verwirklichen sich nicht. Vor allem schränken mit Rücksicht auf den hohen Zinsfuß und hohe Löhne viele öffentlichen Korporationen die Durchführung sämtlicher größerer Bauten ein oder verschieben sie auf eine günstigere Zeit und wegen derselben Gründe stockt auch die private Bautätigkeit. Schon deswegen sinkt die Nachfrage nach vielen umlaufenden Kapitalgütern (Baumaterial, Eisen usw.) und — mit Rücksicht auf den verminderten Verdienst der betreffenden Arbeiterschaft — auch nach den Konsumgütern. Wichtiger ist noch, daß es

sich immer mehr zeigt, daß in den früheren Jahren viel zu viele feste Produktionsanlagen errichtet worden sind und daß nach den umlaufenden Kapitalgütern, welche mittels dieser Anlagen hergestellt werden können, keine genügende Nachfrage besteht, so daß deren Preise sinken. Infolgedessen sinken die Gewinne der Unternehmungen, die bisherige unternehmungslustige Stimmung schlägt in ihr Gegenteil um und die bisherige Aufwärtsbewegung der Preise beginnt zu stocken. Trotzdem bleibt jedoch vorläufig der bisherige hohe Zinsfuß bestehen oder erhöht sich sogar noch. Die Ursache ist darin zu suchen, daß viele umlaufenden Kapital- und auch manche Konsumgüter erst allmählich zur Vollendung gelangen und sich wegen der veränderten Absatzverhältnisse (der Bedarf an umlaufenden Kapitalgütern sinkt und auch bei den Konsumgütern hört die Bevölkerung auf, sich Vorräte zu machen, sobald die Preise stocken) bei den Erzeugern und Kaufleuten immer mehr anhäufen; da sie sich infolgedessen das zur Führung der Geschäfte nötige Kapital nicht durch Verkauf dieser Güter beschaffen können (»eingefrorene Waren«), müssen sie sich um weiteren Kredit an die Banken wenden und mit der gestiegenen Nachfrage steigt vielfach noch der Zinsfuß.

c) Der Niedergang (die Baisse). Durch die erwähnte Verschuldung wird der Niedergang freilich nur aufgeschoben, nicht jedoch gänzlich verhindert. Es ist natürlich, daß ein Zustand, bei welchem die Unternehmer das Gleichgewicht nur durch neue Verschuldung herzustellen imstande sind, auf die Dauer nicht haltbar ist. Bessert sich daher der Absatz nicht, muß — mit Rücksicht darauf, daß an eine freiwillige Reduktion der Löhne und Rohstoffpreise nicht zu denken ist — die Produktion bei vielen Unternehmungen eingeschränkt oder sogar gänzlich eingestellt werden; die erlittenen Verluste werden abgeschrieben, falls die Unternehmer nicht etwa ganz außerstande sind, sie zu decken und daher Konkurs anmelden müssen. Infolge der Einschränkung oder gänzlichen Einstellung vieler Unternehmungen sinkt die Nachfrage nach Arbeitern und auch Rohstoffen, und es müssen daher sowohl die Löhne als auch die Rohstoffpreise sinken. Mit den gesunkenen Löhnen sowie auch Unternehmergewinnen sinkt natürlich auch die Nachfrage nach Konsumgütern immer mehr und es sinken daher auch deren Preise immer tiefer. Infolgedessen sinkt das gesamte Preisniveau, die Preisindexnummern weisen jetzt eine fallende Tendenz auf; so wie früher das Steigen der Preise bei einer Güterart wieder zum Steigen der Preise in anderen Produktionen führte, so überspringt jetzt auch die sinkende Tendenz von einem Gebiete aufs andere. Mit dem gänzlichen Niederliegen der Unternehmungslust sinkt freilich auch die Nachfrage nach neuen Darlehen immer mehr und es sinkt daher sowohl der langfristige Zinsfuß als auch in noch stärkerem Maße der Diskont. Der frühere Aufschwung mit seiner regen wirtschaftlichen Tätigkeit und einer steigenden Tendenz sämtlicher Produktionseinkommen hat sich in Stagnation, Beschäftigungslosigkeit, Sinken der Einkommen sämtlicher produktiven Klassen umgewandelt. Diese

Stagnation dauert so lange an, bis bei den gesunkenen Löhnen, Rohstoffpreisen und auch Zinsfuß ein neues Gleichgewicht eintritt und die Produktion sich allmählich wieder belebt, wo es dann nach einiger Zeit wieder zu neuer Ueberschätzung der künftigen Geschäftsmöglichkeiten und zur Entstehung einer neuen Hausse kommen kann.

Das ist in Kürze der regelmäßige Verlauf der immer wiederkehrenden geschäftlichen Fluktuationen. Es entsteht da natürlich die Frage, was die Ursache solcher Fluktuationen ist und womit insbesondere die Aenderungen im Geldwert, sei es nach ab- oder nach aufwärts, zu erklären sind. In ersterer Beziehung besteht, wie bekannt, eine ganze Reihe verschiedener Erklärungsversuche [44]). Wir wollen jedoch auf sie nicht näher eingehen, sondern begnügen uns bloß darauf hinzuweisen, daß unter ihnen immer mehr jene Anschauung an Boden gewinnt, welche die primäre Ursache dieser Fluktuationen in Aenderungen der psychologischen Stimmung bei der Bevölkerung, insbesondere bei den Unternehmern, sucht. Die Hausse wird durch eine gewaltige Ueberschätzung der künftigen geschäftlichen Möglichkeiten verursacht, die wieder, wie bereits erwähnt, im vorhergehenden, günstigen Geschäftsgange ihren Ursprung hat und zu zahlreichen Gründungen und Erweiterungen von Unternehmungen führt; die Baisse dagegen kennzeichnet sich durch eine gleich starke Unterschätzung der künftigen geschäftlichen Möglichkeiten, die wieder durch die schlechten Geschäftserfolge der bestehenden Unternehmungen während der Krise hervorgerufen wird und ein gänzliches Darniederliegen jeder Gründungstätigkeit und auch Einschränkung der Geschäftstätigkeit der bereits bestehenden Unternehmungen zur Folge hat. Charakteristisch ist hiebei nach vorherrschender Ansicht sowohl für die Hausse als auch für die Baisse, daß es insbesondere die Produktion von festem Kapital (oder mit anderen Worten die Einschlagung längerer Produktionsumwege) ist, auf welche sich in der Hausse der Aufschwung hauptsächlich konzentriert und bei der sich auch in der Baisse der Niedergang am deutlichsten offenbart; man spricht daher im ersteren Falle von einer Ueberkapitalisierung (surcapitalisation), in dem letzteren von einer Unterkapitalisierung (souscapitalisation). Daß sich die Ueberschätzung der künftigen Geschäftsmöglichkeiten während der Hausse — das gleiche gilt auch von deren Unterschätzung während der Baisse — hauptsächlich bei der Produktion von Kapitalgütern höherer Ordnung zeigt, ist leicht zu verstehen. Nehmen wir beispielsweise an, daß der laufende Zinsfuß, zu welchem man Kapital ausleihen kann, verhältnismäßig sehr niedrig ist, vielleicht um 1% niedriger als es dem zur Zeit normalen Zuwachsprozent des Kapitals

---

[44]) Die einzelnen Theorien sind sehr übersichtlich zusammengestellt und auch kritisch erläutert bei Albert Aftalion, Les crises périodiques de surproduction, Paris 1913, Tome premier, Livre IV: Les théories dominantes et leur explication des crises.

entspricht! Es ist klar, daß die künftigen geschäftlichen Möglichkeiten, welche man mit dem ausgeliehenen Kapital erzielen kann, sehr günstig erscheinen und einen starken Anreiz zur Erweiterung der Produktion bilden. Benützt man jedoch das ausgeliehene Kapital zu kurzen Produktionsumwegen (z. B. zu einer besseren Düngung des Bodens oder zu einer Vermehrung der Materialien, welche mittels der bestehenden Einrichtungen verarbeitet werden können usw.), demnach zur Vergrößerung des beweglichen Kapitals, so kann man das ausgeliehene Kapital in der laufenden Produktionsperiode zwar um 1% höher verzinsen als es sonst der Fall wäre, aber man hat nach Ablauf dieser Periode, falls der Zinsfuß inzwischen wieder gestiegen ist, keinen weiteren Gewinn mehr. Legt man hingegen das ausgeliehene Kapital in dem Baue eines Hauses oder einer Fabrik an und gelingt es, den Baukredit in ein dauerndes Darlehen umzuwandeln, so gewinnt man nicht bloß die einjährige Zinsdifferenz (also 1%), sondern auch den kapitalisierten Wert der künftigen Zinsdifferenzen (vielleicht 25%). Es ist daher natürlich, daß sich bei einer solchen Haussestimmung die Unternehmungstätigkeit in höherem Maße der Gründung und Erweiterung von festen Kapitalanlagen sowie auch von langdauernden Nutzungsgütern zuwendet, wo weit größere Gewinne winken. Geschieht dies jedoch und wird Kapital und Arbeit zu diesem Zwecke zum Teile der Herstellung von unmittelbaren Konsumgütern entzogen, muß zwischen der Quote, welche von der Gesamtproduktion auf die Erzeugung von Konsumgütern entfällt, und der Quote, welche von dem gesamten Geldeinkommen zum Konsum bestimmt wird, ein Mißverhältnis eintreten, die Einkommensquote übersteigt die Quote der produzierten Konsumgüter und die Preise der Konsumgüter müssen demnach steigen. Gleichzeitig steigen wegen Ueberschätzung der künftigen Möglichkeiten auch die Preise der Kapitalgüter, sowohl der stehenden als auch der umlaufenden, und es muß demnach auch der Generalindex der Preise steigen.

Hier entsteht freilich die weitere Frage, wieso es möglich ist, daß sich beiderlei Güter auf einmal verteuern und der Gesamtindex der Preise sich erhöht. Früher wurde ja darauf hingewiesen, daß man ursprüngliches Geldeinkommen nur durch Einwurf von neuen Gütern erwerben kann und daß daher das gesamte Geldeinkommen der Gesamtsumme der Güterwerte stets gleich sein muß; erhöhen sich infolgedessen die Preise dieser oder jener Güterart aus irgendwelchem Grunde, müssen gleichzeitig die Preise anderer Güterarten sinken [46]). Wieso ist es möglich, daß das hier nicht der Fall ist?

---

[46]) Une simple rupture d'équilibre entre industries ne pourrait en effet entraîner qu'une série de baisses de prix ayant comme contre-partie une série de hausses de prix équivalentes. L'ascension des cours dans les industries sous — productrices ferait compensation à leur avilissement dans les industries sur — productrices. Les index numbers généraux des prix resteraient à

A f t a l i o n[46]) a n t w o r t e t d a r a u f f o l g e n d e r m a ß e n: Es ist bekannt, daß infolge Ueberproduktion der Güter irgendeiner Art die Intensität des letzten von den befriedigten Bedürfnissen sich vermindert, infolgedessen auch der Grenznutzen, der Wert und die Preise. Das Umgekehrte findet hingegen dann statt, wenn Güter irgendeiner Art unzureichend werden, der Grenznutzen, der Wert und die Preise dieser Waren steigen. Aber warum sollte das, was selbstverständlich erscheint, wenn man eine Ware in Betracht zieht, für mehrere Warenkategorien paradox erscheinen? Warum könnte die Ueberproduktion einer ganzen Serie von Waren nicht auch den Preisdurchschnitt der Waren herabdrücken, ohne daß eine den Durchschnitt wieder ausgleichende Steigerung der Preise der übrigen Waren eintreten müßte. Warum könnte eine solche Ueberproduktion — abgesehen von einer jeden Entwicklung von seiten des Geldes — die allgemeinen Preisindexnummern nicht vermindern? So kann man denn die Preishausse während des Aufschwunges auf die Unzureichendheit der zur unmittelbaren Konsumtion geeigneten Waren, hingegen die Preisbaisse während der Krise und der Depression hauptsächlich auf die Ueberfülle dieser Waren zurückführen. Daß die Konsumtivgüter während der Hausse in unzureichender Menge vorhanden sind, bedeutet nicht, daß deren Erzeugung zurückgeht. Im Gegenteil, sie vergrößert sich. Auch bei der gegenwärtigen Ausrüstung kann man mittels verschiedener Mittel, nämlich Beschäftigung einer größeren Anzahl von Arbeitern, Verminderung der Arbeitseinstellungen, Verlängerung des Arbeitstages, die Produktion erweitern. Aber diese Vergrößerung ist bei den Konsumgütern unzureichend. Sie ist geringer als die Steigerung der Bedürfnisse, die man erwartet. In diesem Sinne allein ist die Unterproduktion zu verstehen. Sie wird eben dadurch verursacht, daß man die größte Mühe an die Herstellung und Vergrößerung der dauernden Einrichtung wendet und infolgedessen Arbeit und Kapital von der unmittelbaren Herstellung von Konsumgütern zum Teile wegzieht und zur Herstellung von festen Kapitalgütern verwendet. Der Einwendung, daß mit der Gesamtsumme der Güterwerte gleichzeitig auch das Geldeinkommen steigen oder fallen müsse, setzt Aftalion entgegen, daß zwar eine notwendige Gleichheit zwischen dem Naturaleinkommen und der Naturalproduktion bestehe und ebenso auch zwischen dem Geldwert der Produktion und dem Geldeinkommen, daß man jedoch nicht auch eine Gleichheit zwischen der Größe der Naturalproduktion und dem Geldeinkommen behaupten könne; das wäre nur dann der Fall, wenn die Preise stationär blieben.

---

peu près stationnaires. Albert Aftalion, Les crises périodiques de surproduction, I. Bd., S. 277.

[46]) l. c. passim, insb. II 277, 353, 173. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt auch Bouniatian, Les crises économiques, Paris 1922, insb. S. 192, 213—214, 218, 250.

Aber der Hauptsatz, mit dem die ganze Argumentation Aftalions steht und fällt, nämlich der Satz, daß zwischen der Höhe des Geldwertes (oder der Höhe des Preisniveaus) und zwischen dem Grenznutzen der Waren (oder dem Stande der Versorgung der Bevölkerung) ein notwendiger Zusammenhang besteht, wonach der erstere sinkt, wenn der letztere (der Grenznutzen) fällt, und umgekehrt, kann unmöglich als richtig bezeichnet werden. Es kann z. B. darauf hingewiesen werden, daß wenn dieselbe Währung in mehreren Ländern eingeführt ist, der Geldwert — wenigstens im Verhältnis zu den international gehandelten Waren — überall der gleiche ist, obzwar der Stand der Versorgung der Bevölkerung und demnach auch der Grenznutzen in den einzelnen dieser Länder ein sehr verschiedener sein kann (man denke z. B. an England einerseits, an Oesterreich, Rußland vor dem Kriege andererseits); der Unterschied zwischen dem reicheren und dem ärmeren Lande offenbart sich bloß darin, daß in dem wohlhabenden Lande das Gesamt- und auch das Durchschnittseinkommen aus viel mehr Geldeinheiten besteht als in dem ärmeren Lande. Oder man nehme an, daß der Wohlstand in einem Lande zunimmt und daß sich infolgedessen der Grenznutzen der Geldeinheit vermindert; wird sich deswegen auch der Geldwert vermindern? Die Antwort lautet: durchaus nicht, denn der Geldwert hat — wenn keine besondere Inflationsursache einwirkt — eine Tendenz zur Konstanz; die Wirkung des gestiegenen Wohlstandes wird sich bloß in einer Vergrößerung des gesamten und des durchschnittlichen Einkommens offenbaren. Man sieht, daß zwischen dem Grenznutzen und zwischen dem Geldwerte kein notwendiger Zusammenhang besteht. Tatsächlich folgt aus einem bestimmten wirtschaftlichen Zustande durchaus nicht auch ein bestimmter Geldwert, vielmehr kann bei jedem Geldwerte wirtschaftliches Gleichgewicht eintreten, vorausgesetzt nur, daß auch die Größe (nicht die Höhe!) des Einkommens in einem bestimmten Verhältnis zum Werte der Geldeinheit steht. Es folgt daraus, daß man auch unmöglich aus Aenderungen des Grenznutzens — die sonstige Argumentation als richtig vorausgesetzt — eine bestimmte Aenderung des Geldwertes ableiten kann.

Ueberhaupt ist es unzulässig, das, was in bezug auf die Bewertung einzelner Waren gilt, auch auf die Bewertung sämtlicher Waren (das Preisniveau) oder was das Reciproke ist, auf den Wert des Geldes zu übertragen. Bei den einzelnen Waren kann — und muß — man sich fragen, was für einen Nutzen (Grenznutzen) der Zuwachs einer weiteren Einheit — im Verhältnis zu anderen Gütern — dem einzelnen bringen wird, denn darnach richtet sich die subjektive Bewertung dieser Waren. Aus diesen subjektiven Wertschätzungen der einzelnen Wirtschafter ergibt sich dann als Folge der Marktpreis, der objektive Wert. Dieser muß natürlich sinken, wenn sich die Menge der Waren vergrößert, weil dann auf den ein-

zelnen eine größere Quantität entfällt und der Grenznutzen dieser Ware sinkt. Der subjektive Wert ist da das Primäre, der objektive ergibt sich als Folge der subjektiven Schätzungen. Ganz anders ist es mit dem Wert des Geldes. Man kann da nicht davon ausgehen, was für einen Nutzen der Zuwachs einer weiteren Geldeinheit für den einzelnen hat, denn das Geld hat seinen Wert nicht in sich selbst, sondern bloß als Anweisung auf die Güter, die man für das Geld bekommt; die Menge dieser Güter ist jedoch nicht subjektiv gegeben, sondern ergibt sich erst objektiv auf dem Markte. Hier — beim Gelde — ist also das Primäre der objektive Wert und die subjektive Schätzung des Geldes beim einzelnen ergibt sich als die Folge [47]). Die Gründe, die den Geldwert bestimmen, sind objektiv gegeben, sie bestehen, wie aus dem Früheren hervorgeht, einerseits aus der Menge der Geldansprüche, welche für den Konsum bestimmt werden, andererseits aus der Menge der neuerzeugten Konsumgüter; der Geldwert ergibt sich aus dem Verhältnisse dieser beiden Größen [48]), ohne daß auf dieses Verhältnis subjektive Schätzungen Einfluß haben. Aus dem Gesagten ergibt sich für den oben behandelten Fall, daß es unmöglich ist, das Steigen der Preise während der Hausse und das Fallen derselben während der Baisse aus den Aenderungen der subjektiven Wertschätzungen bei den Beteiligten direkt erklären zu wollen.

Ist jedoch die Erklärung Aftalions — und auch Bouniatians — offenbar unrichtig, so stehen wir wieder vor der Frage, worin die Erklärung zu suchen ist, daß während der Hausse das ganze Preisniveau steigt, während der Baisse wieder das ganze Preisniveau sinkt. Es liegt

---

[47]) Es ist daher nicht richtig, wenn man den objektiven (den volkswirtschaftlichen) Wert des Geldes aus den subjektiven (den »persönlichen«) Schätzungen der einzelnen ableitet, wie es z. B. v. Wieser tut. So heißt es z. B. in seinem Berichte in den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik 1909, S. 509 und 510: »Der Uebergang vom persönlichen zum volkswirtschaftlichen Werte bietet sich beim Gelde wie bei der Ware. Während der persönliche Geldwert für jedermann die Bedeutung ist, die sein Einkommen durch die abhängige Grenzausgabe hat, ließe sich ein Begriff des volkswirtschaftlichen Geldwertes bilden, wonach dieser als die Geltung zu definieren wäre, welche das Geld im volkswirtschaftlichen Prozesse für alle Personen ohne Unterschied nach Maß des gegebenen Preisstandes hat«. Und weiter: »Der objektive Geldwert muß erst dadurch gebildet werden, daß alle die einzelwirtschaftlichen Ausschnitte zu einem geschlossenen Ganzen zusammengestoßen werden«.

[48]) Aendert sich daher eine dieser Größen (z. B. die Menge des Geldes und daher der Geldansprüche) allein, muß sich der Geldwert in ganz gleichem Verhältnisse ändern, während es bei den Waren stets auch auf die Kurve der subjektiven Wertschätzungen ankommt. Das ist das richtige »quantitative« Element in der Geldtheorie (daraus folgt jedoch nicht auch die Richtigkeit der Quantitätstheorie, da diese bloß die Quantität der Umlaufsmittel — nicht Geldansprüche — im Auge hat). Auf diese Eigentümlichkeit der Geldwertschätzung hat bereits Mill aufmerksam gemacht (Buch III, Kap. VIII, § 2).

da der Gedanke nahe, diese Erklärung in der Vermehrung resp. in der Abnahme der Zahlungsmittel zu suchen, indem ja während des Hausse tatsächlich sowohl die Menge der von der Zettelbank ausgegebenen Banknoten als auch der Giralgelder zunimmt, während der Baisse wieder abnimmt. Der Anstoß zu dieser Vermehrung der Zahlungsmittel geht von den Unternehmern aus, die — mit Rücksicht auf die günstigen Geschäftsaussichten — immer mehr Darlehen begehren, indem sie damit rechnen, daß sie in ihrem Unternehmen mit diesen Geldern weit mehr verdienen werden; aber auch die Zettelbank resp. die anderen Banken können diesen Begehrungen mittels Ausgabe von ungedeckten Banknoten resp. auch von ungedeckten Girodarlehen ohne weiteres entsprechen, weil es sich um solide Unternehmen handelt und sie damit rechnen können, daß die Gelder zur Herstellung von Produkten oder Zwischenprodukten benützt und aus deren Erlöse die Darlehen in kurzer Zeit rückgezahlt werden. Trotzdem — so argumentiert man — vermehren sich in der Zwischenzeit die Zahlungsansprüche, ohne daß die Zahl der realen Güter vorderhand zugenommen hätte, und es müssen daher — aus denselben Gründen, wie dies oben bei der Geldinflation gezeigt wurde — die Preise sämtlicher Güter steigen. Das Umgekehrte gilt dann während der Baisse, wo die Menge der umlaufenden Banknoten resp. Girodarlehen wieder reduziert wird und hiedurch sich die Menge der Zahlungsansprüche im Verhältnisse zur Menge der realen Güter vermindert [49]).

Gegen diesen Erklärungsversuch kann freilich eingewendet werden, daß, wie früher bemerkt wurde, sowohl die einlösbaren Banknoten als auch die Giralgelder provisorische Zahlungsmittel resp. Zahlungsarten sind und daß daher durch ihre Mehrausgabe keine dauernde Geldentwertung verursacht werden kann, weil die Banknoten resp. Girogelder, deren Menge den Bedarf übersteigt, wieder eingelöst oder behoben werden. In der Tat, wenn man die durch die Banknotenausgabe oder durch die Girodarlehen neugeschaffenen Zahlungsansprüche zur Herstellung von Gütern, die dem Bedarf nach ihnen proportionell wäre, verwenden würde, könnte es zwar momentan zu einer Geldentwertung oder Erhöhung des Preisniveaus kommen, aber die Preise müßten wieder zu ihrer normalen Höhe zurückkehren, sobald die neuen Güter zum Verkaufe reif und die erwähnten Darlehen aus dem Verkaufserlöse rückgezahlt würden. Keinesfalls könnte es da zu einer dauernden Steigerung des gesamten Preis- und Einkommensniveaus kommen, wie wir sie bei jeder Hausse beobachten können. Wir müssen daher behufs Erklärung dieser Preissteigerung noch ein weiteres Moment heranziehen. Dieses Moment besteht darin, daß eben die Voraussetzung, die oben gemacht wurde (die Proportionalität der Produktion) während der

---

[49]) Siehe z. B. Schumpeter, Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige (Archiv für Soz.-Wiss. und Soz.-Pol. Bd. 44/3) Abs. 9 sowie auch die älteren Currencytheoretiker.

Hausse nicht zutrifft, indem es da aus den früher erwähnten Gründen zu einer Ueberproduktion von Kapitalgütern kommt. Die Folge davon ist, daß wenn auch alle diese Güter fertiggestellt sind, dennoch die gestiegenen Preise der Konsumgüter nicht wieder zu ihrer normalen Höhe zurücksinken, weil ihr Angebot im Verhältnis zur Nachfrage zurückgeblieben ist. Das Preisniveau verbleibt daher auf jener Höhe, zu welcher es durch die oben erwähnte Mehrausgabe der Zahlungsmittel erhoben worden war, selbst dann, wenn diese Zahlungsmittel bereits aus dem Verkehre verschwunden sind. Kommt es dann aus ähnlichen Gründen wie früher wieder zur Ausgabe neuer Zahlungsmittel (Banknoten, Girogelder) und werden diese wieder insbesondere zur Herstellung von Kapitalgütern verwendet, muß das Preisniveau immer weiter steigen. Das ist meiner Meinung nach die richtige Erklärung der Preissteigerung während der Hausse[50]. Sie besteht in einer Kombinierung beider oben erwähnten Ursachen, nämlich der Mehrausgabe der Zahlungsmittel und der Ueberkapitalisierung. Keine von ihnen vermag für sich allein die Preissteigerung zu erklären: die Mehrausgabe der Zahlungsmittel nicht, weil sich dieselben für sich allein nicht dauernd im Verkehr erhalten können und daher die Preissteigerung nur eine vorübergehende sein könnte, die Ueberinvestition nicht, weil sie zwar erklären kann, warum diese Güterart verhältnismäßig im Werte sinkt, jene steigt, nicht aber warum auch der Preisdurchschnitt steigt. Erst dadurch, daß die durch die neuen Zahlungsmittel auf Kosten des Vermögens geschaffene Zahlungskraft in die mittels dieser Zahlungsmittel erzeugten Kapitalgüter übergeht, kann sich ihre Wirkung auf den Geldwert durch längere Zeit erhalten und sich durch die weitere Ausgabe neuer solcher Zahlungsmittel noch verstärken.

Allerdings macht sich diese Wirkung auf den Geldwert nicht in unbegrenzter Dauer geltend, sondern sie findet allmählich ihr Ende in sich selbst. Es wurde früher gezeigt, daß der Anfangspunkt der

---

[50]) Mill, der im sonstigen die Ansicht Tookes und Fullartons teilt, daß die Vermehrung der Geldzirkulation nicht Ursache, sondern Folge des Steigens der Preise sei, gibt auch zu, daß in Spekulationszeiten eine Ausnahme eintrete, und erklärt sie folgendermaßen (Buch III, Kap. XXIV, § 2): »Zu Spekulationszwecken gegebene Aufträge von Kaufleuten veranlassen die Fabrikanten ihren Betrieb auszudehnen und sich wegen größerer Vorschüsse an Bankhäuser zu wenden; werden diese in der Form von Banknoten gegeben und nicht an Personen ausbezahlt, welche sie wieder als Deposita zurückgeben, sondern werden sie zur Bezahlung des Arbeitslohnes verausgabt, und gehen sie über in die verschiedenen Kanäle des Detailhandels, so üben die Banknoten allerdings eine direkte Einwirkung auf ein ferneres Steigen der Preise. Meiner Ansicht nach konnte indes eine solche Anwendung der Banknoten nur solange auf die Preise Einfluß üben, als Noten zum Werte von 1 und 2 £ gesetzlich gestattet waren.« Es ist offensichtlich, daß Mill die Ursache der von ihm richtig beobachteten Tatsache in einem nebensächlichen Umstande sucht und die wahre Ursache nicht sieht.

ganzen Aufwärtsbewegung der Preise darin zu suchen ist, daß nach der Meinung der Unternehmer die Gewinne, die man bei der kapitalistischen Produktion wird in der Zukunft erzielen können, viel höher sind als der Zins, den man gegenwärtig von dem Kapital entrichten muß; das ist der Grund, warum die Nachfrage der Unternehmer nach Geldkapital und sodann mittels dieses Kapitals auch die Nachfrage nach Arbeitern und Rohstoffen so steigt und das ganze Preisniveau sich allmählich immer weiter erhebt. Aber freilich werden durch diese Wirkungen selbst, die von der ursprünglichen Ursache ausgehen, allmählich die Voraussetzungen untergraben, von denen die ganze Bewegung ausgegangen ist. Einerseits muß nämlich infolge der steigenden Nachfrage nach Darlehen der gegenwärtig von den Darlehen zu zahlende Zins immer weiter steigen. Es müßte denn der gegenwärtige Zinsfuß bald jene Höhe erreichen, welche man in der Zukunft von dem in Unternehmungen investierten Kapital erwartet, wenn nicht noch ein weiteres Moment hinzuträte, nämlich das Steigen des ganzen Preisniveaus. Hiedurch erhöhen sich die Gewinne der Produzenten noch bedeutend und infolgedessen bleibt der Zinsfuß, auch wenn er nominell bedeutend steigt, dennoch hinter der wirklichen Rentabilität des investierten Kapitals zurück. Auf der anderen Seite muß infolge Ueberproduktion der dauerhaften Produktionsmittel auch die Menge der mittels derselben erzeugten Güter, insbesondere der Kapitalgüter niederer Ordnung, den Bedarf übersteigen und deren Wert muß sinken, wodurch wieder die künftige Rentabilität, die man von dem in solchen Unternehmungen investierten Kapital erwarten kann, bedeutend herabgemindert wird. Dessen wird man sich freilich erst dann bewußt, wenn die durch solche Produktionsmittel geschaffenen Endprodukte auf dem Plan erscheinen. Das erheischt längere Zeit [51]), während welcher daher das Preisniveau immer weiter steigen kann. Aber einmal muß doch der Augenblick da sein, wo die durch die dauernden Produktionseinrichtungen (Kapitalgüter höherer Ordnung) hergestellten Güter, insbesondere Kapitalgüter niederer Ordnung, auf dem Markte erscheinen und, da ihre Menge den Bedarf übersteigt, im Preise sinken und mit ihnen auch der Wert der Kapitalgüter höherer Ordnung. Damit ist auch die Hoffnung auf die künftige große Rentabilität der zu errichtenden Produktionseinrichtungen untergraben und da andererseits der gegenwärtige Zinsfuß sehr hoch ist, ist damit jeder Impuls zur Herstellung solcher Einrichtungen genommen. Es nimmt daher die Nachfrage der Unternehmer nach Arbeitern und Rohstoffen ab, die Aufwärtsbewegung der Preise hat ihr Ende erreicht. Der Zinsfuß sinkt trotzdem nicht, sondern steigt vielleicht noch, da die Unternehmer, wie früher gezeigt wurde, Geld zur Abwicklung der Geschäfte brauchen. Aber eine preiserhöhende Wirkung üben diese Entleihungen nicht mehr aus, da sie nicht zu neuen Kapitalinvestitionen und auch nicht zur Erhöhung der Aus-

[51]) Insoferne kann man dann freilich sagen, daß eine Voraussetzung der jetzigen Krisen auch die moderne kapitalistische Technik ist (Aftalion).

gaben, sondern bloß zur Abwicklung der Geschäfte verwendet werden. Uebrigens geht auch dieser Bedarf an Geldkapital zu Liquidierungszwecken bald vorbei und zum Sinken des Preisniveaus gesellt sich auch das Sinken des Zinsfußes, wie es schon früher geschildert wurde.

V. Zusammenfassung. Es handelt sich nun darum, für alle oben erwähnten Fälle, sowohl der Geldwertkonstanz als auch der Geldwertänderungen, eine gemeinsame Erklärung zu geben. Daß dazu weder die Quantitätstheorie noch die Theorie von der Einkommensgestaltung als Geldwertbestimmungsgrund in ihrer ursprünglichen Form taugt, wurde bereits früher auseinandergelegt. Dagegen kann auf Grund der diesbezüglichen früheren Ausführungen eine solche Erklärung leicht gegeben werden. Es wurde ja gezeigt, daß der Geldwert durch das Verhältnis zwischen der Menge der Konsumgüter (die Gegenwartsnutzungen der Kapitalgüter sind da mit inbegriffen) und der Menge der Geldansprüche, die zum gegenwärtigen Konsum verwendet werden, bestimmt wird. Die Geldansprüche selbst können nicht bloß durch Abfuhr von Konsumgütern, sondern auch von realen und geldlichen Kapitalgütern sowie auch von Zahlungsmitteln entstehen. Entspricht die Produktion der einzelnen Güterarten dem Bedarfe nach ihnen, wie dies im normalen Verlaufe der Fall zu sein pflegt, dann verteilen sich auch die sich da bildenden Geldansprüche proportional auf die einzelnen Verwendungszwecke (Konsum, Kapitalbildung, Zahlungsverkehr) und der Geldwert ändert sich daher nicht. Werden jedoch in der früher geschilderten Weise die geldlichen Kapitalgüter, die Zahlungsmittel oder endlich mit Hilfe provisorischer Zahlungsmittel auch die realen Kapitalgüter in übermäßiger (unproportionaler) Menge geschaffen, dann vergrößert sich auch das Geldeinkommen, aber es verteilt sich da nicht in proportionaler Weise auf die einzelnen Verwendungszwecke, sondern es wird für den Zweck, für den Güter in übermäßiger Weise geschaffen wurden, ein verhältnismäßig geringerer Teil, für die anderen Zwecke — darunter auch für den Ankauf von Konsumgütern — ein größerer Teil verwendet; der Geldpreis der Konsumgüter steigt oder der Geldwert sinkt. Das Umgekehrte findet wieder dann statt, wenn ein Teil der Geldeinkommen zur Ablösung des Papiergeldes, der Kriegsschulden oder zur Abschreibung der überschätzten realen Kapitalgüter verwendet wird. Damit verringert sich nämlich jener Teil der Einkommen, welcher für die anderen Zwecke — darunter auch für den Ankauf von Konsumgütern — verwendet wird. Es sinkt daher der Geldpreis der Konsumgüter oder der Geldwert steigt.

Man muß sich da auf die Einwendung gefaßt machen, daß wenn in irgendeiner Güterart eine Ueberproduktion stattfindet, die Folge davon darin besteht, daß die betreffenden Güter im Preise sinken und damit auch die Einkommen der betreffenden Produzenten. An dem Verhältnis zwischen Einkommen und Gütern hat sich da-

durch nichts geändert und es ist daher auch kein Grund zu einer Geldwertänderung vorhanden. Warum sollte es in den oben erwähnten Fällen (der Geld-, der Kreditinflation und der Ueberkapitalisierung) anders sein? Darauf kann geantwortet werden, daß in diesen Fällen dennoch besondere Umstände vorliegen, welche eine Aenderung des Geldwertes notwendig verursachen. Am einfachsten ist die Erklärung bei der Zahlungsmittelinflation. Der nominelle Wert der Zahlungsmittel steht in einem festen Verhältnis zur Geldeinheit und kann sich daher nicht ändern, auch wenn noch so viele neue Zahlungsmittel geschaffen werden. Aber freilich erhöhen sich da die disponiblen Geldansprüche; von diesen Geldansprüchen wird natürlich ein viel größerer Teil zum Konsum oder zur Kapitalanlage bestimmt, als es der Vertretung der betreffenden Güter entspricht, und es müssen daher die Preise sowohl der Konsum- als auch der Kapitalgüter sich erhöhen oder der Nutzwert (Kauf- und Sparwert) der Zahlungsmittel muß sinken.

Schwieriger ist schon die richtige Antwort bei der Kreditinflation. Jedenfalls kann die Erklärung nicht in der bloßen Vermehrung der Geldschulden (Kriegsanleihen) gesucht werden; denn würde bloß die Menge der Geldschulden vermehrt, müßte mit Rücksicht darauf, daß der zur Kapitalisierung bestimmte Betrag des Gesamteinkommens ein ziemlich fester ist, der Preis der Geldschulden sinken und es würde daher der im ganzen entliehene Betrag der gleiche bleiben. Der Geldwert würde sich da gar nicht ändern. Die Ursache der Geldwertänderung liegt vielmehr bei der Kreditinflation, wie früher gezeigt wurde, in dem Umstande, daß ein Teil der Geldschulden zur Abzahlung geschuldeter Zinsen oder anderer fester Verpflichtungen verwendet wird. Dadurch entsteht nämlich neues Geldeinkommen bei den Berechtigten. Trotzdem hat sich jedoch der zur Kapitalisierung bestimmte Betrag des Gesamteinkommens nicht vermindert oder es hat sich also mit Hilfe der neuen Schulden das Gesamtgeldeinkommen vermehrt. Von diesem Gesamtgeldeinkommen wird jedoch wieder ein viel größerer Teil zum Konsum bestimmt, als es der Vertretung der Konsumgüter entspricht, und es muß daher der Preis der Konsumgüter steigen oder der Geldwert sinken. — Freilich könnte man auch da noch einwenden, daß auf der anderen Seite infolge der übermäßigen Vertretung der Kapitalgüter deren Wert sinken oder die Verzinsung der Spargelder sich erhöhen muß, und daß infolgedessen der Nutzwert (Kauf- und Sparkraft zusammengenommen) des Geldes dennoch unverändert bleibt. Kehren wir z. B. zu dem im Kap. II gegebenen Beispiel zurück, so finden wir, daß im Laufe des ersten Jahres der Preis der Verbrauchsgüter auf 106,66% gestiegen, dagegen der Preis der Kapitalgüter auf 84,2% gesunken ist; ziehen wir aus diesen beiden Zahlen den Durchschnitt, wobei allerdings auf die verhältnismäßige Menge dieser oder jener Güter Rücksicht genommen werden muß (gewogener Durchschnitt), gelangen wir wieder zu der Ziffer 100 — oder die Gesamtnutzkraft des Geldes hat sich gar nicht verändert. Darauf kann jedoch geantwortet werden:

1. daß nach allgemeinem Gebrauch unter Geldwert bloß die Kaufkraft (nicht auch die Sparkraft des Geldes) zu verstehen ist,

2. daß in den nächsten Jahren, wie früher gezeigt wurde, der Preis der Konsumgüter viel mehr steigt als der Preis der Kapitalgüter sinkt und daß sich demnach auch der Durchschnitt beider immer mehr erhöhen muß.

Daß auch bei der Ueberkapitalisierung die Ursache der Geldwertänderung nicht allein in der übermäßigen Vermehrung der Kapitalgüter zu suchen ist, wurde bereits früher gezeigt. Tatsächlich müßte, wenn man bloß die gegenwärtig zur Disposition stehende Kaufkraft zur Errichtung von Kapitalgütern verwenden würde, zwar der Preis der Konsumgüter steigen, aber gleichzeitig der Preis der Kapitalgüter sinken. Daß jedoch sowohl die Preise der Konsum- als auch die Preise der Kapitalgüter auf einmal steigen, kann bloß durch die kombinierte Wirkung sowohl der Zahlungsmittelausgabe als auch der Ueberkapitalisierung erklärt werden: Durch die Mehrausgabe der Zahlungsmittel wird nämlich das Preisniveau gehoben, mit deren Rückkehr zur Bank müßte es jedoch wieder zu seiner früheren Höhe zurücksinken, wenn das nicht die Ueberkapitalisierung verhindern würde. Diese bewirkt, daß sich die Preise auf dem gestiegenen Niveau erhalten; erfolgt dann eine neue Zahlungsmittelausgabe, erhebt sich das Preisniveau noch weiter usw.

Ueberblickt man nochmals die oben erwähnten Fälle der Geldentwertung, so findet man, daß neben der schon erwähnten Disproportionalität der Güterbildung noch ein zweiter Faktor mitwirkt, welcher das Preisniveau hebt. Dieser Faktor besteht darin, daß zukünftige Vermögenswerte in die Gegenwart übertragen werden und zur Entstehung neuer zusätzlicher Geldansprüche dienen. Freilich können diese zukünftigen Vermögenswerte nicht jede gegenwärtige Form annehmen, sondern sie können nur entweder in der Form von Zahlungsmitteln oder Geldkapitalgütern erscheinen. Die Folge ist dann die erwähnte Disproportionalität und ein Steigen der Preise der übrigen, insbesondere der Konsumgüter, oder die Geldentwertung. Das Umgekehrte findet wieder dann statt, wenn Gegenwartswerte zur Tilgung der zukünftigen Verpflichtungen (durch Einlösung von Papiergeld, Abzahlung von Schulden, Abschreibungen) verwendet werden; die Disproportionalität wird schwächer, die Preise der übrigen, insbesondere der Konsumgüter sinken, der Geldwert steigt. Der innere Grund dieser Geldwertänderungen ist jedoch in einer Aenderung der Schätzungen der Gegenwarts- und Zukunftsgüter zu suchen. Nur deswegen, weil der Staat im Kriege die zur Führung des Krieges notwendigen Güter so hoch schätzt, sucht er sich um jeden Preis einen Anteil an dem gegenwärtigen Güterfonds — durch Ausgabe von Papiergeld oder Kriegsanleihen — zu verschaffen. Aehnlich sucht sich auch der Unternehmer während der Hausse einen Anteil am gegenwärtigen

Güterfonds zu verschaffen, weil er der Meinung ist, daß der gegenwärtige Wert mit Rücksicht auf die künftigen Produktionsmöglichkeiten ein viel größerer ist. Das Umgekehrte gilt im Frieden, in der Baisse. Die Fluktuationen des Geldwertes hängen demnach mit Aenderungen in der Schätzung von Gegenwart und Zukunft zusammen.

(Schluß folgt.)

Katholizismus und Sozialismus [1].

Von

KARL VORLÄNDER.

Katholizismus und Sozialismus haben von Anfang an in gewissen Beziehungen zueinander gestanden. Das war schon dadurch gegeben, daß die erste Christengemeinde in Jerusalem nach Apostelgeschichte 2, 44—46 und 4, 32—35 eine Zeitlang eine Art Verbrauchskommunismus gepflegt hat, der freilich der gemeinwirtschaftlichen Produktion durchaus entbehrte, auch nicht aus irgendwelchen theoretischen Gedanken, sondern aus reinem Herzensantrieb hervorging und in keiner Weise irgendwie zwangsmäßig geregelt war. Aber auch die Kirchenväter, d. h. die führenden Geister in der christlichen Kirche der ersten Jahrhunderte, haben fast sämtlich zunächst eins mit dem modernen Sozialismus, wie übrigens auch mit dem Jesus der Evangelien, insbesondere des Lukasevangeliums, gemein: die schärfste Verurteilung des Mammonismus und seiner unheilvollen Folgen.

Der leidenschaftliche Tertullian nennt Gott geradezu den »Verächter der Reichen« und den »Anwalt der Armen«, denen »das Himmelreich gehöre«. Und auch nachdem im 4. Jahrhundert die Kirche bereits zur Macht gelangt war, wiederholen sich diese scharfen Angriffe. Schon das Zinsnehmen gilt als Ausbeutung der Not des Armen (Gregor von Nazianz, Basilius der Große), eine Plünderung unter dem Anschein der Hilfe (Ambrosius). »Der Reiche ist entweder selbst ungerecht oder eines Ungerechten Erbe«, diese Meinung bezeichnet

[1] Vorbemerkung. Es kann mir natürlich nicht im entferntesten in den Sinn kommen, mit meinem kurzen Aufsatz dieses umfassende Thema erschöpfen zu wollen. Er will vielmehr nur nach einer vorausgeschickten, den Kennern zwar schwerlich Neues bietenden, aber manchem Leser doch vielleicht erwünschten zusammenfassenden historischen Ueberschau, auf mehrere interessante neuere Schriften aufmerksam machen, die dem Verfasser eine objektivere Würdigung des Sozialismus, als man sie von katholisch-theologischer Seite früher gewohnt war, zu enthalten scheinen. Unter »Sozialismus« versteht er dabei — übrigens in Uebereinstimmung mit jener Seite — den modernen Sozialismus, der die Vergesellschaftung der Produktionsmittel zum Endziele hat.

Hieronymus als eine weit verbreitete. Und Basilius sagt: »Dem Hungernden gehört das Brot, das Du zurückhältst, dem Nackenden das Gewand, das Du in Kisten und Kasten hütest.« Wenn jeder von dem, was zum Gebrauch für alle da ist, nur so viel für sich in Anspruch nähme, als er für den eigenen Bedarf braucht, gäbe es keine Reichen und keine Armen. Ja, der berühmte Augustin versteigt sich einmal zu dem Ausspruch: »Jeder, der auf Erden besitzt, ist von der Lehre Jesu abgewichen.«

Noch wichtiger für unser Thema ist, daß sie über diesen fast bei allen zu findenden Antikapitalismus hinausgehend, vielfach auch die Gütergemeinschaft als das wahre Ideal hinstellen. Schon der erste nachweisbare Bischof von Rom, der heilige Clemens († 102), erklärt: »Der Gebrauch aller Dinge auf dieser Welt soll allen gemeinsam sein. Es ist die Ungerechtigkeit, die einen sagen ließ: Das ist mein . . . Von daher ist die Zwietracht unter die Sterblichen gekommen.« Clemens von Alexandrien ein Jahrhundert darauf: »Gott hat die Menschen zu brüderlicher Gemeinschaft geschaffen . . . . Alles ist also gemeinsam, und die Reichen sollen nicht mehr haben wollen als die andern«, ja geradezu: »Von Natur ist das Privateigentum ein Unrecht.« Basilius erinnert an den Kommunismus in Sparta und Kreta, wo ein Tisch für alle bestand und das ganze Volk sozusagen eine Familie bildete, als vorbildlich. Ambrosius: »Die Natur gibt alle Güter allen gemeinsam. Gott hat alle Dinge in der Tat dafür geschaffen, daß ihr Genuß allen gemein sei und die Erde gemeinsames Besitztum aller werde.«

Freilich könnte man dem entgegenhalten, daß alle diese Ausführungen bloße ethische Predigt geblieben seien, wie denn z. B. Augustin, als die nordafrikanischen christlichen Landarbeiter (»Circumcellionen«) um 411 praktische Folgerungen aus seiner Theorie, daß »überflüssiges« Gut »fremdes Gut« sei, zu ziehen anfingen, sich mit demselben Zorn gegen sie wandte, wie 1113 Jahre später Luther gegen die Bauern. Die einzige uns bekannte Ausnahme bildet der seit 397 die Stelle des Patriarchen von Konstantinopel bekleidende Johannes Chrysostomos (347—407), der den Kommunismus der Jerusalemer Urgemeinde nicht bloß als das von Gott gewollte und naturgemäße, daher nachzuahmende Vorbild hinstellte, sondern zum erstenmal neben den moralischen auch wirtschaftliche Gründe für die Gemeinsamkeit der Produktion ins Feld führt: »Nehmen wir ein Haus mit Mann und Weib und zehn Kindern. Sie betreibt Weberei, er sucht auf dem Markte seinen Unterhalt, werden sie mehr brauchen, wenn sie in einem Hause gemeinsam oder wenn sie getrennt leben? . . . Die Zersplitterung führt regelmäßig zur Verschwendung, die Zusammenfassung zur Ersparung an Vorhandenem. So lebt man jetzt in den Klöstern, und so lebten einst die Gläubigen. Wer starb da vor Hunger? Wer wurde nicht reichlich gesättigt? Und doch fürchten sich die Leute vor diesem Zustand mehr als vor einem Sprung ins unendliche Meer.« Chrysostomos gehörte nicht zu diesen zaghaften Seelen. Er forderte seine Zuhörer bzw. Leser auf, einen praktischen

Versuch im großen zu machen, und zwar zunächst die Masse der hauptstädtischen Armen, die er auf ungefähr 50 000 schätzt, gemeinsam zu speisen. »Würden wir nicht auf diese Weise aus der Erde einen Himmel machen? Machen wir doch einen Versuch damit und greifen wir die Sache kühn an . . . Dann würden wir alle an uns ziehen und uns gewogen machen.« Erfolg hat sein Aufruf freilich nicht gehabt; im Gegenteil, der kühne Kirchenfürst zog sich durch seine rücksichtslose Kritik der vornehmen Gesellschaft und des Luxus die Ungnade der jungen Kaiserin Eudoxia zu und mußte in die Verbannung gehen.

Wir haben einige besonders bezeichnende Belege — wir könnten mit Leichtigkeit viel mehr bringen — von antikapitalistischen und zum Teil sozialistischen Aussprüchen der Kirchenväter zitieren zu sollen geglaubt, weil das verbreitetste katholische Handbuch über den Sozialismus, das 1890 zuerst veröffentlichte, seitdem in mehr als 30 000 Exemplaren erschienene und in zehn Sprachen übersetzte Buch des Jesuiten V. C a t h r e i n , *Der Sozialismus*, in seiner geschichtlichen Ueberschau (S. 14) diese Stellungnahme mit keinem Worte erwähnt und auch später (S. 123) in einer Polemik gegen Kautsky sich mit allgemeinen Redewendungen begnügt [2]).

»So lebt man jetzt in den Klöstern«, sagte Chrysostomos. In der Tat bietet ein merkwürdiges Gegenstück zum Sozialismus, in Aehnlichkeit und Gegensatz, das K l o s t e r l e b e n des Mönchtums dar. Die Insassen der Klöster, wenigstens der meisten mittelalterlichen, verbrauchen nicht bloß, sondern produzieren auch gemeinsam, oder doch nach strenger Regelung zu gemeinsamen Zwecken. Leistungen und Tätigkeit des einzelnen wird von den Oberen, denen er zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet ist, festgesetzt und kontrolliert; und ebenso ist jedem das Maß seines körperlichen und geistigen Genießens für jeden Tag vorgeschrieben. Freilich, noch stärker als die Aehnlichkeiten der Gegensatz! Dort Weltflucht, Leben »in Gott«, Ehelosigkeit, vielfach Askese und Mystik; hier Weltverbesserung, Streben nach einer neuen Wirtschaftsordnung, Familienleben, weltfreudiges Wirken; und vor allem dort Organisation einer verhältnismäßig kleinen, sich abschließenden Minderheit, hier das Ziel, a l l e zu einer neuen, befreienden Gesellschaftsordnung zu führen. Dazu kommt in den Klöstern der zunehmende Unterschied zwischen den »Vätern« und den dienenden Brüdern, die steigende Verweltlichung und Aristokratisierung [3]), der Umstand, daß sie, ihre ursprünglichen Ziele ganz ver-

---

[2]) Viktor Cathrein, S. J., Der Sozialismus. Eine Untersuchung seiner Grundlagen und seiner Durchführbarkeit. 14.—16. Auflage. Freiburg, Herder 1923, XII und 358 Seiten. — Eine gute Zusammenstellung bietet *O. Schilling, Reichtum und Eigentum in der altchristlichen Literatur*. Freiburg, Herder 1908. — Von mir selbst wird demnächst in der Sammlung *Jedermanns Bücherei* (F. Hirt, Breslau) ein Bändchen *Geschichte des Sozialismus* (im Umriß) erscheinen, das auch Urchristentum und Mittelalter berücksichtigt, und dem wir einzelne der oben stehenden Ausführungen entnommen haben.

[3]) *Max Maurenbrecher, Thomas von Aquinos Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit.* Leipziger Dr.-Diss. 1898.

gessend, immer reicheren Besitz anhäufen, Lohnknechte annehmen und so selbst Ausbeuter werden.

Dagegen folgt dann allerdings, gewöhnlich erst in größeren Zeiträumen, eine heilsame Reaktion — die Cluniazenser im 10. und 11., die Bettelorden im 13. Jahrhundert —, allein das tut dem grundsätzlichen Gegensatz keinen Eintrag. Was sich von theoretischem wie praktischem Kommunismus regte, stellte sich vielmehr, wenn die betreffenden nicht die äußerste Vorsicht und Zurückhaltung beobachteten, von selbst außerhalb der Kirche. Die Geschichte des mittelalterlichen Kommunismus ist vom 13. Jahrhundert ab die Geschichte der unter verschiedenem Namen (Katharer, Patarener, Albigenser, Waldenser, Begharden, Lollarden, Taboriten usw.) in den verschiedenen Ländern des christlichen Europas auftretenden Ketzer und Sekten, deren Geschichte wir hier nicht zu schreiben haben.

Zusammenfassend kann man vielleicht sagen: Das mit gemeinsamem Leben verbundene Gemeineigentum, das von jeher als das Ideal christlicher Vollkommenheit aufgefaßt wurde, verkörpert sich praktisch, und auch hier nur zum Teil, im Mönchtum. Dagegen ist theoretisch vom Ausgang des 4. bis ins 12. Jahrhundert die vorherrschende Stimmung in der Kirche grundsätzlich gegen das Privateigentum gerichtet gewesen, wie wir uns vorsichtig ausdrücken möchten, im Unterschied von M. Maurenbrecher, der schlankweg behauptet: »die kommunistische Theorie hat vom vierten bis zum zwölften Jahrhundert unbestritten in der Kirche geherrscht« [3]).

Damit in Einklang steht die Entwicklung des sogenannten kanonischen Rechts, die wir hier nur andeuten können [4]). Entwickelt hat es sich bekanntlich aus dem Naturrechtsbegriff des römischen Rechts, demzufolge Naturrecht dasjenige ist, welches die Natur, d. h. die natürliche Vernunft, alle Geschöpfe lehrt; auf welches nach dem Römerbrief 2, 14 f. auch die Kirche ihre Rechtsbegriffe stützen dürfe. Nach Isidor von Sevilla (560—636) aber birgt das Naturrecht in sich die *communis omnium possessio* und *omnium una libertas*, also den »gemeinsamen Besitz aller«. Dem folgt auch noch das sogenannte *Decretum Gratiani* im 13. Jahrhundert, wonach »das Süßeste der Gemeinbesitz der Dinge« ist und »das Mein und Dein aus der Sündhaftigkeit entsprungen« sind, sich nur auf das Gewohnheits- oder bürgerliche Recht stützen. Freilich tritt von Anfang auch eine Neigung zum Kompromiß mit der »Welt«, in diesem Falle dem Sondereigentum hervor. Das kommt am deutlichsten zum Ausdruck in der Lehre des »Fürsten der Scholastiker«, Thomas von Aquino, die wir auch schon darum etwas genauer betrachten müssen, weil sie

---

3) *Max Maurenbrecher, Thomas von Aquinos Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit.* Leipziger Dr.-Diss. 1898.

4) Eine objektive Darstellung findet man u. a. in der Schrift des (evangelischen) Rechtshistorikers Endemann, Nationalökonomische Grundsätze des kanonischen Rechts. Jena 1863.

bekanntlich auch heute noch die katholische Soziallehre nachdrücklich bestimmt, ja fast beherrscht.

Gewiß, für seine Person hält auch Thomas das kommunistisch-asketische Ideal seines Bettelordens hoch und verteidigt auch das »gemeinsame Leben« der Jerusalemer Urgemeinde, zumal da es ja doch nicht — auf lange Zeit berechnet war. Denn dauernden Bestand kann eine Gütergemeinschaft, wie sie ja schon Plato entwarf, nur bei Naturen haben, die vollkommen sind oder doch nach der Vollkommenheit trachten und deshalb alle zeitlichen Güter verachten. Für die Menschheit jedoch, wie sie wirklich ist, kann — darin schließt Thomas sich ganz der Beweisführung seines verehrten Aristoteles gegen Plato an — Grundlage ihrer wirtschaftlichen Organisation nur das P r i v a t-eigentum sein, weil es allein eine geordnete Bewirtschaftung und Bebauung der irdischen Güter ermöglicht [und die Kloster- und Kirchengüter, sind sie Privateigentum? K. V.]. Allerdings, der Ueberfluß des Reichen soll auch nach dem Aquinaten dem »Rechte der Natur« zufolge den Armen gehören, und das Almosengeben ist unbedingte Pflicht, wenn auch bezeichnenderweise nicht mehr, wie bei den älteren Kirchenvätern, der G e r e c h t i g k e i t , sondern der L i e b e. Nur in Fällen äußerster Not, z. B. bei Gefahr für Leib und Leben, falls keine andere Hilfe möglich ist, kommt dem Notleidenden ein Recht auf Benutzung auch fremden Gutes zu; was dann weder Raub noch Diebstahl genannt werden kann.

Interessant ist auch Thomas' Stellung zur A r b e i t und zum Arbeits w e r t. Arbeit, ja sogar körperliche Arbeit ist bereits nach Augustin, auf den er sich stützt, die einzige rechtmäßige Erwerbsquelle; ja im Grunde schon nach Paulus (2. Thessalonicher 3, 10): »Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.« Und in seinem Kommentar zu Aristoteles' Ethik erklärt unser Scholastiker geradezu, daß der Wert eines wirtschaftlichen Gutes in der zu seiner Hervorbringung aufgewandten Arbeit + Auslagekosten (*labor et expensae*) bestehe. An einer anderen Stelle: Wenn Sokrates 2 Tage und Plato 1 Tag gearbeitet hat, so gebühren dem ersten zwei, dem anderen ein Pfund Lohn. Der später noch genauer zu behandelnde Wilhelm H o h o f f, der in seinem Buche *Die Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik* (Paderborn 1908, S. 158 und 280) auf diese Stellen aufmerksam gemacht hat, zieht daraus den Schluß, daß Thomas bereits die moderne marxistische Werttheorie lehre. Eine andere Frage ist indes, ob man daraus sozialistische F o l g e r u n g e n ziehen will oder muß. Führt doch Hohoff selber (a. a. O. S. 158, Anm. 3) aus, den gleichen Ausspruch wie Thomas tue auch Locke; und doch ist Locke anerkannt liberaler Sozialphilosoph. So gibt denn Hohoff gegen Schluß seines Buches (S. 329 f.) zu, daß Thomas »zwar ein Denkriese wie Aristoteles, aber doch auch nur ein Mensch und ein Kind seiner Zeit«, »durchaus nicht unfehlbar, sondern irrtumsfähig wie jeder Gelehrte« gewesen ist und ihm so auch in betreff des Wertproblems »einzelne ungenaue, schiefe und selbst irrige Sätze« untergelaufen seien.

Uebrigens brauchen nicht alle Menschen körperliche Arbeit zu leisten. Die geistige ist vielmehr nicht nur vornehmer, sondern auch vollkommener und beglückender als die rein mechanische, die darum gelegentlich mit dürren Worten als — Sklavenwerk bezeichnet wird. Schon nach Aristoteles sollten Handwerker und Tagelöhner eigentlich nicht die vollberechtigten Staatsbürger sein, zu denen eine extreme Demokratie sie gemacht hat; denn sie besitzen weder Tugend noch wahre Glückseligkeit noch politisches Verständnis, ja sie sind im letzten Grunde geistig überhaupt nicht normal veranlagt. Diese entwürdigende Charakteristik seines Meisters bezieht nun sein mittelalterlicher Jünger bezeichnenderweise nicht auf die Handwerksmeister, die in der damaligen Zeit eine wirtschaftlich bedeutsame Stellung einnahmen, sondern nur auf die »Lohnarbeiter und schmutzigen Leute, die jedermann für Geld dienen«. Die Hauptstütze des Staates bildet nach ihm, wie nach dem griechischen Philosophen der »richtigen Mitte«, ein zahlreicher und kräftiger Mittelstand. Der Staat »soll« dafür sorgen [wie macht er das?], daß Arm und Reich einander nicht, wie bei Plato, gleich zwei feindlichen Lagern gegenüberstehen. Gegen den Handel zeigt sich Thomas am mißtrauischsten, besonders wenn er nichts als den bloßen Profit im Auge hat. Ein mäßiger Gewinn wird für erlaubt erklärt, Zinsnehmen dagegen, wie fast von der ganzen mittelalterlichen Kirche und auch noch von Luther, als Wucher verurteilt.

Auch die Sklaverei wagt er nicht zu verdammen. Sklaven sind nötig für die mechanischen Arbeiten. Sie sind Werkzeuge des Herrn, dem sie zu eigen gehören, können mithin nicht frei über sich verfügen, noch weniger in die staatliche Gemeinschaft der Freien aufgenommen werden. Immerhin bezieht sich ihre Knechtschaft bloß auf äußere Handlungen, nicht auf solche, die mit der allgemeinen Menschennatur zusammenhängen: wie Essen, Trinken, Schlafen, Heiraten, und noch weniger auf ihre Seele und ihren Geist. Allein, wie die Welt nun einmal ist, nämlich »im Stande der Sünde« und zugleich als Strafe dafür (!), wird auch der Sklavenstand als rechtmäßige und dauernde öffentliche Einrichtung verteidigt. Ueberhaupt will Christus mit seinem Glauben »die Rechtsordnung nicht beseitigen«. Das göttliche Recht der Gnade hebt das menschliche Recht der natürlichen Vernunft nicht auf. Nur als Ideal der Vergangenheit und als ferne Zukunftshoffnung bleiben die Gedanken der Freiheit und Gleichheit bestehen, während alles Drängen auf tatsächliche, irdische Freiheit — wie ja schon von Augustin und auch noch von Luther — möglichst ferngehalten wird.

So schwankt denn die Stellung des Aquinaten zwischen der »von Natur« und »an sich« vorzuziehenden kommunistischen Theorie, wie sie vom Urchristentum und den Kirchenvätern wie dem kanonischen Recht her überliefert worden war, und der zugleich den aristotelischen Anschauungen entsprechenden wirtschaftlichen Praxis seiner Zeit. Das Urteil über ihn ist daher auch zwiespältig geblieben: von evangelischer Seite, und zwar von dem Orthodoxen Uhlhorn wie von den

Liberalen Ritschl, Gottschick und Wendt ist er als Kommunist bezeichnet, von katholischer (von Hertling, Walter u. a.) gegen diese »Verdächtigung« in Schutz genommen worden!

Auch nach Lujo Brentano bildet die Stellung des heiligen Thomas einen epochemachenden Abschnitt in der Stellung der Kirche zum Kommunismus und damit zur modernen kapitalistischen Entwicklung. Er faßt sie in seiner berühmten Münchener Rektoratsrede über *Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte* [5]) in folgenden Sätzen zusammen: »Die Kirchenväter sehen im Eigentume keineswegs eine naturrechtliche Einrichtung. Das N a t ü r l i c h e ist ihnen der K o m m u n i s m u s. Wie die Luft nicht Sondereigentum werden kann noch das Licht der Sonne, so sollte auch das übrige in der Welt, was allen gemeinsam gegeben ist, nicht verteilt, sondern gemeinsam besessen werden. Das Eigentum erscheint ihnen nur als ein infolge des Sündenfalls notwendig gewordenes Uebel. Es mag daher im gewöhnlichen Leben geduldet werden. Aber niemand soll so unverschämt sein, das für sein Eigentum zu erklären, was über seinen Bedarf vom Gemeingut entnommen ist. Die Nutzung alles dessen, was auf der Welt ist, sollte allen Menschen gemein sein.« Daher stamme auch die feindliche Stellung gegen den H a n d e l und das Zinsnehmen. In beiden Fällen habe Thomas zu mildern und einen Kompromiß mit der Praxis zu finden gesucht, auf welchem Wege dann Duns Scotus und seine Schüler noch weiter gegangen seien. Gegen die Einwände von katholisch-theologischer Seite hat dann Brentano seine Rektoratsrede in einem ausführlichen Vortrag in der historischen Klasse der Münchener Akademie der Wissenschaften vom 7. Juni 1902 [6]) mit zahlreichen Belegstellen aus dem Neuen Testament und besonders den Kirchenvätern verteidigt; auch er findet den e n t s c h i e d e n s t e n Kommunismus bei dem schon von uns hervorgehobenen Chrysostomos (a. a. O. S. 155—158); er bringt auch dafür Belege, daß man kirchlicherseits und mit Hilfe der weltlichen Gewalt einen »gerechten Preis« (*iustum pretium*) für alle Waren durchzusetzen, alle Verabredungen und Vereinbarungen der Verkäufer zur künstlichen Steigerung der Preise gesetzlich zu verhindern versucht hat.

Seit dem 16. Jahrhundert, meint Brentano (ebenda S. 191 f.), habe sich trotz alledem, dem natürlichen Gange seiner Entwicklung folgend, das Wirtschaftsleben »von den ethischen Urteilen der alten Kirche ganz emanzipiert«. Und da die Kirche diesen Gang der Dinge nicht zu hindern vermocht habe und anderseits doch eine Reformbedürftigkeit ihrer Lehre nicht einräumen wolle, habe sie den Ausweg ergriffen, »den Sinn u m z u d e u t e n , der der Lehre der Väter innewohnt.«

Wie dem nun auch sein mag — wir haben keinen Anlaß, uns in diesen Streit einzumischen, sondern wollen nur in knappen Zügen den historischen Verlauf der Dinge schildern —, so haben jedenfalls

[5]) München, Wolf und Sohn 1901, S. 6. Die Sperrungen rühren von mir her.

[6]) Unter dem Titel *Die wirtschaftlichen Lehren des christlichen Altertums* veröffentlicht in deren *Sitzungsberichten Jahrgang* 1902, *S.* 141—193.

im 16. und 17. Jahrhundert mindestens noch zweimal nicht zu beanstandende Katholiken eine sozialistische Utopie entworfen: der englische Staatskanzler Thomas Morus (1516) und der italienische Dominikanermönch Thomas Campanella (1623). Zwar will Pater Cathrein (a. a. O. S. 14 Anm.) den Verfasser der *Utopia*, mit Bezug auf einige Vorbehalte desselben am Schlusse des Werkes, nicht als Sozialisten anerkennen; aber wer Morus' Schrift mit Aufmerksamkeit gelesen, der fühlt gerade am Schlusse, daß der Rafael Hythlodaeus, dem er die Schilderung der Insel Utopia in den Mund gelegt und der nun noch einmal sein sozialisiertes Gemeinwesen nicht nur als das beste, sondern als das einzige hinstellt, das überhaupt den Namen eines Gemeinwesens verdiene, daß nur er der wahre und eigentliche Morus ist. Eher könnte Cathrein Morus, den Gegner Luthers, der in gewissem Sinne sogar als ein Märtyrer der katholischen Kirche gestorben ist, nämlich deshalb 1535 das Schafott bestiegen hat, weil er sich weigerte, Heinrich VIII. den Eid als oberstem Haupte der englischen Kirche zu leisten, aus dem Grunde abschütteln, weil er, ein Humanist von ähnlicher Färbung wie sein Freund Erasmus, in seiner *Utopia* einer Idealreligion den Vorzug zu geben scheint, die über alle Kulte und Bekenntnisse erhaben ist, und in Religionsdingen niemanden zwingen will, da die Wahrheit, unterstützt durch Vernunft und Milde, sich schon von selbst Bahn brechen werde.

Dagegen wird an dem Katholizismus Campanellas, trotz seiner Opposition gegen den Jesuitenorden, kaum zu mäkeln sein, zumal er für die Weltherrschaft des Papsttums eintritt. Und dieser Dominikaner predigt in seinem *Sonnenstaat* einen noch viel radikaleren Kommunismus als Morus, mit vierstündigem Arbeitstag und Gemeinsamkeit nicht bloß der Produktion und Konsumtion, sondern sogar, nach Platos Muster, der Frauen und Kinder, und beruft sich zum Beweis für die Möglichkeit derselben auf die christliche Urgemeinde, die Kirchenväter und das Mönchtum.

Auch der bekannte Jesuitenstaat im Paraguay des 17. und 18. Jahrhunderts, so wenig gerade wir in diesem im wesentlichen und letzten Endes doch zu den Zwecken des Ordens gestifteten Mönchsstaat eine Verwirklichung unserer sozialistischen Gedanken erblicken, trägt doch stark sozialistische Züge. Diese Tatsache kann nicht durch die Einwände Cathreins (S. 14, Anm. 2) aus der Welt geschafft werden, daß dieser Kommunismus »kein strenger«, daß er, »soweit er herrschte, nur als vorübergehender Zustand berechnet« — er hat 168 Jahre, bis zur Zerstörung des Ganzen bestanden! — gewesen sei, und daß man »ein Volk, das man erst der Barbarei entreißen und zu gesitteten Menschen heranbilden will, nicht mit zivilisierten Nationen vergleichen« dürfe.

Endlich dürfte sich auch der von Cathrein S. 190 f. konstruierte Gegensatz zwischen der Idee des Gemeinwohls, auf dem der ältere Kommunismus, und der Idee der Gleichheit oder Gleichberechtigung aller Menschen, auf dem der moderne Sozialismus sich aufbaue, nicht halten lassen.

Allein wir geben bereitwilligst zu, daß der Katholizismus als Ganzes für so geniale Außenseiter, wie Morus und Campanella, ebensowenig verantwortlich zu machen ist, wie für den übrigens bald nach jenem Paraguayexperiment und wohl nicht ganz ohne dessen Schuld vom Papste aufgehobenen Jesuitenorden; oder dafür, daß die letzten sozialistischen Utopisten des vorrevolutionären Frankreichs, Morelly und Mably, zufällig den Abbétitel führten. Wir schließen uns vielmehr der Ansicht aller uns bekannten berufenen Beurteiler an, daß die offizielle katholische Kirche, soweit sie sich in den neueren Jahrhunderten von der Reformation oder, wie Biederlack statt dessen sagt, vom »Glaubensabfall des 16. Jahrhunderts« ab bis etwa 1850 überhaupt — selten genug [7]) — zu unserem Thema geäußert hat, sich etwa auf jener Kompromißlinie bewegt, die der »Fürst der Scholastiker«, der heilige Thomas, ihr gezogen hat. Damit stehen wir vor unserem Hauptthema: der Stellung des heutigen Katholizismus zum Sozialismus der Gegenwart; immer wieder selbstverständlich nur vom Gesichtspunkt der philosophischen Weltanschauung, nicht der Politik aus betrachtet.

Da trifft es sich nun gut, daß uns, gerade als wir an die Ausarbeitung dieser Abhandlung herangingen, mehrere ins Sozialphilosophische schlagende Neuerscheinungen des bekannten großen katholischen Verlags Herder u. Co. (Freiburg i. Br.) zugegangen sind. Wir beginnen mit zwei Bändchen eines neuen Unternehmens: *Klassiker katholischer Sozialphilosophie*, das herausgegeben wird von dem später noch besonders zu besprechenden Privatdozenten Dr. phil. et theol. Th. Steinbüchel in Bonn und dem, soviel wir wissen, aus den Reihen der christlichen Gewerkschafter hervorgegangenen Dr. phil. (h. c.) Th. Brauer in Köln. Der erste »Klassiker« ist *Papst Leo XIII.*, von dem der Theologieprofessor Wilhelm Schwer durchaus nicht etwa in scholastisch-gelehrter Art, sondern in gewandtem, modernem Stil, ja mit Geist, auch nicht ohne, wenn auch leise und vorsichtige, Kritik ein klares und lebendiges Bild entwirft [8]). Leo XIII. war im Grunde allerdings, wie Schwer selbst von vornherein zugesteht, weniger Sozialphilosoph als Sozialpolitiker; auch kennen wir seine innere Entwicklung nicht. Aber wie stellte er sich zum neuen, sozialen Katholizismus, der eigentlich der »echte alte« ist, nur »folgerichtig angewandt auf die neue Zeit und ihre neuen Lebens- und Wirtschaftsformen«, der den auflösenden individualistischen Gedanken des 18. Jahrhunderts »wieder den urchristlichen Gedanken der Vergemeinschaftung entgegenstellt« (S. 8)? Dem sozialen Katholizismus, der in Frankreich in dem (freilich später von der offiziellen Kirche sich trennenden!) Lamennais seinen höchsten Gipfel erreicht, in Deutschland sich mit Romantik und Restauration verbün-

[7]) *Josef Biederlack, S. J., Die soziale Frage.* Ein Beitrag zur Orientierung über ihr Wesen und ihre Lösung. 9. Auflage. Innsbruck F. Rauch, 1921, S. 18.

[8]) *W. Schwer, Papst Leo XIII.* Mit einem Titelbild. Freiburg i. Br. Herder, 1923, 64 Seiten.

det, aber doch — mit Ketteler, dem Kardinal Manning in England parallel geht — auf das Naturrecht der thomistischen Philosophie sich zurückbegibt (S. 10), in einem gewissen Gegensatz zu Leos Vorgängern: dem von vornherein ganz konservativen Gregor XVI. und dem reaktionär gewordenen Pio Nono. Allmählich beginnt auch Leo XIII. die neu am Werke befindlichen Kulturkräfte des 19. Jahrhunderts besser zu würdigen (S. 15 ff.). Mit seiner sozialen Enzyklika von 1891 begibt er sich auf ihren Kampfplatz, allerdings vom alten Boden des Aquinaten aus, den die schon in den 40er Jahren einsetzende neuthomistische Bewegung wieder zum großen philosophischen Führer der Kirche gemacht hatte. Danach ist christliches Naturrecht = Gottesrecht, Freiheit = Bindung an das Sittengesetz [was auch wir vom Kantischen Standpunkt aus unterschreiben könnten, Schwer zitiert S. 27 W. Rathenau als Schwurzeugen] und sind Individualismus und Sozialismus keine unversöhnlichen Gegensätze.

Der Sozialismus war freilich Leo »erst in späteren Jahren entgegengetreten«, und »nur langsam vermochte er seine nebelhaften Umrisse deutlicher zu unterscheiden, geraume Zeit blieb sein Urteil über ihn sichtlich beeinflußt durch die unruhige Vorhut revolutionärer Freischärler, die ihm bis in das letzte Drittel des Jahrhunderts auch in die südlichen Länder hinab lärmend voranlief« (S. 30 f.). Zunächst liegt ihm der Organismus der christlichen Familie (1880) und des christlichen Staates (1885) am Herzen, welcher Rechtsstaat freilich ist nur insofern, als er »ein höheres Recht handhabt«, und Kulturstaat, indem er »auch anderen gesellschaftlichen Gebilden das Recht zuerkennt, kulturschaffend zu wirken« (S. 38). Die Ableitung der Staatsgewalt aus dem Volke »widerspricht« allerdings — das erklärt auch ein so moderner Katholik wie Schwer — »der katholischen Staatsauffassung« (S. 37); dagegen ist es nach der Enzyklika von 1885 »an sich durchaus nicht zu tadeln, daß das Volk mehr oder weniger Anteil am öffentlichen Leben empfängt« (S. 37 f.). Ein allerdings sehr magerer Liberalismus!

Nun aber zur Hauptsache! »Mit allem erdenklichen Nachdruck« tritt Leo XIII. für das Privateigentum ein. Die Begründung durch Thomas wird nicht bloß übernommen, sondern verstärkt und weitergeführt. Aehnlich war ja auch ein an sich so sozial denkender Kardinal wie Manning dem Bodenreformer H. George scharf mit dem (wie wir sahen, geschichtlich unrichtigen) Satze gegenübergetreten; »Das Privateigentum wurzelt im Naturrecht und ist in dem von der katholischen Kirche erläuterten christlichen Gesetz gewährleistet« (S. 41 f.), wenn Leo auch für die Aermsten »eine der Billigkeit mehr entsprechende Verteilung der irdischen Güter« wünschte und den nationalökonomisch bemerkenswerten Satz niederschrieb: »Der Nationalreichtum entsteht nicht anderswoher als aus der menschlichen Arbeit« (S. 44). Ueberhaupt übt er jetzt Kritik an der Wirtschaftsordnung des Kapitalismus, zeigt Mißtrauen gegen den »freien« Arbeitsvertrag, und während er 1878 den Beruf der Arbeiterorganisationen noch darin gesehen hatte, die Handwerker und Lohnarbeiter vor den Verfüh-

rungen des Sozialismus zu bewahren und »unter dem Schutz der Religion ihre Mitglieder zufrieden mit ihrem Los, geduldig in der Arbeit zu machen und zu einem ruhigen und friedsamen Leben anzuleiten«, sind sie ihm 1891 doch schon zu einer Einrichtung des Selbstschutzes und der Selbsthilfe geworden, der er guten Fortgang wünscht, wenn er auch im gemeinsamen Wirken mit dem Arbeitgeber das erstrebenswerte Ziel erblickt. »Eine konkrete Wirtschaftsordnung« — darin hat der Verfasser zweifellos recht — »ist aus dem Christentum und seinen sittlichen Grundsätzen nicht zu gewinnen« (S. 49). Jedenfalls nicht unmittelbar. »Die Formen sind und bleiben das Werk frei schaffender Menschenkräfte.« Bei Leo werde man, meint Schwer, bei näherem Zusehen »das alte christliche Idealbild berufsständischer Gliederung durchschimmern sehen«.

Internationale Arbeiterbeziehungen und zunächst Arbeiterschutzbestimmungen habe dann auch der Katholizismus namentlich seit den 80er Jahren erstrebt und auch Leo XIII. März 1890 der Berliner Konferenz Wilhelms II. beigestimmt, die freilich »in kühler Höflichkeit« verlief und als Ergebnis lediglich »einige ausgezeichnete Reden und unverbindliche Entschließungen« zeitigte. So hat er in der Enzyklika von 1891 dies »heikle« Thema nicht mehr angerührt, sondern nur gelegentlich später (1900 und 1902) der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz seine theoretische Sympathie ausgedrückt (S. 53).

In seinem Schlußurteil läßt Schwer durchblicken, daß die Soziallehre und Philosophie Leos sich vielleicht etwas zu stark an die Vergangenheit angelehnt habe, daß auch auf das Grundproblem Individualismus und Sozialismus nicht eingegangen sei, welch letzteren er nur aus unzureichenden Erscheinungsformen kennen gelernt hat, und daß er den Staat — den er als den Staat der Ferry, Bismarck, Crispi, Tisza kennen gelernt hatte — noch nicht als »Verwirklichung der Volksgemeinschaft« zu würdigen vermocht habe. Dieses von Schwer in stark gemilderter Form ausgesprochene Schlußurteil stellt zwar der Wahrheitsliebe des Verfassers ein gutes Zeugnis aus, bedroht aber unseres Erachtens stark die »Klassizität« seines »Sozialphilosophen«.

Noch weniger paßt dies Prädikat, wenn man es in strengerem Sinne nimmt, auf den bekannten Begründer der katholischen Gesellenvereine, Adolf Kolping, von dem Th. Brauer im zweiten Bändchen der *Klassiker*-Sammlung ein mit dem Herzen entworfenes, sehr sympathisches Bild zeichnet [9]). Gewiß wird man auch von anderem Standpunkt aus dem ehrlichen und warmherzigen Wirken des »Gesellenvaters« seine Achtung nicht zu versagen brauchen, aber schon seine Lebenszeit (1813—1865) weist ihn in eine doch bereits stark hinter uns liegende Epoche sozialen Denkens. Der Gegensatz gegen den modernen Sozialismus wurde nicht bloß von Kolping (vgl. z. B.

---

[9]) *Th. Brauer, Adolf Kolping.* Freiburg i. B. Herder, 1923. VIII und 124 Seiten. Beide Bändchen sind mit einem ausgezeichneten Porträt des Geschilderten ausgestattet.

S. 8, 25, 93 f.), sondern wird auch von Brauer öfters (S. 7 ff., 73) stark herausgekehrt und mit schiefer Beurteilung verbunden. Die Grundlage seiner Soziallehre ist durchaus noch die Familie (88 ff.). Von dem »ganzen Wust und Mist (!) sogenannter volkswirtschaftlicher Theorien« wollte dieser »Klassiker der Sozialphilosophie« nichts wissen (S. 42). Besonders verhaßt ist ihm der antichristliche Liberalismus (S. 44 ff.), erst recht alles, was nach Revolution gegen die gottgesetzte geistliche und weltliche Obrigkeit aussieht (S. 47 ff.). »Katholisch« heißt denn auch bei ihm »wahrhaft konservativ« (S. 88). Selbstverständlich ist Kolping auch ein Verteidiger des Privateigentums (S. 61 ff.), wenn auch kein Freund des »vielen Geldes«, das seinen Besitzern nur zur Verwaltung in christlichem Sinne von Gott anvertraut worden ist. Durch die zahlreichen ausführlichen Zitate tritt seine Denk- und Schreibweise dem Leser besonders deutlich vor Augen.

Bedeutend an Frische und Gewandtheit hinter den beiden Bändchen stehen zurück die uns vorliegenden Neuauflagen von Cathrein und Biederlack. V. Cathreins bereits mehrfach von uns erwähntes Buch über den Sozialismus ist zu bekannt, als daß wir, zumal den Lesern des *Archivs*, ausführlicher darüber berichten müßten. Die uns jetzt vorliegende neueste (14.—16.) Auflage von 1923, die aus Preisrücksichten stark gekürzt werden mußte, hat die Kürzung von unserem Standpunkte aus leider am verkehrten Ende angefangen. Sie hat vor allem den geschichtlichen Teil, der infolge seiner zahlreichen Zitate der relativ bessere war, betroffen; und wenn auch eine kurze Uebersicht der neuesten Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie bis 1922 hinzugefügt worden ist (S. 63—93), so ist anderseits die Ueberschau über den Sozialismus der außerdeutschen Länder ganz weggefallen. Statt dessen hätten wir gern auf das letzte Drittel des Buches verzichtet, das schon in seiner Ueberschrift, »Ungerechtigkeit und Unmöglichkeit des Sozialismus«, seinen dogmatischen Standpunkt von vornherein aufs deutlichste offenbart. Die »Ungerechtigkeit« z. B. wird auf sage und schreibe — elf, ja eigentlich bloß vier kurzen Seiten dadurch »bewiesen«, daß (»erster Artikel«) »das Privateigentum im Naturrecht begründet ist« (S. 224—228), worauf dann in einem »zweiten Artikel« für »katholische« Leser noch die Ausführungen Leos XIII. in der oben von uns besprochenen Enzyklika *Rerum novarum* vom 15. Mai 1891 abgedruckt werden (S. 229—235). Auch meinen Namen fand ich zu meinem Erstaunen in der neuen Auflage S. 246 zitiert, aber nicht etwa wegen meiner seit 24 Jahren verfochtenen Stellung zu dem Problem des Verhältnisses zwischen wirtschaftlicher und ethischer Begründung des Sozialismus, das doch dem Verfasser eines theoretischen Buches über den Sozialismus wichtig genug sein müßte, sondern nur mit einem aus dem Zusammenhang gerissenen Satze aus meinem Aufsatz *Zu den philosophischen Grundlagen unseres Parteiprogramms* in den *Vorschlägen zu seiner Erneuerung* (Berlin 1920). Bedeutsam für die neue Auflage ist übrigens auch noch der mit der Enttäuschung über die noch nicht erfolgte »Bekehrung« der S.P.D. in Zusammenhang stehende Satz des Vorwortes (S. VI):

»Ich glaube deshalb auch, daß augenblicklich der Kampf gegen den Sozialismus viel notwendiger ist als der Kampf gegen den Kapitalismus.«

Was Cathrein für Deutschland, bedeutet ungefähr für Oesterreich das ebenfalls schon in neunter Auflage vorliegende Buch des Jesuiten J. Biederlack über *Die soziale Frage*, dessen genaueren Titel wir bereits oben zitiert haben, und dessen Verfasser Professor der Moraltheologie an der theologischen Fakultät zu Innsbruck ist, wie denn auch sein Buch aus seinen Vorlesungen hervorgegangen ist und ursprünglich nur den Zweck verfolgte, »die Kandidaten des Priesterstandes in das große Problem der heutigen Zeit einzuführen und ihnen die Richtung anzugeben, in welcher ihre Tätigkeit sich zu bewegen hat, wenn sie zur wirklichen Lösung der sozialen Frage einigermaßen mitwirken wollen« (S. III). Sein erster »allgemeiner« Teil behandelt in vier Kapiteln Begriff und Ursprung der sozialen Frage, den ökonomischen Liberalismus, den Sozialismus und die christliche Gesellschafts- und Wirtschaftslehre; der zweite, »besondere«, die Frauen-, die Agrar-, die Arbeiter-, die Handwerkerfrage und die Uebelstände im Handelsgewerbe. Mit einem Verfasser, der die »letzten Wurzeln« der heutigen sozialen Mißstände im »Glaubensabfall« des 16. Jahrhunderts und der seitdem erfolgten »Durchdringung« der Wissenschaft mit dem »Gift des Unglaubens« erblickt (S. 18), in einer wissenschaftlichen Zeitschrift zu diskutieren, hat keinen Zweck. Und ebensowenig haben wir Neigung auf einen sittlichen Tiefstand der Polemik herabzusteigen, wie ihn dieser österreichische Jesuit bei Gelegenheit der Frage der Koedukation an den Tag legt. Es genüge, die betreffenden Sätze zu zitieren: »Daß die Koedukation eine Forderung der Sozialdemokratie ist, kann nicht auffallen. Da diese einen Tiefstand der Sittlichkeit nicht nur nicht fürchtet, sondern als das natürliche Verhältnis der Geschlechter zueinander darstellt(!), kann sie auch keinerlei Furcht hegen, es könnte die Koedukation zu einem solchen Tiefstand führen. Die Koedukation entspricht der Auffassung der Evolutionstheorie vom natürlichen Zustande der Menschen mehr als der getrennte Unterricht und die getrennte Erziehung; im Tierreich, aus dem sich die Menschen entwickelt haben sollen, besteht ja auch ein völlig ungehemmter Verkehr der Tiermännchen und der Tierweibchen (!)« (S. 211).

Es wäre bedauerlich, wenn der Katholizismus der Gegenwart keine besseren literarischen Erzeugnisse über seine Stellung zum Sozialismus hervorgebracht hätte als die leider so weit verbreiteten Bücher der beiden Jesuiten Cathrein und Biederlack. Glücklicherweise steht die Sache doch anders. In meinem vor 14 Jahren im *Archiv* (Bd. XXX, S. 455—513) veröffentlichten Aufsatz *Sozialdemokratische Pfarrer* habe ich sogar feststellen können, daß damals in Holland zwei katholische Geistliche der sozialdemokratischen Partei beigetreten waren, nicht ohne von ihren kirchlichen Behörden allerlei Scherereien erfahren zu haben, aber doch ohne anscheinend geradezu exkommuniziert worden zu sein (S. 491—494); was seitdem aus ihnen geworden

ist, ist uns unbekannt. Und ebenso hatte sich in Italien eine Gruppe jüngerer Priester als *Socialisti Christiani* bezeichnet (S. 510 f.). In Deutschland hat man seitens der Kirche — genau wie seitens der weltlichen Regierungen bis zur Revolution — eine solche Parteimitgliedschaft ihrer Angestellten bisher nicht geduldet, dagegen — ebenso wie die Staatsregierungen bis 9. November 1918 — in literarischer Beziehung immerhin ein etwas weiteres Herz gezeigt.

So konnte es vorkommen, daß es innerhalb der römisch-katholischen Kirche jahrzehntelang einen Priester gab, der sich in seinen theoretischen Schriften offen als Marxisten bekannte: wir meinen den unseren Lesern gewiß dem Namen nach schon bekannten wackeren Wilhelm Hohoff in Paderborn [10]. Seitdem Hohoff als junger westfälischer Kaplan am 22. November 1873 seinen offenen Brief an den Leipziger »Volksstaat« und damit indirekt an August Bebel schrieb, der dann dessen bekannte Broschüre *Christentum und Sozialismus, eine religiöse Polemik zwischen Herrn Kaplan Hohoff in Hüffe und A. Bebel* (1874) hervorrief, hatte er sich in dem Verständnis des Sozialismus fortschreitend weiter entwickelt, so daß er in seiner Hauptschrift *Die Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik* (Paderborn 1908) sich uneingeschränkt als Anhänger eben dieser Kapitalkritik bekennen konnte.

Der Nebentitel bezeichnet das Buch zwar als »eine Apologie des Christentums vom Standpunkt der Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft«; tatsächlich aber ist es vielmehr eine Verteidigung der Marxschen Nationalökonomie, insbesondere seiner Wert lehre. Er scheut sich nicht, »laut und nachdrücklichst zu erklären, daß wir Marx nicht bloß für den größten und bedeutendsten Nationalökonomen der Gegenwart, sondern für den weitaus größten und genialsten aller Zeiten halten« (S. 10). Seine Anhängerschaft bezieht sich allerdings nicht auf die sogenannte »materialistische« Geschichtsauffassung, in der »neue Wahrheit mit altem und neuem Irrtum vermischt« auftrete (S. 12). Er findet auch in ihr »unbestreitbar einen sehr dicken berechtigten Kern« (S. 15), namentlich in der Modifikation, die ihr Engels seit 1890 gegeben hat, aber er kann sie natürlich, vermöge seines religiösen Standpunkts, nicht voll akzeptieren. Dagegen sucht er die Marxsche Wertlehre, den »Fundamentalsatz« und »Kardinalpunkt« einer, ja jeder gründlichen Kapitalkritik überhaupt (S. 21 ff.), nicht bloß als richtig, sondern auch als vereinbar mit den Lehren der Kirchenväter, der Scholastik und auch der Enzyklika *Rerum Novarum* Papst Leos XIII. nachzuweisen, die ausdrücklich sagt: »Illud verissimum est non aliunde quam ex opificum labore gigni divitias civitatum«, also den gesellschaftlichen Reichtum aus der Arbeit der

---

[10]) Nach einer mündlichen Mitteilung Hohoffs hat er schon als junger Kaplan dem bekannten Reichstagsabgeordneten und Mainzer Bischof von Ketteler seine marxistischen Ansichten vorgetragen und dieser ihm erklärt, daß er (Hohoff) ruhig Marx' ökonomische Lehren vertreten könne, da sie den Dogmen der Kirche nicht entgegenständen.

Handarbeiter ableitet. Eine bedeutsame Stelle, deren Sinn die deutsche Uebersetzung (Herder, Freiburg) dermaßen abschwäche, »daß man den Originalwortlaut gar nicht wiedererkennen kann« (S. 30)! Die Opposition gegen die von Smith-Ricardo übernommene Marxsche Werttheorie sei »hauptsächlich ein Ausfluß des bösen Gewissens und der schlechten Absicht der Apologetik des herrschenden Wirtschaftssystems, der Furcht vor dem Sozialismus und des Befangenseins in den Vorurteilen der bevorzugten Klassen« (S. 31).

Es würde zu weit führen, weitere Auszüge aus dem mit überaus zahlreichen Zitaten aus den Werken älterer und neuerer Sozialphilosophen, Volkswirtschaftler und Theologen ausgestatteten Buche Hohoffs (338 Seiten) zu geben. Seine starke Opposition gegen den »Nominalisten« und »Subjektivisten« Kant (S. 296 ff.) nehmen wir ihm bei seinem scholastisch-aristotelischen Standpunkt nicht übel, dem er allerdings den Verfasser des *Kapital* denn doch etwas gar zu weit annähert, wenn er S. 314 die kühne Behauptung aufstellt: »Karl Marx bekennt sich zwar mit dem Munde zur materialistischen Lehre, mit dem Kopfe und dem Verstande huldigt er praktisch und faktisch der aristotelisch-scholastischen Noetik.«

Geist und Grundtendenz des Buches dürften aus dem bisher Gegebenen genügend hervorgehen. Charakteristisch für die Gesinnung der übergroßen Mehrheit seiner Glaubensgenossen ist die Nachwortnotiz, daß sein Buch rein zufällig auf Drängen von Freunden entstanden sei, da er, seitdem er »etwas mehr davon erkannt [11]), weder einen Verleger noch, von seltenen Ausnahmen abgesehen, einen Redakteur fand, der »seine« Arbeiten hätte drucken lassen«, und »entschlossen war«, die »Feder ruhen zu lassen und nicht mehr für den Papierkorb zu schreiben« (S. 332). Auffallend auch, daß dies Buch ohne die sonst bei katholischen Theologen übliche bischöfliche Approbation erschienen ist.

Die Revolution hat auch ihm, wie manchem anderen, die Zunge gelöst. Seitdem hat er in den verschiedensten Zeitschriften und Zeitungen — katholischen (wie der *Deutschen Arbeit, Katholiken- und Kirchenzeitung* und der *Deutschen Katholikenzeitung*), aber auch sozialdemokratischen, wie der *Rheinischen Zeitung*, der *Essener Arbeiterzeitung* und namentlich der *Neuen Zeit* — seinen Standpunkt mit aller Schärfe verteidigt, auch unerschrocken nicht bloß Briefwechsel mit hervorragenden Führern der Sozialdemokratie, sondern auch persönlichen Umgang mit den Paderborner und anderen Vertretern der freien Gewerkschaften, auch mit solchen doppelten »Ketzern« (Kantianer und Sozialisten) wie ich gepflogen, unbekümmert darum, daß er sich damit die Ungnade seiner kirchlichen Oberen, zuletzt noch einen vor ihm warnenden Ukas des bischöflichen Generalsekretariats in Paderborn zuzog. Sein goldenes Priesterjubiläum ist

---

[11]) Doch wohl eine Reminiszenz an die ewig wahren Faustworte: »Die wenigen, die was davon erkannt und töricht genug ihr volles Herz nicht wahrten, . . . hat man von je gekreuzigt und verbrannt.«

daher auch mehr von seinen zahlreichen persönlichen Freunden, als von der offiziellen Kirche gefeiert worden; mit dem sonst bei solchen Gelegenheiten üblichen Dr. hon. c. hat ihn keine katholisch-theologische oder staatswissenschaftliche Fakultät beschenkt. Hohoff war ein prächtiger Charakter, eine anima candida; er besaß ein goldenes Herz und schlug dabei doch schriftstellerisch stets eine scharfe Klinge, bis ihm wenige Monate vor seinem am 10. Februar 1923 erfolgten Tode die Zunahme eines schweren Magenleidens die Feder aus der Hand schlug [12]).

Natürlich ist Hohoff nicht der einzige seiner Art. So hat z. B. auch der Herausgeber der Münchener »Zeitschrift für religiöses und kirchenpolitisches Leben«, der schon genannten *Katholiken- und Kirchenzeitung*, Josef Kral (Gauting), in einem längeren Aufsatz derselben, der auch als Sonderdruck erschienen ist (30 S., ohne Datum, aber nach der Revolution), die Titelfrage: *Sind Christentum und Sozialismus unvereinbar?*, im Gegensatz zu A. Bebel, in durchaus verneinendem Sinne beantwortet. Innerhalb der Grenzen des natürlichen und christlichen Sittengesetzes läßt die Kirche völlige Freiheit für das Wirken im politischen und wirtschaftlichen Sinne [S. 4; das müßte sie! K. V.]. Wir haben als Katholiken »das Recht und die Pflicht, das Leben lebenswert für alle Menschen zu gestalten« (S. 5). Das Privateigentum an sich ist zwar nicht unsittlich, wohl aber die kapitalistische Gesellschaftsordnung (S. 6 f.). Daher muß an ihre Stelle eine neue Wirtschaftsordnung, die Sozialisierung, treten, die »alles, was nicht gegen das Naturrecht des Privateigentums verstößt« [?], sozialisieren kann (S. 7). Eine solche Sozialisierung kapitalistischer Betriebe stellt — ein Fichtescher Gedanke! — »den richtigen Eigentumsbegriff erst wieder her« (S. 8). Er bezieht sich dabei auf ähnliche Erklärungen des bayerischen Zentrumsführers Gerstenberger, des »Hochland«-Herausgebers Karl Muth, eines Dr. Käser und anderer (S. 12—17). Die materialistische Geschichtsauffassung lehnt natürlich auch Kral ab, mit ihr habe aber »der heutige Sozialismus in seinem Wesen nichts mehr zu tun« (S. 20). Die Behauptung, »der Sozialdemokratie fehle jede sittliche Idee«, bezeichnet er als »eine traurige Entgleisung« (S. 25), und die Haltung der Sozialisten in der Friedensfrage als »weit sittlicher« wie die der französischen und deutschen Katholiken (S. 26). Kurz, so lautet der sehr energische Schluß von Krals Broschüre, »die Kirche muß sich auf die Seite der Proletarier stellen; dann werden die Proletarier auch aufhören, in der Kirche ihre Feindin zu sehen. . . . Der sozialistische Staat muß sich

---

[12]) Seine früheste Schrift ist wohl: *Protestantismus und Sozialismus.* Paderborn 1881 (242 S.). Dann *Warenwert und Kapitalprofit, eine Einführung in das Studium der politischen Oekonomie.* Paderborn 1902 (72 S). Eine kurze Broschüre (20 S.) von 1908 galt *Hermann Schell über die soziale Frage.* Sechs, meist neuere Aufsätze erschienen gesammelt unter der Ueberschrift: *Die wissenschaftliche und kulturhistorische Bedeutung der Marxschen Lehre* in zwei Heften, herausgegeben und eingeleitet von H. Leonard, Braunschweig. Rieke u. Co. 1921.

auf den Boden des Naturrechts [13]) stellen .... Daß der Staat sich als christlich bekennt, ist Nebensache, daß er christlich handelt, Hauptsache. Kirche und Sozialismus müssen sich begreifen und verstehen lernen. Darin liegt das Schicksal der Welt« (S. 30).

Immerhin könnte, ja wird der deutsche Katholizismus als Gesamtheit Männer wie Hohoff und Kral wohl als Außenseiter bezeichnen. Sind doch auch die von uns zitierten Aeußerungen beider ohne bischöfliches *Placet* erschienen! Darum ist es von Interesse, den Standpunkt zu kennzeichnen, den ein seit lange zu den Führern des wissenschaftlichen und politischen Katholizismus zählender Theologe, der seitdem leider verstorbene Franz Hitze in einer seiner letzten Arbeiten im Februarheft 1921 der *Deutschen Arbeit* S. 41—70 zu unserer Frage einnimmt. Hitze hatte als junger Kaplan im Jahre 1880 seine sozialreformerischen Gedanken in einem Buche *Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft* (16 Vorträge, Paderborn), entwickelt, die nach seinem eigenen rückschauenden Urteil (1921) »wohl die eingehendste Auseinandersetzung mit dem Marxschen Sozialismus darstellte« und »ehrlich und objektiv das relativ Berechtigte in seiner Kritik der bestehenden Gesellschaftsordnung« (S. 41) »in weitem Maße« (S. 45) anerkannte. Das am Ende seines Lebens für die *Deutsche Arbeit*, das wissenschaftliche Organ der christlichen Arbeiterbewegung, niedergeschriebene »Nachwort« zu diesem Jugendwerk will nun ausführen, inwieweit er sich nach über vierzig Jahren noch zu seinen Jugendansichten bekennt. Weitaus das meiste davon bezieht sich auf die uns in diesem Zusammenhange nicht angehende sozialpolitische Praxis. Theoretisch hält Hitze an dem Recht des Privateigentums fest, stellt ihm jedoch ein Recht der Arbeiter auf ein Existenzminimum und auf eine dementsprechende Verwaltung der Produktionsmittel zur Seite. Die Artikel 151—165 der Weimarer Verfassung, die den »sozialen Charakter« des Eigentums und einen entsprechenden Aufbau der Wirtschaft verlangten, seien unter lebhafter Mitarbeit des Zentrums zustande gekommen. Am meisten aber dürfte, von dem uns hier vorzugsweise interessierenden theoretischen Standpunkt aus betrachtet, Hitzes ausdrückliche Erklärung interessieren, daß er in meinem Artikel *Zu den philosophischen Grundlagen unseres Parteiprogramms* in den »*Vorschlägen* zu dessen Erneuerung« (Berlin, Vorwärts-Verlag, 1920) [14]), den Boden für eine ausgleichende Diskussion »gewonnen« sieht (S. 47), nämlich in folgenden drei von mir festgestellten Punkten: 1. Der historische Materialismus ist nicht Dogma, sondern fruchtbarer Gesichtspunkt und Unter-

---

[13]) Nach der von Kral S. 27 zitierten Definition Mausbachs ist das Naturrecht »der Inbegriff derjenigen Normen, die sich für die Vernunft aus dem Wesen des Menschen und der ihn umgebenden Welt mit Notwendigkeit ergeben, sei es als Grundsatz, sei es als logische Schlußfolgerung«. Eine freilich, wie das »Wesen des Menschen«, sehr dehnbare Begriffsbestimmung.

[14]) In geradem Gegensatz zu Pater Cathrein, der darin lediglich einen Beweis für das Festhalten am Marxismus erblickt.

suchungsmethode (wie ich dies von Marx selbst bis zu Labriola und Lafargue, Kautsky und Cunow nachwies). 2. Wechselwirkung zwischen den ökonomischen und den ideologischen Faktoren, bzw. Rückwirkung der letzteren auf die ersteren (Engels). 3. Aufbau einer sozialen Ethik auf allen Gebieten ihrer Anwendungsmöglichkeit.

Weitaus die wichtigste neuere Erscheinung aber für das Verhältnis des Katholizismus zum Sozialismus aus den letzten Jahren ist das treffliche Buch des Bonner Privatdozenten der Theologie, Dr. phil. und theol. Theodor Steinbüchel: *Der Sozialismus als sittliche Idee.* Ein Beitrag zur christlichen Sozialethik (Düsseldorf, L. Schwann, 1921; XIV und 414 Seiten), erschienen als Band I der »Abhandlungen aus Ethik und Moral«, herausgegeben von Prof. Dr. F. Tillmann und mit dem erzbischöflichen Placet des Kölner Generalvikariats versehen.

Man atmet förmlich auf, wenn man von der Lektüre Cathreins oder Biederlacks zu Steinbüchel kommt. Hier findet man, bei allem selbstverständlichen Festhalten des religiösen Standpunkts, keine Verdammung der nicht-kirchlichen Wissenschaft, sondern von Anfang an wissenschaftliches Denken und eine erfreuende und erwärmende Vorurteilslosigkeit, die dem »urchristlichen« Grundsatz huldigt, daß »jedem Menschengeiste göttliche Wahrheitskeime eingesät sind« (S. V), die Christentum und Sozialismus nicht »in den Niederungen politischer Agitation« (S. 248), sondern »in ihrer Reinheit und Lauterkeit« schaut, »ungetrübt zumal durch alle von der Not der Gegenwart eingegebene Zwecküberlegung politischer oder gar parteipolitischer Art« (S. V), die den Blick frei hat »für alles Wahre, Gute und Echte im Kosmos der geistigen Welt und ihrer Werte«, dessen Liebe auf der »Achtung und Ehrfurcht vor jeder geistigen Persönlichkeit beruht« (S. VI). Kurz, man fühlt sich mit dem Verfasser von vornherein auf einem gemeinsamen wissenschaftlichen und sittlichen Boden, wenn er zur Behandlung der »drängendsten Frage der Gegenwart, des Verhältnisses von Christentum und Sozialismus« (Schluß der Vorrede) schreitet, des Sozialismus, der »auch in seiner marxistischen Form nicht eine rein wirtschaftliche Forderung ist«, sondern »zu tiefst in einer sittlichen Lebensauffassung gründet, zu der kritisch Stellung zu nehmen für jeden geboten ist, der es als intellektuelle und sittliche Pflicht empfindet, sich mit einer Kulturanschauung auseinanderzusetzen, die aus den Nöten des Hochkapitalismus geboren und vom sittlichen Glauben an den Menschen getragen ist« (Schluß des ersten Teils, S. 144).

So geht Steinbüchels Aufgabe der von mir und meinen Freunden seit nahezu einem Vierteljahrhundert verfolgten Lebensarbeit parallel, was der Verfasser auch gegen Schluß seiner Einleitung (S. 5 unten) ausdrückt: »Was man im letzten Jahrzehnt« — in Wirklichkeit ist die Bewegung über ein weiteres Dezennium älter — »vom Standpunkt der Kantschen Ethik versucht, eine Prüfung und Bewertung des Sozialismus am Maßstab der Kantschen Moral, das versuchen wir auf dem Boden der christlichen Ethik«, indem die beiden gemeinsamen »ethischen Wertmomente« festgestellt und so eine gerechte

Beurteilung des Sozialismus vom christlichen Standpunkt aus versucht wird.

Und dieser Versuch ist fraglos gelungen. Steinbüchel ist von allen mir vorgekommenen ausgesprochenen Katholiken, abgesehen von W. Hohoff, der erste, der Marx und den Marxismus überhaupt von Grund aus kennt und würdigt, und zwar mit gerechtem Verständnis würdigt. Sein Urteil zeigt sich ganz unbeeinflußt von den üblichen Vorurteilen, als habe der moderne Sozialismus jemals schablonenhafte Gleichheit oder gar Güterteilung oder Gesetzlosigkeit oder sittlichen Materialismus oder Unterdrückung der Persönlichkeit verlangt oder verkündet. »Selbst die bolschewistische Bewegung kennt eine durch die praktische Notwendigkeit bedingte Amts- und Machtautorität, die im Dienst des Gemeinschaftswillens ihr Recht wie ihren Bestand erhält« (S. 197); und »so wenig verlangt auch der radikalste Sozialismus der Bolschewiki kommunistische Güterteilung, daß man auch hier die nach einem Plane vorgehende Produktion in den Vordergrund rückt« (S. 294). Auch seinen Ausführungen über die Frauenfrage (S. 201 ff.) mit ihrer Betonung der Gleichwertigkeit, nicht Gleichartigkeit beider Geschlechter, wird ein Sozialist fast durchweg zustimmen können, wenn auch sein Ideal des »männlichsten Mannes« und »weiblichsten Weibes« (S. 205) die Gefahr einer gewissen Einseitigkeit in sich birgt. Ebenso sieht er die ethischen Momente in dem von bürgerlicher Seite fast stets mißverstandenen und ihr daher den meisten Anstoß gebenden Klassenkampf (S. 276 ff.), der »die Selbsthilfe des Proletariats zum Zwecke seiner wirtschaftlichen und sozialen Hebung, . . . Hebung der Klasse zum vollberechtigten und vollverpflichteten Glied der Gemeinschaft« bedeutet und somit ein hoch sittliches Ziel verfolgt (S. 278), und den mindestens als »Notwehräußerung« (S. 279) oder »Notwehrkampf« (S. 281) auch die christliche Ethik nicht mißbilligen kann, wenngleich sie eine sittliche Form desselben verlangen muß. Desgleichen vertritt Steinbüchel die Behauptung einer relativen »Verelendung« auf »weiten Strecken der modernen Gesellschaftsgestaltung« (S. 280 f.). Dagegen verwirft er die Diktatur des Proletariats als eine Verkörperung des dem individualistischen Denken entstammenden, dem Gemeinschaftsgedanken entgegengesetzten Machtprinzips (S. 282 f.).

Ganz ähnlich wie wir, urteilt auch Steinbüchel über die relative Verdienstlichkeit, aber philosophische Unzulänglichkeit der sogenannten materialistischen Geschichtsauffassung (S. 159 ff.). Sie »behält ihren Wert als heuristisches Forschungsprinzip« (S. 163), und »es ist das bleibende Verdienst von Karl Marx, auf die Bedeutung der wirtschaftlichen Faktoren für die kulturgeschichtliche Entwicklung menschlichen Gemeinschaftslebens hingewiesen zu haben«. »Der Stand der Sittlichkeit wie überhaupt der seelischen Kultur einer bestimmten Epoche ist durch die konkrete Lebenslage . . . mitbedingt.« Darum ist es »ein für die Tatsachenerkenntnis methodisch fruchtbarer Grundsatz, zur Erklärung bestimmter Kulturphänomene und Bewußtseinsgestaltungen auf die

wirtschaftlich-soziale Struktur der Epoche zurückzugehen« (S. 164). Aber freilich darf dieser Grundsatz nicht zum Dogma und nicht zum letzten und einzigen Erklärungsgrund aller geschichtlichen Erscheinungen gemacht werden (S. 164 f.). Historische und naturwissenschaftliche Methode sind eben doch verschieden (S. 165 ff.).

Der Verfasser sieht, ganz wie wir oder Wilbrandt, die dem Marxismus, trotz seiner theoretisch amoralischen Grundstellung, immanente Ethik (an vielen Stellen). Besonders hoch rechnen wir ihm an, daß er selbst die stärksten antireligiösen Aeußerungen von Marx und Engels nicht, wie man es sonst von kirchlicher Seite gewohnt ist, einfach verdammt, sondern — zu erklären versucht (besonders S. 108 ff.). Auch die Mischung von revolutionärem und evolutionistischem Denken in Marx und Engels, das Prophetenhafte in ersterem hat er richtig erkannt; auch das »Ethos der Zukunftsgesellschaft«, einschließlich der berühmten »freien Liebe«, erscheint bei ihm nicht in der üblichen Verzerrung, sondern in seiner wahren Gestalt, indem der Sozialismus der Vergesellschaftung den Individualismus der Persönlichkeit zum Zwecke hat (S. 140 ff.).

Aber nicht bloß mit Marx und dem ganzen Marxismus — wir könnten es noch an zahlreichen Beispielen nachweisen — zeigt sich Steinbüchel nah vertraut, sondern auch mit den verschiedensten Richtungen der modernen Sozialphilosophie. Wir nennen nur die Namen Cohen, Natorp, Staudinger, Tönnies, Max Weber, Sombart, Plenge, Wilbrandt, Vorländer, Troeltsch, Rickert [15]). Und, nicht zu vergessen, neben den Utopisten auch mit der anderen in dem bekannten Engels-Wort zitierten Quelle des modernen Sozialismus, den klassischen Philosophen Kant, Fichte und Hegel. Insbesondere sind wir noch nie vorher auf katholischer Seite einer so unbefangenen Würdigung Kants begegnet, wie bei unserem Bonner Sozialtheologen. Endlich einmal wird hier gegenüber dem üblichen Herabreißen des Kantischen Subjektivismus (wir werden nachher noch einmal darauf zurückkommen) gerade heraus erklärt: »Die Kantsche Betonung der autonomen Persönlichkeit ist nicht die Freierklärung aller egoistischen Triebe und Willkürhandlungen«, und dann in einer sehr hübschen Wendung hinzugefügt: »sie verlangt nicht nur die Berücksichtigung des αὐτός, sondern ebensosehr auch des νόμος, des Allgemeingültigen für das soziale Menschheitsganze« (S. 78). Bezüglich Kants erkenntnistheoretischen »Sozialismus« (S. 76 f.) erscheint Steinbüchel stark von Max Adler beeinflußt. Daß der kritische Philosoph das Religiöse zu einseitig mit der Ethik verbindet, auch die individuelle Ausgestaltung des letzteren nicht genug betont, ist auch unsere Meinung. In beiden Fällen hat Schleiermacher (Stein-

---

[15]) Und bei aller seiner ausgebreiteten Literaturkenntnis, begegnet man keiner sonst vielfach auf jener Seite zu findenden, von bloßem Fleiße zeugenden kritiklosen Zitatenschwelgerei, sondern selbständigem Durchdenken. Das reiche Anmerkungsmaterial ist mit Recht in einen besonderen Anhang (S. 344 bis 403) verwiesen.

büchel S. 219), im zweiten daneben auch Schiller die wünschenswerte Ergänzung gebracht, ohne daß man deshalb von einer »Verkümmerung« im Marxismus und Neukantianismus (Steinbüchel S. 230) zu reden das Recht hat. Auch Fichte wird von Steinbüchel keineswegs als Solipsist, sondern als Sozialist dargestellt (zum Teil wiederum im Anschluß an Max Adler), und ebenso Hegels Rechts- und Staatsphilosophie, ja sogar Feuerbachs »sozialer Humanismus«, der ihm als Vertreter der Kirche besonders antipathisch sein muß, mit Verständnis gewürdigt (Kap. II, § 1: »Der deutsche Idealismus als geistesgeschichtliche Ideengrundlage der sozialistischen Persönlichkeits- und Gesellschaftsauffassung«, S. 76—92).

Der Verbindung von »Marx« und »Kant«, d. h. der erkenntniskritisch-ethischen und ökonomisch-historischen Begründung des Sozialismus, die übrigens mehr noch als von Cohen und Natorp (S. 155) von Staudinger [16]) und mir vertreten worden ist, stimmt Steinbüchel im ganzen zu (S. 154—160, 185 ff.). Kants Ethik ist mit kapitalistischer Gesinnung unvereinbar (S. 185), und »die Synthese *Kant und Marx* beweist deshalb gerade auf dem Gebiete der Persönlichkeitsethik ihr Recht« (S. 186); »alle als sittliche Personen zu achten, ist Kantsche wie sozialistische Forderung« (S. 187). Die Parole darf daher nicht »Kant oder Marx«, sondern muß »Kant in Marx« (wie bei Schulze-Gävernitz) lauten (S. 186). Dagegen ergibt sich natürlich vom spezifisch religiösen Standpunkte des Verfassers aus ein prinzipieller Unterschied zu dem auf das bloße Diesseits gerichteten »Neuhumanismus« des modernen Sozialisten. »Der Humanismus des Christentums versteht die Persönlichkeit nur religiös, als von Gott in ihrem Sein und in ihrem Ziel . . . begründet und in allem Tun zu Gott, zum Endziel der Gottesvereinigung strebend«; während »der diesseitige Humanismus dem Menschen ein durch die sozialistische Gemeinschaftsgestaltung ermöglichtes Persönlichkeitsideal gibt, in dem der Mensch die allseitige Ausbildung seiner Anlagen ohne jede Beziehung auf ein göttliches Vorbild als höchste Menschenaufgabe schauen soll« (S. 192). Aber auch für Steinbüchel bedeutet tiefste Religiosität nicht »Resignation und Welt flucht«, sondern »Glaube an die Möglichkeit einer Welt gestaltung nach religiösen Idealen« (S. 253).

Und deshalb glaubt er an die Sieghaftigkeit eines sittlichen Sozialismus gegenüber dem pessimistischen Naturalismus der Schopenhauer, Nietzsche und Spengler (S. 240), eines Sozialismus als regulativer Idee im Sinne Kants (die S. 231 durchaus akzeptiert wird), in dem der Persönlichkeits- und der Gemeinschaftsgedanke einander gegenseitig bedingen und ergänzen (S. 228). Gewiß, er wünscht von seinem Standpunkt aus eine lebendigere Verbindung des modernen Sozialismus mit der Religion, wofür er gegenwärtig die Vorbe-

---

[16]) Staudinger ist übrigens, wie wir Steinbüchel verraten können, identisch mit dem »Sadi Gunter« der *Neuen Zeit* von 1898, der durch Anagramm aus »Staudinger« entstanden ist.

dingungen wachsen sieht (vgl. S. 267 ff. und namentlich die in der Tat starke heutige Literatur über diese Frage S. 383—390). Aber er begrüßt die Ethik wenigstens als Vermittlerin zwischen beiden (S. 267), oder zwischen »mechanistischem« Marxismus und religiösem Sozialismus. Der Sozialismus ist, was Marx bei seiner erklärlichen Abneigung gegen den Utopismus verkannte (S. 239), im letzten Grunde ein »Erziehungsproblem« (S. 270). Auch aus der christlichen Gemeinschaftsidee ergibt sich eine anti-individualistische Eigentumsauffassung (S. 299). Daher haben die Kirchenväter den auf Liebe beruhenden Kommunismus als die ideale, der unverdorbenen Menschennatur entsprechende Besitzordnung hingestellt, wenn sie auch keinen allgemeinen Umsturz der Wirtschaftsordnung oder zwangsweise Enteignung verlangt haben (S. 301 ff.). Kurz, so lautet des Verfassers Zusammenfassung S. 305 f., »die Sozialethik des Christentums und die ethischen Grundsätze des heutigen Sozialismus sind einig im letzten Ziele: den Menschen wieder über die materiellen Ziele zu stellen, ihn zur Norm des Wirtschaftens zu machen und den kapitalistischen Egoismus im Bereich des Wirtschafts- und Soziallebens durch den solidarischen Geist des Füreinanderseins und -arbeitens zu überwinden«.

Auch die Sozialisierung des Eigentums, die ja nicht identisch zu sein braucht mit Verstaatlichung (S. 296 f.), lehnt Steinbüchel nicht prinzipiell ab, wenn sie auch nicht a priori konstruiert werden kann, sondern »von den historisch verschiedenen Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Wirtschaftslebens selbst abhängig bleibt«. Wenn z. B. »der Rätegedanke nicht im Sinne einer revolutionären Diktatur aufgefaßt wird, dann erweist er seine Wirksamkeit auch in der Sozialisierungsfrage« (S. 297). Eine »organische« Wirtschaft hat den Gewinn als letztes Ziel aller Wirtschaft auszuschalten und diese in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen (S. 298). Aber freilich, zuletzt kommt auch bei Steinbüchel — leider! — der Kompromiß: »Die katholische Eigentumslehre ist realistisch (!) genug, die Endlichkeit des Menschenwesens in der Verwirklichung idealer Forderungen zu würdigen und daher auch das hohe christliche Ideal der Gütergemeinschaft als ein Ziel zu bewerten, das, wie alle Ideen, nie vollkommen in diesem endlichen Leben verwirklicht werden kann. Es ist für sie ein Rat, aber kein Gebot. Die Endlichkeit des Menschen wird daher für die meisten (!) den Privatbesitz fordern, wenn ihr (?) Lebensziel sich realisieren soll« (S. 303).

Wir könnten noch manchen interessanten Gedanken aus dem wertvollen Buche herausheben, aber wir wollen diesen Aufsatz nicht über Gebühr verlängern. So genüge es, darauf hinzuweisen, daß der Verfasser sich in seiner Auffassung des Staates als sittlichen Wertes für Lassalle, Renner, Jaurès gegen Marx, Engels und Friedrich Adler, erst recht natürlich gegen die liberal-individualistische oder anarchistische Theorie entscheidet (S. 307—319). Und daß der Schlußabschnitt über »Nationalstaat und internationale Völkergemeinschaft« zwar auch eine Revision des Marxismus im Sinne von Fichte, Lassalle, Rodbertus

und anderen Sozialisten fordert, aber auch gegen den imperialistischen Nationalismus und Kapitalismus mit aller Entschiedenheit sich wendet. Christentum und ethischer Sozialismus treffen sich auch auf diesem Gebiete, sie fordern beide Völkerverständigung (S. 339), während selbst ein »gerechter« Krieg (die Anführungsstriche rühren von Steinbüchel selber her) höchstens nur die *ultima ratio* sein kann. Wir schließen unsere Darstellung Steinbüchels mit dem Satze, in dem er, zum Schluß freilich sehr allgemein, weniger faßbar und — kirchlicher als sonst, das Verhältnis des christlichen »Universalismus« zum Sozialismus zusammenfaßt: »Der christliche Universalismus ist weitherzig genug, auch in den mannigfachen Formen des zeitgenössischen Sozialismus den λόγος σπερματικός wirksam zu sehen, das Gute und Echte in ihm anzuerkennen und unter verantwortungsbewußter Ausscheidung des vor dem christlichen Bewußtsein als unwertig Geltenden das Halbwahre zu ergänzen, das bloß Menschliche zu veredeln und es durch die ewigen Grundsätze christlicher Individual- und Sozialethik lebensfähig zu machen« (S. 343).

Die katholische Theologie hat selten ein Verständnis für Kants Philosophie, insbesondere auch für seine Ethik, gezeigt. Ich erinnere mich noch, daß in den *Stimmen aus Maria Laach* — wenn ich nicht irre, war es gelegentlich einer Besprechung meiner sozialphilosophischen Erstlingsschrift *Kant und der Sozialismus* (1900) — Kant um des »Subjektivismus« seiner Ethik willen als der geistige Vater des modernen Anarchismus, daß er im Juli 1914 in einer großen katholischen Zeitung als »der intellektuelle Urheber« des Mordes von Serajewo dargestellt und auch noch 1919 oder 1920 in dem Unterrichtsausschuß des preußischen Landtags von Zentrumsseite als der philosophische Urquell des Bolschewismus denunziert wurde. Kants Philosophie ist erhaben über den Gegensatz der Konfessionen, obwohl ihn ein sonderbarer Schwärmer vom evangelisch-orthodoxen Standpunkt aus in einem dicken Buche als »Philosophen des Katholizismus« (!) darzustellen sich bemüht hat [17]), was natürlich ganz töricht ist: während seine Charakterisierung als »Philosoph des Protestantismus« durch F. Paulsen nur dann allenfalls als gerechtfertigt erscheinen könnte, wenn man Protestantismus im denkbar freiesten und weitesten Sinne des Wortes nimmt.

Um so erfreulicher ist es, in dem Buche Steinbüchels einer so objektiven Würdigung Kants zu begegnen. Und dieses frohe Staunen setzt sich fort, wenn wir uns in das letzte hier zu besprechende Buch vertiefen, das sich sogar fast ganz dem kritischen Philosophen widmet, das Buch des Münchener Franziskaners Dr. P. Erhard Schlund: Die philosophischen Probleme des Kommunismus, vornehmlich bei Kant (München, F. A. Pfeiffer & Co. 1922, VIII und 287 Seiten Groß-Oktav), von Clemens Bäumker angeregt und ihm dediziert. »Kommunismus« ist hierbei im allgemeinsten, den Sozialismus und Kommunismus im engeren Sinne umfassenden

[17]) *Hugo Bund, Kant als Philosoph des Katholizismus.* Berlin 1913.

Sinne zu verstehen, als eine Anschauung, die »in der Gemeinschaft als der organischen, natürlichen Einheit von Individuen das Konstitutivum der Menschheit und ihrer Kultur, sei es nun im wirtschaftlichen Leben, sei es in ethischer, soziologischer oder religiöser Betrachtung« erkennt. (S. 14 f., vgl. S. 27 f.). Die Untersuchung Schlunds gilt nun der Frage, »ob in Kant Elemente sind, die im kommunistischen Sinne gemeint sind oder ausgelegt sind oder werden können« (S. 27). Und diese Untersuchung wird, wie wir gleich bemerken wollen, mit der größten Sorgfalt und Sachlichkeit, wir möchten fast sagen mit philologischer Exaktheit geführt. Der Verfasser zeigt eine geradezu staunenswerte Kenntnis der gesamten einschlägigen sozialistischen und Kantliteratur: meine eigenen Schriften z. B., mit denen sich sein Thema zufälligerweise gerade besonders nahe berührt, kennt er von der kleinsten Abhandlung (1897) an bis zu der neuesten beinahe besser als ich selbst. Und wenn er auch gern und viel zitiert und seine eigene Meinung häufig zurücktreten läßt, so hat er doch das von ihm Gelesene durchaus selbständig durchdrungen.

Das Buch untersucht, nach einer allgemeinen Einführung in das Problem (§§ 1—4), in vier aufeinander folgenden Kapiteln I. den wirtschaftlichen (§§ 5—11), II. den soziologischen und politischen (§§ 12—20), III. den religiösen (§§ 21 bis 28) und IV. den ethisch-philosophischen (§§ 29 bis 38) »Kommunismus« oder, wie wir, um Mißverständnisse zu vermeiden, von jetzt an lieber sagen wollen, Sozialismus bei Kant.

Fast jedes Kapitel bringt wertvolle, zum Teil neue Gedanken und Ergebnisse. Die Volkswirtschaft findet ja bei dem kritischen Philosophen am wenigsten ergiebigen Boden. Er überließ sie seinem Kollegen Kraus und faßt z. B. das grundlegende Problem des Eigentums fast durchaus von der rechtsphilosophischen Seite auf. Schlund erörtert, durch eine Stelle in meinem »Kant und Marx« angeregt (S. 40), namentlich den Begriff der »ursprünglichen Bodengemeinschaft« in Kants Rechtslehre, mit ihren beiden Hauptarten, der »ursprünglichen« und »uranfänglichen« Gemeinschaft (communio originaria und primaeva), wobei er auch eine wertvolle historische Untersuchung über deren wissenschaftliche Vorgeschichte (§§ 9 und 10) gibt. Ein Sozialismus Kants läßt sich nach Schlund (S. 90) aus dessen Eigentumslehre nicht folgern, wie sich denn auch nur bei Proudhon — der, soviel wir wissen, den kritischen Denker nicht gekannt hat — Anklänge an ihn finden.

Obgleich Kant eine Gesellschaftslehre im heutigen Sinne noch nicht kannte, finden sich doch genug soziologische Gedanken bei ihm, namentlich in seinen kleineren Schriften und den nachgelassenen Reflexionen und Fragmenten (S. 93), die dann von Natorp und anderen Neukantianern weiter ausgebaut worden sind (S. 94). Das bezieht sich schon auf den allgemeinen Begriff der Gemeinschaft in seinen verschiedenen Bedeutungen im Gegensatz zu dem der Ungeselligkeit (§ 13), dem des Individuums, obgleich dieser Ausdruck noch fehlt (§ 14), das wohl der Ausgangspunkt und der Rechtsgrund

bleibt, aber doch der Gemeinschaft untergeordnet wird (S. 108), und den der Gesellschaft (§ 15). Der schwächste Punkt bleibt (auch nach unserer Ansicht) seine Stellung zu Familie und Ehe (S. 111 ff.). Schon ins Politische hinüber führt Kants Auffassung von der sozialen Schichtung (§ 16) und noch mehr seine schon von mir in einer Sonderabhandlung ausführlich erörterte Stellung zur Revolution (§ 17), zum Staate überhaupt (§ 18), zum Verhältnis zwischen Staat und Kirche (§ 19), zum Weltbürgertum und zu Krieg und Frieden (§ 20). Auf mannigfache interessante Einzelheiten einzugehen, verbietet der Raum. Ich begnüge mich, auf einige Kleinigkeiten, die Aufstellungen von mir betreffen, kurz zu erwidern. Auch ich habe nur vermutungsweise geäußert, daß Hülsens Aufhebung der Gutsuntertänigkeit vielleicht auf den Einfluß Kants (nicht bloß des Hauslehrers, sondern auch des ethischen Denkers) zurückzuführen sei (Schlund S. 126). Daß Kants Satz: »Der Mensch ist ein Tier, das einen Herrn nötig hat«, »keine zufällige Entgleisung« bedeutet, habe auch ich gerade (ebenso wie Schlund S. 148) in meinem Buche, »Kant und Marx« S. 21 (nicht, wie Schlund unrichtig zitiert, S. 30) behauptet. Den Vergleich eines Satzes von Kant (Zum ewigen Frieden S. 186) mit der »Diktatur des Proletariats« habe ich nur hypothetisch gebraucht, ebensowenig ihm an der von Schlund S. 151 genannten Stelle die Forderung des allgemeinen Stimmrechts zugeschrieben.

Besonders interessiert natürlich unseren Theologen Kants Stellung zum religiösen Kommunismus, obwohl hier besonders wenig aus dem kritischen Philosophen herauszuholen sein möchte. Sehr anzuerkennen ist, daß Schlund auch für den modernen Begriff der Religion volles Verständnis zeigt (S. 167), daß er ihn nicht mit Konfession und Kirche identifiziert (S. 165), wie dies von jener Seite sonst so oft geschieht, daß er auch den sozialistischen Idealismus als eine Art religiöser Ueberzeugung schätzt (S. 162 ff.). Auf seine beachtenswerten historischen Ausführungen über den Chiliasmus, dessen Literatur ihm in ausgiebigstem Maße bekannt ist (§§ 22 und 24), wollen wir hier nur hinweisen. Die Stelle, die er S. 172 aus Woltmann zitiert, findet sich in Wirklichkeit schon in Lessings Erziehung des Menschengeschlechts. Inwiefern sein Lehrer Knutzen den Studiosus Kant gerade religiös beeinflußt haben soll (S. 175), hat der Verfasser nicht bewiesen. Daß das »rein religiöse Interesse« bei Kant gerade im Alter mehr zum Durchbruch gekommen sei (S. 180), glauben wir nicht; es liegen eher Beweise für das Gegenteil vor. Kants erneute Lektüre des Katechismus vor der Abfassung der »Religion innerhalb der bloßen Vernunft« überschätze ich keineswegs, wie Schlund S. 182 meint. Im ganzen aber faßt dieser Kants religiöse Stellung durchaus richtig auf und lehnt demgemäß eine von Gerlich behauptete Sympathie desselben für den religiösen Chiliasmus mit Recht rundweg ab. Auch daß »das Reich Gottes« ihm eine bloße »Idee«, das heißt ewige Aufgabe ist, hat er (S. 203) richtig erkannt; desgleichen, daß die »Erlösung« für Kant im wesentlichen in Selbsterlösung aufgeht (§ 28). Doch wir kommen — Schlund selbst hat uns dazu ver-

führt — beinahe vom Thema ab. Das vierte Kapitel führt uns wieder zu ihm zurück, indem es das Verhältnis des Sozialismus zur Ethik untersucht.

Schlund meint, daß zwar der Marxismus eine normative Ethik — und eine solche allein können auch wir mit ihm als wissenschaftliche Ethik anerkennen — ablehnen müsse, nicht aber der Sozialismus, in dem sie vielmehr von Anfang an, wie auch er zugibt, latent gewesen sei. Und er erkennt auch an, daß Kants Ethik »trotz allem individuellen Scheine, Gemeinschaftsethik in prägnantem Sinne« ist (S. 233), die ihre tiefste Wurzel hat in ihrem — von mir schon in meiner Doktordissertation von 1893 hervorgehobenen (Schlund S. 234) — Formalismus, der mit ethischem Subjektivismus nichts zu tun hat (S. 235 f.), so daß aus dem kategorischen Imperativ vom Selbstzweck in der Tat eine sozialistische Ethik abgeleitet werden kann, wenn auch nicht muß (§ 33). Freilich muß er, müssen seine Ideen von Freiheit, Gleichheit, Menschenliebe und Menschheitswürde (§§ 34—37), muß sein politisches Endziel einer »vollkommenen bürgerlichen Verfassung« »erst mit Inhalt erfüllt werden« (S. 275).

Aus alledem zieht Schlund am Schlusse seines vortrefflichen Buches die Folgerung, daß Kant, den er auch persönlich außerordentlich hochschätzt, zwar für seine Person noch kein Sozialist gewesen sei noch auch hätte sein können, daß er vielmehr beiden, der Gemeinschaft und dem Individuum, ihre Rechte gebe, daß aber wir aus seinem System oder mindestens aus Teilstücken desselben einen sozialistischen »Neubau mit Kantischen Mitteln und vielleicht nach Kantischer Methode« errichten können (S. 276—280). Und so schließt er mit den erst neuerdings aus Kants Nachlaß bekannt gewordenen schönen Zukunftsgedanken des Königsberger Weisen, mit dem auch wir trotz aller Not der Gegenwart diesen Aufsatz beschließen wollen: »Ich glaube festiglich, daß alle Keime des Guten noch entwickelt werden sollen. Sie liegen in uns; der Mensch war für das gesellschaftliche Ganze geschaffen. Dieses muß einmal die größte Vollkommenheit erlangen und darin jeder Einzelne. Alsdann dauert sie immer.«

Neuere Literatur zur Bevölkerungsfrage.

Von

P. MOMBERT.

1. Wilhelm Schöller, Der Nahrungsspielraum Deutschlands nach dem Kriege. Essen, G. D. Baedecker-Verlag, 1922. 96 S. Grundzahl M. 1.50.
2. O. Landwehr, Uebervölkertes Land. Eine bevölkerungspolitische Studie über Gegenwart und Zukunft Europas. Wien, W. Braumüller Verlag. 59 S. Grundzahl Kr. 2.50.
3. W. Hecke, Der Geburtenrückgang und seine Folgen. Veröffentlichungen des Volksgesundheitsamtes im Bundesministerium für soziale Verwaltung. Heft 20. Wien, F. Deuticke Verlag, 1923. 20 S. Grundzahl Kr. 1.20.
4. J. Wyler, Das Uebervölkerungpsroblem der Schweiz. Bern, Verlag von Stämpfli & Co., 1923. 39 S. Fr. 1.—.
5. Erich Unshelm, Geburtenbeschränkung und Sozialismus. Versuch einer Dogmengeschichte der sozialistischen Bevölkerungslehre. Monographien zur Frauenkunde und Eugenik. Nr. 6. Leipzig, Kurt Kabitzsch, 1924. 100 S. M. 3.25.
6. K. Sapper, Karte der mittleren jährlichen Bevölkerungszunahme der Erde. München u. Berlin, R. Oldenbourg, o. J. (1923). Preis M. 1.—.

Durch den Krieg und seine Nachwirkungen hat für eine ganze Reihe von Staaten das Bevölkerungsproblem ein anderes Gesicht erhalten, als zuvor. Das gilt in erster Linie für die im Kriege unterlegenen Staaten. Während für Frankreich heute noch genau wie vor dem Kriege das Geburtenproblem, die Gefahr einer Bevölkerungsabnahme, in erster Linie steht, ist dafür in anderen Ländern das Problem des Nahrungsspielraumes, die Gefahr einer Uebervölkerung, in den Vordergrund getreten.

Die erste der oben genannten Schriften, diejenige von Schöller, betrachtet speziell den Nahrungsspielraum Deutschlands nach dem Weltkriege. Kurze Ausführungen über die allgemeinen Beziehungen zwischen Wirtschaft und Bevölkerung, über die Entwicklung Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaate, über seine

Bevölkerungskapazität vor dem Kriege, werden dabei vorausgeschickt. In diesen allgemeinen Darlegungen schließt sich dabei der Verf. sehr enge, mitunter auch fast wörtlich, an das an, was ich in den letzten Jahren in manchen meiner Arbeiten über diese Zusammenhänge gesagt habe. Der Hauptteil der Schrift gibt dann ein gutes und klares Bild davon, nach welcher Richtung hin die Bestimmungen des Friedensvertrages den Nahrungsspielraum Deutschlands beeinflußt haben. In klarer und anschaulicher Weise werden diese Einwirkungen nacheinander für die Landwirtschaft, die Rohstoffversorgung, die Finanzen und den Außenhandel besprochen. Freilich wäre es in einer Schrift, welche sich mit dem Nahrungsspielraum Deutschlands nach dem Kriege beschäftigt, auch verdienstvoll gewesen, auch auf die Faktoren hinzuweisen, die durch falsche innere Politik bei uns in den ersten Jahren nach dem Kriege ebenfalls ungünstig nach der fraglichen Richtung hin gewirkt haben. Es sei nur auf die großen Beträge hingewiesen, welche man bei uns z. B. zur Verbilligung des Brotes, lediglich für Konsumtionszwecke, statt zur Hebung der produktiven Kräfte, ausgegeben hat, oder auf die ökonomisch so falsche Höchstpreispolitik, welche (Gesetz vom sinkenden Bodenertrag) zur weiteren Extensivierung unserer Landwirtschaft beigetragen hat. Es ist besonders wichtig, auf diese Seiten hinzuweisen, weil hier doch gewisse Möglichkeiten vorliegen, über das zur Zeit Vorhandene hinaus günstig auf den Nahrungsspielraum unserer Volkswirtschaft einzuwirken.

Die Schrift von Landwehr »Uebervölkertes Land« trägt in mancher Hinsicht, vor allem in den ersten Partien, mehr wirtschaftsgeographischen Charakter. Die ökonomische Seite des Problems tritt dahinter sehr stark zurück und wo von ihr die Rede ist, werden die Zusammenhänge doch nicht tief genug erfaßt. Die Probleme liegen dabei doch etwas verwickelter, als sie sich dem Verf. mitunter darstellen. Die ersten Abschnitte der Schrift schildern die Bevölkerungsverhältnisse der Erde, sodann das Städtewesen, während die letzten Abschnitte der Malthusschen Bevölkerungslehre gewidmet sind und sich mit den verschiedenen Seiten und Möglichkeiten der inneren und äußeren Kolonisation beschäftigen, welche für den Verf. als Abhilfsmittel gegen eine drohende Uebervölkerung von Wichtigkeit ist. Mancherlei Aeußerungen von ihm erregen Widerspruch. So irrt der Verf. z. B., wenn er meint, daß, je mehr große Städte ein Land hat, je mehr seine Industrie entwickelt ist, ein um so größerer Teil der Bevölkerung die Härte des Kampfes ums tägliche Brot mit einer Wucht zu spüren bekomme, von welcher der Bauer, der auf seiner Scholle lebt, keine Vorstellung hat. Es ist begreiflich, daß die derzeitige Lage in Deutschland und Oesterreich zu einer solchen Auffassung verführen kann. Man muß aber nur an die immer wiederkehrenden Hungersnöte erinnern, die in Rußland und Indien vor dem Kriege auftraten, um zu zeigen, daß man diese augenblicklichen Zustände doch nicht ohne weiteres verallgemeinern darf. In vieler Hinsicht möchte ich sonst der

Schrift durchaus zustimmen. Vor allem der Auffassung des Verf., daß wir auf dem Wege der inneren Kolonisation versuchen müssen, aus unserem Boden herauszuholen, was herauszuholen ist, daß wir unsere Landwirtschaft möglichst intensiv ausgestalten müssen. Zweifellos gibt es hier noch große Möglichkeiten. Aber immerhin würde es doch nicht unbedenklich sein, durch umfassendere Waldrodungen den Ackerboden zu vermehren, weil ja dann die Holzeinfuhr eine Steigerung erfahren müßte. Es handelt sich hierbei auch keineswegs um rein technische Fragen, sondern auch um wirtschaftliche, die ja bereits vor dem Kriege bei dem Gegensatz von Agrar- und Industriestaat ausgiebig erörtert worden sind. Das Endziel des Verf. gipfelt in dem Vorschlag, große Wirtschaftsverbände zu bilden, vor allem für Mitteleuropa, in denen sowohl Industrie- als Agrarstaaten vertreten sind, um so zu einem ungehinderten Austausch zwischen diesen wirtschaftlich so verschieden gestellten Gebieten zu gelangen. Internationale Zusammenarbeit kann zweifellos zur Lösung dieser schwierigen Probleme Erhebliches beitragen und es ist ein besonderes Verdienst der kleinen Schrift, auf diese Möglichkeiten mit Nachdruck hingewiesen zu haben.

Einen ganz anderen Charakter, als die eben besprochenen Schriften trägt diejenige von Hecke. Sie nimmt auch dem Bevölkerungsproblem gegenüber einen ganz anderen Standpunkt ein. In ihr tritt die wirtschaftliche Seite des Problems, die Frage des Nahrungsspielraumes, fast ganz, meiner Empfindung nach zu sehr, zurück hinter der Frage der Volksvermehrung. Zwar sieht auch Hecke, daß Oesterreich, auf dessen Verhältnisse die Schrift vor allem zugeschnitten ist, vor der Gefahr einer Uebervölkerung steht, aber trotzdem erblickt er in dem weiter drohenden Geburtenrückgang für das Land eine erhebliche Gefahr in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht und schlägt eine Reihe von Mitteln vor, diesen Geburtenrückgang zu bekämpfen. Vielleicht hätte dabei der Verf. doch etwas eingehender darauf zu sprechen kommen dürfen, wie er sich die Möglichkeiten vorstellt, bei der wirtschaftlichen Lage Oesterreichs eine beträchtlich steigende Volkszahl zu ernähren. Eine solche Begründung hätte sich, wie ich glaube, auch unschwer geben lassen. In der Sache stimme ich ihm durchaus zu, daß sich keineswegs bei steigender Volkszahl die vorhandene Uebervölkerung eines Landes unbedingt vergrößern muß. Denn unter bestimmten Voraussetzungen kann eine steigende Volkszahl sogar erst die wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten auslösen und durchführbar machen, welche zu einer Erweiterung des Nahrungsspielraumes führen. Freilich kommt es in diesem Zusammenhang nicht so sehr auf die Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, als auf diejenige der Fortpflanzungsziffer an und es ist ein gewisser Mangel der Schrift, diese Entwicklung der Fortpflanzungsziffer nicht derjenigen der Geburtenziffer gegenübergestellt zu haben. Denn zu einem sehr erheblichen Teile ist ja doch der Geburtenrückgang durch einen solchen bei der Sterblichkeit im Säuglings- und Kindesalter kompen-

siert worden. Ob die nach dem Vorbild mancher anderer, auch von Hecke vorgeschlagenen Mittel zur Bekämpfung des Geburtenrückganges viel helfen werden, möchte ich bezweifeln. Man kann diese Mittel anwenden, wie es ja auch schon bei der Beamtenbesoldung, durch den Soziallohn oder durch die Rücksicht der Besteuerung auf Familienstand und Familiengröße zum Teil schon geschehen ist. Alle diese Maßnahmen lassen sich ja auch mit anderen Gründen als mit populationistischen rechtfertigen. Man darf sich jedoch keinem Zweifel darüber hingeben, daß in dieser Hinsicht sehr weitgehende Maßnahmen gerade das rationalistische Denken, das in hohem Maße bei dem Geburtenrückgange in Frage kommt, auch in solche Kreise tragen werden, welche davon heute noch weniger berührt sind.

Die kleine Schrift von Wyler »Ueber die Uebervölkerung der Schweiz«, die aus einer Antrittsvorlesung hervorgegangen ist, fällt etwas aus dem Rahmen der eben besprochenen Schriften heraus. Sie hat es nicht in dem gleichen Maße mit den aktuellen Zusammenhängen zwischen Wirtschaft und Bevölkerung zu tun, wie sie für Deutschland und Oesterreich unter den Nachwirkungen des Krieges entstanden sind. Die Schrift untersucht vielmehr in mehr allgemeiner Form diese Zusammenhänge für die Schweiz, wenngleich auch für dieses Land die große Wirtschaftskrise nach dem Kriege die Aufmerksamkeit auf diese Beziehungen zwischen Wirtschaft und Bevölkerung lenken mußte. Ist ja auch die Schweiz ein Industriestaat wie Deutschland und seit langen Jahren zur Ernährung seiner Bevölkerung wie dieses auf einen ungestörten Außenhandel angewiesen, der sich auf der Grundlage eines Austausches von Arbeit gegen Bodenprodukte vollzog. Nur, daß dabei die Schweiz in einer zum Teil noch schwierigeren Lage als Deutschland war, weil sie durch die Notwendigkeit, die wichtigsten Rohstoffe aus dem Auslande zu beziehen, besonders schwer mit der Konkurrenz auf dem Weltmarkte zu kämpfen hatte. Es ist nun nicht so sehr die Darstellung dieser besonderen Verhältnisse der Schweiz und ihrer geschichtlichen Entwicklung, was die kleine Schrift so interessant macht, noch wichtiger scheint mir der Versuch des Verf., diese verschiedenen Möglichkeiten in den Beziehungen zwischen Bevölkerung und Wirtschaft auch gedanklich zu meistern. Er stellt in glücklich gewählten Ausdrücken der geschlossenen Bevölkerung die offene gegenüber, indem er unter dieser denjenigen Teil der Bevölkerung versteht, der Güter für das Ausland erzeugt, um damit fehlende Bedürfnisartikel einzutauschen. Diese, vom Ausland abhängige Bevölkerung bezeichnet Wyler als Ueberschußbevölkerung. In sehr beachtenswerten Ueberlegungen bespricht dann Wyler die verschiedenen Arten, in denen eine solche offene Bevölkerung auftreten kann. Von Interesse ist auch sein Begriff der Uebervölkerung, wenn ich ihm auch hierbei nicht ganz zu folgen vermag. Ich möchte nicht nur dorten von einer solchen sprechen, wo das Gleichgewicht nur durch einen Eingriff in das

Wachstum und in den Bestand der Bevölkerung wieder hergestellt werden kann, sondern auch dorten, wo dieses auch durch einen Rückgang in der Lebenshaltung erreicht wird, der aber auf diesem fehlenden Gleichgewicht zwischen Wirtschaft und Bevölkerung beruht.

Bei der Schrift von Unshelm über Geburtenbeschränkung und Sozialismus haben wir es mit einer sehr erfreulichen Leistung zu tun, die auch redlich und mit Erfolg bemüht ist, den theoretischen Problemen, um welche es sich dabei handelt, auf den Grund zu kommen. Der Titel der Arbeit ist zwar etwas enge geraten, er deckt nicht ganz den Inhalt der Schrift, denn es handelt sich in ihr nicht allein um die Beziehungen des Sozialismus zur Geburtenbeschränkung, sondern zum Bevölkerungsproblem überhaupt. Bei einer anderen neueren Arbeit über diesen Gegenstand geht es fast gerade umgekehrt. Sie führt den Titel: Die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zur Bevölkerungsfrage, während jedoch das Geburtenproblem dabei durchaus im Vordergrunde steht [1]). Die Schrift von Unshelm zerfällt in 2 Teile. In einem ersten wird die Theorie des Lebensraumes, in einem zweiten diejenige der Lebenserneuerung dargestellt, wobei es sich in diesem letzten Teile vor allem um die Frage der Geburtenhäufigkeit handelt. Wir treffen hier überall auf eine sehr scharfe und klare Analyse der betreffenden Anschauungen, der dann auch immer eine sachliche und durchdachte Kritik zur Seite tritt. Es ist besonders verdienstvoll, daß dabei heute leider so wenig mehr beachtete Schriftsteller, wie Marlo, Effertz und Dühring dargestellt werden. Auch was der Verfasser über die Stellung des Sozialismus zur Frage der Geburtenbeschränkung sagt, ist sehr lehrreich und geeignet, mancherlei Uebertreibungen, welche bei der Erörterung dieses Zusammenhanges, ich verwiese nur auf I. Wolf und Rost, vorgekommen sind, richtig zu stellen. Die Arbeit zeigt, was in ihr auch immer wieder scharf betont wird, ein wie schwieriges, aber auch unangenehmes Problem für den Sozialismus die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Bevölkerung gewesen sind und wie schwach die von dieser Seite unternommenen Versuche waren, gegen die Grundgedanken der Malthusschen Lehre anzukämpfen. Am Schlusse beschäftigt sich U. mit den Zielen und Hauptproblemen der Bevölkerungsforschung. Er unterscheidet dabei dreierlei Aufgaben. 1. Eine sozialökonomische: Die Theorie des Lebensraumes, die Frage nach dem ökonomischen Optimum der Bevölkerung. 2. Eine sozialpsychologische, die Theorie der Lebenserneuerung, die Frage der Vermehrung und Bewegung der Bevölkerung. 3. Eine sozialphysiologische, die Theorie des Lebensdienstes, die Frage nach dem optimalen Vermehrungstyp. Man kann mit einer solchen Gliederung und Aufstellung der Probleme im allgemeinen einverstanden sein. Wenn aber der Verfasser meint: »nur, wenn die Be-

---

[1]) Lewinsohn, Die Stellung der deutschen Sozialdemokıatie zur Bevölkerungsfrage. Schmollers Jahrbuch. 46. Jahrg. 1922.

völkerungswissenschaft diese Probleme .... der Lösung näher zu bringen vermag, ist eine sichere Beherrschung des Lebens, wie sie der Sozialismus erstrebt, denkbar«, so glaube ich, daß hier die Leistungsfähigkeit der Wissenschaft doch überschätzt wird. Eine Theorie der hier aufgestellten Teilgebiete der Bevölkerungslehre wird immer nur Tatsachen und Zusammenhänge festzustellen und damit wichtige Erscheinungen auf diesen Gebieten zu erklären vermögen. Ich kann nicht recht einsehen, wie sich dann hieraus solche von U. genannten Möglichkeiten einer Beherrschung des Lebens ergeben sollen. Solche weiter gesteckten Ziele zu erreichen, wäre ja die Aufgabe einer umfassend aufgefaßten Bevölkerungspolitik, aber ich halte es nicht für gut möglich, daß eine in ihren Forschungsergebnissen noch so erfolgreiche Bevölkerungstheorie einer solchen Bevölkerungspolitik die Voraussetzungen liefern könnte, zu einer Beherrschung des Lebens zu gelangen, ganz gleichviel, welchen Idealen eine solche entspricht.

Ein gutes und anschauliches Hilfsmittel, vor allem auch für den Unterricht bei bevölkerungswissenschaftlichen Vorlesungen bietet die von Sapper herausgegebene Karte über die Bevölkerungszunahme auf der Erde. Der Karte sind kurze Erläuterungen und diejenigen Daten beigefügt, aus denen für die einzelnen, in der Karte berücksichtigten Gebiete, die Einwohnerzahlen für die Anfangs- und Endjahre der Periode wiedergegeben sind, auf Grund deren die Volkszunahme errechnet worden ist. Vielleicht, daß es bei einer Neuauflage möglich wäre, auch noch eine Aufstellung beizufügen, aus welcher ersichtlich ist, auf welche Weise dieser Volkszuwachs zustande gekommen ist, welche Rolle dabei der Geburtenüberschuß, Wanderungsgewinne und Wanderungsverlust, spielen.

Neuere technisch-wirtschaftliche Literatur.

Von

WALTER G. WAFFENSCHMIDT.

Technik und Wirtschaft sind gegeneinander und gegen andere Gebiete nicht fest abgegrenzt. Daraus entsteht viel Unsicherheit. Hierzu und zu der sachlichen Vielgestaltigkeit kommt aber noch die Uneinheitlichkeit des Standpunkts, der bald dem Dinglichen, Technischen, Naturwissenschaftlichen, bald dem Menschlichen, Soziologischen, Ethischen näher steht. Das zeigt sich auch in der Literatur.

Schon die Kenntnis des nackten, technischen Vorganges ist für den Gesellschaftswissenschaftler vielfach unerläßlich. Leider sind aber wenig Gebiete des menschlichen Wissens so sehr spezialisiert, wie die Technik, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sie sowohl nach der extensiven, wie nach der intensiven Seite vom Wirtschaftler nicht mehr zu umfassen ist. Daher sind technologische Sammelwerke, die das allgemein Wissenswerte vermitteln, am Platze. Ein solches liegt in dem »Siegeslauf der Technik«, herausgegeben von Max Geitel in der Union Deutsche, Verlagsanstalt, Stuttgart, vor, das in leicht verständlicher Weise die wichtigsten Gebiete der Technologie beschreibt und sie durch viele Abbildungen veranschaulicht.

Eine größere Sammlung, die tiefer in die naturgesetzliche Verankerung des technischen Geschehens einführt, liegt in dem Werk: Die Technik im zwanzigsten Jahrhundert, herausgegeben von A. Miethe bei Westermann 1911 ff. vor, das auch in den letzten Jahren weitergeführt wurde.

Nicht zu vergessen ist eine kleinere Schrift von Hanffstengel, Technisches Denken und Schaffen, Springer 1920. Mit elementaren Mitteln führt es auch den gänzlich untechnisch Veranlagten in die technische Methode ein.

Was nun aber die gegenwärtige Technik gegenüber der Vergangenheit besonders kennzeichnet, ist ihre viel engere Beziehung zur Wirtschaft. Die eigentlichen, technischen Konstruktionen der Praxis werden heute vorwiegend von »Technikern« im Sinne

der nichtwissenschaftlich Vorgebildeten ausgeführt und die Zahl der rein technisch schöpferisch an neuen Verfahren arbeitenden »Ingenieure« ist geringer als man vermutet. Wohl aber sind den letzteren die technisch wirtschaftlichen Probleme erschlossen worden. Nachdem einmal die grundsätzliche technische Lösung bekannt ist, stellt die Anwendung auf den gegebenen Einzelfall größere Anforderungen nicht nach der Richtung der Lösung schlechtweg, sondern nach der günstigsten Lösung, dem Optimum des Ertrags. Hier bietet in der Kriegs- und Nachkriegszeit die große Literatur über Wärmewirtschaft ein viel vollkommeneres Bild der praktisch gehandhabten wirtschaftlichen Untersuchungsmethoden in ihrem engeren Bereich, als es sonst in der Technik üblich ist, wo gerade wirtschaftliche Ergebnisse meist ängstlich gehütet werden.

Ueber die eigenartige Stellung dieser technischen Oekonomik im Aufbau der Wissenschaften muß noch mancherlei Aufklärung gebracht werden. Sie ist keine Privatwirtschaftslehre, sie ist andererseits auch keine Nationalökonomie (Nationalökonomie der technischen Betriebskraft!), sondern sie umfaßt die Beschreibung und Entwicklung von optimalen Zusammenhängen, die aus dem natürlichen und technischen Dargebotenen und der wirtschaftlichen Bedarfsfunktion entspringen.

Es sei verziehen, wenn der Verfasser auf eine eigene kleine Abhandlung aufmerksam macht, die in der Sammlung Wissen und Wirken, G. Braun, Karlsruhe, 1923 erschienen ist: Wasserkraft und Dampfkraft im wirtschaftlichen Wettbewerb von W. G. Waffenschmidt, und die in dieses Problem am Beispiel einführen soll. Zwei Techniken der Krafterzeugung mit ganz verschiedenen naturgesetzlichen Grundlagen und Funktionen erzeugen dasselbe wirtschaftliche Gut: Kraft. Die elektrische Kraftübertragung schafft einen gemeinsamen Nenner und es übt auf den Wirtschaftler einen großen Reiz aus, hier den abstrakten Wettbewerbsmechanismus zu verfolgen, der nicht auf das Konto der Unternehmer, sondern auf das der technisch sachlichen Grundlagen und deren Veränderung zurückzuführen ist, und der merkwürdigerweise seinerseits zu einer Abgrenzung der Interessensphären zwischen Wasser- und Dampfkraft und zur gegenseitigen Unterstützung führt.

Aehnliche Beziehungen auf ähnlichem Gebiet kommen in einer Dissertation von W. Friedrich, Das wirtschaftliche Wesen der Elektrizitätserzeugung, Jena, Fischer 1923, zum Ausdruck. Im ersten Teil werden die begrifflichen Grundlagen, aus der gegebenen Größe der technischen Anlage und der schwankenden Ausnützung durch den Verbrauch dargelegt. Im zweiten Teil wird die erklärliche Tatsache entwickelt, daß und teilweise wie die Zusammendrängung der Arbeitszeit beim Achtstundentag auf das Belastungsbild der Anlage ungünstig wirkt. Die Abhandlung ist als Studienarbeit in ihrer klaren Darstellung gewiß als mustergültig betrachtet worden und es wird auch diesem Um-

stand zu verdanken sein, daß sie als Abhandlung des staatswissenschaftlichen Seminars der Universität Jena zum Abdruck gekommen ist. Man kann demgemäß auch das Vorgehen als typisch für den Wirtschaftler betrachten und insbesondere kennzeichnet die Abhandlung scharf die Notwendigkeit einer mit der Ausdehnung der Untersuchung fortschreitenden »Isolierung« und damit einer Abweichung von der Realität. Hieraus ergeben sich aber vom praktischen Standpunkt aus sehr beachtenswerte Folgen. Der Praktiker will keine Analyse, an deren Ende einfache Zusammenhänge stehen, die er in seiner intuitiven Kenntnis als Selbstverständlichkeiten betrachtet. Was ihm solche Untersuchungen wertvoll machen würde, wäre ein Ergebnis, ja selbst ein Teilergebnis, das sich aber zu einer quantitativen Synthese eignen müßte. Wird ihm das von seiten des Wirtschaftlers nicht geboten, dann besteht die Gefahr, daß der Techniker mit seinen Mitteln und seinen Methoden die erforderliche Klarheit schafft und immer weiter in das wirtschaftliche Gebiet einbricht; und dabei ist es nicht einmal sicher ob nicht für die Wirtschaftswissenschaft ein Vorteil entstünde, wie es immer eine Bereicherung bedeutet, wenn Methoden anderer Wissenschaften auf einem Gebiet versucht werden. Wir denken hier z. B. an die mathematische Behandlung der Wirtschaftstheorie.

Weit ausgedehnter und auch verbreiteter als die oben erwähnte technische Oekonomik der Entwurfsgestaltung ist das Schrifttum über die Ausführung des Entwurfs, und besonders über die Arbeitsökonomik. Hier war es ja das Taylorsystem, das ungemein befruchtend gewirkt hat, und dieser Prozeß ist nun soweit fortgeschritten von dem Absolutismus einer kritiklosen Nachbetung, daß auch das Buch eines jungen Wirtschaftlers Dr. Fritz Söllheim, »Taylorsystem für Deutschland« (R. Oldenbourg, Berlin 1922) für den Abstand, zu dem man sich allgemein durchgerungen hat, und die Erkenntnis einer nur beschränkten Geltung des Systems kennzeichnend ist. Der ungewöhnlich klare Inhalt der fleißigen Arbeit umfaßt die übersichtliche Beschreibung des Taylorsystems in technisch-organisatorischer Hinsicht einerseits und der Lohnfrage andererseits. Neuheit und wissenschaftliche Einheit werden einer Kritik unterzogen. Einer Einordnung in die kapitalistische, individualistische Wirtschaft Amerikas wird die soziale Struktur Deutschlands gegenübergestellt. Bejaht wird die Rationalisierung der Technik, die wissenschaftlich geschlossene Erforschung und der Zusammenbau der für die Betriebsführung wichtigen Elemente, also die kausal-naturwissenschaftliche Komponente, die im Gegensatz steht zu der handwerklichen, kausal unzusammenhängenden Technik; verneint wird, das Maximalpensumsystem, die menschlich-kulturelle Komponente, das Schweißtreiben. Hier fordert aber die von Söllheim an Taylor geübte Kritik zu einer Stellungnahme auf, und zur Besinnung, ob wir wirklich berechtigt sind, Taylor Vorwürfe zu machen, und gar moralische. Wohl nennt er sein System zunächst ein wissenschaftliches, aber

offenbar im Gegensatz zu dem üblichen handwerklichen Vorgehen. Zweifellos ist es nicht abgeschlossen nach der Seite der Soziologie und nicht im Sinne einer deutschen Geisteswissenschaft. Aber wollen wir deshalb Taylor seinen Doktorhut h. c. zurückverlangen? Es ist wichtig genug, die Schwierigkeiten anzudeuten, die einer exakten Erweiterung des Systems vom technischen zum geisteswissenschaftlichen begegnen, da sie für die ganze Stellung der Technik zur Wirtschaftswissenschaft maßgebend sind. Zunächst ist die technische Ergiebigkeit der menschlichen Handarbeit eine in engeren oder weiteren Grenzen naturwissenschaftlich bestimmbare Funktion, eine Kurve die z. B. aussagt, daß ceteris paribus in der ersten Stunde der Ertrag $y = 18$, in der zweiten $y_1 = 21$, in der dritten 19, in der vierten 15 usw. Einheiten beträgt. Sie mag für Pausenanordnungen verschieden sein, es mag zwischen Ertrag und den mit dem Ergographen gemessenen Ermüdungskurven eine Proportionalität festgestellt werden, all das sind Untersuchungen des Produktionsvorganges, die wissenschaftlich notwendig sind (so wie Taylor auch die Funktionen für das Verhalten des Dinglichen, des Rohstoffs untersucht hat und hierbei zu einer Erfindung gekommen ist, dem Schnelldrehstahl, die wenig bekannt, aber rein technisch praktisch schon viel bedeutsamer geworden ist, als sein Taylorsystem). Vom Betriebsleiter verlangen wir gerade eine Erweiterung dieser Betrachtung, aus der sich das privatwirtschaftliche Optimum des Betriebs ergeben soll. Dazu muß aber die Ertragsfunktion der Kapitalmenge (Maschinenzahl und Qualität, Einrichtungen, Werkzeuge usw.) und der Arbeit (Arbeiterzahl, Qualifikation) aufgestellt sein. Schon hier versagt vielfach die Praxis. Aber die Schwierigkeiten die von der soziologischen Seite her erwachsen, werden noch größer. Es ist verständlich, daß gerade der Techniker bei seinen Berechnungen zunächst mit allen Mitteln nach objektiven allgemein gültigen Wertmaßstäben sucht. Es ist verständlich, daß, wenn schon seine objektiven Maßstäbe, Meter, Kilogramm, Kilowattstunden, ja sogar mittlere Tagewerke versagen, er in das System der Privatwirtschaft tritt, in dem der — allgemein betrachtet — subjektive, relativ gültige Maßstab des Geldes objektiv, absolut ist. Man macht sich — zur Veranschaulichung sei es gesagt — im allgemeinen gar keine Vorstellung, wie verheerend die Geldentwertung auch auf dem Gebiete der Oekonomik des technischen Entwurfs gewirkt hat. Es ist somit erklärlich, daß der Betriebsingenieur nicht untersucht, wie die Wirkung auf die anderen Betriebe ist, wie das Optimum der Gesamtwirtschaft im statischen Augenblicksystem (Summe der Einzelüberschüsse) oder gar im kinetischen Fortschritt (Absatz, Arbeitslosigkeit) oder vollends im dynamischen System der Kräfte (Volksgesundheit, Kapitalerzeugung) sich auswirkt. Er stellt von jenen sechs Kardinalgrößen des wirtschaftlichen Gesamtoptimums, Produktionsmenge und Preis, Arbeitsmenge und Lohn, Kapitalmenge und Zins nicht einmal die Preisabsatzfunktion auf. Er ist noch nicht so weit, aber im Grunde ist seine quantitative

Methodik synthetisch und führt ihn letzten Endes auch zur Beachtung der noch vernachlässigten Faktoren.

Das alles wäre überflüssig, wenn es nicht dazu dienen würde, die von der technischen Seite kommenden Beiträge für eine wirtschaftliche Rationalisierung in ein besseres Licht zu rücken.

Dazu kommt noch etwas anderes: Wir haben in unserer eigenen Wirtschaft verspürt, wie wichtig es ist, daß der soziologisch-menschlichen Zielsetzung durch die kausal-technisch dingliche Ordnung des Handelns ein Gegengewicht gegeben wird: Keine Sozialpolitik ohne Produktionspolitik, kein Konsumtionssozialismus ohne Produktionssozialismus. Der Beitrag, den gerade hier die Wissenschaft für die Entwicklung unserer Wirtschaftspolitik gegeben hat, zwingt doch, ohne daß wir das Problem Wissenschaft und Politik aufrollen wollten, auch uns selbst gegenüber kritisch zu sein. Um wenigstens Taylor gerecht zu werden, muß man sich auch die methodische Einstellung eines Mannes vor Augen führen, der seinem System gerade praktische Bedeutung verschaffen will. Dazu darf er nicht weltweit, allgemeingültig sein wollen; er muß rein privatwirtschaftliche Vorteile in den Vordergrund schieben, wie das bei mancherlei sozialen Maßnahmen (Unfallschutz) gerade in Amerika ängstlich geschieht. Daß die individualistisch-liberalistische Enge des Taylorsystems und insbesondere, daß die Mißstände des Pensumverfahrens in Amerika durchaus nicht herrschend sind, zeigt eine kleine 82 Seiten starke Schrift des Betriebswirtschaftlers H. L. Gantt, Organisation der Arbeit, Springer 1922, Gedanken eines amerikanischen Ingenieurs über die wirtschaftlichen Folgen des Weltkriegs, die von Friedrich Mayenberg nicht immer klar und verständlich übersetzt ist. Die Schrift ist einerseits der Ausfluß des Unwillens eines Sachverständigen über die Tatsache, daß die Kriegsorganisation der Wirtschaft vielfach nicht in den Händen der technischen Sachverständigen war, doch auch nicht in denen der Militärs, sondern der Finanziers und Kaufleute, deren Mißwirtschaft an der Zergliederung ihrer statistischen und Finanzmethoden aufgezeigt wird. Dann aber wird in ernstem Hinweis auf das Beispiel Rußlands Abkehr vom Profitsystem gefordert und ein System verlangt, das die Arbeit bezahlt. Dazu gehören nicht nur die Arbeiter, sondern auch das arbeitende Kapital, aber auch nur dieses; nur dieses, d. h. soweit es zur Produktion beiträgt, darf in der Selbstkostenberechnung und den Preisberechnungen eine Rolle spielen. Demokratie, dieses hochgehaltene Symbol, ist Gantt nicht nur das Recht seine Meinung zu äußern, sondern Bezahlung nach Leistung und diejenige Organisation, die den rechten Mann an den rechten Ort stellt. Hier wird aber das Pensumsystem gerade als die Methode angesehen, die nicht allein die Tüchtigkeit des Arbeiters, sondern auch die des Betriebsleiters und die Ausnützung des Kapitals erkennen und beeinflussen läßt. Auch diese Schrift ist unwissenschaftlich, unmethodisch, aber voll naiver praktischer Ethik und auf Werbung berechnet. Die wissenschaftliche Betriebsführung wird gerade in einen Gegensatz zu der

Hetzpeitsche gesetzt und offenkundig nicht nur als Programm, sondern auch aus Erfahrung.

Ein sehr beachtenswertes Beispiel in der Gegenüberstellung des Technisch-sachlichen und des Menschlich-psychologischen bietet, vielleicht ungewollt, der erste Band der sozialpsychologischen Forschungen, die Hellpach herausgibt: Gruppenfabrikation von R. Lang und W. Hellpach. Springer 1922. Einleitend plaudert der Herausgeber über Geburtswehen und Nöte aber auch über die Erfolge seines Forschungsinstituts, in dem er sich das Ziel setzt, nicht durch Experimentation, sondern in geisteswissenschaftlicher Methodik den Problemen näherzukommen ohne jedoch in Begriffsspekulationen zu verfallen. In der Abhandlung erkennt man einen stark phänomenologischen Zug.

In knapp acht Seiten schildert der technische Direktor einer Automobilfabrik, Lang, seine organisatorischen Maßnahmen, die er Gruppenfabrikation nennt, und die darin bestehen, daß das Motorgehäuse nicht den üblichen Gang durch die Fabrik macht, von der Gießerei zur Fräserei, zur Hoblerei, Bohrerei, Schlosserei, wieder zur Bohrerei usw. sondern, daß die für seine Bearbeitung erforderliche Gruppe von Arbeitern und Maschinen aus ihrer Abteilung herausgenommen, örtlich zu einer Gruppe vereinigt werden, und daß hier, räumlich geschlossen, die montagefertige Bearbeitung ohne große Verkehrswege erfolgt. Dem Opfer geringer Ausnützung von Maschinen, Raum und Aufsichtspersonal wird die Spezialisierung, Massenfabrikation und die Vertrautheit der Arbeiter mit Werkzeug und Produktion gegenübergestellt, die so groß wird, daß ohne Zeichnungen gearbeitet werden kann. Zwar ist die Arbeit im Gruppenbetrieb (warum nicht Betrieb statt der zunächst mißdeutigen Gruppenfabrikation?) eintöniger, aber die Uebersicht des Arbeitsanteils des Einzelnen an diesem Teilprodukt erhöht wieder die Arbeitsfreude. Soweit der Betriebsleiter Lang in seiner Schilderung.

Seine ganz nüchternen, fast werturteilsfreien Darlegungen bieten nun dem Sozialpsychologen Hellpach Gelegenheit, seine Sonde anzulegen und in freimütiger geistreicher Weise das Ergebnis seiner Untersuchung festzustellen. Was bedeutet das Fabrikproblem als Lebensraum, was bedeutet überhaupt der Lebensraum? Zunächst wird das Verhältnis »Masse Mensch zum Raum«, dann »Masse und Klasse« zergliedert, dann die immer mehr verschwindende Arbeitsbeziehung (mit der Frage woher, wohin, wozu?), das »sich als Glied in der Produktion fühlen« untersucht mit dem Ergebnis: »Der Saalarbeiter ist sachlich und menschlich atomisiert«. Damit sind auch die Motive zur Arbeit materiell zur Lohnangelegenheit degradiert. Die persönliche Einflußnahme auf die Gestalt des Erzeugnisses schwindet und damit der schöpferische Geist und mit dem bleibenden Lohnmotiv ist der Arbeiter in den Mechanismus einer werkentwurzelten Nutzenjagd geraten, — den Punkt, den Gantt für die Führung der Gesamtindustrie als Kernpunkt betont.

Ist nun der Gruppenbetrieb geeignet, eine Umkehr von Atomisierung und Lohnmotiv zur Werkfreudigkeit zu bringen? Wie stellt sich Arbeitgeber, Betriebsleiter und Arbeiter zu Organisationsänderungen und zu den obigen Wirkungen? Der Nutzenstandpunkt des Unternehmers muß in unserer Wirtschaftsordnung alles beherrschen und der Arbeiter weiß das und ist dementsprechend jeder Organisationsänderung, selbst Wohlfahrtseinrichtungen gegenüber skeptisch ablehnend, und während der Besucher der Fabrik beim Gruppenbetrieb über die Klarheit des Produktionsprozesses, den er im Längs- und Querschnitt vor sich sieht, entzückt ist, bleibt der Arbeiter apathisch. Einen wesentlichen Fortschritt sieht Hellpach in der auch von Lang betonten Tatsache, daß die Fertigkeit der Gruppe sie davon befreit, die Zeichnung ständig in der Hand haben zu müssen und sie damit der sachlich stofflichen Arbeit wieder näher bringt. Dieser Bemerkung wird man jedoch nicht in allen Fällen zustimmen. Die Loslösung von der Zeichnung infolge der unendlichen Wiederholung der auf ihr angegebenen Maße bedeutet durchaus nicht, wie Hellpach meint, eine Nuancierungsmöglichkeit und größere Freiheit.

Allgemein sieht zwar Hellpach im Gruppenbetrieb eine Reihe von Entwicklungsmöglichkeiten für die Vertiefung der Werktätigkeit zu einer sachlich verständigen Produktionsmitbestimmung (für die Hellpach die Räte aus sozialpsychologischen Gründen für nicht geeignet hält), und dementsprechend wird auch für die Lehrlingserziehung dem Gruppenbetrieb besondere Bedeutung beigemessen. Aber all diese günstigen Momente können ihn nicht hinwegtäuschen über die Tatsache, daß hier eine Steigerung der Arbeitsteilung vor sich geht, die den eigenen Tätigkeitsbereich einengt; das nicht zu erkennen oder ihm entgegenzutreten, wäre unwirkliche Romantik. Deshalb will Hellpach, daß die oben erwähnten, in der Gruppenfabrikation liegenden wirklichen Integrationskeime ausgewertet werden.

Der Sachverständige wie der Theoretiker wird in vielem, was Hellpach in seiner persönlich freien Art der Entwicklung darlegt, nicht von der Richtigkeit bis ins Letzte überzeugt sein, wie das ja bei sozialpsychologischen Problemen erklärlich ist, wo der wissenschaftliche Wert nicht bei der absoluten, sondern bei der relativ größten Wahrheit liegt. Grenzen und Gefahren des Deduzierens nennt Hellpach selbst. »In dieser Lage von heute, wie wir sie nun einmal hinnehmen müssen, lassen sich nur seelische Wirkungs m ö g l i c h k e i t e n einer Betriebseinrichtung wie der Gruppenfabrikation überdenken, nicht erweisliche Wirkungstatsachen. Es ist nie ohne Gefahr, solche Möglichkeiten aufzuwerfen und auszuspinnen; dem schweifenden Subjektivismus, dem (mehr oder weniger) geistreichen Drauflosassoziieren bleibt dabei ein Spielraum, der die Pflichterfüllung der Wissenschaft bedroht und dennoch kann die Seelenkunde nicht einfach um solche Wirkungsmöglichkeiten herumgehen; am wenigsten dort, wo sie dem gestaltenden Leben mit ihren Aufschlüssen dienen will.«

Für den Bereich der praktischen Vernunft gibt das Studium der Forschungsarbeiten gewiß keine untrüglichen Regeln und der sozialgesinnte Betriebsleiter wird sich auf seine eigenen Augen und Ohren verlassen müssen und nicht auf das Stethoskop des Sozialpsychologen; aber aus der Aufrollung der Probleme und Zusammenhänge, aus der persönlichen Lebendigkeit der Darstellung wird jeder soziologisch Interessierte reichen Gewinn schöpfen können.

Haben nun solche deduktiven oder analytischen Untersuchungen einen großen Einfluß auf die Praxis? Im allgemeinen viel weniger als man vermutet. Schon auf sachlichem Gebiet ist der Unternehmer dem Erfinderoptimismus gegenüber skeptisch und erst recht auf organisatorischem Gebiet. So können deduktiv-abstrakte Untersuchungen ein durchaus falsches Bild ergeben, wenn man aus ihrer Länge und Menge die Bedeutung für die Praxis ermessen wollte. Deshalb sei zur Untersuchung über deutsche Verhältnisse das in dritter Auflage bei Springer erschienene Buch über die Grundlagen der Fabrikorganisation von Prof. Dr. Sachsenberg, Springer 1922, empfohlen.

Keine systematisch-logische Deduktion, sondern empirisch-langjährige Erfahrung verarbeitende Darstellung der Organisation, wie sie nach der Meinung des Verfassers sein soll. Vordrucke, Angabe zweckmäßiger Hilfsmittel, Kleinigkeiten der Praxis beleben die Abhandlung. Sie ist ausgesprochen vom Standpunkt eines anständigen Unternehmers und seiner Interessen geschrieben und man erkennt, daß diese Interessen, ohne daß es betont wird, vielfach mit denen der Arbeiterschaft gleichlaufend sind. Naturgemäß ist das Werkchen vorwiegend als wirtschaftstechnisches Auskunftsbuch für ratsuchenden Praktiker gedacht, aber gerade dadurch, daß man die ausgedrückte Meinung als typisch betrachten kann und viel allgemein Anerkanntes und Durchgeführtes geschrieben wird, vermittelt die Darstellung einen Einblick in die tatsächliche gute Organisation eines größeren Fabrikbetriebs. Für den Wirtschaftler ist von Interesse, zu beachten, wie mit jeder Auflage des Buches die Serienfabrikation, die Vor- und Nachkalkulation und das Terminwesen, zum großen Teil also Bestandteile jenes papierenen Mechanismus, an Bedeutung gewinnt, jenes Mechanismus, der die neuzeitlichen Betriebe besonders kennzeichnet und das pulsierende Leben, Mensch und Maschine, leitend, wachend und prüfend überlagert. Was wir bei Gantt feststellen konnten, das trifft auch hier zu: das Taylorsystem und ähnliche Systeme, spielen auch in Deutschland, besonders bezüglich der Lohnfragen, lange nicht die Rolle, die man vermuten könnte. Ja, es wird auch ihre Aussicht auf Einführbarkeit sehr gering bewertet. Dagegen werden Systembestandteile für hochorganisierte Betriebe sehr empfohlen: die Funktionsmeister, die sich in vertikaler Ausdehnung des Fabrikationsganges bewegen, und Vorrichtungs-, Geschwindigkeits-, Instandhaltungs- und Prüfmeister für den Querschnitt des Betriebes. Mit wohltuender wissenschaftlicher Sachlichkeit ist die Arbeitszeitfrage, für die vielfach

der Achtstundentag als Optimum anerkannt wird, behandelt, während merkwürdigerweise über die Organisation der sozialen Fürsorge, Unfallverhütung und Hygiene fast nichts gesagt ist.

Ein noch weiter in Einzelheiten eindringendes Werk liegt in der Industriellen Verwaltungstechnik von S. Herzog, Stuttgart, Enke 1922, vor.

Herzog ist ein Schweizer Ingenieur und das Buch ist vom Standpunkt des Fabrikanten geschrieben, der voll und ganz »Herr im Hause ist«. Es entspricht in der Auffassung durchaus nicht immer dem, was wir an sozialem Denken und sozialpolitischer Klugheit von einem Betriebsleiter verlangen und dementsprechend kann das, was über Betriebsräte, Arbeitsordnung und ähnliches zu wissen gewünscht wird, für deutsche Verhältnisse gültig dem Buche nicht entnommen werden. Als Material für den Soziologen, der feststellen will, wie die sachliche Notwendigkeit als Fetisch des Technikers auftritt und wie er gleich dem Künstler keine Opfer seiner Mittel kennt, auch sich selbst gegenüber nicht, und wie das seinen organisatorischen Ausdruck findet, kann das Buch mancherlei bieten. Es ist naturgemäß, daß der Fachstandpunkt eine gewisse Enge mit sich bringt, die auch darin zum Ausdruck kommt, daß die Unterscheidung dessen, was wichtig und weniger wichtig ist, nicht in wünschenswerter Schärfe durchgeführt ist.

Ganz an der Grenze der Nationalökonomie stehen zwei zum Schluß zu behandelnde Schriften.

Daß auch auf technischem Gebiet ein Beitrag zum Streit zwischen theoretischer und historischer Betrachtung geboten werden kann, zeigt die Veröffentlichung, die als Band 6 des Archivs für Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsgeschichte erschien: Dr. G. A. Walter, Die geschichtliche Entwicklung der rheinischen Mineralfarbenindustrie vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruche des Weltkrieges. Baedeker, Essen 1922.

Es ist reizvoll, die auf Grund eines ungewöhnlich sorgfältigen Quellenstudiums geschriebene Abhandlung der früher in Heft 2 von Alfred Webers Sammlung über den Standort der Industrie veröffentlichten Arbeit von C. Christiansen, Chemische und Farbenindustrie gegenüberzustellen. Dort der Zielpunkt einer sachlichen Orientierung des organischen Werdens und Wachsens aus objektiv-wirtschaftlichen, natürlichen und technischen Grundkräften. Hier eine Vielheit der Motive persönlicher Art, Willenseinflüsse, Zufälligkeiten. Daß ein vorhandener Standort auch für ein neues Verfahren, das an sich einen anderen Standort bedingt, beibehalten wird (Zyanblau), daß die historische Detailforschung einzelne Unstimmigkeiten des leicht zu Vergewaltigung neigenden Theoretikers nachweist, daß sie das fleischliche Bild etwas anders schildert als der Theoretiker das Gerippe des industriellen Wachstums darstellt, ist gewiß nicht verwunderlich; im Gegenteil kann und soll der Theoretiker für die Korrektur seiner Deduktion dankbar sein, aber es

ist auch in der Praxis nicht so, daß die bloß historische Anamnese genügt. Sie muß durch die ätiologische Orientierung ergänzt werden. Wenn Walter das »Machtwort« des Ultramarintrustleiters dafür verantwortlich macht, daß die Nürnberger Fabrik von Zeltner stillgelegt wird, so genügt uns das nicht und wir suchen nach vernünftigen Motiven für diesen Machtspruch. Inhaltlich ist zu bemerken, daß in übersichtlicher und vollständiger Weise eine Einleitung in die Technologie und Vorgeschichte der Mineralfarben dargeboten wird. Nur wäre noch wünschenswert, etwas darüber zu erfahren, zu welcher Zeit und an welchem Ort die naturwissenschaftliche Rationalisierung an Stelle handwerklicher Zufälligkeit sich durchgesetzt hat. Im zweiten Teil der Abhandlung wird die sorgfältige Geschichte einzelner Erdfarbenwerke geschildert mit der interessanten Angliederung der Buntfarbenindustrie, die als Zusätze zu ihren Erdfarben künstliche chemische Farben verwendet (Chromfarben, Zinnober, Krapplack usw.). In gleich gründlicher Weise wird die Entwicklung der rheinischen Smalte-, Berliner Blau-, Bleiweiß- usw. Industrie mit Rohstoff und Absatz, Frachtpolitik und Handelspolitik, Wettbewerbs- und Kartellverhältnissen geschildert. Ergänzend ist eine Reihe von Statistiken über Preise, Produktions- und Handelsmengen beigefügt.

In Enkes Bibliothek für Chemie und Technik schreibt der Bibliothekar am Deutschen Kali-Syndikat Dr. Paul Krische über Das Kali, Enke, Stuttgart 1923, und zwar ist der herausgekommene erste Teil viel mehr wirtschaftlich als technisch und behandelt neben der Geschichte der Kalisalze und der Verbreitung des Kaliums in der Natur als Kaliquellen, die Entwicklung der Deutschen Kali-Industrie. Wie die vom Syndikat herausgegebene Zeitschrift »Die Pflanze« sich den Ruf wissenschaftlicher Objektivität erobert hat, so ist das vorliegende, die Materie gründlich und vorurteilsfrei bearbeitende Buch seines Bibliothekars frei von jedem Abhängigkeitsgefühl geschrieben, auch da wo Werturteile gefällt werden. Jedoch ist das selten der Fall, da die Abhandlung viel mehr darstellt, als kritisch analytisch oder problemaufweisend ist. In einer guten Uebersicht bietet sie aber alles für die Kaliwirtschaft Wissenswerte von der Erklärung des Namens bis zu den wichtigsten Daten der Syndizierung.

Noch eine weitere Abhandlung über die Kaliwirtschaft muß erwähnt werden: Die Arbeitsleistung im deutschen Kalibergbau von Dr. Wilh. Röpke. Ver. Wiss. Verl., Berlin 1922.

Den allgemeinen Ausgangspunkt für die Untersuchung bildet die von Brentano verfochtene These: hoher Lohn, kurze Arbeitszeit — hohe Leistung. Läßt sie sich im Kalibergbau beweisen? Das Ergebnis ist negativ, doch ändert das nichts am Wert der Abhandlung und es ist in ihr auch klar betont, daß es nichts am Wert der für bestimmte frühere Zeiten oder für lange Entwicklungsreihen gemeinten These ausmacht, daß sie von einer statischen im bestimm-

ten heutigen Querschnitt des Wirtschaftsstromes geführten induktiven Untersuchung nicht bestätigt wird.

Ein ausgesprochenes Lehrtalent spricht aus der klaren Systematik, mit welcher der Marburger Privatdozent diese Arbeitszeit-Lohn-Leistungsfunktion durch die tatsächlichen natürlichen und sozialen Bedingungen des Kalibergbaues eingrenzt, ohne sich in wilde Deduktionen und Assoziationen zu verlieren. Arbeitsvorgang, Vielgestaltigkeit der wirtschaftlichen und technischen Verhältnisse für Arbeiter und Unternehmer (Raubbau), Aenderungen der Arbeitsteilung, der sozialen Gesetzgebung, Störungen des Wirtschaftsorganismus (Kohlenmangel) usw. zeigen zunächst die räumliche und zeitliche Unvergleichbarkeit von Leistungsstatistiken und lassen sowohl die Möglichkeit einer isolierten Feststellung der gesuchten Abhängigkeiten wie auch ihre etwaige Brauchbarkeit der praktischen Vielgestaltigkeit gegenüber bezweifeln: »Die induktive Methode versagt im Kalibergbau in dieser Hinsicht (Lohnhöhe) vollkommen, da sich das Allersubtilste, was es gibt, die Regelung der menschlichen Psyche nicht mit rohen plumpen Zahlen messen läßt«. Und doch läßt uns wieder ein Blick auf die Technik, die es durchaus nicht immer mit der toten Masse zu tun hat, auch auf die spätere Möglichkeit exakter quantitativer Untersuchungen hoffen. Vorerst freilich ist das von Röpke vorgenommene Zurückschneiden wilder Schosse am Baum der wissenschaftlichen Erkenntnis wichtiger.

Ueberblicken wir das technisch wirtschaftliche Schrifttum, so sehen wir uns vor die Notwendigkeit gestellt, eine Ordnung dieses zwischen Polen der Naturwissenschaft und der Nationalökonomie sich erstreckenden Gebietes zu suchen; wir erkennen die Verschiedenheit des Standpunktes, von dem aus die sachlichen Probleme, sei es von der technischen, sei es von der wirtschaftlichen Seite her angepackt werden; wir sehen dementsprechend auch eine Verschiedenheit der Methoden und was hierbei besonders wichtig ist: die in der quantitativen Methodik geschulte Technik vermag dem Praktiker auch auf technisch-wirtschaftlichem Gebiet, die für die erforderliche Synthese notwendigen Grundlagen oft besser zu bieten, als es der isolierende, auf die qualitative Behandlung eingestellte Wirtschaftler vermag. Darüber hinaus werden aber beide Methoden sich zu unterstützen vermögen und man kann erwarten, daß bei der gegenseitigen Durchdringung der beiden Gebiete, der Technik wie der Wirtschaft, eine Befruchtung stattfindet.

Das neue Schrifttum über Adam Müller.

Von

OTTO WEINBERGER.

I.

Durch die in den letzten drei Jahren erfolgte neue Herausgabe der längst vergriffenen Werke Adam Müllers (1779—1829) erscheint seine Persönlichkeit wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt. Es fehlt nicht an Stimmen, welche ihm einen allerersten Platz in der Geschichte der Gesellschaftswissenschaften einräumen wollen, und es bleibt vorläufig eine offene Frage, ob diesen Bestrebungen auch ein endgültiger Erfolg beschieden sein wird. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung dürfte dabei auch der Umstand gewesen sein, daß Adam Müller, welcher bekanntlich vom Protestantismus zum katholischen Glauben übergetreten war, auch von der katholischen Gesellschaftslehre auf ihren Schild erhoben wurde. In Oesterreich hatte bereits vorlängst der christlich-soziale Wirtschaftspolitiker Karl Freiherr von Vogelsang für Adam Müller eine Lanze gebrochen [1]) und die österreichische Leo-Gesellschaft im Jahre 1897 seine Schrift »Von der Notwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesamten Staatswissenschaften und der Staatswirtschaft insbesondere« neu herausgegeben. Im Nachhange zu dieser Schrift bezeichnet sie der kürzlich verstorbene Moraltheologe der Wiener Universität, Prof. Schindler, als »eines der glänzendsten Dokumente der christlichen Staatsauffassung«, lehnt aber gleichzeitig die Anschauungen des Verfassers in grundsätzlichen Fragen ab. So tadelt er es an Müller, daß dieser den wichtigen Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Rechte aufhebe, den Staat in ein bloßes Nebeneinander von vielerlei Privatverhältnissen ohne ein zusammenfassendes Band auflöse und so die Staatsgewalt selbst gänzlich unwirksam mache, die zu stützen er doch als Hauptziel seiner staatswissenschaftlichen Arbeiten be-

[1]) Vgl. Wiard Klopp, Die sozialen Lehren des Freiherrn Karl von Vogelsang (St. Pölten, 1894), S. 70, 325, 410

zweckte. Müller habe ferner fälschlich das Naturrecht bekämpft und als Recht nur anerkannt, was positiv und historisch zu Recht geordnet sei; insbesondere sei ihm ein natürliches Völkerrecht nur ein eitles Lehrgebäude menschlicher Vernunft. Er nähere sich traditionalistischen Auffassungen und lasse diesen entsprechend das Vernunftwissen auf die Sinnenwelt beschränkt sein, alles Uebersinnliche aber weise er dem Offenbarungsglauben als einziger Erkenntnisquelle zu; aus der Offenbarung stamme allein auch jede wahre Moral und alles ideale Recht. Natürliche Religion und Moral, sowie natürliches Recht erscheinen als bloße Chimäre. Aus der Natur der Oberlehensherrlichkeit Gottes wird die Oberlehensherrlichkeit des irdischen Herrschers abgeleitet, welche in der Natur der bürgerlichen Gesellschaft als solcher nicht begründet ist. Einen Entschuldigungsgrund für diese Theorien bilde der Umstand, daß Müller seine Lebensaufgabe im Kampfe gegen die Staatsauffassung der Revolution erblickte und zu seiner Zeit die philosophischen Ueberlieferungen der christlichen Vergangenheit gänzlich in Vergessenheit geraten waren.

Den ersten Versuch, den Lebenslauf Adam Müllers an der Hand der Quellen eingehend zu schildern, hat Alexander Dombrowsky in einer zu Göttingen im Jahre 1911 erschienenen Inauguraldissertation: »Aus einer Biographie Adam Müllers« unternommen. Diese Schrift ist leider ein Stückwerk geblieben und behandelt nur die Zeit in Wien, Tirol und Paris (1811—1815), die Theorien der Restauration und Müllers Stellung zur Kirche. Ihr Anhang bringt u. a. Exkurse und kritische Notizen zu Müllers Briefwechsel mit Gentz, über seinen Stil, seine Beiträge in der mit Heinrich von Kleist herausgegebenen Zeitschrift »Phöbus« und endlich Aphorismen über Agrarpolitik, insbesondere über das Albertsche Wirtschaftssystem [2]). Einen Versuch, der ganzen Persönlichkeit Adam Müllers und seiner vielseitigen Begabung gerecht zu werden, stellte auch die kleine, anspruchslos auftretende Schrift von J. v. Tokary-Tokarzewsi-Karaszewicz, »Adam Heinrich Müller, Ritter von Nittersdorf, als Oekonom, Literat, Philosoph und Kunstkritiker« (Wien 1913) dar. Zutreffend wird hier bereits hervorgehoben, daß Müller trotz dieser Universalität seiner wissenschaftlichen Arbeiten auf den Gebieten der Staatsrechtslehre und Volkswirtschaft, der Philosophie, Aesthetik und Theologie doch im Grunde durchaus Historiker war, welcher seinen Schlüssen das Werden und die Entwicklung, den Kampf und die Bewegung zugrunde legt. Bei dieser Vielseitigkeit seiner Beschäftigung und seiner Arbeiten sei es durchaus erklärlich, daß seine Kenntnisse in den einzelnen

[2]) Vgl. dazu jetzt Otto Siegel, Adam Heinrich Müller und Ludwig v. Albert, Ztschr. f. Volkswirtschaft u. Sozialpolitik, N. F. III. Bd. (1923), S. 356—366.

Fächern nicht sehr umfangreich und tiefgehend waren. Geschichtliche Einzeluntersuchungen habe er nicht angestellt, sie wären ihm auch kaum geglückt; aber die geschichtliche Entwicklung in ihrer Totalität habe er richtig erfaßt. In der Staatslehre habe er zutreffend den Staat »als etwas Gewordenes, Werdendes und für die Zukunft Arbeitendes« betrachtet und den Zusammenhang jeder Nation mit ihrer Vergangenheit betont. Auch seine Kritik des physiokratischen Lehrgebäudes, seine finanzpolitischen Ausführungen, endlich jene über den Nationalkredit und das geistige Kapital einer Nation seien von bleibendem Wert.

II.

Zunächst hat Arthur Salz im »Drei Masken-Verlage« (München, 1920) Adam Müllers »Zwölf Reden über die Beredsamkeit und deren Verfall in Deutschland« (Leipzig, bei Georg Joachim Göschen, 1816) und seine »Vorlesungen über deutsche Wissenschaft und Literatur« (Dresden, 1807 in der Arnoldischen Buchhandlung) als die zwei ersten Bände einer geplanten Gesamtausgabe neu herausgegeben. Beide Schriften liegen dem Arbeitsgebiete dieser Zeitschrift wohl etwas ferne, weshalb ich mich bezüglich ihrer mit einer kurzen Verweisung begnügen möchte. In seinen »Vorlesungen« lehrt Müller einen merkwürdigen dynamischen Pantheismus. Der Gegensatz von Ethik und Physik wird verworfen, da beide denselben Gegenstand haben: das Reich des Gesetzes oder der Idee ist eins mit dem Reiche der Natur oder des Realen (S. 119). Daran anknüpfend wird in der Vorlesung »Deutsche Geschichte und Staatswissenschaft« Politik und Geschichte als Eins, »als zwei in ewiger Vermählung begriffene Geschlechter« erklärt. Staat und Gesellschaft sind eins mit der Wissenschaft, weil sich die Gesetze des spekulativen, wissenschaftlichen Lebens und die des praktischen, bürgerlichen in einem, allem Lebenden überhaupt gemeinschaftlichen Gesetze vereinigen (S. 131—132). Wer die Geschichte eines Zeitalters durchforscht, hat zweierlei zu betrachten: Die Individualität eines Zeitgenossen, seine Worte, Werke und Erscheinung — Müller nennt dies sonderbarerweise den Buchstaben — und den Reflex dieses Menschen mit seinem Zeitalter, sein Erbe der Vergangenheit, die Tradition (S. 140). In der Vorlesung über »den deutschen Staatsgedanken« wird auf den engen Zusammenhang zwischen Staat und Wissenschaft hingewiesen. Sie stehen auf derselben Stufe des Lebens: keine Revolution kann den Staat ergreifen, die nicht zugleich die Wissenschaft träfe (S. 155). Im übrigen haben die politischen Experimente im benachbarten Frankreich gezeigt, daß die »gewöhnliche Beengung des Begriffs vom Staate« nicht länger zu halten sei. Er ist mehr als eine Bequemlichkeitsanstalt, mehr als die neutrale, armierte Handels-, Gewerbs- und Sicherheits-Kompanie.

Die inneren Güter, die Gedanken und Gefühle der einzelnen müssen dem Staate vindiziert werden. Für den wahren Staatsbürger fallen häusliche und öffentliche Angelegenheiten zusammen, für ihn gibt es nur eine Handlung, ein Gesetz und eine Pflicht, womit er das Ganze und sein eigenes Interesse zu beraten weiß (S. 161—162).

Durch die bei Gustav Fischer im Jahre 1921 erschienenen »Ausgewählten Abhandlungen« Adam Müllers hat sich Jakob Baxa ein unbestreitbares Verdienst erworben. Er hat eine Reihe kleinerer Aufsätze Müllers zur Volkswirtschaftslehre geschickt zusammengestellt, so daß sich auch der der sonstigen Arbeiten des Verfassers unkundige Leser ein richtiges Bild von den volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen Müllers, welche hier als bekannt vorausgesetzt werden, bilden kann. Durch eine treffliche Lebensbeschreibung hat er es gleichzeitig verstanden, uns Adam Müller den Menschen näher zu bringen und auf diese Weise das Verständnis seiner Schriften erleichtert. Die als Anhang angefügten, bislang ungedruckten Originaldokumente zu Müllers Leben geben insbesondere über die von Müller in den Jahren 1816—1818 während seiner Tätigkeit als Generalkonsul in Leipzig erschienenen »Deutschen Staatsanzeigen« Aufschluß. Mit diesem Blatte verfolgte Müller, wie aus einem an den Fürsten Metternich gerichteten Mémoire hervorgeht, den Zweck, die im Auslande größtenteils unbekannte und mit hochmütiger Gleichgültigkeit betrachtete österreichische Politik und die Vorzüge der inneren Verfassung dieser Monarchie der öffentlichen Meinung Deutschlands näherzubringen, die »besseren« Schriftsteller Deutschlands zu vereinen und eine anständige Opposition gegen den dermaligen Geist der politischen Schriftsteller des nördlichen Deutschlands zu bilden. Der schmiegsame Adam Müller, welcher sich noch in seiner 1810 erschienenen Schrift »Ueber König Friedrich II und die Natur, Würde und Bestimmung der preußischen Monarchie« als beredter Anwalt der Sache Preußens[3]) betätigt hatte, erscheint hier, seit er in die Dienste des österreichischen Staatskanzlers getreten ist, bald als Verteidiger josefinischen Staatskirchentums, wenn er von den »Anmaßungen Roms« und den französischen Staatstheologen schwärmt (S. 218), bald als Verächter großdeutscher Bestrebungen, wenn er zur Zeit des Wartburgfestes von den »im nördlichen Deutschland vielverbreiteten unreifen Ideen von einer Einheit sämtlicher deutschen Staaten« an seinen Gönner berichtet (S. 219). Im Dezember des Jahres 1817 schreibt Müller, welcher ursprünglich selbst von seinem Großvater, Pastor Cube, zum Predigerberufe bestimmt war, an Metternich, daß das Jubiläum der sogenannten Reformation

---

[3]) Während es in dieser Schrift (S. 58—59) noch heißt, daß alles Große, Gründliche und Ewige in allen europäischen Institutionen deutsch sei, hat Müller, seit er in österreichische Dienste getreten ist, für nationale Fragen kein Verständnis mehr.

nicht aus religiösen, sondern aus politischen Motiven von allen Freiheitsschwindlern mit größter Leidenschaft gefeiert werde, und daß dieses, vermeintlich von der Religion bekräftigte Fest der Widersetzlichkeit gegen die rechtmäßige Obrigkeit den Absichten der Ruhestörer in Stadt und Land trefflichen Vorschub geleistet habe (S. 225). Die von Baxa besorgte, gleichfalls mit guten Anmerkungen versehene neue Ausgabe des Müllerschen Hauptwerks, der »Elemente der Staatskunst« (2 Bde., Wiener Literarische Anstalt, 1922, jetzt gleichfalls bei Gustav Fischer) enthält interessante, bislang unbekannte Dokumente, insbesondere auch »Briefe über Religion«. Er benützte seine Stellung als Generalkonsul in Leipzig auch zu Zwecken katholischer Propaganda und erstattete eingehende Vorschläge über die dazu einzuschlagenden Wege. Aus dem daselbst abgedruckten, am 7. November 1827 erstatteten Vortrage Metternichs an Kaiser Franz ist zu entnehmen, daß Müller teils wegen seiner in der Frage des Zollvereins gegen Preußen eingenommenen Haltung, teils wegen seiner offenbar nicht sehr geschickt in Szene gesetzten katholischen Agitation unter dem Drucke Preußens aus Leipzig abberufen werden mußte (II, S. 566—569). In einer im Jahre 1828 verfaßten Denkschrift über die kameralistische Wichtigkeit des k. k. Generalkonsulats in Leipzig denunziert er sein preußisches Vaterland beim Wiener Hofe. Das System Preußens sei dahin gerichtet, den deutschen Staatenbund in einen preußischen Bundesstaat oder in eine Art Zollkaisertum zu verwandeln, woraus sich dann eine militärische Oberherrlichkeit von selbst ergeben müsse. Oesterreich dürfe diesen wichtigen Beobachtungsplatz für die verderblichen Umtriebe der revolutionären, umsichgreifenden und usurpatorischen Tendenz der preußischen Verwaltung nicht aufgeben. Wenn man auch nicht allem, was der Vizedirektor Gruber in seinem Gutachten vom 3. März 1813 über die Fähigkeiten Müllers zur Leitung einer Erziehungsanstalt in Wien sagt (Elemente, II, S. 469—479), zustimmen kann, so erscheinen doch seine Bemerkungen über den Schwulst und Bombast in Müllers Schriften und dessen unangebrachten Vergleiche zwischen Staatswissenschaft und Religion, z. B. zwischen Individualvermögen und Sakrament der Ehe (Ausgew. Abh., S. 36) einem unbefangenen Leser zutreffend. Ich kann deshalb auch der Meinung Baxas in seiner »Einführung in die romantische Staatswissenschaft« (Jena, Gustav Fischer, 1923, S. 103)[4]), daß sich »die Elemente der Staatskunst an Größe mit Platons ‚Staat' messen können«, nicht beipflichten, da Müllers Hauptwerk in seinen einzelnen Teilen keineswegs gleichmäßig gearbeitet ist und neben zahlreichen vortrefflichen, im übrigen von der Kritik längst gewürdigten Gedanken auch viele flache, wissenschaftlich nicht

[4]) Ueber dieses Buch vgl. meine Besprechung in den »Kölner Vierteljahrsheften«, III., Heft 2, S. 190—193.

hoch zu wertende Abschnitte enthält. Wenn ein begeisterter Verehrer Müllers[5]) in einer Erläuterung der »Elemente der Staatskunst« Kant, Fichte, Schelling und Hegel in einem Atem zitiert, gleich als ob diese alle das Gleiche gelehrt hätten; wenn er hinzufügt, daß kein anderer wie Müller berufen sei, der heutigen, in Psychologismus und Kausaltheorie befangenen Gesellschaftswissenschaft die Brücke zum deutschen Idealismus zu schlagen; daß wir die Geschichte nicht als eine Entwicklung betrachten dürfen, sondern in heiliger Scheu »gleichsam als eine Transsubstantiation des menschlichen Geistes« (!), dann sieht man, daß hier nur unverdaute Hegelsche Gedanken mit dem Brustton der Ueberzeugung als angeblich einzige, echte Wissenschaft neu aufgelegt werden[6]).

Nur der Vollständigkeit halber möchte ich noch erwähnen, daß Baxa vor kurzem auch den Nachweis zu liefern versucht hat, daß sich Friedrich Lists Theorie der produktiven Kräfte bereits in Müllers »Elementen« finde[7]). Da er aber selbst hervorhebt, daß Müller seine Lehre von den geistigen Produktivkräften Schelling entlehnt hat, so möchte ich diesen m. E. unfruchtbaren Prioritätsstreit hier nicht weiter verfolgen und mich damit begnügen, festzustellen, daß man nicht, wie Baxa es tut, einfach von der »oberflächlichen« Theorie der Werte Smithens sprechen und gleichzeitig behaupten darf, daß Erziehungszölle den Nationalreichtum vervielfältigen und daß der Zoll, wenn nach Belebung der produktiven Kraft der Wettbewerb mit dem Auslande aufgenommen werden kann, in Wegfall kommt[8]).

III.

Bei Gustav Fischer in Jena sind auch als zweiter Band der Sammlung »Die Herdflamme« Müllers »Versuche einer

[5]) Vgl. Gustav Seidler-Schmid, Adam Müller, Ztschr. f. Volkswirtschaft u. Sozialpolitik, N. F. II. Bd. (1922), S. 104, 108.

[6]) Dabei wird Hegel falsch verstanden. Er sagt zwar (vgl. Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte, 1. Bd., S. 9, [Leipzig 1917]), daß der Gegenstand der philosophischen Weltgeschichte der Weltgeist sei; daß für sie nicht die zufälligen Erscheinungen, die Schicksale, Leidenschaften und Energien der Völker, sondern der Geist der Begebenheiten, der sie hervortreibe, das Erste ist. Aber die notwendige Entwicklung, so lehrt er ausdrücklich a. a. O., hat auch sie zu betrachten.

[7]) Vgl. Baxa, Der Ursprung von Friedrich Lists Theorie der produktiven Kräfte. Ztschr. f. Volkswirtschaft u. Sozialpolitik, N. F. III. Bd. (1923), S. 153—158.

[8]) Vgl. dagegen Vilfredo Pareto, Manuale di Economia Politica (Mailand, 1919): »Non si può negare a priori che il fatto possa seguire (nämlich, daß die Erziehungszölle später abgeschafft werden), ma non se ne hanno esempi. Tutte le industrie nate colla protezione ne hanno sempre chiesto più, e non è mai venuto il giorno in cui si sono dichiarate pronte a farne senza«.

neuen Theorie des Geldes« (1922, mit erklärenden Anmerkungen versehen von Dr. Helene Lieser) erschienen. Ich möchte bei diesem Werk etwas länger verweilen, da es die Anhänger Müllers als sein reifstes Werk bezeichnen und sogar behauptet wurde [9]), daß seine Papiergeldtheorie »die tiefstgedachte Geldtheorie ist, die wir trotz aller der vielen neuen Lehrbegriffe der Gegenwart haben«. Müller hebt zunächst zutreffend hervor, daß der Wert der Dinge nur relativ ist und durch die Natur, wie durch das Bedürfnis derjenigen Menschen bestimmt wird, die sich derselben bedienen sollen (S. 14). Die Nationalökonomie ist »die Wissenschaft der Erhaltung, Belebung, Verinnigung, erstlich des Verhältnisses der Personen und Sachen zueinander, zweitens, des Verhältnisses der Personen und Sachen zu dem Staate« (S. 15). Den Einwand, daß diese Definition ebensogut für die Rechtswissenschaft gelten könne, weist er zurück, da ihm Oekonomie, Recht, militärische Verteidigung des Ganzen, Religion und Erziehung »in höchster Instanz« zusammentreffen. Der Staat ist die Fülle, die Ganzheit, der dauerhafte und vollständige Mensch (!), an dem sich alle einzelnen erheben, durch den sich alle einzelnen vervollständigen, er garantiert unaufhörlich die ökonomische Existenz des Einzelnen (S. 17—18). Wenn sich einmal das Privateigentum entwickelt hat, so erfolgen die Umsätze durch persönliche oder sachliche Mittel, d. h. durch Kredit oder allgemein gültige Waren. Beide nennt man Geld. Es ist »im Grunde nur der Substitut des Staates oder der bürgerlichen Gesellschaft selbst« (S. 30). Geld ist eigentlich nichts anderes als die Eigenschaft der Geselligkeit, welche in größerem oder geringerem Grade allen Dingen innewohnt. Unter den Sachen tragen besonders die edlen Metalle, unter den Personen in noch viel vollkommenerer Gestalt der wahre Staatsmann diese Eigenschaften an sich (S. 139). Weder Metall- noch Papiergeld allein — Müller nennt letzteres das »Wort« — drücken allein und für sich das Wesen des Geldes vollständig aus. Die Edelmetalle sind das natürlichste Band unter den Sachen, das Wort ist das natürlichste Band unter allen persönlichen Kräften. Weil man aber das Geld in den letzten Jahrhunderten allzu ausschließend in den Metallen gesucht hat, so hat sich das Wortgeld gerächt (!) und ungeheure Papierzirkulationen sind ungerufen in die Staaten eingedrungen (S. 141—142). Im Mittelalter war in den feudalistischen Dienstverhältnissen die andere Geldform vorhanden und erhielt das Metallgeld in seinen Schranken (S. 145). Müllers berüchtigte Theorie der Kugel, nach deren Gesetze sich alle Werte ordnen müssen (S. 83), wird auch auf Metallgeld und Wortgeld angewendet, da sie »die beiden Pole der ökonomischen Sphäre« sind (S. 147). Von diesen beiden Polen der ökonomischen Sphäre, dem Metalle und dem Wort, kann man sagen, daß sie den Mittelpunkt (!) re-

---

[9]) Vgl. Othmar Spann, Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre[9], S. 99.

präsentieren. Aber die Funktionen des einen Pols dürfen nicht von jenen des andern und somit keine der beiden Hemisphären voneinander getrennt werden (S. 163). Das Wortgeld, das Papiergeld, ist ein idealisches Geld, es ist der Glaube an das Gemeinwesen, der Glaube, daß dieses Gemeinwesen stets für das Gesamtbedürfnis sorgen werde, und dieser Umstand bewirkt, daß sich die täuschenden Personen über die Aequivalenz des Gegebenen und Empfangenen vereinigen können (S. 178—179). Auf eine nur schwer verständliche, unklare Art und Weise heißt es später, daß Wortgeld und Sachgeld ursprünglich in einem gerechteren Gleichgewichte vorhanden waren als jetzt und daß eine Zeit, wo die Sachen und das Sachgeld allein gelten sollte, so öde und geldleer sei, als ein Markt, auf dem es nur Verkäufer und Waren gibt (S. 181—183). Weder Gold noch Silber sind ein absoluter Maßstab, weder der Marktpreis noch die Staatsgewalt, unabhängig für sich, bestimmen den Münzpreis. Der Gesetzgeber stellt ein mittleres Verhältnis zwischen den edlen Metallen und den Waren fest und dieses ist der Münzpreis. Jedes ökonomische Objekt bedeutet etwas als Ware und etwas im Zusammenhang mit der ewigen Staatsgesellschaft: Auf dem Markte ergibt sich der arithmetische Preis dieses Objektes, vor dem Gesetz der geometrische (!) Wert desselben (S. 186—187, 190—193). Wenn auch der Verkehr mit dem Auslande nicht ohne Metallzirkulation gedacht werden kann, so kann dieser Verkehr doch anderseits nicht ohne wahre Papierzirkulation für die Dauer vor sich gehen, da dem Metalle »die für so große Geschäfte notwendige Elastizität« fehlt (S. 225—226). Die auf die Suspension der englischen Bankakte im Jahre 1797 folgende Behandlung der Banknoten »auf dem Fuße vollkommener Parität mit dem Metallgelde« liefere den Beweis, daß jene nicht bloß Surrogate, Substitute des Metallgeldes sind, sondern daß sie »ein ebenso wesentliches Element des Wertmaßstabes bilden als die edeln Metalle« (S. 230—232).

Wie man sieht, wimmelt es auch in dieser Schrift von halbwahren, schiefen und unklaren Gedanken. Selbst die sonst im Banne Müllers stehende Herausgeberin des Werks bemerkt am Schlusse, daß es eine andere Frage sei, wie ein Geldwesen gestaltet werden müsse, um seinem »Bilde« zwischen Metall- und Kreditgeld zu entsprechen. Die praktische Ausgestaltung sei ihm ferne gelegen und seine Bedeutung liege »mehr« in der Fülle der befruchtenden Anregungen, welche von ihm ausgehen (S. 325). Müllers unverständliche und schwulstige Schreibweise verdunkelt auch in dieser Schrift die guten Bemerkungen, wie z. B. jene bereits erwähnten über den Wert. Ich will nur wenige Proben davon geben und bemerke, daß sich solche Stellen auch in zahlreichen andern Abschnitten des Werkes finden[10]). Auf S. 20 schreibt er: »Vielleicht gibt es noch eine höhere Stufe des Eigentums, wo, wenn die bewegte

---

[10]) Vgl. z. B. S. 71, 95, 96—97, 126, 147, 164—165, 171—172, 177 und zahlreiche a. m.

Erde in ihrem Verhältnis zu dem ruhenden Himmel, das vergängliche einzelne in seinem Verhältnisse zu dem bleibenden Staate lange betrachtet werden, nun auch die Bewegung des Himmels wie die des Staates wahrgenommen wird und die mit dem Bedürfnis der Ruhe und des sicheren Eigentums nun ganz verwachsene Seele, ein ganz unbedingtes Eigentum und eine ganz ungestörte Ruhe entdeckt.« Auf S. 177 heißt es, daß die Ehe zwischen Metall und Nationalkredit keine wilde, sondern eine gesetzliche, durch den Stempel bestätigte sein müsse; auf S. 243, daß sich die Bank von England zum Golde wie der König zum Parlamente verhalte, auf S. 196—197, daß »durch die Münze eine wirkliche Transsubstantiation des Goldstücks in dem Leib des Staates vor sich geht« usf. Schon mit Rücksicht auf diese Mängel wird ein solches Buch nie unter das klassische Schrifttum eingereiht werden, und der Leser, welcher sich gesunde Vernunft und eigenes Urteil bewahrt hat, wird leicht entscheiden, ob Müllers »neuer« Theorie des Geldes ein Platz neben Platon, Augustin und Thomas gebührt.

Der Begriff der modernen Demokratie in seinem Verhältnis zum Staatsbegriff.

Von

CARL SCHMITT.

Den Begriff der modernen Demokratie bestimmt Thoma[1]) nach dem, »was heute nun einmal herrschender Sprachgebrauch« ist. Danach ist jeder Staat demokratisch, der auf »dem Fundament des allgemeinen und gleichen Wahlrechts« beruht. Das demokratische Ideal von Freiheit und Gleichheit läßt zwar im Bereich des Demokratischen eine Unterscheidung von radikalem (= egalitärem) und liberalem (= antiegalitärem) Demokratismus zu; der egalitäre Demokratismus führt konsequent zu Volksentscheiden über alle wichtigen Fragen, wirtschaftlich zum Kommunismus, während der liberale die rechtliche Gleichheit nur als die Grundlage eines die natürliche Ungleichheit der Menschen frei entfaltenden sozialen Lebens ansieht; verfassungstechnisch äußert sich der Gegensatz der beiden Ideale von Freiheit und Gleichheit in den beiden Arten der modernen Demokratie, der repräsentativen und der gemischten (die letzte ist eine mit radikal-demokratischen Einbauten, wie Referendum, Volksinitiative, Recall usw. versehene repräsentative Demokratie, da es praktisch keine reine unmittelbare Demokratie geben kann). Immer aber bleibt für den Begriff das allgemeine und gleiche Wahlrecht aller erwachsenen Staatsangehörigen (nicht notwendig auch der Frauen) das Wesentliche. Sobald verfassungsmäßig dieses »Fundament« feststeht, hat die rechtliche und überhaupt die wissenschaftliche Behandlung der Angelegenheit eine Demokratie anzunehmen, ohne weitere Fragen nach dem wirklichen Herrscher zu stellen. Denn Demokratie ist ein Rechtsbegriff. Doch bedeutet moderne Demokratie mehr als eine bloße Staats-

---

[1]) Richard Thoma, Der Begriff der modernen Demokratie in seinem Verhältnis zum Staatsbegriff. Prolegomena zu einer Analyse des demokratischen Staates der Gegenwart. Erinnerungsgabe für Max Weber, II. Bd., S. 37—64. München, Duncker & Humblot, 1923.

form (wie z. B. parlamentarische Monarchie oder die verschiedenartigen republikanischen Staatsformen); sie kann verschiedene Formen haben, denn auch in einer Monarchie kann das allgemeine, gleiche Wahlrecht »Fundament des Ganzen« sein. Der einzige ausschließliche Gegensatz der Demokratie ist jede Art von Privilegienstaat. Mit der alten aristotelischen Dreiteilung, Monarchie, Aristokratie und Demokratie, ist die moderne Demokratie nicht mehr zu erfassen.

Soweit die teils terminologischen, teils methodologischen Klarstellungen des 1. Kapitels.

Das zweite Kapitel unternimmt in ähnlicher Weise eine Begriffsbestimmung des modernen Staates und stellt einen doppelten Staatsbegriff fest. Die alte, ursprüngliche Auffassung verstand unter »Staat« den wirklichen, konkreten »Status« von Herrschaftsmitteln in der Hand individueller Machtfaktoren, regierende Herren und ihre Organisationen, also eine »Macht prästierende Herrschaftsgruppe« innerhalb des Volkes. Im Gegensatz dazu sieht eine modernere Vorstellung im Staat das »Ganze der gegenseitigen Bezogenheiten einer Herrschaftsorganisation, eines Volkes und eines Landes«, und macht aus dem Staat eine Körperschaft. Beide Staatsbegriffe haben Recht, zwischen ihnen »ist nicht zu rechten«, man muß sie nur richtig unterscheiden. Als zweckmäßigeren Sprachgebrauch empfiehlt Thoma »allein dasjenige Objekt Staat zu nennen, das der allgemeine Sprachgebrauch und die Mehrzahl der Juristen so bezeichnen, d. h. den sinnlich nicht wahrnehmbaren, im vollen Umfang seines Soll-Inhaltes niemals realisierbaren, als Einheit aufgefaßten Verband eines Volkes auf einem Gebiet unter einer Verbandsorganisation«. Der Staat ist eine Einheit, die nach juristischen und ethischen Normen sein soll, allerdings kommt eine »Komplikation« hinzu: die Geltung dieser Normen kann nur dann behauptet werden, wenn sie für eine hinreichende Zahl von Menschen realiter Motiv des Verhaltens ist, so daß erst das »Zusammenspiel der ideellen normativen Einheit mit der Realität einer gewissen tatsächlichen Anerkennung« den Staat ergibt. Erst innerhalb dieses gemeinsamen Wertbegriffes scheiden sich die Deutungsbegriffe nach ihren Erkenntniszwecken: politische Historie (Staat als historisch-politische Macht), politische Oekonomik (Staat als Regulator und als Faktor des Wirtschaftslebens) und Ethik (Staat als ideale Einheit, welcher Pflichten geschuldet werden und welche Pflichten hat). Für die Soziologie im Sinne Max Webers ist der Staat ein Zusammenspiel von verschieden motivierten Individualhandlungen, -unterlassungen und -bereitschaften, dessen Ergebnis eine Herrschaft einer Vielzahl von (in verschiedenen Graden) Anordnenden über eine sehr viel größere Zahl von Gehorchenden ist; hier ist also das individuelle Verhalten das im sozialen Geschehen allein Reale, während der juristische Staatsbegriff, indem er eine Einheit über der Vielheit herstellt, synthetisch ist. Der Staat hat demnach nicht etwa eine juristische und eine soziologische »Seite«, auch nicht eine »Doppel-

natur«, er ist überhaupt kein soziales, sondern ein »Gedankengebilde«. Der juristische Staatsbegriff (Staat = Körperschaft) ist der äußerste Pol der synthetischen, der soziologische (Staat = Herrschafterzeugender Komplex von mannigfaltigen sozialen Verhaltungsweisen) der äußerste Pol einer analytischen Betrachtungsweise. Die Frage, was der Staat an und für sich sei, wird als eine metaphysische Frage unbeantwortet gelassen (S. 56).

Nachdem das erste Kapitel den Begriff der Demokratie, das zweite den des Staates bestimmt hat, wird im dritten das Verhältnis von Staat und Demokratie behandelt. Ist die moderne Demokratie eine Herrschaftsorganisation und ein demokratisch geordneter Verband somit ein Staat? Nach den Ergebnissen der beiden vorangehenden Kapitel wird man nicht ein einfaches Ja oder Nein erwarten. Ein Staat im Sinne von Volksverband und juristischer Person, in der alle Herrschaft nur übertragene Organkompetenz ist und nur die Staatspersönlichkeit als Ganzes herrscht, ein Staat in solchem Sinne ist die Demokratie sogar »verhältnismäßig weniger fiktiv« als jede andere Staatsform. Staat im Sinne von herrschender Gruppe ist sie nicht, doch bilden sich auch in der Demokratie herrschende Gruppen, nur sind sie, wenn sie legitim bleiben wollen, gezwungen, durch Mehrheitsentscheidungen zu herrschen, »die sie mittels ihrer Argumente, Suggestionen und Vorteilsgewährungen hinter sich bringen«. Legitime Herrschaft ist in der Demokratie »Eroberung der staatlichen Betriebsdirektion mit den gesetzlich erlaubten Mitteln des Zusammenschlusses und der Stimmenwerbung.« Der Verwaltungsapparat, die militärische und soziale Bureaukratie regiert zwar den Staat, aber unter der Leitung einer anderen Herrschaftsgruppe, nämlich der politischen Parteien, denen es gelang, die Macht zu erobern. So ist in der Demokratie der einheitliche Status der Macht zerschlagen, »um einer fluktuierenden Vielheit frei gebildeter Gruppen den Platz zu räumen«. Herrscher in der modernen Demokratie sind die Häupter der politischen Parteien. Partei und Presse fordern die Entscheidungen, in denen sich der Volkswille zu betätigen scheint. Homogene Gesellschaften (z. B. heute noch die Vereinigten Staaten von Amerika) bilden zwar unabhängig von Parteisuggestionen eine öffentliche Meinung (»das Produkt der Wechselwirkung zwischen Zeitung und Zeitungsleser«), das kann man als eine Art Volkswillen betrachten. In weniger homogenen Ländern, namentlich da, wo der Sozialismus oder konfessionelle Gegensätze eine einheitliche Durchschnittsmeinung in allen wichtigen Fragen ausschließen, ist der Begriff des Volkswillens »um so fiktiver« (S. 63). Volkswille ist dann eben der herrschende Parteiwille, den das Volk duldet. Parteien sind in jeder Demokratie notwendig, weil diese nicht in einer Gesinnungs-, sondern in einer Kampfgemeinschaft ihr eigentliches Lebenselement hat, in der jede Partei die Macht erobern will. Wenn die Untersuchung über die Rechtsformen hinaus zu den Realitäten vordringen soll, muß sie zu einer Untersuchung der politischen Parteien und ihrer Beziehungen

zu den wirtschaftlichen Machtfaktoren übergehen, die den Parteikampf finanzieren.

Mit diesem Ausblick schließt die in ihrem gedanklichen Material wie in präzisierenden Formeln außerordentlich reichhaltige Abhandlung. Doch werden gerade infolge der etwas zu sehr punktierenden Präzision mancher Wendungen die Stellen sofort sichtbar, an denen die Problematik im Interesse einer terminologischen Einigung offen gelassen wird und an denen Fragen unbeantwortet bleiben, die man stellen darf, auch wenn die Abhandlung nur Prolegomena enthalten soll. Die Frage nach dem Begriff der modernen Demokratie wird beantwortet mit einem Hinweis auf den »heute nun einmal herrschenden Sprachgebrauch«, auf den »weltläufigen und von der Wissenschaft zu übernehmenden Sprachgebrauch«. Nichts ist weniger klar als dieser, das allgemeine und gleiche Wahlrecht zum »Fundament des Ganzen« machende Sprachgebrauch; er unterscheidet ja nicht einmal zwischen einem Wahlrecht, d. h. einem Recht, periodisch die leitenden Persönlichkeiten zu bestimmen, und einem Entscheidungsrecht, d. h. dem Recht, selber, etwa durch Ja oder Nein, sachliche Entscheidungen zu treffen. Wenn Wahlrecht die Benennung persönlicher »Repräsentanten« bedeutet, so ist es geschichtlich, psychologisch, begrifflich und in der Idee etwas anderes als die sachliche Entscheidung. Dafür ist die Eigenart des Begriffes der Repräsentation zu stark und seine Bedeutung zu sehr zentral für das öffentliche Recht. Der heutige Sprachgebrauch beruht in Wahrheit darauf, daß seit dem 19. Jahrhundert das »Volk« immer größer wurde und die von der alten klassischen Demokratie ganz selbstverständlich ausgeschlossene M a s s e aufnahm. Quantitativ dehnte sich die Beteiligung am politischen Leben immer mehr aus; das war der demokratische Fortschritt. Die Forderung des Wahlrechts der Frauen, die Forderung einer Herabsetzung des Wahlalters, alles, was die Zahl der Wahlberechtigten vermehrte, hieß infolgedessen »demokratisch«. Es war konsequent, die weitere Ausdehnung auf sachliche Entscheidungen, Referenden usw. ebenfalls demokratisch zu nennen. Mehr läßt sich über den allgemeinen Sprachgebrauch nicht sagen; er müßte dazu führen, nur die »egalitären« Tendenzen als demokratisch zu bezeichnen. Eine so unklare Wendung wie »Fundament des Ganzen« reicht ebenfalls für eine Begriffsbestimmung nicht aus. Der Sprachgebrauch kann auch die wichtige Unterscheidung der beiden Arten der Demokratie, der repräsentativen und der unmittelbaren, nicht sachlich begründen, er könnte die repräsentative höchstens als inkonsequentes Residuum und als Konzession an praktische Notwendigkeiten gelten lassen, welche Konsequenz er wohl nur deshalb nicht ziehen darf, weil nun einmal die Vereinigten Staaten von Amerika den Anspruch erheben, Vorkämpfer der demokratischen Freiheit zu sein, und ihre politischen Werturteile den weltläufigen Sprachgebrauch, d. h. die Weltpresse beherrschen. Aus dem Sprachgebrauch ist auch nicht die entfernteste Andeutung dafür zu entnehmen, daß im

Kampf fluktuierender Parteien das Lebenselement der Demokratie liege; der Parteikampf wird im Gegenteil als ein Uebel betrachtet und auch Demokraten sehen vielfach gerade in der Labilität des heutigen Parteiwesens einen Grund für die Krisis der Demokratie. Was Thoma von der öffentlichen Meinung sagt, daß sie »das Produkt einer Wechselwirkung zwischen Zeitung und Zeitungsleser« sei, gilt ebensosehr von der Bedeutung politisch aktueller Worte, und die Bedeutung des Wortes Demokratie hat sich nicht etwa erst einmal seit Aristoteles, sondern im letzten Jahrhundert oft geändert, mit den politischen Zielen und Affekten von Freunden und Feinden. Schon diese ganz naheliegenden Bedenken machen es unmöglich, den täglich wechselnden Sprachgebrauch als letzte Instanz zu behandeln. Bei allem Respekt vor der Macht und Unwiderstehlichkeit demokratischer Vorstellungen braucht man doch auf dem Gebiet der Begriffsbestimmung die Entscheidung nicht der öffentlichen Meinung zu überlassen.

Erst in der Demokratie soll der Satz, daß der Staat eine Körperschaft ist, »vollkommene Wahrheit« geworden sein (S. 48). Der Staat als volksverbindende juristische Person, die Staatspersönlichkeit, die als solche selber herrscht (im Gegensatz zu den in concreto herrschenden Menschen oder Gruppen), ist »in der Demokratie sogar verhältnismäßig weniger fiktiv als in jeder andern Staatsform« (S. 57). Diese Aeußerung fällt um so mehr auf, als in der soziologischen Betrachtung vom Volkswillen gesagt wird, er sei eine »Illusion«, wenn darunter eine bewußte, positive Initiative verstanden werden solle; das Volk wird, nach Hegel, als der Teil der Nation bezeichnet, der nicht weiß, was er will oder, fügt Thoma hinzu, bestenfalls in einigen Angelegenheiten weiß, was er (verschiedene Gruppen aus verschiedenen Motiven) nicht will. In Amerika gebe es noch eine öffentliche Meinung, in den europäischen Demokratien sei sie längst problematisch. »U m s o f i k t i v e r«, heißt es weiter (S. 63), »ist der Begriff des Volkswillens geworden.« Wir dürfen in Parenthese bemerken: und um so bedenklicher die einfache Uebernahme des »weltläufigen« Sprachgebrauchs. In der Sache aber erhebt sich ein anderes Bedenken. In Wirklichkeit ist »der ideelle Staatswille der Demokratie der auf Volksbewilligung oder Duldung beruhende Wille der jeweils herrschenden Parteiorganisation« (S. 63). Wenn nun der Wille des Staates eine nur gedachte Größe ist, dann ist es juristisch gleichgültig, ob man ihn in dem Resultat der zufällig am Wahl- oder Abstimmungstag sich ergebenden Mehrheitsentscheidung findet, oder in der Entscheidung periodisch gewählter Repräsentanten, oder in der eines dauernden »Repräsentanten der Nation«, als welcher in der Verfassung von 1791 auch der König auftritt. J u r i s t i s c h kann also, wie Thoma seine Begriffe bestimmt, die Demokratie als Staat nicht in einem besondern Sinne »vollkommene Wahrheit« sein. Der Staat wird als ein »Gedankending« definiert und »herrscht« »als solcher« in der absolutesten Monarchie oder Bu-

reaukratie nicht mehr und nicht weniger fiktiv wie in Rousseaus Korsika.

Weder die Berufung auf den Sprachgebrauch, noch eine »formale« Betrachtungsweise können die Frage nach dem Verhältnis von Demokratie und Staat beantworten. Dafür dürfte mindestens ein weiterer Schritt unumgänglich sein, der über die Feststellung, daß Demokratie auf dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht beruhe, hinausgeht, und der ideellen Struktur des Begriffes näher kommt. In Wahrheit hat Thoma diesen Schritt getan, indem er die Demokratie als »Selbstregierung« bezeichnet (S. 63). Allerdings fließt das bedeutungsvolle Wort anders als mit der sonst beobachteten Sorgfalt, ja Behutsamkeit der Ausdrucksweise, nur beiläufig und unversehens ein, aber doch immer an entscheidender Stelle. Die »vollkommene Wahrheit« der Demokratie im Sinne des »juristischen« Staatsbegriffs kann nämlich nur darin liegen, daß sie eine »sich selbst regierende Genossenschaft aller erwachsenen Staatsangehörigen« ist (S. 46); ihr ausschließlicher Gegensatz ist daher der »Privilegienstaat«, die prinzipielle Verneinung aller Privilegien ist ihr wesentlich (S. 44); sie erhält auf diese Weise eine universale, über den Rang einer einfachen Staatsform hinausgehende Bedeutung (S. 45). Das alles beweist, daß auch das allgemeine gleiche Wahlrecht nur den Sinn hat, die Selbstregierung, d. h. eine bestimmte Art Identität zu verwirklichen. Eine Definition der Demokratie muß daher ausgehen von den Identitätsvorstellungen, die allem demokratischen Denken typisch sind (Identität von Herrscher und Beherrschten, Regierenden und Regierten, Staat und Volk, Subjekt und Objekt politischer Autorität), worauf ich mehrfach hingewiesen habe [*]).

Thoma lehnt es ab, seinen Begriff anders als nach dem Sprachgebrauch zu bestimmen, und verzichtet insbesondere ausdrücklich darauf, die Demokratie nach einem Zusammenhang mit einer Weltanschauung zu unterscheiden. »Innere und notwendige Verknüpfungen irgendeiner Weltanschauung mit irgendeiner Art Demokratismus bestehen nicht« (S. 42 Anm.). Zur Widerlegung von Kelsens Satz, daß der demokratische Gedanke den Relativismus als Weltanschauung voraussetze, wird bemerkt, angelsächsische Independenten, Rationalisten des linken Naturrechts und Katholiken seien Demokraten, aber keine Relativisten gewesen. Mit diesem geschichtlichen Hinweis dürfte kaum widerlegt sein, daß ein Zusammenhang mit einer Weltanschauung möglich ist. Natürlich können demokratische Forderungen und Institutionen, ebenso wie religiöse, zu politischen Mitteln relativiert werden. In der Taktik des außen- und innerpolitischen Kampfes wie in der konkreten geistesgeschichtlichen Situation kommt es oft zu merkwürdigen Allianzen. Das schließt begriffliche und wesentliche Zusammen-

---

[*]) Politische Theologie, S. 44, 45. Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, S. 13 ff.

hänge mit Weltanschauungen keineswegs aus. Es scheint, als wollte der Autor gerade in dieser wichtigen Frage den Leser einer Unklarheit überlassen. Denn während er zunächst jede Heranziehung einer Weltanschauung für die Begriffsbestimmung der Demokratie ablehnt, definiert er einige Seiten später (S. 46) innerhalb der Demokratie ihre beiden Arten (repräsentative und gemischte Demokratie) nach dem Gegensatz von »Geistesrichtungen« innerhalb des »gemeinsamen Ideals der Freiheit und Gleichheit«. Woher haben Ideale und Geistesrichtungen die Kraft, innerhalb eines Begriffes eine differentia specifica zu konstituieren, wenn sie nicht mit dem Begriff selbst wesentlich zusammenhängen? Und wenn die Demokratie wirklich nichts mit Weltanschauung zu tun hat, so kann sie niemals in irgendeinem Sinne die »vollkommene Wahrheit« einer Staatspersönlichkeit realisieren und niemals mehr sein, als in der politischen und verfassungsrechtlichen Technik eine Staatsform neben andern. Alles was darüber hinausgeht, macht es notwendig, in die Bestimmung des Begriffes jene Identität — auf der auch seine ganze Idealität beruht — aufzunehmen. Aus den verschiedenen Identitätsvorstellungen erklären sich alle spezifisch demokratischen Phänomene: die Unterscheidung von repräsentativer und unmittelbarer Demokratie beruht darauf, daß der Begriff der Repräsentation noch personalistische Elemente beibehält, während die unmittelbare Demokratie eine s a c h l i c h e Identität zu realisieren sucht, so daß die beiden Arten der Demokratie auf zwei Arten von Identitätsvorstellungen zurückzuführen sind; ferner: die soziologische Eigenart des Parteikampfes in der Demokratie besteht darin, daß jede Partei nicht nur mit dem »wahren« Willen des Volkes sich identifiziert, sondern vor allem um die Mittel kämpft, mit deren Hilfe man dem Willen des Volkes seine Richtung geben und ihn bilden kann; und schließlich entspringt jedes in der Geschichte bisher auftretende Ethos demokratischer Ueberzeugung solchen Identitätsvorstellungen, das der Jakobiner sowohl wie das verborgenere Pathos der Monroedoktrin, die Thesen Wilsons und der Versuch, durch eine wirtschaftliche Demokratie der Identität ihre ganz reale Wirklichkeit zu geben.

Schlußwort.

Von

ALFRED AMONN.

Ad 1. Walras spricht davon, daß der Geldwert von der Tauschfunktion und der Gebrauchsfunktion des Geldstoffes bestimmt wird, also von der Bedeutung der Funktionen des Geldstoffes für den Geldwert. Raditz dagegen verweist darauf, daß dem Gelde die Funktion des Tauschmittels und die Funktion des Wertmaßes zukomme, spricht also von den Funktionen des Geldes und dazu noch von einer ganz anderen Funktion, als Walras (Wertmaßfunktion — Gebrauchsfunktion), bleibt aber nichtsdestoweniger dabei, daß mein Hinweis auf die völlige Verschiedenheit dieser Dinge eine Spitzfindigkeit sei. Ad 2. und 8. In bezug auf meine Ansicht von der Verschiedenheit des Wortstammes »tôr« und des dem französischen Worte »tort« zugrundeliegenden Stammes muß ich Raditz noch einmal an die Fachphilologen verweisen, die behaupten, daß es einen romanischen Stamm »tor« gar nicht gibt und dem französischen »tort« ein ganz anderer Stamm zugrunde liegt, als dem germanischen »tôr«. Man muß bis auf weiteres jedenfalls deren Autorität auf ihrem Gebiete höher einschätzen, als die Raditzs, zumal dieser für seine Behauptung nicht die geringste Begründung anführt. Ob meine Behauptung, »numéraire« sei mit »Zahlungsmittel« unrichtig übersetzt, wirklich »tollkühn« ist, mag jeder an der Hand des Originals und eines Wörterbuches selbst beurteilen. Ad 3. und 6. Soweit Raditz seinen Uebersetzungsfehlern meine richtige Uebersetzung gegenübergestellt, habe ich nichts hinzuzufügen. Wenn er aber weiter bemängelt, daß ich einem der zahlreichen von mir beanstandeten Schnitzer nicht die sprachrichtige Uebersetzung beigefügt habe, — ich habe gedacht, daß er, auf die unrichtige Uebersetzung aufmerksam gemacht, eines näheren Hinweises nicht mehr bedürfte — so will ich dies nachholen. »Concourir« heißt, wie selbst, wenn man sich aufs Raten verlegt, nicht schwer herauszubringen ist, »konkurrieren«. »Marchandises concourant à l'établissement de la moyenne« muß demnach übersetzt werden mit »Waren, die bei der Ermittlung des Durch-

schnittes konkurrieren« oder »mitwirken«, »zusammenwirken«, oder »die für die Ermittlung des Durchschnittes zusammen in Betracht kommen«. Ad 7. Walras erklärt ausdrücklich nach einem von mir wörtlich angeführten Satz, daß er die y-Achse als Ordinatenachse bezeichne. Raditz dagegen behauptet das Gegenteil, nämlich daß W. die Bezeichnung der Achsen entgegen dem in der Mathematik sonst üblichen Gebrauch umgekehrt habe, also die y-Achse als Abszisse bezeichne. In Wirklichkeit hat W. wohl die Zeichnung des Koodinatensystems umgekehrt, aber nicht die Bezeichnung der Achsen, was ebenfalls zwei ganz verschiedene Dinge sind. Ad 9. Zu der Frage, ob und wie die Mängel der Uebersetzung zu entschuldigen seien, habe ich nichts weiter zu bemerken. Die eigenartige Zumutung aber, eine vollständige Liste aller Uebersetzungsfehler aufzustellen, muß ich nochmals zurückweisen. Das gehört nicht zum Amt oder zu den Pflichten eines Kritikers.

LITERATUR-ANZEIGER.

---

1. Enzyklopädien, Sammelwerke, Lehrbücher.

Bilder und Studien aus drei Jahrtausenden. Eberhard Gothein zum siebzigsten Geburtstag als Festgabe dargebracht von Georg Karo, Edgar Salin, Alfred v. Domaszewski, Hans v. Schubert, Paul Clemen, Friedrich Gundolf, Friedrich Wolters, Hermann Oncken. München und Leipzig. Duncker & Humblot, 1923. 274 S. 8°.

Der stattliche Sammelband, der Eberhard Gothein noch auf dem Totenbett überreicht werden konnte, spiegelt in Arbeiten seiner Freunde und Schüler nicht ungetreu seine eigene Art, das Leben von Wirtschaft und Gesellschaft vor allem durch die allgemeinen Bereiche des Geistes, die »Kulturgeschichte« seiner polemischen Anfänge, aufzusuchen. Es ist unvermeidlich, daß dabei das eigentlich Wirtschaftliche und Gesellschaftliche oft nur wie ein Horizont, abschließend und zusammenhaltend, aber auch immer wieder hinausgeschoben, am Rande der Forschung und Betrachtung steht.

Im ersten Beitrag zieht der ehemalige Leiter des Deutschen Archäologischen Instituts in Athen, G. Karo, die Summe aus der

seit dem Kriege (1915—1921) erschienenen Bearbeitung der französischen Ausgrabungen in Delphi, die die große Terrasse des Apollontempels behandelt (Fouilles de Delphes 2 ed. F. Courby—H. Lacoste). Es ist das nach dem Tempelbrand von 548—547 noch vor Ende des 6. Jhs. von der vertriebenen athenischen Alkmaionidendynastie erbaute Gotteshaus, das mit seiner bildmäßigen Erscheinung auf dem neugeschaffenen riesigen Terrassenbau und seinem politischen Hintergrund in der Zeit der Tyrannis den Mittelpunkt des kurzen, aber reichhaltigen Aufsatzes bildet. Ein bestimmtes Gegenwartsgefühl liegt in der Schärfe, mit der den »verheerenden Ausgrabungsmethoden« der Franzosen die Schuld an der für immer getrübten Erkenntnis der archaischen Bauschichten beigemessen, und in der Genugtuung, mit der der stolzen und rücksichtslosen Tatkraft der Alkmaioniden, der Vorfahren des Gesetzgebers Kleisthenes, die Niederlegung der älteren Tempelstadt und der Gedanke einer Art von Wettbewerb mit den Neubauten der Peisistratiden auf der Akropolis zugeschrieben wird. Der Soziologe wird angesichts des »sonderbar unregelmäßigen Verlaufs« (S. 8) der vieleckigen Terrassenmauer die Frage aufwerfen dürfen, ob nicht neben den architektonischen und den von Karo (S. 12) wohl mit Recht zurückgestellten statischen Gründen auch solche strategischer Art, ähnlich wie bei vielen Kirchenanlagen romanischen und frühgotischen Stils, bei der Gestaltung der Tempelanlage eine Rolle gespielt haben.

E. Salins Abhandlung über den »Sozialismus« in Hellas, eine nähere Ausführung von Gedanken, die der Verf. bereits in seiner Antrittsvorlesung über die Aufgaben der Wirtschaftsgeschichte geäußert hatte (Schmollers Jahrb. 45), ist zu begrüßen als eine Abwehr der übertriebenen Aktualisierung der altgriechischen Wirtschaft und Gesellschaft nicht nur in den bekannten Arbeiten von Poehlmann, sondern vor allem auch in der ganzen Geschichtsschreibung Eduard Meyers und seiner Schule. Es wird damit ja nur der alte Widerspruch erneuert, den schon Karl Marx gegen Mommsens Aufstellung eines antiken »Kapitalismus« erhob. Etwas anderes ist es aber, wenn damit dann zwei andere Gedanken verbunden erscheinen, der von der abgeleiteten Natur aller geschichtssoziologischen Erkenntnis und der von der grundsätzlichen Unvergleichbarkeit verschiedener wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zeitalter. Ehe man im Streit zwischen Ed. Meyer und Karl Bücher »Recht und Unrecht auf beiden Seiten ungefähr gleich verteilt« (S. 54 Anm. 1) sieht, sollte man sich auf historisch-philologischer Seite erst einmal mit Büchers sehr berechtigtem Vorwurf beschäftigen, daß noch die modernsten Sachdarstellungen aus der antiken Wirtschaftsgeschichte es an der formalkritischen Sichtung und Auslegung des Quellenstoffs nicht minder fehlen lassen als an seiner nationalökonomischen Bestimmung (vgl. auch meine Anzeige von Büchers neuen »Beiträgen« in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germ. Abt.). Und so fraglos die materialistische Einstellung etwa Julius Belochs in der Erkenntnis geistiger Zusammenhänge übers Ziel hinauszuschießen geeignet ist, so fraglich muß auf der anderen Seite bleiben, was gerade den Wirtschaftshistoriker die Rückkehr zu »heroischer Ordnung«, »schöpferischen Grundkräften des Geschehens« (S. 21) Neues lehren könnte. Salins Beweisführung wendet sich überhaupt im Grunde mit sehr ungleichem Recht gegen

zwei gesonderte Gegner: Es ist sehr gesund, wenn seine beispielmäßige Zergliederung der perikleischen Wirtschaftsgeschichte an die positive Bedeutungslosigkeit der politischen Theorie für das politische Schicksal der griechischen Welt (S. 57) oder an die »Kleinbürgerlichkeit« (S. 52—55) des griechischen Volks erinnert — hier wird sehr treffend die dogmatisch-ideelle Typisierung fremder Gesellschaftszustände bekämpft. Aber es scheint mir etwas preziös und jedenfalls wenig fruchtbar, wenn gerade der Wirtschaftshistoriker die »Demokratie« des Perikleischen Athen als rein persönliche Zweckschöpfung eines großen Mannes darstellt und die ganze verwickelte Geschichte der nachperikleischen Revolutionen (über die heute so gute volkstümliche Darstellungen vorliegen wie die von Salin nicht erwähnte A. Rosenbergs) in einen »dauernd sich verschärfenden Gegensatz zwischen Arm und Reich« auflöst (S. 56) — hier ist es der »Rationalismus« moderner Wissenschaft überhaupt. mit dessen Preisgabe eben die Geschichte des Wirtschaftlichen und Gesellschaftlichen als der gemeinhin verborgensten, absichtlich oder unabsichtlich am meisten totgeschwiegenen Elemente menschlichen Daseins in der Tat (wie es S. 21 Beloch als Werturteil unterstellt wird) in die »Naivität« früherer Entwicklungsstufen zurückfallen müßte.

Erfrischend gegenüber solcher im Grunde dekadenten Skepsis wirkt der folgende kleine Aufsatz des Geschichtsschreibers der römischen Kaiserzeit, A. v. Domaszewski, über die philosophische Grundlage des Augusteischen Prinzipats, die mittels scharfsinniger Interpretation des Ancyranum in der bei Panaitios und Cicero erhaltenen Lehre der Stoa von den Kardinaltugenden gefunden wird. Die ganze Darlegung ist eine (seltsamerweise unausgesprochene) Polemik gegen Eduard Meyers Theorie von dem Prinzipat des Pompeius und der Monarchie Cäsars, aber wenn das römische Kaisertum so einleuchtend mit der großen Ueberlieferung griechischen Gemeinsinns und öffentlichen Rechts verbunden wird, so vergißt Domaszewskis Männlichkeit nicht für die Unterschätzer römischer »Originalität« hinzuzufügen, daß griechische Philosophie hier nur der Ausdruck einer uralten eigenrömischen Staatswirklichkeit, jenes königlichen Begriffs von Staatslenkung war, der sich lebendig im Senate darstellte. Mit Vergnügen liest man (S. 66), Cicero habe bei Pompeius »die Stellung eines Sprechministers in einem liberalen Kabinett« angestrebt.

Auch soziologisch höchst wichtige Dinge berührt der Historiker des frühmittelalterlichen Christentums, H. v. Schubert, in seiner Abhandlung über Bildung und Erziehung in frühchristlicher Zeit, die hoffentlich der mehr umfang- als inhaltreichen Geschichte der Pädagogik Anlaß bieten wird, mehr als bisher der Stellung der Erziehung in Staat und Gesellschaft nachzugehen. Vor diesem grundsätzlich Anregenden tritt das Bedenken zurück, ob nicht vielleicht die »Verlogenheit« der spätantiken Kultur von dem Theologen allzu grell gegen die neuen Anfänge des kirchlichen Bildungswesens abgehoben ist. Gerecht ist das Fortleben der Rhetorik in der Patristik gesehen. Aber war wirklich schon die östliche Klostererziehung eine Grundlage der Volkskultur (Byzanz scheint das Gegenteil zu zeigen) und der kirchliche Unterricht in den Germanenstaaten eine Rückkehr der staatsfreien (d. h. klassenmäßigen) spätantiken Erziehung zum Staat (S. 105)?

Die Studie des Kunsthistorikers P. Clemen über den Condottiere Bartolomeo Colleoni fesselt den Universalhistoriker weniger durch die Anschauung des klassischen Zeitalters frühkapitalistischer Kriegstechnik, als durch die stilgeschichtliche Verknüpfung des Verrocchio-Denkmals mit der frühgotischen deutschen Reiterplastik in Magdeburg und Bamberg, die durch das Auftreten der Nürnberger Holzskulptur in der Bergamasker Grabkapelle gewissermaßen nachträglich bestätigt wird.

An Eigengehalt sprengt F. Gundolfs Arbeit über Martin Opitz fast den Rahmen der Sammlung. Wie seine neuere Arbeit über den Simplizissimus (in der Deutschen Vierteljahrsschr. f. Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte) zeigt sie ein besonderes, keinesfalls rein äußerliches Glück in der Anwendung seiner wesenhaften Erkenntnismethode auf das deutsche Barockschrifttum, das, wie etwa das der Spätantike, noch immer auf seine Erlösung aus dem Vorurteil der leeren Künstlichkeit und damit auf eine fruchtbare Einordnung in die nationale Entwicklung wartet. Und merkwürdig: Aus der Versenkung in die rein geistige Erscheinung und der Eigengesetzlichkeit des dem Gegenstande wundervoll anliegenden Sprachgewandes erwächst mehr Einsicht auch für den Soziologen als aus tausend »sozialgeschichtlichen« Bearbeitungen eines Zeitalters, dem unter den Nationalökonomen außer Gothein selber höchstens noch Werner Sombart gerecht geworden ist. Nichts aufklärender als der Ausgangspunkt, der bei der »Formfeindlichkeit« der deutschen Nachreformation genommen wird (wenn man auch unter den reichen Verweisen auf außerdeutsche Literaturen die eigentümliche, wirtschaftlich und sozial so ganz anders begründete Parallele der niederländischen Rederijker, eines Cats und Vondel vermißt). Auf diesem Boden dann der fast tragische Kontrast der sozialen Wurzellosigkeit eines Abenteurer- und Hofmeistertums, das sich nur durch eine schmale Grenze vor der letzten Käuflichkeit des geistigen Inneren bewahrte, und der tiefen, über die Kunst weit hinaus ins Allgemeine und Volkstümliche der Sprachbildung reichenden Sendung des Einzelnen, die sich den Leistungen eines Karamzin und Lomonosov für Rußland an die Seite stellt und von Gundolf nicht zu kühn mit den Wirkungen Luthers und Goethes verglichen wird.

H. Onckens Studie »Zur inneren Entwicklung Rankes« ist die Edition einer Reihe von Briefen des Altmeisters an Friedrich Perthes, die Oncken nach Abschluß seines aus dem Gothaer Perthes-Archiv genährten Buches »Aus Rankes Frühzeit« im Hamburger Staatsarchiv gefunden hat. Sie beleuchten, wie schon jenes frühere Material, die Geschichte von Rankes nur zum Teil ausgeführtem Plan der »Fürsten und Völker Südeuropas«, daneben aber hauptsächlich die Geschichte der von ihm nach der Julirevolution auf Veranlassung der preußischen Regierung gegründeten »Historisch-politischen Zeitschrift«. Wenn Oncken in dem früheren Buch Rankes Ausgehen von einer breiten staatswissenschaftlich-kulturgeschichtlichen Forschung vielleicht etwas zu gering veranschlagte, so scheint er hier ähnlich das Zeitschriftunternehmen zu sehr in konservativ-gegenrevolutionärem Licht zu verstehen. Wäre er Hinweisen wie z. B. dem S. 230 auf das »Unternehmen von Pertz« (die Hannoversche Zeitung) nachgegangen, so wäre stellenweise der liberal-ständische Charakter der preußisch-offiziösen Absichten mehr hervorgetreten. Ebenso

werden S. 205 die geheimen Verbindungen Oesterreichs mit der serbischen Revolution unterschätzt. Für spätere Sammlungen von Rankebriefen wäre S. 225 der Lesefehler 38 XV (für Xr = Kreuzer) zu berichtigen.

F. Wolters' Schlußbeitrag »Von der Herkunft und Bedeutung des Marxismus« erwirbt sich das nicht unbeträchtliche Verdienst, von der Erstlingsarbeit des Verf. über französisches Agrarrecht aus die Elemente der Verelendungstheorie bis zur Französischen Revolution (Dufourny) zurückzuverfolgen und dabei doch in großartigem Vergleich mit Luther für den Deutschen Marx die eigentlich durchschlagende Synthese in Anspruch zu nehmen. Erst am Schluß steigt er wieder mehr in die Niederungen der vulgären Marxkritik herab und überwindet den Marxismus als den Erben bürgerlich-liberalen Optimismus und Materialismus mit dem Aristokratismus (aber auch Pessimismus) Nietzsches und Stefan Georges.

(Carl Brinkmann.)

Diehl, Karl und *Mombert, Paul: Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie.* 15. Bd. »Kapital und Kapitalismus«, 16. Bd. »Das Staatsschuldenproblem«. Karlsruhe i. B., G. Braun, 1923.

Diese Sammlung, welche auf dem Gedanken beruht, über die wesentlichen volkswirtschaftlichen Grundprobleme die hervorragendsten Schriftsteller selbst, und zwar in sorgfältig ausgewählten Stellen ihrer Schriften sprechen zu lassen, ist zu einem guten und gerne verwendeten Studienbehelf unserer Hochschulen geworden, den man in Seminarien den Studierenden zur ersten Einführung in die Lektüre der Originalwerke in die Hand gibt. Das eine Bändchen behandelt das Kapitalproblem und bringt nach einer instruktiven Einleitung über den Begriff und seine wechselnde Fassung als Repräsentanten Auszüge aus Adam Smith, Eugen v. Böhm-Bawerk, Carl Rodbertus, Karl Marx, Carl Menger, John Bates Clark, Werner Sombart nebst einer kleinen, allerdings ergänzungsbedürftigen Uebersicht weiterer empfehlenswerter Schriften zum Gegenstande. Das zweitangeführte Bändchen ist dem Staatsschuldenproblem gewidmet. Schon nach der getroffenen Auswahl der Schriftsteller wird mehr eine Entwicklungsgeschichte dieses Problems geboten, dagegen werden der gegenwärtige Stand des Problems und die hiezu vorliegenden Arbeiten moderner Autoren nicht einbezogen. Dies mag bei einem so aktuellen und zugleich gerade in der jüngsten Zeit solchem Wandel unterworfenen Probleme immerhin bedauerlich sein, aber eine entsprechende Titeländerung »Geschichte des Staatsschuldenproblems« würde dem Tatsächlichen Rechnung tragen. Und in dieser Beschränkung wird der Leser vom Zeitalter der Fugger an bis zur Darstellung dieses Kapitels durch Adolf Wagner im Schönbergschen Handbuche der politischen Oekonomie an Hand einer Reihe repräsentativer Autoren (Richard Ehrenberg, Thomas Mun, David Hume, Struensee, Ricardo, Bernoulli, Nebenius, Carl Dietzel, Adolf Stagner) heraufgeführt. Beide Bändchen können für Lehre und Wudium aufs beste empfohlen werden. (Emanuel Hugo Vogel.)

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

Liebert, Prof. Dr. *Arthur: Die geistige Krisis der Gegenwart.* Berlin, Pan-Verlag Rolf Heise, 1923. 210 S.

Insoweit L.s Buch ein Situationsbericht unserer gegenwärtigen Lage ist, darf es der Zustimmung gewiß sein. Es kennzeichnet nach einem Rückblick auf Antike, Mittelalter und die Folgezeit des rationalistischen Dogmatismus unsere Epoche als die des alles relativierenden Historismus, zu dem die Ansätze schon in der spekulativen Philosophie, zumal bei Hegel, zu finden seien. In gediegenen Analysen wird aufgewiesen, welchen Anteil die nachidealistischen Philosophen zur Historisierung unseres Denkens beisteuern: Feuerbachs Relativismus der Religion, Nietzsches Relativierung der allgemeinen Kultur, Diltheys Relativierung der geschichtlichen Erkenntnis, schließlich die Relativierung der Seele, die etwa in der Psychoanalyse sich bekundet, werden als Teilerscheinungen des großen Auflösungsprozesses scharf herausgetrieben. Ebenso klar erfaßt L. die Bedeutung dessen, was er die »Historisierung der Wirklichkeit« nennt. Er sieht, daß sie alle festen Normen und ideellen Bezugspunkte wegschwemmt, daß sie unsere Existenz gleichsam untergräbt, weil sie jede über die Bedingtheit hinausgreifende Zielsetzung sofort relativiert. Und die Tragik dieser Position, in deren philosophischer Kritik er mit Rickert übereinstimmt, scheint ihm darin zu liegen, daß sie uns die mit dem menschlichen Dasein gesetzten Antinomien in einem bisher unerhörten Umfang durchleben lasse. Die Spannung, die der systematische Metaphysiker als Zwiespalt von Ich und Erscheinung erfuhr, erfuhren wir auch in den uns nun erschlossenen Bereichen der Seele und der Geschichte, und so sehr drückt ihre Uebermächtigkeit uns nieder, daß wir in einen Relativismus versinken, der keiner absoluten Sinngebung mehr fähig ist.

Wie diese Situation überwinden? Die Wege, die L. vorzeichnet, laufen nicht recht zusammen. Einmal lehrt er, im Sinne der idealistischen Philosophie, daß alles darauf ankomme, »den reinen ideellen Sinn des Absoluten, d. h. seinen Sinn als Norm, als unbedingte Forderung, als unbedingtes Sollen in tragischer Entschlossenheit zur Geltung zu bringen«. Oder, wie er sich auch ausdrückt: »Die Rettungstat, die wir von der Zukunft dringend erwarten, muß in der Errichtung eines metaphysischen Systems[1]) bestehen, das eine Ordnung unbedingter Aufgaben und Sinnsetzungen des Lebens entwickelt.« Das andere Mal kritisiert er halbrichtig die idealistische Philosophie dahin, daß sie dem selbständigen »Kultursinn« der Religion nicht gerecht geworden sei und meint, daß unsere Sehnsucht nach Erlösung aus der relativistischen Lebensphilosophie allein durch die Erneuerung des religiösen Lebens verwirklicht werden könne. »Eine solche Wendung zur Religion in der Form einer restlosen Erhebung des Lebens über sämtliche Antinomien, über alle Spannungen, über jegliche Eingrenzung, in der Form einer allseitigen, durchgängigen Erfassung der ewigen Normen, also nicht bloß in ihrer logischen oder moralischen oder ästhetischen Sondergestalt, ist die Schicksals-

[1]) Von mir gesperrt.

frage der Gegenwart, und zwar darum, weil sie die Schicksalsfrage der Zukunft ist.«

Bezeugen diese letzten Sätze, daß L. von der Notwendigkeit einer Befriedigung des heute so viel erörterten »religiösen Bedürfnisses« durchdrungen ist, so zeigen sie zugleich an, daß er sich über den eigentlichen Sinn der von ihm geforderten religiösen Einstellung und ihre geistigen Auswirkungen durchaus im Unklaren befindet. Ihm scheint versöhnlich, was in Wahrheit unversöhnlich sich widerstreitet: die Konstruktion eines metaphysischen Systems unbedingter Sinnsetzungen und das Eingehen in die konkrete religiöse Wirklichkeit, er weiß nicht, daß dem in religiösem Sinne ausgerichtet lebenden Gesamtmenschen gerade die Setzung formaler Normen oder Werte sich verbietet. Wie sehr er noch auf idealistischem Boden steht, erhellt u. a. daraus, daß er nicht nur von »religiöser Erneuerung«, sondern auch von der Kunst die ersehnte Erlösung erwartet, daß er wähnt, Natorp sei neuerdings in ein »sehr positives Verhältnis zur Religion« getreten, während doch just die von Natorp vollzogene Wendung mit aller wünschenswerten Deutlichkeit die tragische Unfähigkeit des neukantianischen Idealisten enthüllt, von seiner Position aus den Anschluß an ein der legitim-religiösen Haltung entwachsendes Denken (es sei denn an eine bereits säkularisierte Mystik) zu gewinnen. Die Aufgabe, die der Philosophie bei der Lösung der gegenwärtigen Krisis etwa zufällt, hat L. gar nicht gesehen: sie besteht sicherlich vorwiegend in der durchgreifenden Kritik des idealistischen (und des mit ihm in der gleichen Sphäre einlagernden lebensphilosophischen) Denkens als des Denkens von Menschen, die der Beziehung zur Transzendenz und damit des Eingebundenseins in die konkrete Wirklichkeit ermangeln, und sie besteht ferner in dem steten Hinweis auf die Denkkategorien der religiösen Sphäre, deren besondere Struktur aufzudecken von ungemeiner Wichtigkeit ist. Worin die Struktur dieser Kategorien sich von der des idealistischen Denkens unterscheidet, das mag man bei Kierkegaard (zumal in seiner Kritik an Hegel) nachlesen. Trotz seines Versagens in wesentlichen Punkten darf aber L. immerhin das Verdienst für sich beanspruchen, die heutige Situation geklärt und, ungeachtet seines idealistischen Vorurteils, die Bedeutung des Religiösen, wenn auch verschwommen, geahnt zu haben. Als Symptom des Uebergangs ist sein Buch von nicht zu unterschätzendem Wert. (S. Kracauer.)

---

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

Jaspers, Karl: Psychologie der Weltanschauungen. Zweite, durchgesehene Auflage. Berlin, Julius Springer, 1922. 486 S.

Das Werk von J., dem als Zeitdokument historische Bedeutung zukommt, ist so oft gewürdigt worden, daß nur noch einiges Grundsätzliche zu sagen sich erübrigt. An dem Scheitern des in ihm unternommenen, großgewollten Versuchs einer Systematisierung der Einstellungen, Weltbilder und geistigen Typen tragen die Voraussetzungen Schuld, auf denen es sich erhebt. J. grenzt seine Betrachtungsart ab von der Weltanschauung setzenden »prophetischen«

Philosophie, er will in der Distanz »der Kraftlosigkeit« verharren und eine verstehende Psychologie aller möglichen geistigen Typen entwickeln, die Wert und Unwert der Typen dahingestellt sein läßt, die mannigfachen Weltanschauungen als Funktion und Ausdruck dieser Typen begreift, und selber keinen Standpunkt einzunehmen, in keinem »Gehäuse« sich einzunisten vorgibt. Diese Prämissen sind aber sehr anfechtbar, und die Kritik, die etwa Max Scheler in seinem Aufsatze »Weltanschauungslehre, Soziologie und Weltanschauungssetzung« (enthalten in: »Schriften zur Soziologie und Weltanschauungslehre«, 1. Bd.) an ihnen übte, erscheint, von hier zu vernachlässigenden Argumenten abgesehen, durchaus zutreffend. Zunächst ist die Trennung zwischen einer Werte »setzenden« Philosophie und J.s wertfreier universeller Psychologie gar nicht rein zu vollziehen. Bei Gelegenheit einer prinzipiellen Erörterung von Max Webers Wissenschaftslehre (vgl. den Aufsatz »Wissenschaftskrisis« im »Hochschulblatt der Frankfurter Zeitung« vom 8. und 22. März 1923) habe ich die Unmöglichkeit völliger Wertenthaltung in den materialen Erkenntnisbereichen bereits nachgewiesen, und die nahe Verwandtschaft der Methoden rechtfertigt ohne weiteres die Anwendung des dort Gesagten auf den vorliegenden Fall. »... trotz aller Sicherungen«, so hieß es von Weber und so wird es auch von J. heißen müssen, »schleichen sich die immer von neuem hinausgeschobenen Wertungen am Ende doch wieder ein, ein dauerndes Vorbeigleiten an ihnen und damit an subjektiv bedingten Standpunkten ist unmöglich.« Die asketische Wertflucht also, auf die sich J. gleich Weber begibt, schützt ihn nicht davor, von den Werten sozusagen hinterrücks überfallen zu werden, und wenn seine Psychologie auch gewiß nicht die Ranghöhe »prophetischer« Philosophie erreicht, so ist sie darum doch sicherlich nicht weniger wertbedingt wie diese. Daß dem so sei, erweist schon allein die Auswahl der Typen, die sich ebensogut von anderen Gesichtspunkten aus anders treffen ließe, beweisen alle die Schwierigkeiten der »Systematisierung«, die J. selber ja oft genug betont. Das von ihm und Weber postulierte Prinzip der Standpunktslosigkeit entspringt einer theoretischen Einstellung, die übersieht, daß sich die Ideale der Objektivität und Allgemeingültigkeit zwar allenfalls in den formalen Disziplinen (aber auch dort nicht rein) verwirklichen lassen, daß sie dagegen in den Bezirken der Empirie schlechterdings nicht zu verifizieren sind. J. täuscht sich darum, wenn er wähnt, daß seine Typenbestimmung gleichsam eine freischwebende Ontologie im leeren Raume darstelle; sie ist vielmehr eine Betrachtungsweise, die aus einer ganz bestimmten metaphysischen Situation erwächst und nur deshalb ohne Gehäuse zu sein scheint, weil sie den Schein erweckt, sie könne die Gehäuse der andern durchsichtig machen. Den Schein: denn in Wahrheit vermag sie ihr Vorhaben gar nicht durchzuführen, und daran ist nicht etwa die Tatsache schuld, daß sie, statt standpunktslos zu sein, doch einen Standpunkt einnimmt, sondern die Beschaffenheit dieses Standpunktes, der ihr den Blick auf die zu erforschenden Gegenstände nur aus der Froschperspektive gestattet. Wie geartet ist eigentlich die Position von J.? Sie bestimmt sich dadurch, daß J. auf Grund wissenschaftstheoretischen Vorurteils sich weigert, in irgendeine *wirkliche Beziehung* zu den geistigen Sachgehalten zu treten, daß er,

aus Furcht, werten zu müssen und damit der Subjektivität zu verfallen, lediglich die Werte der Objektivität und Allgemeingültigkeit für sich in Anspruch nimmt. Aber diese Enthaltsamkeit hat eben auch ihren Ort, gründet auch in einer »Weltanschauung«, nur in einer solchen freilich, die ihren Horizont sehr verengt und die wirklichen Probleme entweder überhaupt nicht mehr sieht, oder sie doch nur mittelbar und ganz inadäquat erfaßt. Da J. sich selber den Zugang zur Wirklichkeit versperrt, da er, anders ausgedrückt, davor zurückscheut, die Bereiche des Religiösen und Ethischen selber zu betreten um dann, gestützt auf die hier etwa gesammelten Erfahrungen, die verschiedenen möglichen Aspekte des Weltbegreifens von oben her zu würdigen, wird er das, was er die typischen Einstellungen und Weltbilder nennt, nur von unten und außen gewahr, gelangt er zu ganz verzerrten, rein peripheren Systematisierungen der von jenen Typen gemeinten Gehalte. Weltbilder und Haltungen, die, von oben her gesehen und mit den richtigen Kategorien gemessen, um ihres verschieden weiten Abstandes von dem höchsten Sinn willen verschiedenen hierarchisch abgestuften Sphären zuzuweisen sind, erscheinen ihm, ohne Rücksicht auf das durch sie sachlich Intendierte, als Ausfluß ungegründeter, in der Luft schwebender seelischer »Grundkräfte«. Daß sich aus dieser Perspektive (die freilich beileibe keine sein möchte) eine Typik ergibt, die sich notgedrungen in eine schlechte Unendlichkeit verliert und, da sie nirgends den Gegenstandssinn selber zum Einteilungsprinzip macht, ihn zumeist durch die vage Systematisierung unwesentlicher Merkmale überdeckt, versteht sich ohne Schwierigkeit. Der Grund hiervon ist aber, um es noch einmal zu wiederholen, nicht der, daß es J. an einer Weltanschauung überhaupt gebräche, sondern besteht viel eher darin, daß seine Weltanschauung die Welt nicht mehr anschaut, daß sie das genaue Korrelat einer in sich verhärteten negativen Religiosität ist, die zwar als Unterbau exakt naturwissenschaftlicher Methodik gerade noch brauchbar sein mag, oder doch zum mindesten nichts verdirbt, als Ausgangsposition für eine Betrachtung von Wesenheiten aber, die in einer der ihr übergeordneten Sphären einlagern, versagt und versagen muß. Ist man sich der metaphysischen Situation bewußt, der diese Weltanschauungspsychologie zugehört, so wird man ihren exemplarischen Wert gar nicht hoch genug einschätzen können. Spätere Generationen mögen an ihr wie an einem Pegel ablesen, bis zu welchem Grade die Wissenschaft uns entwirklicht hat. (S. Kracauer.)

Jaspers, Karl: Allgemeine Psychopathologie. 3. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1923. XV und 458 S.

Das hervorragende Werk, dessen erste Auflage 1913 erschien, wird noch immer — zu Unrecht — als das Parteibuch der Phänomenologen bezeichnet. Sein Wert liegt darin, die Methoden psychopathologischer Forschung zum ersten Male scharf getrennt beschrieben und angewandt zu haben. Neben die Beschreibung der subjektiven Erscheinungen des kranken Seelenlebens, die seiner objektiven Leistungen, seines Ausdrucks (Ausdruckspsychologie), seiner verständlichen und kausalen Zusammenhänge tritt als unabhängiger, uns hier besonders interessierender Gesichtspunkt die Untersuchung der soziologischen Beziehungen des kranken Seelenlebens.

Zwei Fragestellungen sind möglich:
1. die Bedeutung der abnormen Seelenerscheinungen für die Gesellschaft,
2. die Bedeutung der gesellschaftlichen Zustände für die abnormen Seelenerscheinungen.

Es gibt zwei Typen der Abnormen in Beziehung zur Gesellschaft: den asozialen, sich gegen die Gesellschaft isolierenden Typus, z. B. der dementia praecox. Die »Ablösung« von der Gesellschaft erfolgt nicht immer reibungslos. Aber zuletzt tritt die Elimination solcher Individuen unvermeidlich ein. Und so ist ihre Wirkung im ganzen doch nur beschränkt.

Zu den im Gegensatz hierzu die Gesellschaft stark beeinflussenden Abnormen gehört der antisoziale Typus des geisteskranken Verbrechers und der des geisteskranken p r o d u k t i v e n Menschen. Unser Wissen über die Beziehung von Geistesstörung und bedeutendem Schaffen ist — so populär dieser Zusammenhang auch ist — doch noch gering. Aber wir haben Grund, anzunehmen, daß Menschen mit abnormen, unter Umständen als pathologisch zu wertenden Erlebnissen keine geringe Rolle in der Entwickelung der Kultur gespielt haben. Diese Ausführungen von J. hat sich auch Max Weber (in Wirtschaft und Gesellschaft, Grundr. d. Sozialökonomik) zu eigen gemacht.

J. warnt bei dieser Gelegenheit ausdrücklich davor, aus der Feststellung von psychopathologischen Zügen in der Persönlichkeit des Schöpfers auf den Wert des Werkes zu schließen. Die Psychopathologie kann niemals die geisteswissenschaftliche oder philosophische Wertkritik ersetzen.

Zu 2. ist das wichtigste Problem das der Entartung als einer fortschreitenden erblichen Verschlechterung der Erbanlagen, bedingt durch die Kultur. Wir haben keine Möglichkeit, die Entartung in diesem exakten Sinne zu beweisen (Bumke).

Die Wirkung soziologischer Momente ist auch auf dem Gebiete der Unfallneurosen noch immer strittig. Im übrigen sind eine ganze Reihe von kausalen, namentlich aber von verständlichen Zusammenhängen zwischen Kultur und Psychose wahrscheinlich gemacht. Der Inhalt der Psychose steht mit den Anschauungen der Zeit, mit dem Bildungsgrad des Kranken in Zusammenhang. Die technische Kultur der Neuzeit führt öfter zu manifesten Nervenstörungen.

Für den Soziologen ist diese vorsichtige kritische Darstellung besonders wertvoll. Soziologe und Psychopathologe haben sich bis jetzt verständnislos gegenübergestanden. An den gleichen Erscheinungen sah der eine nur die sozialen Bedingungen, glaubte der andere die individuellen Ursachen erfassen zu können. In den älteren Lehrbüchern der Psychopathologie ist die soziologische Betrachtungsweise als Gesichtspunkt überhaupt nicht erwähnt. Und unter den Soziologen ist Max Weber der erste, der unter der Wirkung von J.s Buch Psychologie und Psychopathologie ohne Scheu vor der Verfehmung als Psychologist wieder heranzog.

Möchte das Buch auch unter den soziologisch Interessierten eifrig gelesen werden. (Eliasberg.)

S e y f f e r t, R u d.: D e r M e n s c h a l s B e t r i e b s f a k t o r, e i n e K l e i n h a n d e l s s t u d i e. Bd. III der Schriftenreihe Organisation. Stuttgart, Poeschel, 1922.

Die Bedeutung des Menschen im Betrieb tritt im Kleinhandel besonders hervor. Nachdem die Aufgaben des Kleinhandels dargestellt sind und als das wichtigste die eigentliche Verkaufsarbeit sich ergeben hat, werden die Fragen der Auswahl, der Berufsbildung, der Verwaltung (pfleglichen Behandlung), der Leistungssteigerung des Personals, im wesentlichen also der Verkäuferin behandelt. Zur soziologischen Orientierung wird auf die Vorkriegsuntersuchung von Käthe Mende verwiesen. Eine neue Untersuchung der soziologischen Verhältnisse der Verkäuferin in der Nachkriegszeit wäre wünschenswert. Bei der schwierigen Frage der Berufspädagogik neigt Verf. dazu, die allgemeine Ausbildung zu betonen. Der Kleinhandel wird wohl auch im allgemeinen nicht in der Lage sein, eigene Schulen zu unterhalten, in denen ein Lehrplan durchgeführt wird. Anders liegt das bei den großen Fabrikbetrieben, die immer mehr dazu übergehen, eigene Lehrlingswerkstätten sich anzugliedern.

Die Eignungsprüfung wird ausführlich dargestellt. S. erinnert an die älteren Fragebogenmethoden, hebt aber nicht hervor, daß keine moderne Eignungsprüfung den Fragebogen überflüssig gemacht hat. Der Fragebogen (und alle anderen Erhebungen, die etwa gepflogen werden,) legen das Hauptgewicht auf das Charakterologische, während die »Eignungsprüfung« mechanisch isolierbare Leistungen und die entsprechenden psychischen Einzelfunktionen untersucht. Beides hat doch gleiche Wichtigkeit für den Betrieb. Und beide Methoden sind noch sehr ausbaufähig. Für das letzte möchte ich auf die psychiatrische Lebenslaufforschung hinweisen. Auch wenn noch keine »Akten« vorhanden sind — beim neu eintretenden Lehrling —, muß die Persönlichkeit erforscht werden, eine um so schwierigere Aufgabe, als es sich um noch unfertige, in ihren Tendenzen und Fähigkeiten mannigfach beeinflußbare Individuen handelt. Das letztere gilt ganz besonders für die Ranglisten, die die »isolierende Eignungsprüfung« feststellt. Es genügt also nicht, wenn die nach dem Experiment aufgestellte Rangliste mit den Beurteilungen der Firma übereinstimmt. Bleibt diese Uebereinstimmung auch später? Wie häufig entwickelt sich eine Verkäuferin später ganz anders, als man vom Lehrmädchen erwartete?

Für die Behandlung des Personals werden Beispiele aus dem amerikanischen Wirtschaftsleben herangezogen. Auf deutsche Verhältnisse der Nachkriegszeit lassen sie sich kaum noch anwenden. Die Voraussetzungen der ausgesprochenen Privatwirtschaft und einer Trennung von Politik und Wirtschaft, wie sie für den Angestellten ja auch in Deutschland vor dem Krieg zutrafen, sind bei uns nicht mehr vorhanden.

S. behandelt diese Fragen in eigenem Kapitel und geht dabei auf das Betriebsrätegesetz ein. Wertvoll dürften uns da die Erfahrungen werden, die man in Oesterreich nach der Stabilisierung der Krone, der politischen Beruhigung und der Durchführung der Akkordarbeit macht. Es scheint, als ob seither das Interesse der Arbeiter am Betriebsrat und die Aktivität der Betriebsratsmitglieder stark zurückgeht. (Eliasberg.)

4. Sozialismus.

Abraham, Rudolf: Die Theorie des modernen Sozialismus. Für die Jugend dargestellt. Herausgegeben vom Hauptvorstand des Verbandes der sozialistischen Arbeiterjugend Deutschlands. 3., erweiterte Aufl., 12.—14. Taus. Berlin, Arbeiterjugend-Verlag, 1923. 141 S. Grundpreis geh. M. 1, geb. M. 1,30.

Die Schrift will, wie schon das Titelblatt zeigt und auch das Vorwort erklärt, »ein Wegweiser sein für die unter unseren Jungen, die, von ernstem Streben nach Wahrheit und Erkenntnis erfüllt, bisher vergebens nach einem Führer durch die verschlungenen Gedankengänge des Marxismus gesucht haben«. Es konnte somit scheinen, als ob ihre Besprechung nicht in eine wissenschaftliche Zeitschrift gehörte. Aber nicht bloß hat mich die Redaktion des Archivs damit betraut, sondern auch ihr innerer Gehalt rechtfertigt es durchaus. Nur selten tritt eine parteimäßige Einseitigkeit hervor, wie S. 46, wo gesagt wird, der »durchschnittliche bürgerliche Geschichtsschreiber« begnüge sich damit, »uns die Lebensschicksale, die Kriege und sonstigen Taten einer kaiserlichen und königlichen Hoheit getreulich aufzuzählen«. Im ganzen stellt die Schrift eine recht gute erste Einführung in den Marxismus dar, was bei einem so schwierigen Thema etwas heißen will. Und zwar, was noch mehr besagt, in dessen verschiedene Seiten: nicht bloß in seinen Unterschied vom utopischen Sozialismus, in die materialistische Geschichtsauffassung, in die nationalökonomischen Vorläufer von Colbert bis J. St. Mill — denn »Marx ist der geistige Erbe nicht nur der Fourier und Saint-Simon, der Hegel und Feuerbach, sondern auch der Smith, Ricardo und Mill« (S. 66) —, sondern auch in alle wichtigen ökonomischen Lehren: sowohl was die Analyse der kapitalistischen Wirtschaft als die Prognose der künftigen Entwickelung betrifft. Der Verf. sucht den zuweilen trockenen und schwierigen Stoff durch Beispiele aus dem Leben und durch Anwendung auf die Gegenwart zu beleben und zu veranschaulichen, ohne doch ins Oberflächliche zu verfallen.

Dabei ist er, trotz aller Verehrung der »großen Meister« (er stellt Engels vielleicht zu hoch, wie M. Beer ihn zu tief stellt), keineswegs unkritisch, wie das letzte Kapitel über »Kritik und Weiterbildung der Marxschen Lehre« (S. 123—133) zeigt. Hält er auch grundsätzlich an dieser fest, so huldigt er doch der Auffassung des Revisionismus, der »letzten Endes weiter nichts als einen von allen revolutionaristischen und utopistischen Schlacken gereinigten Marxismus darstellt« (S. 130). Unsere volle Zustimmung findet seine Schlußforderung einer »Synthese von Marxismus und Utopismus«, von Oekonomie und Idealismus (S. 132 f.). Wir wünschten bei einer Neuauflage eine weitere Ausführung dieses von Abraham zum Schlusse nur kurz angedeuteten Punktes, damit auch eine Berücksichtigung der idealistischen Philosophie eines Plato, Fichte und Kant, von denen die beiden ersteren Sozialisten waren. Die Philosophie scheint freilich nicht des Verf. stärkste Seite zu sein, wie seine Begriffsbestimmung des Idealismus (S. 31) beweist. Seine falsche Einschätzung Platos (S. 13), seine Geringschätzung des klassischen Altertums (S. 43) sind keineswegs sozialistisch, die letz-

tere sogar unmarxistisch. Mit der Literatur zu seinem Thema ist er offenbar durchaus vertraut, die im Anhang (S. 134 f.) gegebene Auswahl dagegen ist ziemlich willkürlich. Statt am Schlusse ein langes Fremdwörterverzeichnis — auch von so bekannten Wörtern wie Advokat, Biographie, Genie, historisch (!), Interesse, Kapitel. Luxus usw. zu geben, hätte er lieber den Text von allen entbehrlichen Fremdwörtern reinigen sollen. Von sachlichen Irrtümern ist uns nur aufgestoßen, daß die Zeit von Marx' »tiefstem Elend« und seiner Arbeit für amerikanische Zeitungen mit der Zeit von Bismarcks Aufforderung zur Mitarbeit am »Preußischen Staatsanzeiger« gleichgesetzt wird (S. 23).

Doch das sind verhältnismäßig kleine Ausstellungen. Im ganzen verdient das Büchlein durchaus den Erfolg, den es in kurzer Zeit bei der deutschen und internationalen Arbeiterjugend gehabt hat. Es wäre auch manchem Studenten als erste Einführung — weiter will es nichts sein — in die Marxsche Gedankenwelt zu empfehlen.

(Karl Vorländer.)

Kraus, Emil: Die geschichtlichen Grundlagen des Sozialismus. Eine Einführung in die materialistische Geschichtstheorie. 3. Bd. der Sammlung »Wissen und Wirken«. Karlsruhe, G. Braun, 1922. 61 S.

Der Haupttitel von Dr. Kraus' Schrift könnte zu einer irrtümlichen Auffassung über ihren Inhalt führen, wird aber durch den Nebentitel rektifiziert. Denn ihr eigentliches Thema bildet die Frage nach den Voraussetzungen, den Grenzen, der theoretischen und praktischen Bedeutung der »sogenannten materialistischen«, in Wahrheit sozialökonomischen Geschichtsauffassung, ist demnach letzten Endes philosophischer Art. Noch immer entwerfen die bürgerlichen Gegner zumeist ein Zerrbild von ihr (S. 11). Und innerhalb des Sozialismus berufen sich alle Richtungen auf Marx: Bernstein wie Kautsky, Cunow wie Max Adler, Max Weber und Sombart (falls wir diese als Sozialisten anerkennen wollen) wie Lenin und Rosa Luxemburg (S. 1 f.). Wer hat recht?

Das einleitende erste Kapitel (S. 1—15) wirft das Problem auf, streift zugleich einige damit zusammenhängende Fragen, z. B. die der geschlossenen systematischen Zusammenfassung bei Marx vorangehenden geschichtsmaterialistischen Keime in der deutschen Geschichtsschreibung (S. 8), trennt den historischen Materialismus von dem naturwissenschaftlichen sowie von aller Metaphysik und Moralphilosophie ab (S. 12—14), während der Verf. selbst sich auf den Standpunkt von Kants transzendentaler Methode stellt (S. 14 f.).

Kapitel II (S. 15—34) erörtert sodann das Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft. Verf. weist auf die unheilvollen Folgen des Hegelianismus für den Marxismus hin, stellt als den Grundbegriff der materialistischen Geschichtstheorie die ökonomische Struktur der Gesellschaft (S. 19) nebst ihren historischen Veränderungen (S. 26) auf und verweist auf die ihr durch Engels in dessen letzten Jahren gegebenen bedeutsamen Modifikationen, wobei ihm übrigens der Irrtum begegnet, daß er die betr. Briefe von Engels als erst vor zwei Jahren »der breiteren Oeffentlichkeit zugänglich geworden« annimmt, während sie schon bald nach Engels' Tode (1895) bekannt geworden und bereits in

Woltmanns Buch über den Historischen Materialismus (1900), natürlich auch in meinem »Kant und Marx« (1911) zu finden sind. Deutlicher als bei Abraham wird dann das heute Unhaltbare an Marx' ökonomischen Einzellehren (Konzentrations-, Verelendungstheorie) abgelehnt.

Das folgende dritte Kapitel (S. 34—52) behandelt anschließend die aus dem historischen Materialismus zu ziehenden Folgerungen für das Verhältnis von Gesellschaft und Staat, Wirtschaft und Politik. K. sucht klarzumachen, daß die in der heutigen Politik der SPD. durchgedrungene Bewilligung des Staatshaushalts, der Kriegskredite, die Koalitionspolitik mit dem Wesen des Marxismus durchaus vereinbar sind, obgleich deutliche Aussprüche von Marx und Engels ihr widerstreiten. Leider sind ja beide zu dem Entwurf einer von Marx beabsichtigten Staatslehre ebensowenig gekommen, wie zu einer eingehenden Spezialuntersuchung über den historischen Materialismus oder die Sozialisierung (S. 40). In den erhaltenen Aeußerungen von Marx-Engels vom »Absterben« des Staates steckt aber offenkundig ein anarchistisches Element (S. 42). Demgegenüber fordert K. eine Synthese mit der von Ferdinand Lasalle verkündeten Staatsidee (S. 48 f.), die ja tatsächlich und zum Teil auch schon in der neuesten Theorie (Renner) den Sieg davon getragen habe.

In den philosophischen Schlußbemerkungen des vierten Kapitels (S. 52—58) kommt er dann nochmals auf die bereits in der Einleitung im Anschluß an Gedanken von mir berührte Notwendigkeit der Verbindung des historischen Materialismus mit kantischer Erkenntniskritik und Ethik zurück, die »durchaus keine Preisgabe seiner marxistischen Grundlage bedeutet«, vielmehr Marx' »eigentliche geschichtliche Leistung im besten Sinne begründet und rechtfertigt« (S. 58). Von unserem Standpunkte aus können wir dem Herrn Verf. nur zustimmen. (Karl Vorländer.)

Geyer, Curt: Der Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung. Ein soziologischer Versuch. Jena, G. Fischer, 1923.

Dieser sehr lesenswerten Schrift — einem sozialpsychologischen Versuch — verleihen, abgesehen von seiner wissenschaftlichen Ergiebigkeit, zwei Momente einen besonderen Reiz: es ist ein persönliches Dokument und es ist eine immanente Kritik an der Partei, deren Sache der Verf. schließlich gegenüber dem »Radikalismus« verteidigt.

Nach einer Darstellung der »Psychologie des Radikalismus« sucht der Verf. deren Beziehung zu den Bedingungen allgemeiner und individueller Natur zu skizzieren, zu Milieu und einzelmenschlicher Veranlagung. Zu seinen Ausführungen sei in zwei Punkten eine Anmerkung gemacht. Der Verf. lehnt den Gedanken ab, daß der Radikalismus die Haltung der unteren Schichten des Proletariats sei: »unter dem Gesichtspunkt der Höhe der Lebenshaltung gesehen, sind die radikalen Massen durchaus nicht einheitlich«. Dann als begründende Erläuterung: »Die Schwankung der Lebenshaltung, nicht ihr Grad an sich ist es, die psychologische Wirkungen auslöst« (S. 73 f.).

Uns will scheinen, daß das nicht richtig ist; und Mennicke hat z. B. in einem schönen Aufsatz der Frankf. Ztg. letzten Endes einen

anderen Standpunkt vertreten, wenn er auch die Beziehung nicht durch die Lohnhöhe, sondern durch das Arbeitsverhältnis bestimmt ansieht. Der Verf. steht vielleicht zu sehr unter dem Eindruck der augenblicklichen Verhältnisse, wo die Parallelität von gelernter Arbeit nud Lohnhöhe erschüttert ist, und beweist auch zuviel. Denn beide Kausalreihen können nebeneinander zu Recht bestehen bleiben. Dagegen sagen auch die späteren durchschlagenden Ausführungen darüber nichts, daß zwischen intellektueller Lage und Radikalismus kein eindeutiger Zusammenhang bestehe (S. 103 ff.).

Im Kapitel: »Die Wirkung des Anfangserfolgs« führt der Verf. aus, bei gewissen Typen sei »die radikale Geistes- und Willenshaltung eine vorübergehende Erscheinung, die leicht zum Umschlag in das Gegenteil führt.« Das will uns bedenklich erscheinen: zum mindesten hätte der Verf. an dieser Stelle den Gedanken durchführen müssen, daß Radikalismus noch nichts, gar nichts besagt über den erfüllenden Inhalt der Zielsetzung, wie gerade die Ereignisse der letzten Jahre genügend gezeigt haben. Selbst wenn der Verf. sich programmmäßig innerhalb der Arbeiterbewegung halten wollte, konnte er dem nicht ausweichen (Nationalsozialismus), geschweige von einem »Umschlag ins Gegenteil« sprechen.

Damit kommen wir zu einem grundsätzlichen Einwand, der eher denn einem Bedenken gegen die Leistung einem Wunsch für die Zukunft Ausdruck geben möge. Der Verf. hat sich bewußt auf die Erscheinungen innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung beschränkt. Er will (als radikal) die Geistes- und Willenshaltung einer innerhalb der marxistischen Sozialdemokratie entspringenden Richtung (Rosa Luxemburg, Pannehoeke, Lensch usw.) untersuchen, deren besondere Ideen er sieht in einer bestimmten Form der Geschichtsauffassung, einer bestimmten Massenlehre und einer bestimmten taktischen Lehre, und die sich schließlich zur kommunistischen Partei auswuchs. (Dabei sei angemerkt, daß die Massenlehre in der bolschewistischen Formulierung eine neue, nicht unbeträchtliche Wendung dahin genommen hat, daß die Führer »aussprächen, was die Massen wollten.«)

Das Recht des Verf., sein Thema selbst zu bestimmen, soll nicht bestritten werden. Aber die Frage muß, wenn denn schon die Beschränkung auf die Arbeiterbewegung gegeben war, zum mindesten aufgeworfen werden, ob nicht auch andere, mit ebenso viel Recht »radikal« zu nennende Strömungen innerhalb der sozialistischen und Arbeiterbewegung hätten herangezogen werden müssen, auch um den Hauptteil der Arbeit wirklich erschöpfend zu fundamentieren. Zum mindesten möchten wir dem Bedauern über diese nicht aus dem Thema gerechtfertigte Beschränkung Ausdruck geben, zumal überhaupt die Neigung der Wissenschaft sehr gering ist, sich mit dieser Retorte aller sozialen und politischen Ideen in irgendeiner Hinsicht näher zu beschäftigen.

Schließlich folgendes: der Verf. scheint über die politische Durchschlagskraft des Radikalismus skeptisch, und man wird ihm kein Unrecht tun, anzunehmen, daß er in der Sozialdemokratie das Hauptbollwerk dagegen sieht. Nun übt der Verf. implicite eine, teilweise sehr starke Kritik an dieser seiner Partei, die zu würdigen hier nicht der Platz ist. Nur eine Stelle sei herausgehoben, deren Sinn immer wieder eine Rolle spielt (S. 62): (Die radikalen taktischen

Ideen) »entsprechen unmittelbaren Gefühlen und Stimmungen der Massen, die sozialistischen Ideen gründen sich auf intellektuelle Einsicht in den Gang und die Möglichkeiten der Entwicklung, die die Herrschaft momentaner (?) Stimmungen und Gefühle brechen«.

Glaubt der Verf. wirklich, daß solche nur an die ratio gerichteten Ideologien stark genug sind, um auf die Dauer einer politischen Partei Durchschlags- und gar die erwartete Widerstandskraft zu geben? Wir würden eine Ausdehnung der Untersuchung des Verf. dahin für sein Kapitel »Die Rückwirkung der Arbeiterbewegung auf den Radikalismus« bei einer verdienten weiteren Auflage für wünschenswert halten. (Lynkeus.)

---

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Keilhau, Wilhelm: Die Wertungslehre. Versuch einer exakten Beschreibung der ökonomischen Grundbeziehungen. Jena, Gustav Fischer, 1923. XII, 243 S.

Der Verf., der sich bereits durch eine in norwegischer Sprache abgefaßte Geschichte der Grundrententheorien (Grundrentelaeren, Christiania 1916) als Wirtschaftstheoretiker bekannt gemacht hat, legt hier den Unterbau eines theoretischen Systems vor.

Als Gegenstand der Wirtschaftstheorie, als Wirtschaft, bei K. Oekonomie oder ökonomische Wirksamkeit, wird von K. in wesentlicher Uebereinstimmung mit der herrschenden Lehre das zweckgerichtete Tun verstanden, welches die persönlichen und dinglichen Voraussetzungen der Bedürfnisbefriedigung dem Bedürfenden erstellt; hierbei sind die Bedürfnisse für K. ihrem Gegenstande nach nicht die spezifisch materiellen oder die aus »Lebensnot«, sondern die Entbehrungsempfindungen und -vorstellungen schlechthin. Die Zergliederung dieses Wissenschaftsgegenstandes erfolgt in der üblichen Lehre dergestalt, daß die Wirtschaft als Prozeß gedeutet wird, der nach Maßgabe der Wandlungen der Güter und nach Maßgabe der Richtungen, in welchen sich die Güter bewegen, in Teilprozesse zerfällt. K. versucht, das in jedem Stadium des sachlichen Prozesses stattfindende wirtschaftliche Tun überhaupt analytisch zu erfassen und in Teilfunktionen zu zerlegen, und zwar findet er drei solcher Teilfunktionen: Beschließen, Handeln und Werten. Dementsprechend gliedert er sein System der »ökonomischen Grundbeziehungen« in die Teillehren vom ökonomischen Beschluß, vom ökonomischen Handeln und von der ökonomischen Wertung. Oekonomisches Beschließen, Handeln und Werten sind nach K. regelmäßig miteinander verknüpft. Der ökonomische Beschluß bezieht sich stets auf ein ökonomisches Handeln, dieses hat den Beschluß zur Voraussetzung, ebenso ist die Wertung an den Beschluß gebunden. Das wirtschaftliche Tun enthält nicht notwendig eine Wertung, wohl aber in aller Regel, und zwar überall da, wo exakt verfahren wird.

Unter ökonomischem Beschluß versteht K. den Entscheid, Ueberlegtes auszuführen oder zu unterlassen, soweit ein solcher Entscheid im Rahmen des ökonomischen Tuns erfolgt. In seiner Lehre vom ökonomischen Beschluß untersucht K. die verschiedenen Arten von Beweggründen, die bei den Erwägungen, die dem Beschluß vorangehen, auftreten. Er geht demgemäß nicht von einer bestimmten

Motivierung aus, etwa derjenigen des Robinson oder des egoistisch vorgestellten homo oeconomicus, und verfolgt die sich daraus unter verschiedenen Verhältnissen ergebenden Handlungen, sondern betrachtet in ausdrücklichem Gegensatz zur Grenznutzentheorie zunächst das Ganze der überhaupt möglichen Motivierungen analytisch; dabei wird von ihm betont, daß bei jedem einzelnen ökonomischen Beschluß in aller Regel eine Vielheit von Motiven auftritt. An Arten von Motivierungen unterscheidet K. persönliche (z. B. die Aufrechterhaltung des Lebensstandards) und beeinflußte (z. B. durch fremde Machtzwecke) und liefert innerhalb dieser Gruppen komplizierte Begriffssysteme.

Das ökonomische Handeln ist die Ausführung des ökonomischen Beschlusses. Das spätere ökonomische Handeln ist bei dem der Beschlußfassung vorangehenden Denkakt Gegenstand des Erwägens. K. zieht das ökonomische Handeln insoweit in den Kreis seiner Betrachtung, als es für das Vorausdurchdenken ökonomischer Zweckbeschlüsse bedeutsam ist. Der ökonomische Zweckbeschluß bezieht sich für ihn letzten Endes auf den Erwerb (von Gütern und Diensten), er wird beeinflußt durch die Zugehörigkeit desjenigen, der handeln wird, zu einer Gruppe (Familie, Gewerbe, Betrieb) und hat zur Voraussetzung eine Prüfung der zu verwendenden Wirtschaftsfaktoren (K. unterscheidet hier gedankliche, beschließende und handelnd sich vollziehende Arbeit; dingliche und mentale Hilfsmittel; Kulturmittel, d. h. durch menschliche Arbeit bewirkte Veränderungen der Erdoberfläche; Naturmittel); ferner wird vor dem Beschluß erwogen die Heranbildung von Arbeitsfähigkeiten (Ausbildung) sowie die Frage des Opferns der Erfüllung eines Zwecks zugunsten der Erfüllung eines andern. Das ökonomische Opfer ist nur möglich, wenn eine verschiedene Entschließung des Erwägenden stattfinden kann, was nach Maßgabe der zugrunde gelegten Auffassung vom Wesen des ökonomischen Beschlusses regelmäßig der Fall ist.

Als ökonomische Wertung bezeichnet K. einen Vergleich, der auf Grund eines Beschlusses erfolgt und bei ökonomischen Erwägungen stattfindet. K. unterscheidet die auf Erwägen und Beschließen beruhende Vergleichung (Wertung) und die auf Feststellung quantitativer Beziehungen gerichtete, auf Erkennen beruhende Vergleichung (Fixierung). Bei der Fixierung hat der Vergleichende keine Wahl, bei der Wertung ist er frei. Sind durch die Wertung zwei Elemente als gleich in bezug auf einen Zweck gesetzt worden, wird also ihr Unterschied als irrelevant für den Zweck angesehen, so ergeben sich äquivalente Elemente oder Werte. K. behandelt auf dieser Basis in umfassender Weise als Arten ökonomischer Wertungen die Kalkulation, ferner die Wertung eines ökonomischen Zustands (Statuswertung), schließlich die Erfolgswertung, und läßt dabei für jeden dieser Fälle eine prinzipielle Zergliederung der Gedanken des Wertenden stattfinden.

In methodischer Hinsicht kennzeichnet sich die K.sche Arbeit, die aber eine geschlossene Methodenlehre nicht enthält, zunächst durch strenge Durchführung eines Grundsatzes des Aufbaus der Darstellung auf definierten Begriffen; dabei werden auch die nichtökonomischen, vor allem die logischen und psychologischen Begriffe, die überhaupt gebraucht werden, vorab bestimmt. Jede spätere Definition bedient sich grundsätzlich nur solcher Begriffe, die vorher definiert wurden. Nach Maßgabe des Zustandes der Oekonomik,

insbesondere in ihren Beziehungen zur Logik und Psychologie, erschien für dies Verfahren dem Verf. eine umfassende Bildung neuer Begriffe mit zum Teil neuartigem Wortausdruck erforderlich. Die Schrift wird durchzogen von einem Netzwerk von etwa 500 definierten, in ein bestimmtes Verhältnis zueinander gesetzten Begriffsgebilden.

Die Begriffsbildung erfolgt, da es sich für den Verfasser wesentlich nur um die Denkprozesse beim wirtschaftlichen Geschehen handelt, durch innere Nachschöpfung dieses Denkens. Hierbei verwendet der Verf. ein Verfahren, das er als das System der zunehmenden Spezialisierung bezeichnet und dem Verfahren der abnehmenden Abstraktion im Sinne F. Wiesers gegensätzlich gegenüberstellt. Bei diesem letzteren Verfahren erfolge zunächst für einfache gedachte Tatbestände die Formulierung von Gesetzen, deren Gültigkeit auf jene einfachen Gebilde beschränkt sei. Wenn alsdann die Erfassung der Wirklichkeit durch sukzessive Berücksichtigung variierender und komplizierender Sachverhalte versucht werde, so bleibe stets mindestens diejenige Vereinfachung erhalten, die in der Konstruktion eines homo oeconomicus bestehe, von welchem angenommen werde, daß er auf bestimmte ihn umgebende Zustände infolge bestimmter Gesinnung und Erkenntnisfähigkeit in bestimmter Weise reagiere. Der im Sinne der herrschenden ökonomischen Theorie aufgefaßte homo oeconomicus sei aber nicht der Typus des tatsächlich lebenden wirtschaftenden Individuums. Das System der zunehmenden Spezialisierung will demgegenüber vom Hilfsmittel der Konstruktion eines homo oeconomicus absehen, ein umfassendes System begrifflicher Beschreibung der überhaupt vorkommenden, den ökonomischen Beschluß bestimmenden Erwägungen darbieten und hierbei jeweils von den allgemeineren Begriffen zu den spezielleren fortschreiten. Es handelt sich also bei K. um eine durch innere Nachschöpfung sich vollziehende Induktion mit dem Ziele der systematischen Vollständigkeit. Das wissenschaftliche Bestreben nach Erkenntnis des Allgemeingültigen wird nicht auf die Feststellung von Regelmäßigkeiten im Geschehen, sondern auf den Aufbau eines für alles Geschehen verwendbaren Begriffsgebäudes gerichtet.

Die Form der begrifflichen Vorstellung ökonomischer Objekte ist bei K. durch das Ausmaß der Verwendung der Wertvorstellung bestimmt, mittels deren die exakte Vergleichung ökonomischer Elemente sich vollzieht. Diese ökonomischen Vergleiche ermöglichen nach K. die Feststellung der quantitativen Beziehungen der verschiedenen Mengen ökonomischer Elemente. Insofern scheint K. die Wertung als Umdenkung der ökonomischen Objekte in abstrakte Größenvorstellungen aufzufassen. Allerdings findet sich bei K., wie schon dargelegt, die Anschauung, daß gerade der zur Wertung in Gegensatz stehenden Fixierung die Feststellung quantitativer Beziehungen eigentümlich sei. Der Verf. meint augenscheinlich, die Feststellung quantitativer Beziehungen sei bei der Fixierung begrifflich notwendig, bei der Wertung möglich.

Die typische Relation der Begriffe in der Oekonomik ist für K. die der Kausalität. Danach würde die Oekonomik die Feststellung und Untersuchung der notwendigen physischen und psychischen Antezedenzien bestimmter Erscheinungen zur Aufgabe haben. Nun ist aber nach K. das notwendige unmittelbare Antezedens ökonomischer Resultaterscheinungen der ökonomische Beschluß, und dieser

Beschluß ist nach ihm regelmäßig bestimmt durch eine Fülle und Mannigfaltigkeit von unmittelbaren Sinneseindrücken, von Erinnerungen, Zukunftsgedanken usw., wobei, selbst wenn man alle diese Einwirkungen auf das Bewußtsein selbst kennte, im voraus unerkennbar bliebe, welches Gewicht den einzelnen Einwirkungen im konkreten Falle für die Beschlußfassung des Subjekts zukommen werde; die Reaktion des Subjekts auf die Einwirkungen von außen sei demgemäß im voraus nicht zu erraten. Während also in der Physik Monokausalität im Sinne eindeutiger Vorausberechenbarkeit der Wirkung vorliege, sei in der Biologie und demzufolge zugleich in der Oekonomik der kausale Relationstatbestand nur nachträglich als solcher erkennbar. In den typischen Gesetzen der theoretischen Oekonomik werde also nicht nur, wie vorher dargelegt, ein mit der Erfahrung nicht übereinstimmendes Wirtschaftssubjekt vorausgesetzt, sondern es werde zugleich auf Grund deterministischer Auffassungen mit einer nicht zulässigen Kausalvorstellung gearbeitet, indem von äußeren Einwirkungen auf bestimmte Unlustempfindungen und von diesen auf bestimmte Handlungen des empfindenden Subjekts in notwendiger Verknüpfung geschlossen werde. Diese Unzulässigkeit der Verwendung des physischen Kausalitätsbegriffs sucht K. im einzelnen im Rahmen seiner Lehre vom ökonomischen Beschluß an den Suppositionen der Grenznutzentheorie nachzuweisen.

Kritisch ist hinsichtlich des materiellen Inhalts zu sagen, daß die Verlegung des ökonomischen Vorgangs in die Welt des Denkens, wie man sie heute vielfach zu erarbeiten sich bemüht, dem Verf. in von anderer Seite bisher nicht erreichtem Umfange und in feinem Aufbau gelungen ist, so daß sich der Verf. unmittelbar in die Reihe der besten Theoretiker des Fachs in der Gegenwart gestellt hat. In methodologischer Hinsicht muß man den verhältnismäßig geringen Kontakt des Verf. mit den auf deutschem Boden zu so besonderer Entwicklung gebrachten Problemen der geisteswissenschaftlichen Logik und der gesellschaftswissenschaftlichen Methodenlehre bedauern, aber feststellen, daß durch ihn die Verbindung eines entschlossenen Empirismus mit einer aufs Allgemeinste dringenden Denkweise in neuer höchst lehrreicher Weise vollzogen wurde. Unabhängig von allem besonderen Inhalte des Werkes kann man dem Verf. kraftvolle Ursprünglichkeit, schlichte Wahrhaftigkeit und mustergültige Sorgfalt nachrühmen. Die Vornahme einer ins einzelne gehenden Kritik muß sich der Ref. versagen. (Hero Moeller.)

Leichter, Dr. *Otto: Die Wirtschaftsrechnung in der sozialistischen Gesellschaft.* Wien, Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, 1923. 5. Bd., 1. Heft der Marxstudien. Blätter zur Theorie und Politik des wissenschaftlichen Sozialismus, herausgegeben von Dr. Max Adler und Dr. Rudolf Hilferding. 109 S.

Jede Wirtschaft muß Aufwand und Erfolg vergleichen können. Sozialismus ist als Gesellschaftsform nur möglich, wenn ein solcher Vergleich, und zwar in exakter, also rechenmäßiger Form auch in der sozialistischen Wirtschaft erfolgen kann.

Durch die Angriffe, die von Mises, und durch die Zweifel, die von Max Weber gegen die Vorstellung einer Wirtschaftsrechnung im Sozialismus gerichtet wurden, sind sozialistische Kreise zur Be-

schäftigung mit diesem Problem veranlaßt worden. Daß dieses Interesse der Sozialisten so spät und erst unter dem Einfluß der Kritik erwachte, erklärt sich dadurch, daß die wissenschaftlich am einheitlichsten fundierte Richtung im Sozialismus, die marxistische Schule, hier ein Problem überhaupt nicht zu sehen brauchte. Denn ein Problem liegt nur vor, wenn die prinzipielle Möglichkeit eines Mißverhältnisses zwischen Aufwand und Erfolg gegeben ist; aber nach der Arbeitswerttheorie bestimmt der Produktionsaufwand, der letzten Endes nur aus Arbeit besteht, die Wertgröße des Produkts, so daß notwendige Uebereinstimmung besteht. Wollte man aber vom Standpunkt der Arbeitswerttheorie den Vergleich, obwohl er nur eine im voraus bedingte Identität feststellen kann, doch durchführen, so würde sich immer noch das eigentlich werttheoretische Problem, die Frage nach der Recheneinheit, von selbst beantworten; die Recheneinheit sowohl für die Summierung der Werte der verschiedenartigen Produktionskosten wie für ihren Vergleich mit dem Produktionserfolg kann für den Arbeitswerttheoretiker nur die Arbeitsstunde sein. Die Wirtschaftsrechnung besteht also vom marxistischen Standpunkt aus nur darin, die Selbstkosten der einzelnen Betriebe zu vergleichen, um festzustellen, welche Betriebe mehr als die für ihre Produkte gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit unmittelbar oder mittelbar — nämlich in der Form von Material — verbrauchen. Das mag organisatorisch eine schwierige Aufgabe sein, irgendwelche grundsätzlichen Fragen tauchen aber dabei nicht auf.

L. ist wissenschaftlicher Marxist. Sein Buch krankt daran, daß es sich um die Lösung einer Aufgabe bemüht, die nach der zugrunde liegenden Auffassung gar nicht bestehen dürfte. Daß sie doch besteht, daß keine sozialistische Wirtschaftsordnung mit der bloßen Selbstkostenvergleichung nach der Arbeitszeitrechnung ihr Auslangen finden könnte, zeigt die Unzulänglichkeit der Arbeitswertlehre. Die Hauptstütze der Arbeitswerttheorie ist der Hinweis darauf, daß solche Güter, zu deren Erzeugung wirtschaftlich kein anderer Aufwand als Arbeit erforderlich ist, sich auf die Dauer nicht anders austauschen können als nach Maßgabe der in ihnen steckenden, gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit. Die Arbeitswerttheorie kann sich also nur auf den Dauerzustand beziehen, sie sagt nur etwas aus über das statische Niveau des Wertes, nicht aber bezieht sie die dynamischen Vorgänge ein, durch die ein bestimmtes statisches Niveau zustandekommt. Die Wirtschaftsrechnung, die Aufwand und Erfolg bei den einzelnen Wirtschaftsakten vergleichen soll, hat es aber gerade mit den dynamischen Vorgängen zu tun. Es kann also nicht wundernehmen, daß die Arbeitswertlehre gerade hier ihre Schwächen erweist.

Das von der subjektivistischen Kritik oft gerügte Versagen der Arbeitswerttheorie gegenüber dem Wert von Naturgaben führt L. zu dem Versuch, zu zeigen, daß die regulierende Funktion dieses Wertes in der sozialistischen Wirtschaft entbehrlich sei. Er will Bergwerksprodukte, wohl auch Bodenfrüchte u. dgl. lediglich mit ihrem Arbeitswert kalkulieren, aber durch besondere planwirtschaftliche Maßnahmen dafür Sorge tragen, daß die Quellen der Naturgaben, also Bergwerke, Ackerboden usw., nicht übermäßig beansprucht werden. Nun besteht aber nicht nur die Aufgabe, solche übermäßige Beanspruchung der Quellen zu verhindern, sondern auch die weitere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die entnommenen Nutzleistungen der

zweckmäßigsten Verwendung im Rahmen der gesellschaftlichen Produktionsorganisation zugeführt werden. Dies ist nur dann gewährleistet, wenn im Wert jener Nutzleistungen auf dem ganzen Wege, den sie von der Quelle zum Fertigprodukt durchlaufen, das Opfer zum Ausdruck kommt, das die Gesellschaft durch Inanspruchnahme der nur beschränkt leistungsfähigen Quellen der Naturgaben bringt, und wenn also dieses Opfer sich zu allen durch die Veredelung der naturgegebenen Nutzleistungen notwendigen Arbeitsopfern addiert. Durch irgendwelche planwirtschaftliche Maßnahmen kann diese Aufgabe nicht erfüllt werden; das ist eine einfache Konsequenz aus den berechtigten, auch von L. mit großem Nachdruck vertretenen Einwänden gegen Neuraths Ideen einer planmäßigen Großnaturalwirtschaft.

Die Mängel der L.schen Arbeit sind also nicht individuelle, sondern Mängel der Schule, an deren Lehren der Verfasser starr festhält. Die Fragestellung aber ist ein individueller Vorzug, wenn sie auch durch die gegnerische Kritik nahegelegt war, und so kann man nur bedauern, daß die damit bewiesene Kraft gedanklicher Initiative nicht bessere Verwendung gefunden hat.

(Karl Landauer.)

---

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien.

Benvenisti, J.: England von 1815 bis 1920. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. München, Wieland -Verlag, 1922. 236 S.

Das Buch ist anglo-amerikanisch aufgemacht. Wenigstens gab es bei uns bislang und Gott sei Dank nicht jene Art von »text-books«, die in gedrängt referierenden Absätzen mit einigen »hübschen«, aber für den Inhalt recht belanglosen Illustrationen Lesestoff wiedergeben. Anscheinend geht uns nun auch diese Spezies einer oberflächlichen Lernkultur nicht mehr ab. Man kann jedenfalls dem Verlage nicht dazu beglückwünschen, hier mit einem Beispiel vorangegangen zu sein, um so mehr als das expressionistische Titelbild eher zu einem Kabarettprogramm als einer ernsthaften Schrift paßt.

Der Verf. ist sich wohl selbst bewußt geworden, daß irgendein problemhaftes Suchen, irgendein Versuch, in die großen Zusammenhänge der britischen Sozial- und Wirtschaftsentwicklung einzudringen, von ihm nicht gemacht worden ist. In der Einleitung, die ja zumeist hinterdrein geschrieben wird, gesteht er denn auch, »nur die frappantesten Momente der englischen Entwicklungsgeschichte hervorgehoben« zu haben. Ist er wirklich davon überzeugt, jene »frappantesten Momente« entdeckt zu haben? Kann er das mit Fug behaupten, wenn er nur überall an der Oberfläche streift, z. B. bei der Erörterung der Landfrage oder der Whitley Councils lediglich die äußeren Tatsachen angibt, anstatt den entwicklungsgeschichtlichen Tendenzen auf den Grund zu gehen? Wenn er die englische Handelspolitik, Cobden, den Freihandel, den britischen »Zollverein« in seiner Idee, die neuen Zölle und handelspolitischen Strömungen so gut wie ganz außer acht läßt?

Und der Stil? Ein Beispiel für viele, wenn er z. B. eine Rede Lloyd Georges mit folgenden Worten kommentiert: »... das sind Wahrheiten, vielleicht Plattheiten, aber immerhin Wahrheiten, in

elementarer Sprache vorgebracht, aber zu erhabener Höhe emporgehoben durch die lautere und edle Leidenschaft, welche ihnen zugrunde liegt.« Plattheiten, zu erhabener Höhe emporgehoben...?? Schweigen wir lieber darüber.

Aber dem Verlage bleibt der volkswirtschaftliche Vorwurf nicht erspart, in einer Zeit der großen Papierknappheit und des Autorenelends einem so überflüssigen Buche zur Existenz verholfen zu haben und noch dazu zu einer nach außen hin so anspruchsvollen Aufmachung. (Hermann Levy.)

Macchiavello Varas, S.: El Problema de la Industria del Cobre en Chile y sus Proyecciones economicas y sociales (Seminario de Ciencias economicas y sociales de la Universidad de Chile, Vol. II). Santiago de Chile, 1923. 8°. 348 S.

Diese sorgfältige Arbeit gibt einen guten Einblick in den Werdegang des Kupferbergbaus in Chile mit seinen verschiedenen Wechselfällen. Beginnend mit den bescheidenen Anfängen der frühen Kolonialzeit wird zahlenmäßig die Erzeugung von Kupfer (von 1844 bis 1910 bzw. 1920 Jahr für Jahr) angegeben, zugleich aber auch der technischen Fortschritte gedacht. Ein Höhepunkt der Erzeugung wurde 1876 mit 53 Mill. kg erreicht. Chile hatte den ersten Rang unter den kupfererzeugenden Ländern lange behauptet (1878: 45% der Weltförderung), trat aber dann bald gegenüber dem energischen Wettbewerb der Vereinigten Staaten, Spaniens, Japans und Australiens in den Hintergrund, wobei die Kriege von 1879 und 1890 mitwirkten (Erzeugung 1900 noch 5,6% der Weltförderung). Seit den 90er Jahren erfolgte wieder ein Aufstieg, der von 1910 ab sich verstärkte und in der Kriegszeit einen erheblichen Hochstand erreichte (1918: 106,8 Mill. kg); aber der Aufstieg erfolgte durch den Unternehmungsgeist fremder Gesellschaften, während die Chilenen selbst im Hintergrund blieben, denn 1918 steuerten Nordamerikaner fast 87% der gesamten chilenischen Kupfererzeugung bei, Chilenen nur 4½%, Franzosen 3½%, Belgier 3½%, Engländer 1½% und wenn auch bis 1920 die Stellung der Chilenen sich gebessert hatte (11,2%), so blieb doch noch weitaus die Hauptsumme der Kupfererzeugung in fremden Händen, vor allem nordamerikanischen (82,74%). Die Entnationalisierung ist allerdings innerhalb des Bergbaus am stärksten in der Kupfergewinnung, denn Chilenen brachten (1920) von Salpeter 56%, von Kohle 91%, von Jod 47%, von Silber 38%, von Schwefel 57% der chilenischen Erzeugung hervor.

Sorgfältig wird das Verhältnis der Kupfererzeugung zu anderen bergbaulichen Zweigen festgestellt, der technischen und sozialen Momente gedacht, die Wirkungen der vorhandenen Verkehrseinrichtungen, der Bergwerksschulen u. a. werden in Betracht gezogen und Vorschläge zur Besserung der Verhältnisse, vor allem in nationalem Sinn, gemacht. (Sapper.)

---

7. Bevölkerungswesen.

---

8. Statistik.

Fisher, Irving: The making of index numbers. A study of their varieties, tests and reliability. Boston and New York, Houghton Mifflin Company, 1922. XII u. 526 S. (Publications of the Pollak Foundation for economic research, Nr. 1.)

Das Werk ist fast ausschließlich der einen Frage gewidmet. welches die mathematische Formel ist, die bei Berechnung einer Preisindexzahl auf Grund bestimmter statistischer Daten benützt werden soll; andere Fragen, die die Methodologie der Preisindexzahlen in sich birgt, werden nur gestreift (S. 330—349). Dafür leistet aber der Verf. in den engen Grenzen, die er sich gesteckt hat, minutiöseste Arbeit. Er bietet vor allem eine Systematik der für die Berechnung von Indexzahlen in Frage kommenden Formeln. Dabei hält er die folgenden sechs Typen von Maßgrößen auseinander: das arithmetische Mittel, das harmonische Mittel, das geometrische Mittel, den Zentralwert, den häufigsten Wert und den »aggregativen« Typ. Letzterer bildet insofern einen Gegensatz zu den fünf anderen Typen, als er sich unmittelbar auf die Preise selbst stützt, während sich jene auf Preisrelationen aufbauen.

Des weiteren differenzieren sich die Preisindexzahlen nach Gewichtssystemen. Für die ersten fünf Typen faßt Fisher fünf verschiedene Gewichtssysteme ins Auge: entweder werden sämtlichen Preisrelationen gleiche Gewichte beigelegt, oder die Gewichte sind ungleich und bestimmen sich für jede Preisrelation nach dem Produkt von Preis und Menge. Ein solches Produkt kann man »Umsatz« nennen (der Verf. sagt hierfür »Wert«). Bezeichnet man die miteinander in bezug auf das Preisniveau zu vergleichenden Zeiten oder Orte mit 0 und 1 und dementsprechend die Preise irgendeiner Ware, die für 0 bzw. 1 gelten, mit p_0 bzw. p_1 und die zugehörigen Mengen mit q_0 bzw. q_1, so lassen sich die vier Produkte $p_0 q_0$, $p_0 q_1$, $p_1 q_0$ und $p_1 q_1$ bilden, von denen die beiden äußersten wirkliche und die beiden mittleren fingierte Umsätze darstellen. Diesen vier verschiedenen Arten der Umsatzberechnung entsprechen ebensoviele Systeme ungleicher Gewichte, die zusammen mit dem System gleicher Gewichte im ganzen eben die fünf Fisherschen Gewichtssysteme ergeben. Was aber den aggregativen Typ anlangt, so treten hier als Gewichte, sofern diese nicht sämtlich einander gleichgesetzt werden, an Stelle der Umsätze die Mengen auf (der Ausdruck »Gewicht« wird hierbei allerdings in uneigentlichem Sinne angewandt, worauf der Verfasser selbst S. 378 hinweist), weswegen die Anzahl der in Frage kommenden Gewichtssysteme sich von fünf auf drei reduziert. Man erhielte demnach — wenn ein weiter unten zu erwähnender Umstand nicht wäre — auf Grund der bisherigen Unterscheidungen insgesamt 28 verschiedene Formeln für Preisindexzahlen (25 für die ersten fünf Typen und drei für den letzten Typ).

Die Zahl 28 verdoppelt sich aber dadurch, daß Fisher, was eine Besonderheit von ihm ist, neben einer direkten durchgehends eine indirekte Methode zur Bestimmung der Preisindexzahl anwendet. Diese indirekte Methode beruht darauf, daß der Preisindexzahl eine Mengenindexzahl nachgebildet wird und daß diese beiden Indexzahlen und die Relation der Gesamtumsätze in eine arithmetische

Beziehung zueinander gebracht werden, die der für jede einzelne Ware gültigen Beziehung zwischen Preisrelation $\left(\frac{p_1}{p_0}\right)$, Mengenrelation $\left(\frac{q_1}{q_0}\right)$ und Umsatzrelation $\left(\frac{u_1}{u_0}\right)$ analog ist. Letztere Beziehung ist: $\frac{p_1}{p_0} \cdot \frac{q_1}{q_0} = \frac{u_1}{u_0}$, weil $u_0 = p_0 q_0$ und $u_1 = p_1 q_1$. Bezeichnet man nun die auf der Basis der Zeit oder des Ortes 0 für die Zeit oder den Ort 1 zu berechnende Preisindexzahl mit P_{01}, die entsprechende Mengenindexzahl mit Q_{01}, den wirklichen Gesamtumsatz (d. h. die Summe der für die einzelnen Waren sich ergebenden Produkte $p_0 q_0$ bzw. $p_1 q_1$) für 0 mit U_0, für 1 mit U_1 und schließlich den Quotienten $U_1 : U_0$ mit V_{01}, so erhält man als Gegenstück zu $\frac{p_1}{p_0} \cdot \frac{q_1}{q_0} = \frac{u_1}{u_0}$ die Gleichung $P_{01} \cdot Q_{01} = V_{01}$. Es ist nicht gesagt, daß diese Gleichung immer erfüllt sein wird, wenn die beiden Indexzahlen P_{01} und Q_{01} jede für sich berechnet werden (wobei die Formel für Q_{01} aus der Formel für P_{01} einfach so gewonnen wird, daß die in letzterer auftretenden Buchstaben p und q miteinander vertauscht werden, während die Indizes, mit denen sie versehen sind, in ihren respektiven Stellungen verbleiben); wohl aber läßt sich obige Gleichung dazu verwenden, um aus ihr, d. h. nach der Formel $P_{01} = V_{01} : Q_{01}$ eine Preisindexzahl zu bestimmen. Gerade darin besteht Fishers indirekte Methode, die, durchgehends auf alle Typen und alle Gewichtssysteme angewandt, zu 28 neuen Formeln führt. Es zeigt sich jedoch, daß es unter den 56 aufgestellten Formeln Doppelgänger gibt. Nach deren Ausmerzung verbleiben 46 Formeln. Damit ist man aber lange nicht am Ende der Fisherschen Systematik angelangt.

Aus dem Grundstock der 46 »primären« Formeln, wie er sie nennt, leitet der Verf. eine Anzahl »sekundärer« und »tertiärer« Formeln, wie man sie nennen möchte, ab, und zwar durch »Kreuzung«, worunter die Berechnung des geometrischen Mittels aus zwei nach verschiedenen Formeln berechneten Preisindexzahlen verstanden wird. Wird die Kreuzung auf primäre Formeln angewandt, so kann sie als Kreuzung erster Ordnung und die hieraus hervorgehende Formel als sekundäre Formel bezeichnet werden. Kreuzt man aber miteinander zwei sekundäre Formeln, so kann von einer Kreuzung zweiter Ordnung und von hieraus hervorgehenden tertiären Formeln gesprochen werden. Die Kreuzungen erster Ordnung sind von zweierlei Art, je nachdem sie im Hinblick auf das »Inversionskriterium« oder im Hinblick auf das »Multiplikationskriterium« erfolgen (F. selbst bezeichnet diese Kriterien als »Test 1« und »Test 2«). Das Inversionskriterium wird als Analogon zu der für jede einzelne Ware notwendig zutreffenden Beziehung: $\frac{p_1}{p_0} = 1 : \frac{p_0}{p_1}$ oder $\frac{p_1}{p_0} \cdot \frac{p_0}{p_1} = 1$ aufgestellt und findet seinen symbolischen Ausdruck in der Formel $P_{01} = 1 : P_{10}$ oder $P_{01} \cdot P_{10} = 1$. Diesem Kriterium, dem nur wenige primäre Formeln genügen, kann nun dadurch Geltung verschafft werden, daß man eine so oder anders berechnete Preisindexzahl P_{01} mit einer Preisindexzahl kreuzt, die

sich als reziproker Wert der nach derselben Methode berechneten Preisindexzahl P_{10} darstellen läßt, somit eine Preisindexzahl P'_{01} aus $P'_{01} = \sqrt{P_{01} \cdot \frac{1}{P_{10}}}$ bestimmt. Man findet nämlich gleichzeitig: $P'_{10} = \sqrt{P_{10} \cdot \frac{1}{P_{01}}}$ und folglich $P'_{01} \cdot P'_{10} = 1$. Das Multiplikationskriterium ist durch die bereits in einem anderen Zusammenhang herangezogene Beziehung $P_{01} \cdot Q_{01} = V_{01}$ gegeben. Damit dieses Kriterium erfüllt sei, braucht man nur zwei miteinander verkoppelte Preisindexzahlen P_{01} und $V_{01} : Q_{01}$, von denen die eine direkt und die andere indirekt ermittelt ist, zu kreuzen. Es kommt auf diese Weise eine neue Preisindexzahl $P''_{01} = \sqrt{P_{01} \cdot \frac{V_{01}}{Q_{01}}}$ zustande, und da man gleichzeitig $Q''_{01} = \sqrt{Q_{01} \cdot \frac{V_{01}}{P_{01}}}$ hat, so ergibt sich in der Tat: $P''_{01} \cdot Q''_{01} = V_{01}$. Was schließlich die Kreuzungen zweiter Ordnung anbetrifft, so dienen sie zur Gewinnung von (tertiären) Formeln, die gleichzeitig den beiden Kriterien, dem Inversions- sowie dem Multiplikationskriterium, Genüge leisten. Man hat hierbei entweder P'_{01} mit $(V_{01} : Q'_{01})$ oder P''_{01} mit $(1 : P''_{10})$ zu kreuzen, und man erhält in beiden Fällen als Endergebnis: $\sqrt{V_{01}} \cdot \sqrt[4]{\frac{P_{01}\, Q_{10}}{P_{10}\, Q_{01}}}$.

In den drei Gruppen der primären, sekundären und tertiären Formeln ergeben sich in der geschilderten Weise insgesamt 96 Varietäten, die man im Anschluß an den Verf. (S. 173) als »Hauptformeln« bezeichnen kann. Die meisten von ihnen sind neu. Andererseits fehlen in dieser Reihe mehrere bekannte Formeln, wodurch sich der Verf. zu einer Ergänzung seiner Formelsammlung durch 38 »Nebenformeln« veranlaßt sieht. Unter ihnen beruhen 28 auf dem Prinzip einer Kombination von Gewichten, weitere 4 auf Kreuzung tertiärer Formeln und die übrigen 6 teils auf einer Verbreiterung der Vergleichsbasis, teils auf Mittelwertbildungen, die nicht unter den Begriff der Kreuzung fallen. (Zu diesen 6 Formeln gehört auch Formel Nr. 8353, die jedoch, worauf der Verf. selbst hinweist, mit einer der Hauptformeln, nämlich mit Nr. 353, identisch ist und daher zu Unrecht mitgezählt worden ist.)

F. unterwirft nunmehr seine 134 Haupt- und Nebenformeln zunächst einer theoretischen, sodann einer empirischen Musterung. Aus theoretischen Erwägungen heraus werden von ihm abgelehnt: 1. sämtliche Formeln, die auf dem System gleicher Gewichte beruhen, oder anders: alle ungewogenen Preisindexzahlen als ungenau (vgl. jedoch S. 332—333); 2. alle nach dem Typ des Zentralwertes und des häufigsten Wertes konstruierten Preisindexzahlen als »hinkend und verkrüppelt«; und 3. alle diejenigen Preisindexzahlen, die nicht gleichzeitig dem Inversions- und dem Multiplikationskriterium genügen. Es verbleiben alsdann 13 Formeln (S. 219), die zur engeren Wahl gestellt werden. Der Verf. entscheidet sich für eine Formel, die in seiner Sammlung die Nr. 353 (aber auch — mit Einschluß von Nr. 8353 — 15 andere Nummern) trägt. Die

theoretischen Gründe, die ihn dieser Formel den ersten Preis erteilen lassen, hält er selbst nicht eigentlich für zwingend (S. 220 bis 221). Indessen ist sie praktisch den Mitbewerberinnen durch ihre einfache Struktur bei weitem überlegen. Sie ist das Resultat einer Kreuzung der beiden Formeln Nr. 53 und Nr. 54, von denen sich die erste als $\frac{\Sigma p_1 q_0}{\Sigma p_0 q_0}$ und die zweite als $\frac{\Sigma p_1 q_1}{\Sigma p_0 q_1}$ darstellen läßt (das Summenzeichen bedeutet, daß die für die einzelnen Waren berechneten Produkte der angegebenen Art zusammenzuaddieren sind). Als erster hat Formel 53 Laspeyres (1864) und Formel 54 Paasche (1874) in Vorschlag gebracht und in die Praxis umgesetzt, und beide Formeln sind in der Folge oft benützt worden. Was aber den durch deren Kreuzung sich ergebenden Ausdruck $\sqrt{\frac{\Sigma p_1 q_0}{\Sigma p_0 q_0} \cdot \frac{\Sigma p_1 q_1}{\Sigma p_0 q_1}}$ anlangt, den F. geradezu als »ideale Preisindexzahl« bezeichnet, so ist dieser Ausdruck, was F. selbst hervorhebt, schon von Bowley (1899) und etwas später von Walsh (1901) in Erwägung gezogen worden.

Formel 353 gibt dem Verf. den Maßstab ab, an welchem er die 134 Formeln seines Schemas der vorhin erwähnten empirischen Prüfung unterzieht. Die statistische Grundlage bilden hierbei die in den Vereinigten Staaten Amerikas in den sechs Jahren 1913 bis 1918 beobachteten Preise und gehandelten Mengen von 36 verschiedenen Waren (S. 489—490). Es sind demnach je 5 Preisindexzahlen auf der Basis von 1913 für 1914 usw. bis 1918 nach den betreffenden Formeln berechnet worden. Diese Reihen ordnet F. nach dem Grad ihrer Uebereinstimmung mit der Standardreihe, die Formel 353 geliefert hat, und teilt dementsprechend die ihnen zugrundeliegenden Formeln in die sieben Gruppen der wertlosen, dürftigen, befriedigenden, guten, sehr guten, ausgezeichneten und allerbesten (S. 242 bis 248, 412). Dabei fallen von jenen 12 Formeln, die aus theoretischen Gründen in eine Linie mit Formel 353 als ihr ebenbürtig gestellt worden waren, 2 in die Gruppe der sehr guten, 6 in die der ausgezeichneten und 4 in die der allerbesten Formeln. Diese Art Harmonie zwischen Theorie und Erfahrung bestärkt den Verf. in seiner Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der Formel 353 und in seinem entschiedenen Eintreten für deren praktischen Gebrauch.

Ob es ihm nun gelingen wird, von den Sachverständigen auf dem Gebiet der Preisindexzahlen auch nur ein Mehrheitsvotum zugunsten seines Standpunkts zu erzielen, ist sehr fraglich. Allerdings ist ihm — und zwar als sein neues Buch noch nicht erschienen war und er erst in einem Vortrag vor der »American Statistical Association« (Dezember 1920) das Hauptergebnis seiner Untersuchungen mitgeteilt hatte — eine Autorität wie Walsh beigetreten. (Quarterly publications of the American Statistical Association 1921, S. 538—544.) Aber andere Fachmänner in Amerika und in England, die Gelegenheit gehabt haben, zu F.s Lösung des Formelproblems Stellung zu nehmen, wie z. B. W. C. Mitchell, Allyn A. Young, von Yule nicht zu reden, äußerten hierzu mehr oder weniger gewichtige Bedenken prinzipieller Natur. Und selbst Walsh pflichtet der theoretischen Begründung der Formel 353 bei F. nicht vorbehaltlos bei. Diese Begründung ist in der Tat nicht in dem

Maße einleuchtend, wie es ihm, F., der Fall zu sein scheint. Beruhen doch das Inversionskriterium und das Multiplikationskriterium, auf die es hierbei in erster Linie ankommt, im Grunde genommen darauf, daß an das Verhalten der Preis- und Mengenindexzahlen in einer gewissen Beziehung Anforderungen gestellt werden, die bei der Preisrelation und der Mengenrelation einer einzelnen Ware notwendig erfüllt sind. Es ist nicht recht verständlich, warum F. hier dieser Analogie eine so große Beweiskraft beilegt, während er im Fall des »zirkulatorischen Kriteriums« das Gegenteil tut, ja in scharfsinniger Weise die Brüchigkeit der Analogie nachweist (S. 270—296). Was aber die empirische Beweisführung F.s zugunsten der Formel 353 anlangt, so wird sie durch den Umstand beeinträchtigt, auf den er selbst gelegentlich aufmerksam macht (S. 248), daß nämlich die Formeln 53 und 54, aus denen durch Kreuzung Formel 353 hervorgeht, in dem von ihm untersuchten konkreten Fall numerische Ergebnisse liefern, die sich, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich, voneinander kaum unterscheiden.

Formel	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Nr. 53	100	99,93	99,67	114,08	162,07	177,87
Nr. 54	100	100,32	100,10	114,35	161,05	177,43
Nr. 353	100	100,12	99,89	114,21	161,56	177,65

Es sei demgegenüber daran erinnert, daß der Vergleich, den Drobisch seinerzeit zwischen den Formeln 53 und 54 angestellt hat, ganz anders ausgefallen ist: die betreffenden Preisindexzahlen stellten sich auf 142,49 nach Nr. 53 und auf 134,44 nach Nr. 54 (Berichte d. kgl. Sächs. Gesellsch. d. Wiss., Math.-phys. Kl., Bd. 23, 1871, S. 24). (Nebenbei bemerkt entspricht es nicht ganz dem wirklichen Sachverhalt, wenn F. S. 487 im Leser den Eindruck erweckt, Drobisch hätte als Ausweg aus der Diskrepanz der Ergebnisse vorgeschlagen, ein arithmetisches Mittel der beiden Preisindexzahlen zu nehmen. Drobisch faßt zwar diesen Ausweg ins Auge, verwirft ihn aber. Siehe Hildebrands Jahrbücher, Bd. 16, S. 425.) Aehnlich hat Bowley in einem speziellen Fall nicht unerhebliche Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Formeln 53 und 54 festgestellt (Journal of the R. Statist. Soc. 1919, S. 344 bis 345). Die gute Uebereinstimmung der Formeln 53 und 54 bei F. ist also mehr oder weniger zufällig (und dadurch bedingt, daß es hier keine ausgesprochene Korrelation zwischen Preisrelationen und Mengenrelationen gegeben hat), und das mahnt zur Vorsicht bei Verwertung seiner statistischen Resultate zu Schlußfolgerungen allgemeinen Charakters. Aber noch in einer anderen Beziehung erscheint es für die Beurteilung der Formel 353 nicht als gleichgültig, ob die beiden Formeln 53 und 54 zu mehr oder weniger divergierenden Ergebnissen führen. Formel 353 ist ein Kompromiß zwischen den Formeln 53 und 54, und ein Kompromiß kommt natürlich um so eher zustande, büßt aber auch leider um so mehr an Bedeutung ein, je kleiner der Abstand ist, den es dabei zu überbrücken gilt!

Diese und ähnliche Bemerkungen, die man dem Verf. entgegenhalten möchte, zielen indessen nur auf die allzu bestimmte und unbedingte Formulierung seiner Urteile und desiderata ab. Der starken Wirkung seines konstruktiven Talents und seiner durchsich-

tigen Darstellung wird sich niemand entziehen können, der mit Verständnis und ohne Voreingenommenheit an das Studium seines Werkes herangeht. Deutscherseits verdient dieses Werk um so mehr Beachtung, als man hierzulande im Lauf des letzten halben Jahrhunderts sowohl in der Theorie wie in der Praxis der Preisindexzahlen merklich ins Hintertreffen geraten ist. (v. Bortkiewicz.)

9. Soziale Zustandsschilderungen.

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

Dietze, Dr. rer. pol. *C. von*: *Die ostdeutschen Landarbeiterverhältnisse seit der Revolution.* Berlin, Paul Parey, 1922. S. 237.

Die Untersuchung der Landarbeiterverhältnisse vom wissenschaftlich-agrarpolitischen Gesichtspunkte ist angesichts der Schwierigkeit dieser Fragen, ihrer Ungeklärtheit infolge der Nachwirkungen des Weltkrieges derzeit eine um so dringendere Aufgabe, als die bisher vorliegenden älteren Standardwerke auf diesem Gebiete, wie jenes Serings, immerhin in den wirtschaftspolitischen und statistischen Grundlagen durch die Ereignisse einigermaßen überholt wurden. So ist denn die vorliegende, mit Fleiß unternommene Arbeit zu begrüßen, wenn sie auch unter der heute noch unvermeidbaren Lückenhaftigkeit des Tatsachenmaterials leidet. Sie beschränkt sich auf die Zeit nach dem Umsturz, behandelt zunächst die neuentstandenen gesetzlichen Grundlagen des deutschen Landarbeiterrechtes, dann Wesen und Bedeutung der für die ostdeutschen Landarbeiterverhältnisse wichtigsten Verbände, und erstreckt sich sodann im größten Teil der Arbeit auf eine spezialisierte Darstellung der Landarbeiterverhältnisse in Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg, Schlesien und Brandenburg unter genauer Schilderung der in den letzten Jahren abgeschlossenen Tarifübereinkommen. Zum Schlusse werden in allerdings sehr knapper Form einige gemeinsame Fragen und die erkennbaren Richtlinien der Entwicklung in ihrer Rückwirkung auf die gesamte deutsche Volkswirtschaft erörtert.

(Emanuel Hugo Vogel.)

Horlacher, Dr. *Michael*: *Das Agrarprogramm der deutschen Sozialdemokratie.* München, Pfeiffer & Co., 1923. 24 S.

Die kleine, einem Vortrage entsprungene Schrift schildert die wechsel- und widerspruchsvolle Stellungnahme des Sozialismus zur Landwirtschaft und zur Frage des Bodeneigentums. Agrikultur und speziell Kleinbauerntum bereiten den sozialistischen Doktrinen naturgemäß große Schwierigkeiten, da sie in das auf den Mechanismus großindustrieller und kapitalistischer Entwicklung eingestellte »Programm« nicht hineinpassen wollen. Der Verf. zeigt nun die Verlegenheitswendungen der sozialistischen Agrarprogramme, von denen bekanntlich die eine Richtung um Ed. David auf Zerschlagung der Großbesitze und Ausbildung der Kleinbetriebe hinarbeitete, die andere aber umgekehrt die Tendenz zum Großbetriebe auch für die Landwirtschaft als natürlichen, mit Enteignung

und Gemeineigentum endenden Zug der Entwicklung hinstellte. Der Verf. zeigt nun, daß, wenn der Sozialismus dann und wann die Erhaltung des Kleinbetriebes aus Gründen der Wahltaktik vertritt, er dies doch nur so auffaßt, daß es »nur zunächst« oder in der Form der Nutznießung bei »vergesellschaftetem Besitze« geschehen solle. Die »Erhaltung des Kleineigentums« soll so die Sozialisierung der Großbetriebe erleichtern. Die Kommunisten dagegen haben ganz unverhüllt die etappenweise Vernichtung des Privateigentums am Grund und Boden ohne Unterschied der Besitzgröße auf ihre Fahne geschrieben. Die Leitsätze des 2. Kongresses der III. Internationale des Jahres 1919 führen eine deutliche Sprache. Die Schrift kann zur kurzen Orientierung über die Agrarprogramme der verschiedenen sozialistischen Richtungen aufs Beste empfohlen werden. (Emanuel Hugo Vogel.)

Molitor, Prof. Dr. *Erich: Landwirtschaftsrecht.* Eine Uebersicht über die für den Landwirt wichtigsten Vorschriften des Deutschen Reichs, Preußens und Sachsens. Berlin, Paul Parey, 1923, 251 S.

Begriff und Umfang des Landwirtschaftsrechts deckt sich ungefähr mit dem, was man als Agrarrecht zu bezeichnen pflegt: Regelung der Feld- und Waldbewirtschaftung und der Viehhaltung. Jagd, Fischerei, Wege- und Wassernutzung, soweit sie zur Bodenbewirtschaftung in Beziehung stehen. Es ist ein Teil des Rechtes, der die Tätigkeit im landwirtschaftlichen Betriebe zu regeln bestimmt ist. Die Schwierigkeiten, die einer systematischen Darstellung entgegenstehen, liegen darin, daß es an einer reichsrechtlichen Grundlage fehlt wie beim Handels- oder Gewerberecht. Beim Landwirtschaftsrecht überwiegen die mannigfachsten und teilweise veralteten landesrechtlichen Bestimmungen. Zweck des vorliegenden Buches ist es, als Grundlage für Vorlesungen und Vorbereitungen für Prüfungen an Hochschulen zu dienen. Dieser Zweck dürfte erreicht sein, was der angehende Landwirt wissen muß, ist praktisch angeordnet und leicht verständlich dargestellt. Auch dem Nichtlandwirt, namentlich dem Verwaltungsbeamten, der gerade landwirtschaftlichen Angelegenheiten oft ziemlich ratlos gegenübersteht, kann das Buch zum Durcharbeiten empfohlen werden.

(Dochow.)

---

11. Gewerbliche Technik und Gewerbepolitik.

Rassmann, R.: Das Auswanderungsproblem der oberschlesischen Schwerindustrie. Veröffentlichungen der schlesischen Gesellschaft für Erdkunde. 2. Heft. Breslau, Verlag von M. und H. Marcus, 1922. 80 S. Grundpreis M. 0,75.

In sehr anschaulicher und überzeugender Weise versucht die vorliegende Schrift den Nachweis zu führen, daß es für die oberschlesische Schwerindustrie notwendig und wirtschaftlich zweckmäßig sei, ihren Standort nach den inneren Teilen Schlesiens zu verlegen. Ein erster Abschnitt betrachtet ganz allgemein dieses Auswanderungsproblem der Industrie, ein zweiter, der interessantere, untersucht die Frage nach dem Standort der neuanzulegenden Werke. Mit Recht zählt hier der Verf. auch die politischen Verhältnisse der betreffenden

Gebiete zu den Faktoren, die für die Wahl des Standortes einer Industrie maßgebend sein müssen. Die Zukunft dieser oberschlesischen Industrie liegt in der Auswanderung aus ihrem bisherigen Standorte. Das ist nicht nur deshalb der Fall, weil ihr an anderen Orten, wie der Verfasser zeigt, Rohstoffe und andere Hilfsmittel mit geringeren Kosten, als in ihrem bisherigen Sitze, zu Gebote stehen. Das ist vielmehr auch deshalb der Fall, weil der Friedensvertrag Polen nur auf 15 Jahre verpflichtet, die Bergwerkserzeugnisse des an Polen gefallenen Teiles von Oberschlesien ohne jede Ausfuhrabgabe oder irgendeine andere Ausfuhrbeschränkung nach Deutschland hineinzulassen. Da es dahinsteht, ob Polen diese Verpflichtung innehalten wird und wie sich nach Ablauf dieser 15 Jahre diese Verhältnisse gestalten werden, so kann für die deutsche Eisenindustrie Oberschlesiens die Gefahr einer Entziehung wichtiger Rohstoffe und Halbfabrikate eintreten, ein Gesichtspunkt, der für die Frage ihrer Auswanderung ganz besonders wichtig ist.

Freilich erheben sich hierbei noch mancherlei Fragen, die nicht unwichtig sind, auf welche jedoch die vorliegende Schrift nicht eingeht. Einmal, wie wird eine solche Abwanderung auf die deutschen Gebiete und deutschen Bewohner Oberschlesiens wirken, denen doch mit der Abwanderung dieser Industrie ein wesentlicher Teil ihrer bisherigen Lebensgrundlage entzogen wird. Ist hierbei auch an eine Mitwanderung der in dieser Industrie bisher tätigen Arbeiter gedacht. und in welchem Umfange ist das möglich bei den engen Beziehungen, die zwischen den oberschlesischen Industriearbeitern und der Landwirtschaft bestehen? Wie muß eine solche Entwicklung dann in nationaler Hinsicht auf die Grenzgebiete wirken? Zweitens: Wird eine Abwanderung solch kapitalintensiver Industrien, mit der doch die Neuinvestition großer Kapitalbeträge erforderlich wird, mit der auch unter Umständen investierte Kapitalien vernichtet werden, sich so leicht durchführen lassen? Werden bei uns in absehbarer Zeit aus eigener Kraft die dafür erforderlichen Kapitalbeträge zur Verfügung stehen? Das sollen keine Gesichtspunkte sein, die hier gegen einen solchen Vorschlag einer Auswanderung dieser Industrie ins Feld geführt werden sollen, aber es sind doch Ueberlegungen, die dabei eine gründlichere Behandlung verdient hätten, als es in der vorliegenden Schrift geschehen ist. (P. Mombert.)

---

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation.

---

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

---

14. Arbeiterschutz.

---

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

---

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

---

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

Feuchtwanger, Dr. *Sigbert* (Rechtsanwalt in München): *Die Freien Berufe.* Versuch einer allgemeinen Kulturwirtschaftslehre. München und Leipzig, Duncker & Humblot, 1922. 620 S.

Verf. gibt in seinem »Versuch einer allgemeinen Kulturwirtschaftslehre« ein klares Bild der Krisis, in der sich die theoretische Nationalökonomie befindet.

Der Materialismus des 19. Jahrhunderts hat sich in der Sphäre der Wirtschaftswissenschaft als allzu einseitige Begrenzung des Forschungsgegenstandes auf Sachgüterproduktion und -zirkulation dokumentiert. Das Problem der Arbeit blieb auf das der Handarbeit beschränkt. Die erwerbswirtschaftliche Motivation wurde allen Arbeiten untergeschoben, und die Weite des sozialen Lebens und Vielgestaltigkeit der Psychologie der Arbeit mit ihren ebenso mannigfaltigen Auswirkungen auf die materielle und soziale Lage der verschiedenen Berufe blieb unbeachtet.

Die »Heimatlosigkeit des Kulturschaffens« in der Wirtschaftswissenschaft muß durch eine Revision der Grundbegriffe und abstrakten Theorien überwunden werden.

Die objektiv materielle Ursache der Besonderheit der Idealgüterproduktion gegenüber der Sachgüterproduktion sieht F. einmal darin, daß das Gesetz der zunehmenden Bedürfnissättigung für erstere nicht anwendbar ist, zweitens vornehmlich darin, daß hier der Lohn nicht Zweck der Arbeit, sondern Mittel zur Lebenserhaltung und Kraftentfaltung in Form von Arbeit ist; ihre Vergütung ist nicht »privatwirtschaftlicher Entgelt«, sondern »Steuer, d. h. Ernährung gemeinwirtschaftlicher Leistung«.

Auf dieser Grundposition werden für die theoretische Durchleuchtung der heutigen Lage der freien Berufe wertvolle Anregungen gegeben; gleichzeitig wird versucht, ein umfassendes Bild einer zweckentsprechenden »Personal- und Materialpolitik« zu geben, die auf dem Grundsatz aufbaut, die freien Berufe sind ein »Sozialamt«, das als ausgesprochen aristokratische, auf Wissen und Macht aufgebaute Funktion besondere Pflichten auferlegt, deren Innehaltung nur durch *ständische Organisation* der betreffenden Berufe möglich erscheint. »Stand« ist die »Gemeinschaft der im Gefühl gemeinsamer Verantwortlichkeit für die Erfüllung der sozialen Aufgabe verbundenen Berufsgenossen«.

Daß der zweite Teil des Buches, »das *System einer deutschen Anwaltspolitik*«, obwohl er räumlich den weitaus größeren Teil in Anspruch nimmt, mehr exemplifizierenden Charakter trägt, geht daraus hervor, daß die einzelnen Probleme auch im allgemeinen Teil zusammenfassend dargestellt und im besonderen unter Bezugnahme auf die prinzipielle Behandlung mehr als Konkretisierung des abstrakt Aufgestellten dargelegt werden. Mit dieser Unterordnung der Bedeutung des praktischen Teils unter den theoretischen soll keineswegs seine positive Bedeutung eingeschränkt werden; vielmehr ist die lange fehlende Behandlung eines freien Berufs als Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft deshalb um so aufrichtiger zu begrüßen, als sie nicht nur eine ein-

malige Materialverarbeitung ist, sondern unter systembedingter Perspektive geschieht.

Die Anwaltschaft als freier Beruf gibt gerade deshalb ein besonders anschauliches Beispiel für die unsachgemäße Organisierung der geistigen Arbeiterschaft und die sinnwidrige Bewertung ihrer Leistung, weil hier obrigkeitliches Taxwesen in Form starrer Gebührenordnung mit liberalistischen Elementen, z. B. der Verwerfung des numerus clausus, zu einer »Standesordnung« vereint ist, welche die beiden Prinzipien des Zwangs und der Freiheit anwendet, ohne ihre jeweiligen eigenen Regulative zur Wirksamkeit kommen zu lassen (so realisiert sich einerseits der Liberalismus, indem die Existenzmöglichkeit des Anwalts vollkommen auf seinem Erwerbstrieb aufgebaut ist, ferner in dem absoluten Mangel an systematischer Zuchtwahl und in der Begünstigung der Anwaltschaft als Refugium minderbegabter Kräfte dadurch, daß die Zulassungsansprüche auf eine breitere Basis gestellt sind, als die zur Beamtenschaft; andererseits aber ist dieser Liberalismus gerade in seiner positiven Funktion der Auslese abgedämpft durch das Verbot des Erfolgshonorars). Als Ideal erscheint dem Verf. eine auf strenger Zuchtwahl basierende genossenschaftliche Standesorganisation, die in ihrer Berufs- und Verteilungspolitik am besten den Sinn des Anwaltsberufs zur Durchführung bringen könne: dem Publikum zur Verfügung zu stehen, ohne die Gewährung eines sozialen Existenzminimums für alle Zugelassenen zu vernachlässigen.

Das Buch ist gerade deshalb so wertvoll für die Entwicklung der theoretischen Nationalökonomie, weil es Material aus der Fülle des gegenwärtigen sozialen Lebens schöpft und theoretisch verarbeitet, ohne abstrakt schemenhaft zu sein.

Die geschichtsphilosophische Grundlage, die sich in der Zielstrebung auf eine objektive Kultur und die Stände als ihre Repräsentanten äußert, kommt scheinbar einer romantischen Staatsphilosophie nahe; F. ist aber kein Romantiker, sondern in doppeltem Sinn Rationalist. Einmal ist das System, das Verf. vorschlägt, obwohl der Begriff »ständisch« andauernd wiederkehrt, nicht in dem historisch überlieferten Sinn romantisch, sondern eher genossenschaftlich-sozialistisch; die Beispiele haben gezeigt, daß Verf. sich hauptsächlich mit dem Verteilungsproblem beschäftigt und daß sein Idealbild eine starke Organisation verlangt; er hat nicht wie Adam Müller den Glauben, daß sich die Gestaltung des sozialen Lebens selbsttätig richtig, nämlich organisch vollzieht, sondern er hält straffe Zentralisation und Durchorganisierung für eine notwendige Voraussetzung. Der eigentliche Mangel und innere Widerspruch des Buches scheint jedoch der politische Rationalismus zu sein, daß Verf. an eine praktische Durchführung seiner Vorschläge glaubt, gewissermaßen auf Grund der Erkenntnis ihrer Notwendigkeit, daß also eine letztlich aus der ratio erwachsene Kritik imstande sei, eine neue idealistischere Kultur zu schaffen; Verf. will nicht zugeben, daß man nicht einer klassenmäßig geschichteten, auf dem Egoismus jedes Einzelnen aufbauenden Gesellschaftsordnung eine den Geist der Würde und sozialen Opferwilligkeit repräsentierende Schicht aufpfropfen kann, daß in einem liberalistischen Staat für eine gemeinwirtschaftliche Standespolitik kein Raum ist.

Sozialpolitisch können daher die Vorschläge nur insoweit von Bedeutung sein, als sie symptomatisch sind für eine neue Richtung, die aber erst praktisch wirksam zu werden vermag, wenn sie in allen einzelnen Strebenden zur Herrschaft gelangt.

(Käthe Bauer-Mengelberg.)

Die geistigen Arbeiter. 2 Bde. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 152, I u. II. 479 und 175 S.

Die Zukunft der Sozialpolitik. Die Not der geistigen Arbeiter. Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik, Jubliäumstagung 1922. München und Leipzig, Duncker & Humblot, 1923.

Der Verein für Sozialpolitik gibt in den beiden Bänden »Die geistigen Arbeiter« reiches und mit großer Sorgfalt zusammengestelltes Material über die Lage der freien Schriftsteller, Journalisten und bildenden Künstler. Während der 2. Band sich im wesentlichen auf eine sachgemäße Darstellung der Lage der Journalisten und bildenden Künstler beschränkt, die naturgemäß und getreu der Ueberlieferung des Vereins als eines sozial p o l i t i s c h tätigen, in einer, wenn auch stillschweigenden Klage über die mit der Not der Zeit sich steigernde Unerträglichkeit der ökonomischen Verhältnisse gipfelt, gibt der 1. Band neben dem auf breitester Grundlage verarbeiteten Material über den freien Schriftsteller mögliche Mittel und Wege zur Besserung seiner Lage, die sowohl sozialreformerisch in Abänderung des heute geltenden Verlagssystems und Urheberrechts als sozialistisch durch genossenschaftliche Selbsthilfe oder Sozialisierung denkbar seien. Die Sonderbehandlung der geistigen Arbeiter als soziales Problem ist gerechtfertigt durch die Eigenart sowohl der Arbeit, die kein Kostenelement des Produkts bildet, wie ihres Entgelts, durch die Besonderheit der Stellung des Produkts auf dem Markt, das einzigartig und unvertretbar und gleichzeitig Massenprodukt ist und eine ganz spezifische Absatz- und Verkaufsorganisation zur Voraussetzung hat.

Auf der im Herbst 1922 stattgehabten Jubiläumstagung des Vereins für Sozialpolitik hat Alfred Weber in seinem Referat über »Die Not der geistigen Arbeiter« die besondere Struktur der geistigen Arbeiter in fein pointierter Weise gekennzeichnet. Auch in der Diskussion traten die praktischen Anregungen zur Besserung der sozialen Lage des Arbeitsintellektuellentums weit zurück hinter den allgemeinen soziologischen Erörterungen über sein Wesen, seine Bedeutung und seine historische Situation.

Zum 50jährigen Bestehen des Vereins wurde im gleichen Band eine Reihe von kleinen Aufsätzen von Brentano und Knapp, die seinerzeit bei der Gründung mitwirkten, u. a. veröffentlicht, die Entstehung und Entwicklung des Vereins und seiner Schriften, seine Ziele und wechselnde Aufgaben darstellen. Auch der erste Verhandlungstag, den Herkner mit einem Referat über die »Zukunft der Sozialpolitik« einleitete, galt dem Rückblick und Ausblick auf die Arbeit des Vereins, dessen eigenartige Struktur, die seine Mitglieder weder auf eine Politik noch auf ein wissenschaftliches Bekenntnis verpflichtet, es ermöglicht, daß die Vertreter heterogenster Anschauungen sich zusammenfinden und zu Wort kommen. Der dogmatisch nicht festgelegte Charakter kam auch in der Diskussion

zum Ausdruck, bei der sowohl liberal-soziale, sozialistische, a-politische wie politische Aktivität fordernde Stimmen laut wurden.
(Käthe Bauer-Mengelberg.)

---

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

---

19. Handel und Verkehr.

---

20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft).

Mering, Otto von: Erträgnisse deutscher Aktiengesellschaften vor und nach dem Kriege. Mit Ueberblick über die neueste Entwicklung. Berlin, J. Springer, 1923. 8°. 149 S. Grundpreis M. 5.—.

Es ist eine keineswegs einfache, nach vielen Seiten hin heute sogar unlösbare Aufgabe, die Erträgnisse der deutschen Aktiengesellschaften nach dem Kriege mit denjenigen vor dem Kriege zu vergleichen. Auch der Verfasser des vorliegenden Buches kannte natürlich diese Schwierigkeiten und hat sie mehrfach nachdrücklich hervorgehoben. Diese Schwierigkeiten liegen vor allem darin, daß aus den Bilanzen und Berichten der Aktiengesellschaften sich nicht die stillen Rücklagen, die ja in der allerverschiedensten Form verschleiert erfolgen können, erkennen lassen und daß man sich auch auf dieser Grundlage kein zureichendes Bild davon machen kann, in welchem Maße es sich bei diesen ausgewiesenen Erträgnissen nur um Scheingewinne handelt. Diese unvermeidbaren Schwierigkeiten bringen es dann mit sich, daß alles, was heute an zahlenmäßigen Ergebnissen in dieser Hinsicht vorgebracht werden kann. (das muß auch von denjenigen des vorliegenden Buches gelten), nur Anhaltspunkte für die tatsächliche Entwicklung bieten kann Damit sollen die Verdienste des vorliegenden Buches um die Aufhellung dieser Frage nicht herabgesetzt werden; bei der Undurchsichtigkeit dieser Zusammenhänge ist schon viel getan, wenn man für die tatsächliche Gestaltung wenigstens Anhaltspunkte beibringt. Es bleiben dann immer noch die beiden eben genannten Unbekannten übrig und es liegt in der Natur der Sache, daß man ihre Bedeutung für die vorliegende Frage verschieden einschätzen kann. Jedenfalls liegen in dieser Hinsicht, worauf auch M. nachdrücklich hingewiesen hat, die Verhältnisse in den einzelnen Industriezweigen keineswegs gleichartig, aber im ganzen betrachtet möchte ich dabei doch unsere Entwicklung in der fraglichen Hinsicht günstiger einschätzen, als es der Verf. getan hat. Ich bin vor allem der Meinung, daß die stillen Reserven und versteckten Rücklagen in den Jahren nach dem Kriege einen wesentlich größeren Umfang angenommen haben, als es vor dem Kriege der Fall gewesen ist.

Der weitaus überwiegende Teil des Buches ist der Darstellung der finanziellen Ergebnisse bei den einzelnen Industriegruppen gewidmet. Hier wird in recht geschickter Weise auf die spezielle Eigenart und die besondere Lage derselben hingewiesen, um daraus bei diesen Gruppen die verschiedene Gestaltung der finanziellen

Ergebnisse zu erklären. Vielleicht hätte diese Betrachtungsweise noch etwas mehr und eingehender angewandt werden dürfen. Eine ganze Reihe von interessanten und keineswegs einfachen Fragen werden dann in dem Abschnitt angeschnitten und behandelt, in dem M. die Ergebnisse seiner Untersuchung bespricht. Sein Hauptergebnis ist, daß in der Nachkriegszeit bei uns der Ertrag des Kapitals eine wesentliche Schmälerung erfahren habe. Drei Faktoren seien daran beteiligt gewesen: Einmal die Arbeit, die einen größeren Teil des Produktionsertrages als früher erhalten habe, dann die öffentliche Gewalt, die auf dem Wege der Besteuerung (Inflationssteuer) große Teile der Erträgnisse und der Substanz absorbiert habe, und schließlich drittens der Verbrauch, der Konsument als Folge der staatlichen Höchstpreispolitik und der Tatsache, daß infolge falscher Kalkulation viele Waren unter dem Wiederbeschaffungspreis abgegeben worden sind. Im allgemeinen ist dieser Auffassung durchaus beizustimmen. Freilich scheidet der Verf. nicht genügend scharf, ob es sich dabei lediglich um eine Minderung der Kapitalerträgnisse oder um eine solche des Volkseinkommens gehandelt habe. In der Einleitung hat er hervorgehoben (S. 3), daß es der Zweck seiner Arbeit sei, einen Beitrag zur Beurteilung des Volkseinkommens vor und nach dem Kriege zu liefern. Es wäre dankenswert gewesen, wenn der Verf. gerade unter diesem so wichtigen Gesichtspunkte seine Ergebnisse mehr ausgewertet hätte, als es geschehen ist. Darüber hätte sich gerade im Anschluß an seine Untersuchung noch erheblich mehr sagen lassen. (P. Mombert.)

---

21. Handels- und Kolonialpolitik.

Wirtschaftspolitische Stellung und weltwirtschaftliche Bedeutung der Freien Stadt Danzig. Heft 1 von »Danziger Wirtschaft und Statistik«, herausgegeben vom Direktor des Statistischen Amtes der Freien Stadt Danzig, Bremischer Rat Dr. *Martin J. Funk*, unter Beihilfe zahlreicher fachlicher Mitarbeiter. Danzig, Verlag A. W. Kafemann G. m. b. H., 1923. VIII u. 240 S. Grundpreis M. 5.

Ein ungemein reichhaltiges Nachschlagebuch und zugleich eine recht wirkungsvolle Werbeschrift für alle wirtschaftlichen Belange, besonders aber für Handel und Schiffahrt des durch den Versailler Frieden neugeschaffenen Stadtstaates. Dieser befindet sich seit dem 1. April 1922 in völliger Zollvereinigung mit Polen und ist daher von dessen wirtschaftlichen und politischen Schicksalen in hohem Maße abhängig geworden, so daß die Schrift auch über polnische Wirtschaftsverhältnisse (namentlich Verkehrswesen, Außenhandel, Handelspolitik usw.) mancherlei brauchbare Aufschlüsse liefert. Die Vielheit und teilweise nicht ganz gleichmäßige Einstellung der einzelnen Mitarbeiter bildet einen Reiz mehr. Viel grundsätzliche Erkenntnis über Wesen und Bedürfnisse eines Durchfuhrhafens großen Stils sowie über Wirkungsweise, Vorteile und Gefahren, die der Zollanschluß eines kleinen regsamen Zollgebiets an ein weit größeres, aber geschäftlich viel weniger lebendiges mit sich bringt, ist aus vorliegender Schrift zu schöpfen. Aber neben den vielen brauchbaren Mitteilungen über Danzigs Vorgeschichte, politische

und Wirtschaftsgeschichte, wirtschafts- und verkehrsgeographische Grundlagen, internationale Stellung und innere Verfassung, Hafenverhältnisse und Wasserwege, private und amtliche Wirtschaftsvertretungen, Schulwesen, Verwaltung, produktionspolitische und soziale Fürsorge, Rechtsprechung, einzelne Haupterwerbszweige (Fischerei, Forstwesen, Landwirtschaft, Industrie, Handwerk, Schiffbau, Seehandel, See- und Binnenschiffahrt, Auswanderungsvermittlung, Eisenbahn- und sonstiges Verkehrswesen mit Einschluß der Luftschiffahrt, Banken und Sparkassen, Börse, Versicherungswesen), über weltwirtschaftliche Beziehungen und Handelspolitik usw. ist fast noch bemerkenswerter, was trotz aller vorsichtigen Zurückhaltung und glatten Höflichkeit, zwischen den Zeilen leicht erkennbar zu lesen ist: tiefste Sehnsucht nach Wiedervereinigung mit dem Mutterlande, Hinnahme des engen Verbandes mit Polen als ein widerwärtiges, aufgedrungenes Schicksal, woraus man vorläufig soviel Nutzen als möglich ziehen müsse, große Unzufriedenheit mit der (bei allem phantastischen Pläneschmieden und äußerlicher Ruhmredigkeit) kulturellen Rückständigkeit, Rechtsverachtung sowie geschäftlich-finanzieller und verwaltungspolitischer Leistungsunfähigkeit Polens, daher auch Besorgnis vor Vergewaltigungsgelüsten dieses unbequemen Nachbars. (S. Schilder.)

---

22. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Kerschagl, Richard: Theorie des Geldes und der Geldwirtschaft. Jena, Gustav Fischer, 1923. 144 S.

Der durch eine Reihe theoretischer wie dogmengeschichtlicher Schriften auf dem Gebiete des Geldwesens bereits bekannte Verf. bringt nunmehr eine zusammenfassende Theorie des Geldes, welche den interessanten Versuch macht, die Geldfunktion nicht als isoliertes, sondern als ein organisches Gesamtwirtschaftsproblem zu betrachten, wobei das Geld sehr richtig stets als ein mit der Variabilität der Wirtschaft sich ändernder Funktionsbegriff aufgefaßt wird. Damit will der Verf. vor allem das Ziel erreichen, eine einheitliche Darstellung der Geldfunktion in der arbeitsteiligen Wirtschaft auf privatwirtschaftlicher Grundlage, sowie überhaupt jeder Wirtschaft, die nicht reine Planwirtschaft ist, zu geben. Mit Recht rückt der Verf. hiebei von dem die Literatur des Geldwesens noch immer beherrschenden Kampfproblem »Metallismus — Chartalismus« ab, um eine hiedurch unbeeinflußte Mittelstellung einzunehmen, ebenso wie die eigentlichen wirtschaftspolitischen Tagesfragen des Geldwesens nur insoweit Besprechung erfahren, als sie von prinzipieller Bedeutung für die wissenschaftliche Behandlung des Grundproblems sind. Dies konnte der Verf. um so mehr tun, als in zwei vorangegangenen Schriften einerseits die dogmengeschichtliche Seite des Geldwesens (»Die Lehre vom Gelde in der Wirtschaft.« Wien, Manz, 1921), andererseits die akuten geldpolitischen Fragen (»Die Geldprobleme von heute.« München, Duncker & Humblot, 1922) bereits eingehend behandelt wurden. Nach Darstellung der wesentlichsten theoretischen Grundfragen werden die wichtigsten Probleme der Geldwirtschaft (Geldschöpfung, bargeldloser Zahlungsverkehr, Begriff und Wesen der Inflation, Index, Devalvation, Valvation und Depretiation), dann der Geldpolitik (Währungsstabilisierung,

Inflation und Zahlungsbilanz, Devisenbewirtschaftung, die Frage der Goldgrundlage bei Regelung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen nebst einem Ueberblick über Umlaufs- und Deckungsverhältnisse der wichtigsten europäischen Noteninstitute 1914 bis 1922) in sachkundiger, stets zugleich die für die Gegenwart aktuellen Erscheinungen entsprechend beleuchtender Form besprochen. Die Schrift stellt eine wissenschaftlich wertvolle und wegen ihrer Uebersichtlichkeit und klaren Fassung dankenswerte Bereicherung unserer Literatur des Geldwesens dar. (Emanuel Hugo Vogel.)

---

23. Genossenschaftswesen.

---

24. Finanz- und Steuerwesen.

Mombert, Dr. *Paul: Besteuerung und Volkswirtschaft.* Karlsruhe i. B., G. Braun, 1922. 105 S.

Die außerordentlich aktuelle Schrift untersucht unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Wirtschafts- und Finanzverhältnisse die Wirkungen der Steuern auf Volkswirtschaft und Produktion, sowie insbesondere Kapitalneubildung. Hiebei wird der Verf. von dem Gedanken geleitet, daß durch den unglücklichen Ausgang des Krieges und die Friedensbedingungen die Steuerprobleme sich ganz anders gestaltet haben, als man während des Krieges voraussehen konnte, dann daß heute die Fragen der Besteuerung in Gefahr geraten, mehr als für den Wiederaufbau der Volkswirtschaft gut ist, als rein politisches Machtproblem der Parteien behandelt zu werden. Nach einer kurzen Besprechung des Wandels in den Anschauungen über die Grundsätze der Besteuerung wird zunächst das Verhältnis zwischen Steuer und Steuerfonds oder Steuerquelle erörtert. Hiebei unterscheidet er zwischen der Steuer auf den Akkumulationsfonds, welcher der für die Produktion notwendigen Kapitalserneuerung dient und der Steuer auf den Konsumtionsfonds, welche bloß die für den Verbrauch verfügbaren Geldmittel einschränkt. Die Besteuerung des letzteren wird sodann wieder in ihrer Rückwirkung auf die Produktion untersucht. Sehr interessante und beherzigenswerte Folgerungen ergeben sich hieraus für die Steuerpolitik einer im Kampfe um den Wiederaufbau befindlichen Volkswirtschaft. »Ein Steuersystem, das die erforderliche Rücksicht auf die Volkswirtschaft nimmt, muß so beschaffen sein, daß derjenige, welcher sein Einkommen ohne Not ganz aufbraucht, steuerlich nicht günstiger gestellt ist, als derjenige, der vielleicht unter mancherlei persönlichen Opfern Teile davon zurücklegt« (S. 26). »Unsere ganze deutsche Wirtschaftspolitik muß auf absehbare Zeit hinaus in Erfüllung ihrer lebenswichtigen Aufgaben für unser Volk Kapitalpolitik sein, und zwar eine Politik der Kapitalbeschaffung, der Kapitalbildung und der Kapitalverwendung« (S. 85). In diesem Sinne müsse auch alle Steuerpolitik bei uns heute in erster Linie Wirtschaftspolitik sein und ihre Richtlinien aus den Zusammenhängen herholen, welche zwischen Wirtschaft und Besteuerung bestehen. Auch in bezug auf Valuta und äußere Handelspolitik beeinflusse die Besteuerung die Konkurrenzfähigkeit eines Landes auf dem Weltmarkte und damit das Maß, in welchem die

Handelsbilanz aktiv sei. »Die Valutafrage ist eben in erster Linie ein Produktionsproblem und jede Steuerpolitik, welche schädigend auf die Produktionsleistungen unseres Landes einwirkt, macht sich damit mitschuldig an den Schwankungen und der fortdauernden Entwertung der Markvaluta« (S. 88). In bezug auf die sozialpolitischen Rückwirkungen der Besteuerung aber sei nur der bemerkenswerte Satz hervorgehoben: »Es ist gar kein Zweifel, daß eine starke Besteuerung von Vermögen und Besitz heute vor allem die Arbeiterschaft günstiger stellen würde, als es der Fall wäre, wenn man auf solche Abgaben mehr oder weniger verzichten wollte. Aber all das, was in dieser Form heute unter dem Namen »sozialpolitischer Erwägungen bei der Besteuerung« vorgebracht wird, geht letzten Endes auf Kosten der kommenden Generation der deutschen Arbeiterschaft« (S. 95). Hier ist der Zusammenhang zwischen Besteuerung und Kapitalbildung bzw. Produktion und Arbeitsmöglichkeit in treffender Weise klargestellt. Die Schrift kann zum Studium der inneren wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen Produktion und Besteuerung aufs beste empfohlen werden.

(Emanuel Hugo Vogel.)

25. Städtewesen und Kommunalpolitik.

26. Wohnungsfrage.

27. Unterrichts- und Bildungswesen.

28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

29. Kriminologie, Strafrecht.

Aschaffenburg, G.: Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Einleitung in die Kriminalpsychologie für Mediziner, Juristen und Soziologen; ein Beitrag zur Reform der Strafgesetzgebung. Dritte, verbesserte Auflage. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1923.

A.s bekanntes Werk liegt nunmehr in neuer Auflage vor. Es konnte neben anderen auch die beziehungsreichen Erfahrungen der Gegenwart bezüglich der kriminologischen Bedeutung von Krisen, Revolution und Krieg für die Darstellung der Kriminalpsychologie verwerten. In seinen Grundzügen und damit in seiner wissenschaftlichen Physiognomie ist es unverändert geblieben. Es geht ohne Voreingenommenheit, ohne irgendwelche (dem Psychiater vielleicht besonders naheliegende) kriminalanthropologische Hypothesen an das Verbrechensproblem heran, berücksichtigt das gesamte in Betracht kommende Material — das individualpsychologische und psychopathologische so gut wie das statistisch-soziale — und legt kritisch für die einzelnen kriminellen Erscheinungen den empirisch-gegebenen Anteil von endogenen (biologischen, psychologischen) wie exogenen (sozialen, wirtschaftlichen) Faktoren fest. So gewinnt man einen umfassenden geschlossenen Ueberblick über den kriminellen Ursachenkomplex mit seinen vielfältigen Ver-

webungen und Verflechtungen, wobei allerdings m. E. die soziologische Seite des Problems etwas zu stark in den Vordergrund rückt: Wohl infolge der weitgehenden Verwertung der Kriminalstatistik hebt sich das Verbrechen besonders als sozialpsychologische Erscheinung heraus, demgegenüber die kriminelle Persönlichkeit in der Art ihrer individuellen Gestaltung zu kurz kommt. Der Wert des Buches — und insbesondere der praktische — wird jedoch von solchen Einwendungen nicht einschneidend berührt: Es bleibt die gegebene Grundlage für alle Kriminalpolitik und Strafgesetzreform, die ihre Maßnahmen auf dem Boden natur- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnis von exakter Erfahrung aus aufzubauen hat.

(K. Birnbaum.)

---

30. Soziale Hygiene.

---

31. Frauenfrage, Sexualethik.

---

32. Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht.

Finger, Prof. Dr. *August: Das Staatsrecht des Deutschen Reiches der Verfassung vom 11. Aug.* 1919. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1923, 584 S.

Finger ist Oesterreicher von Geburt, kam als Strafrechtslehrer an die Universität Halle und dehnte seine Lehrtätigkeit auf das Staatsrecht aus. Jetzt hat er eine umfangreiche Darstellung des Reichsstaatsrechts erscheinen lassen. Ein eigenartiges Buch, das offenbar zunächst als Grundriß für die eigenen Vorlesungen gedacht war, für das dem Verfasser dankbar sein wird, wem es an Zeit und Lust gefehlt hat, die Rechtsentwicklung seit dem Jahre 1914 mit gleicher Sorgfalt zu verfolgen. Die Gesinnung, aus der heraus es verfaßt ist, kommt im Geleitwort zum Ausdruck: »Das Buch ist bemüht, bei Darstellung der Verfassung den Gedanken scharf erkennen zu lassen, daß nicht nur die Funktion von Kräften auf die Form von Einfluß ist, sondern daß auch die Form, die Gestalt, die Funktion wesentlich bestimmt. Möchte diese Erkenntnis beitragen können zu einer Erweiterung und Vertiefung der politischen Bildung unserer jungen Kommilitonen und breiter Kreise und in bescheidenem Maße mitwirken an dem Wiederaufbau des Zerstörten«. — Eine kurze Einleitung handelt vom Staat, vom Staatsrecht und von den Staatsformen. Dann folgt eine Skizze der Verfassung des Deutschen Reiches vor der Novemberrevolution 1918: Bundesrat, Kaiser — nicht umgekehrt — Reichstag, Reichskanzler, Reichsbehörden, Reichsbeamte, Reichsangehörigkeit. Dann folgt eine Uebersicht über die Entwicklung bis zur neuen Verfassung und dann die Darstellung des geltenden Rechtes. Auch hier wieder zunächst eine Einleitung: Werdegang mit dem Bekenntnis zur herrschenden Ansicht im Sinne von Preuß, daß »das neue Reich nicht nur Rechtsnachfolger des alten, sondern mit ihm identisch ist, nur die Verfassungsform ist eine andere«. Die Frage Einheitsstaat oder Bundesstaat? wird dahin beantwortet: »Als herrschend kann mit der Reserve, welche beim Gebrauch verschmelzender, aus einer

Reihe von Einzeleindrücken entstandener Begriffe geboten ist, die Anschauung bezeichnet werden, welche den Ländern die Staatseigenschaft noch zuerkennt. Das Reich ist auch nach seiner heutigen Verfassung ein Bundesstaat, eine demokratische Republik mit teils unmittelbaren, teils mittelbaren Organen und parlamentarischer Regierungsform.« Unter der Ueberschrift »Die zwei Ordnungen im Reich« wird die Reichs- und Landesgesetzgebung: Reichs- und Landesverwaltung behandelt, und dann folgen die Reichsorgane und ihre Funktionen: Reichstag, Reichsvolk, Reichsrat, Reichspräsident, Reichswirtschaftsrat, Reichsgesetzgebung, Reichsregierung und Reichsministerium. Es ist als ein Vorzug des Buches zu bezeichnen, daß es die wesentlichen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Reichstages und im Wortlaut die Geschäftsordnung für den Reichsrat und die Verordnung über den Reichswirtschaftsrat mitteilt, was in den Kommentaren zur Reichsverfassung vielfach noch nicht geschehen ist. Mit besonderer Sorgfalt werden die Reichsregierung und die einzelnen Ministerien behandelt. Auch wird eine Entwicklung der Abgrenzung der einzelnen Ministerien gegeben, die schon während des Kriegs einsetzte. Das Geleitwort ist im Mai 1923 geschrieben, seitdem hat sich in der Zuständigkeit der Reichsbehörden manches geändert. Die Darstellung hierüber ist reichhaltiger als die Uebersicht im Handbuch des Deutschen Reiches und kann an der Hand der Nachträge zu diesem leicht berichtigt werden. Den Schluß bildet ein Verzeichnis des Schrifttums. Im Geleitwort sagt Finger: »Um seinen Umfang in einem den Verhältnissen angemessenen Rahmen zu halten, mußte vielfach auf ausführlichere Darstellung verzichtet und schweren Herzens die literarische Auseinandersetzung mit abweichenden wissenschaftlichen Anschauungen zuletzt noch ausgeschaltet werden. Vielleicht wird es möglich, diesen Teil später in der Form, wie er jetzt vorliegt, nach dem System des Buches geordnet, als Ergänzung herauszugeben«. — Diesem Nachtrag, der ein abschließendes Urteil über das Buch erst ermöglichen wird, kann man mit Interesse entgegensehen. (Dochow.)

Wittmayer, Leo: Oesterreichisches Verfassungsrecht. Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft, Abteilung Rechtswissenschaft. Herausgegeben von E. Kohlrausch, W. Kaskel und A. Spiethoff. XXVI. Berlin, Julius Springer, 1923. 27 S.

Die Schrift W.s gibt eine Darstellung der österreichischen Verfassung vom 1. X. 1920 sowie der ergänzenden Verfassungsgesetze einschließlich der Genfer Konvention. Eine »Vorgeschichte« umreißt knapp die Verfassungsentwicklung vom Herbst 1918 bis zum gegenwärtig geltenden Recht und beschreibt unter anderem die Verschärfung der föderalistischen Tendenzen durch die gesetzgeberischen Maßnahmen in den Oktober—November-Tagen 1918. Die Gliederung der Abhandlung schließt sich an die Gliederung des Verfassungstextes an und betont nur schärfer zwei Grundgedanken der Verfassung: die Organisationsform des Bundesrates und die Demokratisierung des Verfassungsrechts. Wie es im Wesen einer Darstellung für eine Enzyklopädie liegt, konnte der Stoff nicht so bearbeitet werden, daß er ein Lehrbuch oder einen Kommentar ersetzt, was der Verf. selbst betont, indem er immer wieder auf den Kommentar von Kelsen-Fröhlich-Kahl verweist. Im

Rahmen dieser Einschränkung — die ja nur die Technik charakterisiert — muß die übersichtliche Anordnung und erschöpfende Behandlung des Gegenstandes musterhaft genannt werden. Wertvoll sind auch die zahlreichen Hinweise auf den Einfluß, den das Weimarer Verfassungswerk auf die österreichische Verfassung geübt hat, zu dessen Aufdeckung der Verf. durch seine tiefdringende Studie über die Reichsverfassung vorzüglich berufen ist.

(Erich Voegelin.)

33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

34. Politik.

Der deutsche Staatsgedanke von seinen Anfängen bis auf Leibniz und Friedrich den Großen. Dokumente zur Entwicklung, zusammengestellt und eingeleitet von Paul Joachimsen. Mit zwei Porträts. München, Dreimasken-Verlag, 1921. LXXXI und 276 S. 8°. (= Der deutsche Staatsgedanke, Erste Reihe, Band I.)

Unter den zahlreichen, seit 1919 massenhaften literarischen Produktionen, die der Politisierung des deutschen Volkes dienen wollen, gibt es glücklicherweise auch einige von bleibendem Wert. Zu ihnen rechne ich das hier angezeigte Buch. Es gehört zu den eigentümlichen Verhängnissen unserer abnormen politischen Entwicklung, daß wir bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts, ja — wenn man die höchsten Maßstäbe anlegt — bis heute keine deutsche Staatslehre großen Stiles hervorgebracht haben, die, ein tiefdringendes Verständnis der realen Gegebenheiten unseres deutschen Staatslebens mit idealen Antrieben eng verknüpfend, als vollkommener Ausdruck des »deutschen Staatsgedankens« in demselben Sinne gelten dürfte, wie die großen Staatslehren der Italiener, Engländer, Franzosen seit Macchiavell, Th. Morus, Jean Bodin als klassische Verkörperungen der Idee des italienischen, englischen, französischen Staates. Eine Sammlung, die es gleichwohl unternimmt, die für uns greifbaren Aeußerungen eines »deutschen Staatsgedankens« von seinen mittelalterlichen Anfängen bis zur Epoche Friedrichs des Großen zu einem Gesamtbild zusammenzutragen, wird also notwendig und unmittelbar in die Kernprobleme der politischen Tragödie hineingeführt, die sich deutsche Geschichte nennt. Ihre Fragestellung wird von vornherein lauten: Was hat alles zusammengewirkt, um die Ausbildung bzw. Fortbildung eines nationalen deutschen Staates und damit einer nationalen deutschen Staatstheorie, die mehr war als phantastische Forderung, romantische Sehnsucht oder trocken-juristische Erläuterung von unabänderlich bestehenden Rechtsverhältnissen, durch so viel Jahrhunderte zu verhindern? Sie wird die unablässige Wechselwirkung von den Tatsachen und Geschehnissen des realen staatlichen Lebens auf die politische Theorie und umgekehrt in ihrer verwickelten Dynamik durch die Jahrhunderte zu verfolgen haben und dabei das Beste gewinnen, was geschichtliche Arbeit überhaupt für die praktische Politik (und also im besonderen für die »politische Erziehung« unseres Volkes) zu leisten vermag: vertiefte Einsicht in die reale Natur unseres Staates,

in die Ueberfülle seiner inneren und äußeren Probleme, deren Geheimnis sich eben nur der geschichtlichen Betrachtung, keiner politischen Theorie selber jemals voll erschließt.

Die Einleitung Paul Joachimsens hat diese schwierige Aufgabe mit großem Ernst und feiner Hand gelöst. Soweit das auf so knappem Raum überhaupt möglich ist, wird hier eine wirkliche Einführung in die Problematik des älteren deutschen Staatsgedankens geboten. Seine Art, das Verständnis der politischen Zusammenhänge durch geistes- und ideengeschichtliche Betrachtung zu vertiefen, erscheint mir überaus fruchtbar (trotz einer vielleicht hie und da leise hervortretenden Neigung zu geistreicher Tüftelei) und als echte Fortbildung rankischer Traditionen. Wer vermöchte ohne lebhafteste Erregung dem Gang seiner Darlegungen zu folgen: wie der Staatsgedanke des mittelalterlichen Kaisertums (ein wirklicher »Staats«gedanke trotz allem!) in erschütternden politischen und geistigen Krisen seit dem Investiturstreit unaufhaltsam an den von vornherein in ihm angelegten inneren Spannungen zugrunde geht, ohne rechtzeitig durch neue Gebilde ersetzt zu werden, die den politischen Bedürfnissen der Nation hätten genügen können, ja durch Jahrhunderte nachwirkend im Guten wie im Bösen: noch in dem philosophischen Kosmopolitismus des 18. Jahrhunderts sieht Joachimsen den mittelalterlichen Gedanken vom Weltberuf des Deutschen Reiches nachleben — vermöge jenes unglaublich zähen Vertrauens der Nation auf die Unzerstörbarkeit ihrer Lebenskraft, das mitten im tiefsten politischen Elend immer wieder überraschend heraustritt — nur daß die ehemals politische Idee des Imperiums ebenso wie der Begriff der Nation selbst sich jetzt ganz ins Geistige verflüchtigt hat; auch die uralten politischen Vorstellungen von deutscher Libertät leben jetzt gewissermaßen im Kultus der deutschen »Persönlichkeit« fort. Scheint so der deutsche Geist der Wirklichkeit des deutschen Staatslebens unheilbar entfremdet, so steht doch bereits mitten im deutschen Leben eine neue politische Realität von höchster Vitalität: der preußische Machtstaat, der spät zwar, aber dafür um so erfolgreicher begonnen hat, einen »deutschen Staatsgedanken« von völlig neuartiger Struktur herauszubilden. In Leibniz, dem gläubigen Verkünder der deutschen Kulturmission auf der einen, und Friedrich dem Großen, dem Genius des preußischen Machtstaates, auf der andern Seite, sieht Joachimsen gewissermaßen die beiden Gegenpole verkörpert, auf deren Ausgleich von nun an die Zukunft des deutschen Staatsgedankens beruhen wird. Die Spannung zwischen nationaler Kultur und nationalem Staat erscheint als das am meisten charakteristische Erbteil unserer älteren Geschichte, ihre Ueberwindung als die wichtigste Aufgabe des letzten Jahrhunderts.

Politische Idee und politisch-soziale Wirklichkeit sind im Verlauf des so beschriebenen Prozesses weiter voneinander entfernt gewesen, und zwar von Anfang an (oder wann hätte je das wirkliche Kaisertum seiner Idee von ferne entsprochen?), als in der Geschichte irgendeines anderen Volkes. Die Probensammlung deutscher Staatstheorien und politischer Programme vom 15.—18. Jahrhundert, die uns Joachimsen (z. T. in Uebersetzungen) bietet, zeigt darum weit mehr von wirklichkeitsfremder Ideologie als von staatsmännischer Weisheit. Ueber das Einzelne der Auswahl (Nik. von Cusa, Reformation Kaiser Sigmunds, Wimpfeling, Bebel, Hutten, Luther,

Eberlin v. Günzburg, Schwendi, Hippol. a lapide, Severinus da Monzambano, J. V. Andreae, Moscherosch, Conring, Leibniz, Friedrich II.) könnte man streiten; manches scheint mir entbehrlich im Vergleich zu Wichtigerem, das fehlt. Je weiter der einzelne Autor in seiner Lebensstellung von der Sphäre entfernt bleibt, in der praktische Politik gemacht wird, um so blutleerer und willkürlicher pflegen seine politischen Phantasien auszufallen. Es bleibt eben doch ein entscheidender Unterschied, ob ein schwäbischer Prädikant und Landpfarrer oder ob der Kanzler von England und der König von Preußen über den Staat philosophieren. In Deutschland ist die Verbindung von praktischer Staatskunst und literarischer Bildung — entsprechend dem zwiespältigen Wesen unserer Kultur — bis zu den Tagen Friedrichs des Großen viel seltener als in den Staaten der Renaissancewelt gewesen. Von hier aus betrachtet, hätte ich z. B. die Schriften eines Lisola (der ganz übergangen wird: als geborener Ausländer?) in der Sammlung lieber gesehen als die frommen Spekulationen eines Eberlin oder Andreae. Damit soll aber nicht im mindesten bestritten werden, daß wir es mit einer wohlüberlegten und sinnvollen Zusammenstellung zu tun haben. Möchte sie ihre erziehliche Mission in recht weitem Umfang erfüllen; freilich braucht es dazu ernsthafte Leser, die mühsames Nachdenken nicht scheuen. (Gerhard Ritter.)

Die erste deutsche Nationalversammlung und ihr Werk. Ausgewählte Reden, eingeleitet von Paul Wentzke (= Der deutsche Staatsgedanke, Erste Reihe XVII, Bd. 1). Mit 6 Bildbeigaben. München, Dreimaskenverlag, 1922. LXIV und 404 S. 8°.

Der Geist der Paulskirche. Aus den Reden der Nationalversammlung 1848/9. Ausgew. und hrsg. von Wolfgang Petzet und O. E. Sutter. Frankfurt a. M., Sozietätsdruckerei, 1923, 375 S. 8°.

Bergsträßer, Ludwig: Das Frankfurter Parlament und die deutsche Gegenwart. Berlin, Neuer Staat-Verlag, 1923. 78 S. 8°.

Es war zu erwarten, daß die Paulskirche im 75. Jahr ihres Gedächtnisses eine historische Neubeurteilung erfahren würde, durchaus entgegengesetzt den Ansichten, die der Generation eines Sybel und Treitschke fast zum selbstverständlichen Gemeingut geworden waren. Am eiligsten hatte es damit Veit Valentin (1919), auf dessen etwas flüchtig gearbeitete Skizzen nunmehr Wentzke und Bergsträßer mit den oben bezeichneten Apologien der Frankfurter Versammlung folgen — beide erprobte Kenner der Vorgänge von 1848, deren Urteil man so leicht nicht übersehen wird. Was sie diesmal bieten, trägt indessen noch viel zu provisorischen und populären Charakter, um bereits als ernsthafte Anregung für eine wissenschaftliche Neubetrachtung gelten zu können. Ganz gewiß war die früher übliche Methode, die Vorgänge von 1848 so gut wie ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der realen Machtverschiebung zu betrachten, außerstande, den Sinn und die geschichtliche Bedeutung der Paulskirche zureichend zu erfassen. Aber wenn im Rückschlag gegen diese Einseitigkeit nunmehr die so bitter bestraften Ideo-

logien des Professorenparlamentes selber in wenig veränderter Gestalt wieder aufleben, wenn jetzt wieder ausschließlich die theoretische Vortrefflichkeit des Verfassungswerkes von 1849 hervorgehoben, seine ideale Fortwirkung in die Zukunft anerkannt und auf eine machtpolitische Kritik an dem praktisch-politischen Verhalten der Nationalversammlung so gut wie völlig verzichtet wird, so bedeutet das eine Enttäuschung für jeden, der auf einen wirklichen Fortschritt, eine Vertiefung unserer geschichtlichen Einsichten vermöge der Erfahrungen von 1918 ff. hofft.

Das hindert nicht die Anerkennung, daß im einzelnen mancher wirkliche Fortschritt erzielt ist. Für die ungeheure Komplikation des deutschen Verfassungsproblems von 1848 und zumal für die Argumente der Großdeutschen haben wir heute erst wieder das rechte Verständnis gewonnen. (Sieht sich doch ein österreichischer Historiker bereits genötigt, gegen seine großdeutschen Landsleute, die das Urteil der »kleindeutschen« Geschichtschreibung völlig umrevidieren wollen, die Bestrebungen der Gagernschen Erbkaiserpartei in Schutz zu nehmen! Vgl. R. v. Srbik in Hist. Bl. I, 3.) — Die Darstellung Wentzkes gibt sich als eine Art von Kommentar zu den von ihm abgedruckten Reden, Verfassungsentwürfen usw. Die Auswahl dieser Stücke hat den großen Vorzug, daß sie unter einem einheitlichen Gesichtspunkt erfolgt ist: die Abwandlung des deutschen Staatsgedankens durch die Ereignisse von 1848 bildet das Thema — eine Fragestellung, die es in der Tat besser als jede andere ermöglicht, den positiven Ertrag der Frankfurter Verhandlungen gerecht zu würdigen. Denn wer vermöchte die gewaltige Förderung des theoretischen und politischen Durchdenkens der vielgestaltigen deutschen Verfassungsprobleme zu verkennen, die wir der Arbeit der Paulskirche, zumal den führenden Köpfen der beiden Zentrumsparteien, verdanken? Letztere sind — infolge eben dieses Interesses — in W.s Auswahl besonders ausführlich zu Worte gekommen, während die mehr praktisch als theoretisch eingestellten Volksvertreter — darunter am auffallendsten F. D. Bassermann — vergleichsweise im Schatten bleiben. Alle politische Diskussion außerhalb der Nationalversammlung, insonderheit die Reformversuche der Regierungen und die Umsturzbewegungen der Masse, sind einem zweiten Bande derselben Sammlung vorbehalten. Eine gewisse Ergänzung bietet auch die in demselben Rahmen von Ad. Rapp veranstaltete Quellenauswahl: »Großdeutsch-Kleindeutsch.«

Wie Wentzke die Fortbildung des »Staatsgedankens«, so interessiert Bergsträßer am stärksten die Politisierung der Deutschen, der Beginn eines organisierten Parteiwesens als Folgewirkung des Umsturzes. Die zweite Hälfte der lebendig geschriebenen Broschüre ist dann der Betrachtung des Verfassungswerkes und seiner Apologie gewidmet.

Die Sammlung von Petzet und Sutter ist ein Stück demokratischer Tagespublizistik und wissenschaftlich wertlos. Während Wentzke zusammenhängende größere Proben in wohldurchdachter, chronologisch bestimmter Anordnung bietet, werden hier zusammenhanglose Redefetzen unter allen möglichen Stichworten bunt zusammengefegt.

(Gerhard Ritter.)

Loewenstein, Dr. *Karl*: »*Die britischen Parlamentswahlen im November 1922*«, eine staatsrechtliche Betrachtung. — (Erweiterter Sonderabdruck aus der österreichischen Rundschau). — München, Drei Masken-Verlag, 1923, 34 S.

Eine politisch und staatsrechtlich belehrende und gedankenreiche Beleuchtung der Bedeutung der englischen Wahlen vom November 1922. Sie haben der konservativen Partei die absolute Mehrheit im Unterhause gebracht. Von größerer und dauernderer Bedeutung aber sind, wie der Verf. betont, das mächtige Anwachsen der Labour-Party und gewisse symptomatische Veränderungen im Parteiwesen. Durch die Wahlen vom 6. Dezember 1923 sind die Urteile und Prognosen des Verf. bestätigt worden und auch im übrigen wird die interessante Studie dauernden Wert behalten.

(R. Thoma.)

Luckwaldt: *Politische Geschichte des Weltkriegs*. Bd. I 1890—1906, Bd. II 1906—1914. Sammlung Göschen (790 bis 791), Berlin, W. de Gruyter, 1919, 1922.

Die Aufgabe, eine allgemeinverständliche Schilderung der geschichtlichen Entwicklung seit 1890 zu geben, ist von dem Verf. mit rechtem Geschick und Takt gelöst worden. Vor allem berührt es sympathisch, daß die Darstellung sich fern hält von jeder politischen Tendenz, womit allerdings als — nicht unvermeidlicher — Nachteil Hand in Hand geht, daß sie im ganzen etwas wenig gestrafft und präzis ist. Es verdient ferner besondere Anerkennung, daß der Verf. sich mit häufigem Erfolg bemüht hat, den etwas faden Charakter, der dem Ablauf diplomatisch-politischer Ereignisse anhaftet, dadurch zu beleben, daß er Ereignisse des Tages, Stimmung von öffentlicher Meinung und Presse, wirtschaftliche Ereignisse ins Gedächtnis ruft. Der 1. Band dürfte im übrigen besser gelungen sein als der zweite. Wünschenswert wäre bei einer Neuauflage Beifügung einer Zeittafel und, wenn angängig, einfachen Kartenmaterials.

Befriedigend freilich ist auch dieser Versuch wieder nicht: es ist unmöglich, Geschichte der neueren Zeit zu schreiben, wenn so wenig die bewegenden Kräfte, aus deren mannigfachen Verknüpfungen politische Geschichte gewirkt wird, aufgesucht und dargestellt werden.

(Lynkeus.)

---

35. Kriegs- und Uebergangswirtschaft.



